Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19/3310
10.06.2026

19. Wahlperiode

Bericht

des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin
– 19. Wahlperiode –

zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln

In Durchführung des vom Abgeordnetenhaus in seiner 28. Sitzung am 23. März 2023 gefassten Beschlusses wird der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses vorgelegt.

Berlin, den 9. Juni 2026

Der Vorsitzende
des 1. Untersuchungsausschusses
„Neukölln II“

Vasili
F r a n c o

Einleitung

Das vorliegende Dokument bildet den Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der vormalige am 5. Mai 2022 eingesetzte Untersuchungsausschuss „Neukölln“ musste aufgrund der Wiederholungswahlen im Februar 2023 seine Arbeit vorzeitig beenden und wurde durch das neu gewählte Parlament am 23. März 2023 wiedereingesetzt.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin – 19. Wahlperiode – hat in seiner 28. Sitzung am 23. März 2023[1] (Drucksache 19/0909) beschlossen, den am 5. Mai 2022 eingesetzten Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln wiedereinzusetzen.

Der erste Komplex enthält den mehrheitlich im Ausschuss beschlossenen Hauptbericht, der sich in fünf Abschnitte gliedert. Im ersten dieser Abschnitte („Verfahren“) sind der vom Parlament beschlossene Untersuchungsauftrag sowie die personelle Zusammensetzung des Ausschusses und der Ablauf des Untersuchungsverfahrens wiedergegeben. Nach einer inhaltlichen Einführung im zweiten Abschnitt („Thematische Einführung“) werden im zentralen dritten Abschnitt („Feststellungen des Untersuchungsausschusses“) die vom Ausschuss gewonnenen Erkenntnisse dokumentiert, die im vierten Abschnitt („Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses“) zusammengefasst und reflektiert werden. Die Anlagen im fünften Abschnitt („Verzeichnisse“) bestehen aus einer Fundstellenübersicht zu den Fragen des Untersuchungsauftrags und deren Beantwortung im Abschlussbericht, einem Personen- und einem Abkürzungsverzeichnis sowie einer Übersicht über alle dem Ausschuss zugegangenen Akten („Aktenplan“).

Im zweiten Komplex des Berichts finden sich die vom Mehrheitsbericht abweichenden Sondervoten, deren Inhalt alleinig in der Verantwortung der jeweiligen Fraktionen liegt. Das Recht zur Abgabe eines abweichenden Votums folgt aus § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin.

[1] Vgl. Drucksache 19/0909.

Inhaltsübersicht

Erster Komplex – Bericht des Untersuchungsausschusses 12

Erster Abschnitt: Verfahren 12

A. Einsetzung, inhaltliche Kontinuität und Untersuchungsauftrag 12

B. Personelle Zusammensetzung und Organisation 20

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens 23

D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens 34

Zweiter Abschnitt: Thematische Einführung 35

A. Einleitung 35

B. Themengleiche Untersuchungsausschüsse 40

Dritter Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses 44

A. Einordnung als Straftatenserie 44

B. Chronologie der Straftatenserie 82

C. Die Arbeit der Polizeibehörden 97

D. Erkenntnisse beim Verfassungsschutz 293

E. Die Staatsanwaltschaft 368

F. Die Generalstaatsanwaltschaft 420

G. Bezüge nach Brandenburg 451

H. Erkenntnisse zu den Tötungsdelikten an Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von weiteren Personen am 5. April 2012 459

I. Bewertung durch die politisch Verantwortlichen 509

J. Arbeit der Senatskommission Neukölln 519

Vierter Abschnitt: Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses 528

A. Polizei 528

B. Staatsanwaltschaft 534

C. Verfassungsschutz 537

D. Tötungsdelikte Burak Bektaş / Luke Holland 538

E. Abschluss 539

Fünfter Abschnitt: Verzeichnisse 540

A. Fundstellenübersicht 540

B. Abkürzungsverzeichnis 550

C. Personenverzeichnis 555

D. Gutachtenaufträge 564

E. Gutachten 567
F. Aktenplan 668
Zweiter Komplex – Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 UntAG Bln 698
A. Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke 699
B. Sondervotum der AfD-Fraktion 879

Inhaltsverzeichnis

Erster Komplex – Bericht des Untersuchungsausschusses 12
Erster Abschnitt: Verfahren 12
A. Einsetzung, inhaltliche Kontinuität und Untersuchungsauftrag 12
I. Kontinuität der Untersuchung 12
II. Untersuchungsauftrag 12
B. Personelle Zusammensetzung und Organisation 20
I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach Fraktionsstärke 20
1. Mitglieder 20
2. Vorsitz 21
3. Schriftführung 21
II. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter 21
III. Ausschusssekretariat der Abgeordnetenhausverwaltung 22
C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens 23
I. Konstituierung 23
II. Ausschussinterne Verfahrensregeln 23
III. Beweisaufnahme 28
1. Schriftliches Beweismaterial 28
a. Umfang 28
b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung 30
2. Zeuginnen und Zeugen 30
a. Durchgeführte Vernehmungen 30
b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltungsregelungen 33
3. Sachverständige 33
D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens 34
Zweiter Abschnitt: Thematische Einführung 35
A. Einleitung 35
B. Themengleiche Untersuchungsausschüsse 40
Dritter Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses 44
A. Einordnung als Straftatenserie 44
I. Sichtweise der Betroffenen 44
1. Angriffe auf die Zivilgesellschaft 44

2. Wahrnehmung als Serie 48
II. Sichtweise der Sicherheitsbehörden 53
1. Polizei Berlin 53
a. Einordnung durch den Abschnitt 53
b. Einordnungen durch das LKA 57
2. Verfassungsschutz Berlin 66
3. Staatsanwaltschaft Berlin und Generalstaatsanwaltschaft 72
4. Senatsverwaltung für Inneres 77
III. Die Sichtweise der Sachverständigen 77
B. Chronologie der Straftatenserie 82
C. Die Arbeit der Polizeibehörden 97
I. Perspektive der Betroffenen sowie Hinweise der Sachverständigen 97
II. Ermittlungen der Polizeibehörden 104
1. Die Schutzpolizei 104
a. Bearbeitung der Straftatenserie im Abschnitt / EG Rex 104
b. Direktion 5 (alt) 113
aa. Auflösung EG „Rex“ und Einrichtung RAP'in Rex 115
bb. OG „Rex“ 123
2. Das Landeskriminalamt (LKA) 130
a. LKA 53 (bis 2015) 130
b. LKA 533/EG „Südost“ 134
c. LKA 532 / EG „ReSiN“ 142
d. LKA 532/BAO „Fokus“ 157
e. Zusammenfassung der Maßnahmen und des Erkenntnisgewinns 169
f. LKA 532 / „Team Neukölln“ 171
3. Perspektive der Betroffenen auf die Arbeit der Ermittlungsgruppen 173
4. Feststellungen durch die Polizei 174
III. Datensammlungen über politische Gegner durch den Täterkreis 177
1. Feindeslisten 177
2. Vorgehensweise und Datenerlangung 181
a. Ausspähung und Datensammlung des politischen Gegners 181
aa. Digitale verschlüsselte Asservate des Verdächtigen Sebastian T. 184
bb. Digitale nicht verschlüsselte Asservate des Verdächtigen Sebastian T. 185

cc. Digitale Asservate des Verdächtigen Tilo P. 188
dd. Digitale Asservate des Verdächtigen Julian B. 191
b. Ermittlungen zur Datenerlangung 193
aa. NW Berlin 193
bb. Polizeiinterne Abfragen sowie Abfragen durch andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst 198
cc. Ermittlungen zu einem Paketzusteller 211
dd. Zustellung des Mitgliedhefts der Roten Hilfen 214
ee. Versammlungsanmeldungen 215
ff. Prüfung eines Graffiti-Tags am Tatort der Brandstiftung zum Nachteil des Geschädigten H. 216
3. Umgang mit den Datensammlungen und Betroffenen durch das LKA 216
IV. Herausragende Sachverhalte mit Beteiligung von Polizeibeamten 220
1. Polizeibeamter M. und die Chatgruppe „Eierköppe“ 220
2. Polizeibeamter K. 236
3. Polizeibeamter W. und der Sachverhalt "Ostburger Eck" 252
4. Anderweitige Verfehlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten 272
V. Feststellungen zur Arbeit der Polizei 273
1. Feststellungen zur Arbeitsweise 273
2. ASOG-Maßnahmen der Polizei Berlin 280
a. Observationen 280
b. Einsatz von „Vertrauenspersonen“ (VP) 283
c. Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern (VE) 284
3. Umgang mit den Betroffenen 285
a. Sicherheitsgespräch 285
b. Gefährdentenansprache/Sensibilisierungsgespräch 287
c. Sicherungstechnische Beratung 289
d. Gefährderansprache 290
e. Gesprächsangebot zwischen „BASTA“ und dem LKA 290
f. Hinweise der Betroffenen sowie der Sachverständigen 291
D. Erkenntnisse beim Verfassungsschutz 293
I. Allgemeines 293
1. Rahmenbedingungen 293
2. Arbeitsweise im Neukölln-Komplex 302

II. Umgang mit G-10 Material 307
III. Erkenntnisse über rechtsextremistische Strukturen in Berlin Neukölln und deren Verbindungen in andere Bezirke und Bundesländer 316
IV. Gegenstand und Folge übermittelter Behördenzeugnisse 328
1. Allgemeines 328
2. Informationsübermittlung im Fall Koçak 336
a. Beobachtungen des Beschuldigten T. vor dem Wohnhaus des Geschädigten 336
b. Schlussfolgerungen 345
c. Folgen 349
V. Feststellungen zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden 352
1. Arbeitsweise 352
2. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden 359
3. Einrichtung des GTAZ, des GETZ und des GIBZ 363
VI. Bezüge zum NSU 366
E. Die Staatsanwaltschaft 368
I. Perspektive der Betroffenen auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft 368
II. Arbeitsweise bei der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin 369
III. Strafverfahren gegen die Hauptverdächtigen 393
IV. Herausragende Sachverhalte mit Beteiligung von Staatsanwälten 397
1. Oberstaatsanwalt F. 397
2. Staatsanwalt S. 407
3. Personelle Konsequenzen 413
F. Die Generalstaatsanwaltschaft 420
I. Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft 420
II. Getroffene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Staatsanwaltschaft .. 443
III. Gerichtsverfahren 448
G. Bezüge nach Brandenburg 451
H. Erkenntnisse zu den Tötungsdelikten an Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von weiteren Personen am 5. April 2012 459
I. Ermittlungsschritte und -ergebnisse zur Aufklärung der Tötungsdelikte 459
1. Tötungsdelikt an Burak Bektaş 459
a. Die Ermittlungen nach der Tat 459
b. Ergänzende Fallanalysen 473
c. Erneute Aufnahme der Ermittlungen im Jahr 2020 478

2. Tötungsdelikt an Luke Holland 489
II. Zusammenhang der beiden Fälle 500
I. Bewertung durch die politisch Verantwortlichen 509
J. Arbeit der Senatskommission Neukölln 519
I. Verständnis des Arbeitsauftrags und Motivation der Kommissionsmitglieder . 519
II. Selbstverständnis und methodischer Ansatz der Kommission 520
III. Aktenzugang, Arbeitsgrundlage und Umfang des Materials 523
IV. Gespräche mit Betroffenen und Wahrnehmungsunterschiede 526
Vierter Abschnitt: Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses 528
A. Polizei 528
B. Staatsanwaltschaft 534
C. Verfassungsschutz 537
D. Tötungsdelikte Burak Bektaş / Luke Holland 538
E. Abschluss 539
Fünfter Abschnitt: Verzeichnisse 540
A. Fundstellenübersicht 540
B. Abkürzungsverzeichnis 550
C. Personenverzeichnis 555
D. Gutachtenaufträge 564
E. Gutachten 567
I. Gutachten der „Mobile[n] Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“ 567
II. Gutachten von „ReachOut Berlin“ 616
III. Gutachten der „Berliner Register“ 631
F. Aktenplan 668
Zweiter Komplex – Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 UntAG Bln 698
A. Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke 699
B. Sondervotum der AfD-Fraktion 879

Erster Komplex – Bericht des Untersuchungsausschusses

Erster Abschnitt: Verfahren

A. Einsetzung, inhaltliche Kontinuität und Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 28. Sitzung am 23. März 2023 beschlossen, auf der Grundlage des Artikel 48 der Verfassung von Berlin den Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln einzusetzen.[2]

I. Kontinuität der Untersuchung

Der Plenarbeschluss war notwendig geworden, um eine nahtlose Fortsetzung der durch den am 5. Mai 2022 eingesetzten Untersuchungsausschuss „Neukölln I“[3] begonnen Untersuchung zu ermöglichen, da der ursprüngliche Ausschuss aufgrund der Wiederholungswahlen im Februar 2023[4] der verfassungsrechtlich begründeten Diskontinuität unterfiel.[5] Der vorliegende Abschlussbericht bezieht entsprechend die durch den Untersuchungsausschuss vom 5. Mai 2022 in zwölf Sitzungen begonnene Beweisaufnahme in seine Gesamtbewertung mit ein.

II. Untersuchungsauftrag

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erteilte dem Untersuchungsausschuss mit dem Wiedereinsetzungsbeschluss folgenden Untersuchungsauftrag:

A. Bisheriges Behördenhandeln der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln

1. Welche Straftaten konnten aufgrund welcher Kriterien der Straftatenserie („Neukölln Komplex“) zugeordnet werden? Ab wann wurden die Delikte im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen als Serie betrachtet und wie erfolgte die zeitliche Abgrenzung?

---

2 Vgl. Einsetzungsbeschluss als Abghs-Drs. 19/0909.
3 Vgl. Einsetzungsbeschluss als Abghs-Drs. 19/0335.
4 Vgl. VerfGH Berlin, Urt. v. 16. November 2022 –154/21, BeckRS 2022, 33528: Der Verfassungsgerichtshof hatte in seiner Entscheidung die Wahlen zum 19. Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlung vom 26. September 2021 im gesamten Wahlgebiet für ungültig erklärt.
5 S. den Sachstandsbericht des Untersuchungsausschusses „Neukölln I“ vom 7. Februar 2023 als Abghs-Drs. 19/0865.

2. Welche Ermittlungsansätze haben sich daraus ergeben, welche Stellen waren an den Ermittlungen beteiligt? Welche Akten wurden in diesen Zusammenhängen angelegt?
3. Welche kriminaltechnischen Untersuchungen/Tatortarbeit und weiteren technischen Ermittlungsmaßnahmen fanden bei den einzelnen Delikten, insbesondere bei den Brandanschlägen, statt? Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten erfolgte eine Befragung der Nachbarschaft bei den Ermittlungen zu den einzelnen Delikten?

4. Welche Annahmen bzgl. der Täter:innenstruktur lagen den Ermittlungsansätzen zu Grunde? Inwiefern wurden (zu welchem Zeitpunkt) Strukturermittlungen durchgeführt bzw. erwogen?

5. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu allen betroffenen Fällen, aus welchen Gründen wurden Verfahren eingestellt bzw. abgeschlossen und welche Ergebnisse wurden festgehalten?

6. Welche Tatverdächtigen gibt es zu der Straftatenserie und welche Straftaten werden diesen zugeordnet? Welche Tatsachen/Beweismittel sprechen für die Täterschaften der Verdächtigen bei welchen Delikten?

7. Welche Ergebnisse konnten durch die Ermittlungsgruppen (EG Rex, OG Rex, EG Süd-Ost, RAP REX, EG ReSin BAO Fokus) erzielt werden?

8. Welche Delikte im Bereich PMK – rechts – sind in Neukölln im Zeitraum seit 2009 im Zusammenhang mit Tatverdächtigen der Straftatenserie erfasst und nicht der Serie zugeordnet worden?

9. Inwieweit lagen der Polizei Berlin phänomenbereichsspezifische Erkenntnisse, insbesondere aus dem LKA 5 und 6 sowie den betroffenen Abschnitten, im Hinblick auf Tatserie, Verdächtige sowie mögliche Unterstützer:innen und Strukturen vor? Inwieweit wurden diese Erkenntnisse überprüft mit welchem Ergebnis?

10. Inwieweit wurden Tatverdächtige oder Personen aus dem Unterstützer:innenumfeld als Gefährder oder Relevante Personen geführt? Stehen oder standen Personen auf der bundesweiten Liste rechter Gefährder? Inwiefern wurden Gefährderansprachen mit den Tatverdächtigen oder weiteren Personen im Bereich PMK – rechts –, die in Neukölln leben, aufgrund von Vorfällen in Neukölln geführt?

11. Inwieweit und mit welcher Begründung ergaben sich in der Führung der EG ReSin seit Gründung personelle Veränderungen?

12. Gab es Erkenntnisse zum Umgang mit Waffen im mutmaßlichen Täter:innenumfeld?

13. Wie erfolgten jeweils die Auswahl und Zusammenstellung der Mitarbeitenden für die spezialisierten Dienststellen der Polizei im Zusammenhang mit Rechtsextremismus in Neukölln und der Straftatenserie? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung zum Einsatz im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus zu überprüfen? Wie wurde der Wissenstransfer sichergestellt?

14. Wie erfolgte die Aktenführung bezüglich Ermittlungen und Gefahrenabwehr und konnte ein effektiver inner- und zwischenbehördlicher Erkenntnisaustausch sichergestellt werden?

15. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u.a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?

16. Welche Feindeslisten wurden digital oder analog bei Tatverdächtigen sichergestellt? Wie fand die Auswertung statt? Welche Erkenntnisse gab es zur Erstellung und Verbreitung der Feindeslisten (u. a. Datensammlung, Webseiten & Netzwerke)? Welche Ermittlungen resultierten aus diesen Informationen? Wie und wann fand eine Information der auf den Feindeslisten auftauchenden Personen und Organisationen statt, und nach welchen Kriterien wurde die Form der Information ausgewählt?

17. Wurde im Rahmen der Untersuchung der beschlagnahmten IKT Verbindungen zu Personen, die in persönlichen Chats oder Chatgruppen im Zusammenhang auftauchten, nachgegangen? Welche Erkenntnisse ergaben sich aus den einsehbaren Chatverläufen?

18. Wurden Delikte außerhalb Neuköllns auf Verbindungen zu den Taten der Serie und den Tatverdächtigen überprüft? Bestanden Erkenntnisse über die Beteiligung der Tatverdächtigen an Straftaten in Treptow-Köpenick und anderen Bezirken, insbesondere im Rahmen der systematischen Bekämpfung einzelner Personen aufgrund ihres antifaschistischen Engagements?

19. Spielte der Polizeiabschnitt Treptow (früher 65, jetzt 35) bei den Ermittlungen zur Neuköllner Straftatenserie eine Rolle? Wurden Parallelen zwischen Aktionsformen und Personenkreisen bei Straftaten in Neukölln und Treptow-Köpenick im Rahmen der Ermittlungen betrachtet?

20. Welche Erkenntnisse bestanden zur Entstehung der Begehungsform der Anschlagsserie in der rechtsextremen Szene? In welchen Fällen in Berlin oder Brandenburg gab es ähnliche Muster vor oder nach Beginn der Neuköllner Straftatenserie?

B. Verfahren und Erkenntnisse der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaft Berlin

21. Welche Ermittlungen haben die Staatsanwaltschaft Berlin sowie die Generalstaatsanwaltschaft bezüglich der Anschlagsserie in Neukölln veranlasst?

22. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln lagen im Untersuchungszeitraum vor und ab wann wurden die Taten als Serie behandelt und priorisiert?

23. Welche Verfahren sind von der Staatsanwaltschaft Berlin sowie der Generalstaatsanwaltschaft geführt und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden? Welche Verfahren sind aus welchen Gründen eingestellt worden?

24. Wie gestaltete sich die Arbeitsweise der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin in Bezug auf den Ermittlungskomplex? Aus welchen Gründen wurden die Brandstiftungsdelikte zunächst auf unterschiedliche Dezernate verteilt?

25. Wie wurde die staatsanwaltschaftliche Sachleitungsbefugnis wahrgenommen?

26. Aus welchen Gründen wurde die Äußerung, die eine Befangenheit von Oberstaatsanwalt F. möglich erscheinen ließ, nicht an Vorgesetzte und Aufsichtsbehörden übermittelt?

27. Welche Ergebnisse erbrachte eine diesbezügliche Überprüfung und welche Veranlassungen wurden auf diese Ergebnisse hin getroffen? Erfolgte nach den Umsetzungen der Staatsanwälte S. und F. eine Revision der bis dahin erfolgten Verfahrensführung und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

28. Gab es zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Generalbundesanwalt einen Austausch im Zusammenhang mit den Ermittlungen?

29. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den einzelnen Taten, der Straftatenserie, zu Ermittlungen und Erkenntnissen eine Information der jeweiligen Behördenleitungen und/oder der Hausleitungen der mit der Straftatenserie befassten Senatsverwaltungen?

C. Vorgehen und Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes

30. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln bzw. zu den Tatverdächtigen und dahinterliegenden Strukturen und Organisationen lagen für den Untersuchungszeitraum vor?

31. Innerhalb welcher Vorgänge und mit welchen auch nachrichtendienstlichen Mitteln wurden diese Erkenntnisse gewonnen und wie wurde mit den gewonnenen Erkenntnissen verfahren? Welche Ziele verfolgten diese Maßnahmen?

32. Welche Maßnahmen wurden nach den Hinweisen der Sonderermittler:innen zur unvollständigen Auswertung von G-10-Daten veranlasst? Gab es weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Gefahrenlagen, die später in Straftaten mündeten?

33. Welche Erkenntnisse zur rechten Szene in Neukölln konnten durch Lagebilder, Sachakten und weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes erhoben werden? Welche der Informationen wurden jeweils wann und in welcher Form an die Ermittlungsbehörden weitergegeben?

34. Was waren Gegenstand und Folge der vom Verfassungsschutz an die Ermittlungsbehörden übermittelten Behördenzeugnisse?

35. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz im Rahmen der Sachakten zur rechtsextremen Szene in Neukölln zu den Aktivitäten, Personen, Kennbeziehungen und Treffpunkten seit 2000?

36. Welche Erkenntnisse bestehen zum Einstieg der Tatverdächtigen in die rechtsextreme Szene (insb. Zeitpunkt, Kontaktpersonen, Aktionsbeteiligung)?

37. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u. a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?

D. Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

38. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz?

39. Welche Erkenntnisse ergaben sich zum Ermittlungskomplex durch die Einrichtung des GIBZ?

40. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes Brandenburg?

41. Welche Informationen erhielten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden durch Behörden anderer Länder oder des Bundes? Inwiefern waren der Ermittlungskomplex, Tatverdächtige oder Betroffene Gegenstand von Beratungen des GAR bzw. GETZ?

42. Bestanden Absprachen zwischen der Polizei Berlin und den Nachrichtendiensten des Landes Berlin, anderer Bundesländer oder des Bundes bezüglich der Erkenntnisgewinnung, des -austauschs und der -verwendung zu Tatserie, Verdächtigen, Strukturen oder Organisationen? Inwieweit wurden Erkenntnisse aus nachrichtendienstlichem Aufkommen für gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen verwendet?

43. Welche strukturellen Maßnahmen wurden in den Berliner Sicherheitsbehörden seit 2009 zur effektiven Bekämpfung rechtsextremer Gewalt ergriffen?

E. Umgang mit den Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen

44. Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gingen von Betroffenen und Zeugen ein? Wie haben sich die Kommunikation und der Umgang mit den Betroffenen im Laufe der Ermittlungen verändert (u. a. auch Dienstanweisungen/ Polizeidienstvorschriften)? Hatten die Erkenntnisse aus den Berichten der BAO Fokus und der Sonderermittler:innen Auswirkungen auf den weiteren Umgang mit den Betroffenen?

45. Wie wurde mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen umgegangen?

46. Wie erfolgte die Gefährdungseinschätzung für die Betroffenen nach den Anschlägen? Inwiefern sind resultierend aus der Auswertung der Taten Sicherheitsgespräche geführt bzw. Schutzmaßnahmen gegenüber den Geschädigten und weiteren als gefährdet eingestuften Dritten vorgenommen worden?

47. Gab es im Vorfeld der Taten Erkenntnisse zu Gefahrenlagen bei Verfassungsschutz oder Polizei? Wenn ja, wie wurde mit diesen Informationen verfahren und inwieweit wurden Personen gewarnt und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen getroffen?

F. Mögliche disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfehlungen im Zusammenhang mit der Straftatenserie Neukölln

48. Lagen bei der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin zu möglichen dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Verfehlungen von Angestellten oder Beamt:innen des Landes Berlin mit Bezug zu der Neuköllner Straftatenserie Erkenntnisse vor und welche Maßnahmen zur Ermittlung und ggf. Ahndung erfolgten im Zusammenhang mit

    a) einem möglichen rechtswidrigen Abruf oder der Weitergabe von Daten und Informationen über Betroffene von rechtsextremer Gewalt oder Weitergabe von ermittlungsrelevanten Informationen,

    b) rechten oder rechtsextremen „Chatgruppen“ wie z.B. „Die Eierköppe“,

    c) der Beteiligung des Polizeibeamten S.K. in EG REX und OG Rex,

    d) der mutmaßlichen Anwesenheit des Polizeibeamten A.W. sowie eines der Hauptverdächtigen der Neuköllner Straftatenserie in der Kneipe Ostburger Eck am 16. März 2018,

    e) möglichen weiteren Verfehlungen oder entsprechenden Verdachtslagen?

49. Konnten innerhalb entsprechender Ermittlungen rechte oder rechtsextreme Netzwerke ermittelt oder festgestellt werden und welche Konsequenzen erfolgten ggf. daraus? Inwiefern wurden dabei Kennverhältnisse zu unter Rechtsextremismusverdacht stehenden Mitarbeitenden in anderen Sicherheitsbehörden überprüft?
50. Gab es auffällige Abfragen und Abfragemuster von Daten von Betroffenen oder Personen auf den Feindeslisten in den einschlägigen polizeilichen Informationssystemen?

G. Erkenntnisse und Behördenhandeln zu möglichen Bezügen der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012 zur Neuköllner Anschlagsserie

51. Welche Ermittlungsschritte wurden jeweils zur Aufklärung der Tötungsdelikte sowie zur Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs mit der Neuköllner Tatserie unternommen und welche Erkenntnisse konnten hieraus jeweils gewonnen werden?

52. Inwieweit wurden Zeug:innenaussagen, Hinweise und phänomenologische Kenntnisse zum Rechtsextremismus – insbesondere aus örtlich zuständigen Polizeidienststellen sowie den LKA-Dienststellen 51, 53, 55, 62, 64 und 65 – zu Tatbegehungen, Tatverdächtigen sowie zu einschlägig bekannten Personen, Örtlichkeiten, Veranstaltungen, möglichen Unterstützer:innen, Mitwisser:innen, Strukturen und Organisationen im Hinblick auf die Tötungsdelikte überprüft? Welche Erkenntnisse konnten aus diesen Überprüfungen jeweils gewonnen werden und in welcher Form wurden diese festgehalten?

53. Inwieweit, in welcher Form und mit welchem jeweiligen Ergebnis erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Ermittlungen, der Erkenntniserhebung oder ein Erkenntnisaustausch zu den Taten mit Nachrichtendiensten von Ländern und Bund, Polizeibehörden anderer Länder oder des Bundes oder dem Generalbundesanwalt?

54. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den Taten und Ermittlungen jeweils die Information von Behördenleitungen und befassten Senatsverwaltungen?

55. Wie ist die Aktenführung zu Ermittlungen und weiteren Erkenntnissen jeweils erfolgt und ist ein angemessener Erkenntnisaustausch zwischen allen beteiligten Dienststellen und Behörden gewährleistet worden?

56. Welche weiteren schweren Straftaten, bei denen ein Zusammenhang mit der Neuköllner Tatserie – etwa über das Tatmuster – in Frage kommt, konnten seit 2009 nicht aufgeklärt werden?

H. Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins und Bundesweit

57. Welche Erkenntnisse bestanden zu Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin

und bundesweit und ihrer Mitwirkung (auch zwischenzeitlich nicht mehr aktiver Strukturen) sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche/r Mitwirkung/Einfluss bestand insbesondere in den Organisationen Freie Kräfte Neukölln, Nationaler Widerstand Berlin, NPD Neukölln?

58. Welche Erkenntnisse bestanden darüber, dass die Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen hatten bzw. jene besessen haben? Gab es Teilnahmen an Schusswaffen oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz)?

59. Welche Hinweise gab es auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie bzw. inwiefern wurden solche Verbindungen untersucht?

60. Hatten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer:innennetzwerk?

B. Personelle Zusammensetzung und Organisation

I. Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach Fraktionsstärke

Durch Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 23. März 2023 wurde festgelegt, dass der Ausschuss aus neun Mitgliedern (drei Mitglieder der Fraktion der CDU, zwei Mitglieder der Fraktion der SPD, zwei Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ein Mitglied der Fraktion Die Linke und ein Mitglied der Fraktion der AfD sowie neun Stellvertreterinnen und Stellvertretern besteht.

1. Mitglieder

Zu den ordentlichen sowie stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden in der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 25. Mai 2023[6] gewählt:

a. Ordentliche Mitglieder**:**

Fraktion der CDU:
Abg. Stephan Standfuß
Abg. Scott Körber
Abg. Stephan Lenz

Fraktion der SPD:
Abg. Wiebke Neumann
Abg. Orkan Özdemir

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Abg. André Schulze
Abg. Vasili Franco

Fraktion Die Linke:
Abg. Niklas Schrader

AfD-Fraktion:
–

b. Stellvertretende Mitglieder:

Fraktion der CDU:
Abg. Alexander J. Herrmann
Abg. Dr. Timur Hussein
Abg. Dr. Robbin Juhnke

Fraktion der SPD:
Abg. Derya Çağlar
Abg. Marcel Hopp

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Abg. Dr. Bahar Haghanipour
Abg. Dr. Susanna Kahlefeld

Fraktion Die Linke:
Abg. Damiano Valgolio

AfD-Fraktion:
Abg. Antonin Brousek

Die personelle Zusammensetzung des Gremiums unterlag im Zeitraum des Untersuchungsverfahren folgenden Änderungen:

– Herr Abgeordnete Antonin Brousek erklärte zum 31. August 2023 seinen Austritt aus der AfD-Fraktion. Das Abgeordnetenhaus wählte in seiner 37. Sitzung am 19. Oktober 2023 den Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD) zum ordentlichen Mitglied des Ausschusses.[7]

---

6 Beschlussprotokoll über die 31. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 25. Mai 2023, BP 19/31, S. 11.

7 Vgl. Beschlussprotokoll über die 37. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 19. Oktober 2023, BP 19/37, S. 4.

– Frau Abgeordnete Derya Çağlar (SPD) legte ihre stellevertretende Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss am 14. November 2023 nieder. Zu ihrem Nachfolger wählte das Abgeordnetenhaus in seiner 38. Sitzung am 16. November 2023 den Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD).[8]

– Herr Abgeordneter Orkan Özdemir (SPD) trat am 13. Februar 2025 von seiner Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss zurück. Zu seinem Nachfolger wählte das Abgeordnetenhaus in seiner 61. Sitzung vom selben Datum den Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD).[9]

– Herr Abgeordneter Stephan Lenz (CDU) trat am 13. Januar 2026 von seiner Mitgliedschaft im Untersuchungsausschuss zurück. Zu seinem Nachfolger wählte das Abgeordnetenhaus in seiner 78. Sitzung am 15. Januar 2026 den Herrn Abgeordneten Johannes Martin (CDU).[10]

2. Vorsitz

Zum Vorsitzenden wählte das Abgeordnetenhaus von Berlin in seiner 31. Sitzung am 25. Mai 2023 Herrn Abg. Vasili Franco (GRÜNE).[11] Die Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden erfolgte bis zur Beendigung der Arbeit des Ausschusses nicht.

3. Schriftführung

In der konstituierenden Sitzung am 2. Juni 2023 wählte der Ausschuss Herrn Abg. Stephan Lenz (CDU) zum Schriftführer sowie Herrn Abg. Scott Körber zum stellvertretenden Schriftführer.[12] In der (56.) Sitzung am 30. Januar 2026 wählte der Ausschuss Herrn Abg. Johannes Martin (CDU) zum neuen Schriftführer.[13]

II. Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeiter

Zur Unterstützung der Fraktionen im Untersuchungsausschuss wurden als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Fraktionen benannt:

Fraktion der CDU:	Adrian Schulz (*01.06.2023 bis 03.10.2023*)

[8] Vgl. Beschlussprotokoll über die 38. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 16. November 2023, BP 19/38, S. 11.
[9] Vgl. Beschlussprotokoll über die 61. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 16. November 2023, BP 19/61, S. 10.
[10] Vgl. Beschlussprotokoll über die 78. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 15. Januar 2026, BP 19/78, S. 12.
[11] Vgl. Beschlussprotokoll über die 31. Plenarsitzung der 19. Wahlperiode am 25. Mai 2023, BP 19/31 S. 12.
[12] Vgl. Beschlussprotokoll über die 13. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 2. Juni 2023, BP 19/2, S. 2 f.
[13] Vgl. Beschlussprotokoll über die 56. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19 Wahlperiode30. Januar 2026, BP 19/56, S. 2.

	Alexander Nolte-Ernsting (*ab 04.10.2023 bis 28.02.2026*)
Fraktion der SPD:	Tom Peters
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Fritz Marquardt *(bis 23.11.2023, 24.01.2024 bis 23.04.2024 und ab 24.01.2025)*
	Anne Geib *(15.11.2023 bis 31.01.2025*)
Fraktion Die Linke:	Nico Unkelbach (*bis 01.10.2023)*
	Tilo Giesbers (*ab 02.10.2023*)
Fraktion der AfD:	Cornelius Arlt

III. Ausschusssekretariat der Abgeordnetenhausverwaltung

Das dem 1. Untersuchungsausschuss zugeordnete Ausschusssbüro der Parlamentsverwaltung wurde durch Herrn Dr. Gerd Giesen geleitet.

Als wissenschaftliche Referentin gehörte Frau Hafiza Ülke bis zum 31. Dezember 2023 dem Büro an. Diese Stelle wurde ab dem 1. Mai 2024 mit einer weiteren Referentin aus der Abgeordnetenhausverwaltung besetzt. Die bürointernen Aufgaben der Geschäftstelle wurden durch Frau Canan Karadağ-Türkel sowie stellvertretend durch Frau Sevcan Yılmaz wahrgenommen.

Zeitweilig waren dem Ausschussbüro zudem Probebeamte und Verwaltungsangestellte zu Ausbildungszwecken zugewiesen.

C. Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Konstituierung

Nach seiner Einsetzung durch Beschluss des Abgeordnetenhauses konstituierte sich der Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ am 2. Juni 2023.

II. Ausschussinterne Verfahrensregeln

In genannter Sitzung gab sich der Untersuchungsausschuss die nachfolgenden Verfahrensregeln:[14]

Einleitung

Die nachfolgenden Verfahrensregeln betreffen wesentliche organisatorische Verfahrensgrundsätze des Untersuchungsausschusses und dienen der Verständigung über die Handhabung und Auslegung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin (UntAG) hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung des Untersuchungsverfahrens. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (GO Abghs) und der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses (GSO) bleiben unberührt.

§ 1 – Bezeichnung

Der Untersuchungsausschuss führt die Kurzbezeichnung „Neukölln II“.

§ 2 – Sitzungstermine und Sitzungszeit

Der Ausschuss tagt grundsätzlich am Freitag in der Vorplenarwoche von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Raum 376 des Hauses. Die Sitzungen sollen spätestens acht Stunden nach ihrem Beginn enden. Soweit es für den Abschluss der Vernehmung einer Zeugin oder eines Zeugen im Einzelfall zwingend erforderlich ist, kann der Ausschuss beschließen, die Sitzung fortzusetzen.

§ 3 – Einladungen

Vor einer Sitzung des Ausschusses erhalten Einladungen
– die Präsidentin,
– die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses,

[14] Vgl. Beschlussprotokoll über die 13. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode am 2. Juni 2023, BP 19/13, Anlage 3.

– die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,

sowie nachrichtlich der Senat.

§ 4 – Anwesenheit und Stellung der stellvertretenden Mitglieder [betrifft § 3 Abs. 4 UntAG]

(1) Den stellvertretenden Mitgliedern steht es frei, an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen. Eine Pflicht zur Anwesenheit besteht nicht.

(2) Ein Rede- und Fragerecht besteht für die stellvertretenden Mitglieder nur in Vertretung eines ordentlichen Mitglieds.

§ 5 – Beschlussprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

(1) Die Beschlussprotokolle werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern vom Ausschussbüro in digitaler Form zugeleitet.

(2) Entsprechend der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses werden abweichend von Abs. 1 solche Beschlussprotokolle oder deren Bestandteile, die dem Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ oder höher unterliegen, den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausschließlich im VS-Leseraum des Ausschusses in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme durch die benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter setzt ihre jeweilige Ermächtigung zum Umgang mit Verschlusssachen voraus.

§ 6 – Wortprotokolle [betrifft § 7 Abs. 1 UntAG]

(1) Über die Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen wird ein Wortprotokoll erstellt. Dies gilt grundsätzlich auch bei einer Vernehmung, die in einem Sitzungsteil erfolgt, der als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft ist, soweit der Ausschuss nicht einvernehmlich etwas anderes beschließt.

(2) Über die Beratungsteile einer Sitzung wird nur dann ein Inhalts- oder Wortprotokoll erstellt, wenn der Ausschuss auf Antrag einen entsprechenden Beschluss fasst.
(3) Im Übrigen gelten § 5 Abs. 1 und 2 entsprechend.

§ 7 – Vertraulichkeit nichtöffentlicher Sitzungsteile [betrifft §§ 8, 9 Abs. 3 UntAG]

(1) Wird zum Zwecke der Beweisaufnahme für die (weitere) Befragung einer Zeugin bzw. eines Zeugen Nichtöffentlichkeit hergestellt, unterliegt der Inhalt der Vernehmung und dessen

Wiedergabe im Wortprotokoll der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs, soweit der Ausschuss nichts anderes beschließt.

(2) In allen anderen Fällen, insbesondere bei nichtöffentlichen Beratungen nach § 8 UntAG, ist eine Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs gegeben, wenn der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Mitglieds einen ausdrücklichen Beschluss fasst.

§ 8 – Bild- und Tonaufnahmen sowie Liveübertragungen [betrifft § 9 UntAG]

(1) Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

(2) Der Untersuchungsausschuss kann nach Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Personen Ausnahmen zulassen. So sollen mit Einverständnis der Zeugin bzw. des Zeugen Liveübertragungen in einen Medienraum des Hauses zugelassen werden, wenn diese zur Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes erforderlich sind.

§ 9 – Regelungen zum Personenkreis [betrifft §§ 10 ff. UntAG]

(1) Die Anwesenheit von Besucherinnen und Besuchern in öffentlichen Sitzungen ist nach Anmeldung beim Besucherdienst möglich. Für die Mitglieder des Senats und deren Beauftragten gilt § 11 Satz 2 lit. a) UntAG.

(2) An nichtöffentlichen Sitzungen dürfen neben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern die von den Fraktionen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen. Für die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungsabschnitten, die unter einem Geheimhaltungsgrad im Sinne des § 5 GSO abgehalten werden, müssen die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung vorweisen können.

§ 10 – Unterrichtung über nichtöffentliche Sitzungsteile [betrifft § 13 UntAG]

(1) Über nichtöffentliche Sitzungsteile kann der Vorsitzende die Medienvertreterinnen und -vertreter in Absprache mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Rahmen einer Pressekonferenz oder einer Pressemitteilung informieren.

(2) Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sitzungsinhalte, die mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO belegt sind oder die der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs unterliegen, darf weder im Rahmen der Pressekonferenz noch in anderer Form erfolgen.

§ 11 – Vorläufige Einstufung durch den Vorsitzenden [betrifft § 14 Abs. 1 UntAG]

(1) Sobald Beweisunterlagen im Ausschuss eingehen, trifft der Vorsitzende nach § 14 Abs. 1 Satz 1 und 3 UntAG eine vorläufige Entscheidung über deren Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs bzw. deren Einstufung mit einem Geheimhaltungsgrad nach der GSO.

(2) Die Entscheidung des Vorsitzenden wird den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durch E-Mail bekannt gegeben und bei Entgegennahme der Fraktionsexemplare auf der Empfangsquittung vermerkt.

(3) Eine Beschlussfassung über die endgültige Behandlung der betroffenen Beweismittel soll im Beratungsteil der jeweils anstehenden Sitzung ergehen.

§ 12 – Einreichung von Beweisanträgen [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

(1) Beweisanträge sollen unter Beachtung der in § 16 Abs. 3 UntAG genannten Vorgaben bis spätestens 48 Stunden vor dem Beginn einer Sitzung in digitaler Form über das Ausschussbüro beim Vorsitzenden eingereicht werden. Ein von den Antragstellerinnen und Antragstellern unterschriebenes Original ist spätestens am Sitzungstag dem Vorsitzenden zu übergeben.

(2) Das Ausschussbüro leitet die eingegangenen Beweisanträge unverzüglich den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in digitaler Form zu.

(3) Über den Eingang der Beweisanträge, die im Ausschuss erfolgten Beschlussfassungen über dieselben sowie deren Abarbeitungsstand führt das Ausschussbüro eine Synopse, die den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern sowie den benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern jeweils zwei Tage vor der nächsten Sitzung digital zugesandt wird. Diese ist jeweils als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ klassifiziert und darf Ausschussexternen nicht zur Kenntnis gebracht werden.

§ 13 – Verteilung und Verwaltung der Beweismittel [betrifft § 16 Abs. 3 UntAG]

(1) Von solchen Unterlagen, die in Papierform bei den Behörden des Landes Berlin angefordert werden, verlangt der Ausschuss neben dem Original jeweils sechs Kopien (fünf Ausfertigungen für die einzelnen Fraktionen sowie ein Exemplar für das Ausschussbüro).
(2) Dasselbe gilt gegenüber anderen Beweisadressatinnen und -adressaten, wobei es dem Vorsitzenden gestattet wird, im Einzelfall eine abweichende Regelung zu treffen, wenn nach seiner Auffassung die Anfertigung der Kopien für die Beweisadressatin bzw. den

Beweisadressaten einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. In diesem Falle ist die Vervielfältigung im Hause oder bei einem externen Dienstleister in die Wege zu leiten.

(3) Den Beweisadressatinnen und -adressaten wird jeweils die Möglichkeit einer ausschließlich digitalen Übermittlung der angeforderten Unterlagen eröffnet, soweit der Ausschuss im Einzelfall nicht auf den Erhalt der Papierakten besteht.

(4) Unterlagen, die sich im Bestand des Ausschusses befinden und als „VS-Vertraulich“ oder höher eingestuft sind, werden ausschließlich im VS-Leseraum des Untersuchungsausschusses aufbewahrt und können dort nach Terminvereinbarung mit dem Ausschussbüro eingesehen werden. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Das Ausschussbüro führt über den Eingang und die Verteilung der Beweismittel einen internen Aktenplan, welcher den Sprecherinnen und Sprechern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in regelmäßigen Abständen digital zur Verfügung gestellt wird. Dieser unterliegt der Vertraulichkeit nach § 53 GO Abghs.

(6) Auf die Verlesung von Akten und schriftlichen Beweismitteln in den Sitzungen des Ausschusses wird verzichtet, soweit diese vom Ausschussbüro allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht und auf diese Weise in das Untersuchungsverfahren eingeführt worden sind.

§ 14 –Verhinderung einer Zeugin oder eines Zeugen [betrifft §§ 22 ff. UntAG]

(1) Bringt eine für die anstehende Sitzung geladene Zeugin bzw. ein geladener Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für seine Verhinderung vor (zB ärztliches Attest), so kann der Vorsitzende gegenüber der Zeugin bzw. dem Zeugen eine Abladung aussprechen und eine andere, vom Ausschuss beschlossene Zeugin bzw. einen beschlossenen Zeugen ersatzhalber zu diesem Sitzungstermin bitten, wenn eine E-Mail-Abfrage unter den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen ergibt, dass eine Ausschussmehrheit sich hierfür aussprechen möchte.

(2) In diesem Falle ist der formelle Beschluss über die Ladung in der Sitzung unverzüglich nachzuholen.

§ 15 – Befragung der Zeugin oder des Zeugen [betrifft § 25 Abs. 5 UntAG]

(1) Die sich an die Vernehmung durch den Vorsitzenden anschließende Befragung durch die Mitglieder des Ausschusses erfolgt nach Fraktionen geordnet in der absteigenden Reihenfolge ihrer Stärke und hierbei im Wechsel zwischen Koalitions- und Oppositionsfraktionen.

(2) Dem Vorsitzenden und den Fraktionen stehen für die Befragung 15 Minuten je Fragerunde zur Verfügung.

§ 16 – Einsichtnahme in das Wortprotokoll [betrifft § 27 UntAG]

(1) Die Frist nach § 27 Abs. 1 Satz 1 UntAG wird grundsätzlich auf zwei Wochen nach Zugang des Benachrichtigungsschreibens festgesetzt. Soweit die Zeugin oder der Zeuge einen Rechtsbeistand benannt hat, wird auch dieser über die Fertigstellung des Wortprotokolls benachrichtigt. Dem Rechtsbeistand ist es gestattet, die Einsichtnahme des Wortprotokolls stellvertretend für seinen Mandanten in den Räumlichkeiten des Abgeordnetenhauses wahrzunehmen.

(2) Bringt die Zeugin oder der Zeuge glaubhafte Entschuldigungsgründe für die Versäumung der in Abs. 1 genannten Frist vor, so kann der Vorsitzende diese um bis zu weitere zwei Wochen verlängern.

(3) Die Stellungnahmen der Zeuginnen und Zeugen werden den Mitgliedern, stellvertretenden Mitgliedern und benannten Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern digital übermittelt.

III. Beweisaufnahme

Die Beweisaufnahme beruhte auf dem schriftlichen Aktenbestand sowie den vernommenen Zeuginnen, Zeugen und Sachverständigen.

1. Schriftliches Beweismaterial

Auf der Grundlage der Beweisanträge der Fraktionen wurden dem Ausschuss bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes die dem Aktenplan[15] zu entnehmenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.

a. Umfang

Die im Aktenplan enthaltenen Bände mit schriftlichem Beweismaterial belaufen sich auf insgesamt 610 Einheiten. Es zeigte sich, dass – soweit die jeweiligen Geheimhaltungseinstufungen dies im Einzelfall zulassen – der Ausschuss in hohem Maße auf digitale Beweisunterlagen zugreifen konnte und sich die bereits in den Untersuchungsausschüssen der vergangenen Wahlperiode feststellbare Tendenz manifestiert und fortsetzt.[16]

Bis zum Ende der Beweisaufnahme sind dem Untersuchungsausschuss nicht alle von ihm angeforderten Akten auch vollständig aufgeliefert worden. Dies betrifft insbesondere die von

---

15 S. unter Fünfter Abschn. C.

16 S. dazu bspw. den Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („BER II“), Abghs-Drs. 18/4010, S. 49.

der Abt. II (Verfassungsschutz) der Senatsinnenverwaltung erbetenen Unterlagen. Auch ein Priorisierungsverfahren konnte keine vollständige und umfassende Übersendung bewirken.

Eine besondere Herausforderung stellte für die *parlamentarische* Untersuchung der Neuköllner Anschlagsserie an die zeitliche Parallelität zu den in der Berliner Jusitz – zunächst vor dem Amtsgericht Tiergarten, in der Berufung sodann for dem Landgericht Berlin I – geführten Strafprozessen gegen *T. et al.* dar. Dies betraf maßgeblich den für die parlamentarische Aufklärungsarbeit des Ausschusses zwingend notwendigen Zugang des Ausschusses zu den Verfahrensakten der Justiz.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2024 wandte sich der Untersuchungsausschuss an das im Berufungsverfahren zuständige Landgericht Berlin I und bat hinsichtlich der Verfahrensakten um richterliche Freigabe. Diese lehnte das Landgericht Berlin I mit Beschluss vom 20. März 2024 unter Verweis auf das noch andauernde Gerichtsverfahren ab. Hiergegen wandte sich der Untersuchungsausschuss mit Blick auf die verfassungsmäßige Gleichrangigkeit des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens mit dem justiziellen Strafverfahren sowie des drohenden Zeitablaufs für die parlamentarische Beweisaufnahme und erhob im Juli 2024 vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin Klage gegen das Landgericht Berlin I auf Herausgabe der streitbefangenen Akten. Erst nach ergangenem Urteil im Strafprozess gegen *T. et al.* gab das Landgericht Berlin I mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 den einschlägigen Aktenbestand frei, sodass ab Januar 2025 auch eine sukzessive Bereitstellung der streitbefangenen Akteninhalte durch die Senatsinnen- und die Senatsjustizverwaltung möglich wurde. Aufgrund der bestehenden Wiederholungsgefahr und des grundsätzlichen Klärungsinteresses in einer Frage des Verhältnisses von strafprozessualem und parlamentarischem Untersuchungsverfahren beantragte der Untersuchungsaussuss im Februar 2025 die Feststellung der Rechtswidrigkeit der langwierigen Verweigerung der Aktenherausgabe im Wege der Fortsetzungsfeststellungsklage. Eine diesbezügliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist bis zum Zeitpunkt der Erstelllung dieses Abschlussberichts nicht ergangen.

Die Zurverfügungstellung eines Großteils der Akten aus den Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgte nach dem Vorbild des 1. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode „Terroranschlag Breitscheidplatz“ im Wege der Durchsicht und Einzelauswahl der Dokumente in dem für die Referenten und Abgeordneten zur Verfügung gestellten „Polizeilichen Datenraum“ (PoD) am Platz der Luftbrücke. Die Bereitstellung über den PoD ermöglicht nicht nur eine digtiale Aktensichtung, sondern erleichtert durch das Verfahren von Einstellung bis Zulieferung die Erfüllung der Beweisbeschlüsse erheblich. Insbesondere ist die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung der beiden Senatsverwaltungen und der Berliner Polizei für die Aufgabenwahrnehmung des Untersuchungsausschusses positiv zu bewerten.

Mit Aktenanforderungsschreiben vom 17. Juni 2022, 8. Juli 2022, 26. Oktober 2022 sowie 16. Oktober 2023 wurde ferner gemäß Art. 35 Abs. 1 Grundgesetz (GG) das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Wege der Amtshilfe um die Übermittlung von Beweisdokumenten ersucht. Eine unmittelbare Zulieferung von Unterlagen ist nicht erfolgt. Nach mehreren Schreiben an das Bundesministerium des Inneren und für Heimat

wurde bei einem Treffen auf Arbeitsebene mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschuses dargelegt, dass eine Erfüllung der Beweisbeschlüsse im Rahmen einer Aktenfreigabeersuchen durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolge, da darüber hinaus keine Aktenbestände beim Bundesministerium für Inneres und für Heimat und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen der durch den Ausschuss angeforderten Beweisbeschlüssen vorhanden seien.

b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltung

Der Untersuchungsausschuss ist rechtlich dazu verpflichtet, im Rahmen der von ihm vorgenommenen Beweiserhebung die Persönlichkeitsrechte Dritter zu achten und notwendigenfalls die zu diesem Zwecke erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die jeweilige Einstufung wurde bereits bei Eintreffen der Dokumente im Abgeordnetenhaus durch vorläufige Entscheidung der Ausschussvorsitzenden gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 u. 3 UntAG Bln vorgenommen. Im Einzelnen kann die Einstufung der jeweiligen Beweismittel dem Aktenplan entnommen werden. Bei der Wahl der jeweiligen Einstufung handelt es sich grundsätzlich um eine Ermessensentscheidung des Ausschusses. Hierbei sind die verfassungsmäßigen Rechte des Untersuchungsausschusses und das öffentliche Aufklärungsinteresse einerseits gegenüber schutzwürdigen Belangen Betroffener abzuwägen (vgl. § 14 Abs. 3 S. 2 UntAG Bln). Bei der Herausgabe von Unterlagen von Beweismitteln durch Gerichte und Verwaltungen besteht jedoch die Besonderheit, dass der Untersuchungsausschuss bei der Beschlussfassung über die Geheimhaltung an die Festlegung der herausgebenden Stelle gebunden ist (§ 14 Abs. 2 UntAG Bln). In diesen Fällen ist die Einstufung der Dokumente als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig stets auf eine entsprechende Festlegung der herausgebenden Stellen zurückzuführen. Entsprechend wurde im Ausschuss verfahren.

2. Zeuginnen und Zeugen

Ein zentraler Teil der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss bestand in der Vernehmung der geladenen Zeuginnen und Zeugen:[17]

a. Durchgeführte Vernehmungen

Im Folgenden findet sich die Übersicht über die inhaltlich zusammenhängenden Befragungen in den Untersuchungsausschüssen „Neukölln I“ und „Neukölln II“, die in diesem Abschlussbericht gemeinsam und zusammenhängend ausgewertet werden.
aa. „Neukölln I“

<u>3. Sitzung – 2. September 2022</u>
Claudia v. G.
Christian v. G.
Heinz O.

<u>4. Sitzung – 16. September 2022</u>
Ferat Koçak
Detlef Fendt

[17] Zu den Funktionen und Tätigkeiten der gehörten Zeuginnen und Zeugen s. das Personenregister unter 4. Abschnitt A.

5. Sitzung – 30. September 2022
Beate Dirschauer
Karin W.
Jürgen S.

7. Sitzung – 11. November 2022
Christiane Schott

10. Sitzung – 6. Januar 2023
Uta Leichsenring
Dr. Herbert Diemer

11. Sitzung – 20. Januar 2023
Roland W.

bb. „Neukölln II“

14. Sitzung – 23. Juni 2023
Kristian G.
Andreas M.

15. Sitzung – 1. September 2023
Christian Steiof
Michael E.

16. Sitzung – 15. September 2022
Tom W.
Jörg T.

17. Sitzung – 29. September 2023
Norbert M.

18. Sitzung – 13. Oktober 2023
Ricco F.
Christian C.
Lars M.

19. Sitzung – 10. November 2023
Michael Krömer
Antje M.

20. Sitzung – 1. Dezember 2023
Daniel H.

21. Sitzung – 8. Dezember 2023
Rodion M.
Detlef S.

22. Sitzung – 15. Dezember 2023
Markus H.
Michele L.

23. Sitzung – 12. Januar 2024
Oliver Stepien
Jutta Porzucek

24. Sitzung – 2. Februar 2024
Jörg Dessin
André Rauhut

25. Sitzung – 16. Februar 2024
Lutz P.
Roger S.

26. Sitzung – 1. März 2024
Lars M.
Ralph-Peter W.

27. Sitzung – 15. März 2024
Klaus Kandt
Dr. Barbara Slowik Meisel

28. Sitzung – 12. April 2024
Alexander H.
Dieter H.
Dr. Lukas T.

29. Sitzung – 26. April 2024
Helga S.
Christian S.
Martin K.

30. Sitzung – 17. Mai 2024
Marianne E.

31. Sitzung – 31. Mai 2024
Onur Ö.
Thomas R.
Michael von Hagen

32. Sitzung – 14. Juni 2024
Tom W.
Frank K.

33. Sitzung – 28. Juni 2024
Z-2

34. Sitzung – 6. September 2024
Z-3
Z-4
Z-1

35. Sitzung – 20. September 2024
Z-7
Z-5
Z-6

36. Sitzung – 11. Oktober 2024
Z-8
Z-9

37. Sitzung – 15. November 2024
Z-11
Z-12

38. Sitzung – 29. November 2024
Z-14
Z-15
Z-16

39. Sitzung – 13. Dezember 2024
Michael Fischer
Bernd Palenda
Claudia Schmid

40. Sitzung – 10. Januar 2025
Sabine E.
Norbert W.
Jörg Raupach

41. Sitzung – 31. Januar 2025
Holger H.
Pamela R.
Uwe S.

42. Sitzung – 21. Februar 2025
Matthias F.
Ralph Knispel

43. Sitzung – 7. März 2025
Margarete Koppers
Thomas J.
Maja Smoltczyk
Jana S.

44. Sitzung – 21. März 2025
StS Dirk Feuerberg
Vera K.

45. Sitzung – 4. April 2025
Tatjana Z.
Jörg B.
Z-10

46. Sitzung – 16. Mai 2025
Tobias W.
Stefan H.
Friederike G.
Susanne H.
Stefan K.

47. Sitzung – 6. Juni 2025
Sabine B.
Thorsten S.

48. Sitzung – 20. Juni 2025	49. Sitzung – 4. Juli 2025
Senator a.D. Frank Henkel	StS a. D. Torsten Akmann
Bettina K.	Senator a.D. Dr. Dirk Behrendt
Andreas W.	Senator a.D. Andreas Geisel

Den Zeugen war ausweislich des § 27 Abs. 1 S. 1 UntAG Bln innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens zwei Wochen die Gelegenheit zur Einsicht in die Protokolle ihrer Vernehmung in den Räumen des Abgeordnetenhauses zu geben. Darüber hinaus stand es den vernommenen Zeugen gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 UntAG Bln frei, innerhalb von zwei Wochen nach Einsichtnahme Stellung zu den Protokollen ihrer Vernehmung zu nehmen.

b. Vertrauliche Behandlung und Geheimhaltungsregelungen

Die Zeugenvernehmungen fanden nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 UntAG grundsätzlich in öffentlicher Sitzung statt. Von diesem Grundsatz wurde abgewichen sofern und soweit Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit nach § 9 Abs. 3 S. 2 UntAG Bln i.V.m. der Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses (GSO) zwingend geboten waren.

Nichtöffentlich durchgeführte Vernehmungen erfolgten jeweils unter den im Einzelfall nach der GSO vorgegebenen Geheimhaltungsstufen.

3. Sachverständige

Mit Beschluss vom 2. Juni 2023 hat der Untersuchungsausschuss „Neukölln II“ entschieden, die Gutachten dreier Sachverständigen beizuziehen, die ihre Expertise dem Untersuchungsausschuss „Neukölln I“ zur Verfügung gestellt haben.

8. Sitzung – 25. November 2022	9. Sitzung – 9. Dezember 2022
Bianca Klose (*Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin*)	Kati Becker (*Berliner Register*)
Özge Pınar Sarp (*ReachOut Berlin*)	

Die jeweiligen Gutachtenaufträge und Gutachten sind dem Bericht als Anlagen beigefügt.[18]

[18] Siehe: fünfter Abschnitt D. und E.

D. Abschluss des Untersuchungsverfahrens

Der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin vollzog den Abschluss seiner Beweisaufnahme zum Stichtag des 20. März 2026.

In seiner 59. Sitzung vom 20. März 2026 beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion von CDU und SPD bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und in Abwesenheit der AfD-Fraktion die Annahme des vorliegenden Abschlussberichts im Sinne des § 33 Abs. 1 UntAG Bln.

Da es nicht zu einem einvernehmlichen Abschlussbericht gekommen ist, waren gemäß § 33 Abs. 2 UntAG Bln Sondervoten in die Drucksache aufzunehmen.

Zweiter Abschnitt: Thematische Einführung

A. Einleitung

Der sogenannte „Neukölln-Komplex“ bezeichnet eine über Jahre andauernde Serie rechtsextrem motivierter Straftaten im Berliner Bezirk Neukölln, die spätestens ab 2016 an öffentlicher Aufmerksamkeit und Intensität gewann, deren Anfänge jedoch deutlich früher liegen. Die Taten umfassten Brandanschläge auf Fahrzeuge und Wohnhäuser, Sachbeschädigungen und Bedrohungen sowie gezielte Einschüchterungen politisch engagierter und gesellschaftlich aktiver Personen. Betroffen waren insbesondere Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten, parteipolitisch links positionierten oder als Migrantinnen und Migranten wahrgenommen wurden.

Bereits früh entstand der Eindruck, dass es sich nicht um vereinzelte Taten, sondern um ein systematisches Muster politisch motivierter Gewalt handelte. Vor diesem Hintergrund gründete sich im Oktober 2012 das zivilgesellschaftliche Bündnis „Hufeisern gegen Rechts“, um diese Taten systematisch zu dokumentieren und öffentlich zu machen.[19] Zeitgleich rückte der Bezirk zunehmend in den Fokus überregionaler Medien, die wiederkehrende Anschläge einer organisierten rechtsextremen Szene zuschrieben. So strahlte der rbb im März 2013 die Dokumentation *„Terror im Kiez – Neonazis in Berlin“* aus, die Betroffene rechter Gewalt in Neukölln porträtierte und die strukturelle Dimension der Vorfälle thematisierte.[20] Weitere Medien griffen das Thema auf: Die taz berichtete im März 2013 über Anschläge in der Hufeisensiedlung, in Schöneweide, Johannisthal und Rudow und ordnete diese einer Neonazigruppe zu, die unter dem Namen „Nationaler Widerstand“ auftrat.[21] Der Spiegel zitierte die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“, wonach der Kreis möglicher Täter überschaubar sei, während Polizei und Staatsanwaltschaft gleichwohl ohne abschließende Ermittlungserfolge blieben.[22]

In die Gesamtschau sind zwei besonders gravierende Gewalttaten einzubeziehen: Im April 2012 wurde Burak Bektaş im Neuköllner Ortsteil Rudow erschossen; zwei seiner Begleiter wurden schwer verletzt. Die Berliner Zeitung fragte 2022 ausdrücklich, ob die Berliner Behörden möglicherweise nicht mit der gebotenen Konsequenz ermittelt hätten und ob ein Zusammenhang mit weiteren Taten in Neukölln bestehe.[23] Der rbb widmete dem Fall 2020 sogar eine eigene Podcastreihe, in der die damaligen Ermittlungen rekonstruiert und offene

---

19 Vgl. Website der Bürgerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“: „Allein gegen Nazis“, September 2011, https://www.hufeiserngegenrechts.de/chronik.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

20 Vgl. rbb Fernsehen vom 12.03.2013: „Die rbb Reporter: Terror im Kiez – Neonazis in Berlin“, https://www.rbb-online.de/unternehmen/presse/presseinformationen/pressearchiv/2013/rbb-fernsehen/03/20120312_die_rbb_reporter_terror_im_kiez.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

21 Vgl. taz vom 12.03.2013: „Brauner Terror in der Hufeisensiedlung“, https://taz.de/Brauner-Terror-in-der-Hufeisensiedlung/!507732/, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

22 Vgl. Der Spiegel vom 10.07.2013: „Neonazi-Terror im Kiez – eine Frau wehrt sich“, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ard-film-eine-berlinerin-wehrt-sich-gegen-die-neonazis-im-kieza-910094.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

23 Vgl. Berliner Zeitung vom 10.04.2022, a.a.O.

Fragen benannt wurden.[24] Der Täter konnte bislang nicht ermittelt werden.[25] Ein weiteres Tötungsdelikt betraf den jungen Briten Luke Holland, der 2015 in Neukölln auf offener Straße erschossen wurde. Der Tagesspiegel berichtete 2016 über das Urteil gegen den Angeklagten Rolf Z. und stellte heraus, dass das Motiv letztlich offenblieb.[26] Auch dieser Fall ist im Kontext der Untersuchung relevant, da im öffentlichen Diskurs Fragen nach möglichen ideologischen Hintergründen und Ermittlungsansätzen gestellt wurden. Beide Tötungsdelikte prägten den öffentlichen Diskurs und verstärkten die Sorge vor einem Klima rechtsextremer Gewalt, das über Sachbeschädigungen und Brandanschläge hinausging und von tatsächlicher tödlicher Gewalt geprägt war.

Ab 2016 häuften sich die Taten erneut und mit größerer Intensität. Zahlreiche Brandstiftungen, eingeschlagene Fensterscheiben, Morddrohungen und weitere Sachbeschädigungen richteten sich gezielt gegen politisch engagierte Personen. Die Taten zielten offenkundig darauf ab, Angst zu erzeugen und zivilgesellschaftliches Engagement einzuschüchtern. [27] So berichtete etwa der Deutschlandfunk im Juni 2017 über eine seit 2016 andauernde rechtsextreme Anschlagsserie, deren Ziel es offenkundig war, Angst zu verbreiten.[28] Die Berliner Zeitung sprach später von mindestens 72 Taten, vor allem zwischen 2016 und 2019, darunter mindestens 14 Brandstiftungen.[29] Im Februar 2018 thematisierte der Spiegel Brandanschläge gegen einen Neuköllner Buchhändler sowie gegen den damaligen Berliner Politiker Ferat Koçak (DIE LINKE), die mutmaßlich der rechten Szene zuzurechnen seien.[30] Die Betroffenen gehörten zu den öffentlich gegen Rechtsextremismus engagierten Personen, was den politischen Charakter der Taten verdeutlichte.

Die Sicherheitsbehörden reagierten mit der Einsetzung einer speziell zuständigen Ermittlungsgruppe im Januar 2017 („EG ReSiN“), um die rechtsextremen Straftaten in

---

24 Vgl. rbb vom 04.12.2020: „Wer hat Burak erschossen?“, Podcastreihe, https://www.rbb-online.de/podcasts/burak/wer-hat-burak-erschossen.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

25 Vgl. Berliner Zeitung vom 10.04.2022: „Wer erschoss Burak Bektaş? Wollten die Berliner Behörden nicht sauber ermitteln?“, https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/crime/ein-ungeklaerter-mord-und-das-leid-der-mutter-wer-erschoss-burak-bekta-li.221382, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

26 Vgl. Tagesspiegel vom 11.07.2016: „Über elf Jahre Haft für Angeklagten – Motiv bleibt offen“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/uber-elf-jahre-haft-fur-angeklagten-motiv-bleibt-offen-2732746.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

27 Vgl. Berliner Morgenpost vom 28.06.2019: „Anschläge in Neukölln: Untersuchungsausschuss gefordert“, https://www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article226316231/Anschlaege-in-Neukoelln-Untersuchungsausschuss-gefordert.html, zuletzt abgerufen am: 01.08.2025; sowie Berliner Kurier vom 22.02.2021: „Rechtsextreme Brandserie in Neukölln“, https://www.berlinerkurier.de/kriminalitaet/rechtsextreme-brandserie-in-neukoelln-polizei-hat-keine-groben-fehler-gemacht-aber-opfer-vernachlaessigt-li.141692, zuletzt abgerufen am: 01.08.2025.

28 Vgl. Deutschlandfunk Kultur vom 15.06.2017: „Die Angriffe sollen Angst einjagen“, https://www.deutschlandfunkkultur.de/rechtsextreme-anschlaege-in-berlin-neukoelln-die-angriffe-100.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

29 Vgl. Berliner Zeitung vom 31.05.2022: „U-Ausschuss zu rechtsextremen Anschlägen startet später“, https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/u-ausschuss-zu-rechtsextremen-anschlagen-startet-spater-li.231116, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

30 Vgl. Der Spiegel vom 01.02.2018: „Brandanschläge gegen Linkenpolitiker und Buchhändler“, https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-brandanschlaege-gegen-linkenpolitiker-ferat-kocak-und-buchhaendler-a-1190995.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

Neukölln gezielt zu bearbeiten.[31] Ein durchgreifender Ermittlungserfolg blieb jedoch aus. Im Zuge dessen ist später im Mai 2019 beim Berliner LKA eine Besondere Aufbauorganisation („BAO Fokus“) eingerichtet worden, die strukturellen Defizite festgestellt hat und unter anderem Feindeslisten auf Computern von Verdächtigen identifizieren konnte.[32]

Gleichzeitig wurden Defizite und mögliche Fehlentwicklungen innerhalb der Sicherheitsbehörden öffentlich diskutiert. Die tagesschau berichtete im April 2019 über eine mögliche „undichte Stelle“ beim Landeskriminalamt Berlin und über Kontakte eines LKA-Beamten zu einem vorbestraften Neonazi, der als einer der Hauptverdächtigen im Neukölln-Komplex galt.[33] Im August 2020 berichtete der Tagesspiegel über dubiose Datenabfragen bei Opfern rechtsextremer Morddrohungen und die Berliner Datenschutzbeauftragte zeigte sich „äußerst irritiert“ über die mangelnde Kooperation der Polizei.[34] Hinzu kamen strafrechtliche Vorwürfe gegen einen Polizeibeamten, der zuvor in der Ermittlungsgruppe „EG Rex“ tätig gewesen war und sich 2017 an einer Körperverletzung beteiligt haben soll; ein rassistisches Motiv wurde diskutiert.[35] Der Tagesspiegel berichtete 2022 über seine Verurteilung zu einer Geldstrafe.[36]

Auch die Arbeit der Staatsanwaltschaft geriet in die Kritik: Die Legal Tribune Online sprach im August 2020 von einem möglichen Justizskandal und stellte die Frage nach einer Befangenheit eines Staatsanwalts im Zusammenhang mit den Ermittlungen.[37] Der Tagesspiegel berichtete zeitgleich über ein Eingreifen der Berliner Generalstaatsanwältin in das Verfahren und Unmut innerhalb der Staatsanwaltschaft.[38]

Zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungen setzte der Berliner Senat im Oktober 2020 eine Sonderkommission ein. Diese hatte den Auftrag, die bisherigen Ermittlungen, den behördlichen Umgang mit den Vorfällen sowie strukturelle Gegebenheiten der Sicherheits-

---

31 Vgl. Tagesspiegel vom 27.01.2017: „Andreas Geisel setzt ‚Resin‘ ein – Neue Ermittlungsgruppe zu rechtsextremen Straftaten in Neukölln“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/neue-ermittlergruppe-zu-rechtsextremen-straftaten-in-neukolln-2800843.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

32 Vgl. Tagesspiegel vom 06.08.2020: „Koppers greift gegen Oberstaatsanwalt F. durch – Was ist da los?“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/koppers-greift-gegen-oberstaatsanwalt-f-durch--was-ist-da-los-5373181.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

33 Vgl. tagesschau vom 17.04.2019: „Undichte Stelle beim LKA Berlin?“, https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/berlin-lka-kontakte-101.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

34 Vgl. Tagesspiegel vom 13.08.2020: „Dubiose Datenabfragen an Polizeicomputern im Neukölln-Komplex“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/dubiose-datenabfragen-an-polizeicomputern-im-neukolln-komplex-8518285.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

35 Vgl. Tagesspiegel vom 15.08.2020: „Polizist aus Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus: Stefan K. soll Geflüchteten verprügelt haben“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/stefan-k-soll-gefluechteten-verpruegelt-haben--aus-rassistischem-motiv-5077624.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

36 Vgl. Tagesspiegel vom 06.05.2022: „Rassismus als Tatmotiv: Berliner Polizist zu Geldstrafe verurteilt“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-polizist-wegen-angriff-auf-gefluechteten-zu-geldstrafe-verurteilt-8020387.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

37 Vgl. Legal Tribune Online (LTO) vom 06.08.2020: „Staatsanwalt bei Ermittlungen zu rechtsextremer Anschlagsserie befangen?“, https://www.lto.de/recht/justiz/j/berlin-staatsanwaltschaft-justiz-ermittlungen-neukoelln-rechte-anschlagserie, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

38 Vgl. Tagesspiegel vom 06.08.2020: „Koppers greift gegen Oberstaatsanwalt F. durch – Was ist da los?“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/koppers-greift-gegen-oberstaatsanwalt-f-durch--was-ist-da-los-5373181.html, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

und Strafverfolgungsbehörden zu analysieren.[39] Im Mittelpunkt der Überprüfung standen nicht nur die kriminaltechnischen Aspekte der Bearbeitung der Straftaten, sondern auch Fragen der Koordination zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz, die personelle Ausstattung und Qualifikation der Ermittlungsressourcen sowie die Transparenz des behördlichen Handelns gegenüber Betroffenen und Öffentlichkeit.

Der Abschlussbericht der Senatskommission stellte unter anderem fest, dass zwischen Betroffenen und Strafverfolgungsbehörden teils divergierende Wahrnehmungen bestanden und der häufige Wechsel in den Ansprechpartnerinnen und -partnern die Erwartungen und das Vertrauen in die Behörden beeinträchtigten. Empfohlen wurden eine stärker behördenübergreifende Zusammenarbeit, mehr Transparenz und eine stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure und lokaler Behörden bei der Bekämpfung rechtsextremer Gewalt.

Gleichwohl blieben Kritik und Zweifel an der Vollständigkeit und Transparenz der bislang vorgenommenen Aufarbeitung bestehen, insbesondere aus der Zivilgesellschaft und aus dem parlamentarischen Raum, was letztlich zur Forderung nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss beitrug. Initiativen wie ReachOut Berlin, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) oder BASTA engagierten sich kontinuierlich und organisierten unter anderem wöchentliche Kundgebungen vor dem Berliner Landeskriminalamt.

Die Forderungen nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurden verstärkt ab 2019 erhoben.[40] Im November desselben Jahres wurde eine Petition mit rund 25.000 Unterschriften übergeben, wie die taz berichtete.[41]

Das Abgeordnetenhaus von Berlin setzte am 5. Mai 2022 den 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode („Neukölln“) ein. Kern des Untersuchungsauftrages ist die umfassende Aufklärung der rechtsextremistischen Anschlagsserie in Berlin-Neukölln unter Berücksichtigung der Rolle von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sowie möglicher struktureller Defizite.

Parallel hierzu fanden die strafrechtlichen Hauptverfahren gegen die beiden Hauptverdächtigen Sebastian T. und Tilo P. statt. Das Amtsgericht Tiergarten verurteilte Sebastian T. im Februar 2023 unter anderem wegen Betrugs, Sachbeschädigung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Hinsichtlich der Brandanschläge erfolgte zunächst ein

---

39 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin, Pressemitteilung vom 02.10.2020: „Expertenkommission zur Überprüfung der Ermittlungen im Neukölln-Komplex eingesetzt“, https://www.berlin.de/sen/inneres/, zuletzt abgerufen am: 23.02.2026.

40 Vgl. Gesamtschau aus: Berliner Morgenpost vom 28.06.2019: „Anschläge in Neukölln: Untersuchungsausschuss gefordert“, https://www.morgenpost.de/bezirke/neukoelln/article226316231/ Anschlaege-in-Neukoelln- Untersuchungsausschuss-gefordert.html, zuletzt abgerufen am: 01.08.2025 und Berliner Kurier vom 22.02.2021: „Rechtsextreme Brandserie in Neukölln: Polizei hat keine groben Fehler gemacht, aber Opfer vernachlässigt“, https://www.berlinerkurier.de/kriminalitaet/rechtsextreme-brandserie-in-neukoelln-polizei-hat-keine-groben-fehler-gemacht-aber-opfer-vernachlaessigt-li.141692, zuletzt abgerufen am: 01.08.2025.

41 Vgl. taz vom 04.11.2019: „25.000 für Aufklärung“, https://taz.de/Untersuchungsausschuss-in-Berlin/!5635473/, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

Freispruch aus Mangel an Beweisen.[42] Auch Tilo P. wurde wegen Sachbeschädigung verurteilt, vom Vorwurf der Brandstiftung jedoch ebenfalls zunächst freigesprochen. Gegen diese Entscheidungen legten sowohl die Berliner Generalstaatsanwaltschaft als auch die Angeklagten Berufung ein.[43] Ab September 2024 lief die Berufungshauptverhandlung am Landgericht Berlin, welches die beiden Haupttäter im Dezember schließlich zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilte.[44] Ein sich anschließendes Revisionsverfahren bestätigte die Entscheidung des Landgerichts.[45]

[42] Vgl. Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 07.02.2023 (PM 7/2023), https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2023/pressemitteilung.1292338.php, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

[43] Vgl. Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vom 13.12.2024 (PM 39/2024), https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen- gerichtsbarkeit/2024/pressemitteilung.1513108.php, zuletzt abgerufen am: 04.08.2025.

[44] Vgl. Landgericht Berlin, Urteil vom 12. Dezember 2024, Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, a.a.O.

[45] Vgl. Mitteilung zum Revisionsverfahren, Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 2025, a.a.O.

B. Themengleiche Untersuchungsausschüsse

Die im hiesigen Untersuchungsausschuss und dem vorliegenden Bericht behandelten Themenfelder, also menschenfeindliche Ideologien, Strukturen, Strategien und Taten der extremen Rechten sowie mögliche Verbindungen zu demokratischen Akteurinnen und Behörden, einschließlich etwaigen Fehlverhalten staatlicher Stellen, waren seit Gründung der Bundesrepublik wiederholt Gegenstand parlamentarischer Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene.

Bereits im ersten Deutschen Bundestag befasste sich ein Untersuchungsausschuss mit der Personalpolitik im Auswärtigen Dienst, insbesondere um die NS-Vergangenheit hoher Beamter.[46] Im Hessischen Landtag der 6. Wahlperiode beschäftige sich ein Untersuchungsausschuss mit dem „NPD-Ordnungsdienst“.[47]

Nach den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 setzte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen Untersuchungsausschuss ein, der sich mit „den Ereignissen um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)“ auseinandersetzte.[48] In Sachsen-Anhalt befasste sich von 2007 bis 2010 ein Untersuchungsausschuss mit den u.a. als Dessauer Staatsschutz-Affäre bekannt gewordenen Vorgängen.[49] Im Thüringer Landtag untersuchte der Ausschuss „V-Leute gegen Abgeordnete" die „erfolgte Bespitzelung, Herabwürdigung und Infiltration von Parteien, Fraktionen und Vereinen durch einen als V-Mann geführten führenden Neonazi mit Wissen und/oder Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz und der Thüringer Landesregierung und deren Umgang mit erlangten Informationen über Aktivitäten und Straftaten der extremen Rechten in Thüringen“.[50]

Mit dem öffentlichen Bekanntwerden der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) vom 11. November 2011 wurde eine Vielzahl schwerer Straftaten aufgeklärt, die bis dahin zum großen Teil nicht miteinander in Zusammenhang gebracht worden waren: Hierzu zählen neun rassistisch motivierte Morde zwischen 2000 und 2006, ein weiterer Mord sowie versuchter Mord an zwei Polizeibeamten im Jahr 2007, drei Sprengstoffanschläge in den Jahren 1999 bis 2004 und fünfzehn Banküberfälle in den Jahren 1998 bis 2011. Ob der NSU weitere Bombenanschläge, Raubüberfälle oder gar Morde verübt hat, ist unklar. Der öffentliche Druck führte bundesweit zur Einsetzung zahlreicher parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, zunächst in Thüringen, dem Bund und Sachsen, später auch in anderen Bundesländern, zuletzt in Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt wurden bisher fünfzehn parlamentarische

---

46 Vgl. Deutscher Bundestag (1. WP), Untersuchungsausschuss „Prüfung, ob durch die Personalpolitik Mißstände im Auswärtigen Dienst eingetreten sind“; Bericht: Drs. 1/3465.

47 Vgl. Hessischer Landtag (6. WP), Untersuchungsausschuss „NPD-Ordnungsdienst“; Bericht: Drs. 6/3330.

48 Vgl. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern (1. WP), Untersuchungsausschuss „zu den Ereignissen um die ZAST (Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern)"; Bericht: Drs. 1/3771.

49 Vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt (5. WP), Untersuchungsausschuss „Klärung von Vorfällen mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern“; Bericht: Drs. 5/3088.

50 Vgl. Thüringer Landtag (5. WP), „Untersuchungsausschuss V-Leute gegen Abgeordnete"; Bericht: Drs. 5/8024.

Untersuchungsausschüsse eingesetzt. Die Ausschüsse stellten erhebliche strukturelle Defizite im behördlichen Handeln fest, darunter etwa durch rassistisch geprägte Ermittlungen, unter anderem durch die Bezeichnung „Dönermorde“, die problematische Einbindung von V-Personen in die rechte Szene, die Behinderung von Aufklärungsmaßnahmen unter Verweis auf den Quellenschutz sowie finanzielle Zuwendungen staatlicher Stellen an die extreme Rechte.

Bundestag/Landtag	**Einsetzung**	**Abschließende Beratung**	**Thema**	**Bericht unter Drs.**
Bund	26.01.2012	02.09.2013	„Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund`“	17/14600
Thüringen	26.01.2012	22.08.2014	„Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“	5/8080
Sachsen	07.03.2012	09.07.2014	„Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“	5/14688 (Bände I bis II)
Bayern	04.07.2012	17.07.2013	„Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“	16/17740
Hessen	22.05.2014	23.08.2018	“NSU“	19/6611
Nordrhein-Westfalen	05.11.2014	06.04.2017	“NSU“	16/14400
Baden-Württemberg	05.11.2014	18.02.2016	„Rechtsterrorismus/NSU BW“	15/8000
Thüringen	27.02.2015	01.10.2019	„Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“	6/7612
Sachsen	27.04.2015	04.07.2019	„Neonazistische Terrornetzwerke in Sachsen“	6/18000 (Bände I bis IV)
Bund	15.10.2015	29.06.2017	„Terrorgruppe NSU II“	18/12950
Brandenburg	29.04.2016	12.06.2019	„Organisierte rechtsextreme Gewalt und Behördenhandeln, vor allem zum Komplex Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)"	6/11485
Baden-Württemberg	20.07.2016	20.12.2018	(Rechtsterrorismus/NSU BW II)“	16/5250
Mecklenburg-Vorpommern	26.04.2018	09.06.2021	“Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“	7/6211
Mecklenburg-	16.12.2021	laufend	"NSU II/Rechtsextremismus"	

Vorpommern				
Bayern	19.05.2022	18.07.2023	„NSU II“	18/29926
Saarland	21.06.2023	laufend	„Umgang der saarländischen Behörden mit dem Brandanschlag vom 19. September 1991 in Saarlouis-Fraulautern und mit weiteren ausländerfeindlichen Straftaten sowie deren Opfern zu Beginn der neunziger Jahre im Saarland“	

Tabelle: Liste von Untersuchungsausschüssen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus

Auch in Berlin bestanden vielfältige Bezüge zum NSU-Komplex. Bekannt wurden unter anderem Kontakte von V-Personen des LKA Berlin zum NSU-Trio bzw. NSU-Umfeld., deren gewonnene Erkenntnisse nicht zur Aufklärung oder Gefahrenabwehr genutzt wurden sowie die rechtswidrige Vernichtung von Dokumenten beim Verfassungsschutz mit Bezügen zur extrem rechten Gruppierung „Blood & Honour“. Trotz wiederholter Befassung mit diesen Sachverhalten in den dafür zuständigen Fachausschüssen ist kein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden.

In den Folgejahren gab es weitere Untersuchungsausschüsse im Zusammenhang mit rechtsterroristischen Anschlägen. Nach dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 setzte der Hessische Landtag einen Untersuchungsausschuss ein. [51] Der antisemitische und rassistische Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) im Oktober 2019 sowie die anschließenden Morde und das weitere Tatgeschehen waren Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Landtag Sachsen-Anhalt. [52] Der rechtsextremistische Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 beschäftigte ebenfalls einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. [53] Zuletzt beschäftigte sich von 2021 bis 2024 im Thüringer Landtag ein Untersuchungsausschuss mit „Politisch motivierte[r] Gewaltkriminalität".[54]

Das breite Themenfeld extrem rechter Strukturen und Aktivitäten war auch in Berlin schon Gegenstand zweier Untersuchungsausschüsse in den vergangenen Wahlperioden. In der 10. Wahlperiode behandelte ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss von 1986 bis 1988 „die Aufklärung von Geldzahlungen und Kontakten zu rechtsradikalen Organisationen“.[55]

---

51 Vgl. Hessischer Landtag, Untersuchungsausschuss Mordfall Walter Lübcke; Bericht: Drs. 20/11359.

52 Vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt, Untersuchungsausschuss „Anschlag in Halle (Saale) 2019“; Bericht: Drs.7/7575.

53 Vgl. Hessischer Landtag, Untersuchungsausschuss „Anschlag in Hanau 2020“; Bericht: Drs. 20/11754.

54 Vgl. Thüringer Landtag, Untersuchungsausschuss „Politisch motivierte Gewaltkriminalität"; Bericht: Drs. 7/10212.

55 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin (10. WP), Untersuchungsausschuss „die Aufklärung von Geldzahlungen und Kontakten zu rechtsradikalen Organisationen“; Bericht: Drs. 10/2355. Für die CDU saß u.a. der heutige Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, Rolf Wiedenhaupt, im Ausschuss. In der betreffenden Wahlperiode saß mit Frank Schwerdt ein späterer NPD-Landesvorsitzender für die CDU in der BVV Reinickendorf.

Hintergrund war mindestens eine im Jahr 1971 im Auftrag der CDU erfolgten Zahlung des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Heinrich Lummer an eine der NPD nahestehenden Neonazigruppierung. Die Zahlung wurde dem Verfassungsschutz durch den Einsatz einer V-Person und Observation bekannt, der Öffentlichkeit aber erst im Frühjahr 1986 durch einen Artikel im SPIEGEL.[56]

Von 1993 bis 1995 befasste sich ein weiterer Ausschuss mit Vorgängen innerhalb der Freiwilligen Polizeireserve (FPR). Mitglieder der FPR waren in ihrer Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten und hatten direkte Verbindungen in die rechte Szene oder waren Teil davon.[57]

[56] Vgl. https://www.spiegel.de/politik/haeufiger-geld-aus-diesen-quellen-a-c59043ca-0002-0001-0000000013516777.

[57] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin (12. WP), Untersuchungsausschuss „Aufklärung von Vorgängen bei der Freiwilligen Polizeireserve (FPR)“; Bericht: Drs. 12/5187.

Dritter Abschnitt: Feststellungen des Untersuchungsausschusses

A. Einordnung als Straftatenserie

Eine wesentliche Frage, die der Ausschuss zu behandeln hatte, war, ab wann die Delikte des sogenannten „Neukölln-Komplexes“ von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren als Straftatenserie, also zusammenhängende Taten, betrachtet wurden, da das Verständnis von Zusammenhängen Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Problemen darstellt.

Im Rahmen der Zeugenvernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss zeigte sich, dass es hierzu auch grundsätzlich unterschiedliche Sichtweisen der verschiedenen Beteiligten gibt, die im Folgenden näher dargestellt werden:

I. Sichtweise der Betroffenen

1. Angriffe auf die Zivilgesellschaft

Um den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, vor dem Untersuchungsausschuss ihre Erlebnisse und Erfahrungen zu schildern, aber auch ihre Kritik darzustellen, wurden einige von ihnen beispielhaft als Zeuginnen und Zeugen vernommen. Ihre Aussagen gaben Einblick in die unterschiedlichen Situationen, denen sie ausgesetzt waren und teilweise immer noch sind. In ihren Aussagen beschrieben die betroffenen Zeug:innen Bedrohungen und Angriffe sehr anschaulich.

So berichtete die **Zeugin Claudia v. G.** von einem Brandanschlag auf ihren PKW:

> **Zeugin Claudia v. G.**: „[…] Unser Auto hat knapp einen Meter von der Hausfassade gestanden. Das ist ein neues Reihenhaus aus dem Jahr 2007, das also eine moderne Fassadenverkleidung hat, und der Vertreter von der Autoversicherung hat uns gesagt, dass wir großes Glück gehabt haben, dass der Wind so stand, nicht in Richtung unseres Hauses, weil sonst der Brand sehr schnell auf die Fassade hätte übergreifen können, und dann hätte wahrscheinlich nicht nur unser sehr schmales Reihenhaus, sondern auch die benachbarten Reihenhäuser gebrannt. Es war nachts um kurz nach 2 Uhr, als ich den Brand entdeckt habe. – Es ist ja auch die Frage: Was wäre passiert, wenn ich ihn nicht entdeckt hätte? – Es war zu der Zeit schon eine enorme Rauchentwicklung. Wir schlafen direkt darüber im Schlafzimmer und normalerweise bei offenem Fenster. Nur weil es eine sehr kalte Februarnacht mit ungefähr 10 Grad minus war, hatten wir das Fenster diesmal nicht auf. Das heißt, der Rauch hätte sonst auch da reinziehen können.“[58]

Der **Zeuge Detlef Fendt** berichtete ebenso von einem Brandanschlag auf seinen PKW im Jahr 2016 und sein Leben nach diesem Anschlag:

---

[58] Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 6 f.

Zeuge Detlef Fendt: „[…] Dann kam es zum 28. Januar des Jahres darauf, wo mich frühmorgens um 2 Uhr mein Nachbar weckte, und er sagte: Du, komm mal runter. Dein Auto brennt. – Na ja, was macht man da? – Dann zieht man sich erst mal an, denkt: Was ist denn jetzt los? Wie kann denn das passieren, dass das Auto brennt? –, und dann war die Feuerwehr schon da, die Polizei, ein größerer Menschenauflauf derer, die das gesehen haben, und nachdem ich auf das Auto zugegangen bin und mich ein Polizeibeamter anfragte, ob ich der Halter des Fahrzeugs bin, was ich mit Ja beantwortete, sagte der zu mir: Na ja, da müssen Sie sich ja nicht wundern, wenn Sie mit so einem Auto hier parken, dass so was angesteckt wird. – Das hat mich da erst mal schon mal erschreckt. Das fand ich schon mal ganz komisch. Das Auto war nicht mehr – also, war noch zu löschen, da war nichts mehr zu machen, das Auto davor hatte auch schon angefangen zu brennen. Dann ist man nach Hause gegangen.

An Schlafen war nicht viel zu denken, und am frühen Morgen, ich glaube, es war so 9 Uhr oder so, am 29. – nein, das war dann auch der 28. – kamen zwei Beamte des LKA zu mir nach Hause, die mich erst mal auch ganz komisch befragten. Das Erste, was sie von mir wissen wollten: Die wollten die Autoversicherung sehen, ob das Auto brandversichert ist. Und dann war die zweite Frage, seit wann ich denn NPD-Versammlungen störe. Das fand ich eigentlich ein bisschen komisch in diesem Zusammenhang.

Ja, und dann ist es in Nachfolge dessen gekommen: Frau Giffey rief mich an und hat mir ihre Solidarität ausgedrückt. Die ist aber in Urlaub gefahren zu dem Zeitpunkt. Von daher ist es bei diesem Gespräch erst mal geblieben. Ich stellte fest, dass es zwei Reaktionen in der Siedlung gibt. Es gab Bürger, die sagten: Stellen Sie Ihr Auto wieder dahin? Dann brennt ja meins eventuell auch –, und es gab andere Bürger, die sagten: Erst seitdem Sie hier wohnen, haben wir die Probleme hier. – Dazu muss ich sagen, dass ich da aber seit 1964 wohne. Und es gab auch viele andere Solidaritätsbekundungen. Kinder haben mir Briefe geschrieben mit Bildern. Die haben mir die Autos ihrer Väter angeboten zur Benutzung, weil ich ja nun in dem Augenblick keins mehr hatte. Und wir haben dann noch mal am Sonnabend darauf eine größere Solidaritätskundgebung gemacht, die getragen wurde von den Gewerkschaften in Berlin, von allen Antifaschisten und demokratischen Parteien in Neukölln und in der Stadt. Das war insofern für mich noch mal wichtig, weil der Anschlag auf Mirjam Blumenthal eine Woche oder 14 Tage vorher passierte, und jetzt dachte ich: Ach, jetzt bist du dran. In der Zwischenzeit passiert Folgendes: Ich bekomme regelmäßig als Einzelner Aufkleber der Identitären Bewegung und zur damaligen Zeit noch NPD-Aufkleber an mein – – Neben meinem Gartentor habe ich ein Schild „Respekt“. Da klebt man mir das immer ran. Das habe ich der Polizei gemeldet. Die haben dann sich das angesehen, haben, weiß ich, ihre Arbeit da gemacht, indem sie die Fingerabdrücke genommen haben, aber beim dritten oder vierten Mal macht man das auch nicht mehr, weil das einfach nichts bringt.[59]

[59] Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 50.

> In der augenblicklichen Situation ist es so, dass meine Kinder sagen: Du, wir kommen ja gerne zu dir, aber wir übernachten nicht mehr bei dir. Wir haben Angst davor, dass da was passiert. – Speziell vor zwei Jahren zu Ostern war es so. Da war ich verreist, meine Kinder haben da gewohnt in der Zeit mit meinen Enkelkindern, und da ist es auch wieder zu solchen Geschichten gekommen mit Aufklebern und solchen Sachen.
>
> Dann habe ich regelmäßig auch Aufkleber am Auto. Es ist mir auch schon ein Reifen aufgestochen worden, und das Letzte, was passiert ist, ist, dass die jüdische Familie, die meine Nachbarn sind, auch angegriffen worden sind, in Form von Gas, Beschimpfungen, Hakenkreuzschmierereien und dann auch noch mal ein Auto vor ihrer Tür angesteckt wurde. Dieses Anstecken des Autos habe ich nicht selber gesehen, aber ich gucke zufällig aus dem Fenster und sage: Ach, das brennt schon wieder. – Für mich war das so: Haben sie dir schon wieder das Auto angesteckt? – Ja, und ich lebe eigentlich mit dem Gedanken, dass die mich beobachten, dass die regelmäßig mich erinnern daran, dass es sie noch gibt, und man lebt nicht mehr so unbefangen. Man überlegt sich genau, wenn man nach Hause kommt, wo man langgeht, wie man da langgeht. Letztes Jahr ist die Laterne vor meinem Haus ausgefallen. Da hatte ich ein ganz großes Interesse, dass da relativ schnell wieder die Lampe angebracht wird, und man sorgt im Haus vor. Ich habe auf jeder Etage jetzt Feuerlöscher stehen und habe noch mal sicherheitsmäßig die Fenster und so was alles neu gemacht.“[60]

Auch der ehemalige Abgeordnete des Abgeordnetenhauses und jetzige Bundestagsabgeordnete **Ferat Koçak** (LINKE) berichtete eindrücklich aus der Nacht im Jahr 2018 als seine Familie und er Geschädigte eines Brandanschlages wurden:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „In der Tatnacht, am 31. Januar 2018, fuhr ich vom Sport nach Hause und parkte direkt unter dem Carport, ganz nah am Garagentor auf dem Grundstück meiner Eltern und machte das Garagentor zu, legte mich schlafen – sehr nah am geparkten Auto, halt nur drin –, wachte dann auf, schaute, wie so üblich, auf mein Handy, es war circa 3 Uhr morgens, und es war viel zu hell für diese Uhrzeit. Ich lief zum Fenster, und das Feuer schlug mir entgegen. Mein Blick richtete sich zum Tor, das ganz weit offen stand. Ich rannte und schrie meine Eltern aus dem Schlaf, rief noch meinem Vater zu: Ruf die Feuerwehr an! – In dem Moment funktionierte ich nur noch, lief zum Feuerlöscher, rannte raus und löschte erst das Feuer, das auf das Gebäude schon übergegangen war und den Rest auf das Feuer direkt. Zu dem Zeitpunkt war mir auch nicht klar, dass die Hauptgasleitung direkt hinter dem Stahltor der Garage war. Nachdem der Feuerlöscher fertig war, ging ich paar Schritte zurück und machte das allen bekannte Bild. Ich sah nach rechts und sah die Angst und Verzweiflung bei meinem Vater. Ich hörte die Angst und Verzweiflung, als er der Feuerwehr sagte: Bitte kommt schnell! – Ich nahm ihn, und wir gingen zu meiner Mutter außerhalb des Grundstücks. Ich sah meine Mutter zittern vor Angst, starr und blass. Wir hatten alle Todesangst. Es tat mir sehr weh, meine

[60] Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 50.

> Eltern so zu sehen. Kein Kind sollte seine Eltern in diesem Zustand sehen. Meine Eltern hätten sterben können, weil ich mich politisch gegen Rassismus und rechts engagiere. Meine Mutter ist die darauffolgenden Wochen nicht mehr aus dem Haus gegangen und war ganz komisch. Als meine Mutter dann drei Wochen nach dem Anschlag einen Herzinfarkt hatte und reanimiert werden musste, war für mich klar: Ich werde mich nicht mehr engagieren. Aber meine Mutter hat im Krankenhausbett selbst gesagt: Wir lassen uns nicht einschüchtern. Mach weiter! –
>
> Bis heute tun wir uns schwer, im Umfeld des Hauses zu sein, vor allem, weil auch die Hauptverdächtigen jahrelang noch in unserem Umfeld gelebt haben. Ich bin immer noch stets wachsam und in Alarmbereitschaft. Schlafstörungen und Ängste sind seitdem Teil meines Alltags. Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie stets Angst hätten, dass ein Molotowcocktail durch das Fenster fliegen könnte und meine Eltern im Haus verbrennen, oder dass wie bei Walter Lübcke jemand um die Ecke kommen könnte, um dir eine Kugel oder ein Messer zu verpassen, weil du dich politisch engagierst? Und ja, diese Tatnacht hat unser ganzes Leben verändert, erschwert uns das Leben bis heute. Diese Tatnacht hat sehr viele Narben hinterlassen, und einige werden auch immer wieder aufgerissen. Nichts wird wieder wie vorher sein.“[61]

Der **Zeuge Heinz O.**, Buchhändler in Neukölln[62] und auch späterer Zeuge im Strafprozess gegen die Hauptverdächtigen der Straftatenserie, erinnerte sich an den Brandanschlag auf seinen Pkw folgendermaßen:

> **Zeuge Heinz O.**: „Zusammen mit anderen Neuköllner Buchläden gründete ich die Initiative „Neuköllner Buchläden gegen Rechtspopulismus und Rassismus“. In kurzer Zeit entwickelten wir eine Veranstaltungsreihe, innerhalb derer wir uns mit der AfD auseinandersetzten. Anfang Dezember 2016 fand die vierte Veranstaltung dieser Reihe bei mir im Laden statt. […]
>
> Ein paar Tage später war es dann so weit. Als ich morgens zum Laden ging, fand ich eine der Fensterscheiben großflächig gesplittert vor. Davor lagen Pflastersteine. Ich habe dann die 110 gerufen. Es kamen zwei ganz normale Streifenpolizisten, die ungläubig schauten, als ich Ihnen erklärte, welcher Zusammenhang hier besteht. Es war ein feuchter Tag, in der Nacht hatte es wohl geregnet. Eine Beweisaufnahme wurde mit dem Hinweis, dass da angesichts der Witterung wohl nichts zu holen sei, nicht weiter durchgeführt. Letztlich wurde der Vorgang zu den Akten genommen. Die nächsten Tage habe ich nichts weiter gehört. Schließlich habe ich dem Vorgang hinterhertelefoniert und in Erfahrung gebracht, dass dieser zwischenzeitlich beim LKA angekommen sei. Kontakt diesbezüglich wurde mit mir nicht aufgenommen. Vielleicht lag es aber auch daran, dass die Nazis zu schnell waren, denn was dann kam, folgte sehr schnell und lag außerhalb meines Vorstellungsvermögens.

---

61 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 4 f.
62 Vgl. Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 64.

> Einen guten Monat nach dem ersten Anschlag brannte mein Pkw nur wenige Meter vor der Eingangstür des Mietshauses, in dem ich wohnte, komplett aus. Mitten in der Nacht, gegen 2.30 Uhr, klingelte mich die Polizei aus dem Bett.“[63]

Die **Zeugin Christiane Schott** berichtete vor dem Ausschuss, wie sie und ihre Familie zehn Jahre lang von Rechtsextremisten terrorisiert wurden:

> **Zeugin Christiane Schott**: „[…] Meine Familie und ich wurden vom August 2011 bis Mai 2021, also zehn Jahre, von Rechtsextremisten terrorisiert. Mai 2021 haben wir unser Haus verkauft. […] Diese Terrorserie hat unser Leben als Familie komplett verändert: beginnend mit den nächtlichen Ängsten, wann der nächste Anschlag geschehen könnte, bei jedem Geräusch an die Fenster und Türe laufen, beim Nachhausekommen nachschauen, ob alles in Ordnung wäre, die Hoffnung, dass eine Anzeige eine Aufklärung nach sich ziehen würde, die Überlegung: Lohnt sich eine Anzeige noch? –, unsere Tochter, die bis heute traumatisiert ist von den Ereignissen, die Rechtsfertigung gegenüber Nachbarn, die der Meinung waren, es gibt kein Naziproblem. Wir haben in den zehn Jahren unseren Glauben an die Ermittlungsbehörde und die Justiz verloren. Deshalb gründete ich zwei zivilgesellschaftliche Initiativen: „Hufeisern gegen Rechts“ und „BASTA“.
>
> Die insgesamt zehn Anschläge auf unser Haus – und Autos – haben folgende Ursache: Im August 2011 verbat ich einer Gruppe von Männern, NPD-Propagandamaterial in unsern Briefkasten zu stecken. Dies löste eine verbale Auseinandersetzung aus mit der Drohung, sie wüssten, wie ich heiße, wo ich wohne, und sie kämen wieder. Dies taten sie auch. Am selben Abend wurde ein NPD-Plakat an die Laterne direkt vor unserem Haus angebracht, und der Terror begann. Keines der zehn von uns angezeigten – – Sachbeschädigungen, Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, Brandanschlag, Beleidigung etc. wurde aufgeklärt.“[64]

Im Mai 2021 hätten sie ihr Haus auch verkauft, weil in unmittelbarer Nachbarschaft der Polizeibeamte Detlef M. wohnte, der „Sicherheitsberater“ der AfD Neukölln und Mitglied einer extrem rechten Chatgruppe gewesen sei, zu der auch ein „stadtbekannter Neonazi, der für die rechtsextreme Anschlagsserie in Neukölln mitverantwortlich sein sollte“ gehört habe.[65]

2. Wahrnehmung als Serie

In den Befragungen vor dem Untersuchungsausschuss wurde deutlich, dass zumindest einige Betroffene die Straftatenserie zeitlich sehr früh einordneten.

---

63 Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 65.
64 Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 3 f.
65 Vgl. Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom vom 11. November 2022, 19/7, S. 3.

Der **Zeuge Detlef Fendt**, dessen Pkw in einer Nacht im Januar 2016 angezündet wurde[66], sagte beispielsweise vor dem Untersuchungsausschuss im Jahr 2022 aus, dass aus seiner Sicht die Straftatenserie vor mehr als zehn Jahren begonnen habe.[67] Dies wäre dann bereits vor dem Jahr 2012 gewesen.

Der **Zeuge Jürgen S.**, Mitglied der Anwohnerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“, setzte ebenso den Beginn der Tatserie weit vor den Untersuchungszeitraum und erklärte vor dem Untersuchungsausschuss:[68]

> **Zeuge Jürgen S.**: „Die Tatserie in Neukölln, beziehungsweise ich beschränke mich jetzt mal auf den Bereich Britz, hat nicht mit 2011, 2012 oder 2013 begonnen, sondern für mich ist ein ganz entscheidendes und einschneidendes Datum das Jahr 2003 gewesen. In diesem Jahr 2003 hatte es im Frühjahr auf dem Baumblütenfest, das ist eine regelmäßig im Frühjahr stattfindende Kirmes in unmittelbarer Nachbarschaft der Siedlung, hat es einen massiven Angriff von etwa 25, auch zum Teil namentlich bekannten Rechtsextremisten, die weniger aus Britz, aber zum großen Teil aus der Rudower Szenerie dort angereist waren, gegeben, die dann mit Holzlatten, es wurden auch – ich konnte das nicht bestätigen – Baseballschläger gesehen, aber Bierflaschen migrantisch erscheinende Besucher der Kirmes angegriffen haben und in einer Form, die regelrecht an Jagdszenen erinnert, diese Menschen dann verfolgt und in die Siedlung getrieben haben. Die Polizei kam relativ spät. Als die Polizei eben eintraf mit Sirenengeheul, da sind die zum großen Teil dann in die U-Bahn Richtung Süden, und auch in der U-Bahn muss es wohl weiter auch Angriffe und Tätlichkeiten gegeben haben.“[69]

Damals seien die Bewohnerinnen und Bewohner erstarrt vor Entsetzen gewesen, erinnerte sich der Zeuge Jürgen S., und erklärte:[70]

> **Zeuge Jürgen S.**: „Und als dann die Serie 2010, 2011, 2012, 2013 sich fortsetzte, vom Falken-Heim über die Bibliothek, über das Gebäude vom Gesundheitsamt hin in die Siedlung rein zu einem Haus einer Anwohnerin und dann auch zu dem Mühsam-Gedenkstein usw., da war eben klar: Man muss was tun, und man muss was organisieren und kann eben – a – die Leute, die betroffen sind, nicht alleine lassen, aber – b – eben auch diejenigen nicht, die jetzt eben tatsächlich in Angst erstarren, sondern man muss versuchen, was dem entgegenzusetzen. Das war eigentlich dann der Moment, wo die Aktivitäten in dieser Form entsprechend begonnen haben.“[71]

---

66 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 49 f.
67 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 66.
68 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 71.
69 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 93.
70 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 93.
71 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 93 f.

Gemeinsam mit Betroffenen schrieb der Zeuge im Dezember 2018 einen Brief an den Generalbundesanwalt und die damalige Justizministerin, in dem es heißt:[72]

> „Fortgesetzte Terrorserien als solche zu erkennen und rechtzeitig zu handeln, bevor Todesopfer zu beklagen sind, ist eine der Lehren aus der Aufarbeitung der Taten des NSU."[73]

Die **Zeugin Claudia v. G.** schilderte vor dem Ausschuss, dass die von ihr betriebene Galerie seit der Eröffnung 1984 im Fokus rechtsextremistischer Angriffe stehe:

> **Zeugin Claudia v. G.**: „[…] Die Galerie Olga Benario ist ein Projekt, das seit 1984, seit der Eröffnung, im Fokus der Nazis steht. Die Eröffnung der Galerie fand unter massivem Polizeieinsatz statt. […] In den Jahrzehnten, in denen wir diese Angriffe erlebt haben und auch die Gewalttaten, die Angriffe der Nazis in Neukölln verfolgt haben, hat es immer mal wieder Pausen gegeben. Es hat auch immer mal wieder Veränderungen gegeben, in welcher Art und Weise sie vorgehen, also auch, wer ihre Hauptangriffsziele sind. Deshalb: Wenn es mal eine Weile etwas ruhiger ist, heißt das für uns nicht, vor allen Dingen, weil wir uns eben auch für unsere Besucherinnen verantwortlich fühlen – – Und es hat es ja auch schon gegeben, dass in solche Veranstaltungsräume Brandsätze reingeworfen wurden, bisher Gott sei Dank noch nicht, während dort Veranstaltungen stattfanden.[74]
>
> Wenn Sie weiterblättern, habe ich noch zwei Dokumente mitgebracht, die die zahlreichen Schmierereien, Graffitis und Klebeaktionen rechtsextremer Art an unserer Galerie betreffen. Das, was Sie hier sehen, vom 06.12.2010: Da ist die Galerie, das große Schaufenster, nachdem es zweimal eingeworfen wurde, mit einem Rollladen geschützt. Das bedeutet auch: Wir sind in der Öffentlichkeit gar nicht mehr wahrnehmbar, weil wenn wir nicht anwesend sind – und es ist eine ehrenamtliche Arbeit, also wir haben sehr begrenzte Öffnungszeiten – sehen Menschen, die vorbeikommen, gar nicht mehr, dass es da eine solche Projektarbeit gibt. Wir haben auch davon Abstand genommen, etwas auf die Rollläden draufzuschreiben – Galerie Olga Benario –, weil wenn das dann permanent beschmiert wird, müssten wir das ja auch jedes Mal erneuern. Hier steht drauf – für diejenigen, die das in den anderen Räumen nicht sehen können –: 06.12.2010, „Rotfront verrecke – Grüße [sic!] vom Nikolaus", und darunter ein Keltenkreuz[75]. Der 06.12.2010 ist seit Beginn der 1990er-Jahre ein Datum gewesen, an dem die Naziszene über Neukölln hinaus an der Rudower Spinne regelmäßig Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt hat. Ich weiß nicht, warum an dem Datum, aber das ist seit Jahrzehnten ein Datum, an dem sie sehr aktiv sind. […]

---

72 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 93.
73 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 93.
74 Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 4 f.
75 Vgl. das von der Zeugin Claudia v. G. eingereichte Konvolut.

> Die Bedrohungssituation ist seit Jahrzehnten – ich habe das geschildert, 1984 die Eröffnung der Galerie Olga Benario – anhaltend, auch wenn es mal eine Pause gibt. Wir fühlen uns auch immer in Alarm versetzt, egal ob Angriffe in Neukölln sind; auch wenn wir hören, welche rechten Gewalttaten woanders in der Bundesrepublik begangen werden. Entgegen anderslautenden öffentlichen Bekundungen des Senats und der Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit ist es auch so, dass diese Angriffe permanent weitergehen. In der letzten Zeit ist vor allen Dingen die Evangelische Kirchengemeinde in Rudow, die auch seit Jahrzehnten von Nazis angegriffen wird, mehreren Angriffen ausgesetzt gewesen. Und diese Brandanschlagsserie auf Privat-Pkws, die im Juni 2016 begonnen hat: Die erste Betroffene davon war eine, die sich in der Evangelischen Gemeinde in Rudow engagiert. Für mich stellt sich bei solchen Kundgebungen, also bei solchen öffentlichen Äußerungen auch die Frage: Was wird eigentlich dem Neukölln-Komplex zugerechnet? Was ist mit der Brandstiftung im April 2021 an einem Haus in Alt-Rudow, in dem Geflüchtete lebten? Es ist bekannt, dass die Hauptverdächtigen des Neukölln-Komplexes Geflüchtetenunterkünfte ausgespäht haben.“[76]

Nach dem Anschlag auf ihren PKW im Jahr 2017 wurde ihnen gegenüber von einer Serie gesprochen.[77] Der **Zeuge Christian. v. G.** sagt diesbezüglich vor dem Ausschuss aus:

> **Zeuge Christian v. G.**: „Jedenfalls nach dem Anschlag bei uns war relativ schnell von einer Serie die Rede. Es war ja dann auch die Erklärung der Staatsanwaltschaft, dass sie das auch als Serie ansehen und dass alles in einer Hand bearbeitet wird. Wie sich herausgestellt hat, war es dann ja nicht so, sondern es lag nur in einer Abteilung. Also in der Zeit, nachdem es die vier Anschläge gegeben hat, wurde schon irgendwie eine Serie darin gesehen. Dazu kamen eben auch die Steinwürfe auf das Schaufenster von Herrn O[…] noch im Dezember 2016. Da kann ich mich noch erinnern, dass im „Tagesspiegel“ oder so stand, dass nach Meinung der Polizei kein politischer Hintergrund zu sehen sei und ich Herrn O[…] gesagt habe: Dann waren es wohl Literaturkritiker, denn er hatte vorher eine Leseveranstaltung gemacht, die durchaus politischen Bezug hatte.“[78]

Die **Zeugin Beate Dirschauer**, seit 2016 Pfarrerin der Kirchengemeinde Rudow,[79] zählte einige Straftaten auf, die sie zur Anzeige gebracht hatte:

> **Zeugin Beate Dirschauer**: „Als Anfang Dezember 2016 im Rudower Buchladen Leporello eine Veranstaltung mit dem Titel „Was tun gegen die AfD?“ stattfand, ging ich mit der besagten Lehrerin dorthin. Wenige Tage darauf erfuhr ich, dass die Fensterscheibe der Buchhandlung durch äußere Gewalteinwirkung zersplittert worden war. Just in der Nacht übrigens waren auch in der Gemeinde bei uns in Rudow bei der Dorfkirche an den Zäunen von

---

76 Zeugin Claudia v. G. Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 4 f.
77 Vgl. Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 6.
78 Zeuge Christian v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 53.
79 Vgl. Zeugin Beate Dirschauer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 5.

> mir ausgehängte Banner des Kirchenkreises mit dem Text – Zitat – : „Evangelischer Kirchenkreis Neukölln für Demokratie, Respekt und Vielfalt. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar“ zerschnitten worden. Ich weiß noch, dass ich diesen Vorfall nicht zur Anzeige gebracht habe. Ich ahnte vielleicht, dass der Inhalt dieses Banners und die Zerstörungswut an beiden, sehr dicht beieinanderliegenden Orten vielleicht in einem Zusammenhang stand. Ich meine jetzt, ich war in Rudow angekommen.
>
> Weitere Straftaten, die dann noch folgen sollten, wurden dann von mir zur Anzeige gebracht. Ich habe das mal zusammengeführt, alle leider erfolglos: der Diebstahl eines erneut angebrachten Banners, vier eingestochene Autoreifen meines alten Pkws auf dem Gemeindeparkplatz im Januar 2017, zahlreiche fremdenfeindliche Graffitis und Hakenkreuzschmierereien am Gemeindehaus in der Köpenicker Straße unweit der alten Dorfkirche, dazu einen Brandanschlag auf den Gemeindebriefkasten am Küstereihaus in der Nacht zum Nikolaus 2020.“[80]

Weiter führte sie aus, dass sie zwischen den Angriffen auf die Gemeinde sowie auch auf sie persönlich mit der Zeit einen Zusammenhang gesehen habe.[81]

Die **Zeugin Christiane Schott** schilderte wie sie und ihre Familie von August 2011 bis Mai 2021 zehn Jahre lang von Rechtsextremisten terrorisiert wurden.[82]

Die im Untersuchungsausschuss vernommenen Betroffenen teilten im Übrigen die Wahrnehmung, dass es sich bei der Neuköllner Straftatenserie um eine Form des Terrors handelte. So führte der Neuköllner Buchhändler Heinz O. folgendermaßen aus:

> **Zeuge Heinz O.**: „Terror. – Ich würde es auch als „Terror“ bezeichnen. Ich habe lange mit mir gerungen, ob ich das so bezeichnen will. Aber wenn man die Gesamtgeschichte sich anschaut, hat es doch mit vielen Menschen ganz schön viel gemacht. Das eine ist ja die Anschlagsserie mit den Brandstiftungen und was damit einherging, der rote Faden in Neukölln ist ja längerer Art. Wir haben auch den Mord an Burak Bektaş und an Luke Holland. Auch da gibt es ja immer noch Fragen, die im Raum stehen. Dann die Sachen mit dem Anton-Schmaus-Haus. Also das sind ja alles Sachen, die länger zurückliegen, und das sind alles Sachen, denke ich, die zusammen den Begriff „Terror“ rechtfertigen. Terror – es gab meines Wissens mal eine Veranstaltung mit – ich habe den Namen jetzt nicht parat – dem ehemaligen Chef des Verfassungsschutzes hier. – [Zuruf: Palenda!] – Kalenda! Genau. – [Zuruf: Palenda!] – Ja, genau. Und in der Veranstaltung wurde er konkret gefragt, ob er das als „Terror“ bezeichnen würde, und das hat er bestätigt. Ansonsten habe ich den Begriff auch von

---

80 Zeugin Beate Dirschauer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 5 f.
81 Vgl. Zeugin Beate Dirschauer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 29.
82 Vgl. Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11.November 2022, WP 19/7, S. 3 f.

> Bürgermeister Hikel so gehört, Neuköllner Bezirksbürgermeister. Also in diesen Kontexten wurde dieser Begriff auch benutzt.“[83]

Auch der Politiker und Betroffene der Anschlagsserie **Ferat Koçak** schloss sich im Untersuchungsausschuss dieser Einschätzung an:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Ich schließe mich dem voll an. Deshalb haben wir ja auch versucht, das über die – – also eine Stufe höher, Bundesstaatsanwaltschaft; dass die das übernehmen. In Gesprächen mit Sicherheitsbehörden habe ich das Wort, glaube ich, immer verwendet, nie die Sicherheitsbehörden selbst. Also die Sicherheitsbehörden haben, soweit ich weiß, nie das Wort „Terror“ in meiner Gegenwart erwähnt.“[84]

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) kam in einem Gutachten für den Untersuchungsausschuss zu folgender Einschätzung:

„Die Botschaft, die durch diesen regelmäßigen punktuellen rechtsextremen Terror ausgesendet wird, erreicht die Adressat_innen auch ohne ein explizites Bekennerschreiben – die Taten sprechen für sich. Ein Ziel dieser Strategie anonymer rechtsextremer Gewalt ist es, bei den Betroffenen, aber auch bei dem Kreis potenziell Betroffener ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen. Die Rechtsextremen wollen mit den seit 2009 wiederkehrenden Angriffswellen die Betroffenen von der Fortsetzung ihres Engagements abhalten.“[85]

II. Sichtweise der Sicherheitsbehörden

1. Polizei Berlin

a. Einordnung durch den Abschnitt

Der für den Bereich Rudow zuständige, damalige Abschnitt 56 hat die Entwicklung der extremen Rechten und ihrer Aktivitäten beobachtet und Mitte 2000er Jahre eine Zunahme entsprechender Straf- und Gewalttaten festgestellt. In der Folge ist im Abschnitt die EG „Rex“ eingesetzt worden.[86]

Der im Abschnitt eingesetzte Polizeibeamte **Roger S.** beschriebe seine Wahrnehmungen folgendermaßen:

---

83 Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 22 f.
84 Zeuge Ferat Koçak., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 37.
85 Sachverständigengutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien – Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, Stand: 22.11. 2022, S. 4.
86 Vgl. hierzu Abschnitt 3.C.III.1 weiter unten.

> **Zeuge Roger S.**: „Also in der Anfangsphase kann ich mich erinnern, dass wir eine Häufung von Delikten im Bereich Sachbeschädigung mit politischem Hintergrund hatten. Wir hatten immer gewisse Bereiche, die sozusagen markiert worden sind, und haben dann sozusagen all diese Anzeigen aufgenommen, jede im einzelnen Detail. Und wenn man sich dann natürlich – wahrscheinlich bei anderen Dienststellen – irgendwo mal eine Karte macht und das mit entsprechenden Punkten markiert, kann man schon sehen, dass hier irgendwo ein Bild ist, wo bestimmte Bereiche als rechts markiert werden.“[87]

Weiter führte er aus:

> **Zeuge Roger S.**: Also das war mir von Anfang an klar, dass damit gezielt sozusagen verdeutlicht werden soll: Das ist hier unser rechter Bereich. – Und das waren ja nicht nur sozusagen ein bisschen mal – – wo Flyer geklebt worden sind, sondern da sind ja auch viele Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gesprüht worden und gemalt worden, und das war für mich von Anfang an klar, dass man hier versucht zu zeigen, wer hier in Rudow das Sagen hat.“[88]

Zur Bewertung, ob es sich bei den Straftaten um eine Serie handele, führte er folgendermaßen aus:

> **Zeuge Roger S.**: „Also das, was insbesondere die Sachbeschädigungen angeht, ja, da konnte man das schon recht schnell bewerten, dass hier eine Serie vorliegt, um einen gewissen Bereich zu markieren.
>
> […]
>
> Also bei uns nicht direkt, aber beim LKA 5 wurde das dann schon zusammengefasst und dann auch – ich weiß nicht, wie die es speziell nennen – als Serie bearbeitet.“[89]

Der **Zeuge Norbert M.**, der ab 2007 bis zur Auflösung der Einsatzgruppe im Frühjahr 2016 tätig war,[90] beschrieb die Situation folgedermaßen:

> **Zeuge Norbert M.**: „[…] Als die Brandanschläge begannen, da hatten wir schon keine Personenansammlungen mehr bei uns in Rudow, beim Fußball keine größeren Ansammlungen, also die Szene war schon offensichtlich so verwirrt, verstreut, dass sie nicht mehr in der Öffentlichkeit gemeinsam aufgetreten ist. Die gab es ja irgendwo, aber sie haben es eben aus irgendwelchen Gründen nicht mehr an die Öffentlichkeit geschafft. Und dann gingen die Anschläge ja los, die Serie, und daran hat man ja erkannt, dass die Szene sehr wohl noch aktiv ist. Man sagt ja immer, man muss eben, wenn man eine Szene zerschlägt, so wie die offene Szene, dann trotzdem noch nachhalten,

87 Zeuge Roger S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 17.
88 Zeuge Roger S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 18.
89 Zeuge S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 24.
90 Vgl. Zeuge M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2022, WP 19/17, S. 4.

> dass man da noch aktiv bleibt, dass man sagt: Wir sind trotzdem noch da. – Deswegen war es ja auch in meinen Augen nicht gut, uns sofort abzuziehen. […]“[91]

Für den **Zeugen Stefan K.** stellten sich die Sachverhalte ebenfalls als Serie dar, vor allem weil es sich um denselben Täter- und Personenkreis handelte:

> **Zeuge Stefan K.**: „Na ja, wenn Sie „Serie“ definieren, würde ich sagen, für uns war es ja immer derselbe Täterkreis und immer dieselben Anlässe, wenn so was passiert, seien es nun die Schmierereien oder irgendwelche politischen Aktionen mit irgendwelchen Holzkreuzen oder Puppen, die an die Toten von Dresden erinnern sollten. Da gab es ja regelmäßig irgendwelche Aktionen. Das war für uns immer derselbe Täterkreis oder Personenkreis, der dafür verantwortlich ist.“[92]

Er führte weiter aus:

> **Zeuge Stefan K.**: „Also wir hatten auf jeden Fall den Verdacht, dass es sich um drei, vier Personen da aus diesem Kreis definitiv handeln muss.“[93]
>
> […]
>
> „Wie gesagt, wir hatten keine Beweise oder Ähnliches, aber wir wussten schon, wer da das Sagen hat und wer besonders, ich nenne es jetzt mal, erlebnisorientiert ist.“[94]

Für den **Zeugen Ricco F.** stellte sich die Erkenntnislage offenbar anders dar. Er beantwortete die Frage, ob die Straftatenserie Thema in der Dienstgruppe oder im Abschnitt war, folgendermaßen:

> **Zeugen Ricco F.**: „Nein, eher nicht. Also die Sache mit den Kfz-Brandstiftungen sicherlich, aber der Gesamtumfang dieser Serie – – Es steht mir nicht zu, da zu urteilen, aber wenn Sie jedes Propagandadelikt und dazu auch ein briefmarkengroßes Hakenkreuz an der Bushaltestelle mitzählen, dann haben Sie natürlich so einen Umfang, aber die Mitarbeiterschaft bewegen da eher die groben Delikte. In dem einen oder anderen Fall ist ja auch nicht nur das Auto abgebrannt, sondern da bestanden erhebliche Gefahren für mehr. Das bewegt schon."[95]

In der Vernehmung des **Zeugen Christian C.**, ab März 2017 Mitglied der OG Rex[96], ist die Problematik aufgeworfen worden, inwieweit der politische Charakter der Straftaten erkannt

---

91 Zeuge M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2022, WP 19/17, S. 60.
92 Zeuge K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
93 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
94 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
95 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 37.
96 Vgl. Zeuge Christian C., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 49.

worden sei, um die Taten dann in einen Zusammenhang zu stellen und potentiellen Tätern zuzuordnen. Er ordnete selbstkritisch ein, dass die Beamten nicht ausgebildet seien, Taten als politisch motiviert zu erkennen:

> **Zeuge Christian C.**: „Nein, leider nein. Es wäre bestimmt sinnvoll gewesen, so was zu tun, damit auch alle auf dem gleichen Wissensstand sind, aber durch eine große und hohe Fluktuation, auch auf einer Polizeidienststelle, war das nicht immer möglich, wäre aber wünschenswert und sicherlich auch von meiner Seite aus besser gewesen."[97]

Inwieweit sich die EG Rex mit anderen Dienststellen nach Zusammenhängen zwischen den Taten bzw. nach „Serien" ausgetauscht hat, beantwortete der Zeuge **Norbert M.** folgendermaßen:

> **Zeuge Norbert M.**: „Also – ich weiß nicht, ob ich die Frage damit beantworte – ich weiß, dass dann halt ein Sachbearbeiter so eine Serie auf den Tisch bekommen hat, dass da nicht gesagt wurde, es ist ein Fall, sondern man hat gesagt: Pass auf! Hier alles, was mit J. N. ist, das habe ich hier auf dem Tisch. – Also wenn das Ihre Frage beantwortet, würde ich sagen: Ja." [98]

Der Zeuge führte weiter aus, dass der Untersuchungszeitraum der von der später eingerichteten Ermittlungsgruppe „ReSiN"[99] bearbeiteten Serie nie Thema in seinen Gesprächen war.[100]

Da einige der dem Neukölln-Komplex zuzurechnenden Taten im Gebiet des Nachbarabschnitts 65 (heute 35) in Treptow-Köpenick stattfanden, und einer der Hauptverdächtigen dort zumindest zeitweise wohnte, wurde auch der frühere Leiter der dortigen Dienststelle[101], **Lutz P.**, im Ausschuss gehört.[102]

Auf Fragen zu konkreten Fällen konnte er sich nicht genauer erinnern. So antwortete er etwa auf den Vorhalt, „Sie haben ja die Person Hans E[…] vorhin schon angesprochen. Sie haben jetzt nur von der Explosion am Briefkasten als Höhepunkt gesprochen, aber bei ihm war es ja eine systematische Terrorisierung über Monate und Jahre bis hin zu dem Punkt, dass seine Witwe sogar noch nach seinem Tod ein Schreiben von Rechtsextremen erhalten hat, und es gab auch andere Betroffene, unter anderem einen Juso und weitere, die systematisch bedroht wurden. Wie sah denn da vonseiten des Abschnitts auch ein Schutzkonzept für die Betroffenen aus, also gab es da regelmäßigere Streifen an Wohnhäusern von solchen betroffenen Personen oder Ähnliches?":[103]

---

97 Zeuge Christian C., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 77.
98 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 14.
99 Vgl. hierzu Kapitel 3.C.III.5 weiter unten.
100 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 58.
101 Vgl. Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 51.
102 Akten SenInnS (Neukölln II), Durchsuchung XXXX 12.02.2013_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 228, Band 26 zu BB Nr. 2b, 1. Spiegelstrich/07.
103 Vgl. Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 59.

> **Zeuge Lutz P.**: „Natürlich war ein gewisses, sagen wir mal, mentales Drohpotenzial erkennbar, aber ich kann mich tatsächlich nicht wirklich erinnern, dass sich das während meiner Zeit derart gesteigert hat, und ich bin auch ganz ehrlich: Ich weiß noch nicht mal mehr, wo Herr E[…] gewohnt hat. Also, wir haben uns ja, wenn, dann immer beim Bündnis getroffen in den Büroräumen, oder er war bei uns auf der Dienststelle oder bei entsprechenden Besprechungen in der Direktion.“[104]

Auch der weitere Vorhalt, dass „alle diese Fälle, die eben auch einen der Tatverdächtigen aus unserer Neuköllner Serie betreffen, Julian B., der damals auch schon tatverdächtig und beschuldigt war, an diesen Terrorisierungen beteiligt zu sein, genau in die Jahre 2008, 2009, 2010, 2011.“ fallen würden, führte nicht zu konkreten Erinnerungen.[105]

b. Einordnungen durch das LKA

Aus Sicht des Landeskriminalamts war 2016, spätestens ab Einrichtung der EG ReSiN 2017 klar, dass man es hier mit einer Straftatenserie zu tun hat. Der **Zeuge Christian Steiof**, Leiter des Landeskriminalamts Berlin (LKA) führte dazu im Untersuchungsausschuss folgendes aus:[106]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Die Frage, ob wir es mit einer Serie zu tun haben, insbesondere in den Jahren 16, vor allen Dingen 17, ist sehr schnell getroffen worden, denn mit der Gründung der Ermittlungsgruppe „Rechte Straftaten in Neukölln“, also „ReSiN“, im Januar 2017 war für uns klar: Es handelt sich um eine Tatserie. – Eine Ermittlungsgruppe oder eine Besondere Aufbauorganisation abseits der Allgemeinen Aufbauorganisation richtet man immer dann ein, wenn man mit komplexeren Ermittlungen zu tun hat oder von Serientaten ausgeht, und das ist in diesem Fall geschehen. Die personelle Ausstattung damals lag bei sechs bis acht Menschen – das variiert ja im Laufe der Zeit immer ein wenig – plus einer Unterstützung operativer Kräfte, die zählen wir nicht in die Kernermittler rein. Also es ist sehr früh erkannt worden, dass wir hier mit einer Straftatenserie zu tun haben.“[107]

Auf den Vorhalt eines Abgeordneten, dass Frau Leichsenring im Ausschuss für die Kommission Neukölln kritisiert habe, dass der Zeitraum von 2009 bis 2012 keine Beachtung in den Ermittlungen fand, obwohl die Tatverdächtigen T., P. und B. auch damals schon aktiv gewesen und Gegenstand von Ermittlungen waren und die anschließende Frage ob man nicht 2016 merken [hätte] müssen, dass man diesen Zeitraum unterbelichtet hat[108], antwortete der Zeuge Christian Steiof, seit 2011 Leiter des LKA[109]:

---

104 Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 59.
105 Vgl. Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 59.
106 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 5, 7.
107 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 7.
108 Zeuge Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 13.
109 Siehe https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/, zuletzt aufgerufen am 5. Dezember 2025.

> **Zeuge Christian Steiof**: „Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, warum im Einzelnen die BAO „Fokus“ später den Zeitraum ab 2013 in ihre Auswertungen miteinbezogen hat und nicht 2009 oder 1995. Möglicherweise lag es natürlich daran: Wie ist die Datenlage? –, denn wir unterliegen Löschfristen. Möglicherweise hatte man nach so langer Zeit nicht mehr genügend Material, um zwingend jetzt Schlüsse daraus ziehen zu können. Kann ich Ihnen aber jetzt im Detail nicht sagen.
>
> Herr T. ist 2009 vom Staatsschutz des LKA Berlin als relevante Person eingestuft worden. Es ist nicht so, dass wir nicht wussten, dass der schon längere Zeit tätig ist, aber warum die „ReSiN“ diese Straftatenserie nicht nach hinten erweitert hat, habe ich Ihnen dargestellt. Das ist aus meiner Sicht und Bewertung eher eine Ressourcenfrage gewesen. Warum die „Fokus“ letztendlich bis 2013 rückwärtsgegangen ist, das kann ich Ihnen nicht sagen.“[110]

Der **Zeuge Oliver Stepien**, Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes von 2011 bis 2015[111], äußerte sich zur grundsätzlichen Erfassung von Straftaten folgendermaßen:

> **Zeuge Oliver Stepien**: „[…] Es gibt erst mal ein Grundprinzip bei der Zahl von polizeilicher Erfassung und Erfassung durch Vertreter der Zivilgesellschaft, was ein Grund sein kann für unterschiedliche Zahlen, nämlich unscharfe oder unterschiedliche Begriffsdefinitionen, also die Frage: Was ist ein Angriff? – Ein Angriff ist aus polizeilicher Sicht eben nicht immer eine Straftat. Aus Sicht von anderen Organisationen ja, und da geht es auch aus meiner Sicht gar nicht um richtig oder falsch, weil man natürlich auch die Perspektive vertreten kann: Wenn jemand durch Anschreien eingeschüchtert wird, zum Beispiel, und das erfüllt vielleicht aber gar keinen Straftatbestand, ist er trotzdem eingeschüchtert. – Ich kann das gerne zählen, aber wir sind als Polizei natürlich auch an bestimmte bundesweit geltende Erfassungsrichtlinien gebunden.“[112]

Zur Frage des Erkennens einer Serie machte er weitergehend folgende Ausführungen:

> **Zeuge Oliver Stepien**: „Die Erkennung von Serien, die Zusammenführung von Serien ist, wenn man so will, polizeiliches Handwerk, und ohne, dass ich dazu jedes Mal auch zwingend eine Ermittlungsgruppe einrichte. Ich kann kleine Serien haben, ich kann große Serien haben, ich kann auch mehrere Serien zu einem Täter haben. Insofern, kann ich mich erinnern, gab es 2012, zweite Jahres-hälfte, auf jeden Fall auch Taten, und ich meine, da waren auch Brandanschläge dabei. Im Übrigen meine ich, dass auch im Jahr 2012 – oder später, das weiß ich nicht, nein, ich glaube, das war 14, auch ein Auto eines Angehörigen der rechten Szene brannte durch einen Brandanschlag. Aber ich meine, 2012 war das nicht. Da gab es Sachbeschädigungen, Schmierereien, ich meine auch – das weiß ich jetzt nicht mehr so genau, ehrlich gesagt –, Anton-

110 Zeuge Chrisitan Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 8.
111 Vgl. Zeuge Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 5.
112 Vgl. Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 10.

> Schmaus-Haus war betroffen, denn ich meine, im Nachgang wurde irgendwie ein Zaun da hingestellt.“[113]

Der Zeuge ist im Folgenden damit konfrontiert worden, warum offenbar für den Zeitraum von 2008 – 2012 keinerlei Serienbetrachtung erfolgt ist, wie es sich dem Untersuchungsausschuss aus Schilderungen von Betroffenen dargestellt hat. Er führte folgendermaßen aus:[114]

> **Zeuge Oliver Stepien**: „Also ad 1 habe ich ja davon gesprochen, wie weit Ihre Äußerung zutrifft, dass nichts weiter passiert ist. Das war ja nicht verbunden mit der Maßgabe, das müssten alle Betroffenen verstehen und nachvollziehen. Also ich akzeptiere – und das ist ja das, was ich auch eingangs meinte –: Es ist uns scheinbar nicht gelungen, bestimmte Zusammenhänge, wie die Dinge ineinandergreifen, darzustellen. Insofern ist das eine, wie man aus der objektiv-fachlichen Sicht damit umgeht, das andere ist, wie es bei Betroffenen ankommt. Und ich will da gar keine Wertigkeit reinbringen, weil letztendlich geht es um das Sicherheitsgefühl von Menschen, und wenn Menschen sich nicht sicher fühlen, weil wir nicht gut kommunizieren, dann ist das auch kein Erfolg, selbst wenn wir vermeintlich fachlich, aus welcher Perspektive auch immer, das alles richtig gemacht haben.
>
> Des Weiteren habe ich gesagt, dass sehr wohl eine Serienbetrachtung stattfand. Das wurde im Innenausschuss vorgetragen. Ich habe auch davon gesprochen, dass bei einem der Täter, der im Übrigen aus diesem Feld stammt, auch der Eintrag als Beschuldigter vorgenommen wurde. Dann ist es so, so, wie Sie es jetzt formuliert haben: Entscheidend ist die Frage, wie ich Ermittlungsverfahren bearbeite. Das heißt nicht, dass ich Ermittlungsverfahren nachlässig bearbeite, weil ich sie nicht zum formellen Gegenstand einer Serie mache. Und es ist de facto – – Im Jahr 2012 sind Teile davon auch schon als Serie betrachtet worden.“[115]

Die für den Zeugen entscheidende Frage war jedoch nicht, ob eine Serie ggf. nicht erkannt worden ist, sondern die einer adäquaten Bearbeitung der Straftaten:

> **Zeuge Oliver Stepien**: „[…] die Frage ist doch: Was wurde gegebenenfalls nicht gemacht, weil es nicht als Serie gesehen wurde? – Das ist ja das, was diskutiert werden müsste. Ob ich eine Tat aufkläre als Teil einer Serie oder einzeln, ist ja sekundär. Entscheidend ist ja die Frage: Kann ich sie aufklären, und kann ich eine Verurteilung erreichen? – Deswegen ist sozusagen die Frage der Serienerkennung, solange eine adäquate Bearbeitung erfolgt, nicht das Grundproblem.“[116]

---

113 Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 11.
114 Vgl. Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 20.
115 Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 20.
116 Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 20 f.

Auf die Nachfrage, ob das Erkennen einer Serie auch dazu dienen könne, neue Ermittlungsinstrumente wie Schwerpunkteinsätze, die Zusammenarbeit mit dem LKA 6 oder Observationen, zu nutzen, antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Oliver Stepien**: „Das kommt auf die zur Rede stehende Tat an. Es ist nicht zwingend erforderlich, und natürlich ist das ja auch genau der Grund, warum relativ niedrigschwellig auch von Serien gesprochen wird. Es ändert sich nur nichts durch das Thema: So, das habe ich jetzt formell als Serie erfasst. – Es kommt auf die Tat an. Eine schwere Tat entwickelt genauso ihren Ermittlungsdruck als Einzeltat, wenn ich einen Komplex habe. Und ich kann natürlich das Wirken verständigen oder verdeutlichen, dass es hier nicht nur eine Einzeltat ist, sondern in einem bestimmten Bereich. Dann kann es natürlich da förderlich sein, aber deswegen habe ich ja auch gesagt, auch schon 2012 ist in dem Zusammenhang von einer Serie gesprochen worden.“[117]

Der Leiter des LKA 53 im Zeitraum 2009 bis Ende 2011[118], **Detlef S.**, antwortete auf den Vorhalt, dass die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) dem Spektrum rund um die Gruppe NW Berlin in den Jahren 2009-2012 über 100 Straftaten zugeordnet habe, folgendermaßen:

> **Zeuge Detlef S.**: „Darf ich gegenfragen? – Und wie war letztendlich die Erkenntnisgewinnung beim Staatsschutz? Oder was ist da veröffentlicht worden in den Jahresstatistiken und auch im Verfassungsschutzbericht? Weil, da sind ja alle Berichte der Polizei letztendlich eingegangen, auch beim Verfassungsschutz Berlin. Nicht, das ist, weil – – Mir ist ja auch bekannt, dass die NGOs in diesem Phänomenbereich eine viel größere Anzahl dargelegt haben von Gewalttaten aus dem rechten Bereich, was nie in Einklang zu bringen war letztendlich mit unserer Statistik. Wir wären ja dankbar gewesen, wenn wir einen konkreten Hinweis bekommen haben auf eine konkrete Straftat, möglicherweise auch noch auf einen Tatverdächtigen. Wir sind ja immer händeringend suchend auf einen Zeugen. Aus diesem Grunde gab es das überhaupt nicht, dass wir letztendlich eine Information vom [sic!] NGO nicht ernst genommen haben, nur, es hat sich rausgestellt, die Definition war eben unterschiedlich: Was ist rechte Gewaltkriminalität? – Weil, ein Hakenkreuz, eine andere Sachbeschädigung ist nun mal per Definition, bundesweit auch, keine Gewaltstraftat.“[119]

Weiter führte der Zeuge aus, dass ihm eine Straftatenserie, so wie sie postuliert wird, nicht erinnerlich ist:

> **Zeuge Detlef S.**: „Ich habe keine Erinnerung daran. Eine Neukölln-Serie, so wie sie jetzt postuliert wird, gab es ja zu meiner Zeit nicht als Arbeitsbegriff, wurde nicht erkannt; waren noch nicht hinreichend verdichtet, die Erkenntnisse; sind natürlich in der Anfangsphase, wie ich es vorhin schon ausgeführt habe, naturgemäß noch mal dünner – die Informationslage – als zu einem späteren

---

117 Zeuge Oliver Stepien, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 30.
118 Vgl. Zeuge Detlef S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 51 f.
119 Zeuge Detlef S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 64.

> Zeitpunkt. Gleichwohl versucht man natürlich, so eine Serie frühzeitig zu beenden.“[120]

Auch in Bezug auf die Brandanschläge führte er aus, dass ihm der Seriencharakter nicht bewusst gewesen sei:

> **Zeuge Detlef S.**: „Nein, war mir nicht bewusst, weil, dann hätten wir vergleichbare Maßnahmen gefahren wie dann in dieser Serie Autobrandstiftungen; das ist ja ganz klar. Bin mir auch nicht sicher, ob letztendlich zu meiner Amtszeit, und die endet ja eigentlich im Sommer 11, weil, danach war ja nur noch Soko und dann Pensionierung, es da schon entsprechende Anzahl von Brandstiftungen, echten Brandstiftungen so waren, dass man von einer Serie sprechen könnte. Da habe ich jetzt erhebliche Zweifel. Jedenfalls in den Unterlagen, die Sie mir zur Verfügung gestellt haben, war es für mich so nicht erkennbar, dass das schon unabdingbar war, da von einer Serie zu sprechen, zu diesem Zeitpunkt, mit Bezug Neukölln.“[121]

Im Gegenzug erinnerte sich der **Zeuge Rodion M.**, von November 2011 bis Ende 2013 Dezernatsleiter im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamts und dort zuständig für politisch motivierte Kriminalität links und rechts[122], an Tatzusammenhänge:

> **Zeuge Rodion M.**: „Also dass da Tat-Tat-Zusammenhänge bestehen, das ist mir erinnerlich. Über den Begriff der Serie kann man jetzt streiten, der ist ja dann immer problematisch, wenn man keine Tatverdächtigen dazu namhaft machen kann. Aber, ja, das erinnere ich.“[123]

Weiter führte er aus:

> **Zeuge Rodion M.**: „Na, es waren schon bestimmte Personen, deren Beteiligung man vermutet hat. Ich muss aber vielleicht hinzufügen, dass das mit diesem Serienbegriff wohl auch deshalb etwas schwierig ist, weil bei vielen Delikten eben keine kriminaltechnisch auswertbaren Spuren, keine individuellen Spuren zu sichern waren, und das wäre eine Anforderung, um also zu sagen: Wir haben hier tatsächlich eine Tatserie –, wo man dann sagen kann: Die Tat-Tat-Zusammenhänge resultieren aus DNA-Spuren oder anderen Spuren, die einen Rückschluss auf bestimmte Täter zulassen, und das hatten wir nicht.“[124]

Überlegungen, dass es Überschneidungen zwischen den Taten und Ähnlichkeiten gebe aufgrund räumlicher Nähe oder ähnlich genutzter Schriftzüge, und man zumindest von einer gemeinsamen Serie von Taten ausgehe, hielt der Zeuge M. für plausibel.

---

120 Zeuge Detlef S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 81.
121 Zeuge Detlef S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 88.
122 Vgl. Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 3.
123 Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 13.
124 Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 17 f.

> **Zeuge Rodion M.**: „Ja, völlig plausibel die Schlussfolgerung. Und da würden diese Ermittlungsvorgänge – zumal in dem engen räumlichen und sicher zeitlichen Zusammenhang – dann auch zu einem Sammelvorgang zusammengeführt worden sein müssen, gegebenenfalls, ohne dass das wahrscheinlich in der Summe strafrechtlich eine andere Konsequenz gehabt hätte, weil die Ermittlungsanhalte werden ja dadurch dann auch nicht größer.“[125]

Der **Zeuge Lars M.**, ab 2010 beim LKA 532 und schon zuvor einige Zeit im Staatsschutz aktiv[126], beantwortete die Frage eines Abgeordneten, wann er einen Seriencharakter erkannt habe in Bezug auf 2012:

> **Zeuge Lars M.**: „Wenn wir jetzt den Komplex Juni nehmen: Spätestens mit Dr. E. und Herrn Sch. war bei meiner Ermittlung schon von einer Serie auszugehen. Tatsächlich die Spitze dann der Oktober, der tatsächlich die gesamte Stadt betraf, Örtlichkeiten, die so noch nie eine Rolle gespielt haben, wo man sich auf der einen Seite gefragt hat: Wie geht das plötzlich? – Lösung war dann nachher das Auto der damaligen Freundin von B., und Zossen war ja dann auch mit bei. Also da musste man von einer Serie ausgehen.“[127]

Unter der Leitung von **Marcus H.** richtete das LKA 53 am 6. Januar 2015 „Zur Aufklärung mehrerer Brandstiftungen an Pkw im südöstlichen Stadtgebiet, bei denen eine politische Tatmotivation nicht ausgeschlossen werden kann [...] beim Dezernat zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, LKA 53, die Ermittlungsgruppe LKA 533 EG Süd-Ost“ ein, wie einem Vermerk zu entnehmen ist.[128] Der damalige Leiter Marcus H. schilderte diesbezüglich folgendes im Untersuchungsausschuss:

> **Zeuge Marcus H.**: „Ja, also die Auflösung fiel dann auch mit dem vorläufigen zeitlichen Ende der Serie zusammen. Man hat die Vorgänge abgearbeitet – so lange, bis es keine Ermittlungsanhalte zu diesem Zeitpunkt mehr gab –, und die der Staatsanwaltschaft zugeliefert. Und zu diesem Datum habe ich die Ermittlungsgruppe dann aufgelöst. Dann war ja eine einjährige Pause, und dann ging es, glaube ich, im Mai oder Juni 2016 wieder los mit entsprechenden Brandstiftungen, und die EG „Südost“ war aufgelöst.“[129]

Dem Zeugen sei der Seriencharakter auf jeden Fall bewusst gewesen.[130]

Auf die Frage danach, welchen Eindruck er von den Tatverdächtigen Sebastian T. und Julian B. hatte und welche Rolle sie in der rechtsextremen Szene in Neukölln und Berlin gespielt hätten, erwiderte der Zeuge:

---

125 Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 36.
126 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 3 f.
127 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 33 f.
128 Akten SenInnS (Neukölln II), Einrichtung einer Ermittlungsgruppe bei LKA 533 (LKA 533 EG Süd-Ost).pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/6, S. 1.
129 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 12.
130 Vgl. Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 12.

> **Zeuge Marcus H.**: „Definitiv eine relevante, und total verfestigte Täter in diesem Phänomenbereich. Das wurde mir auch von Anfang an so geschildert, als ich in den Bereich gewechselt bin. Da wurden die Namen auch schon genannt. Da war gerade, ich glaube, 2012 eine Serie zu Ende gegangen, wo Julian B. ermittelt worden ist, und das war natürlich präsent, und über diese Dinge bin ich auch informiert worden.“[131]

Auch die Leiterin der bereits oben erwähnten Ermittlungsgruppe Südost[132], die **Zeugin Vera K.**, bestätigte einen Seriencharakter:

> **Zeuge Vera K.**: „Deswegen wurde die EG gegründet. Sonst würde man ja nicht verschiedene Taten – – Also sonst würde man keine EG gründen, in der dann verschiedene Taten zusammen bearbeitet werden. Dann hätte man es einfach auf einzelne Sachbearbeiter verteilt und einzeln bearbeitet.“[133]

Der **Zeuge Ralph-Peter W.**, seit 2006 im polizeilichen Staatsschutz tätig und heutiger Leiter des Kommissariats LKA 532[134], sah den Bereich Neukölln als einen Schwerpunkt rechtsextremistischer Taten an. Durch sein Kommissariat seien von Anfang an Straftaten bearbeitet worden und auch das Personal für die später eingerichteten Ermittlungsgruppen „ReSiN“ und BAO „Fokus“ sei aus seinem Kommissariat rekrutiert worden.

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Schon von Anfang an meiner Tätigkeit beim polizeilichen Staatsschutz war der Bereich Neukölln ein Hotspot, ein Brennpunkt hier in Berlin, von rechtsextremistischen Straftaten, sodass also quasi von Anfang an der Bezug zu Neukölln da war und die Straftaten auch in meinem Kommissariat bearbeitet wurden.
>
> Aus meinem Kommissariat kamen dann auch Mitarbeitende, die dann in den verschiedenen EGs eingesetzt worden sind. In der EG „ReSiN“ beziehungsweise dann nachfolgend auch in der BAO „Fokus“ waren Mitarbeitende aus meinem Kommissariat. Ich hatte dahin immer Bezüge, dass man natürlich im ständigen Austausch auch mit den Mitarbeitenden ist und sich da Input holt beziehungsweise mit den Führungskräften dann auch im Austausch ist, hinsichtlich weiterer Vorgehensweisen.“[135]

Auf Nachfrage präzisierte er:

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Neukölln war quasi mit Beginn meiner Tätigkeit immer schon ein Hotspot, und mit einer Häufung von Straftaten, sprich einer Häufung von Bränden beziehungsweise eben halt auch von Propaganda- oder Sachbeschädigungsdelikten, die man ja auch permanent und täglich miteinander vergleicht, sieht man dann quasi eine Serie am Entstehen und versucht, dem

131 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 18.
132 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
133 Zeugin K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 49.
134 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 57.
135 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 57.

> entgegenzuwirken, durch eben halt gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen und auch durch die Bearbeitung der Strafanzeigen, sodass man zwangsläufig dann dazu kommt, dass möglicherweise dasselbe Täterklientel hinter den Straftaten steckt und demzufolge dann auch möglicherweise eben halt eine Serie da ist. Es ist nur auch die Frage, wie man „Serie“ definiert.“[136]

Das Vorliegen einer Serie nahm er zumindest ab 2015 an, als auch parallel im südöstlichen Stadtgebiet mit der EG „Südost“ mehrere Brandanschläge untersucht und miteinander in Verbindung gebracht wurden.

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Na ja, das war zum einen eben halt, dass dann die BAO „Südost“ – die EG „Südost“ gegründet wurde. Dann war ja eine Weile Ruhe mit dem Straftatenaufkommen oder mit dem hohen Straftatenaufkommen in Neukölln, und mit neuerlichen Taten – Brand- und Sachbeschädigungs- beziehungsweise Propagandadelikte – kam man eben halt dann auch wieder auf diesen Seriencharakter und hat die EG „ReSiN“ ins Leben gerufen.“[137]

Spätestens mit Gründung der EG „ReSiN“ hat das LKA dann dem Umstand einer Serienbetrachtung Rechnung getragen, wie der damalige Leiter des LKA 53, **Daniel H.,** vor dem Untersuchungsausschuss ausführte:

> **Zeuge Daniel H.**: „Als ich im Oktober 2016 zu der Dienststelle gekommen bin, war ich natürlich – oder auch im Allgemeinen in der Funktion – ganz stark davon abhängig, was eben uns in der Führungsebene, was im Grunde genommen eine Managementebene ist, zugetragen wird. Es war relativ schnell dann klar, dass wir eine Straftatenserie haben beziehungsweise dass eben im Austausch von dem Ermittlungskommissariat mit den Sachbearbeitern in der Auswerteeinheit dort eine Serie erkannt wurde. In dieser gesamten Zeit muss man auch immer noch mitbetrachten, dass dann da leider auch der Anschlag von Amri mit dabei gewesen ist, aber wir im ständigen Austausch waren, und vor dem Hintergrund, als dann die Sachzusammenhänge dargelegt wurden oder auch erkannt wurden, war es zu dem damaligen Zeitpunkt auch meine Entscheidung, die Ermittlungsgruppe ins Leben zu rufen.“[138]
>
> […]
>
> „Ich würde gerne davon wegkommen, dass ich das erkannt habe, sondern das haben schon meine Mitarbeiter getan und gemacht. Wenn man überlegt, wann es in etwa losgegangen ist mit den ersten einzelnen Taten, mit einem gewissen Abstand, und bis man gesehen hat: Mensch, da ist ein Modus Operandi zu sehen, da brennt jetzt nicht irgendwo nur ein Fahrzeug zum Nachteil einer bestimmten Person, sondern das steht auch noch mit anderen Sachen im Zusammenhang –, sodass da wirklich bewusst gesagt werden kann: Hier wird eine Serie sein – –

136 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 62.
137 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 62.
138 Zeuge Daniel H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. Dezember 2023, WP 19/20, S. 8.

> Wie gesagt, ich bin im Oktober gekommen, und im Januar haben wir meines Erachtens die EG „ReSiN“ gegründet.“[139]

Der spätere Leiter der BAO Fokus[140], **Andreas M.**, berichtete vor dem Untersuchungsausschuss folgendermaßen zum Seriencharakter:

> **Zeuge Andreas M.**: „[…] Ab Mitte 2016 berichtete die Dezernatsleitung des LKA 53 in den Lagebesprechungen von Brandstiftungen an Pkws in Neukölln. Sie trafen Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten. Die Fachdienststelle erkannte in den Taten eine Serie und richtete im Januar 2017 die EG „ReSiN“ ein – Ermittlungsgruppe rechtsextremistische Straftaten in Neukölln. […] “[141]

Die **Zeugin Jutta Porzucek**, bis Dezember 2018 Leiterin des LKA 5[142], berichtete zur Einsetzung der EG ReSiN:

> **Zeugin Jutta Porzucek**: „Das war die Zusammenfassung aller von Ihnen jetzt gerade beispielhaft aufgeführten Taten. Diese Ermittlungsgruppe „ReSiN“ wurde ja ins Leben gerufen, um eine Serie zu bearbeiten, und da flossen sowohl die ganz herausragenden Einzelfälle ein als auch die Fälle, die eben jetzt nicht von der herausragenden Schwere, von der deliktischen Schwere waren. Das war also wirklich die Gesamtzusammenfassung. Der Bereich hat gesagt: Wir kommen jetzt nicht weiter mit unserer normalen Herangehensweise. Es reicht nicht, dass wir mit dem Fachkommissariat uns dem Thema widmen. Wir stecken viel Ermittlungsarbeit rein, wir stecken viel Arbeit rein, menschliche Arbeit, wir strampeln uns hier ab. Es hilft alles nichts, wir müssen jetzt probieren, über so eine Ermittlungsgruppe noch mal einen komplett anderen Ansatz zu wählen. – Das ist so der Beweggrund.“[143]

Auf die Frage, seit wann ihm denn präsent sei, dass es sich um eine Straftatenserie handelte oder wie er sich erklären würde, dass das zuvor auch nicht so in der Öffentlichkeit kommuniziert worden ist, zumindest nicht vonseiten der Polizei, antwortete der ehemalige Polizeipräsident, der **Zeuge Klaus Kandt**:[144]

> **Zeuge Klaus Kandt**: „Es ist so, dass es zwischen den einzelnen Taten zum Teil ja doch sehr große Abstände gab, also die Tatdichte war jetzt nicht durchgehend hoch, und offensichtlich hat es eine Weile gedauert, bis das auch zusammengefasst wurde in den Ermittlungen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wann das auf meinen Tisch kam. Da muss ich passen, das ist einfach zu lange her.“[145]

---

139 Zeuge Daniel H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. Dezember 2023, WP 19/20, S. 24.
140 Vgl. hierzu Kapitel 3.C.III.6 weiter unten.
141 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.
142 Vgl. Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 94.
143 Vgl. Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 102.
144 Vgl. Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 4.
145 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 4.

Auf eine weitere Frage danach, ob er „ungefähr zeitlich eingrenzen [könnte], wann das Thema Anschlagsserie in Neukölln so weit gediehen ist, dass es bei Ihnen auf die Präsidentenebene gekommen ist“[146], gab er zu Protokoll:

> **Zeuge Klaus Kandt**: „Das dürfte, das muss ich jetzt mutmaßen an der Stelle – – Mit der Gründung der EG „Rex“ oder, ich sage mal, einer Ermittlungsgruppe im Abschnitt dürfte das etwa zusammenhängen, ja.“[147]

Das ist schon deshalb bemerkenswert, da die Einrichtung der EG „Rex“ ja mehr als fünf Jahr vor seinem Dienstantritt war.

Demgegenüber äußerte sich seine Nachfolgerin, die Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel folgendermaßen:

> **Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel**: „[…] Ich habe mein Amt am 10. April 2018 angetreten, also ungefähr zweieinhalb Monate nach dem schweren Brandanschlag auf das Fahrzeug von Herrn Koçak. Von Beginn an lag daher ein großes Augenmerk von mir auf dieser rechten Straftatenserie. Das war ein klarer Schwerpunkt, und das verlangte Aufklärung. Ich habe mich sehr schnell über die Einzelheiten der Serie, die ja seit Jahren schon lief, unterrichten lassen, ursprünglich bei Einrichtungen der Falken und so weiter. All das habe ich mir vortragen lassen, und es wurde sehr deutlich, dass es eben eine Serie ist, die ja durchaus schon lange Jahre Gegenstand auch von Ermittlungen war.
>
> Das ganz klare Bestreben und der deutliche Fokus lag im Grunde auf drei Punkten – da war ich auch absolut sozusagen abgestimmt mit der LKA-Leitung –: zum einen natürlich, diese Serie zu unterbrechen, also in der Gefahrenabwehr tätig zu sein, die Serie aufzuklären natürlich ebenso, also die Strafverfolgung, und – ganz besonders wichtig – das offensichtlich stark beschädigte Vertrauen der Betroffenen und auch von Teilen der Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Das waren die drei Punkte, die klar im Fokus standen.[…]“ [148]

2. Verfassungsschutz Berlin

Die Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist die Berliner Landesbehörde für Verfassungsschutz, die sich u.a. mit der Informationsbeschaffung im Bereich Rechtsextremismus beschäftigt und sich auch mit dem Umfeld der Tatverdächtigen des Neukölln Komplexes beschäftigt hat.

2019 ordnet dieser die rechtsextremistischen Straftaten sowie die rechtsextreme Szene Neuköllns im Rechtsextremismus-Bericht für den Bezirk wie folgt ein:

„Im Bezirk Neukölln verzeichnet die Polizei seit Jahren ein hohes Aufkommen an politisch rechts motivierten Straftaten, wenn der Bezirk berlinweit auch kein Hotspot rechter Gewalt

146 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 17.
147 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, 19/27, S. 17.
148 Vgl. Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, 19/27, S. 46.

ist. Sowohl am 27.06.2011 als auch am 09.11.2011 wurden Brandanschläge auf das Kinder- und Jugendzentrum „Anton-Schmaus-Haus" (ASH) der „Falken" in Berlin-Neukölln verübt. Es entstand jeweils hoher Sachschaden.

Seit Juni 2016 kam es dann zu einer Häufung rechtsextremistischer Straftaten in Form von Sachbeschädigungen und Brandstiftungen, welche vorrangig Personen betrafen, die sich öffentlich gegen „rechts" positioniert haben (zum Beispiel Bezirkspolitiker). Auch der Kinder- und Jugendverband der „Falken" stand — nach den Anschlägen auf das „Anton-Schmaus-Haus" im Jahr 2011 — wieder im Fokus der Rechtsextremisten: Im Oktober 2016 wurde in Neukölln das Fahrzeug der Geschäftsführerin des ASH in Brand gesetzt. Im Januar 2017 wurde ein Brandanschlag auf das Fahrzeug einer Funktionärin der „Falken" verübt.

Einige Personen wurden wiederholt Geschädigte rechtsextremistischer Gewalttaten: Einem Neuköllner Buchhändler wurden im Dezember 2016 zunächst die Scheiben seines Geschäfts eingeworfen. Im Januar 2017 und erneut im Februar 2018 wurden seine Fahrzeuge in Brand gesetzt. Jeweils im Dezember 2014 und im Juni 2016 wurden in Neukölln Fahrzeuge eines Neuköllner Bezirksverordneten der SPD in Brand gesetzt. Mediale Aufmerksamkeit erregte ebenfalls ein im Februar 2018 verübter Brandanschlag auf das Fahrzeug eines Neuköllner Bezirkspolitikers.

Neben Brandstiftungen kam es im Rahmen der Neuköllner Straftatenserie auch zu einer Reihe von Sachbeschädigungen. So wurden an Wohnhäusern mehrfach Droh Graffitis („Wir kriegen dich"), teilweise mit den Namen der dort wohnhaften Geschädigten („9 mm für [..1") oder Beleidigungen („Rote Sau"), angebracht.
[…]
Die rechtsextremistische Szene in Neukölln ist zwar bei weitem nicht mehr so groß wie noch vor einigen Jahren, aber weiterhin gewaltbereit.

Aufgrund sich wiederholender Tatmodi und der spezifischen Auswahl der Geschädigten handelt es sich im Falle Neuköllns nicht um isolierte Straftaten, sondern um eine Straftatenserie. Diese dient offenbar der gezielten Schaffung eines Angstraumes, in welchem Personen eingeschüchtert und in ihrem Handeln beeinflusst werden sollen. Dafür spricht auch, dass die Taten bisher meist im unmittelbaren Wohnumfeld der Geschädigten begangen worden sind, womit die Täter zugleich signalisierten, die Geschädigten über einen längeren Zeitraum ausgespäht zu haben. “[149]

Auch der Verfassungsschutz Berlin kam in seiner Bewertung zum Ergebnis, dass es sich bei den Straftaten in Neukölln, wenn nicht um eine Serie, doch zumindest um einen Schwerpunkt im Bereich Rechtsextremismus handele.[150]

Die **Zeugin Z-3**, von Ende 2012 bis Mitte 2019 im Fachbereich Rechtsextremismus tätig und ab Oktober 2015 Referatsleiterin[151], führte vor dem Untersuchungsausschuss, dass sie im Jahr 2016 einen Seriencharakter angenommen haben:

---

149 SenInn AbtL II Fischer an BezBM Hikel: Rechtsextremismus-Bericht Neukölln, 10.07.2019; in: Akten I (SenInnSport)/Bd. 50/Band 48 (OFFEN) zu BB Nr. 6, 2. Spiegelstrich.pdf.

150 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 7; vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36, 46 f.

> **Zeugin Z-3**: „So den genauen Zeitraum – – kann ich jetzt mich konkret nicht mehr dran erinnern. Aber ich meine, es war relativ schnell im Jahr 2016, nachdem wir verschiedene Delikte hatten, die uns dann über die Polizei auch übermittelt wurden.“[152]
>
> […]
>
> „Kann ich Ihnen nicht mehr mit der Bestimmtheit sagen. Ich nehme an, es war so, dass es nicht bei der ersten Straftat und nicht bei der zweiten – – dass es dort gleich auffiel, aber wenn man drei oder vier hat, dann mit Sicherheit. Aber ich kann es Ihnen wirklich nicht mehr mit der Bestimmtheit sagen.“[153]

Der **Zeuge Z-9**, Sachbearbeiter im zuständigen Referat Rechtsextremismus[154], äußerte sich dahingehend im Untersuchungsausschuss folgendermaßen:

> **Zeuge Z-9**: „Wenn man sich jetzt den Untersuchungszeitraum anschaut, ist der Bereich Neukölln schon für – – wenn ich jetzt den westlichen Teil von Berlin als Vergleichsmaßstab nehme, schon sehr herausragend. Wir haben in Neukölln eine äußerst gewaltbereite Szene, eine Mischszene, die sowohl im Bereich Netzwerk Freie Kräfte als auch im Bereich der NPD sich engagierte. Das kam auch letztendlich auf die jeweilige Motivlage offensichtlich der handelnden Personen an, ob man das Ganze als NPD-Aktivität nach außen darstellte oder ob man dort als Freie Kräfte, Aktionsgruppe Rudow oder unter sonstigen Labeln agierte. Letztendlich war es ein nahezu identischer handelnder Kern von Rechtsextremisten.“[155]

Weitergehend erklärte er vor dem Ausschuss, dass es relativ schwierig sei, zu sagen, wann die Serie begonnen habe, sprach jedoch von einer Verdichtung der Taten im Jahr 2016:

> **Zeuge Z-9**: „Ich persönlich bin davon ausgegangen, dass diese Serie sich insbesondere im Dezember 2016 verdichtet hat. Durch weitere Recherchen muss ich das entsprechend revidieren und gehe davon aus, dass diese Verdichtung schon im – etwa – Juni 2016 angefangen hat. Man muss natürlich aber auch sehen, dass bereits im Jahr 2014 und 2011 schon entsprechende Brandstiftungsdelikte begangen wurden. Ob die unmittelbar damit in Zusammenhang gebracht werden können, kann ich nicht beurteilen. Es ist allerdings auch so, dass, abgesehen von den Brandstiftungen, auch in der Vergangenheit, auch vor 2016, natürlich schon eine ganz erkleckliche Anzahl von Bedrohungen, Sachbeschädigungen und ähnlichen Straftaten begangen wurde, jeweils mit der Zielrichtung gegen – in Anführungsstrichen – links oder was die Szene denn für links hält.“[156]

---

151 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 3.
152 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 7.
153 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 7.
154 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.
155 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.
156 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 46 f.

Die **Zeugin Z-11**, von 2009 bis 2012 als Gruppenleitung im Bereich der Auswertung des Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz tätig und dann weiter von 2013 bis Januar 2016 im Grundsatzbereich, erklärte, dass sie nach ihrer Erinnerung während ihrer Tätigkeit beim Verfassungsschutz eine Straftatenserie Neukölln nicht wahrgenommen habe:[157]

> **Zeugin Z-11**: „Also nach meiner Erinnerung habe ich damals – oder haben wir in der Gruppe im Bereich Auswertung, und dann auch im Bereich nachher im Grundsatz – eine Straftaten-serie Neukölln nicht wahrgenommen. Wir haben – – Neukölln war ein Schwerpunkt, das ist ganz klar, im Bereich Rechtsextremismus in Berlin, neben Schöneweide, Lichtenberg, Marzahn, Hellersdorf. Aber es war eben – in Anführungszeichen – nur einer von auch anderen Schwerpunkten.“[158]

Auf Nachfrage erklärte die Zeugin:

> **Zeugin Z-11**: „Also mir ging es jetzt um den Begriff Serie in Neukölln. Wir hatten ja die gesamte Stadt im Blick, dann natürlich auch Verbindungen in der Bundesrepublik, ins Nachbarbundesland. Und da jetzt eine – – Eine spezielle Serie ist mir einfach nicht erinnerlich. Will ja nicht – – Kann nicht ausschließen, dass man vielleicht auch retrograd das so sieht, aber nicht in dem Moment. Ist mir nicht erinnerlich.“[159]

Auf die Brandstiftungen in den Jahren 2011 und 2012 angesprochen, führte sie ergänzend aus:

> **Zeugin Z-11**: „Ja, diese Vorfälle sind natürlich aufgeschlagen. Ich erinnere auch noch den Brandanschlag auf das Anton-Schmaus-Haus in Britz. Aber mir ging es jetzt um den Begriff Serie. Also immer, wenn so was natürlich passiert ist, dann haben wir uns darum gekümmert, aber wir sind ja auch keine Strafverfolgungsbehörde, sondern – – oder der Verfassungsschutz, ich bin ja jetzt nicht mehr in der Abteilung tätig. Also mir geht es einfach um den Begriff Serie; den kann ich so nicht erinnern. Es gab Sachbeschädigungen, es gab Ausspähaktionen, das haben wir dann ja auch in den jeweiligen Lageberichten, Verfassungsschutz-berichten auch dargestellt.“[160]

Der **Zeuge Z-12**, der von Ende 2016 bis 2022 ebenfalls als Gruppenleiter im Bereich Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war[161], konnte sich in seinem Tätigkeits-zeitraum an eine Straftatenserie erinnern:

> **Zeuge Z-12**: „Also aus unserer Sicht würde ich das schon als Serie bezeichnen. Es war einfach schon feststellbar, dass immer wieder in bestimmten Abständen

---

157 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 3.
158 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 3.
159 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 4.
160 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 4.
161 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 37.

> in der Region Straftaten stattfanden. Insofern würde ich das schon als Serie bezeichnen.“[162]

Der Zeuge erklärte, zu Beginn seiner Tätigkeit würde er nicht sagen, dass die Serie sofort als solche erkennbar gewesen sei:

> **Zeuge Z-12**: „Sondern es hatten sich dann im Zuge immer weitere Straftaten ergeben, die dann wir auch mal für uns aufgelistet haben, um einfach auch mal da die Zusammenhänge zu erklären. Man muss sich manchmal die Dinge ja auch visualisieren, um das festzustellen. Nun ist das Ganze ja schon wieder ein bisschen her. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, in welchem Zeitraum – was 22 und 21 noch an Straftaten da waren. Nach meiner Erinnerung hat das etwas nachgelassen dann, auch wahrscheinlich, weil eine öffentliche Strafverfolgung stattfand. Aber ob es da noch weitere Taten waren, kann ich Ihnen akut gerade nicht sagen.“[163]

Der Zeuge Z-12 erinnerte sich, festgestanden habe es für ihn, dass es sich um eine Serie handele, als sich dann die Angriffe häuften:[164]

> **Zeuge Z-12**: „Na ja, ich würde sagen, als dann entsprechend diese Angriffe auch an mehreren, was manches ja auch am gleichen Tag stattfand, also Angriff auf den Buchhändler und so weiter, Sachen, die also immer wieder, also wo man feststellte, an einem Tag waren mehrere Taten, in der gleichen Nacht, was jetzt nicht Zufall sein kann und so weiter, und wenn man sich das anschaut, dass sie immer wieder in Neukölln, immer Region Baumschulenweg, Hufeisensiedlung ist es, glaube ich, dort stattfanden, dann konnte man da schon Muster erkennen, und dann sind wir jedenfalls, oder ich jedenfalls, davon ausgegangen, dass es sich da um eine Serie handelt, um offenbar zumindest eine Tat von Leuten, von welchen, die das sozusagen immer wieder tun.“[165]

Die ehemalige Leiterin des Berliner Verfassungsschutzes, **Claudia Schmid,** führte im Ausschuss aus, dass der Bezirk Neukölln zunächst nur einer von vielen Brennpunkten war und sich erst zum Ende ihrer Amtszeit im Jahr 2012 zu einem echten Schwerpunkt entwickelte:

> **Zeugin Claudia Schmid**: „Wir haben uns in dem Ausschuss auf Fakten beschränkt und haben die Daten von der Polizei natürlich auch ausgewertet im Verfassungsschutzausschuss und haben auch Listen vorgelegt, wo wir dann dargelegt haben: Welche Straftaten wurden in welchem Zeitraum begangen? – Und dann stellte sich heraus, in den Jahren später – ich glaube, es war, ich bin nicht ganz sicher, aber ich glaube es war 2012 –, dass wir da eine qualitative Steigerung hatten. Es gab ja die Brandanschläge 2012 auf das Anton-Schmaus-Haus zum Beispiel, also eine qualitative Steigerung, und auch ziemlich – – oder

---

162 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 42.
163 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 48.
164 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 49.
165 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 49.

> die meisten Straftaten, wenn ich die Zahlen richtig in Erinnerung habe, dann auch in Neukölln waren. Das war in den vorangegangenen Jahren nicht so deutlich. Dort war Neukölln auch immer betroffen, aber auch viele andere Bezirke in Berlin. Wir haben auch darauf hingewiesen, das hatte ich ja in meinem Vortrag auch deutlich gemacht, dass die Führungsgruppe der Freien Kräfte, als dann die Autonomen Nationalisten sich mehr oder minder in den Freien Kräften aufgelöst hatten – – dass sich das aber nicht geändert hat, dass die durchgehend aktive Neuköllner rechts-extremistische Szene auch bei dem sogenannten Netzwerk Freie Kräfte eine ganz wichtige Rolle gespielt hat und auch eine koordinierende Rolle."[166]

Auch ihr Nachfolger als Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, **Bernd Palenda**, beschrieb Neukölln als einen von mehreren Schwerpunkten, die alle miteinander in Verbindung standen:

> **Zeuge Bernd Palenda**: „Das Problem an der Situation ist nur: Neukölln ist kein Solitär. Neukölln war immer verknüpft und verbunden mit den anderen. Also das war eine Szene über Bindung. Alle waren irgendwie miteinander verbunden. Alleine, wenn Sie jetzt zum „Henker" schauen – der „Henker" ist ja eines der Restaurants, die es dann nicht mehr gab in Schöneweide –, das war zum Beispiel ein Ort, wo beteiligte Akteure zusammenkamen und beteiligte Akteure sich verbanden und miteinander Dinge ausheckten und umgehen. Es gab in Neukölln ein Jugendzentrum, das dann geschlossen wurde, aber es gab eben auch – und das sind alles Prioritätsentscheidungen – Verknüpfungen nach Marzahn-Hellersdorf und in andere Teile, Pankow zum Beispiel, wo recht aktive Extremisten waren. Aber anders als in Brandenburg, wo man zum Beispiel landkreisorientierter das betrachten kann oder räumlich bezogen, ist durch die Möglichkeit, sehr schnell durch die Stadt zu kommen, mit öffentlichem Nahverkehr, mit und ohne Alkohol im Blut, man die Chance hat, schnell mal woanders aktiv zu sein. Die einzigen allerdings, die tatsächlich eine – – Es gab so ein, zwei Fälle, wenn ich mich richtig erinnere. So ein bisschen war Wedding mit drin. Ich glaube, in Schöneberg gab es auch mal was. Aber eigentlich hat die rechtsextremistische Szene unter Einbeziehung der hochrangigen Akteure von der NPD, eigentlich hat die Neuköllner Szene im Wesentlichen den Krieg gegen ihre, in Anführungszeichen, erklärten Feinde im Heimatumfeld geführt. Und das ist eine der Situationen. Deshalb war Neukölln einer der drei Hauptschwerpunkte, aber es war eben einer von Hauptschwerpunkten, die stattgefunden haben. Also wie gesagt, mein Hinweis: Ja, es gab auch Pankow. Ja, es gab auch Schöneweide, Treptow-Köpenick. Also es gab auch andere Teile, aber Neukölln war immer zentral im Fokus."[167]

Der jetzige Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, **Michael Fischer**, beschrieb dem Ausschuss einen gewaltorientierten Rechtsextremismus, der sich insbesondere gegen

---

166 Zeugin Claudia Schmid, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 88.
167 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 59 f.

politische Gegnerinnen und Gegner und Andersdenkende gerichtet hat. Für diesen Bereich sei die Straftatenserie in Neukölln „prägend“ gewesen:[168]

> **Zeuge Michael Fischer**: „Zum anderen gab es auch damals einen gewaltorientierten Rechtsextremismus, dessen Gewalt insbesondere gegen politische Gegnerinnen und Gegner und Andersdenkende gerichtet gewesen ist. Für diesen Bereich war die Straftatenserie in Neukölln nach meiner Auffassung prägend. So versuchten Rechtsextremisten offenkundig, mit Gewalt, Bedrohungen und Einschüchterungen Angsträume zu schaffen und auf diese Weise die politische Betätigung Andersdenkender zu verhindern. Sie haben damit die Axt an die Herzkammer der Demokratie gelegt.
>
> Dabei waren meiner Erinnerung nach die Rahmenbedingungen so, dass dieser gewaltorientierte Teil der rechtsextremistischen Szene kaum in gefestigten Strukturen agierte, sondern agiler zu sein schien. Diese Szene wies eher einen Netzwerkcharakter auf, der mehr auf Kennverhältnissen und eben nicht so sehr auf organisierten Strukturen basierte. Das hat der Berliner Verfassungsschutz auch deutlich gemacht, wenn er in seinen Jahresberichten vom Netzwerk Freie Kräfte oder vom Netzwerk Rechtsextremistische Musik gesprochen hat.“[169]

3. Staatsanwaltschaft Berlin und Generalstaatsanwaltschaft

Aus Sicht der zuständigen Abt. 231 bei der Berliner Staatsanwaltschaft habe man einen Seriencharakter zwar angenommen, wies allerdings auf die damit verbundenen Probleme hin. So führte Norbert W., Dezernent in Abt. 231 vor dem Ausschuss folgendermaßen aus:

> **Zeuge Norbert W.**: „[…] Es gibt ja keine Legaldefinition von dem Wort „Serie“, aber das, womit ich zu tun hatte, mit diesen Sachbeschädigungen, Bedrohungen, wenn Sie wollen auch Brandanschlägen, die da in einem engen zeitlichen Korridor waren mit einem bestimmten Modus Operandi, da wird man von Serie sprechen können. Das würde ich so sagen, ja. Das war mir bekannt.“[170]

Ebenso führte die Dezernentin **Sabine E.** aus, dass der mediale Vorwurf, die Staatsanwaltschaft habe einen Seriencharakter nicht erkannt, nicht der Wahrheit entspräche. Auch hätte es im Hinblick auf den Ermittlungserfolg keinen Unterschied gemacht, ob Fälle nun in „einer Hand“ bearbeitet worden wären:

> **Zeugin Sabine E.**: „[…] Es ist ja auch medial darüber berichtet worden, dass oftmals das eben kritisiert wurde, dass das nicht zusammengeführt wurde oder man hätte den Seriencharakter nicht erkannt. Das ist aus meiner Sicht eben – – Also aus meiner Sicht ist es einfach nicht richtig. Wir haben den Seriencharakter erkannt. Uns war ja klar, dass es da verschiedene – – dass es da zum Beispiel Brandanschläge gibt, dass es – – dass die Opfer eint, meistens eine politische Aktivität gegen rechts oder für eher linke Parteien – – und dass es natürlich die

168 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 5.
169 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 5.
170 Zeuge Norbert W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 61.

> Hypothese gab, dass es rechtsextremistisch motivierte Taten sein können. Und dass – – Den Seriencharakter, der war uns insofern klar, nur, was ich vorhin auch schon versucht habe zu erklären, ist, dass es aus meiner Sicht keinen Unterschied gemacht hätte, wenn das in einer Hand bearbeitet worden wäre. Ich kann mir nämlich einfach nicht vorstellen, wenn schon das LKA nicht mehr sagt, da gibt es was und so weiter, dass das uns dann – weil das auch letztendlich nicht mehr so unbedingt unsere Aufgabe – – Wie gesagt, was ich schon sagte, ich bin keine Kriminalistin. Wenn das alles abgefrühstückt ist in den Akten, alle Spuren ausgewertet sind, glaube ich einfach nicht, dass es eher zu einer Täterermittlung geführt hätte, wenn sich das einer alles angeguckt hätte. […]“[171]

Der später hauptsächlich mit den Taten der Serie betraute Dezernent **Uwe S.** beschrieb dem Untersuchungsausschuss, dass es ein gradueller Prozess gewesen wäre, die Taten einem Komplex zuzuordnen. Problematisch war vor allem, dass man keinerlei Beweise vorliegen hatte, die die Taten einer gleichen Tätergruppe zugeordnet hätte:[172]

> **Zeuge Uwe S.**: „Denn am Anfang waren erst mal nur die Brandanschläge Gegenstand der so auch dann genannten Anschlagsserie. Dass da dann auch andere Drohungen und Einschüchterungen, auch Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, Ähnliches mehr diesem ganzen Komplex zugeordnet wurden, das war erst ein so nach und nach festzustellender Prozess. Und ob das dann alles tatsächlich nachweisbar war, nur weil es in einer bestimmten Gegend stattfand – – Dass also insbesondere Schmierereien oder Spuckiskleben oder ähnliche Dinge mehr, die dann einen entsprechenden rechten Hintergrund oder Inhalt hatten, ob die wirklich alle der gleichen Tätergruppierung zuzuordnen waren – das war möglich, aber letztendlich erst mal durch nichts zu beweisen. Denn leider ist es ja so, dass die nicht nur von organisierten rechten Gewalttätern, sondern auch von einer ganz anderen Klientel in großem Umfang praktiziert werden, sodass man halt diese, sagen wir mal, Zuordnung auch kleinerer Delikte in die Anschlagsserie zumindest erst mal infrage stellen konnte; beweisbar war sie nämlich überhaupt nicht. Und da brachten dann später erst die Observierungen quasi als Abfallprodukt die Bestätigung, dass in der Tat unsere beiden Haupttäter, die dann also observiert wurden, daran aktiv beteiligt waren, und letztendlich konnten wir wenigstens da mal ein paar Ergebnisse liefern. Die Brandanschläge blieben völlig im Dunkeln, zunächst jedenfalls mal.“[173]

Auch dass es sich bei den in Rede stehenden Taten um eine Serie handele, die aus dem rechten Spektrum begangen werden, machte schon die Auswahl der Anschlagsziele deutlich. Es habe allerdings keinerlei Belege für Tatzusammenhänge gegeben:[174]

> **Zeuge Uwe S.**: „Also von Anfang an, als wie ich damit … [unverständlich] seit 2015 erst – das hat ja schon weit vorher angefangen, wenn man es letztendlich

171 Zeugin Sabine E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 14.
172 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 115.
173 Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 115.
174 Vgl. Uwe Zeuge S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.

> jetzt im Nachhinein betrachtet – war von der Polizei eine Serie angenommen worden. Das haben die von Anfang an gesagt, dass doch vieles dafür spräche. Das ist durchaus bei uns auch so gesehen worden, also zumindest von mir. Das Problem war, dass es durch nichts zu belegen war. Letztendlich waren weder die Tatbegehungen der Brandanschläge, auf die wir uns ja zunächst mal konzentriert hatten, noch dass man Zusammenhänge aufgrund sonstiger Umstände der Einzeltaten als immer wieder demselben Täter zuordenbar sehen konnte, belegbar. Dass Ziel der Ermittlungen natürlich auch war, diese, sagen wir mal, Konzentration auf einen bestimmten Täter oder Täterkreis aufzuklären, das war klar. Das Problem war nur: Bis dato gab es dafür keinerlei Beweismittel. Letztendlich, dass die Täter dem rechten Spektrum zugehörig zu sein schienen, ergab sich schon aus der Auswahl der Anschlagziele, ist ja klar. Nur, da das Spektrum ja nun also schwer fassbar ist und aus verschiedenen Gruppierungen oder Strömungen besteht oder auch aus einzelnen oder aus organisierten Gruppen – all das war nicht einzugrenzen, und deswegen war letztendlich nicht nachweisbar, dass es sich um eine bestimmte Gruppierung, die für alle Brandanschläge nun verantwortlich war, handelt. Das war allerdings auch Ziel der Ermittlungen, das mal zu belegen.“[175]

Der **Zeuge Matthias F.** beschrieb dem Ausschuss seinen Einstieg als Leiter der Abteilung 231 im Juni 2016 und beschrieb, dass eine „Einführung in die Abteilung“ nicht stattfand und ihm damals „von einer etwaigen Straftatenserie, die hier Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist“, nichts bekannt war.[176] Auf die Rückfrage eines Abgeordneten hin, ab wann ihm dann die Existenz einer Straftatenserie bekannt war, bezog sich der Zeuge OStA F. auf ein erstes „Bekanntverfahren bezüglich Brandstiftungstaten“ im Jahr 2017, ab dem Zeitpunkt sei ihm auch der Seriencharakter bekannt gewesen. Denn da wollte die Polizei dann bestimmte Beschlüsse und hat zu diesem Zweck auf andere - aus Sicht der Polizei im Zusammenhang stehende – Verfahren hingewiesen. Das habe er dann mit dem Dezernenten Uwe S, besprochen und da hätten sie dann gesehen, dass zumindest dort ein Zusammenhang besteht.[177] Eine Forderung nach der Bearbeitung aller Fälle in einer Hand bei der Staatsanwaltschaft habe ihn von Seiten der Polizei davor nie erreicht.[178]

> **Zeuge Matthias F.**: „[…] 2017 war es dann allerdings so, dass es meines Erachtens die ersten beiden Beschuldigten gab, und da weiß ich auch noch, dass ich mit dem Dezernenten, Herrn S[…], darüber diskutiert habe, was wir jetzt machen. Die Polizei wollte bestimmte Beschlüsse, und wir haben darüber diskutiert. In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch so, dass in den Bekanntverfahren auch auf die anderen aus Sicht der Polizei einen Zusammenhang darstellenden Verfahren hingewiesen wurde. Das ist eigentlich grundsätzlich so. Sie finden fast in allen Ermittlungsakten immer „zur Info“. Also auch in Schlussberichten wird eigentlich immer darauf hingewiesen, und da

175 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.
176 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 3.
177 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 10.
178 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 12 f.

> war es sozusagen so, dass wir dann gesehen haben, dass zumindest hier ein Zusammenhang besteht.“[179]

Für den Zeitraum vor 2016 führte der **Zeuge Ralph Knispel**, Leiter der Abt. 231 bis 2016[180], aus, dass er eine Serie oder eine Häufung von Taten in Neukölln nicht wahrgenommen habe.[181]

Er konnte sich auf Rückfrage von Abgeordneten an kein einziges Verfahren im Bereich Rechtsextremismus in seiner Zeit als Leiter der Abteilung 231 erinnern.[182]

Auf den Vorhalt, dass es in seiner Abteilung einen Dezernenten W. gegeben hat, der sich mit vielen Taten des vom Ausschuss untersuchten Komplexes beschäftigt hat, der ihn ja vielleicht einmal darauf hingewiesen haben könnte, dass es diese Häufung gegeben hat, antwortete Herr Ralph Knispel, dass er das in der Tat in „vager Erinnerung“ hat, dass Herr W. mit Taten in Neukölln befasst war. Dass es sich dabei um eine Serie gehandelt habe, sei aber nicht klar gewesen.[183]

Der langjährige Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, **Jörg Raupach**, sagte aus, dass er erstmalig 2018 mit einer Straftatenserie konfrontiert wurde, zu einem Zeitpunkt, als auch mediale Vorwürfe aufkamen, dass diesen Taten nicht ernsthaft nachgegangen werde. Es ist dann in der Folge entschieden worden, dass diese Taten zentralisiert bei einem Staatsanwalt in der Abt. 231 bearbeitet werden, auch um nach außen zu kommunizieren, dass es sich hierbei um einen großen Komplex handele. Weitergehend betonte er aber, dass in der Bearbeitung der Taten davor nicht mehr Erkenntnisse gewonnen werden konnten, da es schlicht an Anhaltspunkten gefehlt habe.[184]

Mit der Übernahme des Neukölln-Komplexes durch die Generalstaatsanwaltschaft im August 2020 fand eine Überprüfung der bisherigen Ermittlungen statt.[185]

Der **Zeuge Holger H.**, der bei der Generalstaatsanwaltschaft als Oberstaatsanwalt in der Abt. 17[186] an der Überprüfung der bisherigen Ermittlungen beteiligt war[187] wurde zum Umfang der Serie befragt. Bei der Generalstaatsanwaltschaft ging man von mehr Taten aus als den 72 Taten, die die „BAO Fokus“ auflistete. Er führte aus: „Also man liest zum Beispiel eine Akte, die jetzt meinetwegen zum engeren Komplex gehört, da zu den 72 Verfahren. Die wurde dann von der Staatsanwaltschaft angefordert, kam dann. Dann hat man in den Akten gesehen, dass es da vielleicht irgendwie Verweise auf andere Verfahren gibt, die jetzt noch nicht im Fokus waren. Oder man guckt in die – – die mit jeder Akte vorgelegt werden, EDV-Auszüge, also was die Beschuldigten in den Verfahren meinetwegen an weiteren Verfahren haben, sieht dann zahlreiche weitere Aktenzeichen, und dann kommt man durchaus auf die Idee, wenn es

---

179 Zeuge Matthias F.., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 10.
180 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 75.
181 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 89 ff.
182 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 89 ff.
183 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 91 f.
184 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 89.
185 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 3.
186 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 2.
187 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 3.

denn vom Delikt passt zum Beispiel oder vom Zeitraum, je nachdem, auch dieses Verfahren anzufordern. Und so werden dann aus 70 Verfahren plötzlich 200. Und wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, war es ja auch so, Stichwort 72, und es wurden mehr: Es wurden ja auch noch Strafanzeigen gefertigt massenweise, eben was ich gerade sagte, gerade diese Stromkastenverfahren, von der Qualität, meine ich, auch dann noch, als wir ja schon sozusagen begonnen hatten im August 20, den Komplex zu bearbeiten. Es ging ja weiter quasi, jedenfalls auch mit solchen Geschichten, wo die Polizei halt Sachbeschädigungen und so weiter aufgenommen hat. Das heißt, es wurden ja fortlaufend dadurch auch mehr Verfahren."[188] und weiter: „also es waren über 200, 300 Verfahren, die wir bearbeitet haben, die das Aktenzeichen bei der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft trugen, 174 UJs oder Js".[189]

Inwieweit weitere Verfahren dem Neukölln-Komplex zugeordnet wurden, beschrieb die zuständige Dezernentin in der Abt. 17 der Generalstaatsanwaltschaft, **Pamela R.**, folgendermaßen:[190]

> **Zeugin Pamela R.**: „Also wir haben das großzügig gehandhabt. Das heißt, wir haben die Verfahren in aller Regel behalten, und nur wenn es – – ja, also wenn der Bezug letztlich gar nicht zu sehen war – – Ich kann auch nur abstrakt sagen: Ich habe auch ein Verfahren bekommen und dann mit viel Mühe ausgewertet, wo es – – das ich allerdings auch dabehalten habe, um eben möglicherweise noch Zusammenhänge zu erkennen, wenn ich sämtliche Akten durchgearbeitet habe, aber wo sich mir nicht wirklich erschlossen hat, warum es überhaupt übersandt worden ist. Also es ist sozusagen – – Ja. Also alles, was nur irgendwie dazugehören konnte, sei es über Beschuldigte, sei es über den Verfahrensgegenstand, haben wir großzügig behalten. Aber, wenn das Ihre Frage war: Wir haben uns jetzt nicht hingesetzt und einen Kriterienkatalog sozusagen gehabt und den dann abgearbeitet. Den konnten wir ja auch gar nicht haben, weil wir den Inhalt der Akten nicht kannten. Also wir mussten uns am Anfang natürlich darauf verlassen: Was wird uns zugeliefert? – und hatten da ja eine doppelte Absicherung, einmal: Was wird uns von der Staatsanwaltschaft geschickt? – und einmal: Was ist uns sozusagen noch vom LKA vorgeschlagen, was zu dem Komplex gehören soll? –, und haben uns dann auch schnell entschlossen, welche Verfahren wir alle behalten, und haben dann auch erst mit der intensiveren Auswertung angefangen. Also es ist – – Deswegen konnten wir auch nur einen großzügigeren Maßstab zugrunde legen, und deswegen konnten wir auch vorab gar keinen Kriterienkatalog in dem Sinne anlegen. Aber wenn wir dann aus den Akten gesehen haben: Da ist zum Beispiel auf weitere Akten verwiesen, zum Beispiel in polizeilichen Berichten oder zum Beispiel Geschädigte haben irgendwas angesprochen, dann sind wir dem auch nachgegangen."[191]

---

188 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5 f.
189 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5.
190 Vgl. Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 64.
191 Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 75 f.

4. Senatsverwaltung für Inneres

Im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses wurden am 27. August 2012 die Angriffe auf Wohnungen von Bezirkspolitikern thematisiert.

So berichtete der Innensenator Frank Henkel am 27. August 2012 dem Innenausschuss in Bezug auf zwei Angriffe auf Wohnungen der Bezirkspolitiker Schmolke (SPD) und Erxleben (Die Linke) aus Treptow-Köpenick:

> **Zeuge Frank Henkel**: „(…) die Ermittlungen des Staatsschutzes dauerten noch an. Eine Straftatenserie könne hier nicht ausgeschlossen werden. Die Fälle würden im Zusammenhang betrachtet, vor allem vor dem Hintergrund der zeitlichen und räumlichen Nähe. Das LKA 5 bearbeite die Fälle zentral. […] Die Polizei werde weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln politisch motivierte Straftaten – unabhängig von der Motivation – bekämpfen. Sie habe die Struktur des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA überprüft. Den neuen Herausforderungen entsprechend, werde zum 1. September ein spezielles Dezernat zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität rechts eingerichtet.“[192]

Im Rahmen einer Innenausschusssitzung am 11. November 2019 berichtete der damalige Innensenator **Andreas Geisel** zur „Rechtsextreme Anschlagserie in Neukölln“:

> **Zeuge Andreas Geisel:** „Seit vielen Jahren kommt es in Neukölln zu Straftaten, darunter zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und zu Sachbeschädigungen an Wohnhäusern. Wir müssen feststellen, dass diese Straftaten mutmaßlich aus einem rechtsextremistischen, rechtsmotivierten Täterspektrum stammen. Sie richten sich überwiegend gegen Menschen, die sich für ein tolerantes und demokratisches Miteinander engagieren.“[193]

Die Wortwahl „viele Jahre“ deutet darauf hin, dass es dem Senator nicht nur um den Zeitraum ab 2016 ging.

III. Die Sichtweise der Sachverständigen

Die **Sachverständige Bianca Klose** von der „Mobilen Beratung gegen Rechts“ (MBR)[194] erläuterte, dass die MBR die Straftatenserie in zwei Zeiträume unterteile:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Die MBR[195] unterteilt die Angriffsserien, die rechtsextremen Angriffsserien, in beiden Zeiträumen, von 2009 bis 2015, von

192 Frank Henkel, Inhaltsprotokoll InnSichO 17/13 vom 27. August 2012, S. 34.
193 Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll InnSichO 18/47 vom 11. November 2019, S. 5.
194 Vgl. Sachverständige Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 3, 5.
195 Die Sachverständige Klose erklärt die Aufgabe der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“ wie folgt: „Die Mitarbeitenden setzen sich mit den Menschen dort zusammen, wo sie leben, wo sie arbeiten, wo sie sie empfangen möchten. Ihre Arbeit ist kostenneutral für jene Menschen, die sie anfragen,

> 2016 bis 2019, und betrachtet im Zusammenhang mit diesen Serien jeweils den Umgang mit den Betroffenen der Angriffsserie und mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie mit den rechtsextremen Strukturen innerhalb Berlins.
>
> Eine zentrale Erkenntnis ist, dass der Modus Operandi der späteren rechtsextremen Angriffsserie in Berlin-Neukölln bereits im Kontext des neonazistischen Netzwerkes Nationaler Widerstand Berlin entstand. Staatliche Fehleinschätzungen und Unterlassungen im Umgang mit NW Berlin erlaubten es eben diesem Netzwerk, zum Teil politisch sozialisierten Tätern ihr Vorgehen zu professionalisieren und in der Angriffsserie seit Mai 2016 umzusetzen.“[196]

Weiter führte sie aus, dass neu an der Serie seit 2016 sei, dass im Unterschied zur ersten Serie nicht mehr in erster Linie nur bestimmte Einrichtungen ins Visier genommen, sondern vor allem engagierte Personen, Einzelpersonen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld bedroht und ihre Autos in Brand gesteckt worden seien.[197]

Die Sachverständige betonte, dass es sich um den gleichen Personenkreis handele, der über die Jahre in verschiedenen Formen in Neukölln aufgetreten sei:[198]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Es war aus Sicht der MBR bereits zu Zeiten des Nationalen Widerstands Berlin der gleiche Personenkreis aktiv, der dann in der Anschlagsserie ab 2016 aktiv war und der noch heute politische Gegnerinnen und Engagierte ausspioniert, der noch heute Propagandamaterial verteilt und noch heute personenbezogene Daten von Engagierten stets und ständig aktualisiert – mittlerweile vor allem in der Neonazipartei III. Weg mit dem dort aktiven Tatverdächtigen T. oder S. T. Kleine und bekannte militante Neonazigruppen hatten in Berlin die Möglichkeit, über Jahre und sogar Jahrzehnte hinweg Hunderte von Taten zu begehen bis hin zu gefährlichen Brandanschlägen, ohne dass sie mit ernsthaften staatlichen Konsequenzen rechnen mussten.“[199]

Eine frühe Serie im Zeitraum von 2009 bis 2015 wurde von Seiten der Sicherheitsbehörden nicht als solche benannt. Die MBR legte auch weitergehend zu der bis dahin offiziellen Zahl von 72 Straftaten – bei der Übernahme der Fälle durch die Generalstaatsanwaltschaft am 5. August 2020[200] – eine deutlich höhere Anzahl an potentiellen Taten zu Grunde. Im Sachverständigengutachten werden für den Zeitraum von 2009 bis zum Jahr 2015

---

weil wir von der Senatsverwaltung – Senatsverwaltung für Justiz – und dem Bundesfamilienministeriumfinanziert werden“; vgl. Sachverständige Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 17 f.

196 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 6.

197 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 6 f.

198 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 11.

199 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 11.

200 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 9.

102 rechtsextreme Angriffe mit Neukölln-Bezug sowie im Zeitraum von 2016 bis 2019 55 rechtsextreme Angriffe mit Neukölln-Bezug erfasst.[201]

Insgesamt sind der MBR für den Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 berlinweit 102 Anschläge nach dem o.g. Muster der Angriffsserien bekannt geworden, bei denen eine Verbindung mit den Neuköllner Rechtsextremen des Netzwerks „NW-Berlin“ vermutet oder belegt werden kann. Davon waren 22 Fälle Brandstiftungen: 14 an Kfz, sieben an Gebäuden und eine Brandstiftung in einem Hinterhof. 57 Taten wurden in Neukölln verübt, 45 in anderen Bezirken. Vorfälle außerhalb Neuköllns wurden von der MBR dieser Angriffsserie dann zugeordnet, wenn Kriterien wie eine räumliche Nähe zu Neukölln, mehrere Taten mit gleicher bzw. ähnlicher Vorgehensweise in derselben Nacht oder anderen Faktoren eine Verbindung nahelegten. Eine deutliche Veränderung der Angriffe gab es ab 2016, denn nun waren nicht länger öffentliche Einrichtungen und Institutionen das häufigste Ziel der Taten, sondern Privatpersonen und ihr Eigentum (siehe Tabelle 1).[202]

Von den 57 Fällen im Bezirk Neukölln im Zeitraum 2009 – 2015 waren bei 20 Taten Privatpersonen das Ziel der rechtsextremen Täter, während sich fast doppelt so viele Angriffe (37 Taten) gegen Einrichtungen der politischen Gegner_innen richteten. Viele betroffene Einrichtungen wurden zuvor in der „Linke Läden“- Liste auf der Webseite von „NW-Berlin“ aufgeführt (siehe Tabelle 2).[203]

Die **Sachverständige Bianca Klose** erläuterte die unterschiedliche Erfassung der Straftaten, wodurch die abweichenden Zahlen zu Stande kommen, folgendermaßen:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Also es gibt ja sehr viele unterschiedliche Einrichtungen in Berlin, die sich die Mühe machen, die Vorfälle in Berlin entsprechend zu erfassen, unter anderem auch die Registerstellen, die ja auch noch mal eine andere Zählung haben. Bei uns weichen die Zahlen insofern ab, als wir auch unterschiedliche Zeiträume betrachten. Zum Beispiel auch die BAO „Fokus“ hat nach meinem Kenntnisstand immer zurückgeschaut auf das Jahr 2015 und hat sich das noch mal von den Taten her genauer angeschaut. Bei uns ist es so, dass wir all das zusammengefasst haben in den Straf- und Gewalttaten – und da komme ich wieder zurück auf diesen sogenannten Modus Operandi –, in denen wir als MBR, in denen wir, gewonnen sozusagen durch die Beratungen, durch die gewonnenen Erkenntnisse aus den Beratungen, durch die zum Teil ja

---

201 Sachverständigengutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien - Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, Stand: 22.11.2022, S. 31.

202 Vgl. Sachverständigengutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien - Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, Stand: 22.11.2022, S. 30 mit der dem Text folgenden „Tabelle 1“ auf S. 31.

203 Vgl. Sachverständigengutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin, Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien - Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, Stand: 22.11.2022, S. 31 mit der dem Text folgenden „Tabelle 2“ auf S. 31.

> auch Vor-Ort-Begehungen, die wir dann gemacht haben, also dass wir einfach mal hingefahren sind, wenn da was war, und mit den Menschen auch gesprochen haben, zum Teil auch vor Ort direkt Beratungen durchgeführt haben mit der Betroffenenberatung ReachOut, sagen, es gibt diesen Modus Operandi, und darunter fallen die in der Tabelle gelisteten Vorfälle. Zum Beispiel zwischen diesen beiden Serien 2009 bis 2015 und eben 2016 bis 2019 sagen wir, das ist ähnlich auch bei dem Landeskriminalamt, natürlich zum einen die Ähnlichkeit bei der Auswahl der Ziele. Das heißt, wir haben immer geschaut: Inwiefern könnten Rechtsextreme diese Person als engagierte identifizieren? Oder gab es etwas, was darauf hindeutet, dass es ein Projekt ist, welches von Rechtsextremen als alternativ, als politisch gegnerschaftlich sozusagen begriffen wurde? Oder war zum Beispiel das Auto auch gekennzeichnet durch einen Aufkleber, der eventuell Rechtsextremen nicht gefiel?“[204]

Weiter führte die Sachverständige aus:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Dann haben wir da zum Beispiel gesagt, zwischen den beiden Serien gibt es den Modus Operandi durch zum Beispiel auch die Handschrift, also durch die unserer Meinung nach sehr ähnliche Handschrift bei den Sprühereien. Da geht es jetzt nicht um die Farbe – das wäre zu einfach –, sondern wirklich um die Art und Weise der Sprühereien.
>
> Dann eben dieses, was ich schon erwähnte: meist mehrere Taten in einer Nacht. Die haben wir auch dazugezählt. – Und dann auch durch die Aktionsform an sich bei der Tatbegehung: Nämlich das, was wir schon von NW kannten, hat sich dann auch bei 2016 bis 2019 fortgesetzt, nämlich diese Drohsprühereien, dieses „9 Millimeter“, was immer wieder auftauchte, das Keltenkreuz und diese Farb- und Bitumenglaswürfe, die diesen Modus Operandi beschreiben. Deswegen haben wir diese Zahlen gewonnen.
>
> Zwischen den Taten der Serie 2016 bis 2019, da haben wir noch mal gesagt: Okay, da ist es so, es sind die Engagierten, die ähnlich sind, es ist der Wortlaut bei den Sprühereien, also zum Beispiel dieses „Rote Sau“, was immer wieder auftauchte, dann diese Ähnlichkeit bei der Handschrift, wie zum Beispiel beim R, E und D, welches wir sehr eindringlich fanden in der Ähnlichkeit, und dann auch wie gesagt vor allem dieses sehr Ähnliche bezüglich des Klingelschildes, dass nicht nur draußen Menschen bedroht wurden mit Nennung des Vor- und Zunamens und beschimpft und beleidigt wurden, sondern dass auch immer das Klingelschild übersprüht wurde. Da sahen wir die Ähnlichkeit, die zu dieser Zählung führte.“[205]

Auf Nachfrage, wie die weitere Anzahl von 157 Straftaten, die auch genannt werde, zustande käme, antwortete die Sachverständige Klose:[206]

---

204 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 22 f.
205 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 23.
206 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 23 f.

Sachverständige Bianca Klose: „In der Tat, das habe ich auch gesagt, so stellt sich ja auch der Nationale Widerstand damals als Netzwerk dar, gab es ja diese verschiedenen Schwerpunkte, auch durch die Wohn- und Aktionsräume der Neonazis, sodass wir auch Taten dazugezählt haben, von denen wir dann ausgehen, dass sie alle unter dem Netzwerkcharakter zwar sozusagen zu laufen haben und so auch geplant wurden, aber dann letztlich sozusagen durch die Protagonisten in den jeweiligen Bezirken.“[207]

Tabelle 1: Rechtsextreme Angriffe in Berlin mit Neukölln-Bezug (nach Zählung der MBR)

	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
Zeitraum 2009 – 2015	32	70	102
Zeitraum 2016 – 2019	52	3	55
Summe	84	73	157

Tabelle 2: Rechtsextreme Angriffe in Neukölln (nach Zählung der MBR)

	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
Zeitraum 2009 – 2015	20	37	57
Zeitraum 2016 – 2019	39	3	45
Summe	60	42	112

Die Berliner Registerstellen gehen in ihrem Gutachten über die Zahlen der MBR hinaus und haben im Untersuchungszeitraum insgesamt 2560 Fälle erfasst. In der Auswertung wurden Angriffe (Brandstiftungen und Körperverletzungen), Sachbeschädigungen und Bedrohungen / Beleidigungen / Pöbeleien im Untersuchungszeitraum berücksichtigt, die zusätzlich den Taten der Tatverdächtigen ähnelten und die sich gegen einen Personenkreis richteten, der sich gegen Rechtsextremismus engagierte. Insgesamt konnten so 673 Vorfälle erfasst werden (siehe folgende Tabelle).[208]

Vorfälle gegen politische Gegner*innen	Alle	Auswahl nach Kriterien
Angriff	348	246
Bedrohung, Beleidigung, Pöbelei	543	309
Propaganda	1325	-
Sachbeschädigung	248	118
Veranstaltung	79	-
Sonstiges	16	-
Summe	**2559**	**673**

*Tabelle 1: zeigt die Anzahl der Vorfälle gegen politische Gegner*innen im Zeitraum von 2009 bis 2021 in ganz Berlin und die Zahl der Vorfälle nach Kriterien*

[207] Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 24.

[208] Berliner Register, Gutachten für den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln, S. 6-8; die beigefügte Tabelle wurde ebenfalls diesem Gutachten (S. 8) entnommen.

B. Chronologie der Straftatenserie

Um die Massivität der Angriffe im Neukölln-Komplex zu verdeutlichen, wird den Feststellungen des Untersuchungsausschusses eine Liste der Taten vorangestellt.
Da die dem Ausschuss vorliegenden Akten aus den Behörden keine umfassende Liste enthalten, wurde dafür auf das Wissen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) zurückgegriffen, die zu diesem Zweck die schon mit dem Gutachten zugelieferte Chronik detaillierter aufbereitet hat. Hierfür bedankt sich der Ausschuss ausdrücklich!

Neben den Chroniken vom MBR, Registern und ReachOut (siehe auch deren Gutachten in den Anhängen ab S. 567) gab es immer wieder auch Initiativen, die extrem rechte Vorfälle dokumentierten, etwa das Projekt Neukölln-Watch.[209]

Die Chronik der MBR

Im Zeitraum zwischen 2009 und 2015 wurden der MBR 102 Angriffe (Bedrohungen mit Graffiti, Stein- und Farbflaschenwürfe auf Fenster und andere Sachbeschädigungen sowie Brandanschläge auf KFZ und Gebäude) bekannt. Davon waren 22 Taten Brandstiftungen, 14 an KFZ, 7 an Gebäuden und eine in einem Hinterhof.

Die Zusammenstellung der Vorfälle erfolgte nach Einschätzung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) wegen vermutlicher oder tatsächlicher Zusammenhänge mit den Neuköllner Rechtsextremen aus dem Netzwerk "NW-Berlin". Die Zuordnung der Angriffe außerhalb Neuköllns erfolgte nach Kriterien, wie einer zeitlichen Nähe (z.B. mehrere Vorfälle in einer Nacht), einem räumlichen Bezug zu Neukölln oder anderen Faktoren.

Bei einem Teil der Vorfälle wurde sich an den Tatorten mittels „NW-Berlin“-Graffiti bekannt. Viele betroffene Einrichtungen (Hausprojekte, Vereine, Parteien, Jugendeinrichtungen, etc.) waren zum damaligen Zeitpunkt auf der Homepage des „NW-Berlin“ in einer sogenannten „Linke-Läden-Liste“, eine Art Feindesliste mit Einrichtungen aufgeführt.
Die Häufigkeit und Anzahl der Taten variierten in dem Zeitraum. Regelmäßiger Anlass für Angriffe waren offensichtlich für die rechtsextreme Szene bedeutsame Jahrestage sowie aktuelle Vorkommnisse.

Datum	Bezirk	Ortsteil	Art des Angriffs	Darstellung des Angriffs
27.11.2009	NK	Neukölln	Scheiben beschädigt	Die Schaufenster eines Vereins werden beschädigt.
07.12.2009	NK	Neukölln	Scheiben beschädigt	Die Schaufenster eines Vereins werden beschädigt.
14.12.2009	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade einer Kneipe wird mit rechtsextremen Symbolen und dem Schriftzug "C4 for Reds" besprüht.

[209] https://www.nkwatch.info/chronik/.

14.12.2009	NK	Neukölln	Scheiben beschädigt, Türschloss verklebt	Mehrere Scheiben eines Hausprojekts werden beschädigt. Zudem wird das Türschloss mit Klebstoff zerstört.
14.12.2009	FK	Kreuzberg	Bedrohung mit Graffiti	Ein Geschäft wird mit "C4 for Reds" und einem Keltenkreuz besprüht.
14.12.2009	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Haustür des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Namen, einem Keltenkreuz und "neun Millimeter" besprüht.
14.12.2009	NK	Neukölln	Türschloss verklebt	Das Türschloss der Geschäftsstelle einer Partei wird mit Klebstoff zerstört.
25.01.2010	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Ein Schaufenster eines Vereins wird beschädigt.
25.01.2010	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Die Scheibe einer Eingangstür eines Vereins wird beschädigt.
25.01.2010	FK	Friedrichshain	Scheiben beschädigt	Zwei Fenster eines Vereins werden beschädigt.
25.01.2010	M	Wedding	Scheiben beschädigt	Mehrere Schaufenster im Erdgeschoss eines Hausprojekts werden beschädigt.
26.01.2010	NK	Neukölln	Türschloss verklebt, Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen der Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Dresden 45 unvergessen widerstand.info" besprüht. Zudem wird das Türschloss mit Klebstoff zerstört.
27.01.2010	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	An die Fassade eines Hausprojekts wird "Game over Antifa" sowie "9mm" gesprüht.
31.01.2010	M	Wedding	Brandanschlag KFZ	Vor einem Hausprojekt wird ein Bus, der als diesem zugehörig zu erkennen ist, in Brand gesteckt.
07.02.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Namen sowie "Antifaschwein - C4 for Reds" besprüht.

08.02.2010	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen der Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Dresden 45 unvergessen widerstand.info" beschmiert.
09.03.2010	NK	Neukölln	Scheiben beschädigt	Mehrere Scheiben eines Vereins werden beschädigt.
09.03.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname, "Game Over", "C4 for Antifa" sowie zwei Keltenkreuzen besprüht.
09.03.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Rollläden eines Vereins werden mit "C4 for Reds" und zwei Keltenkreuzen besprüht.
09.03.2010	NK	Neukölln	Türschloss verklebt	Das Türschloss eines Hausprojekts wird mit Klebstoff zerstört.
09.03.2010	FK	Kreuzberg	Scheiben beschädigt	Zwei Fenster einer Kneipe werden beschädigt.
09.03.2010	FK	Kreuzberg	Scheibe beschädigt	Ein Schaufenster eines Geschäfts wird beschädigt.
09.03.2010	FK	Kreuzberg	Türschloss verklebt	Das Türschloss eines Geschäfts wird mit Klebstoff zerstört.
09.03.2010	FK	Kreuzberg	Bedrohung mit Graffiti	Die Hausfassade eines Redaktionssitzes wird mit einer Drohung, "NW-Berlin.net" und zwei Keltenkreuzen besprüht.
09.03.2010	FK	Kreuzberg	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname, "Game Over", "ANB" und zwei Keltenkreuzen besprüht.
18.08.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti, Farbbeutelwurf	Die Eingangstür einer Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Rache für Hess!" besprüht. Der Rollladen wird mit "Mord an Rudolf Hess! Wir vergessen nicht!" besprüht. Zudem werden Farbbeutel gegen das Objekt geworfen.
18.08.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade einer Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Rache für Rudolf Hess!" besprüht. Auf die

				Rollläden werden mehrere Keltenkreuze gesprüht.
18.08.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Rollläden eines Vereins werden mit "Rache für Rudolf Hess! Mord verjährt nicht!" und einem Keltenkreuz besprüht.
18.08.2010	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Die Rollläden eines Vereins werden mit "Mord an Rudolf Hess! Wir vergessen nicht!" und einem Keltenkreuz besprüht.
18.08.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Der Rollladen eines Hausprojekts wird mit "Rache für Rudolf Heß!" sowie einem Keltenkreuz besprüht.
27.10.2010	FK	Kreuzberg	Türschloss verklebt, Sachbeschädigung Graffiti	Das Türschloss eines Geschäfts wird mit Klebstoff zerstört. Der Rollladen wird mit "NS" und einem Keltenkreuz besprüht.
27.10.2010	FK	Kreuzberg	Brandanschlag Haus	An einem Geschäft im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses wird ein Feuer gelegt.
27.10.2010	FK	Kreuzberg	Türschloss verklebt	Das Türschloss eines Geschäfts wird mit Klebstoff zerstört.
27.10.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Haustür des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Namen, "= Antifawichser", "1. Mai ANB Area", "9mm für Antifas" und "ANB Action Crew" besprüht.
27.10.2010	NK	Neukölln	Türschloss verklebt, Sachbeschädigung Graffiti	Das Türschloss eines Hausprojekts wird mit Klebstoff zerstört. Die Fassade wird mit einem Keltenkreuz besprüht.
27.10.2010	FK		Bedrohung mit Graffiti	Aufgrund von Vertraulichkeitsabsprachen hier keine weiteren Details
27.10.2010	NK	Neukölln	Türschloss verklebt, Sachbeschädigung Graffiti	Das Türschloss einer Jugendreinrichtung wird mit Klebstoff zerstört. Ein Schaukasten wird besprüht.
06.12.2010	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses

				einer Privatperson wird mit deren Nachname, "Gruss vom Nikolaus" (S in Sigrunen), zwei Keltenkreuzen und einem Smiley mit Hitlerbart besprüht.
06.12.2010	FK	Kreuzberg	Scheibe beschädigt, Türschloss verklebt, Sachbeschädigung Graffiti	Eine Scheibe eines Redaktionssitzes wird beschädigt. An die Fassade werden mehrere politische Parolen sowie ein Keltenkreuz gesprüht. Zudem wird das Türschloss mit Klebstoff zerstört.
06.12.2010	FK	Kreuzberg	Türschloss verklebt	Das Türschloss eines Geschäfts wird mit Klebstoff zerstört.
06.12.2010	FK	Kreuzberg	Bedrohung mit Graffiti, Klingel beschädigt	Die Haustür einer Anwaltskanzlei wird mit einem Keltenkreuz besprüht. Zudem wird das Kanzleischild mit Farbe unkenntlich gemacht und das Klingelschild herausgerissen.
06.12.2010	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Vereins wird mit "Rotfront verrecke", "Gruss vom Nikolaus" (S in Sigrunen) und einem Keltenkreuz besprüht.
31.12.2010	NK		Brandanschlag KFZ	Aufgrund von Vertraulichkeitsabsprachen hier keine weiteren Details
15.01.2011	FK	Kreuzberg	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Geschäfts wird mit Farbe beschädigt.
18.01.2011	NK	Neukölln	Türschloss verklebt	Das Türschloss der Geschäftsstelle einer Partei wird mit Klebstoff zerstört.
18.01.2011	NK	Neukölln	Sachbeschädigung KFZ (Reifen zerstochen)	Alle vier Reifen eines Volkswagen, an dem ein Anarchiezeichen sichtbar ist, werden zerstochen.
25.03.2011	NK	Neukölln	Briefkasten beschädigt, Post entwendet	Der Briefkasten einer Kneipe wird aufgebrochen und die Post entwendet. Auf der Homepage des NW-Berlin tauchen später Namen von Angestellten auf, welche vermutlich aus dem Postdiebstahl stammen.

25.03.2011	NK	Neukölln	Briefkasten beschädigt, ggf. Post entwendet	Der Briefkasten einer Kneipe wird aufgebrochen und möglicherweise die Post entwendet.
18.05.2011	FK	Kreuzberg	Scheiben beschädigt	Drei Scheiben einer Geschäftsstelle einer Partei werden beschädigt.
18.05.2011	FK	Kreuzberg	Brandstiftung Mülltonne	Im Hinterhof eines Hausprojekts werden zwei Mülltonnen in Brand gesetzt.
18.05.2011	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt.
26.06.2011	FK	Kreuzberg	Brandanschlag KFZ	Gegen 4 Uhr wird in der Wilhelmstraße vor einem Hausprojekt Feuer an einem Opel festgestellt.
26.06.2011	FK	Kreuzberg	Brandanschlag KFZ	Gegen 4 Uhr wird in der Wilhelmstraße vor einem Hausprojekt Feuer an einem Fiat festgestellt.
26.06.2011	FK	Kreuzberg	Brandanschlag Haus	Am Rollladen der Eingangstür eines Geschäfts im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses wird ein Brandsatz gelegt.
26.06.2011	P	Prenzlauer Berg	Brandanschlag Haus	Gegen 3:15 Uhr wird durch einen Rauchmelder ein Feuer an der Eingangstür eines Hausprojekts festgestellt.
26.06.2011	P	Prenzlauer Berg	Brandanschlag Haus	Gegen 7:20 Uhr wird an der Hauseingangstür im Hinterhof eines Hausprojekts ein Feuer festgestellt.
26.06.2011	NK	Britz	Brandanschlag Haus	Eine komplette Hauswand einer Jugendeinrichtung wird durch ein Feuer beschädigt.
28.06.2011	NK		Brandanschlag KFZ	Aufgrund von Vertraulichkeitsabsprachen hier keine weiteren Details
29.06.2011	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Vereins wird mit "10 für 1" besprüht.
29.06.2011	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Volksfeind" besprüht.

29.06.2011	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird besprüht.
09.11.2011	NK	Britz	Brandanschlag Haus	Die Holzfassade einer Jugendeinrichtung wird versucht in Brand zu setzen.
19.11.2011	NK	Britz	Scheiben beschädigt	Mehrere Scheiben des Wohnhauses einer Privatperson werden beschädigt.
06.01.2012	NK	Neukölln	Scheiben beschädigt	Drei Scheiben der Wohnung einer Privatperson werden beschädigt.
06.01.2012	FK	Kreuzberg	Scheiben beschädigt	Zwei Scheiben einer Geschäftsstelle einer Partei werden beschädigt.
06.01.2012	FK	Kreuzberg	Scheiben beschädigt	Mehrere Fenster und die Scheibe der Eingangstür eines Redaktionssitzes werden beschädigt.
24.02.2012	NK	Britz	Sachbeschädigung Wohnwagen	Scheiben eines Wohnwagens auf dem Gelände einer Jugendeinrichtung werden beschädigt.
03.06.2012	NK	Britz	Briefkasten gesprengt	Der Briefkasten einer Privatperson wird gesprengt.
04.06.2012	L	Friedrichsfelde	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Name, "Game Over" und ein Keltenkreuz gesprüht.
04.06.2012	FK	Kreuzberg	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Geschäfts wird mit "ANB", Hakenkreuzen und Keltenkreuzen besprüht.
04.06.2012	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen und die Hauswand eines Hausprojekts werden mit zwei Keltenkreuzen, einer Triskele und "NW-Berlin" besprüht.
04.06.2012	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Vereins wird mit "NW-Berlin" und einem Keltenkreuz besprüht.
04.06.2012	NK	Neukölln	Sachbeschädigung Graffiti	Der Rollladen eines Vereins wird mit einem Hakenkreuz, einer Triskele, einem

				Keltenkreuz und "NW-Berlin" besprüht.
04.06.2012	TK	Köpenick	Sachbeschädigung Graffiti	Die Fassade einer Jugendeinrichtung wird mit einem Keltenkreuz, einer Triskele und "NW-Berlin" besprüht.
04.06.2012	P	Buch	Sachbeschädigung Graffiti	Ein Denkmal für Opfer im Nationalsozialismus wird mit Hakenkreuzen und weiteren rechtsextremen Symbolen besprüht.
06.07.2012	NK	Neukölln	Türschloss verklebt	Das Türschloss eines Hausprojekts wird mit Klebstoff zerstört.
18.07.2012	NK	Britz	Scheibe beschädigt	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt.
01.08.2012	TK	Johannisthal	Scheibe beschädigt, Briefkasten gesprengt	Ein Fenster am Wohnhaus einer Privatperson wird beschädigt. Der Briefkasten wird gesprengt.
14.08.2012	NK	Britz	Scheibe beschädigt	Ein Fenster einer Jugendeinrichtung wird beschädigt.
22.08.2012	TK	Adlershof	Scheibe beschädigt, Briefkasten gesprengt	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt. Der Briefkasten wird gesprengt.
22.08.2012	TK	Oberschöneweide	Scheibe beschädigt	Die Scheibe einer Eingangstür der Geschäftsstelle einer Partei wird beschädigt.
27.08.2012	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Vor die Geschäftsstelle einer Partei wird auf den Gehweg "Rache für Dortmunt" (Fehler im Original) gesprüht.
27.08.2012	TS	Tempelhof	Bedrohung mit Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Rache für Dortmund" besprüht.
27.08.2012	L	Lichtenberg	Bedrohung mit Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird mit "Rache für NW DO" besprüht.
27.08.2012	NK	Rudow	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit "Rache für Dortmund" beschmiert.

09.10.2012	S	Spandau	Sachbeschädigung Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird mit einem Hakenkreuz und dem Schriftzug "nw-berlin.net" besprüht.
09.10.2012	R	Tegel	Farbflaschenwurf auf Fenster, Sachbeschädigung Graffiti	Die Fassade und eine Scheibe einer Geschäftsstelle einer Partei werden durch einen Farbflaschenwurf beschädigt. Vor die Einrichtung wird "NW-Berlin.net" gesprüht.
09.10.2012	NK	Britz	Sachbeschädigung Graffiti	Eine Jugendeinrichtung wird mit diversen rechtsextremen Symbolen und Parolen besprüht, neben Hakenkreuzen unter anderem "NW-Berlin".
09.10.2012	NK	Britz	Farbflaschenwurf auf Fenster	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt.
09.10.2012	Schönefeld (LK Dahme-Spree/ Brandenburg)	Waßmannsdorf	Scheiben beschädigt, Farbflaschenwurf auf Fenster, Sachbeschädigung Graffiti	Scheiben einer Sammelunterkunft für Geflüchtete werden durch geworfene Farbflaschen und Steine beschädigt. Die Fassade wird mit "Rostock ist überall", "NW-Berlin" sowie einem Hakenkreuz besprüht.
10.10.2012	NK		Brandanschlag Haus	Aufgrund von Vertraulichkeitsabsprachen hier keine weiteren Details
18.11.2013	NK	Buckow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2 Uhr wird im Laubsängerweg Feuer an einem Mercedes festgestellt.
13.04.2014	TK	Adlershof	Brandanschlag KFZ	Gegen 3 Uhr wird in der Husstraße Feuer an einem Opel festgestellt.
13.04.2014	NK	Buckow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2 Uhr wird im Sandsteinweg Feuer an einem Subaru festgestellt.
29.07.2014	NK	Britz	Briefkasten beschädigt	Der Briefkasten einer Jugendeinrichtung wird beschädigt.
13.08.2014	FK	Friedrichshain	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:15 Uhr wird auf dem Markgrafendamm Feuer an einem Mercedes Benz Transporter festgestellt.
27.12.2014	TK	Adlershof	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:45 Uhr wird in der

				Husstraße Feuer an einem Ford festgestellt.
27.12.2014	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 3:10 Uhr wird in der Köpenicker Straße Feuer an einem VW festgestellt.
06.01.2015	TK	Adlershof	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:20 Uhr wird in der Vogelbeerstraße Feuer an einem Toyota festgestellt.
13.01.2015	NK	Britz	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname und "Game Over! Linkskriminelle stoppen" besprüht. In Briefkästen in der Nachbarschaft werden Flugblätter mit Foto und persönlichen Informationen der Person gesteckt. Der Text endet mit einer indirekten Drohung und ist unterschrieben mit "Antikommunistische Aktion Neukölln".
16.03.2015	L	Lichtenberg	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:40 Uhr wird in der Straße Rolandseck Feuer an einem Skoda festgestellt.
05.05.2015	TK	Adlershof	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:30 Uhr wird in der Waldstraße Feuer an einem BMW festgestellt.

Im Rahmen der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016 sind der MBR 55 Angriffe (Bedrohungen durch Graffitis an und in Wohnhäusern, Stein- und Farbflaschenwürfe durch Fenster und andere Sachbeschädigungen, Brandanschläge) bekannt geworden. Dabei kam es in 16 Fällen zu Brandanschlägen, davon 14 auf KFZ.

Zudem rechnet die MBR den Diebstahl von 16 Stolpersteinen am 06. November 2017 dem gleichen Täterkreis zu, zählt diese Taten jedoch nicht als Angriffe mit.

Datum	**Bezirk**	**Ortsteil**	**Art des Angriffs**	**Darstellung des Angriffs**
15.05.2016	NK	Neukölln	Brandanschlag Wagenplatz	Auf einem bewohnten Wagenplatz wird an sechs unterschiedlichen Stellen, u. a. in der Nähe der Wohnwägen, Feuer festgestellt und gelöscht.
06.06.2016	NK	Gropiusstadt	Scheiben beschädigt	Die Schaufenster und die gläserne Eingangstür eines Bürgerbüros einer Partei werden beschädigt.
06.06.2016	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2 Uhr wird in der Schönefelder Straße Feuer an einem BMW festgestellt.

06.06.2016	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Die Scheibe an einer Balkontür einer Privatperson wird beschädigt.
26.06.2016	NK	Neukölln	Farbflaschenwurf auf Fenster	Die Scheibe eines Vereins wird durch den Bewurf von einem mit Farbe gefüllten Glas beschädigt.
26.06.2016	NK	Neukölln	Farbflaschenwurf auf Wohnung	Das Wohnungsfenster einer Privatperson wird durch den Bewurf von einem mit Farbe gefüllten Glas beschädigt.
27.06.2016	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:40 Uhr wird in der Köpenicker Straße Feuer an einem VW-Caddy festgestellt.
27.06.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Der Eingangsbereich eines Wohnhauses einer Privatperson wird mit "Fuck Antifa" und einem Keltenkreuz besprüht.
08.07.2016	NK	Neukölln	Brandanschlag KFZ	Gegen 1:20 Uhr wird in der Allerstraße Feuer an einem VW festgestellt. An der Heckklappe des Autos sind Aufkleber der Falken und gegen die AfD angebracht.
15.10.2016	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 1 Uhr wird im Kornblumenring Feuer an einem Audi festgestellt.
12.12.2016	NK	Rudow	Scheibe beschädigt	Die Schaufensterscheibe einer Buchhandlung wird beschädigt.
12.12.2016	NK	Neukölln	Brandanschlag Haus	Gegen 9:30 Uhr wird unter einem aufgebrochenen Rollladen eines Cafés ein Brandsatz festgestellt. Durch das Feuer entstanden Schäden am Rollladen, Teilen des Fensterrahmens und der Scheibe. Der Brand erlosch offenbar selbstständig. Das Café liegt im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses.
12.12.2016	NK	Neukölln	Farbflaschenwurf auf Wohnung	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird durch den Bewurf von einem mit Farbe gefüllten Glas beschädigt.
12.12.2016	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt.
12.12.2016	NK	Neukölln	Scheibe beschädigt	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird beschädigt.
12.12.2016	NK	Rudow	Sachbeschädigung	Aus einem an der evangelischen Kirche aufgehängten Banner wird die Aufschrift "Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar (Beschluss der Landessynode vom 16. Mai 2009)" herausgeschnitten und entwendet.
23.12.2016	NK	Neukölln	Farbflaschenwurf auf Wohnung	Ein Wohnungsfenster einer Privatperson wird durch den Bewurf von mit Farbe gefüllten

				Gläsern beschädigt.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vorname und "= ROTE DRECKSAU!" besprüht.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname und "DU ROTE DRECKSAU!" besprüht.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname und "= ROTE SAU" besprüht.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname und "= ROTE SAU" besprüht.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname sowie "= ROTE SAU" besprüht.
27.12.2016	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vorname und "= ROTE SAU" besprüht.
27.12.2016	FK	Kreuzberg	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vorname und "= ROTE SAU" besprüht.
27.12.2016	TS	Schöneberg	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird an zwei Stellen mit deren Nachname und "DU ROTE SAU" besprüht.
10.01.2017	NK	Rudow	Sachbeschädigung KFZ (Reifen zerstochen)	Auf dem Kirchengelände werden einem abgestellten Auto die Reifen zerstochen. Auf der Heckscheibe befindet sich ein Aufkleber der Gemeinde gegen Fremdenfeindlichkeit.
14.01.2017	NK	Britz	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:30 Uhr wird in der Miningstraße Feuer an einem VW festgestellt.
23.01.2017	NK	Britz	Brandanschlag KFZ	Gegen 1:30 Uhr wird in der Gielower Straße Feuer an einem Mercedes festgestellt.
23.01.2017	NK	Britz	Brandanschlag KFZ	Gegen 2 Uhr wird in der Lauterberger Straße Feuer an einem Ford festgestellt.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Nachname und "= Rote Drecksau" besprüht. An der Klingeltafel werden Vor- und Nachname und "= Linke Sau" gesprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden zwei Nachnamen und "= ANTIFA SCHWEINE", sowie Vor- und

				Nachnamen mit "= Antifa Nutte!" und "= Antifa Huren" gesprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden zwei Nachnamen und "= Linke Hurensöhne!" sowie "Letzte Warnung!" gesprüht. Auf dem Briefkasten wird ein Keltenkreuz angebracht und das Klingelschild an der Tür übersprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Vor- und Nachname mit "= ROTE DRECKSAU" gesprüht. Auch der Briefkasten wird besprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Vor- und Nachname mit "= LINKE RATTE" sowie Vor- und Nachname mit "= ANTIFA HURENSOHN" gesprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname und "= ROTE DRECKSAU" besprüht. Auch die Haustür wird mit Vor- und Nachname und "Rote Sau" besprüht.
07.02.2017	M	Wedding	Bedrohung mit Graffiti	Aufgrund von Vertraulichkeitsabsprachen hier keine weiteren Details
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Haustür des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname und "= ROTE SAU" sowie der Bereich der Klingeltafel mit dem Nachnamen und "= ROTE SAU" besprüht. Auch das Klingelschild wird übersprüht.
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname und "= ROTE DRECKSAU" besprüht. Auch das Klingelschild wird übersprüht.
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Vor- und Nachname, "DU LINKE RATTE" sowie der Nachname mit "ROTE SAU" gesprüht. Auch das Klingelschild wird übersprüht.
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Vor- und Nachname, "DU DRECKIGE ANTIFAHURE" und ein Keltenkreuz gesprüht. Auch das Klingelschild wird übersprüht.
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	An die Haustür des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Nachname mit "=

				WIR KRIEGEN DICH" sowie an die Klingeltafel der Vor- und Nachname mit "= ANTIFA HURE" angebracht.
08.02.2017	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Im Hauseingang des Wohnhauses einer Privatperson werden deren Vor- und Nachname mit "SAU!" sowie gegenüber der Nachname mit "= ROTE DRECKSAU" angebracht.
09.02.2017	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:30 Uhr wird in der Friederike-Nadig-Straße Feuer an einem geparkten Skoda festgestellt.
03.05.2017	FK	Kreuzberg	Brandanschlag KFZ	Gegen 1:30 Uhr wird in der Fichtestraße Feuer an einem geparkten Mercedes-Kleinbus festgestellt. An der Heckscheibe des Fahrzeugs befindet sich ein Antifa-Aufkleber.
03.05.2017	NK	Britz	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:15 Uhr wird in der Straße Hanne Nüte Feuer an einem Chrysler Voyager festgestellt.
11.07.2017	NK	Buckow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:14 Uhr wird im Wiedehopfweg Feuer an einem Audi festgestellt.
11.07.2017	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:20 Uhr wird in der Schönefelder Straße Feuer an einem BMW festgestellt.
19.08.2017	NK	Gropiusstadt	Sachbeschädigung Graffiti	Die Geschäftsstelle einer Partei wird großflächig mit "Mord an Hess" besprüht. Der Briefkasten und umliegende Gebäude werden ebenfalls besprüht.
01.02.2018	NK	Britz	Brandanschlag KFZ	Gegen 2:40 Uhr wird in der Karl-Elsasser-Straße Feuer an einem Peugeot festgestellt.
01.02.2018	NK	Rudow	Brandanschlag KFZ	Gegen 3 Uhr wird im Klettenweg Feuer an einem unter einem Carport stehenden Smart festgestellt.
05.05.2018	NK	Britz	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade eines Einfamilienhauses wird mit der SA-Parole "Deutschland erwache" besprüht.
16.03.2019	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Im Treppenhaus des Wohnhauses einer Privatperson wird deren Vorname und Arbeitgeber mit "9mm für" sowie der Vor- und Nachname mit "Antifa Bastard" gesprüht. Zudem werden Keltenkreuze an die Wand und den Briefkasten angebracht.
16.03.2019	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname, "Antifa Hurensohn" sowie einem Keltenkreuz besprüht.
16.03.2019	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses einer Privatperson wird mit deren Vor- und Nachname sowie "Antifa Bastard" besprüht.

16.03.2019	NK	Neukölln	Bedrohung mit Graffiti	Die Fassade des Wohnhauses zweier Privatpersonen wird mit deren Vor- und Nachnamen, davor "9mm für" sowie "Kopfschuss" und einem Keltenkreuz besprüht.

C. Die Arbeit der Polizeibehörden

I. Perspektive der Betroffenen sowie Hinweise der Sachverständigen

Im Folgenden wird zunächst die Sichtweise der Betroffenen auf die Arbeit der Polizei dargestellt sowie die Hinweise, die durch die Sachverständigen gegeben worden sind:

Die **Zeugin Claudia v. G.** wies auf die hohe Fluktuation in den Sicherheitsbehörden und deren Folgen hin:[210]

> **Zeugin Claudia v. G.**: „Wir haben fast jedes Mal mit anderen dagesessen und haben das Gefühl gehabt, wir müssen auch immer wieder ganz vorne anfangen. Das betrifft dann vielleicht weniger eine Vertrauensfrage, sondern auch wir selber haben das erlebt, dass da einfach keine Kompetenz da ist und nicht mal ordentliche Übergaben und Einarbeitungen stattfinden, wenn da aus irgendwelchen Gründen – – Wobei wir uns natürlich auch bis heute fragen: Warum hat es diese Fluktuation gegeben? – Auch das schürt Misstrauen. Das heißt, wir hatten auch immer wieder bei jedem Gespräch den Eindruck, wir müssen noch mal wieder alles erzählen, wir fangen wieder bei null an.“[211]

Auf Nachfrage, inwieweit sich die Art und Weise der Kommunikation, des Austauschs mit den Behörden im Laufe der Zeit verändert habe, führte die Zeugin Claudia von G. aus:[212]

> **Zeugin Claudia v. G.**: „Also ich würde mal sagen, von der Behördenseite aus hat sich nichts verändert, aber von uns Betroffenen aus, weil, ich habe ja schon klar gesagt: Wir hatten das Gefühl, wir müssen bei jedem Gespräch wieder von null anfangen. Also wir haben angefangen, die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Wir haben uns immer wieder, wie ich auch formuliert habe, kommunikationsbereit gezeigt, weil unser Interesse an der Aufklärung so groß ist. Aber wir haben ja auch schon sehr früh, Ende 2018, gefordert, dass die Generalbundesanwaltschaft die Untersuchung, die Ermittlung übernehmen soll, und nachdem diese das mit der Begründung, die Berliner Sicherheitsbehörden würden hervorragende Arbeit leisten, abgelehnt hat (….), haben wir dann eben im Frühjahr 2019 gesagt: Wir sehen auf der Ebene der Gespräche, der Kommunikation mit Sicherheitsbehörden keine Perspektive mehr, und deshalb wollen wir eine parlamentarische Kontrolle.“[213]

In Bezug auf den angesprochenen Vertrauensverlust in die Polizei, erklärte ihr Ehemann, der Zeuge Christian v. G.:

> **Zeuge Christian v. G.**: „Es gibt Beamte, bei denen man den Eindruck hat, die nehmen das wirklich sehr ernst, und die stehen auch dahinter, und es gibt Beamte, die sagen: Na ja, also haben wir nichts Wichtigeres zu tun? – Das sagen

---

210 Vgl. Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 10.
211 Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 10.
212 Vgl. Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 12.
213 Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 12 f.

> sie nicht laut, aber das denken sie und: Wir machen jetzt schon soundsoviele Überstunden. Jetzt müssen wir auch noch dahin, weil da irgendwelche Aufkleber sind – oder so. Die gibt es natürlich auch, und das Problem war eben einfach, dass dann auch das Gefühl bestand, hier werden Informationen möglicherweise an Personen durchgestochen über Chatgruppen oder Ähnliches, die im Verdacht stehen, jedenfalls irgendwas mit dieser Anschlagsserie zu tun zu haben.“[214]

Der **Zeuge Heinz O.** erklärte, dass die Vorkommnisse, das Versagen, die Verfehlungen im Rahmen der Neuköllner Anschlagsserie sein Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert hätten. Er könne sich an keinen Vorgang erinnern, bei dem die Sicherheitsbehörden Fehler von sich aus öffentlich gemacht hätten. Dabei könne er über den Umgang mit seiner Person gar nicht meckern:[215]

> **Zeuge Heinz O.**: „Die Begegnungen mit den LKA-Leuten waren okay, bei mir wurden Gefährdetenansprachen durchgeführt, mir wurde mitgeteilt, dass bei T[…] Hinweise gefunden wurden, dass er mich auf dem Schirm hat, und ich bekam in Bezug auf meine Buchhandlung eine Sicherheitsberatung. Nach dem zweiten Anschlag wurde mein Auto zur Spurensicherung polizeilich gesichert. Seit Jahren wird sowohl meine Buchhandlung wie auch mein Wohnsitz regelmäßig bestreift, und die OG „Rex“ hält regelmäßig Kontakt zu mir.“[216]

Es habe auch gemeinsame Gespräche von Betroffenen mit höheren Leitungskräften des LKA und der Senatsverwaltung für Inneres gegeben. Diese hätten wohl vertrauensbildend sein sollen, hätten aber wie Versuche gewirkt, die Betroffenen ruhigzustellen.[217]

Auch der **Zeuge Ferat Koçak** berichtete von einem guten Kontakt mit den Polizeibeamten. Schwierig sei es erst geworden, wenn er konkrete Fragen gestellt hätte. Dann habe er das Gefühl gehabt, gegen eine Wand zu laufen. Hinzu komme, dass er teilweise bei Fragen das Gefühl gehabt hätte, als wäre er der Täter und nicht das Opfer. Wichtig sei es für ihn gewesen, dass er regelmäßig Kontakt auf dem kurzen Weg zu der OG „Rex“ und dem Leiter der BAO „Fokus“ gehabt habe.[218]

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Das war wichtig, denn die Drohungen haben ja nach dem Anschlag erst angefangen und gingen die Jahre darauf weiter. Doch haben meine Anzeigen aufgrund der zahlreichen Droh-SMS – mehrere – und der Anrufe auf meinem Handy nichts gebracht.
>
> Ich hatte, soweit ich mich erinnern kann, drei Sicherheitsgespräche über die Jahre hinweg. Schon beim ersten Gespräch, wie bei den darauffolgenden auch,

---

214 Zeuge Christian v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 43.
215 Vgl. Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 66.
216 Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 66.
217 Vgl. Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 66.
218 Vgl. Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 5 f.

> wurde mir stets gesagt, dass keine Gefahr bestehe. Warum steht dann die Polizei bis heute vor dem Haus meiner Eltern?“[219]

Er habe ein komisches Gefühl gehabt bei den Sicherheitsgesprächen, erläuterte der Zeuge:[220]

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Es war ein komisches Gefühl, jedes Mal in diesen Sicherheitsgesprächen: dass zum einen angeblich keine Gefahr ausgehen würde, doch allen klar war, dass die Hauptverdächtigen im nahen Umfeld lebten und mir immer geraten wurde, der Polizei stets mitzuteilen, wenn ich anderweitig übernachte, wenn ich politische Aktionen habe. Ich sollte keinen regelmäßigen Abläufen nachgehen und sozusagen auf der Hut sein. Also es besteht keine Gefahr, aber ich muss auf alles Mögliche achten und mein Leben umkrempeln, genau, um gegen Gefahren vorzusorgen.“[221]

Auch die Beratung zu den Sicherheitsvorkehrungen bei seinen Eltern seien zwar gut gewesen, aber das hätten sie sich finanziell nicht leisten können, was ihnen da empfohlen worden sei.[222]

Der Zeuge Koçak betonte später noch, dass er zwischen den Beamten differenziere:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Also, es gibt Beamte, die einem das Gefühl geben, sie wollen wirklich diese Taten auch lösen. Es ist nicht nur alles diese Kritik, die wir als Betroffene äußern, sondern es gibt unter diesen Beamten auch Leute, die wirklich versuchen, für Betroffene da zu sein und versuchen wirklich, alles zu geben und wieder Vertrauen aufzubauen.“[223]

Auch die **Sachverständige Bianca Klose** fasste zusammen, dass ihr bei ihrer Beratungstätigkeit zum Teil unterschiedliche Dinge berichtet worden seien:[224]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „(…) dass zum Beispiel sogenannte Sicherheitsgespräche, die stattgefunden haben, für die Betroffenen sehr unangenehm waren oder dass sie nicht als zielführend empfunden wurden, dass da zum Teil sehr dominant auftretende Polizisten die Person eher noch eingeschüchtert haben, als sie darin unterstützt haben, dass sie schon bedroht werden.“[225]

Auch sie selbst habe zum Beispiel im Rahmen der Anschlagsserien immer wieder Kontakte auch mit der Polizei als Betroffene gehabt und beispielweise hätten die Beamten sich aus ihrer

---

219 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.
220 Vgl. Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.
221 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.
222 Vgl. Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.
223 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 11.
224 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 20.
225 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 20.

Sicht nicht korrekt verhalten, als sie angerufen habe, weil eine Morddrohung an der Hauswand gestanden habe:[226]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Das heißt, selbst dort habe ich feststellen müssen, dass die Personen, die die Anzeige aufgenommen haben, in dem Fall, den ich auch heute schon erwähnt habe, meiner Analyse keinen Glauben geschenkt oder nicht ausreichend zugehört haben, dass ich geschildert habe, dass das Teil von einer Anschlagsserie ist, die ich zum Teil sogar auch als Expertin selbst begleite. Ich habe darauf hingewiesen, dass vermutlich die Tür aufgebrochen worden sein könnte; dem wurde nicht nachgegangen. Ich habe darauf hingewiesen, dass in der Nebenstraße ein rechtsextremes Graffiti zu sehen war; das wurde sich nicht angeschaut. Auf meinen Hinweis: Können Sie mal prüfen, ob die Tür aufgebrochen wurde? –, wurde gesagt: Junge Frau! Ich zeige Ihnen mal, wie das geht! –, und hat geklingelt. Und da habe ich mich zum Beispiel – jetzt ich als Mobile Beratung – damals auch beschwert, also beim Innensenator und auch bei den entsprechenden Strukturen des LKA, und habe gesagt: Wenn selbst mit mir so umgegangen wird in solchen Situationen, dann zeigt sich mal wieder, dass all das, was immer so behauptet wird, dass es sich verändert habe, unter anderem auch nach den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses, dass es offenbar nicht da angekommen ist, wo es ankommen sollte, nämlich bei den Personen, die vor Ort den Tatort sich anschauen und die Beweise sichern und so weiter. Das haben uns immer wieder Betroffene auch geschildert, dass zum Beispiel auch Beweismittel nicht mitgenommen wurden und die Tatortbegehung nicht ausreichend stattgefunden hat.“[227]

Es habe den Polizeibeamten teilweise an Sensibilität gefehlt, führte die Sachverständige weiter aus. Betroffene hätten auch im Rahmen des „Neuölln-Komplexes“ das Gefühl gehabt, dass die Polizeibeamten es besser wüssten als sie, ob es sich um eine Straftatenserie handele oder nicht:[228]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Zum Beispiel schon selbst zu sogenannten NW-Zeiten – Nationaler Widerstand Berlin; das hatte ich vorhin auch schon kurz erwähnt – wurde von dem einen Polizisten Vor- und Zunamennennung mit „Wir denken an dich“ kommentiert mit: Das ist doch nett gemeint, das sagt meine Frau auch ab und zu mal zu mir! –, oder das Hinterlassen der URL wurde nicht eingeordnet, oder ein Smiley mit Hitlerbärtchen wurde nicht als rechtsextremes Bekenntnis aufgenommen.“[229]

Auch die Arbeit am Tatort bemängelte die Sachverständige Klose:

---

226 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 20 f.

227 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 20 f.

228 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 53.

229 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 53.

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Und dann auch – das Ihnen aber auch schon häufiger mitgeteilt worden – vielleicht kein so sorgfältiges Vorgehen am Tatort selbst, dass sozusagen Beweisstücke hinterhergetragen werden mussten, oder auch nicht, und dass Hinweisen, wie vielleicht die Täter in die Wohnhäuser gelangt sein könnten, nicht nachgegangen wurde.“[230]

In dem Gutachten von „ReachOut“ wurden durch die **Sachverständige Özge Sarp** zusammenfassend folgende Darstellungen getroffen:

„Betroffene der Anschlagserie des Neukölln-Komplexes haben genauso wie alle anderen Opfer und Opferfamilien aus Berlin und Deutschland kämpfen müssen. Da die Ermittlungsarbeit der zuständigen Behörden über 10 Jahre keine Ergebnisse für die Aufklärung ergeben hat, haben die Betroffenen sich vernetzt und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert.“[231]

Weiter werden in dem Gutachten Parallelen zum allgemeinen Umgang der Sicherheitsbehörden mit Opfern rechter und rassistischer Gewalt benannt:[232]

„• Bedrohliche politische und gesellschaftliche Lage wurden nicht ernst genommen.
- Taten als einzelne Straftaten wurde aufgenommen und es hat jahrelang gedauert bis die Taten als Serie bewertet wurde.
- Hinweise auf Tatmotivationen wurden nicht ernsthaft ermittelt bzw. Vermutungen der Betroffenen nicht ernst genommen.
- Es wurde gesagt, dass es in aller Richtungen ermittelt. In zahlreichen Fällen aber in der ersten Stelle in den Richtungen der Betroffenen und deren Umfeld ermittelt. Opfer, deren Community und Umfeld stehen in Verdacht.
- Anerkennung für Opfer ist ein Kampf, und sehr unterschiedlich wahrgenommen und erlebt wird.
- Nazis bzw. rechte Täterinnnen und Täter [redaktionelle Anmerkung: der Originaltext lautet:„rechte Täter*innen“] wurden „harmlos“ gesehen/eingestuft und die Einschätzung der Betroffenen wurde nicht oder viel später einbezogen.
- Beweisen und Spuren wurden für die Ermittlungen in den Tatorten nicht sofort gesichert und ausgewertet.
- Identifizierung von Tatverdächtigen haben keine Erfolge gehabt, denn Bildqualität, Aktualität der Bilder der Verdächtigen waren nicht gewährgeleistet. Dies hat eine mögliche Wiedererkennen [redaktionelle Anmerkung: wohl „Wiedererkennung“ gemeint] der Tatverdächtigen und somit eine eventuelle Aufklärung verhindert.
- Zuständige Beamten, die Ermittlungsverfahren eingeleitet haben öfter ein Wechsel gehabt [redaktionelle Anmerkung: wohl „haben öfter einen Wechsel gehabt“ gemeint]. Jedes Mal

---

230 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 54.

231 Sachverständige Özge Sarp, Sachverständigengutachten für ReachOut, „Gutachten im Fragenkomplex des Beschlusses des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehen[s] im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln“, Stand: 23.11.2022, S. 2 f.

232 Vgl. Sachverständige Özge Sarp, Sachverständigengutachten für ReachOut, „Gutachten im Fragenkomplex des Beschlusses des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehen[s] im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln“, Stand: 23.11.2022, S. 3.

bei einer neuen Person das Gleiche erzählen zu müssen bedeutete für Opfer nur eine große Last. Das hat sie zusätzlich belastet.
- Unwissen zum Ermittlungsstand haben bei Opfer zu einem Gefühl von Hilflosigkeit geführt.
- Ermittlungsbehörden mit ihren Strukturen und verschiedenen Abteilungen sind bei Opfern nicht einfach vorstellbar. Das Unwissen mit wem sie zu tun haben oder gerade gesprochen haben, wer war bei ihnen zu Hause, bei wem sollen sie nachfragen, geht auf die Kosten der Betroffenen und belastet sie.
- Intransparenz von Ablaufen [redaktionelle Anmerkung: wohl „Abläufen“ gemeint] von Gesprächen, zum Beispiel keinerlei Hinweise, dass die Gespräche nicht protokolliert werden.
- Fehlende Vermittlung durch Beamten an fachspezifischen Beratungsstellen
- Fehlende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Betroffene

Sehr selten gab es eine Empfehlung bzw. Vermittlung an die Opferberatungsstelle, Hinweise auf professionelle Beratung und Unterstützung durch fachspezifische Stellen, in Bezug auf Morde fast gar nicht.“[233]

Ergänzend dazu führte die **Sachverständige Kati Becker** aus:

> **Sachverständige Kati Becker**: „Ich denke, was schon zur Veränderung von einem Anzeigeverhalten beigetragen hat, ist, dass es zum einen Extraansprechpartnerinnen und Extraansprechpartner bei der Staatsanwaltschaft für bestimmte Bereiche gibt, also für LGBTIQ oder für Antisemitismus, jetzt ja auch für Rassismus. Solange, wie das Recht für Zeuginnen, eben nicht unbedingt die Wohnadresse preisgeben zu müssen, solange wie man das nicht standardmäßig auf jedem Abschnitt hat – – Mir ist schon klar, warum Menschen ihre Meldeadresse angeben müssen oder eine ladungsfähige Adresse brauchen, aber solange man das nicht als Standard hat, werden die Leute keine Anzeige erstatten, und zu Recht auch. Ich glaube, da muss aber noch mehr passieren.“[234]

Auch der Kommissionsbericht bestätigte diese Sichtweisen der Betroffenen:

„Bei einem Großteil der Geschädigten, weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren und Teilen der politischen Öffentlichkeit hat sich der Eindruck der falschen Einschätzung und Gewichtung der Straftaten und - daraus resultierend - der mangelnden Sorgfalt bei den Ermittlungen über die Jahre verfestigt. So wird insbesondere bemängelt, dass die Straftaten – vor allem die Brandanschläge, aber nicht nur diese - nicht bereits mindestens seit 2010/2011 als politisch motiviert und vor allem als zusammenhängende Serie behandelt wurden. Zudem berichteten einige Betroffene gegenüber der Kommission von ihrer Verwunderung über eine nur kurze oder aus ihrer Sicht ungenügende Tatortarbeit. Gelegentlich habe man den Eindruck gewonnen, die Fälle seien einfach nur „verwaltungsmäßig abgearbeitet“ worden. Auch seien

---

233 Özge Sarp, Sachverständigengutachten für ReachOut, „Gutachten im Fragenkomplex des Beschlusses des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehen[s] im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln“, Stand: 23.11.2022, S. 3 f.

234 Sachverständige Kati Becker, Wortprotokoll der Vernehmung vom 9. Dezember 2022, WP 19/9, S. 55.

Hinweise der Betroffenen auf eine politische Motivation oder auf mögliche Zeugen zwar aufgenommen, in der Folge aber nicht immer, jedenfalls aber nicht immer für die Geschädigten erkennbar, berücksichtigt worden. Zeugenbefragungen oder die gezielte Suche nach Zeugen in der Nachbarschaft, beispielsweise durch Befragungen, seien in einigen Fällen ausgeblieben, auch bei den Ermittlungen zu den Diebstählen der „Stolpersteine“. In diesem Zusammenhang sei durch einen die Anzeige aufnehmenden Polizeibeamten sinngemäß der Satz gefallen: „Das behandeln wir erst einmal wie Fahrraddiebstähle“, was von mangelnder Sensibilität zeuge und die Betroffenen in ihrer oben dargestellten Wahrnehmung der polizeilichen Gewichtung bestätige.“[235]

Die inhatlich befassten Polizeibeamten selbst äußerten sich vor dem Untersuchungsausschuss unterschiedlich zu der Sichtweise der Betroffenen, zeigten teilweise Verständnis und erklärten die Gründe, die aus ihrer Sicht auch zu der teilweisen Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen und der Arbeit der Polizeibeamten führte:

Er sei immer ein bisschen gespalten gewesen, wenn er mit den Opfern gesprochen habe, erklärte der **Zeuge Norbert M.**, Leiter der „EG Rex“ ab 2015:[236]

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir waren da ja auch immer so ein bisschen gespalten, wenn wir mit den Opfern gesprochen haben, und sie mir gesagt haben, was sie erlebt haben und wo sie Defizite sehen. Das waren größtenteils Sachen, da bin ich mitgegangen. Da sage ich: Da würde ich wahrscheinlich als Opfer genauso traurig drüber sein oder entsetzt sein. Die meisten Sachen waren völlig verständlich. Es gibt so eine Sache, wo sie halt einen Einstellungsbescheid, wo sie aus der Zeitung erfahren haben, dass gewisse Untersuchungen eingestellt wurden, anstatt vorher mit den Opfern zu reden. Das war so eine Sache halt, was sie auch krummgenommen haben. Das hätte mich auch gewurmt als Privatmann, hätte ich aus der Zeitung erfahren, dass eine Sache, die mich beschäftigt, dass die Ermittlungen eingestellt sind. Hätte ich mir auch gewünscht, dass jemand vorher anruft und ein Gespräch mit mir führt und, und, und. Das waren so Sachen. Wir sind da halt oft mitgegangen, aber wir konnten nichts ändern, weil solche Bescheide von der Staatsanwaltschaft kommen.“[237]

Damit habe die Polizei nichts zu tun, erklärte der Zeuge Norbert M. Aber größtenteils hätten sie Verständnis gehabt, ohne jedoch etwas ändern zu können.[238]

> **Zeuge Norbert M.**: „Na, ein großes Problem war für die Betroffenen, dass sich ständig irgendwas geändert hat, dass halt nie – – also so, wie wir es waren: Wir waren da, aber wir haben nicht ermittelt. Nun hätten sie sich auch von der Ermittlungsseite jemanden gewünscht, der für sie zuständig ist, den sie mal anrufen können, wo sie mal fragen können. Und das sind so Sachen, wie Sie

---

235 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 18.
236 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 5.
237 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 53.
238 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 53.

> schon sagten: Erst der Name, dann der Name, dann kommt der Nächste, dann gibt es eine neue Stelle; ist nicht gut angekommen.“[239]

Auch der **Zeuge Ricco F.**, der Leiter der Dienstgruppe für den Großraum Britz, zu der ab 2017 auch die OG „Rex“ dazu gehörte[240], erklärte aus seiner Sicht die Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen und der Polizeiarbeit:

> **Zeuge Ricco F.**: „Die Enttäuschung war ja kein Geheimnis. 2017, als „Hufeisern gegen Rechts“ da sehr aktiv wurde, war ich ja selbst auch bei der einen oder anderen Sitzung von denen. Da klafft aber so eine Verständniswelt zwischen Polizei und Betroffenen. Da wurden Aussagen getroffen: Wir fordern Ergebnisse.“[241]

Der Abschnitt sei keine Ermittlungsdienststelle gewesen.[242]

> **Zeuge Ricco F.**: „Zum anderen kommen dann auch so Aussagen – verständlich – von Betroffenen wie: Man weiß doch, wer das ist. – Ja, wir wussten – oder wir ahnten – wer das ist, aber da musst du auch immer erklären, und das war auch nicht lustig, dass der Rechtsstaat auch für die Rechten gilt und dass man das beweisen muss und Vermutungen da nicht reichen. Und das Anzünden eines Autoreifens – ich habe das auch jahrzehntelang von der anderen politischen Seite miterlebt –, das dauert ja keine 30 Sekunden. Also Sie müssen so jemanden schon auf frischer Tat ertappen, und das ist schwer bis unmöglich. Und das zu vermitteln, klappt nicht immer. Und auf den Satz hin: Der Rechtsstaat gilt auch für die Rechten –, da hätte man mich da fast geteert und gefedert. Nur, um mal die Diskrepanz zwischen Opferwahrnehmung und Polizeiarbeit zu erklären.“[243]

II. Ermittlungen der Polizeibehörden

Zur behördenweiten Gesamtstrategie:

1. Die Schutzpolizei

a. Bearbeitung der Straftatenserie im Abschnitt / EG Rex

Im damaligen Polizeiabschnitt 56 haben sich – wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben – schon lange vor dem Beginn des Untersuchungszeitraums extrem rechte Strukturen etabliert.

Aus den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss vorliegen, geht hervor, dass der zuständige Abschnitt im Juni 2006 eine Einsatzkonzeption im Bereich der „Rudower Spinne“

---

239 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 54.
240 Vgl. Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 3.
241 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 6.
242 Vgl. Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 6 f.
243 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 7.

erstellt hat, um unter anderem durch verstärkte Überwachungsmaßnahmen eine Entstehung rechter Strukturen zu erkennen und proaktiv zu unterbinden. Im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhauses im September 2006 sei es aber zu mehreren Angriffen einschlägig bekannter Rechtsextremisten auf Wahlveranstaltungen der PDS/Linkspartei sowie der SPD gekommen. Aufgrund dieser Entwicklungen habe der zuständige Abschnitt A 56 eine sog. temporäre Matrixorganisation (Einsatzgruppe „Rechtsextremismus“, kurz: EG-Rex) gegründet zur zielgerichteten Bekämpfung rechtextremistischer Straftaten.[244]

Diese „Matrixorganisation“ war die „Einsatzgruppe Rechtsextremismus“ (EG „Rex“). Der Ausschuss hat mehrere Beamte, die im Laufe der Jahre in dieser EG mitarbeiteten, vernommen. Darunter war der **Zeuge Norbert M.**, der Aufgaben und Aufstellung der EG so beschrieb:

> **Zeuge Norbert M.**: „2007 hat man also festgestellt, dass es im Bereich gerade der Rudower Spinne und auch sonst im Bereich ein großes Problem mit Rechten, mit Nazis, mit Skinheads gibt. Dann ist also der Abschnittsleiter aufgefordert worden, dagegen was zu tun, und hat 2007, wie gesagt, diese EG „Rex“ eingeführt. Wir waren zum Anfang ungefähr 14, 15 Leute. Die Zusammenstellung war bunt gemischt aus allen Bereichen, also auch Diensthundeführer, Leute aus den Dienstgruppen vom Streifendienst. Also wir sind alle ganz normale Schutzpolizisten ohne Erfahrung in der – – mit dem Thema. Unser Auftrag war es dann, die Personen, die damals reich vorhandene offene Szene, aus der Anonymität zu bringen, Identitätsfeststellungen, Verbindungen zu verstehen, Präsenz zu zeigen, uns mit den Fachdienststellen in Verbindung zu setzen und uns auch mit den Bürgerinitiativen in Verbindung zu setzen. Eine andere Tätigkeit habe ich auf dem Abschnitt erst mal nicht durchgeführt.“[245]

Der **Zeuge Ricco F.** sagte aus:

> **Zeuge Ricco F.**: „In dieser Zeit wurde die EG „Rex“ gegründet aufgrund des Umstandes, dass ungefähr 2007, 2008 an der sogenannten Rudower Spinne – wird Ihnen ein Begriff sein –, am U-Bahnhof Rudow – ich kann ja frei reden, ich bin ja Pensionär –, ganz widerwärtige Treffen und Ansammlungen an einem bestimmten Imbiss durch damals Angehörige der NPD und ihren Kumpels stattfanden. Und um dem auch in der Öffentlichkeit unangenehmen Eindruck entgegenzuwirken, wurde damals die EG „Rex“ gegründet – um es unpolizeilich auszudrücken – mit dem klaren Auftrag, die so lange zu stalken, bis sie ihr öffentliches Erscheinen da einstellen. Das ist auch einigermaßen gelungen. Das habe ich aber, wie gesagt, nur aus der Nachbarschaft begleitet; ich war zu der Zeit für die Gropiusstadt zuständig.“[246]

---

244 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, EG Rex Historie, I (SenInnSport) Bd. 15/2, Bl. 1.
245 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 5.
246 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 3.

Der Polizeibeamte **Stefan K.** von der EG „Rex“ erklärte die damalige Situation in einem Bericht über „Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus und die „rechte“ Szene im Bereich A 56“ vom April 2014 so:

„Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus wurde am 05.10.2007 zunächst als eine temporäre Matrixorganisation gegründet.

Anlass zur Gründung gab die eklatante Häufung von Sachbeschädigungen mit politischem Hintergrund und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, sowie vereinzelte, in den öffentlichen Medien thematisiere, Übergriffe auf politische Gegner und Menschen mit Migrationshintergrund.

Des Weiteren erfolgte die Gründung dieser Ermittlungsgruppe, da der Bereich der „Rudower Spinne“ in der Öffentlichkeit als ein stadtbekannter Treffpunkt der „rechten“ Szene (No-Go-Area) beschrieben wurde.

Seit Februar 2008 ist die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus als dauerhafte Einrichtung an die für Rudow zuständige Dienstgruppe des A 56 angebunden.“[247]

„EG“ habe jedoch – im Unterschied zur späteren EG „ReSiN“ – nicht für Ermittlungsgruppe gestanden, sondern für Einsatzgruppe, erläuterte der **Zeuge Michael E.** Ein Abschnitt, schutzpolizeilicherseits, habe da eine andere Aufgabe als strafrechtliche Ermittlungen zu führen, da dies dem LKA obliege. Die EG „Rex“ habe keine Ermittlungsaufträge gehabt.[248]

Auch der **Zeuge Michael Krömer**, der im Juli 2015 bis zum Jahr 2018 die Leitung der Polizeidirektion 5 übernommen hat und damit zuständiger Direktionsleiter für den Abschnitt mit der EG Rex war [249], erklärte, dass er irrtümlich angenommen habe, die Bezeichnung EG stünde für „Ermittlungsgruppe“. Er sei dann aber darauf hingewiesen worden, dass es sich bei der EG um eine „Eingreifgruppe“ handele. Dass es sich eigentlich um eine „Einsatzgruppe“ handelte, könne in diesem Zusammenhang illustrieren, dass die Namensgebung der EG Rex etwas unglücklich gewesen sei.[250]

Der **Zeuge Stefan K.** beschrieb die Aufgaben der EG Rex dem Ausschuss gegenüber wie folgt:

> **Zeuge Stefan K.**: „Unser Auftrag war, die rechte Szene in Neukölln beziehungsweise Rudow zu erhellen und Strukturen aufzudecken. Wir haben viel Arbeit auf der Straße gemacht. So sind wir etwa oft am U-Bahnhof Rudow und an dem Treffpunkt „Ketchup“ gewesen, haben uns ein Bild gemacht, wer dort alles ist, haben versucht, mit den Protagonisten ins Gespräch zu kommen und eben einfach gezeigt, dass die Polizei da ist und sie im Auge hat. Also wenn einer zum Beispiel eine Kippe hat fallen lassen, haben wir das zum Anlass genommen, seine

247 Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Neukölln II), Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus und die „rechte“ Szene im Bereich A 56.pdf, I (senInnSport) Bd. 15/5/, S. 1.
248 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73.
249 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 3.
250 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 4.

> Personalien festzustellen, um auf diese Weise nach und nach den Personenkreis zu identifizieren. Wir waren, wie es das auch beim LKA gibt, so eine – – sogenannte szenekundige Beamte, wussten, wer wann wo ist, lernten Funktionen und Hierarchien in der Szene kennen, registrierten Verbindungen nach Brandenburg und in andere Bezirke, die durchaus intensiv waren. Daneben haben wir am Schreibtisch Recherchen vielfältiger Art durchgeführt; insbesondere haben wir die sozialen Netzwerke durchsucht. Schwerpunkt war damals noch Facebook, bei dem zum Beispiel die Freien Kräfte Neukölln und die NPD Neukölln Seiten hatten, zum Teil auch noch ziemlich leichtfertig mit den Klarnamen der Protagonisten. Wir haben aber auch Verlautbarungen der politischen Gegner der rechten Szene ausgewertet; ich erinnere mich zum Beispiel an Broschüren der Antifa.“[251]

Mit der Zeit sei dann auch die Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Betroffenen hinzu gekommen, die sich regelmäßig in ihrem Abschnittsbereich getroffen hätten, erinnerte sich der Zeuge:[252]

> **Zeuge Stefan K.**: „Ich meine, dass es schon in den Jahren 2009 und 2011 Kontakte zu Frau S. gab. Den Kontakt zu den Bündnissen und Betroffenen hielten vor allem die Kollegen M. und S.; ich kannte die Personen aber auch. Wir haben auf Wunsch deren Veranstaltungen begleitet, waren bei Demonstrationen und Versammlungen dabei. Aber auch Demonstrationen und Versammlungen der rechten Szene haben wir begleitet. Wir waren in der Regel dabei in Zivil unterwegs, haben uns dann aber während der Versammlung eine Leuchtweste mit der Aufschrift „Polizei“ angezogen. So sollte dann erkennbar sein, wer ein Teilnehmer war und wer aus sonstigen Gründen vor Ort war.“[253]

Sein oben bereits erwähnter Bericht führt darüber hinaus folgende Aufgaben auf:

- Verhinderung und Verfolgung von Straftaten insbesondere im Bezug auf die „rechte“ Szene.

- Ferner das Erkennen und Verhindern sog. Rekrutierungen von Jugendlichen

- Das Unterbinden des Treffpunkts „Rudower Spinne“ durch Präsenz der Ermittlungsgruppe an dieser Örtlichkeit

- Betreuung von Veranstaltungen der „rechten“ Szene[254]

- Beratung und Betreuung mehrerer Bündnisse gegen Rechtsextremismus aus Parteien, Organisationen und Bürgern im Bereich des A 56

---

251 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 85.
252 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 85.
253 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 85.
254 In einer anderen Version hieß es „Beobachten von Veranstaltungen“, vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus und die „rechte“ Szene im Bereich A56.pdf, Bd. 15, S. 1.

- Unterstützung des zuständigen LKA 5 bei der Erkenntnisgewinnung, Ermittlungen und bei Einsätzen

- Unterstützung des LKA 644 und anderer Direktionen bei Veranstaltungen der „rechten“ Szene im Stadtgebiet.

- Prozessbeobachtung bei Angehörigen der „rechten“ Szene mit Bezug Dir 5“[255]

Das Personal der EG „Rex“ wurde verschiedenen Aussagen zufolge zu Beginn von 14 oder 15 Beamtinnen und Beamten des Abschnitts 56 gestellt. Im Laufe der Jahre wurde die Größe der EG immer wieder verändert.

Der **Zeuge Norbert M.** berichtete dazu:

> **Zeuge Norbert M.**: „2007 gegründet mit 14 Mitarbeitern, 2009 reduziert auf sieben, 2013 reduziert auf vier, 2015 reduziert auf drei.“[256]

In der Spätphase der EG „Rex“ war Norbert M. dann auch Leiter der EG:

> **Zeuge Norbert M.**: „Na, wir wurden im Laufe der Jahre ja immer weiter reduziert, und wir waren daher ab 2015 nur noch drei Mitarbeiter, nachher sogar nur noch zwei. Na, einer muss halt das Sagen haben.“[257]

In den Augen der EG-Mitarbeitenden war die Reduzierung auf Erfolge ihrer Arbeit und das begrenzte Personal im Abschnitt insgesamt zurückzuführen:

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir sind ja in den ersten beiden Jahren schon sehr weit gekommen. Wir hatten also eine Vielzahl von Personen namensfest gemacht, aus der Anonymität – – Das war ja erst mal das Hauptziel: Wer steht da bei uns? Wer geht bei uns zur Spinne, zum „Ketchup“, wer geht bei uns zum TSV Rudow? – In zwei Jahren haben wir einen Großteil geschafft. Jetzt war das natürlich ein Polizeiproblem. Das heißt, wir können hier nicht zehn, fünfzehn oder sieben Mitarbeiter speziell für diesen Bereich abstellen, weil – – Das waren alles Mitarbeiter des Abschnitts 56, jetzt 48, und der Dienststellenleiter muss auch sehen, wie er den normalen Dienstbetrieb aufrechterhält mit Funkwagen, mit Streifen, mit Verkehrssachen, und hat dann gesagt: Wenn dann noch Interesse besteht – das ist ja sowieso erst mal LKA-Tätigkeit –, dann würden wir es noch weitermachen, halt mit reduzierter Anzahl. – Das war also ein Polizei-, ein Personalproblem.“[258]

Auf Nachfrage konkretisierte er:

---

255 SenInnS (Neukölln II), Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus und die „rechte“ Szene im Bereich A 56.pdf, I (senInnSport) I (SenInnSport) Bd. 15/5/, S. 1.
256 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 6 ff.
257 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 5.
258 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 6 ff.

> **Zeuge Norbert M.**: „Also an der Stärke oder an der Personenanzahl hat es nicht gelegen. [...] eher an dem Problem, dass wir halt Abschnittsbeamte waren, dass es für uns kein Extrabudget gab. Wir hätten uns natürlich mal ein tolles Fernglas gewünscht oder Handys oder so was in der Art. Hatten wir halt nicht.“[259]

Zur Besetzung der EG erklärte der Zeuge:

> **Zeuge Norbert M.**: „Ich sagte ja zum Anfang: Das war ja – – Da waren ja auch zum Beispiel Hundeführer dabei. So, und da musste man ja auch Rücksicht nehmen. Die konnten nur mit ihren eigenen Autos fahren. Die sind dann halt auch meistens in Uniform gefahren.“[260]

Und weiter:

> **Zeuge Norbert M.**: „Na, die hatten – – Wir hatten ja auch als Aufgabe, Präsenz zu zeigen, und dafür waren die Hundeführer natürlich wunderbar, dass die sich jetzt in dem Fall mal an die Rudower Spinne gestellt haben, weil es unser Haupttreffpunkt war, und haben da Präsenz gezeigt.“[261]

Der **Zeuge Stefan K.** bestätigte ebenfalls, die EG „Rex“ sei generell keine ermittelnde Diensteinheit gewesen. Sie hätten zwar Anzeigen aufgenommen, die Bearbeitung sei aber bei der zuständigen Stelle im LKA erfolgt.[262] Der spätere Leiter der Ermittlungsgruppe „ReSiN“, **Michael E.**, bestätigte, dass im Abschnitt keine strafrechtlichen Ermittlungen geführt werden.[263]

Hinsichtlich der personellen Entwicklung der EG „Rex“ ist im zuständigen Abschnitt Anfang 2010 eine Diskussion geführt worden. Zunächst konnte festgestellt werden, dass die EG mit ihrem engagierten Auftreten für eine Erhellung der rechten Szene sorgen konnte und in der Öffentlichkeit eine gute Resonanz und hohe Anerkennung gefunden habe.[264]

Aufgrund einer über das Jahr 2009 festgestellten Lageberuhigung sollte die Arbeit der EG „Rex“ zugunsten anderer polizeilicher Aufgaben reduziert werden, entweder durch die Reduzierung von Mitarbeitenden oder die Übertragung von anderen Aufgaben innerhalb der Dienstgruppe. Der zuständige Abschnittsleiter empfahl, alle bisher für die EG verantwortlichen Mitarbeitenden weiterhin in der Dienstgruppe zu verwenden. Die zuständige Direktion entschied sich jedoch für eine Reduzierung auf drei Beamte zum Stichtag März.[265]

Stefan K. berichtete im April 2014, dass sich diese Reduzierung auf lediglich zwei Beamte später seiner Ansicht nach als falsch herausstellte:

---

259 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 6 ff.
260 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 8.
261 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 6 ff.
262 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 85.
263 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73.
264 Vgl. SenInnS, Entscheidungsvorschlag zur EG, I (SenInnSport) Bd. 15/3, S. 1.
265 Vgl. SenInnS, Entscheidungsvorschlag zur EG, I (SenInnSport) Bd. 15/3, S. 3.

> **Zeuge Stefan K.:** „Zum Zeitpunkt der Gründung setzte sich die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus aus 15 Mitarbeitern des A 56 und Dir 5 ZA DHf zusammen. Nachdem diese Gruppe als dauerhafte Einrichtung an die örtlich zuständige Dienstgruppe angegliedert wurde, reduzierte sich die Stärke auf sechs Mitarbeiter des A 56. Nach einer weiteren, der allgemeinen Personalentwicklung geschuldeten Reduzierung, betrug die zwischenzeitliche Personalstärke lediglich zwei Mitarbeiter. Aufgrund der Vielzahl von Einsätzen und Ermittlungsaufträgen und der damit verbundene Arbeitsbelastung der Mitarbeiter, wurde die Personalstärke der Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus ab März 2013 auf aktuell vier Beamte erhöht.“[266]

Auf die Frage, ob die EG „Rex“ ausreichend mit Personal und Technik ausgestattet gewesen sei, antwortete der **Zeuge Norbert M.**:

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir waren Abschnittsbeamte, und wir haben kein Budget mehr bekommen, wir haben keine Fahrzeuge mehr bekommen. Wir mussten alles mit dem machen, was da war, und daran hat sich auch die ganzen Jahre nie was geändert. Wir haben nie eine Kamera bekommen oder ein Nachtsichtgerät oder sonst irgendwas. Wir waren ganz normal ausgestattet. Natürlich wäre es schön gewesen, hätten wir mehr Fahrzeuge oder bessere Materialien, aber dem war halt nicht so. Zu der Stärke: Die war im Anfangsbereich – – war es okay, und nachher war es mit vier, fünf Leuten eigentlich auch okay, sodass mal einer oder zwei hätten freimachen können. Das war eigentlich auch okay. Also an der Stärke oder an der Personenanzahl hat es nicht gelegen.“[267]

Sie seien in den ersten beiden Jahren schon sehr weit gekommen, hätten also eine Vielzahl von Personen aus der Anonymität geholt, äußerte der Zeuge Norbert M. Dann habe es jedoch ein Personalproblem gegeben, da alle Mitarbeitenden der EG „Rex“ aus dem damaligen Abschnitt 56 (jetzt 48) stammten und der Dienststellenleiter müsse auch sehen, wie er den normalen Dienstbetrieb aufrechterhalte und habe dann gesagt, das sei sowieso erst mal LKA-Tätigkeit und sie würden noch weitermachen, halt mit einer reduzierten Anzahl an Dienstkräften.[268] Im Jahr 2016 sei die EG „Rex“ dann aufgelöst worden, erklärte der Zeuge Norbert M. 2017 sei die EG „Rex“ dann wieder mit dem neuen Namen OG „Rex“ (Operative Gruppe Rechtsextremismus) eingeführt worden.[269]

> **Zeuge Norbert M.**: „Man hat uns ja sogar 2015 aufgelöst, weil man gesagt hat – – Das war auch eine Phase: Wir hatten nicht mehr diese Fallzahlen, also Fallzahlen im Sinne von Straftaten, die wir gegenüber einem Jahr davor hatten. So. Da ist also die Statistik runtergegangen, und leider ist es halt so, dass viele Sachen an Statistiken festgemacht werden und an Fallzahlen und nicht nach dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, und deswegen hat man uns dann aufgelöst. Wir haben immer gesagt: Macht das nicht! – Nachher

---

266 SenInnS (Neukölln II), Die Ermittlungsgruppe Rechtsextremismus und die „rechte“ Szene im Bereich A 56.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/5/, S. 2.
267 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 8.
268 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 7 f.
269 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 4.

> sind wieder eingeführt worden, weil sich die Bürgerinitiativen und Bündnisse für uns starkgemacht haben und zum Senator für Inneres gegangen sind und gesagt haben: Uns fehlen da Leute. Wir wollen, dass die wiederkommen. – Das war gut für uns, und deswegen sind wir ja, wie gesagt, aufgrund der Initiativen, wieder aufgestellt worden mit drei Mann.“[270]

Ein Bericht aus dem zuständigen Abschnitt führte den hohen Stellenwert der EG „Rex“ auf und bescheinigte ihr eine wertvolle und äußerst erfolgreiche Arbeit. Über 120 Personen konnten der rechten Szene zugeordnet werden, die auch teilweise über den Bezirk Neukölln hinaus aktiv waren. Das Vorgehen der Beamten wurde als herausragend bewertet. Durch die besondere Szenekunde der Beamten konnten zahlreiche Straftaten aufgeklärt bzw. der rechten Szene zugeordnet werden.[271]

Es konnten Beziehungsgeflechte aufgezeigt werden, die insbesondere in den Bereich der Dir 6 reichen sowie der enge Kontakt zu Mitgliedern der NPD und freien Kameradschaften etc. nachgewiesen werden.

Auch wurde bekannt, dass Personen der „rechten“ Szene aus dem Bereich des A 56 deutlich über die Grenzen von Neukölln hinaus aktiv sind und an demonstrativen Aktionen, nicht nur in Berlin, sondern ebenfalls im benachbarten Brandenburg sowie in anderen Bundesländern teilnehmen, also überregional tätig sind und entsprechende Anerkennung und Bedeutung erhalten.

Als herausragend wird hier bewertet, dass durch sehr geschicktes Vorgehen in der Gesprächsführung sogar ausstiegswillige, vornehmlich jugendliche Szeneangehörige ausfindig und namhaft gemacht werden konnten.“[272]

Im Rahmen einer engen Kooperation mit den zuständigen Fachdienststellen im LKA konnte die rechte Szene durch vielfältige Maßnahmen nachhaltig verunsichert werden, so dass das Verhalten nicht mehr als auffällig bezeichnet werden konnte. Hinsichtlich einer Prävention sind insbesondere im Vorfeld von einschlägigen Demonstrationen sog. Gefährderansprachen durchgeführt worden. Überdies sind auch Präventionsveranstaltungen mit Anwohnern in Rudow durchgeführt worden. Vertreter der EG Rex haben in Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien im Rahmen eines „Runden Tisches“ Maßnahmen gegen die rechte Szene entwickelt.[273]

Ein „Sachstandsbericht zur Einsatzgruppe Rechtsextremismus des A 56 (EG Rex)“ stellte Ende 2013 ausführlich dar:

„Im Rahmen der Präventionsarbeit wurden mit Angehörigen der „Rechten Szene“ anlassbezogen, u. a. im Vorlauf von Demonstrationen, Gefährderansprachen durchgeführt. Ergänzend wurden Präventionsveranstaltungen mit Anwohnern in Rudow

---

270 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 17.
271 Vgl. SenInnS, Entscheidungsvorschlag zur EG, I (SenInnSport) Bd. 15/3, Bl. 2.
272 Akten SenInnS (Neukölln II), Entscheidungsvorschlag zur EG Rex.pdf. I (SenInnSport) Bd. 15/3/2010.01.29, S. 2.
273 Vgl. SenInnS, Entscheidungsvorschlag zur EG, I (SenInnSport) Bd. 15/3, Bl. 1.

durchgeführt. Die EG REX sowie der DGL der 5. DGr. (zuständig für den Bereich „Rudower Spinne“) sind ständige Mitglieder des „Runden Tisches Rudow“, der getragen von den bürgerlichen Parteien Maßnahmen gegen die „Rechte Szene“ in Rudow entwickelt.[...]

Hervorzuheben ist ein Schreiben des LKA 532 vom 15.07.2008 über die Tätigkeiten der EG REX. Hier wurde festgestellt, dass es durch die Gründung der EG REX möglich wurde, Beamte des örtlich zuständigen Abschnitts szenekundig zu machen und in die Bekämpfung des Rechtsextremismus einzubinden, deren Wirkung über die Grenzen von Rudow hinaus reicht. Gelobt wurde im Besonderen auch die Mitarbeit an der Aufklärung der Brandanschläge auf Einfamilienhäuser in Rudow. Im Ergebnis konnten gegen zwei Beschuldigte wegen versuchten Mordes Haftbefehle (Untersuchungshaft) erwirkt werden.

Die „Rudower Spinne“ war mittlerweile nicht mehr Treffpunkt des relevanten Klientels.

2009 kam es in Ermangelung von Straftaten und Anlässen zu einer Reduzierung des Personals der EG Rex auf sieben Mitarbeiter.

[...]

Wegen der bereits über das gesamte Jahr 2009 festzustellenden Lageberuhigung wurden die Aufgaben der EG Rex wieder Bestandteil der Dienstgruppenarbeit. Die anteilige Aufgabenübertragung in Angelegenheiten der Bekämpfung der „Rechten Szene“ erfolgt nach Lageeinschätzung des DGL und neben regulären Dienstgruppen-Aufgaben. Die Aufträge bezogen sich ausschließlich auf den Bereich des A 56.

Ferner wurde sichergestellt, dass eine Teilnahme an „runden Tischen“ und weiteren Informationsveranstaltungen erfolgen konnte.

[…]

Im Jahre 2013 waren die Mitarbeiter der EG Rex an insgesamt 69 Einsatzlagen im Phänomenbereich Rechtsextremismus unterschiedlichster Couleur als szenekundige Mitarbeiter beteiligt. 43 Anforderungen waren durch die Dir 5 initiiert, 26 davon basierten auf Anforderungen fremder Dienststellen (siehe Anlage 1).

[...]

Mittlerweile hat sich das Aufgabengebiet der EG Rex aufgrund aktueller politischer Themen durchaus erweitert. Ein Schwerpunkt ist zunehmend die Betreuung von Bündnissen und Initiativen, welche sich gegen Rechtsextremismus in Neukölln engagieren. Als weiteres Aufgabenfeld ergab sich 2013 die Beobachtung von Strafprozessen mit Beteiligung von Personen der rechten Szene aus dem Bereich des Dir 5 A 56. Hierbei waren die Beamten der EG Rex siebenmal bei Gerichtsverhandlungen, welche nicht durch das LKA 644 bzw. dem LKA 5 beobachtet wurden.

Die Verschärfung des Konfliktes zwischen „Linker und Rechter Szene“ war auch in der Dir 5 zu spüren. Neben „Outing-Aktionen“ kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen durch

Farbschmierereien mit politischem Inhalt, welche sicherlich Revieransprüche markieren sollten.“[274]

Auf die Frage, wie sich die rechtsextreme Szene in Rudow für ihn dargestellt habe, welche Vernetzung existiert habe und wie er die Straftaten eingeordnet habe, die zu der Zeit geschehen seien, antwortete der **Zeuge Norbert M.**:[275]

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir hatten einen Haufen – – also unendlich viele Schmierereien. Das ist sehr aufgefallen im Bereich Rudow, hauptsächlich in Rudow. Wir hatten eine etwas jüngere Szene, die nannten sich auch „Jungsturm“. Das war um die Bereiche, als der Julian B. zum Beispiel noch klein war. Da hat der seine Leute um sich geschart. Man muss dazu wissen, dass die Szene in Rudow ja speziell ist. Sie hat sich halt zusammengesetzt aus größtenteils wirklich Rudowern. Die sind zusammen in den Kindergarten gegangen, die sind zusammen zur Schule gegangen. Deswegen war es auch immer schwer, verdeckt an die ranzukommen, weil die sich halt alle kannten. Die hatten die Verbindung zum Fußball, zum TSV Rudow. Die waren also an Straftaten – – Wir hatten 2008 den – – Am 20.04. ist das Einfamilienhaus von der Familie, ich glaube, Y[…] in Brand gesteckt worden. Dafür gab es auch zwei Verurteilungen in der Szene wegen Mord oder versuchtem Mord. Und wir hatten Übergriffe auf andere politische Gegner, wir hatten Anschläge auf das Anton-Schmaus-Haus, wir hatten Überfälle mit Personen auf das Anton-Schmaus-Haus, wir hatten Übergriffe beim Fußball und ansonsten halt viele Propagandadelikte, weil die Szene in Rudow unserer Meinung nach auch politisch sehr engagiert war, sprich: Sie haben halt die NPD unterstützt.“[276]

b. Direktion 5 (alt)

Dem damaligen Abschnitt 56 übergeordnet war die damalige Direktion 5, die neben Neukölln auch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg umfasste.

Auf Grundlage der erstmals 2014 erstellten und später überarbeiteten „Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ der Berliner Polizei[277] entwickelte die Direktion 5 eine „Einsatzkonzeption zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts mit Geltung ab 1. April 2015“.[278]

Im detalliert dargestellten Aufgabenkatalog wird an einigen Stellen auch die EG „Rex“ (direkt oder unter „alle DSt Dir 5“ subsummiert) wie hier auszugsweise aufgeführt:

---

274 Akten SenInnS (Neukölln II,), Sachstand EG Rex 2013.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/4/ S. 3 f.

275 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 14.

276 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 13.

277 Stand 12.08.2014: Akten SenInnS (Neukölln II), Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der PMK-rechts alt.pdf, Fortschreibung Stand 08.09.2017 I (SenInnSport) Bd. 225/006/: Akten SenInnS (Neukölln II), Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der PMK – rechts.pdf I (SenInnSport) Bd.225/005.

278 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Einsatzkonzeption Dir 5 PMK rechts.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/8/01.

So sollten die EG „Rex“ und „sonstige Bedarfsträger Dir 5“ durch „Vertiefung von Kenntnissen bei der Nutzung „Neuer Medien“ für eine „Verbesserung Medienkompetenz zur Informationsgewinnung bei spezialisierten Dienststellen“ sorgen. Hinweise wären über LKA 53 AE zu beziehen.

Der „direkte Informationsaustausch von themenbezogen eingesetzten operativen Kräften (EG Rex) und Polizeilichem Staatsschutz“ sei „durch regelmäßige sowie anlassbezogene „Phänomenrunden“ bei LKA 53 AE fortzuführen“.[279]

Lageangepasst seien durch die EG „Rex“ und die Abschnitte anlassbezogene Gefährderansprachen und zur „Sensibilisierung der Betreiber von Lokalitäten und sonstigen Veranstaltungsörtlichkeiten im Vorfeld von rechten Veranstaltungen“ Sensibilisierungsgespräche durchzuführen.[280]

Alle operativen Dienststellen sollten durch „Umsetzung einer offensiven Einsatzstrategie an Brenn- und Treffpunkten durch das lageangepasste Zeigen offener polizeilicher Präsenz“ für Kontrollen und Aufklärung sorgen. Alle Abschnitte hätten mit der „Übermittlung eigener Lageerkenntnisse (aktuelle Entwicklungen, Brennpunkte bzw. relevante Szene-Örtlichkeiten) an LKA 53 AE“ zu dort zu erarbeitenden Lagebildern beizutragen sowie Schwerpunkteinsätze mit LKA 5 abgestimmt durchzuführen. Alle Dienstkräfte der Direktion sollten ferner bedarfsgerecht themenbezogene Fortbildungsangebote wahrnehmen.[281]

[…]

„Proaktiv und zeitnah“ solle ggfs. der „Handzettel für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ zugestellt werden. Wiederum in Abstimmung mit dem LKA 5 solle fallbezogen frühzeitig der „kleine Zeugenschutz“ geprüft werden.[282]

Der „kleine Zeugenschutz“ nach § 68 StPO bietet Zeuginnen und Zeugen/Betroffenen seit einigen Jahren bspw. die Möglichkeit, nicht ihre Meldeanschrift, sondern eine andere, ladungsfähige Anschrift anzugeben. Unter Umständen darf auch die Angabe der Identität in Akten unterbleiben. Ein entsprechender Umgang mit Daten ist aus vielen Strafprozessen bekannt, in denen Beamte nur einen Zahlencode zur Identifikation nennen mussten. Auch im hiesigen PUA wurde bei einigen Zeuginnen und Zeugen aus dem Verfassungsschutz so verfahren.

Befragt nach der Fortschreibung der Einsatzkonzeption und ihrer Umsetzung, also beispielweise "themenbezogene Fortbildungsangebote für alle Dienststellen der Direktion 5 [...], Vertiefung von Kenntnissen bei der Nutzung neuer Medien, regelmäßige Lagebilder, offene und verdeckte Aufklärung beziehungsweise Kontrolle an und von Treffpunkten,

279 Vgl. SenInnS (Neukölln II), Einsatzkonzeption Dir 5 PMK rechts.pdf I (SenInnSport) Bd. 15/8/01, S. 9.
280 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Einsatzkonzeption Dir 5 PMK rechts.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/8/01, S. 11.
281 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Einsatzkonzeption Dir 5 PMK rechts.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/8/01, S. 9, 11.
282 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Einsatzkonzeption Dir 5 PMK rechts.pdf I (SenInnSport) Bd. 15/8/01, S. 10 ff.

Lokalitäten und Läden, die durch Angehörige der rechten Szene betrieben werden, lauter so Punkte“, konnte der **Zeuge Michael Krömer**, der ab Juli 2015 Leiter der Direktion 5 war, keine konkreten Antworten geben. Er verwies auf seine Stabsstelle, die solche Dinge bearbeitet habe.[283]

Der **Zeuge Roger S.**, Mitarbeiter der EG „Rex“, sagte aus, ihm sei die Einsatzkonzeption nie begegnet.[284]

aa. Auflösung EG „Rex“ und Einrichtung RAP'in Rex

Im Herbst 2016 entschied die Direktion 5 abermals eine organisatorische Veränderung bei der Bekämpfung der extremen Rechten. In einem ersten Schritt wurde die EG „Rex“ zu Ende Oktober aufgelöst. Ein Vermerk der Direktion 5 vom Februar 2017 führt zu den Gründen aus:

„Als Ergebnis einer fortgesetzt durchgeführten Evaluation der themenbezogenen Fallzahlen war die im Jahr 2007 erstmalig festgestellte Häufung rechtsextremistischer Straftaten im Bereich des Abschnittes 56 seit mehreren Jahren fortgesetzt rückläufig, konspirative Treffen Angehöriger der rechtsextremistischen Szene waren nicht mehr feststellbar.

Die polizeilichen Maßnahmen der Prävention und Repression im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, die fortwährende Aufrechterhaltung des breit gefächerten Überwachungsdruckes, der gesamtgesellschaftliche Bekämpfungsansatz sowie das konsequente und vernetzte Handeln der beteiligten Akteure, hatte die sich im Jahr 2007 bildende und verfestigende rechtsextreme Szene infolge der Aufhellung und Aufdeckung rechtsextremistischer Strukturen an erkannten Brennpunkten derart verunsichert, dass eine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit kaum noch zu verzeichnen war.

Das primäre Einsatzziel war somit infolge der polizeilichen Maßnahmen und dem daraus resultierenden Rückgang politisch motivierter Straftaten rechts um ca. 85% im Jahr 2016, bezogen auf den Einsatz- und Betrachtungszeitraum, als erreicht zu bezeichnen.

Unter Anerkennung der Gesamtthemenverantwortung des LKA, der unbedingt fortzuführenden Netzwerkarbeit auf lokaler Ebene, der Erforderlichkeit zur themenbezogenen direktionsinternen Lagebilderstellung sowie Fortbildung/Sensibilisierung der Dienstkräfte, war ein operativer Bedarf seitens der Direktion 5 im Ergebnis strategischer Schwerpunkt- und Prioritätensetzung und nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Abschnittsleiter nicht mehr vorhanden. Der Umfang der Tätigkeiten der EG Rex wurde daher lagebedingt sukzessiv modifiziert und reduziert, Maßnahmen des Wissenstransfers vorbereitet und durchgeführt.

Infolge der dargestellten fortgesetzt rückläufigen Fallzahlenentwicklung rechtsextremistischer Straftaten im Bereich des Abschnittes 56 sowie der nicht mehr vorhandenen Erforderlichkeit themenbezogener operativer polizeilicher Maßnahmen durch direktionseigene Kräfte, entschloss sich der Leiter der Polizeidirektion 5, Herr DPPr Krömer, am 06.04.2016, nach erfolgter Einbindung des Leiters des LKA, der Leiterin des LKA 5 und des Stabes des Polizeipräsidenten, die gegenwärtige Organisationform und Angliederung der EG Rex zu

283 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19 S. 48 ff.
284 Vgl. Zeuge Roger S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, WP 19/25, S. 35.

überprüfen und vor dem Hintergrund des Bedarfs der rechtzeitigen und umfassenden Information über Aktivitäten des rechtsextremistischen Szene in der gesamten Direktion 5, der Sensibilisierung der Dienstkräfte sowie der Erstellung eines entsprechenden direktionsinternen Lagebildes, unter Beibehaltung bestehender interner und externer Netzwerke neu auszurichten.“[285]

An dieser Stelle führt der Bericht auch die Entwicklung der Gesamtzahlen PMK-rechts für den A 56 auf:

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
polit. motiv. Straftat rechts	337	250	133	189	220	157	68	92	80	51

Die endgültige Entscheidung über die Auflösung der Einheit traf der damalige Direktionsleiter **Michael Krömer**. Vorher habe er sich mit dem Abschnittsleiter ausgetauscht.[286]

Vor dem Ausschuss erklärte er dazu:

> **Zeuge Michael Krömer**: „Und dann gingen die Straftaten zurück. (…) Und ich habe damals entschieden – dazu hat mich auch keiner getrieben, also keine vorgesetzte Ebene – – Ich habe zeit meines Berufslebens immer gesehen: Das Wichtigste für die Menschen bei uns in der Stadt ist – bei aller Wertschätzung für die Bereitschaftspolizei, für die geschlossenen Einheiten – der Funkwageneinsatzdienst. Das sind die, die tatsächlich unsere Hauptaufgabe zu leisten haben. Warum sage ich das? – Weil ich die Personalnöte, die ich dort hatte – und die hatte nicht nur K(…), die hatten auch alle anderen Dir-Leiter, wenn es darum geht, Funkwagen zu besetzen – – weil ich diese Personalnöte immer wieder auf den Tisch gelegt habe und in meinem Stab gesagt habe: Guckt mir nach! Gibt es irgendwo eine Möglichkeit, Personal zu gewinnen? – Und dann passierte es in dieser Kombination „K(…) sucht Personal für seine Funkwagen“ und „Die Straftaten gehen zurück“ – – habe ich die Entscheidung getroffen, diese EG „Rex“ – so hieß sie damals noch – einzustellen.[287]
>
> Um aber nicht die ganze Balance „Bekämpfung Rechtsextremismus“ so aus dem Lot zu bringen, habe ich – unter guter Zuarbeit meines Stabs – etwas Neues bei mir eingeführt, und zwar habe ich auf die Ebene der Direktion gehoben das Thema Bekämpfung des Rechtsextremismus durch Sensibilisierung all meiner Kolleginnen und all meiner Kollegen, die ich hatte.“[288]

---

285 Vgl. Direktion 5, Bericht bzgl. der Auflösung und Wiedereinrichtung der EG Rex, der Einrichtung des RAP Rex in der Direktion 5 und der Aufstellung der EG RESIN im LKA 53; in: Vermerk, 17.02.2017; in: Akten SenInnS (Neukölln II), 170215_VE RAP Rex EG Rex_Version_final_1.1.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15 /17.

286 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 11.

287 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 4.

288 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 4.

Denn eins sei festzustellen gewesen: Die Konzentration in dem Bereich Neukölln, also auf den Abschnitt 56 mit seiner EG „Rex“, habe nach seiner Wahrnehmung dazu geführt, dass die anderen Abschnitte in der Direktion sich nicht so sensibilisiert fühlten, wie er es gerne haben wollte, weil das so ein bisschen unter dem Motto gestanden habe, die EG „Rex“ kümmere sich schon, erinnerte sich der Zeuge. Und das habe er ausgleichen wollen, indem er in seinem Stab eine Stelle neu geschaffen habe.[289]

Dies bestätigte auch der **Zeuge Ricco F.**:

> **Zeuge Ricco F.**: „Ich glaube, es muss 2015 oder 2016 gewesen sein, dass man die EG „Rex“ beendet hat, weil das Hauptproblem, das die ja zu bearbeiten hatten, nämlich die Rechten in der Öffentlichkeit, das war gar nicht mehr existent. Zum Zweiten gab es auch Probleme, noch Mitarbeiter für diese Tätigkeit zu finden.
>
> Dann hat die Direktion damals als Ersatz eine Stabsstelle eingerichtet, den Regionalen Ansprechpartner Rechts, RAP Rex. Das war eine Frau M[…] vom Abschnitt 54, die sich damit befasst hat. Die musste sich allerdings auch erst mal einarbeiten. Das war vorher eine ganz normale Polizistin im Streifendienst, die in so einer Karriere- – wie sagt man? – -rotation war, und die durfte diese Stabsstelle ausführen. Es war wenig zielführend, weil wenn man irgendwo neu ist, kann man ja auch nicht direkt mit Betroffenen Kontakt pflegen. Das ging ja denen in der OG „Rex“ dann genauso.“[290]

Im Mai 2016 sei Sebastian T. aus der Haft entlassen worden, zeitlich sehr nah zur Auflösung der EG „Rex“. Ob dem **Zeugen Norbert M.** das bekannt gewesen sei?[291]

> **Zeuge Norbert M.**: „Solche Daten, wie Sie gerade jetzt – – so Haftdaten, die haben wir auch nicht immer mitbekommen. Uns hat es natürlich interessiert. Wir haben uns natürlich gefragt: Na, wann – – Wir wussten manchmal gar nicht, ob der Haft angetreten hat, ob der draußen ist. Das waren Sachen, die haben wir teilweise erst später erfahren, weil, wir haben halt nicht zu dem Kreis dazugehört, der das erfährt. Das hat das LKA erfahren, Haftdaten, so, und wir halt manchmal nicht. Die Frage ist natürlich gerechtfertigt: Wir hatten ja, als die EG „Rex“ noch bestanden hat – das mag ja jetzt Zufall sein –, nicht die Straftaten. Wir hatten nicht die Anzahl oder die Vielzahl von Straftaten. Vielleicht hat das doch ein bisschen dazu beigetragen, dass wir denen ständig auf den Fuß geguckt haben, dass wir ständig präsent waren. Mit der Auflösung, das wissen Sie selber, gingen die Zahlen nach oben halt, auch als Herr T. wieder – – .“[292]

Der Zeuge erklärte weiter, er gehe davon aus, dass das LKA auch gewusst habe, wann Sebastian T. aus der Haft entlassen werde, aber leider seien in diesem Bereich des Jahres die

---

289 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 4.
290 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 10 f.
291 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 41.
292 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 41.

Fallzahlen so niedrig gewesen, dass ihr Abschnittsleiter der Ansicht war, dass es die EG „Rex“ nicht mehr brauche.[293]
Auf die Feststellung, dass verschiedene Betroffene dem Ausschuss gegenüber geschildert hätten, dass die Auflösung der EG „Rex“ für große Irritationen gesorgt habe, weil es eine Art vertrauensvolles Verhältnis gegeben habe oder zumindest eine gute Kommunikationsebene, antwortete der Zeuge Norbert M.:

> **Zeuge Norbert M.**: „Es war natürlich auf der einen Seite schön, dass die Betroffenen überhaupt zur Polizei, sage ich jetzt mal, irgendwie wieder Vertrauen geschöpft haben. Was natürlich traurig war: dass es überhaupt zum Misstrauen gekommen ist, dass sie halt gesagt haben: Nein, wir wollen nicht mit dem LKA! – Das ist natürlich die traurige Seite. Wir waren immer so dazwischen. Wir hätten vielleicht gerne geholfen, durften – – also sagen wir mal, mit der Herausgabe von Informationen, von Ständen zu Untersuchungen und, und, und – – durften wir ja auch nicht mitteilen, aber wir fanden es natürlich gut, dass die Leute uns wenigstens vertraut haben.“[294]

In einem weiteren Schritt der Umorganisation sollten die bisherigen Aufgaben der EG „Rex“ sukzessive an eine neue, direkt beim Stab der zuständigen Direktion angegliederten Organisationseinheit übergehen. Der neuen regionale Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus in der Direktion 5 (RAP‘in Rex) sind hierfür folgende Aufgabenfelder zugewiesen worden:

- Fortführung und Intensivierung der Netzwerkarbeit i. Z. m. dem Kampf gegen Rechtsextremismus und alle Formen der Hasskriminalität
- Fortführung, Erweiterung und Intensivierung der Netzwerkarbeit i. Z. m. Migrantenvereinen usw.
- Zentrale Informationssammlung und -auswertung
- Lagebilderstellung in Bezug auf die rechte Szene innerhalb der Direktion 5 in enger Abstimmung mit dem LKA 5
- Vorbereitung und Durchführung direktionsinterner Veranstaltungen zur Fortbildung und Sensibilisierung der Dienstkräfte (z.B. Umgang mit Opfern rechter Gewalt, Vermittlung von Kenntnissen in Bezug auf themenrelevante Handreichungen und Merkblätter u.a. „kleiner Zeugenschutz“)
- Beratung der Direktions- und Stabsleitung sowie der nachgeordneten Gliederungseinheiten
- Verbesserung des Informationsmanagements und der Informationskanalisierung in Bezug auf das LKA 5 und das LKA 6
- Unterstützung anderer Stabsbereiche, z.B. Dir 5 St 42 (sowie der fachlich nachgeordneten PrävBA) bei der Durchführung von TIV
- Vermittlung der Inhalte der „Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts“ und Mitwirkung und inhaltliche

---

293 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 41.
294 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 42 f.

> Anpassung an der „Einsatzkonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität - rechts in der Direktion 5“

Diese Art der organisatorischen Neuaufstellung sollte sicherstellen, dass alle relevanten Akteure mit den notwendigen Informationen ausgestattet werden, um die lokale Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewährleisten.[295]

Der **Zeuge Michael Krömer** erläuterte dem Ausschuss zu RAP'in „Rex“:

> **Zeuge Michael Krömer**: „Das ist der Stabsbereich 1 gewesen, wenn ich das richtig – – Doch, ich glaube schon, dass ich das richtig in Erinnerung habe. Der Stabsbereich 1 war im Wesentlichen die Stabsstelle für Einsatzgeschehen, für Einsatzabläufe, für Funkwageneinsatzdienst; also alles, was so mit dem täglichen Dienst zu tun hatte, rund um die Uhr, in der Direktion 5. Und da war diese Kollegin, die ich fachlich in bester Erinnerung habe, aber selbst den Namen nicht mehr weiß.“[296]

Die **Zeugin Antje M.**, die die Funktion der Regionalen Ansprechpartnerin Rechts wahrnahm, erklärte, wie es ihrer Erinnerung nach zu der Einrichtung dieser Stelle gekommen war:

> **Zeugin Antje M.**: „Die unter anderem rückläufigen Fallzahlen der rechtsextremistischen Straftaten im Bereich des Abschnitts 56 – alt – veranlassten den ehemaligen Direktionsleiter Herrn Krömer, die damalige Organisationsstruktur und die direktionsinterne Angliederung der EG ‚Rex‘ zu überprüfen und neu auszurichten. Das Ziel war es, die themenbezogenen Aufgaben in der Direktion 5 zusammenzuführen, um eine Stärkung der phänomenologischen Verantwortung zu erreichen und mit dieser neuen Struktur der gesamtbehördlichen Verantwortung in Bezug auf die PMK-rechts in der Direktion 5 strategisch Rechnung zu tragen. Diese Überprüfung führte zu dem Entschluss, die EG „Rex“ formal durch die Funktion der Regionalen Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus in der Direktion 5 abzulösen. Mit Wirkung zum 1. November 2016 übernahm ich die ausschließlich administrativ ausgerichteten Aufgaben. Die Anbindung auf Stabsebene erfolgte, um der herausragenden Bedeutung der Aufgabe Rechnung zu tragen, und stellte sicher, dass alle Dienststellen der Direktion 5 mit den erforderlichen Informationen zur lokalen Bekämpfung des Rechtsextremismus im eigenen Abschnittsbereich versorgt werden.“[297]

Ihre Aufgaben beschrieb die Zeugin wie folgt:

> **Zeugin Antje M.**: „Zu meinen administrativen Aufgaben zählte unter anderem Folgendes: die Fortführung und Intensivierung der Netzwerkarbeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus und aller Formen

---

295 Vgl. SenInnS, Bericht bzgl. der Auflösung und Wiedereinrichtung der EG Rex, der Einrichtung des RAP Rex in der Direktion 5 und der Aufstellung der EG RESIN im LKA 53, I (SenInnSport) Bd. 15/17, Bl. 3 f.

296 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 7.

297 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 53.

> der Hasskriminalität, die zentrale Informationssteuerung und Informationsauswertung, die Verbesserung des Informationsmanagements in Bezug auf das LKA 5 und das LKA 6, die Durchführung direktionsinterner Veranstaltungen zur Fortbildung und Sensibilisierung der Dienstkräfte, die Fortführung der Einsatzkonzeption zur Bekämpfung der PMK-rechts in der Direktion 5, die Prüfung und Mitzeichnung der behördenweiten Gesamtstrategie der PMK-rechts, dann natürlich auch die monatliche Lagebilderstellung für die Direktion 5, die Bearbeitung von themenbezogenen schriftlichen Anfragen und Presseanfragen, die Vorbereitung des Direktionsleiters für die Sitzungen des Leitungsgremiums und des ISOA, die Erstellung der Einsatzanordnungen der Direktion 5 für die polizeilichen Maßnahmen zur Verhinderung der PMK-rechts, insbesondere des Diebstahls von Stolpersteinen, und die Erstellung eines entsprechenden Flyers für die Abschnitte.“[298]

Außerdem sei sie für die zentrale Informationssteuerung und -auswertung und die Verbesserung des Informationsmanagements in Richtung LKA 5 und in Richtung LKA 6 verantwortlich gewesen. Letztlich sei sie, wenn ihr Informationen bekannt geworden seien oder es Rückfragen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten gegeben habe, mit dem Abschnitt 56 in Verbindung getreten, habe sich dort noch offene Fragen beantworten lassen und die dann in Richtung LKA 5 gesteuert. Einen Kontakt mit dem LKA 6 habe es tatsächlich nicht gegeben.[299] Als Regionale Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus in der Direktion 5 habe sie unter anderem an folgenden Veranstaltungen teilgenommen: an einer Diskussionsveranstaltung im Roten Rathaus auf Einladung des Verfassungsschutzes Berlin, sie habe dem Besuch des damaligen Innensenators im Anton-Schmaus-Haus beigewohnt, nachdem es dort zu einer Brandstiftung gekommen sei. Sie habe die Neuverlegung von Stolpersteinen in der Hufeisensiedlung begleitet, sie sei unter anderem Beobachterin einer themenbezogenen Planübung des fünften Semesters der HWR gewesen und letztendlich auch die Abschnitte unterstützt bei themenbezogenen Versammlungslagen, erinnerte sich die Zeugin.[300]An den Phänomenrunden Rechtsextremismus des LKA 5 habe sie, so M. auf Nachfrage, nicht regelmäßig teilgenommen, die Anzahl ihrer Teilnahme an den Runden sei “eine überschaubare Zahl, die im einstelligen Bereich liegt.“[301] Bzgl. ihres Beitrags zu diesen Treffen sagte sie weiter aus: „Letztlich habe ich als meine Rolle empfunden, zuzuhören und zu lernen, um mich auf diesem Themengebiet weiter fortzubilden. Sachdienliche Erkenntnis konnte ich nicht geben, weil, wie gesagt, mein Bereich die Netzwerkarbeit war, und von daher habe ich zugehört und mich fortgebildet.“[302]

Auch andere Zeugen gingen auf die RAP'in „Rex“ ein. Der Leiter der EG „ReSiN“, **Michael E.**, erinnerte sich an „das Konstrukt der RAP'in Rex“:[303]

> **Zeuge Michael E.**: „Die war wie so eine Art Informationssammelstelle für die Direktion; war so unmittelbar unterhalb Direktionsleiter angegliedert, jetzt nicht

---

298 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 53.
299 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 55 f.
300 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 53.
301 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 56.
302 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 56.
303 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73.

> dienst- oder amtsbezeichnungsmäßig, aber die passte eben irgendwie in keine Struktur und fand sich da irgendwo im Stabsbereich wieder und ging auch mal zu Veranstaltungen, hat auch mal da Diskussionen gehabt mit irgendwelchen Leuten. Haben wir uns die zunutze gemacht, die Dame? – Ja, natürlich. Wir haben sie eingeladen. Wir haben sie auch mit rausgenommen, weil wir uns davon versprochen hatten, sie hat auch ein gewisses Maß an Szenekunde; brachte uns irgendwie nicht weiter.“[304]

Der Zeuge und Direktionsleiter **Michael Krömer** beschrieb dem Ausschuss die Auswahl der Beamtin:[305]

> **Zeuge Michael K.**: „Also Frau – – also diese Kollegin, die hat mich gewonnen. Der Stab hatte sie ausgesucht – der Stabsleiter oder der Stabseinsatzleiter, weiß ich nicht mehr – und mir vorgeschlagen. Und dann habe ich auf eine Tasse Kaffee zu mir gebeten, um mir einen persönlichen Eindruck zu machen, weil, ich kannte sie ja gar nicht weiter. Und dann hat sie auf meine Bitte hin: Könnten Sie sich vorstellen, diese Funktion auszuüben, und hätten Sie so spontan auch Ideen, was man da reinpacken kann in die Aufgabe, und was man machen kann?, und, und, und – – Ich wollte sie – bitte nicht falsch verstehen – auf Herz und Nieren so ein bisschen abklopfen: Ist da jemand, dem du vertrauen kannst, oder nicht? – Und dann hat die mich komplett eingenommen, weil sie konzeptionell mir was vorgeschlagen hat. Sie wird sich sicherlich vorher darüber einen Kopf gemacht haben, weil, das spricht ja nun nicht gegen sie, dass sie sich vorbereitet hat auf dieses Gespräch.
>
> Und das kam mit dem Lagebild: Da hat sie mir dann gesagt, was man in so ein Lagebild reinpacken könnte, was da rein sollte; dann diese Beschulung, wie man die am besten macht, was man da anbietet an Informationen und, und, und. Also sie hat in einem Kaffeegespräch, das länger dauerte als eine Tasse Kaffee, mich total davon überzeugt. Ich kannte sie vorher nicht näher. Und das war für mich dann der Grund zu sagen: Stab! Habt ihr mir eine gute Kollegin vorgeschlagen. Ich habe einen guten Eindruck –, und das hat sich in den wenigen Monaten, die es danach an Zusammenarbeit noch gab, solange ich noch da war, auch für mich im Alltag bestätigt.“[306]

Weiter erklärte der Zeuge Michael Krömer zur „Regionalen Ansprechpartnerin“[307]:

> **Zeuge Michael Krömer**: „Das war eine Kollegin, die war prädestiniert dafür. Die hat das nach meiner Erinnerung richtig gut gemacht. Die hat ein Lagebild erstellt. Das fehlte mir nämlich: ein genaues Lagebild für die ganze Direktion. Und sie hat sämtliche Dienstgruppen bei mir beschult.“[308]

---

304 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73 f.
305 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 6, 12 f.
306 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 12 f.
307 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 5.
308 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 4.

Er habe „schon Rückmeldungen [bekommen], aber mehr im Sinne von: Bei mir sind alle beschult“. Positive oder negative Rückmeldungen dazu, ob die Schulungen hilfreich gewesen wären, könne er nicht erinnern.[309]

Auf Nachfrage einer Abgeordneten, ob sie eine Art von Schulung oder Information an andere Dienstkräfte in Ihrer Zeit als RAP „Rex“ durchgeführt habe, widersprach die **Zeugin Antje M.** dieser Aussage allerdings deutlich:[310]

> **Zeugin Antje M.**: „Also ich habe auf keinem Abschnitt der Direktion 5 Dienstunterricht durchgeführt.“[311]

Das sei tatsächlich geplant gewesen. Es habe auch zu ihrer Aufgabenbeschreibungen gehört, aber es sei einfach nicht dazu gekommen. Dies habe vielfältige Gründe gehabt, erläuterte die Zeugin:[312]

> **Zeugin Antje M.**: „Da gibt es vielfältige Gründe. Also letztendlich auch, wie gesagt, mit der Wiedereinsetzung der OG „Rex“ habe ich mich letztlich – – Sicherlich war ich noch da und habe dieses Themenfeld auch bearbeitet, aber letztendlich habe ich für mich persönlich den Schwerpunkt woanders gesehen, in der Tätigkeit des Stab 13. Also es ist schwierig, weil, wie ich schon mal sagte: Es ist ein sehr dynamischer Stabsbereich, und sicherlich geht man morgens rein und sagt sich: Das erledige ich heute! –, und dann kommt es plötzlich ganz anders. Das ist sehr dynamisch. Das ist jetzt nicht nach Schema F, oder von A bis G erledige ich heute alles. Es ist schwierig, da für Sie eine zufriedenstellende Aussage zu finden, weil es wirklich komplex ist.“[313]

Zur Frage, wie sich die Zeugin Antje M. das nötige Fachwissen für ihre neue Verwendung beschafft habe, antwortete sie, dass es im Dezember 2016 zu einem Wissenstransfer durch eine ehemalige Dienstkraft der EG „Rex“ und ihrer Person gekommen sei. Dabei habe die geleistete Netzwerkarbeit der EG „Rex“ den Schwerpunkt gebildet, da diese letztendlich die Haupt- und Kernaufgabe ihrer Funktion als Regionale Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus gewesen sei. Allerdings habe das Wissen allein in der Praxis nicht gereicht.[314]

> **Zeugin Antje M.**: „Die Netzwerkarbeit zwischen den Bündnissen, Initiativen und mir gestaltete sich jedoch von Anfang an schwierig und hat sich auch nicht wirklich zum Positiven entwickelt. Das war untere anderem dem Umstand geschuldet, dass die Bündnisse und Initiativen über die Ablösung der EG „Rex“ persönlich betroffen waren und in der Folge eine weitere Netzwerkarbeit mit der Direktion 5 ablehnten. Das zeigte sich beispielsweise darin, dass die Britzer Initiative „Hufeisern gegen Rechts“ erst nach Wochen auf ein Anschreiben von

309 Vgl. Zeuge Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 35.
310 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 69.
311 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 69.
312 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 69 f.
313 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 70.
314 Vgl. Zeugin M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 54.

> mir reagiert und wirklich nur sehr verhalten einem Gespräch zugestimmt hat. In diesem Gespräch – es war im Februar 2017 –, das ursprünglich als Termin für ein gegenseitiges Kennenlernen vorgesehen war, kam es zu massiven Vorwürfen in Richtung Direktion 5 wegen der Einstellung der EG „Rex“ im Sommer 2016. Das endete unter anderem darin, dass ein Zusammenhang zwischen der damaligen aktuellen Zunahme vermutlich rechtsextremistischer Straftaten in Neukölln behauptet wurde. Der damalige Direktionsleiter Herr Krömer hat versucht, die Gründe für die Implementierung der RAPin Rex auf Direktionsebene zu erläutern, das allerdings ohne nachhaltige Zustimmung, Anerkennung und Akzeptanz.“[315]

bb. OG „Rex“

Während ihrer Befragung vor dem Untersuchungsausschuss erinnert sich **Antje M.** daran, wie es dazu kam, dass, weniger als ein Jahr nach der Auflösung der EG „Rex“, die OG „Rex“ gegründet wurde, welche Ihre Stelle als Regionale Ansprechpartnerin obsolet machte:

> **Zeugin Antje M.**: „Im Verlauf dieses Gesprächs, das aufseiten unserer Gesprächspartner mitunter sehr engagiert geführt wurde, wurde dem Direktionsleiter zunehmend klar, wie dringlich und bedeutsam die Wiedereingliederung der EG „Rex“ auf dem Abschnitt 56 war, denn die Bündnisse und Initiativen bedauerten ihren Verlust über ihre direkten, dem Kiez zugehörigen und nicht mehr wegzudenkenden Ansprechpartner emotional sehr stark. Dieses Anspruchsverhalten auf eine eigene Organisationseinheit der Polizei Berlin, verbunden mit der unumstößlichen Forderung, die ehemaligen Dienstkräfte der EG „Rex“ wieder einzusetzen, wurde demnach intensiv verkörpert in diesem Gespräch. Noch während des Gesprächs hat sich Herr Krömer dazu entschieden, dass die EG „Rex“ aus übergeordneten Gründen ihren Dienst zum 1. März 2017 wieder aufnehmen wird. Mit Wirkung zum besagten Tag wurde die OG „Rex“, wie sie damals hieß, mit drei Dienstkräften erneut eingerichtet. Überschneidungen mit der einstigen EG „Rex“ gab es dahin gehend, dass dem ehemaligen Teamführer der EG „Rex“ nun auch die Führung der OG „Rex“ übertragen wurde.“[316]

Abschließend lasse sich für sie konstatieren, dass die Bemühungen und die Absicht der Direktion 5, also auch einschließlich ihrer Person, sich gemeinsam mit den Neuköllner Initiativen und Bündnissen gegen den Rechtsextremismus und die Hasskriminalität zu engagieren, erfolglos geblieben sei, fasste die Zeugin zusammen.[317] Sie führte weiter aus:

> **Zeugin Antje M.**: „Die Aufgaben der OG „Rex“ dienten konzeptionell der Netzwerkpflege und der Beratung von im Bereich des A 56 ansässigen aktiven Bündnissen und Initiativen sowie von Opfern oder potenziell gefährdeten Personen rechter Gewalt. Des Weiteren wurde der OG „Rex“ die Aufgabe übertragen, sich anlassbezogen im Rahmen von ihr dienstlich bekannt

315 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 54.
316 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 54.
317 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 54.

> gewordenen Veranstaltungen mit den Organisatoren und beteiligten Einzelpersonen in Verbindung zu setzen. Dabei konnten natürlich die Kontakte zu den Bündnissen und Initiativen aufgenommen beziehungsweise in letzter Konsequenz erneuert werden. Die Funktion der Regionalen Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus in der Direktion 5 wurde schließlich mit meinem Dienststellenwechsel zum 1. Januar 2018 nicht neu besetzt.“[318]

Auch der **Zeuge Michael Krömer** erinnerte sich neben dem Wiederanstieg rechter Straftaten, was Handlungsbedarf gezeigt habe, an das aus seiner Sicht sehr denkwürdige Gespräch im Februar 2017 mit Vertreterinnen und Vertretern von „Hufeisern gegen Rechts“:[319]

> **Zeuge Michael Krömer**: „Warum sage ich ‚denkwürdig‘? – Weil ich in meinem ganzen Berufsleben, also in viereinhalb Jahrzehnten, nie erlebt habe die Betroffenheit von Menschen, hervorgerufen durch meine Maßnahme, weil beide Damen mir sagten: Sie haben da völlig falsch entschieden. Wir sind voller Sorgen und Nöte. Wir haben Angst. – Und ich habe nicht den Eindruck gehabt – nicht eine Sekunde – in dem Gespräch, dass die Damen einfach nur übertreiben würden, um die Installation, die Wiederinstallation zu erreichen, sondern ich habe denen das voll und ganz abgenommen.
>
> Und dann habe ich eins gemacht, was vielleicht für die Berliner Verwaltung nach meiner langjährigen Kenntnis atypisch ist. Ich habe nicht die Damen beruhigt und ihnen geschildert: Ja, wir prüfen das in Ruhe, und Sie hören von uns. –, sondern ich habe mir in dem Gespräch – weil ich beiden auch vermitteln wollte: Ich mache das, was ich sage. – ein Telefonat reinstellen lassen mit der Dienststelle, mit dem 56er – der heute, glaube ich, anders heißt durch eine neue Organisationsstruktur –, und habe ganz bewusst im Beisein der Damen der Dienststelle gesagt: Und Sie richten mir sofort die EG „Rex“ – so war der Name noch – wieder ein.“[320]

Dies habe dazu geführt, dass die Mitarbeitenden dachten, er wisse nicht, was er wolle, kommentierte der Zeuge Michael Krömer. Es sei ihm aber weder um sein Ansehen noch seinen Ruf gegangen, erklärte der Zeuge. Auf diese Weise habe er den beiden Frauen zeigen können, er meine es ernst.[321]

Und bei der Gelegenheit sei die irreführende Bezeichnung EG geändert worden in OG, weil das O für „operativ“ besser gepasst habe, da es schon immer die Aufgabe dieser beiden Mitarbeiter gewesen sei, präsent zu sein, vor Ort zu sein, die Kontakte zu pflegen, aber nicht zu ermitteln.[322]

Der **Zeuge André Rauhut**, Leiter des LKA 5, berichtete:

---

318 Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 54 f.
319 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 5.
320 Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 5.
321 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 5.
322 Vgl. Zeuge Michael Krömer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 5.

> **Zeuge André Rauhut**: „Um mal ein Beispiel zu geben: Unter anderem habe ich den Prozess des Wiederaufbaus der operativen Einheit im zuständigen Abschnitt der Direktion 5 in Bezug auf die rechte Straftatenserie in Neukölln begleitet, also auch ein bisschen, sage ich jetzt mal, nicht angeschoben, aber doch, sage ich jetzt mal, mit präsidialer Unterstützung eben dazu gebracht, dass wir da wieder eine Operativeinheit haben.
>
> Ich war auch der Verantwortliche – – Da haben sich ja immer einige gewundert über die Namensänderung von der EG „Rex“ in die OG „Rex“. Dazu muss man sagen, die Begrifflichkeiten sind ja in der Polizei relativ klar. EG steht für eine Ermittlungsgruppe, und Ermittlungen sind eben strafrechtlichen Ermittlungen, also das Führen von Ermittlungsverfahren, und wir haben auf der anderen Seite eben den Begriff der Operativgruppe, und deshalb habe ich dann damals die Umbenennung veranlasst; war sicherlich dann auch wieder gewöhnungsbedürftig, war aber deswegen notwendig, weil diese Schutzpolizisten, die da eingesetzt waren, waren eben gerade nicht für die Sachbearbeitung der Straftaten verantwortlich, sondern für die Beobachtung der rechtsextremen Szene, als auch zum Kontakthalten mit den Geschädigten.“[323]

Nach dem buchstäblichen Aufflackern wieder im Bereich Süd-Neukölln habe dann der Direktionsleiter der Direktion 5 entschieden, dass er wieder eine Einheit auf diesem Abschnitt etablieren möchte, diesmal im Rahmen einer Operativgruppe, erklärte der **Zeuge Michael E.**[324]

> **Zeuge Michael E.**: „OG hieß die dann; war personell mit zwei Mann, beziehungsweise mit einer Stärke von eins-zwei, wobei die eins dauerkrank war, nun nicht unbedingt so die Toptruppe, von denen ich Informationen absaugen konnte oder die mir neue Ideen nahebringen.“[325]

Die Besetzung der OG „Rex“ schilderte der **Zeuge Ricco F.** wie folgt:

> **Zeuge Ricco F.**: „Und nach längerem Suchen hat man dann zwei Zivilfahnder vom Abschnitt Sonnenallee gefunden, die sich dieser Aufgabe widmen wollten. Die mussten dann natürlich auch erst mal lange eingearbeitet werden in die Thematik, was dann wieder zu Zerwürfnissen mit „Hufeisern gegen Rechts“ und der späteren Absplitterung „BASTA“ führte, weil die am Anfang natürlich weder Betreuung noch Sitzungsteilnahme noch irgendwas machen konnten, weil die ja noch gar keine Ahnung hatten. Den Rest habe ich ja schon zweimal geschildert mit zwei Aktivisten, die eingearbeitet werden müssen, und einem Altbestand, der aber relativ viel dauerkrank war. Bis das funktioniert, wenn es überhaupt funktioniert, das dauert.“[326]

---

323 Zeuge André Rauhut., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 54.
324 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73.
325 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 73.
326 Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 11.

Unter der Prämisse, dass ein kontinuierlicher Informationsaustausch insbesondere zwischen LKA und Abschnitt stattfindet, sind der neu eingerichteten OG „Rex“ folgende Aufgabenfelder zugewiesen worden:

- polizeiliche Maßnahmen offener und verdeckter Aufklärung,
- polizeiliche Maßnahmen der Prävention und Repression im Rahmen allerrechtlichen Möglichkeiten,
- die Herstellung und fortwährende Aufrechterhaltung eines breit gefächerten Überwachungsdrucks,
- die Aufhellung und Aufdeckung rechtsextremistischer Strukturen in Neukölln und der relevanten Peripherie des A 56,
- die offensive Kontaktpflege zu den örtlichen Netzwerken „gegen Rechts“ und der MBR

mit dem Ziel der Verunsicherung der rechten Szene Neuköllns und damit einhergehend der Erschwerung oder Verhinderung konspirativer Treffen. [327]

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden auf Weisung des Direktionsleiters der Direktion 5 die Aufgaben der RAP’in Rex auf die OG „Rex“ übertragen.[328]

Anders als strukturell vereinbart, stellte die RAP’in Rex, die **Zeugin Antje M.** ihre Tätigkeit sofort mit der Wiedereinsetzung der OG „Rex“ zum 1. März 2017 und nicht erst zum Jahreswechsel 2017/2018 vollständig ein.[329]

Bereits zu Beginn ihrer Befragung hatte sie ausgesagt, dass sie ab Oktober 2015 an einem Führungskräfteprogramm der Direktion 5 teilgenommen habe. „Das erste Jahr führte mich zum Abschnitt 54 und das zweite Jahr dann zur Dir 5 Stab 13, also in den Stabsbereich, für meine stabsnahe Verwendung, und ich war dort nicht nur in der Funktion des Stab 13 eingesetzt, sondern auch als Zugleichaufgabe als Regionale Ansprechpartnerin.“[330]

Zur Tätigkeit der OG erklärte der **Zeuge Norbert M.**:

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir haben uns 2017 mit der Neugründung der OG „Rex“ größtenteils beschränkt auf den Kontakt zu den Bündnissen, zu den Opfern der rechten Straftaten und Bürgerinitiativen, weil wir auch wussten, dass – also wir haben ja auch aus den Medien viele Sachen gesehen – die Hauptverdächtigen sehr viel und sehr oft observiert wurden, und da war uns schon klar, dass wir eventuell da stören oder dass wir da reinplatzen. Deswegen haben wir uns halt darauf beschränkt, mit den Opfern und mit den Bürgern zu reden.“[331]

---

327 Vgl. SenInnS, Operativgruppe Rechtsextremismus (OG Rex) im Abschnitt 56, I (SenInnSport) Bd. 15/20, Bl. 3.
328 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II)/ - Organisationsveränderung in der Dir 5.pdf, I (SenInnSport) Bd. 15/28/171227, S. 2.
329 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 60.
330 Vgl. Zeugin Antje M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. November 2023, WP 19/19, S. 55.
331 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 9.

Und weiter:

> **Zeuge Norbert M.**: „Na, wir haben halt immer, wenn es gewünscht war, Gespräche geführt, wenn uns Beteiligte, Betroffene angerufen haben. Es war auch so gewesen, dass Betroffene nicht immer die 110 gewählt haben oder mit dem LKA gesprochen haben, dass sie gesagt haben: Wir haben hier unsere Ansprechpartner, und wir nutzen das auch aus. Wenn wir hier irgendwas zu melden haben – Straftaten, Spuckies, Nazi-Schmierereien oder so was –, dann rufen wir die Truppe. Da wissen wir: Die kennen wir, die verstehen ihr Handwerk, die arbeiten vor Ort sauber, sachlich, und denen können wir auch vertrauen, und die können wir auch mal rufen, wenn wir uns nicht ganz sicher sind, ob das jetzt eine Nazi-Schmiererei ist, ob das strafbaren Inhalt hat oder sonst irgendwas. – Wir waren also einfach für die Bürgerinnen und Bürger da.“[332]

Zur Frage, inwieweit der Zeuge auch Kontakt mit Tätern hatte, führte er folgendermaßen aus:

> **Zeuge Norbert M.**: „Zu Tätern? – Ja, natürlich. Also in den ersten Jahren standen wir uns ja oft gegenüber, und wir haben die also durch unsere Anwesenheit versucht zu nerven und zu stören. Das war natürlich – – Also uns war es egal, was die von uns halten, und wir waren da natürlich nicht gern gesehen, wenn Sie das meinen.[333]
>
> […]
>
> Wir haben natürlich mal versucht, wenn wir festgestellt haben, dass die sich getroffen haben, und das war ja meistens der „Ketchup“, und wenn wir das Gefühl hatten, dass die noch woanders hinfahren, dass die irgendwas machen wollen – – Es ging zum Beispiel um Wahlplakate aufstellen und solche Sachen. Da haben wir natürlich versucht herauszufinden: Wo fahrt ihr denn hin? – Wir haben denen gesagt: Passt auf, wir fahren euch sowieso hinterher. Es wäre sinnvoller, ihr sagt uns das gleich, dann brauchen wir nicht noch Unterstützungskräfte holen. – Solche Sachen hat es natürlich gegeben, dass wir versucht haben, Informationen zu erhalten, aber oft war der Fall, dass die uns nichts gesagt haben.“[334]

Der Zeuge führte weiter aus, dass man sich diesen Kontakt wie eine Gefährderansprache vorstellen müsse.[335]

Sie hätten auch Anzeigen aufgenommen, Daten eingegeben wie bei jeder anderen Person, erklärte der Zeuge:[336]

---

332 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 9.
333 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 9.
334 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 9 f.
335 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 10.
336 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 10.

> **Zeuge Norbert M.**: „Also da ist dann kein Unterschied gemacht worden, ob das halt ein normaler Bürger oder ein Nazi war. Da haben wir keinen Unterschied gemacht. Wir haben natürlich die Fachdienststelle schon mal vorab informiert: Du, der ist aufgefallen. Wir schicken euch den Vorgang rüber –, weil die den ja bearbeitet haben.“[337]

Die gesammelten Daten seien an das LKA geschickt worden:

> **Zeuge Norbert M.**: „Auf Papier. [...] Wir mussten ja, für uns auf dem Abschnitt, einen gewissen Dienstweg einhalten, also wie – – So. Und da mussten wir also, wenn wir was geschrieben haben, eine Feststellung oder so, das halt auf Papier bringen, und das musste signiert werden, musste unterschrieben werden von unserem Vorgesetzten, und deswegen sage ich: Papierform. Ja.“
>
> Bezüglich des Einpflegens der Informationen in die behördlichen Datensysteme führte der Zeuge aus: „Nur unser ganz normales Polizeisystem. Also wenn halt Straftaten begangen wurden, dann haben wir sie natürlich eingegeben, aber jetzt spezielle Datenbanken haben wir nicht gehabt oder nicht gepflegt, also jetzt wir auf dem Abschnitt.“[338]

Unbefugten Datenabfluss habe er nicht festgestellt.[339]

Die OG „Rex“ habe für ihre Tätigkeit auch keinerlei Informationen bekommen, die den Stand der Ermittlungen irgendwie hergegeben hätten, erinnerte sich der Zeuge.[340]

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir sind also auch mit null Wissen zu den Betroffenen gegangen und haben da um Verständnis gebeten, dass wir – – Also selbst wenn wir es gewusst hätten, wir hätten es ja sowieso nicht erzählen dürfen. Also war es genau so, wie es die Betroffenen und die Opfer beschreiben, … [unverständlich] dass halt kein Informationsaustausch richtig stattgefunden hat.“[341]

Dies bestätigte auch der **Zeuge Christian C.**, ebenfalls Mitarbeiter in der OG „Rex“ seit dem Jahr 2017. Bezogen auf die Leitungen der EG „ReSiN“ und später der BAO „Fokus“ äußerte er:[342]

> **Zeuge Christian C.**: „Der Eindruck hat sich nicht im Wesentlichen verändert, nur dass wir dann weniger und weniger Informationen erhalten hatten. Also das war – – Ich habe das immer so auch transparent nach außen getragen zu unseren Betroffenen. Manchmal hat man das Gefühl von einer Einbahnstraße gehabt, aber das ist eben so, wenn laufende Verfahren sind. Dann ist es so, dass es dann keinen Rücklauf gibt, und das ist eben schwer zu verstehen, aber das muss so

337 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 10.
338 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 10.
339 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 6 ff.
340 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 15.
341 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 15.
342 Vgl. Zeuge Christian C., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 60.

> sein. Also auch für mich war es schwer zu verstehen, weil wenn man was gibt, würde man auch ganz gern was zurückerhalten, aber dem ist dann eben nicht so, und wenn es zweckdienlich ist, dann ist es okay, oder dann sollte es okay sein.“[343]

Sie seien dafür da gewesen, dass die Betroffenen überhaupt einen Ansprechpartner bei der Polizei gehabt haben, äußerte der **Zeuge Norbert M.** Das sei für viele schon mal wichtig gewesen, dass es Polizisten gegeben habe, denen sie vertrauen konnten, zu denen sie auch nur hingehen konnten.[344]

> **Zeuge Norbert M.**: „Und sie haben uns dann auch ihre Sicht geschildert, wie sie es halt sehen, wie mit ihnen umgegangen wird und wie sie das alles so erleben, und die haben dann in uns halt einen Zuhörer gehabt.“[345]

Natürlich hätten sie über diese Tätigkeit auch mit dem LKA gesprochen, betonte der Zeuge:[346]

> **Zeuge Norbert M.**: „Beim LKA gibt es ja auch eine Opferbetreuung, die ja auch versucht haben, mit den Betroffenen und den Opfern zu reden, aber die Betroffenen und die Opfer haben also gesagt: Nein, wir wollen halt nicht mit dem LKA! –, und das haben wir dem LKA auch mitgeteilt: Ist nicht böse gemeint, die reden halt einfach nicht mit euch, weil sie euch halt nicht vertrauen. – Und, ja, das war halt einfach so. Also wir haben es natürlich dem LKA gesagt. Die haben auch die Leute da öfter ausgewechselt, die Kontakt zu den Betroffenen haben, was auch wieder nicht gut angekommen ist. Die haben auch gesagt: Mensch! Sind schon wieder neue Kollegen und Kolleginnen da vom LKA. – Das war halt das Problem, dass da keine Kontinuität war, und uns kannten sie halt.“[347]

Der Zeuge führte dahingehend weiter aus, dass sie als Einheit mehr oder weniger für die „Betreuung“ der Betroffenen zuständig waren, auch damit sie einen Ansprechpartner hatten.

> **Zeuge Norbert M.**: „Ja. Und dass Sie halt überhaupt einen Ansprechpartner bei der Polizei hatten. Das war ja für viele schon mal wichtig, dass es Polizisten gab, denen man vertrauen konnte, zu denen man auch nur hingehen konnte. Und sie haben uns dann auch ihre Sicht geschildert, wie sie es halt sehen, wie mit ihnen umgegangen wird und wie sie das alles so erleben, und die haben dann in uns halt einen Zuhörer gehabt.“[348]

Den Kontakt mit den zivilgesellschaftlichen Bündnissen schilderte der Zeuge wie folgt:

---

343 Zeuge Christian C., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 60.
344 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 15.
345 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 15.
346 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 16.
347 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 16.
348 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 15.

> **Zeuge Norbert M.**: „Also wir haben ja damit angefangen. Wir sind in die Bündnisse gegangen – wir hatten ja viele verschiedene Bündnisse im Bereich, jetzt Neukölln allgemein – und haben uns da immer wieder vorgestellt, sind auch dann eingeladen worden zu vielen Bündnissen, haben uns da so gut, wie es uns möglich war, eingebracht. Wir konnten denen zum Beispiel sagen: Mensch, wir haben hier wieder eine Klebeaktion gehabt von denen. Wir haben hier wieder Nazi-Schmierereien, wir haben hier wieder Flyer. – So, und da haben wir gesagt –weil wir ja wussten, dass solche Spaziergänge, solche Säuberungsspaziergänge oder Reinigungsspaziergänge da organisiert werden –: Du, da haben wir eine Häufung. Geht doch dahin! – und solche Sachen, die wir halt erzählen durften. Natürlich zu irgendwelchen Inhalten von Ermittlungen – – Das wussten aber auch die Leute, also da sind wir auch deswegen nicht schief angeguckt worden. Die wussten einfach, wir dürfen zu manchen Sachen nichts sagen. Und wenn das so in dem Bündnis war oder im Anton-Schmaus-Haus, dass gesagt wurde: Wir hätten jetzt gerne, dass die Polizei den Raum verlässt, wir wollen noch was besprechen. –, ja, dann war es halt so. War auch nicht weiter schlimm.“[349]

In Rudow hätten sie zwei Bürgerinitiativen betreut sowie ein Bündnis in der Hufeisensiedlung, Ansprechpartner im Falken-Haus seien sie gewesen, im Anton-Schmaus-Haus und anfangs hätten sie auch Kontakte zum Nordneuköllner Bündnis, erinnerte sich der Zeuge. Zudem hätten sie Einzelpersonen betreut: Buchhändler, Politiker, also aus allen Bereichen. Auch habe ein gewisser Austausch mit der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus“ bestanden, die sich für die Opfer einsetzte.[350]

2. Das Landeskriminalamt (LKA)

a. LKA 53 (bis 2015)

Das LKA beschäftigte sich auch schon zu Beginn des Untersuchungszeitraums mit den Aktivitäten der Neonazi-Szene in Neukölln. Dort lag ein Schwerpunkt des Kommissariats LKA 532, dessen Leiter im gesamten Untersuchungszeitraum **Herr Ralph-Peter W.** war.

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Schon von Anfang an meiner Tätigkeit beim polizeilichen Staatsschutz war der Bereich Neukölln ein Hotspot, ein Brennpunkt hier in Berlin, von rechtsextremistischen Straftaten, sodass also quasi von Anfang an der Bezug zu Neukölln da war und die Straftaten auch in meinem Kommissariat bearbeitet wurden.“[351]

Weiter führte er aus:

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Neukölln war quasi mit Beginn meiner Tätigkeit immer schon ein Hotspot, und mit einer Häufung von Straftaten, sprich einer Häufung von Bränden beziehungsweise eben halt auch von Propaganda- oder

---

349 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 16.
350 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 50 f.
351 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 57.

> Sachbeschädigungsdelikten, die man ja auch permanent und täglich miteinander vergleicht, sieht man dann quasi eine Serie am Entstehen und versucht, dem entgegenzuwirken, durch eben halt gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen und auch durch die Bearbeitung der Strafanzeigen, sodass man zwangsläufig dann dazu kommt, dass möglicherweise dasselbe Täterklientel hinter den Straftaten steckt und demzufolge dann auch möglicherweise eben halt eine Serie da ist. Es ist nur auch die Frage, wie man „Serie“ definiert.“[352]

Auf Rückfrage eines Abgeordneten, wie in seinem Kommissariat der Neuköllner Bereich in den Jahren vor 2012 schon betrachtet wurde, weil es ja eine gewisse Häufung an Straftaten auch schon 2008 bis 2010, 2011, 2013, also in dem Bereich davor gab, antwortete der **Zeuge Ralph-Peter W.**:

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Also, ich hatte ja schon anfangs ausgeführt, dass das LKA 532 quasi Schwerpunkte setzen konnte, sodass man halt nicht von der ganzen anderen Alltagskriminalität begleitet wurde. So war es eben halt auch mit dem Bereich Neukölln oder auch anderen Schwerpunkten in ganz Berlin. […] und so war es auch, dass eben halt für bestimmte Bereiche bestimmte Mitarbeitende dann zuständig waren und sich um den Bereich in der Hauptsache gekümmert haben, wobei eben halt auch nicht auszuschließen ist, dass andere Mitarbeitende dann bei größerem Anfall von Ermittlungsverfahren in diesen Bereich auch mit rein sind – und haben dort unterstützt. Aber in der Regel sind alle Verfahren, die man der organisierten rechten Szene Neuköllns zurechnen konnte, beim LKA 532 bearbeitet worden.“[353]

Dies sei dann gebündelt durch einen Sachbearbeiter erfolgt.[354] Das Nachbarkommissariat, heute LKA 533, habe die Massendelikte bearbeitet. Schmierereien, in der Regel Hakenkreuzschmierereien im öffentlichen Straßenland, im Personennahverkehr. Die Massendelikte des Abgrüßens ohne Bezug zu Organisationen, sondern durch einzelne Tatverdächtige. Sein Kommissariat habe über diese Massenverfahren drüber geschaut und sich gegebenenfalls Verfahren „gezogen“. Ihnen seien auch Verfahren zur „Prüfung der Übernahme“ angeboten worden.

Für den Bereich Neukölln sei man besonders sensibilisiert gewesen, dort habe man diese Massendelikte übernommen, „sodass eigentlich sichergestellt war, dass wir einen guten Blick auf Neukölln haben“, so der Zeuge Ralph-Peter W.[355]

Auf die Frage, wie sich das Auftreten und Agieren der rechtsextremen Szene in Neukölln dargestellt und auch verändert habe, antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Wir hatten in Neukölln zu Beginn einen Bereich, der durch eine sehr große rechte Szene in Neukölln dominiert wurde, also speziell in dem Bereich Rudow, Britz mit mehreren Führungspersönlichkeiten, die dort den

352 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 62.
353 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 63.
354 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 53.
355 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 65.

> Ton angaben, die von ihrem Habitus halt dann auch darstellten, dass sie der Meinung waren, Neukölln beziehungsweise Rudow ist ihr Bereich. Und, ja, das waren vom harten Kern sicherlich so in dem unteren zweistelligen Bereich und dazu hatte man eben halt noch eine Menge aktionsorientierte Mitläufer, die sich teilweise aus Schulzeiten schon kannten, die dann eben halt nicht nur in dem Bereich Neukölln präsent waren, sondern eben halt auch ein gutes Potenzial auf die Straße brachten, wenn woanders Versammlungen waren, auch außerhalb von Berlin.“[356]

Beispielhaft nannte der Zeuge Ralph-Peter W. hier die jährlichen Demonstrationen der Neonazi-Szene in Dresden, die Februar oder Tag der deutschen Zukunft der rechten Szene in verschiedenen Bundesländern. „Da war der Neuköllner Block, sage ich jetzt mal, auch immer sehr präsent.“[357]

Die Führungspersonen der Szene in den Jahren vor 2012 seien Sebastian T., Julian B. und Patrick W. gewesen. Außerdem nennt der Zeuge einen „Herrn K., der dann südlich ins Brandenburgische verzogen ist.“ Weitere Hauptprotagonisten habe es auch gegeben, die fielen ihm spontan aber nicht ein.

Mit den Jahren habe sich dann etwas verändert. Zum einen hätten „große rechtsextreme Demonstrationen im Laufe der Jahre auch an Bedeutung verloren“ und durch die Arbeit der EG „Rex“ habe sich die Szene „sehr stark verkleinert, sodass nur noch der sogenannte harte Kern übriggeblieben ist, teilweise eben halt durch Wegzug oder aber auch durch Gerichtsurteile ist es sehr wenig geworden, teilweise eben halt auch, dass sie selbst verspüren mussten, dass die linke Szene zum Beispiel auch ihnen die Autos angezündet hat, und dann hat man sich aus dem Bereich herausgezogen. Ob nun in den Köpfen da ein Umdenken stattgefunden hat – glaube ich eher nicht, aber man ist nicht mehr aktionsorientiert gewesen.

Die Arbeit seines Kommissariats habe sich dadurch nicht verändert, weil die Akteure dieselben geblieben seien.[358]

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Die Mitläufer sind quasi – – Nachdem das erste Mal bei ihnen quasi die Polizei vor der Tür stand, da war das Mitläufertum dann vorbei, aber der harte Kern um Herrn T. und Herrn B. herum, die waren eben halt nach wie vor präsent und auch noch wesentlich aktiver als vorher schon.“[359]

Der **Zeuge Lars M.**, ab 2010 beim LKA 532 und schon zuvor einige Zeit im Staatsschutz aktiv[360], war seit 2012 mit der Neonazi-Szene im Bezirk Neukölln befasst. Kurz zuvor kam es beispielsweise zu Brandanschlägen auf das Anton-Schmaus-Haus. Er schildert dem Ausschuss seinen ersten Eindruck vom Täterumfeld in Neukölln und deren Aktivitäten. Das Täterumfeld sei innerhalb seines Kommissariats bekannt gewesen, weil dieses Kommissariat regelmäßig bei Demonstrationen in Berlin und auch anderen Bundesländern eingesetzt

356 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 65.
357 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 66.
358 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 66.
359 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 66.
360 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 5.

gewesen sei. Man habe die Gesichter gekannt, die Struktur und auch die Bezüge nach Neukölln. Die EG „Rex“ habe die Neuköllner Neonazis regelmäßig begleitet, irgendwann 2012 sei der „Bunker“ als Trefförtlichkeit weggebrochen und etwas später, vielleicht auch noch im Jahr 2012 habe es dann einen neuen Treffort „im Abschnittsbereich 65 gegenüber vom Abschnitt“ gegeben. Herr K. von der EG „Rex“ habe diesen Ort ausfindig gemacht, ein „Gewächshaus bei einem Bauern, der hinten im tiefsten Rudow da irgendwo zu verorten ist“. Aus seiner Sicht habe man „eine Menge rund um die gewusst und beobachtet“.[361]

Auch an Julian B. und die Ermittlungen rund um die Website der „Freien Kräfte Berlin Neukölln“ konnte sich der Zeuge Lars M. gut erinnern, auch wenn er dieses Verfahren gegen Julian B. selbst nicht leitete:

> **Zeuge Lars M.** „Neben den Schriftzügen „nw-berlin.net“ tauchte ja auch immer wieder „fkbn.am“ oder so was auf. Die Durchsuchung bei Herrn B. habe ich damals nicht geleitet, sondern eine Kollegin. Ich bin zeitgleich bei dem Herrn H. gewesen, der für uns als neuer Protagonist in dem Bereich überhaupt unterwegs war. Er tauchte im Dunstkreis vom Chef der NPD auf und war späterhin mit Herrn B. und Herrn T. auch im Gange, deshalb war er für uns interessant. Ich habe Herrn B. auch Anfang 2013 mit verschiedensten Verfahren überziehen müssen, weil er nachweisbar zum Beispiel rechte Aufkleber verklebt hat, nach dem Motto: Wenn ich ihn wegen einer großen Sache nicht kriege, versuche ich es wenigstens mit den kleinen. – Da hatte ich einen Zeugen. Für mich war Herr H. interessant; zum einen rauszukriegen: Mit wem habe ich es zu tun? – Er war ein Zugereister aus Leipzig. Die entsprechenden Kontakte nach Leipzig haben auch funktioniert, sodass am Ende des Weges für uns rauszukriegen war: Wie weit spielt er in dieser Truppe, die sonst eigentlich – ich sage jetzt mal: – ein kleiner, elitärer Kreis gewesen ist, eine Rolle?“[362]

Im Juni 2012 sei mit den Anschlägen bei Herrn Dr. E. und Herrn Sch. dann ein vorläufiger Höhepunkt der Serie erreicht, da die gesamte Stadt betroffen gewesen sei. Man habe eine Verbindung zum Auto der Sylvie B. gesehen, der Lebensgefährtin von Julian B. Auch Zossen sei damals betroffen gewesen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Brandenburg sei „sehr gut“ gewesen.[363]

Bei Herrn S. in Johannisthal habe er extra noch das Kriminaltechnische Institut (KTI) angefordert, „um da Reste aus dem Briefkasten zu sammeln. Das war nicht so einfach, die Sicherstellung“. Er begründet das wie folgt: „Für mich war es eins und damit eine einheitliche mögliche Täterschaft.“[364]

Er habe auch vorher schon gute Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Brandenburger und Bundesbehörden gesammelt, als er 2010 bis 2012 von Berliner Seite mit der Abschaltung des Neonazi-Forums „Thiazi“ befasst war.[365]

---

361 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 27 f.
362 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 27 f.
363 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 21 ff.
364 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 25 f.
365 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 22.

Mit Blick auf die Neuköllner Strukturen habe man wegen des Schriftzuges „nw-berlin.net“ und „über die gute Zusammenarbeit mit Kollege K. von „Rex“ eine Verbindung zu Julian B. hergestellt. Der Zeuge Lars M. beschreibt „Wohnungsdurchsuchungen bei B. noch bei seinen Eltern zu Hause und, und, und. Und da sind Schriftzüge aufgetaucht, die genau diese Anomalie aufwiesen, die ich dann in meine Betrachtung mit einbezogen habe.“[366]

b. LKA 533/EG „Südost“

Unter der Leitung von **Marcus H.** ist am 06.01.2015 eine Ermittlungsgruppe beim LKA 53 eingerichtet worden, die Brandstiftungen an Pkw im südöstlichen Stadtgebiet untersuchen sollte. Zur Gründung führte er vor dem Ausschuss folgendermaßen aus:

> **Zeuge Marcus H.**: „[…] und drittens die EG „Südost“, die ich am 6. Januar 2015 anlässlich mehrerer Brandstiftungen an Pkw im südöstlichen Stadtgebiet, bei denen eine rechtsextreme Tatmotivation für wahrscheinlich gehalten wurde, eingerichtet habe. Die Dienstkräfte dieser EG rekrutierten sich aus allen Ermittlungsbereichen des LKA 53, unter anderem auch zwei Dienstkräfte aus dem LKA 532, das für die Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, zuständig war und ist. Auslöser für die EG-Einrichtung waren drei zeitlich dicht beieinander liegende Brandstiftungen an Fahrzeugen in den Morgenstunden des 6. Januar 2015 zum Nachteil eines Bezirksverordneten der Partei Die Linke in Treptow-Köpenick, am 27. Dezember 2014 zum Nachteil eines Fotografen, der sich mit der Dokumentation rechter Versammlungen beschäftigte, sowie in der gleichen Nacht in Rudow zum Nachteil eines SPD-Politikers. Zwischen diesen Taten lagen aufgrund der Feiertage tatsächlich nur drei Arbeitstage. Das Fahrzeug des Fotografen beziehungsweise seiner Partnerin war bereits im Frühjahr 2014 Ziel eines Brandanschlags geworden, in derselben Nacht auch der Pkw eines anderen SPD-Politikers. Auch diese Vorgänge haben wir der Tatserie zugerechnet.
>
> Während der Arbeit der EG „Südost“ ereigneten sich zwei weitere Fahrzeugbrandstiftungen mit räumlichem Bezug zur bisherigen Serie: Im März 2015 brannte das Fahrzeug eines Polizeibeamten, der für die Bekämpfung der PMK-rechts eingesetzt war, und im Mai 2015 in Adlershof das Fahrzeug eines dortigen Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund. In allen Fällen kam es neben zeugenschaftlichen Vernehmungen zur Erhebung von Funkzellendaten mit Kreuztreffervergleichen, Auswertungen von Videomaterial, Anwohnerbefragungen sowie Plakataushängen zur Zeugensuche. Es wurden Sicherheitsgespräche und sicherheitstechnische Beratungen durchgeführt und teilweise Schutzmaßnahmen gefahren. In täterbezogener Hinsicht wurden Personen, die in der Vergangenheit durch politische und nicht-politische Brand-delikte in Erscheinung getreten waren, überprüft, ebenso wie bekannte rechte Straftäter mit Wohnort im Nahbereich. Die Ermittlungen mussten im August 2015 mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft abgeschlossen werden, ohne dass bis dahin ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Die EG „Südost“ wurde

366 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 21 ff.

> anschließend aufgelöst und die beteiligten Dienstkräfte in ihre Entsendedienststellen entlassen.“[367]

Der Zeuge führte weiter aus, dass ihm der Seriencharakter durchaus bewusst war:

> **Zeuge Marcus H.**: „Ja, der war auf jeden Fall bewusst, und es war auch so, dass ich ja in der EG „Südost“ zwei Dienstkräfte des LKA 532 drin hatte, die wieder in ihr Kommissariat zurückgekehrt sind, also zumindest einer. Der andere war dann, glaube ich, schon weg, zu einer anderen Dienststelle. Und insoweit war da auch noch Kenntnis über die EG „Südost“ vorhanden bei 532. Und dann, losgelöst davon: Wie gesagt, das war ein ständiger Austausch, wir waren – – Man muss es sich so vorstellen: Das Dezernat 53, wir hatten zwei Etagen im Bayernring, und das waren ganz kurze Wege. Man ist an den offenen Türen vorbeigegangen, hat sich unterhalten, hat sich ausgetauscht. Das war gängige Praxis.“[368]

Die Tatsache, dass Sebastian T. während der von ihm erwähnten „einjährigen Pause“ in Haft gewesen ist, sei Thema gewesen. „Aber wir kamen eben über die Vermutung, das miteinander in Korrelation zu setzen, nicht hinaus zu dem Zeitpunkt.“ Er beschreibt Sebastian T. und Julian B. als zu diesem Zeitpunkt „relevante, und total verfestigte Täter in diesem Phänomenbereich. Das wurde mir auch von Anfang an so geschildert, als ich in den Bereich gewechselt bin. Da wurden die Namen auch schon genannt. Da war gerade, ich glaube, 2012 eine Serie zu Ende gegangen, wo Julian B. ermittelt worden ist, und das war natürlich präsent, und über diese Dinge bin ich auch informiert worden.“[369]

Nach über einjähriger Tatpause kam es ab Sommer 2016 wieder zu Fahrzeugbrandstiftungen mit naheliegender rechter Tatmotivation. Die Ermittlungsverfahren wurden nunmehr im für organisierten Rechtsextremismus zuständigen Ermittlungskommissariat LKA 532 bearbeitet.[370]

Die **Zeugin Vera K.**, die damalige Leiterin der EG „Südost“ erklärte, die EG sei 2014 oder 2015 gegründet worden, weil es zu mehreren Straftaten gekommen war, zwischen denen die Polizei einen Zusammenhang vermutetet habe. Es habe sich um eine Ermittlungsgruppe im für Rechtsextremismus zuständigen LKA 53 gehandelt, die mehrere vermutete zusammenhängende Brandstiftungsdelikte ermitteln sollte.[371]

Der Zusammenhang sei vermutet worden, weil es sich bei den Geschädigten jeweils um Personen handelte, die sich gegen rechts engagierten, und die Taten sowohl innerhalb eines kurzen Zeitraums als auch in örtlicher Nähe zueinander begangen worden seien. Außerdem hätten sie damals schon die späteren Verdächtigen T. und B. im Blick gehabt, da diese bereits vorher in Verdacht geraten seien bei ähnlich gelagerten Taten.[372]

---

367 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 7 f.
368 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 12.
369 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 18.
370 Vgl. Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 7 f.
371 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46 f., 52.
372 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.

> **Zeugin Vera K.**: „Ich habe da so geschwankt eben; also ich weiß nicht, ob sie schon – ob der Verdacht jeweils so war, dass sie als Tatverdächtige eingetragen waren, aber Kollegen, die in diesem Bereich gearbeitet haben, hatten mir damals schon – – hatten mich auf diese Personen hingewiesen und sozusagen mir gesagt, ich soll mir die doch mal ein bisschen genauer angucken.“[373]

Sie selbst habe bis dahin keine Berührungspunkte mit diesem Personenkreis gehabt, erklärte die Zeugin Vera K. Die Namen seien ihr aber von erfahrenen Kollegen genannt worden, die schon länger in dem Bereich tätig gewesen seien. Das Fazit der Zeugin über die Arbeit der EG „Südost“ lautete:[374]

> **Zeugin Vera K.**: „Es gelang uns als EG ‚Südost‘ allerdings nicht, die Täter ausfindig zu machen beziehungsweise eine Täterschaft nachzuweisen.“[375]

Sie hätten alles versucht, was ihnen damals möglich schien oder möglich gewesen sei, erläuterte die Zeugin Vera K. Es sei ihnen nicht gelungen, irgendwas nachzuweisen, weil es keine entsprechenden Beweise gegeben habe.[376]

Auf Nachfrage, ob nur Fälle geprüft wurden, bei denen man schon einen Zusammenhang vermutet hatte, oder auch geprüft habe, ob noch weitere Fälle in diesen Zusammenhang fallen könnten, antwortete die Zeugin Vera K., durch sie habe es keine weitere Prüfung gegeben, soweit sie sich erinnern könne – und sie glaube, ihr seien diese Fälle gegeben worden für diese Ermittlungsgruppe. Sie hätte keinen Gesamtüberblick über den Eingang des gesamten Dezernats gehabt. Den habe vermutlich die Auswerteeinheit gehabt, dies sei aber nur eine Spekulation. Der Dezernatsleiter habe entschieden, für diese Taten gäbe es diese Ermittlungsgruppe und deshalb seien die Fälle so bearbeitet worden, bei denen man einen Zusammenhang vermutet habe. Sie vermute, dass da die Auswerteeinheit irgendwas recherchiert habe und dann entsprechend auf diese Taten gekommen sei. In Bezug auf die Personen, die damals im Fokus gestanden hätten, seien jedoch im Rahmen der Ermittlungen keinerlei operative Maßnahmen durchgeführt worden, wie beispielsweise Observationen.[377]

Auf Nachfrage, ab wann ihr denn klar gewesen sei, dass es sich um eine Serie von Straftaten handelte, antwortete die Zeugin Vera K.:[378]

> **Zeugin Vera K.**: „Also, ich kannte ja damals nur die EG „Südost“, und das war sehr deutlich, weil es ja wirklich in einem – – Ich weiß jetzt nicht mehr die genauen Tage oder so, aber es war in einem engen zeitlichen Rahmen. Und es waren zwei oder drei – – Ich glaube, zwei Geschädigte waren im Rahmen der EG „Südost“ sogar zweimal geschädigt, und ein weiterer war, glaube ich, vorher schon mal geschädigt und sogar, glaube ich, mehrfach geschädigt. Und die waren eben alle auch geografisch aus diesem recht kleinen Bereich von Berlin

373 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
374 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
375 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
376 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 49.
377 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 53 f.
378 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 49.

> und haben sich – man kann gar nicht sagen, die waren irgendwie links engagiert, aber sie waren definitiv gegen rechts engagiert.“[379]

Auch habe sie sich mit allen Geschädigten persönlich getroffen und dann hätten mit Sicherheit dann eben auch Sicherheitsgespräche stattgefunden.[380]

In Bezug auf den Zeitpunkt der Auflösung der EG „Südost“ äußerte die Zeugin Vera K.:

> **Zeugin Vera K.**: „Ich glaube, wir waren den Ermittlungsansätzen nachgegangen und hatten quasi diese Strafverfahren so ausermittelt, dass sie abgabefertig an die Staatsanwaltschaft waren oder Amtsanwaltschaft, und das hat – – Also, ich kann mich wirklich nicht mehr konkret erinnern, aber so ist es normalerweise, und deswegen glaube ich, dass es so auch war, dass wir das wirklich einfach ausermittelt und abgegeben hatten und damit die EG aufgelöst werden konnte.“[381]

Auf die Frage eines Abgeordneten hin, wie viele Brandanschläge es denn gewesen seien, antwortete die Zeugin Vera K.:[382]

> **Zeugin Vera K.**: „Sieben bis neun, würde ich sagen.“[383]

Da sei ziemlich klar gewesen, dass die Vermutung naheliegt, dass sich das um eine Serie handeln könnte, also dieselben Täter dahinterstecken, äußerte die Zeugin.[384]

Auf die Frage, ob sie den Eindruck teile, dass es dann bei den Brandanschlägen, die später dazugekommen waren im Jahr 2016, die sich ja auch gegen dieselbe Gruppe von Geschädigten gerichtet haben und auch in derselben Gegend stattgefunden haben, eigentlich auf der Hand lag, dass es weiterhin dieselbe Serie ist, erläuterte die Zeugin Vera K.:[385]

> **Zeugin Vera K.**: „Ich weiß das jetzt nicht bei jedem Beteiligten, aber zum Beispiel denke ich, lag es auf der Hand und war jedem klar, wenn bei Herrn O. zweimal ein Auto brennt, dass das zusammengehört. Und ich war in dem Kommissariat nicht und auch danach nicht oder hatte halt danach sowieso mit dem Rechtsextremismus, mit der Bekämpfung, nichts mehr zu tun, aber ich hätte schon gedacht oder war der Annahme oder bin der Annahme, dass es in diesem Kommissariat – – dass da schon die Zusammenhänge gesehen wurden, aber wenn es eben sowieso ein Kommissariat ist, wo es klar ist, dass genau nur dieses Kommissariat sich damit beschäftigt, dann besteht ja theoretisch gar keine Notwendigkeit, eine Ermittlungsgruppe zu gründen, weil ja dieses Kommissariat

379 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 49.
380 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 56.
381 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 61.
382 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 64.
383 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 64.
384 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 64.
385 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 64.

> sowieso – – Also das ganze Kommissariat war ja dafür da, ziemlich genau für diese Fälle.“[386]

Es bedeute nicht, dass die Fälle völlig getrennt behandelt worden seien, nur weil es keine Ermittlungsgruppe gegeben habe. Die Sachbearbeiter hätten ja trotzdem Kontakt untereinander. Der Kommissariatsleiter, die Kommissariatsführung, die wisse von allen Fällen. Sie wisse auch, was die Sachbearbeiter alle machen. Deswegen gehe die Zeugin schon davon aus, dass man das schon immer komplett im Blick hatte, davor und danach genauso.[387]

Auf Nachfrage, ob es ihrerseits eine Übergabe an die EG „ReSiN“ gegeben habe, antwortete die Zeugin Vera K., an die EG „ReSiN“ könne sie sich auch nicht erinnern. Es habe diese zwei Kommissariate, das Kommissariat, in dem sie tätig gewesen sei, und das Kommissariat, was auch die Strukturermittlungen zu rechts geführt habe, gegeben. Beide hätten sich auf einem Flur befunden und in der EG „Südost“ seien auch Mitarbeiter aus diesem anderen Kommissariat, an das dann später die EG „ReSiN“ auch angegliedert worden sei, gewesen. Deswegen schon allein habe ein ständiger Austausch stattgefunden, auch unter den Kommissariatsleitungen, die sich in einer wöchentlichen Runde treffen würden.[388]

Der Abschlussbericht der BAO „Fokus“ traf rückblickend folgende Feststellungen zu den Ermittlungen der EG „Südost“:

„Aufgrund der umfassenden Aufklärung von möglichen Zielpersonen im dreistelligen Bereich über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch mindestens den Besch. T wurden durch den EA Datenauswertung umfangreiche POLIKS-Recherchen durchgeführt, um ggf. weitere Taten auf einen Zusammenhang zu prüfen und neue Ermittlungsanhalte zu generieren“[389], wird im Abschlussbericht der BAO „Fokus“ ausgeführt. „Im ersten Prüfungsschritt wurden alle Brandstiftungen im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 06.11.19 im Bereich der Dir 5 und 6 recherchiert, dabei handelte es sich um insgesamt 2.807 Straftaten.

Im zweiten Prüfungsschritt wurden die sich aus der Recherche ergebenen Straftaten hinsichtlich der Tatzeit im engeren Sinne (00.00 – 06.59), auf das Vorliegen eines Vorsatzes und auf das Angriffsobjekt „Pkw“ gesichtet, danach blieben 1.031 Straftaten übrig. Diese 1.031 Straftaten wurden in einer aufwendigen Einzelfallbetrachtung auf den Modus Operandi (Brandlegungsmittel auf Reifen) und eine – wenn auch niederschwellige politische Aktivität – des Gesch. geprüft.

Im Ergebnis der Recherche blieben 17 Straftaten, die einer genaueren Prüfung durch den EA Ermittlungen unterzogen wurden. In acht Prüffällen wurde auf keinen Zusammenhang erkannt.

---

386 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 65.
387 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 65.
388 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 55.
389 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 27 f.

Sieben der 17 Brandstiftungen, die genauer geprüft wurden, waren 2015 Gegenstand der dafür eingerichteten EG Süd-Ost beim LKA 533, da sechs von sieben Haltern bzw. Nutzern der Fahrzeuge politisch links stehende Personen waren.

Bei den durch die EG Süd-Ost (Nr. 2. – 8.) bearbeiteten Straftaten sowie zwei weiteren Prüffällen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Am 16.11.13 hat die später Gesch. Anke G. eine verbale Auseinandersetzung mit Personen der rechten Szene an einem NPD-Infostand auf einem Supermarkt-Parkplatz in Neukölln, Rudower Str. Als sie den Parkplatz befährt, macht sie aus Unmut über den NPD-Stand laut jugoslawische Musik an. Als sie den Parkplatz verlässt und in Sichtweite vom Parkplatz in die Straße einbiegt, wo sie ihren Pkw abstellt, zeigen ihr drei Personen den Stinkefinger. In der Nacht zum 18.11.13, ca. 02.10 Uhr, wird ihr vor ihrer Wohnanschrift in Neukölln […] abgeparkter Pkw mittels Grillanzünder auf dem vorderen linken Reifen in Brand gesteckt. Bei den Personen, die sich am NPD-Stand befanden, handelte es sich um sieben amtsbekannte Rechtsextremisten, darunter der hier Besch. T., die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung durch Beamte der A 56 EG Rex am Infostand festgestellt worden waren. Für einen Tatverdacht reichten die Feststellungen seinerzeit nicht aus.

Am 13.04.14, 01.58 Uhr, brennt das Fahrzeug des SPD-Mitgliedes Udo B. in Neukölln […], welches sichtbar Aufkleber der SPD und der Falken am Fahrzeug angebracht hat. Brandlegungsmittel war ein weißer Grillanzünder im vorderen linken Reifenbereich.

In derselben Nacht wird gegen 03.05 Uhr in Adlershof […] das Fahrzeug der Freundin des linken Szenefotografen Christian J. an der Wohnanschrift am vorderen rechten Reifen in Brand gesetzt. Laut Untersuchung der Kriminaltechnik kann hier Vergaserbrennstoff als Brandlegungsmittel verwendet worden sein. Der Pkw wurde vornehmlich von ihm genutzt, im Fahrzeug war ein Button angebracht, auf welchem ein Hakenkreuz zerschlagen wird sowie ein Schild mit der Aufschrift Presse, so dass ein Zusammenhang zum Fotografen hergestellt werden konnte. Außerdem gab er an, im Fahrzeug durch den amtsbekannten Rechten, Christian B., den er zum sogenannten Nationalen Widerstand (NW) zählt, gesehen und fotografiert worden zu sein.

Am 27.12.14, 02.45 Uhr, wird erneut das Fahrzeug der Lebensgefährtin des Christian J. an der Wohnaschrift in Brand gesetzt, dieses Mal vorne links. Hier konnten Reste von Grillanzünder am vorderen linken Reifen aufgefunden werden. Der Gesch. war im Monat zuvor auf einer rechtsextremistischen Internetpräsenz als einer von 18 sogenannten Antifa-Fotografen mit Bild und Namen ohne Anschrift veröffentlicht worden.

In der gleichen Nacht, gegen 03.10 Uhr, wird das Fahrzeug des SPD-Mitgliedes Peter SCH. durch Grillanzünder im linken vorderen Reifenbereich in Neukölln […] entzündet. Herr SCH. war zu diesem Zeitpunkt Abgeordneter in der BVV Neukölln und Mitglied im Bündnis gegen Rechts. Im Rahmen des Tatkomplexes der EG RESIN wurde er erneut Geschädigter einer Brandstiftung an Kfz.

Der Gesch. Hans E. war Mitglied der Partei „Die Linke“, Abgeordneter der BVV Neukölln und engagierte sich für Flüchtlinge. Sein Fahrzeug, mit welchem er auch Veranstaltungen besuchte, wurde am 06.01.15, 02.22 Uhr, in Adlershof […] an seiner Wohnanschrift mittels Grillanzünder im vorderen linken Reifenbereich in Brand gesetzt. Der Tatort befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Brandstiftungen zum Nachteil des Herrn J. bzw. seiner Lebensgefährtin (Brandstiftung Nr. 2 und 4). Befragt dazu, welchen gemeinsamen Feind die Gesch. der Tatserie hätten, wies er auf den später Besch. B. hin, der aus Rudow käme und in Johannisthal wohne, sich somit in beiden Gebieten auskenne. Zudem benannte er den Sebastian Sch. (Landesvorstand NPD), Christian B. und David G., ohne jedoch einen konkreten Tatverdacht äußern zu können. Im Dezember sei ihm ein großer aufgeschossener Mann aufgefallen, der sein Auto und ihn an seiner Wohnanschrift betrachtet hätte. Auf Befragen zu politischen Kontakten im Nachbarbezirk Neukölln wies er auf vier seiner Kolleginnen und Kollegen hin. Zwei von diesen wurden 2016 bzw. 2017 Opfer von Straftaten, die durch die EG RESIN bearbeitet wurden. Die Tat z. N. vom Gesch. E. war damals Anlass zur Gründung der EG Süd-Ost.

Am 16.03.15, gegen 02.38 Uhr, wird in Lichtenberg, (…), das mit einer Auskunftssperre belegte Fahrzeug des Polizeibeamten Stefan K., damalige Dienststelle A 56 EG Rex, durch Grillanzünder im vorderen rechten und auch hinteren rechten Reifenbereich in Brand gesetzt. Der Gesch. K. wies in seiner Vernehmung auf die Freien Kräfte Berlin Neukölln und den später Besch. B. und dessen Freundin hin, die ihn mehrfach im Auto gesehen hatten, zuletzt drei Wochen vor der Tat. Im Jahr zuvor sei er vor Gericht als Belastungszeuge gegen die Angeklagten T. und B. aufgetreten. Daten zu Stefan K. fanden sich auch in der strukturierten Datensammlung auf dem beim Besch. T. beschlagnahmten Datenträger im Ordner „Fanclub“ (....). Die Art und der Inhalt der Daten indizieren, dass K. und andere Polizeibeamte der EG REX ebenfalls zu Gegnern zählen.

Das Fahrzeug des Imbissbesitzers Ercan A. brennt am 05.05.15, gegen 02.29 Uhr nahe seiner Wohnanschrift in Adlershof […] mutmaßlich durch Ausbringen eines Brandlegungsmittels im Beifahrerraum, komplett aus. Er vermutete einen fremdenfeindlichen Hintergrund, ohne diesen näher belegen zu können. Im Zusammenhang mit dieser Tat wies er auf einen Einbruch in seine Fleischerei am 23./24.02.15 in Adlershof […] und eine Sachbeschädigung durch Werfen von Pflastersteinen gegen die Scheiben der Fleischerei am 28./29.03.15 hin. Beim Einbruch sei Fleisch aus der Kühlkammer lediglich in den Verkaufsraum transportiert worden, offenbar um die Ware zu verderben und nicht zu entwenden. Auch im Geschäft liegendes Bargeld sei nicht entwendet worden.

Am 06.06.16 wird der Pkw von der Lehrerin Frau Christel J. vor ihrer Wohnanschrift in Neukölln […] durch ein Brandlegungsmittel auf dem vorderen rechten Radkasten in Brand gesetzt. Damals wurde eine politische Motivation nicht erkannt, weil die Gesch. J. angab, nicht politisch engagiert zu sein und sie die Täterschaft unter ihren Schülern vermutete.

Erst bei der zweiten bereits zum Tatkomplex zählenden Brandstiftung an dem von ihr genutzten Pkw ihres Lebensgefährten am 11.07.17 erklärte sie, wieder politisch aktiv im Aktionsbündnis gegen Rechts zu sein.

Wie in allen bisher dem Tatkomplex EG RESIN/BAO Fokus zugerechneten Fällen wurden in acht der neun beschriebenen Sachverhalte Menschen geschädigt, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, Mandatsträger sind und/oder sich in Parteien, Vereinen, Gewerkschaften oder Bürgerinitiativen organisieren.

Die Gesch. SCH. und J. sind sogar bereits Geschädigte des Tatkomplexes RESIN/Fokus. Darüber hinaus bestehen sehr große Übereinstimmungen beim Brandlegungsort (nahezu immer auf vorderen Reifen, meistens rechts) und dem Brandmittel (nahezu immer ein sog. Grillanzünder).

Auch die Tatzeit lässt den Schluss einer Verbindung der Vorgänge zu, denn die Brände wurden stets nach 01:00 Uhr und vor 4:30 Uhr gelegt.

Die Brände des Tatkomplexes geschahen vornehmlich im Bereich Neukölln und angrenzender Bezirke wie zum Beispiel Kreuzberg (eine Tat). Auch dies gilt für die o. a. Taten, die in Neukölln und im angrenzenden Ortsteil Adlershof begangen wurden mit Ausnahme der Tat z. N. des Polizeibeamten K.

Von den bislang der Serie zugerechneten Brandtaten ereigneten sich oft zwei in einer Nacht, dies trifft auch auf vier der o. a. Taten zu.

Eine weitere Übereinstimmung besteht in dem Umstand, dass manche Gesch. zweimal Opfer wurden (J., O., SCH. und J.).

Maßgeblich für den Serienzusammenhang ist aber vor allem der Hintergrund der Gesch.; bis auf den Gesch. A. verbindet alle das politische bzw. soziale Engagement gegen Rechts.

Im Ergebnis wird vom gleichen Täter bzw. Täterkreis ausgegangen. Daher wurden die Ermittlungsverfahren in die Betrachtung der Straftatenserie der EG RESIN/LKA 5 BAO Fokus miteinbezogen und zum Tatkomplex gezählt, wenn auch diese durch die Staatsanwaltschaft Berlin nicht wiedereröffnet worden sind. Somit sind derzeit dreiundzwanzig Brandstiftungen Gegenstand der Betrachtung.

Dies gilt auch für die Brandstiftung zum Nachteil des Gesch. A., obwohl eines der Hauptkriterien, das politische bzw. soziale Engagement zu fehlen scheint.

Der Gesch. Ercan A. glaubt jedoch an einen fremdenfeindlichen Hintergrund, was mit den Wertvorstellungen des mutmaßlichen rechtsextremistischen Täterkreises im Einklang steht.
Im Rahmen der EG Süd-Ost wurden umfangreiche Ermittlungen wie u. a. Hausermittlungen im Tatortumfeld, Überprüfungen von Tankstellen auf tatrelevante Einkäufe sowie Sichtungen von Videoüberwachungsaufnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im erweiterten Tatortbereich, eine Pressemeldung mit Zeugenaufruf und Plakatveröffentlichungen, eine Kreuztrefferanalyse von Funkzellendaten aller Tatorte sowie Überprüfungen von bekannten Brandstiftern mit örtlichem Bezug durchgeführt, ohne jedoch Tatverdächtige ermitteln zu können. Der Umstand, dass es zu keinen Kreuztreffern in der Funkzelldatenanalyse kam, spricht dafür, dass die Täter ihre Handys bei Tatbegehung nicht mitführten bzw. die Handys nicht eingeschaltet waren.

Es gab mehrere Hinweise auf den später Besch. B. und einen auf den später Besch. T. Diese führten nicht zu strafprozessualen und/oder gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen. (…)[390]

Der **Zeuge Tobias W.** berichtete, dass er Mitglied der im Januar 2015 eingerichteten EG „Südost“ gewesen sei.

> **Zeuge Tobias W.**: „Da ging es ja um Brandstiftungen im Südosten Berlins, wobei der überwiegende Teil der Betroffenen politisch aktiv war. Die Ermittlungen dazu wurden dann auch im August 2015 abgeschlossen.“[391]

Die EG Südost habe auf Grundlage einer „bestimmten Liste“ der Auswerteeinheit des LKA 53 gearbeitet. Auf dieser Liste seien unter Berücksichtigung des Datenschutzes jene Personen aufgeführt, die in der Vergangenheit mit rechten Straftaten berlinweit in Erscheinung getreten sind. Da habe man es mit einer Funkzellenabfrage versucht, das sei aber nicht erfolgreich gewesen.[392]

c. LKA 532 / EG „ReSiN“

Am 25.01.2017 wurde die Ermittlungsgruppe RESIN zur Bearbeitung rechtsextremistischer Straftaten in Berlin-Neukölln sowie zur Initiierung und Durchführung operativ geprägter Maßnahmen beim LKA 532 eingerichtet.[393]

Seit Anfang Oktober 2016 kam es im Bereich Berlin Neukölln vermehrt zu Straftaten gegen vermeintlich linke Objekte sowie gegen die Privatanschriften von Personen, welche sich allgemein gegen Rechts engagieren. Bei den genannten Taten handelt es sich um Sachbeschädigungen an verschiedenen Privatadressen, einer Kirche und einer Buchhandlung, bei denen ein Tatzusammenhang vermutet wird. Des Weiteren werden in die kriminalpolizeiliche Bearbeitung auch die Brandstiftungen an einer Bar sowie an drei Fahrzeugen von Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitikern in Neukölln einbezogen.[394]

Beispielweise ist das Fahrzeug des stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der SPD-Neukölln oder einer Vertreterin der „Falken“ im Jugendhilfeausschuss der BVV Neukölln in Brand gesetzt worden.[395]

---

390 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 28 ff:

391 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 3.

392 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 15.

393 Akten SenInnS (Neukölln II), Einrichtung Ermittlungsgruppe RESIN beim LKA 532.pdf, I (SenInnSport)Bd. 15/13/belka5 134749_2501 S. 1 f.

394 Vgl. SenInnS, Gefährdungsbewertung für den Bereich der Direktion 5, hier speziell der Bereich Berlin Neukölln, Abschnitte 54, 55 und 56, im Zusammenhang mit einer Serie von Brandstiftungen und Farbschmierereien, I (SenInnSport) Bd. 172.1/077, Bl. 2 f.

395 Vgl. SenInnS, Gefährdungsbewertung für den Bereich der Direktion 5, hier speziell der Bereich Berlin Neukölln, Abschnitte 54, 55 und 56, im Zusammenhang mit einer Serie von Brandstiftungen und Farbschmierereien, I (SenInnSport) Bd. 172.1/077, Bl. 2 f.

Derzeit wird bei insgesamt 21 Taten ein möglicher Tatzusammenhang gesehen. Die Zugehörigkeit weiterer bei LKA 53 in Bearbeitung befindlichen Taten wird zu prüfen sein. Durch den Einsatz von Gewalt gegen Sachen, hier explizit das Inbrandsetzen von Kraftfahrzeugen, ist eine Steigerung in der Qualität Politisch motivierter Straftaten - rechts in Berlin-Neukölln zu verzeichnen. Mit der Einrichtung der EG geht keine Veränderung der Zuständigkeiten einher. Vorgänge werden über das Postfach LKA 532 gesteuert und zugewiesen.[396]

Zur Gründung der EG „ReSiN“ erklärte die **Zeugin Jutta Porzucek**, die im Mai 2014 ständige Vertreterin des Staatsschutzleiters wurde und dann im Juli 2015 die Abteilung übernahm:[397]

> **Zeugin Jutta Porzucek**: „Diese Ermittlungsgruppe „ReSiN“ wurde ja ins Leben gerufen, um eine Serie zu bearbeiten, und da flossen sowohl die ganz herausragenden Einzelfälle ein als auch die Fälle, die eben jetzt nicht von der herausragenden Schwere, von der deliktischen Schwere waren. Das war also wirklich die Gesamtzusammenfassung. Der Bereich hat gesagt: Wir kommen jetzt nicht weiter mit unserer normalen Herangehensweise. Es reicht nicht, dass wir mit dem Fachkommissariat uns dem Thema widmen. Wir stecken viel Ermittlungsarbeit rein, wir stecken viel Arbeit rein, menschliche Arbeit, wir strampeln uns hier ab. Es hilft alles nichts, wir müssen jetzt probieren, über so eine Ermittlungsgruppe noch mal einen komplett anderen Ansatz zu wählen.“[398]

In einem Vermerk der Abteilung III B 2 der Senatsverwaltung für Inneres vom 28.02.2018 wurde der Senator für Inneres und Sport über Struktur und Personal der EG ReSiN informiert:

„Für die EG RESIN sind keine Stellen etatisiert, da die EG RESIN anlassbezogen aus Dienstkräften der Fachkommissariate für Politisch motivierte Kriminalität -rechts- des LKA 5 gebildet wurde. Die strukturelle Anbindung erfolgte am LKA 532, dem Fachkommissariat für die Bekämpfung des organisierten Rechtsextremismus beim LKA Berlin. Anlassbezogen wurde die EG RESIN in der Vergangenheit mit Dienstkräften aus anderen Bereichen der Polizei Berlin unterstützt, ohne das diese zur EG RESIN umgesetzt bzw. dauerhaft dienstlich verwendet wurden. Zeitweilig erfolgte eine Unterstützung durch bis zu 100 zusätzliche Dienstkräfte. Dienstzeitverlagerungen sowie Dienste außerhalb üblicher Bürodienstzeiten, auch an den Wochenenden und zur Nachtzeit, sind anlassbezogen notwendig. Die entstandene Mehrarbeit der Dienstkräfte der EG RESIN betrug im Zeitraum 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 exakt 1.000 Mehrarbeitsstunden.“[399]

Die **Zeugin Tatjana Z.**, Ermittlerin bei der EG „ReSiN“ und später auch der BAO „Fokus“, erinnerte sich:

> **Zeugin Tatjana Z.**: „Also bereits im Jahr 2016 war es so, dass durch die damals zuständigen Sachbearbeiter eben diese Serie erkannt wurde, sage ich jetzt mal,

396 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II)/ I (SenInnSport) Bd. 15/13, S. 1 f.
397 Vgl. Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 94.
398 Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 102.
399 Akten SenInnS (Neukölln II), Band 1 zu BB Nr. 2, erster Spiegelstrich.pdf, I (SenInnSport) Bd. 52, S. 7.

> und das auch der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wurde. Auch schon damals wurde zum Beispiel auf Vorgänge aus 2014, also die der EG „Südost“, hingewiesen, und es wurden damals auch schon zum Beispiel Kreuztreffervergleiche angeregt; das bedeutet, dass man eben, wenn eine Tat passiert, sich die Funkzellendaten besorgt und dann abgleicht, welche Nummern innerhalb dieses Zeitraums in dieser Funkzelle eingeloggt waren und ob es da dann eben Kreuztreffer, Überschneidungen gibt sozusagen zu Taten aus 2014. Das wurde damals schon gemacht und der Staatsanwaltschaft auch natürlich zur Kenntnis gegeben. Die hatte dann auch eine Verfügung erlassen, dass eben dieser Kreuztreffervergleich von uns gemacht werden darf, weil sich die Fachdienststelle das erbeten hat. Genau, also es war schon 2016 auf jeden Fall Thema innerhalb der Behörde, 532.“[400]

Die **Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel**, Polizeipräsidentin der Polizei Berlin seit April 2018[401], erinnerte sich:

> **Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel**: „Die EG „ReSiN“ war auch bereits eingerichtet, als ich das Amt übernommen habe, war personell deutlich verstärkt und hat gebündelt und intensiviert sozusagen die Aufklärung auch betrieben. Die Ermittlungen – auch das ist Ihnen sicherlich bekannt – führten im Februar 2018 zu Durchsuchungsmaßnahmen bei Tatverdächtigen, und ein Erfolg – zumindest aus meiner damaligen Sicht – war, dass schwere Straftaten der PMK-rechts im Weiteren im Bereich Neukölln ausblieben, sodass wir den Eindruck gewonnen hatten, dass wir das vielleicht auch schon erreicht hatten, dass schwere Brandstiftungen danach nicht mehr fortgesetzt wurden.“[402]

Leiter der Ermittlungsgruppe wurde der **Zeuge Michael E.**, der schon sehr lange im Bereich des Rechtsextremismus arbeitete. Zur Namensgebung der Ermittlungsgruppe erläuterte er:[403]

> **Zeuge Michael E.**: „Das habe ich dann natürlich auch getan, habe mir den Namen ausgedacht. Der sollte – – Sie wundern sich vielleicht über die Begrifflichkeit „ReSiN“. Resin ist ein Gießharz. Was hat das mit Rechtsextremismus zu tun? – Natürlich überhaupt nichts. Wir wollten allerdings aufgrund der Namensgebung nicht sofort jedermann auch sagen, worum es hier eigentlich geht. Wir sind damit relativ sensibel umgegangen.“[404]

Wer die beiden Haupttatverdächtigen sind, sei ihm bereits kurz nach seiner Arbeitsaufnahme als Leiter der Ermittlungsgruppe klar gewesen, erklärte der Zeuge Michael E.:

> **Zeuge Michael E.**: „Mir war nach wenigen Stunden, nach ein bisschen Aktenstudium und nach ein bisschen kramen in meinem Gedächtnis klar, wer hier als Täter infrage kommt. Jetzt werden Sie sich wahrscheinlich fragen,

400 Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, WP 19/45, S. 4.
401 Vgl. Zeugin Dr. Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 46.
402 Zeugin Dr. Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 46.
403 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 64.
404 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 64.

> warum – warum ist das so? – Es gab ja Farbschmierereien, relativ großflächig, an Hausfassaden, und irgendwie kam mir die Schrift bekannt vor, sehr sogar. Als ich in meinem Büro saß und darüber sinnierte, woher ich diese Schrift kenne, fiel mir ein, dass ich irgendwann mal von einer Autobahnbrücke ein Transparent abgemacht habe, was jemandem gehörte, der dann auch später vor Gericht als Tatverdächtiger erscheinen sollte.“[405]

Er ergänzte:

> **Zeuge Michael E.**: „Das ist sehr eindeutig. Ja, natürlich war Herr T. damals da mit beteiligt, und ich ging davon aus, dass er dieses Transparent geschrieben hat; ein bisschen gekramt in der Asservaten, das Transparent gefunden, verglichen, und ich persönlich kam zu der Überzeugung, es handelt sich hier um exakt die gleiche Schriftart. Ein Schriftsachverständiger kam zu einem eher ernüchternden Ergebnis, indem er sagte: Ja, könnte sein, muss nicht unbedingt, es sind schon Ähnlichkeiten vorhanden. – Also das war eine Aussage, mit der ich nun absolut überhaupt nichts anfangen konnte. Für mich war das klar; ich bin kein Schriftsachverständiger, natürlich nicht, ich bin nur Kriminalbeamter, aber für mich war klar: Diese Schrift ist eindeutig genau das gleiche Haus, Transparent passt zu hundert Prozent.“[406]

Dann sei eine Liste im Internet mit Objekten der linken Szene erschienen, erklärte der Zeuge. Es sei ihnen bekannt gewesen, dass diese offensichtlich von Julian B. ins Netz gestellt worden sei. Und damit sei auch Herr B. in den Fokus der Ermittlungen der EG „ReSiN“ gerückt.[407]

> **Zeuge Michael E.**: „Kurze Zeit später kam dann noch eine ähnlich aussehende, vom Aufbau beinahe identische Liste mit jüdischen Objekten, die ebenfalls wohl angeblich von Herrn Julian B. so ins Netz gestellt worden sein soll.
>
> Somit war mir von Anfang an klar, dass wir, wenn wir hier um den Täterkreis reden, um zunächst T. und B. reden. P. kam erst relativ, nicht relativ spät, aber erst später mit in den Fokus, als wir tiefer in diese Materie eingestiegen sind. Alle Protagonisten sind mir bekannt – alle. Ich habe 27 Jahre im Rechtsextremismus gearbeitet. Von daher sind mir sehr, sehr viele Leute bekannt.“[408]

Ihr Ziel sei es gewesen, die Täter bei Begehung einer Brandstiftung auf frischer Tat anzutreffen und festzunehmen, erklärte der Zeuge:[409]

> **Zeuge Michael E.**: „Indizien – kann immer wieder klappen, sicherlich, wenn man eine Reihe von Beweisen hat, die dann dem Gericht vorlegt; dann kann ein Richter, eine Richterin natürlich zu dem Schluss kommen: Ja, das reicht mir aus,

---

405 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 64.
406 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 64 f.
407 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65.
408 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65.
409 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65.

> ich sehe hier auch einen Tatverdacht und treffe eben die dementsprechende Entscheidung. – Das war mir aber zu unsicher, sodass ich natürlich drauf aus war, ihn auf frischer Tat zu betreffen, festzunehmen, was natürlich als Beweis wesentlich besser ist als eine Auflistung von Indizienbeweisen.
>
> Und so haben wir uns neben der büromäßigen Abarbeitung und den Ermittlungen und den Auswertungen der Ideen, die wir sicherlich alle zahlreich hatten, natürlich auch dann in operativen Einsätzen wiedergefunden, die ich in der Regel geführt habe, allerdings nicht so, wie man sich das vielleicht vorstellt. Ich war da so ein bisschen kreativer bei der Ausgestaltung der Einsätze – wo setze ich wen ein, wie arbeite ich mit anderen Kräften zusammen? –, um dann letztendlich zum Erfolg zu kommen. Das war so ein bisschen was Neues, war innovativ, führte allerdings, leider Gottes, nie zum Ergebnis. Heute habe ich meine eigene Meinung dazu.“[410]

Dann sei es zu den Brandstiftungen bei Herrn O., dem Buchhändler der Buchhandlung „Leporello“, Herrn und Frau v. G. und Herrn Koçak. gekommen, erinnerte sich der Zeuge:[411]

> **Zeuge Michael E.**: „Sie müssen es sich so vorstellen, dass ich nie zu dieser Zeit im Dienst war – nie. Es war nie eine Brandstiftung in der Zeit unserer Sondereinsätze – nie. Das ließ uns dann naturgemäß erst mal zweifeln: Warum ist das eigentlich so? Warum sind wir, ohne das hier großartig irgendwo in den Äther zu streuen, warum ist dieser Mensch nie unterwegs, wenn wir da sind? – Das war wirklich eigenartig. Und dann zählt man natürlich eins und eins zusammen und kommt zu einem Schluss und geht dann quasi noch sensibler mit der Einsatzplanung und der Einsatzumsetzung um. Man lässt das Ganze naturgemäß noch weniger Leute wissen als ohnehin schon notwendig.“[412]

Trotzdem habe es nie funktioniert, obwohl bei Sondereinsätzen teilweise bis zu 200 Kräfte zusätzlich im Dienst gewesen seien – nur für diesen einen Einsatz, betonte der Zeuge Michael E.[413]

> **Zeuge Michael E.**: „Wir haben sicherlich auch präventiv gearbeitet. Wir haben uns zusammengesetzt. Wir haben Personen rausermittelt, die gegebenenfalls als (…) Geschädigte im weiteren Verlauf hätten in Betracht kommen können. Dort haben wir zum Teil auch (…) Aufklärungsmaßnahmen gefahren. Wir haben technisch uns eigentlich relativ gut aufgestellt. Und alles führte irgendwie nicht zum Erfolg.“[414]

Irgendwann habe dann Herr Akmann, der Staatssekretär für Inneres, das Gespräch mit ihm gesucht, führte der Zeuge fort:[415]

---

410 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65.
411 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65.
412 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 65 f.
413 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 66.
414 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 66.
415 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 66.

> **Zeuge Michael E.**: „Das war ein Gespräch von etwa einer Dreiviertelstunde, Stunde, und Tenor war natürlich: So, wir brauchen jetzt hier endlich mal Ermittlungsergebnisse! – Das ist ja schön. Diesen Wunsch hatten wir alle, insbesondere wir und natürlich auch die Geschädigten.“[416]

Unzählige Male habe er versucht Beschlüsse zu erwirken und unzählige Male habe dies nicht funktioniert, betonte der Zeuge.[417]

> **Zeuge Michael E.**: „Wir haben im Rahmen unserer Maßnahmen zahlreich Observationsmaßnahmen durchgeführt, durch unterschiedliche Dienststellen, und die Protagonisten wurden auch zahlreich dabei angetroffen, wie sie dann Straßenlaternen verschönert haben, irgendwelche Graffitis an die Häuser gemalt haben, zum Teil mit strafrechtlichem Inhalt, sodass wir in der Folge, glaube ich, 70 bis 80 Straftaten nachgefertigt haben, alle zum gleichen Personenkreis. Ist ja schon mal in der Menge gar nicht so schlecht; könnte ja eventuell auch mal wegen Sachbeschädigung vielleicht zu einer Verurteilung führen. Wir brachten diese drei Umzugskartons voll mit schriftlichen Arbeiten dann ins Büro der Staatsanwaltschaft zu dem damaligen Leiter (…), Herrn Oberstaatsanwalt F. Da blieben dann die Kartons auch noch eine sehr lange Zeit stehen, ohne auch nur einmal angefasst zu werden, um dann, nach erneuter Rückfrage – – Und dann wurden wir auch schon langsam mal unruhig (…).“[418]

Der damalige Leiter der Abteilung 231, **Zeuge Oberstaatsanwalt Matthias F.**, äußerte, dass die Kartons bei der Geschäftsstelle abgegeben worden seien. Er habe sich sie sukzessive durchgesehen und habe dann eben auch im Gespräch mit Herrn Oberstaatsanwalt L. und Herrn Staatsanwalt S. beratschlagt, wie sie mit diesen Sachen umgehen. Die Fälle seien eingetragen worden und seien dann auch in der ihnen geeignet und zielführend erscheinenden Art bearbeitet worden.[419]

Der **Zeuge Michael E.** erläuterte ferner, personell sei die EG „Resin“ nicht gut aufgestellt gewesen:

> **Zeuge Michael E.**: „Wir waren viel zu wenig. In letzter Konsequenz war ich schon froh, dass wir überhaupt eine Ermittlungsgruppe bekommen haben. Ich sagte ja eingangs, ich bin sehr, sehr lange Zeit im Bereich des Rechtsextremismus unterwegs, und zwar als Ermittler (…).“[420]

Zur Arbeitsweise der „EG Resin“ fügte der Zeuge hinzu:

> **Zeuge Michael E.**: „Wir haben natürlich die dann existierende Rechtsextremismuseinheit vom MEK *[Anmerkung: Mobiles Einsatz Kommando]* immer mit ins Boot genommen. Wir haben mit denen enorm viel

---

416 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 66.
417 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 67.
418 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 67.
419 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 25.
420 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 67.

> geredet und zusammengearbeitet, natürlich. Das ist unser verlängerter Arm, obgleich wir als Ermittlungsgruppe natürlich auch einen operativen Anteil hatten.“[421]

Doch auf frischer Tat konnte die „EG Resin“ die Täter nie erfassen, weil die Taten nie passiert sind, wenn seine Leute im Einsatz waren, erklärte der Zeuge Michael E. Dies sei ihm ungewöhnlich vorgekommen und deshalb habe er Maßnahmen ergriffen, nämlich den Personenkreis erheblich reduziert, der über die geplanten Abschnitte informiert wurde:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich hatte viele Vermutungen. Eine, die Sie wahrscheinlich am allermeisten interessieren wird, ist: Ich hatte die Befürchtung, dass meine Einsätze durchgesteckt werden; dass meine Einsätze so, wie ich sie durchführe, so, wie ich sie anmelde und durchführe, an die Ohren von Personen gelangen, die sie eigentlich nicht hören sollten. Deswegen waren wir in der Folge – nach kürzester Zeit –, wenn wir irgendwie nie T. oder P. oder Ähnliche gesehen haben, dann auch extrem sensibel mit dem Personenkreis derer, die wir informiert haben.“[422]

Daraufhin habe er folgende Maßnahmen ergriffen, erklärte er:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich habe zum Anfang noch die Anrainerabschnitte – – also Rudow ist halt der ehemalige 56er, heute 48er. Da gibt es halt die Anrainerabschnitte, den 47er in Lichtenrade; also wenn man durch Großziethen durchfährt, ist man in Lichtenrade. Das ist quasi der direkte Anrainerabschnitt. Ich habe unten die Wache Schönefeld in Brandenburg, und ich habe in östlicher Richtung den ehemaligen Abschnitt 65, was heute der 35er ist. Die wussten natürlich dann immer alle Bescheid, weil, das war ja dann so eine Glocke, die wir quasi um diesen relevanten Bereich gezogen haben; und natürlich im nördlichen Bereich der Abschnitt 54 und 55, der so im Bereich Sonnenallee beziehungsweise Rollbergstraße in Neukölln war, als quasi nördliche Spitze dieses eng umgrenzten Bereiches, wo wir den Fokus drauf gelegt haben.
>
> Das haben wir dann irgendwann nicht mehr gemacht. Wir sind dann davon abgegangen, zu viele Leute zu informieren; haben teilweise Einsätze auch nur mit Staatsschutzbeamten gemacht, ohne irgendwelche Fremdkräfte. Ich meine, Staatsschutz ist eine große Abteilung, ist ja bekannt, und da gibt es auch jede Menge junge, engagierte Beamte, die jetzt nicht unbedingt aussehen wie Polizisten. Derer haben wir uns bedient und haben dann wirklich nur mit Staatsschutzbeamten gearbeitet, um zu verhindern, dass eben Sachen durchgesteckt werden.“[423]

Seine Bedenken beruhten auf dem familiären Umfeld des Tatverdächtigen B., das Kontakte in die Polizeibehörde hatte:[424]

---

421 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 75.
422 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 75.
423 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 75.
424 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 77.

> **Zeuge Michael E.**: „Ja, die Bedenken, die waren ja von vornherein klar. Als wir den Herrn B. uns mal ein bisschen näher angeguckt haben, haben wir natürlich festgestellt, dass der familiäre Kontakte in die Polizeibehörde hat, und das haben wir natürlich transportiert an meinen höheren Dienst.“ [425]

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge:

> **Zeuge Michael E.**: „Na ja, es sind natürlich erst mal Protokollbanddaten abgefragt worden, um zu gucken, ob diese Personen eventuell irgendwas durchgesteckt haben. Protokollbanddaten geben bekannt: Wen fragt der Polizist ab und warum, in unseren Datenbeständen? Wenn da auch nur ansatzweise irgendeine Person rauskommt, die nichts mit dem zuständigen Abschnittsbereich, wo diese besagte Person eben arbeitet, zu tun hat, wirft das Fragen auf. Diese Protokollbandauswertungen führten aber zu dem Ergebnis, dass dem nicht so war. Es wurden von diesen beiden Personen keine Kennzeichen oder Personen abgefragt, die irgendwie auch nur ansatzweise in diesen Themenkomplex passten.“[426]

Er fügte hinzu:

> **Zeuge Michael E.**: „Das führte in der Situation mit diesen beiden familiär verbandelten Polizisten zu keinen weiteren Maßnahmen, weil augenscheinlich da auch nichts durchgesteckt worden ist, zumindest keine – – auch keine Informationen rausgegeben worden sind, weil auch keine Abfragen gemacht worden sind. Was natürlich das gesprochene Wort betrifft: Ja, das kann ich nicht verhindern. Der Mensch ist gewillt, sich auszutauschen mit anderen, und wenn da zwei Leute stehen, dann werde ich das nie mitkriegen, was die sich unterhalten; möchte ich vielleicht auch gar nicht.
> Das nahm noch mal einen besonderen Drive auf, als dieser Umstand des angeblichen Treffens in einer Rudower Kneipe dokumentiert worden ist. Ab diesem Tag habe ich nicht mehr mit Berliner Einheiten gearbeitet, nur noch mit bundesdeutschen Einheiten – aus dem Bundesgebiet, nicht mehr mit Berliner Einheiten.“[427]

Auf die Frage, ob sie auch den Verdacht gehabt habe, dass Informationen durchgesickert sein könnten, erklärte die **Zeugin Vera K.**, die frühere Leiterin der EG „Südost“, sie könne verstehen, dass diese Maßnahmen ergriffen worden seien, um das quasi auszuschließen, und so auch zum Schutz vor diesem Vorwurf gehandelt habe.[428]

> **Zeugin Vera K.**: „Ich persönlich kann das nicht nachvollziehen oder nicht verstehen – ist vielleicht falsch –, aber nur aufgrund dessen, dass zu den

---

425 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 77.
426 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 77.
427 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 77.
428 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 73 f.

> Beobachtungszeiträumen keine Taten beobachtet werden können, hätte ich jetzt nicht diesen Schluss automatisch gezogen.“[429]

Und sie sei bis letzten Herbst zwei Jahre lang Dezernentin im Mobilen Einsatzkommando (MEK) gewesen, das diese Observationen durchführe beziehungsweise durchgeführt habe, und nachdem sie die Kollegen dort kennengelernt habe, würde sie eine solche Vermutung nicht haben, betonte die Zeugin.[430]

Auf die Frage, ob er als Leiter der EG „ReSiN“ irgendwann auch jemand Konkretes im Verdacht gehabt hätte und ob dies zu Befragungen geführt habe oder zu gegenseitigem Misstrauen in der Dienststelle, antwortete der **Zeuge Michael E.**:[431]

> **Zeuge Michael E.**: „Die Welt ist nicht schlecht, ganz im Gegenteil, und ich sehe nicht hinter jeder Tür den Attentäter stehen. Dennoch musste ja irgendetwas im Busch sein, wovon ich nichts weiß.“[432]

Im weiteren Verlauf – als er schon nicht mehr bei der EG „ReSiN“ gewesen sei, sondern die BAO „Fokus“ aktiv gewesen sei – habe es diese sehr unerfreuliche Geschichte mit einer Chatgruppe gegeben, erinnerte sich der Zeuge. Dies seien jedoch nur Vermutungen seinerseits:[433]

> **Zeuge Michael E.**: „Na ja, in dieser Chatgruppe war ja auch ein Polizist, und zufällig war der auch noch – dummerweise – auf einem der Anrainerabschnitte. Der bekam natürlich davon mit, wenn er als Wachleiter unten auf der Wache saß. Dieses Wissen hatte ich vorher natürlich nicht, um diese Chatgruppe.“[434]

Der **Zeuge Tom W.**, der später die Leitung der EG „ReSiN“ übernahm, antwortete auf die Frage, ob er den Eindruck des Zeugen Michael E. teile, dass bei Einsätzen eventuell Informationen vorher abgeflossen seien:[435]

> **Zeuge Tom W.**: „Den Eindruck kann ich nicht teilen, beziehungsweise das geht hauptsächlich um Einsätze aus dem Jahr 2018 und 2017, wo quasi wirklich ein großer Kräfteeinsatz gefahren wurde, um mögliche Taten auf frischer Tat zu ertappen. Und, na klar, wenn wochenlang, monatelang Einsätze gefahren werden, die erfolglos sind, und es nicht zum entsprechenden Erfolg kommt, macht man sich natürlich Grundsatzgedanken: Fließen irgendwo Informationen ab? Sind irgendwelche Daten weitergegeben worden?“[436]

---

429 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 74.
430 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 74.
431 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 89.
432 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 89.
433 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 89.
434 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 89.
435 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 17.
436 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 17.

Auf die Frage, ob es einen Verdacht gegeben habe, dass aus den Anrainerabschnitten Informationen weitergegeben würden, und ob einem etwaigen Verdacht konkret nachgegangen worden sei, antwortete der Zeuge Tom W.:[437]

> **Zeuge Tom W.**: „Aus meiner Erinnerung heraus gab es da keine konkrete Verdachtslage.“[438]

Natürlich hätten sie sich schon darüber ausgetauscht, ob es Möglichkeiten gebe oder sie Anhaltspunkte dafür hätten, wer für eine mögliche Datenweitergabe in Betracht käme, aber es habe aus seiner Erinnerung heraus keine konkrete Verdachtslage dazu gegeben, erklärte der Zeuge Tom W.[439]

Die Frage, ob er aus seiner Kenntnis irgendwelche Anhaltspunkte dafür erlebt oder selbst habe, dass es undichte Stellen bei den Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit der Arbeit der hier geführten Ermittlungen gebe, verneinte der Zeuge.[440] Er habe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass es irgendwo in den angesprochenen Stellen eine Art Verständnis für begangene Straftaten von Rechtsextremisten im Themenkomplex Neukölln gegeben habe.[441] Auch die Frage, ob er irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, dass es an der notwendigen Objektivität der mit den Sachen befassten Beamten Zweifel gebe, verneinte der Zeuge.[442]

Das sei, glaube er, fast in jedem Phänomenbereich ein Thema, weil es in jedem Bereich passieren könne. Es sei auch bei ihnen regelmäßig Thema gewesen, aber sie hätten nie einen Nachweis dafür führen können, dass das tatsächlich passiert sei.[443]

Auf die Frage, ob sie irgendwelche Schritte unternommen hätten, um einen vorherigen Informationsabfluss zu verhindern, antwortete der Zeuge Tom W., sie hätten damals schon zu EG-„ReSiN“-Zeiten und dann auch in der BAO „Fokus“ geguckt, wie mit den Daten umgegangen worden sei: Ob es Abfragen gegeben habe und ob diese gerechtfertigt gewesen seien. Sie hätten sogenannte Protokolldaten erfasst und erhoben und sie dann geprüft, als eine Maßnahme.[444]

Seine Mitarbeitenden erwähnte der **Zeuge Michael E.** lobend aufgrund ihrer vielseitigen Spezialkenntnisse im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Einer seiner Mitarbeiter habe hervorragende Fähigkeiten in der Auswertung besessen:

> **Zeuge Michael E.**: „Also bei dem Auswerter waren Erkenntnisse, oder nicht Erkenntnisse, waren Fähigkeiten vorhanden im Rahmen der Auswertereinheit. Der kannte diese Personen also nicht von Angesicht, wie ich zum Beispiel, der kannte sie aufgrund der Aktenlage. Zu jeder Person, die er mir gesagt hat,

437 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 36.
438 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 36.
439 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 37.
440 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 42.
441 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 42 f.
442 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 43.
443 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 17.
444 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 17 f.

> konnte ich ihm sagen, wie der aussieht und was der für eine Vita hat. So haben wir uns quasi gegenseitig ergänzt.“[445]

Auch seine Stellvertreterin und sein „Quasihauptsachbearbeiter“ seien erfahren im Bereich des Staatsschutzes gewesen und hätten über Szenekunde verfügt, betonte der Zeuge Michael E., beide aus dem Kommissariat für den organisierten Rechtsextremismus stammend.[446]

Dem bisherige Leiter der EG „ReSiN“ wurde eine Personalentwicklungsmaßname angeboten, als sein Name auf einer der aufgefundenen Feindeslisten stand:[447]

> **Zeuge Michael E.**: „Das eine ist sicherlich in einem Tätigkeitsfeld zu arbeiten, wo man Spaß dran hat, wo man alles weiß und wo man logischerweise auch sehr nutzbringend für Ermittlungsverfahren ist, weil man eben diesen ganzen Personenkreis, um den es geht, um den es auch hier geht, kennt; macht es für mich sehr einfach. Ich werde heute noch angerufen und nach meiner Meinung gefragt, was mich persönlich ja irgendwie ehrt. Also, man hat offensichtlich erkannt, dass ich wirklich von diesem Thema so ein bisschen zumindest Ahnung habe, leicht untertrieben. Auf der anderen Seite müsste ich nicht ganz beieinander sein, wenn ich dieser PE-Maßnahme nicht zugestimmt hätte. Man muss immer langfristig denken; ich denke nicht nur bis morgen, sondern bin mittlerweile 55 Jahre alt, wie der eine oder andere im Raum hier auch, und da ist es halt so, dass man auch mal an später denken muss.“[448]

Er habe der Personalentwicklungsmaßnahme mit einem lachenden und einem weinenden Auge dann natürlich zugestimmt, äußerte der Zeuge Michael E.[449]

> **Zeuge Michael E.**: „Meine Dezernatsleiterin sprach mit mir und sagte, dass das im Moment relativ unglücklich ist, wenn ich weiter die Leitung der Ermittlungsgruppe übernehme, weil ich selber in den Fokus geraten bin; im Moment nur in den Fokus geraten durch diesen Eintrag auf diesen Zettel. Was wäre passiert, wenn es bei mir dann wirklich mal gebrannt hätte oder andere, nicht ausmalbare Situationen bei mir eingetreten wären? – Ich kann nicht in meinem eigenen Bereich ermitteln. Ich kann nicht selber Geschädigter sein und leite eine Dienststelle, die originär damit betraut ist, diesen Straftatenkomplex aufzuklären. Das geht halt nicht. Deswegen ist das von ihr initiiert und dann letztendlich von der Abteilung auch abgesegnet worden.“[450]

Später fügte der Zeuge hinzu:

> **Zeuge Michael E.**: „Ja, da haben Sie völlig recht. Mir war es nicht besonders recht, die Leitung der EG „ReSiN“ abzugeben, aber aus nachvollziehbaren

---

445 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 87.
446 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 87.
447 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 116 f.
448 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 116 f.
449 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 117.
450 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 117.

> Gründen natürlich ein konsequenter Schritt, der letztendlich auch zu meiner eigenen Sicherheit beiträgt. Klar hätte man mich natürlich auch in die zweite Reihe nehmen können, wieder im Bereich der Sachbearbeitung Staatsschutz, hätte arbeiten lassen. Damit hätte ich aber immer noch mit dem gleichen Personenkreis zu tun. Auf der anderen Seite ist das natürlich auch ein Zeichen, das ich setze: Nur, weil jemand auf irgendeiner Liste auftaucht, versetze ich diese Person. – Das ist nicht so unbedingt meine Verhaltensweise. […] Klar, neue Amtsbezeichnung, vielleicht auch ein paar Mark mehr, ist alles nicht ganz von der Hand zu weisen, aber dann auf einmal in einen Bereich zu wechseln, in dem ich mich gar nicht auskannte, null – also, ich habe mit Islamismus aber auch so gar nichts am Hut gehabt, und tauchte dann auf einmal in einen komplett anderen Phänomenbereich ein, den ich freiwillig nie gewählt hätte.“[451]

Am 1. Januar 2019 hatte der **Zeuge Tom W.** die Führung der EG „ReSiN“ übernommen und wurde dann später auch in der BAO „Fokus“ der Leiter des EA „Ermittlungen“ bis Ende März 2021. Zuvor war er seit Februar 2018 im Bereich PMK-rechts tätig gewesen, als erster Sachbearbeiter im LKA 532.[452]

Die Leitung der EG „ReSiN“ habe er übernommen, weil sein Vorgänger, der Zeuge Michael E., in das Nachbardezernat gewechselt sei und dort eine andere Führungsfunktion wahrgenommen habe und daraufhin sei ihm die Leitung der EG angeboten worden.[453]

Es habe auch einen Wissenstransfer mit seinem Vorgänger und den anwesenden Mitarbeitenden der EG „ReSiN“ gegeben.[454]

> **Zeuge Tom W.**: „Die sind ja sowieso im Dienst gewesen, und wir haben uns täglich, wöchentlich ausgetauscht zu Themen, zu Ermittlungsverfahren. Wie gesagt, da gab es einen Wissenstransfer, und auch im Nachgang, wenn irgendwelche offenen Fragen waren oder Detailkenntnisse nicht vorhanden waren bei den anwesenden Mitarbeitenden, haben wir uns regelmäßig ausgetauscht.“[455]

Dennoch könne er nicht behaupten, dass absolut alle Informationen an ihn übergeben worden seien, äußerte der Zeuge Tom W., weil im Nachgang betrachtet seien mit Sicherheit einige Informationen eben nicht sofort präsent oder sind im Nachgang erst über die Datenablage oder über Nachfragen oder nochmalige Abstimmung zu ihm oder zu seinen Mitarbeitenden gelangt. Im Grundsatz habe man sich aber gut abgestimmt.[456]

Auf die Frage, ob die EG „ReSiN“ personell gut aufgestellt gewesen sei, antwortete der Zeuge, zum Beginn seiner Tätigkeit bei der EG „ReSiN“ habe er vier beziehungsweise fünf

---

451 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 116.
452 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 3.
453 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 4.
454 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 6.
455 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 6.
456 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 6.

Mitarbeitende gehabt und zum Beginn der BAO „Fokus“ seien seines Erachtens aus der Erinnerung noch drei bis vier Ermittler hinzugekommen, im EA Ermittlungen.[457]

> **Zeuge Tom W.**: „Genug Personal kann man nie haben. Natürlich: umso mehr Aufgaben, umso mehr Personal ist natürlich besser. Rückblickend betrachtet würde ich schon sagen, dass die Ermittler, die da waren, gute Arbeit geleistet haben und auch im Grundsatz in ausreichender Zahl da waren. Natürlich, wie Sie auch ansprechen, im Nachgang betrachtet: Na klar, gerade was das Thema Datenerfassung, Datenauswertung angeht, waren wir da mit Sicherheit nicht bestens aufgestellt.“[458]

Nach seiner Bewertung der EG „ReSiN“ in Bezug auf vorhandenes Personal gefragt, erklärte der Zeuge ergänzend, dass er sich anschließend kein Urteil darüber erlauben könne, ob zum Beginn der EG „ReSiN“ das Personal ausreichend vorhanden gewesen sei. Im Nachhinein betrachtet, könne er jedoch auf jeden Fall sagen:[459]

> **Zeuge Tom W.**: „Meine Bewertung ist die, dass von Anfang an eine detaillierte, strukturierte Erfassung hätte erfolgen müssen, klar, aber die Ermittlungen im Rahmen der EG „ReSiN“, durch die Ermittler der EG „ReSiN“ sind schon in meinen Augen sehr gut ordnungsgemäß erfolgt, aber natürlich ist man gerade bei dem Thema, wie Sie es angesprochen haben, Beweisführung oder Beweissicherung im Sinne von Spurensuche, Spurensicherung natürlich auch auf die Kräfte vor Ort angewiesen. Natürlich versucht man als Ermittler in einer Ermittlungsgruppe Sachen, die gegebenenfalls nicht ganz rundliefen oder nicht gut liefen, im Nachgang zu heilen, aber wenn das nicht mehr möglich war, dann ging es halt nicht mehr.“[460]

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren habe man die angefallenen Daten dahingehend überprüft, ob es weitere Anhalte gibt für Ermittlungen oder die indizienbegründend und beweisbegründend sind, erläuterte der Zeuge Tom W. Über die Dauer der Ermittlungen der EG „ReSiN“ und von vornherein eine ordnungsgemäße beziehungsweise jetzt vonstattengehende Erfassung im entsprechenden Datenverarbeitungssystem – das hieß früher CASA, heißt jetzt eFBS wäre notwendig gewesen, sei jedoch nicht gemacht worden und habe sich auch mit dem vorhandenen Personal und dem Wissensschatz beziehungsweise dem Ausbildungs- und Fortbildungsstand nicht umsetzen lassen.[461]

Auch die **Zeugin Tatjana Z.**, die als Sachbearbeiterin bei der EG „ReSiN“ und bei der BAO „Fokus“ tätig war[462], sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass einer der entscheidenden Unterschiede im Aufbau der BAO „Fokus“ im Vergleich zur EG „ReSiN“ gewesen sei, dass die ganzen Daten strukturiert erfasst worden seien:[463]

---

457 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 7, 11.
458 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 8.
459 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 39.
460 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 39.
461 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 8.
462 Vgl. Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, WP 19/45, S. 3 f.
463 Vgl. Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, WP 19/45, S. 28.

> **Zeugin Tatjana Z.**: „Das betrifft natürlich viele Teilbereiche, die dann auch strukturierter erarbeitet werden konnten. Also es gab ja dann auch in der BAO erstmalig jemanden, der sich sozusagen nur um die Daten gekümmert hat, also der eher Datenauswertung – – hat dann auch strukturiert diese ganzen Daten überhaupt erst erfasst, also auch abgelegt und eben die Möglichkeit gehabt, da aufgrund des technischen Wissens auch einfach – ich sage jetzt mal ganz lapidar: – Listen anzulegen, Vergleiche zu machen. Vorher wurde zum Beispiel auch – – Es gibt ja das System CASA, das ja immer irgendwie im Raum herumschwirrte, aber sich tatsächlich niemand damit wirklich auskennt oder auskannte, zumindest zum Zeitpunkt der EG nicht, und dass es dafür auch immer jemanden gebraucht hätte, der das eben kann, der die ganzen Daten da erfasst, und denjenigen gab es nicht. Und mit der BAO war es dann schon so, dass man diese Notwendigkeit erkannt hat, da diese Daten auch strukturiert zu erfassen, sodass eben auch bestimmte Abgleich überhaupt möglich sind.
>
> Also das ist ja am Anfang so gewesen, dass man quasi, wenn man gut war, einen Ordner angelegt hat und da versucht hat, alles zu sammeln, und, ja, es ist einfach als einfacher Sachbearbeiter, sage ich jetzt mal, am Anfang schwierig gewesen, da zu versuchen, irgendwas zu vergleichen oder so. Das geht einfach nicht. Das ist alles einfach Kopfleistung, die man machen muss. Man muss sich die Sachen durchlesen, schauen: Wo gibt es irgendwie Ähnlichkeiten? – und so weiter. Also es gibt jetzt kein System, das einen darauf hinweist, wenn man irgendwas eintippt: Ach, Mensch, da ist ja noch irgendwie ein Vorfall. – So war es ja auch mit der Tatsache, dass überhaupt irgendwann erkannt wurde, dass diese einzelnen Fälle vielleicht zusammenhängen. Das ist ja nicht so, dass da im System aufploppt: Mensch, hier vor einer Woche hat es schon mal gebrannt –, sondern das ist dann so, dass man sich in den morgendlichen Runden zusammensetzt, jeder mal so über seinen Fall erzählt, und dann irgendwann auffällt: Mmh, könnte ja vielleicht ein Zusammenhang sein. Das ist dasselbe Gebiet, das ist, sage ich jetzt mal, derselbe Typ von Geschädigtem auf die eine oder andere Weise, und Modus Operandi passt auch zusammen. – Ich weiß jetzt nicht, ob das durch die Anwendung von CASA früher besser gewesen wäre, kann ich nicht sagen, aber mit der BAO ist es ja dann auch so bearbeitet worden, dass es in diesem Fallsystem erfasst wurde. Ob das jetzt irgendeinen Nutzen hatte, kann ich hier allerdings nicht sagen.“[464]

Der **Zeuge André Rauhut**, der im März 2019 die Abteilungsleitung des polizeilichen Staatsschutzes übernahm[465], betonte, wie wichtig es sei, genügend Dateneingabekräfte für CASA zu haben:[466]

> **Zeuge André Rauhut**: „Zum Glück ist es aber auch so, in der Zeit 2017 hatten wir ganz wenige Dateneingabekräfte für CASA, das hat sich eigentlich erst in den Jahren dann bis 21, als ich dort Staatsschutzleiter und Koordinator war, hat sich dann eigentlich das so angefüllt, dass wir immer mehr CASA-Eingabekräfte

464 Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, WP 19/45, S. 28 f.
465 Vgl. Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 54.
466 Vgl. Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 99.

> hatten, weil, das ist ja erst mal die Grundbedingung, dass das alles reinkommt in den Kasten, denn es fließt ja nicht automatisch. Also diese Auswertegeschichte ist eine ganz wichtige.“[467]

Natürlich, seien die angelaufenen Daten entsprechend verarbeitet worden, so der **Zeuge Tom W.**, aber nicht in diesem Verarbeitungssystem, was jetzt in jedem Großverfahren so gemacht werde, so dass man auch tagtäglich damit arbeiten könne. Da gehe es um diverse Daten – die Daten aus der Strafanzeige, die vom Tatort und Beweismittel, Daten, die im Rahmen von Ermittlungen erhoben werden bei offenen und verdeckten Maßnahmen –, um dann quasi Rückschlüsse ziehen zu können oder Kreuztreffer zu ermitteln.[468]

> **Zeuge Tom W.**: „Eine Datenauswertung wurde schon vorgenommen, natürlich, aber jetzt rückblickend betrachtet, gab es natürlich schon Knackpunkte im Rahmen der Ermittlungen, beziehungsweise, anders formuliert, wenn es von vornherein eine entsprechende Erfassung gegeben hätte, wären wir mit Sicherheit im Rahmen der weiterführenden Ermittlungen beziehungsweise im Rahmen der Ermittlungsverfahren zu Erkenntnissen gekommen beziehungsweise zu Kreuztreffern, zu Überschneidungen, um gegebenenfalls anders ermitteln beziehungsweise reagieren zu können.“[469]

Zum damaligen Zeitpunkt – auch als er in die EG „ReSiN“ gekommen sei – habe es polizeiweit und auch in den Dienstbereichen, in denen er bis dahin tätig gewesen war, keine Verfahren gegeben, die von Anfang so aufgezogen worden seien, wie es hier in der EG „ReSiN“ hätte passieren müssen.[470]

Bei den operativen Einsätzen sei mit diversen Dienststellen zusammengearbeitet worden, erklärte der Zeuge Tom W. Natürlich mit dem originär zuständigen LKA 6, mit dem zuständigen Dezernat für Observationen LKA 62, aber auch mit dem benachbarten Dezernat, LKA 64, mit den örtlich ansässigen FAOs, das sind quasi Operativkräfte der örtlichen Polizeidirektionen, die auch in der Regel Observationsaufträge für das LKA wahrnehmen, aber auch anlassbezogen mit den Streifendiensten der zuständigen Abschnitte, also mit diversen Dienststellen.[471]

Ferner habe es mit dem jetzigen Abschnitt 48 und der dort ansässigen OG „Rex“ einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch gegeben. Die Mitarbeitenden seien auch regelmäßig bei Phänomenrunden bei ihnen im Hause gewesen. Insbesondere was die Informationsgenerierung von dem Austausch mit den Geschädigten oder Betroffenen der Anschlagsserie anginge, sei ja die OG „Rex“ die erste Ansprechpartnerin gewesen. Da habe es einen regelmäßigen Austausch und eine entsprechende Schriftlage gegeben, die an sie herangetragen worden sei, um die Informationen entsprechend zu bewerten und nachzugehen.[472]

---

467 Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 99.
468 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 8.
469 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 9.
470 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 52.
471 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 13.
472 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 13 f.

In Bezug auf den Umgang mit den Betroffenen äußerte der Zeuge Tom W., dass er selbst mit einer Betroffenen ein persönliches Gespräch geführt habe, mit den anderen Betroffenen habe er jedoch keinen persönlichen Kontakt gehabt.[473] Anlassbezogen hätten dies die Ermittler aus der EG „ReSiN“ übernommen, aber in der Hauptsache hätten sich die Ansprechpartner vor Ort – die OG „Rex“ – um die Gespräche mit den Betroffenen gekümmert.[474]

d. LKA 532/BAO „Fokus“

Am 11. Mai 2019 setzte der Leiter des LKA 5, der Leitende Kriminaldirektor **André Rauhut**, die BAO Fokus ein. „Es wurde daher mit Wirkung zum 9. Mai 2019 die BAO Fokus eingerichtet, um die Ermittlungen in veränderter Form fortzuführen und nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste Ermittler zu überprüfen. Dazu und zur Fortführung der Ermittlungen ist es erforderlich, eine umfassende Datenaufbereitung sowie Revision der bisherigen Ermittlungen vorzunehmen und auch anlassbezogen operative Maßnahmen durchzuführen. Zur Bewältigung dieses umfangreichen Vorhabens sollen folgende Einsatzabschnitte gebildet werden.

Polizeiführer: KOR M., EA Revision, EA Datenaufbereitung, EA Cold Case, EA Ermittlungen: KOK Tom W., LKA 53 EG RESIN, EA Operative Maßnahmen, EA Öffentlichkeitsarbeit[475]

Im EA Ermittlungen wurden auch die Kräfte der EG RESIN eingesetzt, weil auf das detailreiche Erfahrungswissen nicht verzichtet werden konnte.“[476]

Stand des dann von der BAO „Fokus“ verfassten Abschlussberichts ist der 21. August 2020.[477] „Ziel war es“[478], so auch der Kommissionsbericht, „die Ermittlungsarbeit der EG ReSiN zu überprüfen, Ermittlungsvorgänge einschließlich der Telekommunikations-überwachungs-maßnahmen (TKÜ) erneut auszuwerten und auf neue Ermittlungsansätze zu überprüfen sowie weitere eigene Ermittlungen zur Aufklärung der Straftatenserie durchzuführen. Dazu wurde der Personalansatz deutlich aufgestockt.“[479]

„Alle seit Einrichtung der BAO Fokus zur Anzeige gelangten Brandstiftungen und Farbschmierereien mit politischem Bezug wurden einem Monitoring unterzogen, d.h. auf

473 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 14.
474 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 19.
475 Akten SenInnS (Neukölln II)/Bd. 15/35, S. 1 f.
476 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 7 Fußnote 2.
477 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 1.
478 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 30.
479 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 30.

Relevanz für den gegenständlichen Tatkomplex geprüft“[480], ist dem Abschlussbericht der BAO „Fokus“ zu entnehmen. „Es wurden bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine neuen Brandstiftungen der Serie zugeordnet. Andere Straftaten durch die Beschuldigten werden jedoch dem Komplex zugeordnet. Da es sich um offene, anhängige Ermittlungsverfahren handelt, können dazu keine weiteren Ausführungen erfolgen.“[481]

Im Schlussbericht der BAO Fokus werden die retrograd gewonnenen Erkenntnisse wie folgt zusammengefasst:

„Die Beweislage hat sich trotz der umfänglichen Ermittlungen nicht wesentlich verändert, was die eigentlichen Tatbegehungen und Tatbeteiligungen betrifft“[482], fasst die BAO Fokus ihre Erkenntnisse in ihrem Abschlussbericht zusammen. „Dies ist zum einen auf die äußerst günstige Tatgelegenheitsstruktur zurückzuführen. Es stehen im urbanen Raum im großen Umfang ungesicherte Kfz zur Verfügung, der potentielle Geschädigtenkreis ist aufgrund der seit Jahren manifestierten rechtsextremistischen Gesinnung und inhärenten Gewaltbereitschaft der Besch., einhergehend mit der völligen Ablehnung des politischen Gegners, unübersichtlich groß.

Sowohl die Brandstiftungen als auch Farbschmierereien können aufwandsarm und ohne Hinterlassen einer personifizierten Spur begangen werden. Die verwendeten Tatmittel sind nicht individuell genug, als dass sie dem Anspruch eines Sachbeweises gerecht werden könnten. Das Entdeckungsrisiko der in der Nacht begangen Taten ist gering, der sichtbare Brandausbruch verzögert sich derart, dass der bzw. die Täter bei Entdeckung den Tatortbereich bereits verlassen haben können.

Die Herausforderung für die Polizei Berlin, Tatverdächtigte zu diesen Straftaten zu ermitteln, wird auch durch die Entwicklung von Fallzahlen und Aufklärungsquoten bei Brandstiftungen jeglicher politischer Motivation eindringlich belegt. (….)

Farbschmierereien dagegen werden oft erst am Folgemorgen entdeckt. Das (…) beschriebene durch Polizeierfahrenheit geprägte konspirative Verhalten der Besch. erschwerte zusätzlich die Ermittlungen.

Sowohl in der EG RESIN als auch in der BAO Fokus wurde das gesamte Spektrum von kriminalistisch sinnvollen und rechtlich möglichen gefahrenabwehrrechtlichen und Strafprozessualen Maßnahmen durchgeführt, vergleichbar mit Ermittlungen in Mordfällen und anderen Delikten der Schwerkriminalität. Die durchgeführten datentechnischen Auswertungen der BAO Fokus sind einmalig in Vielfalt und Umfang der in der Polizei Berlin bisher durchgeführten Auswertungen. Dennoch führte dies alles nicht zur Überführung von

---

480 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 34.

481 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 34.

482 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 66.

Tatverdächtigten. Die begangenen Straftaten (insbesondere Brandstiftungen und Sachbeschädigungen zum Nachteil von Menschen, die sich gegen Rechts engagieren) bieten eine für den Täterkreis günstige Tatgelegenheitsstruktur, deren Aufklärung für Polizei und Staatsanwaltschaft ein besonderes Anliegen ist, aber mit rechtstaatlichen Mitteln nicht erzwungen werden kann.“[483]

Der damalige Leiter der BAO „Fokus“[484], der **Zeuge Andreas M.**, erinnerte sich an die Anfänge der BAO Fokus und wie es zu ihrer Gründung gekommen war:

> **Zeuge Andreas M.**: „Ab Mitte 2016 berichtete die Dezernatsleitung des LKA 53 in den Lagebesprechungen von Brandstiftungen an Pkws in Neukölln. Sie trafen Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten. Die Fachdienststelle erkannte in den Taten eine Serie und richtete im Januar 2017 die EG „ReSiN“ ein – Ermittlungsgruppe rechtsextremistische Straftaten in Neukölln. Diese ermittelte und fand nach Auswertung vergangener Straftaten und bekannter Rechtsextremisten in Neukölln zwei Tatverdächtige. Die Serie war immer wieder Thema in der Observationskoordinierung, in der für die Abteilung abgestimmt wurde, welche Observationsbedarfe mit welcher Priorisierung an die Abteilung 6 weitergemeldet werden. Es war über Wochen mehrfach Thema, dass seitens der Staatsanwaltschaft noch nicht über die Beantragung der Observationsbeschlüsse entschieden wurde. Die Dezernatsleitung vom LKA 53 berichtete 2017 und 2018 regelmäßig in ihren Lagebesprechungen über die EG „ReSiN“, die getroffenen Maßnahmen, eine entwickelte Einsatzkonzeption und das belastete Verhältnis zu den Geschädigten der Serie. Der Eingang des problematischen Behördenzeugnisses des Verfassungsschutzes Anfang 2018 ist mir ebenso erinnerlich wie der vorläufige Schlusspunkt der Serie, die Brandstiftungen zum Nachteil von Herrn K. und Herrn O.
>
> 2018 bekam ich am Rande mit, dass für Observationsmaßnahmen der EG „ReSiN“ auf Kräfte anderer Länder zugegriffen werden musste. Im Mai 2019 wurde im Rahmen der Aufarbeitung von Unterlagen der EG „ReSiN“ durch diese selbst festgestellt, dass der Beschuldigte T. im Februar 2017 durch Observationsmaßnahmen vor dem Wohnhaus der Familie K. festgestellt wurde und dies bis dato keine Berücksichtigung in den Ermittlungen fand. Aufgrund dessen entschied die Amtsleitung des LKA, eine Besondere Aufbauorganisation aufzurufen, die die bisherigen Ermittlungen im Ganzen überprüfen sollte.“[485]

Der Zeuge Andreas M. erläuterte, dass eine BAO immer dann aufgerufen werde, wenn die Bewältigung einer Lage einen erhöhten Kräftebedarf fordere und diese Kräfte aus unterschiedlichen Dienstbereichen einer einheitlichen Führung unterstellt würden. Er sei gebeten worden, die BAO zu führen, habe aber zu bedenken gegeben, dass es im Sinne eines

---

483 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 66 f.

484 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 47.

485 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.

objektiven Vorgehens möglicherweise nicht die beste Lösung sei, einen Staatsschützer mit Staatsschützern die Arbeit des Staatsschutzes prüfen zu lassen. Dem sei aber nicht gefolgt worden.[486]

Der Leiter des EA „Ermittlungen“, der **Zeuge Tom W.**, fasste die wichtigsten Aufgaben der BAO „Fokus“ wie folgt zusammen:[487]

> **Zeuge Tom W.**: „Na, der Grundsatzauftrag der BAO „Fokus“ war ja zum einen die Weiterführung der Ermittlungen der EG „ReSiN“ und zum anderen die Fortführung der strafprozessualen als auch gegebenenfalls gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen aus der EG „ReSiN“ heraus und eben in den einzelnen Einsatzabschnitten die Abarbeitung der Aufträge des PFs der BAO. Und da gab es verschiedene Einsatzabschnitte, und ich habe den EA Ermittlungen geleitet, was im Grundsatz zum Inhalt hatte, die noch laufenden Ermittlungen fortzuführen und natürlich die anderen Einsatzabschnitte in die Lage zu versetzen, arbeitsfähig zu sein und Informationen, die sie brauchen, zu generieren, Akten herzustellen, alles Mögliche.“[488]

Die Arbeit des EA Ermittlungen im Rahmen der BAO „Fokus“ beschrieb der Zeuge Tom W. wie folgt:

> **Zeuge Tom W.**: „Die EG „Südost“ ist eine eigenständige Ermittlungsgruppe, die zeitlich vor der EG „ReSiN“ bestand. Die Taten, die dort Gegenstand der Ermittlungen waren, die haben wir quasi im Rahmen der BAO „Fokus“ aufgrund, wie schon geschildert, des Tatzusammenhangs, des Modus Operandi und der Tatorte dann dazugezählt und in die Serie mit aufgenommen. Es ist nicht so, dass die Ermittlungen von damals neu aufgenommen wurden und in die BAO „Fokus“ aufgenommen wurden, sondern wir haben die Taten dazugezählt und haben uns natürlich auch die Akten geholt und haben geguckt: Was gibt es da für Anhalte? Kann man da noch mal Ermittlungsschritte tätigen, die sinnhaft sind und die uns weiterbringen?“[489]

Der **Zeuge Christian Steiof**, langjähriger Leiter des Berliner LKA, wurde zum Untersuchungszeitraum der BAO „Fokus“ befragt und erklärte, dass „bei uns gar nicht so wirklich viel Zweifel [bestanden], wer es gewesen ist“. Und weiter: „Die Problematik in dieser Serie besteht im Wesentlichen auch darin, dass wir nicht beweiskräftig nachweisen konnten. Das ist das Problem. Und das ist jetzt keine Ausrede, sondern eine Tatsache, weil uns das bei anderen Brandstiftungen an Fahrzeugen genauso geht. Die Spurenlage ist enorm gering. Das ist ein Delikt, wo Sie ganz wenig Chancen überhaupt auf Aufklärung, beweiskräftige Ermittlungsarbeit, haben.“[490]

Zur Besetzung der BAO „Fokus“ äußerte der **Zeuge Andreas M.**:

---

486 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.
487 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 7.
488 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 7.
489 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 51.
490 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, 19/15, S. 21.

> **Zeuge Andreas M.**: „Im Nachhinein bin ich der Überzeugung, dass es ohne die Ermittler der EG „ReSiN“ und deren Erfahrungs- beziehungsweise Kopfwissen unmöglich gewesen wäre, die Ermittlungen mit gleicher Qualität und in der gleichen Zeit zu führen.
>
> Um gleichwohl eine andere und kritische Perspektive zu bekommen, haben wir zusätzlich den Leiter einer Mordkommission mit der Revision der bisherigen Ermittlungen auf Grundlage aller Akten beauftragt.“[491]

Hinsichtlich der Personalsituation der BAO „Fokus“, erklärte der Zeuge, dass im EA „Ermittlungen“ ein Team von fünf festen Ermittlern eingesetzt worden sei sowie drei Probezeitrotierer, eine Tarifbeschäftigte sowie zeitweise ein Finanzermittler. Im Vergleich zur EG „ReSiN“ seien das vier Ermittler und eine Tarifbeschäftigte mehr gewesen. Im EA „Datenauswertung“ hätten vier Auswerter gearbeitet, jeder für sich ein Spezialist auf seinem Gebiet, sowie zwei Datenerfassungskräfte. Das seien sechs Dienstkräfte für Auswertungen und damit sechs Kräfte mehr, als die EG „ReSiN“ zur Verfügung gehabt hätte.[492]

Den Aufbau und die Arbeitsweise der BAO beschrieb ihr damaliger Leiter wie folgt:

> **Zeuge Andreas M.**: „Die BAO hatte sieben Einsatzabschnitte. Zu Beginn lagen die Schwerpunkte in den Einsatzabschnitten Ermittlungen und Datenauswertung. Ich habe mir alle Akten der Serie kommen lassen und diese intensiv gelesen. Sich daraus ergebene Ermittlungsansätze flossen in einen Maßnahmenplan ein. Zudem wurden noch offene und anhängige Maßnahmen der EG „ReSiN“ weitergeführt. Exemplarisch genannt sei die Auswertung von digitalen Asservaten aus Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen. Auch neue Strafverfahren gegen den Kreis der Verdächtigen wurden im Sinne einer Einhandbearbeitung hier bearbeitet, unabhängig davon, ob es sich um Staatsschutzdelikte handelte oder nicht.“[493]

Er habe komplett alle Akten übernommen, die Gegenstand der Ermittlungen der EG „ReSiN“ gewesen seien, erklärte der Zeuge Andreas M. Dies seien 35 Sachbeschädigungen, 14 Diebstahlstaten und damals 14 Brandstiftungen gewesen, glaube er.[494]

> **Zeuge Andreas M.**: „Wir entschlossen uns, auch die Brandstiftungen der letzten fünf Jahre in den Direktionen 5 und 6 zu recherchieren und auf einen Zusammenhang zu prüfen. Auch für die Analyse von Protokollbanddaten zu polizeiinternen Abfragen von Geschädigten der Straftatenserie haben wir einen neuen Anlauf genommen.“[495]

Die Aussagen decken sich größtenteils mit den Darstellungen im Schlussbericht der BAO „Fokus“. Demnach „wurden zunächst 6 Einsatzabschnitte (EA) gebildet, die bedarfsabhängig

---

491 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.
492 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48 f.
493 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.
494 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 50.
495 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 48.

aufgerufen und personell ausgestattet wurden.“[496] Ein weiterer Einsatzabschnitt sei später hinzu gekommen.[497]

Der EA „Ermittlungen“ habe den Auftrag erhalten, die Ermittlungsverfahren der LKA 53 EG „ReSiN“ fortzuführen, auch unter Einbeziehung von identifizierten Ermittlungsmöglichkeiten aus den EA „Datenauswertung“ und „Revision/Fallanalyse“. In diesen EA sei vollständig das Personal der ehemaligen EG „ReSiN“ aufgegangen.[498]

Der Auftrag des EA „Datenauswertung“ sei die Überführung und Aufbereitung aller bisher vorhandenen Daten der LKA 53 EG RESIN in eine CASA-Anwendung zur Überprüfung und Auswertung von (Kreuz)treffern zwischen den unterschiedlichen Datentöpfen gewesen.[499]

Dem EA „Revision/Fallanalyse“ sei der Auftrag erteilt worden, die durch die EG „ReSiN“ bearbeitete Straftatenserie rechtsextremistisch motivierter Taten in Berlin-Neukölln kriminalistisch und dienstkundlich einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen.[500] „Ziel der Prüfung war das Ausschließen von Ermittlungslücken und die Identifizierung neuer Ermittlungsmöglichkeiten; unter Einbeziehung der Fachdienststelle LKA 1 AE/OFA sollte die erneute Prüfung und ggf. Durchführung einer Fallanalyse beauftragt werden. Dieser EA wurde durch den Leiter einer Mordkommission ausgeführt (LKA 11)“, lautete es im Schlussbericht der BAO „Fokus“.[501]

Der EA „Altfälle“ sei anlassbezogen aufgerufen worden, heißt es im Schlussbericht der BAO „Fokus“. Die Aufgaben des EA seien vom Morddezernat LKA 11 übernommen, das in den Mordfällen Bektaş und Holland umfangreich dem EA Datenauswertung zulieferte sowie durch LKA 11 SE eine Recherche zu Tötungsdelikten in Neukölln seit 2014 durchführte. Für diese Aufgabe seien im LKA 11 bis zu sieben Dienstkräfte eingesetzt gewesen. Die zugelieferten Daten seien vom EA „Datenauswertung“ verarbeitet und gemeinsam mit dem EA Ermittlungen abschließend bewertet und ggf. Ermittlungen daraus abgeleitet worden.[502]

---

496 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 8.

497 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 8.

498 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 8.

499 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 8.

500 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

501 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

502 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

Der EA Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sei mit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Pressestellen der Justiz und der Senatsverwaltung für Inneres beauftragt und ist ausgestattet mit einem Beamten des höheren Dienstes.[503]

„Der EA Operative Maßnahmen erhielt den Auftrag, geeignete operative Maßnahmen gefahrenabwehrrechtlicher bzw. strafprozessualer Art zu koordinieren und in enger Absprache mit dem EA Ermittlungen durchzuführen“, hieß es im Schlussbericht der BAO „Fokus“.[504]

Der EA Polizeidelikte sei am 28.09.2019 eingerichtet worden und habe den Auftrag erhalten, anlassbezogen alle strafprozessualen und dienstkundlich notwendigen Maßnahmen zu Strafverfahren durchzuführen, die sich aus den Ermittlungen zum Straftatenkomplex der EG „ReSiN“ bzw. aus der Aufarbeitung und des Komplexes im Rahmen der BAO „Fokus“ ergeben und sich gegen aktive Polizeibeamte des Landes Berlin richten.[505]

Ein besonderer Fokus in den Vernehmungen des Ausschusses lag auf der Frage der Datenauswertung, vor allem im Hinblick auf die Unterstüzung durch eine strukturierende Fallbearbeitungssoftware. Es sei die Idee und Hoffnung gewesen, durch das Erfassen aller erhobenen Daten in einem neu angelegten CASA-Datentopf BAO „Fokus“ und Zusammenführen aller Daten der unterschiedlichen Quellen zu neuen Indizien, bestenfalls Beweisen zu kommen, seien sie be- oder entlastend, erinnerte sich der **Zeuge Andreas M.**[506]

Aus den verdeckten Maßnahmen der EG „ReSiN“ seien über 2 Millionen Datensätze hervorgegangen. Dabei habe die BAO Fokus auch Instrumente genutzt, die so noch nicht ausprobiert worden seien, erläuterte der Zeuge Andreas M., und die auch einen Moment gedauert hätten bis sie zur Umsetzung gelangt seien, etwa die Überführung von Kfz-Spuren-Daten in einer Visualisierungssoftware.[507]

> **Zeuge Andreas M.**: „Auf diese Weise wollten wir das Ausspähen von Geschädigten oder möglichen Geschädigten oder die Anwesenheit an Tatorten untersuchen und gegebenenfalls belegen.“[508]

Doch er habe relativ schnell gemerkt, dass die externen Erwartungen an die BAO unrealistisch hoch gewesen seien, betonte der Zeuge:[509]

---

503 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

504 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

505 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 9.

506 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.

507 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.

508 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.

509 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.

> **Zeuge Andreas M.**: „Es sollte schon im Sommer ein abschließender Bericht vorliegen, da waren allerdings noch nicht einmal alle Akten bei uns, weil viele bereits archiviert worden waren. Mit den Recherchen zu Brandstiftungen in den letzten fünf Jahren und deren Prüfung auf ihre Relevanz für unseren Untersuchungsgegenstand hatten wir noch nicht einmal anfangen können. Zur Aufarbeitung beziehungsweise Fortsetzung der Ermittlungen, der durchgehenden und im Laufe der Zeit zunehmenden Berichterstattung an den politischen und medialen Raum erging im Sommer der Auftrag an uns, operative Maßnahmen rechtlich und taktisch prüfen zu lassen und gegebenenfalls durchzuführen.
>
> Im September stießen wir im Rahmen der Auswertungen eines Handys des P. auf die Chatgruppe „Die Eierköppe“ und den Polizeibeamten Detlev M. Ende Oktober fanden wir eine strukturierte Datensammlung von politischen Gegnern auf einer asservierten Festplatte des Beschuldigten T. und fassten den Entschluss, möglichst alle über 400 Betroffenen zu identifizieren und zu unterrichten. In diese Zeit fielen die Anforderung eines Zwischenberichts zum Jahresende und die Vorbereitung für Sitzungen des Innenausschusses. Mir war wichtig, noch vor Abgabe des Zwischenberichts und der Berichterstattung im Innenausschuss den Geschädigten K. persönlich über die festgestellten Versäumnisse in seinem Fall zu unterrichten. Dazu gab es im Januar 2020 ein Gespräch mit ihm, dem Leiter der Abteilung Staatsschutz und mir.“[510]

Auf den Umgang mit Feindeslisten wird im Folgenden unter C. V.1. im dritten Abschnitt, auf die Chatgruppe „Die Eierköppe“ wird unter C. VI. 1. eingegangen.

Die absolute Belastungsspitze sei im Frühling 2020 erreicht worden, äußerte der Zeuge:[511]

> **Zeuge Andreas M.**: „Wir konnten bis zur Berichtslegung im August 2020 das meiste von dem, was wir uns mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vorgenommen hatten, umsetzen – dies bei teils erheblichem Druck. Einige der Ermittlungsergebnisse fanden Eingang in die Anklage der Generalsstaatsanwaltschaft zum AG Tiergarten gegen T. und P. Die festgestellten Versäumnisse in der Polizei haben wir klar benannt. Die Erkenntnisse wirken sich in Teilen auf die strategische Schwerpunktsetzung im LKA aus, explizit auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus und das Thema Auswertung. Ich übergab die Führung der BAO im Oktober 2020 an meine Nachfolgerin samt ausstehenden beziehungsweise offenen Ermittlungen. So waren wir beispielsweise aufgrund einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit eines Auswerters nicht fertig mit der Auswertung der Geodaten. Die BAO wurde im Laufe des Jahres 2021 in die Alltagsorganisation überführt.“[512]

---

510 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.
511 Vgl. Andreas Zeuge M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.
512 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 49.

Auf die Frage, ob er denn die Entscheidung über den Zeitraum, in dem die BAO „Fokus“ sich Taten noch mal angeguckt hat, getroffen habe, antwortete der Zeuge Andreas M.:

> **Zeuge Andreas M.**: „Der Auftrag, den können Sie ja dem Bericht entnehmen, der war relativ frei, möchte ich mal sagen. Ich habe entschieden, dass wir einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren nehmen. Wir mussten irgendwo einen Cut ziehen, einfach aus Gründen der Kapazität. Da sind extrem viele Daten angefallen. Es waren ja über 2 500 Brandstiftungen, die wir uns angeguckt haben. Man hätte das noch weiter machen können, überhaupt keine Frage. Aber wir sind fünf Jahre zurückgegangen, wobei wir noch – – Ein Auswerter hat zufällig noch eine Tat in 2013 – die lag schon außerhalb des Fünfjahreszeitraums – , aber der hat zufällig diese Tat entdeckt, die eben wir auch diesem Komplex zugeschrieben haben.“[513]

Auf die Frage, ob es bei ihnen diskutiert worden sei, auch den Zeitraum bis 2009 zu betrachten, insbesondere auch die Brandanschläge, die in diesem Zeitraum liegen, antwortete der Zeuge M.:[514]

> **Zeuge Andreas M.**: „Es waren diverse Straftaten bekannt. Wir haben das auch diskutiert. Sie waren seinerzeit in Bearbeitung des LKA 53, und wir mussten einfach – – Wenn Sie sich die Unterlagen irgendwann angucken können, dann werden Sie sehen, was wir alles getan haben, und man musste einen Schlussstrich ziehen. Das mag für Sie befremdlich wirken, aber – – Wenn ich eine Legislatur Zeit gehabt hätte – die haben Sie ja auch nicht –, dann wäre das noch mal was anderes gewesen, aber das waren Ermittlungsverfahren, die sind geführt worden im Staatsschutz, und wir mussten an einer Stelle einen Cut machen.“[515]

Auf die Frage nach den Brandstiftungen, die bis 2013 noch einmal untersucht worden waren, erklärte der **Zeuge Tom W.**, der Leiter des EA „Ermittlungen“:[516]

> **Zeuge Tom W.**: „Das war ein Zusammenspiel aus dem EA Ermittlungen und dem EA Datenauswertungen, weil wir natürlich Parameter angelegt haben, um zu gucken, ob wir der Straftatenserie noch weitere insbesondere Brandstiftungen zurechnen können. Aufgrund der Tatorte und des Modus Operandi und insbesondere der Deliktsart sind wir halt relativ zügig auf die damalige EG „Südost“ und die damals bearbeiteten Taten gestoßen und haben die dann eben zweifelsfrei dazugezählt, -geordnet.“[517]

Im Rahmen der BAO „Fokus“ hätten sie ein sogenanntes Brandstiftungsmonitoring durchgeführt und das nicht nur auf die Bezirke Neukölln oder Treptow-Köpenick bezogen, sondern berlinweit sich jeden Tag beziehungsweise alle anfallenden Brandstiftungen

---

513 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 54.
514 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 54.
515 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 54.
516 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 14.
517 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 14.

angeguckt. Sie hätten geschaut, ob sie für ihren Täterkreis infrage kämen, zum einen nach den Maßnahmen, die sie durchgeführt hätten, und zum anderen natürlich auch nach Tatort und Modus Operandi.[518]

Der EA „Ermittlungen“ hätte sich immer sehr eng mit dem EA „Datenauswertung“ abgestimmt und, er glaube, in wöchentlichen Runden, manchmal sogar täglich zusammengesessen und sie hätten Informationen ausgetauscht und ausgewertet.[519]

Nachfolgerin des Herrn Andreas M. wurde die **Zeugin Vera K.**, die Leiterin der Koordinierungsstelle Staatsschutz[520], die ab November 2020 bis November 2021 zugleich die BAO „Fokus“ leitete – und bereits zuvor die EG „Südost“ geleitet hatte, deren Arbeit ebenfalls Eingang in die BAO „Fokus“ fand.[521]

> **Zeugin Vera K.**: „Die GenStA hatte das im Sommer, glaube ich, alles übernommen, aber so richtig mit Ermittlungsschritten ging es sogar, glaube ich, dann erst los – oder jedenfalls in der Masse –, als ich dann dort auch war. Na, für mich hieß es: Mein Vorgänger, der hat mir das übergeben, versucht, bestmöglich zu übergeben. Dafür haben wir einen Monat lang ein Büro geteilt, und er hat dann wirklich täglich häppchenweise versucht, mir die wichtigen Dinge klarzumachen, um die es halt in diesem Komplex geht, weil es ja wirklich sehr, sehr viel war. Parallel quasi liefen noch Dinge der Aufarbeitung, die eben unter seiner Führung begonnen wurden, zum Beispiel eben die Betrachtung der Altfälle oder die nochmalige Auswertung der ganzen TKÜ-Produkte. Das war ja alles schon im Gange und lief halt weiter, und dann kamen eben parallel dazu noch neue Ermittlungsaufträge von der GenStA, dadurch, dass die sich ja auch alles noch mal angesehen haben.“[522]

Die Zeugin Vera K. selbst betrachtete es kritisch, dass sie mit der Leitung der BAO „Fokus“ betraut worden war:[523]

> **Zeugin Vera K.**: „Meine Funktion als Leitung der BAO habe ich kritisch gesehen, da ich ja durch die EG „Südost“ bereits mit einem Teil der Verfahren

---

518 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 21.
519 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 15.
520 Gemäß der Aussage der Zeugin Vera K. ist die Aufgabe der Koordinierungsstelle Staatsschutz: „In den jetzt bestehenden zwei Staatsschutzabteilungen befinden sich Ermittlungskommissariate und Auswerteeinheiten. Aber all das, was eine Abteilung auch noch braucht, nämlich den Bereich eines Geschäftszimmers, einer Personalstelle, einer Stelle für Grundsatz und Gremien et cetera, das ist normalerweise in jeder Abteilung mit drin, und was diese beiden Staatsschutzabteilungen angeht, gibt es da sozusagen eine übergeordnete Klammer, das ist die Koordinierungsstelle Staatsschutz, und da sind all diese Querschnittsfunktionen drin, die die beiden Abteilungen betreffen. Da gibt es einen Dauerdienst für den gesamten Staatsschutz, der ist 24/7 besetzt, da gibt es eben den Personalbereich, da gibt es den Bereich, der sich mit den Gefährdungsein-schätzungen beschäftigt, was politische Veranstaltungen, Objekte, Personen betrifft. Ja, diese Aufgaben, die beide Abteilungen betreffen, aber nicht Ermittlungsarbeit oder Auswertearbeit sind, sondern quasi Verwaltung dieser beiden Abteilungen, das ist die Koordinierungsstelle Staatsschutz.“; so Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 77.
521 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
522 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 65 f.
523 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.

> betraut war, die nun noch einmal überprüft wurden. Andererseits hatte das den Vorteil, dass mir der Themenkomplex nicht unbekannt war.“[524]

Die Leitung der Koordinierungsstelle sei eine Vollzeitstelle gewesen, äußerte die Zeugin. Sie sei zwar von einzelnen Aufgaben entlastet worden, jedoch sie habe sehr viel arbeiten müssen, um beide Aufgaben wahrnehmen zu können.[525]

> **Zeugin Vera K.**: „Also, ich habe stundenmäßig tatsächlich sehr viel mehr gearbeitet. Wenn ich normal nach acht Stunden täglich den Stift hätte fallengelassen, hätte ich es nicht geschafft. Ob die Leitung der BAO „Fokus“ mich jetzt 40 Stunden pro Woche gekostet hat, kann ich nicht mehr sagen. Also es war viel zu tun mit beidem zusammen.“[526]

Dies sei bei ihnen in der Behörde immer so, erklärte die Zeugin Vera K., dass ein bestimmtes Stellengerüst vorhanden sei, und wenn neue Aufgaben hinzukämen, die in diesem Stellengerüst nicht vorgesehen seien, dann gäbe es niemanden in der Polizei Berlin, der keine Tätigkeit habe. Also müsse jede neue, zusätzliche Tätigkeit von jemandem miterledigt werden.[527]

In Bezug auf die Zusammenarbeit der BAO „Fokus“ mit anderen Behörden, erinnerte sich die Zeugin Vera K., dass es dann ja schon das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum gegeben habe sowie das GIBZ (Gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus), das bei der Senatsverwaltung für Inneres angebunden gewesen sei und es wöchentlich oder zweimal wöchentlich Treffen gegeben habe, glaube sie.

Es seien dann auch von ihr aus der BAO „Fokus“ heraus Informationen an denjenigen bei der Polizei gegeben worden, der dann in diesen Gremien vertreten war, also entweder an den Vertreter im GETZ (Gemeinsames Extremismus und Terrorismus Abwehrzentrum) oder an denjenigen Kollegen, der dann immer ins GIBZ gegangen sei – dies sei ein Kollege aus der Auswerteeinheit gewesen.[528]

Während ihrer Zeit in der BAO „Fokus“ sei es auch zu der Übernahme der Verfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft gekommen, die alle durch die BAO „Fokus“ bearbeiteten Verfahren überprüfte, zur fallweisen Fortführung der Ermittlungen und zu weiteren strafprozessualen verdeckten Maßnahmen, die bis Ende November 2020 andauerten – also bis am 22.11. T. und P. festgenommen worden seien. Danach habe sie die Überführung der BAO in die AAO vorbereitet, die dann im November 2021 stattgefunden habe.[529]

Während ihrer Zeit bei der BAO „Fokus“ habe sie den medialen Druck und den Druck aus der Politik als sehr groß empfunden, erklärte die Zeugin Vera K.[530] Zum Beispiel habe die

---

524 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46.
525 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46 f.
526 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46 f.
527 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 48.
528 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 50.
529 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 46 f.
530 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 51.

Betroffeneninitiative, die wöchentlich vor dem LKA demonstriert habe, gegenüber von ihrem Fenster gestanden:[531]

> **Zeugin Vera K.**: „Die habe ich da also immer gesehen, und manche Dinge haben dann ja auch Eingang in die Presse gefunden. Das war mir schon bewusst, und der Druck war enorm. In meine Zeit fiel ja hauptsächlich die Fortführung oder Aufarbeitung auch zum Teil durch die GenStA, und insofern wurde ja das – – Also, ich meine, wir haben von uns aus auch gemacht, was wir noch gesehen haben, was man machen könnte, aber das meiste, habe ich in Erinnerung, kam direkt als Auftrag von der GenStA, und das haben wir eben ausführt. Warum jetzt vorher was nicht gemacht wurde oder warum es dann in dem Fall gewollt war, beauftragt, verfügt wurde, das kann ich jetzt nicht sagen. Also, ich meine nicht, ich kann es nicht sagen, sondern ich weiß es nicht, weil, damit hatte ich damals dann nichts zu tun.“[532]

Die Zeugin Vera K. erklärte, sie sei auch der sogenannte Single Point of Contact für ihre Behörde gegenüber der Kommission gewesen. Wenn Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer Unterlagen oder Informationen benötigt hätten, hätten sie sich stets an die Zeugin Vera K. gewandt und sie habe die Anfrage dann in die entsprechenden Gliederungseinheiten ihrer Behörde gesteuert. Wegen der Coronazeit habe es Kontaktbeschränkungen gegeben, aber insgesamt habe der Austausch gut funktioniert. Damals sei auch der polizeiliche Datenraum (PoD) – durch die Taskforce „Lupe“ gemanagt – erfunden worden, um die Akten digital bereitstellen zu können.[533]

Mit den Brandenburger Behörden habe sie hingegen nicht im Austausch gestanden, äußerte die Zeugin, und fügte erläuternd hinzu, den hätte sie auch nicht gehabt, weil, dies ja über die installierten Gremien gelaufen sei.[534]

> **Zeugin Vera K.**: „Dann wäre ja eine Info von mir für Brandenburg an den entsprechenden Kollegen gegangen, der in einem Gremium vertreten ist, der das dann mit dem Brandenburger Kollegen bespricht, und umgekehrt läuft es halt genauso.“[535]

Zur Frage der Thematisierung des Neukölln-Komplexes im GETZ schreibt die Kommission Neukölln:

„Die Brandstiftungen des Neukölln-Komplexes wurden im Untersuchungszeitraum, zuletzt am 30. Dezember 2020, in insgesamt 13 Beiträgen durch die Polizei Berlin in der AG Lage des GETZ thematisiert. Die teilnehmenden Behörden von Polizei und Nachrichtendiensten konnten die Erkenntnislage nicht substanziell ergänzen, was als ein Indiz für regionales Tatgeschehen ohne erkennbare länderübergreifende oder bundesweite Strukturen gesehen werden kann.

---

531 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 51.
532 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 51.
533 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 56 f.
534 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 76.
535 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 76.

Es folgten daher keine Veranlassungen aus diesen Thematisierungen.“[536]

Auch aus verschiedenen vorliegenden Akten geht hervor, dass das GETZ sich im November 2013 u.a. mit den Hauptverdächtigen der Serien befasst hat.[537] Auch Protokolldaten zu Abfragen zu Sebastian T., Tilo P., Julian B., Jill-Pierre G. u.a. zeigen, dass das GETZ selbst mehrfach in polizeilichen Informationssystemen Daten zu diesen Personen abgefragt hat. Außerdem erhielt das GETZ diverse Gefährdungsbewertungen, die vom LKA Berlin in Bezug auf mögliche Gefährdungen durch extrem rechte Akteure erstellt wurden.[538]

Zu den Geschädigten der Anschlagserie habe sie persönlich im Rahmen ihrer BAO-„Fokus“-Tätigkeit, keinen Kontakt gehabt, äußerte die Zeugin Vera K. – aber die Mitarbeiter der BAO beziehungsweise Mitarbeiter der Auswerteeinheit, die nicht in der BAO gewesen seien, aber mit denen es dann so abgesprochen gewesen sei, wie es dann später generell kommen sollte: dass immer ein bestimmter Mitarbeiter der Auswerteeinheit für einen bestimmten Betroffenen der Ansprechpartner sein sollte. So hätten sie das da dann auch schon angefangen.[539]

e. Zusammenfassung der Maßnahmen und des Erkenntnisgewinns

Die späte Leiterin der BAO „Fokus“, die **Zeugin Vera K.**, betonte, es sei ihr ein Anliegen gewesen bei der Überführung der BAO in die AAO, die Kritik- und Verbesserungsvorschläge zu berücksichtigen, die bis dahin aus der Arbeit der BAO und der Tätigkeit der Sonderkommission Neukölln resultierten. Diese Ergebnisse sollten als Verbesserungen in die Allgemeine Aufbauorganisation implementiert werden. Beispielsweise sollten Betroffene feste Ansprechpartner haben, damit sich ihnen Kontinuität biete und sich Vertrauen bilden könne. Zudem sei in dem entsprechenden Dezernat eine sogenannte Einhandbearbeitung etabliert worden, was bedeute, dass sämtliche Verfahren zu einer Person unabhängig vom jeweiligen Delikt von ein- und demselben polizeilichen Sachbearbeiter bearbeitet werden. Die Gefährderbearbeitung mit der Koordinierung und Bewertung gefahrenabwehrrechtlicher Maßnahmen im Hinblick auf eingestuftes Personenpotenzial inklusive der Auswertung von Videotechnik sei fest im LKA 531 angebunden worden und die Opferbetreuung mit festen Ansprechpartnern in einer Auswerteeinheit des LKA 53. Aufgrund der Bedeutung für die Betroffenen seien dabei sämtliche wesentliche Schritte mit der Behördenleitung und der Senatsinnenverwaltung abgestimmt worden.[540]

Der **Zeuge Tom W.** erläuterte, dass es eine der Lehren aus den Ermittlungen der EG „ReSiN“ und fortlaufend der BAO „Fokus“ gewesen sei, dass im Rahmen von polizeilichen Ermittlungsverfahren – wo von vornherein schon klar ist, dass es einen relativ großen Umfang annimmt und mehrere Datentöpfe entstehen, von vornherein eine strukturierte Erfassung

536 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 28.
537 Beispielsweise aus Anlagen zu Akten SenInnS (Neukölln II)/ I (SenInnSport) Bd. 267/Band 9 zu BB Nr 2j, Punkt2/28/20131119 lka 53 an lka 5 wg personenpotential berlin heutige sitzung im getz_geschwärzt.pdf.
538 Beispielsweise Akten SenInnS (Neukölln II), Unterlagen für den 1. UntA/005_fertig/2020_09_21 21 Protokolldaten_aus_Abfragen_zu_Person T Sebastian geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 49.3, S. 14.
539 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 70.
540 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 47.

erfolgen müsse. Das sei polizeiweit eine Vorgabe, eine Konzeption, die erst im Nachgang eingerichtet worden sei.[541]

Gemäß dem Schlussbericht der BAO „Fokus“ wurden „im Zeitpunkt der Berichtslegung“[542] folgende wesentlichen Feststellungen getroffen:

„Die Beschuldigten Julian B., Sebastian T. und Tilo P. betrieben eine unterschiedlich ausgeprägte, teils akribische Aufklärung des politischen Gegners, die über das gegenseitige Fotografieren der jeweiligen Akteure des linken bzw. rechten Spektrums hinausgeht. Der Beschuldigte T. sammelte strukturiert personenbezogene Daten wie Fotos, Autokennzeichen und Wohnanschriften von Personen des politischen Gegners, Pressevertretern und Polizeimitarbeitenden.

Der Gesch. K. wurde von den Besch. T. und P. über einen längeren Zeitraum thematisiert und ausgespäht. Weil die Erkenntnisse zu Herrn K. innerhalb der EG RESIN nicht rechtzeitig zusammengeführt werden konnten, konnte Herr K. nicht vor Tatbegehung als mögliche Zielperson der Besch. sicher identifiziert und gewarnt werden. Diese Feststellung gilt vom Grundsatz her auch für die Zusammenführung der Erkenntnisse zwischen SenInnDS II (Verfassungsschutz) und der EG, wobei einer Datenübermittlung ohne konkret erkennbaren Straftatenverdacht durch das informelle Trennungsprinzip rechtliche Grenzen gesetzt sind.

Zu jedem im Rahmen der Ermittlungen der EG RESIN bzw. BAO Fokus bekannt gewordenen strafrechtlich relevantem Sachverhalt wurde in Absprache mit der StA ein Strafverfahren eingeleitet und im Sinne einer Einhandbearbeitung bei der EG RESIN bzw. BAO Fokus geführt. Teilweise haben die Strafverfahren Anklagereife erlangt, teilweise sind zu den Verfahren noch Ermittlungen anhängig.

Es wurden insgesamt neun weitere Brandstiftungen an Kfz detektiert, die zum gegenständlichen Tatkomplex und dem Kreis der Verdächtigten zugerechnet werden, zu denen jedoch noch keine Beweise gegen die Besch. gefunden worden sind.

Es wurden bisher keine Beweise gefunden, die eine Täterschaft der Beschuldigten zu den Straftaten der EG RESIN bzw. BAO Fokus weiter erhärten könnten.[543] Es besteht jedoch insbesondere durch die systematische Aufklärung des politischen Gegners eine hohe kriminalistische Wahrscheinlichkeit für diese Täterschaft. Dafür sprechen auch die vom Hauptbeschuldigten T. verschlüsselten Kommunikationsgeräte, für deren Entschlüsselung und Auswertung ein hoher Aufwand betrieben wurde, der bislang jedoch erfolglos blieb (…).

---

541 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 15.

542 Stand: 21. August 2020.

542 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 10.

543 Anmerkung: Hier sind die weiteren Entwicklungen, die nach dem Verfassen des Schlussberichts durchdie BAO Fokus entstanden sind, zu beachten.

Es wurden keine Hinweise dafür gefunden, dass Daten von Gesch. des gegenständlichen Tatkomplexes aus Datenauskunftssystemen der Polizei Berlin an Personen des rechtsextremistischen Spektrums herausgegeben wurden (…).“[544]

Zu den Ergebnissen im Einzelnen wird unter den entsprechenden Punkten unter Punkt „E.“ dieses Berichts detaillierter ausgeführt.

f. LKA 532 / „Team Neukölln“

Der **Zeuge Ralph-Peter W**. kritisierte den früheren Umgang mit den Betroffenen seitens des LKA:

> **Zeuge Ralph-Peter W.**: „Die Mitarbeitenden, die sich mit den Straftaten beschäftigt haben, waren gar nicht in der Lage, da, aufgrund ihrer Arbeitsbelastung, sich noch intensiver und eingehender mit den Geschädigten zu befassen.“[545]

Heute sei das besser, denn es gebe jetzt z.B. das „Team Neukölln bei uns in der Auswertung, das eben den Kontakt auch zu den ehemalig Betroffenen weiterhin pflegt und sucht und in regem Gesprächsaustausch ist.“[546]

So beschreibt es auch der **Zeuge** und langjährige Leiter des LKA Berlin, **Christian Steiof**:

> **Zeuge Christian Steiof** „Die Mitarbeitenden im Staatsschutz haben in den letzten Jahren sehr große Bemühungen entfaltet, das verloren gegangene Vertrauen zu gewinnen – wiederzugewinnen – und zu stärken. Dazu haben hoffentlich die vielen direkten Kontaktaufnahmen in den letzten Jahren und auch Gesprächsangebote mit den Geschädigten der Straftatenserie durch das sogenannte Team Neukölln, das wir 2020 gegründet haben, beigetragen. Damit haben wir die Kritik an unserem Umgang mit den Betroffenen, wie sie auch die Kommission Neukölln konstatiert hat, ernst genommen, angenommen und uns verbessert, und das werden wir auch weiterhin tun.“[547]

Er führte weiter aus:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Ein wesentlicher Kritikpunkt der Kommission Neukölln war, wie wir als Polizei mit den Betroffenen umgegangen sind. Und Sie wissen in diesem Ausschuss, dass neben der Frage: Warum kommen die eigentlich nicht zu Verurteilungen? Warum überführt die Täter keiner, jeder weiß doch, wer es ist? – und so, ein wesentlicher Teil dieses Vertrauensverlustes auch die Frage war: Wer macht in der Polizei eigentlich was? –, also die

---

544 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 10 f.

545 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 77.

546 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 77.

547 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1.September 2023, WP 19/15, S. 4.

> Stichworte EG „Rex“, OG „Rex“, EG „ReSiN“, BAO „Fokus“ und so weiter. Es gab ja auch Vorfälle – die kennen Sie wahrscheinlich auch aus der Aktenlage –, wo das Vertrauen aufgrund eines Handelns eines Mitglieds der EG „Rex“ jetzt irgendwie auch nicht gestärkt wurde. Und all diese Dinge haben uns im Zuge der Zeit der BAO „Fokus“ dazu bewogen zu überlegen: Wie können wir dieses verlorene Vertrauen möglicherweise strukturiert versuchen wiederzugewinnen? –, und das mündete 2020 dann in der Einrichtung dieses Team Neukölln, und zwar im polizeilichen Staatsschutz. Wir haben dort drei Mitarbeitende, zwei Auswerter, die also sozusagen umfassendere Erkenntnisse aus den Ermittlungen und Aufklärungen haben, und einen sogenannten OSINT-Ermittler, das sind bei uns Menschen, die wir von außen einkaufen, die insbesondere Social Media und so weiter beobachten, einschlägig, phänomenbezogen. Diese drei, dieses Team stellt die Gefährdungsbewertungen her, Lagebilder für Geschädigte oder potenziell Geschädigte, und geht auch in Gespräche, Sicherheitsgespräche, Sensibilisierungsgespräche, Kontaktgespräche, proaktive und so weiter. Unser Eindruck jedenfalls ist der, dass das eine gute Maßnahme war, weil es uns vielleicht damit gelingt, Stück für Stück ein wenig Vertrauen wiederherzustellen. Ob das wirklich so ist, müssen andere beurteilen.“[548]

Und auf Rückfrage zur Ausbildung dieser Beamten und Tarifbeschäftigten:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Es gibt in der Polizei meines Wissens keine übergreifende Fortbildung dafür, sondern diese Sensibilisierungen machen wir innerhalb des modularen Fortbildungskonzeptes im Staatsschutz und bedienen uns dazu aber auch externen Wissens. Die beiden Vollzugsbeamten haben das, soweit ich weiß, sozusagen absolviert, dieses dreistufige Fortbildungskonzept, bei dem OSINT-Ermittler weiß ich es nicht.“[549]

Die Betroffene und **Zeugin Karin W.** hatte eine etwas andere Perspektive auf das neu geschaffene „Team Neukölln“. So richtig klar schien es nicht zu sein, was die Rolle dieser neu geschaffenen Einheit sein sollte: „Was für uns auch ein großes Problem ist, ist die permanente Umbenennung, Umbesetzung von Arbeitsgruppen. Wir haben es schon mit „ReSiN“, EG „Rex“, OG „Rex“, „Fokus“ – – Jetzt gibt es eine neue, „Team Neukölln“ nennt sich das. Also wir haben den Überblick verloren: Wer macht was? Wie arbeiten die zusammen? – Wir haben danach gefragt: Wie ist die Zusammenarbeit, auch mit Verfassungsschutz und so? – Da haben wir jetzt noch mal aktuell nachgefragt, und ich bin gespannt, ob wir Antworten erhalten. Aber das macht es einfach total schwer.[550]

Und weiter:

> **Zeugin Karin W.**: „Also, ich habe es in diesem Sicherheitsgespräch so verstanden, dass das Team Neukölln aus zwei Personen, glaube ich, besteht – zwei oder drei –, und die haben die Aufgabe, keine Ermittlung zu machen, sondern die pflegen die Kommunikation mit Opfern, mit Initiativen und so; das

548 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 20.
549 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 20.
550 Vgl. Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 39.

> ist deren Aufgabe. Die führen die Sicherheitsgespräche, so was macht das Team Neukölln. Sie machen keine Ermittlungsarbeit. Und das ist wohl relativ neu, so habe ich den Eindruck gehabt.“[551]

Sie habe mit diesen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Rahmen eines Sicherheitsgesprächs schon Kontakt gehabt und verorte sie beim LKA 53.[552]

3. Perspektive der Betroffenen auf die Arbeit der Ermittlungsgruppen

Der Betroffene der Anschlagsserie und **Zeuge Jürgen S.**, Mitglied der Anwohnerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“[553], betonte und lobte den engen Kontakt zu den Ermittlungsgruppen:

> **Zeuge Jürgen S.**: „Also wir, also die Initiative und ich persönlich auch, haben sehr engen Kontakt mit den Mitgliedern, also der ehemaligen OG „Rex“ bzw. – – der ehemaligen EG „Rex“ – Entschuldigung! – bzw. der heutigen OG „Rex“; ja, da gib es enge Verbindungen, die unterschiedliche Phasen durchgemacht haben.“[554]

Bis zur Auflösung der EG „Rex“ hätten sie insofern engen Kontakt gehabt, als zwei Mitglieder der EG „Rex“ mehr oder weniger regelmäßig an ihren Sitzungen auch teilgenommen hätten, tatsächlich eben auch als Diskutanten, die in diesem Sinne auch zu bestimmten Vorhaben, die sie diskutiert haben, überlegt hätten, vorsichtig Stellung genommen hätten, erinnerte sich der Zeuge.[555]

Zu Herrn M. und Herrn K. hätten sie engen Kontakt gehabt und sich dafür eingesetzt, dass diese beiden Personen weiter die Arbeit machten, weil sie auch großes Vertrauen durch die Kooperation gewonnen und relativ offen Gespräche geführt hätten.[556] Sie seien daher überrascht gewesen, dass Herr K. in der OG „Rex“ mit seinem umfangreichen Wissen nicht mehr präsent gewesen sei.[557]

Die **Zeugin Karin W.**, die sich in der Initiative „BASTA“ engagiert, betonte hingegen, es sei schwer bei all den Arbeitsgruppen den Überblick zu behalten:[558]

> **Zeugin Karin W.**: „Was für uns auch ein großes Problem ist, ist die permanente Umbenennung, Umbesetzung von Arbeitsgruppen. Wir haben es schon mit „ReSiN“, EG „Rex“, OG „Rex“, „Fokus“ – – Jetzt gibt es eine neue, „Team Neukölln“ nennt sich das. Also wir haben den Überblick verloren: Wer macht was? Wie arbeiten die zusammen? – Wir haben danach gefragt: Wie ist die Zusammenarbeit, auch mit Verfassungsschutz und so? – Da haben wir jetzt noch

551 Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 66.
552 Vgl. Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 66.
553 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 71.
554 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 76.
555 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 76.
556 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 76.
557 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 77.
558 Vgl. Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 39.

> mal aktuell nachgefragt, und ich bin gespannt, ob wir Antworten erhalten. Aber das macht es einfach total schwer.“[559]

Und sie kritisierte die mangelnde Reaktion auf Anfragen:

> **Zeugin Karin W.**: „Kontakt ist schwer zu halten, weil da dauernd Wechsel sind, und wir sagen mittlerweile auch, Gespräche zu führen, um uns zum wiederholten Male erklären zu lassen, wieso, weshalb die Pannen und keine Ermittlungserfolge sind – diese Gespräche meiden wir mittlerweile. Und auch immer wieder zu hören: Aus ermittlungstechnischen Gründen können wir nichts sagen –, dazu brauchen wir keine Gespräche. Also für uns ist in diesen Gesprächen auch immer der Eindruck: Wir werden aufgefordert, alles zu sagen, was wir wissen – wollen wir ja auch, wir sind transparent, wir haben nichts zu verheimlichen –, aber es kommt nichts zurück. Also es wird nichts erwidert. Also auf so ganz einfache Fragen wie: Ist das Verfahren abgeschlossen, ja oder nein? – kriegen wir keine Antworten, und das ist so – – Herr Geisel hat mal ganz pressewirksam verkündet, er kennt die Täter. Na ja, also für mich als Bürgerin: Wenn ich die Täter kenne, warum verhafte ich sie nicht? – frage ich mal so ganz salopp. Und das sind alles so – – Das macht die Kommunikation schwer.“[560]

Der **Zeuge Ferat Koçak** betonte, wie wichtig die OG „Rex“ für ihn als Betroffenen gewesen sei:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Es gab regelmäßige Treffen mit der OG „Rex“. Ich fand das sehr wichtig, weil ich der OG „Rex“ immer sagen konnte – – Es war sozusagen der kürzeste Draht, und wenn mir was komisch vorkam, konnte ich einfach direkt anrufen und direkt mitteilen: Hier stimmt was nicht – oder: Hier ist jetzt um die Ecke ein Riesenhakenkreuz, bitte schaut mal nach! – Genau, das war schon wichtig, dass dieser Kontakt bestand.“[561]

4. Feststellungen durch die Polizei

Der **Zeuge Michele L.**, der seit August 2020 Dezernatsleiter des LKA 53 ist, stellte die Gegebenheiten dar, die er bei der Übernahme seines Amtes vorgefunden hätte:[562]

> **Zeuge Michele L.**: „Ich bin seit August 2020 Dezernatsleiter des LKA 53 und wurde durch den damaligen stellvertretenden Leiter des Dezernats über einige Wochen mit den spezifischen Aufgaben vertraut gemacht. Meine ersten Wahrnehmungen waren davon geprägt, mit wie viel Engagement und Eifer die Mitarbeitenden tagtäglich ihre Arbeit bewältigt haben. Unter Zurückstellung persönlicher Belange wurde das enorm große Aufgabenspektrum und die damit verbundene Verantwortung wahrgenommen.

---

559 Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 39.
560 Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 43.
561 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 11.
562 Vgl. Zeuge Michele L., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 69.

> Zu diesem Zeitpunkt bestanden parallele Strukturen, das heißt, es gab die BAO „Fokus“ mit einer eigenen Aufgabenzuweisung, und es gab das LKA 53, also mein Dezernat. In der BAO „Fokus“ waren jedoch auch Mitarbeitende des LKA 53 tätig, und bei besonderen Arbeitssituationen wurde versucht, die Arbeit der BAO zusätzlich personell zu unterstützen. Zudem gab es regelmäßigen Austausch, um sich fachlich zu beraten und erkannte Problemfelder gemeinsam zu durchdenken und zu lösen.
>
> Als Beispiel möchte ich die Betreuung der Opfer im Neukölln-Komplex anführen. Schnell wurde mir in diversen Gesprächen verdeutlicht, dass das Vertrauensverhältnis zwischen meinen Mitarbeitenden und den Geschädigten der rechten Straftatenserie gestört ist. Um es deutlicher zu formulieren: Es war nicht mehr vorhanden. Der Bericht der Kommission Neukölln hat diesen Eindruck bestätigt. Daher wurden Überlegungen angestellt, wie es wieder zu einem besseren Miteinander kommen kann. Eine Maßnahme war hierbei die Implementierung des sogenannten Neukölln-Teams, das als Ansprechstelle für die Neukölln-Opfer implementiert wurde, um beispielsweise Sicherheitsgespräche zu führen. Ziel war und ist es, mit möglichst wenig Personalfluktuation Kontinuität in der Ansprechbarkeit mit vertrauten Personen zu gewährleisten.
>
> Auch die wiederholten Fragen, ob Mitarbeitende der Polizei Berlin rechte Straftäter/-innen unterstützten, hat dazu beigetragen, sich organisatorisch anzupassen. So wurde am 1. April 2021 die Ermittlungsgruppe „Zentral“ ins Leben gerufen, die mit der Aufdeckung von derartigem Fehlverhalten beauftragt wurde und nunmehr ihren temporären Status verloren hat.“[563]

Hinsichtlich der Frage nach vorhandenem Fachwissen der ermittelnden Polizeibediensteten führte der Zeuge aus:

> **Zeuge Michele L.**: „Auch die Frage, ob ein ausreichendes Fachwissen in den Ermittlungskommissariaten vorliegt beziehungsweise kontinuierlich gehalten werden kann, um Straftaten und Gefahrenpotenzial zu erkennen, wurde und wird immer wieder bewegt, denn eins sollte ins Bewusstsein rücken: Es ist wichtig, dass die Ermittler/-innen Expert/-innen sind. Die Dezernatsleitung, die immer wieder wechselt, hat die Aufgabe, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen. So wurde unter anderem eine deutlichere Zuständigkeitsverteilung vorgenommen. Nun sind zwei Ermittlungskommissariate mit der klaren Zuständigkeit der Bekämpfung der PMK-rechts betraut, hierunter auch das LKA 532, das nach der Beendigung der BAO „Fokus“ am 29. Oktober 2021 die Ermittlungsverantwortlichkeit im Neukölln-Komplex übernahm. Zwei weitere Kommissariate des LKA 53 fungieren als Zentralstelle Hasskriminalität. Die Expert/-innen in diesem Raum wissen, dass es natürlich fließende Übergänge gibt, die eine klare phänomenologische Unterscheidung nicht zulassen. Dennoch halte ich diesen Ansatz für einen weiteren Baustein der Professionalisierung.

---

563 Zeuge Michele L., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 69.

> Damit einhergehend war es uns wichtig, dauerhaft auch auf polizeifremde Fachexpertise zurückgreifen zu können. Derzeit ist eine Fachkraft für Politikwissenschaften dem LKA 53 zugeordnet. Diese soll durch psychologische und sozialwissenschaftliche Mitarbeitende ergänzt werden. Hierdurch versprechen wir uns eine bessere Sicht auf Tat und Täter/-innen und damit bessere Bekämpfungs- und Präventionsansätze.“[564]

Der Zeuge führte jedoch auch selbstkritisch aus:

> **Zeuge Michele L.**: „Zur Wahrheit gehört jedoch auch, dass alle Bemühungen der letzten Jahre durch unbearbeitete Vorgänge im LKA 533 einen deutlichen Schaden genommen haben. Es ist richtig, dass bei Bekanntwerden zunächst geschaut wurde, wie die Verfahren möglichst schnell der Staatsanwaltschaft zugeführt werden können, um eine rechtliche Einordnung und Abstimmung zum weiteren Vorgehen zu erreichen. Parallel wurde der Umstand der Nichtbearbeitung einer rechtlichen Würdigung unterzogen und führte zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens außerhalb des Staatsschutzes. Weitere Ausführungen stehen somit unter dem Vorbehalt der Staatsanwaltschaft, weswegen ich um Verständnis bitte, dass ich hierzu keine weiteren Ausführungen vornehmen kann.“[565]

Abschließend fasste der Zeuge zusammen:

> **Zeuge Michele L.**: „Lassen Sie mich zusammenfassend darstellen, dass die Arbeit im LKA 53 von Beginn an davon geprägt war, welche Veränderungen vorgenommen werden sollten, um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden. Hierbei gibt es auch Rückschläge, die ich und auch die Mitarbeitenden meines Dezernats sehr bedauern, jedoch auch als Auftrag verstehen, sich immer wieder neu aufzustellen und anzupassen.“[566]

Die zur Aufarbeitung eingesetzte Kommission bewertete die Arbeit der BAO „Fokus“ wie folgt:

„Die von der Kommission gesichteten Akten lassen erkennen, das die BAO Fokus die ihr gesetzten Vorgaben, die Aufarbeitung der Unterlagen der EG ReSiN, die interne Kontrolle der bisherigen polizeilichen Arbeit der EG ReSiN sowie der vorangegangenen Organisationseinheiten EG REX und OG REX, die Generierung neuer Ermittlungsansätze sowie die Übernahme der weiteren Bearbeitung der Straftatenserie umgesetzt hat. Die Unterlagen zeigen, dass intensiv versucht wurde, die vorliegenden Indizien weitestgehend zu verdichten und bestenfalls auch neue Beweise für die gegenständlichen Strafverfahren zu gewinnen. Vorgesetzte wurden jeweils informiert, Dienstwege eingehalten, und ggf. weitere

564 Zeuge Michele L., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 69 f.
565 Zeuge Michele L., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 70.
566 Zeuge Michele L., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, WP 19/22, S. 70.

Dienststellen sowie die Staatsanwaltschaft Berlin eingebunden. Wesentliche zeitliche Verzögerungen in der Bearbeitung wurden diesseits nicht erkannt.“[567]

Und sie kam zu folgendem Fazit:

„Aus Sicht der Kommission Neukölln war die Entscheidung zur Einrichtung der BAO Fokus, einschließlich der deutlichen Verstärkung des Personalansatzes, richtig und notwendig. Durch die BAO Fokus konnte die Tatenserie intensiver bearbeitet werden, als es der EG ReSiN zuvor möglich war. Die Beweislage gegen bereits im Tatverdacht stehende Personen konnte teilweise verdichtet werden, worauf zuletzt auch die Generalstaatsanwaltschaft aufbauen konnte. So stellte die Ermittlungsarbeit der BAO Fokus die Basis für die beiden Haftbefehle im Dezember 2020 gegen die beiden Hauptverdächtigen und für weitere Anklagen der Generalstaatsanwaltschaft dar.“[568]

III. Datensammlungen über politische Gegner durch den Täterkreis

1. Feindeslisten

„Im Laufe der polizeilichen Ermittlungen der EG ReSiN und der BAO Fokus die Serie Neukölln betreffend, wurden bei mehreren Durchsuchungen größere Datenmengen sichergestellt, bei deren Auswertung sich herausstellte, dass es sich um Sammlungen von unterschiedlichsten persönlichen Daten von politisch Andersdenkenden handelt (sogenannte Feindeslisten)“[569], führt der Kommissionsbericht aus. „Diese Funde befanden sich auf verschiedenen Medien, so u.a. auf technische“, wird im Bericht der Kommission ausgeführt. „Gegenständen, wie Festplatten oder Computern oder aber auch in Form abgehefteter Blätter in Ordnern oder von einzelnen handschriftlich beschriebenen losen Zetteln in Büchern versteckt. Es konnten allein bei einer Auswertung eines Rechners über 500 Datensätze zu Personen vorgefunden werden, welche nicht Geschädigte der Serie Neukölln geworden sind.

Auf Initiative der EG „ReSiN“ und der BAO „Fokus“ wurden die Geschädigten und Betroffenen des Komplexes Neukölln sowie die anderen Personen in den Datensammlungen über den Sachverhalt informiert und Sensibilisierungs- oder Sicherheitsgespräche angeboten.“[570]

Inwiefern dies tatsächlich vollumfänglich erfolgt ist, lässt sich nicht abschließend feststellen.

Der **Zeuge Detlef Fendt** erinnerte sich:

---

567 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 30 f.

568 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 31 f.

569 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 24.

570 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 24 f.

> **Zeuge Detlef Fendt**: „Freunde haben mir mitgeteilt, dass bei der Computerdurchsuchung des Polizisten in der Fulhamer oder Parchimer Allee, der jetzt nicht mehr dabei ist, ich auf der Feindesliste gestanden habe, die man bei ihm als PDF-Datei im Computer gefunden hat.“[571]

Der Name des Polizeibeamten falle ihm jetzt nicht ein, erklärte der Zeuge.[572]

Auf Nachfrage, ob er denn von der Polizei selber eine Information darüber bekommen habe, dass er auf einer Liste gestanden haben, verneinte der Zeuge dies.[573]

Die Kontaktaufnahme mit den Betroffenen sei auf mehreren Wegen geschehen:[574] „Die Personen wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO Fokus persönlich an der jeweiligen Melde- oder Wohnanschrift aufgesucht und informiert“[575], wird in dem Bericht der Kommission ausgeführt. „Konnten die Personen so nicht erreicht werden, wurde ein persönliches Schreiben hinterlassen, welches ein Gesprächsangebot und notwendige Informationen enthielt oder aber ein solches Schreiben wurde gleich an Personen versandt, die nicht persönlich aufgesucht werden konnten. Ein überwiegender Anteil der so kontaktierten Personen meldete sich dann persönlich, per Rechtsanwalt oder über eine NGO bei der Polizei telefonisch oder per Mail. Je nach Wunsch wurde dann auch per Mail oder Telefon geantwortet. Im weiteren Verlauf wurde mit einem Großteil der Personen ein persönliches Gespräch im LKA vereinbart. Neben der Schilderung des Sachverhaltes wurden den Betroffenen im Rahmen des Kontaktes weitere Hilfsangebote, wie Auskunftssperren ihrer Meldeanschrift sowie, sofern vorhanden, des Kraftfahrzeugs und fernerhin, sicherungstechnische Beratungsgespräche an den Wohnanschriften der Betroffenen durch die Fachdienststelle der Polizei angeboten. Die Initiierung einer Auskunftssperre wurde von den Betroffenen weit mehr in Anspruch genommen, als das Angebot einer sicherungstechnischen Beratung. Dies könnte an geringerem zeitlichen und finanziellen Aufwand und Mitwirken der Betroffenen liegen.

Da sich in den Sammlungen auch ca. 80 Personen befanden, welche nicht in Berlin wohnhaft sind, wurden die Polizeibehörden des jeweiligen Bundeslandes informiert und das weitere Vorgehen in das pflichtgemäße Ermessen dieser Behörden gestellt. Auf den Listen befanden sich auch Personen, für die eine Zuständigkeit der Sicherungsgruppe des BKA besteht, welches über den Datenfund in Kenntnis gesetzt wurde und gegebenenfalls eigene Maßnahmen einleitete.

Sollten Geschädigte der Brandserie, welchen Sicherheitsgespräche oder sicherungstechnische Beratungen bereits im Rahmen ihrer Zeugenvernehmungen angeboten wurden, auch auf den Listen gestanden haben, so wurden sie erneut von der Polizei kontaktiert und über den Umstand in Kenntnis gesetzt. [Es] (…) stand und steht, neben dem LKA 53, auch die EG/ OG

---

571 Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 62.
572 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 62.
573 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 62.
574 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 27.
575 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 27.

REX, mit Geschädigten, Betroffenen und am Thema interessierten Personen in Kontakt. Da es sich aber um einen sehr großen Personenkreis der Datensammlungen handelt, dauern die Informationsmaßnahmen noch an.

Abgelehnt wurde ein Gesprächsangebot vom Leiter und Koordinator des polizeilichen Staatsschutzes im LKA Andé R. an die Initiative BASTA e.V. Diese wollte nicht nur mit ihm, sondern mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des polizeilichen Staatsschutzes zusammenkommen und schlug daher das Angebot aus. Darüber hinaus lehnte nach Darstellung der Polizei der Geschädigte K. ein Gesprächsangebot des Staatsschutz-koordinators zunächst ab. Eine spätere schriftlich ausgesprochene Einladung des damaligen Leiters der BAO Fokus M[…], nahm der Geschädigte K. indessen an.“[576]

Zur Bedeutung und Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Feindeslisten im Bereich des Rechtsextremismus führte die **Sachverständige Bianca Klose** von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (kurz MBR) aus:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Das Ausspähen von Adressen von Personen, die Rechtsextreme für politische Gegnerinnen halten, ist seit Jahrzehnten gängige Praxis und Teil einer als sogenannte Anti-Antifa-Arbeit bezeichneten Strategie. Das betrifft engagierte Einzelpersonen aus Initiativen, Journalistinnen ebenso wie Gewerkschafterinnen, Kommunalpolitikerinnen, aber auch linke Aktivistinnen. Sie ist zudem fester Bestandteil neonazistischer Aktionsformen, die auf das Ausspähen folgen und bis hin zu rechtsterroristischen Gewalttaten reichen. Dabei wird Recherche und Observation mit recht hohem Aufwand betrieben. Gezielt werden Gerichtsprozesse besucht und Akteneinsichtsrechte in Ermittlungsverfahren genutzt, oder es wird versucht, sich Zugang zu den Kundendaten von Versandunternehmen zu beschaffen, die Produkte gegen Rechtsextremismus vertreiben. Auch private Post aus dem Briefkasten wurde von Rechtsextremen bereits entwendet. Es sind ferner Einzelfälle uns bekannt, in denen Rechtsextreme ihre Tätigkeiten in Behörden oder Unternehmen mutmaßlich dazu nutzen, sich Zugang zu personenbezogenen Daten von politischen Gegnerinnen zu verschaffen. Ergänzt werden all diese Recherchen durch Ausspähfahrten und Observationen von Engagierten. Die dadurch gewonnenen Informationen fließen dann in diese Feindeslisten ein. Diese meist arbeitsteilig zusammengetragenen Feindeslisten werden teilweise intern geführt, teilweise aber auch veröffentlicht, etwa über Social Media und Messengerdienste verbreitet. Die Veröffentlichung und sichtbare Feindmarkierung soll die Betroffenen zum einen einer sehr diffusen Bedrohung aussetzen, zum anderen dienen all diese Listen aber auch eben der Vorbereitung von sehr konkreten Gewalttaten.“[577]

---

576 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 27 f.

577 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 6.

Von den „Freie[n] Kräfte[n] Berlin Neukölln“ waren laut der Sachverständigen im Sommer 2016 verschiedene solcher Feindmarkierungen in den sozialen Medien veröffentlicht worden:[578]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Eine Karte führte Neuköllner Geflüchteten-unterkünfte auf, eine weitere alternative Projekte und Büros demokratischer Parteien. Mindestens zwei der aufgeführten Einrichtungen wurden in der Angriffsserie seit Mai 2016 zum Ziel von Brandanschlägen.“[579]

In diesem Zusammenhang verwies die Sachverständige Klose auf vier bekannt gewordene, konspirativ geführte Feindeslisten die in Verbindung zur Angriffsserie seit 2016 stehen. Drei der Datensammlungen werden laut der Sachverständigen dem Tatverdächtigen Sebastian T. zugeordnet, eine seinem Weggefährten Julian B.[580] Zu den Inhalten der Feindeslisten äußerte sie:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Insgesamt befinden sich auf diesen Feindes-listen personenbezogene Daten von mehreren Hundert Personen, die offenbar über Jahre, ja, sogar Jahrzehnte, aus verschiedenen Quellen zusammengestellt wurden und (…) die auch immer wieder aktualisiert wurden, zum Beispiel durch Partner, die erst später dort auf der Klingel standen.“[581]

Zu der Art und Weise, wie diese Listen entstanden sein könnten, erklärt die Sachverständige Klose, es gebe umfangreiche Maßnahmen der rechtsextremen Szene. Viele Geschädigte, die auf den Feindeslisten stünden, könnten nachvollziehen, woher diese Informationen eventuell stammen könnten. Beispielhaft nannte sie folgende Fälle:[582]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Wir hatten zum Beispiel einen Fotojour-nalisten; der kann sich noch sehr gut daran erinnern – das hat er uns damals geschildert –, wie ein Rechtsextremer, auch ein Profi, kann man schon fast sagen, der sogenannten Anti-Antifa-Arbeit ihn ganz gezielt mit seiner Kamera herangezoomt hat und dabei seinen Presseausweis zum Beispiel fotografiert hat, der falsch herum hing. Nur wenige Tage später tauchte der Vor- und Zuname dieses Fotojournalisten zum Beispiel auf der genannten Feindesliste, auf der öffentlich einsehbaren Feindesliste auf.
>
> Immer wieder schilderten uns Personen, das wissen Sie auch, dass sie bei den Prozessen, in denen sie zum Teil auch von Rechtsextremen unbegründet angezeigt wurden, wie sich später herausstellte, sehr wohl rechtsextreme Zuhörerinnen gesehen haben oder rechtsextreme Beobachterinnen sehr wohl wahrgenommen haben hinten im Zuschauerinnenraum.

---

578 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 6.

579 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 6.

580 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7.

581 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7.

582 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 12

> LWir haben schon damals immer wieder während der Anschläge vom Nationalen Widerstand Berlin sogar das LKA darauf hingewiesen, dass man diese Betroffenen letztlich nur fragen müsse, ob sie sich an Situationen erinnern könnten, wann ihr Auto fotografiert worden sei, wann sie selbst fotografiert worden sind, ob das Foto, das sich auf der Liste öffentlich einsehbar findet, ob sie sich noch an die Situation erinnern können, in der das aufgenommen wurde von Rechtsextremen. So gibt es sehr viele Personen, die davon ausgehen, dass diese Information zu ihnen, zu ihrer Anschrift, zu ihrem Beruf etc. entweder aus den Akten selbst stammen, weil es zum Beispiel über rechtsextreme Anwälte weitergegeben worden sein könnte, ein Verdacht über eben diese Akteneinsichtnahme, oder aber weil die Prozesse beobachtet wurden.“[583]

Adressen anderer Betroffener auf den Feindeslisten stammen laut der Sachverständigen zum Beispiel aus dem Bereich der Postzustellung oder des Postdiebstahls.[584]

Auf den Listen standen auch die Namen von Polizeibeamten, wie beispielsweise der des Mitarbeitenden der EG „Rex“ Norbert M.[585]

Auf die Frage, wie er beziehungsweise sein Dezernat mit Feindeslisten umgegangen sei, erklärte der **Zeuge Rodion M.**:

> **Zeuge Rodion M.**: „Also ohne Einzelfälle zu erinnern, war der Ansatz, die Betroffenen in Kenntnis zu setzen und ihnen auf diesem Wege die Möglichkeit zu einem sogenannten Sicherheitsgespräch zu eröffnen, um sie in die Lage zu versetzen, selbst ohne konkrete Gefährdung bestimmte Handlungsanleitungen kennenzulernen, die man individuell einhalten könnte oder sollte. Das war – nach meiner Erinnerung – der Ansatz, der da eine Rolle spielte.“[586]

An Differenzierungen zwischen den Betroffenen nach Gefährdungslage könne er sich nicht erinnern, erklärte der Zeuge Rodion M.

> **Zeuge Rodion M.**: „Es ging, meine ich, glaube ich, eher um die Frage generell, ob man informiert oder ob man nicht informiert, und nicht mit einer besonderen Unterscheidung im Hinblick auf die jeweilige Person.“[587]

2. Vorgehensweise und Datenerlangung

a. Ausspähung und Datensammlung des politischen Gegners

„Die Ermittlungen belegen, dass die Tatverdächtigten in unterschiedlicher Ausprägung systematische Ausforschungen und Informationssammlungen über längere Zeiträume zu

---

583 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 12.
584 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 12.
585 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 70.
586 Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 36.
587 Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 36.

zahlreichen politischen Gegnern betrieben haben“[588], wird im Abschlussbericht der BAO „Fokus“ festgestellt. „Ziel dieser Ausforschungen waren auch Gesch. der gegenständlichen Tatserie. Dies belegen die bisherigen Feststellungen in den digitalen Asservaten von den Besch. T., B. und P. Die noch kryptierten Datenträger werden jedenfalls sehr wahrscheinlich jüngere, bis in den Tatzeitraum greifende, bestenfalls unmittelbar beweisrelevante Daten beinhalten.“[589]

Der **Zeuge Z-8**, Sachbearbeiter in der Auswertung Rechtsextremismus im Zeitraum von 2014 bis 2020[590], sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass es schon sehr früh die Erkenntnisse gegeben habe, dass die gesamte gewaltbereite rechtsextremistische Szene politische Gegner/-innen auszukundschaftet und auszuspioniert, zum Beispiel unter Nutzung der ehemaligen Seite NW Berlin. Dies sei schon so vor seiner Zeit beim Verfassungschutz gewesen. So große Veränderungen hätte der Verfassungsschutz diesbezüglich nicht feststellen können.[591]

> **Zeuge Z-8**: „Es war ja so ein bisschen auch so ein wechselseitiges Spiel. Wenn man zum Beispiel auf dann wurden da zum Beispiel auch mal Rechte geoutet, und im Gegenzug eben auch genauso andersrum. Und das haben wir natürlich alles entsprechend beobachtet, in dem Fall natürlich für den Bereich Rechtsextremismus, weil dort war ich ja zuständig. Und wie gesagt, aber große Veränderungen konnte ich da jetzt nicht feststellen. Was man sagen kann: Ja, offensichtlich – ohne das genau zu wissen, weil, wie gesagt, dafür müsste ich die Person ja rund um die Uhr überwachen – wurde dafür ein sehr großer Aufwand betrieben.“[592]

Die **Sachverständige Bianca Klose** erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass aus ihrer Sicht Hinweisen der Betroffenen nicht ausreichend nachgegangen sei:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Also ich habe das eben schon angedeutet. Damals, als ich zum Beispiel, wie gesagt, im Rechtshilfeausschuss als Sachverständige geladen war, hatte ich schon den Eindruck, dass auch die dortigen Abgeordneten sehr überrascht waren, wie viel letztlich zivilgesellschaftliche Expertinnen zum Beispiel zum Nationalen Widerstand analytisch vortragen konnten und dass das sozusagen bei den Strafverfolgungsbehörden offenbar so in diesem Maße überhaupt nicht vorhanden war, zum einen, weil man einen falschen Fokus gelegt hat, zum anderen, weil man offenbar zum Teil, das beschrieben uns auch immer wieder Betroffene, so eine gewisse Motivationslosigkeit bei den Beamten beobachtete. Das heißt, da wurde bestimmten Hinweisen nicht nachgegangen. Zum Teil

---

588 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 67.

589 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 67.

590 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.

591 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 12.

592 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 13.

gerade die Personen, die auf der Liste von NW, auf der Feindesliste, genannt waren, haben zum Teil sehr umfangreiche Arbeiten bei der Polizei eingereicht, welches die Hintergründe sein könnten, wie Personen an ihre Daten gekommen sind. Die haben zum Teil auch aufgezeigt, dass das damalige Vorgehen vom Nationalen Widerstand zum Beispiel nicht nur ein Erstellen von Feindeslisten war, sondern dass sich das auch eingebettet hat in zahlreiche andere Taten, also dass Personen zum Teil gezielt vor ihren Wohnhäusern Versammlungen von Rechtsextremen beobachten mussten, zum Teil unter Nennung – durch den Lautsprecherwagen – ihrer Vor- und Zunamen durch Rechtsextreme auf den Lautsprecherwagen, dass sie zum Teil Propagandadelikte beobachtet haben, wo Propagandamaterial vom NW in die Briefkästen gesteckt wurde und dann ein Foto sich wiederum auf der Seite fand oder auf dem nächsten Flyer, wo man den Briefkasten mit Namen von den Betroffenen lesen konnte.

Das alles ist damals der Polizei auch mitgeteilt worden von den Betroffenen. Sie hatten ganz häufig den Eindruck, sie werden nicht gehört, es wird nicht bearbeitet, es wird irgendwie abgetan als: Wir denken an dich! Ist doch nett gemeint! –, wenn das an der Hauswand stand, von den aufnehmenden Polizisten. Die Betroffenen schildern uns immer wieder, dass sie das alles als sehr falsch wahrgenommen haben. Den Eindruck hatten wir eben auch, und da, müssen wir auch sagen, zieht sich das weit über die Zeit hinaus nach NW. Das haben wir auch dargestellt, dass selbst die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses unserer Meinung nach nicht ausreichend in der Praxis Widerhall gefunden haben. Das heißt, nach wie vor wird Betroffenen nicht ausreichend Gehör geschenkt, ihren Analysen nicht zugehört, das Material nicht entsprechend, die Mosaiksteine nicht entsprechend zusammengelegt – und zum Teil sogar selbst als Teil des Problems dargestellt von der Polizei.“[593]

Es sei offenbar durch die rechte Szene auch die Möglichkeit genutzt worden, über die Einsichtnahme in das Vereinsregister an Daten zu gelangen, erläuterte die Sachverständige Bianca Klose:[594]

Sachverständige Bianca Klose: „In der Tat hat uns das in den Beratungen der von dieser dort zufällig gefundenen Feindesliste – so nenne ich sie jetzt mal – – von über ungefähr 400 Personen bei B. W. sehr beschäftigt, denn wie gesagt wenden sich diese Menschen dann sehr häufig an uns, bitten uns um Einschätzung, auch zur Erläuterung der Briefe des Landeskriminalamts, fragen auch, ob es die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme gibt, um vollumfänglich die Informationen zu bekommen, welche Fotos da eventuell vorliegen et cetera. Und da hat sich rausgestellt – uns sehr schnell durch die Beratung –, dass es nicht mal um die Auszüge des Vereinsregisters geht, sondern letztlich muss es eigentlich um die Vereinsregisterakten gegangen sein. Denn unseres Wissens nach werden in den Vereinsregisterauszügen eigentlich nur Namen, Geburtsdaten und Wohnorte, aber eben nicht die gesamte Anschrift von

593 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 15 f.
594 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 8.

> Personen gelistet und auch nicht die Personalnummern von zum Beispiel Vorstandsmitgliedern, was in diesem Fall, bei dieser Feindesliste, die zufällig bei B. W. gefunden wurde, offenbar der Fall war. Das heißt, dort haben sich Personen nicht nur mit den Meldeanschriften wiedergefunden, sondern auch mit den Personalausweisnummern und zum Beispiel auch im Fall meines Vereins auch mit jeweils Überschriften, wie der Verein heißt, wo Einblick genommen wurde, mit Unterüberschriften wie zum Beispiel so etwas wie „Vorstand“ oder so etwas wie „Protokollant“ oder so etwas wie „Gründungsmitglieder“. Ich führe unter anderem diesen Umstand – – Also ich denke, dieser Umstand, dass dort von unterschiedlichsten Rechtsextremen Einblick in diese Unterlagen genommen wurde, was ja sehr wohl auch möglich ist – – Also man muss schon hinfahren; man kann sich diese Auszüge eben nicht zuschicken lassen, denn diese Informationen, die auf dieser Liste gefunden wurden, waren doch so umfänglich, dass ich davon ausgehe, dass es um die Vereinsregisterakte geht, in die man nur vor Ort Einsicht nehmen kann.“[595]

In den seltensten Fällen hätten die Betroffenen da eine Chance der Nachverfolgung, betonte die Sachverständige.[596]

aa. Digitale verschlüsselte Asservate des Verdächtigen Sebastian T.

„Von großem Interesse für die Beweisführung waren und sind nach wie vor die im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen gegen den Besch. T. am 02.02.18 beschlagnahmten, jedoch verschlüsselten digitalen Endgeräte, ein Handy und ein Laptop“[597], wird im Abschlussbericht der BAO „Fokus“ ausgeführt.[598] Trotz verschiedenster technischer Maßnahmen – auch durch spezialisierte Firmen – blieben die Versuche, diese Geräte zu entschlüsseln, erfolglos.[599]

Aus den Vernehmungen wurde ersichtlich, dass mit hohem Aufwand versucht wurde, die Maßnahme zum Erfolg zu bringen. Allerdings war eine technische Entschlüsselung trotz dieser Bemühungen nicht möglich, was nachvollziehbar dargelegt wurde. Inwiefern die darauf befindlichen Daten zu weiteren Ermittlungserfolgen geführt hätten, lässt sich insofern nicht feststellen.

---

595 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 29 f.

596 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 30.

597 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 15.

598 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 15.

599 Vgl. Zusammenfassung des unter 1.2.7 geschilderten Sachverhaltes des von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport übermittelten Schlussberichts des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 15.

Auf die Bitte des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE), zu beschreiben, wie versucht worden sei, neue technische Möglichkeiten zu nutzen, um die Entschlüsselung der Daten des T. herbeizuführen, erklärte der **Zeuge Andreas M.**:[600]

> **Zeuge Andreas M.**: „Zunächst mal ist mir gesagt worden aus dem Phänomenbereich, dass es Schulungen gäbe für Rechtsextremisten, wie man sich sichern kann in solchen Angelegenheiten. Ob das jetzt tatsächlich bei T[…] so der Fall war, wissen wir nicht. Das Üble ist, in Anführungsstrichen, dass man eben kein Fachmann sein muss, um diese Verschlüsselungssoftware zu benutzen; ja? Das ist Open Software, das findet man, kann man runterladen. Insofern – gut, beim P., beim P[…], der hat die nicht drauf gehabt, aber im Grund ist sie jedermann zugänglich.
>
> So, jetzt muss ich mal kurz überlegen. Als ich einstieg, war das Handy beim BKA. Das BKA hat relativ lange dran gearbeitet, und da lag das schon – – Ich glaube, nachdem es freigegeben wurde; es ist ja beschlagnahmt worden im Februar 2018 nach der Durchsuchung bei T[…] und P[…], dann hat es einen Moment gedauert, die Freigabe zu erreichen, weil sie Widerspruch eingelegt hatten. Dann ist das freigegeben worden, sind die Asservate freigegeben worden, und wir haben angefangen; ich würde mal sagen vielleicht – – Also es lag ein gutes Jahr, lag es beim BKA. So. Dann war das Nächste: Wir hörten, dass die ZITiS in München, die gerade im Aufbau, Aufwuchs ist, dass die über sehr schnelle Rechner, sehr leistungsstarke Rechner verfügt. Also haben wir es an die ZITiS geschickt. War auch kein Erfolg; das heißt, es war ein halber Erfolg: Die haben nach ein paar Tagen festgestellt: Wir haben geknackt. – Und dann war das Passwort „Test“. Und da haben wir gedacht: Da fragen wir doch besser noch mal das BKA, ob das nicht vielleicht die Codierung von dem BKA ist. Und Tatsache: Es war die Testcodierung vom BKA.
>
> Also bei der ZITiS lag es auch eine Weile, und dann haben wir Cellebrite beauftragt oder eher angefragt und beauftragt durch die StA; Cellebrite – auch negativ. Dann haben wir bei Europol nachgefragt – auch negativ. Und dann waren wir zuletzt, meine ich, über die GenStA haben wir uns bei ausländischen Freunden im Westen der Welt versucht, Hilfe zu holen, und das war auch ohne Erfolg. Ja, sehr unbefriedigend, weil ich glaube, dass wir da relevantes Material gefunden hätten.“[601]

bb. Digitale nicht verschlüsselte Asservate des Verdächtigen Sebastian T.

„Beim Besch. T. wurden zahlreiche unverschlüsselte digitale Asservate beschlagnahmt“[602], heißt es im Bericht der BAO „Fokus“. „Die Auswertung gestaltete sich sehr aufwändig, weil eine Auswertung von Massendaten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ohne

---

600 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 89.
601 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 90.
602 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 16.

(halb)automatisierte Suchroutinen extrem zeitaufwendig, fehleranfällig und vom Erfahrungswissen um die zur Verfügung stehende Software des Sachbearbeiters abhängig ist.

Die am 02.02.18 beschlagnahmten Datenträger wurden im Rahmen der EG RESIN erstmals nach der richterlichen Bestätigung der Beschlagnahme am 12.04.2018 am Originaldatenträger ohne Feststellungen gesichtet. Es folgten Auswertungen im Juni/Juli 2018 der nunmehr mittels einer forensischen Auswertesoftware aufbereiteten Daten, bei denen ebenfalls keine relevanten Feststellungen gemacht wurden.

Bei einer dem Auftrag der BAO Fokus folgenden erneuten Auswertung aller Datenträger wurden Ende Oktober 2019 auf einer Festplatte Hinweise auf eine systematische Datensammlung gefunden. (…). Bei den Dateien handelt es sich offenbar um individuell zusammengestellte Foto-, Text- und sonstige Dateien zu Personen und nicht um die im Internet veröffentlichte sog. Antifa-Hack-Liste. Diese Daten weisen eine Gesamtgröße von über 2,5 GB auf. Sie stammen augenscheinlich sowohl aus öffentlichen zugänglichen (sozialen) Medien, als auch aus mutmaßlich eigenen Quellen (Fotos aus Versammlungsgeschehen, selbst erstellte Textdateien etc.).

So sind beispielsweise alleine im Ordner „Demos“ 2.510 Fotos in 33 Ordnern und ohne Namenszusammenhänge hinterlegt. Der Fund der Datensammlung deckt sich mit einer WhatsApp-Korrespondenz vom 01.04.17 zwischen den Besch. T. und P., aus der hervorgeht, dass der Besch. T. über Listen zu Personen und über 2.400 Bilder verfügt. Zudem wurde ein Ordner „KV Neukölln“ festgestellt, in denen über einhundert Datensätze von Mitgliedern und Interessenten für den NPD Kreisverband Neukölln verzeichnet sind.

Insgesamt wurden auf der Festplatte nach der Bereinigung von Dopplungen 586 Datensätze festgestellt, die aufgrund der Beschaffenheit der Daten für eine Ermittlung der betroffenen Person geeignet sind. Bei diesen Personen handelt es sich nach abschließender Zuordnung der Datensätze um Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, parteilichen Zugehörigkeit oder ihres privaten Engagements als „politischer Gegner“ des Besch. T. angesehen werden können.
Wie diese Dateien auf die Festplatte gelangten und ob diese möglicherweise auf andere Datenträger kopiert, verschoben oder versendet wurden, kann aufgrund des Fehlens eines Betriebssystems nicht festgestellt werden. Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass diese Ordnerstruktur veröffentlicht wurde, da sie anders als bspw. die „25.000er Liste“ bisher an keiner anderen Stelle bzw. bei hier bekannten Ermittlungen im Rechtsextremismus festgestellt worden ist.

Nach umfassenden und sehr aufwändigen Recherchen in den polizeilichen Auskunftssystemen und durch OSINT-Recherchen, durch die die Funktion der gelisteten Person im Hinblick auf ein Engagement in Parteien oder Bürgerinitiativen insbesondere gegen Rechts geprüft werden sollte, konnten den 586 Datensätzen sukzessive 424 Personen eindeutig zugeordnet bzw. die Personen identifiziert werden.

Zu 162 Datensätzen konnten keine Personen zugeordnet werden, weil die Daten nicht zu einer Identifizierung geeignet waren, z. B. weil Spitznamen erfasst waren oder nur Namens-fragmente vorlagen.

Auf Grundlage der Informationstiefe, der Aktualität und der Qualität der jeweiligen Daten zu Personen wurden individuelle Gefährdungsbewertungen durchgeführt. Die Daten sind sieben bis sechszehn Jahre alt und überwiegend Daten mit geringer Informationstiefe, zu 422 identifizierten Personen lagen nicht mehr als zwei Dateien vor.

Je nach Bewertung und Identifizierungsstand wurden die Betroffenen bereits angesprochen oder werden derzeit angesprochen. Der Großteil der identifizierten Personen wurde schriftlich über die festgestellten Daten informiert.

Im Einzelnen: fünf der im Rahmen des gegenständlichen Tatkomplexes durch Sachbeschädigung oder Brandstiftung Geschädigten wurden in dieser Ordnerstruktur festgestellt. Sie wurden darüber soweit möglich informiert.

Eine Gruppe von 32 Betroffenen wurde bereits Ende 2019/Anfang 2020 persönlich über die Feststellungen informiert, weil die festgestellten Daten aktuell waren (z.B. die weiterhin aktuelle Wohnanschrift) und/oder die Sensibilität der Daten (Foto der aktuellen Wohnungseingangstür) dies indizierte. Im Rahmen von Sicherheitsgesprächen wurden Verhaltensempfehlungen gegeben sowie sicherheitstechnische Beratungsangebote unterbreitet bzw. der Kontakt zur Fachdienststelle hergestellt. Die Maßnahmen wurden in POLIKS mit entsprechenden Tätigkeitsberichten dokumentiert.

Von den weiteren 393 namentlich identifizierten Personen wurden nach Absprache mit der Staatsanwaltschaft Berlin 31 Mandatsträger und Rechtsanwälte aufgrund ihrer exponierten Funktion persönlich kontaktiert.

Alle weiteren in Berlin wohnhaften Personen erhielten ein mit der Staatsanwaltschaft Berlin abgestimmtes Schreiben, mit dem sie über die Art und Anzahl der aufgefundenen Dateien informiert und auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, sich bei Fragen an den Polizeilichen Staatsschutz zu wenden. Von diesem Angebot machten bisher 60 Betroffene Gebrauch.

In Fällen, in denen der oder die Betroffene in einem anderen Bundesgebiet wohnt, wurden die zuständigen Staatsschutzdienststellen der Länder über den Sachverhalt und das hiesige Vorgehen informiert und ein Musteranschreiben mitübersandt. Gemäß der bundesweiten Regelungslage entscheiden die betroffenen Bundesländer im eigenen Ermessen über die dortige Vorgehensweise bezüglich einer Information der Betroffenen.

Mitglieder des Bundestags bzw. der Bundesregierung wurden über das Bundeskriminalamt informiert, in zwei Fällen nahmen Mitarbeitende der BAO Fokus an Sicherheitsgesprächen teil.

Mit den Besch. T., B. und P. wurden bezüglich dieser Datensammlung am 12.12.19 Gefährderansprachen durchgeführt.

Es wurde weiterhin geprüft, inwieweit die von der Datensammlung Betroffenen Opfer einer Straftat wurden, ohne dass diese bisher als politisch motiviert erkannt wurde bzw. ohne dass die Person mit dem Tatkomplex in Verbindung gebracht worden ist. Die Prüfung dazu dauert an.

Alle auf den Asservaten festgestellten Kontaktpersonen des Besch. T. wurden auf ihre Zugehörigkeit zur Polizei Berlin geprüft. Im Ergebnis befand sich unter den Kontaktpersonen kein Mitarbeitender der Polizei Berlin.“[603]

cc. Digitale Asservate des Verdächtigen Tilo P.

„Bei den Durchsuchungsmaßnahmen am 02.02.18 wurden insgesamt fünf Asservate beim Besch. P. beschlagnahmt“[604], berichtet die BAO „Fokus“ in ihrem Abschlussbericht. „Im Ergebnis wurden auf keinem der Asservate vom Besch. P. unmittelbar beweiserhebliche Feststellungen bezüglich des gegenständlichen Tatkomplexes getroffen, wohl aber Ausspähhandlungen und Thematisierungen von möglichen Zielpersonen nachgewiesen.

Der Gesch. K. wurde demnach seit Januar 2017 viermal in Chats zwischen den Besch. T. und P. – allerdings ohne Beweiswert für das zu Grunde liegende Strafverfahren - thematisiert. Eine Textnachricht vom 24.01.17, ein Telefonat vom 25.01.17 und die Beobachtung der Ausspähung durch den Verfassungsschutz am 15.01.18 begründeten nach richterlicher Würdigung im Zuge der Haftbefehlsanregung keinen dringenden Tatverdacht.

Aus den Chats zwischen den Besch. T. und P. werden jedoch das Ausspähen und das Interesse an dem Gesch. K. deutlich und die Ausführungen der Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes bestätigt, jedoch keine Äußerungen zu konkreten Tatausführungen gemacht. Unter anderem wird am 15.01.18 das Autokennzeichen des Gesch. K. per WhatsApp-Nachricht vom Besch. P. an den Besch. T. ohne nähere Angaben übermittelt. Auf dem ausgewerteten Computer des Besch. T. ohne nähere Angaben übermittelt. Auf dem ausgewerteten Computer des Besch. P. wurden Sucheinträge bei Google.Maps für die Wohnstraße des Gesch. K. vom 23.01.18 festgestellt. Abgefragt wurden angrenzende Hausnummern, also das unmittelbare Umfeld, nicht aber die Hausnummer des Wohnhauses vom Gesch. K. Dennoch fanden sich Adressen im Browserverlauf, die Geodaten enthielten und zu Satellitenansichten der Straße und des Wohnhauses K. samt angrenzender Wohnhäuser führten. Eine Einzelansicht des Hauses K. fand sich nicht, ein Praxistest zeigte aber, dass bei der maximalen Vergrößerung des Satellitenausschnitts drei Häuser abgebildet sind. Das Haus von dem Gesch. K. war bei mehreren Ausschnitten zentriert.

In zwei weiteren Chats mit dem Rechtsextremisten Timo L. und am 25.01.17 mit dem Rechtsextremisten Christian B. ist der Gesch. K. ebenfalls Thema. Am 21.07.17 fordert der Besch. P. den L. auf, den Gesch. K. zu googlen, um zu verifizieren, ob es K. war, den L. (im unbekannten Zusammenhang) gesehen habe.

Am 25.01.17 fragt der Besch. P. den B., ob der Gesch. K. (vermutlich) bei der Sitzung der BVV Neukölln anwesend sei, dies sei wichtig. Da der B. den Gesch. nicht sieht, fordert er den

---

603 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 16 ff.

604 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 21.

Besch. P. auf, den „Detlef“ zu fragen, was P. ablehnt. Ob es sich bei diesen Detlef um Detlef M. (s.u.) handelt, ist ungewiss.

Über die Thematisierungen des Gesch. K. hinaus wurde in einem WhatsApp-Chat einmal im Oktober 2016 der Simon B. erwähnt, der am 16.3.19 Gesch. einer Farbschmiererei aus dem Straftatenkomplex wird.

Der Besch. T. gibt an, über 2.400 Fotos des politischen Gegners aus Demonstrationsgeschehen zu verfügen. Zudem kann die frühe enge Bindung zwischen den Besch. T. und P. belegt werden, gleich nach Haftentlassung T. am 03.05.16 teilt er dieses dem Besch. P. mit.

Nachdem die Asservate aufgrund der Masse an Daten zunächst primär auf Tatrelevanz zur Brandstiftungsserie ausgewertet wurden, fand im Rahmen der BAO Fokus eine vertiefte Auswertung statt. Auf einem der Mobiltelefone des Besch. P. konnte eine Chatgruppe „afd neukölln“ (mit Telegram) mit zwölf mutmaßlichen AfD-Mitgliedern bzw. Verantwortlichen des Bezirksverbandes Neukölln festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Thematisierung des terroristischen Anschlagsfalls vom Breitscheidplatz am 19.12.16 fiel ein Chat-Mitglied auf, bei dem es sich aufgrund der Gesamtkommunikation nach um einen Polizeimitarbeitenden zu handeln schien. Nach Identifizierung des Chatmitglieds als den Polizeimitarbeitenden Detlef M. wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen gem. § 353b StGB eingeleitet, da dieser im unmittelbaren zeitlichen Kontext zur Lagebewältigung des Anschlagsgeschehen auf dem Breitscheidplatz nichtöffentliche dienstliche Informationen aus der Lagebewältigung in den Chat einstellte.

Es wurde der Einsatzabschnitt Polizeidelikte eingerichtet, wo das Verfahren derzeit noch in abschließender Bearbeitung ist (…).

Der Beschuldigte M. (und seine Kommunikationsdaten) trat in der gegenständlichen Untersuchung ausschließlich als Kontakt des Besch. P. in Erscheinung. Es liegen keine Hinweise für eine Verstrickung in die Straftatenserie in Neukölln vor. Insbesondere fanden sich keine Abfragen von Gesch. der Serie durch M. bei der Protokolldatenanalyse des EA Ermittlungen (...). Gleichwohl ist dem Besch. M. der Konflikt zwischen der Bürgerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“ und der rechten Szene bekannt. Dies ergibt sich aus dem Chat, in dem sich der Besch. M. und andere Chat-Mitglieder über die Sachbeschädigung am Buchladen des Gesch. Herrn O. lustig machen.

Es fand sich keine Verbindung zum PEGIDA-Initiator Lutz B., der am Abend des Anschlags am 19.12.16 auf Twitter eine Nachricht absetzte und behauptete, der Täter sei ein „tunesischer Moslem“. Weder war B. Teil des Chats, noch wurden die Daten des B. im gesamten Datenbestand der BAO Fokus festgestellt. Außerdem stellte der Besch. M. keine Informationen zum Täter Anis AMRI oder den direkt nach der Tat vorläufig festgenommenen Tatverdächtigen in den AfD-Chat.

In den digitalen Asservaten des Besch. P. konnten über 3.000 Kontakte/Rufnummern festgestellt werden. Nach Ausschluss von Firmen- und Behördennummern, Dopplungen, Kontaktfragmenten und nicht mehr aktiven Rufnummern blieben rund 1.000 Kontakte übrig, die mittels des Outlook- Adressbuches auf eine Zugehörigkeit zur Polizei Berlin geprüft wurden.

Zwei dieser mehr als 1.000 Kontakte wurden als Polizeiangehörige identifiziert. Die Telefonnummer der Polizeimitarbeitenden Beate K. fand sich in den WhatsApp-Kontakten des P., eine Kommunikation zwischen den beiden wurde nicht festgestellt. Frau K. erklärte auf Befragen, die Besch. P. und T. namentlich zu kennen, da ihr Lebensgefährte Norbert L. in seiner Eigenschaft als ehemaliger Mitarbeitender in der Dir 5 A 56 EG REX häufig mit dem Besch. zu tun gehabt habe und dadurch in den Fokus der rechten Szene Neuköllns geraten sei. Eine Erklärung für den Fund ihrer Telefonnummer hatte sie nicht, sie habe selber nie Kontakt zu P. gehabt.

Daten zu Frau K. und Herrn L. fanden sich auch in der strukturierten Datensammlung auf dem beim Besch. T. beschlagnahmten Datenträger im Ordner „ Fanclub“ (…). Die Art und der Inhalt der Daten indizieren, dass Herr L. und andere Polizeibeamte der EG REX ebenfalls zu Gegnern zählen.

Der Polizeimitarbeitende Charis K. wurde in einer am 15.09.15 gegründeten und bis zu 34 Personen zählenden WhatsApp-Gruppe des Fußballvereins gemeinsam mit dem Besch. P. festgestellt. Die Teilnehmer, die offenbar Mitglieder und Spieler sind, tauschen sich über Belange des Vereins aus. Herr K. beteiligt sich nur mit sieben Nachrichten mit Fußballbezug und keinem strafbaren Inhalt. Auf Befragen erklärte er, den Besch. P. nicht zu kennen, dieser sei vermutlich aus Interesse am Verein in die Gruppe eingeladen worden.

Die Angaben beider Betroffenen waren glaubhaft, plausibel und frei von Zweifeln. Im Rahmen der Protokolldatenanalyse traten sie nicht als Abfragende der Geschädigten in Erscheinung. Erkenntnisse zu ihnen aus dem Bereich der PMK-rechts- liegen nicht vor.
Im Zuge der Auswertung von Chats auf dem Handy des Beschuldigten P. wurde eine WhatsApp-Kommunikation zwischen den Besch. T. und P. vom 23.03.17 festgestellt. Aus dieser geht hervor, dass P. für den 27.03.17 zur zeugenschaftlichen Vernehmung durch den Oberstaatsanwalt der Abteilung 231 der StA Berlin Herrn F. geladen worden war. Gegenstand der Ermittlungen war ein Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung (u.a.) im Rahmen eines Angriffs auf einen AfD-Wahlstand. Nach der Vernehmung am 27.03.17 teilt P. in einem Telegram-Chat einem ehemaligen BVV-Mitglied der AfD Neukölln, dem Jörg K., mit, dass die Staatsanwaltschaft auf ihrer Seite sei, da der vernehmende Staatsanwalt AfD-Wähler sei, dies habe er nicht gesagt, er habe es angedeutet. Der Besch. P. verabredete sich mit dem Besch. T. zu einem Telefonat in der Sache, dessen Inhalt nicht nachvollzogen werden kann, weil zu diesem Zeitpunkt keine TKÜ-Maßnahmen durchgeführt wurden. Ein entsprechendes Telefonat vom 27.03.17 in der Länge von 7:15 min konnte aber aus den Anruflisten des Handys festgestellt werden.

Diese Feststellungen wurden der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft nach Feststellung telefonisch mitgeteilt und als Teil der Auswertungsberichts zu den digitalen Asservaten des P. im gegenständlichen Ermittlungsverfahren im Dezember 2019 übermittelt.

Die Suche nach einem Bezug zum Mordfall Bektaş in den digitalen Asservaten ergab einen Treffer. Ohne einen ersichtlichen Zusammenhang schrieb der Besch. P. dem Besch. T. am 06.12.17 um 23.39 Uhr in einer WhatsApp-Nachricht, dass er gerade von einer AfD-Bekanntschaft erfahren hätte, dass Bektaş ein "… berüchtigter Pöbel Kanacke gewesen sei, der mit seinen Jungs immer Stress gesucht habe…". Diese Feststellung wurde der ermittelnden Mordkommission zugeleitet. Weitere Thematisierungen wurden nicht festgestellt."[605]

dd. Digitale Asservate des Verdächtigen Julian B.

„Durch die Facebook-Gruppe „Freie Kräfte Berlin Neukölln" (FKBN) wurde am 06.08.16 ein Beitrag gepostet, der einen stilisierten Ausschnitt einer Karte Neuköllns zeigt, auf dem 21 Punkte eingetragen sind, die auf Geschäftsstellen politischer Parteien, Lokale oder Kiezläden mit politisch linkem Bezug hinweisen", führt der Bericht der BAO Fokus aus. „Das Bild wurde eingerahmt mit „Neukölln wehrt sich gegen Linksextreme" und „Teilen, damit jeder weiß, wer der Feind ist und wo er seine Räumlichkeiten hat." Im Folgenden wurden drei auf der Liste erwähnte Objekte bzw. Personen Opfer im gegenständlichen Tatkomplex (Fr. T., das Lokal bzw. Hr. F. und Frau G.). Dieser Umstand führte zu einem Anfangsverdacht gegen den Besch. B. im gegenständlichen Tatkomplex.

Am 09.11.16 wurde ein neues Bild gepostet, dass eine stilisierte Karte Berlins zeigt mit Hinweis auf 68 jüdische Objekte, umrahmt mit den Sätzen „Juden unter uns." und „Heute ist ein schöner Tag…" Im hierzu eingeleiteten Verfahren wurde zunächst der Besch. B. ermittelt. Auf den bei einer Wohnungsdurchsuchung am 20.06.17 beschlagnahmten digitalen Asservaten wurden beweiserhebliche Feststellungen getroffen, die den Tatverdacht auf die ebenfalls als Rechtsextremistin bekannte Ehefrau Sylvi B. ausweiteten. Das Verfahren wurde hier abschließend bearbeitet.

Am 15.08.19 wurde bekannt, dass die StA das Verfahren eingestellt hat, weil es gem[äß] Einstellungsverfügung der Dezernentin nicht hinreichend sicher sei, welcher der beiden Besch. den Post veröffentlicht habe."[606]

Auf die Frage des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) zu seiner Einschätzung dieses Falles, erklärte der **Zeuge Tom W.**, es habe Durchsuchungsmaßnahmen bei Herrn Julian B. gegeben. Auf dem Datenträger habe es Nachweise gegeben für eine mögliche Täterschaft des Herrn Julian B., die Begründung der Einstellung des Verfahrens sei jedoch gewesen, dass es nicht ausgeschlossen werden könne, dass es die Ehefrau hätte sein können, die diese Daten quasi genutzt hatte.[607]

---

605 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 23 ff.

606 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 25 f.

607 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 62.

> **Zeuge Tom W.**: „Aber unseren Ermittlungen zufolge und den Auswertungen meines damaligen Mitarbeiters war das nicht in Erwägung zu ziehen, dass die Frau dafür – – also die Herkunft beziehungsweise die Nutzung der Daten zu verantworten hatte.“[608]

Er habe diese Begründung der Einstellung nicht nachvollziehen können.[609]

„Die Aufbereitung und Auswertung der am 22.06.17 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen zum Verfahren wegen Volksverhetzung (…) beschlagnahmten digitalen Asservate erfolgte in einem Zeitraum von November 2017 bis Juli 2019“[610], wird in dem Bericht der BAO „Fokus“ geschildert. „Insbesondere auf den Computern wurden umfangreiche Löschtools festgestellt, die eine Wiederherstellung zum Großteil unmöglich machten. Die Aufbereitung erfolgte durch LKA 71 und LKA 72, die Auswertung durch einen Mitarbeitenden der LKA 5 BAO Fokus.

Es konnten die Bezeichnungen von vom Desktop gelöschter Dateien festgestellt werden, nicht allerdings deren Inhalte.

Der Oberordner hatte die Bezeichnung „Neukölln“ und untergliederte sich mindestens in die Unterordner „B90 Die Grünen“, „Die Linke“ und „Sonstige“. In diesen Ordnern befanden sich Namen von insgesamt 47 Personen, darunter fünf Gesch. von Brandstiftungen des gegenständlichen Tatkomplexes, nämlich Frau G., Frau T., Herr F., Frau B., und Herr O. Mit diesen waren bereits im Nachgang zu den Straftaten zu ihrem Nachteil Sensibilisierungsgespräche durchgeführt und die Einrichtung von Schutzmaßnahmen initiiert worden.

Zu weiteren fünf Personen, zu denen sich Verweise auf Dateipfade fanden, die indizieren, dass Fotos von ihnen auf dem Rechner des B. abgelegt waren, fanden sich Daten in der Sammlung des T. (…) in einem Ordner „Hausaufgaben“. Es ist also möglich, dass der Besch. T. den Besch. B. mit einer „Hausaufgabe“ bezüglich der Betroffenen beauftragte. Mit zwei der fünf in beiden Sammlungen enthaltenen Personen wurden bereits Sensibilisierungsgespräche im Zusammenhang mit dem Fund beim Besch. T. geführt, da die in der Datensammlung enthaltene Wohnanschrift aktuell ist. Die anderen drei Betroffenen wurden schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt.

Auf Grund des Fehlens weiterer Inhalte wie Fotos, Dokumente etc. entbehrte eine (Gefährdungs)bewertung der Feststellungen einer fundierten Grundlage. Die 47 Betroffenen wurden bis auf zwei Betroffene analog zum Umgang mit der Datensammlung des Besch. T. informiert.

Schon kurz nach Beginn der Ermittlungen der EG RESIN wurde bekannt, dass eine familiäre Kontaktperson des Besch. B., die Liliane B., eine Mitarbeitende der Polizei Berlin ist. Dies

---

608 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 62.

609 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 62.

610 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 20.

wurde insofern berücksichtigt, als dass ihre Dienststelle in keine Maßnahmen der EG RESIN bzw. der BAO Fokus eingebunden war oder auch nur Kenntnis von den Maßnahmen hatte. In der festgestellten Kommunikation in den digitalen Asservaten des B. gab es ausschließlich einen Austausch über private Belange. Die unter (…) beschriebene Protokolldatenanalyse hatte zum Ergebnis, dass durch Frau B. keine unberechtigten Datenabfragen zu den in der Tatserie Geschädigten erfolgten. Es liegen außerdem zu ihr keine Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts- vor.

Ein Abgleich mit den auf den digitalen Asservaten des Besch. B. festgestellten 25 Kontakten mit dem Outlook-Adressbuch führte zur Feststellung eines weiteren Polizeimitarbeitenden, dem Dominik B., der seit Anfang 2019 in der Polizei Berlin tätig ist und ebenfalls im familiären Zusammenhang mit dem Besch. B. steht. In der festgestellten Kommunikation gab es nur einen Austausch über private Belange. Auch zu ihm liegen keinerlei Erkenntnisse aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts- vor.

Zu beiden Personen wurden vorsorglich Protokolldatenauswertungen beantragt und genehmigt. Im Ergebnis wurden keine Abfragen von Geschädigten des Tatkomplexes oder der Tatverdächtigen festgestellt.“[611]

b. Ermittlungen zur Datenerlangung

aa. NW Berlin

Die **Sachverständige Bianca Klose** wies auf eine Art öffentlich geführte Feindesliste des Neonazinetzwerks „NW Berlin“ hin. Deren Plattform sei die seit 2005 existierende Homepage „nw-berlin.net“:[612]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Auf dieser Homepage wurde nicht nur zu rechtsextremen Aktionen und Kampagnen mobilisiert, sondern es wurde neben strafbaren Inhalten wie Volksverhetzung auch eine umfangreiche, regelmäßig und stets aktualisierte, öffentliche und verschlagwortete Sammlung über politische Gegnerinnen und ihre Einrichtungen verbreitet. Über mehrere Jahre wurden über 200 Personen mit Namen, mit Fotos, teilweise mit Adressen öffentlich aufgelistet. Zudem waren seit März 2009 unter der Überschrift „Linke Läden“ Adressen und teilweise Bilder verschiedener linker und alternativer Einrichtungen öffentlich zu finden.“[613]

Die dort genannten Objekte und Adressen seien teilweise dann auch tatsächlich Ziel von Anschlägen geworden:

---

611 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 20 f.

612 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7.

613 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7.

> **Sachverständige Bianca Klose**: „In dem Zeitraum 2009 bis 2015 sind mindestens 13 der dort genannten Einrichtungen ein- oder sogar mehrmals zum Ziel von Sachbeschädigung und Brandanschlägen geworden. Dabei wurden explizite Bezüge zur genannten Internetseite hergestellt. Die URL wurde an Tatorten als eine Art Tatbekenntnis gesprüht. Zudem gab es einen Verweis auf die „Linke-Läden"-Liste als Informationsquelle für mögliche Angriffsziele für Rechtsextreme, so zum Beispiel im Vorfeld von mutmaßlich koordinierten Brandanschlägen auf mehrere linke Projekte in der Nacht vom 27. auf den 28. Juni 2011.
>
> NW Berlin war also nicht nur eine Internetseite, NW Berlin war ein Netzwerk militanter Neonazis in Berlin, der Nationale Widerstand Berlin."[614]

Gegründet worden sei das NW Berlin, um weniger als Gruppierung greifbar zu sein als eine Kameradschaft und so ein etwaiges Verbot zu umgehen. Die Akteure, die eine Führungsrolle einnahmen, stammten laut der Sachverständigen Klose aus verschiedenen Bezirken Berlins – Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Neukölln. Ihre Rolle habe darin bestanden, Rechtsextreme im Netzwerk einzubinden sowie die Aktivitäten in ihren jeweiligen Bezirken und berlinweit zu koordinieren und zu organisieren:[615]

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Das gemeinsame Label NW Berlin sollte eine identitätsstiftende Verwendung und Wiedererkennung bei Aktionen und Kampagnen ermöglichen, ohne jedoch als Gruppierung angreifbar oder greifbar zu sein."[616]

In Bezug auf führende Köpfe des NW Berlin führte die Sachverständige Klose aus, dass hier Herr Sebastian S. im Fokus gestanden habe. In einem „Abendschau"-Beitrag vom 10.12.2012 sei über die Ermittlungen gegen die Betreiber der Internetseite nw-berlin.net berichtet worden. Dort habe der Abgeordnete Udo W. Kritik am schleppenden Verlauf der Ermittlungen geübt. Er habe gesagt, er fordere ein juristisches Vorgehen gegen die Webseite sowie gegen die Köpfe des NW Berlin, also Herrn S. Der Rechtsanwalt von Herrn S. habe daraufhin den Abgeordneten zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert. Da die Unterlassungserklärung nicht abgegeben worden sei, habe der Anwalt des Herrn S. beim Landgericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt und Herr S. habe dazu eine eidesstattliche Versicherung mit dem Wortlaut abgegeben: „Zu keinem Zeitpunkt war ich Mitglied der Organisation Nationaler Widerstand Berlin. Insbesondere hatte ich in dieser Organisation keinerlei Funktion oder herausgehobene Bedeutung."

Nachdem das Gericht Bedenken gegen den Erlass einer einstweiligen Verfügung geäußert habe, habe der Antragsteller den Antrag zurückgenommen. Herr W. habe schließlich Strafanzeige gegen Herrn S. wegen falscher Versicherung an Eides statt erstattet.[617]

---

614 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7.
615 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 7 f.
616 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 8.
617 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 47 ff.

Die Sachverständige Klose äußert, dass dies aus den folgenden Gründen sehr interessant sei:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „In einem auf einer rechtsextremen Internetseite veröffentlichten Interview im Vorfeld einer Demonstration für ein nationales Jugendzentrum äußerte genau dieser Herr S[…] 2008:
>
> ‚Vorerst befindet sich dieses Anliegen im Moment natürlich auf unserer Weltnetzpräsents [sic!] unter www.demo-berlin.net […]. Dort sind ebenfalls Telefonnummern zur Kontaktaufnahme angegeben, einfach anrufen, wir beißen nicht.‘
>
> Das Erstaunliche ist: Als man damals angerufen hat, ging Herr S[…] ans Telefon, und eine Abfrage bei der Telekom ergab auch, dass tatsächlich diese Nummer auf Herrn S[…] registriert war. Er selbst gab sogar die Nummer gegenüber der Staatsanwaltschaft und der Versammlungsbehörde als Kontakt an. Herr S[…] fungierte nämlich damals als Angabe eines Postfachs auch als Verantwortlicher im Sinne des Presserechts für eine Vielzahl an Publikationen des NW, zum Beispiel Aufkleber, die verteilt wurden im Rahmen der ganzen Kampagnen gegen Personen, Plakate und Flugblätter. Und Sebastian S[…] war damals auch Anmelder nahezu aller Versammlungen, die dem NW Berlin zugerechnet werden konnten.
>
> Was ich daran sehr erstaunlich finde, ist, dass, als das Gericht sozusagen die Möglichkeit hatte, dieses abschließend zu klären, und das Gericht sogar selbst zu der Feststellung kam, dass Herr S[…] einer der führenden Köpfe NWs gewesen sein müsste, könnte, danach nicht weiter sozusagen dieses Verfahren aufgerollt worden, sondern eingestellt worden ist. Und das, denke ich, hat uns damals alle sehr ratlos zurückgelassen, denn wir dachten nun alle, die damals Anzeige gegen unbekannt gestellt haben – wegen unserer Bilder und wegen unserer Namen und wegen der Feindesliste –, dass wir darüber die Möglichkeit hätten, eine angemessene Strafverfolgung zu erreichen. Und das hat nicht stattgefunden.“[618]

Dies sei ein Versäumnis der Staatsanwaltschaft gewesen, ergänzte sie auf Nachfrage.[619]

Zum Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit dem NW Berlin erklärte die Sachverständige Klose:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Entscheidend ist, dass, zumindest war das damals der Eindruck, als ich zum Beispiel auch im Rechtshilfeausschuss damals angehört wurde zum Neonazinetzwerk NW Berlin und auch zu der Anschlagsserie, die damals stattfand, die unzähligen Taten, wo man den Eindruck hatte, dass sich die Rechtsextremen mehr oder weniger auch an dieser öffentlich einsehbaren Feindesliste abarbeiten, sich die Strafverfolgungsbehörden sehr stark oder fast ausschließlich auf die Seite konzentriert haben,

618 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 49.
619 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 49.

> also sozusagen auf dieses nw-berlin.net, und das von Ihnen angesprochene Netzwerk dahinter von sehr militanten Rechtsextremen, sehr gewaltbereiten Rechtsextremen nicht ausreichend in den Blick genommen haben.“[620]

Auf die Frage, ob Sebastian T. Listen und weiteres Material von der Webseite nw-berlin.net bzw. von Herrn Sebastian S. übernommen habe, antwortete der ehemaliger Leiter der EG „ReSiN“[621], der **Zeuge Michael E.**:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich kann es natürlich nicht bestätigen und auch nicht beweisen, aber es wäre für mich sehr eigenartig, wenn es nicht so wäre.“[622]

Zum Umgang der EG „ReSiN“ mit dem NW Berlin fügte er auf Nachfrage hinzu:

> **Zeuge Michael E.**: „Klar war das Thema, aber nicht nur NW Berlin war ein Thema. Es waren auch andere Verbände ein Thema, wo eventuell hätten Verknüpfungen vorherrschen können. Natürlich ist NW Berlin ein Netzwerk, die von der Brisanz her schwer zu toppen sind, aber es gibt ja noch andere, kleinere Organisationen, Bündnisse oder auch nur lockere Personenzusammenschlüsse, die nicht weniger relevant sind, und sicherlich ist da in der Hinsicht alles in alle Richtungen ständig überprüft worden – was haben wir hier für Personenüberschneidungen, Verknüpfungen, wer ist wo?“[623]

Auf Arbeitsebene hätte er dazu auch in ständigem Kontakt mit dem Verfassungsschutz gestanden, erklärte der Zeuge Michael E.[624] Dies habe ihm jedoch auch nicht dazu verhelfen können, Sebastian T. auf frischer Tat anzutreffen.[625]

Auf die Nachfrage an die **Zeugin Z-3**, Referatsleiterin beim Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus[626], ob an den Verfassungsschutz konkrete Erkenntnisanfragen durch das LKA zu Feindeslisten gestellt worden seien, antwortete die Zeugin, sie könne sich an keine konkreten Anfragen erinnern.[627]

In Bezug auf die Feindeslisten berichtete die **Sachverständige Bianca Klose** ferner von einem Zufallsfund am Arbeitsplatz einer Führungsperson der rechtsextremen Szene, Björn W., im Jahr 2020 in Berlin:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Am 13. Oktober 2020 wurden im Zuge einer Durchsuchungsmaßnahme des Zolls am Arbeitsplatz von B. W., einer langjährigen Führungsfigur der rechtsextremen Szene in Berlin, bedruckte und teilweise handschriftlich ergänzte Blätter mit personenbezogenen Daten von über 400 Betroffenen gefunden. Diese Daten soll ihm der Tatverdächtige der

620 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 13.
621 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 64.
622 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 104.
623 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 105.
624 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 105.
625 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 105.
626 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 3.
627 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 32.

> Anschlagsserie S. T. zur Aufbewahrung übergeben haben. Die beiden Rechtsextremen kennen sich seit Jahren über ihre gemeinsamen Aktivitäten unter dem Label des Neonazinetzwerks NW Berlin. B. W. trat häufig, über Jahre als Protagonist der sogenannten Anti-Antifa-Arbeit in Berlin in Erscheinung und fertigte etwa am Rande von Versammlungen umfangreiche Fotoaufnahmen von politischen Gegnerinnen an. Bereits Mitte der 2000er-Jahre soll B. W. im Rahmen einer Beschäftigung in einem Berliner Finanzamt von einem Behördencomputer private Daten von Polizistinnen und Polizisten und politischen Gegnerinnen entnommen haben. Laut einem Szeneaussteiger soll er maßgeblicher Protagonist hinter dieser Internetseite nw-berlin.net und ihrer Feindesliste gewesen sein. Gegen ihn wurde damals zwar ermittelt, aber erfolglos. Unter den Funden im Rahmen dieser Durchsuchung 2020 befanden sich neben Flugblättern der NPD und zwei ausgedruckten Blättern mit Notizen und Namen von Mitglieder der linken Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe zahlreiche handschriftliche Ergänzungen, auch ein Stadtplan mit ganz zentralen Markierungen.
>
> Diese umfangreiche Sammlung speist sich nach Informationen der MBR zu einem nicht unwesentlichen Teil aus der Einsichtnahme in Vereinsregisterunterlagen, genauer: in Vereinsregisterakten. Betroffen von diesen Einsichtnahmen war auch mein eben schon erwähnter Trägerverein der MBR, der Verein für Demokratische Kultur in Berlin. Darüber wurde ich außerdem bis heute vom LKA noch nicht informiert. All diese Daten waren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der Grundlagen für die eben schon erwähnte Feindesliste, der öffentlichen Feindesliste auf der Webseite des NW Berlin. Von den Betroffenen, die sich dazu bei der MBR beraten ließen, waren knapp 20 Prozent schon auf der öffentlich einsehbaren NW-Berlin-Feindesliste, und 12 Prozent jener, die sich an uns wandten und uns um Unterstützung baten, weil sie eben auf dieser zufällig gefundenen Feindesliste standen, waren sogar von Angriffen im Rahmen der späten Serie betroffen.
>
> Laut Beratungsnehmender gab es mindestens zwei ausgedruckte Listen. Die eine war mit „Rote Hilfe Neukölln“, die andere war mit „Rote Hilfe Wedding“ überschrieben. Darin waren einfache Mitglieder samt Anschriften und teilweise weitere Mitbewohner dieser Personen beinhaltet. In genau diesen beiden Bezirken wurden Mitglieder der Rechtshilfeorganisation Rote Hilfe in der späteren Angriffsserie mit Drohsprühereien angegriffen.“[628]

Auf die Frage, wie er die These einschätze, dass Sebastian T. seine Feindeslisten und ähnliche gesammelte Daten bei Björn W. sozusagen ausgelagert habe, um sie dem polizeilichen Zugriff zu entziehen, weil es bei ihm bereits Ermittlungsmaßnahmen gegeben hatte, antwortete der der **Zeuge Michael E.**:

> **Zeuge Michael E.**: „Ausgeschlossen wäre es nicht, dass er das tut. Björn W. ist halt einer der Keyplayer in der rechten Szene Berlins, auch deutschlandweit

628 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 8 f.

> (…). Der Umstand, dass sein Rechner so extrem geschützt war – T.s Rechner –, gehe ich davon aus, dass der nichts outgesourct hat, sondern dass er da mit dieser enormen Sicherung, die er da hat, wo sich alle mittlerweile die Zähne dran ausgebissen haben, alles auf seinem Rechner hat. Ich schließe es aber nicht aus, weil beide sich kennen, gut sogar.“[629]

Er fügte später hinzu, dass Björn W. bekanntermaßen der war, bei dem in Bezug auf das NW Berlin alles zusammen lief:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich will jetzt nicht sagen, dass er der Chef war von NW Berlin, natürlich nicht, aber bei dem lief halt alles zusammen. Der hat die Intelligenz gehabt, den Intellekt gehabt und auch die technischen Ressourcen, um da diese Massen an Daten zu verarbeiten, zu speichern und vielleicht auch dementsprechend dann zu streuen oder auch von anderen zu erhalten.“[630]

bb. Polizeiinterne Abfragen sowie Abfragen durch andere Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Der Bericht der BAO „Fokus“ kam zu folgenden Feststellungen hinsichtlich der Abfrage von Daten durch Polizeibeamte oder andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes:

„Im Rahmen der Ermittlungen der EG RESIN stellte sich wiederholt die Frage, ob die Wohnanschriften der angegriffenen Opfer nicht durch die - zunächst angenommene, mittlerweile belegte - Anti-Antifa-Aufklärungsarbeit vom Besch. Sebastian T., sondern durch einen Informationsabfluss aus der Polizei Berlin bekannt geworden sein könnten.

Nach erneuter rechtlicher Prüfung durch das Justiziariat der Polizei Berlin bei einer inzwischen deutlich umfassenderen Erkenntnislage zum Tatkomplex im Mai 2019 wurde eine Recherche zu personenbezogenen Abfragen von im Rahmen des Tatkomplex durch Straftaten geschädigten Personen durchgeführt. Dabei wurden auch die Personen und Fahrzeugkennzeichen miteinbezogen, deren Daten auf zwei versteckten handgeschriebenen Zetteln im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen am 03.09.18 in der Wohnung von T. gefunden und identifiziert werden konnten.

Im Ergebnis waren 2.375 Abfragen in den polizeilichen Systemen zu prüfen, wobei eine Person oft in mehreren Systemen gleichzeitig abgefragt wurde. Die Datenabfragen wurden in einem ersten Schritt auf zeitliche Nähe vor dem schädigenden Ereignis geprüft, im zweiten Schritt auf die Begründetheit der Anfrage. Dies erfolgte zum einen über eine Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der fachlichen Zuständigkeit der abfragenden Personen, wenn angezeigt abschließend durch das Einholen einer dienstlichen Stellungnahme. Im Ergebnis gab es in keinem Fall eine Beanstandung der Abfrage.“[631]

---

629 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 104.
630 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 105.
631 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 12.

Die **Sachverständige Bianca Klose** wies diesbezüglich auf abweichende Einschätzungen der BAO „Fokus“ und der Berliner Datenschutzbehörde zur Abfrage oder zu Abfragen im polizeilichen Informationssystem hin:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „In den Jahresberichten 2020 und 2021 sowie in einer eigens herausgegebenen Pressemitteilung thematisierte die Berliner Datenschutzbeauftragte den Fall eines mehrfach Geschädigten der Angriffsserie. Dieser war Betroffener eines Angriffs auf seine Privatwohnung kurz vor Weihnachten, im Dezember 2016. Es wurden mit Bitumen gefüllte Gläser durch die Fensterscheiben geworfen, während Kinder in der Wohnung waren. Aus Angst um sich und seine Kinder zog die junge Familie um. Doch trotz des Wohnortwechsels im August 2018 gab es bereits im März 2019 Morddrohungen durch Sprühereien an seiner neuen Wohnanschrift. Der Betroffene fragt sich bis heute, wie die rechtsextremen Täter diese neue Wohnanschrift so schnell herausfinden konnten. Nun gab es genau zu seiner Person, laut der Berliner Datenschutzbeauftragten, mehrere dienstlich unbegründete Datenabfragen durch Polizeibeamtinnen. Die Abfragen konnten nicht nur nicht geklärt werden, die Datenschutzbeauftragte beklagte auch eine absolut fehlende Kooperationsbereitschaft der Behörde bei dieser Aufklärung. Die BAO „Fokus“ behauptete dagegen in ihrem Abschlussbericht, zumindest ist das meine Kenntnis, dass eine Recherche zu personenbezogenen Abfragen durch Polizeibeamtinnen über Geschädigte der rechtsextremen Angriffsserie zwar durchgeführt wurde und dass sich dabei aber eben keine Hinweise auf missbräuchliche Datenabfragen von Dienstkräften der Polizei Berlin ergeben hätten.
>
> Eine Prüfung des in Rede stehenden Vorgangs durch die später eingesetzte Kommission Neukölln fand offenbar nicht im notwendigen Umfang statt. Laut Presseveröffentlichung konnten zwei der drei von der Datenschutzbeauftragten beanstandeten Abfragen zu dem Geschädigten sehr konkreten Beamten zugeordnet werden. Im dritten Fall war die Auskunft zu dem angefragten Beamten gesperrt. Nach Kenntnis der MBR[632] ist das Verfahren gegen die betreffenden Beamten zum Zeitpunkt dieser Gutachtenerstellung und dieser Anhörung noch nicht abschließend durch die Berliner Datenschutzbeauftragte beschieden. Auch diese Unabgeschlossenheit dieses Verfahrens lässt eine Rechtmäßigkeit der Abfrage nach wie vor zweifelhaft erscheinen, zumindest für mich. (…) Zu klären wäre aus Sicht der MBR, ob die BAO „Fokus“ bei der Überprüfung von Datenabfragen zu Betroffenen der Anschlagsserie im Polizeicomputer einfach den gelieferten Erläuterungen ihrer Kollegen von angeblich dienstlich begründeten Abfragen zu schnell Glauben geschenkt hat und ob dadurch weitere unbegründete polizeiliche Datenabfragen zu bereits Geschädigten möglicherweise bis heute unentdeckt geblieben sind.“[633]

---

632 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR).

633 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 10 f.

Die **Zeugin Jana S.**, die jetzige Leiterin der Abteilung I bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, schilderte den oben genannten Fall – der von ihr bearbeitet worden war – wie folgt:[634]

> **Zeugin Jana S.**: „Das Ganze beginnt Anfang 2019. Ich habe ein Schreiben von zwei Personen auf meinem Tisch zur Bearbeitung, in dem die Personen um Mithilfe bitten im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Sie erklären darin, dass sie mutmaßlich Opfer zweier rechtsextremistischer Angriffe geworden sind. Der erste Angriff soll 2016 stattgefunden haben. Dort sollen an ihrem Wohnhaus in Neukölln mehrere Fensterscheiben eingeworfen worden sein mit Teer gefüllten Gläsern. Die Polizei und auch die Opferberatungsstelle ging damals von einem rechtsextremistischen Hintergrund aus mit mutmaßlich einem rechtsradikalen Täter aus Neukölln. Bis zu diesem Schreiben war die Tat aber noch nicht aufgeklärt.
>
> In Folge sind die beiden Personen dann umgezogen nach Treptow-Köpenick, allerdings in unmittelbarer Nähe zur Bezirksgrenze Neukölln, und dort mussten sie dann Anfang 2019, kurz bevor sie uns einbezogen haben, feststellen, dass jemand an ihr Wohnhaus gesprüht hat „9 Millimeter“, dann jeweils die Vornamen und Nachnamen der Personen und dann „Kopfschuss“. Auch dort ging die Opferberatungsstelle von einem rechtsradikalen Hintergrund aus. Die Personen selbst haben uns gegenüber erklärt, dass sie immer sehr viel Wert darauf gelegt haben, dass ihre Privatadressen nicht bekannt sind, mutmaßlich auch aufgrund der vorherigen Erlebnisse. Sie konnten sich nicht erklären, wie der Täter sowohl die Adresse als auch Vor- und Nachnamen von ihnen kannte, die ja nun auch nicht auf dem Klingelschild stehen. Sie hatten keine konkrete Idee, haben aber in den Medien unter anderem von den Drohbriefen gelesen, die ja Ende 2017 von einem Polizisten an Linke geschickt worden sind oder an linke Vereine, wo auch im Raum stand, dass dieser Polizist möglicherweise aus Polizeidatenbanken die Adressdaten von diesen Adressaten hatte. Und zum anderen haben sie auch in der Zeitung gelesen, dass es mutmaßlich einen Zusammenhang gibt zwischen einem LKA-Mitarbeiter und der rechtsradikalen Szene in Neukölln. Deswegen wollten sie ausschließen oder konnten nicht für sich ausschließen, dass die Adressdaten aus der Polizeidatenbank stammten.
>
> Sie haben dann in diesem Verfahren, in diesem „Kopfschuss“-Verfahren, so will ich das jetzt mal nennen, die Polizei gebeten, ihre Protokollbanddaten zu prüfen, und die Polizei hat das abgelehnt zu prüfen, wer denn intern bei der Polizei die Protokollbanddaten von den beiden Personen abgefragt hat, mit dem Verweis auf Datenschutz. Sie haben gesagt, das könnten sie jetzt nicht ohne einen konkreten Anhaltspunkt machen, und das war dann genau der Punkt, dass die Personen uns angeschrieben haben und uns um Mithilfe gebeten haben. So viel zu dem Schreiben oder zu dem Verfahren, wie die beiden Personen uns das dargestellt haben.“[635]

---

634 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 83.
635 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 83 f.

Sie habe die Polizei dann aufgrund der Bürgereingabe um Stellungnahme gebeten und in diesem Fall auch um Übersendung der Protokollbanddaten und Auswertung der Protokollbanddaten, erklärte die Zeugin Jana S. Die Übersendung der Daten sei relativ schnell erfolgt, die Auswertung allerdings nicht, da sie zweimal habe mahnen müssen. Die zweite Mahnung, habe dann die damalige Datenschutzbeauftragte, Frau Smoltczyk, unterschrieben, erläuterte die Zeugin Jana S. Daraufhin sei eine Auswertung durch die Polizei übermittelt worden, aus der sich zumindest ergab, dass es mehrere Datenabrufe gab zu diesen beiden Personen. Einige der Datenabrufe seien auch erklärt worden, andere nicht. Es sei durch die Polizei mitgeteilt worden, dass man das intern geprüft habe und keine rechtswidrigen Datenabrufe festgestellt habe.[636]

Dies habe ihnen aber nicht gereicht, daher habe sie die Polizei dann gebeten, ihr noch die Datenabrufe zu erklären, die nicht in der Auswertung berücksichtigt worden seien, äußerte die Zeugin S.:[637]

> **Zeugin Jana S.**: „Dann kam eine Weile gar keine Antwort, und nach längerer Zeit kam dann die Antwort zurück, dass man uns diese Auskunft nicht geben könne, weil man dafür die Mitarbeitenden, die die Datenabrufe getätigt haben, befragen müsste, und das könne man nur im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens oder eines Strafverfahrens, und man halte die Angelegenheit jetzt auch für abgeschlossen.“[638]

Daraufhin hätten sie der Polizei mitgeteilt, dass sie den Vorgang nicht für abgeschlossen halten, und hätten auf die gesetzliche Mitwirkungspflicht hingewiesen, legte die Zeugin Jana S. dar. Zudem hätten sie die Polizei auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass man auch nicht unbedingt zunächst die abfragenden Polizisten fragen müsse, sondern sich die Vorgänge auch selbst anschauen könne, die die Mitarbeitenden dort abgefragt haben, ob es da einen Bezug gebe zu den Mitarbeitenden – man könne auch die Vorgesetzten der Mitarbeitenden fragen. Damit hätten sie ein paar Wege aufzeigen wollen, um den durch die Polizei genannten Argumenten entgegenzukommen.[639]

Trotz dieses Hinweises auf die gesetzliche Mitwirkungspflicht sei ihrer Bitte weiterhin nicht nachgekommen worden, betonte die Zeugin Jana S.:[640]

> **Zeugin Jana S.**: „Das hat sich dann eine Weile hingezogen. Es gab Korrespondenz, die dann bis hoch zu den Behördenspitzen ging. Also zum Schluss gab es dann Korrespondenz zwischen Frau Dr. Slowik[641], der Polizeipräsidentin, und meiner damaligen Chefin, Frau Smoltczyk, der Datenschutzbeauftragten. Man wurde sich dann aber trotzdem nicht einig, weshalb wir dann offiziell eine Beanstandung in der Sache ausgesprochen haben und auch eine Pressemitteilung dazu rausgegeben haben, weil wir tatsächlich

636 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84.
637 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84.
638 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84.
639 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84
640 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84.
641 Anmerkung: Inzwischen lautet der vollständige Name: Frau Dr. Slowik Meisel.

> aufgrund dessen, dass wir die Informationen nicht bekommen haben, unsere Prüfpflichten und Prüfbefugnisse nicht wahrnehmen konnten.
>
> Das hat dazu geführt, dass dann ein Gespräch anberaumt wurde zwischen Frau Smoltczyk und Frau Dr. Slowik[642], an dem ich auch teilgenommen habe und auch einige andere. Dann hat man sich noch mal ausgetauscht, und das war dann der Durchbruch, denn nach diesem Gespräch haben wir Auskunft bekommen, sehr umfangreich. Ich habe dann auch noch in mehreren Schreiben sehr detaillierte Nachfragen gehabt, und die wurden alle umstandslos beantwortet, sodass wir dann, 2021 etwa, also zwei Jahre nach Beginn des Verfahrens, die Sachverhaltsermittlung abschließen konnten. Ich möchte noch mal betonen, dass wir diese Antworten auf unsere Fragen erst 17 Monate nach der ersten Anfrage der Polizei bekommen haben.“[643]

Hinsichtlich des Ergebnisses ihrer Prüfung erläuterte die Zeugin Jana S.:

> **Zeugin Jana S.**: „Das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung war, dass wir keine rechtswidrigen Datenabrufe feststellen konnten. Wir konnten allerdings nicht alle Datenabrufe prüfen, weil wir bei bestimmten Datenabrufen die Auskunft bekommen haben, dass sich die abfragenden Personen nicht mehr erinnern konnten, warum sie die Abfragen getätigt haben. Teilweise waren auch die Begründungsfelder falsch ausgefüllt oder gar nicht ausgefüllt, sodass man nicht mehr nachvollziehen konnte, warum die Abfragen getätigt worden sind, oder es wurde teilweise auch vergessen, Häkchen zu setzen in POLIKS. Die Polizei hat uns aber auch mitgeteilt, dass sie insoweit die betroffenen Mitarbeitenden, also die abfragenden Personen, noch einmal sensibilisiert und belehrt hat in dieser Sache. Damit war das Verfahren dann für uns abgeschlossen, weil wir die fehlerhafte Nutzung von POLIKS in einem weiteren Prüfverfahren 2019 grundsätzlich adressiert haben. Das war eine große POLIKS-Prüfung 2019, wo wir beanstandet haben, dass es zum damaligen Zeitpunkt relativ leicht möglich war, ohne Ausfüllung des Begründungstextes zum Beispiel in POLIKS Daten abzurufen.“[644]

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Vasili Franco, wie sich generell die Zusammenarbeit mit der Polizei gestalte, antwortete die Zeugin Jana S., dass sie heute gut mit der Polizei zusammenarbeiten:[645]

> **Zeugin Jana S.**: „Die Polizei beantwortet uns im Verfahren regelmäßig unsere Fragen, auch bei Prüfungen vor Ort ist sie sehr aussagefreudig und, wie gesagt, beantwortet alle Fragen.“[646]

---

642 Anmerkung: Inzwischen lautet der vollständige Name: Frau Dr. Slowik Meisel.
643 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 84 f.
644 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 85.
645 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 85.
646 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 85.

Allerdings habe es in der Zeit rund um dieses Verfahren, das oben beschrieben worden ist, einige Probleme gegeben, erläuterte die Zeugin Jana S. Es habe mit dem Drohbriefe-Fall begonnen:[647]

> **Zeugin Jana S.**: „Ende 2017, als die Drohbriefe versandt worden sind, haben wir davon aus der Presse erfahren und haben dann ein Verfahren von Amts wegen eröffnet und haben um Auskunft gebeten, welche Datenabfragen denn in POLIKS getätigt worden sind in dem Fall. Die Polizei hat uns mitgeteilt, dass sie hier von einem strafbaren Verhalten eines Polizisten ausgeht, was uns dazu veranlasst hat, einen Strafantrag zu stellen. Wir wollten dennoch parallel unser Prüfverfahren weiter verfolgen und die Datenabfragen in dem Fall generell prüfen in POLIKS. Und die Polizei hat gesagt, dass sie uns das nicht mehr beantworten kann, weil tatsächlich die Staatsanwaltschaft jetzt die verfahrensführende Stelle ist.
>
> Wir haben versucht, der Polizei klarzumachen, dass es einen Unterschied gibt zwischen der strafprozesslichen Zuständigkeit und der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit, dass das zwei Wege sind und wir im Rahmen unserer Arbeit als Aufsichtsbehörde dort anfragen und nicht als Strafantragsteller.“[648]

Das habe die Polizei aber nicht überzeugt. Sie hätten in der Sache weiterhin keine Antwort bekommen und dann sei ihnen im Sommer 2018 relativ unvermittelt mitgeteilt worden, dass der Polizist, den es betreffe, ermittelt worden und auch schon rechtskräftig abgeurteilt worden sei. Das habe sie sehr überrascht:[649]

> **Zeugin Jana S.**: „Wir haben dann weiter unser Verfahren geführt, und ab diesem Zeitpunkt, weil das Strafverfahren ja abgeschlossen war, hat die Polizei uns dann auch die Auskünfte erteilt.“[650]

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE), ob da vielleicht eine rechtliche Klarstellung von gesetzgeberischer Seite im Berliner Datenschutzgesetz oder im Bundesdatenschutzgesetz noch mal helfen könnte, erklärte die Zeugin Jana S.:[651]

> **Zeugin Jana S.**: „Also Sie nehmen das richtige Wort – „Klarstellung“ –, weil, verfahrensrechtlich ist es jetzt schon, aber es würde uns natürlich in unserer Arbeit sehr weiterhelfen, wenn das im Berliner Datenschutzgesetz, im dritten Teil, wo ja die Aufsichtsregelungen stehen im Bereich Justiz und Inneres, wenn es dort noch mal eine Klarstellung gibt, dass Datenschutzrechtsverfahren unabhängig vom Strafverfahren durchgeführt werden oder durchzuführen sind.“[652]

---

647 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 85.
648 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 85 f.
649 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.
650 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.
651 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 95.
652 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 95.

Auf Nachfrage, ob es in diesem Zusammenhang bereits europarechtliche Vorschriften gebe, die dort schon eine klare Vorgabe geben, erläuterte die Zeugin Jana S.:[653]

> **Zeugin Jana S.**: „Also sagen wir mal so: In der JI-Richtlinie wird dieser Vergleich nicht gezogen, sondern es wird, so lesen wir das, als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Es gibt zum einen das Strafprozessrecht und zum anderen das Datenschutzrecht, die nebeneinander existieren.“[654]

Die Zeugin Jana S. erklärte, die bereits genannten Fälle seien zum Anlass genommen worden, um POLIKS grundsätzlich zu prüfen:[655]

> **Zeugin Jana S.**: „Wir haben 2019, wie gesagt, die große POLIKS-Prüfung gemacht und dort festgestellt, dass die Datenabrufe in POLIKS relativ einfach möglich sind, dass bestimmte technisch-organisatorische Maßnahmen dort nicht eingezogen worden sind, weshalb wir auch beanstandet haben.“[656]

Von dem dritten Fall, der in dem Bereich im Jahre 2021 spiele, sei auch im Jahresbericht der Datenschutzbeauftragten berichtet worden:[657]

> **Zeugin Jana S.**: „Da hat die Polizei Versammlungsdaten in einem Klageverfahren eines Versammlungsanmelders an das Verwaltungsgericht übersandt. Dazu ist sie auch gesetzlich verpflichtet. Sie hat allerdings ungesperrt alle Verwaltungsvorgänge übersandt, wozu sie aus unserer Sicht nicht gesetzlich verpflichtet ist. Diese Verwaltungsvorgänge enthielten sensible Daten Dritter, unter anderem sehr sensible Daten von Anmeldern von Gegendemonstrationen. Das hatte auch eine politische Komponente, die Gegendemonstrationen würde ich persönlich eher im linken Bereich ansiedeln. Um das Ganze zu beurteilen, haben wir um die Übersendung der Klageschrift gebeten, weil das notwendig ist, um das rechtlich zu beurteilen: Wie weit geht denn die Klage? Wie weit muss die Polizei dort die Verwaltungsvorgänge übersenden? – Das wurde abgelehnt mit der Begründung, mit Berufung auf das Urheberrecht; also die Klageschrift ist nicht in der Urheberschaft der Polizei, und deswegen könne uns das nicht übersandt werden. Wir haben das beanstandet und haben gesagt, dass das unabhängig von der Urheberschaft zu beurteilen ist, weil wir sonst wahrscheinlich in fast allen unseren Verfahren in der Aufsichtsbehörde keine Unterlagen bekommen würden, weil, sehr viele Unterlagen, die wir von Verantwortlichen verlangen, egal, ob im öffentlichen oder nicht öffentlichen Bereich, sind nicht in der Urheberschaft des Verantwortlichen. Wie gesagt, wir haben das beanstandet, und nach der Beanstandung hat die Polizei uns das dann übermittelt. Also das hat dann ausgereicht, um die Polizei zu überzeugen, dass das doch zulässig ist, was wir da verlangen.“[658]

---

653 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 95.
654 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 95.
655 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 87.
656 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.
657 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.
658 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.

Ferner habe es drei Verfahren im Jahr 2020 gegeben, die bisher noch nicht öffentlich bekannt seien und die sie von Amts wegen eingeleitet hätten, erklärte die Zeugin Jana S.:[659]

> **Zeugin Jana S.**: „Wir wollten Abrufe von Daten von drei Personen prüfen, auch in einem rechtsextremen Kontext, allerdings nicht im Kontext des Neukölln-Komplexes, sondern in einem anderen rechtsextremen Kontext. Und in all diesen drei Fällen wurden unsere Fragen zunächst ähnlich nicht beantwortet wie in dem „Kopfschuss“-Fall. Auch dort mussten wir jeweils eine Beanstandung aussprechen, und danach haben wir dann, wie in dem „Kopfschuss“-Fall, auch umfangreich Antworten bekommen, und auch dort mussten wir feststellen, dass bestimmte Abfragen nicht mehr kontrollierbar waren, weil die Erinnerungen der abfragenden Polizisten gefehlt haben oder weil man vergessen hatte, das Begründungsfeld auszufüllen.“[660]

Später fügte die Zeugin Jana S. ergänzend hinzu, dass diese drei Verfahren parallel gewesen seien und damit noch vor dem genannten Gespräch mit Frau Dr. Slowik Meisel zu dem „Kopfschuss“-Fall. Es könne sogar sein, dass sie das auch dort mit thematisiert hätten und dass ihnen dann in einem Zuge in allen vier Verfahren die Auskünfte erteilt worden seien.[661]

In Bezug auf die POLIKS-Prüfung erinnerte sich die Zeugin Jana S.:

> **Zeugin Jana S.**: „Die Kommunikation war sehr gut bei der POLIKS-Prüfung vor Ort. Wir hatten dort auf der anderen Seite die Leiterin der IT-Stelle, die sehr gut und kommunikativ und effektiv mit uns zusammengearbeitet hat und auch unsere Vorschläge versucht hat aufzunehmen. Teilweise, soweit ich das weiß – das haben bei uns eher die Techniker dann übernommen –, war das aus ihrer Sicht nicht umsetzbar, was wir dort gefordert haben, aber man war und ist bemüht. Also so nehme ich das wahr."[662]

Auf Nachfrage, ob sie einen Bericht bekommen hätte, was davon umgesetzt werden konnte und wo es technisch dann nicht möglich war, antwortete die Zeugin Jana S.:[663]

> **Zeugin Jana S.**: „Ja. Also zumindest kann ich sagen, was schon mal umgesetzt wurde. Es wurden schon immer Stichprobenverfahren durchgeführt bei POLIKS. Allerdings wurde nie nachgewiesen, dass ein rechtswidriger Datenabruf stattgefunden hat. Wir sehen das bei uns in der Bußgeldpraxis, dass es eben doch hin und wieder vorkommt, dass Polizistinnen oder Polizisten rechtswidrig Daten abrufen, und haben deswegen geraten, dieses Stichprobenverfahren zu ändern, zum Beispiel anlassbezogen oder in Bezug auf Prominente besonders eine Augenschau darauf zu haben. Das hat man versucht umzusetzen, soweit ich weiß. Man hat auch bei den Abfragemasken einiges geändert. Früher konnte man zum Beispiel dreimal ein X eintragen und hat

659 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86.
660 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 86 f.
661 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 91.
662 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 89.
663 Vgl . Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 89.

> sofort einen Zugriff bekommen. Mittlerweile gibt es eine Negativliste, sodass man dort in der Begründungsmaske nicht mehr x-beliebige Wörter eintragen kann. Das hilft schon mal sehr weiter. Allerdings ist noch Spielraum, also es gibt noch weitere technische Möglichkeiten, die bisher noch nicht umgesetzt worden sind. Zum Beispiel könnte man technisch prüfen; wenn wiederholt merkwürdige Eingaben gemacht werden, dass es dann eine Plausibilitätsprüfung gibt, eine technische, das wäre eine Möglichkeit, oder dass man Verfahren nur für einen bestimmten Zeitraum einer Person überlässt im Zugang. Also es gibt noch einige technische Verbesserungsmöglichkeiten in dem Bereich.“[664]

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU), ob die Zugriffsbegründungen bei POLIKS eigentlich regelmäßig kontrolliert würden oder nur im Einzelfall, erläuterte die Zeugin Jana S.:[665]

> **Zeugin Jana S.**: „Soweit ich das von der Polizei verstanden habe, gibt es eine interne Qualitätssicherung, wo dann die Vorgesetzten regelmäßig prüfen, ob ihre Mitarbeitenden das richtig – – generell richtig die Verfahren geführt haben. Ich nehme an, dort werden auch die Begründungstexte gelesen. Wir machen das ab und an in einzelnen Verfahren und, soweit ich weiß, auch die Innenrevision in bestimmten Fällen. Aber es wird nicht jede Begründung abgefragt. Das wären zu viele Abrufe.“[666]

Auf Nachfrage, ob es mittlerweile technisch so sei oder es notwendig wäre, POLIKS so zu gestalten, dass ein Abruf von Daten überhaupt nur möglich ist, wenn eine Begründung eingetragen ist, antwortete die Zeugin Jana S., sie habe die ITler bei der Polizei so verstanden, das man es auf jeden Fall so umsetzen könnte, dass das Begründungsgeld auszufüllen ist. Es wäre auch mit der Polizei diskutiert worden, ob man nicht einen abschließenden Katalog an Begründungen nehmen könne – dies hätten sie mehrfach diskutiert, in verschiedenen Prüfungen.[667]

> **Zeugin Jana S.**: „Da wurde uns dann berichtet, das würde den Rahmen sprengen, weil es zu viele Begründungen gebe, um dort abzufragen. – Es sind so Fälle, dass ein Polizist auf der Straße, der in dem Moment keinen Zugang hat auf [sic!] POLIKS, das in dem Moment aber braucht, anruft bei einer bestimmten Zentrale und das durchgibt, und dann eilt das auch. Dann gibt es noch keinen Vorgang dazu, weil man noch keinen angelegt hat, vielleicht weil man jemanden auf frischer Tat ertappt hat und so weiter. Und dann lässt sich das schwer abbilden. Es gibt auch Anfragen von anderen Behörden, weshalb man Zugriff nimmt auf POLIKS. – Ich kann mich nicht mehr im Detail erinnern, aber es wurden uns viele Beispiele genannt, wo ich dann auch gedacht habe, das ist tatsächlich schwer abbildbar mit einem Positivkatalog, mit einem abschließenden Katalog.“[668]

---

664 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 89.
665 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 90.
666 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 90.
667 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 96.
668 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 96.

Um der Gefahr zu begegnen, dass etwas Unspezifisches wie zum Beispiel „Ermittlungstätigkeit“ oder „Polizeiarbeit“ eingetragen werden könnte, könne man zwei Begründungsfelder wählen. Das erste Begründungsfeld könnte einen Zwangskatalog enthalten, wo man tatsächlich nur aus einer bestimmten Anzahl von verschiedenen Begründungen auswählen könne, diese aber sehr abstrakt seien, und dann müsse man verpflichtet sein, das zweite – Freitextfeld – noch auszufüllen. Es müsste technisch geprüft werden, dass dieses zweite Feld auch ausgefüllt ist.[669]

> **Zeugin Jana S.**: „Dann, denke ich, könnte man das zumindest vermindern, weil, oft hat man den Eindruck in der Praxis oder auch bei den Prüfungen, dass das in der Bearbeitung einfach vergessen wird auszufüllen.“[670]

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Polizei erklärte die Zeugin Jana S., dass es nach den Beanstandungen in den genannten Verfahren und nach dem Gespräch mit der Polizeipräsidentin sehr gut laufe. Sie hätten nämlich tatsächlich sehr detaillierte Fragen gestellt und auch lange Fragenkataloge geschickt, die ihnen alle umstandslos von der Polizei beantwortet worden seien. Ansonsten beantworte ihnen die Polizei regelmäßig sehr zuverlässig die Fragen. Natürlich gebe es mal hier und da eine Reiberei oder es werde mal um eine Fristverlängerung gebeten, aber keine Auffälligkeiten aus ihrer Sicht, die sie jetzt in ihrer Arbeit behindern würden.[671]

Der **Zeuge Tom W.** erläuterte, dass der EA „Ermittlungen“ im Rahmen der BAO „Fokus“ noch mal die Protokolldaten zu allen Geschädigten, Betroffenen erhoben habe. Dies sei im Vorhinein in der EG „ReSiN“ durch den Datenschutz nicht genehmigt worden.[672]

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden Vasili Franco, wie viele Auffälligkeiten denn festgestellt worden seien – auch wenn es im Ergebnis dann keine Hinweise gegeben habe, dass irgendetwas unrechtmäßig passiert sei, antworte der Zeuge Tom W.:[673]

> **Zeuge Tom W.**: „Ich glaube, eine Handvoll, eine geringe einstellige Zahl, wo die Begründungslage der Abfrage tatsächlich nicht konkret genug war. Also es gab Auffälligkeiten, aber keine Verdachtslagen, dass da mit den Daten, zumindest keine Begründungen, die wir gesehen haben, beziehungsweise keine Anhalte, dem weiter nachzugehen.“[674]

Sollte der Abfragegrund nicht ordnungsgemäß gewesen sein, dann würde die Dienstkraft die Möglichkeit bekommen, sich dazu zu äußern, erläuterte der Zeuge Tom W. Die polizeiliche Vorgabe sei es auch, dass mittlerweile jede nicht ordnungsgemäße Datenabfrage zur Prüfung disziplinarischer Maßnahmen führe. Nichtsdestotrotz sei es ihm so erinnerlich, dass sie auch geguckt hätten, ob die Dienstkraft örtlich oder dienstlich Berührungspunkte zu den bisher

669 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 96.
670 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 96.
671 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 91.
672 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 50.
673 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 50.
674 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 50.

gelaufenen Ermittlungen gehabt habe. Auf jeden Fall sei es dann zu einer Weiterleitung an die zuständige Disziplinarstelle gekommen.[675]

Die **Sachverständige Bianca Klose** wies darauf hin, dass die Überprüfung nicht nur auf unbegründete Datenabfragen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten beschränkt, sondern auf mehr Ämter ausgeweitet werden sollte:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Sie haben noch die Frage nach den Ämtern angesprochen, wenn ich das richtig verstanden habe. – Also, der Punkt mit den Ämtern ist sogar von der Sonderkommission auch noch mal erörtert worden, der Sonderkommission Neukölln oder der Kommission Neukölln. Das heißt, viele konzentrieren sich letztlich auf POLIKS als Möglichkeit der polizeilich oder dienstlich unbegründeten Abfragen. Aber selbst die Kommission Neukölln hat darauf hingewiesen, dass wir es mit einem breiten Netz an Ämtern zu tun haben: Jugendämter, Finanzämter etc., wo Menschen mit rechtsextremer Haltung, mit neonazistischer Haltung tätig sind und sehr wohl diese Berufe dann nutzen, um an personenbezogene Daten zu kommen. Es wurde uns auch immer wieder von Betroffenen geschildert, dass dieser Verdacht besteht, dass so schnell auch an neue Datensätze gekommen wurde über zum Bespiel Beschäftigung in Ämtern. Wie gesagt, die Kommission Neukölln hat auch darauf hingewiesen, dass das unzählige, Tausende mögliche Beschäftigte sein können, die in diesen Ämtern arbeiten und mit hochsensiblen Daten einen Umgang haben, und dass dann noch mal nachgeschaut werden muss, wie sich das letztlich zusammensetzt, was dienstlich begründet ist, also ein Zugriff oder eine Abfrage.“[676]

Auf Nachfrage des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE), welche anderen Behörden des Landes Berlin denn bei ihnen auch noch mit im Fokus stünden, weil sie sehr breiten Zugriff auf persönliche Daten haben und dadurch – ähnlich, wie wir es jetzt hier für POLIKS diskutieren – prinzipiell risikobehaftet sind für Datenabflüsse, antwortete die **Zeugin Jana S.**:[677]

> **Zeugin Jana S.**: „Wir sind natürlich regelmäßig im Austausch mit dem LABO, haben dort Gespräche ab und an. Wir bekommen aber sehr wenig Beschwerden über das LABO im Gegensatz zur Polizei; das sind bedeutend mehr. Auch bei internen Revisionen werden dort nach meiner Kenntnis wenig bis keine Verstöße festgestellt im Gegensatz zu Polizei.“[678]

Zumindest im Jobcenterbereich, da gebe es ja eine Zweiteilung in der Aufsichtszuständigkeit zwischen der Bundesbeauftragten und der Landesbeauftragten für Datenschutz. Dies sei noch so eine Behörde mit sehr umfangreichen Zugriffsrechten. Und da bekämen sie hin und wieder, allerdings auch bedeutend seltener als bei der Polizei, Hinweise, dass dort Mitarbeitende die Datenbanken zu privaten Zwecken benutzt hätten.[679]

---

675 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 56.
676 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 14.
677 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 92.
678 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 92.
679 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 92.

> **Zeugin Jana S.**: „Wie gesagt, wir haben ab und an mit dem LABO zu tun, haben dort auch kleinere Prüfungen, aber jetzt bei Weitem nicht in dem Umfang oder in dem Ausmaß wie bei der Polizei.“[680]

Auf die Frage, ob sie beim LABO, Bürgerämtern oder Jobcentern ähnliche Softwareprüfungen, wie sie bei POLIKS durchgeführt wurden, in der Vergangenheit schon mal durchgeführt hätten, erklärte die Zeugin Jana S.:[681]

> **Zeugin Jana S.**: „Wir alle können ja relativ einfach Meldedaten abrufen von uns allen unter bestimmten Voraussetzungen, und da war es bis zu unserer Prüfung möglich, dass man anonym, mehr oder weniger anonym das machen konnte. Also man konnte – – man musste zwar einen Namen eintragen in der Maske online, aber da konnte man, soweit ich mich erinnere, „Micky Maus“ eintragen – das war, glaube ich, sogar unser Fall –, und da haben wir gesagt: Das geht so nicht, also das muss natürlich nachvollziehbar sein, wer mich dort abgerufen hat, damit ich das im Zweifel hinterher als Betroffene dann auch überprüfen kann. – Das hat das LABO dann auch technisch umgesetzt. Also da waren die auch sehr gewillt.“[682]

Auf die Frage, ob dies bedeute, da jetzt auch eine Prüfung der Namen, die dort eingegeben werden, auf Plausibilität stattfinde, sodass die Person dann auch wirklich existierten, die den Abruf getätigt haben, äußerte die Zeugin Jana S.:[683]

> **Zeugin Jana S.**: „Soweit ich weiß, ja; zumindest findet die Protokollierung statt.“[684]

Dies betreffe jedoch Datenabrufe von außen. Hinsichtlich Datenabrufen durch die Mitarbeitenden selbst, hätten sie – soweit sie sich erinnern könne – in den letzten Jahren keine Prüfung gemacht.[685]

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) verwies darauf, dass Herr Dr. Diemer vor dem Innenausschuss damals gesagt habe, dass nach seiner Einschätzung oder seinen Informationen rund 1 000 Leute von allen Berliner Bezirken die Möglichkeit hätten, Meldedaten abzufragen, und fragte die Zeugin Jana S., ob sie einen Grund kenne, warum es weniger Eingaben von dieser Seite her gebe als im Zusammenhang mit der Polizei.[686]

> **Zeugin Jana S.**: „Also möglicherweise hat man das als Betroffener nicht so im Blick, dass das LABO oder Mitarbeitende des LABO Zugriff haben auf Daten. Ein weiterer Grund liegt wahrscheinlich darin, dass – – Natürlich hat man einen umfangreichen Zugriff auf Adressdaten als LABO-Mitarbeitender, aber als

680 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 92.
681 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 93.
682 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 93.
683 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 93.
684 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 93.
685 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 93.
686 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 96 f.

> Polizist oder Polizistin hat man Zugriff auf bedeutend mehr Daten mit Durchgriff auf INPOL, Schengen-Informationssystem et cetera. Also der Datenpool ist bedeutend größer, und da gibt es dann natürlich bedeutend mehr Ansatzpunkte, auch aus Betroffenensicht, die zu prüfen sind oder wo dann eben möglicherweise rechtswidrige Datenabrufe erfolgen könnten.“[687]

Das Risiko durch die genannten Abfragen durch Mitarbeitende der Bezirke schätze sie als ein bisschen geringer ein aufgrund der Eingabenanzahl, aber auch aufgrund der Datenquantität und -qualität.[688]

Der Verfassungsschutz verfüge über weitaus umfangreichere Möglichkeiten der Datenabfrage als die Polizei, betonte die Zeugin Jana S.:[689]

> **Zeugin Jana S.**: „Der Verfassungsschutz hat ja eine sehr umfangreiche Möglichkeit, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Das merken wir auch bei Prüfungen. Wir bekommen ab und an Eingaben, da geht es besonders um Auskünfte, die Betroffene gerne haben möchten und aus ihrer Sicht dann manchmal nicht bekommen oder nicht umfassend genug oder sich unsicher sind, ob die so stimmen. Und dann gehen wir vor Ort und prüfen das anhand der Akten. Die Prüfungen, die ich mitgemacht habe die letzten Jahre, da haben wir keine Verstöße beim Umgang mit diesen personenbezogenen Daten in diesen Einzelfällen feststellen können, jedenfalls was die Verarbeitung der Daten in den Akten betrifft. Also dadurch, dass die Norm eine sehr umfassende Verarbeitung erlaubt, gibt es da einen großen Spielraum, anders als bei der Polizei.“[690]

Auf die Frage des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE), ob es denn aus den Erfahrungen mit der Polizei und auch anderen Behörden, zusätzliche Befugnisse gebe, die die Datenschutzbehörde bräuchte, um effizienter ihren Aufgabe nachzukommen und auch die Kooperationsbereitschaft der anderen Behörden effizienter herbeizuführen, erläuterte die Zeugin Jana S.:[691]

> **Zeugin Jana S.**: „Tatsächlich gibt es die; die sind im Berliner Datenschutzgesetz noch nicht abgebildet, obwohl sie das europarechtlich hätten sein sollen. In der JI-Richtlinie, und die JI-Richtlinie ist ja für den Bereich Justiz und Inneres gültig, steht, dass die Aufsichtsbehörden, also wir als Datenschutzaufsicht, die Möglichkeit bekommen müssen, verbindliche Anordnungen zu treffen, dass wir zum Beispiel sagen, in dem „Kopfschuss“-Fall zum Beispiel hätten sagen können: Wir ordnen jetzt an, dass die Daten uns rausgegeben werden. – Und wenn die Polizei dieser Anordnung nicht nachgekommen wäre, hätten wir Zwangsmaßnahmen verhängen können.

687 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 97.
688 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 97.
689 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 98.
690 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 98 f.
691 Vgl. Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 94.

> Diese Vorgaben in der JI-Richtlinie wurden durch den Berliner Gesetzgeber bis heute nicht umgesetzt, obwohl wir das in diversen Gesetzesstellungnahmen angemahnt haben. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der uns in der Praxis tatsächlich behindert bei unseren Prüfungstätigkeiten im Bereich Inneres.“[692]

cc. Ermittlungen zu einem Paketzusteller

Die Ermittlungen zu einem Paketzusteller ergaben laut dem Bericht der BAO „Fokus“ Folgendes:

„Der ehemalige Leiter der EG RESIN erkannte im Oktober 2018 einen ihm mehrfach Pakete zustellenden DPD-Fahrer als den amtlich bekannten Rechtsextremisten Benjamin W. wieder. Da im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen am 03.09.18 beim Besch. T. zwei versteckte Zettel mit handschriftlichen Notizen zu Personennamen und Anschriften gefunden wurden und sich auf einem auch Name und Anschrift des EG-Leiters befand, bestand die Annahme, dass T. die Daten von W. erhalten haben könnte. Bis dato war zu einem Kennverhältnis von dem Besch. T. und W. polizeilich nur belegt, dass beide an einer rechten Veranstaltung im Jahr 2012 teilnahmen. In den verdeckten Maßnahmen der EG RESIN tauchte W. nicht auf, so dass im Ergebnis kein Beleg für einen aktuellen Kontakt zwischen den Besch. T. und W. vorlag und auch im Rahmen der weiterführenden Ermittlungen der BAO Fokus nicht erbracht werden konnte.

Die Ermittlungen beim Paketzusteller ergaben, dass im Tourengebiet des W. zwei - im Fall einer Aushilfe in einer anderen Tour- drei Adressen (davon die des EG-Leiters) der auf dem Zettel von T. befindlichen insgesamt 25 Personen von W. liegen und er sie folglich hätte beliefern können.

Um dieser Spur nachzugehen, wurde im Rahmen der BAO im Sommer 2019 mit allen 25 Personen, deren Daten beim T. gefunden wurden, von Mai bis Juli Zeugenvernehmungen sowie Wahllichtbildervorlagen mit W. durchgeführt. Keiner der Betroffenen erkannte dabei W. als „ihren“ Paketzusteller wieder.“[693]

Den Hinweisen in Bezug auf Postzusteller und dem Entwenden von Post sei aus ihrer Sicht durch die Kommission nicht ausreichend nachgegangen worden, erklärt die **Sachverständige Bianca Klose**:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „In der Nacht vom 24. auf den 25.03.2011 wurden in einem Ladengeschäft und auch in einer weiteren, sich in der Nähe befindenden Einrichtung die Briefkästen aufgebrochen und sehr wahrscheinlich die Post entwendet, denn, so teilten uns das die Beratungsnehmenden mit, es tauchten Informationen aus eben dieser Post auf der sogenannten nw-berlin.net-Internetseite auf, unter den entsprechenden Rubriken, die damals im Rahmen der

---

692 Zeugin Jana S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 94.

693 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 13.

> sogenannten Anti-Antifa-Arbeit von den Neonazis für alle, die es wissen wollten, zur Verfügung gestellt und auch öffentlich zugänglich gemacht wurden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde wohl, glaube ich, auch bei Ihrer Partei, den Grünen, in Schöneberg, glaube ich, sogar ein ganzer Briefkasten entwendet. Wir kennen sehr häufig die Situation, das ist auch der Modus Operandi, dass auf die Briefkästen ein Keltenkreuz gesprüht wird oder das Namensschild entwendet wird von der Person, die mit Morddrohungen belegt wurde. Es kam eher selten vor, dass der ganze Briefkasten mitgenommen wurde. Auch da wäre natürlich zu prüfen, ob sich darin Post befand, die für Rechtsextreme zum Beispiel interessant hätte sein können. Das Gleiche gilt auch für einen Briefkasten, der sich am Anton-Schmaus-Haus befand. Da weiß ich aber nicht, ob der nur beschädigt wurde oder Post entwendet wurde. Aber bei den vorhin genannten Einrichtungen ging es um sehr sensible Post, die sich dort im Briefkasten befand. Die bei uns beratungnehmenden Personen konnten sehr eindeutig belegen, dass das, was da drin war, Informationen enthielt, die später personenbezogen auf der Seite zu finden waren.
>
> Die Beschäftigung dieses Postboten, der auch Erwähnung findet:[694] Auch da hatte ich – – Also ich hatte schon an verschiedenen Stellen, und viele andere auch, darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit besteht. Ich habe auch schon gesagt, dass Aussteiger aus der rechtsextremen Szene das schon bestätigt haben, dass die Beschäftigung in solchen Unternehmen extra dafür genutzt wird. (…). Aber diese Hinweise mit der Post sehen wir leider auch nicht ausreichend seitens der Sonderkommission oder Kommission Neukölln behandelt, aufbereitet oder bearbeitet. Es wurde wohl offenbar zumindest mal kurz geprüft, aber ich denke, vielleicht nicht ausreichend.“[695]

Der **Zeuge Michael E.** selbst hingegen hatte den Paketzusteller wiedererkannt:

> **Zeuge Michael E.**: „(…)irgendwann geriet ich selbst in den Fokus, vermutlich irgendwann Geschädigter zu werden; im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei T. und bei P. Ich war zu der Zeit, glaube ich, bei Herrn P., und als das Team von T. wieder reinkam und mir ihre Ergebnisse präsentierte, zeigte man mir – eingeschweißt natürlich, spurensicher – einen Zettel. Auf dem Zettel standen teilweise Brandopfer und Personen, wo wir der Meinung waren, die könnten gegebenenfalls später mal in den Fokus geraten. Dieser Zettel hatte noch eine zweite Seite, und ganz oben auf der Seite standen mein Name und meine Anschrift. Somit war es nur konsequent – war es sinnhaft? weiß ich nicht; konsequent war es auf jeden Fall –, dass man mir gesagt hat, dass es vielleicht besser wäre, wenn ich nicht mehr in der EG „ReSiN“ arbeite, und verließ dann – ich meine, am 10. Januar 2019 – die EG „ReSiN“ und wechselte auch komplett den Phänomenbereich und ging fortan zum Islamismus. (…)

---

694 Gemeint ist hier der NPD-Politiker M. W., der als Angestellter der PIN AG in Nord-Neukölln tätig war, vgl. dazu Sachverständige Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 44 f.

695 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 44 f.

> Ich bekam – das ist vielleicht noch einigermaßen wichtig – – 2-18, meine ich, irgendwie Oktober, bekam ich eine Lieferung von DPD. Ich hatte Autoreifen bestellt für mein Fahrzeug. Das liefert immer DPD, weil, die liefern das nämlich umsonst. Auf der App sieht man, wo die aktuell sind, so ein Livetracker quasi. Der Wagen fährt bei mir vor. Der Fahrer steigt aus, bleibt mit offenem Mund vor mir stehen, sagt keinen Ton, zur Säule erstarrt. Ich frage ihn dann: Kann ich Ihnen irgendwie helfen? Wollen Sie mir vielleicht was liefern? Oder Ähnliches? Ja – stotternderweise –, ich habe hier Autoreifen für Sie. – Mhm, schön, na denn!
>
> Die Person kam mir natürlich superbekannt vor, umgekehrt augenscheinlich genauso. Es war Benjamin W., ein bekannter Rechtsextremist, der Bezüge nach Neukölln, nach Rudow hatte, allerdings aktuell im Brandenburger Bereich wohnt. Ich habe ihn halt erkannt und somit wusste er, wo ich wohne, und deswegen ging ich davon aus, dass in der Folge meine Adresse auf diesem Zettel landete, weil Benjamin W. das so an Herrn T. weitergeben hat.“[696]

Allerdings gab der Zeuge Michael E. auf Nachfrage zu bedenken, dass er es auch nicht mit Gewissheit sagen könne, ob Benjamin W. seine Adresse oder vielleicht sogar systematisch Adressen, die er im Wege seiner Arbeit erlangt hat, weitergegeben habe:[697]

> **Zeuge Michael E.**: „Ich weiß nur aus dem Abschlussbericht der BAO „Fokus“, dass das Thema war, dass da auch Ermittlungen aufgenommen worden sind, Lichtbildvorlagen gemacht worden sind, weil, in seiner Tour, die er wohl hatte, lagen mehrere Örtlichkeiten von Leuten, die auf diesem Zettel halt standen. Der ist übrigens auch nicht mehr mein DPD-Fahrer. – Aber mit Gewissheit sagen kann ich es natürlich auch nicht, ob er jetzt derjenige gewesen ist.“[698]

Bereits durch eine zufällige Begegnung mit Rechtsextremen im dienstlichen Kontext habe er erfahren, dass sie seine Adresse inzwischen kennen:[699]

> **Zeuge Michael E.**: „Man ist mir wohl – also ist schon Jahre her, da waren meine Kinder noch ganz klein – von irgendeinem Kinderfest hinterhergelaufen, obgleich ich niemals den gleichen Weg nehme, also im Zickzackmuster irgendwie nach Hause; war zwar in Laufweite, aber für eine Wegstrecke von zehn Minuten habe ich etwa eine Dreiviertelstunde gebraucht, weil ich da jemanden gesehen habe, ihn nicht hundertprozentig erkannt habe, aber so ein ungutes Bauchgefühl hatte, und das wurde bestätigt. Man hat also meine Adresse schon mal vorher ausgespäht. Das ist nicht das erste Mal.
>
> Dennoch glaube ich, weil es eben so ein Eins-zu-eins-gegenüber-Treffen war – oder zufälliges Treffen im Rahmen seiner Auslieferung –, dass er es aktuell hätte sein können, der meine Adresse weitergibt, weil es als DPD-Zusteller natürlich

696 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 69 f.
697 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 91.
698 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 91.
699 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 91.

> ein Leichtes ist. Wer da, in meinem Bereich, wo ich wohne, zustellt, der hat dann auch vielleicht den einen oder anderen auf seiner Liste, wo er Namen weitergeben kann.“[700]

Dass sein Name auf der Feindesliste stand, die bei Björn W. gefunden wurde, war dem Zeugen nicht bekannt. Jedoch äußerte er, dass er mit Björn W. regelmäßig als Tatverdächtigem im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit zu tun gehabt hätte.[701]

Der **Zeuge Tom W.** erklärte, aus seiner Erinnerung heraus habe sich keine weitere Verdachtslage ergeben:[702]

> **Zeuge Tom W.**: „Also es gab einen Hinweis auf einen Postzusteller, der durch meinen Vorgänger quasi als – – erkannt wurde, den er kannte aus seinen Zeiten als Ermittler im Bereich PMK-rechts. Und da sind wir über die Ermittlungen bei der DPD und bei der Post meines Erachtens zu dem Schluss gekommen, dass der bestimmte Lieferbereiche – ich weiß nicht, wie die Fachbezeichnung ist, weiß ich nicht mehr – anfährt und dort ausliefert, und sind, glaube ich, auch so weit gegangen, dass wir alle Betroffenen, Geschädigten – – dass wir da Wahllichtbildvorlagen gemacht haben, ob ihnen der Herr bekannt ist. Und das war in keinem Fall der Fall, sodass sich da zumindest aus meiner Erinnerung heraus keine weitere Verdachtslage ergeben hat, dass derjenige da für mögliche Datenabflüsse oder Sonstiges infrage käme. Aber wie gesagt, das ist ein Ermittlungsstrang von vielen gewesen.“[703]

dd. Zustellung des Mitgliedhefts der Roten Hilfen

Der Bericht der BAO Fokus enthielt folgende Feststellungen in Bezug auf die Zustellung des Mitgliedhefts Rote Hilfe:

„Mindestens neun der Geschädigten zu Farbschmierereien in Tateinheit mit Beleidigung, Bedrohung oder Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen waren zur Tatzeit Ende 2016/Anfang 2017 Mitglied im Verein „Rote Hilfe e. V.“, einer Rechtshilfeorganisation des linken Spektrums. Durch ihre Mitgliedschaft erhielten sie vierteljährlich das Heft „Rote Hilfe Zeitung“.

Da nicht alle der neun Geschädigten ihre politische Haltung offen kommunizieren, lag es nahe, dass ein Informationsabfluss über eine zentrale Frankierung bzw. Postzustellung erfolgt sein könnte und so die Anschriften der Empfänger der „Rote Hilfe Zeitung“ bekannt wurden. Die Ermittlungen in der BAO ergaben, dass nach jetzigen Stand drei weitere Gesch. Mitglied der Rote Hilfe e. V. sind bzw. waren.

Der Druck, die Frankierung und die Lieferwege der Sendungen konnten abschließend ausermittelt werden. Demnach werden die Zeitschriften in einer Druckerei in Bayern

---

700 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 91.
701 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 91.
702 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 68.
703 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 68.

gedruckt, frankiert und bereits nach Briefzentren gebündelt versandt. Der Versand erfolgt von der Druckerei über das Briefzentrum in München über die jeweiligen Zieldepots und von dort in die vier Berliner Briefzentren, gegliedert nach Postleitzahlen. Erst hier werden die Bunde größtenteils maschinell und automatisiert geöffnet und nach den 19 Zustellstützpunkten in Berlin verteilt.

Da die Tatorte auf drei Briefzentren verteilt waren, hätte somit ein Eingriff in den automatisierten Verteilungsprozess in drei Briefzentren stattfinden müssen, was nicht ausgeschlossen werden kann, aber höchst unwahrscheinlich ist.

Dennoch wurden ergänzend über 130 Zusteller in den betroffenen Tatortbereichen auf Erkenntnisse im Bereich der PMK –rechts- und im CASA-Mandanten der BAO Fokus überprüft. Zu keinem der Überprüften wurden entsprechende Feststellungen getroffen. Im Ergebnis fand sich für einen Datenabfluss im Zusammenhang mit der Zustellung der „Roten Hilfe“ kein Beleg.“[704]

Die **Sachverständige Bianca Klose** ging davon aus, dass die Mitgliederzeitungen entwendet wurden:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Wie gesagt, auch bei den Drohschmierereien gehen wir von einer Entwendung von Post, nämlich der Mitgliederzeitung, aus, sonst wären sie nicht an die Adressen unter der sogenannten Roten Hilfe gekommen.“[705]

Diesen Hinweisen sei seitens der Kommission offenbar leider nicht ausreichend nachgegangen worden, fügte die Sachverständige hinzu.[706] Dem Untersuchungsausschuss boten sich im Rahmen der Vernehmungen und der Aktenlage über den geschilderten Sachverhalt hinaus keine neuen Erkenntnisse.

ee. Versammlungsanmeldungen

„Um zu prüfen, ob die hier Tatverdächtigten möglicherweise über die Anmeldung von Versammlungen an Daten von Anmeldern von Gegenversammlungen gelangt sein könnten, wurde mit der Versammlungsbehörde LPD St 6 (alt: LKA 552) Rücksprache gehalten“[707], schilderte der Bericht der BAO „Fokus“. „Grundsätzlich wird die Weitergabe von Anmelderdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen auf das Nötigste beschränkt. So wird einem Anmeldenden einer Versammlung lediglich der Name einer möglicherweise konkurrierenden, anmeldenden Organisation, nicht aber der Name der anmeldenden Person mitgeteilt. Erfolgt die Anmeldung durch eine Privatperson, wird nur „Einzelperson“ als

---

704 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 13 f.

705 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 45.

706 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 45.

707 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 14.

Anmelder mitgeteilt. Eine Recherche in der Veranstaltungsdatenbank (VDB) ergab zudem, dass keiner der Besch. (und zehn weitere im Tatkomplex als Kontakte aus dem rechtsextremistischen Spektrum aufgetretene Personen) in den vergangenen drei Jahren Anmelder einer Versammlung war. Die (…) Protokolldatenanalyse ergab, dass kein Geschädigter durch Mitarbeitende der Versammlungsbehörde angefragt wurde. Im Ergebnis scheidet ein Datenabfluss in diesem Kontext aus.“[708]

ff. Prüfung eines Graffiti-Tags[709] am Tatort der Brandstiftung zum Nachteil des Geschädigten H.

„Ausweichlich der Tatortfotografien befand sich an der Hausfassade neben dem abgebrannten Pkw des Gesch. H. das Graffiti „GS-Crew“[710], ist dem Bericht der BAO „Fokus“ zu entnehmen. „Um auszuschließen, dass es sich hierbei um einen Schriftzug mit (bei LKA 53 nicht bekannten) rechtsextremistischen Bezug handelt, wurde LKA 264 um Auskunft zu dem Schriftzug gebeten. Im Ergebnis steht das Graffiti für „Geile Sau Crew“. Die dieser Gruppe (polizeibekannt) zugehörigen Personen haben keine PMK-Erkenntnisse, so dass Hinweise auf einen rechtsextremistischen Zusammenhang nicht vorliegen bzw. eine Verbindung zwischen dem Pkw-Brand und dem Schriftzug nicht vorliegt.“[711]

3. Umgang mit den Datensammlungen und Betroffenen durch das LKA

In Bezug auf die Betroffenen, die durch das LKA darüber informiert worden sind, dass ihre Namen auf Feindeslisten stehen, erklärte die Sachverständige Bianca Klose:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Also die Gefahrenbewertung nehmen wir in der Tat auch mit Betroffenen vor. Das heißt – das habe ich ja auch ausgeführt –, sehr viele Menschen haben uns kontaktiert und sind bei uns in die Beratung gegangen, die durch das LKA darüber informiert wurden, dass ihre Namen auf – das Landeskriminalamt nennt es „Datensammlung“ – Feindeslisten gefunden wurden. Diese Briefe waren für die Betroffenen nicht – – die erklärten sich nicht, sondern ließen sie eher ratlos zurück. Da wurde zum Teil gesagt – – Da wurde zum Teil die öffentliche Darstellung dieser Listen als Feindeslisten oder als geordnete Listen sozusagen dementiert, und dann wurde gesagt: Zu Ihnen liegen – – Zu Ihrem Namen liegt aber etwas vor auf einer Datensammlung über politische Gegner. – Und dann wurde gesagt: Ihr Name ist da zu finden. Sie

---

708 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 14.

709 „Das Graffiti Tag (…) stammt aus dem Englischen und wurde wie die meisten Bezeichnungen eins zu eins übernommen. Das Tag ist die Unterschrift jedes Künstlers, es präsentiert seinen Graffiti Namen.“; Die Definition stammt von der Website https://fassadenkunst.de/graffiti/graffiti-arten/graffiti-/graffiti-tag/, abgerufen am 15.08.2024.

710 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 14.

711 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 14 f.

> können sich bei Rückfragen gerne an uns wenden. – Dann gab es aber keine Telefonnummer. – Bei so etwas beraten wir dann die Betroffenen in der Tat auch. Also: Könnt ihr einschätzen, was das bedeutet? Habt ihr schon andere in der Beratung, die auch auf Feindeslisten stehen? Was für Feindeslisten sind das? Et cetera. – Und so bekommen wir über die Beratung sehr guten Einblick, zum Beispiel, wie diese Funde ausgesehen haben könnten, die ich auch erwähnt habe, bei Hausdurchsuchungen bei Rechtsextremen.
>
> Wir ermuntern dann auch bei den Personen, die daran Interesse haben könnten, sich an die E-Mailadresse zumindest zu wenden beim LKA und vielleicht mal nachzufragen: Was liegt denn da vor? – Denn ich finde, es ist ein Missstand, dass Betroffene eben nicht darüber vollumfänglich informiert werden, was zu ihnen auf gefundenen, zum Beispiel bei Hausdurchsuchungen gefundenen Feindeslisten alles so gefunden wurde, sondern es wird dann sehr abstrakt, auf Nachfrage beschrieben: Es sind Fotos, die von Rechtsextremen selbst angefertigt sein müssen. – Von Ihnen liegen Fotos vor, die aus dem Internet genommen wurden.“[712]

Später ergänzte die Sachverständige, dass zwar keine Telefonnummer angegeben wäre, jedoch dafür eine E-Mail-Adresse, über die die Betroffenen sich an die BAO „Fokus“ wenden könnten. Und ein paar von den Beratungsnehmenden hätten das in der Tat auch getan. Ein paar hätten es nicht gemacht, weil sie schon auch im Beratungsgespräch mitteilten, dass sie nicht das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden besäßen.[713] Dazu führte sie aus:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Die, die sich an die BAO „Fokus“ jetzt zum Beispiel gewandt hatten und uns das Feedback auch gegeben haben, bekamen teils sehr umfangreiche Informationen. Also soweit es – immer wieder auch vorausgesetzt; das LKA hat das auch immer wieder betont – es ihnen möglich ist, darüber Auskunft zu geben. Sie haben sich da immer, wie gesagt, auf die noch laufenden Ermittlungen bezogen. Aber dann bekamen die Betroffenen zum Beispiel die Auskunft: Von Ihnen liegen Fotos vor in unterschiedlicher Qualität. Das scheinen Fotos zu sein, die von Externen von Ihnen gemacht wurden. – Dann wurden sozusagen die Fotos beschrieben, aber, wie gesagt, die Betroffenen durften sie nicht sehen.“ Warum dies so sei, könne sie nicht erklären.“[714]

Beispielsweise sei dann laut der Sachverständigen folgende Auskunft vom LKA gegeben worden:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Also die Auskunft wurde dann eben gegeben: Wir gehen davon aus, dass diese Daten zum Beispiel vor sieben Jahren das letzte Mal bearbeitet wurden. Die Informationen liegen in Text-, PDF-, Video- und Bilddateien und Fotografien vor, als Bilddateien; wird seitens der BAO „Fokus“ das und das kategorisiert. – Und dann steht hier:

---

712 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 19.
713 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 51.
714 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 51 f.

> ‚Weiterführende Details können wir aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht nennen. Dies könnte den Ermittlungserfolg gefährden.‘
>
> Und bei der Überprüfung ihrer Fragen – wurde dann gesagt – wurde festgestellt: „Von Ihnen sind sechs Fotografien vorliegend, ein Video, eine Textdatei.‘Und: ‚Wie bereits schon dargestellt, führt allein das Vorhalten dieser Daten nach derzeitiger Bewertung durch die BAO „Fokus“ unter Betrachtung der Erkenntnislage allerdings nicht zu einer konkreten Gefährdung Ihrer Person‘.“[715]

Zumindest die Betroffenen, bei denen nicht die ganz dichten Dossiers vorgelegen hätten, hätten sich die Bilder weder ansehen können noch seien sie ihnen zugeschickt worden, führte die Sachverständige aus.[716]

Ihr Vorschlag, wie das LKA zukünftig hinsichtlich Personen, deren Daten auf Feindeslisten gefunden werden, vorgehen sollte, lautete:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „Da würde ich mir wirklich was anderes wünschen, nämlich die vollumfängliche Information über all das, was vorliegt, was gefunden wurde bei Neonazis, das gesamte Material, und ich möchte auch, dass das LKA zukünftig von Amts wegen für diese Menschen, die dort gelistet werden und zu denen personenbezogene Daten bestehen, eine Meldeauskunftssperre einreicht beim LABO. Das kann das LKA, und das soll es bitte zukünftig auch tun.“[717]

Zum Umfang der vorhandenen Datensammlungen von Rechtsextremisten in Form von Feindeslisten und deren Auswertung fasste die Sachverständige Klose zusammen:

> **Sachverständige Bianca Klose**: „(…) wir wissen von vier Feindeslisten, die im Rahmen von Hausdurchsuchungen, im Rahmen dieser Ermittlungen oder irgendwie auch eben nicht Ermittlungen – Stichwort: Zufallsfund – gefunden wurden. Ich habe ja vorhin auch schon einige Zahlen in den Raum gestellt, also so etwas wie die 400er-Liste – Zufallsfund –, die 500er-Liste, die bei S[ebastian] T. gefunden wurde, dann noch eine sogenannte Kellerliste, handgeschrieben et cetera, et cetera. Dann eine Liste, die bei einem anderen Rechtsextremen sozusagen mehr oder weniger noch mal rekonstruiert werden konnte; scheint aber so eine Art spiegelverkehrte Liste, also ein Spiegel der anderen Liste zu sein. Das heißt, wir sprechen hier über mehrere Hundert Namen, über tausend vermutlich, die nur jetzt allein im Rahmen dieser Maßnahmen rund um diese Anschlagsserie bei Hausdurchsuchungen gefunden wurden. Ich bedauere es sehr, aber nicht alle wenden sich an die MBR oder an ReachOut, weil sie gar nicht ausreichend davon wissen, weil: Das Landeskriminalamt in Berlin sagt zwar, es sei dazu übergegangen, die Menschen

715 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 52.
716 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 52.
717 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 35.

> zu informieren, aber das ist in Wellen passiert – das haben wir durch unsere Beratung so rekonstruieren können –, Wellen der Information. Das heißt, je nach Dichte der Dossiers, je nach Dichte der rechtsextremen Personendossiers, nach Fund der Fotos, nach Aktualität der Meldeadresse sind die Menschen informiert worden.
>
> Ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser Unmengen von personenbezogenen Daten noch gar nicht alle Menschen vom LKA entweder informiert wurden, weil es noch gar nicht alles ausgewertet wurde – abgesehen davon, dass wir noch von sehr vielen weiteren Feindeslisten ausgehen müssen in diesem Netzwerk von Rechtsextremen. Es gibt auch noch einige, die noch nicht entschlüsselt wurden, und ehrlich gesagt ist das alles sehr altes Datenmaterial; das heißt, wir müssen auch mal herausfinden, wo das neue Datenmaterial ist. Ich gehe davon aus, dass diese Aktualisierungen auch irgendwo liegen. Kurzum: Das LKA, denke ich, hat noch nicht alle Personen informiert, vielleicht auch nicht alle erreicht, weil eben, wie gesagt, noch ausgewertet wird, und wir haben davon nur einen Bruchteil beraten können, weil sich nicht alle an uns gewandt haben.“[718]

Dass die Informationsmaßnahmen seitens des LKA noch andauerten, dies entnehme sie unter anderem dem Abschlussbericht der Sonderkommission beziehungsweise der „Kommission Neukölln“.[719]

„Das bei der Auswertung einer Festplatte des Besch. T. festgestellte Personenarchiv, die umfangreichen Ausfahrten in Neukölln mit Anfahrten von Tatorten und Anschriften von Personen, die sich gegen rechts engagieren und letztlich auch Telefonate, Textnachrichten und Internetrecherchen, die im Rahmen der TKÜ-Maßnahmen festgestellt wurden, belegen, dass der Besch. T. ein akribisches Ausspähen des „politischen Gegners“ betrieb“[720], führt der Bericht der BAO „Fokus“ aus. „Nach Abschluss der Zusammenführung aller Daten und deren Auswertung und Sichtung aller Asservate wird auf Grundlage von gefährdungsbegründenden Kriterien eine Liste von potentiellen Geschädigten erstellt, mit denen Sensibilisierungsgespräche geführt werden.

Anlassbezogen wurden durch die EG RESIN bereits zahlreiche Sicherheits- und Sensibilisierungsgespräche im mittleren zweistelligen Bereich durchgeführt und Angebote zu sicherungstechnischen Beratungen unterbreitet. Auch in der BAO Fokus wurden umgehend Gespräche initiiert, wenn Gefährdungsmomente bekannt wurden (…).“[721]

Der **Zeuge Tom W.** erinnerte sich:

---

718 Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 39 f.

719 Vgl. Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 41.

720 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 27.

721 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 27.

> **Zeuge Tom W.**: „Ja, also wir haben – – Aus meiner Erinnerung heraus war das ja ein Datenbestand auf einem Datenträger des Tatverdächtigen T., dessen Alter schon deutlich zurück lag. Da haben wir eben geguckt: Was sind das für Daten? Wen betrifft es? Hat es Aktualität, also sind da Anschriften drin, die immer noch aktuell sind? – Dementsprechend haben wir uns alle Personen angeguckt, haben versucht, alle Daten tatsächlichen Personen zuzuordnen und haben dann abgearbeitet nach Priorität: Wo sind Gefahrmomente gegeben? Wo müssen wir dringend agieren und die Leute – – zu denen Kontakt aufnehmen? Wo sind nur Bilder da? Wo sind Datenfragmente abgelegt? Was bedingt eine persönliche oder eine mündliche Benachrichtigung, oder wo kann man quasi mit einer Schriftlichkeit arbeiten?“[722]

Probleme habe es bei Personen gegeben, die mittlerweile verzogen seien, inzwischen im Ausland lebten oder in anderen Bundesländern, weil es immer noch eine Handlungsanweisung vom Bundeskriminalamt zum Umgang mit solchen Listen gebe, erläuterte der Zeuge Tom W. Die Grundsatzvorgabe des Bundeskriminalamtes sehe bei einer möglichen Nichtgefährdung vor, dass eine Benachrichtigung nicht zwingend notwendig sei. Sie hätten sich dagegen entschieden, das so zu machen, sondern hätten wirklich versucht, alle zu informieren, und in den Fällen, wo eine potenzielle Gefahrenlage bestand, hätten sie das Gespräch eben persönlich durchgeführt.

Zum aktuellen Stand, welcher Anteil der potenziell dort Betroffenen schon informiert worden sei, könne er nichts sagen, erklärte der Zeuge Tom W.[723]

IV. Herausragende Sachverhalte mit Beteiligung von Polizeibeamten

1. Polizeibeamter M. und die Chatgruppe „Eierköppe“

„Ein weiterer, auch medial bekannter Einzelsachverhalt ist der mögliche Verrat von Dienstgeheimnissen in einer Telegram-Chatgruppe der Bezirksgruppe der AfD in Neukölln“[724], wie der Kommissionsbericht ausführt. „Der Polizeibeamte M. war aufgrund seiner damaligen Zugehörigkeit zur AfD-Bezirksgruppe Chat-Mitglied und teilte darin polizeiliche Erkenntnisse zum Terroranschlag am Breitscheidplatz. In dieser elfköpfigen Chatgruppe war auch einer der Hauptverdächtigen der Neukölln-Serie Mitglied. Das Zusammentreffen verschiedener Faktoren, wie der Tatsache, dass ein Polizeibeamter in einer Neuköllner AfD-Chatgruppe in Kontakt mit einem der Hauptbeschuldigten der Neukölln-Straftatenserie stehen könnte und möglicherweise polizeiliche Dienstgeheimnisse verrät, erfuhr eine starke Thematisierung im Kreis der Betroffenen und Geschädigten der Serie Neukölln und wird zum Teil als Bestätigung für ein Bestehen von rechten Netzwerken in der Polizei Berlin gesehen. Es ergaben sich bei der Recherche der vorliegenden Unterlagen jedoch keine Hinweise auf einen Sachzusammenhang mit der Serie in Neukölln. Der Polizeibeamte M. war zu keinem Zeitpunkt in die Ermittlungen im Zusammenhang mit den

---

722 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 16.
723 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 16 f.
724 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 15.

Neukölln-Straftaten involviert. Es liegen keinerlei Hinweise dafür vor, dass ihm der Umstand, dass einer der anderen Chatmitglieder Verdächtiger im Zusammenhang mit den Neukölln-Straftaten ist, bekannt war oder dass er Informationen zu den Neukölln-Straftaten mit unberechtigten Dritten geteilt hat“, stellte die Kommission fest.[725]

Seitens der Polizei war am 01.04.2021 die EG „Zentral“ gegründet worden, die sich nach Aussage des stellvertretenden Ermittlungsgruppenleiters, des **Zeugen Tobias W.**, mit politisch motiviertem Fehlverhalten von Polizeibediensteten beschäftigt habe und im März 2023 dann in ein Kommissariat überführt worden sei.[726]

Die Zielrichtung der EG „Zentral“ sei es auch gewesen, dass Strukturen und Netzwerke innerhalb der Polizei Berlin überprüft werden, die es in irgendeinem Bereich der politisch motivierten Kriminalität geben könnte, erläuterte der Zeuge Tobias W.[727]

In Bezug auf die Ermittlungen und das Vorgehen rund um die Chatgruppe „Die Eierköppe“ erinnerte sich der Zeuge:

> **Zeuge Tobias W.**: „Die Chatgruppe umfasste elf Teilnehmer, alles Polizisten. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft hatten wir dann zu vier von diesen Polizeibediensteten Strafermittlungsverfahren eingeleitet, wegen Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen, in Absprache auch mit der StA dann beim Amtsgericht Tiergarten Durchsuchungsbeschlüsse beantragt, die dann auch erlassen wurden, sodass im Juli 2021 die Beschlüsse dann bei diesen vier betroffenen Polizeibediensteten vollstreckt wurden. Im Rahmen der Maßnahmen wurden dann insgesamt neun weitere Geräte beschlagnahmt, die in der Folgezeit ausgewertet wurden. Die Auswertung war dann im Juni 2022 abgeschlossen, und die ganzen Verfahren wurden an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben.“[728]

Die für die Bearbeitung der Fälle damals zuständige Staatsanwältin und zugleich Antisemitismusbeauftragte der Berliner Staatsanwaltschaft, die **Zeugin Friederike G.**, wurde vom Ausschuss vernommen. Sie glaubte sich zu erinnern, dass es im Sommer 2021 war, als ihr mehrere Ermittlungsverfahren zugeteilt worden seien. Eines der Verfahren, das zunächst bei einem Kollegen eingetragen worden war, habe sie an sich gezogen, um die Verfahren gebündelt in ihrem Dezernat bearbeiten zu können und somit etwaige Ermittlungsmaßnahmen nicht zu gefährden.[729]

Die Chatgruppe habe, soweit sie sich erinnern könne, aus insgesamt zwölf Mitgliedern bestanden, von denen vier oder fünf strafrechtlich relevante oder potenziell strafrechtlich relevante Postings in dem Chat veröffentlicht hätten. Die Polizei sei, daran erinnere sie sich,

---

725 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 15.
726 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 3, 7.
727 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 6.
728 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 5 f.
729 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 56.

auf die Chatgruppe gestoßen, weil sie in einem anderen Verfahren gegen einen Polizeibeamten dessen Mobiltelefon beschlagnahmt hatten und dieser ebenfalls Mitglied in der Chatgruppe gewesen sei. Bei der Auswertung sei man dann auf die Postings der Beschuldigten gestoßen, habe deren Identität ermittelt und die Verfahren bei der Polizei eingeleitet.[730]

Auf Nachfrage klärte der **Zeuge Tobias W.**, zum damaligen Zeitpunkt stellvertretender Leiter der EG „Zentral“, über die tatsächliche Anzahl der Mitglieder der Chatgruppe „Eierköppe“ auf:

> **Zeuge Tobias W.**: „Also in dieser Chatgruppe waren eigentlich zwölf Rufnummern aktiv, und eine Anschlussinhaberfeststellung zu dieser einen Rufnummer führte zu einer Person in Bayern, der nicht Polizist war und eigentlich gar nichts damit zu tun hatte, und dann konnte im Rahmen der weiteren Ermittlungen aber festgestellt werden, dass diese Telefonnummer die ehemalige Rufnummer eines der Mitglieder war. Also der war quasi mit zwei Rufnummern in dieser Chatgruppe vertreten, und wenn man seine Nummer wechselt beziehungsweise die alte Nummer neu vergeben wird, haben wir rausbekommen, dass man da nicht automatisch aus dieser Gruppe geschubst wird.
>
> Darüber hinaus ist es aber so, dass diese Person aus Bayern, auch wenn er Mitglied – mit seiner Telefonnummer – dieser Gruppe war, er per WhatsApp nicht hinzugefügt wurde, konnte er also keine Inhalte einsehen. – Im Endeffekt, um Ihre Frage zu beantworten: Eine Person war mit zwei Nummern vertreten in dieser Chatgruppe, mit einer ehemaligen und einer aktuellen, und das war meiner Erinnerung nach der von Ihnen benannte Popeye.“[731]

Die Beschuldigten seien zu dem Zeitpunkt, als sie die Verfahren auf den Tisch bekommen habe, alle als Beamte noch aktiv im Dienst der Polizei gewesen, äußerte die **Zeugin Friederike G.** Sie seien alle bei unterschiedlichen Polizeidienststellen beschäftigt gewesen. Jeder von ihnen habe Postings in die besagte WhatsApp-Gruppe gestellt, die schon nach dem Eindruck der ermittelnden Beamten beim LKA, die die Verfahren eingeleitet hatten, aber eben auch nach dem Ergebnis ihrer rechtlichen Prüfung inhaltlich unter den Tatbestand des § 86a StGB oder 130 StGB gefallen seien. Diese Straftatbestände stellen das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen beziehungsweise die Volksverhetzung unter verschiedenen Voraussetzungen unter Strafe.[732]

Zu der Kennbeziehung der Polizeibeamten untereinander, äußerte der **Zeuge Tobias W.**, der stellvertretende Leiter der „EG Zentral“:[733]

> **Zeuge Tobias W.**: „Also das verbindende Glied zwischen diesen ganzen Chatteilnehmenden war eine gemeinsame Verwendungsdienststelle. Die wurden

730 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 56.
731 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 37.
732 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.
733 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 3, 15.

> alle mal auf dem alten Abschnitt 65, heute 35, verwendet, in einer Dienstgruppe.“[734]

Es handelt sich dabei um den Abschnitt in Johannistal.

Teilweise seien die Äußerungen in der Chatgruppe zwar nicht strafrechtlich relevant gewesen, aber nach ihrer Einschätzung sehr wohl disziplinarrechtlich, erinnerte sich die **Zeugin Friederike G.** Sie habe zunächst im strafrechtlichen Sinne geprüft, ob neben dem Inhalt der Postings auch die weiteren Tatbestandsvoraussetzungen der Paragrafen erfüllt seien und damit dann auch eine Strafbarkeit vorliege. Daher sei die Verbindung der Beschuldigten untereinander für sie nun von besonderem Interesse und Gegenstand ihrer weiteren Ermittlung gewesen.[735]

Zu dem rechtlichen Hintergrund erläuterte die Zeugin Friederike G.:[736]

> **Zeugin Friederike G.**: „Die Verbindung ist deswegen von Bedeutung, weil sich hieraus eben Anhaltspunkte für die weiteren Voraussetzungen der Straftatbestände ergeben, deren Vorliegen ich zu prüfen hatte. Im Fall der Volksverhetzung muss die jeweilige Äußerung geeignet sein, den öffentlichen Frieden zu stören. Im Falle des § 86a, also im Falle des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, muss die Äußerung ebenfalls im weitesten Sinne öffentlich erfolgen. Beides wäre jetzt auf die Verfahren mit der Chatgruppe bezogen nicht der Fall, wenn sich die Personen untereinander kennen würden und auch im Moment des Absendens der einzelnen Nachrichten unter Kontrolle gehabt hätten, wer der Gruppe angehört, etwa weil es sich um eine geschlossene Gruppe handelt oder der Rahmen eben konkret abgesteckt ist. Auch da, um ein Beispiel zu nennen, das wäre nach der Rechtsprechung auch bei einem Klassenchat der Fall, selbst wenn da 30 Personen in diesem Klassenchat sind. Da ist eben der Rahmen abgesteckt. Dann wäre die Äußerung nicht öffentlich.“[737]

Um die Verbindung weiter aufzuklären, habe sie sich entschlossen, Durchsuchungsbeschlüsse beim Amtsgericht Tiergarten zu beantragen und die Mobiltelefone der Beschuldigten beschlagnehmen zu lassen, erinnerte sich die Zeugin Friederike G.[738]

> **Zeugin Friederike G.**: „Ich wollte dann eben klären, ob die Beschuldigten sich persönlich oder auch näher kannten, und daher die Äußerungen in der Chatgruppe als nicht öffentlich einzustufen sind, oder ob es eben der Kontrolle des Einzelnen entzogen war, wer Mitglied in dieser Chatgruppe „Die Eierköppe“ ist, weil sich etwa die Leute nicht untereinander die Mobilfunknummer

734 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 15.
735 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.
736 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.
737 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.
738 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.

> eingespeichert haben oder eben keine oder nur vereinzelt persönliche Verbindungen bestanden.“[739]

Auf Nachfrage erklärte die Zeugin, dass sie sich erinnere, dass die Verfahren bereits gut aufbereitet von der Polizei zu ihr gekommen seien. Nachdem sie die Durchsuchungsbeschlüsse beantragt habe, seien diese nach ihrem Dafürhalten auch relativ zeitnah vollstreckt worden.[740]

Auf Nachfrage, ob die Polizeibeamten vernommen worden seien, antwortete der **Zeuge Tobias W.**:[741]

> **Zeuge Tobias W.**: „Nach meiner Erinnerung war es so: Ich war bei einer Durchsuchung beteiligt, und der Beschuldigte hat sich zu den Tatvorwürfen nicht geäußert und wollte sich einen Anwalt nehmen. Nach meiner Erinnerung haben das alle gemacht, deswegen kam da keine Vernehmung zustande.“[742]

Nach dieser Durchsuchung seien auch sehr zeitnah personalrechtliche Maßnahmen getroffen worden, erklärte der Zeuge Tobias W. Den Betroffenen sei die Dienstwaffe weggenommen worden und das Verbot der Ausübung der Dienstgeschäfte sei ausgesprochen worden. Zuständig dafür sei der Disziplinarvorgesetzte, also in dem Fall der Direktionsleiter, der stets eine Einzelfallentscheidung treffe.[743]

> **Zeuge Tobias W.**: „Also wir beraten ja dann auch und sagen: Na ja, man weiß ja nicht, in was für einer Situation sich die Person dann befindet. – Die sehen dann ihre Pensionsansprüche flöten oder so, weiß ich nicht. Ja, klar, das ist nicht unüblich.“[744]

Der Polizeibeamte, bei dessen Durchsuchung er anwesend gewesen sei, sei kooperativ gewesen, habe quasi seine PIN ausgehändigt, aber habe sich nicht äußern wollen, erinnerte sich der Zeuge Tobias W.[745]

Eine Überprüfung der polizeilichen Arbeit der jeweiligen Beamten dahingehend, ob die politische Motivation, wie sie aus den Chats erkennbar ist, Auswirkungen auf die polizeiliche Arbeit hatte, werde nicht durchgeführt, erklärte der Zeuge:[746]

> **Zeuge Tobias W.**: „Das wurde in der Vergangenheit nicht gemacht, allein aufgrund dessen, weil es halt praktisch schwer umsetzbar ist. Alle retrograden Amtshandlungen von einer Person, die Funkwagen fährt und täglich im Funkwageneinsatzdienst ist, zu überprüfen, das ist praktisch nicht zu leisten. Ich meine, man kann sich ja, wenn man unzufrieden ist mit dem Verhalten von

739 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57.
740 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 59.
741 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16.
742 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16.
743 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16.
744 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16.
745 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16.
746 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 16 f.

> einem Polizisten, beschweren oder im Internet Anzeige erstatten, und das war bei den Personen in der Vergangenheit nicht der Fall.“[747]

Eine Standardmaßnahme zur Erkenntnisverdichtung seien jedoch OSINT-Recherchen (Open Source Intelligence) gewesen, erläuterte der Zeuge. Ein OSINT-Analyst, also ein Internetauswerter, gucke sich also im frei zugänglichen Internet an, ob sich der Polizeibeamte auf seinen Accounts, auf sozialen Netzwerken in irgendeiner Art und Weise auch in diese Richtung darstelle.[748]

Da nicht geklärt gewesen sei, in welchen Schichten die Beschuldigten am Tag der Durchsuchung beschäftigt seien, sei sowohl am Wohnort als auch am Dienstort der Beschuldigten durchsucht worden, weil davon auszugehen gewesen sei, dass sie ihre Mobiltelefone bei sich trugen, erinnerte sich die **Zeugin Friederike G.** Es sei an allen Dienst- und Wohnorten an demselben Tag zu derselben Uhrzeit durchsucht worden, um eine Warnung der jeweils anderen Beschuldigten auszuschließen. Dies sei auch das übliche Vorgehen bei derartigen Konstellationen. Im Ergebnis hätten dann auch alle Mobiltelefone beschlagnahmt und im Nachgang auch ausgewertet werden können.[749]

> **Zeugin Friederike G.**: „Die Auswertung ergab, dass sich die Beschuldigten alle untereinander beziehungsweise übers Eck kannten. Überwiegend hatten sie jede einzelne Telefonnummer der anderen Chatmitglieder in ihre Mobiltelefone eingespeichert. Ich meine, mich dunkel zu erinnern, dass man auch dann Anhaltspunkte dafür gefunden hat, dass die irgendwann zu einem Zeitpunkt mal alle gemeinsam auf demselben Abschnitt gearbeitet haben und sich daher kannten, aber da weiß ich nicht mehr ganz genau, wie das war. Außerdem befand sich im Chat, meine ich, auch eine Passage, in der ein gemeinsamer Besuch im Restaurant geplant war. Auch das legt natürlich nahe, dass eine persönliche Verbindung zwischen den Beschuldigten bestand.“[750]

Das Merkmal der Öffentlichkeit der Äußerung sei nach diesem Ergebnis der Ermittlungen dann nicht erfüllt gewesen und sie sei deshalb gehalten gewesen, das Verfahren gemäß § 170 Absatz 2 StPO einzustellen, erklärte die Zeugin, da sich der ursprünglich vorhandene Anfangsverdacht nicht bestätigt habe.[751]

Zu dem Merkmal der Öffentlichkeit führte sie rechtlich weiter aus:

> **Zeugin Friederike G.**: „Es verbietet mir natürlich auch meine Bindung an das Gesetz, da jetzt anhand von Einzelfällen, die ich persönlich als natürlich rechtsextreme Postings – – Das war keine Frage, also es war völlig klar, dass diese eine Voraussetzung erfüllt ist. Aber weil Sie eben sagen, die rechtlichen Voraussetzungen waren erfüllt: Da bin ich ja zu einem anderen Ergebnis gekommen. Nach meiner Auffassung fehlte es eben an dem genauso wichtigen

747 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 17.
748 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 21.
749 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 57 f.
750 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 58.
751 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 58.

> gesetzlichen Merkmal der Öffentlichkeit, im weitesten Sinne, ich sage jetzt mal der Öffentlichkeit der Äußerungen. Und das war dann, nachdem ich den Fall aufgeklärt hatte, die Fälle aufgeklärt hatte, durch die Auswertung der Mobiltelefone relativ eindeutig nicht erfüllt. Und dann ist es mir entsprechend auch nicht – – steht mir der Weg nicht offen, trotzdem Anklage zu erheben, weil ich das mal zur Diskussion bringen will, weil dann würde ich ja anhand von den Einzelfällen letztlich versuchen, Exempel zu statuieren. Das würde dann ein Gericht im Zweifel auch nicht eröffnen, weil schlicht und ergreifend die Voraussetzungen nicht vorlagen.“[752]

Auf Nachfrage, ab welchem Punkt denn eine solche Chatgruppe rechtlich betrachtet „öffentlich“ sei[753], antwortete die Zeugin Friederike G.:

> **Zeugin Friederike G.**: „Ich glaube, da wären alle in der Abteilung sehr dankbar, wenn man das so klar beantworten könnte. Das ist tatsächlich immer eine Einzelfallprüfung und wirklich in jedem Fall neu zu bewerten.“[754]

Natürlich bedürfe es nur eines Klicks, um einen Post weiterzuleiten, äußerte die Zeugin. Allerdings dürfe sich der Beschuldigte, beispielsweise in einem Klassenchat mit ausschließlich 30 Mitschülern in dem Zeitpunkt des Postings auch drauf verlassen, dass das jetzt eben nur dieser Gruppe zugänglich gemacht werde, an die er es schickt. Wenn dann eine Person diesen Post weiterleite, dann liege es letztlich in dem Verantwortungsbereich der Person, die weiterleitet. Sie könne jedoch nicht ausschließen, dass es irgendwelche Fallkonstellationen gebe, in denen dann doch noch irgendein Schritt dazu führe, dass eine gewisse Öffentlichkeit bestehe, erklärte die Zeugin:[755]

> **Zeugin Friederike G.**: „Das ist tatsächlich jedes Mal eine Einzelentscheidung, und auch deswegen bin ich ja dann den Schritt gegangen und bin durchsuchen gegangen, obwohl es eben – [Die Zeugin macht Anführungszeichen mit der Hand.] – nur zwölf Personen in dem Chat waren, weil es eben auch bei zwölf Personen schon sein kann, dass die sich untereinander nicht kennen, dass nur einer kennt ein paar, und dann ist das eben der Kontrolle entzogen, wie viele Leute da mitlesen. Und um das aufzuklären, das war dann meine Aufgabe. Aber es ist schwierig, da eine allgemeine Grenze zu ziehen: Ab dann ist es öffentlich und davor nicht mehr [sic!] – Das kann man letztlich nicht machen. Das ist eine Einzelfallprüfung und eine Einzelfallentscheidung.“[756]

Später fügte die Zeugin ergänzend hinzu, dass das Merkmal der „Öffentlichkeit“ nicht gegeben sei, liege nicht daran, dass es nur zwölf Personen gewesen seien:[757]

---

752 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 59 f.
753 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 64.
754 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 64.
755 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 64.
756 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 64 f; Anmerkung: In Bezug auf die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden der Chatgruppe wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.
757 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 67.

> **Zeugin Friederike G.**: „Der Grund war, dass die sich – – also ich kann mich jetzt nicht darauf festlegen, vielleicht gab es vereinzelt Telefonnummern, die nicht eingespeichert waren, aber dass man eben aufklären konnte, dass sie sich alle kannten und dass dementsprechend dieser persönliche Bezug bestand. Und dass für den Einzelnen, der was postet, dementsprechend auch beherrschbar erschien: Wer liest, was ich jetzt hier poste? – Das ist dann letztlich vergleichbar mit: Zwölf Personen sind in einem Raum, die Tür ist zu, das Fenster ist zu und ich sage was.“[758]

Hinsichtlich des Umfangs der Auswertung der Geräte, erklärte der **Zeuge Tobias W.**, dass alle sichergestellten Geräte umfassend ausgewertet worden seien. Insgesamt seien es ungefähr 900 Chats (sowohl Chatgruppen als auch Einzelchats) gewesen, 100 000 Nachrichten und 350 000 Bilddateien.[759] Er habe die Auswertung nicht selbst vorgenommen, äußerte der Zeuge. Die Leiterin und er, als der stellvertretende Leiter, seien mit anderen Aufgaben beschäftigt gewesen.[760]

> **Zeuge Tobias W.**: „Aber grundsätzlich läuft das so, dass man schon bestimmte Programme hat, die einem das erleichtern. Und dann muss man natürlich mehrere Auswerterechner haben, an denen mehrere Personen zeitgleich arbeiten können. Die Ermittlungsgruppe war ja damals noch relativ klein, also haben wir uns dann von außerhalb noch Verstärkung geholt. Und dann saßen da drei Personen und haben sich zeitgleich diese Nachrichten durchgeschaut. Ich meine, 100 000 Nachrichten hört sich jetzt natürlich viel an, aber wenn man natürlich die Kommunikation von einem Vater mit einem Sohn hat, da kann man dann auch mal ein bisschen kursorischer drüberschauen. Das sind natürlich auch viele Privatsachen, das sind ja jetzt nicht alles Chats zwischen Polizeibediensteten gewesen. Aber diese Durchsicht erfolgt dann, natürlich gut aufbereitet durch ein technisches Programm, aber schon händisch.“[761]

Und auch zu den Personen, die sich zum Beispiel in der Chatgruppe „Die Eierköppe“ nicht aktiv beteiligt hätten, sondern die rechten Inhalte konsumiert und toleriert hätten, seien sogenannte Gefahrenabwehrvorgänge angelegt worden.[762]

> **Zeuge Tobias W.**: „Also die werden angelegt, dann guckt man, ob man zu den Personen noch weitere Informationen bekommt, Maßnahmen zur Erkenntnisverdichtung werden eingeleitet. Und dann werden diese Sachverhalte nach Abschluss aller Ermittlungen auch an die Disziplinarstellen weitergeleitet für eine disziplinarrechtliche Prüfung. Also auch wenn sich die Personen nicht strafbar gemacht haben, wird das trotzdem einer disziplinarrechtlichen Würdigung unterzogen.“[763]

---

758 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 67.
759 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 6.
760 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 9.
761 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 9.
762 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 6.
763 Zeuge W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 6 f.

Sei sich die auswertende Person nicht sicher gewesen, wie ein Post einzuordnen ist, hätten die Ermittlungsgruppenleiterin und er sich das auch noch einmal angeschaut und im Zweifel werde das dann halt mit aufgenommen und den Disziplinarstellen zur Verfügung gestellt, erläuterte der Zeuge Tobias W.[764]

Parallel zu ihren Ermittlungen auf strafrechtlicher Ebene habe die **Zeugin Friederike G.** schon sehr früh die Disziplinarabteilung der Polizei Berlin über die Verfahren in Kenntnis gesetzt:[765]

> **Zeugin Friederike G.**: „Ich erinnere mich nicht mehr ganz genau, ob ich das bereits vor der Durchsuchung oder erst nach der Durchsuchung getan habe, aber zu einem sehr frühen Zeitpunkt habe ich die Strafanzeige zunächst zur Verfügung gestellt und auch danach die Disziplinarabteilung der Polizei umfassend informiert über meine Ermittlungen.“[766]

Aufseiten der Polizei sei darauf hingewirkt worden, dass sie auch gleichzeitig die Disziplinarabteilung einbinde, was sie ohnehin tue in solchen Verfahren, aber diesmal habe auch auf Seiten der Polizei Interesse daran bestanden.[767] Nach Einstellung des Verfahrens habe sie die Akten an die Disziplinarstelle der Polizei weitergeleitet, um die Durchführung der Disziplinarverfahren aufgrund der Sachverhalte und auch mit dem Ergebnis ihrer Ermittlungen zu ermöglichen. Soweit sie wisse, sei es dann auch schon zu vorläufigen Suspendierungen gekommen.[768]

Es wurde auch von der damaligen Gruppenleiterin der Disziplinarstelle, der **Zeugin Bettina K.**, bestätigt, dass es (zumindest) zu einer Suspendierung gekommen sei. Die konkrete Anzahl der Suspendierungen blieb in öffentlicher Sitzung offen.[769]

Es gebe ja die Möglichkeit einer vorzeitigen Weitergabe von Informationen an die Disziplinarstellen, wenn irgendwelche disziplinar- oder personalrechtlichen Maßnahmen schon getroffen werden sollten, erläuterte der **Zeuge Tobias W.** Aber zu diesem Zeitpunkt sei das nicht möglich gewesen, weil die Durchsuchungen noch angestanden hätten und man diese ganzen Sachverhalt so geheim wie möglich habe halten wollen, um das Ermittlungsergebnis nicht zu gefährden.[770]

Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft seien dann im Fall der Chatgruppe „Eierköppe“ zu vier weiteren Mitgliedern dieser Gruppe Strafermittlungsverfahren eingeleitet worden.[771]

> **Zeuge Tobias W.**: „Also grundsätzlich ist es so, dass wir die Strafverfahren an die StA abschließen und in den Schlussbericht reinschreiben: Es wird gebeten, die Akte nach justiziellem Verfahrensausgang wieder zurückzuschicken. Dann

764 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 10.
765 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 58.
766 Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 58.
767 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 59.
768 Vgl. Zeugin Friederike G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 58.
769 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 48 f.
770 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 6.
771 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 7.

> kommt sie zu uns, und wir schicken sie dann zur Disziplinarstelle. In einzelnen Fällen gibt es die Möglichkeit, dass man das Einverständnis von der Staatsanwaltschaft einholt, dass man sagt, okay, sie gibt die Akte schon für vorzeitige disziplinarrechtliche Maßnahmen frei. Das kann im Einzelfall ja immer mal geboten sein, und das funktioniert auch. Wenn jetzt keine Operativmaßnahmen oder so anstehen, dann ist das in der Vergangenheit auch mal erfolgt.“[772]

Die **Zeugin Bettina K.** erinnerte sich, ein Thema sei auch der Umgang mit passiven Teilnehmenden in diesen Chats gewesen:[773]

> **Zeugin Bettina K.**: „Ja, das ist auch ein Thema gewesen, da erinnere ich mich auch gut dran: Was macht man mit denen – ich fange mal hinten an – mit denen, die in teilweise ja sehr, sehr großen Chatgruppen auch drin waren, aber nie irgendwie eine Reaktion auf irgendeinen Chat gezeigt haben? – Ich meine, da gab es auch Fälle, zu denen es Urteile gab, die gesagt haben, wenn man keinerlei andere Anhaltspunkte für Dienstpflichtverletzungen oder irgendwelche Aktivitäten findet, kann das auch ohne Relevanz bleiben. Und ich glaube, dass wir, vielleicht nicht in allen Fällen, aber das weiß ich auch nicht mehr, in einigen Chatgruppen gesagt haben: Okay, wenn da null Reaktion war, dann machen wir keine Disziplinarverfahren. Das sage ich jetzt aber mal mit Vorsicht. Ich weiß das nicht mehr genau. Es kann sein, wenn es eine Gruppe mit fünf oder sechs Leuten war, dass wir gesagt haben, wenn man das feststellen konnte: hat gelesen – man sieht ja bei WhatsApp diese blauen Haken, wenn die nicht ausgeschaltet sind –, dann – – Also das weiß ich nicht mehr. Ich weiß, dass wir uns damit beschäftigt haben. Ich weiß, dass es da auch – – Ich kann auch keine starre Linie ziehen, weil jede Gruppe auch anders ist. Es gibt auch Chatgruppen, die haben hundert dienstliche Abstimmungsposts, also nicht dienstliche Inhalte, die wieder problematisch werden können, weil das ja nicht zulässig ist, aber so abstimmen dürfen die sich natürlich, und dann kommen zwei, drei einfach grenzwertige Posts. So, und dann reagiert einer mit einem Smiley, und alle anderen nicht. Es gibt Tausende von Facetten, und man muss wirklich in jedem einzelnen Fall gucken, wie man das bewertet. Und, ja, so sind wir halt auch vorgegangen.“[774]

Auf Nachfrage fügte die Zeugin ergänzend hinzu:

> **Zeugin Bettina K.**: „Wenn es Vorgesetzte waren zum Beispiel, dann wurde natürlich gegen die auch eingeleitet. Wenn es sehr, sehr hässliche Posts waren, dann wurde vielleicht auch mal gegen den einen oder anderen eingeleitet, weil er nicht aktiv sich dagegen gestellt hat, aber das muss ich wirklich mit Vorsicht sagen, das weiß ich nicht sicher. Es kann sein, dass wir auch gesagt haben: Nein, wir nehmen die Passiven raus. – Ansonsten, bei denen, die aktiv gepostet haben, können die Maßnahmen von Verweis bis Zielrichtung Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gegangen sein und sind es auch, weil diese drei Beamten, die

772 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 17 f.
773 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 50.
774 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 50.

> ja entfernt worden sind, da war ja auch Chatgruppe wesentlicher Bestandteil des Disziplinarverfahrens. Also da kann man von Maßnahmenkategorien sagen, von null bis hundert alles dabei.“[775]

Die Frage der Öffentlichkeit hingegen habe eine andere Bedeutung als im Strafrecht, betonte die Zeugin Bettina K.:

> **Zeugin Bettina K.**: „Im Disziplinarrecht ist das ja nicht das Thema, ob es öffentlich geschieht, sondern da ist das Thema, ob man erkennen kann, dass Dienstpflichten eben verletzt werden, ob die Gefahr besteht, dass jemand nicht mehr dem Neutralitätsgebot unterliegt, indem er eine Meinung dermaßen äußert. Das heißt, eine Gruppe konnte aus zwei Mitarbeitenden bestehen oder auch aus 500. Je größer die Gruppe war oder ist, desto eher sind natürlich diejenigen, die nicht aktiv beteiligt waren, auch ohne Relevanz geblieben.“[776]

Das Thema Chatgruppen, habe nicht nur die Disziplinarstelle beschäftigt, sondern die gesamte Behörde, erläuterte die Zeugin:[777]

> **Zeugin Bettina K.**: „Das hat ja die gesamte Behörde beschäftigt, also wirklich die gesamte Behörde. Ich meine nicht nur die Präsidentin, auch die Direktionsleitung, auch die Abschnittsleitung, die Dienstgruppenleitung – durch alle Strukturen, überall – waren mit dem Thema befasst, und alle wollten natürlich hören: Frau K[…], geben Sie doch mal eine Linie raus! –, irgendwann. Was dann passiert ist, weil das einfach unmöglich ist in so einem Themenfeld: Es wurde eine Fortbildung, eine interne Fortbildungsreihe, ich nenne es jetzt mal Fortbildungsreihe, veranstaltet, zu der im Grunde genommen, ich glaube, zumindest bis in unterste Vorgesetztenkategorien, alle Mitarbeiter über die Jahre, vielleicht läuft das immer noch, einmal hinmussten. Das war ungefähr vielleicht 20, 2020, 2021, genau weiß ich es nicht.“[778]

Dort habe es einen Vortrag von der EG „Zentral“ gegeben[779], von der Beratungsstelle für Konfliktmanagement und unter anderem auch einen Vortrag von ihr, erinnerte sich die Zeugin Bettina K.[780]

> **Zeugin Bettina K.**: „Es gab noch einzelne Vorträge, und es gab auch einen Vortrag von mir. Und wir mussten, jeder aus unserem Blickwinkel und unserem Erfahrungswissen, irgendwie, in irgendeiner Form eine Zusammenstellung darstellen, die für Nichtjuristen auch einleuchtend und verständlich ist, ich möchte jetzt nicht sagen, was man darf und was man nicht darf, aber so war natürlich der Wunsch, aber so ungefähr, wo Grenzen sind. Und ich habe das gemacht anhand einer Auswahl von Rechtsprechungen, wo es zu Maßnahmen

---

775 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 51.
776 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 51.
777 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 51.
778 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 51.
779 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 52 f.
780 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 51 f.

> gekommen ist und auch, wo es nicht zu Maßnahmen gekommen ist; einfach mal so, dass man immer sagt: Da ging es drüber raus, der ist rausgeflogen zum Beispiel, bis zu einer Entfernung, oder da ist das Verfahren eingestellt worden. – Waren oft Verfahren gegen Auszubildende, wo natürlich eine Entlassung dann auch schnell passiert. Und deshalb weiß ich auch so genau, dass ich nicht sagen kann, was geht und was nicht geht, weil das hat mich Monate beschäftigt; alleine, das zusammenzustellen und um ungefähr ein Gefühl dafür zu kriegen.
>
> Und eins der wichtigsten Kriterien ist vielleicht auch alleine dieses sogenannte – – Wenn sich einer so verhält, als wäre er ein Rechter, und macht trotzdem – – Diese Anscheinserweckung: Er erweckt durch ein Verhalten den Anschein, und wenn er dann trotzdem einen guten Job macht, und eigentlich aktiv nichts Vorwerfbares ist, kann das bereits dienstrechtliche Relevanz haben. Ich glaube, darüber ist auch sehr viel – – Rechtsprechung hat sich entwickelt zu den Chatgruppen, weil selbst die Beamten, die, ich sage mal, hässliche Chats gepostet haben, haben teilweise einen nicht zu beanstandenden Dienst verrichtet. Ich kann das nicht beurteilen, ich war nicht dabei, aber es gab nichts, was irgendwie bekannt geworden ist, dass die im Dienst versagt haben oder schlecht gearbeitet haben. Und damit kommt das Dienstrecht ja schon auch an seine Ideengrenze. Es soll ja eigentlich Beamte erziehen oder wieder auf den rechten Pfad zurückführen, die im Dienst nicht sauber arbeiten. Und wo sortiert man da rechte Chats ein? – Und da ist diese Institution der Anscheinserweckung in der Rechtsprechung entwickelt worden, mit der man sagen kann: Ja, aber trotzdem, also wer so was nach außen zeigt, auch wenn der sich ordentlich verhält, das geht über eine Grenze hinaus; kann es. Muss natürlich wieder eine gewisse Intensität haben.
>
> Ja, das ist mir jetzt noch eingefallen. Und da gab es wirklich diese Veranstaltungen innerhalb der Polizei, um Aufklärung zu betreiben, und auch für Vorgesetzte: Achtet mal drauf, wenn ihr irgendwie mitkriegt, dass da vielleicht die Chats irgendwo auch mal nicht so schön sind und nicht nur, was weiß ich, irgendein Fußballbild gepostet wird, sondern, ja, da ein blöder Spruch drunter steht, dass man da auch gucken muss, Sensibilisierung.“[781]

Auf Nachfrage erklärte die Zeugin, dass sie jedoch keinen Leitfaden erstellt habe:[782]

> **Zeugin Bettina K.**: „Einen Leitfaden, was geht und was nicht geht, habe ich nicht erstellt, schon allein wegen der Schwierigkeit und Komplexität der Materie. Natürlich kam immer wieder die Frage: Können Sie das nicht machen? – Und wie ich vorhin auch schon gesagt habe: Jeder Fall, jedes Bild, jeder Spruch, jeder Kontext ist anders. Was ich aber gemacht habe, ist, aus dem Vortrag diese Zusammenstellung der Rechtsprechung, die ja immer so diese Grenzfälle beleuchtet hat – – Ich habe ja keine Fälle genommen, die

781 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 52.
782 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 57.

> unproblematisch und eindeutig waren. Das habe ich allen zur Verfügung gestellt, die damit arbeiten wollten, und das hat schon ein bisschen Futter gegeben.“[783]

Gefragt nach einer Disziplinarstatistik erläuterte die Zeugin, es gäbe eine Statistik, in die alle Disziplinarverfahren, die in der Berliner Polizei geführt werden, einfließen würden, problematisch sei an dieser Statistik jedoch Folgendes:[784]

> **Zeugin Bettina K.**: „Es gibt eine Disziplinarstatistik, die wird auch im Internet veröffentlicht. Die erfolgt jährlich. Das Problem ist, man – – Wie sage ich das jetzt am besten? Es gibt den Grundsatz der Einheitlichkeit des Dienstvergehens im Disziplinarwesen. Das heißt, ein Beamter, der fünf, sechs verschiedene Delikte begeht, der wird wegen eines Dienstvergehens gemaßregelt. Wenn der auffällig wird als Erstes mit einem Ladendiebstahl, dann wird das Verfahren unter Ladendiebstahl eingeleitet. Wenn dann im Anschluss noch kommt Prügelei in der Disco oder häusliche Gewalt oder innerdienstliches Irgendwas, und bitte keine Chatgruppe – Entschuldigung! –, irgendwas anderes, dann läuft der aber unter dem ersten eingeleiteten Verfahren und kriegt eine Maßnahme. Das heißt, man kriegt im Ergebnis einen Strich bei Ladendiebstahl und das Ergebnis, eine Kürzung der Dienstbezüge. Das ist aber nicht wirklich aufschlussreich. Wir haben über einen Zeitraum von vielen Jahren darum gerungen, mithilfe unserer Technik eine statistische Erfassungsmöglichkeit zu erhalten, dass wir einzelne Verfehlungen kategorisieren und einspeisen können. Als ich gegangen bin, war es noch nicht so weit.“[785]

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) fragte:

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Es gab von Innensenator Geisel so einen Elf-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden. Da war auch die Rede davon, in einem dieser Punkte, von einer konsequenteren Anwendung des Disziplinarrechts und auch von einer besseren Erfassung dieser Fälle. Da wurde dieses Ampelsystem eingeführt, wenn es um den Verdacht von Rechtsextremismus geht. Wie ist das bei Ihnen in der Dienststelle angekommen? Wie haben Sie das operationalisiert?“[786]

Daraufhin erklärte die Zeugin, nach diesem System hätten sie die Fälle dann auch erfasst:[787]

> **Zeugin Bettina K.**: „Es gibt diesen Elf-Punkte-Plan, und es gab auch diese Farbkategorisierung, die bei uns in der Disziplinarstelle dann erfolgen sollte. Wir haben das umgesetzt. Das ging noch ein bisschen hin und her, weil, ich glaube, verschiedene Kategorisierungssysteme, die mussten erst mal vereinheitlicht werden. Die Disziplinarstatistik erfolgt grundsätzlich nach Abschluss von Verfahren, und hier sollte ja praktisch schon am Anfang eines

783 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 57.
784 Vgl. Zeugin K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 57.
785 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 57 f.
786 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 59.
787 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 59.

> Verfahrens etwas eingeordnet werden. Also das passte nicht zusammen. Deshalb hat man auch die Erfassung gesondert – – Genau, man hat die nicht – –Deshalb war mir das vorhin auch nicht präsent. Das hat mit der Disziplinarstatistik nichts zu tun. Man hat eine gesonderte Erfassung am Anfang eines Verfahrens eingeführt, die natürlich nur intern läuft, weil da ist ja noch alles offen, und man auch eine Einordnung, ob das jetzt ein einfaches, ein schweres oder ein sehr schweres Dienstvergehen ist – – Da ist man am Anfang ja noch unbedarft. Man weiß ja noch nicht so viel. Also bei einer Chatgruppe, wenn man die ganzen Chats und die Daten hat, dann hat man schon eine Menge. Das ist natürlich so. Da haben wir angefangen, ja, die einzusortieren und zu kategorisieren und zu erfassen. Das ist richtig, das wird umgesetzt, und ich denke auch mal, das erfolgt noch. Das gab es noch nicht so lang, aber in meiner letzten Zeit: ja. Ja, ja.“[788]

Zum Aufbau der Disziplinarstelle und ihrer Funktion als Gruppenleiterin erklärte die Zeugin:

> **Zeugin Bettina K.**: „Also es gab oder es gibt vier Sachbearbeiterstellen, es gibt zwei Stellen für Ermittlungsführer, die auch besetzt sind, und dann gibt es noch eine weitere Stelle für, ich sag mal, organisatorische Aufgaben, und ja, die anderen, wir haben noch zwei weitere, die gehören aber nicht dazu, die machen so ein bisschen Randgebiete mit. Grundsätzlich ist es so, dass die Sachbearbeiter bestimmte Bearbeitungsschritte machen und die Ermittlungsführungen bestimmte Ermittlungsschritte machen und dann abschließende Berichte schreiben für die Präsidentin. Ich habe in einem einzelnen Fall mal die Bearbeitung vom ersten bis zum letzten Schritt alleine durchgeführt auf Wunsch der Präsidentin, das war was Besonderes. Ansonsten habe ich das nicht gemacht. Was ich aber gemacht habe oder was vielleicht mit Referendaren, aber meine Aufgabe war, war, die Klagen zu schreiben, die Klagen, wenn schwere Verfahren ans Gericht abgegeben werden mussten.“[789]

Nach dem Abschluss der Ermittlungen sei der Ermittlungsbericht immer erst zur Präsidentin gegangen und wenn sie den goutiert habe, dann sei die Maßnahme erfolgt, erklärte die Zeugin.[790]

> **Zeugin Bettina K.**: „Und wenn das eine behördeninterne Maßnahme war, also Verweis oder Geldbuße, dann hat das die Sachbearbeitung gemacht, oder machen die Sachbearbeiter. Das geht dann aber alles über meinen Tisch und dann aber zur Präsidentin zur Unterschrift. Und wenn es eine Klage war, dann habe ich die geschrieben, und die ging dann auch zur Präsidentin.“[791]

Die Abgrenzung der Aufgaben der Sachbearbeitung und der Ermittlungsführerin oder des Ermittlungsführers sowie den Ablauf eines Disziplinarverfahrens erläuterte die **Zeugin**

---

788 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 59.
789 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 54.
790 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 54.
791 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 54.

Sabine B., Sachbearbeiterin in der gesamtbehördlichen Disziplinarstelle der Berliner Polizei[792], wie folgt:

> **Zeugin Sabine B.**: „Haben wir eine vermutliche Pflichtverletzung bezüglich bestehender Strafgesetze, dann wird das Disziplinarverfahren ausgesetzt. Die strafgerichtliche Entscheidung hat ja Vorrang, und dann warten wir dieses Ergebnis ab. Wir können als Disziplinarstelle das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen, also die Entscheidungen, die dort getroffen werden, wenn wir keine – – können wir zugrunde legen für das Disziplinarverfahren. Wir dürfen sie nicht ungesehen so einfach eins zu eins übernehmen, sondern wir müssen die Akte prüfen, das heißt, entsprechende Akten anfordern, wir müssen die Akte prüfen, wir gucken den Inhalt durch: Sind alle Zeugen befragt worden? Erkennen wir andere, weitere Anhaltspunkte? – Für das Disziplinarverfahren ist nicht immer der Strafvorwurf der maßgebende. Sicherlich steht der im Vordergrund, wir betrachten aber auch das Verhalten des Beamten während der Aktion, die da geschehen ist. Es ist ja nicht immer nur, dass der Beamte strafrechtlich etwas getan hat, sondern er hat vielleicht auch gegen bestehende interne Vorschriften verstoßen; die werden von dem Strafverfahren ja nicht erfasst als solches. Aus diesem Grund ist es notwendig, das zu prüfen.
>
> Diese Prüfung, dieses Durcharbeiten der Akten erfolgt in der Regel von diesem sogenannten Ermittlungsführer. Der guckt sich die Akten an – dadurch, dass das Vollzugsbeamte sind, hat man das so geschrieben, dass denen näherliegt zu erkennen, wie das Einsatzgeschehen abläuft, warum manches so oder warum anderes anders gelaufen ist –, und die führen dann praktisch diese Ermittlungen dazu. Die gucken sich die Akte an, die sagen: Nein, wir müssen noch einen Zeugen hören. Nein, wir brauchen keinen Zeugen mehr hören, wir können das so nehmen, wie das ist, es liegt kein weiterer Verstoß vor. – Da gibt es verschiedene Varianten. Dafür sind die Ermittlungsführer da, und die stellen praktisch das Ergebnis ihrer Überlegungen oder ihrer Beweisführungen in einem Ermittlungsergebnis zugrunde, das mir wiederum vorgelegt wird.
>
> Habe ich einen rein internen Verstoß, vermutlich eine Pflichtverletzung, dann gebe ich dies sogleich dem Ermittlungsführer mit der Bitte zu prüfen, und der muss dann die vorliegenden Dienstvorschriften nehmen und gucken: Hat er dagegen verstoßen, oder hat er nicht dagegen verstoßen? Auch hier wird wieder dieser Bericht gefertigt. Mir wird das Ergebnis dieser Überlegungen, dieser Ermittlungen dargestellt. Das wird dem Beamten auch mitgeteilt, und der kann sich dazu äußern. Und als Sachbearbeiter, als Disziplinarsachbearbeiter – vier Disziplinarsachbearbeiter an der Zahl, die wir sind – liegt es dann an uns, praktisch zu gucken: Was hat dieser Ermittlungsbericht gebracht? Welches Ergebnis, welche Dienstpflichtverletzung wird weiter aufrechterhalten? Welche fällt vielleicht hinten runter, weil sie nicht bewiesen ist? Und im Zuge dessen sind wir gehalten, nach geltender Rechtsprechung – Disziplinarrecht besteht überwiegend – – Oder, es gibt ja keine Vorschriften, keine Tabelle, wie ahnde

[792] Vgl. Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 3 f.

> ich eine Dienstpflichtverletzung. Also sind wir gehalten, nach geltender Rechtsprechung zu schauen: Wie wurden bisherige Verfahren bereits entschieden? Gibt es Analogieverfahren? Gibt es ähnliche Verfahren? In welcher Intensität müssen wir das bewerten?
>
> Dann wird also festgestellt, der hat die Dienstpflichtverletzung begangen. Ich schaue, was gibt es für einen Rahmen an disziplinaren Maßnahmen, und dann muss ich zugleich mildernde oder erschwerende Umstände, die in dem Moment des Sachverhalts eingetreten sind, für den Beamten berücksichtigen und komme dann zu einer abschließenden Disziplinarmaßnahme.“[793]

Der damals stellvertretende Generalstaatsanwalt[794], der **Zeuge Dirk Feuerberg**, äußerte sich wie folgt zu der Thematik von rechten Äußerungen durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Chatgruppen:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Wenn es darum geht, dass Polizeiangehörige möglicherweise in größerer Anzahl und vielleicht auch noch in organisatorischen Zusammenhängen sich in diesen Gefilden bewegen: Das ist etwas, wo ich als Strafverfolger nicht nur im höchsten Maße alarmiert war, sondern wo wir auch damit umgegangen sind und auch darauf reagiert haben. Und das hat ja auch Anlass zu den entsprechenden Maßnahmen gegeben. Ich denke, dass wir auch alles Mögliche damals getan haben, um das weiter aufzuklären. Wie gesagt, wo immer wir einen Anfangsverdacht gesehen haben, ist man in Ermittlungen eingestiegen. Es ging dann nur nachher darum, im Ergebnis: Hat das etwas mit dem Neukölln-Komplex zu tun oder nicht?
>
> Soweit ich es erinnere, war, wie gesagt, ein Polizeiangehöriger stand im – – der in der ersten Runde sozusagen dabei war, stand im Verdacht, um Kontakt zu haben zu unseren Hauptbeschuldigten. Deswegen bei uns und auch, weil es bei uns angefallen war, und nachdem sich das aber nicht bestätigte, war dann irgendwann die Entscheidung, dass es nicht bei uns oder in Teilen nicht bei uns weiterbearbeitet wird. Aber das mindert nicht die Bedeutung dieses Vorwurfes an sich. Auch das war ja kein Einzelfall. Wir hatten bundesweit Chatgruppen in Polizeikreisen oder den Verdacht entsprechender Vorwürfe. Und das war klar, dass dem nachgegangen wird und auch mit allem Nachdruck nachgegangen wird.“[795]

Der **Zeuge Jürgen S.**, Mitglied der Anwohnerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass vor dem Haus, in dem der Polizeibeamte Detlef M. wohne, mehrere Male einschlägig bekannte Personen der Neuköllner rechten Szene gesichtet worden seien, unter anderem Christian S.[796]

---

793 Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 5 f.
794 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.
795 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 43.
796 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 71, 98, 100.

Der **Zeuge Tom W.** antwortete auf die Frage, ob er irgendwie den Eindruck gehabt habe, dass Detlef M. möglicherweise Informationen weitergegeben habe, dass sich dies aus den Ermittlungen zu seinem Zeitpunkt in der BAO „Fokus“ nicht ergeben hätte, zumal die Auswertungen beziehungsweise die weiterführenden Ermittlungen im Rahmen der Verfahren der Chatgruppe „Eierköppe“ erst im Nachgang vonstattengegangen seien.[797]

> **Zeuge Tom W.**: „Aber ich hatte jetzt persönlich keinen konkreten Verdacht, wer möglicherweise Einsatzlagen verraten haben könnte, wobei die Einsätze, Durchsuchungen, polizeilichen Maßnahmen zu meinem Zeitpunkt des Tätigseins in der EG „ReSiN“ und BAO „Fokus“ ja auch nicht so, also nicht erfolglos verliefen, nicht in dem Sinne verliefen, dass wir den Verdacht hatten, dass diejenigen wussten, dass die Polizei kommt.“[798]

2. Polizeibeamter K.

Im Kommissionsbericht wurde der Sachverhalt wie folgt geschildert:

„Der Polizeibeamte K. war im Rahmen der EG Rex bis 2016 ständiger Ansprechpartner der Geschädigten und Betroffenen des Neukölln-Komplexes beim Abschnitt 56 (jetzt Abschnitt 48). Er war damit ein Bindeglied und eine Kommunikationsschnittstelle zwischen Betroffenen der Straftaten, zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt. Im April 2017, zu einem Zeitpunkt als K. nicht mehr mit dieser Aufgabe betraut war, ereignete sich im Nachgang zu einem Fußballspiel eine Körperverletzung zum Nachteil eines Migranten am S-Bahnhof Karlshorst. Die Tat soll gemeinschaftlich von drei, allesamt unter Alkoholeinfluss stehenden Tätern, begangen worden sein. Einer der Tatverdächtigen ist der Polizeibeamte K., welcher sich in eine bestehende Auseinandersetzung zwischen dem Opfer und den beiden ihm bis dahin unbekannten Mittätern eingemischt haben soll. Nach der Tat wurde K. von anderen Polizeibeamten festgenommen. Der Polizeibeamte K. befand sich zum Tatzeitpunkt außer Dienst. Nach dem Bekanntwerden der Straftat hat die Polizei Berlin ein Disziplinarverfahren gegen K. eingeleitet. Gegen alle Tatverdächtigen wurde Anklage erhoben. Ein Urteil ist noch nicht ergangen. Das Disziplinarverfahren ist im Hinblick auf das vorrangige Strafverfahren gemäß § 22 des Bundesdisziplinargesetzes bis zur Rechtskraft des Urteils ausgesetzt. Die Feststellungen des Strafgerichts sind später bindend für das Disziplinarverfahren (§ 23 Bundesdisziplinargesetz). Das Strafgericht wird bei seiner Entscheidungsfindung auch eine mögliche Motivation für die Begehung der Straftat ergründen und berücksichtigen, deshalb verbietet sich in diesem Fall jegliche Wertung oder Einordnung des Geschehens aus strafrechtlicher oder dienstrechtlicher Sicht durch die Kommission Neukölln. Die Tat hat aber gleichwohl eine Auswirkung auf das Vertrauen der Betroffenen und der Geschädigten des Neukölln-Komplexes (…).

Der Polizeibeamte K. war im Jahr 2015 selbst Geschädigter einer nach bisherigen Erkenntnissen rechtsextremistisch motivierten Brandstiftung auf sein Privatfahrzeug. Täter oder Täterinnen konnten bis heute nicht ermittelt werden. Die Straftat ist ihrerseits auch Bestandteil der 72 von der Generalstaatsanwaltschaft übernommenen Ermittlungsverfahren.

---

797 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 57.
798 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 57.

Bereits zu dieser Zeit arbeitete er beim Polizeiabschnitt 56 am Zwickauer Damm in Berlin-Rudow und befasste sich dienstlich mit der rechtsextremistischen Szene in Neukölln, begleitete polizeilich rechte Szeneveranstaltungen und ermittelte zu rechtsextremistisch motivierten Straftaten den möglichen Tatverdächtigen der Tatenserie und deren Kontaktpersonen. Er trat in diesem Zusammenhang auch als Zeuge vor Gericht gegen diesen Personenkreis auf und soll von den Tatverdächtigen der Neukölln-Serie als „linker Szenebulle“ tituliert worden sein. Der Polizeibeamte K. war Personen, die der rechtsextremistischen Szene in Neukölln und angrenzenden Bezirken zuzuordnen sind, auf Grund seiner dienstlichen Tätigkeit namentlich bekannt. Sein Name fand sich später auch auf einer sogenannten „Feindesliste“ eines Hauptverdächtigen in der Neukölln-Serie wieder.“[799]

Stefan K. wurde mit Urteil vom 06.05.2022 wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 80,00 Euro verurteilt, im Übrigen wurde er vom Tatvorwurf freigesprochen. Zudem wurde er verurteilt, ein Schmerzensgeld in Höhe von 800,00 Euro nebst Zinsen zu zahlen.[800] Auf Seite 13 des Urteils wird festgestellt:

„Zu Lasten der Angeklagten ist die auch rassistische Tatmotivation zu werten - der Angeklagte K. muss sich entgegen halten lassen, dass von einem Polizeibeamten ein durchweg gesetzeskonformes Verhalten zu erwarten ist, dem ist er nicht gerecht geworden.“[801]

In dem Eingangsstatement seiner Vernehmung in der 46. Sitzung des Untersuchungsausschusses äußerte der **Zeuge Stefan K.** einleitend, bisher – insbesondere in dem Strafverfahren selbst – habe er von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich nicht zu äußern. Er frage sich heute, ob dies richtig gewesen sei, und er wolle vor dem Untersuchungsausschuss von sich aus von diesem Verfahren beziehungsweise dem Gegenstand des Verfahrens berichten:[802]

> **Zeuge Stefan K.**: „Vorab möchte ich ausdrücklich sagen, dass ich zu keiner Zeit auch nur ansatzweise Sympathien für rechtsextreme oder ausländerfeindliche, rassistische Positionen hatte. Ich habe mich über viele Jahre aus Überzeugung und mit vollem Engagement und mit viel persönlichem Risiko in der Polizeiarbeit gegen politisch motivierte Kriminalität aus dem rechten Bereich eingesetzt.
>
> Dass ich hinsichtlich des Vorfalls im Jahr 2017 wegen einer Straftat verurteilt wurde, insbesondere aber, dass mir in Bezug auf die Geschehnisse eine rassistische Gesinnung beziehungsweise Rassismus als Motiv attestiert wurde, hat mich schwer getroffen und mir zusammen mit allen Begleiterscheinungen des Verfahrens den Boden unter den Füßen weggezogen. Seitdem leide ich unter

---

799 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 14 f.

800 Vgl. Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 06.05.2022 – (260 Ds) 231 Js 1567/17 (73/19), S. 2.

801 Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 06.05.2022 – (260 Ds) 231 Js 1567/17 (73/19), S. 13.

802 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83.

> Depressionen. Deshalb musste ich auch die ersten beiden Termine aus Krankheitsgründen absagen.“[803]

Von der Tat am S-Bahnhof Karlshorst, wegen der er verurteilt worden ist, berichtete der Zeuge Stefan K., an dem besagten Tag im Jahr 2014 sei er bei einem Unionspiel in Köpenick gewesen. Auf dem Rückweg sei er am S-Bahnhof Karlshorst ausgestiegen und einen Moment stehen geblieben, weil er sich noch mit einer Frau über das Spiel unterhalten habe, die er in der Bahn kennengelernt habe und zu der er nach dem Vorfall auch keinen Kontakt mehr gehabt habe. Er sei sehr stark alkoholisiert gewesen. Die spätere Alkoholkontrolle habe einen Wert von über zwei Promille ergeben.[804]

> **Zeuge Stefan K.**: „Während ich mit der Dame sprach, nahm ich wahr, dass zwei Personen mit einer dritten Person in Streit geraten waren. Die Situation spitzte sich zu, als die dritte Person mit einer erhobenen Bierflasche auf die beiden anderen zuging. Wir, also die Dame und ich, sind beide dorthin, um die Person davon abzuhalten, die zwei anderen mit der Flasche zu verletzen. Meine Erinnerung an das weitere Geschehen ist und war wohl aufgrund meiner damaligen starken Alkoholisierung von Anfang an eher schemenhaft. Nach meiner Erinnerung gab es ein Gerangel, und ich habe die Person, die die Flasche in der Hand hatte, an die Wand gedrückt. Wie lange das ging, weiß ich nicht. Die Situation war dann nach meiner Ein– – aus meinem Eindruck her beruhigt, und alle sind dann wieder auseinandergegangen.“[805]

Es ist sei ihm bewusst, dass die Schilderung des Geschehens in dem gegen ihn ergangenen Urteil von seiner Schilderung abweiche, aber er könne nur das berichten, an was er sich erinnere, erklärte der Zeuge Stefan K.:[806]

> **Zeuge Stefan K.**: „Ich hielt mich weiter im Umfeld des S-Bahnhofs Karlshorst auf und wurde etwas später von Kollegen angesprochen. Sie waren von Passanten darauf hingewiesen worden, dass ich an dem Vorfall beteiligt war. Ich weiß noch, dass ich dachte: Was soll denn das? Es ist doch gar nichts passiert! – Ich habe wohl gegenüber den Kollegen geäußert, es seien keine deutschen Interessen berührt. Daran kann ich mich jedoch nicht erinnern. Ich kann verstehen, dass das Kritik hervorgerufen hat. Dennoch möchte ich betonen, dass dieser Äußerung keine rassistische Einstellung meinerseits zugrunde lag. Das möchte ich kurz erläutern. In meiner Anfangszeit bei der Polizei hatte ich viel mit Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zu tun. Es gab zahlreiche Betroffene mit migrantischem Hintergrund, zu denen wir immer wieder gerufen wurden und die von Amts wegen gefertigten Anzeigen dann jeweils an die entsprechend zuständigen Stellen weitergaben. Oftmals wurde von den Betroffenen die Zusammenarbeit mit der Polizei verweigert beziehungsweise gleich vor Ort zum Ausdruck gebracht, dass kein Interesse an einer Strafverfolgung besteht. Wir hatten den Eindruck, dass sich nichts ändert,

---

803 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83.
804 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83, 90.
805 Zeuge K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83.
806 Vgl. Zeuge K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83.

> also dass die polizeilichen Maßnahmen nicht fruchten und unsere Arbeit letzten Endes sinnlos ist. Die älteren Kollegen meinten dann, das sei wohl dadurch zu erklären, dass keine deutschen Interessen betroffen seien. Es war so eine Art Resignation der Polizei, dass wir zwar im Notfall gerufen werden, aber dass ansonsten keine Konsequenzen gezogen werden. Also sinngemäß: Die Sache ist geregelt, und die Polizei wird nicht benötigt. – Das war auch der Hintergrund dieses Ausspruchs, der mit Rassismus nichts zu tun. Warum mir dieser Spruch an dem besagten Abend in den Kopf gekommen ist, kann ich auch nicht sagen.“[807]

Auf Nachfrage des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE), wie dieser Satz dann gemeint sei in diesem Kontext, antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Stefan K.**: „Ja, genau erklären kann ich das nicht. Wie gesagt, das ist 20 Jahre her, als dieser Spruch gebracht wurde, und der war wirklich einfach nur Frustration: Hier passiert ja eh nichts, hier will keiner was anzeigen.“[808]

Dies sei alles weit vor seiner Zeit bei der EG „Rex“ gewesen, als er diesen Spruch aufgeschnappt habe, erklärte der Zeuge. Er sei damals quasi noch in der Ausbildung mit den älteren Kollegen mitgefahren. Da habe er die Formulierung nicht weiter hinterfragt.[809]

Der Zeuge betonte ausdrücklich, dass er keine der beteiligten Personen gekannt habe. In dem Moment, als er eingegriffen habe, habe er weder den Mann mit der Bierflasche als Ausländer noch die beiden anderen Personen als Rechtsextremisten wahrgenommen.[810] Stattdessen schilderte er:

> **Zeuge Stefan K.**: „Ich wollte nur eine Eskalation beziehungsweise potenzielle Verletzungen mit der Bierflasche verhindern und habe dabei sicher nicht realisiert, dass ich bei dem Grad meiner Alkoholisierung nicht der Richtige dafür war. Ich kann mich weder daran erinnern, dass ich den Geschädigten ins Gesicht geschlagen hätte, noch daran, dass sich die anderen beiden daran beteiligten, den Geschädigten zu verprügeln. Ich kann es aber auch nicht ausschließen, weil meine Erinnerung an das Geschehen, wie gesagt, nicht sehr präzise ist. Aufgrund der erheblichen Alkoholisierung war ich möglicherweise auch nicht ausreichend in der Lage, mein Verhalten zu steuern, sodass ich nicht ausschließen kann, den Geschädigten härter angefasst zu haben, als es zur Abwehr eines potenziellen Angriffs mit der Flasche erforderlich gewesen wäre. Wenn ich den Geschädigten verletzt und ihm Schmerzen zugefügt habe, dann tut es mir leid. Ich hatte nicht die Absicht, ihn zu verletzen.“[811]

Es sei dann unter anderem ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, erklärte der Zeuge. Dieses sei dann aber im Januar 2017 wieder eingestellt worden und nach der Einstellung sei

---

807 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 83 f.
808 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 88.
809 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 88.
810 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.
811 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.

die Angelegenheit disziplinarrechtlich weiterverfolgt worden. 2018 habe er dann einen Verweis erhalten.[812] Gegenüber der Disziplinarstelle habe er sich – im Gegensatz zum Strafverfahren – auch geäußert.[813]

Auf Nachfrage fügte der Zeuge Stefan K. ergänzend hinzu, dass ihm erst damals nicht mitgeteilt worden sei, dass das Verfahren nur eingestellt worden ist, weil vom Geschädigten keine Zeugenaussage eingeholt werden konnte, weil er nicht mehr in Deutschland gewesen sei. Dies habe er erfahren, als das Verfahren im Jahr 2019 wiederaufgenommen worden sei.[814] Das ganze Verfahren sei von viel Öffentlichkeit begleitet worden. Es habe Medienberichte, aber auch Plakate und Demonstrationen gegeben, erinnerte sich der Zeuge Stefan K.[815]

> **Zeuge Stefan K.**: „Das öffentliche Bild, das von mir gezeichnet wurde, aber auch das Strafverfahren und die Verurteilung haben mir zugesetzt. Insbesondere war und ist es schlimm für mich, dass mir eine rassistische und rechte Gesinnung zugeschrieben wird, die ich nicht habe und nie hatte. Ich kann aber nachvollziehen, was Betroffene der Neuköllner Anschlagsserie gedacht haben müssen, als sie davon erfahren haben, dass ich an dem Vorfall beteiligt war. Aber auch ich habe die Welt nicht mehr verstanden. Vor dem Hintergrund meiner jahrelangen, engagierten Arbeit, gerade in diesem Bereich, war und ist das für mich besonders belastend.“[816]

Den Ablauf des Disziplinarverfahrens schilderte die **Zeugin Sabine B.**, die zunächst zuständige Sachbearbeiterin im Fall Stefan K., wie folgt:

> **Zeugin Sabine B.**: „Der Vorgang Stefan K. wurde bekannt auf dem Dienstweg, weil Fernschriften entsprechend abgesetzt wurden, dass ein Polizeibeamter außerhalb des Dienstes auffällig geworden ist. Man muss dazu sagen, dass der Beamte also nicht im Dienst gewesen ist, außerhalb des Dienstes. Der Beamte wurde alkoholisiert angetroffen, und im Zuge, was da geschehen ist, dass eben im Raum stand, dass eine ausländische Person von mehreren anderen Personen angegriffen, geschlagen worden sein soll – war sehr unübersichtlich, der erste Vorwurf oder die ersten Äußerungen, die so gekommen sind –, kam eben noch hinzu, dass andere, eingesetzte Kräfte gesagt haben, der Beamte hätte, außerhalb des Geschehens stehend befragt: Mensch, hm, Sie sind jetzt hier als Beschuldigter eventuell zu erfassen! – – Ja, deutsche Interessen sind ja nicht betroffen. – Das war das Augenmerk, weswegen das überhaupt so hochgekocht ist, aufgrund dieser Äußerung.
>
> Diese Äußerung löste bei den beiden damalig eingesetzten Kräften auch Befremden aus. Die konnten das nicht einordnen. Diese Aussage löste sowohl bei der örtlichen Disziplinarsachbearbeitung als auch – – die mich dann anrief und sagte: Wir haben hier einen Vorgang, was machen wir denn jetzt damit? –

812 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.
813 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 89.
814 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84, 89.
815 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.
816 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.

Da habe ich dann auch gesagt: Was soll mir diese Äußerung jetzt sagen, in diesem Zusammenhang, aus dem Nichts heraus? Was ist denn mit dem Beamten, ist der auffällig? – Natürlich kommt die Frage an die anderen Kollegen, an die Vorgesetzten: Ist der Beamte auffällig? Äußert der sich immer so? – Nichts. Es wurde dann von der Behördenleitung so verfügt – – Ich weiß nicht, ob im Hintergrund bereits Entscheidungen getroffen wurden, ich weiß nicht, ob im Hintergrund, weil zu diesem Zeitpunkt die Ausländerfeindlichkeit extrem anstieg – – Man hatte erste Vermutungen. Der Vorwurf der Auflösung des SEK Hessen, das stand ja im Hintergrund, das schwebte ja überall so durch die Gegend. Das war also so ein allgemeines: Oh, wir müssen hier vorsichtig sein! – So hat man sich also den Vorgang angeguckt und schließlich, endlich kam es dann zu dieser Aussage von der damaligen Leitung unseres Bereichs: Es ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten, und der Vorgang erfolgt in der weiteren Bearbeitung bei uns, in der übergeordneten Stelle. – Das war schon ungewöhnlich zu diesem Zeitpunkt, weil, der Vorwurf an sich hat jetzt nicht bedingt, dass ich irgendwie auf Entfernung gehe, also nicht auf den ersten Blick, und hat auch für mich nicht bedingt, dass der Betriebsfrieden auf dem Abschnitt jetzt erheblich gestört wird, wenn der Kollege morgen wieder seinen Dienst aufnehmen würde.

Das war das. Dann kam es – – Es war festgelegt, dass es bei uns bearbeitet wird, also habe ich entsprechend die Verwaltungsmaßnahmen umgesetzt, habe den Beamten darüber in Kenntnis gesetzt. Die Einleitung erfolgte ja, dass er den Beamten [sic!] körperlich verletzt haben soll, und eben ob des Ausspruchs. Das Strafverfahren, das dann geführt wurde hinsichtlich der Körperverletzung, wurde ja nur geführt, dass im Raum stand, dass der Beamte eine Flasche in Richtung des Geschädigten geworfen haben soll, die ihn nicht getroffen hat. Das Strafverfahren konnte aber nicht weitergeführt werden, weil weder der Geschädigte noch eine Zeugin greifbar waren. Die waren weg. Man hat die nicht mehr gefunden, also die waren aufenthaltsrechtlich nicht zu ermitteln. Und aus diesem Grund wurde das Strafverfahren eingestellt. Dann kam dieser Vorgang zu uns, und da hat meine Vorgesetzte gesagt, aufgrund immenser Arbeitsbelastung zu dem Zeitpunkt in diesem Bereich: Wir geben das gleich an den Ermittlungsführer, der kann noch mal ermitteln und die andere Zeugin noch mal hören und die beiden eingesetzten Kolleginnen noch mal hören, die sich ob dieses Ausspruchs so ein bisschen – – Oh, was meint er denn jetzt damit? – Und das hat er alles gemacht.

Der Beamte wurde von einem Rechtsanwalt vertreten. In diesem Zusammenhang noch: In der Regel, wenn die von einem Rechtsanwalt vertreten werden, treten die Beamten nicht an uns heran, um mit uns das Gespräch zu suchen, also um das noch mal selber darzustellen, was abgelaufen ist. Der Rechtsanwalt hat lediglich auf die Strafakten verwiesen. Die Strafakten haben nicht so viel hergegeben. Ob er die Flasche geworfen hat oder nicht, konnten wir nicht beweissicher nachweisen, weil, wenn der Beamte sagt: Nee, habe ich nicht! –, und jemand sagt: Da ist eine Flasche geflogen –, dann kann ich nicht beweisen, dass er die Flasche geworfen hat. Das ist nicht eindeutig beweissicher,

> also haben wir das nicht weiter aufrechterhalten und haben uns lediglich darauf berufen, dass er sich mit seinem geäußerten Spruch gegenüber den Einsatzkräften, na, nicht ganz so verhalten hat, wie wir uns das wünschen als Polizeibehörde. Daraufhin wurde das Disziplinarverfahren mit einem Verweis abgeschlossen und beendet.
>
> Später wurde uns bekannt, dass das Strafverfahren wiederaufgenommen wurde, weil sowohl der Geschädigte – – Das weiß ich gar nicht so genau, also zumindest der Geschädigte ist wieder aufgetaucht, habhaft geworden, der konnte befragt werden. Ob die zweite Zeugin befragt werden konnte, das weiß ich nicht. Ich habe dieses Verfahren zu diesem Zeitpunkt dann wirklich nicht mehr bearbeitet, es wurde mir auch nicht mehr zugewiesen. Ich habe das jetzt nur anhand der Akte nachrecherchiert. Das Urteil wurde gesprochen, und in dem Urteil wurde zugrunde gelegt, dass – – wurde diese Äußerung erstmalig mit aufgenommen, und man hat im Zuge der Beleuchtung zur Urteilsfindung, zum Zeitpunkt der Urteilsfindung die Äußerung ganz anders belegt als im Zuge des Zeitpunkts, als es geschehen ist. Da stand diese Äußerung noch irgendwie im Raum, und alle haben so: Ach Gott! –, aber wir haben diese Vorwürfe noch nicht. Wir hatten dieses Ausländerfeindliche noch nicht, wir hatten diese rechtsradikalen Äußerungen noch nicht. Das war alles noch nicht so häufig, so oft, so wiederkehrend. Deswegen wurde das im ersten Zuge nicht beachtet von der Staatsanwaltschaft – vermutlich, denke ich –, und im zweiten Zuge löste das ein ganz anderes Empfinden aus; zu einem späteren Zeitpunkt, weil sich ja die Gesellschaft auch leicht verschoben hat mit den Empfindungen, mit den Ahndungen. Wie gehen wir damit um? Wie gehen wir mit den Verpflichtungen für die Beamten um?
>
> Auf diesem Grund erfolgte das Urteil, das gesprochen wurde, das angesprochen wurde. Und ja, dieses Urteil: Wenn wir das Urteil damals bekommen hätten, als Erst– – also ganz am Anfang, als dieses Strafrechtsverfahren zum ersten Mal lief, dann hätten wir sicher mit dem Urteil die Entfernung aus dem Dienst geprüft. Eine Körperverletzung mit dem Ausspruch gegenüber einem ausländischen Mitbürger ist so nicht tragbar, nicht, wenn es noch von Zeugen gehört wurde. Dann hätten wir das geprüft und hätten sicherlich einen Antrag beim Verwaltungsgericht mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gestellt. Konnten wir aber nicht, weil wir die Maßnahme Verweis ausgesprochen haben.“[817]

Nach Abschluss des Strafverfahrens sei kein neues Disziplinarverfahren eingeleitet worden, erläuterte der **Zeuge Stefan K.** auf Nachfrage, weil er bereits den Verweis bekommen hatte und damit das disziplinarrechtliche Verfahren abgeschlossen worden sei.[818] Heute befinde er sich aufgrund seiner Krankheit in einer Eingliederungsmaßnahme bei der Polizei.[819] Es sei zutreffend, dass ihm die Erlaubnis, eine Waffe zu tragen, entzogen worden sei – aber ob dies

---

817 Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 37 f.
818 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 89.
819 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 90.

eine disziplinarrechtliche Maßnahme sei oder eine Maßnahme aufgrund seines Krankheitsbilds, sei ihm nicht mitgeteilt worden.[820]

Auf die Nachfrage, wenn er sich in der Hauptverhandlung des Strafverfahrens im Nachhinein gern anders entschieden und geäußert hätte, ob er sich dann auch bei dem Geschädigten entschuldigt hätte, antwortete der Zeuge:[821]

> **Zeuge Stefan K.**: „Na selbstverständlich! Nach dem Urteil hätte ich mich dann entschuldigt, ja.“[822]

Auf die Nachfrage, ob er denn Kontakt zu dem Opfer aufgenommen habe, antwortete der Zeuge:[823]

> **Zeuge Stefan K.**: „Mit dem Opfer hatte ich keinen Kontakt. Der war, glaube ich, während der Gerichtsverhandlung schon in Sicherheitsverwahrung. Also mit dem konnte man keinen Kontakt aufnehmen. Und dann wurde er, glaube ich, auch abgeschoben. Also da war keine Möglichkeit, Kontakt zu haben.“[824]

Ergänzend fügte der Zeuge auf Nachfrage hinzu, dass er eine Kontaktaufnahme aber auch nicht versucht habe.[825]

Zu seiner Arbeit bei der Polizei erklärte der Zeuge, vor seiner Tätigkeit bei der EG „Rex“ sei er auf dem Abschnitt 56 Funkwagen gefahren. Er sei ein paar Monate nach der Einrichtung der EG „Rex“ dazugekommen. Dies habe daran gelegen, dass er erst 27 Jahre alt und damit nach damaliger Rechtslage Beamter auf Lebenszeit habe werden müssen, bevor er zur EG „Rex“ wechseln konnte.[826] Diese Anzeigenaufnahme, die Recherchearbeit sowie der oben beschriebene Kontakt zu der rechten Szene[827] an den ihnen bekannten Treffpunkten sei in der internen Aufgabenverteilung schwerpunktmäßig sein Aufgabengebiet gewesen.[828]

> **Zeuge Stefan K.**: „Die Folge davon war, dass die rechte Szene mich hasste und mich als „Antifa-Bullen“ bezeichnete, weil ihnen bekannt war, dass die meisten Anzeigen von mir persönlich unterschrieben wurden und ich meinen Klarnamen immer benutzen musste. Die Rechten haben aber auch eine Gegenaufklärung betrieben. Das war gar nicht zu vermeiden, dass sie unsere Autos, auch die Privatautos, kannten. Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat dies dazu geführt, dass auch ein Brandanschlag auf mein Auto verübt wurde. Das war im März 2015, etwa in der Zeit, wo auch die Anschläge auf die Fahrzeuge von Herrn E. waren, dem Politiker. Das hieß also, die rechte Szene hat sich nicht nur auf Neukölln mit ihren Anschlägen beschränkt. Der Brandanschlag auf mein Auto war zwar

820 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
821 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 104.
822 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 104.
823 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 109.
824 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 109.
825 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 109.
826 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 84.
827 Vgl. siehe oben unter Dritter Abschnitt C. II. 1.
828 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 87.

> schwerwiegend, aber nicht das Einzige, was passiert ist. Was mich besonders beunruhigte, war, dass es auf einer Feindesliste nicht nur ein Bild von mir, sondern auch Bilder von meiner Frau und meinen Kindern gibt. Die Bilder stammen aus einer Überwachungskamera von Hornbach, wo wir wussten, dass dort einer aus dem von uns beobachteten Personenkreis arbeitete. Ich habe das LKA, als es später ein Sensibilisierungsgespräch mit mir führte – ich meine, das war im Jahr 2016 –, auch darauf hingewiesen. Ich weiß aber nicht, was letzten Endes dabei rumgekommen ist.“[829]

Bestätigt wurde der Brandanschlag durch seinen Kollegen, den **Zeugen Norbert M.**, der auch von den Folgen berichtete:

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir hatten vor – ich weiß nicht mehr genau das Jahr – – Da gab es einen Brandanschlag auf ein Auto von einem Kollegen, der in der EG „Rex“ war, und danach sind wir schon, weil man die Täter in der rechten Szene vermutet hat, natürlich gefragt worden: Wollt ihr trotzdem weitermachen? –, und da haben wir gesagt: Wir reden kurz mit unseren Familien – und haben dann beide gesagt: Ja, wir machen weiter. – Uns hat man aber gesagt: Wenn, dann kriegt ihr Schutz. – Also wir haben dann halt Wachschutz bekommen, ein bisschen mehr, aber im Grunde genommen dasselbe, was den Opfern der jüngsten Sachen auch passiert ist: dass sie halt damit leben mussten, dass sie erst mal beschützt werden. Aber man hat uns die Möglichkeit gegeben, dann auszusteigen.“[830]

Insgesamt habe es noch weitere Vorfälle gegeben, erinnerte sich der **Zeuge Stefan K.** So habe zum Beispiel in seinem Wohnumfeld auch mal ein Auto neben ihm angehalten und fünf ihm namentlich bekannte Personen seien demonstrativ ausgestiegen, sodass er in ein Café flüchten musste und sich dann von einem Funkwagen abholen lassen musste, um sicher nach Hause zu kommen:[831]

> **Zeuge Stefan K.**: „Trotz allem hätte ich meine Arbeit für die EG „Rex“ fortgesetzt, weil mir die Arbeit ein Anliegen war und ich aufgrund meiner jahrelangen Tätigkeit viel Wissen gesammelt hatte. Ich war auch nach dem Brandanschlag auf mein Auto zunächst weiter bei der EG „Rex“ beschäftigt, wurde aber Anfang 2016 aus Fürsorgegründen dann dort rausgenommen.“[832]

Der Zeuge betonte auf Nachfrage ausdrücklich, dass er keine Beziehungen zu irgendwelchen Frauen aus der rechten Szene gehabt habe.[833] Diese Andeutungen über Gerüchte innerhalb der Polizei waren in einer früheren Vernehmung des Ausschusses aufgekommen.[834]

---

829 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S 87.
830 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 20.
831 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 87.
832 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 87.
833 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 115.
834 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 115
vgl. Zeuge Ricco F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 11.

Aus Fürsorgegründen sei er in unterschiedlichsten Direktionen und Abschnitten hin- und hergeschickt worden und habe Funkwagendienst gehabt, erklärte der Zeuge. Im Jahr 2023 habe dann das Strafverfahren geendet und danach sei er dann in den Innendienst versetzt worden – und dann sei er zusammengebrochen, erinnert sich der Zeuge.[835]

> **Zeuge Stefan K.**: „Also zum einen war die Verurteilung ja auch 2023 und begleitet mit ganz viel Öffentlichkeit, Presseartikeln. Wie gesagt, meinen Kindern wurde aufgelauert von Journalisten. Das ging schon mal nicht spurlos an mir vorbei, und als ich dann einfach in den Innendienst gefühlt weggesperrt wurde, dann hat das alles zugenommen.“[836]

Dieses Bild eines gewaltbereiten Polizisten, der eine Nähe zu extremistischen Einstellungen habe, sei in der Öffentlichkeit von ihm gezeichnet worden, äußerte der Zeuge, darunter habe er gelitten:[837]

> **Zeuge Stefan K.**: „Wie gesagt, ich konnte den Kindern ja auch nicht mehr erklären – – Papa, das bist ja nicht du, was hier in der Zeitung steht. – Was hast du eigentlich die letzten Jahre gearbeitet oder was – – Wie gesagt, das hat mich einfach alles fertiggemacht dann, und ich hatte auch keine Möglichkeit irgendwie, ja, das klarzustellen.“[838]

Auf Nachfrage, warum er im Strafverfahren geschwiegen habe, erklärte der Zeuge:[839]

> **Zeuge Stefan K.**: „Ehrlich gesagt, würde ich sagen, glaube ich, hatte ich den falschen Anwalt, der mich vertreten hat, und der hat gesagt: Wir fahren die Taktik. – Im Nachhinein würde ich das anders machen.“[840]

Der Zeuge erklärte, er habe sich zum Umgang mit der Öffentlichkeit Gedanken gemacht:[841]

> **Zeuge Stefan K.**: „Okay, jetzt antwortest du mal auf die Anfragen der Presse. Wenn sie schon meinen Kindern auflauern, dann kannst du auch mal ein Interview geben –, aber ich dachte mir, nein, ich will jetzt hier bloß nicht noch mehr lostreten. Es ist doch schon zu viel Druck. Deswegen habe ich darauf verzichtet, ein Interview oder Ähnliches zu geben.“[842]

Auf die Frage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), ob er sich von seinem Dienstherrn unterstützt gefühlt habe, antwortete der Zeuge:[843]

---

835 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 91.
836 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 91.
837 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 91.
838 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 91.
839 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 91 f.
840 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 92.
841 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 92.
842 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 92.
843 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 92.

> **Zeuge Stefan K.**: „Ja, jetzt so wirklich unterstützt wurde ich – – hatte ich nicht das Gefühl. Wie gesagt, das war alles in Ordnung, solange ich noch Funkwagen fahren konnte, aber danach kam die Versetzung in den Innendienst, und dann habe ich gefragt: Wie lange muss ich das jetzt hier machen? –, und dann hat eigentlich gar keiner mehr mit mir gesprochen, hat sich keiner für mich zuständig gefühlt, quasi wie so eine heiße Kartoffel, die keiner anfassen will. Ja, so habe ich mich gefühlt. Also eine richtige Unterstützung gab es da nicht.“[844]

Auf die Frage, wie sie den Beamten Stefan K. wahrgenommen habe, antwortete die **Zeugin Christiane Schott**, selbst Betroffene im Neukölln-Komplex, die regelmäßig Kontakt zu ihm hatte:

> **Zeugin Christiane Schott**: „Also ich kann nichts Negatives über diesen Mann sagen. Der hat bei der NPD-Veranstaltung, als ich da war, auf der Bühne, mich reinbegleitet, hat mich rausbegleitet, und während ich auf der Bühne stand und die NPD unten gefeixt hat gegen mich, hat er mich quasi abgesichert. Also ich kann gegen den Mann nichts Negatives sagen.“[845]

Später fügte sie auf Nachfrage hinzu:

> **Zeugin Christiane Schott**: „Ja, nicht nur das, sondern er hat mich einmal darauf hingewiesen, dass – auf der NPD-Seite bin ich beleidigt worden von Herrn S[…], und er hat mir das gesagt. Ich habe mir natürlich die NPD-Seite nicht angeguckt. Er hat gesagt: Frau S[…], da sind Sie beleidigt worden. Wollen Sie eine Anzeige machen? – Das habe ich dann gemacht, und das fand ich wirklich sehr toll, muss ich sagen. Also ich kann über den Mann wirklich nichts Negatives sagen.“[846]

Auf die Frage, wann und wie sie denn von der Tat am S-Bahnhof Karlshorst erfahren habe, wegen der Herr Stefan K. beschuldigt ist, und wie sie darauf reagiert habe[847], erklärte die Zeugin:

> **Zeugin Christiane Schott**: „Ich konnte das nicht glauben, dass er das gemacht hat. Das ist für mich unverständlich. Also ich habe den ganz anders erlebt, und ich verstehe es nicht.“[848]

Auch der **Zeuge Norbert M.** war sehr überrascht, als er von dem Angriff am S-Bahnhof Karlshorst durch seinen Kollegen Stefan K. gehört habe, mit dem er bei der EG „Rex“ über mehrere Jahre zusammengearbeitet hatte:[849]

---

844 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 92.
845 Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 19.
846 Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 45 f.
847 Vgl. Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 46.
848 Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 46.
849 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 35 f.

> **Zeuge Norbert M.**: „Ich war erstens überrascht und zweitens schockiert, ja, weil – – Es wäre schon schlimm genug, wenn jemand sich außerhalb beim Fußball oder so was in die Flicken kriegt; das sollte schon keinem Polizisten passieren. Dann noch mit dem Zusatz, dass es halt einen rassistischen Hintergrund hat, ist natürlich extrem negativ behaftet bei mir angekommen, und ich wusste auch, dass es nicht zu erklären ist. Es gab ja – – und ich wusste auch, dass es für die Arbeit der EG „Rex“ die Sache schwieriger macht, weil es halt hieß: Passt auf, ihr habt da einen – ja auch zu Recht, was skandiert wird – – dass wir halt einen rechten Schläger bei uns hatten oder haben oder – – das ist ja richtig. Deswegen wusste ich, dass die Arbeit noch schwieriger wird, aber wir haben trotzdem weitergemacht.“[850]

Der Zeuge Norbert M. erklärte, er habe damals aus der Zeitung von der Tat erfahren.[851]

> **Zeuge Norbert M.**: „Da war halt nichts, was das angedeutet hätte, ja, das so was passiert. Der hat seinen Dienst, seine Arbeit, so gemacht, wie es gefordert war, und Ansatzpunkte dafür, dass so was da, ich sage mal, in ihm schlummert oder dass so was passiert, habe ich nicht feststellen können.“[852]

Nach seiner Einschätzung zu Herrn Stefan K. gefragt, antwortete der Zeuge Norbert M.:

> **Zeuge Norbert M.**: „Also für mich war der Herr K. dienstlich geeignet. Er hat dort funktioniert, hat, was das Erkennen von Personen und das Schreiben und – – Das hat er gut gemacht, zu voller Zufriedenheit. Privat kann ich überhaupt nichts sagen, weil wir uns privat nicht getroffen haben. Herr K. war auch – – also meiner Meinung nach, war der nicht der – – Der stand zwar immer da mit hochgekrempelten Ärmeln, okay, aber er war nicht der, der da aggressiv war oder Streit gesucht hat. Auch mit den Rechten: Wenn wir einen Aufzug begleitet haben oder sind da ein bisschen näher ran, und da wurde gepöbelt – also ich habe Herrn K. in der Hinsicht eigentlich als, weiß nicht, gleichgültig – – also nicht so, dass er aggressiv wurde. Das habe ich halt nicht festgestellt.“[853]

Die Frage, ob Herr Stefan K. rassistische Sprüche oder Witze geäußert habe, verneinte der Zeuge Norbert M.[854] Die Tat habe überhaupt nicht zu dem Bild gepasst, dass er von seinem Kollegen gehabt habe.[855]

Auch der **Zeuge Lars M.**, Sachbearbeiter im LKA 532 von 2010 bis zum Jahr 2016, erklärte, er sei geschockt gewesen, als er von der Tat gehört hatte, für die Stefan K. später verurteilt worden ist, weil er es sich nicht habe erklären können:[856]

---

850 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 36.
851 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 36.
852 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 36.
853 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 43.
854 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 43.
855 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 48.
856 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 111.

> **Zeuge Lars M.**: „Der hat tatsächlich für meine Begriffe, so, wie ich ihn erlebt habe in dieser, ja, Überwachung, Betreuung, wie auch immer man dieses nennen will, was da passiert ist, dieser Gruppe, sehr gute Arbeit geleistet, weil, wenn die Arbeit nicht gewesen wäre, hätten wir diesen Durchsuchungsort im tiefsten Rudow, weg von dem Bunker, den sie mal hatten, so schnell nicht gefunden.“[857]

In Bezug auf das Diziplinarverfahren erinnerte sich die **Zeugin Bettina K.**, die damalige Leiterin der Gruppe Disziplinarangelegenheiten im Justiziariat der Berliner Polizei[858], dass der Fall etwas kompliziert gewesen sei, weil es im Grunde genommen zwei Vorwürfe in einem Komplex gegeben habe: den strafrechtlich relevanten Vorwurf und die Aussage, es seien „Keine deutschen Interessen betroffen“. Beide Vorwürfe seien in einem zeitlichen Zusammenhang passiert, aber könnten doch irgendwie nicht als eine Handlungseinheit gesehen werden. [859]

> **Zeugin Bettina K.**: „Das heißt, das Verfahren wurde eingeleitet und zunächst ausgesetzt wegen des strafrechtlichen Vorwurfs. Das entspricht der Üblichkeit und auch der Rechtslage, um den Ergebnissen im Strafverfahren nicht vorzugreifen. Das Strafverfahren wurde dann aber eingestellt.“[860]

Sie hätten dann deshalb versucht, da noch etwas mehr Licht hineinzubekommen. Dies sei dann die Aufgabe des Ermittlungsführers gewesen.[861]

> **Zeugin Bettina K**.: „Mit diesem Spruch „Keine deutschen Interessen“, das war unproblematisch, was die Sachlage betraf, aber da war es nicht so einfach: Wie bewertet man das, so einen Spruch? Was will der damit eigentlich ausdrücken? Wann ist der gefallen? Ich weiß, dass der Sachverhalt sehr unklar war, und deshalb war ich auch viel mit in der Abstimmung: Was machen wir damit? Also wie bewerten wir das? Ein eingestelltes Strafverfahren. Wir kriegen das auch nicht aufgeklärt. Es bleibt so ein Spruch, und der Beamte war nach meiner Erinnerung sehr stark alkoholisiert. Das müssen wir ja alles bewerten. Und dann ist es letztlich zu dieser Maßnahme gekommen, die ausgesprochen worden ist. Und dann ist später das Strafverfahren aber wieder aufgerollt worden, weil irgendwie Beweismittel zur Verfügung gestanden haben.“[862]

Sie glaube, die Disziplinarmaßnahme sei ein Verweis gewesen, erklärte die Zeugin.[863]

> **Zeugin Bettina K.**: „Wenn ein Verweis verhängt wird, gibt es eine zweijährige Tilgungsfrist, und danach sind die Akten zu vernichten. Und es muss so gewesen sein, dass innerhalb dieser zwei Jahre dieses Strafverfahren noch mal irgendwie in Gang gekommen ist, sonst wären die Akten weg gewesen. Dann hätten wir

---

857 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 112.
858 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 37.
859 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 38 f.
860 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.
861 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.
862 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.
863 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.

> auch nichts mehr machen können. Und all solche Rechtsfragen spielten da rein, das weiß ich noch. Ich weiß noch, dass wir zusammengesessen haben und überlegt: Wie geht es jetzt weiter?“[864]

Und das Letzte, was passiert sei, als sie noch im aktiven Dienst gewesen sei, sei gewesen zu überlegen, wie es jetzt weitergehe, erinnerte sich die Zeugin:[865]

> **Zeugin Bettina K.**: „Es gibt eine Vorschrift im Disziplinargesetz, die sagt: Wenn wegen desselben Sachverhalts eine Verurteilung erfolgt – oder so ähnlich, ich weiß es jetzt nicht ganz sicher auswendig –, dann kann der höhere Dienstvorgesetzte, also die nächsthöhere Instanz sozusagen, behördenintern, eine Disziplinarmaßnahme verhängen oder Disziplinarklage erheben oder irgendwie so was. Also die können noch mal eine höhere, strengere Maßnahme erheben. Da die vorherige Maßnahme von der Polizeipräsidentin verhängt worden ist, ist die nächsthöhere Instanz die oberste Dienstbehörde, sprich SenInn, gewesen. Und was dann weiter passiert ist, weiß ich nicht. Da war ich nicht mehr da, also pensioniert, vor zwei Jahren im Mai.“[866]

Auf die Frage, ob das Strafmaß bei einer Verurteilung am Ende relevant für die Bemessung der Disziplinarmaßnahme sei, antwortete die Zeugin Bettina K.:[867]

> **Zeugin Bettina K.**: „Sie sagten jetzt, wenn ein Strafverfahren lief und vorher ein Disziplinarverfahren, also wenn ein strafrechtlich relevanter Vorwurf Gegenstand eines Disziplinarverfahrens ist, dann wird, wenn wir den Sachverhalt erfahren, ein Disziplinarverfahren eingeleitet und regelmäßig ausgesetzt bis zum Abschluss des Strafverfahrens. Wenn das Strafverfahren dann mit einem rechtskräftigen Urteil endet, dann ist dieses für das Disziplinarverfahren inhaltlich bindend. Es gibt unter bestimmten Kriterien die Möglichkeit, sich davon zu lösen, aber in der Regel ist das bindend. So, und es hat auch Einfluss auf das Disziplinarverfahren. Wenn Gegenstand des Disziplinarverfahrens nur dasjenige ist, was auch Gegenstand des Strafverfahrens war, dann wird das Disziplinarverfahren eingestellt.
> Dieser strafrechtliche Grundsatz – ne bis in idem, nicht zweimal in derselben Sache; man darf nicht wegen eines Sachverhalts in zwei Verfahren verurteilt werden –, der gilt im Disziplinarverfahren. Da gibt es eine Vorschrift. Im Disziplinargesetz gibt es ein sogenanntes Maßnahmeverbot. Also diese Verfahren werden eingestellt, weil es bereits im Strafverfahren zu einer Maßnahme gekommen ist. Wenn – wie in dem Fall Stefan K. – ein weiterer Vorwurf Gegenstand des Gesamtverfahrens ist – im Disziplinarrecht, was ich vorhin sagte, der Grundsatz Einheit des Dienstvergehens –, ist beides zusammen, das Strafrechtliche und das andere. Der Spruch: Ein Verfahren, ein

---

864 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39 f.
865 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.
866 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 39.
867 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 60.

> Verfahrensgegenstand. – Es gibt also diesen disziplinaren Überhang. Dann wird alles zusammen noch mal neu bewertet.“[868]

Daraufhin fragte der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE):

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Und wie bindend ist es dann, wenn im Gerichtsurteil neben dem Strafmaß auch noch eine Tatmotivation festgestellt wird? Sozusagen das Strafmaß – – da ist die Sanktion erfolgt. Da gab es dann eine Strafe, ich glaube, 120 Tagessätze waren das in dem Fall oder so. Aber das Gericht hat festgestellt: Es ist eine – – es liegt eine rassistische Tatmotivation vor –, und das wurde jetzt nicht anhand dieses Spruches, den Sie vorhin genannt haben, festgestellt, sondern im Zusammenhang mit der Tat selbst. Inwieweit kann man denn so was dann noch berücksichtigen? – weil, das hat ja dann auch noch mal – – also wäre doch relevant für die Frage: Gibt es noch ein Vertrauen des Dienstherrn?“[869]

Die **Zeugin Bettina K.** erklärte, die tatsächlichen Feststellungen im Strafverfahren würden Bindungswirkung entfalten:[870]

> **Zeugin Bettina K.**: „Da spielen zum Beispiel Bewertungen zur Schuldfrage keine Rolle, und jetzt wäre es interessant, wie und wo genau dieser Hinweis auf die rassistische Motivation – und auch, wie dezidiert – die in dem Urteil ausgeführt ist. Das ist dann wieder eine sehr konkrete Einzelfallfrage: Wie ist das zu bewerten? – Aber wenn so etwas in einem Strafurteil drinsteht, dann würden wir schon gucken: Wo kommt denn das her? – Also wenn das ganze Disziplinarverfahren noch offen gewesen wäre, damals, als wir es bewertet haben, da hätten wir da schon mal versucht rauszufinden – – Das muss sich ja dann eigentlich auch aus der Strafakte explizit ergeben: Woher nehmen die das? Hat sich das erst in der Hauptverhandlung irgendwie gezeigt, aus wo auch immer her? – So was ist selten in Strafurteilen, aber es ist schon auch vorgekommen, dass da solche Hinweise oder Feststellungen waren, und die fließen dann in die Bewertung mit ein, wenn sie plausibel nachvollzogen werden können. Wir versuchen ja auch gerichtsfest zu arbeiten.“[871]

Der Abgeordnete Stephan Lenz (CDU) fragte nach:

> **Stephan Lenz** (CDU): „Wenn ein Verfahren eingestellt wird, ein Disziplinarverfahren, und dann gab es – – Wenn dann – – Das Strafverfahren war ja eingestellt, das Disziplinarverfahren, und dann gab es eine Verurteilung, und dann haben Sie es ja wieder aufgemacht, oder hätten – – oder kann man das wieder aufmachen, das Disziplinarverfahren, und dann kann man frei entscheiden. Und dann ist sozusagen – – Teil der Abwägung ist dann dieses

868 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 60 f.
869 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 61
870 Vgl. Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 61.
871 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 61.

> strafgerichtliche Urteil, aber es ist ja für Sie nicht bindend, weil es ein eigenes Verfahren ist.“[872]

Daraufhin erklärte die **Zeugin Bettina K.**:

> **Zeugin Bettina K.**: „Ja, so steht es im Gesetz: Wenn also nach Abschluss des Disziplinarverfahrens wegen eines Sachverhalts eine Verurteilung geschieht, dann kann die nächsthöhere Instanz darüber noch mal neu befinden. Dann wird das Disziplinarverfahren aufgemacht, und dann wird alles – ich meine, ja, alles – alles noch mal neu bewertet.“[873]

Die zunächst für den Fall zuständige Sachbearbeiterin, die **Zeugin Sabine B.**, erinnerte sich, dass die Senatsverwaltung für Inneres – als oberste Dienstbehörde – entschieden habe, dass das Disziplinarverfahren nicht wieder aufgenommen werde.[874]

Auf Nachfrage erläuterte die Zeugin:

> **Zeugin Sabine B.**: „Nach jeder abgeschlossenen Disziplinarmaßnahme bei uns in der Polizeibehörde müssen wir den Vorgang zur rechtlichen Prüfung nochmals unserer obersten Dienstbehörde vorlegen. Das ist die Senatsverwaltung für Inneres gemäß § 35 Disziplinargesetz. Also jeder Vorgang geht an die Senatsverwaltung für Inneres.“[875]

Später fügte die Zeugin auf Nachfrage ergänzend hinzu:

> **Zeugin Sabine B.**: „Wenn wir etwas ausgesprochen haben, können wir unsere eigenen Entscheidungen nicht aufheben. Das ist im Gesetz so geregelt. Also haben wir die oberste Dienstbehörde angeschrieben, haben den Sachverhalt dargestellt, nachdem wir dann die Rotakten bekommen haben – das stimmt, mit zeitlichem Verzug –, haben dargestellt: So und so ist der Sachverhalt. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ihr als oberste Dienstbehörde hebt auf und sagt: Es ist da etwas Neues hinzugekommen, wir erkennen hier einen Erziehungstatbestand – also der Beamte muss erzogen werden, dass er sich zukünftig anders verhält –, dann können wir von dem Verbot der Doppelbestrafung abgehen und eine etwas höhere Maßnahme aussprechen, oder aber wir betrachten das Urteil und sagen: Das wiegt so schwer, der Beamte ist zu entfernen. Es ist ein Antrag zu stellen, also Disziplinarklage mit dem Ziel der Entfernung zu erheben. – Diese Anfrage haben wir an die Senatsverwaltung für Inneres gerichtet. Es gab mit dieser Ausarbeitung, also mit diesem, was wir vorschlagen würden, ein wenig unterschiedliche Meinungsdarstellungen, und schlussendlich kam dann die Antwort von der Senatsverwaltung für Inneres: Das

872 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 62.
873 Zeugin Bettina K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 62.
874 Vgl. Zeugin Bettina B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 16.
875 Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 16.

> Verfahren ist nicht wiederaufzunehmen; Punkt, aus. Und damit ist das Verfahren mit einem Verweis abgeschlossen, wie die Presseanfrage belegt hat.“[876]

3. Polizeibeamter W. und der Sachverhalt "Ostburger Eck"

Einen umfangreichen Erörterungsbedarf sah der Untersuchungsausschuss in den Geschehnissen in der Kneipe „Ostburger Eck“. Der Kommissionsbericht stellte hierzu im Rahmen der Untersuchung durch die Sonderermittler fest:

„Anlässlich einer gegen eine andere, den Verdächtigen der Neukölln-Straftaten nicht zugeordnete Person gerichtete Observationsmaßnahme der Verfassungsschutzbehörde Berlin wurde am 16. März 2018 in der Gaststätte „Ostburger Eck“ in Neukölln zufällig festgestellt, dass der Tatverdächtige Sebastian T. beim Verlassen des Lokals mit einer Person zusammengetroffen sein könnte, die später als der Polizeibeamte des Landeskriminalamts W. identifiziert wurde. T. soll mit W. in dessen Fahrzeug davongefahren sein. Der Sachverhalt wurde von der Verfassungsschutzbehörde am 26. März 2018 durch ein Behördenzeugnis dem LKA in gerichtsverwertbarer Form übermittelt. Das LKA übergab die Sache seinerseits direkt der Staatsanwaltschaft Berlin. Dort wurde unter anderem unter Hinweis auf eine laufende Observation gegen Sebastian T. im Rahmen der Neukölln-Straftatenserie sowie darauf, dass der Polizeibeamte W. in der Vergangenheit mehrmals an Observationsmaßnahmen gegen T. beteiligt gewesen sei, ein Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten wegen des Anfangsverdachts der Strafvereitelung im Amt eingeleitet. Ein Antrag auf Durchsuchung bei dem beschuldigten Polizeibeamten wurde vom Amtsgericht abgelehnt. Dieses verneinte einen entsprechenden Verdacht, weil der Umstand, dass der Polizeibeamte tatsächlich mit T. zusammengetroffen und mit diesem in sein Fahrzeug gestiegen sei, nicht sicher genug nachgewiesen sei, und es zudem keinerlei Anhaltspunkte für eine Strafvereitelungshandlung gebe. Die bisherigen Ermittlungen führten im Übrigen nicht zu weiteren Anhaltspunkten für eine solche Straftat. Das Ermittlungsverfahren wurde schließlich am 6. November 2018 mangels Tatnachweises eingestellt. (…).“[877]

Auf die Frage nach seiner Einschätzung auch aus heutiger Sicht in Bezug hinsichtlich des Vorfalls rund um das „Ostburger Eck“ und was dort passiert sei, antwortete der Leiter der EG „ReSiN“, der **Zeuge Michael E.**, er habe eines Abends einen Anruf von einem Mitarbeiter des Staatsschutzdauerdienstes erhalten, der ihm mitteilte, dass dort ein Fahrzeug vor dem „Ostburger Eck“ stehe.[878] Der Tatverdächtige Sebastian T. sei in dieses Fahrzeug eingestiegen, habe der Kollege vom Staatsschutzdauerdienst dem Zeugen Michael E. erzählt. Der Halter des Fahrzeugs habe zunächst aufgrund einer Auskunftssperre nicht ermittelt werden können. Natürlich habe die Polizei die Möglichkeit gesperrte Kennzeichen mit Halterdaten zu verknüpfen.[879]

> **Zeuge Michael E.**: „Da kam eben raus, dass es eine bestimmte Person ist in einem bestimmten Alter, und die Auskunftssperre – Person jetzt nicht POLIKS-

876 Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 38 f.
877 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 16.
878 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 107.
879 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.

> mäßig erfasst, nie als Geschädigter und Ähnliches, vielleicht Amtsträger. Gucken wir mal schnell bei uns rein: Treffer! Polizeibeamter. Okay. Sag ich: Gut, und weiter: Der Polizeibeamte fährt im Auto, und Herr T. sitzt daneben. Verstehe ich das richtig? – Ja, genau! – Die haben also vorher vor der Kneipe gestanden und haben beide geraucht. Oder, nein, anders: T. hat geraucht. Und dann sind die in das Auto eingestiegen und sind Richtung Spinne gefahren. So die erste Meldung, die bei mir einging.“[880]

Schon nach diesem dreieinhalbminütigen Telefonat habe er gewusst, dass das überhaupt nicht stimmen könne, erklärte der Zeuge Michael E.:

> **Zeuge Michael E.**: „Erst mal wurde mir T. komplett anders beschrieben, viel zu klein, und zum Zweiten: T(…) raucht nicht. Der ist Sportler, der ist Kampfsportler, ein sehr guter sogar. Der ist Nichtraucher durch und durch. Ich habe den in den ganzen Jahren, seitdem ich ihn kenne, noch nie eine Zigarette rauchen sehen, noch nie. Und das ließ mich schon mal zweifeln an diesem ganzen Konstrukt.“[881]

Den Umstand, dass Sebastian T. nicht rauche, bestätigte auch der **Zeuge Stefan K.**, Mitarbeitender der EG „Rex“:[882]

> **Zeuge Stefan K.**: „Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass der geraucht hat. Meiner Meinung nach war der Nichtraucher.“[883]

Doch der Kollege vom Staatsschutzdauerdienst sei fortgefahren, erinnerte sich der **Zeuge Michael E.** weiter:

> **Zeuge Michael E.**: „Der Polizist war da, das ist ein Faktum, das stimmt; der war da, der war in dieser Kneipe. Der saß da mit zweien seiner Freunde, und auch sein Auto stand im Nahbereich. Ich gebe Ihnen jetzt mal die Kurzfassung: Wir haben diese beiden Zeugen ermittelt. T. war in der Kneipe, der war da, und noch andere waren da, aber auch der Polizist war da mit seinen beiden Freunden, räumlich voneinander getrennt.“[884]

Sebastian T. habe mit anderen Personen hinten im Separee gesessen, und der Polizeibeamte Andreas W. mit seinen Freunden eher vorne, dort wo die Spielautomaten hängen. Nachdem die beiden Freunde des Polizeibeamten Andreas W. ermittelt worden seien, hätte er sie dann zu Hause aufgesucht, äußerte der Zeuge.[885] Dabei wurden oben genannte Annahmen erhärtet:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich habe die beide zu Hause aufgesucht, und als mir der Zweite die Tür öffnet und vor mir steht, wusste ich sofort, dass das hier nur eine

---

880 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
881 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
882 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
883 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 105.
884 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
885 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.

> Verwechslung sein kann – nur. Der Typ sah aus wie T. Er war halt ein bisschen kleiner, aber er sah original aus, der Gesichtsausdruck, die Gesichtszüge, der sah aus wie T.
>
> Jetzt zählen wir mal eins und eins zusammen. Jetzt steht da so eine Behörde aus der Klosterstraße vor dieser Kneipe und observiert; es ist dunkel, es regnet oder schneit – es war ja kalt, glaube ich, nein, geschneit hat es nicht, aber geregnet hat es –, man hat einen gewissen Abstand, man guckt wahrscheinlich mit Hilfsmitteln auf diese Kneipe, und dazu ist man als Observant jetzt nicht zwingend nur mit der rechten Szene befasst. Man macht auch ganz viele andere Sachen bei II B. Dazu kommt noch der Umstand, dass dieser Teamführer nicht der richtige Teamführer war, sondern seine Urlaubsvertretung oder Krankheitsvertretung, weil, der echte war nämlich nicht da.“[886]

Daraufhin habe er um einen Termin mit der damaligen Leiterin des Referats II B[887], des Referats Rechtsextremismus des Berliner Verfassungsschutzes, und den Observationskräften gebeten. Er habe eine Lichtbildvorlage gehabt, diese dem Teamführer der Observationskräfte gezeigt und ihn gebeten, er solle bitte auf die Person tippen, die in dem Auto von dem Polizeibeamten Andreas W. gesessen habe.[888]

> **Zeuge Michael E.**: „Seine Reaktion war kein Tippen, sondern nur: Das war Herr T. – Könnten Sie bitte freundlicherweise auf diese Person tippen, so Sie sie denn erkennen auf dieser Lichtbildvorlage? Das würde die Sache wesentlich vereinfachen. – Das war Herr T.“[889]

Daraufhin sei die Referatsleiterin – die selbst nicht bei der Observation dabei gewesen war – aufgestanden, habe sich die Wahllichtbildvorlage angeguckt und sofort feststellt, dass sich 1 und 3 aber verdammt ähnlich sähen, aber sie glaube, es seien nicht die gleichen Personen. Der Zeuge führte fort, er habe ihr diesbezüglich zugestimmt und die folgende Frage an sie gestellt:[890]

> **Zeuge Michael E.**: „Die Frage ist jetzt: War es 1 oder 3, der in dem Auto saß? – Er ließ sich nicht drauf ein, er behauptete Stein und Bein, es sei T. gewesen, obgleich in den Observationsberichten auch eine völlig falsche Größenangabe und natürlich der Hinweis auf den zigarettenrauchenden T. kam. Es passte nicht zueinander. Als ich ihn wirklich live gesehen hatte, war mir völlig klar: Hier stimmt was nicht. Es kann sich nicht so zugetragen haben. Der wird nie im Leben in dieses Auto von dem Polizisten eingestiegen sein.“[891]

Allerdings habe er das auch nicht zu 100 Prozent ausschließen können, merkte der Zeuge Michael E. an. Vielleicht habe sich der Observant auch nur in der Größenordnung vertan, sei

---

886 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
887 Anmerkung: Referat Rechtsextremismus.
888 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
889 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 108.
890 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
891 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.

sein Gedanke gewesen, und habe den Sebastian T. vielleicht kleiner eingeschätzt. Vielleicht habe eine der beiden Personen auf einer Stufe gestanden.[892]

Aus dem Vorfall habe er jedenfalls Konsequenzen gezogen, äußerte der Zeuge und bestätigte die obigen Ausführungen aus dem Bericht der BAO „Fokus“:[893]

> **Zeuge Michael E.**: „Ab diesem Zeitpunkt – das hatte ich vorhin schon erwähnt – habe ich nur noch mit Kräften aus dem Bundesgebiet gearbeitet, weil mir das natürlich zu heiß war und mir das auf die Füße fallen würde, wenn es denn doch so stimmen würde, was mir der Observant vom Amt gesagt hat.“[894]

Auch der Leiter des LKA, der **Zeuge Christian Steiof**, wies darauf hin, dass aufgrund dieses Vorfalls externe Polizeibeamte eingesetzt werden mussten:

> **Zeuge Christian Steiof**: „2018 hatten wir allerdings die Problematik des Falles eines vermeintlichen Treffens des Tatverdächtigen T. mit einem Polizeibeamten W. aus dem LKA 6, wenn Sie sich erinnern. Dieser Fall führte dazu, dass keine Observationskapazitäten der Polizei Berlin mehr in der Straftatenserie eingesetzt wurden, sondern externe Kräfte, für die Zeit der Ermittlungen. Die ging etwa bis Oktober, dann war zumindest strafrechtlich klar, dass der Beamte W. – – oder dass es sich nicht erhärten ließ, dass der Beamte W. tatsächlich mit dem Haupttatverdächtigten in Beziehung steht. Aber in diesem Zeitraum, März bis Oktober, haben wir Bundespolizeikräfte und Kräfte der Polizei Schleswig-Holstein eingesetzt; im Übrigen ungefähr eine sechsstellige Summe, die das Land Berlin diese Aktion gekostet hat. Aber das führte natürlich dazu, dass wir ein bisschen abhängig waren von den Kapazitäten der angefragten Behörden. Und da sind 2018 Observationskapazitäten nicht mehr in dem Umfang wie 2017 eingeflossen.“[895]

Trotzdem bleibe er dabei, äußerte der **Zeuge Michael E.**, es sei eine Verwechslung gewesen:[896]

> **Zeuge Michael E.**: „Die drei waren da, Hertha-Fans, um da zu sitzen, zu quatschen, um was zu trinken.“[897]

Der letzte Schritt sei dann gewesen, den betroffenen Kollegen zu vernehmen, fuhr der Zeuge Michael E. fort.[898] Dazu erläuterte er näher:

> **Zeuge Michael E.**: „(…) der wirklich nachweislich und extrem glaubhaft mir versichert hat, dass er T. vom Namen her schon mal gehört hat – das ist aber

892 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
893 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
894 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
895 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 23.
896 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
897 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
898 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.

> ganz klar, weil er in einem Bereich arbeitet, wo er diesen Namen vielleicht schon mal hätte hören können –, er ihn aber nicht vom Angesicht kennt und er halt mit seinen beiden Kumpels da war und die das auch bestätigen und in der Folge auch die Fahrt zur Rudower Spinne bestätigen, weil nämlich, der eine wollte da noch Geld holen am Geldautomaten. Da ist ein Geldautomat. Da hat er Geld geholt, das stimmt auch. Danach sind sie noch was essen gegangen, und dann hat er seinen Kumpel nach Hause gefahren. Der wohnte einen Steinwurf entfernt von der Kneipe. Also war für mich die Sache erst mal objektiv sauber, und mit dem Ergebnis bin ich zur Staatsanwaltschaft gegangen, habe das Herrn Staatsanwalt S. vorgestellt, der zu der gleichen Einschätzung gekommen ist wie ich, und dann haben wir noch intern selbstverständlich so ein paar Sachen klären müssen. Stellen Sie sich vor, Sie geraten in den Verdacht, der Fahrer für einen bekannten gewalttätigen Rechtsextremisten zu sein – das wirft nicht unbedingt das beste Licht auf den Polizeibeamten, sodass der auch erst mal versetzt worden ist, und es galt jetzt, diesen Kollegen – ich muss beifügen, diesen armen Kollegen – zu rehabilitieren. Dazu hatte ich auch Gespräche mit der Abteilungsleitung damals vom LKA 6, und die sind dem glücklicherweise gefolgt, und das ganze Verfahren ist dann quasi letztendlich, ich glaube sogar ganz normal, eingestellt worden.“[899]

Diese Aussage des Zeugen Michael E. widerspricht der folgende Aussage, die der **Zeuge Andreas W.** vor dem Untersuchungsausschuss getätigt hat:

> **Zeuge Andreas W.**: „Und die Namen der Beschuldigten habe ich, Tatsache, erst bei der Anzeige gewusst oder festgestellt oder – – wurde mir mitgeteilt. Ich kannte bis dato die Namen der beiden nicht.“[900]

Der Staatsanwalt **Uwe S.** erläuterte diesbezüglich, dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den entsprechenden Beamten eingeleitet und versucht habe, einen Durchsuchungsbeschluss zu bekommen. Dieser sei durch den zuständigen Ermittlungsrichter abgelehnt worden und dieser habe darauf verwiesen, dass man doch erst mal den Dienstrechner des entsprechenden Beamten untersuchen solle. Dies sei dann veranlasst worden.[901]

> **Zeuge Uwe S.**: „Daraus ergab sich gar nichts. Da war also keinerlei Erkenntnislage drauf, weswegen das Verfahren, nachdem er selber den Tatvorwurf auch vehement bestritten hatte, eingestellt wurde.“[902]

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) wies auf ein Behördenzeugnis des Verfassungsschutzes hin, das dem Ausschuss zu diesem Fall vorliege, und in dem der Verfassungsschutz festgestellt habe, dass es in der Kneipe ein Gespräch zwischen Sebastian T., dem ebenfalls rechtsextremen Samuel B. und der unbekannten Person UMP 2 – die dann

---

899 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 109.
900 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
901 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 137.
902 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 137.

später als der Polizeibeamte Andreas W. identifiziert worden sei – gegeben habe, das fotografiert worden sei:[903]

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Da stellt sich mir doch immer noch die Frage: Was hat der W. in der Kneipe gemacht, und war er nicht doch dort in Kontakt mit den Tatverdächtigen oder ihren Kontaktpersonen?“[904]

Der **Zeuge Michael E.** bestätigte, dass es ein Behördenzeugnis gegeben habe, das ihm auch bekannt sei und um das es sich hier vermutlich handele. Zu dem dazugehörigen Bild äußerte er:[905]

> **Zeuge Michael E.**: „(…) da gibt es ein Bild von außen, wo noch so die Vorhänge zu sehen sind. Das ist nicht besonders aussagekräftig, dieses Bild. Ich meine, mich zu erinnern, dass ich darauf relativ wenig erkannt habe.“[906]

Unter dem Foto gebe es jedoch eine Anmerkung, die darauf hinweise, dass die Darstellung auf dem Foto vom tatsächlichen Blickwinkel der Observationskräfte beim Vorbeigehen am Objekt abweiche, gab der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) zu bedenken.[907]

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Und vorher steht im Behördenzeugnis auf Seite 2: Zuvor, um 19.22 Uhr, war bereits festgestellt worden, dass B., T. und diese Person UMP 2 im Lokal ein Gespräch führten. – (…) Also die observieren da die so ziemlich bekanntesten gefährlichen Nazis Berlins und schreiben da so eine Grütze auf –, oder es gab wohl doch ein Gespräch mit dem Polizeibeamten und diesen Nazis oder einem von denen, wie auch immer.“[908]

Der Abgeordnete Schrader (LINKE) betonte, dass dies eine nicht ganz triviale Frage sei, die sich auch noch nicht durch die These aufkläre, dass es da eine Verwechslung zwischen Sebastian T. und dem Freund von Herrn Andreas W. gegeben habe.[909]

Diese Frage könne in dieser Sitzung wahrscheinlich auch nicht abschließend geklärt werden, entgegnete daraufhin der **Zeuge Michael E.**[910]

> **Zeuge Michael E.**: „Ich mag nicht beurteilen, wie die Observationskomponente vom Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet. Das liegt mir fern, da eine Wertung hier kundzutun. Das sind alles erfahrene Observanten. Die werden sicherlich wissen, was sie tun. Davon gehe ich aus, und das hoffe ich auch. Der Blickwinkel war nicht der gleiche. Ich hoffe, dass der Blickwinkel ein höherer war als das eigentliche Foto. Wenn ich mir die Größe des Observanten angucke, habe ich da arge Zweifel. Ob die, in welcher Form auch immer, da

903 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 111.
904 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 111.
905 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 111.
906 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 111.
907 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 111 f.
908 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 112.
909 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 112.
910 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 112.

> zusammengekommen sind auf dem Weg zur Toilette oder auf dem Weg zum Spielautomaten oder wohin auch immer, vermag ich nicht zu sagen. Natürlich hatten wir – – Dieser Vorwurf stand ja im Raum, und es war ja noch eine ganze Zeit Thema, auch schon weit nach meinem Weggang von der EG „ReSiN“. Also ich bin dazu auch noch mal gehört worden (…). Ja, natürlich kann es sein, es ist nicht ausgeschlossen, es ist aber sehr unwahrscheinlich. Und nach allen mir vorliegenden Erkenntnissen bin ich zu dem Schluss gekommen, dass das, was die drei mir gesagt haben, absolut schlüssig ist.“[911]

Die technische Auswertung habe auch keine Auffälligkeiten dahin gehend ergeben, dass da jemals irgendein Kontakt vorgelegen habe zwischen den beiden, fügte der Zeuge hinzu. Die Kneipe sei nicht besonders groß:

> **Zeuge Michael E.**: „Also dieser Anbau, der da ist – es gibt wesentlich größere und auch schönere gastronomische Betriebe, aber den hat man sich halt ausgesucht, und wenn man relativ groß ist, dann hat man auch eine super Einsicht in diesen Laden. Also ich könnte da ganz toll reingucken. Das hört dann schon diesseits der 1,80 Meter oder 1,85 auf, weil das eben höhenmäßig sehr schwierig ist und zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Regel dann auch die Jalousien runtergehen, um – – Aus welchen Gründen auch immer, mir nicht bekannt. Ich gebe Ihnen völlig recht: Na klar kann das gewesen sein, natürlich. Es sprechen allerdings mehr Argumente dagegen als dafür.“[912]

Auf die Frage, ob das „Ostburger Eck“ ein Treffpunkt der rechten Szene gewesen sei, antwortete der **Zeuge Stefan K.**:[913]

> **Zeuge Stefan K.**: „Also jetzt nicht unbedingt szenetypisch, sondern eher Fußball, dass es da wirklich eher um Fußball ging, anstatt sich da die relevanten Personen getroffen haben, um irgendwas zu planen oder besprechen.“[914]

Aber es sei auch vorgekommen, dass Mitglieder der Szene sich dort getroffen hätten, erinnerte sich der Zeuge.[915]

In öffentlicher Sitzung des Untersuchungsausschusses erklärte die **Zeugin Z-7**, die erst im Jahr 2020 Leiterin des Referats Beschaffung des Berliner Verfassungsschutzes wurde[916], dass es einen Dissens zwischen der Sichtweise der Beteiligten des Verfassungsschutzes und den Beteiligten der Polizei in diesem Fall gegeben habe. Sie selbst sei an einem Gespräch mit der Polizei beteiligt gewesen:[917]

---

911 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 112.
912 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 112.
913 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 114.
914 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 114.
915 Vgl. Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 114.
916 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 3.
917 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 16 f.

> **Zeugin Z-7**: „Thema war noch mal, die verschiedenen Sichtweisen von Polizei und Verfassungsschutz auf diese Observationen auszutauschen und zu sehen, ob man da die Positionen, die Einschätzungen annähert.“[918]

Ob dieser Dissens weiterhin Thema blieb, daran erinnere sie sich nicht mehr, erklärte die Zeugin Z-7.[919]

Der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Franco, warf ein:

> **Vorsitzender Vasili Franco**: „Aber Sie würden dann schon zustimmen, dass das nicht unbedingt befriedigend ist, wenn Polizei und Verfassungsschutz in so einer relevanten Frage nicht zu einer einheitlichen Einschätzung gelangen können und das auch trotz langjähriger Bemühungen nicht aufzuklären ist.“[920]

Dem stimmte die Zeugin Z-7 zu:

> **Zeugin Z-7**: „Das ist so, und das ist auch für beide Behörden natürlich nicht befriedigend.“[921]

Der **Zeuge Dirk Feuerberg** berichtete von dem engen Austausch mit der Kommission in Bezug auf den Vorfall am „Ostburger Eck“:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es stand der Vorwurf im Raum: Ein Beamter trifft sich mit dem Gegenüber –, wenn Sie so wollen. Wir haben das dann mal nachgehalten. Es stellte sich raus: Der Beamte selber hatte geltend gemacht, er ist mit einem Freund unterwegs gewesen. Er war zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht im Ostburger Eck, er war an einem Geldautomaten. Es gab zwar nach der langen Zeitspanne keine Fotos mehr von dem Geldautomaten, die waren gelöscht, aber es gab den Überweisungsträger, aus dem sich ergab, dass tatsächlich genau zu dem Zeitpunkt eine Überweisung gemacht worden war.“[922]

Auf die Frage, wie die Generalstaatsanwaltschaft mit den unterschiedlichen Ergebnissen von Polizei und Verfassungsschutz umgegangen sei, antwortete der Zeuge Feuerberg, dass es für sie für die Verfahrensführung unmittelbar keine Rolle gespielt habe:[923]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es war quasi eine Zusammenarbeit mit den Sonderermittlern an der Stelle, weil natürlich, wenn es da noch eine weitere Nähe zu Polizeibeamten gegeben hätte, wäre das von einiger Relevanz gewesen. Meines Erachtens war es so, dass nach dem Ergebnis, vorläufigen Ergebnis, wenn Sie so wollen, dass jedenfalls sowohl die Aussage des Freundes, der den Beamten zu dem Bankautomaten gefahren haben wollte, als auch dem

---

918 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 17.
919 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 17.
920 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 25.
921 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 25.
922 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 17 f.
923 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 36.

> Kontoauszug – – für uns die Sache im Wesentlichen erledigt war. Ich weiß, dass noch eine erhebliche Diskrepanz in der Körpergröße zwischen den beiden Personen, die angeblich verwechselt worden sein sollten, eine Rolle gespielt hat. Das konnte nicht aufgelöst werden, wie es dazu kam, außer dass die Person eventuell gesessen hat. An Weiteres kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich glaube, dass es jetzt unmittelbar für unsere Bemühungen hinsichtlich der Anklageerhebung oder auch der Suche nach irgendwelchen Fehlleistungen keine Rolle mehr gespielt hat.“[924]

Auf die Frage, ob denn nach seinem Eindruck oder nach seiner Kenntnis die unterschiedliche Auffassung zwischen Verfassungsschutz und Polizei inzwischen ausgeräumt und aufgelöst worden sei, antwortete der Zeuge Feuerberg:[925]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Das entzieht sich meiner Erkenntnis. Nach meiner Einschätzung war es ein Observationsfehler, eine Fehlleistung des Verfassungsschutzes, aber ob diese Einsicht irgendwo eingekehrt ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß, dass es da viele hochkarätige Gespräche zwischen beiden Behörden gegeben hat, weil natürlich dann auch mal der Verdacht stand, man will hier einfach nur einen Mitarbeiter reinwaschen vonseiten der Polizei, wofür ich keine Anhaltspunkte gefunden habe, sondern es ging auch darum, nicht unberechtigt Vorwürfe zu erheben. Aber ob man sich darüber inzwischen verständigt hat, weiß ich nicht.“[926]

Auch die **Zeugin Vera K.**, die Leiterin der BAO „Fokus“, erinnerte sich zu der Vernehmung aus der Aktenlage:[927]

> **Zeugin Vera K.**: „Nach dem, was ermittelt wurde – also wie gesagt, habe ich ja nicht selber gemacht, aber ich habe ja immer die Akten dann gelesen –, war es ja so, dass der T. an dem Abend durch die Beamten des Verfassungsschutzes auch vor der Kneipe stehend rauchend gesehen worden sein soll, wobei mir die Kollegen gesagt haben, die sich eben schon jahrelang mit ihm beschäftigt haben, dass er eigentlich ein Nichtraucher ist und dass wohl der Kumpel von dem Polizeibeamten und der T. sich äußerlich ähnelten und das deswegen, ja, möglich scheint, dass die Kollegen des Verfassungsschutzes sich quasi verguckt haben und den Kumpel von dem Polizeibeamten für den T. gehalten haben. Also das war das Ermittlungsergebnis für uns.“[928]

Nach dem, was sie gelesen habe an Ermittlungen, seien die nur zeitgleich in dieser Kneipe gewesen – also mit jeweils verschiedener, eigener Begleitung, erklärte die Zeugin Vera K.[929]

---

924 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 36.
925 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 42.
926 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 42.
927 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 81.
928 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 81.
929 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 82.

Sie sei sich nicht sicher, aber sie glaube, dass sie Fotos gesehen habe. Und sie glaube auch, dass sie auch so Personenbeschreibungsmerkmale sozusagen gesehen und verglichen habe.[930]

> **Zeugin Vera K.**: „Also das schien mir einfach nachvollziehbar, dass man die verwechseln kann.“[931]

Auf Nachfrage erklärte die Zeugin Vera K., dass der Polizeibeamte Andreas W. nicht eingesetzt worden sei bei Observationen zulasten von Sebastian T. und anderen, weil er nicht in einer Observationseinheit gewesen sei.[932]

Was ihr noch einfalle, sei, dass es während dieses Vorfalls ja auch dunkel gewesen sei, äußerte die Zeugin Vera K.:[933]

> **Zeugin Vera K.**: „Also das war, ich glaube, im Winterhalbjahr abends, und es war dunkel. Und was ich auch weiß, ist, dass der Beamte vom Verfassungsschutz ja auch dazu noch mal gefragt wurde, und das fand ich einfach verblüffend, dass er ausschließen kann, dass er jemanden verwechselt im Dunkeln.“[934]

Auf die Frage, ob es möglich sei, dass der Polizeibeamte Andreas W. vielleicht im Bereich Observationen wirklich nur eingesetzt war gegen OK, aber in seiner offenen Tätigkeit in dem Dezernat mit Sebastian T. zu tun gehabt habe, antworte die Zeugin Vera K., dies sei nicht möglich:[935]

> **Zeugin Vera K.**: „Also man arbeitet entweder verdeckt oder offen, aber es gibt keinen, der beides macht, weil, dann wäre er ja im Zweifel nicht mehr verdeckt, wenn er verdeckt sein müsste. Ist das verständlich? – Also die Offenen, die sind wirklich bekannt. Die verteilen Visitenkarten, die sind in einem bestimmten Phänomenbereich tätig und tauchen dann dort auf und sprechen die an und sagen – – Also da unterhält man sich richtig, wie es einem geht et cetera. Und die, die verdeckt arbeiten, das sind diejenigen, die Observationen durchführen, die treten nie offen auf; also das ist strikt getrennt.“[936]

Dass man erst verdeckt tätig sei und Jahre später, wenn man dort nie wieder tätig sein wird, dann vielleicht offen tätig ist, das sei denkbar, aber andersrum nicht.[937]

In der 48. Sitzung des Untersuchungsausschusses wurde der **Zeuge Andreas W.** selbst vernommen:

---

930 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 83.
931 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 83.
932 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 83 f.
933 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 84.
934 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 84.
935 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 84.
936 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 84 f.
937 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 85.

> **Zeuge Andreas W.**: „Aufgrund der Wohnortnähe war ich hin und wieder mit meinen Bekannten, Freunden – Herrn R. und Herrn P. – in dem Lokal Ostburger Eck gewesen. Wir haben aber auch andere Lokalitäten aufgesucht, also das war nicht das einzige.“[938]

Er habe nicht gewusst, dass das Lokal von rechtsgesinnten Personen frequentiert werde, betonte der Zeuge.[939]

> **Zeuge Andreas W.**: „An dem Abend, wie gesagt, war ich mit Herrn P. in dem – – im Ostburger Eck gewesen. Wir sind anschließend in mein Auto gestiegen, und wie ich der Akte entnehmen konnte, sind wir dann zur Bank gefahren. Anfangs wusste ich nicht, wo wir hingefahren sind, aber scheinbar oder offensichtlich haben wir Geld abgehoben, und im Anschluss – so, wie es sich lesen ließ – habe ich ihn nach Hause gefahren. Das ist nämlich die einzige Möglichkeit, warum ich dann in diese Richtung abgebogen bin: weil er dort wohnt. Ich fahre ihn öfter nach Hause, weil er keinen Führerschein hat, wenn wir unterwegs sind.“[940]

Zu dem damaligen Zeitpunkt habe er im LKA 6 im Bereich Rocker, Türsteher und Nachtleben gearbeitet, erklärte der Zeuge.[941] Er sei dort im offenen Bereich, offene Aufklärung tätig gewesen.[942] Es habe auch größere Einsätze mit dem Phänomenbereich links gegeben, am 1. Mai, sowie Einsätze mit der Gruppe Sportgewalt bei größeren Fußballspielen. Sie hätten jedoch keine gemeinsamen Einsätze mit dem Phänomenbereich rechts gehabt.[943]

Der Zeuge erklärte, dass es eine Umstrukturierung im LKA gegeben habe, die auch seinen Bereich betroffen hätte:

> **Zeuge Andreas W.**: „Das LKA 643 war damals Rocker, Türsteher, Nachtleben. 2021, glaube ich, gab es eine Umstrukturierung, und die erste und die dritte Gruppe wurden zusammengeschmolzen. Also die Großgruppe wurde dann 644 genannt. Ich weiß, worauf Sie hinauswollen, früher war 644 nämlich rechts, ist dann mittlerweile 643 geworden. Also es gab halt – – Im Rahmen der Umstrukturierung wurden die Zahlen einfach vertauscht.“[944]

Die Frage, ob er mit Rockern und OK mitgewandert sei, also zu dem Zeitpunkt, wo 643 für rechts zuständig war, nicht Teil von 643 gewesen sei, bejahte der Zeuge. Später habe sich dann das Ganze Organisierte Gruppengewalt genannt.[945]

> **Zeuge Andreas W.**: „Die Grundkompetenz des LKA 64 ist die offene Aufklärung, sprich: präsent zu sein, in der Szene zu sein – man weiß, dass wir

938 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 69 f.
939 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
940 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
941 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
942 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 74.
943 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
944 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 73.
945 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 73.

> Polizeibeamte sind; das sollen sie auch wissen –, Informationen zu sammeln. Und die zweite Kernkompetenz ist, Tatsache, unterstützen: Hausdurchsuchungen, kurzzeitige Observationen; langfristig geht es ja eh nicht, weil wir in der Szene bekannt sind.“[946]

Observationen im Bereich Rechtsextremismus habe es definitiv nicht gegeben, erklärte der Zeuge auf Nachfrage.[947]

Auf die Frage, ob er Sebastian T., um den es ja hier vor allem gehe in der Diskussion, nicht gekannt habe und ihn auch nie observiert habe, antwortete der Zeuge:[948]

> **Zeuge Andreas W.**: „Nein, ich kannte die Person optisch nicht, kannte den Namen nicht, habe ihn nie observiert.“[949]

Er habe auch bis zu dem Zeitpunkt der Anzeige gegen ihn, noch nicht von dem „Neukölln-Komplex“ oder den Tatverdächtigen gehört oder über sie gesprochen mit Kollegen, äußerte der Zeuge.[950]

> **Zeuge Andreas W.**: „Tatsache bin ich in Neukölln-Rudow aufgewachsen, also zumindest seit 93. Mir war bewusst, dass es dort eine rechtsgerichtete Gruppe gibt, aber ich war meistens auf der anderen Seite. Also mit rechts hatte ich in meinem Leben noch nie was zu tun.“[951]

Die Örtlichkeit des „Ostburger Ecks“ beschrieb er wie folgt:

> **Zeuge Andreas W.**: „Es gibt dort zwei Räumlichkeiten: vorne am Tresen; es gibt hinten noch die Möglichkeit, Dart zu spielen. Von außen, Tatsache, sehr schwer einsehbar. Zu dem Zeitpunkt, genau, war das so. Mittlerweile ist es ja ausgebaut und deutlich größer.“[952]

Die Frage, ob er in irgendeiner Weise an dem Abend wahrgenommen habe, dass Personen der rechten Szene dort anwesend sein könnten, beantwortete der Zeuge wie folgt:[953]

> **Zeuge Andreas W.**: „Explizit der rechten Szene nicht. Es war eine Gruppe dort gewesen, die, ja, so ein Stück jünger als ich waren vielleicht. Das waren – – Die sind mir aufgefallen, ja, aber ich könnte sie jetzt nicht rechts zuordnen.“[954]

An die Größe der Gruppe könne er sich heute nicht mehr erinnern, aber es seien mehr als drei gewesen, erklärte der Zeuge.[955]

---

946 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 81.
947 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 81 f.
948 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 73.
949 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 73.
950 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 74.
951 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 74.
952 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
953 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 75.
954 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 75.

Auf die Frage, ob er in irgendeiner Form Kontakt zu der Gruppe gehabt habe, beispielsweise mit denen gesprochen oder an einem Tisch gesessen habe, antwortete der Zeuge Andreas W.:[956]

> **Zeuge Andreas W.**: „Nein, man hat … [unverständlich; sich? sie?] sich nur wahrgenommen. Ich war mit meinen beiden Kumpels da, also an einem Tisch, und die saßen an diesem anderen Tisch, der als Stammtisch deklariert wird. Da steht so ein Schild oder stand mal so ein Schild „Stammtisch“, und die sind sehr nah beieinander. Aber mit denen gesprochen haben wir nicht.“[957]

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU), inwieweit man den Zeugen damit befasst habe, den Sachverhalt aufzuklären, ob er vernommen worden sei und mit wem er Kontakt gehabt habe, antwortete der Zeuge, er glaube, circa ein halbes Jahr später sei er als Tatverdächtiger vorgeladen worden zu der ganzen Geschichte, erklärte der Zeuge Andreas W.[958]

> **Zeuge Andreas W.**: „Dann wurde ich vom LKA 5 vernommen zu der ganzen Sache, habe dann auch die beiden Freunde benannt, die mit mir unterwegs gewesen sind, und einige Zeit später – ich glaube, zwei, drei Jahre später – wurde das Ganze eingestellt.“[959]

Gefragt nach dem Ablauf der Vernehmung, äußerte der Zeuge Andreas W.:[960]

> **Zeuge Andreas W.**: „Es ist eine ganz normale Vernehmung gewesen. Man hat mich gefragt, ob ich da gewesen bin, mit wem ich da gewesen bin. Man hat mich gefragt, ob ich eine Käppi trage. Ich trage nie eine Käppi. Und schon bei meiner Ankunft hat mich der Vernehmende, Tatsache, draußen begrüßt und war verwundert, dass ich so groß bin.“[961]

Auf die Frage, ob ihm Lichtbilder vorgelegt worden seien, antwortete der Zeuge Andreas W., er erinnere sich nur an das Lichtbild von ihm selbst, das ihm vorgelegt worden sei, aber ansonsten könne er sich nicht mehr erinnern.[962]

Er sei auch hinsichtlich des weiteren Verfahrens nicht auf dem Laufenden gehalten worden, er habe nur irgendwann von der Einstellung des Verfahrens gegen ihn erfahren, erklärte der Zeuge.[963] Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass er aufgrund des Ermittlungsverfahrens gegen ihn kurzzeitig die Dienststelle habe verlassen müssen.[964]

---

955 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 75.
956 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 75.
957 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 75.
958 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 72.
959 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 72.
960 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 72.
961 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 72.
962 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 73.
963 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 74.
964 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 80.

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) machte dem Zeugen folgenden Vorhalt:

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Okay. – So, Sie haben ja jetzt gesagt, Sie kennen den T. nicht. – Ich möchte mal kurz zitieren aus dem Abschlussbericht der Sonderkommission Neukölln, also die zwei Menschen, die im Auftrag des Senats den Neukölln-Komplex untersucht haben. Da steht auf Seite 16 – Zitat –: ‚Das LKA übergab die Sache seinerseits direkt der Staatsanwaltschaft Berlin.‘ Also die Rede ist von Ihrer Sache.
>
> ‚Dort wurde unter anderem unter Hinweis auf eine laufende Observation gegen Sebastian T. im Rahmen der Neukölln-Straftatenserie sowie darauf, dass der Polizeibeamte W. in der Vergangenheit mehrmals an Observationsmaßnahmen gegen T. beteiligt gewesen sei, ein Ermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten wegen des Anfangsverdachts der Strafvereitelung im Amt eingeleitet.‘
>
> Das widerspricht sich ja jetzt mit Ihrer Aussage. Aber ich würde mal fragen: Haben Sie diesen Bericht mal zur Kenntnis genommen und was da drinstand und auch diesen Aspekt?“[965]

Daraufhin antwortete der Zeuge Andreas W.:

> **Zeuge Andreas W.**: „Nein, den habe ich, Tatsache, jetzt zum ersten Mal durch meine Anwältin wahrgenommen, und zwar kann ich das Ganze gerne erklären. Zu dem Zeitpunkt gab es einen Kollegen mit meinem Nachnamen, der dort in der Gruppe gearbeitet hat Tatsache. Ich kann es mir nur so erklären. Er hat zwar einen anderen Vornamen, aber meinen Nachnamen, und der hat zu dem Zeitpunkt dort gearbeitet, bei 644 damals, bei rechts.“[966]

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) fragte anschließend:

> **Niklas Schrader** (LINKE): „Das heißt, das war Ihre Erklärung, warum dieser Satz da so reingekommen ist in die – – oder eine mögliche Erklärung Ihrer Ansicht nach, ja?“[967]

Dies bestätigte der Zeuge. Ob der Kollege, der den gleichen Nachnamen trägt, ebenfalls zu der Sache befragt worden sei, wisse er nicht, erklärte der Zeuge.[968]

Nun fragte der Vorsitzende des Ausschusses, der Abgeordnete Vasili Franco, nach:

> **Vorsitzender Vasili Franco**: „Wenn Sie sagen, Ihnen ist der Sachverhalt über Ihre Anwältin bekannt geworden, dass es sich um einen anderen W. handelt, gab es da irgendeinen Prozess? Es muss ja dann auch irgendwie bei der Polizei angekommen sein oder wo auch immer. Also wie sind Sie mit der Tatsache, dass

965 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 76.
966 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 76.
967 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 76.
968 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 76.

> Ihnen v– – oder dass behauptet wurde, Sie hätten T. observiert, wie sind Sie denn damit umgegangen, oder wie ist das dann in der Behörde, Ihre Anmerkung, dass dem nicht so sein kann oder dass es nicht so war, wie wurde da verfahren?“[969]

Weiter fragte er:

> **Vorsitzender Vasili Franco**: „Also zu welchem Zeitpunkt, und welche Maßnahmen haben Sie denn ergriffen, als Sie gehört haben, da ist was, was eigentlich nicht zutreffen kann?“[970]

Der Zeuge Andreas W. antwortete, das habe er ja jetzt erst durch die Akteneinsicht vor einigen Wochen gehört. Zuvor habe er noch nie davon gehört.[971]

Daraufhin erklärte seine Rechtsbeiständin:

> **Rechtsbeiständin des Zeugen**: „Also es ist so, dass der Zeuge ja verpflichtet ist, auch als Beamter, sich auf die Vernehmung vorzubereiten und ich eben in dem Zuge gesagt habe, wir sollten mal die Ermittlungsakte angucken, sein damaliges Verfahren betreffend. Und da haben wir eben zusammen festgestellt, dass in dem Einleitungsvermerk dieser Satz drinstand, aber haben auch festgestellt, dass am Ende der Akte drinsteht: Es hat sich herausgestellt, es ist ein Irrtum. Das war nicht so; er war tatsächlich nicht beteiligt an Observationsmaßnahmen. – Insofern hat es sich erübrigt, dazu noch irgendwie Stellung zu nehmen. Aber das war in der Tat jetzt in der Vorbereitung der Vernehmung hier.“[972]

Und die entsprechende Ermittlungsakte, das sei die zu diesem Verfahren Strafvereitelung im Amt, bestätigte die Rechtsbeiständin.[973]

Die Frage, ob er denn jemals Kontakt zu den Sonderermittlern, Herrn Dr. Diemer oder Frau Leichsenring, gehabt habe, verneinte der **Zeuge Andreas W**.[974]

Der Abgeordnete André Schulze (GRÜNE) stellte fest:

> **André Schulze** (GRÜNE): „Für uns ist es eine der letzten oder, sagen wir mal, der offenen Fragen dieses Untersuchungsausschusses, weil sowohl Verfassungsschutz als auch Polizei uns versichert, zu ihrem jeweiligen Ermittlungsstand zu stehen und der Verfassungsschutz auch zu seinem Ausgangsbericht. Deswegen fragen wir hier so intensiv nach. – Mich würde noch mal interessieren, ob der Bekannte von Ihnen, ich glaube, P., der mit Ihnen gefahren ist, ob der raucht.“[975]

---

969 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 76.
970 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 77.
971 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 77.
972 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 77.
973 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 77.
974 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 77.
975 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 79.

Dies bejahte der **Zeuge Andreas W.**[976]

Der Abgeordnete Niklas Schrader (LINKE) zitierte aus der Verfahrensakte (SenJust, Band 18.2, Seite 155 in der dortigen Datei):[977]

> **Niklas Schrader (LINKE):** „Zunächst konnte in Hinblick auf die dienstliche Verwendung des Herrn W. eruiert werden, dass dieser zumindest seit dem 01.01.2017 weder in offene noch in verdeckte Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der PMK-rechts standen, involviert gewesen ist.“[978]

Auf die Frage, wie dieses genaue Datum zustandegekommen sei, antwortete der **Zeuge Andreas W.**, er wisse nicht, warum dieses Datum dort in der Akte stehe.[979]

> **Zeuge Andreas W.**: „Ich bin seit dem – – seit 2015 beim LKA 64 und von Anfang an bei Rocker, Türsteher, Nachtleben – und kann es mir nicht erklären.“[980]

Der Zeuge bestätigte, dass er es auch definitiv verneinen könne, dass er „außerhalb dieses Datums“ in solche Maßnahmen im Zusammenhang mit der PMK-rechts involviert gewesen sei.[981]

Der Abgeordnete André Schulze (GRÜNE) zitierte ebenfalls aus der Verfahrensakte (SenJust, Band 18, 18.1, Seite 31) und äußerte gegenüber dem Zeugen Andreas W.:

> **André Schulze** (GRÜNE) : „Da werden Sie befragt.
>
> ‚Die Observationskräfte teilten mit, dass Sebastian T. in Ihr Fahrzeug stieg und Sie gemeinsam von der Örtlichkeit der Kneipe Ostburger Eck davonfuhren. Haben Sie gemeinsam mit Ihrem Fahrzeug …‘
>
> – dann steht der Name; der ist jetzt geschwärzt, da steht sehr wahrscheinlich der Name dann drin –
> ‚an diesem Abend mitgenommen? – Durchaus möglich, aber auf gar keinen Fall den Sebastian.‘
>
> antworten Sie. [982]– Da bin ich etwas drüber gestolpert, dass Sie den Vornamen hier verwenden. Können Sie mir sagen, wie es dazu kam?“[983]

---

976 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 79.

977 Im Wortprotokoll wird die Fundstelle von dem Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) als „SenJust, Band 18.2, Seite 155“ und später „SenJust, Band 18.2, und dann in der dortigen Datei auf Seite 155“ bezeichnet; das genannte Zitat stammt aus SenJust, Band 18.2, Seite 206 der in der Datei enthaltenen Verfahrensakte (dies ist zugleich Seite 155 der Datei); vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 82.

978 Bericht LKA 5 BAO Fokus vom 06.08.2021, II (SenJustV), Band 18.2, S. 206.

979 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 82.

980 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 82.

981 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 82.

982 Beschuldigtenvernehmung des Andreas W. vom 22.10.2018, SenJust, Band 18, 18.1, S. 31.

Der **Zeuge Andreas W.** antwortete:

> **Zeuge Andreas W.**: „Ich bin mir ziemlich sicher, dass er mir ihn genannt hat im Laufe der Vernehmung. Vorher, wie gesagt: Ich wusste nicht, um wen es geht.“[984]

Dem Zeugen wurde das Schriftstück in digitaler Form vorgelegt.[985] Daraufhin ergänzte er seine Aussage wie folgt:

> **Zeuge Andreas W.**: „So, wie ich das Ganze lese: Ja, es wird hier der Name und Vorname genannt, aber der Name ist ja einprägend, das ist ein normaler Name, den jeder kennt, und deswegen, könnte ich mir vorstellen, antworte ich, also ist ja auch kurz hintereinander, deswegen antworte ich mit diesem Namen, mit Sebastian.“[986]

Der Abgeordnete André Schulze (GRÜNE) betonte im Anschluss:

> **André Schulze** (GRÜNE): „Aber ich möchte an der Stelle auch dem Zeugen danken für die klaren Aussagen, die er heute gemacht hat, die uns, glaube ich, bei der Bewertung des Falles helfen.“[987]

Dem Abschlussbericht der BAO Fokus ist Folgendes zu diesem Fall zu entnehmen:

„Durch ein offenes Behördenzeugnis (…) wurde am 26.03.18 bekannt, dass im Rahmen von Observationsmaßnahmen des Verfassungsschutzes Berlin gegen einen Rechtsextremisten am 16.03.18 eine unbekannte Person in der Lokalität („…“) in Neukölln (OT Rudow) gesehen wurde, welche Kontakt zu dem Besch. T. und weiteren Personen der rechtsextremistischen Szene gehabt haben soll.

In der weiteren Folge des Abends wurde diese unbekannte Person gesehen, wie sie das Lokal verließ, in einen Pkw stieg und mit dem Besch. T., der auf dem Beifahrersitz gesessen haben soll, wegfuhr. Abfragen zum Kennzeichen des Kfz ergaben eine Auskunftssperre. Wenig später konnten das Fahrzeug und der dazugehörige Halter identifiziert werden. Bei dem Halter handelte es sich um den Polizeibeamten des LKA 6, Herrn W. Daraufhin wurde mit einem sehr niederschwelligen Tatverdacht ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Strafvereitelung im Amt eingeleitet.

Ein bei der StA angeregter Durchsuchungsbeschluss wurde durch diese beantragt und vom Ermittlungsrichter mangels ausreichenden Verdachts abgelehnt. Er verfügte stattdessen, dass zunächst eine Auswertung des Dienstrechners des Polizeimitarbeiters nach nicht nachvollziehbaren Datenzugriffen bzw. Datenzugriffen in Bezug auf Geschädigte oder Beschuldigte aus dem Ermittlungskomplex der EG RESIN zu erfolgen hat.

---

983 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 83 f.
984 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 84.
985 Vgl. Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 84.
986 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 84 f.
987 Zeuge Andreas W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 85.

Die Auswertung der Protokolldaten des Polizeimitarbeiters ergab keine Auffälligkeiten.

Die bei den Besch. T. und P. beschlagnahmten mobilen Endgeräte (Notebooks und Smartphone) wurden auf Adressdaten und Chatverläufe mit Bezug zu dem Mitarbeiter des LKA 6 überprüft.

Die nicht-kryptierten Datenträger der Besch[uldigten] T. und P., die im Rahmen der EG RESIN/BAO FOKUS ausgewertet werden konnten, wiesen keinen Bezug zu dem Beamten auf.

Der W. wurde auch mit den TKÜ-Ergebnissen, die zur Brandstiftungsserie in Neukölln erhoben wurden, erfolglos abgeglichen. Im Ergebnis war festzustellen, dass weder der Besch. T., noch die Besch. B. und P. über die hier bekannten Telefonnummern Kontakt zum Polizeimitarbeiter W. hatten.

Nachdem auch ein weiterer Antrag eines Durchsuchungsbeschlusses mangels Anfangsverdacht durch das Amtsgericht Tiergarten abgelehnt worden war, wurde dem Polizeibeamten W. am 22.10.18 rechtliches Gehör gewährt.

Er ließ sich dahingehend ein, den T. nicht zu kennen und nicht erklären zu können, wie man ihn mit diesen zusammen in seinem Fahrzeug gesehen haben kann. Der Beamte benannte die zeugen PA. und R., mit denen er möglicherweise an dem Abend im („…“) gewesen sei. Durch Nachschau ließ sich in seinem Handy nachvollziehen, dass er in jeden Fall mit einem der beiden Freunde, dem PA., an dem fraglichen Abend in dem Lokal war, weil er diese Verabredung durch zweimalige Nachricht mit seiner Lebensgefährtin während des Treffens kommunizierte.

Die im Wege der Beschuldigtenvernehmung durchgeführte Nachschau im Mobiltelefon des Beamten W. erbrachte dagegen keine Hinweise auf eine Bekanntschaft zwischen ihm und dem T.

Der Polizeibeamte W. hielt es für wahrscheinlich, dass er seinen Freund PA. nach Verlassen des Lokals mit dem Pkw mitgenommen habe.

Beide Freunde des W. wurden als Zeugen befragt. Der PA. konnte sich an einen gemeinsamen Besuch im („…“) erinnern und daran, dass er nach dem Besuch des Lokals mit dem W. in dessen Auto zum U-Bahnhof Rudow an den Geldautomaten gefahren sei, um dann noch etwas zu essen. Danach habe der W. ihn nach Hause gefahren.

Der zweite Freund R. konnte sich nicht konkreter an den relevanten Lokalbesuch erinnern. Er gab an, dass er zusammen mit W. und PA. in gewisser Regelmäßigkeit das Lokal aufsuche.

Soweit es das Strafverfahren betrifft, war zu konstatieren, dass

- es sich bei dem Lokal um kein rechtes Szenelokal handelt, sondern um einen „Hertha-Fan-Treff“;
- dem W. durch seinen Dezernatsleiter ein einwandfreier Leumund attestiert wurde;

- keine Hinweise auf Kontakte von W. zur rechtsextremistischen Szene vorlagen;
- die Protokolldatenauswertung zu dem von dem W. getätigten Abfragen in polizeilichen Auskunftssystem keinerlei Auffälligkeiten zeigte;
- sich der W. schlüssig zu seinem Aufenthalt im Lokal einließ und einen Zeugen benennen konnte, der seine Angaben zum Verlauf des Abends bestätigte sowie einen das Treffen bestätigenden Chatverlauf mit seiner Lebensgefährtin vorweisen konnte und
- die Ermittlungsrichter weder zu Beginn noch am Ende der Ermittlungen überhaupt einen Anfangsverdacht für eine Strafvereitelung feststellen konnten.

Obwohl sich keine Hinweise auf ein Kennverhältnis oder sonstige Beziehungen zwischen dem W. und den Besch. ergaben, wurde SenInnDS II gebeten, weiterführende Informationen zum Abend im („…“) zur Verfügung zu stellen, um angesichts der Bedeutung des Sachverhalts mehr Gewissheit über die Geschehnisse im Lokal zu erlangen.

Die Auswertung des Observationsberichts im Zusammenhang mit dem Behördenzeugnis ergab einige Widersprüche, die mit den Feststellungen aus dem Strafverfahren nicht in Einklang zu bringen sind.

Der W. wurde im Observationsbericht zunächst als umP1 bezeichnet und als 170 – 175 cm groß beschrieben. Tatsächlich ist W. 193 cm groß.

Der T. soll das Lokal verlassen haben, um eine Zigarette zu rauchen, während er an seinem Handy tippte. T. ist nachweislich – aufgrund diverser polizeilicher personenbezogener Ermittlungsmaßnahmen (Durchsuchungen, Gefährderansprachen, TKÜ, Observationen etc.) als Nichtraucher bekannt geworden, zudem war zu diesem Zeitpunkt keine Aktivität auf seinem im Rahmen der TKÜ-Maßnahmen überwachten Handy festzustellen.

Im weiteren Verlauf sollen T. (190 cm) und W. (193 cm) das Lokal verlassen, die Straße überquert haben und in das Auto vom W. gestiegen sein. Somit wären zwei relativ große Personen zu beobachten gewesen, laut Bericht war aber eine dieser Personen nur 175 cm groß, nämlich der angebliche W.

Allerdings entspricht der befreundete Zeuge des W., der PA. der beschriebenen Grüße von 175 cm, somit stehen die Feststellungen der Observationskräfte zu den Äußerlichkeiten im Einklang mit den Angaben des W. und PA. Dieser konnte sich erinnern, das Lokal gemeinsam mit W. verlassen zu haben, um erst Geld zu holen und abschließend etwas zu essen.

Ein weiterer Widerspruch besteht darin, dass W. im Observationsbericht als umP1 bezeichnet wird, im Behördenzeugnis dagegen als umP2.

Im Ergebnis liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, sondern vielmehr berechtigte Zweifel, dass es zu einem Kontakt zwischen W. und Personen der rechten Szene gekommen ist.
Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Mitteilung im Behördenzeugnis vom 26.03.18 die weiteren operativen Maßnahmen der EG RESIN gegen die Besch. unmittelbar und gänzlich durch Kräfte aus dem Bundesgebiet durchgeführt wurden, um den Erfolg der

Maßnahmen nicht zu gefährden. Durch dieses sensible operative Vorgehen entstanden dem Land Berlin hohe Einsatzkosten.

Auch der Kreis der mit diesem Sachverhalt betrauten Mitarbeitenden wurde bewusst so klein wie möglich gehalten.“[988]

Ferner sollte „[a]uf Grund des Behördenzeugnisses (…) vom 26.03.18 (…) geklärt werden, ob sich insbesondere für den 16.03.18 ein Anwesenheitsnachweis für den Beschuldigten T. an dieser Örtlichkeit, dem Lokal („…“), in den erfassten Geodaten ergibt. Der 16.03.18 lag jedoch zwischen den beiden Überwachungszeiträumen, demnach lagen keine zu überprüfenden Daten vor.

Aus den für die beiden Zeiträume vorliegenden Geodaten ergaben sich keine belastbaren Hinweise darauf, dass sich der Beschuldigte T. im Zeitraum der hiesigen Ermittlungen im („…“) befunden hat. Aufenthalte seines Fahrzeuges in der weiteren Umgebung des Lokals sind auch mit anderen Zielen erklärbar, da das Lokal im erweiterten Einzugsgebiet des Beschuldigten liegt.“[989]

Der Kommissionsbericht kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die Kommission Neukölln ist bei der Prüfung der Ermittlungsakte auf Unstimmigkeiten und einen offenen, aber wesentlichen Ermittlungsansatz gestoßen. So soll der Polizeibeamte W. laut dem staatsanwaltschaftlichen Vermerk im Zusammenhang mit der Einleitung des Ermittlungsverfahrens „mehrmals an Observationsmaßnahmen zu Lasten des Sebastian T. beteiligt“ gewesen sein. Zudem hat der Polizeibeamte W. in 6 Bl. (…) der Ermittlungsakte (…) seiner Beschuldigtenvernehmung unter anderem angegeben, sich mit einem Bekannten namens P. seinerzeit im „Ostburger Eck“ aufgehalten, diesen von dort zu einem Geldautomaten in Rudow zum Geldabheben und anschließend nach Hause gefahren zu haben. Diese Einlassung wird der Sache nach von dem Zeugen P. im Wesentlichen bestätigt. Da eine Prüfung dieser Angaben bisher unterblieben ist, ist die Kommission dem im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst nachgegangen, und hat im Übrigen bei der Generalstaatsanwaltschaft angeregt, das Ermittlungsverfahren gegen W. wieder aufzunehmen und entsprechende Nachforschungen anzustellen.

Dabei hat sich ergeben, dass der Polizeibeamte W. beim LKA 64 im fraglichen Zeitraum zwar als szenekundiger Beamter im Bereich der Organisierten Kriminalität verwendet wurde, jedenfalls seit Januar 2017 aber nicht in offene und von 2016 bis 2019 auch nicht in verdeckte Maßnahmen (z.B. Observationen) mit Bezug zur PMK-rechts eingebunden war. Zum Vorgang des Geldabhebens ergab eine vom LKA eingeholte Kontoauskunft tatsächlich eine Auszahlung die dem Konto am 16. März 2018, am Tat-Tag also, belastet wurde. Dem Kontoauszug ist außerdem neben der Angabe „GA“ für Geldautomat die Zeitnotiz „20:35

---

988 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 46 ff.

989 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 56 f.

Uhr“ und die Ortsangabe „RUDOW“ zu entnehmen. Die Uhrzeit korrespondiert mit den Angaben des Behördenzeugnisses der Landesbehörde für Verfassungsschutz, wonach das Fahrzeug des Polizeibeamten W. gegen 20:30 Uhr den Parkplatz vor dem „Ostburger Eck“ verlassen und um 20:56 Uhr wieder daran vorbeigefahren sein soll. Dieser Zeitraum ist nach den Erkenntnissen des LKA für die vom Beschuldigten und dem Zeugen angegebenen Verrichtungen nicht unangemessen.

Damit spricht vieles dafür, dass der Polizeibeamte W. seinerzeit mit seinem Bekannten P., nicht aber mit dem anderweitig verfolgten T. in seinem Fahrzeug unterwegs war. Dieses Ergebnis wird durch das Behördenzeugnis der LfV auch nicht ausgeschlossen. Immerhin hat diese einen Irrtum beim Erkennen des T. in Begleitung des W. nicht ausschließen wollen. Hinzu kommt, dass nach den Ausführungen in dem Behördenzeugnis die Person auf dem Beifahrersitz des W. nicht unmittelbar identifiziert werden konnte, sondern sich die Identifikation vielmehr aus einem Rückschluss ergibt, weil das Sichtfenster der Observanten auf den Einstieg der Person in den PKW selbst durch ein anderes Fahrzeug verdeckt war.“[990]

Abschließend ist festzustellen, dass der gesamte Widerspruch zwischen der Sichtweise der Beteiligten des Verfassungsschutzes und den Beteiligten der Polizei weiterhin besteht.

4. Anderweitige Verfehlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

„Nicht nur aufgrund der bereits detailliert ausgeführten Einzelsachverhalte, sondern basierend auf weiteren Sachverhalten, bei denen Dienstkräfte der Polizei mit mutmaßlich rechtsextrem motiviertem Verhalten in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten sind, wird wiederholt die Befürchtung von rechtsmotivierten Netzwerken in der Polizei geäußert“[991], führt der Kommissionsbericht aus. „Zudem wird gemutmaßt, dass die polizeilichen Ermittlungen im Neukölln-Komplex auch deshalb über lange Zeit erfolglos verliefen, weil polizeiliche Dienstkräfte mit den Straftaten sympathisierten, schlimmstenfalls sogar die Ermittlungen unterlaufen haben könnten.

Die Kommission hat diese Befürchtungen sehr ernst genommen, da dies in letzter Konsequenz irreparablen Schaden für die polizeiliche Strafverfolgung bedeuten würde. Bezugnehmend auf die in der Anlage des Senatsbeschlusses entsprechend formulierte Fragestellung hat sich die Kommission mit der im Interview der Polizeipräsidentin mit der Tageszeitung „Welt“ vom 03. November 2020 erwähnten Liste mit 40 anhängigen disziplinarischen Ermittlungen gegen Polizeibeamte wegen rechtsmotivierter Straftaten oder Verhaltensweisen befasst. So wurde geprüft, inwieweit die für die disziplinarischen Ermittlungen anlassgebenden Sachverhalte oder die jeweiligen Dienstkräfte sachliche, örtliche oder zeitliche Bezüge zu Straftaten der Neukölln-Serie aufweisen. Dies konnte in keinem Fall festgestellt werden. Zudem wurde überprüft, ob die entsprechenden Dienstkräfte

990 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 16 ff.

991 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 34.

an den Ermittlungen zum Neukölln-Komplex beteiligt gewesen sind oder in entsprechenden Dienstbereichen arbeiteten. Auch dies konnte verneint werden.“[992]

Der **Zeuge Christian Steiof** äußerte, dass die Ermittlungsgruppe „Zentral“ gegründet worden sei, um Verfehlungen von Polizeibeamten aufzudecken und zu verfolgen:[993]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Wir haben, das wissen Sie, vor zwei Jahren eine, um genau dieses Thema zu bewegen in der Behörde. Und wir glauben, dass es sinnvoll ist, dies kontinuierlich zu tun. Deswegen gibt es ein neues Kommissariat für die Aufklärung politisch motivierter Dienstvergehen im LKA 53. Im Zusammenhang mit der in Rede stehenden Tatserie sind viele, sehr viele Zusammenhänge geprüft worden, und in keinem Fall sind wir dazu gekommen, dass Menschen an der Aufklärung dieser Taten beteiligt sind, also im Ermittlungsbereich des LKA, die eine solche Verstrickung haben.“[994]

V. Feststellungen zur Arbeit der Polizei

1. Feststellungen zur Arbeitsweise

Der Leiter des LKA, der **Zeuge Christian Steiof**, kam zu folgendem Fazit bezüglich der Arbeitsweise der Polizei im Bezug auf den „Neukölln-Komplex“:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Wir haben Ende 2016, im Dezember, einen Anschlag in dieser Stadt gehabt, am Breitscheidplatz, der im Wesentlichen alle Bereiche der Berliner Polizei aufs Höchste herausgefordert hat, auch in der Nachfolge der Tat, und insbesondere natürlich auch die Mitarbeitenden im Staatsschutz. Das ist beispielsweise – aus meiner Bewertung jedenfalls – ein Grund, warum ein Fokus in den Jahren 2017/18 – und über die reden wir ja insbesondere dann, wenn es um die Frage geht: Ist genug getan worden? – – wo man konstatieren muss, dass der Schwerpunkt in dieser Stadt, in der Sicherheit dieser Stadt auf dem Bereich der Bekämpfung des internationalen Islamismus lag.
>
> Damit sind natürlich auch Ressourcenfragen verbunden. Deswegen könnte man sagen, so wie wir es 2019 dann getan haben: Mit einem höheren Personalansatz wäre das eine oder andere an Ermittlungsfehlern möglicherweise nicht passiert. – Das sind zwar Spekulationen, aber natürlich ist ein höherer Ressourcenansatz immer auch Garant dafür, dass man möglicherweise etwas breiter ermitteln kann. Aber – und ich hatte das kurz in den einleitenden Worten erwähnt – für uns ist nicht entscheidend, ob wir glauben, dass jemand Straftäter ist, sondern wir müssen es gerichtsfest beweisen. Und das ist, glaube ich, ein wesentliches Strukturproblem dieser Straftatenserie: dass es uns nachher trotz umfangreichen Ressourceneinsatzes und der Ausschöpfung wirklich aller Maßnahmen – das

992 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 34 f.
993 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 25.
994 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 25.

> können Sie mir glauben, ich habe ein paar Jahre Erfahrung in dem Bereich – nicht gelungen ist, beweiskräftig die Tatverdächtigen so zur Strecke zu bringen, dass wir retrograd auch die schweren Straftaten, nämlich die Brandstiftungen, aufklären konnten.“[995]

In der Bearbeitung des „Neukölln-Komplexes“ seien „Fehler“ gemacht worden, gab der Leiter des LKA zu[996]. Zum einen habe man die Serie nicht rückwirkend betrachtet, dies sei den fehlenden Personalressourcen geschuldet gewesen:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Fehler sind, wenn ich mal auf die Frage eingehe: Wann hat man es als Serie erkannt? –, insofern festgestellt worden – das ist ja auch schriftlich im „Fokus“-Bericht niedergelegt, auch in den Ausführungen der Kommission Neukölln –, dass man sich eben zu diesem Zeitpunkt, Anfang 2017, sehr stark auf die laufenden oder geschehenen oder zu erwartenden Straftaten der Serie konzentriert hat, ohne den Blick sozusagen rückwärts zu richten. Die BAO „Fokus“ in späteren Zeiten, 2019, hat ja genau diesen Blick dann geworfen und festgestellt, dass von den geprüften 2 800 Straftaten im Zeitraum vor 2017 eben neun weitere Brandstiftungen der Serie zuzuordnen sind. Und wenn man sich die tatsächlich anguckt – es sind zum Teil Geschädigte, die in späteren Jahren noch mal geschädigt wurden –, dann kommt man kriminalistisch relativ einfach darauf, dass es Zusammenhänge gab. Also der Fehler liegt darin, dass man 2017 nicht den Blick zurückgeworfen hat, um festzustellen: Da war schon – – Die Serie ist schon länger als die, die wir vermuten, nämlich seit Ende 2016, sie ist schon seit 2013 zu konstatieren.
>
> Dieser Fehler – ich setze den mal in Anführungsstriche, weil das kein kriminalistisches zwingendes Muss ist – ist der Ressource Personal geschuldet, weil die damals zwischen sechs und acht Kernermittler, die in dieser EG „ReSiN“ vorhandenen Mitarbeitenden, mussten sich in ihrer Arbeit natürlich beschränken, und da ist der Blick auf das Hier und Jetzt und die mögliche nähere Zukunft der wichtigere. Insofern ist das jetzt kein kriminalistischer Fehler im eigentlichen Sinne, wo man sagt: Hättet ihr das mal zugeordnet, dann wäre die Aufklärung erfolgt! – Das kann ich jedenfalls aus den Aktenlagen nicht konstatieren.“[997]

Zum anderen seien mangels Kapazitäten Erkenntnisse nicht ausreichend strukturiert worden, erläuterte der Zeuge Christian Steiof:[998]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Fehler sind sicherlich gemacht worden, weil man, auch aus Kapazitätsgründen, zur damaligen Zeit versäumt hat, alle Erkenntnisse, die man polizeilich gewonnen hat, strukturiert zu erfassen. Auch das ist schriftlich niedergelegt als Erkenntnis im „Fokus“-Bericht, und das ist tatsächlich ein Versäumnis, wo man konstatieren kann: Hätte man dies getan,

995 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 4 f.
996 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 8
997 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 8.
998 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 8.

> wären an der ein oder anderen Stelle Erkenntnisse zusammengeführt worden, die dann leider in der Folge erst sehr spät zusammengeführt werden konnten, nämlich insbesondere – das ist ja sozusagen der Höhepunkt dieser ganzen Problematik – Ende Januar, Anfang Februar 2018 mit den Brandanschlägen auf die Fahrzeuge von Herrn K. und von Herrn O.“[999]

Wie dieses Problem dann ab dem Jahr 2019 gelöst worden sei, berichtete der Zeuge wie folgt:[1000]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Insofern ist diese strukturierte Erfassung wichtig, und wir haben es insofern gelöst, dass wir seit dieser Zeit, nämlich seit 2019, Tarifbeschäftigte eingestellt und ausgebildet haben, deren ausschließliche Aufgabe begleitend zu Ermittlungen diese strukturierte Erfassung von Daten ist. Wir haben auch festgelegt, dass bei jeder Ermittlungsgruppe, die einen Straftatenkomplex bearbeitet, parallel immer eine strukturierte Erfassung der Daten erfolgen muss. Es ist jetzt auch nicht so, dass wir nur auf diese sieben Tarifbeschäftigten zurückgreifen, sondern 40 Prozent des Personals vom LKA 53 beispielsweise – das gilt auch für andere Abteilungen des LKA; 40 Prozent – sind in der Lage, die dazugehörigen Anwendungen auch zu bedienen und zu beherrschen. Das sind so Dinge, wo man sagen kann, das ist ein Fehler.“[1001]

Eine strukturelle Änderung habe es zur mangelhaften Verwertbarkeit der Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes gegeben, konkret mit dem Bezug auf die Brandstiftung beim Betroffenen Koçak, führte der Zeuge aus:[1002]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Ein Fehler ist – – den haben wir dann nach den Anschlägen in der Nacht zum 1. Februar 2018 sofort abgestellt, das ist nämlich die Frage der Verwertbarkeit von Behördenzeugnissen des Verfassungsschutzes – das ist ja auch sowohl im „Fokus“-Bericht als auch in der Kommission Neukölln behandelt worden –; sozusagen das Verwertungsverbot für gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen. Was im ersten Behördenzeugnisses des Verfassungsschutzes drinstand, führte ja unter anderem dazu, dass man, selbst wenn man rechtzeitig sozusagen in dem Fall Herrn K. als potenzielles Opfer erkannt hätte, nicht eine Gefährderansprache gemacht hätte, weil man glaubte, mit diesem Satz im Behördenzeugnis „Ist nicht zu verwenden“ dürfe man das nicht. Das haben wir in der Folge mit dem Verfassungsschutz auch auf höchster Leitungsebene und mit der politischen Ebene des Hauses SenInn geklärt, dass das natürlich nicht für gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gilt, also Quellenschutz nicht vor Schutz von Leib und Leben geht. Das ist, glaube ich, auch für meine Mitarbeitenden das wichtigste Zeichen gewesen, nämlich zu sagen: Sobald wir Informationen haben, die uns in der Bewertung dazu bringen,

---

999 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 8.
1000 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 9.
1001 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 9.
1002 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 9.

> es könnte etwas passieren, machen wir entweder eine Gefährdetenansprache oder eine Gefährderansprache.“[1003]

Auf die Thematik des Behördenzeugnisses wird in diesem Bericht ausführlicher unter Punkt „D.“ (Verfassungsschutz) eingegangen.

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt seitens der Kommission sei gewesen, wie die Polizei mit Betroffenen umgegangen sei, äußerte der Zeuge Christian Steiof:[1004]

> **Zeuge Christian Steiof**: „Ein wesentlicher Kritikpunkt der Kommission Neukölln war, wie wir als Polizei mit den Betroffenen umgegangen sind. Und Sie wissen in diesem Ausschuss, dass neben der Frage: Warum kommen die eigentlich nicht zu Verurteilungen? Warum überführt die Täter keiner, jeder weiß doch, wer es ist? – und so, ein wesentlicher Teil dieses Vertrauensverlustes auch die Frage war: Wer macht in der Polizei eigentlich was? –, also die Stichworte EG „Rex“, OG „Rex“, EG „ReSiN“, BAO „Fokus“ und so weiter. Es gab ja auch Vorfälle – die kennen Sie wahrscheinlich auch aus der Aktenlage –, wo das Vertrauen aufgrund eines Handelns eines Mitglieds der EG „Rex“ jetzt irgendwie auch nicht gestärkt wurde.
>
> Und all diese Dinge haben uns im Zuge der Zeit der BAO „Fokus“ dazu bewogen zu überlegen: Wie können wir dieses verlorene Vertrauen möglicherweise strukturiert versuchen wiederzugewinnen? –, und das mündete 2020 dann in der Einrichtung dieses Team Neukölln, und zwar im polizeilichen Staatsschutz. Wir haben dort drei Mitarbeitende, zwei Auswerter, die also sozusagen umfassendere Erkenntnisse aus den Ermittlungen und Aufklärungen haben, und einen sogenannten OSINT-Ermittler, das sind bei uns Menschen, die wir von außen einkaufen, die insbesondere Social Media und so weiter beobachten, einschlägig, phänomenbezogen. Diese drei, dieses Team stellt die Gefährdungsbewertungen her, Lagebilder für Geschädigte oder potenziell Geschädigte, und geht auch in Gespräche, Sicherheitsgespräche, Sensibilisierungsgespräche, Kontaktgespräche, proaktive und so weiter.
>
> Unser Eindruck jedenfalls ist der, dass das eine gute Maßnahme war, weil es uns vielleicht damit gelingt, Stück für Stück ein wenig Vertrauen wiederherzustellen. Ob das wirklich so ist, müssen andere beurteilen.“[1005]

Zur Ausrichtung seiner Behörde im Bezug auf das Thema Rechtsextremismus sowie die Veränderungen nach dem Aufdecken des NSU erklärte der Zeuge weiter:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Also ich bin seit 2011 Leiter des Landeskriminalamts, war vorher, seit 2008, verantwortlich für den Polizeilichen Staatsschutz, und ich kann Ihnen versichern, dass das Thema der Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität rechts immer ein Schwerpunkt war. Ab dem Jahr 2012 ist die

---

1003 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 9.
1004 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 20.
1005 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 20.

> Bekämpfung des Rechtsextremismus durch den NSU natürlich extrem ins Bewusstsein aller Sicherheitsbehörden gerückt, und wir haben ja auch in Berlin deutliche Konsequenzen aus dieser Zeit gezogen. Ich will nur ein paar Beispiele nennen: Wir haben seit 2014 eine gesamtbehördliche Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Wir haben etliche Veränderungen vorgenommen, was auch die Sensibilität der Kolleginnen und Kollegen nicht nur im, sondern auch außerhalb des Staatsschutzes betrifft, und wir haben strukturell Veränderungen vorgenommen. Es war in der Zeit vor dem NSU, sage ich mal, ab 2011 und abwärts, so, dass wir zwei Dezernate im Staatsschutz hatten. Das eine war für die allgemeinen politisch motivierten Delikte links, rechts und Auslandsextremismus zuständig, und eins war für die organisierten Delikte im Bereich links, rechts und Auslandsextremismus zuständig. Das haben wir infolge des NSU organisatorisch so getrennt, dass wir die Dezernate, wenn man so will, sortenrein auf die Phänomene zugeschnitten haben; also ab dem Zeitpunkt 2013 gab es ein Dezernat zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.
>
> Ein wesentlicher Vorwurf gegenüber den Sicherheitsbehörden – das betrifft nicht nur Berlin, sondern bundesweit – aus den NSU-Ereignissen war, dass man sozusagen den Fokus zu sehr verengt hat, was die Ermittlungen angeht, aber auch die Aufklärung der rechten Szene. Dem haben wir uns insofern gewidmet, dass wir 50 Prozent des damaligen Personals im Staatsschutz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ausgetauscht haben, sozusagen mit der Zielrichtung, diesen Blick der Verengung aufzubrechen und frisches Blut reinzubringen, andere Blickwinkel reinzubringen. Das war eine erhebliche Anstrengung und betraf in etwa 30 Menschen. Damals hatte das Dezernat um die 60 Mitarbeitende; also etwa 30 inklusive Führungskräfte wurden ausgetauscht. Also keine Verstärkung des Bereichs, personell, sondern eine Durchmischung sozusagen mit Menschen, die mit der Bekämpfung PMK-rechts vorher nichts zu tun hatten. Das ist natürlich ein Risiko, weil auch Fachwissen verloren geht, aber die Lehre aus dem NSU war, den Blick weiter zu setzen und nicht so verengt.“[1006]

Doch dann sei aufgrund einer islamistischen Anschlagsserie in Europa eine personelle Verstärkung des LKA im Bereich Islamismus notwendig geworden, erlärte der Zeuge Christian Steiof. Diese Veränderung sei jedoch nicht zulasten der Bekämpfung des Rechtsextremismus erfolgt:[1007]

> **Zeuge Christian Steiof**: „So, und in der Folge – ich komme wieder zurück auf den Anschlag Amri, weil der nun strukturell einen wesentlichen Part spielt in der Frage der Ressourcen – haben wir in den Jahren 17/18 und fortfolgende einen wesentlichen Verstärkungsschwerpunkt im Islamismus gehabt. Also ein wesentlicher Vorwurf, der auch nicht bestreitbar ist, ist der, dass wir in den Jahren nach 2014 – das war in der Zeit, als der Islamische Staat im Norden Iraks und Syriens ein Staatsgebiet ausgerufen hat – – gab es eine Anschlagsserie in Europa, die ihresgleichen suchte – ich erinnere nur an 2015 in Paris und Brüssel

1006 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 5 f.
1007 Vgl. Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 6.

> 16, und dann der Anschlag in Berlin –, sodass wir gezwungen waren, in dem Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus einen wesentlichen Schwerpunkt zu setzen. Und da haben wir Personal reingegeben zulasten anderer Bereiche – nicht zulasten der Bekämpfung des Rechtsextremismus, aber beispielsweise im Bereich der OK-Bekämpfung, im Bereich der Bekämpfung von Kapitaldelikten – und haben nachher mit der Gründung des LKA 8 zur Bekämpfung des Islamismus den Personalansatz auf 170 Mitarbeitende verdoppelt.“[1008]

Zur Personalentwicklung im Bereich Rechtsextremismus und zu der heutigen Personalsituation erläuterte der Zeuge Christian Steiof:

> **Zeuge Christian Steiof**: „In der Folge nach der Gründung und sozusagen Anfütterung des Bereichs LKA 8 haben wir uns der Verstärkung der Bekämpfung des Rechtsextremismus gewidmet und sind von moderat angestiegen in der Bekämpfung, Mitarbeitende etwa zwischen 60 und 70, später 80 Mitarbeitende, und sind derzeit bei 131, Stand heute. Also auch da haben wir eine Verdopplung hingekriegt, nur – sehen Sie es mir nach – es ist auch Teil der Fragen des Parlaments: Wie viele Mittel stellt man einer Behörde zur Verfügung? –, einerseits, das betrifft natürlich die Stellenausstattung, und andererseits: Wie gelingt es uns, diese Stellen mit Menschen zu füllen? – Das bedeutet, wir müssen Menschen gewinnen für den Polizeiberuf, wir müssen sie ausbilden, sie müssen in der Probezeit das Handwerk lernen, sozusagen. Also zwischen Einstellung und tatsächlichem Laufen vergehen sechs Jahre. Das ist nicht alles von heute auf morgen zu machen. Das sind strukturelle Probleme, die können Sie so wenig ändern wie ich. Insofern ist dieser moderate Anstieg am Anfang dem Thema Bekämpfung des Islamismus und Schwerpunkt dort zu verdanken, und andererseits haben wir uns danach sehr stark um die personelle Verstärkung des Bereichs PMK-rechts gekümmert.“[1009]

Die Kommission kam in ihrem Bericht zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Die Polizei Berlin steht im Zentrum der behördlichen Bearbeitung des Neukölln-Komplexes und der ihm zu Grunde liegenden Einzelsachverhalte“[1010], befindet die Kommission in ihrem Bericht. „Es liegt in der Natur der Sache, dass sie in sämtliche Straftaten, die teilweise erst mit erheblichem Zeitverzug der Tatenserie zugeordnet werden konnten, von Anfang an durch Anzeigenaufnahme, Tatortarbeit und kriminalistische Ermittlungen eingebunden war. Zudem ist grundsätzlich ihr kriminalistisches Geschick von maßgeblicher Bedeutung für die Aufklärung der Taten. Gelingt ihr dies, wie im vorliegenden Komplex, über einen mehrjährigen Zeitraum nicht, wird nachvollziehbar Kritik an den geführten Ermittlungen laut. Mit dem Ausbleiben der Ermittlungserfolge und dem Rückgang der der Tatenserie zuzuordnenden Straftaten änderte die Polizei, wenn auch teilweise nur geringfügig, interne Aufbau- und Bearbeitungsstrukturen, ohne dies gegenüber den Betroffenen transparent zu

---

1008 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 6.
1009 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 6.
1010 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 82.

kommunizieren. Mögen diese Veränderungen womöglich innerbehördlichen Gepflogenheiten oder Priorisierungen geschuldet und angesichts begrenzter Ressourcen in Abwägung der jeweiligen Deliktsschwere behördenintern nachvollziehbar gewesen sein, so vermittelten sie nach Wahrnehmung der Betroffenen ein Bild des Desinteresses und der Resignation. Das fortgesetzte Fehlen einer begleitenden, die Betroffenen einbindenden Kommunikation verstärkte diese Sichtweise. Erst mit erneuter Zunahme der Straftaten, einer Steigerung der Deliktsqualität und des öffentlichen Drucks investierte die Polizei immense personelle Ressourcen in die Aufklärung. Dies führte anerkanntermaßen zu einer verbesserten Beweislage und Zuordnung weiterer Straftaten zur Tatenserie. Da auch im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft und über diese vor Gericht nachhaltige Erfolge weiterhin ausblieben, konnte der entstandene negative Eindruck, den Teile der Betroffenen entwickelt hatten, nicht mehr in Gänze behoben werden. Die daraus resultierenden Unmutsbekundungen, u.a. in Form der noch andauernden wöchentlichen Demonstrationen vor dem LKA-Gebäude, können als Ausdruck dieses Misstrauens in die polizeiliche Arbeit gedeutet werden.

Die Kommission erkennt ausdrücklich an, dass die Polizei Berlin bereits einen erheblichen personellen und organisatorischen Schwerpunkt auf die Deliktsbereiche der politisch motivierten Kriminalität gelegt hat. Als eine Konsequenz aus Ihren Aufklärungsbemühungen ist auch die im Jahr 2019 entstandene „Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität –rechts-“ zu sehen. Diese Strategie enthält einen breiten Maßnahmenkatalog zur Intensivierung der präventiven und repressiven Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Bekämpfung der PMK –rechts. Eine wie in Berlin zentralisierte Bearbeitung dieser Deliktsphänomene im LKA und nicht in den örtlichen Kriminalreferaten ist aus vielerlei Hinsicht grundsätzlich zu bevorzugen und hat sich bewährt. Bei der Bearbeitung von Straftaten ohne Selbstbezichtigungsschreiben, die aufgrund ihrer Schlichtheit in der Tatbegehung anfänglich kaum Ermittlungsanhalte und Bezugspunkte untereinander aufweisen, sollte zukünftig überlegt werden, ob unmittelbar nach Feststellung des Seriencharakters Ermittlerinnen und Ermittler des polizeilichen Staatsschutzes gemeinsam mit örtlich zuständigen Dienstkräften des Kriminalreferats bzw. Polizeiabschnitts tätig werden sollten. Auf diese Weise könnten Orts- und Fachkenntnisse von Anfang an bestmöglich zusammengeführt werden.

Die Kommission weiß aus Erfahrung und hat auch hier festgestellt, dass eine 24/7-Observation von möglichen Tatverdächtigen eines der effektivsten Mittel zur Aufklärung von Straftaten der im Neukölln-Komplex behandelten Art ist. Eine solche Rundum-Observation ist aber aufgrund des damit verbundenen Personalaufwands über einen längeren Zeitraum nicht leistbar. Zudem konkurrieren bei der Priorisierung von verschiedenen gleichzeitigen Observationsersuchen Sachverhalte unterschiedlicher Deliktsqualität aus verschiedensten Phänomenbereichen miteinander. Die Kommission empfiehlt daher, eingehend die Möglichkeit eigenständiger Observationseinheiten innerhalb des Staatsschutzes zu prüfen. Die Spezialisierung der dortigen Observationskräfte könnte aufgrund erworbenen Detailwissens bessere Aufklärungsergebnisse generieren. Überdies wäre bei lokal eng begrenzten Einsatzbereichen ein effizienterer Personaleinsatz und damit eine engmaschigere Observation denkbar.

Obwohl die Ermittlungserfolge ausblieben, hat die Kommission im Rahmen ihrer Tätigkeit festgestellt, dass die für die Aufklärung der Tatenserie eingesetzten polizeilichen Dienstkräfte

den Seriencharakter und das Angriffsziel der rechtsextremistisch motivierten Straftaten früh erkannt und Ermittlungsansätzen grundsätzlich engagiert und akribisch nachgegangen sind. Dies setzt sich in der Arbeit der BAO Fokus in noch intensiverem Maße fort. Ermittlungserfolge lassen sich indessen nicht erzwingen und die Art und Weise der Tatbegehungen bieten regelmäßig aufgrund ihrer Banalität in der Durchführung nur begrenzt erfolgversprechende Ermittlungsansätze (…). Eine umso größere Bedeutung kommt daher der zeitnahen Auswertung erlangter Beweismittel zu. Insbesondere digitale Datenträger stellen aufgrund der regelmäßig erheblichen Datenmengen die polizeiliche Auswertung vor Herausforderungen. Eine adäquate technische Ausstattung und die Bereitstellung von speziell für den polizeilichen Staatsschutz geeigneter Auswertungssoftware sollte nach Ansicht der Kommission verstärkt in den Fokus genommen werden.“[1011]

2. ASOG-Maßnahmen der Polizei Berlin

a. Observationen

Durch die EG ReSiN wurden im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex eine Reihe von Observationsmaßnahmen nach AOSG Berlin angeordnet. Dem Ausschuss lagen dazu eine Vielzahl von (teilgeschwärzten und zeitlich lückenhaften) Unterlagen vor.

Am 1. Februar 2017 wurden gemäß §§ 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ASOG Berlin für zunächst drei Monate längerfristige Observationen, der verdeckte Einsatz technischer Mittel und die Anfertigung von Bildaufnahmen gegen Sebastian T. und Julian B. angeordnet.[1012]

Die Anordnungsbegründungen führen dazu aus:

„Beginnend am 27. Juni 2016 wurden die Straftaten zum Nachteil von Personen begangen, die sich positiv zur Flüchtlingsthematik und antifaschistischen Aktivitäten positionierten bzw. bei denen durch ihre Tätigkeit in Verbänden, Vereinigungen und Parteien eine solche Meinung als gegeben angenommen wird.

Hierbei kam es zu 6 Branstiftungen an Kfz (überwiegend Politiker der SPD), einer Brandstiftung an einem Café und diversen Farbschmierereien mit politischem Bezug.

[Es folgt eine Auflistung von 21 Taten.]

Alle Taten finden ausnahmslos im Bereich der Direktion 5 statt. Vereinzelt sind die Bereiche A 53, 54 und 55 betroffen, vorrangig jedoch der Bereich des A 56, hierbei explizit der Ortsteil Rudow.
Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen richten sich derzeit gegen die deutschen Staatsbürger Sebastian T und Julian B wegen des Verdachts auf Täterschaft/ Mittäterschaft im

---

1011 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 82 ff.

1012 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 220/Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/012 und Akten SenInnS (Neukölln II), LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 220/Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/013.

Zusammenhang mit den aufgeführten 21 Straftaten im örtlich begrenzten Bereich Berlin-Neukölln, sowie zweifach im Bereich Berlin-Kreuzberg aufgrund der nachfolgenden Erkenntnisse.“[1013]

Parallel zur Erstanordnung sei „die Anregung zur Erwirkung eines StPO-Beschlusses für eine Observation“ „in Absprache mit der StA noch in Bearbeitung“. Bis dahin seien die ASOG-Observationen „zwingend erforderlich, um [T. Und B] an der Ausführung einer weiteren Straftat zu hindern und / oder Kontaktpersonen festzustellen, die die Straftaten im Interesse [von T. und B.] ausführen.“[1014]

Die Observationsanordnung wurde mehrfach verlängert. Dies ist nach Aktenlage bis mindestens Frühsommer 2017 nachvollziehbar.[1015]

Für den Fall, dass während der Observationen Straftaten beobachtet werden, müsse einer ergänzenden „Anordnung bezüglich des Einschreitens bei Beobachtung von Straftaten“ vom 8. Februar 2017 zufolge nicht unmittelbar eingeschritten werden, soweit es sich nicht um erhebliche Straftaten handeln würde, also etwa einfache Sachbeschädigungen oder Propagandadelikte, die sich nicht gegen „besonders schutzwürdige Objekte, wie z.B. Flüchtlingsunterkünfte“ richten. In solchen Fälle sollte „eine spätere Strafverfolgung durch ausreichende Dokumentation der Straftat(en) (Identität der Täter kann ermittelt werden, Tatbegehung wird beweissicher beobachtet) gewährleistet“ werden. Die entsprechenden Strafanzeigen würden durch die EG ReSiN erstellt.[1016]

Tatsächlich wurde eine dreistellige Zahl von Straftaten so bearbeitet, darunter auch einige, die später zu einer Anklage führen sollten.[1017]

Den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zufolge wurde Ende Januar 2018 durch die EG „ReSiN“ gegen Sebastian T. und erstmalig auch gegen Tilo P. eine weitere, kurzfristige Observation für Mitte Februar angeordnet. Als Grund waren die analog zu den Vorjahren zu erwartenden Straftaten im Zusammenhang mit dem neonazistischen Gedenken an das Jubiläum der größten Bombardierung Dresdens vom 13. Februar 1945 angegeben.[1018]

1013 Akten SenInnS (Neukölln II), LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 220, Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/012 und Akten SenInnS (Neukölln II), LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 220/Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/013/, jeweils S. 2 ff., Fehler im Original.

1014 Akten SenInnS (Neukölln II), LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 220/Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/012 und Akten SenInnS (Neukölln II), /LKA 532 Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf., I (SenInnSport) Bd. 220/Band 22 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/013, jeweils S. 6.

1015 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/048/190913ASOG-AnordnungXXXX geschwärzt.pdf, S. 3.

1016 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), Anordnung bezüglich des Einschreitens bei Beobachtung von Straftaten_geschwärzt.pdf., I (SenInnSport) I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/007.

1017 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 58, 83.

1018 Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 226/Band 24 zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/084/20180131_Anordnung_kurzfristige_Obs_11-13022018_geschwärzt.pdf.

Ob diese Observation auch im Zusammenhang mit der Gefährdungseinschätzung zu Ferat K. stand, der schon am Folgetag Opfer eines Brandanschlags auf seinen PKW werden sollte, ist den Akten nicht zu entnehmen. (3. Abschn. D. IV. 5.)

Eine weitere Observationsanordnung nach ASOG gegen Sebastian T. erging im September 2019 durch die BAO Fokus.[1019]

Die Begründung nimmt auf die gute Vernetzung von T. In der Berliner Neonaziszene Bezug:
„Strukturell ist der T weiter in der rechten Szene Berlins nicht nur zu verorten, er nimmt nach hiesiger Bewertung vielmehr eine Führungsrolle ein.“[1020]
Weiter wird ausgeführt:

„Die bisherigen verdeckten, personenbezogenen Maßnahmen bezüglich des T. erbrachten keinen Anklage begründenden Tatverdacht. Es wurden aber aufgrund von Observationsmaßnahmen 130 Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet, von denen einige dem T nachgewiesen wurden und gemäß Staatsanwaltschaft Berlin zeitnah zur Anklage kommen werden.“[1021]

Diese Observationsanordnung wurde mehrfach, mindestens bis Mitte 2020 verlängert.[1022]

Am 14. März 2020 wurde im Zuge der Observation auf Grundlage dieser Anordnung festgestellt, wie Sebastian T. und Tilo P. gezielt nach Nord-Neukölln fuhren, um einige Minuten eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Karl-Marx-Straße zu beobachten. Anschließend fuhren beide u.a. zur Clay-Schule in Rudow, wo sie zwei Plakate abrissen.[1023] Mit den Plakaten richtete sich die „Schule der Vielfalt“ gegen Rassismus.[1024]

In der Anordnung einer weiteren Observationsmaßnahme wurde darauf hingewiesen, dass Sebastian T. „in der Vergangenheit [...] bereits Observationskräfte durch Gegenaufklärung erkannt und gezielt angesprochen [hat], er [...] sich dieser Maßnahmen also offenbar bewusst [ist].“[1025]

Teilweise waren auch Beamte der EG bzw. OG „Rex“ in Observationen involviert. So schilderte der **Zeuge Norbert M.**:

1019 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), ASOG-Anordnung XXXXgeschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 172 /Bd. 172.1/048/190913.

1020 Akten SenInnS (Neukölln II), ASOG-Anordnung XXXXgeschwärzt.pdf, I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/048/190913, S. 3.

1021 Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 172 Bd. 172.1/048/190913 ASOG-Anordnung XXXXgeschwärzt.pdf, S. 5.

1022 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 172 /Bd. 172.1/036/200612 2. Verlängerung Observationsanordnung XXXX_geschwärzt.pdf.

1023 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 350/Band 24 1. NL zu BB 2b 2.Spiegelstrich/299/20200314_O_28-2019_LKA_5_BAO_Fokus_XXXX_geschwärzt.pdf, S. 2.

1024 Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 350/Band 24 1. NL zu BB 2b 2. Spiegelstrich/296/140320_O_28-19_Lichtbildmappe_geschwärzt.pdf, S. 9 ff.

1025 Akten SenInnS (Neukölln II) I (SenInnSport), Bd. 172 /Bd. 172.1/030/200331 Erstanordnung ASOG-PB 07 XXXX_geschwärzt.pdf, S. 4.

> **Zeuge Norbert M.**: „Also wir haben da schon mitbekommen, das haben wir aus unseren Runden auch mitbekommen, dass sich da bemüht wird, auch Erfolge zu haben. Wir haben zum Beispiel eine Observation gemacht von Stromkästen, was auch nicht üblich ist, aber in dem Zusammenhang haben wir es mal gemacht, dass wir dann ein verdecktes Fahrzeug mal ein paar Tage aufgestellt haben. Ich weiß, dass immer wieder, auch bei den anderen Sachbeschädigungssachen, Schriftproben genommen wurden und verglichen wurde. Also da wurde sich schon – – Ich kann es nur sagen für den Bereich der Sachbeschädigungen, dass sich da außergewöhnlich bemüht wurde.[1026]

b. Einsatz von „Vertrauenspersonen“ (VP)

Für einen Einsatz von „Vertrauenspersonen“ (V-Personen) mit Neukölln-Bezug durch das LKA Berlin finden sich für spätere Phasen des Untersuchungszeitraumes keine Belege.

Im Februar 2020 ordnete die BAO „Fokus“ den Einsatz von V-Personen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 1 ASOG Berlin gegen Sebastian T. an.[1027] Zur Begründung führte die BAO Fokus aus:

„Grundlage der im Folgenden dargelegten Gesichtspunkte zur Gefährlichkeit des T sind die bereits im Februar 2017, nachfolgend im April 2017, September 2019 und Dezember 2019 angeordneten ASOG-Observationsanordnungen.

Inhalt und Gegenstand der damaligen Ermittlungen der LKA 53 EG RESIN, nunmehr der LKA 5 BAO Fokus waren und sind Brandstiftungen an Kfz zum Nachteil des politischen Gegenüber, mutmaßlich begangen durch den Rechtsextremisten Sebastian T .

Da sich die damals gestellte Prognose der Gefährlichkeit des T bewahrheitete und es nicht zum sofortigen Abriss der Brandstiftungsserie kam, besteht weiter die Sorge, dass der T wiederum Straftaten vorbereitet, potentiell Geschädigte ausspäht und zur Begehung weiterer Taten ansetzt.“[1028]

Aus den bisherigen Erkenntnissen über die Aktivitäten T.‘s ließe sich – so die BAO „Fokus“ weiter - „hier der „aggressive Hass“ gegen das politische Gegenüber manifestieren und es bestehe die Sorge, dass es bei einem möglichen Aufeinandertreffen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu starken körperlichen Auseinandersetzungen kommen könne.

Insbesondere die „verbale“ bzw. „schriftliche“ Beziehung zu Waffen („9mm“) legt eine hohe Gefahr für Leib und Leben nahe.

Weiter ist nachweisbar, dass er nach wie vor seiner „Anti-Antifa-Arbeit“ nachgeht.

[…]

1026 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 14.

1027 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/056/200219 Anordnung nach § 26 ASOG ZP XXXX_geschwärzt.pdf.

1028 Akten SenInnS (Neukölln II), I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/055/200219 Anlage zur Anordnung nach § 26 ASOG - ZP XXXX_geschwärzt.pdf, S. 1.

Auch eine initiierende Vorbildwirkung durch den Mord an den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke durch den mutmaßlichen – rechtsextremistisch motivierten – Täter muss in Betracht gezogen werden.[1029]

Der **Zeuge Tom W.**, der die Anordnung verantwortete, sagte aus, dass ein VP- Einsatz in Betracht gezogen worden sei, die für das VP-Wesen zuständige Stelle beim LKA aber keine geeigneten Personen habe finden können, sodass die Maßnahme „nur auf dem Papier“ gestanden habe.[1030]

Auch der **Zeuge André Rauhut** Antwortete auf entsprechende Fragen, dass es zwar die Anordnung gegeben habe, die Maßnahme dann aber nicht durchgeführt worden sei, da es dazu nicht die Möglichkeit gegeben habe.[1031]

Es gab im Rahmen der Befragungen keine Anhaltspunkte, dass im Untersuchungszeitraum V-Personen des BKA eingesetzt wurden, die zur Neuköllner Neonaziszene hätten berichten können.

c. Einsatz von Verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern (VE)

Dafür, ob Verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler, also legendierte Polizeibeamtinnnen und Polizeibeamten, im Bereich der extremen Rechten Neukölln eingesetzt wurden, gab es keine klärenden Anhaltpunkte.

Die Polizeipräsidentin **Dr. Barbara Slowik Meisel**, die neben ihrem Stellvertreter als einzige befugt gewesen wäre, einen solchen Einsatz anzuordnen bzw. seit der Novelle des ASOG[1032] vom April 2021 zu beantragen, äußerte sich zur diesbezüglichen Frage wie folgt:

> **Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel**: „Dazu habe ich jetzt auch gar nichts mehr im Vorfeld noch mal sichten können und rein aus der Erinnerung – – Verdeckte Ermittlungen würde ich ausschließen wollen, und VP ist mir wirklich nicht konkret in Erinnerung. Mag sein, aber ich habe es wirklich nicht konkret in Erinnerung.“[1033]

Der **Zeuge Matthias F.**, früherer Leiter der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin,[1034] berichtete über einen anderen VE-Einsatz:

> **Zeuge Matthias F.**: „Es gab einen Fall, da gab es in der Tat eine Serie, das waren Drohschreiben an alle möglichen Politiker und andere Personen, die alle eindeutig, offensichtlich jedenfalls, von derselben Person verfasst wurden. Das war ein Sammelverfahren, das haben wir dann übernommen. Da gab es mal eine

1029 Vgl. Akten SenInnS (Neukölln II) I (SenInnSport) Bd. 172/Bd. 172.1/055/200219 Anlage zur Anordnung nach § 26 ASOG - ZP XXXX_geschwärzt.pdf, S. 2 f.
1030 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 14. Juni 2024, WP 19/32, S. 17.
1031 Vgl. Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 113 f.
1032 Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln).
1033 Zeugin Barbara Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, WP 19/27, S. 95.
1034 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 3.

> ganz große Runde, die mindestens so groß war wie hier, bei der Polizei, auch von der Generalstaatsanwaltschaft. Da wurde dann gesagt, was können wir machen, dies, das, jenes? Dann letztendlich wurde ein verdeckter Ermittler da eingeschleust, wenn ich das mal so sagen darf, aber das ist nicht mein Metier, weil, das macht der Hauptabteilungsleiter. Aber da haben wir mehrmals auch so strategische Dinge besprochen. Aber wie gesagt, das kam dann auch von der Polizei, diese Anregung, der sind wir selbstverständlich gefolgt. Aber sonst nicht.“[1035]

3. Umgang mit den Betroffenen

Es gibt verschiedene Arten der Gespräche beziehungsweise Gesprächsangebote, die Betroffenen von Straftaten durch die Polizei gemacht werden oder den Betroffenen der Anschlagsserie in Neukölln gemacht wurden. Diese werden zunächst definiert. Im Anschluss wird herausgearbeitet, inwiefern sie auch tatsächlich stattgefunden haben und wie sie von den Betroffenen empfunden wurden.

a. Sicherheitsgespräch

Die Kommission definiert das „Sicherheitsgespräch“ in ihrem Bericht wie folgt:

„Nach einem Ereignis, welches zu einer individuellen Gefährdungs-/ Bedrohungslage einer Person führt, wird i.d.R., sofern die Person dies wünscht, unverzüglich nach Bekanntwerden der Gefährdung, ein ausführliches und auf die Person bezogenes Sicherheitsgespräch durch die Polizei geführt.“[1036]

Hierbei seien der betroffenen Person, unter Berücksichtigung der Opferperspektive, unter anderem die aktuelle Gefährdungslage, die möglichen Maßnahmen zum Selbstschutz, die getroffenen und beabsichtigten polizeilichen Maßnahmen, die grundlegenden Erfordernisse für ein Zusammenwirken der gefährdeten Person mit der Polizei (beispielsweise Vertrauensverhältnis, Verschwiegenheit oder Informationsaustausch), die Bedeutung des Verhaltens der gefährdeten Person für ihre eigene Sicherheit und daraus resultierend für den Erfolg der polizeilichen Maßnahmen darzulegen und zu erläutern. Es sei in jedem Fall deutlich auf den Notruf der Polizei hinzuweisen, um eine schnellstmögliche polizeiliche Intervention sicherzustellen. Es bestehe eine Dokumentationspflicht.[1037]

Die Betroffene der Anschlagsserie und **Zeugin Christiane Schott** betonte, die Sicherheitsgespräche hätten ihr auf jeden Fall weitergeholfen:[1038]

> **Zeugin Christiane Schott**: „Die haben stattgefunden, und die haben uns auf jeden Fall weitergeholfen. Wir konnten nach einem Sicherheitsgespräch zum

---

1035 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 55.
1036 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.
1037 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.
1038 Vgl. Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 7.

> Beispiel Gitter an unsere Fenster anbringen. Wir haben jahrelang mit Gitter vorm Fenster gelebt, wie im Gefängnis.“[1039]

Sie habe sich in dem Kontext schon ernst genommen gefühlt und auch gehört gefühlt, bestätigte die Zeugin.[1040]

Der Betroffene der Anschlagsserie und Zeuge Ferat Koçak erinnerte sich nach dem Brandanschlag auf seinen Pkw:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Es war ein komisches Gefühl, jedes Mal in diesen Sicherheitsgesprächen: dass zum einen angeblich keine Gefahr ausgehen würde, doch allen klar war, dass die Hauptverdächtigen im nahen Umfeld lebten und mir immer geraten wurde, der Polizei stets mitzuteilen, wenn ich anderweitig übernachte, wenn ich politische Aktionen habe. Ich sollte keinen regelmäßigen Abläufen nachgehen und sozusagen auf der Hut sein. Also es besteht keine Gefahr, aber ich muss auf alles Mögliche achten und mein Leben umkrempeln, genau, um gegen Gefahren vorzusorgen. – Auch die Beratung zu Sicherheitsvorkehrungen bei meinen Eltern war zwar schön und gut, aber das konnten wir uns nicht leisten, das, was uns da empfohlen wurde.“[1041]

Der **Zeuge Detlef Fendt**, einer der Betroffenen der Straftatenserie, dessen Pkw in einer Nacht im Januar 2016 angezündet worden ist, erklärte, mit ihm sei gar kein Sicherheitsgespräch geführt worden:[1042]

> **Zeuge Detlef Fendt**: „Also als Sicherheitsgespräch nicht, nee. Die Polizisten haben gesagt: Überlegen Sie doch mal, ob Sie hier was mit den Fenstern machen und wie das hier aussieht und so. Aber ein direktes Sicherheitsgespräch hat es nicht gegeben.“[1043]

Er habe Sicherungsmaßnahmen selbstständig im Nachhinein getroffen, äußerte der Zeuge.[1044]

> **Zeuge Detlef Fendt**: „Wenn Sie in einem Haus neue Fenster machen und die Tür neu machen, da sind Sie schon bei 15 000 Euro dabei. Und über die paar Feuerlöscher und sowas brauchen wir dann nicht mehr zu reden, das sind ein paar Hundert Euro.“[1045]

Der **Zeuge Norbert M.**, Leiter der EG „Rex“ seit 2015[1046], erinnerte sich:

1039 Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 7.
1040 Vgl. Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, WP 19/7, S. 7.
1041 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.
1042 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 49 f., S. 57.
1043 Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 57.
1044 Vgl. Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 76.
1045 Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 76.
1046 Vgl. Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 5.

> **Zeuge Norbert M.**: „Wir haben bei unterschiedlichen Personen selbst Gespräche geführt, Vorgespräche, die nicht mit dem LKA reden wollten. Da haben wir entweder die Gespräche selber gemacht, haben gefragt, ob die Sicherheitsmaßnahmen ausreichend sind oder ob da halt noch mal beraten werden soll, oder haben vorgefühlt, ob sie nicht doch mal mit dem LKA reden – da sind ja zwei total nette Damen, die das jetzt machen –, und haben dann versucht, den Kontakt zum LKA herzustellen, weil, diese eigentlichen Sicherheitsgespräche sind ja auch Aufgabe vom LKA; aber wir haben es dann für das LKA in den Einzelfällen auch gemacht.“[1047]

b. Gefährdentenansprache/Sensibilisierungsgespräch

In Bezug auf die „Gefährdentenansprache“/das „Sensibilisierungsgespräch“ führt die Kommission in ihrem Bericht aus:

„Es handelt sich um nicht polizeiübliche Begriffe. Die Begriffe wurden der Kommission im Rahmen von Gesprächen mit Betroffenen der Serie bekannt.

Gemeint war dabei der Kontakt zwischen der Polizei und einer potentiell gefährdeten Person (z.B. von sog. „Feindeslisten“) mit dem Ziel, die Person über diesen Umstand und Verhaltensweisen zu informieren und zu sensibilisieren.“[1048]

Der Betroffene und **Zeuge Jürgen S.** erinnerte sich, dass mit ihm mehrere solcher „Gefährdetenansprachen“ geführt worden seien:[1049]

> **Zeuge Jürgen S.**: „Ja. Also, offensichtlich gehöre ich zu einer Gruppe von Anwohnerinnen und Anwohnern der Siedlung, die vonseiten der Polizei als gefährdete Personen eingeschätzt wird. Die Siedlung wird seit 2018, glaube ich – entweder Ende 2017 oder Anfang 2018 –, vonseiten der Polizei intensiver bestreift mit Fahrzeugen, die durch die Siedlung fahren, und vor den Häusern, wo Personen wohnen, die als gefährdet angesehen werden, halten die Wagen dann auch eine gewisse Zeit an. Es gibt auch Gespräche, es gibt manchmal auch Nachfragen. Das ist die eine Seite. Die zweite Seite: Vom LKA sind auch Gefährdergespräche geführt worden, insgesamt drei. – [Orkan Özdemir (SPD): Mit Ihnen?] – Mit mir, ja, genau. Entschuldigung! Mit mir drei, und ein nächstes angekündigt.“[1050]

Die Gespräche hätten zwei Beamte vom LKA mit ihm geführt – aus dem Bereich Rechtsextremismus, glaube er. An die Namen könne er sich jetzt nicht mehr erinnern:[1051]

1047 Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, WP 19/17, S. 54.
1048 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.
1049 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74.
1050 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74.
1051 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74.

> **Zeuge Jürgen S.**: „Die Gespräche fanden in einer, ich sage mal, recht angenehmen Atmosphäre statt.“[1052]

Das Problem sei eher der Inhalt gewesen, betonte der Zeuge, weil der doch sehr banal gewesen sei:[1053]

> **Zeuge Jürgen S.**: „Es bezog sich weniger auf die Situation in der Siedlung selber, also im unmittelbaren Umfeld, sondern es bezog sich eher auf Sicherheits-, Schutzvorschläge, die in etwa so aussahen: Ich habe von Ihrer Partei ein kleines Schild am Briefkasten hängen, was darauf aufmerksam macht, dass hier keine Werbung von NPD, AfD oder anderen rassistischen Organisationen eingeworfen werden soll. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das vielleicht nicht so angebracht sei, das solle beseitigt werden, das wäre vielleicht doch aus Sicherheitsgründen sinnvoll.
>
> Zweite Anmerkung war: Ich habe einige Flugblätter für die Anwohnerschaft, die die Initiative verteilt hat im Zusammenhang mit Veranstaltungsankündigungen beziehungsweise auch mit Anschlägen, die auf Personen gerichtet waren, und wir da zu Aktionen aufgefordert haben, eben im presserechtlichen Sinne unterzeichnet. Auch da wurde ich darauf aufmerksam gemacht, das doch tunlichst zu lassen. Auf meine Frage, wie das denn presserechtlich dann gehen soll – eine andere Person wäre natürlich dann in der gleichen Situation wie ich –, da gab es dann ein Schulterzucken und den Hinweis, dass man vielleicht etwas mehr auf solche schriftlichen Aktivitäten verzichten solle, sondern vielleicht das Ganze doch mündlich oder über das Internet durchführen könne.
>
> Dritter Punkt war dann der Hinweis, dass es doch sinnvoll wäre, das Auto nicht immer an der gleichen Stelle zu parken, sondern im Wohnumfeld dann abendlich einen anderen, jeweils veränderten Parkplatz zu suchen. – Vierter Punkt war, dass man abends doch sich zügig nach Hause begeben solle, möglichst nicht alleine durch die Siedlung gehen solle. Meine Frage, ob ich denn lieber dann ganz zu Hause bleiben solle, die wurde dann eben auch mit einem Schulterzucken beantwortet oder einem Lächeln. Und der Rest bezog sich dann eher auf kriminalistische Vorschläge, was die Sicherheit des Hauses hinsichtlich Einbruchgefahr betraf.“[1054]

Auf die Nachfrage des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD), ob ihm diese Gespräche und auch das regelmäßige Bestreifen durch die Polizei ein subjektives Sicherheitsgefühl gegeben hätten, antwortete der Zeuge:[1055]

> **Zeuge Jürgen S.**: „Ja, also, das ist eine zwiegespaltene Angelegenheit. Zum einen gibt es natürlich schon ein Sicherheits- und beruhigendes Gefühl, zumal die Beamten in dem Wagen auch sehr kollegial sind und die Umgangsweise eigentlich sehr freundlich ist von beiden Seiten. Die andere Seite, die negative

---

1052 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74.
1053 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74.
1054 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 74 f.
1055 Vgl. Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 75.

> Seite ist diejenige, dass natürlich – – Also, die kommen sinnvollerweise natürlich nicht in regelmäßigen Abständen zu bestimmten Uhrzeiten, sondern das ist logischerweise dann eben unregelmäßig; trotzdem häufig. Und manchmal kommt es eben vor, die Ursachen weiß ich nicht, mag auch sein, dass natürlich jetzt durch Krankheit eine Unterbesetzung vorhanden ist und dann also mal einen Tag die Fahrten ausfallen, und dann an anderen Tagen es häufiger vorkommt. Das fällt sofort den Nachbarn auf, und ich werde dann häufig eben angesprochen, ob schon wieder irgendwas im Busche sei. Das heißt also, die Gefahr wird als latent vorhanden demonstriert und führt eben auch bei den Nachbarinnen und Nachbarn zu Unsicherheiten und Ängsten. Das hat am Anfang dazu geführt, dass etwas eingetreten ist, was eigentlich vonseiten der Täter auch beabsichtigt war, nämlich so eine Art des Zurückziehens, der Isolation.
>
> Leute haben die Gespräche auf der Straße vermieden, sind schnell vorbeigegangen, weil sie eben befürchtet haben – jetzt nehme ich mal meine Person –, mit mir gesehen zu werden und von daher dann eben zu der Gruppe der in der Siedlung aktiven Antifaschisten gezählt zu werden.
>
> Das hat sich mittlerweile gelegt. Das markanteste Beispiel für dieses Verhalten war – in der Siedlung ist es wie überall –: Die Parkplätze sind recht rar, und wenn ich mein Auto in der Straße geparkt habe, war ein relativ großer Raum um dieses kleine Auto gegeben, also man konnte sagen, einen Parkplatz vorher und einen Parkplatz da hinter dem Auto war mindestens regelmäßig frei. Diese Situation hat sich allerdings jetzt beruhigt, sage ich mal.“[1056]

c. Sicherungstechnische Beratung

„Der gefährdeten Person kann im Rahmen des Sicherheitsgespräches, nach vorheriger Absprache mit der Fachdienststelle des LKA, eine sicherungstechnische Beratung für die Wohnanschrift und die wichtigsten Aufenthaltsorte (z.B. Arbeitsstätte) angeboten werden“[1057], führt der Kommissionsbericht aus.

„Sie sollte gesondert von einem Termin für ein Sicherheitsgespräch stattfinden und erfolgt direkt zwischen der Fachdienststelle des LKA und der gefährdeten Person. Die sicherungstechnischen Empfehlungen werden durch das LKA dokumentiert und der gefährdeten Person zur Kenntnis gegeben. Eine Kostenübernahme zur Umsetzung der Empfehlungen durch die Polizei Berlin ist damit nicht verbunden.“[1058]

Auf die Frage, wie hoch die Kosten für die konkreten Sicherheitsmaßnahmen gewesen wären, die die Polizei seiner Familie vorgeschlagen hatte, antwortete **der Zeuge Ferat Koçak**:[1059]

1056 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 75 f.

1057 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.

1058 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.

1059 Vgl. Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 36.

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Das müsste ich raussuchen, aber: einen anderen Zaun, die Scheiben – dass die sozusagen fester sind, falls dort irgendwas reingeworfen wird –, Kamerainstallation, Schloss, und, und, und. Also das müsste ich noch mal nachschauen, aber mir wurde ja auch kein Preis genannt, sondern ich musste mich ja dann selbst informieren: Was kostet was? – und bin dann auf einmal, hätte ich alles umgesetzt, irgendwie bei 20 000 bis 25 000 Euro gelandet, und das war einfach – – Das erschlägt einen erst mal. Dann denkst du dir so: Okay, ich kann mich gar nicht schützen! – Zum Glück haben wir da dann ein, zwei, drei Maßnahmen rausgesucht, haben geschaut: Okay, gibt es eine einfachere Methode, das zu lösen? Gibt es vielleicht auch irgendwo Unterstützung, die uns dabei unterstützen kann? – Dann haben wir uns darum gekümmert, gemeinsam mit der Opferberatung, und haben dann einige Maßnahmen umgesetzt, die ich hier nicht nennen möchte.“[1060]

d. Gefährderansprache

„Die Gefährderansprache ist ein an keine Form gebundener, einzelfallbezogener - mündlicher oder schriftlicher Appell an den Bürger sich gesetzestreu zu verhalten“[1061], führt der Kommissionsbericht aus. „Ihre Rechtsgrundlage ist § 17 Abs. 1 ASOG, sodass sie eine im Einzelfall bestehende, auf Tatsachen gegründete Gefahr für die öffentliche Sicherheit, z.B. die Begehung einer Straftat, voraussetzt.

Die Gefährderansprache zeigt die bestehenden gesetzlichen Ge- oder Verbote nachdrücklich auf und soll dem Anzusprechenden eindringlich vor Augen führen, dass er polizeibekannt ist und kein Verhalten geduldet wird, dass in die Erfüllung einer Strafnorm münden würde. Seitens des Anzusprechenden ist das Gespräch freiwillig.

Es besteht eine Dokumentationspflicht.“[1062]

Der **Zeuge Rodion M.**, von Ende 2011 bis November 2013 Dezernatsleiter im Polizeilichen Staatsschutz des LKA[1063], bestätigte, dass die Gefährderansprechen bei Personen durchgeführt wurden, die bereits zuvor einschlägig in Erscheinung getreten waren. Durchgeführt worden seien sie situativ durch unterschiedliche Dienststellen, im Wesentlichen aber durch eine Dienststelle im LKA 6, die also entsprechende Personenkenntnisse habe und diese Personen dann anspreche.[1064]

e. Gesprächsangebot zwischen „BASTA“ und dem LKA

Die **Zeugin Karin W.**, die sich in der Initiative „BASTA“ engagiert, wurde gefragt, warum sie ein Gesprächsangebot von Herrn André Rauhut – der ab März 2019 Abteilungsleiter im

---

1060 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 36.
1061 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.
1062 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 26.
1063 Vgl. Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 3.
1064 Vgl. Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, WP 19/21, S. 38.

LKA, dort zuerst Leiter des polizeilichen Staatsschutzes und dann ab dem Jahr danach, 2020, Koordinator der beiden Abteilungen des polizeilichen Staatsschutzes geworden ist[1065] – nicht angenommen habe:[1066]

> **Zeugin Karin W.**: „Wir wollten gern unsere Idee nach mehreren Gesprächen mit Herrn Rauhut vorm LKA – er hat uns eine Zeitlang sehr regelmäßig besucht, er hat ja auch sein Büro direkt – – Er kann uns ja jeden Donnerstag sehen. Dann kam die Idee, wir wollen ins Gespräch kommen, weil, das ist auch immer etwas: Die Leitungen des LKA und auch alle, die wollen immer gerne mit uns ins Gespräch kommen, aber diese Gespräche haben halt auch, besonders mit Herrn Rauhut, vorm LKA stattgefunden. Wir haben da wirklich lange, lange gesprochen. Dann haben wir gemeinsam diese Idee entwickelt: Wenn es eine Personalversammlung gibt, wäre es doch schön, wenn wir dort mal sagen würden, warum wir das tun. Warum stehen wir dort? – und das erklären. Das fand Herr Rauhut, so war unser Eindruck und auch mein Eindruck, zunächst eine gute Idee. Dann ging es los in die Terminfindung – das finden Sie auch in den Unterlagen –, und dann hieß es mit einem Mal: Nee, nee, es wird jetzt keine Personalversammlung, sondern es wird ein Gespräch mit Herrn Rauhut, damals war es, glaube ich, noch Frau J[…], also der Leiterin von „ReSiN“, und noch zwei andere. Und da haben wir gesagt: Dieses ist nicht das Format, was wir jetzt noch brauchen. Diese Gespräche hatten wir alle. – Wir wollten gerne in Kontakt, um das zu erreichen, was ich vorhin ja auch schon sagte: dass Kollegen aus dem Haus mit uns für die Sache kämpfen und uns nicht immer als Gegner ansehen, sondern dass sie mit uns kämpfen, weil, wir müssen doch alle das gleiche Ziel haben. Und da haben wir gesagt: Ein nochmaliges Gespräch mit Herrn Rauhut, das brauchen wir nicht.“[1067]

Es sei ihnen gesagt worden, dass es sich um ein Missverständnis gehandelt habe, dass es nie eine Personalversammlung geben sollte, glaubte sich die Zeugin W. zu erinnern.[1068]

f. Hinweise der Betroffenen sowie der Sachverständigen

Auf die Nachfrage, wie denn aus ihrer Sicht eine optimale Opferbetreuung und Fallbearbeitung durch die Sicherheitsbehörden aussehen würde, antwortete die **Sachverständige Özge Sarp** von „ReachOut“:[1069]

> **Sachverständige Özge Sarp**: „Erst mal zum Tatzeitpunkt: Wenn die Polizei vor Ort ist, einfach Opfer ernst nehmen, ihre Einschätzung in den Vordergrund stellen, und vor allem, wenn es um Menschen aus der türkischen oder kurdischen Community geht – als ob es in Deutschland da aktuell große Auseinandersetzungen gibt – – An erster Stelle diese Fragen zu Identitäten von

1065 Vgl. Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 54.
1066 Vgl. Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 42.
1067 Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 42 f.
1068 Vgl. Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, WP 19/5, S. 43.
1069 Vgl. Sachverständige Özge Sarp, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 57, 77.

> Betroffenen, während sie auf mögliche Tatmotive hinweisen: Einfach diese Hinweise in den Vordergrund stellen, um eine sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Opfer sollen als Opfer behandelt werden. Zum Beispiel erinnern wir an einen Angriff auf eine 17-jährige Jugendliche im Prenzlauer Berg. Da war das Problem, ob die Opfer als Opfer behandelt werden oder als Täter behandelt oder befragt werden, und dann, wie das aufgenommen wurde. Im Neukölln-Komplex genauso: Opfer in der Station ernstnehmen, ihre Vermutungen ernstnehmen und Hinweise auf Beratungsangebote in fachspezifischen Beratungsstellen geben.
>
> Und auch – ich glaube, das ist sehr wichtig – einfach Beweismittel sichern. Das passiert auch sehr oft bei alltäglichen Angriffen, wo Menschen in der Tram oder woanders angegriffen werden, und dann denken sie: Es gibt Kameras, die läuft bestimmt. Ich habe der Polizei auch Bescheid gesagt. – Bei mir aus der Beratungspraxis ist viel bekannt: Ich habe der Polizei Bescheid gesagt, aber dann wurde nicht gesichert. – Dann ist das Beweismaterial weg, keine Zeuginnen, und dann wird das Verfahren eingestellt. Das passiert auch. Einige Betroffene haben auch erwähnt, dass nur durch Druck Spuren gesichert werden konnten, aber danach.“[1070]

Zudem erklärte die Sachverständige, dass manchen Betroffenen nicht ganz klar gewesen sei, was mit den Protokollen der Sicherheitsgespräche passiert sei.[1071]

> **Sachverständige Özge Sarp**: „Also, mir sind einige Fälle bekannt. Sie haben einen genannt von Christiane Schott, aber auch weitere Fälle. Das bringt Unwissen und dann Hilflosigkeit. Ich kann gerade keine Namen nennen. Also diese Intransparenz – – Manchmal sind praktische Sachen sehr einfach: Mit wem habe ich gesprochen? – Betroffene möchten das wissen. Es wäre sehr hilfreich, dass Beamte zu Befragungen kommen und dann sich einfach vorstellen, also eine Karte hinlegen, wenigstens das machen, und transparent machen, dass Gespräche nicht protokolliert werden.“[1072]

[1070] Sachverständige Özge Sarp, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 77 f.
[1071] Vgl. Sachverständige Özge Sarp, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 77.
[1072] Sachverständige Özge Sarp, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, WP 19/8, S. 77.

D. Erkenntnisse beim Verfassungsschutz

I. Allgemeines

1. Rahmenbedingungen

„Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, seiner Befugnisse und der Kontrollverfahren engen gesetzlichen Regelungen unterworfen, die sich von denen der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere von denen der Polizei, in erheblichem Maße unterscheiden“,[1073] führt der Kommissionsbericht aus. „Dies ist letztlich Ausdruck der unterschiedlichen Perspektive, mit der der Verfassungsschutz Phänomenbereiche, vor allem im politischen Extremismus, betrachtet. Die gesetzlichen Regelungen sind neben Art. 73 des Grundgesetzes und Art. 87 der Verfassung von Berlin, insbesondere das Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin (VSG Bln), das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (G10-Gesetz) sowie das Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes (AG G10) und das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) von Bedeutung.

Gemäß dem Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin (VSG Bln) dient der Zweck der Landesbehörde für Verfassungsschutz dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (FdGO) und des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder (§ 5 Abs.1 VSG Bln). Zur Erfüllung dieser Aufgabe sammelt und wertet der Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen gegen die FdGO aus (§ 5 Abs. 2 Nr.1 VSG Bln). Bestrebungen in diesem Sinne sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen (§ 6 Abs.1 VSG Bln).

Die Verfassungsschutzbehörde darf bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der in § 5 Abs. 2 VSG Bln genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen (§ 7 VSG Bln). Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen einschließlich personenbezogener Daten darf die Behörde unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und gesonderter Regelungen im VSG Bln erheben und verarbeiten. Hierzu werden Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (Internet, Presse, Flugblätter, Publikationen etc.) aber in begründeten Fällen auch durch nachrichtendienstliche Mittel verdeckt gewonnene Informationen erhoben. Nachrichtendienstliche Mittel sind zum Beispiel der Einsatz von Vertrauenspersonen, die Observation oder verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen. Unter engen Voraussetzungen ist es dem Verfassungsschutz erlaubt, eine Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs nach dem Artikel-10-Gesetz zu veranlassen. Diese Überwachung wird vom Senator für Inneres und Sport angeordnet und muss von der G10-Kommission des Abgeordnetenhauses von Berlin genehmigt werden.

[1073] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 53.

Aus den Auswertungen der Informationen erstellt die Berliner Verfassungsschutzbehörde ihre Analysen und informiert den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FdGO). Alle von der Verfassungsschutzbehörde zu ihren Beobachtungsobjekten gesammelten Daten werden ausgewertet und bei Bedarf in die bundesweite Verbunddatei „Nachrichtendienstliches Informationssystem“ (NADIS) gespeichert. Die Speichervoraussetzungen richten sich nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz (§ 6 Abs. 2 S. 2 BVerfSchG in Verbindung mit §§ 10 und 11 BVerfSchG).“[1074]

Zwischen Verfassungsschutz und Polizei gilt das Trennungsgebot. Daten und Informationen die durch G10-Maßnahmen erlangt wurden, dürfen nur für die Verhinderung oder Aufklärung von schweren Straftaten an die Polizei übermittelt werden, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 und 1a genannten Straftaten plant oder begeht“ oder „bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Absatz 2 genannte Straftat plant oder begeht,“ des Weiteren „zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.“[1075]

Diese Informationen werden durch die Erstellung eines Behördenzeugnisses an das LKA übermittelt, welches vom jeweiligen Leiter des Verfassungsschutzes unterschrieben und durch einen G10-Juristen geprüft, und dann, gegebenenfalls mit Verwendungsbeschränkungen, an das LKA übermittelt wird.[1076]

„Diese detaillierten Ausführungen sind vorliegend relevant, weil das Handeln des Berliner Verfassungsschutzes, obgleich ebenfalls Sicherheitsbehörde, im Kontext der Neukölln-Tatenserie ausschließlich hieran zu messen ist und sich somit von dem gesetzlichen Auftrag und den rechtlichen Rahmenbedingungen für Polizei und Justiz signifikant unterscheidet.

Personenbezogene Daten Dritter, die im Informationsaufkommen genannt werden, gegen die aber selbst keine Anhaltspunkte für Extremismus vorliegen (wie z.B. Personen, die von Extremisten ausgespäht werden), dürfen grundsätzlich nicht erfasst und gespeichert werden. Zudem sind Speicherungen von Daten, die sich auf Abgeordnete beziehen, nach Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nur unter strengen Maßstäben erlaubt, da dies ein Eingriff in ihr freies Mandat bedeutet. Ein Überwiegen des Interesses am Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Abgeordnete sein Mandat zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht oder diese aktiv und aggressiv bekämpft.“[1077]

In seiner einleitenden Stellungnahme erklärte der seit 2018 amtierende Leiter des Berliner Verfassungsschutzes[1078] vor dem Untersuchungsausschuss:

1074 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 53 f.

1075 Vgl. § 4 Abs. 4 Nr. 1 und 2 des Artikel 10-Gesetzes.

1076 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 26.

1077 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 54 f.

1078 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 3.

Zeuge Michael Fischer: „Ich beginne mit der Zielvorstellung der Wirksamkeit, die für mich gerade aufgrund meiner Erfahrungen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus die größte Rolle spielt. Dieses Kriterium entspricht der im Verfassungsschutzgesetz des Landes Berlin – und nebenbei gesagt auch anderen Verfassungsschutzgesetzen – enthaltenen Regelung des § 5 Absatz 1. Danach hat die Verfassungsschutzbehörde Berlin die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, also Sie, andere zuständige Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder – richtiger müsste es heißen: eines Landes – zu unterrichten. Dadurch sollte es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen. In dieser Regelung finden Sie nach meiner festen Überzeugung gewissermaßen das Kernstück jeder Tätigkeit einer Verfassungsschutzbehörde, dessen einfacher Gesetzesbefehl lautet: Gebt Informationen weiter. Arbeitet nicht für den Panzerschrank.

Das bedeutet für mich, dass bereits die Erhebung unserer Informationen niemals Selbstzweck sein kann und auch nicht sein darf. Vielmehr müssen wir von vornherein die Verwertbarkeit unserer Informationen für andere Stellen mitdenken. Damit wird klar, um welche Art von Behörde es sich nach meinem Verständnis bei der Verfassungsschutzbehörde tatsächlich handelt: Sie ist – auch wenn sich das für viele wenig aufregend anhören mag – in Bezug auf andere öffentliche Stellen lediglich eine Amtshilfebehörde, die anderen Dienststellen ihre Erkenntnisse zur Verfügung stellt, damit diese bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgreich sein können. Anders ausgedrückt ist sie ihrer Grundkonzeption nach in erster Linie dafür da, mit ihren zumeist ergänzenden Informationen andere Behörden und Stellen, vor allem Polizei und Strafverfolgungsbehörden, noch besser handlungsfähig zu machen.

Die zweite Zielvorstellung, die mir wichtig ist, ist die Nachvollziehbarkeit unserer Tätigkeit. Auch wenn der Schutz unserer Arbeitsweise und unserer Quellen es häufig erfordert, darüber zu schweigen, ist es doch für die Wirksamkeit einer Verfassungsschutzbehörde unabdingbar, ihre Erkenntnisse so nachvollziehbar wie nur irgendwie möglich zu übermitteln. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir uns ernsthaft darum bemühen müssen, nicht bloß unsere Erkenntnisse mitzuteilen, sondern dort, wo es möglich ist – der gesetzliche Rahmen es also vorsieht und eine Gefährdung von Verfassungsgütern ausgeschlossen werden kann –, auch die sogenannte Raw Intelligence, also das durch uns erhobene Ursprungsmaterial, zur Verfügung zu stellen.

Das bringt mich zum dritten Aspekt, der gewissermaßen das Grundprinzip jeder Behörde bildet, die mit Grundrechtseingriffen betraut ist. Es ist das Prinzip des rechtsstaatlichen Handelns. Dieses Prinzip gewährleistet nach meiner Überzeugung, dass die Verfassungsschutzbehörde den ihr gegebenen rechtlichen Rahmen nach unten schon ausschöpft und nach oben noch ausschöpft. Damit muss also jede Verfassungsschutzbehörde das Ziel vor Augen haben, ihre

> Amtshilfeaufgabe im Rahmen des gesetzlichen Vorgesehenen bestmöglich nachzukommen, und zwar ohne dass Grundrechte durch sie verletzt oder Menschen vermeidbare Opfer werden. Mit diesem Prinzip wird aber auch klar, dass die Verfassungsschutzbehörden keine Fremdkörper im demokratischen Rechtsstaat sind, sondern einen integralen Bestandteil der wehrhaften Demokratie bilden.
>
> Einige von Ihnen werden jetzt vielleicht annehmen, dass es sich hierbei um Selbstverständlichkeiten handelt. Mir ist die Benennung dieser Grundprinzipien in dieser Zeugenvernehmung dennoch wichtig, weil sie zum einen das Spannungsverhältnis deutlich machen, in dem Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer im modernen Rechtsstaat arbeiten. Zum anderen bilden diese Prinzipien aber auch die Richtschnur, nach der ich das mir anvertraute Amt ausführe.“[1079]

Während seiner bisherigen Amtszeit ab 2018 hat der Zeuge Fischer verschiedene Behördenzeugnisse mit Bezug zu den Taten des Neukölln Komplexes an das LKA übermittelt, zwei davon bezogen sich auf Informationen, die vor seiner Amtszeit erlangt worden waren, in der Zeit ihrer Erfassung aber nicht als übermittlungswürdig eingestuft wurden.[1080]

Auf die Frage hin, ob es ein Ziel von ihm gewesen sei, mehr verwertbare Erkenntnisse an die Polizei zu übermitteln, und es diesbezüglich auch ein Umdenken in der Abteilung gegeben habe, sagte Fischer:

> **Zeuge Michael Fischer**: „Ich weiß nicht ob es ein Umdenken ist, aber ich habe das natürlich gepushed. Ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen das immer auch vor Augen hatten. Also niemand wollte für den Panzerschrank arbeiten.“[1081]

Bezüglich der Einstufung von Behördenzeugnissen hat der Zeuge Fischer Vorbehalte und führt in seiner Aussage aus, warum er diese möglichst vermeidet:

> **Zeuge Michael Fischer**: „Und meine Erfahrung ist, dass sich Staatsanwaltschaft und Gerichte eher schwertun, mit eingestuften Dokumenten umzugehen. […] Das Behördenzeugnis, das ich zeichne, das bleibt eben dann diesen Dingen vorbehalten, wo man sicher sein kann: Okay, das wird mal später ein Beweis – oder soll einen Beweis ersetzen, Surrogat heißt ja nichts anderes als Ersatzbeweis.“[1082]

Sein Vorgänger, **Bernd Palenda**, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes von 2012 bis 2018, bezieht sich bezüglich der Fragen nach den von ihm ausgestellten Behördenzeugnissen,

---

1079 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 4 f.
1080 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S 8 f..
1081 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 24.
1082 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 26.

insbesondere auch im Fall des KFZ-Brandanschlags auf Ferat Koçak, auf seine Aussagegenehmigung:

> **Zeuge Bernd Palenda**: „Alle Dinge, die den Gegenstand, den Hintergrund und die Aspekte bezogen auf die Behördenzeugnisse darstellen, dürfen nur in nichtöffentlicher Sitzung beziehungsweise in geheimer Sitzung erörtert werden.“[1083]

Bezüglich der Verwendung von Behördenzeugnissen als Instrument führt der Zeuge Bernd Palenda aus:

> **Zeuge Bernd Palenda**: „[…] es gibt im Zusammenhang mit G10 niemals ein unbeschränktes Behördenzeugnis. Das ist immer beschränkt. […] G10 ist ein verdammt eisernes Instrument und ein verdammt eiserner Mechanismus,denn er folgt dem Grundprinzip, dass der, der viel wissen darf - das ist der Verfassungsschutz, in Bezug auf die Fernmeldeübermittlung – aber nicht viel damit machen darf […].“[1084]

Frau Schmid, die vor Herrn Palenda bis November 2012 als Verfassungsschutzleiterin tätig war, hat - soweit es die Dokumentation der dem Untersuchungsausschuss gelieferten Dokumente besagt - keinerlei Behördenzeugnisse aus diesem Bereich an das LKA überliefert. Danach gefragt, ob dies an einer lückenhaften Aktenübermittlung an den Ausschuss lag, oder ob es, trotz der Brandanschläge auf das Anton-Schmaus-Haus in dieser Zeit, „keine Erkenntnisse [gab], die zu dem Zeitpunkt an das LKA hätten übermittelt werden können“, antwortet Frau Schmid:

> **Zeugin Claudia Schmid**: „Ich gehe davon aus, dass schon ein Austausch stattfand, aber ein Behördenzeugnis wird ja nur erstellt, wenn man tatsächlich Anhaltspunkte dafür hat, dass es zur Straftatenaufklärung der Polizei beitragen kann […]. Der Verfassungsschutz ist nun mal keine Vorfeldorganisation der Polizei.“ [1085]

Zum Aufbau der Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres, also dem Berliner Verfassungsschutz, erläuterte die **Zeugin Z-4**, die von 2010 bis 2020 das Referat Beschaffung geleitet hat und ab 2014 stellvertretende Abteilungsleiterin war:[1086]

> **Zeugin Z-4**: „Die Abteilung Verfassungsschutz besteht aus verschiedenen Referaten. Neben dem Grundsatzreferat gibt es die Auswertungsreferate für die einzelnen Phänomenbereiche und das Referat Beschaffung. Das Beschaffungsreferat kann man als Servicereferat für die Auswertungsbereiche verstehen. Das Beschaffungsreferat wird auf Auftrag der Auswertungsreferate tätig.“[1087]

1083 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 54.
1084 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 57.
1085 Zeugin Claudia Schmid, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 92.
1086 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6 September 2024, WP 19/34, S. 51.
1087 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 51.

Die Zusammenarbeit zwischen der Auswertung und der Beschaffung beschrieb die Zeugin Z-4 wie folgt:

> **Zeugin Z-4**: „Die Auswertung steuert die Beschaffung.“[1088]

Dies sei effizient, erklärte die Zeugin. Man könne im Einzelfall vielleicht auch mal drüber sprechen, aber es werde schon klar vorgegeben, welche Mittel eingesetzt werden sollen.[1089]

Der Austausch zwischen dem Beschaffungsreferat und dem zuständigen Auswertungsreferat funktioniere wie folgt, erklärte die Zeugin Z-4:

> **Zeugin Z-4**: „Wir haben halt als Beschaffungsreferat Informationen gesammelt und diese verschriftlicht und an die Auswertung weitergegeben, und diese hat dann diese Information bewertet, ausgewertet und weitergeleitet an andere Stellen wie ans LKA oder an die Hausleitung, Berichte für das Abgeordnetenhaus oder was auch immer, für einen Jahresbericht und so. Also das ist alles in der Auswertung gelaufen.“[1090]

Um den Austausch von Informationen zwischen dem Verfassungsschutz Berlin und anderen Verfassungsschutzbehörden zu ermöglichen, wurde in den 1970er Jahren die Datenbank NADIS eingeführt. Die **Zeugin Z-3** erläutert auf Nachfrage, man hätte diese Datenbank „zum Austausch auch mit anderen Behörden genutzt. Und maßgebliche Personen und Ereignisse finden sich auch in der Datenbank.“ Es sei eine „Verbunddatenbank“.[1091]

Der **Zeuge Z-2**, der von 2013 bis 2015 als Referatsleiter in dem Bereich Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz gearbeitet hat[1092], führte grundsätzlich zur Datenbank NADIS folgendermaßen aus:

> **Zeuge Z-2**: „Das wird eingegeben durch NADIS-Kräfte. Die Veranlassung zur Eingabe erfolgt durch die Auswertung, durch die eben dann auch abgefragt werden kann, Personagramme, alles Mögliche und insbesondere aber auch Fundstellen in anderen Verfassungsschutzbehörden, also ein Auskunftssystem mit einem hohen Abschottungsgrad und einer auch sehr unterschiedlichen Informationsdichte natürlich.“[1093]

Die unterschiedliche Informationsdichte hänge davon ab, wie viele Daten erhoben und welche Informationen zu einer Person für relevant und speicherwürdig erachtet würden, erläuterte der Zeuge Z-2. Insbesondere von Interesse sei natürlich der Aspekt der Gewaltorientierung.[1094]

1088 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6 September 2024, WP 19/34, S. 62.
1089 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 62.
1090 Zeugin Z-4,Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 54.
1091 Vgl. Zeugin Z-3,Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 27.
1092 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 3 f.
1093 Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 38.
1094 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 38.

Auf diese Informationen könnten grundsätzlich alle Auswerter im Berliner Verfassungsschutz zugreifen, erklärte der Zeuge weiter.[1095]

> **Zeuge Z-2**: „Der wesentliche Informationsaustausch erfolgt auf schriftlichem Wege mit den sogenannten Deckblattmeldungen, wo also dokumentierte Informationen in die Länder gesteuert werden, wo ein entsprechendes Interesse liegen dürfte, also sozusagen parallel zu NADIS.“[1096]

Das Beschaffungsreferat sei spiegelbildlich zu den Phänomenbereichen, also so wie die Auswertungsreferate, strukturiert gewesen, erklärte die **Zeugin Z-4**, und dann noch einmal unterteilt in zwei Bereiche: die Observation und VP-Führung, die gebe es für alle Phänomenbereiche. Die G-10-Stelle sei zeitweilig im Grundsatzreferat angesiedelt gewesen und dann sei sie in die Beschaffung gekommen.[1097]

> **Zeugin Z-4**: „Das hatte so ein bisschen zu tun mit dieser Umstrukturierung. Als Teile der Observation dann in die Auswertungsreferate gegangen sind, ist die G-10-Stelle in die Beschaffung gegangen.“[1098]

Mit Bekanntwerden des NSU kam es zu Umstrukturierungen im Berliner Verfassungsschutz. Dazu führte die Zeugin Z-4 folgendermaßen aus:[1099]

> **Zeugin Z-4**: „Es gab ja vorher das Referat Rechtsextremismus, Linksextremismus, das war ja ein Referat, und ich denke, in diesem Zusammenhang hat man dann auch die Referate getrennt und hat ein spezielles Referat Rechtsextremismus eingerichtet und das Referat Linksextremismus dann abgetrennt von dem Bereich Rechtsextremismus, weil man gesagt hat, man will die Kräfte mehr bündeln im Bereich rechts und links und da eine Trennung vornehmen, dass sich also die einzelnen Refera– – dass es einzelne Referatsleiter für den Bereich Rechts- und Linksextremismus gibt, damit die sich voll auf ihre Phänomenbereiche konzentrieren. Ich glaube, das hatte mit diesen Umstrukturierungen zu tun und ging letztendlich auf NSU zurück.“[1100]

Die **Zeugin Z-11**, von 2009 bis 2012 Gruppenleiterin im Bereich Rechtextremismus, erklärte vor dem Ausschuss, welche Auswirkung das Bekanntwerden des NSU auf die Tätigkeit des Berliner Verfassungsschutzes hatte:[1101]

> **Zeugin Z-11**: „Sehr viel Arbeit, sehr viel Überprüfung, sehr viel Besprechungen, Vermerke, Rücksprachen.“[1102]

Auf Nachfrage fügte die Zeugin hinzu:

1095 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 39.
1096 Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 39.
1097 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 55 f.
1098 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 56.
1099 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 69.
1100 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 69.
1101 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 16.
1102 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 16.

> **Zeugin Z-11**: „[E]s wurde dann nichts mehr gelöscht. Das war die einschneidendste Maßnahme.“[1103]

Die Zeugin erklärte, ab dem Jahr 2013 sei dann ein eigenständiges Referat Rechtsextremismus eingerichtet worden.[1104]

> **Zeugin Z-11**: „Also durch die Umstrukturierung war das natürlich ein Quantensprung, dass ein einzelner Phänomenbereich ein eigenes Referat wird. Das war eine Qualitätsveränderung.“[1105]

Die Zeugin erläuterte weiter, wie sich die Personalstärke in dem Bereich, in den Jahren, in denen sie tätig war, entwickelt habe:[1106]

> **Zeugin Z-11**: „Die war meiner Erinnerung nach ziemlich konstant. Waren immer mal wechselnde Personen natürlich, aber sie hat sich in den drei Jahren, wenn ich mich recht entsinne, nicht wesentlich, nicht nachhaltig verbessert.“[1107]

Das Personal sei dann im Bedarfsfall hin- und hergeschoben worden, erinnerte sich die Zeugin:

> **Zeugin Z-11**: „Es wurde dann immer mal hin- und hergeschoben. Wenn die Not ganz besonders groß war, zum Beispiel bei längerfristigen Erkrankungen oder sonstigen – – oder auch planbaren, geplanten Abwesenheiten, gab es dann schon Unterstützungsbemühungen, ja.“[1108]

Die **Zeugin Z-3**, von 2012 bis 2015 als Gruppenleitung und von 2015 bis 2019 als Referatsleitung im Bereich Rechtsextremismus[1109], sprach vor dem Ausschuss von einem spürbaren personellen Aufwuchs:

> **Zeugin Z-3**: „Gab es spürbar, aber ich kann Ihnen jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, wie viele das im Einzelnen waren, aber ja.
>
> […]
>
> Also eine Verdreifachung, nein, aber es war ein spürbarer Zuwachs aus meiner Erinnerung.“[1110]

Auf die Frage, ob es einen strukturellen Wissenstransfer bei dem Wechsel von Mitarbeitenden gegeben habe, erklärte die **Zeugin Z-11**:[1111]

1103 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 16.
1104 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 16.
1105 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 17.
1106 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 12.
1107 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 12.
1108 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 12.
1109 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 3.
1110 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 15.
1111 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 13.

> **Zeugin Z-11**: „Im Idealfall gibt es Wissenstransfer, aber das hat nach meiner Erinnerung ausgesprochen selten leider nur geklappt. Also viel wird – – ist einfach Training on the Job. Man wird da reingeworfen, man kriegt Fortbildungen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, da in der Akademie. Da gibt es dann immer fachspezifisch auch Fortbildungen. Ansonsten passiert viel durch Ältere – also nicht lebensältere Kollegen, aber Kollegen, die schon länger da sind. So erfolgt die Einarbeitung, dass man möglichst mit einem kleinen Gebiet anfängt, was man dann möglichst schnell auch eigenverantwortlich übernimmt und dann sich der Kreis so ein bisschen weitet.“[1112]

Der **Zeuge Z-12**, von 2016 bis 2022 Gruppenleiter im Bereich Rechtextremismus[1113], äußerte sich grundsätzlich dazu, inwieweit Ressourcen personeller Art, aber auch technischer Art ausreichend gewesen seien:

> **Zeuge Z-12**: „Generell ist die Erwartungshaltung, das ist schon angeklungen, groß, dass man viel Aufklärung bringt, aber die personellen Ressourcen sind dafür in der Regel – das sagen natürlich Sicherheitsbehörden immer – nicht hinreichend, aber es ist halt immer eine Frage der Priorisierung, welche Sachen man dann halt stärker anschaut, und natürlich fallen dadurch auch andere Sachen – – werden dann halt weniger angeschaut.“[1114]

Weiter erläuterte der Zeuge auf Nachfrage, ob mehr Personal in seinem Bereich nötig gewesen wäre:

> **Zeuge Z-12**: „Puh. Man kann immer mehr Personal brauchen, aber es ist jetzt nicht so, dass ich jetzt sagen konnte, mir fehlte konkret was, was mir zur Arbeit gefehlt hätte, wo ich sagen würde, da hätte ich jetzt noch drei Leute gebraucht, und dann wäre alles besser gewesen. Das würde ich jetzt so nicht sehen, sondern es wurde schon ein bisschen umpriorisiert und geschaut, dass man möglichst auch innerhalb des Bereichs quasi – wenn man jetzt den Neukölln-Komplex mal betrachtet – sagt, innerhalb der Aufklärung des Rechtsextremismus gibt es Bereiche, wo man vielleicht ein bisschen Personal reduziert, um dann halt mehr für den Neukölln-Komplex zur Verfügung zu haben.“[1115]

Auf die Frage, ob es einen strukturellen Wissenstransfer bei dem Wechsel von Mitarbeitenden gegeben habe, erklärte die **Zeugin Z-11**:[1116]

> **Zeugin Z-11**: „Im Idealfall gibt es Wissenstransfer, aber das hat nach meiner Erinnerung ausgesprochen selten leider nur geklappt. Also viel wird – – ist einfach Training on the Job. Man wird da reingeworfen, man kriegt Fortbildungen in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, da in der Akademie. Da gibt es dann immer fachspezifisch auch Fortbildungen. Ansonsten passiert viel

---

1112 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 13.
1113 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 37.
1114 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 42.
1115 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 42.
1116 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 13.

> durch Ältere – also nicht lebensältere Kollegen, aber Kollegen, die schon länger da sind. So erfolgt die Einarbeitung, dass man möglichst mit einem kleinen Gebiet anfängt, was man dann möglichst schnell auch eigenverantwortlich übernimmt und dann sich der Kreis so ein bisschen weitet.“[1117]

Auf die Frage nach Wissenstransfer antwortete der **Zeuge Z-12**:

> **Zeuge Z-12**: „Der Wissenstransfer ist ein ganz wichtiger Punkt natürlich, weil das in der Tat, wenn Sie manchmal – – Das wird ja auch immer wieder diskutiert, auch in Verfassungsschutzbehörden, dass man so einen routinemäßigen Wechsel hat, also dass man immer mal wieder was anderes sieht. Das hat natürlich einen Verlust von Wissen in dem speziellen Bereich zur Folge, und deswegen ist es schon wichtig, dass man da einen vernünftigen Wissenstransfer hat. Bei uns war es insofern für den Komplex gut, weil es ja nicht nur eine Person war, die das bearbeitet hat, sondern mehrere, sodass man dadurch auch quasi eine kontinuierliche Übergabe hatte, also man nicht die Situation hatte, dass quasi eine Person weg war und der andere war dann neu da, sondern es war vielleicht mal eine Person weg, aber es war dann noch eine andere da, die schon lange da war, und konnte den dann oder die dann entsprechend einarbeiten.“[1118]

Es gäbe auch Schulungsangebote fügte der Zeuge auf Nachfrage hinzu:

> **Zeuge Z-12**: „Es gibt ja zweierlei: Erst mal Leute, die ganz neu in den Verfassungsschutz kommen, und dann gibt es Leute, die eben schon im Verfassungsschutz waren, aber einen anderen Phänomenbereich bearbeitet haben oder auch im Rechtsextremismus etwas anderes bearbeitet haben. Und je nachdem ist natürlich der Aufwand der Fortbildung unterschiedlich, über Einführungslehrgänge, die es gibt, wenn man überhaupt erst mal in die Verfassungsschutzarbeit kommt, bis hin dann zu fachspezifischeren Lehrgängen, aber auch Konferenzen, an denen man teilnimmt, wo man den Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern pflegt und dadurch immer mehr in die Materie hineinkommt und sich einarbeitet.“[1119]

2. Arbeitsweise im Neukölln-Komplex

Der Kommissionsbericht führt zur Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde aus:

„Die Berliner Verfassungsschutzbehörde sammelt und wertet Informationen zu den unterschiedlichen Phänomenbereichen des politischen Extremismus (Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus) aus. Hierbei werden diese innerhalb der Phänomenbereiche den einzelnen Beobachtungsobjekten zugeordnet und in sogenannten Sachakten verwaltet. (…) Unterlagen werden digital in der Amtsdatei unter den jeweiligen Aktenzeichen gespeichert und vorgehalten und in Papierform in Aktenordnern archiviert. Im

---

1117 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 13.
1118 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 47.
1119 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 48.

„Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (NADIS) werden nach strengen Kriterien und Speichervoraussetzungen erfasst und können bei Bedarf abgefragt werden. Die Speicherung ist an enge gesetzliche Voraussetzungen gebunden (§ 11 VSG Bln).

Eine Bestrebung im Sinne des VSG Bln im Bereich des Rechtsextremismus stellt das im Verfassungsschutzbericht genannte Beobachtungsobjekt „Netzwerk Freie Kräfte“ dar. Hierbei handelt es sich um ein lose organisiertes Netzwerk, größtenteils bestehend aus neonazistisch geprägten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten. Von diesem Personenspektrum werden Straftaten wie Sachbeschädigungen, Bedrohungen und Körperverletzungen begangen. Das „Netzwerk Freie Kräfte“ wird durch den Verfassungsschutz stadtweit seit Anfang der 2000er Jahre beobachtet. Die regionalen Schwerpunkte des „Netzwerk Freie Kräfte“ liegen in den Bezirken Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf und Neukölln. Der informelle Charakter des „Netzwerk Freie Kräfte“ und ihre lose und unstrukturierte Organisation, sowie die konspirativen und klandestinen Verhaltens- und Kommunikationsweisen, erschweren die behördliche Beobachtung.

Die bei der Polizei als Fallkomplex Neukölln bearbeiteten Straftaten haben aufgrund des regionalen Bezuges zu Neukölln und den als Tatverdächtige eingestuften Personen P., T. und B. Bezüge zum Beobachtungsobjekt „Netzwerk Freie Kräfte“. Dieses Beobachtungsobjekt wurde beim Verfassungsschutz intensiv als Schwerpunkt bearbeitet. Die Aufklärung von Straftaten gehört für sich gesehen nicht zu den gesetzlich definierten Aufgaben des Verfassungsschutzes.

Ein Schwerpunkt innerhalb des Beobachtungsobjektes „Netzwerk Freie Kräfte“ wurde im Jahr 2017 durch die Beantragung einer Maßnahme nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10-Gesetz) auf die Vorkommnisse in Neukölln gesetzt, da sich aus nachrichtendienstlicher Perspektive mit den Straftaten eine der freiheitlich demokratischen Grundordnung und damit dem Grundgesetz zuwiderlaufende extremistische Zielrichtung manifestierte. Diese Maßnahme wurde durch die parlamentarische G10-Kommission genehmigt.

Alle vom Verfassungsschutz erhobenen Informationen zum Beobachtungsobjekt „Netzwerk Freie Kräfte“ werden in einer Sachakte, also unter einem gemeinsamen Aktenzeichen, fortlaufend gesammelt. Sämtliche stadtweit erhobenen Informationen werden hierbei in der Gesamtschau ausgewertet und bewertet. Die Informationen zu den bei der Polizeibehörde als Fallkomplex Neukölln bearbeiteten Straftaten stellen also demnach nur einen kleinen Teil des beim Verfassungsschutz bearbeiteten Beobachtungsobjekt „Netzwerk Freie Kräfte“ dar. Es gibt keine ausschließlich diesen Fallkomplex betreffenden Akten.

Die von der Kommission gesichteten Aktenordner zum „Netzwerk Freie Kräfte“, inklusive der Unterlagen zu der angeordneten G10-Maßnahme, geben keinen Anlass zu der Annahme, dass in der Bearbeitung fehlerhaft oder nicht ausreichend vorgegangen wurde. Im Gegenteil konnte bei der Prüfung der verwaltungsmäßigen Aktenführung festgestellt werden, dass die Posteingänge regelmäßig zeitnah gesichtet und bearbeitet wurden. Auch die von der G 10-Stelle gefertigten Protokolle aus der G10-Maßnahme wurden mit den arbeitsorganisatorisch vorgegebenen Begleitumständen zeitnah ausgewertet. Die zeitlichen Verzögerungen sind auf die festgelegten Arbeitsabläufe im Bereich der G 10-Stelle und die hierarchische

Informationssteuerung auf dem Dienstweg zurückzuführen (…). Informationen aus dem Aufkommen der Maßnahme, wie auch aus dem Gesamtkomplex „Neukölln“, wurden zeitnah intern geteilt, sofern sie Belange anderer Beobachtungsobjekte betroffen haben. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, wurden umgehend notwendige Folgemaßnahmen eingeleitet (offene oder verdeckte Folgemaßnahmen) und koordiniert. Die über die Maßnahme erhobenen Informationen wurden regelmäßig in Berichte verfasst, in denen die wichtigen neuen Informationen zu allen betroffenen Beobachtungsobjekten zusammengefasst wurden.

Die Weitergabe von aus G10-Maßnahmen erhobenen Informationen an andere Behörden unterliegt strengen rechtlichen Regelungen. Hierbei müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Mitteilungsfähigkeit von Informationen festzustellen (…). Es wurden im Zeitraum der Maßnahme mehrfach Behördenzeugnisse aus dem Informationsaufkommen an die Polizei gesteuert.“[1120]

Zudem führt der Kommissionsbericht aus: „Die Speicher- und Datenschutzbestimmungen stellen eine große Herausforderung für die Bearbeitung im Einzelfall dar, da eine systematische Auswertung üblicher Weise auch eine vorhergehende systematische Erfassung voraussetzt. Hier ist die Verfassungsschutzbehörde trotz der teilweise gegebenen technischen Möglichkeiten aufgrund der genannten rechtlichen Vorgaben oft noch auf die reine Erinnerungsfähigkeit einzelner Dienstkräfte, das sogenannte „Kopfwissen“, angewiesen, um gegebenenfalls retrograd Zusammenhänge zu erkennen. Dies hat sich im vorliegenden Gesamtkomplex insbesondere im Sachverhalt der Brandstiftung zum Nachteil des Betroffenen K. als herausfordernd erwiesen.“[1121]

Zur Qualität der erhobenen Informationen und deren Bewertung erklärte die **Zeugin Z-4**:

> **Zeugin Z-4**: „Na, wenn zum Beispiel eine G-10-Maßnahme nichts bringt, dann wird sie auch irgendwann eingestellt. Das ist ja dann auch immer mal wieder vorgekommen. Und ansonsten werden die Ergebnisse, die die Beschaffung erhebt, schon von der Auswertung bewertet, und man setzt sich dann auch zusammen, und dann wird gesagt: Ja, das war eine gute Information, das war weniger gut, guckt mal da mehr hin, macht mal so oder so! – Also das findet schon statt, und da wird dann auch am Ende immer bewertet: Wie erfolgreich war das, was die Beschaffung da gemacht hat? Das findet dann schon durch die Auswertung statt.“[1122]

Bezogen auf die Straftatenserie erklärte der **Zeuge Z-9**, der während des gesamten Untersuchungszeitraumes im Bereich Rechtsextremismus tätig war[1123], zur Arbeitsweise in seinem Referat:

1120 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 55-57.

1121 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 55.

1122 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6 September 2024, WP 19/34, S. 73.

1123 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.

> **Zeuge Z-9**: „Ja, die Priorisierung bei der Polizei ist natürlich Verhinderung beziehungsweise Aufklärung von Straftaten, und man agiert dann eben, wenn die Straftaten geschehen. Wir haben mit Beginn – oder mit dem damals so gesehenen Beginn – beispielsweise dieser Straftatenserie im – – oder mit den verstärkten Erkenntnissen über diese Straftatenserie, dass da offensichtlich im Bereich so Dezember 2016 eine ganze Anzahl von Straftaten auch von erheblicher Bedeutung geschehen sind, unsere eigenen Maßnahmen intensiviert, um das jetzt mal im öffentlichen Teil so zu behandeln.“[1124]

Der Zeuge erläuterte weiter, dass durch den Anstieg der Straftaten in diesem Bereich noch einmal ein besonderes Augenmerk darauf gefallen sei, auch durch eine intensive Presseberichterstattung, die auch vom politischen Bereich zurückgespiegelt worden sei.[1125]

Gefragt nach dem Einfluss des zweiten NPD-Verbotsverfahren auf die Nutzung von G-10-Maßnahmen und anderer nachrichtendienstlichen Methoden und den Auswirkungen auf das Informationsvolumen, das dem Verfassungsschutz zur Verfügung gestanden habe, sowie den Überblick über die Szene, betonte der Zeuge:[1126]

> **Zeuge Z-9**: „Ja, das hatte massiven Einfluss.“[1127]

Auf Nachfrage fügte er hinzu:

> **Zeuge Z-9**: „Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes an ein ordnungsgemäßes Verbotsverfahren gerecht zu werden – – Das hatte in dem ersten Urteil vom Jahr 2003 sehr deutlich gemacht, wie, ich sage mal, staatsfrei und wie sozusagen – – welche Grundlagen sie an ein Verbotsverfahren voraussetzen, und diesen Anforderungen wollte natürlich auch nicht nur das Land Berlin, sondern alle Bundesländer und auch das Bundesamt für Verfassungsschutz nachkommen, und von daher wurden im Jahr etwa 2013, Anfang des Jahres 2013 muss das etwa gewesen sein, diese Anforderungen bezüglich nachrichtendienstlicher Maßnahmen gegen Funktionäre der Bundespartei und auch den einzelnen Landesverbänden, auch Kreisvorsitzenden bundesweit umgesetzt, und ja, dann gab es eben kein Informationsaufkommen mehr, um dieses Verfahren zumindest nicht aus formalen Gründen scheitern zu lassen.“[1128]

Der **Zeuge Z-12** erläuterte hierzu:

> **Zeuge Z-12**: „Es hat das Verbotsverfahren schon dazu geführt, dass die Informationen, die vielleicht vorher immer vorhanden waren, weggefallen sind. Und die Schwierigkeit ist natürlich, gerade wenn Sie von Quellen reden, dass Sie die nicht einfach wieder anschalten. Das ist eben nicht wie eine G-10-

1124 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 39.
1125 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 39.
1126 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 59.
1127 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 60.
1128 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 60.

> Maßnahme, die Sie wieder aktivieren können, sondern da müssen Sie – – Die Person ist weg, den können Sie auch vielleicht nicht wieder ansprechen; in Einzelfällen mag das gehen. Das ist danach generell – – Das ist ja nun mal einfach ein schwieriges Geschäft – das habe ich nie gemacht –, Quellen zu werben. Das war dadurch – – Natürlich ist der Erkenntnisgewinn erst mal schon etwas geringer in der Folge dieser NPD-Verbotsverfahren. Wichtig ist es schon natürlich, dass man in den relevanten Strukturen – die NPD war gerade in Neukölln eben eine sehr relevante Struktur –, dass man da möglichst vertreten ist, um dort auch Informationen zu bekommen.“[1129]

Warum die Arbeit des Verfassungsschutzes aus ihrer Sicht erfolgreich war, begründete die **Zeugin Z-11**[1130] wie folgt:

> **Zeugin Z-11**: „Wie ich schon vorher sagte, haben wir ja auch schlüssige, vernünftige Lageberichte, Einschätzungen an die Öffentlichkeit gegeben. Wir haben uns unsere Informationen, soweit möglich, mit der Polizei geteilt, was auch immer die dann daraus machen. Der Verfassungsschutz ist keine Strafverfolgungsbehörde und ist nicht in erster Linie da, Straftaten zu verhindern. Wir haben das Trennungsgebot, da muss ich einfach darauf hinweisen.“[1131]

Die Zeugin führte weiter aus, dass Recherchen aus der Zivilgesellschaft – seien es Informationen von interessierten Gruppierungen oder investigativen Journalisten – durch die jeweiligen Sachbearbeiter regelmäßig ausgewertet worden sind.[1132]

Auf die Frage, welche Erkenntnisse der Verfassungsschutz zum Neukölln Komplex beigetragen habe, antwortete der **Zeuge Michael Fischer**, der seit 2018 Leiter des Berliner Verfassungsschutzes[1133] ist: [1134]

> **Zeuge Michael Fischer**: „Ja. Also in meiner Zeit kann ich mich nicht erinnern, dass wir mit Bezug zur Straftatenserie oder zu rein auf Neukölln begrenzten Strukturen – unser Auftrag ist ja ein Strukturauftrag, ein Strukturermittlungsauftrag – – dass wir da wesentlich neue Erkenntnisse hätten finden können, die zur Aufklärung der Straftatenserie beigetragen hätten wesentlich, sondern das nahm deutlich ab. Das führte auch dazu – – Da muss man auch sagen, woran das eben auch lag: Wir haben es ja zu tun bekommen dann mit einer öffentlichen Debatte darüber, und das ist natürlich, so denke ich es mir, den Betroffenen nicht verborgen geblieben, und denen ist auch nicht verborgen geblieben, dass die Sicherheitsbehörden arbeiten. Insofern ist auch die Erkenntnisgewinnung in dem Bereich immer weniger fruchtbar gewesen natürlich und beschränkte sich dann auf – – Nach meiner Einschätzung – das ist

---

1129 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 54.
1130 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 26.
1131 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 26 f.
1132 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 32.
1133 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 3.
1134 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 12.

eine Einschätzung, die kann falsch sein – – aber ich glaube, es beschränkte sich dann eher auf Rahmenerkenntnisse und Zufallstreffer.“[1135]

II. Umgang mit G-10 Material

Die Kommission führt in ihrem Bericht aus:

„Im Rahmen der Untersuchungen zu Fragen bezüglich der Erstellung der besagten Behördenzeugnisse (…) vom 31. Januar 2018 bzw. 01. Februar 2018 zu dem Brandanschlag auf das Fahrzeug des Geschädigten K. wurden der Kommission von der Abteilung II wunschgemäß die betreffenden Sachakten aus dem Bereich Rechtsextremismus inklusive der G10-Anträge und Protokolle ab dem Jahr 2017 aus dem Neukölln-Komplex zur Verfügung gestellt. Dieser ist kein eigenständiges Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes, da die Kriterien dafür nicht erfüllt sind. Die betreffenden Informationen sind in verschiedenen Sachakten im Bereich Rechtsextremismus enthalten (…). Beim Lesen der G10-Unterlagen (auch G10-Protokolle) fiel auf, dass teilweise sehr lange Gespräche nur sehr kurz protokolliert wurden. Die zur Verfügung gestellten G10-Unterlagen enthielten auch Hinweise auf das Vorliegen weiterer umfangreicher Daten aus anderen Kommunikationskanälen, teilweise viele Gigabyte am Tag. Für die Kommission stellte sich, angesichts der Hinweise auf große Datenmengen bei der Durchführung von G10-Maßnahmen, die Frage nach der Arbeitsweise bei der Auswertung des G10-Materials, und ob eine vollständige und zeitnahe Bearbeitung mit dem verfügbaren Personal und Technikansatz gewährleistet werden kann.“[1136]

Die Arbeitsschritte von der Vorauswertung bis zur Verwendung der Informationen durch die Auswerter schildert der Bericht wie folgt:

„Die Bearbeitungsschritte zur Verfügbarmachung des Materials aus grundrechtseinschränkenden Maßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gemäß des Artikel 10-Gesetzes - G10 bestehen nach Angaben des Verfassungsschutzes aus der Erfassung der Rohdaten, deren Sortierung und Priorisierung, der Protokollierung der relevanten Informationen durch Vorauswertende, der Freigabe der Protokolle durch die G10-Aufsicht (Juristen) zur Gewährleistung des Schutzes des Kernbereiches der Maßnahmenbetroffenen und aus der anschließende Auswertung der Protokolle durch die Sachbearbeitenden im Fachbereich Rechtsextremismus. Die zweistufige Auswertung des Rohmaterials durch eine Vorauswertung und die anschließende Freigabe durch die G10-Aufsicht gewährleistet den Schutz des persönlichen Kernbereiches der Maßnahmenbetroffenen. Dieser leitet sich aus gesetzlichen Vorgaben des Artikel 10-Gesetzes ab. Eine Speicherung der gewonnenen Informationen in den Systemen des Verfassungsschutzes ist nur zulässig, soweit es einen Bezug zu einem Beobachtungsobjekt gibt.

Der Verfassungsschutz gab auf Nachfrage der Kommission an, dass der vorhandene Personalansatz auskömmlich sei und damit eine sachgerechte und zeitnahe Bearbeitung

---

1135 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 12 f.

1136 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 61 f.

sichergestellt sei. Die Vorauswertenden hätten jeweils ihre Arbeitsschwerpunkte und stünden in engem Austausch mit den Sachbearbeitenden im Fachbereich Rechtsextremismus, wodurch sie u.a. in die Lage versetzt würden, relevante Sachverhalte von nicht relevanten Sachverhalten trennen zu können. Besonders eilige Sachverhalte können nach Freigabe durch die G10-Aufsicht ggf. mündlich vorab an die Sachbearbeitenden im Fachbereich weitergegeben werden. Die mündliche Weitergabe werde später protokolliert. *[Anmerkung: Die folgende Passage wurde geschwärzt.]* Überlastungsanzeigen habe es im Untersuchungszeitraum nicht gegeben."[1137]

„Der Verfassungsschutz Berlin führte im Betrachtungszeitraum G10-Maßnahmen gegen Personen aus der rechtsextremistischen Szene in Neukölln, darunter auch die beiden Hauptbeschuldigten der Anschlagserie durch. Wie bereits dargestellt fielen im Rahmen von G10-Maßnahmen riesige Datenmengen an, über einhundert Gesprächsverbindungen und bis zu mehreren Gigabyte Kommunikationsdaten täglich, die mit großem Aufwand ausgewertet werden müssen. Dabei kann eine Gesprächsverbindung zwischen wenigen Sekunden bis zu mehreren Stunden dauern. Bedingt durch das zweite NPD-Verbotsverfahren kam es von Ende 2013 bis Anfang 2017, als Konsequenz aus dem ersten gescheiterten NPD-Verbotsverfahren, zu einer Aussetzung von G10-Maßnahmen zu bestimmten Personen in diesem Bereich, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Staatsferne zu gewährleisten und das NPD-Verbotsverfahren nicht zu gefährden. Das betraf auch G10-Maßnahmen gegen die Hauptbeschuldigten der Anschlagserie in Neukölln wegen deren Aktivitäten in der NPD."[1138]

Die stichprobenartige Prüfung der angefallenen Datenmengen durch die Kommission führte zu folgenden Ergebnissen:

„Ausgehend von teilweise kurzen Inhaltsprotokollen bei gleichzeitig langer Gesprächsdauer und den zuvor dargestellten Arbeitsschritten, forderte die Kommission G10-Rohmaterial an und nahm ihrerseits einen stichprobenartigen Abgleich zwischen dem Rohmaterial und den entsprechenden Protokollen vor"[1139], wird es im Kommissionsbericht ausgeführt. „Ziel war es zu erforschen, ob bedingt durch die Arbeits- und Ablauforganisation die Gefahr besteht, dass Informationen aus dem G10-Rohmaterial in der Vorauswertung nicht als relevant im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Verfassungsschutzes und der Zielrichtung der G10-Maßnahme erkannt werden und damit in der Folge nicht dem Fachbereich für eine sachgerechte Aus- und Bewertung zur Verfügung stehen. Erst dem Fachbereich obliegt die Steuerung und ggf. Weitergabe der Erkenntnisse mittels eines Behördenzeugnisses über die Behördenleitung an die Polizei Berlin. Das bedeutet, Informationen, die außerhalb des Kernbereiches sind, jedoch von den Vorauswertenden nicht als relevant erkannt oder eingestuft werden, stehen dem Fachbereich final nicht zur Verfügung. Das Rohmaterial wird grundsätzlich nicht ein zweites Mal ausgewertet, so dass der vorauswertenden Dienstkraft eine zentrale Bedeutung zukommt.

1137 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 62 f.

1138 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, 63.

1139 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 67.

Die Kommission hörte sich exemplarisch von insgesamt 29 Tagen mit zeitlicher Nähe zu besonders schweren Straftaten aus den Jahren 2017/18 und zur Klärung von Einzelfragen insgesamt rund 1000 Gesprächsverbindungen - dies entspricht rund 1,1% der aufgelaufenen Gesprächsverbindungen in der Maßnahme - vollständig an. Anschließend verglich die Kommission das Selbstgehörte mit den schriftlichen Protokollen (Endprodukt), welche den Sachbearbeitenden im Fachbereich Rechtsextremismus übermittelt wurden. Dabei wurde einerseits festgestellt, dass das praktizierte Verfahren und die Arbeitsabläufe bei der Auswertung des G10-Rohmaterials den Schutz des Kernbereiches durchgängig gewährleisteten. In keinem Fall sind Informationen aus dem persönlichen Kernbereich der Maßnahmenbetroffenen in die Protokolle eingeflossen. Anderseits konnten in einigen Fällen jedoch inhaltliche Abweichungen erkannt werden. Es gab aber auch einzelne Informationen, die nicht protokolliert wurden, obwohl sie nach Auffassung der Kommission vor dem Hintergrund der Ereignisse durchaus einen Sachzusammenhang mit dem Neukölln-Komplex haben. Da es sich um Informationen aus dem G10-Rohmaterial handelt, die nicht der G10-Aufsicht zur Freigabe vorlagen, können an dieser Stelle keine detaillierten Ausführungen zu Art und Inhalt erfolgen. Insoweit kann nur mitgeteilt werden, dass es sich zwar um Erkenntnisse zu Einzelpersonen und deren rechtsextremistischen Aktivitäten, nicht aber von der Qualität einer Tatbekennung oder eines konkreten Nachweises der Täterschaft in der Tatenserie handelt.“[1140]

Als mögliche Gründe für nicht vollständig protokollierte Informationen kommen nach Einschätzung der Kommission die folgenden Möglichkeiten in Frage:[1141]

„Die Vorauswertenden erkennen die Information und beurteilen diese als nicht relevant und protokollieren diese in der Folge richtigerweise nicht, wobei es keinen einheitlichen Kriterienkatalog gibt, was relevant ist und was nicht. Eine Relevanz ergibt sich aus dem Sachzusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabenstellung, also mit den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes sowie aus dem Zweck der Maßnahme der G10-Antragsbegründung. Um eine Relevanz zu erkennen bedarf es grundlegender Fachkenntnisse über den Phänomenbereich Rechtsextremismus, die Beobachtungsobjekte, die handelnden Personen und ggf. weiterer Detailinformationen aus dem Fachbereich. Der regelmäßige fachliche Austausch der Vorauswertenden mit den Sachbearbeitenden in der Auswertung sichert diese Fachkenntnis.

Durch die Wiedergabe als Freitext könnte es zu einer inhaltlichen Verfälschung kommen. Eine Relevanz könnte nicht erkannt oder falsch eingeschätzt worden sein. Beides bedingt ebenfalls eine Nichtprotokollierung.

Die Information könnte auf Grund der Masse der zu bearbeitenden Rohdaten übersehen worden sein. Bei den G10-Maßnahmen fallen täglich, abhängig vom Kommunikationsverhalten der Maßnahmenbetroffenen, teilweise sehr hohe Datenmengen an.

1140 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 67 f..

1141 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 68.

In allen vier Fällen erreicht eine Information nicht oder nur unvollständig die G10-Aufsicht, welche über eine Freigabe entscheiden würde. Wenn eine Information in der ersten Stufe des G10-Auswertungsprozesses, also in der G10-Vorauswertung nicht herausgefiltert wird, steht sie im Weiteren dem Arbeitsprozess nicht zur Verfügung, obwohl sie faktisch im Rahmen der G10-Maßnahme erhoben wurde. Die Information ist somit einer Bewertung und Verarbeitung durch den Fachbereich Rechtsextremismus entzogen.

In der Vorauswertung findet das Vieraugenprinzip, nämlich dass das Rohmaterial durch zwei Personen nacheinander und unabhängig voneinander ausgewertet wird, grundsätzlich keine Anwendung.

Eine tiefere Inhaltskontrolle durch die G10-Aufsicht ergibt sich nur in Einzelfällen, wie z.B. bei Unklarheiten im Protokoll oder wenn die Sachbearbeitenden aus dem Fachbereich darum bitten. Diese Art der anlassbezogenen Kontrolle ist nicht institutionalisiert und garantiert nicht die vollständige Auswertung des vorliegenden G10-Rohmaterials. Die Kommission sieht hierin eine strukturelle Schwachstelle und vertritt die Auffassung, dass die vorhandene Personalstärke in der G10-Vorauswertung bei derartig großen Datenmengen zu knapp bemessen ist. Auf Grund der beschriebenen Arbeitsweise besteht die Gefahr, dass relevante Informationen verzögert und nicht vollständig verfügbar gemacht werden.“[1142]

Die Kommission regt daher folgende Änderungen an:

„Die Kommission regt diesbezüglich eine Prüfung an, ob die Arbeitsweise und die Ablauforganisation in der Vorauswertung der G10-Stelle in der bisherigen Form und vor dem Hintergrund der gefundenen Schwachstelle erhalten bleiben soll oder ob auf eine Anwendung des Vieraugenprinzips, ggf. kombiniert mit weiteren technischen Lösungen, umgestellt werden könnte oder sollte (…). Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass die Bearbeitung der hohen anfallenden Datenmengen nach dem Vieraugenprinzip nicht mit dem vorhandenen Personalansatz bewältigt werden kann. Dem könnte mit einer deutlichen Personalaufstockung im Bereich der G10-Stelle und ggf. dem Einsatz von technischen Auswertungslösungen für die großen Datenmengen bei den Internetdaten oder mit einer automatischen Schlagwortsuche in Audio-Dateien begegnet werden. Die Kommission Neukölln vertritt die Auffassung, dass bei Grundrechtseingriffen nach Art. 10 Grundgesetz (G10-Maßnahmen) alles dafür getan werden muss, um zukünftig eine erschöpfende Bearbeitung des gesamten anfallenden G10-Rohmaterials gewährleisten zu können. Das erscheint schon allein deshalb erforderlich, weil sich in dem nicht vollständig ausgewerteten Rohmaterial für die Maßnahmenbetroffenen weitere be- oder entlastende Informationen verbergen könnten, die für die Gesamtbetrachtung der Tatenserie und daraus folgenden Maßnahmen relevant sein können.

Eine vollständige Auswertung mit mindestens einem Vieraugenprinzip und der Beibehaltung der bisherigen Kontrollmechanismen bietet Gewähr für die erforderliche Sorgfalt und eine möglichst geringe Fehlertoleranz. Diese Empfehlung gibt die Kommission ausschließlich auf Grund der zuvor untersuchten Arbeitsabläufe. Sie betont ausdrücklich, dass sich aus den geprüften Unterlagen weder Anhaltspunkte für mangelnde Integrität oder Sorgfalt der

[1142] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 68 f.

Vorauswertenden oder auch nur die geringsten Zweifel daran ergeben. Es handelt sich ausschließlich um ein Problem der Ablauforganisation.

Die Kommission wird den Verfassungsschutz auf dieses Problem hinweisen, mit dem Ziel, dass dieser eigenständig eine Relevanzprüfung vornimmt und die Informationen ggf. nachträglich in den Geschäftsprozess einsteuert. Ob sich daraus die Möglichkeit weiterer Behördenzeugnisse ergibt, vermag die Kommission nicht abschließend zu beurteilen, denn sie konnte nur rund 1,1 Prozent des G 10-Rohmaterials prüfen. Sie hält es aber jedenfalls für nicht ausgeschlossen. Da die Kommission im Rahmen ihrer Stichproben bisher nicht erfasste und möglicherweise relevante Informationen ermitteln konnte, erscheint es sinnvoll sämtliches G10-Rohmaterial den Neukölln-Komplex betreffend vor dem Hintergrund des derzeitigen Sachstandes erneut und vollständig auf eine Relevanz für die Aufgabenerfüllung des Verfassungsschutzes und im Sinnes der G10-Antragsbegründung zu prüfen.

Aus Kapazitätsgründen hat die Kommission auf eine Auswertung der Kommunikationsverbindungsdaten (bis zu 3 GB täglich) verzichtet. Diese sind nicht Gegenstand der Untersuchung und müssten der Vollständigkeit halber in eine retrograde Gesamtprüfung einbezogen werden. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass eine erneute Prüfung des G10-Rohmaterials nur mit erheblichem zeitlichem und personellem Aufwand zu realisieren ist. Allerdings scheint eine eigenständige, erneute Prüfung auf Grund der aufgezeigten strukturellen Schwachstelle geboten. Nur so kann der Verfassungsschutz ausschließen, dass keine relevanten weiteren Informationen bezüglich des Neukölln-Komplexes in seinem Geschäftsbereich vorliegen (…).

Nach Angaben der Sachbearbeitenden bei der LfV besteht nicht die Möglichkeit einer elektronischen Suche nach Schlagworten in den G10-Protokollen, obwohl die Protokollinhalte elektronisch vorliegen. Eine Recherche ist nur mittels einer „händischen Durchsicht“ möglich. Der Sachbearbeitende muss deshalb zumindest eine ungefähre Vorstellung haben, wo zu suchen ist. Das erschwert die Arbeit insbesondere dann, wenn mit zeitlichem Abstand, wie im Neukölln-Komplex, detaillierte Inhalte recherchiert werden müssen. Dieses wirkt sich besonders aus, wenn das „Kopfwissen“ der Sachbearbeitenden allein nicht ausreicht, sondern konkrete und belegbare Fundstellen gesucht werden. Die Kommission regt im Sinne einer effizienteren Auswertung der G10-Protokollinhalte eine Prüfung an, ob eine elektronische Suchfähigkeit in den G10-Protokollen eingerichtet werden kann.

Des Weiteren ist der Kommission aufgefallen, dass dem Fachbereich Rechtsextremismus für die Auswertung der G10-Informationen keine standardisierte Auswertungssoftware zur Verfügung steht, um aus den Einzelinformationen eine Gesamtübersicht zu erstellen, beispielsweise eine graphische Übersicht über das Kommunikationsverhalten der Maßnahmenbetroffenen. Diese Informationen müssen derzeit ggf. händisch zusammengeführt werden.

Bei der stichprobenartigen Sichtung der G10-Unterlagen, einschließlich des G10-Rohmaterials durch die Kommission ist aufgefallen, dass diese teilweise mit oder von oder enthalten. Die von der Polizei im Rahmen von strafprozessualen Hausdurchsuchungen bei den Tatverdächtigen beschlagnahmte Technik konnte zum Teil bis heute noch nicht gesichtet werden, . Die besagten könnten möglicherweise bei der der beschlagnahmten Technik oder

helfen und somit für die Aufgabenerfüllung der Strafverfolgungsbehörden erforderlich sein. Nach Einschätzung der Kommission dürften hier allerdings rechtliche Hürden für eine Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden bestehen, da eine Übermittlungsfähigkeit regelmäßig erst dann erreicht wird, wenn die Informationen aus G10 in einem konkreten sachlichen Zusammenhang mit schweren Straftaten, den sogenannten Katalogstraftaten, stehen. Die Übermittlungsfähigkeit wäre ggf. im Einzelfall in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden zu prüfen. Eine Prüfung hinsichtlich der Übermittlungsmöglichkeiten und ggf. der Übermittlung durch ein Behördenzeugnis ist soweit ersichtlich bisher nicht erfolgt.“[1143]

Der **Zeuge Z-8**, der von 2014 bis 2020 als Sachbearbeiter im Bereich der Auswertung Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war[1144], schilderte vor dem Untersuchungsausschuss den Ablauf von der Vorauswertung bis zur Auswertung der G 10-Maßnahmen:

> **Zeuge Z-8**: „Bevor wir überhaupt eine Maßnahme, eine G-10-Maßnahme, gestartet haben, wurde dann gesagt, wer der entsprechende Vorauswerter ist, und logischerweise wurde dann von uns auch mit diesem Vorauswerter ein Gespräch geführt und der Hintergrund der Maßnahme erläutert und natürlich auch Hintergründe zu den Personen, die abgehört werden, wurden dann weitergegeben, einfach damit die Person, die dann die Gespräche hört und die Protokolle schreibt, da ein gewisses Hintergrundwissen hat und auch besser erkennen kann, welche Gespräche wichtig sind und welche nicht. Letztendlich war die Zusammenarbeit, muss ich sagen, immer sehr gut aus meiner Sicht, einfach weil eben wirklich ein sehr guter Austausch mit den Vorauswertern bestand und vor allem, wie ich gerade sagte, bei sehr relevanten Gesprächsinhalten wir halt auch, selbst wenn wir das schriftliche Protokoll noch nicht auf dem Tisch hatten, dann eine Vorabinfo per Telefon dazu bekommen haben.“[1145]

Die zeitliche Komponente erläuterte der Zeuge auf Nachfrage wie folgt:

> **Zeuge Z-8**: „Das ist natürlich ein bisschen unterschiedlich, je nachdem, wann genau das Gespräch geführt wurde. Wenn das Freitagabend geführt wurde, dann hatten wir das Montagfrüh oder -vormittag auf dem Tisch, und ansonsten größtenteils am nächsten Tag. Also entweder am selben Tag, wenn das entsprechend früh geführt wurde, oder spätestens am nächsten Tag.“[1146]

Bei sehr relevanten Gesprächen gäbe es außerdem Vorabinformationen an die Auswertung per Telefon, fügte der Zeuge ergänzend hinzu.[1147]

1143 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 69 ff.
1144 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1145 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 24.
1146 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 21 f.
1147 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 22.

Über wen in diesen Telefonaten gesprochen werde oder wer der Gesprächspartner sei, dies herauszufinden sei Aufgabe der Auswertung, erklärte der Zeuge Z-8:[1148]

> **Zeuge Z-8**: „Alles, was mit diesen G-10-Protokollen zu tun hatte, das haben wir als Auswerter gemacht.“[1149]

Der Zeuge erläuterte weiter auf die Frage hin, ob die Wahrnehmung der Kommission zutreffe, dass die Vorauswertung personell zu schwach aufgestellt gewesen sei, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können:[1150]

> **Zeuge Z-8**: „Also nicht direkt jetzt wahrgenommen. Das ist das, was ich vorhin schon sagte: Natürlich geht mehr immer. So direkt habe ich es nicht wahrgenommen, weil ich hatte mich immer gut informiert gefühlt und auch rechtzeitig.“[1151]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge:

> **Zeuge Z-8**: „Gerade bei äußerst relevanten Gesprächen, also solche, die dann eben auch zu Übermittlungen zum Beispiel ans LKA geführt haben, da hat sich dann auch das als gut gezeigt, dass entweder ich oder der Zeuge Z-9 dann selbst noch mal in dieses entsprechende Gespräch reingehört hat. Das ging also auch, und damit konnten wir dann eben auch verhindern, dass da ganz bestimmte Sachen dann eben hinten runterfallen, ja.“[1152]

Dies sei jedoch eher die Ausnahme gewesen, erklärte der Zeuge, also hauptsächlich, bevor ein Behördenzeugnis gefertigt worden sei.[1153]

Die **Zeugin Z-7**, die von 2020 bis 2022 Leiterin des Referats Beschaffung und stellvertretende Abteilungsleitung im Verfassungsschutz[1154] war, führte aus, dass es zumindest in ihrem Tätigkeitszeitraum auf Grund des Kommissionszeitraums keine Änderungen der Arbeits- oder Verfahrensweisen gegeben habe.[1155]

> **Zeugin Z-7**: „Also für den hier relevanten Zeitraum, nein. Was danach geschah, kann ich Ihnen nicht beantworten.“[1156]

Mit der Kritik bzw. aufgeworfenen Frage der Kommission, ob die Kapazitäten in der Vorauswertung der G-10-Maßnahmen ausreichend seien, um zeitnah zu gewährleisten, dass die Auswertungen ausreichend erfolgen und dann auch den jeweiligen Fachreferaten

---

1148 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 22.
1149 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 22.
1150 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 24.
1151 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 24.
1152 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 25.
1153 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 25.
1154 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 3.
1155 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 10.
1156 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 10.

zugänglich gemacht werden können, hätten sie sich beschäftigt, erklärte die Zeugin Z-7 auf Nachfrage.[1157]

Auf weitere Nachfrage, inwieweit sie nach Übernahme des Neukölln-Komplexes durch die Generalstaatsanwaltschaft in Kommunikation und Gespräche oder zusätzliche Anforderungen eingebunden gewesen sei, antwortete die Zeugin wie folgt:

> **Zeugin Z-7**: „In die Gespräche nicht, in die zusätzlichen Anforderungen schon. Es fanden dann noch mal spezifizierte Auswertungen auch in der G-10-Stelle statt, die ja dann auch zu Behördenzeugnissen geführt haben, die nur in geheimer Sitzung besprochen werden können.“[1158]

Die Generalstaatsanwaltschaft habe dem Verfassungsschutz mitgeteilt, zu welchen zusätzlichen Sachverhalten sie Informationen benötige, erklärte die Zeugin auf weitere Nachfrage in öffentlicher Sitzung. Diese Informationen seien zuvor noch nicht Gegenstand von Behördenzeugnissen an das LKA gewesen, weil deren Relevanz für die Ermittlungsverfahren erst mal nicht so gesehen worden sei von Seiten des Verfassungsschutzes.[1159]

Die Einschätzung der Kommission, dass die Vorauswertung der G-10 Stelle nicht immer gründlich und effizient gearbeitet hätte, teilte die Zeugin Z-7 so nicht.[1160]

Ihre Auffassung begründete sie wie folgt:

> **Zeugin Z-7**: „Ja, aus meiner Sicht haben die Sonderermittler/-innen einen sehr stark polizeilichen Blick gehabt in diesem Segment und eher nicht die spezielle Rolle des Verfassungsschutzes mit einkalkuliert.“[1161]

Später fügte die Zeugin hinzu:

> **Zeugin Z-7**: „Es ging mir um den strukturellen – – um die strukturelle Kritik der Sonderermittlerinnen und Sonderermittler, des Sonderermittlers, nicht darum, ob nicht im Einzelfall eventuell – – Das kann ich überhaupt nicht einschätzen, weil ich habe – – es hat ja dann keiner, weder die Sonderermittler noch ich, alle Gespräche noch mal gehört, um einzuschätzen, ob da möglicherweise etwas ist. Also ausschließen kann ich es nicht. Es geht mir nur um diese Kritik der Sonderermittler strukturell.“[1162]

Auf die Kritik der Sonderermittelnden angesprochen, antwortete die **Zeugin Z-4**, von 2010 bis 2020 Leiterin des Referats Beschaffung und ab 2014 zusätzlich stellvertretende Abteilungsleitung:[1163]

1157 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 10.
1158 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 10.
1159 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 11.
1160 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 23.
1161 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 23.
1162 Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 24.
1163 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 51.

> **Zeugin Z-4**: „Es ist aber schon so gewesen, dass unglaublich viel Material reinkam und es natürlich oft schwierig war – Krankheit, Urlaub –, dann alles abzuarbeiten. Aber es ist immer versucht worden, überall reinzuhören und alles abzuarbeiten.“[1164]

Die Zeugin betonte, keinen Anlass gehabt zu haben, irgendwie daran zu zweifeln, dass es nicht abgearbeitet worden sei.[1165]

Auf die Frage, wie seitens ihres Referats die Qualifizierung der Vorauswerterinnen sichergestellt worden sei, erinnerte sich die Zeugin Z-4:

> **Zeugin Z-4**: „Die haben sich ganz eng mit den Fachbereichen abgestimmt, die Vorauswerterinnen. Also die sind wenigstens wöchentlich in Kontakt gewesen, wenn nicht täglich, mit den Fachleuten in den Auswertungsreferaten.“[1166]

Ergänzend fügte die Zeugin hinzu:

> **Zeugin Z-4**: „Um sich tagesaktuell zu informieren, was sich in der Szene tut. Und es ist ja auch so, dass in den Auswertungsreferaten eben nicht nur die Information aus der Beschaffung anlandet, sondern auch vieles, was aus offenen Quellen oder von anderen Stellen reinkommt, und das wird dann auch bearbeitet und diskutiert, informiert über diese Information halt.“[1167]

Es habe auch Fortbildungen für die Vorauswertenden gegeben, äußerte die Zeugin.[1168]

Aber zur Erfüllung der Aufgaben im Vieraugen-Prinzip habe das Personal ihrer Erinnerung nach nicht gereicht, erklärte die Zeugin Z-4.[1169]

Der **Zeuge Michael Fischer** erklärte auf die Frage der Abgeordneten Wiebke Neumann (SPD), weshalb der Verfassungsschutz der Empfehlung der Sonderkommission auch im Nachgang nicht gefolgt sei:[1170]

> **Zeuge Michael Fischer**: „Und bei der Gelegenheit kann natürlich auch überhört werden, ob denn die Entscheidung: Kann weg – oder: Brauchen wir noch – richtig getroffen wird.“[1171]

Auf die Nachfrage, ob das Überhören nach Zufallsprinzip erfolgt sei und man quasi einen Teil auswähle und reinhöre, antwortete der Zeuge:[1172]

1164 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 57.
1165 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 57.
1166 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 57.
1167 Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 57.
1168 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 59.
1169 Vgl. Zeugin Z-4, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 59.
1170 Vgl. Zeuge Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 37.
1171 Zeuge Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 38.
1172 Vgl. Zeuge Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 38.

> **Zeuge Michael Fischer**: „Ganz genau so. – Vielleicht muss ich noch eine Anmerkung machen, damit es vollständig ist – ich darf ja nichts weglassen, Herr Vorsitzender: Es ist auch so, dass wir das Vieraugenprinzip nicht eingeführt haben – oder Vierohrenprinzip, besser gesagt –, das die Kommission vorgeschlagen hat. Und zwar auch wieder Rechtsgründe: Unser behördlicher Datenschützer hat darauf hingewiesen, dass der Grundrechtseingriff – insbesondere, und das weiß man eben vorher nicht, bei Daten, die den persönlichen Kernbereich, also den Kernbereich persönlicher Lebensgestaltung betreffen – natürlich, wenn zwei das hören, tiefer wird, als wenn einer das hört. Und deswegen hat der sich sehr stark dafür ausgesprochen, dass das weiterhin in der Verantwortung einer Person bleibt. Wie gesagt, wir kompensieren das mit der Überhörung, deswegen komme ich gerade drauf, und dann entsprechend eben damit ein grundrechtsschonenderer Eingriff bewerkstelligt werden kann, denn das hat auch was mit Erforderlichkeit zu tun. Das heißt, das muss das mildeste Mittel sein, und das mildeste Mittel ist eben, dass einer hört. Wir brauchen den Zweiten nicht, wenn man sagt: Einer macht es, und der kann das auch. – Und da die Kollegen nachgewiesen haben, dass sie es können, sonst dürften sie es nämlich nicht machen, ist das genau das Richtige an der Stelle, glaube ich. Also das hat mir ein bisschen leidgetan, muss ich sagen, dass wir da nicht alles umsetzen konnten, aber wie gesagt: Wenn die Vorschläge an Rechts– – am geltenden Recht scheitern, dann kommen wir da auch nicht rüber.“[1173]

III. Erkenntnisse über rechtsextremistische Strukturen in Berlin Neukölln und deren Verbindungen in andere Bezirke und Bundesländer

„Im Rahmen der Beobachtung der rechtsextremen Szene Berlins waren auch die von der Polizei als für die Tatenserie Neukölln vermuteten Verantwortlichen P., T. und B. bereits seit Jahren im Fokus der Berliner Verfassungsschutzbehörde“, führt der Kommissionsbericht aus. „Die Hauptverdächtigten gehören seit ihrer Jugend zur rechtsextremen Szene Neuköllns, in der sie gut vernetzt sind. Sie fielen dort immer wieder auch mit Straftaten auf. T. und P. waren zeitweilig in politischen Parteien (NPD/AfD) engagiert und hier auf der Bezirksebene, T. auch auf Landesebene, aktiv. Hierbei nutzten sie die Parteiarbeit vorrangig zur Netzwerkbildung. Bei der Bearbeitung des Beobachtungsobjektes „Netzwerk Freie Kräfte“ wurden nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt. Durch G10-Maßnahmen konnten Aktivitäten und Beziehungsnetzwerke der Maßnahmenbetroffenen analysiert werden. Auch die aus der Maßnahme hervorgehende Tatsache, dass die beobachteten Personen immer wieder versuchten, den politischen Gegner auszuspionieren, war hinlänglich bekannt und ist allgemein ein gängiges Vorgehen von Angehörigen des „Netzwerk Freie Kräfte“. Über relevante Erkenntnisse aus der G10-Maßnahme wurden in deren Dauer acht Behördenzeugnisse an die Polizei Berlin gesteuert.

Im Rahmen der Bearbeitung fanden offene oder verdeckte Ermittlungen sowie Observationen zu den Verdächtigen der Straftatenserie und anderen Rechtsextremisten aus deren Nahfeld statt, was einen erheblichen Teil der Observationskapazitäten des Bereiches

[1173] Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 38 f.

Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz gebunden hat. Es konnten hierbei keine Tatbeobachtungen oder Beobachtungen von Handlungen, welche einen Tatverdacht erhärten würden, erzielt werden.

Im Jahr 2013 wurde das zweite Verbotsverfahren gegen die NPD durch den Bundesrat beantragt. Bereits im ersten Verbotsverfahren hat das Bundesverfassungsgericht bestimmte Anforderungen an ein Verbotsverfahren vorgegeben. Um das zweite Verfahren und das sich anschließende Verfahren zur Parteienfinanzierung nicht zu gefährden, wurde im nachrichtendienstlichen Bereich auf die Erhebung von Informationen über NPD-Parteifunktionäre teilweise verzichtet. Somit kam es für einige Zeit zu erheblichen Erkenntnislücken bei einschlägigen Personen, insbesondere zu T. Die Landesbehörde für Verfassungsschutz hat ein Lagebild des politischen Extremismus im Bezirk Neukölln und eine Analyse des gewaltbereiten Rechtsextremismus im Bezirk seit dem Jahr 2000 erstellt.“[1174]

Auf die Frage, ab wann der Hauptverdächtige der Neuköllner Anschlagsserie ihnen als relevante Person für den Verfassungsschutz bekannt geworden sei[1175], antwortete die **Zeugin Z-11**, von 2009 bis 2012 als Gruppenleitung Rechtsextremismus und von 2013 bis 2016 im Bereich Grundsatz beim Verfassungsschutz tätig:[1176]

> **Zeugin Z-11**: „Das könnte nach meiner Erinnerung so 2010, 2011 gewesen sein.“[1177]

Auf die Nachfragen, in welchem Zusammenhang das gewesen sei, welche Rolle er zu dieser Zeit für sie gespielt habe und wie sie ihn für die damalige Zeit einordnen würden, antwortete die Zeugin Z-11:[1178]

> **Zeugin Z-11**: „Na, schon einer der Hauptakteure, auch eben wegen der Verbindung zur NPD. Ich glaube, er war dann ja auch Kreisvorsitzender in Neukölln, wenn ich mich recht erinnere. Der war in dem Netzwerk Freie Kräfte, Autonome Nationalisten schon ein Hauptakteur, ja.“[1179]

Die Frage, ob sie damals auch sein engeres Umfeld beobachtet und dabei Personen festgestellt hätte, mit denen er regelmäßig aktiv war, bejahte die Zeugin.[1180]

Die Struktur der rechtsextremen Szene in Neukölln in den Jahren 2009 bis 2012 beschrieb die Zeugin-11 wie folgt:

> **Zeugin Z-11**: „Na ja, das waren die NPD, die JN, die Autonomen Nationalisten, und, das ist jetzt nicht speziell Neukölln, aber wichtig war auch die

1174 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 58 ff.
1175 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.
1176 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 3.
1177 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.
1178 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.
1179 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.
1180 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.

> rechtextremistische Musikszene, weil die auch eben immer versucht haben, so Anschluss zu finden an andere Kreise. Da hatten wir auch ein ziemliches Augenmerk drauf.“[1181]

Die Entwicklung der rechtsextremen Szene in Neukölln beschrieb der **Zeuge Z-8**, der im Zeitraum von 2014 bis 2020 Sachbearbeiter in der Auswertung Rechtsextremismus[1182] war, folgendermaßen:

> **Zeuge Z-8**: „Also Neukölln hatte im Grunde schon immer eine relativ große rechtsextremistische Szene. Das hing damit zusammen, dass, meine ich, im Jahr 2006 unter anderem die NPD bei den BVV-Wahlen mal ein recht gutes Ergebnis erzielt hat. Die waren dann also für die fünf Jahre von 2006 bis 2011, meine ich, mit zwei Kandidaten in der BVV. Und von daher war auch dieser Kreisverband Neukölln war daher eben auch relativ groß. Und daneben gab es dann eben – jetzt außerhalb des parlamentarischen Raums – auch weitere Kräfte in Neukölln, die aber auch eng mit der NPD zusammengearbeitet haben. Und das war – zeitweise zumindest – eine sehr große Szene. Wir haben, meine ich – auch wenn ich mich nicht an das Jahr erinnern kann – – Wir hatten mal im Jahresbericht, meine ich, von einem dreistelligen Bereich an aktiven Rechtsextremisten in Neukölln gesprochen. Aber das war eben nur zeitweise. Das ging dann zum Beispiel – muss ich mich kurz zurückerinnern – – Ich meine, das ging – – Also wie gesagt, bis 2011 war dieses – – galt dieses Wahlergebnis, das besagte, der NPD. Ich meine, ab 2012 oder 2013 ging das aus irgendeinem Grund dann deutlich abwärts, sodass wir dann später, glaube ich, eingeschätzt haben, dass das nicht mehr dreistellig ist, die Anzahl der Rechtsextremisten in Neukölln, sondern maximal noch zweistellig.“[1183]

Zum Gefährdungspotenzial der Szene zum damaligen Zeitpunkt führte er weiter aus:[1184]

> **Zeuge Z-8**: „Wir haben – auch wenn ich das sicherlich nicht hundertprozentig jetzt zeitlich immer genau zuordnen kann, weil es natürlich auch schon sehr lange zurückliegt – – aber wir haben regelmäßig ausgeführt, dass zwar die Szene kleiner geworden ist, aber sie deswegen nicht weniger gewaltbereit ist. Also wir hatten eine kleiner werdende Szene, aber trotzdem eine sehr radikalisierte und gewaltbereite.“[1185]

Der Verfassungsschutz habe auch die Gefahr immer im Auge gehabt, dass es möglicherweise – wie es dann nachher auch gegen Herrn Koçak und Herrn O. der Fall war – zu Brandanschlägen auf Kraftfahrzeuge und ähnlichen Taten kommen könne, erklärte der Zeuge Z-8 auf Nachfrage:[1186]

1181 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 8.
1182 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1183 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 4.
1184 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 5.
1185 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 5.
1186 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 5.

> **Zeuge Z-8**: „Ja, natürlich gab es diese Einschätzung. Natürlich kann es dazu kommen, und schlimmstenfalls – – Ich meine aber, dass es erst im Jahr 2016 erstmalig nach 2011 wieder zu einem solchen Brandanschlag kam. Also natürlich muss man damit rechnen, weil, sagte ich ja, natürlich hatten wir schon die Einschätzung, dass es eine sehr radikalisierte Szene ist.“[1187]

Weiter führte der Zeuge aus:

> **Zeuge Z-8**: „Der Tatverdächtige T. war ja schon jahrelang – also auch schon, was ich eingangs sagte, meine ich – – Schon 2006 war der irgendwie in der Szene dabei. Herr P., meine ich, deutlich später. Und den hatten wir tatsächlich vorher auch nicht so auf dem Schirm, dass wir ihn als derart gefährlich eingestuft haben.“[1188]

An eine berlinweite Vernetzung könne er sich erinnern, erklärte der Zeuge Z-8. Über das sogenannte Netzwerk Freie Kräfte habe es da Kontakte von den Neuköllnern zu Rechtsextremisten aus anderen Bezirken gegeben. An eine Vernetzung nach Brandenburg könne er sich nicht wirklich erinnern.[1189]

Im Untersuchungszeitraum habe der Bereich Neukölln – wenn man den westlichen Teil von Berlin als Vergleichsmaßstab nehme – schon sehr herausgeragt, betonte der **Zeuge Z-9**, der den ganzen Untersuchungszeitraum über beim Berliner Verfassungschutz als Sachbearbeiter im Bereich des traditionellen gewaltbereiten Rechtsextremismus[1190] tätig war: [1191]

> **Zeuge Z-9**: „Wir haben in Neukölln eine äußerst gewaltbereite Szene, eine Mischszene, die sowohl im Bereich Netzwerk Freie Kräfte als auch im Bereich der NPD sich engagierte. Das kam auch letztendlich auf die jeweilige Motivlage offensichtlich der handelnden Personen an, ob man das Ganze als NPD-Aktivität nach außen darstellte oder ob man dort als Freie Kräfte, Aktionsgruppe Rudow oder unter sonstigen Labeln agierte. Letztendlich war es ein nahezu identischer handelnder Kern von Rechtsextremisten.
>
> Von dem Umfang der Szeneangehörigen, muss man sagen, ist das im Untersuchungszeitraum deutlich vom Zahlenmäßigen zurückgegangen. Wenn man jetzt sogar die Zeit von vor dem Untersuchungszeitraum ausgeht [sic!], da waren wir etwa im Bereich des unteren dreistelligen Bereichs von Jugendlichen, jungen Erwachsenen, die sich dort getroffen haben, zum Teil gemeinsame Freizeitaktivitäten durchgeführt haben. Beispielsweise: Man hat sich dann am Wochenende auf die Rudower Höhen oder den Dörferblick begeben, hat zusammen gefeiert. Das ist dann letztendlich im Untersuchungszeitraum deutlich abgeschmolzen, bis dann letztendlich so zum Ende des Untersuchungszeitraums oder schon einige Zeit davor man nur noch im unteren zweistelligen Bereich

---

1187 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 5.
1188 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 6.
1189 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 7.
1190 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 35 f.
1191 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.

> war. Also da hat sich die Szene mehr oder weniger mindestens geviertelt oder vielleicht sogar gefünftelt, und der letztendlich harte, gewaltbereite Kern ist zurückgeblieben.“[1192]

Dies bestätigte auch der **Zeuge Z-12** in seinem Rückblick:

> **Zeuge Z-12**: „Jetzt bin ich da auch schon ein bisschen raus, sodass ich das auch nicht mehr alles so genau weiß, aber was ich erinnere, ist, dass eben gerade die NPD dort eine große Rolle gespielt hat, weil einige Akteure eben in diesem Kontext aktiv waren und diese Parteienstruktur genutzt haben, um dort aktiv zu sein, dass dort offenbar gerade der Kampf gegen links eine große Rolle spielte aus deren Sicht, dass man dort quasi weniger – was man ja auch im Extremismus oft hat – gegen Ausländer agierte, sondern mehr diese Rechts-Links-Auseinandersetzung da im Fokus stand und, ja, dass immer wieder Akteure, die schon lange in der Szene sind, dort offenbar weiter aktiv sind und nicht aufhören, obwohl sie möglicherweise auch schon im Gefängnis saßen, trotzdem ihre Taten oder ihre Aktivitäten, ihre extremistischen Taten, Aktivitäten weiter verfolgen.“[1193]

Es habe einen starken Zusammenhalt zwischen den Personen gegeben, sie seien sehr verschworen untereinander gewesen, erinnerte sich der Zeuge Z-12:

> **Zeuge Z-12:** „Das Personenpotenzial kann ich Ihnen jetzt nicht nennen, aber es war schon eine relevante Szene, die eben durchaus aktiv war und vor Ort Ausspähversuche und solche Dinge betätigte.“[1194]

Grundsätzlich könne man auch die Neuköllner Szene nicht als solitär betrachten, sondern man sei ja insbesondere vernetzt mit anderen Berliner Bezirken und den dortigen Rechtsextremisten gewesen, erläuterte der **Zeuge Z-9**. Da müsse man dann zum Beispiel den Bereich Lichtenberg sehen, den Bereich Pankow sehen, Treptow-Köpenick insbesondere mit Schöneweide, und auch den Bereich Marzahn-Hellersdorf.[1195]

> **Zeuge Z-9**: „Aber man kann natürlich auch sehen, dass einzelne Protagonisten die Szene maßgeblich beeinflussten, und wenn dann beispielsweise Einzelpersonen längere Zeit in Haft sind, dann konnte man auch schon verfolgen, dass es dort einen entsprechenden Aktivitätsrückgang gegeben hat. – Ja, aber wenn Sie jetzt auf die Straftatenserie oder auf die diversen Gewaltstraftaten, Brandstiftungsdelikte – – man sich anschaut, da gab es natürlich im Jahre 2011 Brandstiftungen am Anton-Schmaus-Haus, es gab dann im Bereich offensichtlich 2014, gab es auch einzelne Brandstiftungsdelikte, vornehmlich an Kfz, bevor dann die Serie sich 2016 noch mal weiter verdichtete.“[1196]

1192 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36 f.
1193 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 44.
1194 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 44.
1195 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 37.
1196 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 37.

Auf die Frage, ab welchem Zeitpunkt möglicherweise eine weitere Radikalisierung stattgefunden habe und wie hoch er die Gefahr eingeschätzt habe, die von der Neuköllner Gruppe ausgegangen sei, antwortete der Zeuge Z-9:[1197]

> **Zeuge Z-9**: „Ja, wir sprechen ja hier vom Rechtsextremismus, vom gewaltbereiten Rechtsextremismus. Da muss ich dann sagen, es ist nicht nur gewaltbereiter, sondern auch gewalttätiger Rechtsextremismus. Wenn man sich die handelnden Personen anschaut und die Eintragungen im Bundeszentralregister von der damaligen Zeit, dann sieht man, mit welcher Delinquenz man es zu tun hat. Es geht da durch das ganze Strafgesetzbuch, also nicht nur Gewalt, sondern auch Vermögensdelikte, also einmal quer durchs Strafgesetzbuch.“[1198]

Bezüglich der handelnden Personen sei es tatsächlich so, dass einige Personen, die dort aktiv gewesen seien, aufgrund persönlicher Veränderungen sich zeitweise aus der Szene mehr zurückgezogen hätten, im Hintergrund agiert hätten.[1199]

> **Zeuge Z-9**: „Teilweise sind Personen weggezogen, haben geheiratet, sind – ich sage mal – eher dann bürgerlicher geworden, was dann einen schleichenden Rückzug aus der Szene und dann zum Teil auch ein Abblocken von weiteren Kontakten nach sich zog.
>
> Insgesamt, wie gesagt, ging das dann letztendlich ab dem Jahr 2– – Im Jahr 2018 gab es einen ziemlich starken Bruch bezüglich der dort handelnden Akteure, die im Netzwerk Freie Kräfte aktiv waren, zur NPD. Da hat man dann mitgeteilt: Wir trennen uns mehr oder weniger. Wir verfolgen keine gemeinsamen Interessen. – Man konnte auch sehen, dass staatliche Maßnahmen zum Teil Erfolg hatten oder dass auch beispielsweise die Abschaltung von Internetpräsenzen, wie Facebook-Profilen und so weiter, dann doch entsprechend Wirkung gezeigt haben, weil man einfach nicht mehr das Sprachrohr nach außen hatte, um seine Propaganda zu verbreiten.
>
> Letztendlich muss man dann auch, zumindest für die Frühphase, noch konstatieren, dass dann auch entsprechende Projekte gestartet wurden, die dann auch das Engagement auf sich zogen und die teilweise weitere Aktivitäten dann erst mal in den Hintergrund gerieten ließen. Auch Wahlkampfaktivitäten beispielsweise – da versucht man, sich ja dann doch eher gemäßigt zu zeigen – führten dann dazu, dass andere Aktionen erst mal zurückgestellt wurden.“[1200]

Im Rahmen dieser Straftatenserie sei es schon auffällig gewesen, dass es bestimmte Schwerpunkte für Straftaten gegeben habe, erklärte der Zeuge Z-9: Dies sei einmal der Bereich um die Hufeisensiedlung gewesen und dann sei auch noch auffällig gewesen, dass

---

1197 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 37.
1198 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 38.
1199 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 38.
1200 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 38.

insbesondere politisch Engagierte und BVV-Mitglieder der BVV in Neukölln betroffen gewesen seien.[1201]

> **Zeuge Z-9**: „Darüber hinaus gab es aber in den Vorjahren beispielsweise schon entsprechende Bedrohungsszenarien, Sachbeschädigungen oder Ähnliches, bei Personen, die sich gegen Rechtsextremismus in Berlin engagieren. Das war nicht nur uns bekannt, sondern das war auch der Polizei und das war auch der Presse bekannt, und das war auch der Justiz bekannt, weil die ja entsprechend dann zum Teil auch verurteilt wurden, die Tatverdächtigen oder dann hinterher festgestellten Täter.“[1202]

Er gehe davon aus, dass es wahrscheinlich schon seit deutlich vor Beginn des Untersuchungszeitraumes der Fall gewesen sei, dass in der Szene massiv versucht worden sei, den politischen Gegner auszuforschen, äußerte der Zeuge Z-9:[1203]

> **Zeuge Z-9**: „Da war Berlin tatsächlich mit führend, bereits deutlich vor dem Untersuchungszeitraum.“[1204]

Der Zeuge führte weiter zu Entwicklung der Intensität dieser Bedrohungen folgendermaßen aus:[1205]

> **Zeuge Z-9**: „Das muss man dann letztendlich auch an den handelnden Akteuren festmachen, und es sind nicht immer nur identische handelnde Akteure. Also wir haben beispielsweise eine Publikation „Rechtsextremistische Gewaltstraftaten in Berlin“ herausgegeben, und da gab es zum Beispiel Anfang oder Mitte der 2000er-Jahre eine Peergroup im Bereich der Rudower Spinne. Da gab es eine ganze Anzahl von Gewaltstraftaten in diesem Bereich. Das hat sich dann letztendlich, auch wenn die Akteure dann bei dieser Peergroup, die mehr oder weniger anpolitisiert waren – – Später haben offensichtlich eher organisierte Rechtsextremisten etwas gemacht, die sind dann wieder von anderen Rechtsextremisten der – ich sage mal – Nachfolgegeneration abgelöst worden, aber das war jetzt nicht so, dass man sagen kann, vor zwanzig Jahren hätte es nie rechtsextremistische Gewalt in Berlin-Neukölln gegeben, sondern das war immer ein entsprechend – – Da gab es entsprechend über die Jahrzehnte immer Gewaltstraftaten.
>
> Was das ganz Besondere – und da wollen Sie ja offensichtlich hinaus – bei dieser rechtsextremistischen Straftatenserie, insbesondere, die sich dann ab 2016 verdichtet hat, ist: das Zielspektrum gegen links oder was dafür gehalten wurde. Häufig erleben wir halt rechtsextremistische Gewalt aus fremdenfeindlichen Motiven und anderen Motiven, und das hier ist tatsächlich, zumindest für den Westteil von Berlin und insbesondere für Neukölln, eine Besonderheit, dass hier

1201 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 41.
1202 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 41.
1203 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 47.
1204 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 47.
1205 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 48.

> entsprechend vor allem die politische Motivation des vermeintlichen Gegners eine entscheidende Rolle gespielt hat.“[1206]

Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums habe auch die Anzahl der Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes kontinuierlich zugenommen, nicht nur auf Neukölln bezogen, sondern grundsätzlich, erinnerte sich der Zeuge Z-9.[1207]

Durch die Stellung als Stadtstaat mit vielen einzelnen Unterzentren habe es eine sehr, sehr enge Vernetzung auch mit Rechtsextremisten aus anderen Bereichen gegegeben, erklärte der Zeuge Z-9:[1208]

> **Zeuge Z-9**: „Es gab neben der Mitgliedschaft, teilweise führenden Mitgliedschaft, beispielsweise in der NPD, über dieses sogenannte Netzwerk Freie Kräfte eine weitere enge, auch berlinweite Vernetzung von Rechtsextremisten aus Neukölln. Darüber muss man dann noch sehen, dass es formale Vernetzungen gab, zum Beispiel über diesen sogenannten Verein SeiB e. V., Sozial engagiert in Berlin e. V., ein Verein, der offensichtlich darauf abzielte, Trefforte für Rechtsextremisten zu schaffen und zu unterhalten. Da war eine der Personen aus Berlin, wie man ja offen dem Vereinsregister auch entnehmen kann, Vorsitzender dieses entsprechenden Vereins.
>
> Darüber hinaus hat es eine sehr enge Vernetzung gegeben aus sehr menschlichen Umständen. Nämlich die Szene in Neukölln war bekannt dafür, dass dort nicht nur vorwiegend männliche Klientel aktiv war, sondern da waren auch zahlreiche weibliche Personen aktiv in diesem – ich hatte es ja vorhin schon mal gesagt – unteren dreistelligen Bereich, und das wirkt offensichtlich sehr anziehend für Rechtsextremisten aus anderen Bereichen. Und so sind bis in die heutigen Tage noch persönliche Beziehungen bis hin zu Ehen zwischen Rechtsextremisten aus ganz Berlin als auch Damen, die früher in der rechtsextremistischen Szene von Neukölln sind, festzustellen.
>
> Darüber hinaus ist die Anzahl von Örtlichkeiten in Berlin, in denen man als Rechtsextremist willkommen ist, nicht so wahnsinnig groß. Aber gerade im Bereich, so den Jahren 2010 bis 2013 gab es doch so die eine oder andere Szenelokalität, die man dann so an den Freitag- oder Samstagabenden ansteuert. Ich denke mal, Sie alle haben schon mal von dieser rechtsextremistischen Szenekneipe „Zum Henker“ gehört, Sie haben von anderen Kneipen gehört. Dann hat man halt abends – freitagabends, samstagabends – zum gemeinsamen Feiern, Alkoholgenuss, Sichtreffen oder Ähnliches so einen Zug mehr oder weniger durch die diversen Szenelokalitäten veranstaltet. – Daneben gab es mit Sicherheit noch Treffen, Kennverhältnisse, beispielsweise bei Konzertveranstaltungen, Rechtsextremisten, sogar bundesweit, gemeinsames Agieren

1206 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 48 f.
1207 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 49.
1208 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 52.

> bei entsprechenden Demonstrationen, Kundgebungen, Wahlkampfaktivitäten. Also da gab es schon sehr enge Verknüpfungen.“[1209]

Daraufhin angesprochen, dass das Großdemonstrationsgeschehen in Berlin und auch in anderen Orten seit Mitte der 2010er-Jahre spürbar abgenommen habe, entgegnete der Zeuge Z-9:[1210]

> **Zeuge Z-9**: „Wenn man sich beispielsweise die Heß-Demonstrationen im Bereich 2017 oder -18 anschaut, da waren immerhin auch etwa 1 000 Personen, die hier durch Berlin gezogen sind, vor Ort. Also das kann ich jetzt nicht – – Ja, insgesamt: Die Tendenz ist eher rückläufig, aber wir hatten auch in den – – Ende 17, 18, 20 gab es auch schon entsprechend größere Kundgebungen und Demonstrationen auch in Berlin. Also dass da überhaupt nichts mehr war, würde ich jetzt nicht unterschreiben. Aber diese ganz großen Demonstrationen, wie beispielsweise dieses sogenannte Heldengedenken in Dresden, wo auch immer ein erklecklicher Teil der Berliner Szene hingefahren ist, mit hohen vierstelligen Teilnehmerzahlen, das ist tatsächlich heutzutage nicht mehr da.“[1211]

Auf die Frage, ab wann der III. Weg eine Rolle gespielt habe als Organisation im Zusammenhang mit der rechtsextremen Szene in Neukölln, erklärte der Zeuge:[1212]

> **Zeuge Z-9**: „Also die Rolle des III. Wegs würde ich – – Oder: Die Präsenz des III. Wegs in Neukölln würde ich so ab dem Jahr 2019, -20 festlegen, so ungefähr.“[1213]

Der **Zeuge Z-12** ergänzte:

> **Zeuge Z-12**: „Also, die NPD hat immer mehr an Bedeutung verloren gehabt in Neukölln. Insbesondere einige Akteure haben sich dann auch umorientiert in Richtung III. Weg, und insofern hat der III. Weg insgesamt in den letzten Jahren meiner Tätigkeit dort schon an Bedeutung gewonnen, und das setzt sich ja, soweit ich das jetzt den Medien jedenfalls entnehmen konnte, auch weiter bisher fort.“[1214]

Nach seiner Erinnerung seien relevante Teile der Neuköllner Szene dann zum III. Weg übergetreten, erklärte der Zeuge Z-12.[1215]

In Bezug auf Treffpunkte der rechten Szene, erklärte der **Zeuge Z-9**, dass das Ostburger Eck im Jahr 2018 kein relevanter Szenetreffort gewesen sei, der vorrangig von Rechtsextremisten und regelmäßig von Rechtsextremisten besucht worden wäre.[1216]

1209 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 52 f.
1210 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 53.
1211 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 53.
1212 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 54 f.
1213 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 55.
1214 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 44.
1215 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 44 f.
1216 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 56.

Der **Zeuge Z-8**, der von 2014 bis 2020 als Sachbearbeiter in der Auswertung Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz tätig war[1217], erklärte:

> **Zeuge Z-8**: „Es war ein relevanter Treffpunkt, ja, aber jetzt nicht der hauptsächliche Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene, sondern nur von einzelnen Personen, also somit jetzt kein überragender, von der Wichtigkeit her, Treffort.“[1218]

Danach gefragt, welche Bedeutung die Verbindung der Neuköllner Szene in andere Bundesländer gehabt habe und inwiefern er da auch mit den Verfassungsschutzämtern aus anderen Bundesländern oder auch des Bundes kooperiert habe, erklärte der **Zeuge Z-12**:

> **Zeuge Z-12**: „Also man hat ja regelmäßige Tagungen, wo man sich natürlich austauscht, wo so besondere Sachverhalte wie der Neukölln-Komplex auch mal vorgetragen werden. Mir ist erinnerlich, dass schon der eine oder andere aus der Neuköllner Szene auch in Brandenburg wohnte, sodass das schon natürlich eine Relevanz hatte und man da noch eine Abstimmung – – Gerade wenn man Maßnahmen fährt, muss man die abstimmen mit den anderen Behörden. Insofern gab es da schon einen Austausch mit den anderen.“[1219]

Nach seiner Erinnerung seien nach und nach immer mehr Leute nach Brandenburg verzogen, hätten aber ihren Aktivitätsschwerpunkt weiter in Berlin gehabt, sie hätten sich nicht der Szene in Brandenburg angeschlossen, sondern sie seien dann in der Berliner Szene geblieben, erläuterte der Zeuge Z-12.[1220]

Auf die Frage, wie groß der Kreis der relevanten Personen der rechten Neuköllner Szene sei, antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Z-12**: „Ja, wenn wir von Führungsfiguren sprechen, sind das ja in der Regel nicht so viele Personen, sondern eher so zwei, drei.“[1221]

Auf Nachfrage fügte er hinzu:

> **Zeuge Z-12**: „Die Szene insgesamt ist schwer einzuschätzen, weil ja auch der Verfassungsschutz nicht allumfassend Wissen hat, wer da genau wie in der Szene ist, sondern es gibt immer Unterstützerkreise, und es gibt Leute, die näher dran sind, aber wie gesagt nur wenige Führungsfiguren, die den Ton angeben.“[1222]

1217 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1218 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 31.
1219 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1220 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1221 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 51.
1222 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 51.

Weiter führte der Zeuge aus, welche Rolle Combat 18 und Frontbann in seiner Zeit beim Verfassungsschutz gespielt hätten:[1223]

> **Zeuge Z-12**: „(…) also Frontbann gar nicht, und Combat 18, wie gesagt, dass dort Leute T-Shirts hatten, die da einen Bezug zu hatten, aber wo ich jetzt nicht sagen würden, die wären jetzt in irgendwelche Strukturen von Combat 18 da eingebunden.“[1224]

Der **Zeuge Z-14** berichtete auf die Frage nach einer Verbindung der Neuköllner Szene zu Combat 18:[1225]

> **Zeuge Z-14**: „Aus offenem Aufkommen ist bekannt, dass in Neukölln ab dem Jahr 2019 etwa, ich sage mal, eine Gruppierung von vielleicht vier bis fünf Kernpersonen, will ich sie mal nennen, öffentlich in Erscheinung getreten ist und hierbei durchaus zumindest es nach außen so dargestellt hat, als gäbe es solche Bezüge.“[1226]

Auf Nachfrage, ob es diese Bezüge tatsächlich gegeben habe oder sich diese Gruppe nur als Ableger von Combat 18 geriert habe, antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Z-14**: „Eher das Zweite. Mir liegen keine Erkenntnisse vor, dass es tatsächlich Ableger dieser Gruppierung gab oder diese Personen tatsächlich Kontakte dahin gehabt hätten.“[1227]

Auf die Frage, wie denn die Vernetzung der Neuköllner Szene zu anderen rechtsextremen Gruppierungen in Berlin gewesen sei, erläuterte der Zeuge Z-14:[1228]

> **Zeuge Z-14:** „Also sofern ich den Jahresbericht an dieser Stelle wiedergeben darf, ist die Neuköllner Szene zum ganz erheblichen Teil Teil des Netzwerks Freie Kräfte gewesen. Es gab 2012 mal einen schönen Prospekt des Verfassungsschutzes, wo beschrieben wurde, dass das Netzwerk Freie Kräfte als vom Prinzip her loser Verbund aktionsorientierter Rechtsextremisten die bestimmende Bestrebung in Berlin geworden ist – zum Zeitpunkt 2012, wie gesagt –, und natürlich ist dieses Netzwerk in allen Bezirken mehr oder weniger aktiv gewesen. Neukölln gehörte mit Sicherheit zu den aktiveren Bezirken. Und wie das Netzwerk Freie Kräfte schon sagt, bestanden auch Kontakte und Kennverhältnisse in andere Stadtteile.“[1229]

Der **Zeuge Z-9** schilderte, dass eine Vernetzung der Neuköllner rechten Szene mit Rechtsextremen aus Brandenburg eine zunehmende Rolle in seiner Arbeit gespielt habe.[1230]

1223 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 52.
1224 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 52.
1225 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 18.
1226 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 18.
1227 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 18.
1228 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 8.
1229 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 8.
1230 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 54.

> **Zeuge Z-9**: „Im Verlauf des Untersuchungszeitraums deutlich zunehmend, einzig und alleine, weil schon die entsprechenden Mietpreise so hoch geworden sind, dass die Rechtsextremisten, die ja häufig in relativ prekären Verhältnissen, auch bedingt durch ihre rechtsextremistischen Tätigkeiten, sind, sich beispielsweise bestimmte Wohngebiete, Bereiche einfach nicht mehr leisten können. Also wenn man sich die Entwicklung von Schöneweide beispielsweise anschaut, dann hat es ja eine sehr dynamische Wirtschaftsentwicklung in dem Bereich gegeben. Da sind viele junge Leute zugezogen. Auch wenn man sich den Bereich Lichtenberg, alte Weitlingstraße und den Weitlingkiez anschaut, da hat es auch eine sehr dynamische Entwicklung der Wohnsituation gegeben. Von daher gibt es schon eine ganze Menge Rechtsextremisten, die zunächst ins Berliner Umland und dann in den Folgejahren immer weiter außerhalb des Speckgürtels dann auch letztendlich ihren Wohnsitz verlegt haben, möglicherweise auch aufgrund des Alters, weil dann Kinder da waren, und man wollte dann entsprechend lieber seine Ruhe und mit seiner Familie oder Ähnlichem klarkommen. Es gibt also seit Jahren die Tendenz – und das ist auch einer der Gründe für die zunehmende Schwächung der rechtsextremistischen traditionellen gewaltbereiten Szene in Berlin –, dass es da eine relativ hohe Anzahl von Wegzügen gibt, die entsprechend nicht mehr durch nachwachsendes Personenpotenzial kompensiert werden konnte.“[1231]

Der Zeuge fuhr fort, er gehe davon aus, dass es da tatsächlich immer noch zum Teil persönliche Kontakte gebe, dass es dann auch vielleicht überregional Kontakte bei entsprechenden Treffen gebe. Aber mit der Größe der Distanz und der Länge der Abwesenheit sei da tatsächlich – aus seiner Sicht – eine Lockerung der entsprechenden Verbindungen schon zu sehen.[1232]

Die **Zeugin Z-11**, erinnerte sich, dass Musik eine wichtige Bedeutung für die rechte Szene in Berlin gehabt habe:

> **Zeugin Z-11**: „Also für Berlin war das schon wichtig. Das war ein einigendes Band, das das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Kreisen gestärkt hat, das Möglichkeiten bot, andere Leute, also in anderen Bundesländern auch, kennenzulernen. Das war sicherlich auch – nach meinem Eindruck – eine Finanzquelle für die Szene durch den Vertrieb von CDs. Speziell Neukölln kann ich mich jetzt nicht an – – also Musik und Neukölln im Besonderen – –.“[1233]

An eine Vernetzung der Berliner oder auch der Neuköllner rechtsextremen Szene zu internationalen Kontakten in andere europäische Länder konnte sich der **Zeuge Z-12** nicht erinnern.[1234]

Die **Zeugin Z-11** wurde gefragt, inwieweit die Informationslage des Verfassungsschutzes zur extremen Rechten in Neukölln besser war als die zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und

---

1231 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 54
1232 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 54
1233 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 29.
1234 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.

Akteure des linken Spektrums: „Nun sind zu der Zeit ja auch eine ganze Reihe von linken Rechercheseiten im Internet insbesondere, aber auch Magazine veröffentlicht worden, die auch sehr umfassend über rechtsextreme Strukturen, rechtsextreme Akteure in Neukölln, in Berlin informiert haben, ich sage mal, die auch ausführlicher waren als der Verfassungsschutzbericht selber. Hatten Sie denn als Verfassungsschutz den Eindruck, dass sie über ein ähnliches Informationsniveau verfügen, dass sie über mehr Informationen verfügen als diese Rechercheseiten?“[1235]

Zeugin Z 11 gab daraufhin an:

> **Zeugin Z-11**: „Also wir hatten sicherlich ein ähnliches Informationsniveau und in Einzelfällen sicherlich auch mehr Wissen als die Recherchezeitschriften.“[1236]

IV. Gegenstand und Folge übermittelter Behördenzeugnisse

1. Allgemeines

Die Erstellung eines Behördenzeugnisses beschrieb der **Zeuge Z-12**, der von 2016 bis 2022 als Gruppenleiter B1 beim Verfassungsschutz tätig war[1237], wie folgt:

> **Zeuge Z-12**: „Na, es fängt erst mal damit an, dass eine Information anfällt, die man dann für relevant hält. In der Regel war es dann so, dass die Sachbearbeitung auf mich zugekommen ist und gesagt hat: Wir haben hier eine Information, die sie für übermittlungsrelevant halten, dass das so wäre. Dann hat man das besprochen und hat gesagt: Okay, ja, das ist etwas, was wir übermitteln wollen, und man hat vielleicht eine rechtliche Prüfung vorgenommen: Geht das überhaupt? – Und dann ist man in den entsprechenden Erstellungsprozess gegangen, und dann geht es die Freigabehierarchie nach oben, bis dann am Ende der Abteilungsleiter, der in der Regel dann die zeichnet und siegelt, dann zeichnet, und dann wird das übersandt.“[1238]

Auf Nachfrage fügte er hinzu:

> **Zeuge Z-12**: „Also, man hat ja immer im Verfassungsschutzrecht das Problem, was der Vorsitzende hier schon ausgeführt hat, dass man eben das Trennungsgebot hat und dass wir nicht alle Informationen übermitteln können, sondern die Tatbestände müssen erfüllt sein. Gerade, wenn es G-10-Maßnahmen sind, da sind die Anforderungen noch mal strenger. Man braucht eine Katalogstraftat, die da in Rede steht, und dann muss man das eben prüfen und schauen, ob man das darunter subsumieren kann und entsprechend zum Ergebnis kommt: Okay, diese Information ist, erstens relevant für die Polizei überhaupt, für deren Aufgabenerfüllung, zweitens sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt, und

---

1235 Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 27.
1236 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 27.
1237 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 37.
1238 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 45.

> drittens muss man dann auch immer prüfen, inwieweit das unsere eigenen Maßnahmen vielleicht torpedieren könnte, weil vielleicht damit dann die Maßnahme offengelegt wird und man sagt: Das ist jetzt aber in Abwägung aller Interessen vielleicht nicht der richtige Punkt, das zu tun.“[1239]

Der **Zeuge Z-8**, von 2014 bis 2020 Sachbearbeiter in der Auswertung Rechtsextremismus[1240], erklärte: Im ersten Schritt entscheide er, welche Informationen in einem Behördenzeugnis stehen.[1241]

> **Zeuge Z-8**: „Ja, ich entscheide das im ersten Schritt. Natürlich gucken dann noch mehrere andere Bearbeiter drüber. Weil der Schlusszeichner bei Behördenzeugnissen ja der Abteilungsleiter ist, sind also mindestens noch dazwischen der Gruppenleiter, der Referatsleiter und der G-10-Jurist.“[1242]

Welche Beschränkungen dann in dem Behördenzeugnis stehen – also Beschränkungen dahingehend, wie die empfangende Stelle mit den Informationen umzugehen hat – darüber entscheide der Abteilungsleiter, führte der Zeuge weiter aus.[1243]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge Z-8:

> **Zeuge Z-8**: „Ich kann mich nur daran erinnern, dass es immer eine konkrete Vorstellung schon seitens des Abteilungsleiters[1244] über solche möglichen Beschränkungen gab. Und entweder, wenn es jetzt wirklich keine ganz dringende Sache war, hat man sich im Vorfeld bei ihm darüber unterhalten, oder das war von vornherein die Vorgabe, und die hat man dann eben so umgesetzt.“[1245]

Den Unterschied zwischen einem Behördenzeugnis und einer Erkenntnismitteilung erklärte der **Zeuge Z-9**, Sachbearbeiter in dem Bereich Rechtsextremismus während des gesamten Untersuchungszeitraumes[1246], wie folgt:

> **Zeuge Z-9**: „Bei Behördenzeugnissen geht die Behörde davon aus, dass das tatsächlich gerichtsrelevant wird, also dass entsprechende Straftaten begangen werden könnten, die letztendlich auch dann – – oder die ein Gerichtsverfahren oder auch die Verhinderung von Straftaten, dass das auch einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen könnte. Beispielsweise sollen diese Behördenzeugnisse als Mittel, zum Beispiel zur Beantragung von Durchsuchungsbeschlüssen bei Waffendelikten oder Ähnlichem, dienen. Um dann entsprechend den Hinweis an den entsprechenden Ermittlungsrichter – – Dafür ist dieses Behördenzeugnis da.

1239 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 45.
1240 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1241 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 26.
1242 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 26.
1243 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 26.
1244 Gemeint ist der Leiter der Abteilung II (Verfassungsschutz) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.
1245 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 26.
1246 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.

> Bei einer Erkenntnismitteilung kann das beispielsweise sein, dass es um eine Demonstration geht, die möglicherweise von Rechtsextremisten im Fokus steht und wo dafür mobilisiert wird, und um – – die Polizei im Vorfeld vielleicht zur Absicherung von Demonstrationsteilnehmern oder Veranstaltungsteilnehmern eigene Maßnahmen ergreift, um beispielsweise Kräfte einer Hundertschaft heranzuführen, um beispielsweise auch entsprechende Anfahrtswege für Demonstrationen etwas intensiver im Blick zu halten, um überhaupt in die Lage versetzt zu werden: Gehe ich da jetzt von angekündigten 20 Teilnehmern aus, oder kommen da möglicherweise 1 000 Personen? Gibt es da entsprechende Erkenntnisse über Busanreisen? Gibt es entsprechende Erkenntnisse über Zuganreisen, dass dann beispielsweise bereits in den Zügen eine Begleitung erfolgt, dass die Busse beispielsweise schon von polizeilichen Einheiten und so weiter begleitet werden? Gibt es bei bestimmten Jahrestagen irgendwelche Kampagnen, die da gefahren werden sollen aus der extremistischen Szene, oder Ähnliches? – Also eine allgemeine Einschätzung, die sozusagen das Umfeld beleuchtet und die Polizei auch im Vorfeld schon vielleicht mit der Planung von Kräfteansätzen dazu in die Lage versetzen soll, da etwas besser vorbereitet zu sein.“[1247]

Inwieweit es Unterschiede auf dem Weg der Erstellung zum Behördenzeugnis gäbe, erläuterte der Zeuge Z-9 wie folgt:[1248]

> **Zeuge Z-9**: „Das wird wie grundsätzlich erst mal auch die Grundzüge eines Behördenzeugnisses – – Da gibt es natürlich auch bei einer Erkenntnismitteilung entsprechende Absprachen dann, sowohl mit Sachbearbeitung, Gruppenleitung als auch Referatsleitung. Die Erkenntnismitteilungen sollen grundsätzlich von den Gruppen- oder Referatsleitern unterschrieben werden.“[1249]

Auf die Nachfrage hin, ob eine Erkenntnismitteilung schneller übermittelt werden könne als ein Behördenzeugnis, führte der Zeuge aus:[1250]

> **Zeuge Z-9**: „In Teilen ja. Das hat aber dann auch letztendlich mit dem Ursprung der Informationsquelle zu tun. Wenn es beispielsweise um eine Erkenntnis geht, die aus G 10 übermittelt wird, dann wird das nicht reichen, sondern das ist dann tatsächlich Abteilungsleitersache. Häufig werden dann aber auch im Vorfeld von entsprechenden Kundgebungen, Demonstrationen, Großveranstaltungen oder Ähnlichem aber auch schon allgemeine Gespräche, beispielsweise im GIBZ, mit Polizei und Staatsanwaltschaft und Ähnlichen parallel dazu geführt.“[1251]

Die Frage, wie häufig Erkenntnismitteilungen und wie oft Behördenzeugnisse verwendet werden, konnte der **Zeuge Z-12** nicht beantworten:

1247 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 44 f.
1248 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 45.
1249 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 45
1250 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 45.
1251 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 45.

> **Zeuge Z-12**: „Eine Häufigkeit kann ich Ihnen jetzt so nicht sagen. Das hängt auch vom Einzelfall ab. Es ist die Frage: Was sollen die damit anfangen können, die Polizeibehörden? Ein Behördenzeugnis hat ja auch einen höheren Beweiswert als eine Erkenntnismitteilung, weil es in der Regel von der Behördenleitung gezeichnet wird und erklärt wird, dass das, was dort wiedergegeben ist, eben entsprechend auch so war und eben dann auch als Beweismittel in einem Gerichtsprozess möglicherweise eingeführt werden kann, je nachdem, welche Freigabe da erfolgt ist.“[1252]

Hinsichtlich des Informationsgehalts der Behördenzeugnisse erklärte der **Zeuge Z-9**:

> **Zeuge Z-9**: „Also die Beschränkung beispielsweise, die Art der Informationserhebung G 10 ist durch das G-10-Gesetz geregelt. Das könnte man theoretisch auch – das G 10 – wegstreichen lassen, also weglassen. Dafür müsste eine Sondersitzung der G-10-Kommission einberufen werden. Das müsste die Senatorin oder der entsprechende Senator unterschreiben, eine entsprechende Vorlage machen. Und deshalb ist die Art und Weise der Informationsgewinnung, sprich G 10, in den allermeisten Fällen aufgrund der Aktualität der Geschehnisse weiterhin auf den Behördenzeugnissen drauf. Ansonsten müsste ich vorher die Kommission einberufen oder einen umfangreichen besonderen Vermerk mit einer anschließenden unverzüglichen Zusammenkunft der G-10-Kommission haben. Von daher spielt dieses G 10 – oben rechts, links unten, rechts, links, schön in Rot, ganz fett als Hinweis – letztendlich keine Rolle. Das einzige Problem ist natürlich: Wenn so was entsprechend in eine Strafakte kommt, dann ist das sowohl für mögliche Geschädigte als auch für mögliche anwaltliche Vertretungen von Tatverdächtigen einsehbar. Und wer eins und eins zusammenzählt, der weiß dann, was da für Maßnahmen durch Nachrichtendienste durchgeführt werden.“[1253]

Der Zeuge Z-9 erklärte:

> **Zeuge Z-9**: „Die Abzeichnung, Schlusszeichnung unterliegt der entsprechenden Behördenleitung, und auch entsprechend dieser Passus, der daruntersteht, für was es verwendet oder eben nicht verwendet werden darf, und da gibt es dann auch ganz klare Formulierungsanweisungen. Da wird dann auch schon mal durch den Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin etwas geändert.
>
> Bezüglich der zeitlichen Komponente möchte ich mal auf den Begriff Behördenzeugnis hinweisen. Wir sind nämlich eine Behörde, und der Personalansatz bei uns lässt es nicht möglich sein, dass man, wie beispielsweise die Polizei im Dauerdienst, 24 Stunden sieben Tage in der Woche besetzt ist. Es gibt dort sozusagen – – Wir betreiben Vor- und Umfeldaufklärung, und wenn dann am Samstagabend ein Gespräch beispielsweise im Rahmen einer G-10-Maßnahme oder was auch immer aufläuft, dann wird das im Zweifel erst am nächsten Tag, an dem der normale Dienstbetrieb durchgeführt wird, gehört und

[1252] Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 41.
[1253] Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 49 f.

> dann auch die relevanten Teile niedergeschrieben, es sei denn, es sind Wochenend- oder Nachtdienstzeiten angeordnet, und im Anschluss muss das dann auch noch durch eine Aufsichtsperson freigegeben werden, einen Juristen, die Aufsicht der G-10-Stelle, und dann erst wird das an den Sachbearbeiter übermittelt, und von daher ist ein zeitlicher Verzug alleine aufgrund der Organisation unabwendbar.“[1254]

Die Zusammenarbeit mit dem LKA in diesem Bereich beschrieb der **Zeuge Z-12** wie folgt:

> **Zeuge Z-12**: „Das gibt es natürlich auch, dass wir Anfragen von der Polizei bekommen, ob Erkenntnisse zu irgendeiner Person vorliegen. Auch da muss man diese rechtliche Prüfung machen. Ansonsten würde man das LKA nicht fragen, ob es die Information haben will, sondern das prüft man selber und übermittelt sie dann halt. Oftmals ist es dann so erfolgt, dass man dort mitgeteilt hat, dass heute noch ein Behördenzeugnis kommt, damit die sich schon mal vorbereiten können auf etwaige Maßnahmen, damit sie wissen: Okay, da kommt noch was –, und damit müssen sie umgehen, dass jetzt nicht quasi die Leute alle schon nach Hause gegangen sind gerade, und dann werden sie wieder zurückgeholt.“[1255]

Der Kommissionsbericht führt mit Blick auf die Behördenzeugnisse in Bezug auf den Neukölln-Komplex aus:

„Der Verfassungsschutz Berlin übermittelte zwischen Januar 2017 und September 2020 insgesamt acht Behördenzeugnisse zum Neukölln-Komplex. Für die Übermittlung von Informationen aus dem Geschäftsbereich des Verfassungsschutzes an andere Behörden gibt es enge Vorschiften die die Übermittlungsvoraussetzungen regeln. Demnach erreichen Informationen die Schwelle zur Übermittlungsfähigkeit zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten an die Polizei nur, wenn mehrere Kriterien erfüllt sind:
So müssen die Informationen rechtmäßig erhoben worden sein. Es müssen gemäß § 21 VSG Bln tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 VSG Bln stehen, erforderlich ist. Sofern es sich um Erkenntnisse aus einer G10-Maßnahme handelt, gelten die Übermittlungsvorschriften nach dem G10-Gesetz als lex specialis. Die Übermittlung der Informationen aus G10 stellt neben der G10-Maßnahme selbst einen weiteren Grundrechtseingriff dar. Deshalb gelten hier noch höhere gesetzliche Hürden für eine Informationsübermittlung außerhalb des Verfassungsschutzes. Nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 a G10-Gesetz dürfen Daten zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 und Abs. 1 a G10-Gesetz genannten Straftaten plant oder begeht. Die Informationslage muss über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen hinausreichen, also entsprechend verdichtet sein. Zu den nach § 3 Abs. 1 und Abs. 1 a G10-Gesetz genannten Straftaten zählen unter anderem die Tötungsdelikte sowie die Brandstiftungsdelikte (sog. Katalogstraftaten) soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten

[1254] Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 43.
[1255] Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 45 f.

(vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 6 b G10-Gesetz). Notwendig für die Datenübermittlung ist mindestens die Planung der genannten Katalogstraftaten.

Erst nach dem Vorliegen dieser Voraussetzungen überschreiten Informationen aus G10-Maßnahmen die Schwelle zur Übermittlungsfähigkeit und der Verfassungsschutz Berlin ist ermächtigt, ein Behördenzeugnis darüber auszustellen. Es bedarf eines hohen Maßes an Konkretheit. Diese Schwelle liegt deutlich über dem Maß, wie es allgemein öffentlich angenommen wird. Informationen zu Sachbeschädigungen oder Bedrohungen gewonnen aus G10-Maßnahmen sind grundsätzlich nicht übermittlungsfähig im Sinne der gesetzlichen Regelungen. Es müsste mindestens ein unmittelbarer konkreter Sachzusammenhang mit einer Katalogstraftat bestehen. Das bedeutet für den Fallkomplex Neukölln, dass der Verfassungsschutz auf Grund der hohen rechtlichen Hürden deutlich weniger Informationen aus G10-Maßnahmen an die Strafverfolgungsbehörden mittels Behördenzeugnissen übermitteln darf, als es für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden oder die Öffentlichkeit wünschenswert wäre. Der Verfassungsschutz befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen den Erwartungen an eine schnelle und umfassende Informationsübermittlung zur Abwehr von Gefahren und sehr engen und konkret ausformulierten rechtlichen Rahmenbedingungen, an die der Verfassungsschutz selbstverständlich gebunden ist.

Gleichwohl sei an dieser Stelle an den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) vom 30. April 2013 erinnert. In dem Bericht wurde die Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden mit Bezug zum NSU intensiv bewertet und Empfehlungen zur Verbesserung der zukünftigen Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Austausch von Informationen gemacht. Darin wird hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Verfassungsschutz die Entwicklung eines standardisierten Verfahrens für eine strukturierte Informationsübermittlung von Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden an die Polizei für sinnvoll erachtet. Das bezieht sich sowohl auf den allgemeinen Informationsaustausch, als auch auf den Austausch von Informationen aus dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, wie G10-Maßnahmen. Zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz empfiehlt die BLKR einen regelmäßigen Austausch zwischen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitern und Mitarbeitern der Verfassungsschutzbehörden, um neben dem Informationsaustausch auch das Verständnis für die Arbeitsweise und die Erfordernisse der jeweils anderen Behörde zu verbessern. Die Vorschläge der BLKR zum Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden sind vom Gedanken für ein gegenseitiges Verständnis, insbesondere für die Bedürfnisse für die Aufgabenerfüllung der jeweils anderen Behörden getragen, um ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Zudem soll der Informationsaustausch möglichst frühzeitig und zielgerichtet erfolgen. Dazu ist es erforderlich, dass die Polizei und die Staatsanwaltschaft gegenüber dem Verfassungsschutz deutlich machen, welche Erkenntnisse und Informationen sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Das kann den Verfassungsschutz in die Lage versetzen, seine Informationen zielgerichtet zu durchsuchen und eine Übermittlungsfähigkeit besser zu begründen. Gegenseitiges Verständnis und Kenntnisse über die Bedürfnisse der jeweils anderen Behörden lassen sich über einen regelmäßigen Austausch auf Leitungs- und Arbeitsebene erzeugen. Das Hauptaugenmerk sollte dabei auf einem Austausch auf Leitungsebene liegen, denn es geht auch um ein übergeordnetes Verständnis füreinander und die Schaffung von Handlungssicherheit (Grenzen des Austausches) für die Arbeitsebene. Dabei kann auch ein standardisiertes Verfahren für eine strukturierte Informationsweitergabe

entwickelt werden. Ein solches Verfahren kann sich nach Ansicht der Kommission nicht allein auf eine Erörterung im Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus (GIBZ) oder dem Gemeinsamen Extremismusabwehrzentrum (GETZ) beschränken.

Die Staatsanwaltschaft ist nicht umfassend, sondern nur in die Arbeitsgemeinschaft „Risikopotentiale“ innerhalb des GIBZ eingebunden. Sachverhalte aus G10-Maßnahmen werden dort wegen der strengen Übermittlungsbeschränkungen nur soweit mit der Rechtslage vereinbar, besprochen. Die Staatsanwaltschaft wurde aber von der BLKR aufgefordert, ihre Sachleitungsbefugnis umfassend wahrzunehmen. Es wird deshalb eine Prüfung angeregt, ob und wie eine noch intensivere Einbindung der Staatsanwaltschaft in die Arbeit des GIBZ erfolgen kann.

Nach Lage der durch die Kommission ausgewerteten Sachakten beim Verfassungsschutz war eine bilaterale Abstimmung zu dem konkreten Tatkomplex zwischen Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft nicht erkennbar. Allerdings sind die Staatsanwaltschaft, im hiesigen Fall in Gestalt der Generalstaatsanwaltschaft, die BAO Fokus und der Verfassungsschutz nach Veröffentlichung des Zwischenberichts der Kommission Neukölln in einen Austausch getreten, um den Fallkomplex Neukölln gemeinsam direkt miteinander zu erörtern und den Informationsaustausch strukturell zu verbessern. Sowohl das LKA Berlin als auch die Generalstaatsanwaltschaft haben ihre Informationsbedürfnisse gegenüber dem Verfassungsschutz dargelegt. Die Kommission sieht diesen Schritt sehr positiv und regt an, diesen Austausch intensiv und möglichst institutionalisiert auch im Hinblick auf mögliche zukünftige rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Berlin, fortzusetzen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Relevanz vorliegender Erkenntnisse für die jeweils anderen Behörden in einem konkreten Sachverhalt wechselseitig erkannt und bei der Bewertung sowie Übermittlung berücksichtigt wird.“[1256]

Verschiedene Zeugen beim Verfassungsschutz sind im Ausschuss mit der grundsätzlichen Kritik des LKA an der Übermittlung der Behördenzeugnisse konfrontiert worden, dass insbesondere in den Jahren bis 2015 deren Inhalte zu unkonkret waren oder viel zu spät kamen, so dass sie für die Arbeit des Staatsschutzes nicht mehr brauchbar waren.[1257]

Die **Zeugin Z-11**, die von 2009 bis 2012 als Gruppenleitung im Bereich Rechtsextremismus tätig war und von 2013 bis 2016 im Grundsatzbereich beim Verfassungsschutz beschäftigt war[1258], antwortete darauf wie folgt:

> **Zeugin Z-11**: „Die Kritik kam immer mal wieder, ja, die ist mir nicht unbekannt, aber wir haben das immer in einer Gesamtabwägung so gemacht, wie wir es verantworten konnten. Gerade Behördenzeugnisse, die gehen ja auch über die Abteilungsleitung. Ich bin der Meinung, wir haben das, was wir machen

[1256] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 63 ff.
[1257] Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
[1258] Vgl. Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 3.

> konnten, gemacht. Ansonsten müsste man mir das irgendwie vorhalten, was wir da in der Zeit bis 2012 nicht übermittelt haben.“[1259]

Der **Zeuge Z-8**, der von 2014 bis 2020 als Sachbearbeiter im Bereich Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war[1260], erklärte, dass ihm gegenüber keine entsprechende Kritik geäußert worden sei:

> **Zeuge Z-8**: „Dann wurde das offensichtlich nie in meine Richtung geäußert, sondern dann eher in Richtung Gruppen- oder Referatsleitung.“[1261]

Auch der **Zeuge Z-12** sagte aus, dass ihm diese Kritik der Polizei nicht begegnet sei:[1262]

> **Zeuge Z-12**: „Nein, also das ist mir eigentlich nicht begegnet, sondern, wie ich schon gesagt hatte, waren wir da eigentlich immer im guten Austausch, und man hat eigentlich geschaut, dass das, was wir übermittelt konnten, auch natürlich der Polizei hilft und dass sie damit dann entsprechend umgehen kann. Von daher, mir gegenüber hat niemand diese Kritik vorgetragen.“[1263]

Der **Zeuge Michael E.**, Polizeibeamter und ehemaliger Leiter der EG „ReSiN“[1264], erklärte, auf Arbeitsebene sei die Zusammenarbeit mit dem Verfassungschutz (II B S) eigentlich beanstandungsfrei gewesen, aber in Bezug auf die Behördenzeugnisse hätte er sich eine bessere Zusammenarbeit gewünscht:[1265]

> **Zeuge Michael E.**: „Wir haben uns natürlich ausgetauscht, klar, auf Arbeitsebene; und das auch sehr häufig. Wenn es allerdings dann um Informationen ging, die offiziell die Klosterstraße verlassen und zum Platz der Luftbrücke kommen, da hätte ich mir öfter mal ein eher detailliertes, offenes Wort gewünscht als ein Behördenzeugnis in Metaphern; bringt mir nichts; kann ich nichts mit anfangen. Da hätte ich mir gewünscht, dass die Zusammenarbeit besser gewesen wäre.“[1266]

Der Leiter des LKA, der **Zeuge Christian Steiof**, äußerte sich zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz hinsichtlich Behördenzeugnissen und der Kommunikation zwischen den Behörden wie folgt:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Mein Eindruck aus meiner Erfahrung ist, dass das nicht so häufig vorkommt, also in dieser Form. Die Absprachen auf politischer Ebene sind nicht getroffen worden, sondern auf Leitungsebene zwischen Polizei – LKA in dem Fall – und dem LfV, und sie sind politisch mit Rückendeckung versehen worden, dass Quellenschutz nicht vor Gefahrenabwehr geht. Warum ist

---

1259 Zeugin Z-11, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 11.
1260 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1261 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 21.
1262 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 43.
1263 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 43.
1264 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 63 f.
1265 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 80.
1266 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 80.

> das wichtig? – Es ist deswegen wichtig, damit klar wird – für alle Beteiligten, sowohl im Verfassungsschutz, die Informationen verschriften, als auch für die, die sie empfangen auf der Polizeiseite –, dass das in Ordnung ist, wenn sie das so machen, und dass solche Formulierungen eben nicht mehr reingeschrieben werden. Deswegen ist es in Hierarchien – und so eine ist die Polizei und auch der Verfassungsschutz in gewisser Weise – wichtig, dass Sie sozusagen solche Regelungen dann auch von oben als Handlungssicherheit für alle klarstellen.“[1267]

2. Informationsübermittlung im Fall Koçak

„In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2018 wurden die Geschädigten K. und O. jeweils Opfer eines Brandanschlags auf ihre Kraftfahrzeuge“[1268], führt der Kommissionsbericht aus. „Mit diesem Ereignis wird jedenfalls von dem Geschädigten K. insbesondere auch die Frage verknüpft, weshalb ein entsprechender Hinweis der Verfassungsschutzbehörde an die Polizei, der es ermöglicht hätte, den Anschlag zu verhindern, nicht rechtzeitig gegeben wurde.“[1269]

a. Beobachtungen des Beschuldigten T. vor dem Wohnhaus des Geschädigten

Der Schlussbericht der BAO „Fokus“ führt zu dem Hergang im Fall Koçak aus:

„Der Name K. trat im Rahmen der Ermittlungen der EG RESIN nach derzeitigen Stand erstmalig am 22.02.17 auf. Im Zuge von Observationsmaßnahmen wurde der Besch. T. am 22.02.17 an der Wohnanschrift des K. festgestellt, wie er „das Wohnhaus begutachtete“.

Zu diesem Zeitpunkt lag eine ASOG-Anordnung zur Observation und dem Einsatz technischer Mittel vor, Beschlüsse für eine Observation und TKÜ-Maßnahmen nach der StPO waren bereits angeregt, wurden dann im Mai seitens der StA beantragt und durch das AG Tiergarten erlassen.

Folglich gab es zu diesem Zeitpunkt keine polizeilichen, die Ermittlungen unterstützenden Informationen aus Telefonaten oder Textnachrichten zwischen den Besch. T. und B.

Die Observationsmaßnahmen wurden durch einen, maximal zwei Sachbearbeiter live betreut. Die Betreuung gestaltete sich so, dass die Örtlichkeit an der die Besch. mutmaßlich ausspähten, zeitgleich auf mögliche Zielpersonen und/oder Zielobjekte überprüft wurden.

Mögliche Zielpersonen und -objekte zu detektieren gestaltete sich mitunter herausfordernd, weil

---

1267 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 24.

1268 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 73.

1269 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 73.

- viele Adressen in einem kurzen Zeitraum angefahren wurden, im Rahmen der Auswertung der Daten wurde nachgewiesen, dass T. in einer Nacht über 35 Haltepunkte bzw. Anschriften anfuhr;

- von den Besch. teilweise in Schrittgeschwindigkeit Straßen abgefahren wurden und unklar war, welches Haus oder welcher abgeparkte Pkw Gegenstand der Ausspähung war, mithin ein ganzer Straßenzug zu überprüfen war;

- der von den Besch. genutzte Pkw auch an Kreuzungen länger stand und vier Straßen(ecken) zu überprüfen waren;

- Haltepunkte auch vor Hochhäusern festgestellt wurden mit einer großen Anzahl von Gemeldeten mit entsprechenden Prüfaufwand und

- der Besch. T. polizeierfahren ist und durch sein eigenes taktisches Verhalten die Enttarnung von Maßnahmen provozierte, etwa durch das Einfahren in eine Sackgasse und Erwarten von möglichen Verfolgern oder das Ansprechen von ihm vermeintlich oder tatsächlich observierenden Personen; folglich musste aus taktischen Gründen Abstand zum Besch. gehalten werden, so dass ein größerer, weil nicht mitobservierter Straßenzug auf eine Ausspähung hin zu überprüfen war.

Über systemische Hausauskünfte wurden die in den fraglichen Straßen gemeldeten Bewohner recherchiert und in POLIKS, INPOL und SIS auf Erkenntnisse für eine mögliche Zugehörigkeit zum politischen Gegner geprüft. Gab es in den polizeilichen Systemen einen Hinweis auf eine politische Aktivität, erfolgte eine OSINT-Recherche. Eine Papier- bzw. Digitalablage wurde zu diesen Abfragen nicht gefertigt. Bei Hinweisen auf eine Relevanz wurden weiterführende Systemrecherchen, Internetermittlungen und/oder Erkenntnisanfragen im Phänomenbereich PMK –links– initiiert, um eine mögliche Gefährdung zu verifizieren.
Aufgrund der Masse der zu überprüfenden Personen und der parallel durchzuführenden und in Betreuung befindlichen operativen Maßnahmen konnten nicht alle in Frage kommenden Personen mit der nötigen Tiefe und vollumfänglich auf eine Relevanz geprüft werden.

Es gibt aus datenschutzrechtlichen Gründen keinen öffentlichen oder polizeilichen Datenverbund, der vollumfänglich, valide und tagesaktuell Auskunft über das politische Engagement, eine Parteimitgliedschaft, das Engagement in einer Bürgerinitiative oder thematische Schwerpunkte einer Bürgerin bzw. eines Bürgers gibt.

Wurden die Hausauskünfte zu Beginn der Maßnahmen noch ausgedruckt und abgelegt, wurde das Ausdrucken aus verfahrensökonomischen Gründen und fehlenden Anknüpfungspunkten zu bereits bestehenden Strafverfahren ab Ende Februar eingestellt. Am 22.02.17 wurden die Hausauskünfte aber noch ausgedruckt, die EG RESIN stellte den Ausdruck zur Familie K. Anfang Mai 2019 im Rahmen der Aufarbeitung der Unterlagen der EG RESIN fest.

Zum Zeitpunkt der Feststellung und Überprüfung stellte sich das „Begutachten“ eher weniger als Ausspähung dar, weil

- die polizeilichen Erkenntnisse zu K. keine Hinweise auf einen Verfahrensbezug ergaben,
- die Aufsuche am helllichten Tag um 15:31 Uhr stattfand,

- der Besch. T. den Mitausspäher B. sechs Minuten zuvor an seiner Wohnanschrift abgesetzt hatte und

- T. drei Minuten nach Verlassen des (…) die Kita seines Sohnes aufsucht, um diesen abzuholen
-

Da aus den späteren TKÜ-Maßnahmen bekannt wurde, dass der Besch. T. damals ein Haus bzw. Grundstück zum Kauf suchte, war dieser Umstand eine mögliche Erklärung für die Aufsuche. T. dürfte auch – wenn überhaupt – jedenfalls nicht sicher davon ausgegangen sein, dass es sich um das Wohnhaus des später Geschädigten handelt, weil aus dem Telefonat von den Besch. T. und P. sieben Monate später hervorgeht, dass sie nach wie vor den Wohnort von Herrn K. suchen (…).

Zu diesem Zeitpunkt unterblieb die strukturierte Erfassung und recherchefähige Zusammenführung der erhobenen Daten. Dies war auf die Masse der anfallenden Daten (allein in den ersten drei Wochen des Februar 2017 wurden ca. 750 Personendaten abgefragt) zurückzuführen, erfolgte aber zu dem Zeitpunkt aufgrund allgemein mangelnder personeller Ressourcen und qualifizierter CASA-Fachkräfte grundsätzlich nicht im LKA 53. Die strukturierte Erfassung der gegenständlichen Straftaten in CASA wurde erst mit Einrichtung der LKA 5 BAO Fokus nachgeholt.

Die EG RESIN wurde rund einen Monat nach dem Anschlag auf den Breitscheidplatz eingerichtet, also zu einem Zeitpunkt, wo der gesamte Polizeiliche Staatsschutz noch mit der Bewältigung und den Auswirkungen des Anschlagsgeschehens (im Rahmen der BAO City) und der Aufarbeitung des durch den Anschlag zu vernachlässigenden Tagesgeschäfts (Allgemeine Aufbauorganisation [AAO]) belastet war.

Zu diesem Zeitpunkt lagen der Polizei Berlin die Erkenntnisse von SenInnDS II aus der dortigen G 10-Maßnahme nicht vor, also, dass Herr K. bereits 2017 zwischen den Besch. T. und den bis dato in hiesigen Verfahren nicht aufgetretenen P. verschiedentlich thematisiert wurde. Diese Informationen waren zum damaligen Zeitpunkt nicht übermittlungsfähig, da aus der aufgezeichneten Kommunikation ein Verdacht einer geplanten Katalogstraftat zum Nachteil des Herrn K. nicht hervorging. Vielmehr wurden ausschließlich Begegnungen mit Herrn K. im öffentlichen Straßenland zu verschiedenen Anlässen thematisiert. Diese Informationen wurden durch eine systematische retrograde Auswertung des G 10-Datenbestandes nach Fertigung des 1. Behördenzeugnisses gewonnen und wurden der Polizei Berlin als ergänzende Erkenntnisse mit dem 2. Behördenzeugnis am 01.02.18 mitgeteilt, da sie zur Verfolgung der begangenen Brandstiftung zum Nachteil des Gesch. K. erforderlich sein konnten.“[1270]

[1270] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport)Bd. 22, S. 35 ff.

Explizit wurde auch die Thematisierung des Geschädigten K. in einem Telefonat zwischen den zwei Haupttatverdächtigen untersucht:

„Das nach derzeitigen Stand zweite Mal tauchte der Name K. in den polizeilichen Ermittlungen in einem Telefonat zwischen den Besch. T. und P. am 02.09.17 auf“[1271], heißt es im Schlussbericht der BAO Fokus. „Seit 11.05.17 liefen TKÜ-Maßnahmen gegen die Besch. T. und B. Die TKÜ-Maßnahmen wurden durch alle festen Mitarbeiter der EG RESIN wechselseitig und nicht gleichzeitig, betreut, d. h. gehört, Inhalte zusammengefasst und auf Relevanz geprüft. Je nach Bedeutung des Gesprächsinhalts wurden auch Wortprotokolle gefertigt. Im Fall von laufenden Observationsmaßnahmen wurde die TKÜ „live“ gehört.

Dieses Gespräch war eines von über 951.000 Kommunikationsprodukten (allein 9.200 Telefonate u. SMS), die durch die EG RESIN bis zu diesem Zeitpunkt bearbeitet und bewertet werden mussten.

Im Telefonat berichtet der Besch. P. aufgeregt dem Besch. T., dass er „…den Ferat K. erwischt habe…“. Dem weiteren Gespräch ist zu entnehmen, dass „K.“ offenbar ein Bild von P. gemacht hat. Er habe ihn zufällig bei der Rudower Meile getroffen und glaubt, seinen Wohnort in einem Hochhaus im Bereich (…) zu verorten.

Die Qualität der Aufzeichnung ist aufgrund von Neben- bzw. Hintergrundgeräuschen beeinträchtigt.

So ist fraglich, ob der Vorname erkannt werden kann, wenn man nicht aus retrospektiver Betrachtung weiß, wer tatsächlich Gegenstand des Gesprächs ist.

Der Name wurde in der Dokumentation des Gesprächs in der TKÜ-Software phonetisch „K.“ geschrieben.

Da wie ausgeführt keine Erfassung von im Rahmen der Observation überprüften möglichen Gesch. erfolgte, konnte der Name „K“ darauf nicht geprüft werden, hätte aber aufgrund der unterschiedlichen Schreibweise vermutlich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Treffer geführt.

Der Name war den Ermittlern zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt bzw. spielte bis dahin in deren Erinnerungen keine Rolle. Dennoch überprüfte die protokollierende Sachbearbeiterin aufgrund des Gesprächsinhaltes alle Hochhäuser im Bereich der (…) und die dort gemeldeten Bewohner, ohne auf einen „K“ zu stoßen.

Weitere Ermittlungsanhalte zu „K“ lagen nicht vor. Das Telefonat wurde in der Software als „relevant“ gekennzeichnet, weil T. über eine dritte Person und einen möglichen Wohnort sprach. Durch die Kennzeichnung „relevant“ gelangte das Gespräch in den Wochenbericht für

[1271] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung desTatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 38.

die TKÜ-Maßnahmen. Die Wochenberichte wurden gesammelt im TKÜ-Sonderband bei der EG RESIN abgelegt.“[1272]

Im Schlussbericht der BAO „Fokus“ wird zum Hinweis des Verfassungsschutzes auf eine Ausspähung des Fahrers eines roten Smarts ausgeführt:

„Am 17.01.18 teilte der Verfassungsschutz auf Arbeitsebene dem Leiter der EG RESIN mit, dass G10-Maßnahmen zufolge der T. möglicherweise eine Person mit roten Smart ausspäht. Eine polizeiliche TKÜ bestand zu dem Zeitpunkt zu keinem der hier in Rede stehenden Beschuldigten. Die Ausspähung wurde durch polizeiliche Erkenntnisse erst mit der Auswertung des am 02.02.18 beschlagnahmten Handys und Computers des Besch. P. belegt. Demnach schickte der Besch. P dem Besch T. am 15.01.18 das Autokennzeichen des Herrn K. per WhatsApp-Nachricht. Zudem fanden sich auf dem Computer des P. Sucheinträge auf der Seite Google.Maps vom 23.01.18 bei dem die unmittelbar an das Wohnhaus des K. angrenzenden Wohnhäusern abgefragt wurden. Weiterhin wurde nachgewiesen, dass mehrfach Satellitenansichten des Wohnhauses K. und angrenzender Nachbarhäuser aufgerufen wurden (…).

Am 18.01.18 wurde aufgrund des Informationsaustausches mit SenInnDS II B eine Recherche beim Kraftfahrzeug Verkehrsamt Berlin (KVA) veranlasst, die im Ergebnis zu einer Liste mit insgesamt 1.495 Fahrzeugen für Berlin führte. Diese Ergebnisse wurden gefiltert und die Halter in Neukölln nach Postleitzahlen selektiert, in dem Wissen, dass der Halter „des roten Smarts“ auch nur durch Neukölln gefahren sein kann, ohne dort gemeldet zu sein und der Halter nicht notwendigerweise der Nutzer sein muss. Die Farbe wurde nicht als Filter angelegt, weil sich dieser Parameter als unzuverlässig bei vorherigen Recherchen erwiesen hatte.

Es wurden so 180 Halter herausgefiltert, die durch die EG RESIN in den polizeilichen Informationssystemen und in offenen sozialen Medien dahingehend geprüft wurden, ob sie in das bisherige Muster von Opfern passen, also sich explizit gegen Rechts engagieren.

Als einer von drei möglichen Zielpersonen wurde Herr K. herausgefiltert, der als Politiker der Partei „Die Linke“ sowie Mitglied der HDK/HDP Berlin, einem Ableger einer linksgerichteten Partei der kurdischen Minderheit in der Türkei festgestellt wurde und damit zum dritten Mal als mögliches Ziel in Erscheinung trat.

Mit der TKÜ-Software war eine Suche mit den Namen zu den Fahrzeughaltern nicht möglich. Die Software bietet zwar die Suche in den Gesprächsprotokollen, bleibt aber bei unterschiedlichen Schreibweisen ergebnislos, da eine phonetische Suchoption sowie eine Suche mit Platzhaltern nicht unterstützt werden.

Wie die weiteren Prüfungen der BAO Fokus gezeigt haben, wäre es selbst mit einer phonetischen Suche wie sie die polizeilichen Datensysteme POLIKS, CASA und InfoZoom anbieten, im vorliegenden Fall zu keinem Treffer gekommen. Dies ist auf die der

[1272] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 39 f.

phonetischen Suche jeweils zu Grunde liegende Phonetik und den hinterlegten Algorithmen zurückzuführen, die speziell für die deutsche Sprache entwickelt wurden und eine türkische (oder eine andere nichtdeutsche) Phonetik nicht erkennen.

Am 30.01.18 hielt der EG-Leiter auf Arbeitsebene Rücksprache mit SenInnDS II B und fragte, ob K. die durch T. ausgespähte Person sein könnte und bat um ein aktenverwertbares Behördenzeugnis, um neue strafprozessuale Maßnahmen gegen T. anregen zu können.

Zur Person K. wurden zu diesem Zeitpunkt durch SenInnDS II B keine Erkenntnisse aufgeliefert.

In den späten Nachmittagsstunden desselben Tages ging das erbetene, jedoch „VS-NfD G10“ eingestufte 1. Behördenzeugnis ein. Aus diesem ging hervor, dass der T. gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten im Bereich Neukölln Personen ausforscht, die politisch „links“ eingestellt sind. In diesen Zusammenhang habe er in Kooperation mit einem anderen – unbenannten – Rechtsextremisten am Abend des 15.01.18 im Bereich der Hufeisensiedlung eine männliche Person bis in den Nahbereich des Buchsbaumweges verfolgt, die einen roten Pkw Smart fährt.

Das Behördenzeugnis beinhaltete eine Verwendungsbeschränkung, nach der dieses nicht als Bestandteil von Ermittlungsakten sowie als Grundlage für Sicherheitsgespräche oder Gefährderansprachen dienen durfte. Nach Einschätzung der sachbearbeitenden Dienststelle waren gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen fußend auf diesem Behördenzeugnis ohne Zustimmung des Verfassungsschutzes nicht ohne weiteres möglich. Die erstmals belegte Erkenntnis, dass T. tatsächlich politische Gegner ausspionierte, sollte der Auftakt für weitere TKÜ- sowie Observationsmaßnahmen gegen T. sein.

Deshalb wurden am 31.01.18 auf Leitungsebene, d. h. zwischen der Dezernatsleitung des LKA 53 und der Abteilungsleitung SenInnDS II Gespräche geführt, um die Informationen offen verwertbar zu erhalten, damit sie Eingang in das Strafverfahren finden konnten. Diese waren für den 01.02.18 zugesagt, also erst im Verlauf des Tages nach der Tat.

Da dem Leiter der EG RESIN am 31.01.18 Erkenntnisse vorlagen, dass sich Herr K. auch gegen Rechts engagiert, löste dieser noch am 31.01.18 an die Auswerteeinheit (AE) des LKA 53 den Auftrag aus, diese Hinweise zu verdichten bzw. anzureichern. Das Ergebnis der Recherche ging am 01.02.18 ein, also ebenfalls erst nach der Tat.
Für eine Gefährderansprache des T. ohne jeglichen Bezug zum Behördenzeugnis lagen aus Sicht der EG RESIN keine Anknüpfungspunkte vor, also etwa ein polizeilich auffälliges Verhalten des T., so dass diese zugunsten von schnellstmöglichen strafprozessualen Maßnahmen nach Erhalt eines offenen Behördenzeugnisses am Folgetag zurückgestellt wurde.

Nach den Taten zum Nachteil der Gesch. O. und K. in der Nacht zum 01.02.18 ging das 2. Behördenzeugnis ein. Dazu wurden der Mitschnitt des Telefonats und der Ausdruck einer Textnachricht aus dem Januar 2017 sowie drei Telefonate aus dem Januar 2018 zwischen T. und P. über Herrn K. übermittelt.

In dem 2. Behördenzeugnis wurden in Ansehung der erfolgten Tat auch der Name des Geschädigten und eines weiteren an der Ausspähung beteiligten Rechtsextremisten genannt.“[1273]

Im Rahmen der Erstellung des Kommissionsberichts beschäftigten sich die Sonderermittler mit dem Umgang mit Behördenzeugnissen:

„Mit besonderer Sorgfalt hat die Kommission noch einmal eingehend die Vereinbarkeit der konkreten Verfahrensweise des Verfassungsschutzes mit den rechtlichen Grundlagen des Informationsaustausches untersucht“, wird im Kommissionsbericht ausgeführt. „Danach ist die Übermittlung von G 10 – Erkenntnissen neben den oben dargestellten übrigen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht zumindest der Planung einer der in § 3 Abs. 1 und 1a des G 10-Gesetzes abschließend aufgezählten Straftaten (sogenannte Katalogtaten) begründen. Die Ausspähung selbst erfüllt diesen Straftatenkatalog für sich gesehen nicht. Sie würde auch dann nicht darunterfallen, wenn sich aus den Gesamtumständen der Schluss ziehen ließe, die Ausspähung geschähe zum Zweck späterer Sachbeschädigungen, Bedrohungen oder ähnlicher vom gesetzlichen Strafmaß her gesehen niederschwelliger Delikte. Darauf, dass etwa mehrere Sachbeschädigungen oder Bedrohungen in ihrer Gesamtheit die Schwelle der Erheblichkeit überschreiten können, so dass ein besonderes öffentliches Interesse an ihrer Verfolgung bestünde, kommt es nicht an. Entscheidend ist hier, dass diese Delikte in dem Katalog nicht mit ihrer gesetzlichen Bezeichnung aufgeführt sind. Eine Erweiterung des Katalogs im Wege der Auslegung oder der Analogie ist wegen der freiheitssichernden Zwecksetzung der Vorschrift nicht zulässig.

Die später erfolgten politisch motivierten Brandanschläge auf die Betroffenen K. und O. fallen unter den hier relevanten Straftatenkatalog, weil sie dort aufgezählt sind und als politisch motivierte Gewaltanwendung gegen andersdenkende Personen mit drohenden Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne von § 1 G 10-Gesetz verbunden sind. Aus den Ergebnissen der Überwachungsmaßnahme des Verfassungsschutzes müssen nach dem Gesetz für eine begangene oder geplante Brandstiftung allerdings tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, die über vage Anhaltspunkte und bloße Vermutungen für eine solche Straftat hinausgehen. Das ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dann der Fall, wenn eine einengende Auslegung sicherstellt, dass nicht im wesentlichen Vermutungen, sondern konkrete und in gewissen Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis für den Verdacht vorliegen. Vage Anhaltspunkte oder bloße Vermutungen ohne greifbaren, auf den Einzelfall bezogenen Anlass reichen nicht aus. Gesteigerte Anforderungen an die Annahme des Verdachts bestehen dann, wenn wie hier entschieden werden muss, dass eine Katalogtat *geplant* ist. In einem solchen Fall müssen die Anforderungen an die Tatsachen, die auf die künftige Begehung hindeuten, so bestimmt sein, dass das im Bereich der Vorfeldermittlung besonders hohe Risiko einer Fehlprognose gleichwohl verfassungsrechtlich noch hinnehmbar ist.

[1273] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 40 ff.

Im vorliegenden Fall konnte ohne die erst später hinzugekommenen Erkenntnisse nicht mit der verfassungsrechtlich gebotenen Zuverlässigkeit auf den Grund und das Ziel der Ausspähung geschlossen werden. Das gilt auch nach der Erweiterung der Erkenntnisse am 15. Januar 2018 auf die Ausspähung des roten Smart. Ein Schluss darauf, dass nunmehr die Brandstiftung auf dieses Kraftfahrzeug bevorstehe, ist nach der dargestellten einschränkenden Rechtsprechung keineswegs rechtlich zwingend in dem Sinne, dass dies sozusagen auf der Hand gelegen hätte, und jede anderslautende Schlussfolgerung auszuschließen gewesen wäre. Nachdem die Verfassungsschutzbehörde dennoch in dem von ihr für zulässig gehaltenen Rahmen am 17. Januar 2018 das Landeskriminalamt für die mögliche Ausspähung „einer Person mit rotem Smart“ sensibilisierte und dieses mit den ihm bis dahin zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unverzüglich Ermittlungen in Richtung des Halters aufnahm, lässt deshalb nicht darauf schließen, die Verfassungsschutzbehörde und das Landeskriminalamt hätten ihre Augen vor Tatsachen verschlossen, ihre Feststellungen und die Konsequenzen daraus auf die leichte Schulter genommen oder gar ihre gesetzlichen Pflichten bewusst nicht erfüllt. Es deutet eher darauf hin, dass diese Behörden alles aus ihrer Sicht Mögliche für die Aufdeckung einer bevorstehenden schweren Straftat ins Werk gesetzt haben.

Völlig unseriös wäre eine Schlussfolgerung dahin, die Verfassungsschutzbehörde hätte den konkret geschehenen Brandanschlag am 1. Februar 2018 gegen K. verhindern können. Denn Feststellungen, die auch nur annähernd den Schluss auf eine bestimmte Tatzeit ermöglicht hätten, sind den von der Kommission geprüften G 10-Protokollen nicht ansatzweise zu entnehmen.“[1274]

Der Betroffene **Ferat Koçak** äußerte sich **als Zeuge** vor dem Untersuchungsausschuss selbst dazu:

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Der schlimmste Moment nach der Tatnacht war aber für mich, als ich mitbekommen hatte, dass es Tonbandaufnahmen durch den Verfassungsschutz von den beiden Hauptverdächtigen gab, in denen klar wurde, dass Nazis mich über Monate hinweg im Visier hatten, ausspähten und die Behörden mich nicht gewarnt haben. Die Tonbandaufnahmen habe ich dann im RBB-Studio mir anhören können. (…) Im Frühjahr 2019 hat mich dann der Chef des Staatsschutzes und der spätere Leiter der BAO „Fokus“ eingeladen, um mir zu erklären, was da passiert ist, warum ich nicht gewarnt wurde. Mein Name sei falsch geschrieben worden, Polizeibeamte sind ja nur Menschen, die auch Fehler machen. Man konnte den erwähnten roten Smart nicht zuordnen, man hätte mich nicht als gefährdete Person eingestuft, weil ich mich angeblich nicht gegen rechts und für Geflüchtete einsetzen würde – Wortlaut: Nicht gegen rechts und für Geflüchtete. – Hätte man ja nur auf meinen Social-Media-Account schauen müssen, würde ich sagen.
>
> Und dann kam Quellenschutz vor Opferschutz. Beim Thema Quellenschutz vor Opferschutz hat dann nach massivem öffentlichen Druck mit Expertenbewertungen der medialen Berichterstattung, die das widerlegt hatten, da in meinem Fall Leib und Leben in Gefahr war, der Verfassungsschutz dann

[1274] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 73 ff.

> Fehler selbst eingeräumt. Auch der Chef des Staatsschutzes und der spätere Leiter der BAO „Fokus“ hatten im Gespräch natürlich Fehler eingeräumt. Aber das war für mich nicht hilfreich. Mein Vertrauen war weg.
>
> Und jetzt ergänzend: Einige Wochen nach dem Gespräch mit dem Chef des Staatsschutzes, ich glaube, Februar, März 2019, ging ein Drohschreiben gegenüber meiner Person vom NSU 2.0 an das LKA Berlin. Nun schön und gut, dass Fehler eingeräumt wurden, aber wieso wurde ich dann erneut nicht gewarnt und bekam von diesem Schreiben erst beim NSU-2.0-Prozess im Frühling 2022, in dem ich als Zeuge eingeladen wurde, mit? Zu der Zeit, als dieses Drohschreiben einging, wusste niemand, was für eine Gefahr vom NSU 2.0 ausgehen könnte, und ich wurde erneut nicht gewarnt.“[1275]

Der **Zeuge Andreas Geisel**, Senator für Inneres ab dem Jahr 2016[1276], erinnerte sich, dass es im April/Mai 2019 dann die Erkenntnis ergeben habe, dass die EG „ReSiN“ beim polizeilichen Staatsschutz die Hinweise auf Ferat Koçak als mögliches Opfer eines Anschlags nicht zusammengeführt hatte und dass es aufgrund dieser fehlerhaften Übermittlung von Informationen und fehlerhaften Auswertung der zur Verfügung stehenden Informationen dann zu diesem Anschlag gekommen sei. Daraus habe er im Wesentlichen folgende Konsequenzen gezogen:[1277]

> **Zeuge Andreas Geisel**: „Ich habe zunächst mal die Weisungslage verändert und die Regel eingeführt, dass Opferschutz vor Quellenschutz zu gehen hat, dass also der Verfassungsschutz aufgefordert ist, sobald er die Gefahr sieht, dass es zu unmittelbaren Anschlägen kommt, der Schutz der Opfer dieser Anschläge absoluten Vorrang vor Maßnahmesicherheit oder Quellenschutz hat. Das hört sich einfacher an, als es ist, man muss das schon so klar sagen, weil die Erkenntnisse der Abteilung II gegebenenfalls auch erzielt werden durch die Einschränkung von Grundrechten von Menschen und auch beim Quellenschutz die Frage der Gesundheit und der Sicherheit der menschlichen Quellen Berücksichtigung finden muss, die dürfen ja ebenfalls nicht in Gefahr geraten. Deshalb war diese Veränderung der Weisungslage ein erster Schritt.
>
> Die Frage war ja: Wie sorgen wir dafür, dass die Informationen, die beispielsweise die Abteilung II hat, dann auch zur Polizei gelangen, ohne dass wir das Trennungsgebot, das aus guten, historischen Gründen davor steht – – missachtet wird? –, und haben deshalb – das war die zweite Maßnahme – das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum eingeführt. Wir haben uns bei diesem Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum, also einer Auswertungsstelle, die sich regelmäßig, teilweise wöchentlich, manchmal vierwöchentlich, aber insgesamt, wenn ich mich recht erinnere, über 80-mal innerhalb dieses Zeitraums der Legislaturperiode dann getroffen hat – – das Ziel hatte, dass also Erkenntnisse der Polizei mit Erkenntnissen der Abteilung II ausgetauscht werden – wie organisieren wir das? –, also wie das zu organisieren

[1275] Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 7 f.
[1276] Vgl. Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 80
[1277] Vgl. Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 82.

> sei, und haben uns dann bei diesem Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum orientiert an dem GTAZ, also an dem Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum, das ja praktisch einen ähnlichen Inhalt mit einer anderen Zielstellung, zur Abwehr von Terror, aber einen ähnlichen Inhalt hatte, dass also die Behörden sich gegenseitig austauschen und informieren über Fälle, um zu Gefährdungseinschätzungen zu kommen – und dieses GTAZ war bereits gerichtlich bestätigt –, dass also das Trennungsgebot an dieser Stelle eingehalten wird, und das war uns Vorbild für dieses Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum.“[1278]

Der Leiter der EG „ReSiN“, der **Zeuge Michael E.**, fasste zusammen:

> **Zeuge Michael E.**: „(…) und insbesondere der Fall K. war das klassische Beispiel dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Behörden zwar da war, aber hätte viel besser laufen müssen.
>
> Mir bringt kein Behördenzeugnis was, wo ganz groß draufsteht: nicht zu verwenden bei Ermittlungsverfahren (….)“.[1279]

b. Schlussfolgerungen

Die BAO „Fokus“ stellte fest:

„Folgende Faktoren führten dazu, dass die Daten zu Herrn K. nicht zusammengeführt werden konnten und er nicht rechtzeitig als mögliche Zielperson detektiert wurde:

- der ressourcenbedingte Verzicht auf eine strukturierte Erfassung von in Massen anfallenden Daten unterschiedlichster Quellen machte es den Ermittlern im Grunde unmöglich, ohne automatisierte Hilfe die Daten aus den drei Ereignissen nur aus der Erinnerung heraus zusammenzuführen;

- die falsche Wahrnehmung des Namens in Kombination mit der Unzulänglichkeit der TKÜ-Software, phonetisch suchen und dabei nichtdeutsche Wörter (hier einen Namen) erkennen zu können;
- die im Nachhinein betrachtet falsch vorgenommene Verkürzung der Motivation, dass nur gegen explizit gegen Rechts engagierte Menschen vorgegangen wird;

- die Informationsübermittlung zwischen der Abteilung II der Senatsinnenverwaltung und dem LKA 5, die zur Übersendung eines weiteren Behördenzeugnisses führte;

- die Dynamik der Geschehnisse zwischen den Feststellungen am 15.01.18 der Informationsübermittlung am 17.01 und 30.01.18, der Feststellung am 31.01. zum Engagement Herrn K. gegen Rechts und des Auswerteauftrags des EG-Leiters noch am 31.01. bis hin zur Tatbegehung am 01.02.18.

[1278] Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 82 f.
[1279] Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 68 f.

Hinweise dafür, dass etwas wissentlich oder gar absichtlich falsch wahrgenommen oder bewertet wurde, liegen nicht vor.

In Konsequenz der getroffenen Feststellungen wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes ordnete an, dass vor Einrichtung einer BAO, also auch beim Einsatz einer Ermittlungsgruppe, der Umfang der Datenerhebung darzustellen und bei zu erwartenden großen und vor allem verschiedenen Datenmengen eine systematische Datenerhebung und –auswertung von Anfang an durchzuführen ist. In vergleichbaren Fällen ist eine Einsatzkonzeption zu erarbeiten, bei der insbesondere Maßnahmen zur Datenauswertung zu prüfen sind;

- die einschlägige Vorschrift zur Bearbeitung von Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung wurde angepasst; durch eine Angleichung der Eingabekonvention werden die technischen Defizite kompensiert, um zum Beispiel Personendaten mit unterschiedlichen Schreibweisen zusammenführen zu können und nicht zu übersehen; mit einem Upgrade der TKÜ-Software wurde Anfang Dezember 2019 zudem die Möglichkeit einer Volltextrecherche geschaffen;

- für einen engeren Informationsaustausch zwischen Polizeilichen Staatschutz und dem Verfassungsschutz wurde das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres im März dieses Jahres eingerichtet; diese Einrichtung dient dem regelmäßigen Austausch von Informationen und der Bewertung von Erkenntnissen zwischen dem Fachdezernat PMK – rechts – und dem Verfassungsschutz. Zudem erfolgte eine Neuausrichtung dahingehend, dass Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes grundsätzlich so erstellt werden, dass die übermittelten Informationen in jedem Fall als Grundlage für polizeiliche Maßnahmen unmittelbar Verwendung finden können.

Wäre Herr K. als mögliches Ziel erkannt worden, wären gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen und eine Information des Herrn K. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit initiiert worden, wie dies auch bei einer anderen Person, die als mögliche Zielperson erkannt wurde, durchgeführt worden war.

Ebenso wären bei Vorliegen von konkreten Erkenntnissen zu einem personenbezogenen Tatplan Maßnahmen gegen den T. initiiert worden.
Ob diese Maßnahmen sicher dazu geführt hätten, die Tat zu verhindern bzw. den oder die Täter auf frischer Tat festzunehmen, ist angesichts von Unwägbarkeiten wie dem Täterverhalten schwer zu prognostizieren. Die Chance dafür hätte aber unbedingt bestanden. Die bis jetzt geführten Ermittlungen in dem Komplex haben aber auch gezeigt, dass zwischen Auskundschaftungen und Tatbegehung bis zu zwei Jahren und 5 Monate lagen und es auch zu knapp sechsmonatigen Unterbrechungen der Serie kam. Auf den Gesch. K. waren die Besch. T. und P. ausweislich der Asservatenauswertung fixiert. Im Zeitraum von Januar 2017 bis Januar 2018 wurde er und sein Aufenthaltsort sechsmal zwischen den Tatverdächtigen thematisiert.

Herr K. wurde am 09.01.20 über die Ergebnisse der Prüfung durch den jetzigen Koordinator des Polizeilichen Staatsschutzes und den Leiter der BAO Fokus in einem persönlichen Gespräch ausführlich unterrichtet.“[1280]

Weiter geht der Bericht der BAO „Fokus“ auf die Beschränkung in dem ersten Behördenzeugnis betreffend Herrn Koçak ein:

„Die Polizei sah sich durch die Beschränkungsklausel im Behördenzeugnis zur Ausspähung des Fahrers eines roten Smarts gehindert, gefahrenabwehrende Maßnahmen durchzuführen. Dies war eine aus heutiger Perspektive falsche Entscheidung in Hinblick auf notwendige, zeitnahe und gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen. Besteht die Gefahr der Begehung einer schweren Straftat, hat im Zweifel immer die Gefahrenabwehr Vorrang. Im vorliegenden Fall hätten daher mindestens eine Gefährdetenansprache und Gefährderansprachen durchgeführt werden müssen.

Das politische Engagement des Gesch. K. stellte sich Anfang des Jahres 2018 gemäß den ersten Recherchen auch als gegen Rechts heraus. Dies hätte in jedem Fall ausreichen müssen, um ihn als potentiellen Geschädigten zu betrachten und die beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.“[1281]

Der **Zeuge Z-8**, der von 2014 bis 2020 als Sachbearbeiter im Bereich Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war[1282], äußerte sich dahingehend, ob sich im Untersuchungszeitraum hinsichtlich Tiefe oder Detaillierungsgrad bei den Behörden-zeugnissen etwas geändert habe:

> **Zeuge Z-8**: „Nein, wir sind dazu übergegangen – – Wenn zum Beispiel Behördenzeugnisse aus G-10-Erkenntnissen gefertigt wurden, dann sind wir eben dazu übergegangen, die entsprechenden Gespräche als Wortprotokoll zu übermitteln, damit der Empfänger sich eben genau ein Bild von dem Gespräch machen kann und damit man eben auch alles vollständig übermittelt.“[1283]

An einen konkreten Anlass für die Maßnahme konnte sich der Zeuge nicht mehr erinnern:

> **Zeuge Z-8**: „An einen konkreten Anlass kann ich mich jetzt nicht erinnern. Es geht einfach darum, dass der Empfänger in dieselbe Situation versetzt wird wie wir, also dass wir beide über dieselben Erkenntnisse verfügen, und das hatte sich als sinnvoller für uns herausgestellt.“[1284]

Auf Nachfrage, inwieweit es im Vorfeld der Erstellung von Behördenzeugnissen Diskussionen über deren Ausgestaltung gegeben habe, insbesondere hinsichtlich einer

---

1280 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd. 22, S. 42 ff.

1281 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd.22, S. 71.

1282 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.

1283 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 21.

1284 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 21.

Verwendungsbeschränkung, und ob es darüber unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Abteilung gegeben habe, erklärte der Zeuge weiter:[1285]

> **Zeuge Z-8**: „Den Entwurf hat man im Zweifel erst nach dieser Absprache gemacht. Aber ja, also, wie gesagt, ich kann da zum Beispiel – – Vorhin hatte irgendjemand diesen ISOA-Ausschuss erwähnt, in dem mein aktueller Abteilungsleiter zu dem Thema berichtet hat. Und da hatte er eben gesagt, nach seiner Auffassung wollte der damalige Abteilungsleiter eben mit dieser Verwertungsbeschränkung vermutlich unsere Maßnahme schützen, die ja gerade relativ neu im Gange war sozusagen. Und, wie gesagt, also mir sind da auch jetzt nicht unbedingt weitere Auffassungen bekannt, sondern am Ende steht ja der Name des Abteilungsleiters drunter, und das wurde meines Wissens in den meisten Fällen eben tatsächlich dann zwischen Referats- und Abteilungsleitung so abgesprochen, an uns als Sachbearbeiter weitergegeben und dann – – Ja, wie Sie schon sagen, gegebenenfalls wurde dann eben auch mal im Entwurf was geändert, wenn der wirklich vorher schon gefertigt wurde. Das kam vor, ja.“[1286]

Auf weitere Nachfrage nach der Verantwortlichkeit für die Beschränkung in dem ersten Behördenzeugnis im Fall Ferat Koçak und welche Auffassung der Zeuge selbst vertrete, antwortete der Zeuge Z-8:[1287]

> **Zeuge Z-8**: „Na ja, eine Verantwortlichkeit ist natürlich in gewisser Weise beim Abteilungsleiter, weil dessen Name steht ja drunter. Und ansonsten ist das natürlich eine gewisse Abwägung. Also natürlich muss man gucken: Gibt man dem LKA diese Verwertungsbeschränkung, was können die dann mit der Information anfangen? Können wir uns dann das Behördenzeugnis gegebenenfalls ganz sparen? Natürlich muss man das abwägen. Oder, wenn wir das jetzt komplett offen machen: Ist denn danach irgendwie die entsprechende Leitung, die wir abhören, komplett tot? Und das ist alles so eine Abwägung, das muss man da eben mit einbeziehen, und letztendlich, wie gesagt, also von mir aus hätte man das sicherlich alles offen machen können, aber letztendlich bin ich da nicht der Entscheider.“[1288]

Nach einer weiteren Nachfrage fügte der Zeuge hinzu:

> **Zeuge Z-8**: „Deswegen sagte ich ja, im besten Falle, nach meiner Meinung, müsste man denen natürlich nur offene Sachen übermitteln, aber das ging eben einmal aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und einmal eben aufgrund der Vorgaben des Abteilungsleiters nicht.“[1289]

1285 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 28.
1286 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 28.
1287 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 28.
1288 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 28.
1289 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 29.

Der **Zeuge Z-9**, während des gesamten Untersuchungszeitraums als Sachbearbeiter im Bereich Rechtsextremismus im Verfassungsschutz tätig[1290], wurde ebenfalls mit der Kritik des Landeskriminalamtes konfrontiert, die Behördenzeugnisse wären in vielen Fällen zu unkonkret, kämen oftmals zu spät und wären für die Verwertung dann praktisch unbrauchbar.[1291] Er gab Folgendes zu Protokoll:

> **Zeuge Z-9**: „Sicherlich ist eine mögliche Kritik an Behördenzeugnissen auch schon mal Thema gewesen. Die Behördenzeugnisse werden von der Abteilungsleitung unterschrieben, und man geht auch davon aus – deshalb heißt es Behördenzeugnis und wird vom Abteilungsleiter oder der -leiterin höchstselbst unterschrieben –, dass das möglicherweise auch prozessrelevant ist. Unterhalb dieser Behördenzeugnisse gibt es noch die Möglichkeit, Erkenntnismitteilungen zu übermitteln. Davon wurden, würde ich sagen, sogar von der Anzahl deutlich mehr gefertigt als von Behördenzeugnissen. Es hat im Jahr 20-, ich glaube, -19 eine Änderung in der Verfahrensweise gegeben, nämlich die Direktive, dass die Behördenzeugnisse in aller Regel mit dem Verschlussgrad „offen“ übermittelt werden, weil es aus der Polizeiführung den Hinweis gab bezüglich des Verschlussgrades, dass das einfacher zu händeln wäre im Rahmen der polizeilichen und prozessualen Maßnahmen, wenn der Verschlussgrad auf „offen“ heruntergestuft wird und nicht nur auf „Für den Dienstgebrauch“. Das ist dann entsprechend umgesetzt worden, und vom Abteilungsleiter als grundsätzliche Anweisung dann an alle entsprechenden Referate, Auswertungsreferate, angewiesen worden.“[1292]

Auf den Vorhalt, der Verfassungsschutz würde – gerade was die erste Hälfte des Untersuchungszeitraum betrifft – auch konkret vorliegende Informationen nur in sehr abstrakter Weise übermitteln[1293], gab der Zeuge Folgendes zu bedenken:

> **Zeuge Z-9**: „Ja, ich denke aber, Sie haben jetzt rückblickend die entsprechenden Informationen vorliegen, und Sie haben auch möglicherweise die Informationen vorliegen, welche Straftaten denn tatsächlich begangen wurden, und wir befinden uns da bei der Fertigung von Behördenzeugnissen in einem sehr dynamischen Prozess, und das liegt eben nicht alles auf der Hand, sondern da ist sehr viel Interpretationsspielraum.“[1294]

c. Folgen

Weitere Folgen stellt der Schlussbericht der BAO „Fokus“ dar:

„Um auszuschließen, dass weitere mögliche Zielpersonen der Besch. nicht erkannt wurden, weil der Name phonetisch erfasst wurde und nicht in der richtigen Schreibweise, wurden die als relevant gekennzeichneten Gespräche mit dem heutigen Wissen um tatsächliche oder mögliche Geschädigten – erfolglos – gesichtet.

1290 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 36.
1291 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 42.
1292 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 42-43.
1293 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 44.
1294 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 44.

In Gesamtwürdigung aller Umstände war aber eine erneute Sichtung der TKÜ-Produkte in Bezug auf weitere mögliche Zielpersonen und eine Beweiserheblichkeit für bekannte Straftaten angezeigt. Daher wurde im November 2019 in einem ersten Schritt die Schaffung der technischen Voraussetzungen für eine revisionssichere erneute Auswertung der TKÜ unter Zuhilfenahme der Erfahrungen der Task Force Lupe (TFL) initiiert. So wurde zunächst technisch sichergestellt, dass die bereits bestehenden Bearbeitungsvermerke zu den TKÜ-Produkten unveränderlich sind.

Anschließend wurde ein Bearbeitungsstandard erarbeitet, auf dessen Grundlage die Kommunikationsverbindungen erneut ausgewertet wurden. Dazu zählte die strukturierte Erfassung aller Kommunikationsteilnehmer im CASA-Mandanten der BAO Fokus.

Mangels der phonetischen Suchfunktion innerhalb des TKÜ-Systems wurde als Eingabekonvention festgelegt, dass bei nicht eindeutigen Schreibweisen oder Unverständlichkeiten entsprechende Klammervermerke zur Recherchierbarkeit eingefügt werden.

Erneut auszuwerten waren rund 9.000 Telefonverbindungen, über 4.500 Textnachrichten und über 1.500.000 Internetverbindungen, mit deren erneuter Auswertung Mitte Dezember 2019 begonnen wurde.

In der BAO Fokus konnten dafür nach Maßgabe freier Kapazitäten zwei bis acht Dienstkräfte eingesetzt werden. Legt man die Erfahrungen der TFL zu Grunde, würde eine vollständige Auswertung viel Zeit in Anspruch nehmen, insofern musste der Umfang der Auswertung in Hinblick auf den Beweiswert und die Identifizierung potentieller Opfer geprüft werden.

Zunächst erfolgte die erneute Auswertung chronologisch. Dabei wurden 5.532 Produkte erneut ausgewertet. Aufgrund des Umfangs musste dann aber eine Priorisierung dahingehend vorgenommen werden, als dass die potentiell relevanten Produkte zuerst ausgewertet wurden. Diese waren Telefonate und Nachrichten zwischen den Besch. T., und B. und P. sowie Telefonate und Nachrichten zwischen den Besch. und Angehörigen des rechten bzw. rechtsextremistischen Spektrums. Bei diesen priorisierten Produkten handelte es sich um insgesamt 2.662 Produkte, die abschließend ausgewertet wurden. Im Ergebnis wurden keine weiteren Zielpersonen der Besch. und keine neuen verfahrensrelevanten Erkenntnisse festgestellt.“[1295]
Darüber hinaus wird im Bericht der Sonderkommission folgendes Fazit geschlossen:

„Der Verfassungsschutz hat entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabenzuweisung gearbeitet. Die Kommission gewann den Eindruck, dass die Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Aufgaben grundsätzlich engagiert und verantwortungsbewusst wahrnehmen. Die Aktenführung ist nachvollziehbar und zeigt keine offensichtlichen inhaltlichen oder zeitlichen Lücken. Es wurden alle rechtlich zulässigen nachrichtendienstlichen Mittel zur Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (Beobachtung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Sinne des VSGBln) eingesetzt. Informationen wurden gezielt erhoben und im Laufe der

[1295] Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd.22, S. 44 f.

Zeit soweit möglich verdichtet. Es kommt jedoch auf Grund einer möglicherweise schon länger vorhandenen strukturellen Schwachstelle in der G10-Vorauswertung zu inhaltlichen Differenzen zwischen den erhobenen Informationen aus G10-Maßnahmen und den im Fachbereich Rechtsextremismus tatsächlich vorliegenden Informationen aus den schriftlichen G10-Protokollen. Das kann dazu führen, dass relevante Informationen nicht erkannt werden und damit einer Auswertung im Fachbereich Rechtsextremismus nicht zugänglich sind. Die Kommission Neukölln empfiehlt, umgehend Maßnahmen zur Behebung dieser Schwachstelle einzuleiten. Verbesserungspotential sieht die Kommission Neukölln in folgenden Punkten:

Es sollte fortwährend eine Intensivierung der Beobachtung der rechtsextremistischen Szene in Neukölln erfolgen. In Neukölln zeigen sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder rechtsextremistische Erscheinungsformen in unterschiedlicher Ausprägung, auch in Verbindung mit schweren Straftaten. Allen gemein ist die Regionalität sowie offenbar jahrelange Kennverhältnisse der dort handelnden Personen.

Die aufgezeigte strukturelle Schwäche in der Auswertung des G10-Rohmaterials sollte durch eine personelle Stärkung der Vorauswertung (ggf. auch verbunden mit einer Aufwertung der Stellen) und dem Einsatz technischer Lösungen überwunden werden. Beispielhaft werden diesseits Softwarelösungen zur Auswertung der großen Datenmengen im Bereich der Internetdaten sowie für eine Schlagwortsuche in den Audiodateien empfohlen. Es sollte sichergestellt werden, dass sämtliches G10-Rohmaterial erschöpfend ausgewertet werden kann.

Bereits vorliegendes G10-Rohmaterial zum Fallkomplex Neukölln sollte einer erneuten umfassenden Überprüfung, unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnislage, unterzogen werden. Die Kommission empfiehlt hierzu die Bildung einer eigenständigen Taskforce um die regulären Arbeitsstrukturen durch diese zusätzliche Aufgabe nicht zu überlasten und eine Verzögerung in der laufenden Facharbeit zu vermeiden.

Der Fachbereich Rechtsextremismus sollte bestmöglich technisch ertüchtigt werden um die auflaufenden Informationen optimal auswerten, verarbeiten und darstellen zu können.

Es sollte geprüft werden, ob eine elektronische Suchfähigkeit für Informationen aus G10-Protokollen eingerichtet werden kann.

Die Zusammenarbeit und der begonnene verstärkte Informationsaustausch mit der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin sollten weiter intensiviert werden. Diesbezüglich wird auch auf den Leitfaden des Arbeitskreises II – Innere Sicherheit – und des Arbeitskreises IV – Verfassungsschutz – der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz verwiesen.“[1296]

[1296] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 85 ff.

Die nachrangigen, bisher noch nicht erneut ausgewerteten Produkte der TKÜ werden gemäß dem Abschlussbericht der BAO „Fokus“ nach Beendigung der BAO im Rahmen der AAO ausgewertet.[1297]

V. Feststellungen zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden

1. Arbeitsweise

„Durch das in Deutschland herrschende Trennungsgebot unterscheiden sich nicht nur die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes von denen der Polizei, sondern es ergeben sich daraus auch besondere Anforderungen an einen Informationsaustausch der beiden Behörden untereinander“[1298], führt der Kommissionsbericht aus. „Hierbei sind verschiedene rechtliche Regelungen zu beachten (z.B. § 21 VSG Bln, § 4 Artikel 10-Gesetz). So dürfen vom Verfassungsschutz erhobene Informationen nur an die Staatsanwaltschaft oder die Polizei weitergegeben werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen die FdGO stehen, erforderlich ist. Bei Informationen aus G 10-Maßnahmen ist die Schwelle zur Weitergabe noch einmal höher gefasst, da diese Informationen durch einen Grundrechtseingriff bei einer Person erlangt wurden. Um eine Zusammenarbeit der Behörden innerhalb des rechtlichen Rahmens zu gewährleisten und zu optimieren, wurden für den Islamismusbereich das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) und für die übrigen Phänomenbereiche das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) eingerichtet, in denen regelmäßig ein Austausch zwischen den Nachrichtendiensten und den Polizeibehörden des Bundes und der Länder stattfindet. In der konkreten Sachverhaltsbearbeitung bleibt eine Informationsübermittlung jedoch immer eine im Einzelfall abzuwägende und dem rechtlichen Rahmen unterliegende Entscheidung.“[1299]

Der ehemalige Leiter des Verfassungsschutzes Berlin, **Bernd Palenda**, drückte in seiner Befragung eine ambivalente Meinung bzgl. des Teilens von Erkenntnissen mit der Polizei aus:

> **Zeuge Bernd Palenda**: „Wir hatten immer das Problem, oder ich hatte immer das Problem, dass ich nicht genau wusste: Machst du die Jungs verrückt? - Jungs und Mädchen. Machst Du sie verrückt, indem du ihnen eine allgemeine Information gibst: am Donnerstag, irgendwo im Großraum Berlin, findet eine Veranstaltung statt - oder aber Du sagst nichts? Das ist der Punkt. […] Also die Wahrheit liegt zwischen handhabbaren Informationen, die möglicherweise auch

---

1297 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Schlussbericht des LKA 5 BAO Fokus nebst Anlagen über die Aufarbeitung des Tatkomplexes/der Straftatenserie zu rechten Straftaten in Neukölln, I (SenInnSport) Bd.22, S. 45.

1298 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 57.

1299 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 57 f.

> telefonisch erfolgt sind, und schriftlichen Zeugnissen, die nicht unbedingt einen entsprechenden Effekt hatten, gebe ich zu.“[1300]

Der Zeuge Palenda vertrat eine klare Auffassung hinsichtlich der Frage, ob der Verfassungsschutz bei einer Informationsweitergabe auch die rechtlichen Voraussetzungen der empfangenden Stelle prüfen müsse, diese Informationen auch zu bekommen:

> **Zeuge Bernd Palenda**: „Nein, muss ich nicht. […]
>
> Ich habe übermittelt. Die Übermittlung ist die Grundlage für die Handlung von polizeilichen Maßnahmen im Rahmen eigener Verantwortungund im Rahmen eigener – eigener! – Rechtsvorschriften. Sie sollten jetzt nicht denken, dass der Verfassungsschutz der Rechtsallwissenszwerg für die Sicherheitsbehörden ist.“[1301]

Zeugin Jutta Porzucek, von Mitte 2014 bis Mitte 2015 stellvertretende Leiterin des LKA 5 und von Mitte 2015 bis Ende 2018 Leiterin des LKA 5[1302], beschreibt in ihrer Aussage vor dem Ausschuss die Zusammenarbeit mit Herrn Palenda wie folgt:

> **Zeugin Jutta Porzucek**: „Der damalige Leiter des Verfassungsschutzes hat mich auch nicht als seine auf Augenhöhe befindliche Ansprechpartnerin gesehen. Der hat wenn, dann mit dem LKA-Leiter besprochen. War nicht schön, habe ich aber zu akzeptieren gehabt. Wir haben sicherlich probiert, durch die Ermittler, die händeringend gesagt haben: Leute, helft uns! Gibt es ein bisschen mehr? Dürfen wir das in der und der Form verwenden? – – Das hat es mit Sicherheit immer wieder gegeben. Generell, ich habe mitbekommen, dass es da inzwischen wohltuende Änderungen gegeben hat. Diese Anregungen oder diese Möglichkeiten habe ich seinerzeit gar nicht gesehen, dass man – – Für mich war das gesetzt, dass so ein Behördenzeugnis einfach aufgrund der strengen Auslegungen genau so nur offenbar aussehen kann.“[1303]

Änderungen in der Zusammenarbeit hinsichtlich Gefährderansprachen und anderer Fragen habe die Zeugin zumindest bis zum Ende ihrer Tätigkeit beim Staatsschutz 2018 nicht zur Kenntnis genommen:

> **Zeugin Jutta Porzucek**: „Die habe ich jetzt eher im Nachhinein zur Kenntnis genommen und mit dem neuen Leiter des Verfassungsschutzes und mit einer anderen Betrachtungsweise. Mich freut es sehr, dass es die Möglichkeit gibt. Es wäre schön gewesen, wenn es die auch schon vorher offenbar gegeben hätte. Halte ich für eine absolut notwendige und auch sinnvolle Veränderung, die da eingeführt wurde.“[1304]

1300 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 67.
1301 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 76.
1302 Vgl. Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 94, S. 96.
1303 Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 118 f.
1304 Zeugin Jutta Porzucek, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. Januar 2024, WP 19/23, S. 119.

Auf Nachfrage, inwieweit der Verfassungsschutz über die 2014 von der Berliner Polizei aufgesetzten Gesamtstrategie PMK-rechts informiert sei, die einen intensiveren Austausch mit dem Verfassungsschutz vorsah, und ob diese Strategie zu Veränderungen in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz geführt habe[1305], antwortete der **Zeuge Z-2**, Leiter des Bereichs Rechtsextremismus[1306], folgendermaßen:

> **Zeuge Z-2**: „Diese Gesamtstrategie ist mir bekannt, die hat aber, denke ich, zu dem Zeitpunkt und in diesem Aspekt eher deskriptiven Charakter, weil das, was da gemeint ist, wir vorhin auch schon angesprochen haben, also den gegenseitigen Austausch auch auf persönlicher Ebene zu ermöglichen und zu verstetigen, und das wiederum war eine Folge der Debatten seit 2011 und war insofern, wenn es denn 2014 da beschrieben worden ist, dann auch kein Novum mehr. Oder anders formuliert: Nach meiner Kenntnis hat nicht erst dieses Papier bewirkt, dass sich dort positive Veränderungen ergeben haben.“[1307]

Auf weitere Nachfrage fügte er hinzu:

> **Zeuge Z-2**: „Jetzt mal summarisch: Manches war schon umgesetzt, anderes war in der Umsetzung begriffen, und andere Dinge sind projektiert worden, ja.“[1308]

In Bezug auf die Abstimmung mit dem LKA hinsichtlich Observationen erklärte die **Zeugin Z-7**:

> **Zeugin Z-7**: „Im Verfassungsschutz gibt es eine zentrale Observation in diesem – – jedenfalls in diesem hier interessierenden Zeitraum. Also da war dafür gesorgt, dass – – Und mit dem LKA fanden wöchentliche Kurzabstimmungen dazu statt, wo wer observiert.“[1309]

Es habe sich dabei lediglich um die Information gehandelt, die die andere Stelle wissen müsse, damit man nicht sich gegenseitig auf die Füße trete, fügte die Zeugin hinzu.[1310]

Der **Zeuge Z-8**, der von 2014 bis 2020 als Sachbearbeiter in der Auswertung Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war[1311], betonte, es habe zu seiner Zeit einen regelmäßigen Austausch mit der Polizei beziehungsweise dem LKA gegeben, wenn auch noch nicht so institutionalisiert wie später zum Beispiel mit dem GIBZ[1312] (siehe dazu im dritten Abschnitt unter D. V. 3.).

Den Austausch schilderte der Zeuge wie folgt:

1305 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 30.
1306 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 3.
1307 Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 30.
1308 Zeuge Z-2,Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 30.
1309 Zeugin Z-7, Wprtprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 12
1310 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 12.
1311 Vgl. Zeuge Z-8, Wortptotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 3.
1312 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 6; zum GIBZ: Näheres im dritten Abschnitt unter D. V. 3.

> **Zeuge Z-8**: „Natürlich setzt man sich dann mit dem entsprechenden Auswertungsreferat oder der Auswertungsgruppe der Polizei eben auch mal zusammen und spricht eben allgemein über die rechtsextremistische Szene in Berlin und natürlich auch Neukölln. Und ja, natürlich tauschen wir uns auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz aus, also überhaupt innerhalb des Verfassungsschutzverbundes. Und, ja, wie gesagt, der Polizeikontakt war da, also der war sowohl telefonisch, wenn es um nicht eingestufte Sachen ging als auch im persönlichen Rahmen, war der regelmäßig da. Wie gesagt, später wurde es dann durch dieses GIBZ dann entsprechend institutionalisiert, sodass man sich dann wirklich zweimal in der Woche zusammengesetzt hat. Das war dann erst, weiß ich nicht, ich glaube, ab 2019.“[1313]

Der Zeuge schilderte weiter wie sich die Zusammenarbeit zwischen LKA und Verfassungsschutz gestaltete, insbesondere wenn der Verfassungsschutz Kenntnis einer möglichen Straftat erlangen sollte:

> **Zeuge Z-8**: „Das kommt natürlich darauf an, woher wir diese Erkenntnis haben. Allgemein gibt es natürlich mehrere Wege, im besten Fall ruft man vorher an sozusagen. Andererseits, was ich vorhin gerade sagte: Man hat regelmäßige Treffen veranstaltet mit dem LKA, und dann gibt es natürlich auch – was wir eben gerade häufig benutzt haben aus diesen Maßnahmen, die wir gefahren haben – – Da gibt es ja strenge Übermittlungsvorschriften, und da haben wir dann immer das die Form des Behördenzeugnisses gewählt.“[1314]

Beispielsweise, wenn es sich um Erkenntnisse aus G-10-Maßnahmen gehandelt habe, erklärte der Zeuge ergänzend.[1315]

Dieser Austausch habe auch nicht nur auf Sachbearbeiterebene stattgefunden, äußerte der Zeuge:

> **Zeuge Z-8**: „Nein, nicht nur. Nicht nur. Das ist dann der telefonische Austausch, der geht zwischen den Sachbearbeitern. Und ansonsten sind dann auch die entsprechenden Leiter der Bereiche dabei, wenn man sich getroffen hat.“[1316]

Auf Nachfrage, warum es nicht gelungen sei die Straftatenserie aufzuklären, und auch möglichst früh im Vorfeld Gefährdungen zu erkennen und dementsprechend zu reagieren, antwortete der Zeuge folgendermaßen:

> **Zeuge Z-8**: „Wir haben das, was wir aus unseren Maßnahmen hatten, dem LKA zur Verfügung gestellt, und strafrechtlich sind wir ja dann eben erst mal raus aus der Geschichte. Das ist komplett dann eine Sache von LKA und Staatsanwaltschaft.“[1317]

1313 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 6.
1314 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 7.
1315 Vgl. Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 7.
1316 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 8.
1317 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 19.

Und weiter:

> **Zeuge Z-8**: „Na ja, wir hatten einen gewissen Erkenntnisstand, den wir dann ja auch so bald wie möglich dann jeweils an das LKA weitergegeben haben, und, wie gesagt, es war eben nicht möglich, weitere Erkenntnisse oder weitere Belege, die dann vielleicht geholfen hätten, zu einer Verurteilung zu kommen, eben zu gewinnen.“[1318]

Und er fügte hinzu:

> **Zeuge Z-8**: „Nein, das kann ich kaum klären, außer vielleicht damit, dass man ja – – Um diesen Erfolg herbeizuführen, müsste man ja eine Reihe von Personen rund um die Uhr überwachen, also nicht nur, sage ich mal, abhören. Man müsste wahrscheinlich dann auch an denen dranbleiben, und das ist einfach personell nicht möglich.“[1319]

Gefragt nach dem Informationsaustausch mit der Polizei, dem LKA, insbesondere bei den relevanten Informationen, erläuterte der Zeuge Z-8:[1320]

> **Zeuge Z-8**: „Also wenn in irgendeiner Form Gefahr im Verzug ist, dann muss man da natürlich auch mal schnell reagieren. Ansonsten hängt das immer vom Einzelfall ab – also einmal vom Einzelfall, und dann natürlich auch entsprechend von der Art der Information, also: Woraus haben wir sie gewonnen? – Das ist ja tatsächlich – – Also wenn wir über G-10-Erkenntisse reden, dann sind ja die Übermittlungsvorschriften andere, als wenn wir über Observationserkenntnisse reden, und das muss natürlich immer entsprechend beachtet werden, und allein dafür gibt es ganz viele Möglichkeiten.“[1321]

Gesetzt den Fall, es sei Gefahr im Verzug, dann spreche man sich entweder mit dem Vorgesetzten ab und rufe dann den entsprechenden Kollegen im LKA an oder es übernehme der Vorgesetzte selbst, erklärte der Zeuge.[1322] Allein aus Beweisgründen werde das dann natürlich noch mal schriftlich hinterher erledigt.[1323]

Hinsichtlich des Informationsaustauschs mit dem LKA berichtete der **Zeuge Z-9**:[1324]

> **Zeuge Z-9**: „Austausch mit den Polizeibehörden ist zum Beispiel so, dass wir polizeiliche Lageberichte und Fernschreiben lesen und die auch grundsätzlich bekommen. Allerdings sind die Fernschreiben zum Teil nicht sehr aussagekräftig. Da steht dann drin: Nachts um 3 Uhr wurde eine Kfz-Brandstiftung in folgender Straße festgestellt. – Und da geht dann letztendlich

---

1318 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 20.
1319 Zeuge Z-8,Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 20.
1320 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 16 f.
1321 Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 17.
1322 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 17.
1323 Vgl. Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 17.
1324 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 39.

> nicht erstens daraus hervor, wer denn entsprechend der geschädigte Halter ist, ob es da möglicherweise eine politische Motivation oder Ähnliches gegeben hat. Und dann erfolgt in aller Regel ein Anruf, und dann wird beim LKA angefragt, ob dort bereits Erkenntnisse zu den Geschädigten vorliegen, ob Erkenntnisse dazu vorliegen, dass es eine politische Motivation oder Ähnliches gibt.
> Also man muss sich mal so die Größenordnungen vorstellen: Ich glaube, wir hatten im Jahr 2016 an die 160 politisch motivierte Kfz-Inbrandsetzungen in Berlin über alle Phänomenbereiche hinweg. Und dazu muss man dann nach meiner Einschätzung vermutlich noch mal mindestens dieselbe Anzahl von Brandstiftungen aus irgendwelchen Nachbarschaftsstreitigkeiten, gescheiterten Beziehungen, Rachegedanken oder Ähnlichem dazunehmen. Also da muss man erst mal ermitteln: Könnte das denn überhaupt einen politischen Hintergrund haben?“[1325]

Meistens helfe dann übrigens ein Blick in die Lokalpresse schon mal weiter, erklärte der Zeuge.[1326]

Umgekehrt sei der Informationsfluss allerdings entsprechend gesetzlich äußerst streng geregelt bezüglich der Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Polizei, betonte der Zeuge Z-9:[1327]

> **Zeuge Z-9**: „Grundsätzlich haben wir natürlich aber auch als Verfassungsschutz im Auge, wenn entsprechende Kundgebungen, Demonstrationen, Jahrestage oder Ähnliches durchgeführt werden sollen. Da kann dann ohne den Austausch von personenbezogenen Daten natürlich von uns eine Kurzanalyse erfolgen beziehungsweise auch eine allgemeine Einschätzung von Mobilisierungsbestrebungen und Ähnlichem.“[1328]

Auf die Frage, ob der Verfassungsschutz denn auch Erkenntnisse zu potenziellen Opfern geabt habe, antwortete der Zeuge Z-9:[1329]

> **Zeuge Z-9**: „Ja, wenn da entsprechend eine Straftat festgestellt wurde und dann der Geschädigte oder der Halter festgestellt wurde, dann kann man natürlich mal schauen: Welche Funktion? Hat der sich möglicherweise irgendwo besonders engagiert? – Häufig ist es allerdings so, dass das schon in der Presse thematisiert wurde. Also es ist jetzt nicht so, dass Kollegen oder ich irgendwelche Mitgliederlisten von SPD-Bezirksverordneten oder Parteimitgliedern haben oder sonstigen Funktionären. Ich habe auch nicht die Telefonnummern, ich habe auch nicht die Halterangaben von Autos, ich habe keine Angaben von Familienangehörigen, sondern wir konzentrieren uns auf die Beobachtung der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene.“[1330]

1325 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 39.
1326 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 39 f.
1327 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 40.
1328 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 40.
1329 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 40.
1330 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 40.

Unterhalb von Behördenzeugnissen habe es natürlich regelmäßig auch Hinweise an das LKA über entsprechende Websites gegeben, erinnerte sich der Zeuge:[1331]

> **Zeuge Z-9**: „Es gab hier auch entsprechende Websites, die später abgeschaltet wurden, und es gab ja bei diesen Websites doch sehr unverhohlene Drohungen aus der rechtsextremistischen Szene, linke Läden beispielsweise oder „Juden unter uns!“, oder auch: Diese oder jene Politiker haben Namen und Adressen. – Darüber ist natürlich kommuniziert worden mit dem LKA, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung, auch wenn sich dann im Rahmen von Abschaltungen von Websites beispielsweise innerhalb kurzer Zeit – – Wenn die Website wieder neu aufgesetzt wurde, da wurde natürlich auch drüber sich ausgetauscht: Achtung! Da gibt es jetzt wieder was Neues –, oder: Hier ist möglicherweise noch eine Person in den öffentlichen Fokus gerückt.“[1332]

Natürlich gebe es auch entsprechende Erkenntnisse aus beispielsweise Observationen, wenn auffalle, dass bestimmte Lokalitäten oder Ähnliches angelaufen werden, wo man dann nachfrage, ob ein verstärktes Aufkommen von Informationen aus diesem oder jenem örtlichen Bereich bekannt sei oder ob es in dieser oder jener Nacht irgendwelche Strafanzeigen, die dort gefertigt wurden, gebe, erläuterte der Zeuge.[1333]

> **Zeuge Z-9**: „Der Austausch, die Anfrage bezüglich Informationen erfolgt nahezu täglich, nach dem Motto: Hier ist ein Auto abgebrannt. Gibt es da irgendwelche Erkenntnisse drüber, dass das eine politische Motivation hat? Hier ist eine Mitteilung in dem polizeilichen Lagebericht, dass es dort eine rechtsextremistische, antisemitische Straftat oder Ähnliches gegeben hat. – Dann kommt natürlich auch die Abfrage: Ich hätte gerne eine konkrete Vorgangsnummer und Namen der Tatverdächtigen, die da gegebenenfalls ermittelt wurden, oder Hinweise auf die Tatverdächtigen. – Und von daher können Sie davon ausgehen, dass mehr oder weniger fast täglich mit dem LKA telefoniert wird.“[1334]

Mit dem LKA bestehe regelmäßig ein persönlicher Austausch, auch vor Ort. Das bedeute, die Kollegen des LKA kämen auch in das LfV, zum Beispiel zu diesen GIBZ-Sitzungen, oder entsprechend gebe es auch mal Gegenbesuche gelegentlich im LKA, aber mit einzelnen Abschnitten gäbe es Entsprechendes nicht.[1335]

Der **Zeuge Z-12** äußerte sich über die Zusammenarbeit mit dem LKA wie folgt:

> **Zeuge Z-12**: „Also, ich habe die immer als sehr eng empfunden und auch als sehr gewinnbringend für beide Seiten und fand das eigentlich auch einen guten Austausch.“[1336]

1331 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 41.
1332 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 41.
1333 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 42.
1334 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 48.
1335 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 66.
1336 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 40.

Zum einen habe es Treffen auf der Führungsebene gegeben, die regelmäßig stattgefunden hätten, um sich einfach mal auszutauschen und einander auch kennenzulernen, damit man da auch entsprechende Vertrauensverhältnisse entwickele, weil das ganz wichtig sei in diesem Bereich.[1337] Sein Ansprechpartner beim LKA sei die Dezernatsleitung gewesen.[1338]

> **Zeuge Z-12**: „Zum anderen gab es auf der Arbeitsebene, auf der Sachbearbeiterebene, eben natürlich auch Austausche, tägliche Austausche, wo man die Lage, die ja oftmals eine polizeiliche Lage ist, wo man dann auch sich eine Einschätzung von denen – – Was ist da passiert? Ist das was, was eine extremistische Bestrebung betrifft? – Und das ist quasi ein regelmäßiger Austausch.“[1339]

Auf Nachfrage des Abgeordneten Stephan Standfuß (CDU), was denn aus ihrer Sicht die wesentlichen Pannen bei Polizei und Verfassungsschutz oder bei deren Zusammenarbeit gewesen seien, antwortete die Berliner Generalstaatsanwältin **Margarete Koppers** kritisch:[1340]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Na, dass die Kommunikation nicht geklappt hat, dass die Informationen nicht so geflossen sind, dass zumindest die letzten Anschläge hätten verhindert werden können.“[1341]

2. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Gefragt nach der Zusammenarbeit des Berliner Verfassungsschutzes mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz in Bezug auf die die Neuköllner Szene, antwortete die **Zeugin Z-3**, die von Ende des Jahres 2012 bis August 2019 in dem Fachbereich Rechtsextremismus tätig war – zeitweise als Gruppenleitung und zeitweise als Referatsleitung:[1342]

> **Zeugin Z-3**: „Also grundsätzlich ist es ja so, dass wir als Verfassungsschutzbehörde in der Abteilung II, wenn es regionale Schwerpunkte gibt und über alles, was wir an Erkenntnissen haben, auch die Bundesbehörde informieren. Im konkreten Fall war es meiner Erinnerung nach aber so, dass der Neuköllner Komplex eher ein Komplex war, der sich wirklich auf Neukölln bezogen hat und es keine Personen aus anderen Bundesländern gab, sodass die Zuständigkeit des Bundesamtes nicht gegeben war.“[1343]

Auf die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem Brandenburger Verfassungsschutz aussah, erklärte die Zeugin:[1344]

1337 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 40.
1338 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 50.
1339 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 40.
1340 Vgl. Zeugin Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 14.
1341 Zeugin Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 14.
1342 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 3.
1343 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 19.
1344 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 19.

> **Zeugin Z-3**: „Also ich kann mich schlicht nicht daran erinnern, aber der Austausch mit Brandenburg war intensiv und hat dann auch anlassbezogen stattgefunden. Aber konkret dazu, zu Ihrer Fragestellung im Konkreten, habe ich keine Erinnerung.“[1345]

Mit dem LfV Brandenburg habe es keine Ermittlungsgruppe zusammen gegeben, äußerte die Zeugin.[1346]

> **Zeugin Z-3**: „Wir hatten einen regelmäßigen Austausch mit Brandenburg, und es mag sein, dass es dort auch thematisiert wurde, aber ich kann mich jetzt konkret an keine Besprechung erinnern, wo es jetzt nur um Neukölln ging.“[1347]

Auch die **Zeugin Z-7**, von Mai 2020 bis zum Einsetzungsbeschluss im Mai 2022 Leiterin des Referats Beschaffung und Vertreterin des Abteilungsleiters im Verfassungsschutz[1348], bestätigte, dass auf Arbeitsebene Kontakt mit den Kollegen aus Brandenburg aufgenommen werde im Rahmen von Maßnahmen, die ungeplant von Berlin nach Brandenburg, zum Beispiel ins Berliner Umland, führten.[1349]

Es gebe auch einen institutionalisierten Austausch im Bereich der Beschaffung zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz, äußerte die Zeugin. Dieser beschäftige sich jedoch eher mit spezifischen Fragen der Beschaffung, also Methoden, und nicht mit Zielpersonen und Phänomenbereiche, das sei dann eher etwas für den Austausch der Phänomenbereiche.[1350]

Gefragt danach, ob es regelmäßige Runden mit anderen Landesämtern für Verfassungsschutz und auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz gebe, um sich auszutauschen, erklärte der **Zeuge Z-12**:[1351]

> **Zeuge Z-12**: „Also an feste Runden kann ich mich nicht erinnern. Also wenn, dann war das anlassbezogen, dass man sich dazu ausgetauscht hat.“[1352]

Der **Zeuge Z-9** führte aus:

> **Zeuge Z-9**: „Wenn wir Erkenntnisse haben, die Brandenburger Rechtsextremisten betreffen oder Aktivitäten von Berliner Rechtsextremisten in Brandenburg, oder Brandenburger Rechtsextremisten in Berlin aktiv sind, dann wird das im VS-Verbund miteinander geteilt, und das wird auch nicht nur mit dem VS-Verbund in Brandenburg geteilt, sondern, da es ja länderübergreifend ist, auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.“[1353]

1345 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 19.
1346 Vgl. Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 19.
1347 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, S. 19.
1348 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 3.
1349 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 22.
1350 Vgl. Zeugin Z-7, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, S. 22.
1351 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 52.
1352 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 52.
1353 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 57.

Es gäbe auch Personen, die so zum Untersuchungsgegenstand gehörten, die auch teilweise eine Meldeadresse in Brandenburg hatten oder sich in Brandenburg aufgehalten hätten, äußerte der Zeuge.[1354]

> **Zeuge Z-9**: „Von daher können Sie davon ausgehen, dass es dort einen regelmäßigen Austausch gegeben hat. Ja, und ich habe auch einen entsprechenden Austausch und Kontakte zum LfV nach Brandenburg gehabt.“[1355]

Grundsätzlich würde er aber schon sagen, dass der Kernbereich dieser Straftatenserie sich schon in Neukölln abgespielt habe, betonte der Zeuge Z-12:[1356]

> **Zeuge Z-12**: „Also nach meiner Erinnerung war es in der Tat so, dass nach und nach immer mehr Leute nach Brandenburg verzogen sind, sie aber ihren Aktivitätsschwerpunkt weiter in Berlin hatten, also dass es eher nur ein räumliches Verziehen war, aber sie sich jetzt nicht der Szene dort angeschlossen haben oder so, sondern sie sind dann in der Berliner Szene geblieben.“[1357]

An eine Vernetzung der Berliner oder auch der Neuköllner rechtsextremen Szene zu internationalen Kontakten in andere europäische Länder könne er sich nicht erinnern, erklärte der Zeuge.[1358]

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Neukölln-Komplexes beschrieb der **Zeuge Z-14**, seit 2019 Sachbearbeiter beim Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus[1359], wie folgt:

> **Zeuge Z-14**: „Gemeinhin gestaltet sich das so, dass, wenn Informationen auflaufen, die immer auch dahingehend geprüft werden, inwieweit sie übermittlungsbedürftig und übermittlungsfähig an andere Stellen sind, also Polizei, Staatsanwaltschaften. Und die Zusammenarbeit läuft dann so, dass auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen eben Einzelinformationen übermittelt werden, und das ist auch in der Zeit, in der ich mich mit diesem retrograden Aktenstudium beschäftigt habe, genau so passiert, dass alle Erkenntnisse, die dort noch mal gewonnen wurden, oder Bewertungen, die neu vorgenommen wurden und relevant für die Staatsanwaltschaft schienen, auch aufgeliefert wurden in Form eben von beispielsweise Behördenzeugnissen.“[1360]

Danach gefragt, mit welchen anderen Stellen und in welcher Art und Weise es noch Abstimmungen mit anderen Referaten, mit anderen Verfassungsschutzbehörden oder mit der Verfassungsschutzbehörde insgesamt gegeben habe[1361], erläuterte der Zeuge Z-14:

1354 Vgl. Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 57.
1355 Zeuge Z-9, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. Oktober 2024, WP 19/36, S. 57.
1356 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1357 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1358 Vgl. Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1359 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 3.
1360 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 6.
1361 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 6.

> **Zeuge Z-14**: „Ja, also das ist jetzt tatsächlich schwierig und einfach auf einmal. Es findet natürlich immer ein Erkenntnisaustausch zwischen den VS-Behörden statt. Es gilt das Credo, dass erst mal immer alles geteilt wird und dann jede Behörde bewertet, inwieweit die Information für sie, ihre Bearbeitung, notwendig ist. Die Bezüge ergeben sich natürlich, ich sage mal, aus der Geografie: Wenn Dinge in Berlin passieren, dann sind wir per se erst mal zuständig. Weiteres dazu möchte ich tatsächlich nicht sagen, weil das sicherlich unter den Punkt Arbeitsweise und Methodenschutz fällt.
>
> Es gibt natürlich noch eine Zusammenarbeit mit der Polizei. Die findet auch auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen statt, hier § – fragen Sie mich nicht – 22 VSG Berlin. Es gibt institutionalisierte Formate, die öffentlich hinlänglich bekannt sind, wie das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus, wo als ein Ausfluss aus dieser Straftatenserie in Neukölln regelmäßig sozusagen das Gespräch gesucht wird in Person zwischen Angehörigen des Verfassungsschutzes und der Polizei.“[1362]

Dieses Treffen finde in der Regel wöchentlich statt, fügte der Zeuge hinzu.[1363]

Zum Austausch mit den Verfassungsschutzämtern aus anderen Bundesländern erklärte der **Zeuge Z-12**:

> **Zeuge Z-12**: „Also man hat ja regelmäßige Tagungen, wo man sich natürlich austauscht, wo so besondere Sachverhalte wie der Neukölln-Komplex auch mal vorgetragen werden. Mir ist erinnerlich, dass schon der eine oder andere aus der Neuköllner Szene auch in Brandenburg wohnte, sodass das schon natürlich eine Relevanz hatte und man da noch eine Abstimmung – – Gerade wenn man Maßnahmen fährt, muss man die abstimmen mit den anderen Behörden. Insofern gab es da schon einen Austausch mit den anderen.“[1364]

Die Einschätzung, dass der Verfassungsschutz entsprechende Informationen besäße und damit nichts tue oder diese Informationen über die Anschlagsserie zu nichts führten, konnte der **Zeuge Z-2**, von 2013 bis 2015 verantwortlich für den Bereich Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz[1365], so nicht bestätigen:

> **Zeuge Z-2**: „Na, dass sie zu nichts führen, kann ich so nicht unterschreiben. Im Austausch zwischen den Behörden sind ja auch beachtliche Maßnahmen dann durchgeführt worden, also in Kenntnis von Informationen auch des Verfassungsschutzes sind ja, nach meinem Wissen, immer wieder auch Observationen durchgeführt worden durch die Polizei. Also es ist ja nicht so, dass das nebeneinanderlief. Das Problem besteht sicher darin, dass nicht einer der Hut aufhat, wenn es um diesen Tat- beziehungsweise Personenkomplex geht.“[1366]

1362 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 6.
1363 Vgl. Zeuge Z-14,Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 6.
1364 Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 46.
1365 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 3.
1366 Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 41.

Konfrontiert mit der These, dass die Verfassungsschutzberichte jeder Zeit im Vergleich zu Antifa-Infoblättern nicht mehr Informationen enthielten und darüber hinaus Informationen nicht zum Nutzen für die Strafverfolgung weitergegeben wurden, erklärte der Zeuge zu der primären Zielrichtung des Verfassungsschutzes:[1367]

> **Zeuge Z-2**: „Unser Erkenntnisaufkommen hat, jetzt auch nach Blick in Unterlagen noch mal, natürlich zu tun mit einer Peripherie, mit einem Umfeld, auch von Straftätern, ohne jetzt aber tatsächlich da auch eine Verdachtsgewinnung oder Verdichtung von Verdachtsmomenten hergestellt zu haben. Das ist ja auch die – – das ist ja eine Möglichkeit, aber nicht die primäre Zielrichtung dessen, was wir beim Verfassungsschutz betrieben haben.“[1368]

3. Einrichtung des GTAZ, des GETZ und des GIBZ

„Als Reaktion auf die hohe Gewaltbereitschaft der Berliner rechtsextremen Szene, welche sich insbesondere auch in der Straftatenserie in Neukölln zeigte, wurde im April 2019 in Berlin eine weitere Austauschplattform der Berliner Sicherheitsbehörden geschaffen“[1369], führt der Kommissionsbericht aus. „Im „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus“ (GIBZ) treffen sich regelmäßig, mindestens wöchentlich, Vertreterinnen und Vertreter der Landesbehörde für Verfassungsschutz, der Berliner Polizei, sowie der Abt. III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Abteilung für Sicherheit und Ordnung) und tauschen staatsschutzrelevante Sachverhalte aus. Hierbei geht es in der Hauptsache um die Bewertung des rechtsextremistischen Personenpotentials. Auch die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Berlin sind in die AG Risikopotenzial des GIBZ eingebunden. Ziel ist es, durch den personenorientierten Ansatz radikalisierte und gewaltbereite Einzelpersonen stärker in den Blick zu nehmen und so rechtsextreme Gewalt effektiver zu bekämpfen.“[1370]

Der Leiter des Berliner Verfassungsschutzes[1371] **Michael Fischer** betonte, dass die Einrichtung des GIBZ zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden eine bewusste Entscheidung als Amtschef war:[1372]

> **Zeuge Michael Fischer**: „Deshalb habe ich im Frühjahr 2019 vorgeschlagen, in Berlin ein Gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus, kurz GIBZ, einzurichten. Dieses Zentrum hat im April 2019 durch Entscheidung von Herrn Senator Geisel seine Arbeit aufgenommen und sich meiner Bewertung nach schnell zu einem wichtigen Instrument der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden bei der Bearbeitung des Rechtsextremismus in Berlin entwickelt. Und schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass es gelungen ist, den Bereich der Auswertung im Bereich des

1367 Vgl. Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 42.
1368 Zeuge Z-2, Wortprotokoll der Vernehmung vom 28. Juni 2024, WP 19/33, S. 42 f.
1369 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 58.
1370 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 58.
1371 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 3.
1372 Vgl. Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 6.

> Rechtsextremismus auch personell – entsprechend der Entwicklung der Bedrohungslage seit 2018 – weiter zu verstärken.“[1373]

Der Leiter des LKA, der **Zeuge Christian Steiof**, erklärte:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Strukturell, muss man sagen, ist in den letzten 20 Jahren sehr, sehr viel passiert; bei der Polizei in der Zusammenarbeit extrem viel, was den Bereich der Politisch motivierten Kriminalität angeht. Ich erinnere daran, dass 2011 bereits das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus der Polizeien zwischen Bund und Ländern gegründet wurde. Das ist dann 2015, meine ich, übergegangen in das GETZ, wo man regelmäßig zusammensitzt, wo wir auch einen Verbindungsbeamten haben, der tagtäglich dort Daten mit anderen tauscht. Da sind auch die Straftaten und die Tatverdächtigen in dieser Straftatenserie hier mit anderen Behörden getauscht worden, um Erkenntnisse zu erlangen, die wir nicht haben. In diesen Zentren sitzen ja auch der GBA und die Nachrichtendienste, also da ist strukturell zumindest gewährleistet, dass, wenn Informationen bei anderen Behörden vorliegen, die dann auch geteilt werden könnten. Und wir haben 2019 infolge der Ereignisse hier, der Straftatenserie in Neukölln, in Berlin zwischen Verfassungsschutz und Polizei das sogenannte GIBZ – Gemeinsames Informations- und Bewertungszentrum – gegründet, wo die Arbeitsebenen, aber auch die Führungsebenen im Staatsschutz und Verfassungsschutz zweimal in der Woche zusammenkommen. Mittlerweile läuft das so ab, dass man zweimal in der Woche Telefonschaltkonferenzen macht zu konkreten Fällen, zu Informationen, die getauscht werden, und einmal im Monat eine Präsenzsitzung unter Leitung des LKA 53, also des Dezernats zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, und des entsprechenden Referats in der Abteilung Verfassungsschutz stattfindet.
>
> Es ist ein struktureller Austausch, der nicht verhindert – das kann ich aus meiner Erfahrung jetzt mal sagen –, dass es nicht [sic!] in der Zukunft irgendeinen Fall oder einen Komplex geben wird, wo man wieder hinterher sagt: Mensch, hättet ihr mal! – Aber wir haben in Deutschland und auch in Berlin die strukturellen Rahmenbedingungen zumindest geschaffen, um den Erkenntnisaustausch zu verbessern.“[1374]

Auch mit der Justiz gäbe es einen regelmäßigen Austausch betonte der Leiter des LKA:

> **Zeuge Christian Steiof**: „Und mit der Justiz – das ist ja unser anderer großer Partner – gibt es auch regelmäßige Besprechungen, die zwischen den Fachbereichen in der Staatsanwaltschaft und uns erfolgen, und ich habe zweimal im Jahr mit der Leitung der Staatsanwaltschaft fest einen Termin, wo wir uns über Dinge austauschen, die jetzt unbeschadet politisch motivierter Kriminalität alles betreffen, was wir im LKA bearbeiten, und dann natürlich auch anlassbezogen.“[1375]

1373 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, S. 6.
1374 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 10 f.
1375 Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 11.

Auf die Frage, wie häufig der Neukölln-Komplex Thema in den GIBZ-Runden gewesen sei, antwortete der **Zeuge Z-12**, der von 2016 bis 2022 als Gruppenleiter im Bereich Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz tätig war:[1376]

> **Zeuge Z-12**: „Ja, ich glaube, wir haben am Anfang, weil er ja auch mit als Folge quasi des Neukölln-Komplexes eingerichtet wurde, uns jede Sitzung damit beschäftigt, meine ich, was dann irgendwann natürlich, weil man ja nicht immer jedes Mal wieder was Neues hat und es, wenn man sich zweimal die Woche trifft, dann natürlich etwas schwieriger wird – – Aber der Neukölln-Komplex war da halt immer ein wichtiges Element, und wenn es was Neues gab – – Und es gab, glaube ich, auch Runden mit der Staatsanwaltschaft zusammen, wenn ich mich richtig erinnere, wo man sich da mal ausgetauscht hat.“[1377]

Gefragt danach, ob er den Austausch im GIBZ als Fortschritt empfunden habe, antwortete der Zeuge:[1378]

> **Zeuge Z-12**: „Also es war zumindest institutionalisierter Austausch dadurch, der vorher so nicht stattfand, und das ist ja quasi so was Ähnliches wie das GETZ, wenn man so will, was es ja schon zwischen den Ländern und der Polizei gibt. Insofern fand ich das durchaus hilfreich.“[1379]

Auf die Frage, inwiefern sich über die Jahre die Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz aus seiner Sicht auch verändert habe, betonte der Zeuge, dass nach seiner Wahrnehmung viel mit einem Vertrauensverhältnis zusammenhänge:[1380]

> **Zeuge Z-12**: „Also nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass das viel auch mit Menschen zusammenhängt und dass man halt dieses Vertrauensverhältnis miteinander haben muss, weil, nach meinem Eindruck war es immer so, dass Polizei immer denkt, der Verfassungsschutz will denen Informationen nicht geben, was aber gar nicht der Fall ist, sondern man darf es vielleicht entweder nicht, oder man hat eben auch keine Informationen. Wenn man dann ein entsprechendes Vertrauensverhältnis aufgebaut hat, dann glauben die Partner das auch einander. Das ist halt, glaube ich, ein wichtiger Punkt, um ein verlässliches Miteinander zu haben. Man muss eben dann schauen, dass man auch – – Es macht dem Verfassungsschutz manchmal es leichter zu sagen: Okay, die Polizei geht sensibel mit den übermittelten Informationen um –, weil man beispielsweise ja seine Maßnahme nicht gefährden will und weiß: Okay, die werden das halt so benutzen für ihre Zwecke, dass – – Das ist halt ein Austausch, der dann auch stattfindet: Wie gehen die damit um? – Das, fand ich, hing auch sehr an den Personen, dass man sich kannte und dass man da ein entsprechendes Vertrauen hatte. Wenn wir das jetzt wieder auf das GIBZ beziehen – da hat man ja auch so ein Vertrauen entwickelt, weil man sich ja

1376 Vgl. Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 37.
1377 Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 53.
1378 Vgl. Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 53.
1379 Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 53.
1380 Vgl. Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 53.

> regelmäßig gesehen hat und ausgetauscht hat. Deswegen war das durchaus hilfreich. Wenn Sie so wollen, ist das GIBZ dann eine gute Weiterentwicklung für den Punkt, den Sie angesprochen haben.“[1381]

VI. Bezüge zum NSU

Der Untersuchungsausschuss hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, ob die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU- Helferinnennetzwerk festgestellt haben.

Der **Zeuge Z-14**, der von 2019 bis 2022 beim Berliner Verfassungsschutz gearbeitet hat, erläuterte, dass er sich mit dem Neukölln-Komplex vor allem in Form eines retrograden Aktenstudiums beschäftigt habe. In seinem Bereich habe es zwei andere Personen gegeben, welche für die operative Bearbeitung des gesamten Neukölln-Komplexes zuständig gewesen seien.[1382] Zu seiner Arbeit erklärte er:

> **Zeuge Z-14**: „Es gab die beiden Personen, die Sie schon genannt haben, die natürlich zugeliefert haben, und der Auftrag bestand zum einen konkret darin, Bezüge einer rechtsextremistischen Terrorgruppierung, namentlich NSU, nach Neukölln zu prüfen – dazu kann ich Ihnen in geschlossener Sitzung mehr sagen –, und im Zuge dieser Prüfung wurde eben ein retrogrades Aktenstudiums vorgenommen, und zum einen bestand ein Auftrag darin, Maßnahmen unserer Behörde, die im Zuge der Lagebewältigung getroffen wurden, einmal schlicht und ergreifend deskriptiv aufzuschreiben.“[1383]

Der Auftrag sei entstanden, da der Behörde ein bestimmter Vorbehalt bekannt geworden sei, welcher geprüft werden sollte.[1384] Die konkrete Fragestellung, die er dabei untersucht habe, lautete:

> **Zeuge Z-14**: „Die Frage war gewesen: Gab es Verbindungen vom NSU in die Neuköllner Szene insgesamt beziehungsweise ganz grundsätzlich?“[1385]

Dabei sei er circa 15 bis 20 Jahre zurückgegangen, also soweit, wie die Aktenlage es hergegeben habe.[1386]

Auf die Frage, wie groß der Umfang gewesen sei, von dem, was er in diesem Zeitraum geprüft habe[1387], antwortete der Zeuge:

1381 Zeuge Z-12, Wortptotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, S. 53.
1382 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 3.
1383 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 3.
1384 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 12.
1385 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 4.
1386 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 4.
1387 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 4.

> **Zeuge Z-14**: „Es hatte schon einen Umfang, aber sicherlich nicht Tausende Seiten.“[1388]

Auf die Frage, welchen Fokus er bei der Analyse gehabt hätte[1389], antwortete der Zeuge Z-14:

> **Zeuge Z-14**: „Der Ausgangspunkt war eine Person, die dem Umfeld des NSU zugerechnet wird, und das Endprodukt beschäftigt sich dann durchaus mit Strukturen im Bezirk“[1390]

Der Zeuge erläuterte:

> **Zeuge Z-14**: „Sie hatte Bezüge nach Neukölln, „hatte“ liegt allerdings über 35 Jahre zurück.“[1391]

Auf die Frage, inwiefern die Straftatenserie in Neukölln eine Rolle gespielt habe in seiner Analyse[1392], antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Z-14**: „Hinsichtlich der Einschätzung der personellen Zusammensetzung und der inhaltlichen Ausrichtung der Szene, natürlich.“[1393]

Die Aufklärung habe keine Rolle gespielt, da dies Aufgabe der Polizei sei.[1394]
Er konnte sich zu den konkreten Endprodukten nicht in öffentlicher Sitzung, sondern nur in „VS- Geheim“ eingestufter Sitzung äußern.[1395]

1388 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 5.
1389 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 7.
1390 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 7.
1391 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 7.
1392 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 8 f.
1393 Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 9.
1394 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S.9.
1395 Vgl. Zeuge Z-14, Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 11.

E. Die Staatsanwaltschaft

I. Perspektive der Betroffenen auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft

Der **Zeuge Christian v. G.** betonte vor dem Untersuchungsausschuss die Unterschiede der Arbeit der Polizei und der Berliner Staatsanwaltschaft:

> **Zeuge Christian v. G.**: „Das war, dass plötzlich aus der Serie wieder lauter Einzeltaten und lauter Einzelverfahren wurden und fast alle Verfahren dann eingestellt waren. Ich glaube, bei Herrn O[…] sind sogar beide Verfahren eingestellt gewesen. Wir haben uns als Betroffene dann ab und zu mal gesehen und haben dann immer gefragt: Na, wer hat denn jetzt die nächste Einstellung bekommen? Das ging praktisch in einem gewissen Turnus, und es war natürlich schon sonderbar, wenn eben auch damals Frau G[…] und, ich glaube, Frau K[…] war auch noch mit dabei, die gesagt hatten: Das wird als Serie behandelt, und das ist alles fest in einer Hand, wenn dann offenbar doch sehr viele Einzelverfahren wieder geführt werden. Also da muss ich die Polizei in Schutz nehmen. Die hat es durchaus weiterhin als Serie betrachtet.“[1396]

Auch der **Zeuge Heinz O.** äußerte in der 3. Sitzung des Untersuchungsausschusses Irritation und Wut über das Behördenvorgehen:

> **Zeuge Heinz O.**: „Was mich in Bezug auf meine Geschichte extrem irritiert und ärgert und auch gleichzeitig andere Betroffene betrifft, ist, dass meine drei Anschläge nicht in einen Zusammenhang gestellt wurden. Nach Ende der normalen Bearbeitungszeit – in Anführungszeichen – wurde die Fenstergeschichte eingestellt wie auch dann der erste Anschlag auf meinen Pkw. Warum wurden die drei Anschläge nicht als ein Komplex betrachtet? – Das gilt auch für die anderen Betroffenen. Immer wieder wurde uns beruhigend mitgeteilt, dass alle Fälle zusammen betrachtet werden, aber so war es offensichtlich nicht. Das löst auch Fragen danach aus, mit welcher Ernsthaftigkeit die Anschlagsserie bearbeitet wurde. Dass zu wenig Personal eingesetzt wurde, ist mittlerweile keine Neuigkeit mehr. Wenn man weiß, dass zwei Staatsanwälte wegen des Verdachts der Befangenheit vom Neukölln-Komplex abgezogen werden mussten, dann betrachtet man die Einstellung der Ermittlungen zu den einzelnen Tatbeständen auch mit anderen Augen.“[1397]

Der **Zeuge Ferat Koçak** kritisierte, dass seine Anwältin massive Probleme mit der Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft gehabt habe:[1398]

> **Zeuge Ferat Koçak**: „Es gab förmlich eine Blockade der Staatsanwaltschaft. Auf zahlreiche unserer Nachfragen wurde noch nicht mal reagiert, sodass meine

---

1396 Zeuge Christian v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 53 f.
1397 Zeuge Heinz O., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, WP 19/3, S. 66.
1398 Vgl. Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.

> Anwältin 2020 eine Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft eingelegt hat. Der Staatsanwalt wurde abgezogen, und seitdem läuft es viel, viel besser.“[1399]

Auch der Kommissionsbericht bestätigte diese Sichtweise durch die Betroffenen der Straftatenserie:

„Darüber hinaus seien die Ermittlungen nur an den einzelnen Straftaten als solche ausgerichtet gewesen, obwohl es schon frühzeitig deutliche Hinweise auf eine Straftatenserie durch immer dieselben Personen gegeben und die Polizei die Taten entsprechend bearbeitet habe. Anstelle einer Gesamtbetrachtung und -bearbeitung habe man jedoch stets nur die einzelne Tat für sich gesehen. Obwohl der Seriencharakter unverkennbar gewesen sei, wurde häufig den Betroffenen jeweils die Einstellung des Verfahrens mitgeteilt, und dies selbst dann, wenn jene mehrfach Opfer eines gleichgelagerten, erkennbar politisch motivierten Anschlags geworden seien. Dies habe eine sehr verstörende Wirkung entfaltet und das Gefühl befördert, die Sache würde nicht ernst genug genommen.“[1400]

[…]

„Nicht zuletzt wird die Vermutung geäußert, dass Staatsanwälte mit den Tätern unter einer Decke steckten, es gar ein rechtsextremes Netzwerk gäbe, das die Aufklärung der Taten und die Bestrafung der Täter sabotiert oder verhindert“, so der Kommissionsbericht.[1401]

II. Arbeitsweise bei der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin

Geprüft wurde durch den Ausschuss, welche Ermittlungen die Staatsanwaltschaft Berlin bezüglich der Anschlagsserie in Neukölln veranlasst hat, welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln im Untersuchungszeitraum vorlagen und ab wann die Taten als Serie behandelt wurden. Zudem befindet sich im Untersuchungsauftrag die Fragestellung, welche Verfahren von der Staatsanwaltschaft Berlin geführt wurden, wie sich die Arbeitsweise der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin in Bezug auf den Ermittlungskomplex gestaltete und inwieweit eine Information der jeweiligen Behördenleitungen und/oder der Hausleitungen der mit der Straftatenserie befassten Senatsverwaltungen erfolgte.

Der **Zeuge Norbert W.**, Dezernent in der Abteilung 231 in den Jahren 2010 bis 2014,[1402] der viele Fälle mit Neukölln-Bezug und den Tatverdächtigen Sebastian T., Sebastian S. und Julian B. bearbeitete, wurde dazu befragt, ob er zum Zeitpunkt seiner Befassung mit diesen Sachverhalten auch schon von einer Serie ausgegangen sei, beschrieb die Schwierigkeiten, die sich hinter dieser Fragestellung verbergen:

1399 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, WP 19/4, S. 6.

1400 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 40.

1401 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 40 f.

1402 Zeuge Norbert W. Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 56.

> **Zeuge Norbert W.**: „Ja, Sie bringen es auf den Punkt. Es gibt ja keine Legaldefinition von dem Wort „Serie“, aber das, womit ich zu tun hatte, mit diesen Sachbeschädigungen, Bedrohungen, wenn Sie wollen auch Brandanschlägen, die da in einem engen zeitlichen Korridor waren mit einem bestimmten Modus Operandi, da wird man von Serie sprechen können. Das würde ich so sagen, ja. Das war mir bekannt.“[1403]

Allgemein führte der Zeuge Norbert W. aus:

> **Zeuge Norbert W.**: „Wie gesagt, das waren zahlreiche Unbekannt-Verfahren, die da auch gebündelt worden sind, wo man aufgrund des Modus Operandi und aufgrund bestimmter Umstände davon ausgegangen ist, dass da derselbe Täter, derselbe Täterkreis dahintersteckt.“[1404]

Er ergänzte:

> **Zeuge Norbert W.**: „Es war schon außergewöhnlich, dass man hier eben so einen Modus Operandi hatte, der darauf hindeutete, dass derselbe Urheber dahintersteckt, hinter den Taten. Das war der Grund für diese Bündelung.“[1405]

Dabei betonte er, dass es auch in den Händen der Polizei liege, Komplexe zu erkennen und wenn es solche Hinweise gegeben habe, er diese Verfahren „dann verbunden habe“.[1406]

Der Leiter der staatsanwaltlichen Staatsschutzabteilung 231 in den Jahren 2011 bis 2016,[1407] Herr **Ralph Knispel**, erinnerte sich nicht mehr an eine konkrete Bündelung von Fällen, erklärte jedoch auf Nachfrage:

> **Zeuge Ralph Knispel**: „Wie dann auch innerhalb der Abteilung über Verfahren ein Austausch stattfindet, eine Kommunikation, weil, dass Sachen zusammengehören, die bei verschiedenen Dezernenten bearbeitet werden, das kann man ja nur feststellen, wenn man sich darüber austauscht und da gewisse Parallelen vielleicht feststellt oder, weiß ich nicht, Namen, Zeugen – wie auch immer –, Modus Operandi wieder auftauchen.“[1408]

Zudem fügte der Zeuge auf Nachfrage hinzu:

> **Zeuge Ralph Knispel**: „Na, das hatte ich ja schon Ihrem Vorredner, der ja meint, bei mir ein schwächeres Gedächtnis als bei anderen Kollegen feststellen zu können, gesagt, dass natürlich ein Austausch stattgefunden hat, und zwar jederzeit, jetzt nicht nur zu festen Zyklen und irgendwelchen Rhythmen, sondern tatsächlich auch im täglichen Gespräch, weil natürlich solche Verfahren, aber

---

1403 Zeuge Norbert W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 61.
1404 Zeuge Norbert W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 57.
1405 Zeuge Norbert W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 59.
1406 Vgl. Zeuge Norbert W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 60.
1407 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 85.
1408 Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 91.

> auch in der Masse – – und das betraf auch die Dezernentinnen und Dezernenten, die nicht etwa nur einen Verfahrenskomplex bearbeitet und sich darauf konzentriert haben, sondern in einer großen Anzahl anderer Verfahren – – Aber natürlich fanden solche Gespräche statt, um auch gegenseitig natürlich Erhellung zu geben, um sich auch auszutauschen. Und auch die Bereitschaft, untereinander Verfahren zu übernehmen, die gab es natürlich auch in der Zeit und in der Abteilung, weil, es gehört für mich auch zu einer Selbstverständlichkeit.“[1409]

Er ergänzte im Weiteren zum Vorgehen in seiner Abteilung:

> **Zeuge Ralph Knispel**: „Und ich will noch mal, da es auch auf Ihre Frage zurückkommt, nicht ausschließen, dass wir darüber gesprochen haben, dass auch in der Gesamtheit der Abteilung über so etwas gesprochen wurde, aber das ist für mich trotzdem nicht, dass ich sage: Ah ja, da war eine Gruppierung. – Ich weiß, dass es verschiedene Straftaten gab, ich glaube, über Körperverletzung, Sachbeschädigung und anderem. Von denen haben Sie wirklich eine übergroße, überbordende Anzahl, und auch da werden Sie nicht mit Sicherheit am Ende feststellen, dass alle zusammengehören, weil gerade in diesem Phänomenbereich leider sehr viele Beschuldigte, auch unbekannte Beschuldigte, unterwegs sind, die diesen Zusammenhang nicht aufweisen, dann aber natürlich bei weiteren Ermittlungen – so ähnlich bestand das auch, wenn dann der Name S[…] fiel, gegen den ich dann wohl ein Verfahren geführt habe –, dass das dann im weiteren Verlauf sich in eine Gruppierung fügt oder dann auch die Person eine herausragende Bedeutung hat. Das kann ich auch selber noch erinnern aus meiner ersten Tätigkeit in der Abteilung, damals noch 11 genannt, dass natürlich bei bestimmten Personen, wenn die dann immer wieder auftauchen, sich natürlich für Sie ein Bild dann abbildet über Beschuldigte, über andere, was sich dann zu einer Reihe von Straftaten darstellt. Das ist aber nicht immer am Anfang, und insbesondere nicht, wenn eine Vielzahl von solchen Straftaten kommt. Ich meine mich auch zu erinnern, dass auch im Bereich Neukölln oder Britz, wo das auch teilweise eine Rolle spielte, zunächst ein Zusammenhang möglich, aber nicht zwingend war.“[1410]

Der Zeuge Ralph Knispel, Leiter der Abteilung 231 von 2011 bis 2016, hat eine Serie oder eine Häufung von Verfahren im Bereich Neukölln in seiner Zeit als Leiter der Abteilung 231 nicht wahrgenommen.[1411] Er konnte sich auf Rückfrage von Abgeordneten an kein einziges Verfahren im Bereich Rechtsextremismus in seiner Zeit als Leiter der Abteilung 231 erinnern.[1412] Auf den Vorhalt, dass es in seiner Abteilung einen Dezernenten W. gegeben hat, der sich mit vielen Taten des vom Ausschuss untersuchten Komplexes beschäftigt hat, der ihn ja vielleicht einmal darauf hingewiesen haben könnte, dass es diese Häufung gegeben hat, antwortete Herr Ralph Knispel, dass er das in der Tat in „vager Erinnerung“ hat, dass Herr W.

1409 Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 93.
1410 Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 92.
1411 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 78 f.
1412 Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 89 ff.

mit Taten in Neukölln befasst war. Dass es sich dabei um eine Serie gehandelt habe, sei aber nicht klar gewesen.[1413]

Sein Nachfolger als Abteilungsleiter, Oberstaatsanwalt **Matthias F.**, schilderte dem Ausschuss seinen Einstieg als Leiter der Abteilung 231 im Juni 2016 und beschrieb, dass eine „Einführung in die Abteilung“ nicht stattgefunden habe und ihm damals „von einer etwaigen Straftatenserie, die hier Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist“, nichts bekannt gewesen sei.[1414]“

Für die Kommission stellten sich die Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft wie folgt dar:

„Die für die Bearbeitung der Straftaten aus dem hier untersuchten Komplex zuständige Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin besteht neben dem Abteilungsleiter (AL) aus acht Dezernaten[1415]“, führt der Kommissionsbericht aus. „Hinzu kommt das sogenannte AL-Dezernat. Dieses umfasst ein Viertel aller Eingänge der Abteilung und ist vom AL neben seinen Leitungs- und Koordinierungsaufgaben selbst als Sachbearbeiter zu führen. Darüber hinaus vertritt der AL die einzelnen Dezernenten bei der Bearbeitung eilbedürftiger Anträge an den Ermittlungsrichter in Brandanschlagssachen. Im vorliegenden Fall bearbeitete der AL zusätzlich Teile des Komplexes, wozu auch die Einleitung des Ermittlungsverfahrens zum Fall „Ostburger Eck“ gehört (…).

Die jährlichen Eingangszahlen in der Abteilung 231 beliefen sich im fraglichen Zeitraum auf durchschnittlich rund 7100 einzelne Verfahren, davon gut 2370 Verfahren mit unbekannten Beschuldigten, was einem Anteil von knapp 34 Prozent entspricht. Durchschnittlich knapp 4700 Eingänge betreffen einen oder mehrere identifizierte Beschuldigte. Das macht gut 66 Prozent der gesamten Ermittlungsverfahren aus. Diese sind durch die zusätzlichen personengebundenen Ermittlungen mit deutlich größerem Aufwand und, etwa bei Haftsachen, auch mit größerem Zeitdruck verbunden und gegebenenfalls vorzuziehen. Bei rund acht Prozent der Eingänge handelt es sich um Straftaten, die nicht den klassischen Staatsschutzdelikten zugerechnet werden, wie Verfahren im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen und die Taten erwachsener Intensivtäter sowie die sogenannten Rohheitsdelikte (Gewalttaten mit ähnlich hoher Intensität wie versuchte Tötungsdelikte). Nicht zuletzt besteht ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeitsbelastung aus der staatsanwaltschaftlichen Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen. So kamen zu der allgemeinen Dezernatsarbeit im hier relevanten Zeitraum in der Abteilung 231 jährlich durchschnittlich 1158 Sitzungsstunden hinzu, davon 84 Stunden auch für den Abteilungsleiter.

Zur Verteilung der Verfahren aus dem Komplex Neukölln wurde festgestellt, dass die Brandstiftungsdelikte ungleichmäßig verteilt waren, nämlich zehn, sechs, vier, zwei und ein Verfahren auf jeweils fünf Dezernate. Die Verfahren wegen Sachbeschädigung in Verbindung mit Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Bedrohung waren auf sämtliche Dezernate verteilt.

1413 Vgl. Zeuge Ralph Knispel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 91 f.
1414 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 3.
1415 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 49.

Staatsschutz-Straftaten gegen die innere Sicherheit sind häufig durch konspirative Begehungsweise und eine Vernetzung der Täter gekennzeichnet. Die Beweisführung ist häufig auf einen Indizienbeweis beschränkt, mit dem einzelne Tatsachen in einer Gesamtbetrachtung zu würdigen sind. Handelt es sich wie hier noch dazu um eine Deliktsserie, erscheint es unumgänglich, dass die Sachbearbeitung grundsätzlich auch personell kontinuierlich und optimal „aus einer Hand“ wahrgenommen wird. Dies ist für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs unentbehrlich. Eine Verteilung auf verschiedene Einheiten kann mangels entsprechender Kenntnisse des Gesamtzusammenhangs im einzelnen Dezernat den Blick für eine solche Gesamtschau erschweren, wenn nicht sogar verstellen. Sind mehrere Dezernate mit der Sachbearbeitung befasst, ist es unumgänglich, dass die Ermittlungen durch eine im Staatsschutz erfahrene leitende Person koordiniert und deren Ergebnisse regelmäßig ausgetauscht und zusammengeführt werden. Im vorliegenden Fall ist eine solche optimale Bearbeitung der Deliktsserie nicht deutlich erkennbar. Aus den Akten ergeben sich keine Hinweise auf eine Kommunikation der Dezernenten untereinander und auch nicht mit dem Abteilungsleiter. Dies schließt zwar nicht aus, dass eine Kommunikation dennoch etwa in Form von informellen Gesprächen miteinander erfolgt ist. Die häufigen Einstellungsverfügungen in den Anfangsjahren (…) und die rudimentäre Begründung der ersten Haftbefehlsanträge gegen T. und P. (…) sprechen eher gegen eine ordentliche Koordination. Die entschlossene Durchsetzung der zunächst teilweise abgelehnten Anklage gegen T. und P. wegen Sachbeschädigung und Verwendung verfassungsfeindlicher Abzeichen vom 06. November 2019 (231 Js 1816/18; …) zeigt andererseits, dass das fachliche Potential im einzelnen Dezernat durchaus vorhanden war, in der Abteilung jedoch möglicherweise nicht ausreichend von Anfang an genutzt wurde.

Tatsache ist aber auch, dass eine über Förmlichkeit hinausgehende materiell koordinierende und führende Tätigkeit der Abteilungsleitung neben ihrer oben umrissenen Arbeitsplatzbeschreibung und ihrer sonstigen zusätzlichen Verpflichtungen, sowie eine Bestleistung der einzelnen Dezernenten angesichts der Flut jährlich eingehender Staatsschutzsachen bei halbwegs vertretbarer Arbeitszeit der Bediensteten nur enorm schwer vorstellbar ist. In einer umfassenden Auswertung der Belastung der einzelnen Abteilungen der Staatsanwaltschaft und deren Abteilungsleitungen im Vergleich mit den für Staatsschutz zuständigen Abteilungen müsste geklärt werden, ob für diese eine strukturelle, personelle und sächliche Ausstattung für die besonderen Erfordernisse des Staatsschutzes dauerhaft gewährleistet ist, damit die Staatsanwaltschaft das gerade auch auf diesem Gebiet geforderte und zu erwartende Optimum an Leistung tatsächlich auch erfüllen kann.“[1416]

In einem Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts an die Senatsverwaltung für Justiz im Zuge der Übernahme der Verfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft und die Stellenveränderungen in der Abteilung 231 wurde festgestellt:

„Unbeschadet dieser Darstellung wurde allerdings in diesem Gespräch und in den Erörterungen mit Herrn Steiof deutlich, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Differenzen hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Verfahren zwischen Mitarbeitenden des LKA 5 und Herrn F[…] gekommen ist. Vor diesem Gesamthintergrund ist die Basis für die Bearbeitung der hochsensiblen Verfahren aus dem Bereich der Abteilung 231 dringend

[1416] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 49 ff.

notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem LKA 5 und Herrn OStA F[…] in der derzeitigen Konstellation nicht mehr sicher gewährleitet“[1417]

Der **Zeuge Uwe S.**, damals Dezernent in der Abteilung 231, erläuterte, warum es eine „Einhandbearbeitung“ in seiner Hand nicht gegeben habe:[1418]

> **Zeuge Uwe S.**: „Also, Im Grunde genommen war es so, dass wir die Hauptverfahren dieser Anschlagsserie, nämlich die Brandanschläge auf Fahrzeuge von verschiedenen Geschädigten, zunächst in der ganzen Abteilung an alle Kollegen verteilt haben, beziehungsweise das war auch keine Entscheidung von mir oder eine, an der ich mitgewirkt habe, sondern das war im Grunde genommen angesichts auch der Vielzahl dieser Verfahren gar nicht anders möglich, weil die bei uns in der Abteilung konzentriert waren, dass jeder Dezernent mehrere davon bekam. Die kamen als Unbekanntsachen und waren dementsprechend erst mal weder als eine Menge, die irgendwie zusammengehört, noch als irgendwie zusammengehörig in der Art der Verfahrensbearbeitung verteilt worden.“[1419]

Der damalige Leiter der Abteilung 231, Herr Oberstaatsanwalt **Matthias F.**, wies darauf hin, dass es sich bei dieser Abteilung um eine Spezialabteilung handele. Es sei daher seine Aufgabe gewesen zu prüfen, ob der Fall in die Zuständigkeit seiner Abteilung falle oder ob es vielleicht einen Sachzusammenhang gebe.[1420]

> **Zeuge Matthias F.**: „Nicht alle politisch motivierten Straftaten wurden bei uns bearbeitet. Also es gab früher eine politische Abteilung, die sogenannte P-Abteilung, die ist 89 abgeschafft worden. Und wenn sozusagen Zusammenhänge – – die müssen Sie, auch wenn das jetzt vielleicht etwas profan klingt, – in Anführungsstrichen – erst mal wissen. Wenn Sie immer wieder sozusagen dieselben Sachen sehen, und Sie sind auch derjenige, der auszeichnet – das war ja nicht immer ich –, dann ist es natürlich so, dass Sie versuchen sollten, das dem Dezernenten oder der Dezernentin zu geben, die da schon etwas ermittelt. Das ist allerdings bei Unbekanntsachen schwer möglich, weil Sie nämlich – – dann müssten Sie ja, wenn – – Sie kriegen jetzt sozusagen ein Verfahren, da steht drauf: Brandanschlag auf Auto von X –, und Sie gucken sich das an: Ja, das ist unsere Zuständigkeit –, und da gibt es noch keine Vorbefassung, dann geben Sie das einfach in den Turnus, dann ist das sozusagen zufällig; es sei denn, Sie sind der Meinung, dass irgendeine Dezernentin oder ein Dezernent dieses Verfahren bearbeiten sollte, aus welchen Gründen auch immer. Also Sachzusammenhang ist natürlich ein wichtiger Aspekt dabei. Aber wenn Sie sozusagen zu diesem Zeitpunkt das nicht einordnen können und sagen: Also ich wüsste jetzt nicht, dass es etwas Ähnliches gibt – oder so, dann dürfte es

---

1417 II (SenJustV), Bd. 14, Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin an die SenJustV vom 05.08.2020, S. 7 ff.
1418 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1419 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1420 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 8.

> schwierig sein, das dann irgendjemandem zu geben, der vielleicht schon so ein Verfahren hat.“[1421]

Der Zeuge Matthias F. erläuterte, es führe bei einer Straftatenserie nur dann zu Effizienzverlusten, wenn diese Verfahren in verschiedene Abteilungen gingen, wenn man sie nicht in einer Hand bearbeiten würde. Dies sei häufig bei den allgemeinen Straftaten so:[1422]

> **Zeuge Matthias F.**: „Sie haben drei Tankraubüberfälle und sind der Meinung, das sind immer dieselben, dann ist die eine Tankstelle die Abteilung 272, die andere ist die 279 oder sonst was. Wenn das geteilt wird, dann könnte es, weil es verschiedene Kommissariate gibt, die das bearbeiten, möglicherweise zu Effizienzverlusten kommen.“[1423]

Da allerdings diese ganzen Verfahren bei einem LKA bearbeitet worden seien und klar gewesen sei, dass dort alle Fäden zusammenliefen, wäre dadurch kein Reibungsverlust entstanden, dass Fälle auf verschiedene Dezernenten verteilt worden seien, betonte der Zeuge Matthias F.[1424]

Der Zeuge Matthias F. konnte sich zudem nicht an Kritik seitens der Polizei erinnern:

> **Zeuge Matthias F.**: „Ich kann mich beim besten Willen nicht erinnern, dass, jedenfalls vonseiten der Polizei oder von irgendjemand anderes, da Kritik geäußert wurde. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir, gerade auch in den Brandstiftungssachen, regelmäßig berichtet haben. Wir haben der Generalstaatsanwaltschaft berichtet, wir haben der Senatsverwaltung für Justiz berichtet. Und die Berichte gehen natürlich auch über den Tisch des Behördenleiters. Von niemandem ist irgendeine Kritik gekommen. Herr S[…] war meines Erachtens auch bei Herrn Senator Dr. Behrendt und hat sich mit ihm darüber unterhalten.
>
> Ich kann Ihnen auch noch sagen, dass ich mich auch mit Kolleginnen und Kollegen vom Generalbundesanwalt unterhalten habe darüber. Da weiß ich also noch, dass die eine Kollegin zu mir sagte: Wir haben ja einen ARP-Vorgang, also einen Beobachtungsvorgang. Wir haben also auch unsere Ermittlungsberichte immer an den GBA geschickt, an den Generalbundesanwalt, weil der nämlich einen sogenannten Beobachtungsvorgang angelegt hat, der da sagt: Wir prüfen, ob wir ein Verfahren wegen eines Organisationsdelikts, also 129, 129a StGB, einleiten. Dazu brauchen wir aber bestimmte Anhaltspunkte, einen Anfangsverdacht. – Und die haben das sozusagen beobachtet. Und sie sagte mir: Ja, das reicht nicht. Wir sehen da unsere Zuständigkeit nicht. – Soweit ich weiß, ist ja Senator Geisel, der Innensenator damals, auch selbst zum GBA gefahren, um eine Übernahme dieses Komplexes zu erreichen. War aber nicht. Ich weiß auch noch, dass ich mich im Rahmen einer Besprechung, die wir hatten

---

1421 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 8 f.
1422 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 9.
1423 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 9.
1424 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 9.

> – es gab damals die sogenannte Regionalkonferenz Ost, das waren also die fünf neuen Länder und Berlin, im Bereich Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus – – In dem Zusammenhang kam dann der Bundesanwalt L[…] mal auf mich zu und wollte da aus einem anderen Verfahren irgendwas und hat gesagt: Na ja, Sie ermitteln ja da ganz schön in dieser Neukölln-Sache. Was Sie da alles für Beschlüsse bekommen, die hätten wir vielleicht von unserem Ermittlungsrichter gar nicht bekommen. – Also von daher muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Dass jetzt im Nachhinein alle möglichen Leute sagen, ja, also das war schwierig und Konflikte und so, das finden ich schon ein bisschen seltsam.“[1425]

Eröterungsbedarf wurde in der Frage gesehen, inwiefern nicht nur Fälle nicht in Einhandbearbeitung zusammengeführt wurden, sondern auch in der Frage ob und warum vom Landeskriminalamt als Serie betrachtete Sachverhalte gezielt auseinandergezogen und auf unterschiedliche Dezernenten verteilt worden sind[1426]. In Bezug auf die bereits genannten Leitz-Ordner, die der Staatsanwaltschaft durch die Polizei übergeben wurden, äußerte der Zeuge Matthias F.:

> **Zeuge Matthias F.**: „Das Problem ist nur: Wenn Sie, sagen wir mal, fünf Leitzordner mit insgesamt 200 Verfahren bekommen, und Sie tragen diese Verfahren alle auf Person A ein, dann führt das dazu, dass diese Person A über Monate lang von allen neuen Verfahren im Turnussystem ausgeschlossen ist, weil, sie hat sozusagen einen totalen Vorsprung, mit der Folge, dass dann natürlich alle anderen, gegebenenfalls auch sehr gewichtigen Verfahren, auf die anderen verteilt werden. Das wäre also für ein Abteilungsklima nicht so richtig förderlich. Ich hätte es gemacht, wenn ich der Meinung gewesen wäre, dass es erforderlich war; war es aber meiner Meinung nach nicht aus den Gründen, die ich schon mehrmals hier erläutert habe.“[1427]

Der Zeuge fügte ergänzend hinzu, dass ein Austausch natürlich immer zwischen den Dezernentinnen und Dezernenten stattfinde. Es habe Abteilungsbesprechungen gegeben. Aber der Schwerpunkt habe in den beiden „Bekanntverfahren“ bei Brandstiftung gelegen und die hätte Herr Staatsanwalt Uwe S. bearbeitet.[1428]

> **Zeuge Matthias F.**: „Und die, wie gesagt – wenn wir von bestimmten Sachbeschädigungsdelikten reden, die ich vorhin bezeichnet habe –, wo ich der Meinung war, dass wir hier ermitteln können – Klammer auf – und dürfen, die sind auch bei Herrn S[…] gewesen. Das andere war, wenn Sie so wollen, etwas, was da war und wo wir dann sozusagen darauf zurückgegriffen hätten, wenn wir es für nötig gehalten hätten, und dann hätte selbstverständlich Herr S[…] sich diese Verfahren auch gezogen. Der wusste das ja, denn es ist ja nicht so, dass, wenn man ein Verfahren hat, wenn das zusammenhängt, dann von den anderen Verfahren niemand was weiß, sondern in diesen Schlussberichten wir ja immer darauf verwiesen. Das ist Usus bei der Polizei. Sie kriegen einen Vorgang, und

---

1425 Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 34.
1426 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 19.
1427 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 19 f.
1428 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 20.

> dann stehen da Hinweise zu anderen Verfahren. Das heißt also, Sie können eigentlich gar nicht unwissend sein in dem Sinne.“[1429]

Im Zusammenhang mit den durch die Polizei übergebenen zwei Aktenkisten wurde thematisiert, warum nach deren Eingang keine Rücksprache erfolgt sei, insbesondere vor dem Hintergrund der Übergabe größerer Aktenmengen und der weiteren Bearbeitung.“[1430]

Der Zeuge Matthias F. entgegnete:

> **Zeuge Matthias F.**: „Was das sollte, das hatte ich mir schon gedacht. Die wollten, dass wir das bearbeiten, weil sie das eben im Zusammenhang mit diesen anderen Verfahren, die wir gegen einige Beschuldigte, die dort auch Beschuldigte waren, hatten. Also insofern war mir das klar, und das war für mich auch klar, dass wir das übernehmen. Also insofern hatte ich jetzt da keinen Gesprächsbedarf, zumal ich ja die Verfahren nicht bearbeitet habe. Ich habe mir das angeguckt, um zu entscheiden, wie wir damit umgehen, aber die Verfahrensbe-arbeitung haben ja dann die Dezernentinnen und Dezernenten beziehungsweise insbesondere Herr S[…] übernommen.“[1431]

Der **Zeuge Jörg Raupach**, der Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, erklärte, aus der Polizei sei zu keinem Zeitpunkt an ihn persönlich der Wunsch herangetragen worden, dass die Fälle bei der Staatsanwaltschaft zentralisiert bearbeitet werden. Es sei auch nicht in irgendeiner anderen Form Kritik von der Polizei an ihn herangetragen worden. Er sei regelmäßig in Kontakt mit Herrn Steiof, dem Leiter des LKA, gewesen:[1432]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Das Thema war nie im Sinne von: Da wird nicht genug ermittelt – oder war nie Gegenstand von solchen Gesprächsrunden. Kann ich mich jetzt nicht erinnern.“[1433]

Vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wurde thematisiert, inwiefern die Einbindung wechselnder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Auswirkungen auf die Ermittlungsarbeit gehabt habe. Der **Zeuge Michael E.** bekräftigte in diesem Zusammenhang sehr eindeutig seine Kritik am Vorgehen der Staatsanwaltschaft während seiner Zeit als Leiter der EG „ReSiN“:[1434]

> **Zeuge Michael E.**: „Der Staatsanwalt, mit dem ich zu tun hatte, der wusste naturgemäß über alles Bescheid, weil wir uns auch schon seit Jahren kennen aus dem Bereich der Vorgangsbearbeitung Rechtsextremismus. Das war quasi mein Staatsanwalt. Mit dem habe ich immer zu tun gehabt. Deswegen war unser Arbeitsverhältnis auch so super, und denn sagt sein Chef auf einmal: Nein, nein, nein! Wir ziehen das jetzt mal alles ein bisschen auseinander; nicht, dass du alles

---

1429 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 20.
1430 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 30.
1431 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 30.
1432 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 94.
1433 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 94.
1434 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 80 f.

> hast, sondern du kriegst ein bisschen was und du kriegst ein bisschen was. – Da gehen Informationen flöten. Wollen wir das? – Nein, also ich wollte das nicht; war mir persönlich unerklärlich; außer vielleicht der Umstand, dass man den Staatsanwalt S. ein wenig entlasten wollte; dass der natürlich noch alle anderen Vorgänge zu bearbeiten hatte, nicht nur meine Vorgänge, sondern der hat ja auch noch mit ganz, ganz vielen anderen Sachen zu tun, und da war meine Denkweise – man ist ja immer gewillt, das Positive im Menschen zu sehen; manchmal gelingt das allerdings nicht –: Der will das jetzt outsourcen, um vielleicht für Entlastung zu sorgen bei dem Staatsanwalt, was kontraproduktiv wäre.“[1435]

Auf die Frage, ob er den Eindruck gehabt habe während seiner ganzen Tätigkeit, in der er sich mit dem Bereich PMK-rechts befasst habe, dass bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere bei den Staatsanwälten F. und S., das notwendige Engagement und die Bereitschaft bestanden habe, entsprechende Maßnahmen durchzuführen, um dem Rechtsextremismus adäquat zu begegnen, antwortete der **Zeuge Tom W.**:[1436]

> **Zeuge Tom W.**: „Also den Eindruck hatte ich nicht. Ich habe natürlich die Erfahrung wahrgenommen oder die Verteilung oder Aufteilung der Ermittlungsverfahren, die bei der EG „ReSiN“ bearbeitet wurden oder im Bereich 53 – also insbesondere der EG „ReSiN“ –, die als gesammelt quasi bei der Staatsanwaltschaft abgegeben wurden und die dann entweder quasi eine Zeitlang gar nicht bearbeitet wurden oder dezentral bei mehreren Dezernenten bearbeitet wurden, was dem Seriencharakter nicht gerecht wurde.“[1437]

Auf Nachfrage, zu welchem Zeitpunkt der Seriencharakter der Taten erkannt worden sei, antwortete der **Zeuge Matthias F.** im Ausschuss:

> **Zeuge Matthias F.**: „Also ich erinnere mich ganz konkret daran, dass es im Jahr 2017 war, dass das erste Bekanntverfahren bezüglich Brandstiftungstaten kam (…).“[1438]

Der Zeuge betonte, der Seriencharakter der Straftaten sei erst sukzessive erkennbar gewesen.[1439]

> **Zeuge Matthias F.**: „2017 war es dann allerdings so, dass es meines Erachtens die ersten beiden Beschuldigten gab, und da weiß ich auch noch, dass ich mit dem Dezernenten, Herrn S[…], darüber diskutiert habe, was wir jetzt machen. Die Polizei wollte bestimmte Beschlüsse, und wir haben darüber diskutiert. In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch so, dass in den Bekanntverfahren auch auf die anderen aus Sicht der Polizei einen Zusammenhang darstellenden Verfahren hingewiesen wurde. Das ist eigentlich grundsätzlich so. Sie finden

---

1435 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 80 f.
1436 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 52.
1437 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 52.
1438 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 10.
1439 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 10.

> fast in allen Ermittlungsakten immer „zur Info“. Also auch in Schlussberichten wird eigentlich immer darauf hingewiesen, und da war es sozusagen so, dass wir dann gesehen haben, dass zumindest hier ein Zusammenhang besteht.“[1440]

Auf die Frage, ob er Gespräche mit dem LKA darüber geführt habe, weil Polizeibeamten beim LKA eine Serie gesehen hätten, diese aber bei der Staatsanwaltschaft nicht in einer Einhandbearbeitung geführt worden sei, erläuterte der Zeuge Matthias F.:[1441]

> **Zeuge Matthias F.**: „Nein. Die Polizei hat zu keinem Zeitpunkt zu uns gesagt: Also passt mal auf – ich darf das mal jetzt etwas flapsig hier ausdrücken –, wir sind der Meinung, diese ganzen Straftaten hängen zusammen, und wir würden uns wünschen, dass das in einer Hand bearbeitet wird. – Das gab es zu keiner Zeit.“[1442]

Eine Einhandbearbeitung sei in der Abteilung zu dieser Zeit sehr schwer möglich gewesen, weil sie dort ziemlich viele Verfahren gehabt hätten.[1443]

> **Zeuge Matthias F.**: „Es ist ja nicht so wie in der Wirtschaftsabteilung, wo Sie 200 bis 300 Verfahren pro Jahr haben, sondern da können Sie ruhig noch eine Null ranhängen.“[1444]

Dass sich eine bestimmte Person nur damit befasst hätte, wäre nicht zielführend gewesen, äußerte der Zeuge Matthias F. Er wisse, dass die Polizei grundsätzlich gerne einen Ansprechpartner habe, aber das lasse sich eben so nicht unbedingt durchführen.[1445]

> **Zeuge Matthias F.**: „Wie gesagt, ich habe da nie irgendwelche Effizienzverluste gesehen, zumal die Verfahren, in denen dann die weiterführenden und zielführenden Ermittlungen geführt wurden, die sind ja alle bei Herrn S[…] gewesen.“[1446]

Später fügte er klarstellend hinzu, man dürfe bitte nicht glauben, dass alles nur dann Erfolg habe, wenn das eine Person mache. Das sei so nicht:[1447]

> **Zeuge Matthias F.**: „Ob da nun sozusagen der eine das macht oder der andere, das ist in der Regel für die Effizienz, jedenfalls in diesen Fällen, wie, wie gesagt, dass da eben keine Beweismittel oder kein Wissen verloren geht, meines Erachtens von untergeordneter Bedeutung. Man kann das anders sehen, klar. Ich habe es damals so gesehen beziehungsweise wir haben es damals so gesehen.“[1448]

1440 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 10.
1441 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 12.
1442 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 12.
1443 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 13.
1444 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 13.
1445 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 13.
1446 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 13.
1447 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 30.
1448 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 30 f.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der eine Rolle spielte, sei die Vertretung im Krankheitsfall, äußerte der Zeuge Matthias F.: Würden alle Fälle auf einen Dezernenten verteilt werden und dieser würde krank werden, müsste sich wieder jemand anderes in die Fälle einarbeiten – während man bei einer Verteilung der Fälle in der Abteilung gegebenenfalls schneller zum Ergebnis kommen würde.[1449]

Auf die Frage, wie in der Praxis die Zusammenarbeit zwischen den Dezernenten aussehe, antwortete der **Zeuge Uwe S.**, dass grundsätzlich in jeder Abteilung regelmäßig Besprechungen stattfänden.[1450] In der Abteilung hätten sieben Dezernenten unter einem Abteilungsleiter gearbeitet, ergänzte der Zeuge später seine Aussage auf Nachfrage.[1451]

Er habe in erster Linie mit Herrn Matthias F. das Gespräch gesucht, erklärte der Zeuge Uwe S., wenn es um die grundsätzlichen Entscheidungen gegangen sei. Dann hätten sie in den Besprechungen, die einmal wöchentlich stattgefunden hätten, das Thema auch aufgebracht und den Meinungsspiegel in der Abteilung eingeholt.[1452]

Problematisch sei hier gewesen, dass die Brandanschläge Verfahren gegen Unbekannt gewesen und in fast allen Fällen mangels Täteranhaltspunkten eingestellt worden seien. Das einzige Verfahren, das da eine Ausnahme dargestellt habe, sei sein Verfahren gewesen.[1453]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das einzige Verfahren, das da aus der Reihe tanzte (…) war meines, weil wir eben es versucht hatten wegen T[…], der letztendlich als Tatverdächtiger einen Anfangsverdacht begründbar machte, dass wir da Maßnahmen gefahren haben. Damit war auf der Ebene der Brandanschläge, also der schweren Delikte, eigentlich kein weiteres Verfahren da, was also irgendwie eigene Erkenntnisse oder Ermittlungsansätze lieferte.“[1454]

Die Frage sei gewesen, wie mit den Sachbeschädigungen umzugehen sei, die von der Polizei dem Komplex zugeordnet worden seien.[1455]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das ist, je kleiner und je geringer der Ermittlungsaufwand von einer einfachen Sachbeschädigung ist, fast nicht zu leisten, weil, das kann im Grunde genommen wirklich jeder gemacht haben, auch wenn man natürlich bei einer Häufung davon ausgehen kann, dass es nicht jeder war, aber es ist halt auch nicht ausschließbar. Und welchen Fall wollen Sie jetzt dazu verbinden oder welchen wollen Sie zusammenfassen?“[1456]

Da hätten die Observationen natürlich geholfen, weil man da wenigstens die Täter gleich gehabt habe, äußerte der Zeuge Uwe S. Problematisch sei jedoch gewesen, dass Observationsmaßnahmen nur für die entsprechenden Katalogtaten zulässig seien und

---

1449 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 31.
1450 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 134.
1451 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 136.
1452 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 136.
1453 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 134 f.
1454 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 134 f.
1455 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135.
1456 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135.

normalerweise nicht für Delikte der minderen Qualität. Als da die Resonanz in der Öffentlichkeit immer größer geworden sei, habe wie folgt argumentiert werden können:[1457]

> **Zeuge Uwe S.**: „Die erreichen einen Level, das sie also anderen schwerwiegenderen Delikten gleichsetzt, und da gibt es dann in dem 100a diese Ausnahmeklausel, die man dann verwerten konnte und der das Landgericht gefolgt ist.“[1458]

Es habe natürlich gedauert, bis eine solche Menge an Delikten bestanden habe und habe zugeordnet werden können.[1459]

Der **Zeuge Dirk Feuerberg** erklärte zum Thema Arbeitsbelastung in der Abteilung 231:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es wäre sicherlich leichter gewesen, wenn die statistische Belastung geringer gewesen wäre oder wenn man zum Beispiel auch eine Ermittlungsgruppe innerhalb der Staatsanwaltschaft gegründet hätte, nachdem man Zusammenhänge erkannt hat, gesagt hat: Wir nehmen jetzt drei, vier Leute raus, wir machen eine Sonderermittlungsgruppe, die sich dann wirklich nur noch damit beschäftigt, oder auch innerhalb einer Abteilung belässt, aber nimmt denen alle anderen Verfahren weg und nimmt dafür andere Mitarbeiter dazu, damit man sich wirklich konzentriert darum kümmern kann.“[1460]

Auf die Nachfrage, ob mehr Personal gefordert worden sei innerhalb der Staatsanwaltschaft, antwortete der **Zeuge Jörg Raupach**:[1461]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Ist ja ein anderer Punkt, dass natürlich regelmäßig, auch bis zum heutigen Tage, die Forderung aus verschiedenen Bereichen geht: Wir sind personell unterbesetzt, oder wir bräuchten mehr. – Ja, das ist ein ständiges Thema bei der Staatsanwaltschaft Berlin, seit – eigentlich so lange ich da bin schon immer die Frage.“[1462]

Jeder Bereich wolle natürlich gut ausgestattet werden, erklärte der Zeuge Jörg Raupach. Es sei ihm aber zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt worden, dass sie nicht mehr ermitteln könnten, weil sie nicht genug Mitarbeitende hätten.[1463]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Wie gesagt, da kann ich aus meiner eigenen Erfahrung als Abteilungsleiter in dieser Abteilung sagen: Kernaufgabe der Priorisierung ist die Abteilungsleitung, und wenn die der Auffassung ist: Wir können bestimmte Dinge nicht mehr erörtern –, dann muss es an uns rangetragen werden, und dann

---

1457 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135.
1458 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135.
1459 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135.
1460 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 39 f.
1461 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 94.
1462 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 94.
1463 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 94.

> muss man halt reagieren und gucken, ob man aus anderen Bereichen Menschen in diese Abteilung rübergibt, weil das und das nicht mehr zu schaffen ist. Aber das war nie Kern, sondern Kern der Gespräche war immer sozusagen der Vorwurf an die Staatsanwaltschaft, wir machen da zu wenig, oder wir klären das nicht auf. Das war der Hauptvorwurf.“[1464]

Der Zeuge Jörg Raupach erinnerte sich konkret an einen Fall, wo er dem damaligen Abteilungsleiter gesagt habe, dass der Einstellungsbescheid anders gefasst werden könnte:[1465]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Wissen Sie, der Bescheid, den kann man auch anders fassen. – Also der war mir jetzt nicht empathisch genug. Das waren eher so Kernpunkte, also nicht die Entscheidung als solche, dass das Verfahren eingestellt wird, sondern: Wie vermittle ich es auch dem Betroffenen einer solchen Straftat? – Da fehlte mir an der einen oder anderen Stelle manchmal so ein bisschen das Einfühlungsvermögen, und das haben wir aber auch dann erörtert kritisch und gesagt: Dann muss dann auch mal das vielleicht ein bisschen detaillierter dargestellt werden, warum man an der einen oder anderen Straftat derzeit keinen Anfangsverdacht findet.“[1466]

Der **Zeuge Uwe S.** erinnerte sich, im weiteren Verlauf seien die allermeisten Verfahren dann als Unbekanntsachen eingestellt worden, weil es keine Täterhinweise gegeben habe beziehungsweise keine Ermittlungen mehr angestanden hätten.[1467]

> **Zeuge Uwe S.**: „In meinem Verfahren war es so, dass die Polizei einen Hinweis auf einen der späteren Tatverdächtigen gab, der also in der Gegend, in der die Anschläge hauptsächlich stattfanden, wohnte, der mir aus früheren Verfahren bereits als Rechtsaußen und als Gewalttäter bekannt war und der mit Informationen, die der Staatsschutz damals lieferte, als Verdächtiger meines Erachtens geeignet war, hier einen Anfangsverdacht zu begründen. Der wurde dann vom Staatsschutz noch entsprechend unterfüttert, das heißt also, wir haben einen Anfangsverdacht geprüft und haben uns damit am Anfang etwas schwergetan. Dieser Anfangsverdacht ist letztendlich aber bejaht worden.“[1468]

Sie hätten das diskutiert, erläuterte der Zeuge Uwe S., auch unter Einbeziehung des damaligen Hauptabteilungsleiters und hätten sich dann im Endeffekt entschieden, strafprozessuale Maßnahmen zu versuchen.[1469]

> **Zeuge Uwe S.**: „Die haben letztendlich auch dazu geführt, dass wir die entsprechenden Beschlüsse bekommen haben und damit sozusagen den Fuß in der Tür mal hatten, weil angesichts der bis dato vorhandenen Ermittlungsergebnisse so eine Art Stillstand festzustellen war. Es waren weder

---

1464 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 95.
1465 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 95.
1466 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 95.
1467 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1468 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1469 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.

> aus der Art und dem Umfang, in dem diese Anschläge passiert waren, noch aus den technischen Gegebenheiten der Brandortuntersuchung und so weiter irgendwelche Anhaltspunkte individueller Art herausgekommen, die irgendeinen Tatverdacht begründen konnten.“[1470]

Es sei die Vermutung der Polizei gewesen, dass es sich um eine Serie einer bestimmten Tätergruppierung handele, aber irgendwelche Beweismittel oder auch Ermittlungsanhalte in eine bestimmte Richtung seien nicht geliefert worden, sodass man in der Staatsanwaltschaft letztendlich große Probleme gehabt habe, überhaupt einen Kreis von Tatverdächtigen erst mal zu isolieren, gegen die man dann hätte versuchen können, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.[1471]

> **Zeuge Uwe S.**: „Und da kam eben die Person, ich nenne sie jetzt mal, von Herrn T.[…] herein, und der war mir als Mitglied der NPD, als früherer Schläger, ein NPD-Wahlkampfschläger, als jemand, der schon mal einen Wahlkampfstand der Grünen mit Feuerwerks- oder mit Leuchtspurmunition beschossen hatte, bekannt. Und der wohnte nun ausgerechnet in dem Gebiet, wo also die meisten Anschläge offensichtlich örtlich zusammengefasst werden konnten, soweit man das feststellen konnte, und der war als Tatverdächtiger sicherlich relevant.
>
> Das haben wir dann versucht zu intensivieren, soweit wie es ging, und dann war die Frage: Können wir mit dem, was bis dato zusammengetragen wurde, einen Anfangsverdacht begründen, dass er zumindest Beteiligter dieser Taten war, oder können wir das nicht?“[1472]

Darüber seien Herr Matthias F. und er uneins gewesen, erinnerte sich der Zeuge Uwe S. Herr Matthias F. habe gemeint, es reichte nicht, und er selbst sei der Ansicht gewesen, man solle es aber auch im Hinblick auf die nun ganz erheblichen Straftaten, die da passiert seien, und im Hinblick darauf, dass die Geschädigten also zu Recht forderten, dass da mehr passiere, versuchen. Und dieser Versuch, mit Überwachungs- und Observationsmaßnahmen zunächst einmal ranzugehen, um daraus weitere Erkenntnisse gewinnen zu können, der sei seines Erachtens nach den Umständen vertretbar gewesen, erklärte der Zeuge Uwe S. Darüber hätten sie eine gewisse Zeit diskutiert und hätten dann letztendlich unter Einbeziehung des zuständigen Hauptabteilungsleiters entschieden, dass sie es versuchen würden.[1473]

Das habe er dann in dem ihm zugeteilten Unbekanntverfahren versucht, indem er Herrn T. als Beschuldigten in das Verfahren aufgenommen habe, gleichzeitig noch Julian B., der ebenfalls in Betracht gekommen sei. Dem Beschuldigten B. sei bis dato zur Last gelegt worden, dass er im Internet eine Liste veröffentlicht habe, die also mögliche Anschlagsorte für andere zugänglich gemacht habe, und er sei entsprechend ebenfalls von der Polizei vorgeschlagen worden.[1474]

1470 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111 f.
1471 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 112.
1472 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 112.
1473 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 112
1474 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 112.

> **Zeuge Uwe S.**: „Gegen diese beiden haben wir dann versucht, Telefonüberwachungsmaßnahmen zu bekommen, was der zuständige Ermittlungsrichter dann auch bejaht und entsprechend beschlossen hat, dazu Observation, und das war praktisch der Beginn der eigentlichen personenbezogenen Ermittlungsarbeit.“[1475]

Herr Raupach sei zu diesem Zeitpunkt natürlich schon informiert gewesen, dass sie die Ermittlungen beginnen würden, äußerte der Zeuge Uwe S. Die Entscheidung habe aber letztendlich beim zuständigen Hauptabteilungsleiter, Herrn L., gelegen, der quasi den Ausschlag gegeben habe, dass sie es versuchen wollten. Denn sie hätten auch Bedenken gehabt, dass sie im Falle einer Ablehnung des Anfangsverdachts durch den Ermittlungsrichter eher schaden als nutzen würden für die weitere Aufklärung dieser Taten.[1476]

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei erinnerte sich der Zeuge Uwe S., dass er mit der EG „ReSiN“ – mit Herrn Michael E. an der Spitze – zunächst ausgesprochen harmonisch zusammengearbeitet habe. Er habe Herrn E. schon aus früheren Einsätzen und Verfahren gekannt und sei letztendlich mit ihm eigentlich relativ vertraut gewesen, sodass im Hinblick auf die Fortschritte der Ermittlung im weiteren Verlauf eine enge Abstimmung erfolgt sei.[1477]

Im weiteren Verlauf habe er das Gefühl bekommen, dass die Polizei als Ganzes in diesem Zusammenhang unter einem ungeheuren Druck gestanden habe, äußerte der Zeuge Uwe S.:[1478]

> **Zeuge Uwe S.**: „Die wurden relativ drängender, je länger sie gelegentlich auf einen Beschluss warten mussten. Es ist ja so: Wenn wir eine Anregung kriegen, dann müssen wir natürlich erst mal prüfen, ob die von dem Verdachtsgrad, den wir begründen können, gedeckt ist, oder ob letztendlich da sinnvolle Ermittlungsergebnisse zu erwarten sind. Um das zu prüfen, wurde natürlich auch in der Abteilung diskutiert, ob man gegebenenfalls Maßnahmen als sinnvoll und praktikabel durchzieht, auch, ob der Ermittlungsrichter da jeweils mitzieht, und das war letztendlich nicht immer eine Entscheidung von ein paar Minuten, sondern da wurde dann eben auch mal etwas länger drüber nachgedacht, bevor entsprechende Entscheidungen getroffen wurden.
>
> Letztendlich ist es aber – um diesem Vorwurf, der da erhoben worden sein soll, mal vorzubeugen – keineswegs so, dass da also Anregungen der Polizei wochenlang irgendwo liegengelassen wurden oder Ähnliches mehr. Die einzige Entscheidung, wo wir uns wirklich länger dran aufgehalten haben, war die allererste, ob wir einen Anfangsverdacht gegen T[…] bejahen können und die Maßnahmen fahren können. Das hat – ich würde mal vorsichtig schätzen – mindestens zwei Monate gedauert, bis wir uns dazu durchgerungen hatten, dass wir es versuchen wollen.“[1479]

1475 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 112.
1476 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 113.
1477 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 113 f.
1478 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 114.
1479 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 114.

Auf die Frage nach seiner Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft äußerte der **Zeuge Michael E.**:

> **Zeuge Michael E.**: „Ich habe mit einem Staatsanwalt sehr, sehr eng zusammengearbeitet, Herrn Staatsanwalt S. Mit dem war die Zusammenarbeit hervorragend, ausgezeichnet, besser kann es nicht laufen. Der hat immer Zeit gehabt für mich. Der hat Beschlussanregungen von mir sofort weitergegeben. Der hatte allerdings auch noch einen Chef[1480]. Mehr möchte ich dazu eigentlich gar nicht sagen, weil es selbsterklärend ist.
>
> Natürlich guckt die Staatsanwaltschaft und der Richter durch eine andere Brille auf diesen Komplex als wir als Polizisten. Ich will jetzt nicht sagen, dass wir mit Scheuklappen unterwegs sind wie so ein galoppierendes Rennpferd und nur noch die Festnahme vor Augen haben. So war es ja nicht, ist ja Quatsch. Ich hätte mir allerdings eine etwas schnellere Bearbeitung gewünscht, und in Teilen auch vielleicht, dass man meinen Anträgen entsprochen hätte, denen man nur in Teilen nachkam.“[1481]

Auf Nachfrage, ob er denn die Möglichkeit gehabt hätte, mit dem Vorgesetzten auch direkt oder indirekt in Kontakt zu treten, wenn es nicht zu den beantragten Beschlüssen gekommen sei[1482], antwortete der Zeuge Michael E., er habe ein oder zwei Mal auch mit dem Oberstaatsanwalt gesprochen. Seinen Wünschen und Anträgen sei nicht entsprochen worden von dessen Seite aus.[1483]

Der Zeuge Michael E. fügte auf Nachfrage hinzu, dass er natürlich auch fachlich argumentiert habe:[1484]

> **Zeuge Michael E.**: „Ich gehe ja nicht dahin und sage: Ich will das jetzt haben! – und bin dann bockig. Ich will das jetzt aber! Ich will das, und ich gehe vorher hier auch nicht raus. – Natürlich ist das alles vorbereitet bis ins Kleinste. Ich meine, gut, wir sind keine Volljuristen, ist ja auch klar, aber wir haben auch noch Just, also unsere Abteilung, wo Juristen arbeiten. Natürlich mache ich mich vorher schlau (…).“[1485]

Und der Zeuge Michael E. ergänzte seine Aussage wie folgt:

> **Zeuge Michael E.**: „O-Ton: Alle anderen Maßnahmen haben bisher auch nicht gegriffen, warum sollten wir jetzt noch einen Schritt weitergehen?“[1486]

1480 Anmerkung: Gemeint ist Oberstaatsanwalt Matthias F.
1481 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.
1482 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.
1483 Vgl. Zeuge MIchael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.
1484 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.
1485 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.
1486 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 78.

Auf Nachfrage, ob die Situation als ungewöhnlich wahrgenommen worden sei, ob eine ausreichende fachliche Unterstützung bestanden habe oder ob es sich um unterschiedliche fachliche Einschätzungen gehandelt habe, antwortete der Zeuge Michael E.:[1487]

> **Zeuge Michael E.**: „Hochgradig ungewöhnlich.“[1488]

Mit dieser Aussage des Leiters der EG „ReSiN“ konfrontiert, äußerte der **Zeuge Uwe S.**, dass es zutreffend sei, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Michael E. auch aus einem bereits bestehenden Bekanntheitsverhältnis aus früheren Zeiten durchaus gut gewesen sei.[1489]

> **Zeuge Uwe S.**: „Alle Anregungen oder alle Vorbesprechungen, dass man auch einfach sich nur mal zusammensetzt und überlegt: Was kann man denn jetzt machen? –, hat er eigentlich meiner Wahrnehmung nach mit mir geführt, was ja auch ein bisschen korrespondiert mit dem, was er da schreibt.“[1490]

Dass Herr Michael E. überhaupt bei Herrn Matthias F. vorgesprochen habe, um da Anregungen zu machen, das entziehe sich seiner Kenntnis, erklärte der Zeuge Uwe S. Wenn das Verfahren 406/18 gemeint sei – das wäre das Verfahren, in dem die gesammelten Ermittlungen gegen T. und P. gelaufen seien – wäre er der Dezernent dieses Verfahrens und damit letztendlich auch der Ansprechpartner für Herrn Michael E. gewesen. Ein Gespräch zwischen Herrn Matthias F. und Herrn Michael E. hätte in dem Zeitraum stattfinden können, in dem Herr Matthias F. ihn vertreten hätte.[1491]

> **Zeuge Uwe S.**: „Dass jetzt Herr E. an mir vorbei zu Herrn F. direkt geht, um da irgendwelche Anregungen loszuwerden, kann ich nicht bestätigen und glaube ich, ehrlich gesagt, auch nicht.“[1492]

Auf Nachfrage fügte der Zeuge Uwe S. hinzu, am Anfang sei zwischen Herrn Matthias F. und ihm die erste Telefonüberwachung bei Sebastian T. in dem allerersten Verfahren streitig gewesen. Dabei habe es sich jedoch noch um ein Verfahren aus dem Jahr 2017 gehandelt. Gegenstand des Verfahrens seien dort ebenfalls Brandanschläge gewesen.[1493]

> **Zeuge Uwe S.**: „Und in diesem Verfahren, und das hat Herr E[…] mitbekommen, habe ich vertreten, dass wir es versuchen sollen, und hat Herr F[…] eigentlich die Auffassung gehabt: Ohne jeglichen Anfangsverdacht geht es nicht. – Letztendlich ist diese Diskussion, die ja auch die anderen Mitglieder der Abteilung einbezogen hat, das haben wir nicht für uns allein, sondern da wurde ja offen drüber gesprochen – – Haben wir letztendlich diskutiert und im Endeffekt keine Einigung erzielt, und da wir keine Einigung erzielt haben, haben

---

1487 Vgl. Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 79.
1488 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/15, S. 79.
1489 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 127 f.
1490 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128.
1491 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128.
1492 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128.
1493 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128.

> wir uns an den Hauptabteilungsleiter gewandt, damit er es entscheidet. Das hat er dann auch getan, und dann haben wir es versucht.“[1494]

Herr Matthias F. habe jedoch immer sachlich und juristisch argumentiert, betonte der Zeuge Uwe S., und dass man ohne Anfangsverdacht keine strafprozessualen Maßnahmen bekomme, das sei nun mal eine Tatsache. Die Beurteilung, wann man etwas als ausreichend begründbaren Anfangsverdacht ansehe, das sei letztendlich die Frage gewesen, um die es damals gegangen sei. Und dass Herr Michael E. das jetzt Herrn Matthias F. anlaste, kommentierte der Zeuge wie folgt:[1495]

> **Zeuge Uwe S.**: „Sie können sich denken, was ich davon halte. Das ist relativ neben der Spur, was er da sagt.“[1496]

Auch in der Abteilung habe es zu diesem Thema kein eindeutiges Meinungsbild gegeben, äußerte der Zeuge Uwe S. Ein Teil wäre seiner Position zugeneigt gewesen, während der andere Teil sich erst mal juristisch auf die Notwendigkeit von gewissen Anhaltspunkten für einen Anfangsverdacht konzentriert habe, die dann – wie es die Meinung von Herrn Matthias F. gewesen sei – eben noch nicht bestanden hätten.[1497]

Der **Zeuge Matthias F.** selbst führte dazu aus:

> **Zeuge Matthias F.**: „Also ich kann mich erinnern, im Jahre 2017, da war es so, dass der Kollege S[…] sagte, bei ihm sei ein Vorgang gegen T. und jemand anders; das war nicht P. Das war eine Brandstiftung in 2017. Und da haben wir dann darüber diskutiert. Ich habe mir den Schlussbericht durchgelesen, und da waren sicher sehr tiefgreifende Erwägungen. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob in diesem Fall schon ein Behördenzeugnis des Verfassungsschutzes da war. Ich glaube nicht. Ich glaube, es war erst im zweiten. Also wir haben uns darüber eben unterhalten: Reicht das für einen Anfangsverdacht oder nicht?
>
> Es ist ja so: Es handelt sich hier um eine Art von Straftaten, die vom Sachverhalt als solchem her relativ klar sind. Der Sachverhalt ist klar: Es ist ein Auto angezündet worden, Brandstiftung. Die entscheidende Frage ist: Wer war es? – Und da ist es natürlich so: Der erste Angriff, die genuine Ermittlungsarbeit, liegt natürlich bei der Polizei; Spurensicherung, Zeugenbefragung und so weiter und so fort. Und die Polizei hat dann eben etwas zusammengeschrieben, und wir haben eben überlegt: Reichen diese Ausführungen aus, um einen Anfangsverdacht zu bejahen?“[1498]

Denn man müsse auch bedenken, betonte der Zeuge Matthias F., dass diese Maßnahmen, die dann durchgeführt würden (Observationen oder auch Telekommunikationsüberwachung) Grundrechtseingriffe seien, und da müsse man eben auch immer genau abwägen, ob man

---

1494 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128.
1495 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 128 f.
1496 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.
1497 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 136.
1498 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 20 f.

jemanden damit belege oder nicht. Das müsse man grundsätzlich generell machen bei jedem Beschuldigten oder jeder Beschuldigten. Und sie seien dann zu dem Ergebnis gekommen, dass das noch nicht reiche.[1499]

Erläuternd fügte der Zeuge Matthias F. hinzu, sie hätten natürlich dem Ermittlungsrichter auch einen Sachverhalt unterbreiten wollen, aufgrund dessen dieser dann einen Beschluss erlasse:[1500]

> **Zeuge Matthias F.**: „Das war uns damals noch zu wenig bei dem ersten, und dann haben die noch mal nachgebessert, und dann haben wir das eben besprochen mit dem Hauptabteilungsleiter, weil eben diese eine Maßnahme – – Meines Erachtens war es damals noch so, dass der Hauptabteilungsleiter da zustimmen musste. Und dann haben wir das auch alles gemacht. Es ging also nicht darum, dass wir da keine Lust hatten oder gesagt haben: Ist uns doch egal, sondern wir wollten eben eine fundierte Vorlage vor den Ermittlungsrichter, die Hand und Fuß hat.“[1501]

Auf die Frage, ob es keine anderen Fälle gegeben habe, in denen Herr Matthias F. und er auseinanderlagen im Zusammenhang mit Maßnahmen beim Neukölln-Komplex, antwortete der **Zeuge Uwe S.**, in Bezug auf eine große Vielzahl an Sachbeschädigungsdelikten und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (wie zum Bespiel auch Schmierereien) – die ihnen in Form von sechs Leitz-Ordner von der Polizei übergeben worden waren – hätte Uneinigkeit zwischen ihm und Oberstaatsanwalt Matthias F. bestanden.[1502]

> **Zeuge Uwe S.**: „Da das ja aufgrund einer strafprozessualen Maßnahme wegen eines Brandanschlags passierte, war einerseits fraglich, inwieweit man das für, sagen wir mal, Bagatelldelikte wie Sachbeschädigungen überhaupt verwenden konnte, und es war teilweise fraglich, ob das Kleben von Spuckis auf irgendwelche Laternenmasten oder Ähnliches, wo man sie rückstandsfrei wieder abziehen kann, überhaupt den Tatbestand erfüllt. Das war letztendlich eine Entscheidung, die längere Zeit gedauert hat, wo ich der Meinung war, da sollte man die Relevanten rausnehmen und weiterverfolgen, und wo Herr F. zunächst klären wollte, ob das überhaupt verwertbar war oder nicht. In diesem Stadium waren wir uns auch nicht einig, und letztendlich haben wir uns geeinigt, dass Herr F. einen nicht unerheblichen Teil der relevanten Straftaten zusammenfasst, das Verfahren dann an mich übergibt, und ich habe es dann letztendlich weiterverfolgt mit der Folge, dass wir da irgendwann mal was anklagen konnten wundersamer Weise, nämlich diese, es waren, glaube ich, dreimal 86a und ansonsten ein Haufen Sachbeschädigungen.
>
> Die haben dann Eingang in eine Anklage gefunden, die dann teilweise auch wieder nicht eröffnet wurde durch das zuständige Amtsgericht, weil da die

1499 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 21.
1500 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 21.
1501 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 21.
1502 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.

> Meinung herrschte, zumindest die Sachbeschädigungen wären Bagatelldelikte, die nicht aufgrund der Erkenntnislage aus einer längerfristigen Observation wegen Brandstiftung verwendet werden durften.“[1503]

Dagegen hätten sie dann Beschwerde eingelegt. Das Landgericht habe zu ihren Gunsten entschieden und das Verfahren eröffnet:[1504]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das hat meines Wissens auch Eingang gefunden in das jetzt, sagen wir mal, immer noch nicht abgeschlossene Verfahren. Das war auch etwas, wo wir uns nicht einig waren; aber sonst kann ich mich nicht erinnern, dass wir uns da grundsätzlich über irgendwelche Maßnahmen gestritten haben.“[1505]

Herr Matthias F. habe sich auch nie eingemischt, wenn es irgendeine Beschlussanregung gegeben habe, betonte der Zeuge Uwe S. Soweit er das in seinen Verfahren gesehen habe, die Herr Matthias F. vertreten habe, sei alles so gemacht worden, dass keinerlei Beanstandungen in irgendeiner Weise gerechtfertigt gewesen seien.[1506]

Allerdings sei ein gewisser Druck bei der Polizei zu spüren gewesen, dass Anregungen bis zum Abend umgesetzt werden sollten, äußerte der Zeuge Uwe S.:[1507]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das lief schon deswegen nicht, weil ja nun die Dezernenten auch noch andere Verfahren, und zwar reichlich, zu bearbeiten hatten, sodass also letztendlich eine, sagen wir mal, Priorisierung des Neukölln-Verfahrens zwar da war, aber die nicht so weit ging, dass alle anderen ja auch wichtigen Verfahren vernachlässigbar wären. Und wie gesagt, die Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Maßnahmen waren so, dass die, sagen wir mal, Notwendigkeit eines unverzüglichen Handelns, dass also der Beschluss, sagen wir mal, taggleich quasi geliefert werden müsste, dass sich der nicht belegen ließ, weil teilweise von der Polizei überhaupt nicht umgesetzt wurde.“[1508]

Es sei klar, dass sie die Anregungen der Polizei natürlich geprüft hätten und was zu machen gewesen sei, hätten sie auch gemacht, äußerte der Zeuge Uwe S.[1509]

Hingegen seien Anregungen der Polizei, soweit der Staatsanwalt Uwe S. es in Erinnerung habe beziehungsweise soweit es sein Verfahren betreffe, niemals längere Zeit verzögert worden.[1510]

> **Zeuge Uwe S.**: „Es war allerdings auch nicht so, dass, wie die Polizei im weiteren Verlauf, sagen wir mal, jedenfalls zu glauben schien, sie nur anzurufen

---

1503 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.
1504 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.
1505 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.
1506 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 129.
1507 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 130.
1508 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 130.
1509 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 130.
1510 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 114.

> brauchte, um dann nachmittags ihren Beschluss abholen zu können. Diese Erwartungshaltung war nämlich schon allein aus Kapazitätsgründen gar nicht umsetzbar, weil wir ja nun auch noch ein paar andere Verfahren zu bearbeiten hatten und nicht nur für die EG „ReSiN“ zur Verfügung stehen.“[1511]

Der **Zeuge Tom W.** bestätigte, dass die Polizei unter Druck gestanden habe – aber dies sei natürlich auch eine gewisse persönliche Wertung oder persönliche Situation.[1512]

> **Zeuge Tom W.**: „Natürlich waren wir alle von dem Ermittlungsergebnis nicht erfreut und wollten natürlich vorankommen und die Beweislage erhärten. Natürlich hat das mit jedem einzelnen Mitarbeitenden, auch mit mir, viel gemacht. Mit viel Herzensblut sind wir an die Sache rangegangen und haben natürlich auch viel, wie wahrscheinlich in einigen Bereichen, unser Privatleben vernachlässigt, unsere Familien vernachlässigt, viel Dienst geschoben, viele Überstunden gemacht, alles, um die Sache voranzutreiben. Das ist tatsächlich mit Übernahme der Generalstaatsanwaltschaft nicht weniger geworden, und gerade im Jahr 2020 war das schon immens hoch, ja.“[1513]

Auf Nachfrage, ob er eine Art Ergebnisdruck verspürt habe, antwortete der Zeuge Tom W.:[1514]

> **Zeuge Tom W.**: „Also der, finde ich, ist grundsätzlich da, weil wir natürlich erfolgreich sein wollen. Wir wollen erfolgreich ermitteln, und wir wollen die Täter überführen. Na klar sind wir da angehalten, zügig zu arbeiten, erfolgsorientiert zu arbeiten, aber wir können ja nichts möglich machen, was nicht möglich ist. Wir bewegen uns im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, und was wir nicht umsetzen können, geht eben nicht. Wenn die Sachlage nicht mehr hergibt, dann können wir auch nicht den Erfolg nach oben treiben.“[1515]

Auch der Kommissionsbericht legt dar, die aktenkundige Sachbearbeitung durch die Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin habe in den Einzelverfahren – von einer Ausnahme abgesehen – den Anforderungen, die an eine normale staatsanwaltliche Arbeit zu stellen sind, entsprochen.[1516] In dem Bericht wird weiter ausgeführt:

„Anregungen der Polizei auf die nach Sachlage erforderlichen verdeckten und offenen Maßnahmen wurden in der Regel zeitnah, gegebenenfalls durch entsprechende Anträge bei Gericht umgesetzt. Entsprechende Beschlüsse wurden gegebenenfalls unverzüglich an die Polizei mit der Bitte um Durchführung der Maßnahme gesandt, was dort ebenso unverzüglich geschah. Eine parteiliche oder politisch interessengeleitete Amtsführung, Belastungs- oder Entlastungstendenzen waren in keinem Fall zu erkennen. Nach den Brandanschlägen auf die

---

1511 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 114.
1512 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 26.
1513 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 26.
1514 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 26.
1515 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 26.
1516 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 43.

Kraftfahrzeuge der Geschädigten K. und O. am 1. Februar 2018 wurden von der Staatsanwaltschaft auch Haftbefehle beantragt, die allerdings vom Amtsgericht wie ausgeführt zunächst abgelehnt wurden.“[1517]

Hingegen wird im Kommissionsbericht die nicht zentralisierte Bearbeitung der Fälle bemängelt:

„Entgegen schlüssiger und engagierter Ausführungen in den Sachstandsberichten des Landeskriminalamts, das den Seriencharakter der Straftaten schon früh erkannt und entsprechend bearbeitet hat, lassen die Akten der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin nicht von Anfang an erkennen, dass dem dort ausreichend Rechnung getragen wurde oder die zahlreichen gleichgelagerten, lokal und personell überschaubaren einzelnen Straftaten von Beginn an in ihrer Gesamtheit betrachtet und die Ermittlungen vor diesem Hintergrund staatsanwaltschaftlich angeleitet und geführt worden sind. Eine solche Gesamtwürdigung lassen auch die gegen T. und P. noch im Februar 2018 gestellten Haftanträge der Staatsanwaltschaft Berlin vermissen. In ihnen sind nach der Schilderung des Tathergangs am 1. Februar 2018 nur die Namen von Zeugen sowie ein Behördenzeugnis zum Beweis des dringenden Tatverdachts benannt, ohne diese Beweismittel vor dem Hintergrund der vorangegangenen gleichgelagerten Straftaten sowie der persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten und des Umfelds der Delinquenz darzustellen und einer stringenten Würdigung zu unterziehen mit dem Ziel, das entscheidende Gericht trotz fehlender Tatzeugen vom dringenden Tatverdacht zu überzeugen. Dementsprechend wurden die Anträge am 2. Februar 2018 vom Amtsgericht auch postwendend abgelehnt, indem es nachvollziehbar ausführt, „allein“ das Behördenzeugnis begründe nur einen Anfangsverdacht und eine Teilnahme der Beschuldigten an der Brandstiftung sei „nicht mit der notwendigen Verdichtung begründet“. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich festgestellt, dass damit *nicht* gesagt ist, die Haftbefehlsanträge hätten ein anderes Schicksal gehabt, wenn sie gehaltvoller und engagierter begründet worden wären. Das wäre Spekulation, zumal das Landgericht Berlin immerhin auch den von der Generalstaatsanwaltschaft erwirkten Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten vom 18. Dezember 2018 trotz weiter hinzugekommener Tatvorwürfe und Beweismittel aufgehoben hat. Dennoch ist eine eher routinehafte Abhandlung von Beweismitteln in einem Haftbefehlsantrag an einer Stelle, an der mehr Zeit für eine aus sich heraus verständliche, gründliche Darlegung und Würdigung der Tatsachen nötig gewesen wäre, nicht zu verkennen. Wenn auch der Erfolg eines staatsanwaltschaftlichen Antrags bei Gericht in der Regel kaum vorherzusagen ist, kann jedenfalls die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft polizeiliche Ermittlungsergebnisse präsentiert und vor Gericht damit umgeht, nicht ohne Auswirkung auf Motivation und Engagement ihrer polizeilichen Ermittlungspersonen bleiben.“[1518]

Darüber hinaus führt die Kommission zu den Folgen von verbundenen Einstellungen von einzelnen Verfahren aus:

„Im vorliegenden Zusammenhang nicht angebracht erscheint aus Sicht der Kommission die Praxis der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin vor allem in der frühen Phase der

[1517] Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 43.

[1518] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 44.

Serie Einstellungsbescheide an die Geschädigten zu verschicken, wenn im jeweiligen konkreten Einzelverfahren zunächst keine weiteren Ermittlungsansätze erkennbar waren, und zwar selbst dann, wenn ein Betroffener mehrfach Opfer eines gleichgelagerten erkennbar politisch motivierten Anschlags geworden war. Es entspricht staatsanwaltschaftlicher Übung und Pflicht, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung mangels ausreichendem Tatnachweis einzustellen, wenn die Ermittlungen als *abgeschlossen* betrachtet werden können und keine weiteren Ermittlungsansätze mehr zu erkennen sind. In personengebundenen Verfahren ist dies auch unverzüglich erforderlich, schon um den Makel eines laufenden Ermittlungsverfahrens von dem ehemals Beschuldigten zu nehmen. Eine solche Einstellung entfaltet, wie in den jeweiligen Einstellungsbescheiden der Staatsanwaltschaft Berlin zutreffend mitgeteilt wird, keinerlei Bestandskraft; die Ermittlungen können jederzeit wieder aufgenommen werden, wenn neue Hinweise dies erforderlich machen. Im vorliegenden Zusammenhang wurden indessen einzelne Straftaten nach der genannten Vorschrift eingestellt, obwohl ihr Charakter als Bestandteil der Serie auch nach der hier als zutreffend eingeschätzten Bewertung der Polizei unverkennbar war, die Ermittlungen in den eigens auf die Zusammenhänge hin gebildeten Ermittlungseinheiten des Landeskriminalamts fortgeführt wurden und die Ermittlungen damit gerade nicht als abgeschlossen betrachtet werden konnten. Eine derartige Einstellungspraxis erscheint der Kommission im vorliegenden Zusammenhang als wenig sachgerecht. Zwar sind damit, wie oben ausgeführt und auch geschehen, weitere Ermittlungen der Polizei keineswegs ausgeschlossen. Es besteht aber die Gefahr, dass damit der Blick auf den Gesamtzusammenhang verstellt wird und schlimmstenfalls verloren geht. Zudem sind solche unnötigen Einstellungsbescheide zumal in Verfahren gegen unbekannt durchaus geeignet, die Strafverfolgung bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit in ein schiefes Bild zu rücken.

Wenngleich diese Einstellungspraxis der Aufklärung der Straftaten im Ergebnis nicht geschadet haben mag, weil die polizeilichen Ermittlungen weiterliefen, ist die Staatsanwaltschaft damit der individuell und politisch brisanten Situation nicht gerecht geworden. Nach der Konzeption der Strafprozessordnung ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ die strafrechtlichen (repressiven) Ermittlungen anzuleiten und rechtlich zu begleiten. Vor allem in Staatsschutzsachen, die schon aufgrund ihrer politischen Motivation inhaltliche und personelle Zusammenhänge häufig indizieren, gilt es, diese zu erkennen oder gegebenenfalls zu erforschen, die Ermittlungen koordinierend darauf auszurichten und dementsprechend zu leiten, weil politisch motivierte Kriminalität in der Regel mit Konspiration einhergeht, Tatzeugen und Geständnisse eher selten sind und der Beweis vor Gericht häufig nur durch Indizien geführt werden kann. Die dazu nötige Gesamtschau kann durch vorzeitige Einstellungen bei Einzelsachverhalten konterkariert werden. Fortlaufende Einstellungsverfügungen zur Unzeit sind auch in ihrer Auswirkung auf die Beteiligten nicht zu vernachlässigen. Bei der Polizei kann dies falsche Signale setzen und zu Abstrichen an ihrer Motivation und Leistungsbereitschaft führen. Bei den Betroffenen können unsachgemäß verfrühte Einstellungsbescheide mit zwar zutreffenden aber formelhaft wirkenden Hinweisen auf deren jederzeitige Revision ein schiefes Bild von der Arbeit sowohl der Staatsanwaltschaft als auch der Polizei zeichnen, und können so durchaus verunsichernd wirken. Einer Aussage dahingehend, die Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin habe bei der Arbeit nicht

ausreichend die gerade im Staatsschutz notwendige Sensibilität walten lassen, kann somit nicht mit der nötigen Überzeugung widersprochen werden.“[1519]

Die Berliner Generalstaatsanwältin, die **Zeugin Margarete Koppers**, äußerte, dass sich den Akten ohne Weiteres entnehmen ließe, dass es zumindest keinerlei dokumentierte Besprechungen gegeben habe. Der Austausch zwischen dem LKA und der Abteilung sei ausschließlich über die Akten erfolgt, ohne dass es irgendwelche gearteten Dienstbesprechungen dazu gegeben habe, die dokumentiert worden wären.[1520]

Auf Nachfrage, ob dies ein Grund für die größere Zufriedenheit des LKA gewesen sei, als dann die Generalstaatsanwaltschaft die Fälle übernommen habe, äußerte die Zeugin Koppers:

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Also wir in der Generalstaatsanwaltschaft legen sehr viel Wert darauf, dass wir die Sachleitungsbefugnis haben, und üben sie auch aus. Und deshalb gibt es selbstverständlich regelmäßige Dienstbesprechungen, und die Staatsanwaltschaft gibt auch wesentliche Ermittlungen vor, oder zumindest werden die intensiv abgestimmt. Also da wird nicht darauf gewartet, dass irgendetwas an uns herangetragen wird, sondern wir gehen rein und diskutieren darüber und legen dann fest, was gemacht wird. Das ist so die Haltung in unserem Haus, die ich auch richtig finde.“[1521]

III. Strafverfahren gegen die Hauptverdächtigen

„Aus dem zunächst gegen unbekannt geführte Ermittlungsverfahren wegen des Brandanschlags auf das Kraftfahrzeug des Geschädigten F. am 23. Januar 2017 leitete die Staatsanwaltschaft Berlin am 8. Mai 2017 ein Ermittlungsverfahren gegen Sebastian T. und Julian B. ein (231 Js 1486/17)“[1522], führte der Kommissionsbericht aus. „Grundlage dafür war ein Zwischenbericht des Landeskriminalamts vom 9. Februar 2017, in dem die Verdachtslage gegen diese beiden Beschuldigten für die hier untersuchten Straftaten von den Brandanschlägen über die Sachbeschädigungen bis hin zu den an private und öffentliche Flächen gesprühten Beleidigungen, Bedrohungen und neonazistischen Sprüchen und insbesondere auch der Seriencharakter dieser Straftaten überzeugend dargelegt ist. Zudem beantragte die Staatsanwaltschaft am 10. Mai 2017 eine Überwachung der Telekommunikation und eine längerfristige Observation dieser Beschuldigten, die noch am selben Tag vom Amtsgericht Tiergarten antragsgemäß angeordnet wurden.“[1523]

„Ungeachtet all dessen legten vor allem die Ergebnisse der von der Staatsanwaltschaft in diesem Ermittlungsverfahren (231 Js 1486/17) erwirkten längerfristigen Observation die

---

1519 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 45 ff.

1520 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 14.

1521 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 15.

1522 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 36.

1523 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 36.

beweisrechtliche Grundlage für eine Anklage der Staatsanwaltschaft Berlin am 6. November 2019 gegen T. und P. wegen insgesamt 14 Fällen der Sachbeschädigung und Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen, sowie für eine später von der Generalstaatsanwaltschaft gegen Sebastian T., Samuel B., Oliver W. und Stefan K. unter dem 28. Januar 2021 erhobene Anklage wegen gleichgelagerter Straftaten in insgesamt 24 Fällen (…)“[1524], führt der Kommissionsbericht weiter aus.

„Im direkten zeitlichen Zusammenhang mit dem Verbrechen der Brandstiftung zum Nachteil des Politikers der Partei der „Linken“ K. und des Buchhändlers O. in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2018 leitete die Staatsanwaltschaft Berlin auf der Grundlage der bisherigen polizeilichen Ermittlungen und eines Behördenzeugnisses der Berliner Verfassungsschutzbehörde, das zur Identifizierung der Beschuldigten im konkreten Fall wesentlich beitrug, ein Ermittlungsverfahren ein gegen Tilo P. und Sebastian T. Neben verdeckten Maßnahmen beantragte sie auch eine Durchsuchung bei den Beschuldigten sowie Haftbefehle. Während die verdeckten Maßnahmen und die Durchsuchung vom Amtsgericht Tiergarten genehmigt wurden, wurde der Erlass von Haftbefehlen vom Amtsgericht Tiergarten abgelehnt, weil es entgegen der Forderung der Staatsanwaltschaft den hierfür gesetzlich vorausgesetzten *dringenden* Verdacht gegen die Beschuldigten verneinte.

Am 6. November 2019 erhob die Staatsanwaltschaft Berlin Anklage gegen Sebastian T. und Tilo P. wegen Sachbeschädigung und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, indem sie in der Zeit zwischen dem 18. und 30. August 2017 in 14 Fällen öffentliche sichtbare Flächen, darunter eine Kindertagesstätte und U-Bahnhöfe, mit nationalsozialistisch besetzten Aufschriften beschmierten, die unter anderem den Hitlerstellvertreter Rudolf Hess verklärten und das Doppel-S in dem Namen teilweise als Doppelsigrune gestalteten. Diese Anklage wurde vom Amtsgericht Tiergarten durch Beschluss vom 29. Januar 2020 nicht zur Hauptverhandlung zugelassen, weil es sich nach Ansicht dieses Gerichts bei den Sachbeschädigungen für sich gesehen um Bagatelldelikte handle, in denen wesentliche von der Staatsanwaltschaft vorgelegte Beweismittel aus Rechtsgründen nicht verwertbar seien. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft mit beachtlichen rechtlichen Ausführungen sofortige Beschwerde ein, der das Landgericht Berlin am 26. Mai 2020 stattgab, und das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten eröffnete. Der so von der Staatsanwaltschaft Berlin erwirkte Beschluss war rechtlich auch für die weitere Strafverfolgung durch die Generalstaatsanwaltschaft von Bedeutung (….).“[1525]

Der **Zeuge Matthias F.**, der damalige Leiter der Abteilung 231[1526], begründete die Herangehensweise der Staatsanwaltschaft wie folgt:

> **Zeuge Matthias F.**: „Wir standen damals vor dem Problem: Wie gehen wir mit diesen Verfahren um? – und haben da eine meines Erachtens gangbare Lösung gefunden, nämlich dergestalt, dass wir uns ein Verfahren genommen haben, wo wir der Meinung waren, dass wir hier ermitteln können, denn wenn es sich um

[1524] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 37.
[1525] Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 37 f.
[1526] Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 3.

> bestimmte Sachbeschädigungsdelikte handelt, die auf Erkenntnissen beruhen, die im Jahre 2017 durch Observationsmaßnahmen aus einem anderen Verfahren, nämlich aus dem ersten Verfahren, der Bekanntsache, (…) stammen, dann muss man eben sehen, dass nach den gesetzlichen Regelungen diese Erkenntnisse, die dort erlangt wurden, nämlich die Beobachtung von bestimmten möglicherweise Straftaten, Sachbeschädigung insbesondere, einem Verwertungsverbot unterlagen.“[1527]

Dies bedeute, wenn man eine strafprozessuale Maßnahme in einem bestimmten Verfahren wegen einer bestimmten Straftat – in der Regel einer Katalogtat, wie zum Beispiel Brandstiftung – durchführe und bei dieser Maßnahme anderer, niederschwelligerer Straftaten gewahr werde, dann müsse zunächst einmal ein Polizeibeamter bei der Hauptabteilungsleitung eine Zurückstellung der Strafverfolgung beantragen, erläuterte der Zeuge Matthias F. Die sei hier auch geschehen. Der Hauptabteilungsleiter habe also angeordnet, dass die Straftaten zwar dokumentiert werden, aber man nicht einschreite.[1528]

Normalerweise – nach dem Legalitätsprinzip – würde ein Polizeibeamter einschreiten müssen, wenn er einer Straftat gewahr werde, erklärte der Zeuge Matthias F. In diesem Fall würde der Polizeibeamte nicht gegen das Legalitätsprinzip verstoßen, wenn er dies nicht tue, um die strafprozessuale Maßnahme, hier die Observation oder auch Telekommunikationsüberwachung, nicht zu gefährden. Im Nachhinein würde er dann daraus Vorgänge generieren und sie irgendwann an die Staatsanwaltschaft abgeben. Und die Staatsanwaltschaft müsse dann den Anfangsverdacht prüfen. Dabei komme es natürlich auf die Qualität der Aussagen der Observationskräfte an, betonte der Zeuge Matthias F.[1529]

> **Zeuge Matthias F.**: „Um einen konkreten Anfangsverdacht zu bejahen, müssen Sie dann erst mal sehen: Wie lange war der [Anmerkung: gemeint ist der Aufkleber] da? Waren schon viele andere Aufkleber da? – und so weiter, und so fort. Und dessen ungeachtet müssen Sie dann natürlich prüfen: Kann ich diese ganzen Erkenntnisse verwerten?
>
> Da haben wir eben gesagt, wir werden ein Verfahren nehmen, in dem nicht nur Sachbeschädigungen, sondern auch andere Verstöße, die wir der mittleren Kriminalität zuordnen, Sachbeschädigung gehört nicht dazu – – Und dann können wir das verwerten, und dann können wir auch die Maßnahmen, die die Polizei hier sich vorgestellt hat, beantragen. Und das ist auch passiert, und es ist bei dieser Durchsuchung dann – – Bei P. sind ja dann auch bestimmte Gegenstände gefunden worden, die weitergeholfen haben. Und das gipfelte dann auch in einer Anklage, die Herr S[…] gegen P. und T. erhoben hat, wo also das Amtsgericht dann die meisten Vorwürfe wegen des Verwertungsverbots sozusagen ausscheiden wollte, das Hauptverfahren also nur bezüglich bestimmter Delikte, die wir angeklagt haben, bestimmter Straftaten eröffnet hat.“[1530]

1527 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 26.
1528 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 26.
1529 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 27.
1530 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 27.

Dagegen seien sie in die sofortige Beschwerde gegangen, erklärte der Zeuge Matthias F., und hätten immerhin erreicht, dass eine Vielzahl der angeklagten Taten hier zur Verhandlung gekommen seien und deshalb seien die beiden dann auch verurteilt worden.[1531]

> **Zeuge Matthias F.**: „Das hätten wir sicher nicht gemacht, wenn uns das nicht interessiert hätte, sondern wir haben das natürlich gemacht, weil wir so viel wie möglich anklagen wollten. Bei den anderen Delikten: Die hätten wir dann sicher auch sukzessive angeklagt, aber wir wollten eben erst mal eine Entscheidung haben über das, wo wir uns relativ sicher waren. Und dann ist es ja so, dass uns die Sache dann aus den Händen genommen wurde, in einem Stadium, in dem wir in den meisten Fällen in den Brandstiftungsdelikten auch noch gar nicht fertig waren.
>
> Die Generalstaatsanwaltschaft hat dann eben Verfahren übernommen, wo sie, wie gesagt, nicht von Anfang an hier tätig werden mussten. Inwieweit die dann mit der Polizei kommuniziert oder zusammengearbeitet haben und ob nun dem einen oder anderen Polizeibeamten jetzt die damaligen Dezernenten besser gefallen haben als ich oder Herr S[…], das weiß ich nicht. Also ich kann nur sagen, wir haben da keinen Anlass gegeben, dass es da irgendwie zu Imponderabilien oder Konflikten kommt.“[1532]

Der befasste Staatsanwalt und Zeuge Uwe S. sagte aus, dass seit 2015 von der Polizei eine Serie angenommen worden sei. Dies habe die Polizei auch geäußert und dies sei auch bei der Staatsanwaltschaft so gesehen worden, erklärte der **Zeuge Uwe S.**, zumindest von ihm selbst:[1533]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das ist durchaus bei uns auch so gesehen worden, also zumindest von mir. Das Problem war, dass es durch nichts zu belegen war. Letztendlich waren weder die Tatbegehungen der Brandanschläge, auf die wir uns ja zunächst mal konzentriert hatten, noch dass man Zusammenhänge aufgrund sonstiger Umstände der Einzeltaten als immer wieder demselben Täter zuordenbar sehen konnte, belegbar.“[1534]

Der Zeuge Uwe S. fügte hinzu, dass die Täter dem rechten Spektrum zugehörig zu sein schienen, habe sich schon aus der Auswahl der Anschlagziele ergeben.[1535]

> **Zeuge Uwe S.**: „Nur, da das Spektrum ja nun also schwer fassbar ist und aus verschiedenen Gruppierungen oder Strömungen besteht oder auch aus einzelnen oder aus organisierten Gruppen – all das war nicht einzugrenzen, und deswegen war letztendlich nicht nachweisbar, dass es sich um eine bestimmte

1531 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 27.
1532 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 27.
1533 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.
1534 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.
1535 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.

> Gruppierung, die für alle Brandanschläge nun verantwortlich war, handelt. Das war allerdings auch Ziel der Ermittlungen, das mal zu belegen.“[1536]

Ergänzend erläuterte der Zeuge Uwe S.:

> **Zeuge Uwe S.**: „Denn auch T[…] und P[…], die ja dann letztendlich aufgrund dieses Behördenzeugnisses des Verfassungsschutzes namentlich mit Herrn Koçak in Verbindung gebracht werden konnten und letztendlich dadurch, dass sie quasi so einer Art Aufklärung da betrieben, als Hauptverdächtige für den dann folgenden Brandanschlag infrage kamen – das hieß ja nicht, dass sie für die anderen Brandanschläge auch infrage kamen. Es zeichnete sich zwar ab, und das war ja auch aus den sonstigen Organisationsstrukturen, soweit sie von der Polizei – Klammer auf: und Verfassungsschutz, was uns aber dann so nicht mitgeteilt wurde – Klammer zu – aufgeklärt werden konnte, dass zumindest T[…] in der Führungsstruktur einer potenziellen Gruppierung etwas übergeordnet, zum Beispiel vor P[…], war, aber das war im Grunde genommen eine Bewertung von Umständen, und diese Umstände waren als Erkenntnisbasis äußerst schmal.“[1537]

Der Ausgang des Gerichtsverfahrens findet sich im dritten Abschnitt unter F. III. („Gerichtsverfahren“).

IV. Herausragende Sachverhalte mit Beteiligung von Staatsanwälten

1. Oberstaatsanwalt F.

„Ein weiterer in den Medien und im Kreise der Betroffenen häufig im Zusammenhang mit der Straftatenserie im Neukölln-Komplex angesprochener Sachverhalt ist ein Chat des Tatverdächtigen P. über den Messenger-Dienst Telegram mit einem Mitglied der AfD (Herrn Jörg K.[1538]) in Neukölln nach einer Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft Berlin in einer anderen, nicht den Neukölln-Komplex betreffenden Sache“[1539], lautet der Kommissionsbericht bezüglich des Geschehens um Oberstaatsanwalt F. „In dem Chat schrieb P., dass der Staatsanwalt, der ihn soeben vernommen habe, Angehöriger der AfD und ‚auf ihrer Seite sei‘. Auf Nachfrage seines Chatpartners, ob dies vom Staatsanwalt ausdrücklich gesagt worden sei, antwortete P. dass dieser es *„angedeutet“* habe, was der Chatadressat mit *„ist doch was“* quittierte. Bei dem Staatsanwalt handelte es sich um den damaligen Leiter der für Staatsschutz zuständigen Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin.

Diese Telekommunikation des P. wurde bei der Auswertung technischer Geräte, die bei der Durchsuchung seiner Wohnung am 2. Februar 2018 sichergestellt worden waren, durch einen

---

1536 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.
1537 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 131.
1538 Vgl. Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 47.
1539 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 12.

Mitarbeiter der BAO Fokus entdeckt und zusammen mit anderen Ergebnissen der kriminaltechnischen Untersuchung in einem 27-seitigen Auswertebericht schriftlich festgehalten. Dort ist er unter dem Gliederungspunkt „Hinweise auf eine Vernehmung als Zeugen – ‚Also die Staatsanwaltschaft ist auf unserer Seite, der ist AfD-Wähler' " dargestellt und mit entsprechenden, diese Behauptung hervorhebenden Bewertungen des Berichtsverfassers versehen.

Eine unverzügliche, gesonderte und ausdrückliche Unterrichtung der Behördenleitung der Polizei und der Leitungsebenen der Staatsanwaltschaft über dieses Detail des Auswerteergebnisses ist offenbar zu keinem Zeitpunkt erfolgt. Der Auswertebericht trägt das Datum 25. September 2019. Die Abverfügung der BAO Fokus an die Staatsanwaltschaft mit dem Inhalt „Originale zur Akte – insbesondere Auswertung der Mobiltelefone P." ist auf den 27. Dezember 2019 datiert. Dort erhielt sie den Eingangsstempel der Justizbehörde „30. Dezember 2019" und landete spätestens am 8. Januar 2020 bei der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft.

Innerhalb der Polizei Berlin meldete der Leiter der BAO Fokus die Feststellung des oben beschriebenen Chats des P. mit dem Neuköllner AfD-Mitglied nur mündlich an seinen direkten Vorgesetzten. Eine Unterrichtung der Leitung des LKA und der Behördenleitung unterblieb."[1540]

Weiter wird im Kommissionsbericht ausgeführt:

„Die Justizbehörde erreichte der Auswertebericht vom 25. September 2019 spätestens am 30. Dezember 2019 im normalen Eingangsweg. Auch hier blieb der besagte Chat als einer von vielen Gliederungspunkten im Gesamtbericht über eine Auswertung verborgen. (…) Erst im Rahmen einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter innerhalb eines Ermittlungsverfahrens wegen Brandstiftung im Neukölln-Komplex, die im Juli 2020 in einem ganz anderen Zusammenhang zur Generalstaatsanwaltschaft erhoben wurde und der dortige Sachbearbeiter die Akten insgesamt zur Kenntnis nahm, wurde das Auswertungsergebnis dort gewissermaßen zufällig bekannt."[1541]

Gemäß dem Untersuchungsauftrag wurde durch den Untersuchungsausschuss überprüft, aus welchen Gründen die Äußerung, die eine Befangenheit von Oberstaatsanwalt Matthias F. möglich erscheinen ließ, nicht an Vorgesetzte und Aufsichtsbehörden übermittelt wurde und welche Veranlassungen daraufhin getroffen wurden.

Berlins Generalstaatsanwältin, die **Zeugin Margarete Koppers**, erläuterte, dass sie in ihrem Gespräch mit Frau H., damalige Leiterin ihrer Verwaltungsabteilung und jetzige Ständige Vertreterin, und Herrn Raupach (siehe F. II.) einvernehmlich zum Ergebnis gekommen sei, dass zunächst Gespräche mit den betroffenen Kollegen geführt werden müssten, um den

---

1540 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 12 f.

1541 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abschlussbericht, III C GKN/2021/offen, S. 13.

Sachverhalt weiter aufzuklären.[1542] Gemeint sind der Oberstaatsanwalt Matthias F., der Leiter der Abteilung 231, sowie dessen Mitarbeiter Staatsanwalt Uwe S., der – obwohl ihn die Polizei über die genannte Chat-Aussage des P. informiert hatte – seine Vorgesetzten nicht darüber in Kenntnis gesetzt hatte. Eine Umsetzung beider Kollegen hätten sie zwar diskutiert, die dem Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, Herrn Raupach, obliegende Entscheidung darüber sei aber auf den Zeitpunkt nach Klärung des Sachverhalts verschoben worden.[1543]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Am darauf folgenden Montag hat Herr Raupach sodann die Gespräche mit beiden Kollegen geführt und mich über die Ergebnisse telefonisch unterrichtet. (…) Der Leiter der Abteilung, Herr F., habe ihm gegenüber, so Herr Raupach, erklärt, den Auswertebericht des Staatsschutzes der Polizei nunmehr erstmalig zu lesen. Er habe die Brisanz sofort erkannt und erklärt, nachvollziehen zu können, dass die Behörde darauf reagieren müsse. Er könne sich zwar an die Vernehmung erinnern, allerdings nicht verstehen, aufgrund welcher Umstände der Zeuge zu seiner Einschätzung gekommen sei.“[1544]

Der **Zeuge Jörg Raupach** äußerte, im August 2020 sei er von der Generalstaatsanwältin mit dem Aktenvermerk über die Auswertung eines Telekommunikationschats konfrontiert worden, in dem einer der beiden im Neukölln-Prozess Angeklagten behauptet habe, dass man von Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F. nichts zu befürchten habe, weil er AfD-Mitglied sei. Zu diesem Zeitpunkt habe er zum ersten Mal von diesem Aktenbestandteil Kenntnis erlangt. Dieser sei ihm vorher weder von dem Dezernenten des damaligen Verfahrens noch dem Abteilungsleiter, Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F., zur Kenntnis gegeben worden. Wenn der Vorwurf oder der Hinweis stimmen würde, sei dies unfassbar, erklärte der Zeuge Jörg Raupach.[1545]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Allein der Hinweis machte mich dann schon etwas suspekt, warum ich davon nichts erfahren habe.
>
> Das habe ich dann in der darauffolgenden Woche, es war an einem Freitag, am Montag mit den beiden Dezernenten und dem Oberstaatsanwalt erörtert; also einerseits die Frage, ob der Hinweis in den Akten zutreffend ist. Das ist verneint worden, in Abrede gestellt worden, allerdings kann man sich – – Also, es stimmt nicht, was da drinsteht. Mit dem damaligen Dezernenten ist dann erörtert worden, wieso ich dann als Behördenleiter von diesem Vermerk keine Kenntnis erlangt habe.“[1546]

Es sei ein längeres Gespräch gewesen. Das Ergebnis in Bezug auf das Verhalten des Staatsanwalts Uwe S. fasste der Zeuge Raupach wie folgt zusammen:

1542 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1543 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1544 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1545 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 86 f.
1546 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 87.

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Man hat das nicht als so gravierend, als Unsinn eingestuft, und deswegen wollte man damit die Behördenleitung nicht behelligen, sage ich jetzt einfach mal so ein bisschen zusammengefasst. Das war der eine Teil.
>
> Der andere Teil, den habe ich, glaube ich, an dem Freitagnachmittag, also noch vor dem Wochenende, da war der damalige Leiter des LKA, Herr Steiof, bei uns zu einem Gespräch in anderer Sache, und da habe ich ihn gefragt, wieso der Vermerk von der Polizeiseite aus denn nicht auch über ihn der Behördenleitung zugeordnet worden ist. Er hatte selber zu dem Zeitpunkt auch keine Kenntnis von dem Vermerk und ist dann der Sache aber behördenintern nachgegangen.“[1547]

Darüber drückte der Zeuge Raupach seine Verwunderung aus. Er hätte doch gern die Information jedenfalls von einer der beiden Seiten dann zumindest gehabt, erklärte der Zeuge.[1548]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Es war ein Auswertebericht über mehrere Seiten oder mehrere Seiten Chatverläufe, und dann zusammengefasst auf einem Auswertevermerk, so wie es in den Akten auch üblicherweise ist. Da wird halt das zusammengefasst, was aus Sicht der ermittelnden Polizeibeamten für das Verfahren von Bedeutung sein könnte oder von Bedeutung ist, und wenn man dann solch einen Vermerk in die Akten mit aufnimmt polizeiseits und ihn auch noch deutlich sichtbar macht, hat mich das auch ein bisschen gewundert und ich hätte erwartet, dass mir das als Behördenleiter auch möglicherweise über die Leitung des LKA zur Kenntnis gegeben wird.“[1549]

Soweit er das jetzt noch nachvollziehen könne – ohne Aktenkenntnis – habe die Vernehmung des P. durch Oberstaatsanwalt Matthias F. nicht in Bezug auf eine Tat im Rahmen der Gewaltserie Neukölln stattgefunden, sondern habe einen Vorfall hinsichtlich eines AfD-Wahlstands betroffen.[1550]

Hierzu wurde auch folgender Bericht[1551] vom 05.08.2020 von Herrn Raupach an die Senatsverwaltung für Justiz in den Akten gesichtet, in dem er sich zu den Prüfungen äußert, die angestellt worden sind im Zuge der Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft beziehungsweise wegen des Vorwurfs einer möglichen nicht unabhängigen Ermittlung durch den Oberstaatsanwalt Matthias F.:

„Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird seit Februar 2018 das Verfahren 231 Js 406/18 unter anderem gegen Tilo P[…][1552] wegen Brandstiftung geführt. Das Verfahren ist Bestandteil

---

1547 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 87.
1548 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 87.
1549 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 87.
1550 Vgl. Zeuge Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 101.
1551 Vgl Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin an die SenJustV vom 05.08.2020,. II (SenJustV) Bd. 14, S. 7 ff. Die Rechtschreibung und Grammatik wurde an einzelnen Stellen überarbeitet.
1552 Anmerkung: Im Bericht vom 05.08.2020 genannte Namen werden aus Datenschutzgründen abgekürzt.

einer Serie von Brandanschlägen und anderen Straftaten im Bereich Neukölln, die den Beschuldigten zugerechnet werden und die Gegenstand einer breiten kritischen Berichterstattung in den Medien ist, weil bisher keine durch greifenden Ermittlungserfolge zu verzeichnen waren. Auch im politischen Raum wird die Rolle der Strafermittlungsbehörden in diesem Verfahrenskomplex fortlaufend begleitet, wobei vereinzelt die Vorwürfe erhoben werden, die Ermittlungen würden nicht ernsthaft genug betrieben und es bestehe zum Teil eine Nähe von Ermittlern zur rechten Szene in Neukölln.

Auf polizeilicher Seite wurde die BAO Fokus mit dem Auftrag gegründet, sämtliche Ermittlungskomplexe erneut einer intensiven Prüfung zu unterziehen, um gegebenenfalls neuer Ermittlungsansätze zu gewinnen. Innerhalb der Staatsanwaltschaft Berlin werden alle Ermittlungsverfahren in einem Dezernat der Abteilung 231 gebündelt bearbeitet. Zu den Einzelheiten der betreffenden Verfahren darf ich auf die erstatteten Sachberichte verweisen.

Am Freitag[,] den 31. Juli 2020[,] wurde dem Unterzeichner das Verfahren 231 Js 406/18 von der Generalstaatsanwältin unter Hinweis auf einen in den Akten befindlichen Auswertungsbericht von Mobiltelefonen des Beschuldigten P[…] übergeben. Das Verfahren befand sich wegen einer sachlichen Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Rechtsanwältin N[…][1553] wegen der verspäteten Bescheidung von Akteneinsichtsanträgen bei der Generalstaatsanwaltschaft.

In dem Auswertebericht des LKA 5 BAO Fokus wird ein Telegram-Chat des Beschuldigten P[…] wiedergegeben, der Bezug auf seine zeugenschaftliche Vernehmung in einem gesonderten Ermittlungsverfahren bei Oberstaatsanwalt F[…] (Abteilungsleiter 231) nimmt. Der Beschuldigte P[…] war in einem Verfahren im Zusammenhang mit einer Auseinandersetzung an einem AfD Wahlstand zunächst nicht zur zeugenschaftlichen Vernehmung bei der Polizei erschienen und wurde daher von Herrn F[…] zur staatsanwaltschaftlichen Vernehmung geladen. Im Anschluss an seine Vernehmung schrieb der Beschuldigte P[…] in dem Telegram-Chat:

> ‚Also die Staatsanwaltschaft ist auf unserer Seite, der ist AfD Wähler"
> und auf Nachfrage : „hat er angedeutet[.]‘

Der Auswertebericht endet dann neben der Feststellung, das keine ermittlungsrelevanten Erkenntnisse gewonnen werden konnten – zum Teil unter Verwendung von Fettdruck - mit der Zusammenfassung

> ‚Festzuhalten bleibt auch der Eindruck, den P […] nach seiner Vernehmung bei Oberstaatsanwalt F […] hat, dass dieser AfD-Wähler sei und dies gegenüber P[…] angedeutet habe[.]‘

Dieser Auswertebericht vom 25. September 2019 ist mit Schreiben vom 27. Dezember 2019 von der BAO Fokus zu den Akten gereicht worden, ohne zuvor auf die oben genannten Aspekte des Auswerteberichts hinzuweisen, obwohl sich bereits aus dem Bericht selbst ergibt,

---

[1553] Anmerkung: Der Name wird aus Datenschutzgründen abgekürzt.. Es handelt sich um die Rechtsanwältin des Zeugen Koçak.

dass den Chat-Inhalten – insbesondere wegen der Bedeutung des Verfahrenskomplexes in der Öffentlichkeit – wesentliche Bedeutung beigemessen wurde.

Der Unterzeichner hat über den Inhalt des Auswerteberichts am Freitag, den 31. Juli 2020, erstmalig Kenntnis erlangt. Die Tatsache, dass seitens des polizeilichen Staatschutzes keine gesonderte Information des Behördenleiters der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, wurde am Montag, den 3. August 2020, mit dem Leiter des LKA, Herrn Steiof, erörtert, der sein Unverständnis über diese Vorgehensweise äußerte und eine Überprüfung im Bereich der Abteilung 5 zusagte.

Am Nachmittag des 3. August 2020 sind die in dem Auswerteberichte und den Telegram-Chats dargelegten Behauptungen mit Herrn Oberstaatsanwalt F[…] erörtert worden. Herr F[…] machte in dem Gespräch deutlich, dass er in der vom ihm durchgeführten Vernehmung des Zeugen P[…] keine Andeutungen zu seinem Wahlverhalten oder Parteien, denen er nahestehe, gemacht habe und er sich die Äußerungen des Zeugen P[…] nicht erklären könne.

Unbeschadet dieser Darstellung wurde allerdings in diesem Gespräch und in den Erörterungen mit Herrn Steiof deutlich, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Differenzen hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Verfahren zwischen Mitarbeitenden des LKA 5 und Herrn F[…] gekommen ist. Vor diesem Gesamthintergrund ist die Basis für die Bearbeitung der hochsensiblen Verfahren aus dem Bereich der Abteilung 231 dringend notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem LKA 5 und Herrn OStA F[…] in der derzeitigen Konstellation nicht mehr sicher gewährleitet.

Zum Schutz von Herrn F[…] vor weiteren Anwürfen - auch aus dem medialen Raum - die seine Objektivität in Frage stellen und der Arbeit der Staatsanwaltschaft Berlin[,] wird Herr Oberstaatsanwalt F[…] mit Wirkung vom 10. August 2020 die Leitung der Abteilung 285 übertragen. Herr Staatsanwalt/GI S[…] – der Sachbearbeiter des Verfahrenskomplexes ‚Anschläge in Neukölln" – wird ebenfalls am 10. August 2020 in die Abteilung 236 wechseln, wobei dieser Wechsel im Zusammenhang mit der Neustrukturierung zum 1. September 2020 bereits vorgesehen war.“[1554]

Weiter wird in dem Bericht vermerkt, wem die bisherigen Aufgaben von Herrn Matthias F. und Herrn Uwe S. zukünftig übertragen werden[1555] und dass sie

„kurzfristig gemeinsam mit der Hauptabteilungsleiterin Frau Oberstaatsanwältin K[…] in Gespräch mit dem LKA 5 eintreten, um die Zusammenarbeit zu optimieren. Angestrebt wird hierbei insbesondere auch die Einrichtung eines Jour Fixe mit dem LKA 5, der sich in anderen Bereichen sehr bewährt hat.“[1556]

1554 Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin an die SenJustV vom 05.08.2020, II (SenJustV) Bd. 14, S. 7 ff.

1555 Vgl. Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin an die SenJustV vom 05.08.2020, II (SenJustV) Bd. 14, S. 9.

1556 Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin an die SenJustV vom 05.08.2020, II (SenJustV) Bd. 14 S. 9.

Der **Zeuge Jörg Raupach** erläuterte in der Sitzung vor dem Untersuchungsausschuss, dass es ein klassischer strafprozessualer Vorgang sei: Wenn ein Zeuge nicht zur Polizei erscheine, was er nicht müsse, dann käme die Akte zu der Staatsanwaltschaft mit der Bitte oder Anregung von der Polizei, den Zeugen staatsanwaltschaftlich zu vernehmen, denn – im Gegensatz zur Polizei – könne die Staatsanwaltschaft Zwangsmaßnahmen gegen den Zeugen androhen und erlassen. Diese Fallkonstellation sei nicht ungewöhnlich. Zudem gäbe es auch Verfahren, die so brisant seien, dass die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt den Zeugen selbst vernehmen wolle, um einen eigenen Eindruck von dem Zeugen zu erlangen. Aber, soweit er die Akten in diesem Fall kenne, sei der Zeuge hier – im Falle von Herrn P. – zu einer staatsanwaltlichen Vernehmung vorgeladen worden, weil er ohne Angabe von Gründen nicht bei der Polizei erschienen sei.[1557]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Es ist so geregelt, dass die Abteilungsleitungen nicht nur Leitungsfunktionen haben, sondern selber auch in einigen Verfahren Sachbearbeiter sind. In dieser Funktion hat er den Zeugen geladen zur staatsanwaltschaftlichen Vernehmung, da ist er dann auch erschienen, und die hat, wenn ich mich richtig erinnere, in Anwesenheit natürlich von Herrn F[…], aber auch einer Protokollführerin, die das Protokoll geführt hat, stattgefunden. Da ist der Zeuge zu den Umständen dieses Überfalls auf den AfD-Stand vernommen worden, und dann war das Verfahren zunächst erst mal, was den Punkt angeht, für Herrn F[…] erledigt, und dann soll es oder ist es zu diesem WhatsApp-Verkehr augenscheinlich gekommen.“[1558]

Auf Nachfrage schilderte der **Zeuge Matthias F.** den Ablauf der Vernehmung des Tilo P. wie folgt: Wenn er sich richtig erinnere, sei P. vorgeführt worden, äußerte der Zeuge Matthias F. Er sei dann also in sein Dienstzimmer gekommen und dort habe schon die Protokollführerin am PC gesessen. Nach Überprüfung seiner Personalien, hätte sich P. beschwert, warum er denn von der Polizei vorgeführt werde, meinte sich der Zeuge Matthias F. zu erinnern. Daraufhin habe er dem P. erklärt, dass dies daran liege, dass er die Ladung der Polizei ignoriert gehabt hätte.[1559]

> **Zeuge Matthias F.**: „So, und dann habe ich ihn mit dem Vernehmungsgegenstand vertraut gemacht. Es ging eben um diesen Angriff auf den AfD-Stand. Da waren auch Bilder in der Akte. Habe ich ihm so ein bisschen vorgehalten, und da hat er sich dann auch erkannt auf den Bildern, und sagte: Ja, ich stand da, und der Angriff war hier –, und dann hat er das so erläutert. Dann habe ich ihm so ein paar Fragen gestellt und habe dann seine Aussage aufgenommen. Man macht das dann so, dass der – – Der Zeuge soll ja erst mal im Zusammenhang berichten. Der hat dann erst mal erzählt, und dann habe ich gesagt: Stopp! Jetzt nehmen wir das mal auf –, habe das diktiert, und ich habe es ihm dann – – Nach Abschluss der Vernehmung habe ich ihm das zur Unterschrift gegeben, konnte er sich durchlesen, ob das so stimmt, was es dann auch war, und dann hat er das unterschrieben. Dann war die Vernehmung an sich beendet, und dann kam eben dieser Satz von ihm mit, dass er da Angst hat, und

[1557] Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 101.
[1558] Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 101.
[1559] Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 36.

> ob man das schwärzen könnte. Da habe ich gesagt, das werde ich mal prüfen, und dann war die Vernehmung zu Ende. Das war, ehrlich gesagt, nichts Besonderes.“[1560]

Wie Herr P. zu seiner Aussage über ihn in dem Chat gekommen sei, wisse er nicht, betonte der Zeuge Matthias F. Er habe sich gegenüber einem Parteikollegen geäußert, glaube er, der ebenfalls Zeuge in diesem Verfahren gewesen sei. Diesen Zeugen habe jedoch die Polizei vernehmen können, fuhr der Zeuge fort.[1561]

> **Zeuge Matthias F.**: „Und wie Herr P. dazu kommt, so etwas zu behaupten, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe weder durch verbales noch nonverbales Verhalten irgendeinen Anlass dazu gegeben. Es wäre ja, ehrlich gesagt, auch ziemlich dumm von mir, wenn ich das getan hätte, wenn es so wäre, was ja nicht der Fall ist, aber – – Also, wie gesagt, das kann ich Ihnen nicht sagen.
>
> In dem Bericht wird auch noch mal darauf hingewiesen, dass dieser Umstand und dieser Vermerk, der hier auch durch Fettdruck und „ungewöhnlich“ und so weiter – – Das hat ja der Vermerkverfasser auch in dem landgerichtlichen Prozess noch mal auf Nachfrage deutlich gemacht, wie ungewöhnlich er das findet. Das fällt dann meines Erachtens auch auf ihn zurück, weil das ja Unsinn ist. Denn es handelt sich überhaupt nicht um „ungewöhnlich“, sondern es ist eine ganz normale Sache. Und da kommt dann eben auch diese Sache, um auf Herrn Schrader noch mal ein bisschen zurückzukommen, was Herr Raupach meinte, dass ja hier das so ganz dramatisch dargestellt wird in diesem Vermerk, obwohl das ja gar nichts damit zu tun hat. Das hat ja überhaupt nichts mit dem Fall zu tun, das steht auch in dem Diemer-Bericht so drin, und auch die Generalstaatsanwältin hat ja am 31. Mai 2021 in ihrer Presseerklärung ganz klargestellt, dass auch sie da diese Vorwürfe, die im Raum standen, dass die sich überhaupt nicht bewahrheiten, sondern im Gegenteil widerlegt wurden. Und auch die BAO „Fokus“ ist schon im September 2020 dazu gekommen und hat sich damit auch nur wenig befasst, dass es dafür keine Anhaltspunkte gibt, sodass also, wie gesagt, dieser Vermerk letztlich auf den Vermerkverfasser zurückfällt, und das war eben – ich wiederhole mich jetzt zugegebenermaßen – dieser Anlass von Herrn Raupach zu sagen: Sie werden da desavouiert. – Das war eigentlich dieses Thema auch bei der Besprechung.“[1562]

Der Zeuge Matthias F. erklärte, er habe Herrn P. damals ganz normal vernommen:[1563]

> **Zeuge Matthias F.**: „Es kann natürlich sein, dass er, der nun sicher auch schon vorher Kontakt zur Polizei hatte und zur Staatsanwaltschaft, das vielleicht für ungewöhnlich erachtet hat. Vielleicht ist man mit ihm anders umgegangen sonst. Das weiß ich nicht. Er hatte mich – das fällt mir noch ein – im Anschluss gefragt, ob man da irgendwie die Adressen schwärzen könnte, weil er doch

1560 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 36.
1561 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 32.
1562 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 32 f.
1563 Vgl. Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 33.

> Angst habe und so, wenn dann da sein Name stehe und seine Kinder und so weiter. Da habe ich dann gesagt, das werde ich mal prüfen. Aber sonst, wie gesagt – – Und Sie müssen bitte auch immer bedenken bei der ganzen Sache: Der P. war Zeuge, er war nicht verdächtig, und diese Tat, derentwegen er auch verurteilt wurde, gab es damals noch nicht. Soweit ich weiß, war er damals auch nicht irgendwie Verdächtiger in anderen Verfahren, die damit zusammenhingen. Das muss man, glaube ich, immer wieder betonen.“[1564]

Auf den Vorhalt, es habe in der Sache ja auch ein Gespräch mit Herrn Raupach gegeben, führt der Zeuge F. wie folgt aus:

> **Zeuge Matthias F.**: „Ich bin da zu Herrn Raupach zitiert worden, und da war auch meine Hauptabteilungsleiterin Frau K[..] dabei. Er fragte mich, ob ich eine Vernehmung eines Tilo P. vorgenommen hätte. Da habe ich gesagt: Ja. Das ist schon länger her. – Und dann ist mir sozusagen erstmalig dieser Vermerk, von dem Sie gerade hier gesprochen haben, zu Gesicht gebracht worden. Vorher hatte ich keine Kenntnis davon. Da habe ich dann gesagt, wie Sie schon selber auch hier vorgetragen haben, irgendwelche Andeutungen oder irgendwas kann ich mir nicht erklären, aber meinte er: Ja, wir haben jetzt ein Problem. – Und dann habe ich mir gedacht: Ja, das kann schon sein. – Und dann sagte er dann: Na ja, Sie werden ja durch diesen Vermerk desavouiert, und von daher ist doch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Polizei nicht mehr möglich. – Das konnte ich auch nachvollziehen. Aber das war jetzt nicht von ihm so gemeint, dass die Polizei irgendwie, dass er da sagen wollte, die Polizei, sondern – – oder dass es an mir liegt sozusagen, sondern er hat das eher so dargestellt, dass ich sozusagen der Polizei nicht mehr vertrauen könnte.“[1565]

Aus diesem Anlass lud der Untersuchungsausschuss die Protokollantin der Vernehmung ebenfalls als Zeugin. Die Protokollantin der damaligen Vernehmung des Herrn P. durch Herrn Matthias F., die **Zeugin Susanne H.**, erklärte zum Ablauf vor einer Vernehmung:

> **Zeugin Susanne H.**: „Das ist so, dass wir den Zeugen dann auch unten bei den Wachtmeistern ankündigen. Wenn die Zeugen dann angekommen sind, werde ich angerufen auf Geschäftsstelle, und dann wird der Staatsanwalt informiert, dass der Zeuge da ist, dass es losgehen kann. Und dann, sobald das Go kommt, geht es zum Staatsanwalt ins Zimmer, und dann geht die Vernehmung los.“[1566]

Und der Wachtmeister bringe den Zeugen dann nach oben, erläuterte die Zeugin Susanne H.[1567] Jeder Staatsanwalt würde dann selbst entscheiden, ob er ein Wortprotokoll möchte oder nur ein verkürztes Protokoll. Üblich sei jedoch eher das letztere, das auch Herr Matthias F.

1564 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 33.
1565 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 28.
1566 Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 74.
1567 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 75.

gewählt habe.[1568] Was dann in dem Protokoll aufgeschrieben wird, entscheide der jeweilige Staatsanwalt.[1569]

Auf Nachfrage, ob ausgeschlossen werden könne, dass sich Herr Matthias F. im Rahmen der Vernehmung dahingehend geäußert habe, der damals als Zeuge geladene Tilo P. habe nichts zu befürchten, weil er der AfD nahestehe, antwortete die Zeugin Susanne H:[1570]

Zeugin Susanne H.: „Ja, genau. Das kann ich ausschließen.“[1571]

Sie könne sich zwar nicht mehr an den Sachverhalt erinnern, der der Vernehmung des Herrn Tilo P. zugrunde gelegen habe, aber Herr Matthias F. habe die Vernehmungen alle gleich gehalten, und er habe nie in dem Punkt Äußerungen gemacht. Das wisse sie einfach, dass es auch in dem Fall nicht passiert sei. Auf Nachfrage, ob dies bedeute, wenn er so was gemacht hätte, wäre es ihr wahrscheinlich in Erinnerung geblieben, weil es außergewöhnlich gewesen wäre, antwortete die Zeugin Susanne H.:[1572]

Zeugin Susanne H.: „Ja, ganz genau.“[1573]

Eine konkrete Erinnerung an die Vernehmung selbst hatte die Zeugin jedoch nicht mehr.[1574]

Auf die Frage, ob es im Rahmen solch einer Vernehmung noch entweder vor Beginn oder nach Ende der Vernehmung Situationen geben könne, in denen der Staatsanwalt allein mit dem Zeugen sei, antwortete die Zeugin Susanne H., sobald die Vernehmung beendet sei, bringe sie den Zeugen wieder runter zum Ausgang – da sei der Staatsanwalt nicht mit dem Zeugen alleine. Auch vor der Vernehmung würde der Zeuge nicht mit dem Staatsanwalt alleine in einem Raum sein.[1575]

Die Zeugin bestätigte auf Nachfrage, dass es üblich sei – so wie es auch im Fall der Vernehmung des Tilo P. der Fall gewesen sei – nicht aufzuschreiben, wie sich der Zeuge verhalte, ob beispielweise nervös oder aufgeregt oder tiefenentspannt. Dies würde – im Unterschied zu Polizeiprotokollen – in der Regel nicht protokolliert werden. Insgesamt habe sie zwei bis drei Vernehmungen mit Herrn Matthias F. durchgeführt, in Stellvertretung für ihre Kollegin.[1576] Bei anderen Staatsanwälten habe sie keine Zeugenvernehmungen protokolliert, die meisten hätten das selbst übernommen. Einen Unterschied zu anderen Zeugenvernehmungen durch Herrn Matthias F. habe sie nicht festgestellt.[1577]

1568 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 73.
1569 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 74.
1570 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 77 f.
1571 Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 78.
1572 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 80.
1573 Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 80.
1574 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 79.
1575 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 78.
1576 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 78.
1577 Vgl. Zeugin Susanne H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, WP 19/46, S. 79.

2. Staatsanwalt S.

Einleitend führte der **Zeuge Uwe S.** aus, dass er der stellvertretende Abteilungsleiter in der Abteilung 231 und somit ab 2016 Stellvertreter des Oberstaatsanwalts Matthias F. in seiner Funktion als Abteilungsleitung gewesen sei – bis er im Jahre 2020 umgesetzt worden sei.[1578] In den wesentlichen Punkten habe regelmäßig ein Austausch zwischen Herrn Matthias F. und ihm stattgefunden und zumindest wären sie sich eigentlich relativ einig in dem gewesen, wie sie die Abteilung aufstellen wollten und was das Ziel der dortigen Arbeit sein sollte. Sie hätten diesbezüglich aus der vorangegangenen Zusammenarbeit in den 2000er Jahren durchaus eine gemeinsame Basis gehabt, wie sie die Aufgaben angehen wollten, die in der Abteilung angestanden hätten.[1579]

Hinzu sei gekommen, dass der Abteilungsleiter und sein Stellvertreter sich gegenseitig bei der in dieser Zeit in der Staatsanwaltschaft organisatorisch stattfindenden „Pärchenvertretung“ für den Fall der wechselseitigen Abwesenheit vertreten hätten, so dass Verfahren von Herrn Matthias F. in dessen Abwesenheit von Herrn Uwe S. vertreten worden seien und umgekehrt. Aus diesem Grunde hätten sie nicht nur was Führungsaufgaben, sondern auch was inhaltliche Arbeit angehe durchaus einen relativen Einblick bekommen, was der jeweilige andere so mache.[1580]

> **Zeuge Uwe S.**: „Also mit anderen Worten: Man kann beurteilen, wie der arbeitet; wenn man das so sagen kann.“[1581]

In Bezug auf den genannten Chat, in dem Tilo P. schrieb, dass Oberstaatsanwalt Matthias F., der ihn soeben vernommen habe, Angehöriger der AfD sei, erläuterte der Zeuge Uwe S., dass im Zuge des stattgefundenen Anschlags auf Herrn Koçak und sein Fahrzeug diverse Durchsuchungsmaßnahmen umgesetzt worden seien, die zu einer Vielzahl von Sicherstellungen von diversen Speichergeräten sowohl bei Sebastian T. als auch bei Tilo P. geführt hätten. Im Fall von T. hätte sich die Auswertung dieser Geräte ausgesprochen schwierig gestaltet, weil die hoch verschlüsselt gewesen seien, im Falle von P. sei es sehr viel einfacher gewesen.[1582]

> **Zeuge Uwe S.**: „Im Falle von P[…] war es sehr viel einfacher, auf dessen Handy haben wir dann diese Datei gefunden beziehungsweise die Polizei hat sie gefunden, und ich erhielt dann irgendwann einen Anruf vom LKA 5, also von einem Mitarbeiter jetzt der BAO „Fokus“, der mir mitteilte oder der mich mit der Frage begrüßte: Wissen Sie eigentlich, dass Ihr Chef ein Nazi ist? – Ich frage ihn: Wieso? Was ist das denn? Also was soll denn das? – Ja, P[…] sagt, er wäre ein Nazi. – Ich sage: Was soll das? – Und dann wurde mir mitgeteilt, dass es also bei ihm eine, ich glaube Telegram-Nachricht oder irgendwie so ein Chat oder so was gab, wo er von einer Vernehmung bei Herrn F[…] berichtete und der Meinung war, also der wäre einer von uns oder vor dem müssen wir keine

1578 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 110.
1579 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 110 f.
1580 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1581 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 111.
1582 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 120 f.

> Angst haben, der wäre AfD-nah. Worauf sein Gesprächspartner fragte: Wie kommst du denn da drauf? Hat der das gesagt? – Und dann kam die Retour: Na, er hat es angedeutet. – Das war der ganze Dialog.“[1583]

Dies sei ihm schon mit einer gewissen Heiterkeit erläutert worden, betonte der Zeuge Uwe S.:[1584]

> **Zeuge Uwe S.** „Der Gesprächspartner, der mir das angekündigt hat, fand das eher lustig.“[1585]

Auf ihn habe das völlig abwegig gewirkt, erklärte der Zeuge. Dazu müsse natürlich berücksichtigt werden, dass er Herrn Matthias F. nun schon seit vielen Jahren beruflich gekannt habe – nicht privat – und mit ihm lange Jahre zusammengearbeitet habe.[1586]

> **Zeuge Uwe S.**: „Ich kann – konnte damals und kann auch jetzt – definitiv ausschließen, dass Herr F. in irgendeiner Weise aus Motiven, die nicht in der Sache liegen, also juristisch begründbar sind, auf ein Verfahren – damals nicht und hier in diesem Komplex auch nicht – eingewirkt hat. Das kann ich ausschließen, denn ich war als sein Vertreter und als der, der meine Verfahren durch ihn vertreten bekam, so nah dran, dass ich das gemerkt hätte, wenn er aus irgendwelchen Gründen, die nicht in der Sache lagen, versucht hätte, irgendwelche Maßnahmen zu hintertreiben oder irgendwie Maßnahmen, sagen wir mal, gar nicht erst zu ergreifen trotz Anregung. Das hätte man gesehen, und das hat er nicht gemacht. Er hat auch früher durch nichts irgendwie durchblicken lassen, dass er aus eigener politischer, oder wie immer man das bezeichnen will, Überzeugung Einfluss auf Verfahrensmaßnahmen ergreift oder in irgendeiner Weise das zum Motiv seiner Handlungen werden lässt.“[1587]

Aus diesem Grunde sei dieser Eindruck, der da von Tilo P. quasi vermittelt worden sei, für ihn so abwegig gewesen, dass er ihn nicht ernst genommen habe, erklärte der Zeuge.[1588]

> **Zeuge Uwe S.**: „Und als es dann ein paar Wochen später, das war so Anfang 2020, dann schriftlich kam, war ich also als Erstes mal nur deswegen überrascht, dass jetzt plötzlich diese, ich sage mal, Heiterkeit, die bei der mündlichen Übermittlung stattgefunden hatte, nun gewichen war, sagen wir mal, einer eher anklagenden Weise, dass das sogar in Fettdruck in einem Bericht drin stand, dass ja also Herr P[…] da F[…] beschuldigt, AfD-nah zu sein. Ich sag mal so, wenn da irgendetwas Fassbares dran gewesen wäre, etwas, was man überprüfen könnte oder eine konkrete Handlung oder irgendetwas, was einer Überprüfung zugänglich war, und nicht nur der Eindruck eines Hauptbeschuldigten oder zumindest also Mithauptbeschuldigten in einem derartigen Verfahren, hätte ich

---

1583 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1584 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1585 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1586 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1587 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1588 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.

> das ernst genommen. So wie das kam und so wie ich Herrn F[…] bis dato halt kannte, konnte ich das ausschließen."[1589]

Er habe es deswegen nicht für nötig befunden, darüber die Behördenleitung zu informieren, erläuterte der Zeuge Uwe S. Dies sei ihm später vorgeworfen worden.[1590]

> **Zeuge Uwe S.**: „Also, man ist da in so einer Art Zwickmühle, denn auf der einen Seite war der Betroffene mein Vorgesetzter, und wenn ich jetzt also losmarschiere und, sagen wir mal, Herrn Raupach das mitgeteilt hätte, dass ich dann also, wenn der nicht reagiert hätte oder das für, sagen wir mal, belanglos gehalten hätte, ich natürlich in einer weiteren Zusammenarbeit mit Herrn F[…] große Schwierigkeiten gehabt hätte. Ich glaube, das ist nachvollziehbar, dass das der Basis einer Zusammenarbeit natürlich nicht gerade förderlich ist. Aber es hätte mich überhaupt nicht in irgendeiner Weise davon abhalten können, wenn es denn etwas Fassbares, Überprüfbares gegeben hätte. Aber der Eindrucksvermerk eines Herrn P[…] war nicht geeignet, die bis dato persönliche Erfahrung mit der Arbeitsweise von Herrn F[…] in irgendeiner Weise infrage zu stellen.“[1591]

Es sei ihm vorgeworfen worden, er hätte da irgendwie Herrn Matthias F. Deckung gegeben oder etwas verschwinden lassen, äußerte der Zeuge Uwe S. Dies sei nicht der Fall gewesen.[1592]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das stand ja ganz normal in den Akten drin und wäre also oder ist ja auch dann bei jeder Überprüfung dieser Akten für jedermann bewertbar gewesen.“[1593]

Und er fügte hinzu:

> **Zeuge Uwe S.**: „Und es ist auch nicht so gewesen, dass bei den regelmäßigen Vorlagen der Akten im Zuge von Berichts- oder sonstigen nach außen geführten Kommunikationen, die die Behördenleitung ja einbezieht, die ja quasi die Aktenvorlage kriegt, um dann also den Bericht quasi zu unterzeichnen, dass da in irgendeiner Weise davon Kenntnis oder daran Anstoß genommen wurde, dass diese Passage faktisch unbeachtet geblieben ist, sondern erst, als das auf eine nochmalige Akteneinsicht und damit einhergehende Beschwerde derselben Rechtsanwältin dann zur Generalstaatsanwaltschaft ging, wurde das auf einmal beanstandet.“[1594]

Es könne ja zum Beispiel sein, erklärte der Zeuge, dass Herr Matthias F. in der Vernehmung des Tilo P. Gründe gehabt habe, möglicherweise diese Annäherung an ihn vorzutäuschen oder

---

1589 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1590 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121.
1591 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 121 f.
1592 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 122.
1593 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 122.
1594 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 122.

anzudeuten, um von ihm irgendwelche Erkenntnisse zu bekommen. Es wäre alles denkbar und letztendlich überhaupt nicht überprüfbar gewesen. Und diese Erkenntnislage dann zu nutzen, um damit gleich zum Behördenleiter zu gehen, das wäre ihm dann doch reichlich unangemessen erschienen. Dies sei der Grund gewesen, warum er das nicht getan habe.[1595]

Zudem sei zum damaligen Zeitpunkt die Stelle des Hauptabteilungsleiters nicht besetzt gewesen.[1596]

> **Zeuge Uwe S.**: „Das heißt also, der wurde zwar von einem anderen Hauptabteilungsleiter vertreten, der war aber so weit weg von unserer Materie und hatte bei anderer Gelegenheit auch schon mehrfach, womöglich nicht immer ernst, aber sagen wir mal, sein Desinteresse an unserer Materie kund getan, dass man also da nicht ohne Weiteres mit einem derart vagen Vorwurf hingegangen wäre. Das heißt, man hätte also direkt den Sprung zur Behördenleitung treffen müssen, und das fand ich in diesem Fall völlig unangemessen und nicht der Erkenntnislage entsprechend.“[1597]

Er wisse, dass dies von der Generalstaatsanwältin, aber auch von vielen anderen anders gesehen werde, räumte der Zeuge Uwe S. ein:

> **Zeuge Uwe S.**: „Ich weiß, dass das insbesondere von Frau Koppers, aber auch von vielen anderen anders gesehen wird im Hinblick darauf, dass doch jetzt also in irgendeiner Weise F[…] diskreditiert ist gegenüber der Polizei, dass die jetzt nicht mehr unbefangen mit ihm arbeiten könnten, dass auch die letztendlich Betroffenen der Straftaten das Gefühl haben müssen, hier wird irgendwie manipuliert oder Ähnliches. Also ich kann das nachvollziehen jetzt, weil ich ja sehe, wie das gelaufen ist, aber ich bin immer noch der Meinung, dass das, was da also an Erkenntnis stand, dieses Verfahren nicht wert war und nicht dazu führt – – Es ist ja eine Sache, ob man irgendwas aktiv verschwinden lässt oder irgendwie sowas, und es ist eine andere zu sagen, also ich gehe jetzt extra den außergewöhnlichen Weg des direkten Kontaktes zu einer, sagen wir mal, Behördenleitung, die ja normalerweise drei Stufen über mir rangiert, was man also normalerweise unter Außerachtlassung des Dienstweges nicht tut, sondern erst mal also mit dem weiteren direkten Vorgesetzten spricht. Da der aber nicht da war, hatte ich jetzt das Problem: Was machst du? – Offensichtlich war die Entscheidung also zumindest zweifelhaft. Das muss ich zugeben. Ich kann es nicht ändern, und im Endeffekt bin ich auch bis heute der Meinung, dass das, was da stand, die Veranlassung nicht bot, also damit gleich den Behördenleiter zu konfrontieren.“[1598]

Die Berliner Generalstaatsanwältin, **Zeugin Margarete Koppers**, erklärte in der 43. Sitzung des Untersuchungsausschusses dazu, nach Schilderung von Herrn Raupach habe Staatsanwalt Uwe S. den Bericht zwar gelesen, den Inhalt des Chatprotokolls aber nicht ernst genommen

---

1595 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 122.
1596 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 122.
1597 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 123.
1598 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 123.

und deshalb mit niemandem darüber gesprochen. Er sehe ein, dass das ein Fehler gewesen sei. Die Umsetzung des Kollegen sei aus anderen Gründen schon beschlossen gewesen. Im Einvernehmen mit ihr habe Herr Raupach die Umsetzung allerdings wegen der beschriebenen Erkenntnisse auf den 10. August 2020 vorgezogen.[1599]

Für das damalige Verhalten von Herrn Uwe S., nach Übermittlung des gegenständlichen Chats keine Vorgesetzten eingebunden zu haben, habe sie kein Verständnis, betonte die Zeugin Koppers:[1600]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Mit Herrn S[…] habe ich darüber gesprochen und mein komplettes Unverständnis über sein Verhalten zum Ausdruck gebracht, weil, ohne diese mangelnde Einbindung wäre die Situation nicht so eskaliert. Für mich war es selbstverständlich, in einer Hierarchie bei solchen hochsensiblen Situationen die Vorgesetzten einzuschalten. Ich habe ihn auch gefragt, warum er nicht Herrn F[…] eingeschaltet hat; das hätte ich jedenfalls getan. Und da meinte er – – Also es gab zwei Argumentationsstränge. Einerseits hat er gesagt, er hätte das sowieso nicht so richtig ernst genommen, und andererseits hat er gesagt: Na ja, wieso hätte er – – Was hätte er denn mit Herrn F[…] darüber sprechen sollen? – Und an seine Vorgesetztenebene hätte er nicht herantreten wollen, weil er nicht Herrn F[…] in den Rücken hätte fallen wollen.“[1601]

Die Zeugin Koppers äußerste diesbezüglich, dass der Leiter der BAO „Fokus“ ihr erklärt habe, dass es einen Vermerk über ein Telefonat mit Herrn Uwe S. gegeben habe, und den habe er nachher übersandt, aus dem sich ergeben habe, dass Herr Uwe S. nicht nur schriftlich irgendwann später, sondern sogar unmittelbar nach der Erkenntnis telefonisch vom LKA über die Erkenntnisse informiert worden sei. Diese Information sei an die Dezernatsleitung weitergegeben worden, das habe Herr Andreas M. berichtet, aber von der Dezernatsleitung nicht weitergegeben worden. Herr Steiof, als Leiter des LKA, habe also auch nichts davon gewusst.[1602]

Auf Nachfrage, wer ihm damals die Information über die Chat-Nachricht von Tilo P. telefonisch gegeben habe, konnte sich der **Zeuge Uwe S.** nicht mehr daran erinnern.[1603] Er sei sich jedoch relativ sicher, dass es nicht Herr Michael E. gewesen sei. Auf Nachfrage bestätigte der Zeuge, dass es zutreffend sei, dass er mit niemandem in der Staatsanwaltschaft Berlin über dieses Telefonat gesprochen habe.[1604]

Auf die Frage, ob es ein Regelwerk in der Staatsanwaltschaft gebe, wie mit Bezichtigungen von Angeklagten oder irgendwelchen Verfahrensbeteiligten gegen Staatsanwaltschaft oder

---

1599 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1600 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 10.
1601 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 10.
1602 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 11.
1603 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 123.
1604 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 125.

Polizeibeamte umzugehen sei und wann man Meldungen an Vorgesetzte zu tätigen habe, erklärte der Zeuge Uwe S.:[1605]

> **Zeuge Uwe S.**: „Also, ein ausgesprochenes Regelwerk dazu ist mir nicht bekannt. Es ist natürlich klar, wenn man Erkenntnisse von irgendwelchen Straftaten oder sonstigen vorwerfbaren Disziplinarverstößen oder Ähnlichem hat, hat man denen entsprechend nachzugehen beziehungsweise das dazu Erforderliche zu veranlassen. Im Übrigen, an den Punkt anknüpfend, hatte, wohl aus Anlass von diesem Komplex, Frau Koppers danach dann die Devise beziehungsweise die Anweisung erteilt, dass man zukünftig in allen ähnlichen Situationen, wo ein Zusammenhang zwischen einer, ich sage mal, zumindest anrüchigen oder zu Vermutungen einer fehlenden Objektivität Anlass gebenden Kontakte- oder Verhaltensweise eines Kollegen entsprechend Meldung zu machen hätte. Wäre ich also jetzt noch mal in der Situation, hätte ich jetzt nicht mehr eigenes Ermessen, sondern müsste es praktisch mitteilen. Das war wahrscheinlich auch die Konsequenz und damit auch die Antwort auf Ihre Frage. Eine Anweisung vorher für uns hat es nicht gegeben.“[1606]

Der Zeuge meinte, sich erinnern zu können, dass es bei der Polizei solch eine Vorgabe gegeben habe, aber in der Staatsanwaltschaft hätte es das nicht gegeben, zumindest nicht ausdrücklich.[1607]

> **Zeuge Uwe S.**: „Aber ich glaube, es sollte auch eigentlich keiner besonderen Anweisung bedürfen, dass, wenn man da was Konkretes hat, dass man dann entsprechend Laut gibt. Das halte ich eigentlich für selbstverständlich.“[1608]

Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde darauf hingewiesen, dass sich daraus offensichtlich ein Diskussionsbedarf ergeben habe.[1609]

> **Zeuge Uwe S.**: „Na ja, bei der Frage: Wo ist die Grenze? Welcher Anlass ist das, was die rote Linie bildet? –, wenn man das so ausdrücken will. Aber gut! Ich habe ja zugegeben, es gibt andere Meinungen, und ich habe ja letztendlich dann auch mir erklären lassen, insbesondere dann auch von Frau Koppers, dass das auch ganz anders gesehen werden kann. Ich habe es zur Kenntnis genommen und werde es respektieren. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Da ich in dem Bereich ja nicht mehr bin, ist das erst mal unwahrscheinlich, aber man kann nie ausschließen, dass einem so was in der täglichen Arbeit begegnet, und dass es entsprechende Regeln gibt, ist sicherlich wünschenswert, dass die dann auch allgemein bekannt sind. Aber das Risiko, dass natürlich eine solche Regelung von interessierten Kreisen missbraucht wird, das ist natürlich nicht von der Hand zu weisen, denn wenn man sich seinen Staatsanwalt rausschießen kann, dann wird man von interessierter Seite da sicherlich nicht lange zögern. Ob das hier

---

1605 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 125.
1606 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 125 f.
1607 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 126.
1608 Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 126.
1609 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 126.

> der Fall war, ist eher fraglich, weil, das Dokument entstand ja nicht aus einer Drucksituation heraus.“[1610]

Auf Nachfrage, wann denn Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte die vorgesetzte Person oder die Behördenleitung darüber zu informieren hätten, wenn sie – wie im vorliegenden Fall – über solch einen nicht öffentlich geäußerten Vorwurf im Rahmen der Ermittlungen Kenntnis erlangten, antwortete der **Zeuge Jörg Raupach**, als Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, dass es da klare Linien gebe. Die Dezernentinnen und Dezernenten müssten ihre Vorgesetzten einschalten, wenn sie das Gefühl hätten, dass es über das Normalmaß einer normalen Straftat hinausgehende Probleme gehe oder es interessant für die Behördenleitung sein könnte, diese Information weiterzugeben. Dies sei sehr schwammig formuliert und es gebe da auch keinen verschrifteten Katalog, weil die Fallgestaltungen zu schwierig wären, erläuterte der Zeuge Raupach.[1611]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Aber wenn es um Verfahren um bestimmte Personen geht, die in der Öffentlichkeit stehen zum Beispiel, dann gibt es die klare Dienstanweisung, dann muss der Dienstvorgesetzte davon in Kenntnis gesetzt werden, zum Beispiel, oder wenn es Verfahren gibt, die schon in den Medien eine gewisse Bedeutung haben oder wo die Gefahr – in Anführungsstrichen – besteht, dass das morgen ein großes mediales Echo geben kann. Auch dann möchte ich, dass die Behördenleitung beziehungsweise erst mal über die Vorgesetzten darüber informiert werden.
>
> Wenn es ein Verfahren gibt oder einen Vorwurf, der nicht unerheblich ist, jemand geht als Staatsanwalt seinen Pflichten nicht in der geordneten Art und Weise nach, dann muss es aus meiner Sicht zwangsläufig so sein, dass der nächste Vorgesetzte informiert wird darüber, um einfach selber den Vorgesetzten die Möglichkeit zu geben, da adäquat drauf zu reagieren.“[1612]

Wie die Reaktion darauf dann ausgesehen hätte, dies sei reine Spekulation, aber zumindest sei das auch einer der Punkte gewesen, die er mit Herrn Uwe S. als erfahrenem Staatsanwalt dann besprochen habe, erklärte der Zeuge Jörg Raupach.[1613]

Auf Nachfrage, ob denn im Nachgang noch mal eine Sensibilisierung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für diese Thematik erfolgt sei, antwortete der Zeuge Raupach, dies würde regelmäßig geschehen.[1614]

3. Personelle Konsequenzen

Der Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, der **Zeuge Jörg Raupach**, erläuterte in der Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 10.01.2025, dass Frau Koppers als Generalstaatsanwältin ihm geschildert habe, dass ein Vermerk im Rahmen einer Fach- und

---

[1610] Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 126.
[1611] Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 99 f.
[1612] Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 100.
[1613] Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 100.
[1614] Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 100.

Dienstaufsichtsentscheidung bei der Generalstaatsanwaltschaft offenkundig geworden sei. Frau Koppers und ihm sei innerhalb von Minuten klar gewesen, dass sie gerade wegen der großen medialen und auch politischen Bedeutung jetzt aktiv werden müssten.[1615]

> **Zeuge Jörg Raupach:** „Daraufhin bat mich Frau Koppers, mit den beiden Dezernenten und dem Abteilungsleiter zu sprechen, und am Ende sind Frau Koppers und ich dazu übereingekommen, dass es für beide Beteiligte, also für Herrn F[…] und Herrn S[…], in Anbetracht auch gerade des medialen Vorwurfes, der ja an Herrn F[…] nur ging – – Man muss ja unterscheiden: Herrn F[…] ist der Vorwurf gemacht worden, er hätte einseitig oder eben nicht ermittelt in bestimmte Richtungen, also wäre nicht objektiv gewesen. Das war der Vorwurf. Der ist ein erheblicher Vorwurf gegen einen Oberstaatsanwalt. Dem Kollegen S[…] selber kann man oder sollte man, muss man vorwerfen, warum er die Behördenleitung nicht rechtzeitig informiert hat, dass da in einem Verfahren möglicherweise es zu solchen Vorwürfen gekommen ist. Das allein wäre für mich auch schon eine Frage gewesen, ob man ihn einer anderen Betätigung zuführt, wobei das in dem Fall halt, ich glaube, das ist ja auch schon berichtet worden medial – – die Umsetzung von Herrn S[…] war eh schon – – jetzt noch nicht vor– – also vorgesehen.“[1616]

Die Umsetzung von Herrn Uwe S wäre eh zwei Monate später erfolgt, weil sein Haupttätigkeitsfeld – die Gewalttaten im Rahmen des Sports – in eine andere Abteilung verlegt worden seien, erklärte der Zeuge Raupach. Das sei auch schon im Hause bekannt gewesen. Staatsanwalt Uwe S sei der Hauptsachbearbeiter in diesem Bereich gewesen und seine Umsetzung hätte damit sowieso zwingend erfolgen müssen und hätte daher gar nichts mit diesem Komplex zu tun gehabt.[1617]

In Bezug auf Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F. hingegen seien sie gemeinsam zu der Entscheidung gekommen, dass es zum Schutze aller Beteiligten günstiger wäre, ihn einer anderen Abteilung zuzuweisen. Dies sei auch mit ihm besprochen worden.[1618]

Herrn Matthias F. sei die Leitung einer anderen Abteilung im Rahmen der Staatsanwaltschaft Berlin übertragen worden, die sich mit allgemeinen Strafsachen, aber auch mit sogenannten Enkeltrick-Betrugstaten beschäftigt, erläuterte der Zeuge Raupach. Dabei handele es sich nicht um eine Versetzung, betonte er. Es sei keine Sanktionierung gewesen.[1619]

Der Umstand, dass der Staatsschutz der Polizei ihm davon keine Kenntnis gegeben habe, aber trotzdem möglicherweise Veranlassung bestanden habe, diesen Umstand besonders aktentechnisch zu verdichten, habe bei ihm so ein bisschen den Eindruck erweckt, dass möglicherweise das Vertrauensverhältnis auch zwischen den Polizeibehörden und dem Abteilungsleiter der Staatsschutzdelikte nicht da sei oder nicht mehr da sei. Auch um dies

---

1615 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 91.
1616 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 91.
1617 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 91.
1618 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 91.
1619 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 97.

aufzulösen, habe er gehandelt, erklärte der Zeuge Raupach. Das sei auch einer der für ihn tragenden Gründe gewesen für diese Entscheidung.[1620]

Auf die Frage, ob ihm gegenüber von Herrn Staatsanwalt Uwe S. oder Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F. Missmut oder Unverständnis über die Versetzungsentscheidung geäußert worden sei, antwortete der Zeuge Raupach, Herrn Uwe S. sei seine Umsetzung schon bekannt gewesen, daher sei dies für ihn kein Thema gewesen.[1621]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Er hat sich einfach schlichtweg aus meiner Sicht fürchterlich darüber geärgert, dass ihm so ein Fehler passiert ist, was die Kommunikation angeht.“[1622]

Er kenne Herrn Uwe S. auch schon aus seiner ersten Verwendung im Staatsschutz, als er sein Abteilungsleiter gewesen sei, erläuterte der Zeuge Raupach. Deswegen habe er es umso weniger verstanden, weil er ihn als Kollegen einschätze, der eigentlich wisse, wann er ihn anrufen könne und ihm lieber einmal zu viel etwas mitgeteilt werde als zu wenig.[1623]

Relativ kurz nach dem Aktenfund sei auch Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F. die Entscheidung erörtert worden, ihn in eine andere Abteilung zu versetzen, äußerte der Zeuge Raupach. Er habe sich in seiner beruflichen Ehre angegangen gefühlt – zu Unrecht, erklärte der Zeuge Raupach. Er habe ihm auch versucht zu erläutern, warum diese Maßnahme getroffen werde und dass diese keine Sanktionierung darstelle, sondern sie hätten ihn quasi aus Schutz der Funktion, aber auch aus seiner Position, mit einer anderen Tätigkeit versehen. Andernfalls wäre man ja disziplinarrechtlich vorgegangen. Dies sei natürlich in einer großen Behörde wie der Staatsanwaltschaft bei dem einen oder anderen Kollegen anders wahrgenommen worden. Deswegen habe er das auch den Abteilungsmitgliedern dargestellt, was die Beweggründe für ihn als Behördenleiter gewesen seien, erläuterte der Zeuge Raupach. Möglicherweise gäbe es dennoch die eine oder andere Stimme im Hause, die das anders sehe oder auch anders kommuniziere, das gebe er zu. Dies sei das Risiko, dass bei solchen exponierten Stellungen bestünde.[1624]

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Raupach, er wolle dem Eindruck entgegentreten, dass in seinem Hause häufig die Tätigkeiten einer allgemeinen Abteilung als nicht so wertvoll angesehen werden oder nicht so wichtig wie in anderen. Das würde man aber nur dadurch versuchen können einzudämmen, indem man, so wie er es auch gemacht habe, so offen, wie es möglich sei in Einzelpersonalangelegenheiten, zu kommunizieren und dem Kollegen mitzuteilen, dass es keine Bestrafung sei, sondern hier einen Anlass gesehen wurde.[1625]

Im weiteren Verlauf wurde thematisiert, dass öffentliche Wahrnehmungen über personelle Maßnahmen von den internen Gründen abweichen können und sich dies auf die betroffenen Personen auswirken kann. Vor diesem Hintergrund wurde angesprochen, ob diese möglichen

---

1620 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 97 f.
1621 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92.
1622 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92.
1623 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92.
1624 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 98.
1625 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 98 f.

Auswirkungen im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt worden seien, insbesondere auch mit Blick auf dienstliche Fürsorgeaspekte.[1626]

Es sei ein Abwägungsprozess gewesen, legte der Zeuge Jörg Raupach dar, welche Entscheidung unter allen Gesichtspunkten die bessere gewesen sei oder die notwendige sei. Er habe viele Gespräche dann auch mit Herrn Matthias F. geführt, weil es auch über das Dienstliche hinausgegangen sei, und da sei es auch seine Fürsorgepflicht gewesen, darzustellen oder ihm gegenüber seine Haltung klarzumachen, wie er zu bestimmten Vorwürfen, die von außen herangetragen worden seien, persönlich stehe.[1627]

Oberstaatsanwalt Matthias F. habe sich wohl mehr darüber geärgert oder sei betroffen davon gewesen, dass ihm solch ein Vorwurf gemacht werde, gegen den er sich dann schwer wehren könne und der ihn auch medial immer wieder begleitet habe, als über die konkrete Umsetzung selbst, äußerte der Zeuge Raupach.[1628]

Gegenüber der Berliner Generalstaatsanwältin wurde kritisch nachgefragt, weshalb innerhalb der Staatsanwaltschaft offenbar keine weitergehende Auseinandersetzung mit dem Vorwurf gegenüber Herrn Matthias F. erfolgt sei, insbesondere weder durch eine vertiefte Befragung noch durch die Einbeziehung weiterer möglicherweise relevanter Personen.[1629]

Daraufhin äußerte die **Zeugin Margarete Koppers**, dass es dafür keinen formalen Rahmen gegeben habe.[1630]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Dafür gab es keine Rechtsgrundlage, und deshalb ist das nicht gemacht worden.“[1631]

Auf die Frage, ob nicht ein Vorwurf wie Strafvereitelung im Amt beispielsweise im Raum gestanden habe, dem man hätte nachgehen können, antwortete die Zeugin Koppers:[1632]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Na ja, dafür haben wir ja die Verfahren übernommen und geprüft. Also inner– – Sozusagen der Verdacht, der aufkam oder der Schatten, der Anschein, der aufkam, betraf ja nicht das Verfahren, in dem die Person damals vernommen worden ist, sondern das betraf ja den Komplex vier. Ob das schon überhaupt die richtigen Schlussfolgerungen waren, darüber kann man natürlich streiten. Da das nun aber mal sozusagen die Personenidentität war – in einem Komplex als Beschuldigter, im anderen Komplex als Geschädigter –, konnte man sozusagen den Kontext herstellen, aber die Verfahrensüberprüfung – – Wenn in der Verfahrensüberprüfung sich Anhaltspunkte für eine Strafvereitelung ergeben hätten, dann hätte man natürlich

1626 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 99.
1627 Vgl. Zeuge Jög Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 99.
1628 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92.
1629 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 21.
1630 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 21.
1631 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 21.
1632 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 21 f.

> ein formalisiertes Verfahren eingeleitet. Solche Anhaltspunkte haben wir aber nicht gefunden.“[1633]

Die Zeugin Koppers erklärte, Kritik an der Umsetzung in eine allgemeine Abteilung habe Herr Matthias F. nach der Schilderung von Herrn Raupach nicht geäußert. Die Umsetzung ab dem 10. August 2020 sei daraufhin im Einvernehmen mit ihr veranlasst worden. Herr Matthias F. habe sein Einverständnis mit der Umsetzung erklärt.[1634]

Auf Nachfrage bezüglich der Reaktionen bei den Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung auf die Versetzung von Herrn F. antwortete der **Zeuge Jörg Raupach**:

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Also man muss da ein bisschen unterscheiden. Wie ich es vorhin auch schon mal versucht habe anzudeuten: Es ist natürlich immer die Frage, wenn Fehler gemacht werden, klar, dann ist eine Frage: Wie geht man mit Fehlern um? – Das ist auch unsere – – quasi die Fehlerkultur. Da habe ich schon vorhin dem Kollegen gesagt: Jeder darf, auch als Staatsanwältin oder Staatsanwalt, einen Fehler machen. Wer behauptet, er würde keinen machen, hat schon den ersten Fehler begangen an der Stelle. Wichtig ist: Wie geht man damit um? –, und da war bei vielen Kolleginnen und Kollegen so ein bisschen die Sorge, Angst will ich gar nicht sagen: Kann mir das auch passieren? – Das ist das eine, und die Sorge kann man nehmen und sagen: Das ist jetzt hier keine Frage, dass, wenn man einmal eine falsche Entscheidung trifft, man dann entsprechend Konsequenzen zu tragen hat. Das ist ganz wichtig, das den Kollegen beizubringen.
>
> Was ich nicht verhindern kann, ist natürlich, und das ist so eine Mischung aus beidem, und das war ja damals auch medial groß aufgebaut, wenn auch die Angst besteht, wenn ich als Kollegin oder als Kollege eine falsche Entscheidung treffe, werde ich dann medial durch den Blätterwald oder durch die Internetmedien gehetzt? – Die Sorge kann ich den Kollegen nur insoweit nehmen, dass ich sie darauf vorbereite und sage: Das kann jedem an jeder Stelle passieren. – Davor kann man sie als Behördenleiter gar nicht schützen. Man muss halt Wege finden, damit umzugehen, am besten keine Kommentarfunktionen mehr in bestimmten sozialen Medien lesen, was schwierig ist, ich mache es auch immer wieder.“[1635]

Wie man mit Falschbehauptungen umgehe, dies sei eher so die Sorge, die die Kollegen auch immer aktuell umtreibe.[1636]

Auf die Frage, ob es denn dann im Nachgang irgendwelche Konsequenzen bzw. Anpassungen von Arbeitsweisen in der Abteilung gegeben habe, erklärte der Zeuge Raupach, dass auch die Wirkung eines Bescheides angesprochen werde müsse.[1637]

1633 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 22.
1634 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1635 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 105.
1636 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 106.
1637 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 106.

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Aber trotzdem ist es natürlich wichtig, das immer wieder auch anzusprechen und auch darzustellen, und diese Rolle übernimmt halt Frau K[…] auch sehr gut als Zentralstellenleiterin für Hasskriminalität, auch die andere Seite widerzuspiegeln und den Kolleginnen zu sagen: Wie wirkt so ein Bescheid, den ihr schreibt? – Das ist ja oftmals, vielleicht rein juristisch, alles wunderbar und alles auch richtig und auch nicht angreifbar, aber trotzdem hat es ja eine Wirkung.
>
> Man wird halt nicht jeden und jede erreichen können, weil man halt mit dem Ergebnis nicht zufrieden ist, aber es ist trotzdem noch mal eine Chance, auch zumindest die Sichtweise und die Begründung vielleicht tragfähiger – – Das sind so die Punkte, die wir auch versucht haben, stärker ins Bewusstsein zu rufen (…).“[1638]

Auf Nachfrage, ob es in anderer Form Beschwerden, Kritik oder Skepsis gegenüber der Arbeit von Herrn Matthias F. gegeben habe, insbesondere mit Blick auf die Gewichtung von Phänomenbereichen oder die Befassung mit rechtsextremistischen Sachverhalten, antwortete der Zeuge Raupach:[1639]

> **Zeuge Jörg Raupach**: „Das ist mir nie gegenüber so mitgeteilt worden. Ich habe selber auch keine Erkenntnisse aus Verfahren, aus Sitzungshandakten, Sitzungsrückläufern, aus anderen Gesprächen in anderen Zusammenhängen, dass er sich eines bestimmten Phänomens mehr annimmt als eines anderen. Das ist mir nie aufgefallen. Das ist auch nie an mich herangetragen worden in konkreter Weise. Dass es immer mal Kritik an einzelnen Verfahrensweisen, auch an Kommunikationsthemen gibt, ja, aber das umfasst nicht die konkrete – – den Hinweis darauf, dass er möglicherweise hier nicht auf allen Seiten objektiv handelt.“[1640]

Auf die Frage**,** wie er denn dem Bericht der Kommission entnehme, dass der die beiden Staatsanwälte oder in der Sache vollständig entlaste, antwortete der **Zeuge Dirk Feuerberg**:[1641]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also ich kann mich an ein Statement beider erinnern, ich weiß jetzt nicht, ob das verschriftet worden ist, kann auch im Rahmen einer Pressekonferenz gewesen sein, wo gesagt wurde: Es haben sich keine Hinweise für ein vorsätzliches, fehlerhaftes Verhalten ergeben. Man war, so habe ich es verstanden – – Durchaus, es gab Kritik. Das führte ja auch zu den hier schon angesprochenen Verbesserungsvorschlägen. Aber ich meine, das, was doch in erster Linie die Gemüter am Anfang bewegt hat, war doch die Idee: Haben wir dort einen Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft, der auf der falschen Seite spielt? – Und dafür haben auch diese Sonderermittler offenbar nichts finden können und haben das auch artikuliert. Und da ja dieser Vorwurf, dieser schwere

---

1638 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 106 f.
1639 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92.
1640 Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 92 f.
1641 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 42.

> Vorwurf, Gegenstand der Berichterstattung war, hätte man ja auf die Idee kommen können, das zumindest mal, ich will nicht sagen gradezurücken, aber zu sagen: Es hat sich so nicht erwiesen. – Sie können jetzt hier im Ausschuss zu noch einem ganz anderen Ergebnis kommen, und dann war es richtig, nichts dazu in den Medien verlauten zu lassen, aber mit dem Stand der damaligen Erkenntnislage hätte man vielleicht auf die Idee kommen können.“[1642]

Im weiteren Verlauf wurde festgehalten, dass ein entsprechender Nachweis nicht habe geführt werden können. Zugleich wurde angemerkt, dass für eine umfassende Sachverhaltsdarstellung eine Einbeziehung weiterer beteiligter Personen, etwa der betroffenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder der damaligen Protokollführung, grundsätzlich zur weiteren Aufklärung hätte beitragen können.[1643]

Dahingehend stellt sich die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses umfangreicher dar als die Aufarbeitung des Sachverhaltes durch die Kommission. Die Versetzung der betroffenen Staatsanwälte F. und S. wurde schlüssig dargelegt und ist als logische Konsequenz zu betrachten, insbesondere da die von P. erhobenen Wahrnehmungen zwar von Seiten der Polizei an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden sind, jedoch keine unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Vorwurf innerhalb der Staatsanwaltschaft erfolgte. Die Versetzung der Staatsanwälte F. und S. wurde demnach aufgrund der Bedeutung des Vorfalls, der Sicherstellung der Unabhängigkeit staatsanwaltschaftlichen Handelns und dem Schutz der betroffenen Staatsanwälte vorgenommen, auch um jedem Anschein einer möglichen Befangenheit vorzubeugen und diesen auszuräumen.

1642 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 42.
1643 Vgl. Zeuge Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 42.

F. Die Generalstaatsanwaltschaft

I. Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft

In ihrer Pressemitteilung vom 05.08.2020 erklärte die Generalstaatsanwaltschaft Berlin:

„In einem der Ermittlungsverfahren zur Brandanschlagsserie in Neukölln sind Umstände zu Tage getreten, die die Befangenheit eines Staatsanwalts als möglich erscheinen lassen. Um jedem Anschein einer nicht sachgerechten Bearbeitung in diesem und allen anderen entsprechenden Verfahren entgegen zu wirken, hat die Generalstaatsanwältin heute entschieden, sämtliche Ermittlungsverfahren wegen der Straftaten zum Nachteil der in Neukölln gegen Rechtsextremismus engagierten Menschen zu übernehmen, die bei der Polizei Gegenstand der EG Resin und der BAO Fokus waren bzw. sind.

Die bisherigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in diesen Verfahren werden durch die Generalstaatsanwaltschaft überprüft und dann von ihr fortgeführt werden. Zwei der mit den bisherigen Ermittlungen betrauten Staatsanwälte werden in andere Abteilungen umgesetzt.“[1644]

Berlins Generalstaatsanwältin **Margarete Koppers** erinnerte sich in der Sitzung vom 07.03.2025, dass sie erstmalig dienstlich als Generalstaatsanwältin mit dem Neukölln-Komplex befasst gewesen sei, weil sich die Betroffene eines Autobrandstiftungsdeliktes mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft gewandt habe.[1645]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Das Verfahren zu diesem Fall war herausgelöst aus der Serie und mangels Täteranhalt nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden. Beschwerdegegenstand war neben der Einstellungsentscheidung vor allem der Inhalt des Bescheides, der sich in einem Textbaustein ohne jede Detaillierung der Einstellungsgründe erschöpfte und zudem den sehr unglücklich gefassten Zusatz enthielt, dass die Staatsanwaltschaft jederzeit, auch wenn die Geschädigte selbst neue Erkenntnisse über etwaige Täter gewönne – – wieder aufgenommen werden kann. In der Sache hatte die Beschwerde keinen Erfolg, über den Textbaustein haben wir jedoch auch mit der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft diskutiert. Wir waren uns schnell einig, dass er künftig nicht mehr verwendet werden dürfe. Vielmehr sollte jeweils konkret dargelegt werden, was veranlasst worden ist sowie dass und warum derzeit keine Ermittlungsanhalte bestehen. Ich habe in diesem Kontext auf die Texte anderer Spezialabteilungen in der Staatsanwaltschaft verwiesen, die schon längere Zeit mit sehr großer Sensibilität für die Betroffenen der angezeigten Straftaten Einstellungsbescheide formuliert haben.“[1646]

1644 Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin vom 05.08.2020, II (SenJustV) Bd. 14, S. 14.
1645 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 4.
1646 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 4 f.

Die Zeugin führte weiter aus, ihre zweite direkte Befassung mit dem Neukölln-Komplex sei im Jahre 2019 im Rahmen einer Dienstbesprechung bei Herrn Senator Dr. Behrendt mit dem damaligen federführenden Dezernenten in der Staatsanwaltschaft für die Bearbeitung der Anschlagsserie, Herrn Staatsanwalt als Gruppenleiter Uwe S., gewesen. Der Termin habe im Rahmen des monatlichen Jour fixe mit dem Senator am 03.06.2019 stattgefunden. Zur Vorbereitung habe sie sich mit Herrn Uwe S. am selben Tag kurz vor dem Termin getroffen. Sowohl in der Vorbesprechung als auch in der Runde mit dem Senator habe Herr Uwe S. umfassend den aktuellen Sachstand dargelegt und beschrieben, dass der Komplex von der Staatsanwaltschaft zwar in gleicher Weise wie von der Polizei als Serie angesehen werde, dies jedoch nicht hindere, einzelne Verfahren herauszulösen und einzustellen, wenn denn im konkreten Fall keine Möglichkeiten mehr gesehen würden, die Tat weiter aufzuklären. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn außer der politischen Verknüpfung aufseiten der Betroffenen keine zusätzlichen Indizien hinzukämen, die Anhaltspunkte für weitere Ermittlungsmaßnahmen böten. Sollten sich im Nachhinein weitere Anhaltspunkte ergeben, wäre zudem jederzeit die Wiederaufnahme der Ermittlungen möglich. An weitere Einzelheiten der in sehr konstruktivem Rahmen geführten, aber nicht protokollierten Gespräche, in denen Herr Uwe S. den Eindruck eines hochengagierten und an der Aufklärung interessierten Staatsanwaltes vermittelt habe, könne sie sich nicht erinnern.[1647]

Ihre nächste unmittelbare dienstliche Befassung sei sodann infolge einer Dienstaufsichtsbeschwerde von Frau Rechtsanwältin N. im Verfahren wegen des Brandanschlags unter anderem auf das Kraftfahrzeug des Betroffenen der Anschlagsserie Koçak – der von ihr vertreten worden sei – erfolgt, erläuterte die Zeugin Koppers.[1648]

Der Schriftsatz von Frau N. vom 10. Juli 2020 sei drei Tage später bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangen. Die Rechtsanwältin habe darin wörtlich Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin wegen rechtswidrigem faktischen Versagens von Akteneinsicht und wegen des Verstoßes gegen das Prinzip der Aktenvollständigkeit erhoben, erklärte die Zeugin Koppers. Der Dezernent der Staatsanwaltschaft habe der Beschwerde nicht abgeholfen. Am 27. Juli 2020 sei der entsprechende Bericht nebst den Akten bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangen. Am 29. Juli 2020 habe der Dezernent der Generalstaatsanwaltschaft eine Beanstandung der Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft verfügt. Der Rechtsanwältin hätte auf ihre Schreiben geantwortet und ihr hätte ergänzend Akteneinsicht gewährt werden müssen. Wegen der Bedeutung der Sache habe er die Vorlage über seinen Abteilungsleiter an Frau Koppers selbst verfügt. Den Vermerk ihres Dezernenten, in dem er explizit auf die Versäumnisse und einen Chat zu Herrn Oberstaatsanwalt Matthias F. hingewiesen habe, habe sie am 31.07.2020 gelesen. Wegen der Brisanz des Vorgangs habe sie ihn der Leiterin ihrer Verwaltungsabteilung und jetzigen Ständigen Vertreterin, Frau Leitende Oberstaatsanwältin H., zur Kenntnisnahme übergeben, erklärte die Zeugin Koppers. Herr Feuerberg habe zu dieser Zeit im Urlaub verweilt. Am Nachmittag desselben Tages hätten sie sodann zu dritt mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft, Herrn Raupach, über das weitere Vorgehen beraten.[1649]

1647 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 5.
1648 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 5.
1649 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 5 f.

Die Generalstaatsanwaltschaft habe entschieden, dass eine fach- und dienstaufsichtsrechtliche Prüfung der gesamten Vorgänge nicht ausreiche, erklärte der **Zeuge Jörg Raupach**, sondern dass die Verfahren nach der Zuständigkeitsnorm des § 145 GVG zur Generalstaatsanwaltschaft nach oben gezogen und von dort dann bearbeitet würden. Das sei ihm angekündigt und auch erläutert worden, aber es sei eine Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft gewesen.[1650]

Die Berliner Generalstaatsanwältin, **Zeugin Margarete Koppers**, führte hierzu aus, parallel zu den personellen Umsetzungen sei die weitere Frage zu klären gewesen, ob und gegebenenfalls wie vonseiten der Generalstaatsanwaltschaft auf die Erkenntnisse reagiert werde:[1651]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Der damalige Justizsenator, Herr Dr. Behrendt, hatte mich in einem Telefonat gefragt, ob ich geprüft hätte, den Verfahrenskomplex zu übernehmen. Das hatte ich zwar erwogen, aber noch nicht entschieden, weil ich dazu den Leiter der Abteilung 17 meines Hauses, Herrn Feuerberg, zurate ziehen wollte, der noch im Urlaub weilte. Sodann habe ich zunächst mit seinem Vertreter darüber diskutiert und in diesem Gespräch Herrn Feuerberg doch noch, wenngleich nur telefonisch, hinzugezogen. Er erklärte sich bereit, die Verfahren zu übernehmen, wenn ihm denn Personal dazugestellt werde. Das habe ich wiederum mit Herrn Raupach erörtert, der mir gegenüber keine Bedenken geltend gemacht hat. Sodann habe ich am 5. August 2020 entschieden, den gesamten Verfahrenskomplex, wie er Gegenstand der Überprüfung durch die BAO „Fokus“ des Landeskriminalamtes Berlin war, nach § 145 Absatz 1 Gerichtsverfassungsgesetz zur Generalstaatsanwaltschaft zu übernehmen und die Bearbeitung des Komplexes der Abteilung 17 meines Hauses zuzuweisen. Zur Verstärkung der Abteilung sind sodann eine Kollegin der Staatsanwaltschaft, Frau Oberstaatsanwältin R[…], zum 10. August 2020 und ein bislang bei der Senatsverwaltung für Justiz arbeitender Kollege, Herr Oberstaatsanwalt H[…], zum 17. August 2020 an die Generalstaatsanwaltschaft abgeordnet worden. Die Personalentscheidung von Herrn Raupach und meine Entscheidung zur Übernahme der Verfahren habe ich sodann mit den zwei unmittelbar betroffenen Kollegen der Staatsanwaltschaft in persönlichen Gesprächen noch im August und mit der gesamten Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft am 25. September 2020 erörtert und für meine Sicht der Dinge geworben.“[1652]

Der **Zeuge Dirk Feuerberg**, damaliger stellvertretender Generalstaatsanwalt, Abteilungsleiter und heutiger Staatssekretär für Justiz, erinnerte sich, dass die Generalstaatsanwältin ihn am 5. August 2020 in seinem Urlaub angerufen habe. Sie habe ihm mitgeteilt, dass es eine Äußerung in Verfahrensakten der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft gebe, die Hinweise auf eine mögliche Befangenheit eines Mitarbeiters geben könnten, und dass diese bislang unbeachtet geblieben sei.[1653]

1650 Vgl. Zeuge Jörg Raupach, Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 91 f.
1651 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6.
1652 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 6 f.
1653 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 3.

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Vielleicht auch ergänzend insoweit: Ich weiß heute, dass es in der Vorgeschichte auch schon eine fachliche Überprüfung der Akten aufgrund einer Fachaufsichtsbeschwerde in unserem Hause gab. Mit der war ich aber selbst dienstlich nicht befasst.“[1654]

Frau Koppers habe ihn dann kurz dazu befragt, ob er Einwände dagegen hätte, diese Verfahren, den gesamten Verfahrenskomplex in die Zuständigkeit seiner Abteilung zu übergeben, erläuterte der Zeuge Feuerberg. Es sei vor allem eine Frage der personellen Mehrausstattung gewesen. Es habe sichergestellt werden müssen, dass gerade dieser Verfahrenskomplex mit einem ausreichenden Personalansatz bearbeitet werde. Dies sei ihm zugesagt worden und damit war es im Prinzip auch im Wesentlichen schon geschehen. Er sei dann etwas überrascht gewesen, als es am Abend eine relativ umfangreiche und detailreiche Medienberichterstattung zu dem Vorfall gegeben habe.[1655]

Die **Zeugin Margarete Koppers** erklärte mit den Verantwortlichen aufseiten der Polizei habe am 10. August 2020 eine Auftaktbesprechung unter ihrer Leitung stattgefunden. Teilgenommen hätten der Leiter des LKA Berlin Herr Steiof, Herr André Rauhut, ab 2019 Abteilungsleiter zunächst des polizeilichen Staatsschutzes und ab 2020 Koordinator der beiden Abteilungen des polizeilichen Staatsschutzes[1656], Herr Andreas M., ehemaliger Leiter der BAO „Fokus“[1657], und Herr Feuerberg sowie sein Vertreter, Herr W. In dieser ersten Besprechung seien die neuen Rahmenbedingungen erörtert worden. Vonseiten der Polizeivertreter sei die Entscheidung, den Verfahrenskomplex zur Generalstaatsanwaltschaft zu übernehmen, ausdrücklich begrüßt worden, weil man seitens der BAO „Fokus“ die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bislang als wenig kooperativ empfunden habe. In der Folgezeit seien die über 400 Verfahrensakten und Bestandteile sukzessive bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangen. Die Geschäftsverteilung selbst und die konkrete Art der Bearbeitung habe Herr Feuerberg festgelegt, erläuterte die Zeugin Koppers. Er habe auch den Kontakt zum Generalbundesanwalt gehalten und diesen, soweit erforderlich, über den Fortgang informiert. Gleiches gelte für das Berichtswesen gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, der jedenfalls die wesentlichen Schritte wie Haftbefehl, Anklage, Urteile und Rechtsmittel mitgeteilt worden seien.[1658]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Mein Auftrag an die beiden neu eingesetzten Kolleg/-innen und Herrn Feuerberg war, jeden Stein umzudrehen, das gesamte Mosaik an Indizien in den Blick zu nehmen und jedem Ansatz für Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der BAO „Fokus“ nachzugehen.“[1659]

Später fügte sie hinzu, ihre Zielrichtung sei nicht eine Revision der bisher geleisteten Arbeit gewesen, sondern das Ziel sei gewesen, aus den bestehenden Akten und den weiteren Ermittlungsmöglichkeiten, die sich vielleicht im Rahmen der Zusammenarbeit mit der BAO „Fokus“ nun ergäben, weiter zu arbeiten, weiter zu ermitteln und aufzuklären. Also das

---

1654 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 3.
1655 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 3.
1656 Vgl. Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, WP 19/24, S. 54.
1657 Vgl. Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, WP 19/14, S. 47.
1658 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.
1659 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.

Ziel sei die Aufklärung, die Ermittlung, und nicht eine Überprüfung der bisherigen Arbeitsweise gewesen.[1660]

Die Funktion seiner Abteilung im Neukölln-Komplex beschrieb der **Zeuge Dirk Feuerberg** wie folgt:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Die Funktion der Abteilung und vielleicht auch meiner Person war eine mehrfache, weil es einmal darum ging, ab sofort die Ermittlungen im Neukölln-Komplex als Strafverfolgungsbehörde zu übernehmen, zum anderen ging es auch darum, im Rahmen der Fachaufsicht ein wachsames Auge darauf zu haben, ob Fehlleistungen zu beklagen waren aus der Ermittlung, der bisherigen Bearbeitung dieser Verfahren im Hinblick auf Schwächen, Mängel, auch auf mögliche bewusste Manipulationen, weil, das stand ja hier auch zumindest in der öffentlichen Diskussion im Raum.“[1661]

Zugleich habe sich bereits abgezeichnet, dass Sonderermittler eingesetzt werden würden – die dann später benannt worden seien: Frau Leichsenring und Herr Dr. Diemer. Hierzu sei es schon mit der Frage losgegangen: Auf welcher Rechtsgrundlage könnten sie tätig werden? Wie müssten die eingebettet werden in die Struktur, damit sie überhaupt Zugang zu den Akten bekommen? Auch das sei Teil seiner Aufgabe gewesen; ebenso die Kommunikation mit den beteiligten Behörden, hier namentlich das LKA und der Verfassungsschutz. Dies sei möglicherweise auch ein Grund gewesen, warum der Komplex in seine Zuständigkeit gegeben worden sei: weil er schon sehr lange in diesem Bereich tätig gewesen sei und dort relativ umfangreiche Vorkontakte gehabt habe, bis hin zur Kommunikation in die Öffentlichkeit.[1662]

Die **Zeugin Margarete Koppers** äußerte, dass es zwei Stränge in den Überlegungen gegeben habe. In der öffentlichen Wahrnehmung sei ein weiterer Schatten, diesmal vonseiten der Staatsanwaltschaft, auf den Komplex gefallen und dies habe sie auch als Ansehensverlustthema für die Strafverfolgungsbehörden gesehen:[1663]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Der eine Strang war der Ansehensverlust und sozusagen einen Neustart zu machen, einen Neustart bei uns in dem Komplex, und der andere – – eben auch der neuen Leitung der Abteilung 231 und dem Team einen Neustart zu ermöglichen, unbelastet von diesem Komplex, wo dann, wenn die daran weitergearbeitet hätten, ja immer der Fokus gelegen hätte und dann auch das kollegiale Thema: Wie geht man damit um, wenn Kollegen aus dem eigenen Haus in Kritik stehen? – Also das war für uns – – Also es gab diese zwei Argumentationslinien, warum das besser wäre, wenn sozusagen da ein klarer Schnitt gemacht wird und wir einen kompletten Komplex zu uns ziehen.“[1664]

1660 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/413, S. 11 f.
1661 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 3.
1662 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 4.
1663 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 17.
1664 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 17.

Im weiteren Verlauf wurde angesprochen, dass trotz der Übernahme der Ermittlungen und einer Fortführung der Verfahren keine erneute Überprüfung früherer Ermittlungsansätze erfolgt sei. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, ob angesichts bestehender Vorwürfe einer AfD-Nähe und geäußerter Kritik an der staatsanwaltschaftlichen Bearbeitung, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verzögerungen oder den Umgang mit Hinweisen der Polizei, eine weitergehende Überprüfung früherer Verfahrensschritte in Betracht gezogen worden wäre.[1665]

Auf diese Frage antwortete die Zeugin Koppers:

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Ja, das ist natürlich gemacht worden, weil die ja jede Akte von vorne bis hinten neu gelesen und bewertet haben und geguckt haben, ob es weitere Ermittlungsansätze gibt, aber es ist kein Bericht darüber gefertigt worden, wo jetzt – – Wie auch? Also jedenfalls ist mir das nicht zugetragen worden, dass in irgendwelchen Verfahren tatsächlich erkennbar geworden sei, dass aufgrund irgendeines Verhaltens von Herrn F[…] oder Herrn S[…] oder wem auch immer in der Abteilung irgendetwas nicht vernünftig ermittelt worden sei. Das ist nicht an mich herangetragen worden.“[1666]

Also es hätten sich aus den Akten keine Erkenntnisse dafür ergeben, und wenn sie sich ergeben hätten, wäre ihr das zugetragen worden, erläuterte die Zeugin Koppers. Dann hätten sie natürlich prüfen müssen, was die Konsequenzen daraus gewesen wären. Aber das sei nicht geschehen.[1667]

Der **Zeuge Dirk Feuerberg** erklärte, es seien am Anfang zwei Aufgaben zu bewältigen gewesen:[1668]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Das eine war, das Ganze überhaupt erst mal zu strukturieren: Was haben wir eigentlich im Bestand? –, und das andere war, es sich inhaltlich anzugucken. Das waren jetzt erst mal die Aufgaben, die man auch – – da hätte eine Verteilung auf die ganze Abteilung keinen Sinn gemacht. Außerdem, der Bündelungsgedanke lag ja noch mehr nahe als vielleicht vorher schon. Es wurde relativ schnell klar, dass, so ehrenvoll der Wunsch ist – den hat, glaube ich, jeder Strafverfolger und jede Strafverfolgerin –, möglichst jede Tat aufzuklären, wir gucken würden: Wo gibt es Schwerpunkte? Was ist erfolgsträchtig? Wo gibt es Ermittlungsanhalte? – Wir haben nachher im Endeffekt eine Mischform gewählt. Wir haben uns natürlich alle Verfahren sehr intensiv angeguckt, die wurden dann auch in der Folge verteilt, aber es wurde relativ bald klar: Es gibt Verfahren, wo man eventuell eine Chance hat, zu einer Anklage und zu einer Verurteilung zu kommen, und es gibt andere, die, wenn überhaupt, eher Indizien sind, sozusagen Beiträge liefern können zu den Kernvorwürfen. Das ist eine Verfahrensweise, die jetzt auch nicht völlig exotisch ist. Ich habe sehr lange in meinem Berufsleben im Bereich der OK und

1665 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 30.
1666 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 30.
1667 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 30 f.
1668 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 11.

> des Staatsschutzes gearbeitet, und es ist normal, dass man dort eine Konzentration auf bestimmte Kernvorwürfe vornimmt.“[1669]

Der Zeuge Dirk Feuerberg betonte, er habe vollstes Verständnis für das Anliegen jedes einzelnen Geschädigten, gerade bei solchen Taten, dass es da eine lückenlose Aufklärung, möglichst eine Anklage und eine Verurteilung gebe. Als Strafverfolger müsse er gucken, wenn er zu einem Ergebnis kommen wolle: Wo mache man eine Verfahrenskonzentration, wo bestehe am ehesten die Chance, einen Ermittlungserfolg zu erzielen und gegebenenfalls zu einer Anklage und zu einer Verurteilung zu kommen.[1670]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Aus der Sicht des stellvertretenden Generalstaatsanwalts, der ich damals war, kam hinzu: Wir hatten eine – ich habe es gesagt – große Verunsicherung in der Öffentlichkeit. Wir hatten eine lange Erfolglosigkeit, wir hatten den Vorwurf mindestens der Schlechtbearbeitung, wir hatten dann jetzt spätestens mit diesem Vorwurf auch den Verdacht von Manipulation oder – wie soll ich sagen? – Dulden oder Weggucken. Wir hatten in der öffentlichen Diskussion den Vorwurf von braunen Netzwerken in der Polizei, wir hatten Forderungen nach Tribunalen statt rechtsstaatlichen Verfahren. Und für mich ging es dann auch darum, mit dem Ergebnis, das wir erzielen, zu zeigen: Der Rechtsstaat funktioniert –, wenn es denn darstellbar ist, aber ich bin auch nach wie vor davon überzeugt. Und da kommt es nicht darauf an, eine möglichst große Zahl von Einzelverfahren erfolgreich zu erledigen – wenn es geht, umso besser, wenn es die Beweislage hergibt, aber es geht auch darum, wenn Sie so wollen, Leuchttürme zu setzen, zu sagen: Wir gehen jetzt mit einem Pilotverfahren oder einigen Pilotvorwürfen raus und gucken, dass wir dafür eine Verurteilung erzielen.“[1671]

Sie hätten sich auch sehr schwergetan, überhaupt aus diesen Akten etwas zu extrahieren, äußerte der Zeuge Feuerberg. Sie seien selbst noch mal in relativ umfangreiche eigene Ermittlungen eingestiegen:[1672]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Wir haben nachher mit Mühe und Not einen hinreichenden Tatverdacht für einige wenige Verfahren bewirkt. Wir haben in erster Instanz einen Freispruch hinnehmen müssen, und nach meiner Zeit habe ich jetzt mit gewisser Freude oder Genugtuung festgestellt, dass es in der zweiten Instanz eine Verurteilung gab. Also es war ja ein sehr steiniger Weg auch nur für einige wenige Taten. In die Beweisführung dieses Verfahrens sind ganz viele Erkenntnisse, Erkenntnissplitter aus den anderen Verfahren eingeflossen, aber sie hätten isoliert nicht für eine Anklage oder für eine Verurteilung gereicht, und danach richtete sich der Umgang mit den Verfahren, der sich aus der Auswertung ergab, und auch die Verteilung.“[1673]

1669 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 11.
1670 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 11 f.
1671 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.
1672 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.
1673 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.

Auf Nachfrage, ob für die erhobene Anklage maßgeblich gewesen sei, dass die zuständige Oberstaatsanwältin Pamela R. in Zusammenarbeit mit ihrem Kollegen Holger H. den Überblick über sämtliche Verfahren hatte und Informationen aus anderen Verfahren einbeziehen konnte, antwortete der Zeuge Dirk Feuerberg:[1674]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Definitiv. Ich maße mir an, auch ein bisschen dazu beigetragen zu haben, weil, das haben die nicht jeder für sich alleine gemacht, sondern das Ganze hat im Team stattgefunden. Wir haben regelmäßig Abteilungsbesprechungen gehabt, ich habe eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit den beiden geführt, die haben sich untereinander ausgetauscht. Also es gab einen ständigen Informationstransfer, um ein Gesamtbild zu erkennen.“[1675]

Die Herangehensweise an die Fälle schilderte der Zeuge Dirk Feuerberg derart, dass sie zunächst mit den Akten angefangen hätten, die in einer Liste enthalten gewesen seien, die ihnen zum Neukölln-Komplex aufgeliefert worden sei. Soweit er sich erinnern könne, seien Grundlage Listen des LKA gewesen. Schon eine Vorgängerorganisation der BAO „Fokus“ – er glaube, die EG „ReSiN“ –habe ja in dem Komplex gearbeitet, und diese Listen habe man insbesondere zu Hilfe genommen, um abzugleichen, ob sie überhaupt alle Verfahren gehabt hätten, die von der Polizei dazugerechnet worden seien. Dies habe auch dazu geführt, dass teilweise andere Verfahren noch beigezogen worden seien, um dann zu erkennen, ob es überhaupt einen denkbaren Tatzusammenhang gebe. Es habe auch einzelne wenige Fälle gegeben, wo sie nicht unbedingt zu der Einschätzung gelangt seien, dass das wirklich etwas mit den Neuköllner Anschlägen zu tun habe, selbst wenn es räumliche Ähnlichkeiten gegeben habe oder Parallelen im Modus Operandi. Dann sei sortiert worden nach der Frage, ob es irgendwelche Ermittlungsanhalte gebe.[1676]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Wir hatten schon auch einen gewissen Satz von Verfahren, bei denen relativ klar war: Wenn wir keinen geständigen Täter kriegen oder der bisher unentdeckte Zeuge sich von sich aus meldet, werden wir da wahrscheinlich nicht zu einer Verurteilung kommen.“[1677]

Und sie hätten auch noch selber ermittelt und dann auch eigene Verfahren generiert, erklärte der Zeuge Dirk Feuerberg:[1678]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Das, was vielleicht dann auch eine gewisse Aufmerksamkeit erzielt hat und einen der beiden Hauptverdächtigen betraf, war, dass er dann während einer Maßnahme, die wir durchgeführt haben, einen Taxifahrer mit der Stahlrute angegriffen hat. Das haben wir natürlich auch bei uns dazugenommen und mit zum Gegenstand unserer Bemühungen gemacht.“[1679]

1674 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.
1675 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 12.
1676 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 13.
1677 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 13.
1678 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 13.
1679 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 13.

Es habe auch einen regelmäßigen Austausch mit der BAO „Fokus“ gegeben, erinnerte sich der Zeuge. Es habe zum Teil Nachauswertungen oder zunächst mal den Abschluss von Auswertungen von technischen Maßnahmen gegeben, die schon gemacht worden waren. Es seien auch noch eigene technische Maßnahmen durchgeführt worden.[1680]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich denke schon, dass in dieser Phase die Verfahrensführerschaft relativ eindeutig auch tatsächlich bei der Generalstaatsanwaltschaft lag. Wir sind aber durchaus von der BAO „Fokus“ bereitwillig unterstützt worden. Es ist nicht so, dass wir da hätten Überzeugungsarbeit leisten müssen.
>
> Noch mal: Die Arbeitsweise einer Spezialabteilung, und das gilt für die 231 genauso wie für meine Abteilung 17 bei der Generalstaatsanwaltschaft seinerzeit, ist eine andere als sonst bei der Staatsanwaltschaft. Sie haben die Verfahrensführerschaft, Sie nehmen sie ernst, Sie geben Impulse rein, Sie stehen im engen Austausch mit den Ermittlungsdienststellen zu gucken: Was ist machbar?“[1681]

Auf Nachfrage, ob es von Seiten der Polizei Kritik an der Staatsanwaltschaft gegeben habe, antwortete die **Zeugin Margarete Koppers**:[1682]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Also es wurde allgemein Kritik geübt. Man habe die Zusammenarbeit als wenig engagiert und motiviert und wenig als Führungs- und Verantwortungsübernahme wahrgenommen. Also es war mehr so allgemein der Hinweis. Und weil die Abteilung 17 unter der Leitung von Herrn Feuerberg einen sehr, sehr guten Ruf hatte und sehr, sehr eng und gut immer mit dem Staatsschutz gearbeitet hat, waren alle sehr glücklich. Das haben sie sehr deutlich gemacht in der Runde, dass sie jetzt auf eine bessere Zusammenarbeit hofften und davon auch sicher ausgingen.“[1683]

Eindeutig wurde die Frage der Einhandbearbeitung im Gegensatz zur Schilderung des Oberstaatsanwalts Matthias F. durch die Berliner Generalstaatsanwältin, Margarete Koppers, gesehen. Auf die Frage, wenn die Polizei Ermittlungsgruppen bilde, ob es dann nicht auch Sinn ergäbe, sämtliche Verfahren, die über die Ermittlungsgruppe Richtung Staatsanwaltschaft gebracht würden, ganz grundsätzlich auch in einer Hand zu bearbeiten und ob dies nicht ein übliches Vorgehen sein müsse, antwortete die Zeugin Koppers:[1684]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Das macht Sinn und ist jetzt ja auch so festgeschrieben worden. Herr S[…] hat sich damals aber auch als federführender Ermittler aufseiten der Staatsanwaltschaft gesehen, und er hat auch die wesentlichen Verfahren dazu bearbeitet. Nach welchen Kriterien die übrigen Verfahren abgetrennt oder anderen Dezernenten zugewiesen worden sind, weiß

1680 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 14.
1681 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 14.
1682 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 11.
1683 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 11.
1684 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 12.

> ich nicht; das konnte man auch dem Verfahrenskomplex nicht entnehmen, ob es da irgendwelche Kriterien seitens der Abteilungsleitung gab. Das waren natürlich sehr viele Verfahren, deswegen haben wir ja auch zwei Personen damit beauftragt bei uns, und es wäre sicherlich schwer gewesen, das Herrn S[…] komplett zu geben. Allerdings wäre es schon sinnvoller gewesen – das ist auch unbestritten im Nachhinein –, wenn zumindest ein Team von zwei Kollegen oder Kolleginnen den Verfahrenskomplex bearbeitet hätte und nicht die ganze Abteilung.“[1685]

So werde es heute auch gelebt in der Staatsanwaltschaft, erklärte die Zeugin Koppers.[1686]

Die in der Generalstaatsanwaltschaft befasste Oberstaatsanwältin und **Zeugin Pamela R.** erklärte auf die Frage der Notwendigkeit einer Einhandbearbeitung:[1687]

> **Zeugin Pamela R.**: „Also wie gesagt hatten Herr H[…] und ich den Vorteil, dass wir das ja schon als Komplex bekommen haben, wobei natürlich die Grenzen unscharf waren, was genau dazugehört, aber wir hatten ja als Ausgangsvoraussetzung, dass es sich, jedenfalls in irgendeiner Form, um einen Komplex handelt. Das ist natürlich viel schwieriger, wenn die einzelnen Tatvorwürfe oder Straftaten über einen längeren Zeitraum anfallen, solche möglichen Zusammenhänge überhaupt erst zu erkennen. Ich kann auch nicht sagen, weil ich in der Abteilung nicht gearbeitet habe, wie der Austausch in der Abteilung, in der das zuvor bearbeitet worden ist, war. Man sieht ja schon daran, dass Herr H[…] und ich das auch zu zweit bearbeitet haben, dass auch ein Komplex oder auch Zusammenhänge auch durch mehrere Personen natürlich gut behandelt werden können. Ansonsten kann man das abstrakt so gar nicht beantworten. Es ist immer eine Frage der Organisation und des internen Austauschs.“[1688]

Der **Zeuge Tom W.** erklärte in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und die sodann erfolgte Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft:[1689]

> **Zeuge Tom W.**: „Wir hatten natürlich vorher mit der Staatsanwaltschaft Abteilung 231 zu tun, und das war schon eine ganz normale Zusammenarbeit, aber natürlich schon von Schwierigkeiten geprägt, beziehungsweise wir hatten andere Ansichten als die Staatsanwaltschaft. Und mit Übernahme der Generalstaatsanwaltschaft hat das natürlich schon, würde ich sagen, einen anderen Drive angenommen und eine andere Gewichtung insgesamt, und es ist schon leichter gefallen, die Ermittlungen voranzutreiben, wenn ich das mal so grob sagen kann.“[1690]

1685 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 12.
1686 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 12.
1687 Vgl. Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/41, S. 74.
1688 Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/41, S. 74 f.
1689 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 25.
1690 Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 25.

Bevor die Generalstaatsanwaltschaft den Komplex übernommen habe, hätte die Polizei mehr gewollt als die Staatsanwaltschaft hätte mitgehen wollen, thematisch, äußerte der Zeuge Tom W. Nach Übernahme der Generalstaatsanwaltschaft habe diese schon versucht, das alles umzusetzen, was die Polizei oder was sie selber vorgeschlagen gehabt habe.[1691]

Zum damaligen Zeitpunkt sei das schon außergewöhnlich gewesen, aber da habe sich auch viel gewandelt. Im jetzigen Moment sei die Zusammenarbeit in seinem jetzigen Dienstbereich mit der Staatsanwaltschaft auch entsprechend ihren Vorstellungen und gehe auch relativ zügig und in der Abstimmung auch sehr detailliert, also auch gut, erklärte der Zeuge Tom W.[1692]

Auf die Frage, ob seitens des LKA Kritik in Richtung der Abteilung 231 geäußert worden sei oder eine Zufriedenheit darüber, dass die Generalstaatsanwaltschaft den Neukölln-Komplex jetzt übernommen hat, antwortete der **Zeuge Dirk Feuerberg**:[1693]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich würde nicht unbedingt von Kritik sprechen wollen. Es gab – das hängt aber vielleicht auch mit meiner langjährigen Vorbefassung zusammen und der meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – tatsächlich eine gewisse Zufriedenheit, dass wir da an den Start gehen. Ich kann mich nicht an Kritik an einzelnen Handlungsweisen der 231 erinnern. Mir wurde – wie soll ich sagen? – geschildert, dass es ein gewisses Standesbewusstsein aufseiten der Staatsanwaltschaft gab, gegenüber der Polizei zu sagen: Womit befasse ich mich? Wie intensiv befasse ich mich? Muss ich jede Anregung aufgreifen? – Nur, das ist ein Rollenverständnis, das es häufiger mal gibt in diesem Geschäft, dass man – – Es gibt ja diesen schönen Vorwurf der Staatsanwaltschaft als Notar der Polizei. Das mag in anderen Geschäftsbereichen so sein, im Staatsschutz eher nicht. Da entscheidet schon am Ende des Tages die Anklagebehörde oder vielleicht auch ein Richter, welche Dinge jetzt wie weiterverfolgt werden. Es ist auch ein Stück weit ein Korrektiv oder eine Filterwirkung: Was ist rechtsstaatlich darstellbar? – Es ist schön, mit sehr kreativen Ideen zu kommen, und ich bin da in meiner früheren Tätigkeit durchaus auch flexibel gewesen, aber wenn ich weiß, es platzt uns nachher in der Hauptverhandlung um die Ohren, hat es ja auch keinen Sinn, irgendwelche gewagten Unternehmungen zu starten, die nachher das Beweismittel kaputtmachen oder gefährden. Deswegen habe ich das durchaus ein Stück weit relativiert, dass ich gesagt habe: Ich verstehe, dass man nicht zufrieden ist, wenn etwas nicht oder anders gemacht wird, aber es kann auch gute Gründe gegeben haben.“[1694]

Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass innerhalb der Staatsanwaltschaft unterschiedliche Wahrnehmungen darüber bestanden hätten, in welchem Umfang Kritik oder Unzufriedenheit seitens der Polizei geäußert worden seien. Zugleich wurde angemerkt, dass die aus polizeilicher Sicht vorgetragenen Kritikpunkte vergleichsweise deutlich formuliert worden seien, bei den betroffenen Stellen jedoch offenbar nicht in gleicher Weise

---

1691 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 25.
1692 Vgl. Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 25.
1693 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 15.
1694 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 15.

angekommen oder verstanden worden seien. Vor diesem Hintergrund wurde nachgefragt, wie der Austausch mit der Polizei hierzu verlaufen sei und wie entsprechende Rückmeldungen wahrgenommen worden seien.[1695]

Der Zeuge Feuerberg wies darauf hin, dass er nur zu dem etwas sagen könne, was an ihn oder seine Mitarbeiter herangetragen worden sei:[1696]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich bitte, sich ein bisschen die Situation zu vergegenwärtigen, um die es damals ging. Bei dem öffentlichen Druck, der dort herrschte, war das Blame Game im vollen Gange. Jede Behörde versuchte tendenziell, für sich das bessere Ende zu gewinnen. Deswegen musste ich solche Dinge auch mit einer gewissen Relativierung versehen. Dass man immer versucht hat, den Fehler bei anderen zu suchen, ist leider etwas, was bei konkurrierenden Behörden nicht ganz selten vorkommt, auch zwischen den beiden Sicherheitsbehörden, die ich vorhin angesprochen habe. Das musste ich als Filter dazwischenschalten, aber es ist tatsächlich nicht so, dass jemand zu mir gekommen wäre von der Polizei und gesagt hat: Daran hat es gelegen –, oder: Der wollte ja nie – oder Ähnliches. So nicht. Aber dass man – – Wie gesagt, die Kritik oder die Bedenken, dass nicht allen Anregungen gefolgt wurde, die ist durchaus an mich herangetragen worden. Das habe ich versucht nachzuhalten, mit den Ergebnissen, wie ich sie geschildert habe.“[1697]

Was den Umgang mit Anregungen der Polizei betreffe, erwähnte der Zeuge das folgende Beispiel, das ihm noch ganz gut in Erinnerung sei:[1698]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es ging unter anderem um die Verwertbarkeit von Zufallserkenntnissen aus Observationen. Das war rechtlich in der Zeit durchaus umstritten: Ab welchem Tatvorwurf, für den ich eine Observation durchführe, darf ich später Zufallserkenntnisse welcher Art verwerten? – Eine der Personen, die hier massiv in der Kritik standen, hat dort durch zwei Instanzen die Verwertbarkeit durchgefochten, mit Erfolg, in einer Rechtsansicht, die ich nicht von vornherein geteilt hätte.“[1699]

Er sei aus Sicht eines Strafverfolgers eher positiv überrascht gewesen, dass es zum Erfolg geführt habe, erklärte der Zeuge Feuerberg:[1700]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Auch das war für mich ein Indiz unter ganz vielen in unserem Überblick, ein Mosaikstein gegen den Vorwurf: Da hat jemand entweder bewusst weggeguckt, oder da hat jemand so alle Fünfe gerade sein

---

1695 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 19.
1696 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 19.
1697 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 19.
1698 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 15.
1699 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 15 f.
1700 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 16.

> lassen –, weil, dieses Engagement legt man dann vielleicht eher nicht an den Tag.“[1701]

Die Berliner Generalstaatsanwältin, **Margarete Koppers**, äußerte, dass sich den Akten ohne Weiteres entnehmen ließe, dass es zumindest keinerlei dokumentierte Besprechungen gegeben habe. Der Austausch zwischen dem LKA und der Abteilung sei ausschließlich über die Akten erfolgt, ohne dass es irgendwelche gearteten Dienstbesprechungen dazu gegeben habe, die dokumentiert worden wären.[1702]

Auf Nachfrage, ob dies ein Grund für die größere Zufriedenheit des LKA gewesen sei, als dann die Generalstaatsanwaltschaft die Fälle übernommen habe, äußerte die Zeugin Koppers:[1703]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Also wir in der Generalstaatsanwaltschaft legen sehr viel Wert darauf, dass wir die Sachleitungsbefugnis haben, und üben sie auch aus. Und deshalb gibt es selbstverständlich regelmäßige Dienstbesprechungen, und die Staatsanwaltschaft gibt auch wesentliche Ermittlungen vor, oder zumindest werden die intensiv abgestimmt. Also da wird nicht darauf gewartet, dass irgendetwas an uns herangetragen wird, sondern wir gehen rein und diskutieren darüber und legen dann fest, was gemacht wird. Das ist so die Haltung in unserem Haus, die ich auch richtig finde.“[1704]

Die späte Leiterin der BAO „Fokus“, die **Zeugin Vera K.**, betonte, wie hervorragend der Austausch mit der Generalstaatsanwaltschaft gewesen sei. Mit den mit dem Sachverhalt betrauten Staatsanwälten, Herrn Holger H. und Frau Pamela R., habe sie sich sehr intensiv ausgetauscht. Also mit Herrn Feuerberg und Frau Pamela R. habe sie zum Teil mehrere Telefonate täglich geführt, und sie glaube, es sei selten ein Tag vergangen, an dem sie nicht telefoniert hätten. Es habe dann auch immer mal noch persönliche Treffen gegeben, weil sie ja auch Akten persönlich übergeben hätten.[1705]

Die Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft sei „traumhaft“ gewesen, lobte die Zeugin Vera K. ausdrücklich:[1706]

> **Zeugin Vera K.**: „(…) wie im Paradies für einen Kriminalbeamten, weil man wirklich den direkten Ansprechpartner oder sogar mehrere bei der Generalstaatsanwaltschaft hatte, und, wie gesagt, mit Frau R. war es, als wenn wir gemeinsam ein Büro teilen oder so. Also wir haben so oft, täglich auch, miteinander telefoniert, und das war einfach eine ganz – – Also weiß ich nicht, ob sie hätte irgendwie besser sein können, die Zusammenarbeit.“[1707]

1701 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 16.
1702 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 14.
1703 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 15
1704 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 15.
1705 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 51.
1706 Vgl. Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 62.
1707 Zeugin Vera K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 62.

In die weitere Ermittlungsarbeit habe sie sich nicht eingemischt, betonte die **Zeugin Margarete Koppers**. Herr Feuerberg und die Kolleg/-innen hätten sie regelmäßig über den weiteren Fortgang informiert. Anlass für ein Einschreiten ihrerseits habe es nie gegeben.[1708]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Im Gegenteil war und bin ich der festen Überzeugung, dass in der Abteilung 17 unter der Leitung von Herrn Feuerberg in akribischer und hochengagierter Arbeit alles in unserer Macht Stehende unternommen worden ist, um die Straftatenserie aufzuklären.“[1709]

Übernommen hätten die Verfahren – unter Leitung des damaligen Abteilungsleiters, Herrn Feuerberg – in der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft Herr Oberstaatsanwalt Holger H. und Frau Oberstaatsanwältin Pamela R. im August 2020.[1710]

> **Zeuge Holger H.**: „Frau R[…] war einige Tage früher schon als ich da und hatte dementsprechend auch schon das Aktenzeichen 174 Js 1/20. Ich sage das deshalb, weil das kennzeichnet sozusagen das erste Verfahren in der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft aus diesem Komplex in Bearbeitung. Im Weiteren habe ich dann mit ihr die Verfahren zusammen bearbeitet, die dann so peu à peu reinkamen.“[1711]

Seine Kollegin, Frau Pamela R., habe die Hauptverfahren bearbeitet, also die Verfahren, die die Staatsschutzkammer im Dezember 2025 ausgeurteilt habe und alle kapitaleren Verfahren – insbesondere die Brandstiftungen an Pkw und an Gebäuden, erinnerte sich der Zeuge Holger H.:[1712]

> **Zeuge Holger H.**: „Ich habe im überwiegenden Part die Unbekanntsachen, von denen es ja auch im dreistelligen Bereich welche gab, bearbeitet, und wir haben uns auch im Übrigen vertreten.“[1713]

Der Zeuge Holger H. erklärte, als sie im August angefangen hätten, seien noch nicht viele Verfahren da gewesen.[1714]

> **Zeuge Holger H.**: „Die mussten ja erst von der Abteilung 231 oder aus dem Hause der Staatsanwaltschaft in Berlin erfordert werden. Die kamen dann teilweise in Kisten, waren ja teilweise auch sehr alte Verfahren. Wir haben uns auch viele dazu erfordert, auch Verfahren, die Aktenzeichen hatten aus der Brandabteilung, sage ich mal, in der ich früher auch gearbeitet habe. Die haben dann diese Aktenzeichen 1 Bra Js und so weiter. Es war nämlich so, dass bei der Staatsanwaltschaft ja auch Verfahren bearbeitet wurden, die dann hinterher zum Neukölln-Komplex gezählt wurden, die aber zwischenzeitlich nicht in der

---

1708 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.
1709 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.
1710 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 3.p
1711 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 3.
1712 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 3 f.
1713 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 4.
1714 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5.

> Abteilung 231, Staatsschutzdelikte, bearbeitet wurden, sondern die auch in der Brandabteilung – die hieß dann 1 Bra, genau, 276, glaube ich – bearbeitet wurden.“[1715]

Es habe unglaublich viele Verfahren gegeben, die gegen unbekannt gelaufen seien und die inhaltlich alle ziemlich ähnlich gewesen seien – diese habe er dann bearbeitet, erläuterte der Zeuge H.:[1716]

> **Zeuge Holger H.**: „Die Polizei ist halt in Neukölln durch die Straßen gegangen und hat Stromkästen und Papierabfalleimer angeschaut, und wenn die dann gesehen haben, da sind neue Keltenkreuze aufgeschmiert oder Hakenkreuze – es waren überwiegend aber Keltenkreuze – oder Spuckies, also mit rechtsextremen Inhalten, Aufkleber, dann wurden Verfahren jeweils eingeleitet wegen Sachbeschädigung, teilweise auch 86a StGB, Verwenden verfassungsfeindlicher Kennzeichen. Und die wurden uns auch dann zugeleitet. Die waren dann teilweise auch – – richtig gebündelt kamen die, weil die alle sehr ähnlich waren.“[1717]

Auf Nachfrage, wie die Herangehensweise bei der Bearbeitung der Verfahren in der Generalstaatsanwaltschaft gewesen sei, legte der Zeuge Holger H. dar:

> **Zeuge Holger H.**: „Also man liest zum Beispiel eine Akte, die jetzt meinetwegen zum engeren Komplex gehört, da zu den 72 Verfahren[1718]. Die wurde dann von der Staatsanwaltschaft angefordert, kam dann. Dann hat man in den Akten gesehen, dass es da vielleicht irgendwie Verweise auf andere Verfahren gibt, die jetzt noch nicht im Fokus waren. Oder man guckt in die – – die mit jeder Akte vorgelegt werden, EDV-Auszüge, also was die Beschuldigten in den Verfahren meinetwegen an weiteren Verfahren haben, sieht dann zahlreiche weitere Aktenzeichen, und dann kommt man durchaus auf die Idee, wenn es denn vom Delikt passt zum Beispiel oder vom Zeitraum, je nachdem, auch dieses Verfahren anzufordern. Und so werden dann aus 70 Verfahren plötzlich 200. Und wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, war es ja auch so, Stichwort 72, und es wurden mehr: Es wurden ja auch noch Strafanzeigen gefertigt massenweise, eben was ich gerade sagte, gerade diese Stromkasten-verfahren, von der Qualität, meine ich, auch dann noch, als wir ja schon sozusagen begonnen hatten im August 20, den Komplex zu bearbeiten. Es ging ja weiter quasi, jedenfalls auch mit solchen Geschichten, wo die Polizei halt Sachbeschädigungen und so weiter aufgenommen hat. Das heißt, es wurden ja fortlaufend dadurch auch mehr Verfahren.“[1719]

1715 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 4.
1716 Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5.
1717 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5.
1718 Diese Aussage bezieht sich auf die 72 Verfahren, die im Bericht der Kommission genannt werden, vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5.
1719 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 5 f.

In Bezug auf die Herangehensweise und den Umfang der Überprüfung erklärte der **Zeuge Feuerberg**:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Man lebt ja in dieser Situation nicht im luftleeren Raum, sondern man nimmt auf, wenn beispielsweise Kritik geübt wird. Das wurde zum Teil über die Medien transportiert. Polizeibeamte haben Kritik geübt daran, dass Dinge zu lange gedauert haben, dass ein Beschluss nicht oder sehr spät beantragt wurde. Dann nimmt man sich das zur Hand, schaut sich das an. Im ganz konkreten Fall ging es, glaube ich, um eine verdeckte Maßnahme, die von der Polizei angeregt wurde, und da wurde Kritik an einer der Personen geäußert, die bis heute, glaube ich, im Mittelpunkt der hiesigen Überlegungen stehen. Ich habe mir daraufhin den Vorgang selber angeschaut, habe festgestellt: Ja, es hat objektiv sehr lange gedauert –, es war allerdings zum einen plausibel von den Abläufen her, und es stellte sich auch raus, dass die eine Person, der damalige Abteilungsleiter, in einem längeren Zeitraum davon gar nicht befasst war, weil er selbst im Urlaub befindlich war, also gar nicht die entsprechenden Verfügungen vorgenommen hatte. Das ist ein Beispiel dafür, wie wir damit umgegangen sind.“[1720]

Hinsichtlich der Frage nach Auffälligkeiten antwortete der **Zeuge Holger H.**, der selbst zuvor in der Brandschutzabteilung der Berliner Staatsanwaltschaft gearbeitet hatte, ihm sei nichts Ungewöhnliches aufgefallen:[1721]

> **Zeuge Holger H.**: „Bei Unbekanntsachen, die jetzt, sage ich mal, Vergehensstraftaten zum Gegenstand haben – wenn man einen Seriencharakter nicht erkennt jedenfalls –, ist es völlig naheliegend und auch völlig normal, dass diese Sachen in der Abteilung verteilt werden auf jedermann, der da arbeitet, weil natürlich nicht jeder – – also weil kein Kollege im Prinzip natürlich nur schwierige, umfangreiche Sachen bearbeiten will und muss, sondern das muss dann gleichmäßig verteilt werden. Gleiches gilt eben auch für die leichteren Delikte.“[1722]

Auf Nachfrage, ob es bei Unbekanntverfahren häufig vorkomme, dass dann aus einem Unbekanntverfahren ein anderes Verfahren werde, also man sozusagen den Täter finde, das Verfahren dann umgestellt werde und es auch zur Anklage komme, antwortete der Zeuge Holger H.:[1723]

> **Zeuge Holger H.**: „Sicherlich nicht alle, und nach meiner Information sind letztendlich auch aus den Verfahren, die meine Kollegin bearbeitet hat, die Brandstiftungen an Pkw, ich sage mal, round about 20 sind das so mindestens gewesen – – sind letztendlich Bekanntsachen geworden, weil Beschuldigte auf dem Aktendeckel eingetragen wurden. Dafür ist ja sozusagen maßgeblich: Hat man einen Anfangsverdacht? –, und der lässt sich, denke ich mal, gut

[1720] Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 5.
[1721] Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 7.
[1722] Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 8.
[1723] Vgl. Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 9.

> rechtfertigen, wenn man das Ganze dann hinterher als Serie betrachtet hat spätestens, dann eben auch Tatverdächtige einzutragen, wenn auch vorher jahrelang sozusagen die Sache als Unbekanntsache gelaufen ist, die Brandstiftung an dem Pkw X. So ist es halt in der Praxis passiert, aber in der Regel ist es so – und da kann ich auch aus Erfahrung, aus jahrelanger sprechen, eben aus meiner Brandtätigkeit oder Brandsachenbearbeitungstätigkeit bei der Staatsanwaltschaft: Autobrände, wenn die nicht zeitnah aufgeklärt werden können, weil es keine Beweismittel gibt – ich sage immer ganz gerne für mich so, wenn man nicht jemanden mit einem Feuerzeug direkt am Fahrzeug stehen hat und der Grillanzünder noch auf dem Reifen liegt, oder ein glaubhaftes Geständnis hat –, ist es verdammt schwer, in einer Brandstiftungssache jemanden erfolgreich zu verurteilen. Dann haben die halt das Schicksal, dass es dabei bleibt.
>
> Das Gleiche gilt in gesteigertem Maße für diese Unbekanntsachen, die ich bearbeitet habe, von denen ich gesprochen habe, diese Stromkastenverfahren. Wenn dann die Polizei sozusagen Tage oder Wochen oder vielleicht Monate später auf dem Stromkasten sieht: Da ist ein Keltenkreuz –, wie will man da – – mit welcher Beweislage will man da arbeiten? – Da wird sich niemand zu bekennen. Und ansonsten wird man die Sache auch nicht aufklären können, und deshalb sind die dann letztendlich von mir auch noch dutzendfach eingestellt worden, weil sie in die Verjährung gelaufen sind, wegen Sachbeschädigung, Kurzverjährungszeit fünf Jahre. Ältere Taten waren dann einfach auch schon verjährt. Und das ist dann halt das Schicksal der meisten Unbekanntsachen, würde ich sagen. Meine Einschätzung.“[1724]

Nach seiner Sicht der Dinge gefragt, warum das eigentlich alles so stockend gewesen sei im Neukölln-Komplex und warum man da zu keinen Ergebnissen gekommen sei, legte der **Zeuge Feuerberg** folgende Punkte dar:[1725]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich denke, es gibt zwei Dinge, die man an der Stelle ein Stück weit auseinanderhalten muss. Das eine ist die objektive Erfolglosigkeit über einen langen Zeitraum. Die war jetzt für uns nicht so überraschend. Wir reden überwiegend als Schwerpunkt der Tatvorwürfe über Fahrzeugbrandstiftungen.“[1726]

Fahrzeugbrandstiftungen habe es in dem fraglichen Zeitraum 500 bis 700 im Jahr gegeben, glaube er, äußerte der Zeuge. Davon sei die Aufklärungsquote verschwindend gering gewesen, was einfach auch mit der Art der Tatbegehung zusammenhänge.[1727]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich glaube, ich verrate hier keine Geheimnisse in der Öffentlichkeit, wenn ich sage, dass man im Internet nachlesen kann, wie man das anstellt, ohne erwischt zu werden.“[1728]

1724 Zeuge Holger H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 9 f.
1725 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.
1726 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.
1727 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.

Die wenigen Taten, die er bis dahin gekannt habe, die aufgeklärt worden seien, seien überwiegend Fälle gewesen, in denen der Fahrzeughalter selber offenbar in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sei und sein eigenes Auto angezündet habe, erklärte der Zeuge Feuerberg. Ansonsten habe es sehr wenige Fälle der Fahrzeugbrandstiftung gegeben, in denen etwas aufgeklärt worden sei.[1729]

Wichtiger sei sicherlich schon an dem Punkt die Frage gewesen, ob man Tatzusammenhänge habe erkennen können bzw. müssen, betonte der Zeuge:[1730]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Gab es Anlass oder hätte es früher schon Anlass für eine andere Verfahrensbearbeitung gegeben? – Da maße ich mir kein Urteil an, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, wie die Belastungssituation der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft im fraglichen Zeitraum, oder nicht nur da, sondern auch schon geraume Zeit vorher, war. Ich habe das in der Vergangenheit auch schon mehrfach angesprochen gehabt. Wir reden über mehrere Tausend Verfahren im Jahr, die dort bearbeitet wurden. In den meisten Spezialabteilungen der Staatsanwaltschaft war es zu diesem Zeitpunkt anders, die hatten mit einem Bruchteil an Verfahren zu kämpfen. Das wirkt sich zwangsläufig aus auf die Intensität, mit der man sich um das einzelne Verfahren kümmern kann. Zusätzlich gab es – auch das ist kritisiert worden – schon im Vorfeld eine relativ hohe Fluktuation beim Mitarbeiterstab. Die Verweildauer in einer solchen Spezialabteilung hätte nach meinem Verständnis bei mehreren Jahren liegen sollen, eher fünf als drei. Tatsächlich war sie deutlich kürzer. Das wirkt sich aus auf das Know-how, auf die Weitergabe von Wissen, auch auf eine gewisse Vertrautheit in der Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsbehörden. Das war nicht so, wie man es sich gewünscht hat, und für mich waren das Faktoren, die dort an der Stelle mit hineingespielt haben.“[1731]

Auf Nachfrage, wie die Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft bewertet werde, antwortete der bis zu diesem Zeitpunkt zuständige Abteilungsleiter 231 der Staatsanwaltschaft, der **Zeuge Matthias F.**:

> **Zeuge Matthias F.**: „Ich fand diese ganze Aktion, um es mal salopp zu formulieren, so jedenfalls etwas unangemessen. Das hätte man vielleicht auch anders machen können, weil, das war – – Ich kann das sehr gut verstehen, dass man gerade in diesem Bereich da sehr sensibel ist und dass da jeglicher Anschein einer Parteilichkeit vermieden werden muss, wie natürlich immer bei der Arbeit der Staatsanwaltschaft, die ja nicht umsonst die objektivste Behörde der Welt ist. Deswegen kann ich das einerseits verstehen, dass man da sehr sensibel ist. Die Art und Weise fand ich jetzt nicht so ganz angemessen, aber das ist sicher eine Art und Weise gewesen, dass die Generalstaatsanwaltschaft die – – Die Generalstaatsanwältin hat ja die zwei – die eine Kollegin und den einen Kollegen – da sozusagen hochgezogen. Die waren, glaube ich, vorher bei uns

---

1728 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.
1729 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.
1730 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6.
1731 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 6 f.

> tätig. Und die wollte wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft, weiß nicht, einfach da rausziehen. Wenn das da in der Abteilung geblieben wäre, dann hätte es da vielleicht auch wieder irgendwelche Misstöne oder Imponderabilien gegeben. Vielleicht wollte sie das da vermeiden. Insofern war das sicher ein gangbarer Weg, um da so ein bisschen ein mögliches Konfliktpotenzial zu beseitigen.“[1732]

Nach seiner ersten Reaktion gefragt, als er mit Frau Koppers zu der Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft telefoniert hatte, äußerte der **Zeuge Feuerberg**:[1733]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also aus meiner damaligen Sicht war – ich hatte es eingangs schon gesagt – die Entscheidung, die Zuständigkeit zu verlagern, völlig richtig. Da ging es nicht nur um den Umstand, dass ein solcher Verdacht, wie vage er auch immer sein mochte, im Raum stand, sondern auch um den Umstand, dass es offenbar relativ lange nicht bearbeitet worden war, sondern dieser Inhalt – so wurde es mir vermittelt – befand sich ja schon einige Zeit in den Akten, und jetzt wurde durch einen Verfahrensbeistand darauf hingewiesen: Was ist denn da? –, und man stellt fest – so war damals wohl der Befund –, es ist noch gar nichts veranlasst worden, dann, denke ich, war es konsequent zu sagen, man nimmt es aus dem Geschäftsbereich raus.“[1734]

Was er etwas ungewöhnlich gefunden habe, sei der „Dreischlag“ gewesen, erklärte der Zeuge Feuerberg:[1735]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also entweder ich nehme das Verfahren dem Beteiligten weg, oder ich nehme den Beteiligten raus. Man hat hier beides gemacht, was sicherlich vertretbar ist, was ungewöhnlich war, und hat dann – ich kenne die Presseerklärung nicht, die damals veröffentlicht wurde, aber doch offenbar relativ detailliert das Ganze in die Öffentlichkeit getragen. Das fand ich überraschend. Auch damals habe ich mir dazu kein Urteil angemaßt, ich möchte es auch heute nicht tun, aber es war überraschend, und vor allen Dingen die Auswirkungen, die das hatte, denn mit der Übernahme der Ermittlungen hatten wir dann auch wieder zwangsläufig Kontakt mit der Staatsanwaltschaft; gar nicht mit der 231, aber generell. Und das Echo, das dann da zurückkam, machte für mich erkennbar, dass es eine große Verunsicherung und ein großes Misstrauen gab, was ich so nicht kannte.“[1736]

Er habe über viele Jahre die Fachaufsicht über ganz unterschiedliche Bereiche ausgeübt, erklärte der Zeuge Feuerberg. Er habe Geschäftsprüfungen bei der Staatsanwaltschaft gemacht, er habe einzelne Verfahren überprüft, über viele Jahre hinweg.[1737]

1732 Zeuge Matthias F., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. Februar 2025, WP 19/42, S. 33 f.
1733 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9.
1734 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9.
1735 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9.
1736 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9.
1737 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9.

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Und da wurde für mich spürbar, dass es bei der Staatsanwaltschaft über den betroffenen Bereich hinaus eine ganz, ganz große Verunsicherung gab, sodass man zu der Einschätzung gelangen könnte, dass das Pendel hier zwischen Fürsorge für die Mitarbeiter und Schutz der Behörde in der Außenwirkung vielleicht mehr in eine Richtung ausgeschlagen war. So habe ich es wahrgenommen. Wir mussten dann damit umgehen. Ich habe im Rahmen der Ermittlungen alles dafür getan, Vertrauen wieder zu gewinnen, aufzuzeigen: Wir sind jetzt nicht dafür da, jemanden ans Kreuz zu nageln, sondern wir gucken uns das wie in jedem anderen Fall völlig unabhängig an und gucken, zu welchen Ergebnissen wir kommen –, weil, es war der Eindruck einer gewissen Vorverurteilung entstanden, der jetzt nicht so wahnsinnig hilfreich war an dem Punkt.“[1738]

Auf die Frage, ob er irgendwelche Erkenntnisse habe, warum man diesen Dreifachschlag vorgenommen habe, antwortete der Zeuge, dies sei ihm gegenüber nicht erläutert worden:[1739]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es mag – das ist aber jetzt, wie gesagt, eine Schlussfolgerung – Ausfluss dieser großen Sorge gewesen sein: Wie sieht das jetzt aus? –, ja, nach dem Motto: gerade im Bereich des Rechtsextremismus, wenn es da irgendwelche – – auch nur den Anschein von Berührungspunkten zum eigenen Personalkörper gibt, dass man dort besonders vorsichtig agiert, vorsichtig im Sinne von: alles dafür tut, um diesen Anschein von vornherein, wenn es denn geht, zu widerlegen oder auch zu bestätigen durch neutrale Ermittlungen, aber jedenfalls schon auch im eigenen Handeln alles dafür tut, um aufzuzeigen, dass man da mit dem nötigen Nachdruck rangeht.“[1740]

Und er fügte auf Nachfrage hinzu:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also soweit ich es verstanden habe, ging man davon aus, dass ohnehin von anderer Seite die Öffentlichkeit gesucht werden würde, und wollte dem auf jeden Fall zuvorkommen, um das Heft des Handelns bei sich zu behalten.“[1741]

Mit den Betroffenen der Straftaten im Neukölln-Komplex habe sie dann über Frau Rechtsanwältin N. und Herrn Rechtsanwalt R. Kontakt aufgenommen, äußerte die **Zeugin Koppers**. Am 4. Oktober 2020 hätten sie sich zu einem Austausch über die Verfahrensbearbeitung zusammengesetzt. In dem Gespräch sei sehr deutliche Kritik an der Sachbearbeitung in der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft geübt worden. Insbesondere sei die mangelnde Zusammenarbeit mit der Polizei und die mangelnde Steuerung der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft angeprangert worden.[1742]

1738 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 9 f.
1739 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 10.
1740 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 10.
1741 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 11.
1742 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.

Mit den Eltern des getöteten Burak Bektaş habe sie sich ebenfalls zusammengesetzt, erklärte die Zeugin Koppers. Die Initiative dazu sei von Frau Leichsenring ausgegangen aus. Das Gespräch habe am 20. April 2021 in den Räumen der Staatsanwaltschaft und unter Beteiligung des Rechtsbeistands der Familie, Herrn Rechtsanwalt Dr. T., des stellvertretenden Leiters der Staatsanwaltschaft, Herrn von Hagen, und des damaligen Dezernenten im Verfahren, Herrn Staatsanwalt als Gruppenleiter G., statt. In der Folge habe es noch einen regen Austausch mit Herrn Rechtsanwalt Dr. T. gegeben.[1743]

Nach Einsetzung der Expertenkommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen im Neukölln-Komplex durch den Senat im September 2020 hätten Herr Feuerberg und sie ein Auftaktgespräch mit den Experten geführt, äußerte die Zeugin Koppers, und sodann habe Herr Feuerberg die weitere Zusammenarbeit mit Frau Leichsenring und Herrn Dr. Diemer übernommen. In dem im Mai 2021 vorgelegten Bericht habe die Kommission erklärt, sie sehe den Vorwurf von Manipulation bei der Aufklärung der Taten als eindeutig widerlegt an, und sie habe ausgeführt, grobe Ermittlungsfehler oder bewusste Auslassungen mit direkten negativen Auswirkungen auf den Ermittlungserfolg seien nicht festgestellt worden. Rechtsextreme Bestrebungen oder gar ein rechtsextremistisches Netzwerk unter Staatsanwälten, die die Aufklärung bewusst behindert oder gar vereitelt hätten, würden ausgeschlossen werden können. Diese eindeutigen Aussagen hätte sie am 31. Mai 2021 zum Anlass für eine Pressemitteilung genommen, erläuterte die Zeugin Koppers. In ihrer damaligen Pressemitteilung habe sie Folgendes erklärt:[1744]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Die Aussagen der Expertenkommission sprechen für sich und stimmen mit unseren inzwischen gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Ermittlungen von Frau Leichsenring und Herrn Dr. Diemer haben aufgezeigt, dass es in der Sachbearbeitung durch die beiden Staatsanwälte keine Anhaltspunkte für die durch eine gesicherte Chatkommunikation eines der Tatverdächtigen entstandene Besorgnis einer Parteilichkeit oder gar Manipulation gibt.“[1745]

Auf Nachfrage, ob er sich Vorgänge des Oberstaatsanwalts Matthias F. besonders intensiv angeschaut habe, antwortete der **Zeuge Feuerberg**:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also ich habe jetzt nicht Akten gezielt danach ausgesucht, ob der entsprechende Kollege dort tätig war, aber natürlich habe ich, wann immer ich mit Vorgängen in diesem Zusammenhang befasst war, darauf ein besonderes Augenmerk gelegt.
>
> Ich habe es vorhin auch gesagt: Es gab einen Austausch mit Herrn Dr. Diemer und Frau Leichsenring. Der Schwerpunkt lag dort bei Herrn Dr. Diemer. Frau Leichsenring war, glaube ich, eher für den Bereich der Opfersituation zuständig. So hat es sich jedenfalls für mich dargestellt. Und auch da gab es einen engen

[1743] Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 7.
[1744] Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8.
[1745] Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8.

> Austausch dazu, um nichts zu übersehen, um zu gucken: Gibt es Dinge, die man nachhalten muss?“[1746]

In dieser Weise seien sie immer vorgegangen, wenn solche Vorwürfe im Raume standen, nicht nur bezogen auf den Kollegen Matthias F., sondern generell. Sie hätten sich diese Dinge natürlich mit einem besonderen Augenmerk angeguckt, erklärte der Zeuge Feuerberg:[1747]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich erhebe hier auch nicht in Anspruch der Vollständigkeit. Ich kann nur sagen: Wir haben keinen rauchenden Colt, wenn Sie so wollen, gefunden, weder für eine Manipulation noch für eine gezielte Schlechtleistung. Das schließt aber nicht aus, dass es so was gewesen sein kann. Ich kann Menschen nicht in den Kopf gucken, und es kann sein, dass Sie hier zu anderen Ergebnissen kommen. Ich kann es nur sagen: Wir haben dafür keinen Beleg gefunden, obwohl wir sehr genau hingeguckt haben.“[1748]

Auf Nachfrage, ob ihm oder seinen Kollegen Dinge aufgefallen seien in den Akten, wo sie vielleicht anders gehandelt hätten oder wo sie festgestellt hätten, es habe lange gedauert oder da seien Maßnahmen nicht genehmigt worden, die man eigentlich hätte genehmigen sollen - oder ähnliche Auffälligkeiten, antwortete der Zeuge Feuerberg:[1749]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also beispielsweise die Tatsache, dass eine Akte bei der Staatsanwaltschaft letztendlich mit einem Stempel der Geschäftsstelle endet, und dann passiert monatelang nichts mehr, auch wenn es keine Ermittlungsanhalte gab, ist nicht das, was ich als de lege artis betrachten würde, aber es ist nichts, wo ich vermutet hätte oder hätte, denke ich, sinnvollerweise belastbar den Schluss daraus ziehen können: Da will jemand etwas nicht verfolgt wissen –, sondern das waren Sachen, die eigentlich der Einstellung harrten, wo es keine erkennbaren Ermittlungsansätze gab. Wenn Sie 6 000 bis 7 000 Verfahren im Jahr bearbeiten müssen, ist das möglicherweise ein Schritt, um Ressourcen für anderes freizuschaufeln. Das ist etwas, was ich, wie gesagt, anders gemacht hätte, aber wo ich nicht sagen würde, das gibt Rückschlüsse auf etwas wie Schlechtarbeit oder bewusste Manipulation her.“[1750]

Es wurde festgehalten, dass im Zuge der Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft Ansatzpunkte identifiziert worden seien, bei denen aufgrund der erweiterten Möglichkeiten zusätzliche Maßnahmen oder Instrumente hätten ergriffen werden können, die zuvor noch nicht zur Anwendung gekommen waren.[1751]

Der Zeuge Feuerberg erklärte, er denke, es seien da mehrere Dinge zusammengekommen:[1752]

1746 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 17.
1747 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 18.
1748 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 18.
1749 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 20.
1750 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 20.
1751 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 22.
1752 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 22.

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Es ist die systematische Auswertung aller Akten im Hinblick darauf: Kann ich hier noch irgendwie Erkenntnisse gewinnen? – Das sind manchmal Gewohnheiten eines Tatverdächtigen, das ist ein bestimmter Aufenthaltsort, den er häufiger aufsucht, Bekleidungsmerkmale. Da gibt es ganz viele Facetten, Dinge, die man aus einem Verfahren mit rausnimmt, die für sich genommen sonst keine Bedeutung haben, aber die im Mosaik nachher einen Sinn ergeben. Das ist das eine. Das andere ist: Ja, wie gesagt, wir haben auch noch weitere Ermittlungen durchgeführt. Das Dritte ist: Wir haben vom Verfassungsschutz und von der Polizei Ermittlungsergebnisse nebeneinandergelegt oder übereinandergelegt. Ergibt sich daraus ein Bewegungsmuster? – Oder umgekehrt: Hatte der da ein Alibi? – oder solche Dinge. Das war das Gesamtpaket.“[1753]

Die Fokussierung vom Gesamteindruck bis zum einzelnen Tatvorwurf, das sei das, was sie gemacht hätten, fasste der Zeuge Feuerberg zusammen.[1754]

Den beiden Experten sei sie dankbar, dass sie ihr Ergebnis so klar und eindeutig formuliert hätten, äußerte die **Zeugin Koppers**. Der im Raum stehende Vorwurf habe für die betroffenen Kollegen der Staatsanwaltschaft schwer gewogen und die öffentliche Diskussion darüber habe sie nachhaltig belastet, betonte die Zeugin Koppers.[1755]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Mir ist es deshalb wichtig, auch die Entkräftung des Anscheins in gleicher Weise öffentlich hervorzuheben. Soweit der Bericht zugleich damalige Defizite bei der Bewältigung der Ermittlungen festgestellt hat und organisatorische Veränderungen empfiehlt, hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Berlin bereits wichtige Schritte unternommen und wir werden gemeinsam diskutieren, welche weiteren Maßnahmen – vor allem in Hinblick auf die Kommunikation mit Betroffenen derartiger Straftaten – erforderlich sind.“ [1756]

Der **Zeuge Feuerberg** erklärte, er hätte sich aus der damaligen Sicht eine etwas breitere Darstellung gewünscht, als sich die Vorwürfe nicht bestätigt hätten. In ihrem Bericht seien die Sonderermittler ja dann jedenfalls zu der Einschätzung gelangt, dass diese Vorwürfe nicht belegbar gewesen seien, und er glaube, es hätte den Strafverfolgungsbehörden insgesamt sehr gut angestanden das etwas stärker in die Öffentlichkeit zu tragen:[1757]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Das erschöpfte sich, glaube ich, in einer Pressemeldung von sieben Zeilen. Da hätte ich mir ein anderes Vorgehen vorstellen können, aber Sie sind da auch ein Stück weit in der Hand der Medien, was sie von dem, was Sie rausgeben, wirklich drucken.“[1758]

1753 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 22.
1754 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 22.
1755 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8.
1756 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8.
1757 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 30.
1758 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 30.

Zusammenfassend zu diesem Komplex wurde der damalige stellvertretende Generalstaatsanwalt und Leiter der Abteilung 17, der Zeuge Feuerberg, gefragt, ob eine frühere Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft möglicherweise zu früheren Ermittlungserfolgen hätte führen können.[1759]

Dies beantwortete der Zeuge Feuerberg wie folgt:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Über die Brücke möchte ich nicht gehen. Dafür ist die ganze Geschichte dann doch zu vielschichtig.“[1760]

II. Getroffene Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Staatsanwaltschaft

Als erste strukturelle Änderung der Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft erinnerte sich die Generalstaatsanwältin und **Zeugin Margarete Koppers** an eine Anpassung von Einstellungsschreiben an Betroffene von Straftaten im Kontext einer Beschwerde im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex:[1761]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Meiner Erinnerung nach bin ich als Generalstaatsanwältin erstmalig deshalb dienstlich mit dem Komplex befasst gewesen, weil sich die Betroffene eines Autobrandstiftungsdeliktes mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde über das Vorgehen der Staatsanwaltschaft an uns gewandt hatte. Das Verfahren zu diesem Fall war herausgelöst aus der Serie und mangels Täteranhalt nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden. Beschwerdegegenstand war neben der Einstellungsentscheidung vor allem der Inhalt des Bescheides, der sich in einem Textbaustein ohne jede Detaillierung der Einstellungsgründe erschöpfte und zudem den sehr unglücklich gefassten Zusatz enthielt, dass die Staatsanwaltschaft jederzeit, auch wenn die Geschädigte selbst neue Erkenntnisse über etwaige Täter gewönne – – wieder aufgenommen werden kann. In der Sache hatte die Beschwerde keinen Erfolg, über den Textbaustein haben wir jedoch auch mit der Behördenleitung der Staatsanwaltschaft diskutiert. Wir waren uns schnell einig, dass er künftig nicht mehr verwendet werden dürfe. Vielmehr sollte jeweils konkret dargelegt werden, was veranlasst worden ist sowie dass und warum derzeit keine Ermittlungsanhalte bestehen. Ich habe in diesem Kontext auf die Texte anderer Spezialabteilungen in der Staatsanwaltschaft verwiesen, die schon längere Zeit mit sehr großer Sensibilität für die Betroffenen der angezeigten Straftaten Einstellungsbescheide formuliert haben.“[1762]

Mit Herrn Raupach habe sie im Weiteren den Bericht der Experten auf Handlungserfordernisse seitens der Strafverfolgungsbehörden ausgewertet, erklärte die Zeugin Koppers. Erste organisatorische Entscheidungen, die in diesem angeregt woden seien, hätten sie schon im Jahr davor getroffen gehabt. Darunter sei insbesondere die Entlastung der Abteilung 231

1759 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 25.
1760 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 25.
1761 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 4 f.
1762 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 4 f.

von nicht originär in den Staatsschutz gehörenden Verfahren, Intensivtätern und sportlichen Großveranstaltungen gefallen. Zudem sei zum 1. September 2020 in der Hauptabteilung 3 die Zentralstelle Hasskriminalität geschaffen worden. In dieser seien die Abteilungen 231 und 237, später zusätzlich die Abteilung 238, die jeweils mit unterschiedlichen Feldern politisch motivierter Kriminalität befasst seien, konzentriert worden.[1763]

Dies bestätigte auch der **Zeuge Feuerberg**:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich sprach vorhin die hohe Belastungssituation, einfach die statistische Belastungssituation der Abteilung 231 an zu der fraglichen Zeit. Zum Vergleich: Heute sind vier Abteilungen damit befasst. Der Zuschnitt ist nicht hundertprozentig deckungsgleich, aber wenn Sie sich die heutige Hauptabteilung 3 anschauen mit dem Bereich Hasskriminalität, dann haben Sie die 231, 236, 237, 238, die alle letztendlich Taten bearbeiten, die mindestens zu einem erheblichen Teil früher von der 231 bearbeitet worden wären.“[1764]

Auf die Frage, warum die Abteilung 231 mehr Fälle als andere Abteilungen zu bearbeiten gehabt habe, antwortete der Zeuge Feuerberg:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Also ein Stück weit hing es, glaube ich, mit dem Zuständigkeitskatalog zusammen.“[1765]

Er habe in der Vorgängerabteilung der Abteilung 231 in den Jahren von 1991 bis 1997, glaube er, gearbeitet und es sei ein Stück weit ein Sammelsurium von Fällen gewesen. Es habe viele Massendelikte wie das Zeigen des Hakenkreuzes oder das Zeigen von Flaggen gegeben. Da werde normalerweise nicht gesteuert bezüglich der Anzahl der Verfahren für eine Abteilung.[1766]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich glaube, dass da bestimmte Dinge einfach aufgewachsen sind oder hochgewachsen sind, und man hat nicht korrigierend eingegriffen.“[1767]

Auch die damalige Mitzuständigkeit für sportliche Großveranstaltungen habe durchaus Sinn ergeben, weil beispielsweise bestimmte Bereiche der Hooligans auch eine Nähe zur rechten Szene gehabt hätten, äußerte der Zeuge Feuerberg. Auch da habe es Sondereinsätze und Wochenenddienste gegeben. Der Zeuge erklärte, es wäre sinnvoll gewesen, entweder die Abteilung personell zu verstärken oder eine Partnerabteilung zu eröffnen.[1768]

1763 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8.
1764 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 18.
1765 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 39.
1766 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 39.
1767 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 39.
1768 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 39.

Auf Nachfrage fügte der Zeuge Feuerberg hinzu, der Hinweis sei auch in Richtung von Herrn Raupach, dem Behördenleiter, kommuniziert worden, dass es wichtig wäre, eine längere Verweildauer des Personals zu erreichen.[1769]

Als Gründe für die Fluktuation nannte der Zeuge Feuerberg folgende:

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich denke, es hängt mit der Personalentwicklung in der Staatsanwaltschaft Berlin in der Zeit zusammen. Es war erfreulich, dass sehr viele junge Menschen zur Behörde kamen, das hatte aber zwangsläufig zur Auswirkung, dass die Wechselquote stark anstieg. Also das war jetzt nicht ein Phänomen der 231, dann könnte man ja auch über die Führungsqualitäten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachdenken, sondern für mich jedenfalls war es typisch für die Staatsanwaltschaft Berlin in dieser Zeit. Es war keine Negativausnahme, aber gerade in einer Spezialabteilung hätte ich mir etwas anderes gewünscht.“[1770]

Im Einzelfall fehlte diesen vielleicht auch noch das Erfahrungswissen, wie damit umzugehen sei, denn, wenn man bestimmte Modi Operandi aus einem Täterkreis kenne, wenn man bestimmte personelle Zusammenhänge auf Täterseite oder auf Verdächtigenseite kenne, könne man mit Sachverhalten souveräner und im Zweifelsfall auch schneller umgehen als jemand, der noch relativ neu in dem Geschäft sei.[1771]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich bin mir nicht sicher, ob es eine Frage der Kapazitäten ist. Es ist vielleicht auch einfach die Frage des Umgangs miteinander. Wenn Sie mit Staatsschutzbeamten und -beamtinnen zu tun haben – ich habe das über sehr viele Jahre gemacht –, die bringen eine gewisse Berufserfahrung schon mit, die sind häufig länger in diesem Gewerbe, die bringen auch ein gewisses Standing mit, die haben eine gewisse Erwartungshaltung. Es kann durchaus sein, dass die Kommunikation dadurch nicht erleichtert wird, wenn auf der anderen Seite des Tisches ein relativer Berufsanfänger oder Berufsanfängerin sitzt.“[1772]

In einer Spezialabteilung, wie es die Abteilung 231 gewesen sei, habe man einen konkreten Kreis von Ansprechpersonen bei der Polizei. In einer Buchstabenabteilung habe man im Zweifelsfall die gesamte Bandbreite der Berliner Polizei, vielleicht auch noch der Bundespolizei mit an Bord. Da komme es vielleicht auf eine besondere Vertrautheit, auf Erfahrungswissen weniger an, als wenn man in einer Spezialmaterie unterwegs sei, weil dort doch auch ein bestimmtes Instrumentarium eventuell vorausgesetzt werde, welche Maßnahmen man ergreift, und die Kommunikation werde schlicht und ergreifend einfacher und schneller, wenn man sich eine Weile kenne.[1773]

1769 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 7.
1770 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 7.
1771 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 7.
1772 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 8.
1773 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 8.

Der Zeuge Dirk Feuerberg äußerte die Hoffnung, durch die Arbeit seiner damaligen Abteilung ein Stück weit dazu beigetragen zu haben, dass wieder Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden habe entstehen können:[1774]

> **Zeuge Dirk Feuerberg**: „Ich hoffe, schon damals durch die Arbeit in der 17 bei den Ermittlungen ein Stück weit dazu beigetragen zu haben, Vertrauen wiederzugewinnen für die Strafverfolgungsbehörden, indem wir eben genau so ermittelt haben, wie wir es in jedem anderen Fall auch tun würden, nämlich nicht nur in einer Richtung oder irgendwelche Dinge vorausgesetzt haben, sondern mit der Unschuldsvermutung, wie sie für jeden gilt, da rangegangen sind, auch wenn der Kollege F. und der Kollege S. nicht Beschuldigte dieses Vorgangs waren, aber wie gesagt, sie spielten ja – – schwammen ja immer drin rum, ob man wollte oder nicht, dass man dort genau damit so umgegangen ist.“[1775]

Die Koordination der Zuständigkeiten und die Abgrenzung der Aufgaben solle durch die Hauptabteilungsleitung erfolgen, die gemeinsam mit den Abteilungsleitungen sicherstelle, dass bestehende Sachzusammenhänge erkannt und in einer koordinierten Bearbeitung berücksichtigt würden, erläuterte die **Zeugin Koppers**. Qualitätsstandards seien entwickelt und die Dokumentation der Arbeit professionalisiert worden. Formelhafte Einstellungsbescheide sollten durch das Qualitätsmanagement vermieden werden. Eine straffere Führung durch die Abteilungsleitung und ihre Einbindung solle der Qualitätssicherung dienen. Würden mehrere Sachverhalte als eine Serie identifiziert, so solle nach Möglichkeit eine Sondersachbearbeitung eingerichtet werden. So lange ungeklärt sei, ob Unbekanntsachen gegebenenfalls zu einer Serie gehörten, solle keine Weglegung erfolgen, sondern die Verfahren sollten als Beiakten zum Ursprungsverfahren geführt werden.[1776]

Die Hauptabteilungsleiterin und die Leiter der Staatsschutzabteilungen der Staatsanwaltschaft hätten in zahlreichen Treffen mit der Arbeits- und Führungsebene des zuständigen Landeskriminalamts 5 und dem dortigen Staatsschutzkoordinator die Parameter für eine eng abgestimmte Zusammenarbeit besprochen, um so eine vertrauensvolle Arbeitsgrundlage zu schaffen, erläuterte die Zeugin Koppers. Durch einen regelmäßigen Jour fixe sollten Irritationen und Missverständnissen entgegengewirkt beziehungsweise sollten solche rechtzeitig behoben werden. Sowohl für kritische Anmerkungen als auch für die gegenseitige Wertschätzung und Motivation in schwierigen Ermittlungslagen werde so mehr Raum geschaffen.[1777]

Gefährdungslagen von Betroffenen würden zum Einzelverfahren regelmäßig abgestimmt. Im Phänomenbereich Täterorientierte Ermittlungen – PMK-rechts – finde eine Einhandbearbeitung in Abstimmung mit dem polizeilichen Staatsschutz statt. Damit künftig Sachzusammenhänge und Tatserien besser erkannt werden könnten, sollten bei entsprechenden Hinweisen der ermittelnden Fachdienststelle auch die insoweit relevanten Fälle nach Zuweisung durch die Abteilungsleitung in einer Hand bearbeitet werden. Das weitere Ziel einer qualitativ und quantitativ hohen Ausstattung sowie die kontinuierliche Besetzung ohne

---

1774 Vgl. Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 31.
1775 Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, WP 19/44, S. 31.
1776 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 8 f.
1777 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 9.

hohe Fluktuation sei leider aus den unterschiedlichsten Gründen nur phasenweise erreicht worden. Das betreffe allerdings nahezu alle, auch Spezialabteilungen, in der Staatsanwaltschaft, erklärte die Zeugin Koppers.[1778]

Auf Nachfrage, ob es im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen der Senatskommission einzelne Punkte gegeben habe, die im Austausch mit Herrn Raupach erörtert und als nicht sinnvoll erachtet oder nicht weiterverfolgt worden seien, antwortete die Zeugin Koppers:[1779]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Ich kann mich nicht erinnern, dass es irgendeinen Punkt gab, wo wir gesagt haben: Das geht nicht.“[1780]

Ein Dauerproblem sei die personelle Kontinuität in der Staatsanwaltschaft wegen der hohen Fluktuation insgesamt:[1781]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Aber das ist jetzt nicht ein Punkt, den wir nicht für sinnvoll erachtet haben, ganz im Gegenteil, selbstverständlich ist der sinnvoll. Aber das ist bei einer so hohen Fluktuation schon generationenbedingt, und dann auch, weil diejenigen, die dann da gearbeitet haben, in Teilen eben auch Personalentwicklungsmaßnahmen gemacht haben, dann eben selbst auch Führungsfunktionen übernommen haben. Das kann man ihnen ja auch nicht verdenken, kann man ihnen auch nicht vorenthalten. Allerdings sind auch einige wieder zurück in den Staatsschutz, wie der damalige neue stellvertretende Leiter, der jetzt die dritte Staatsschutzabteilung leitet. Insofern ist es schon auch ein bisschen mehr Kontinuität gewahrt, aber nicht in dem Maße, wie ich persönlich oder auch wir das für wirklich besser oder gut hielten.“[1782]

Auf die Frage, inwiefern die Überlastungssituation möglicherweise bei den ausbleibenden Erfolgen eine Rolle gespielt habe, erklärte die Zeugin Koppers:[1783]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Das ist ja schwer zu sagen, ob das wirklich ursächlich war, aber jedenfalls haben die beiden externen Sachverständigen, die der Senat eingesetzt hat, das ja sehr klar formuliert, und das lag auch auf der Hand, also angefangen von, dass der Abteilungsleiter Sitzungsdienst wahrnehmen muss, ein eigenes Dezernat hat und sich nicht auf die Führung und das Netzwerken und Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz der Polizei konzentrieren kann. Schon das war ein Thema und ist es auch immer noch. Auf jeden Fall war es ein Thema von: also sozusagen dass die Abteilung selbst auch zu viele Themen und der Abteilungsleiter selbst zu viele Zuständigkeiten hatte, die dann auch ausgelagert worden sind.“[1784]

1778 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 9.
1779 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 28.
1780 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 28.
1781 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 28.
1782 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 28.
1783 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 34.
1784 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 35.

Auf Nachfrage, ob die Situation durch eine andere Aufgabenverteilung hätte bewältigt werden können oder ob ein zusätzlicher Personalbedarf bestanden habe, antwortete die Zeugin Koppers:[1785]

> **Zeugin Margarete Koppers**: „Mehr Personal kann ja nie schaden, also würde ich auch immer einwerben wollen, aber da geht es ja in erster Linie darum, dass man sich konzentriert auf Themen und nicht in einer Abteilung einen ganzen Strauß an Zuständigkeiten reinpackt, die so unterschiedlich sind wie die schon beschriebenen, sondern dass man die dann eben rauszieht und in allgemeine Abteilungen reingibt als Sonderzuständigkeit und in der Abteilung dann tatsächlich den Mitarbeitenden ermöglicht, sich konzentriert um ein Thema zu kümmern, und dann auch die Abteilungsleitungsfunktion entlastet von eigenem Dezernat und Sitzungsvertretung, weil das natürlich davon abhält, sich um die Führungsgeschäfte zu kümmern.“[1786]

III. Gerichtsverfahren

Am 12. Dezember 2024 verurteilte das Landgericht Berlin I den Angeklagten T. wegen Brandstiftung in zwei Fällen, Sachbeschädigung in 18 Fällen, davon zwei in Tateinheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten und mit Bedrohung in einem Fall in weiterer Tateinheit mit Beleidigung sowie Betrugs in fünf Fällen, hiervon in einem Fall durch unterlassen, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten.[1787] Im Übrigen wurde der Angeklagte T. freigesprochen.

Der Angeklagte P. wurde wegen Brandstiftung in zwei Fällen und wegen Sachbeschädigung in zehn Fällen unter Einbeziehung der Einzelstraftaten aus dem Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 21. Februar 2022 (in Gestalt des Urteils des Landgerichts Berlin vom 11. August 2022) unter Auflösung der dort gebildeten Gesamtstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt. Im Übrigen wurde auch der Angeklagte P. freigesprochen.[1788]

Neben verschiedenen Sachbeschädigungen, vornehmlich im Zusammenhang mit dem Gedenken an Rudolf Heß, zählen zu dem verfahrensgegenständlichen Straftaten unter anderem Bedrohungen gegen politisch anders Denkende sowie das Inbrandsetzen der Kraftfahrzeuge eines Politikers der Partei DIE LINKE und eines sich gegen Rechtsextremismus, nationale Strukturen und die AfD einsetzenden Buchhändlers in Berlin Neukölln in der Nacht vom 31. Januar 2018 auf den 1. Februar 2018.[1789] Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme sei die Kammer insbesondere aufgrund der zwischen den Angeklagten aufgezeichneten Telefonate und Chats, aufgrund verschiedener gegenüber Zeugen getätigter Äußerungen sowie aufgrund nachgewiesener Internetaktivitäten der Angeklagten von deren Täterschaft überzeugt, war der Pressemitteilung vom 13.12.2024 zu

---

1785 Vgl. Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 35.
1786 Zeugin Margarete Koppers, Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 35.
1787 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 2.
1788 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 3.
1789 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 4.

entnehmen.[1790] Gemäß dem Urteil richteten sich die Taten gegen im linken Spektrum oder im Bereich der Flüchtlingshilfe aktive Personen und haben in Politik, Presse und Zivilgesellschaft unter dem Begriff „Neukölln-Komplex“ weitgehendes Aufsehen erregt.[1791]

Weiterhin kann der Pressemeldung vom 13.12.2024 entnommen werden:

„Nach Feststellung der Kammer sind die Angeklagten spätestens im Januar 2018 übereingekommen, Brandanschläge auf die Fahrzeuge zweier Männer zu verüben, um diese davon abzuhalten, sich weiterhin politisch gegen Rechtsextremismus zu engagieren. Die Angeklagten hätten ihre im Berliner Bezirk Neukölln lebenden Opfer zunächst ausgekundschaftet und dann in der Nacht zum 1. Februar 2018 nacheinander deren Fahrzeuge angezündet. Es habe sich eindeutig um politisch motivierte Straftaten gehandelt, so die Vorsitzende der Kammer in ihrer heutigen Urteilsbegründung. Bei den Angeklagten handele es sich um überzeugte Rechtsextremisten. Darüber hinaus hätten die Angeklagten u.a. in mehreren Fällen Parolen mit Bezug zu dem verurteilten Kriegsverbrecher und ehemaligen Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß im Berliner Straßenland geklebt bzw. gesprüht. Weitere Personen seien von den Angeklagten bedroht und/oder beleidigt worden.“[1792]

Durch das Amtsgericht Tiergarten war T. mit Urteil vom 7. Februar 2023[1793] wegen Betrugs in fünf Fällen sowie Sachbeschädigung in 27 Fällen, dreimal in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und zweimal in Tateinheit mit Bedrohung, Beleidigung und Störung des öffentlichen Friedens, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 (einem) Jahr und 6 (sechs) Monaten verurteilt worden. P. war durch dasselbe Gericht mit Urteil vom 15. Dezember 2022[1794] wegen Sachbeschädigung in acht Fällen, davon dreimal in Tateinheit mit Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, zu einer Gesamtgeldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 30,00 Euro verurteilt worden. Von den Vorwürfen der gemeinschaftlich begangenen Brandstiftung des Nebenklägers Koçak und des Zeugen O. waren die Angeklagten jeweils noch freigesprochen worden. Damit hat die Berufung der Generalstaatsanwaltschaft Berlin insbesondere dazu geführt, dass die erstinstanzlichen Urteile in Bezug auf die zentralen Anklagevorwürfe der Brandstiftung sowie zwei weiterer Sachbeschädigungen aufgehoben und die Angeklagten nun im Berufungsverfahren deswegen verurteilt wurden.[1795]

Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig. Die Revisionsanträge der Verteidiger von Sebastian T. und Tilo P. wurden vom Kammergericht Berlin zurückgewiesen.[1796]

1790 Vgl. Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit Berlin (PM 39/2024) vom 13.12.2024, abrufbar unter: https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2024/pressemitteilung.1513108.php; Stand: 13.12.2024.

1791 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 4.

1792 Pressemitteilung der ordentlichen Gerichtsbarkeit Berlin (PM 39/2024) vom 13.12.2024, abrufbar unter: https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2024/pressemitteilung.1513108.php; Stand: 13.12.2024.

1793 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 4.

1794 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 4.

1795 Vgl. Landgericht Berlin I, Urteil vom 12.12.2024 (Az.:502 NBs 12/23), S. 4 f.

1796 Vgl. Tagesschau vom 05.08.2025: „Täter der Neuköllner Anschlagsserie müssen in Haft – Revisionsanträge abgelehnt“, zuletzt abgerufen am 06.08.2025 über https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-taeter-der-neukoellner-anschlagsserie-muessen-in-haft-revisionsantraege-abgelehnt-100.html.

Der Presse war zu entnehmen, es werde in einem weiteren Verfahren gegen die Angeklagten T. und P. ermittelt:

„Parallel zum Berufungsprozess zu einer Serie rechtsextremer Anschläge in Berlin-Neukölln gibt es ein weiteres Verfahren gegen die [Anmerkung: im ursprünglichen Text steht „gegen den“] beiden Angeklagten. Gegen die beiden Männer im Alter von 38 und 41 Jahren wird wegen zweier weiterer Brandstiftungen ermittelt, wie ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft Berlin auf Anfrage sagte. (….)

Laut Staatsanwaltschaft geht es in dem neuen Verfahren um zwei Taten im Januar 2017. Damals brannten das Auto eines Gewerkschafters und eines Buchhändlers, der bereits im laufenden Gerichtsverfahren eine Rolle spielt, weil Autos von ihm angezündet wurden. (…)

Die Hausdurchsuchung richtete sich nach Angaben des Behördensprechers gegen die Angeklagten sowie einen weiteren Mann aus der rechten Szene. Gesucht wurden demnach Datenträger wie Handys. Zu Ergebnissen der Aktion machte der Sprecher der Staatsanwaltschaft keine Angaben.“[1797] Es bleibt also zum Berichtszeitpunkt offen, inwiefern noch weitere Anklagen neben den getroffenen Verurteilungen zu erwarten sind.

[1797] ZEIT ONLINE vom 04.11.2024: „Hausdurchsuchung parallel zum Neukölln-Prozess“, abrufbar unter: https://www.zeit.de/news/2024-11/04/hausdurchsuchung-parallel-zum-neukoelln-prozess, zuletzt abgerufen am: 01.08.2025.

G. Bezüge nach Brandenburg

Der Untersuchungsausschuss hat geprüft, ob es Hinweise auf Tatbeteiligte aus anderen Bundesländern gibt und wie diese Verbindungen untersucht worden sind. Die „Potsdamer Neueste Nachrichten“ berichtete am 13. Oktober 2012 über eine Tatserie mit Bezug zum „NW-Berlin“:

„Auffällig an den jüngsten Vorfällen ist ein Zusammenhang mit der Internetseite "Nationaler Widerstand Berlin". An mehreren Tatorten in den südlichen Bezirken Berlins und im angrenzenden Umland hinterließen die Rechtsexttremisten die Internetadresse. Die Sicherheitsbehörden betrachten das Netzwerk als „die zentrale Internetplattform des aktionsorientierten Rechtsextremismus“, die jetzt auch in Brandenburg Einfluss gewinnt und seit März im Land aktiv ist. In Seelow (Märkisch-Oderland), Beeskow, Fürstenwalde und Storkow (Oder-Spree), Zossen (Teltow-Fläming) und beim Anschlag auf das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf in der Nacht zu Dienstag tauchte der Hinweis auf „NW Berlin“ auf. Zudem wird dem braunen Netzwerk ein Fackelaufmarsch in Hennigsdorf im Juli zugerechnet, bei dem 50 Neonazis „Sieg Heil“ sowie „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ skandiert hatten.“[1798]

Die Tatserie beschäftigte ebenso den Innenausschuss im Brandenburger Landtag am 18. Oktober 2012. So wurde berichtet, dass am 9. Oktober 2012 gegen 2.20 Uhr ein Wachschutzmitarbeiter die Polizei telefonisch darüber informiert habe, dass auf dem Gelände des Asylbewerberheims in Waßmannsdorf zwei Fensterscheiben beschädigt worden seien. Derselbe Mitarbeiter habe kurze Zeit später erneut angerufen und mitgeteilt, dass er einen PKW vor dem Wohnheim festgestellt, dessen Kennzeichen er notiert und an die Polizei weitergegeben habe.

Eine straßenseitige Fensterscheibe einer Wohnung sei zudem mit einem mit Schlamm gefüllten Einwegglas eingeworfen worden und zwei Türfensterscheiben seien mit Feldsteinen beschädigt worden. An der Hauswand in unmittelbarer Nähe der beschädigten Scheiben seien der Schriftzug „Rostock ist überall. nw-berlin.net“ sowie ein Hakenkreuz festgestellt worden. Zudem sei in der angrenzenden Grasfläche ein schwarzer Farbfleck entdeckt worden, der vermutlich von einer Farbbombe stamme. Diese Feststellungen seien kriminaltechnisch gesichert worden und es sei eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung in Verbindung mit dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gefertigt worden.

Überdies wurde berichtet, dass die betroffene Wohnung von einer 23-jährigen Frau aus Afghanistan bewohnt werde, die sich zur Tatzeit in der Wohnung aufgehalten habe. Ihre Schwester habe sich ebenfalls im Wohnbereich befunden, diesen jedoch kurzzeitig verlassen. Die Ermittlungen hätten ergeben, dass dieses Verlassen des Raumes vermutlich verhindert habe, dass sie von dem geworfenen Glas getroffen worden sei, da die Matratze so gelegen habe, dass sie ansonsten getroffen worden wäre. Weitere Täterhinweise hätten die beiden Frauen nicht geben können. Zudem sei festgestellt worden, dass der Maschendrahtzaun um

[1798] Potsdamer Neueste Nachrichten v. 13.10.2012, Nach rechtsextremistischen Anschlägen: Hürden beim Kampf gegen braunes Netzwerk. Verfügbar unter: https://www.tagesspiegel.de/potsdam/brandenburg/hurden-beim-kampf-gegen-braunes-netzwerk-7386082.html.

das Gelände an einer Stelle durchtrennt gewesen sei, weshalb vermutet werde, dass der oder die Täter das Gelände durch diese Öffnung betreten hätten.

Weiterhin sei berichtet worden, dass das benannte Fahrzeug am 9. Oktober 2012 gegen 3.00 Uhr vor der Berliner Stadtgrenze in Alt-Rudow festgestellt und umfassend kontrolliert worden sei. Dabei hätten sich weder am oder im Fahrzeug noch bei den kontrollierten Personen Farbspuren, Tatmittel oder sonstige belastende Hinweise ergeben; die Ermittlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen gewesen. Im Laufe des 9. und 10. Oktober 2012 habe schließlich die Polizeidirektion Süd, Dezernat Staatsschutz, den Sachverhalt übernommen. Der Polizeipräsident habe vor diesem Hintergrund am 11. Oktober 2012 entschieden die Straftaten zentral in der Fachdirektion des Landeskriminalamtes bearbeiten zu lassen. Zudem sei Kontakt mit der Berliner Polizeibehörde aufgenommen worden, da dort ebenfalls rechtsextremistische Straftaten mit dem Schriftzug „nw-berlin.net“ bekannt gewesen seien. Seitdem bestehe ein kontinuierlicher Informationsaustausch, und die Ermittlungsmaßnahmen würden länderübergreifend koordiniert und abgestimmt.[1799]

Über die dazugehörige Straftatenserie aus dem Jahr 2012 berichtete der ehemalige Leiter der eingerichteten EG „Stein“[1800], der **Zeuge Thorsten S.**, folgendermaßen:[1801]

> **Zeuge Thorsten S.**: „Da gab es einen Angriff gegen einen Herrn W[…] am 7. Oktober, in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober. Da war auch ein Berliner Polizist geschädigt. Da hatte man – – Da waren zwei Wohnhäuser, ich glaube, der war ja Leiter „Zossen zeigt Gesicht“, und daraufhin wurde der mit – – haben sie – – An dem sein Haus haben sie einen Stein geworfen, ich glaube, an der Eingangstür, das weiß ich aber auch nicht mehr ganz so genau. Und einen Böller hatte man, glaube ich, in den Briefkasten des Polizeibeamten gesteckt, der eigentlich nur marginal, mit der Sache eigentlich gar nichts zu tun hatte, warum wahrscheinlich der W[…] angegriffen wurde. Also der hat sich ja für Flüchtlinge eingesetzt und so weiter, und das war ja dann den Leuten da wohl irgendwie nicht so richtig recht.“[1802]

Später erläuterte der Zeuge Thorsten S., dass vermutet wurde, dass Herr W. das eigentliche Angriffsziel der Täter gewesen sei, die Täter allerdings nicht gewusst hätten, dass direkt hinter dem Wohnhaus von Herrn W. ein anderes Mietobjekt war. Dieses habe dem Polizeibeamten aus Berlin gehört, der folglich ebenfalls Geschädigter dieser Straftat geworden sei.[1803]

Der Zeuge berichtete weiter über die Straftatenserie:

> **Zeuge Thorsten S.**: „Dann gab es, glaube ich, einen Tag später – ich hatte mir dann im Internet so einige Sachen rausgesucht – Beschmierungen der

---

1799 Vgl. Landtag Brandenburg, Protokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Inneres vom 18. Oktober 2012, P-AI 5/36, S. 9-10.
1800 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53.
1801 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1802 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1803 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 61.

> Stolpersteine in der Stadtlage Zossen. Das hatte man ja auch wahrscheinlich der gleichen Gruppierung zugeordnet. Zu dem Zeitpunkt waren wir als LKA aber noch nicht in die Ermittlungen involviert. Dann gab es noch ein paar Tage später einen Angriff auf das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf. Da hatten Leute ein Loch in den Zaun geschnitten, sind dort rein und haben dann Gegenstände – – Ich glaube, dass das damals ein Glas, unter anderem auch Gläser waren, mit Farbinhalt gefüllt. Diese haben auch ein Fenster durchschlagen und sind dann auch – – Da hat eine ausländische Familie drin gewohnt, und da ist genau auch neben dem Kind auch so ein Glas eingeschlagen.
>
> Daraufhin wurden wir dann in den Einsatz geschickt. Wir haben dann diese Straftaten zusammengezogen und haben dann eine Ermittlungsgruppe gebildet.“[1804]

Zudem sei eine iranische Staatsbürgerin verbal attackiert worden.[1805] Der Zeuge ergänzte:

> **Zeuge Thorsten S.**: „Ich weiß auch nicht mehr, wie viele Straftaten es waren. Es waren auf jeden Fall mehr, als ich jetzt hier geschildert habe. Ich sprach jetzt, glaube ich, von vier, und es könnten acht bis zehn Straftaten gewesen sein.“[1806]

Diese Straftaten hätten dazu geführt, dass die Ermittlungsgruppe EG „Stein“ gegründet worden sei.[1807] Diese habe aus ungefähr zwölf bis dreizehn Mitarbeitenden bestanden[1808] und nicht länger als ein halbes Jahr ermittelt, erklärte der Zeuge.[1809]

Ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Informationen ist die EG Stein gemäß Verfügung des Behördenstabs am 11. Oktober 2012 beim LKA in Eberswalde eingerichtet worden und führte Ermittlungen bezüglich des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion und Sachbeschädigung sowie Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Zossen und Waßmannsdorf. Im Einzelnen handelte es sich dabei um die Zerstörung mehrerer Briefkästen mittels Pyrotechnik, die Beschädigung einer Hauseingangstür durch einen Stein sowie mehreren Drohsprühereien, die den Schriftzug „nw-berlin.net“ enthielten.[1810]

Im Rahmen einer Führungsinformation berichtete der spätere Zeuge im hiesigen Untersuchungsausschuss R.P.W. vom LKA 532, dass es bezüglich der in Rede stehenden Ermittlungen in Zossen und Waßmannsdorf einen regen Austausch zwischen den Brandenburger und Berliner Behörden gebe.[1811] Unmittelbar nach Bekanntwerden der

---

1804 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1805 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
1806 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 57.
1807 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53 f.
1808 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 62.
1809 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
1810 Vgl. SenInnS, Vortrag EG Stein.pdf, I (SenInnSport) Bd. 325/29, Anlage 2012-10-17.
1811 Vgl. SenInnS, Anton Schmaus Haus– nw Berlin.pdf, I (SenInnSport) Bd. 325/29, Anlage 20121016 FI, Bl. 2.

Angriffe habe es eine Kontaktaufnahme zu den Ermittlungsbehörden in Brandenburg gegeben, da es offensichtlich Parallelen zu den Taten in Berlin gegeben habe.[1812]

Der **Zeuge Thorsten S.** glaubte sich zu erinnern, dass sie sich mit den Berliner Kollegen in Verbindung gesetzt hätten, weil in der Tatnacht vom 7. auf den 8. Oktober 2012 der Abgangsweg der Verdächtigen in Richtung Berlin gewesen sei, Parteibüros oder Ähnliches seien mit Farbe oder Ähnlichem angegriffen worden.[1813]

Sie hätten dann einen Verbindungsbeamten aus Berlin gehabt, den Herrn W. aus dem LKA, äußerte der Zeuge – an den genauen Namen konnte er sich nicht mehr erinnern.[1814] Herr W. sei ein sehr engagierter Kollege gewesen.[1815] An eine Zusammenarbeit zwischen der EG „Stein“ und der Berliner Staatsanwaltschaft konnte sich der Zeuge nicht erinnern.[1816]

Die damalige Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers berichtete im Rahmen einer Sitzung des Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses über eine Häufung von rechtsextremistischen Straftaten im Zeitraum vom 2. bis 9. Oktober 2012, unter anderem seien neben den bereits bekannten Objekten in Berlin auch mehrere Objekte in Brandenburg betroffen gewesen.[1817]

In Schönefeld-Waßmannsdorf hätten unbekannte Täter ein mit Matsch gefülltes Schraubglas durch ein Fenster in einen bewohnten Raum einer Asylbewerberunterkunft geworfen, zwei Türscheiben durch Steinwürfe beschädigt und die Fassade großflächig mit einem rechtsextremen Schriftzug beschmiert. Ein in Tatortnähe beobachtetes Fahrzeug sei im Zuge von Fahndungsmaßnahmen angehalten und überprüft worden. Die vier Insassen hätten sich legitimiert, einer Durchsuchung des Fahrzeugs zugestimmt und waren bislang durch rechtsmotivierte Straftaten nicht aufgefallen, weshalb sie als unverdächtig gegolten hätten.[1818]

Weiter wurde berichtet, dass in Zossen gezielt das Haus des Sprechers der Initiative „Zossen zeigt Gesicht“ angegriffen worden sei, indem unbekannte Täter eine Scheibe der Eingangstür mit einem Feldstein zerstört und den Briefkasten mit Pyrotechnik gesprengt hätten. Zwei Nächte zuvor seien beim direkten Nachbarn unter gleicher Anschrift vergleichbare Taten begangen worden, wobei sich die Taten jeweils gegen 2 Uhr nachts ereignet hätten.[1819]

Überdies wurde berichtet, dass in Berlin und Brandenburg vernetzte rechtsextremistische Strukturen existieren und die Taten in Berlin und Brandenburg als Komplex behandelt

---

1812 Vgl. SenInnS, Anton Schmaus Haus– nw Berlin.pdf, I (SenInnSport) Bd. 325/29, Anlage 20121016 FI, Bl. 2.
1813 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1814 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1815 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1816 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 56.
1817 Margarete Koppers, Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 10. Dezember 2012, InnSichO 17/20, S. 3.
1818 Margarete Koppers, Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 10. Dezember 2012, InnSichO 17/20, S. 3.
1819 Margarete Koppers, Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 10. Dezember 2012, InnSichO 17/20, S. 3.

würden. Es lägen zudem Hinweise vor, dass Berliner und Brandenburger Rechtsextremisten zusammen agieren würden.[1820]

Der **Zeuge Lars M.**, der sich von 2010 bis 2016 im LKA 5 mit organisiertem Rechtsextremismus beschäftigt hat[1821], erinnerte sich:

> **Zeuge Lars M.**: „Das war eine Brandenburger Ermittlungsgruppe, und wir waren mit zwei Leuten in der Gruppe vertreten.“[1822]

Er erläuterte zudem:

> **Zeuge Lars M.**: „Ich war der Hauptansprechpartner, und mein Chef. Also mein Chef vom LKA 532, der Herr W., und ich waren Mitglieder dieser EG „Stein“. Ich erinnere mich noch an regen E-Mail-Verkehr.“[1823]

Zur Einrichtung der EG „Stein“ führte der Zeuge folgendermaßen aus:

> **Zeuge Lars M.**: „Wann die eingerichtet wurde, kann ich Ihnen so direkt nicht mehr sagen. Der Zusammenhang ist tatsächlich diese Nacht im Oktober mit dem gleichen Ablauf der Taten, meiner Meinung nach. Also der Briefkasten – – Also wir hatten wieder den gleichen Modus Operandi. Ein Politiker aus Zossen; der Briefkasten wurde meiner Meinung nach beschädigt, und ein Stein wurde ins Fenster geworfen. Also irgendwie in dieser Reihenfolge passierte was, und das passte in unseren Ablauf. Deshalb haben wir uns gemeldet, und die Kollegen haben sofort gesagt: Ja, wir arbeiten zusammen.“[1824]

Und weiter:

> **Zeuge Lars M.**: „Wenn man jetzt so drüber nachdenkt, wenn es denn wirklich der Briefkasten war und der – – dann müsste ja der restliche Komplex Juni, Juli, August auch eine Rolle gespielt haben, weil meiner Meinung nach im Oktober kein Briefkasten mehr kaputt gegangen ist, sondern Schmierereien passiert sind, Bitumen an die Wand geklatscht wurde, solche Geschichten. Das ist jetzt über zwölf Jahre her, also genau kann ich es Ihnen nicht sagen. Unterm Strich haben wir erkannt, dass das in unsere Serie in irgendeiner Art und Weise reinpasst, und wir haben angeklopft, und die haben sofort „Hier!“ geschrien, weil sie von vornherein: Ooh, wir haben den Täter! – Nein, so war es ja nicht. Was dabei rausgekommen ist, weiß ich nicht.“[1825]

1820 Vgl. Margarete Koppers, Inhaltsprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 10. Dezember 2012, InnSichO 17/20, S. 8 f.
1821 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 97.
1822 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
1823 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 25.
1824 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 24.
1825 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 25.

In einem internen Bericht des LKA 532 von Juli 2013 ging der Zeuge auf den identischen Modus Operandi ein zwischen den Taten in Berlin und Brandenburg und ging nach einem Abgleich der vorhandenen Daten offenbar davon aus, dass es sich „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ um ein und dieselbe Tätergruppierung handele.[1826] Zum Fortgang der Ermittlungen führte er aus, dass sich beim LKA Brandenburg eine Person gemeldet habe, die Angaben dazu machen könne, dass sich eine Gruppe zusammengefunden habe, die solche hier in Rede stehende Taten begehen wolle. Außerdem plane die StA Potsdam ein Verfahren nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) einzuleiten.[1827]

In einem internen Vermerk des LKA 532 aus dem November 2013 wird ausgeführt, dass im August 2013 ein Verfahren nach § 129 StGB gegen unbekannt eingeleitet worden sei.[1828]

Den weiteren Fortgang dieses Verfahrens konnte der Untersuchungsausschuss nicht klären.

Der **Zeuge Thomas J.**, der sich seit Beginn der 2000er Jahre bis Anfang 2025 als Dezernent mit politischen Delikten bei der Staatsanwaltschaft Potsdam beschäftigt hat[1829], erinnerte sich wie folgt an den ersten Termin mit der EG „Stein“:[1830]

> **Zeuge Thomas J.**: „Ich hatte das Gefühl, als ich zu der, ich sage mal, Gründungsveranstaltung der EG „Stein“ gefahren wurde, dass es im Wesentlichen eine Verständigung war auf polizeilicher Ebene und Verfassungsschutzebene und ich eben als Staatsanwalt.“[1831]

Die Berliner Staatsanwaltschaft sei nicht beteiligt gewesen.[1832]

Auf die Frage, ob es vorwiegend um den Vorfall in Zossen oder auch um den Angriff auf die Unterkunft in Waßmannsdorf gegangen sei, antwortete der **Zeuge Lars M.**:[1833]

> **Zeuge Lars M.**: „Gute Frage. Tatsächlich bin ich selber dann, als Waßmannsdorf bekannt wurde, selber hingefahren und musste zu meinem Leidwesen feststellen, dass zum einen der Schriftzug, der für mich von Interesse gewesen wäre, schon übermalt worden ist und zum anderen die Sicherstellung von Glasscherben, weil da auch wieder Bitumen geflogen ist, gar nicht erfolgt ist. Also wir haben faktisch vor Ort die Glasscherben aus dem Mülleimer geklaubt und haben etwas gemacht: Wir haben Nachbarn befragt, und die Nachbarn haben uns eigentlich mitgeteilt, also das, was wir hören wollten: dass sie einen Knall gehört haben, ja; Aber Sie sind die Ersten, die hier eine Frage fragen. – Also da ist die EG „Stein“ nicht unterwegs gewesen.“[1834]

1826 Vgl. SenInnS, I (SenInnSport) Bd. 271/20/be_129_geschwärzt.pdf.
1827 Vgl. SenInnS, I (SenInnSport) Bd. 271/20/be_129_geschwärzt.pdf.
1828 Vgl. SenInnS, I (SenInnSport) Bd. 304/40.
1829 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 43.
1830 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 59.
1831 Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 59.
1832 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 45.
1833 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
1834 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.

Auf Rückfrage, ob er also Defizite bei der Tatortarbeit gesehen habe, antwortete der Zeuge:[1835]

> **Zeuge Lars M.**: „Zwangsläufig. Wenn ich das mögliche Beweismaterial im Mülleimer finde, dann ist das doof.“[1836]

Der Vorgang sei nach den Ermittlungen der EG „Stein“ an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben worden, erinnerte sich der **Zeuge Thorsten S.**[1837], damaliger Leiter der Ermittlungsgruppe aus dem Landeskriminalamt Brandenburg.[1838]

Die EG „Stein“ sei eine Ermittlungsgruppe des LKA Brandenburg, die im Jahr 2012 eingesetzt wurde und mehrere Verfahren gebündelt habe, die einen möglichen bundesländerüberschreitenden Bezug hatten. Dazu erinnerte der Zeuge:[1839]

> **Zeuge Thorsten S.**: „Also die Einrichtung der Ermittlungsgruppe war ja, auch wieder nur aus der Erinnerung heraus – – Es müsste einen Auftrag des Polizeipräsidenten gegeben haben, weil auch anfänglich bei den Erstermittlungen wir nicht besonders erfreut waren, wie die allerersten Ermittlungen geführt wurden. Da gab es dann auch nicht so – – Also man hat es aus unserer Sicht nicht so fach- und sachgerecht gemacht, wie das gemacht werden hätte müssen bei solcher Straftatenlage, insbesondere der Angriff auf das Asylbewerberheim. Ich weiß noch, ich glaube, wir haben 129, Bildung einer kriminellen Vereinigung, ermittelt“[1840]

An den Ausgang der Verfahren könne er sich jedoch nicht mehr erinnern, erklärte der Zeuge Thorsten S.[1841]

Zu der allgemeinen Zusammenarbeit zwischen dem Berliner und dem Brandenburger Staatsschutz erläuterte der Zeuge Thorsten S., dass es sowieso regelmäßig größere Besprechungen gegeben habe. Der Staatsschutz Brandenburg sei nach Berlin gefahren und habe dort mit dem gesamten Berliner Staatsschutz zusammengesessen. Dabei seien alle Phänomenbereiche vertreten gewesen.[1842]

Dem damals zuständigen Staatsanwalt, dem **Zeugen Thomas J.**, war der konkrete Ausgang der Verfahren nicht mehr erinnerlich.[1843]

Auch die zuständige Dezernentin in der Abt. 231 in der Berliner Staatsanwaltschaft, **Sabine E.**, konnte sich an die Taten in Zossen und Waßmannsdorf nicht erinnern und hatte auch keine Kenntnis von Verfahren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Potsdam.[1844]

1835 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
1836 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
1837 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
1838 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53 f.
1839 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
1840 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
1841 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 63.
1842 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 59.
1843 Vgl. Gesamtschau: Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43.

Ebenso sagte der **Zeuge Uwe S.**, dass er keine Kenntnis über die Fälle in Zossen oder Waßmannsdorf gehabt habe und sich auch nie mit der Staatsanwaltschaft in Potsdam darüber ausgetauscht habe.[1845]

Der **Zeuge Norbert W.** hingegen konnte dem Ausschuss eine Zusammenarbeit mit Brandenburg darstellen:

> **Zeuge Norbert W.**: „Ich war mit dem Kollegen in Potsdam im Austausch von der Staatsanwaltschaft, der die Ermittlung da geleitet hat. Ich weiß, dass da Ermittlungen geführt worden sind [...] und ich habe in Abstimmung, das weiß ich noch, mit dem Kollegen aus Potsdam auch ermittelt, und wir haben uns über unsere jeweiligen Ermittlungsstände informiert, und ich habe das Verfahren gegen Julian B. auch erst eingestellt, nachdem in Brandenburg die Verfahren auch eingestellt waren.“[1846]

Die Generalstaatsanwaltschaft in Berlin hatte keinen persönlichen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft in Brandenburg. Durch Aktenauswertung habe man allerdings Kenntnisse von Bezügen nach Brandenburg erhalten. Einen Bedarf zum Austausch habe es nicht gegeben, da es sich um sehr alte Sachverhalte gehandelt habe.[1847]

1844 Vgl. Zeugin Sabine E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 44 f.
1845 Vgl. Zeuge Uwe S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 135 f.
1846 Zeuge Norbert W., Wprtprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, WP 19/40, S. 65.
1847 Vgl. Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, WP 19/41, S. 83.

H. Erkenntnisse zu den Tötungsdelikten an Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von weiteren Personen am 5. April 2012

I. Ermittlungsschritte und -ergebnisse zur Aufklärung der Tötungsdelikte

Der Untersuchungsausschuss widmete sich ebenfalls den Ermittlungen zu den Tötungsdelikten an Burak Bektaş am 5. April 2012 und Luke Holland am 20. September 2015 sowie der versuchten Tötung von weiteren Personen am 5. April 2012, insbesondere mit der Frage rechtsextremer und rassistischer Mordmotive sowie möglichen Bezügen zur rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln.

1. Tötungsdelikt an Burak Bektaş

a. Die Ermittlungen nach der Tat

Am 5. April 2012 wurde der 22-jährige Burak Bektaş auf offener Straße erschossen. Er war unterwegs mit vier weiteren Jugendlichen, alle mit Migrationsgeschichte. Der Täter gab unvermittelt mehrere Schüsse ab, die Burak Bektaş tödlich trafen und zwei weitere seiner Begleiter lebensgefährlich verletzten. Der Täter flüchtete.

Zeuge Alexander H., der stellvertretende Kommissionsleiter der 6. Mordkommission, die am 5. April 2012 Bereitschaft hatte[1848], erinnerte sich, wie er von der Tötung von Burak Bektaş erfahren hat:[1849]

> **Zeuge Alexander H.**: „Der 5. April 2012 ist ein Tag, den ich nie vergessen werde. Ich erinnere mich genau, dass ich den Anruf erhalten habe, in dem mir mitgeteilt wurde, dass es in Neukölln gegenüber des Krankenhauses mehrere Schüsse gegeben hätte, zwei oder drei Menschen dadurch verletzt wurden, aber dass es auch eine Festnahme gegeben hätte. Das war der Inhalt des ersten Telefonats, das ich in diesem Verfahren geführt habe.“[1850]

Als er dann in der Rudower Straße eingetroffen sei, habe sich die Lage aber schon dramatisch verschlechtert, erklärte der Zeuge:[1851]

> **Zeuge Alexander H.**: „Burak war tot und zwei seiner Bekannten sehr schwer verletzt. Außerdem teilte man mir mit, dass der Festgenommene ein Alibi hätte.
>
> Ich erinnere mich an die vielen Vernehmungen und Ermittlungen, die anschließend vorgenommen wurden, an die vielen Stunden, in denen wir selbstverständlich an diesem Fall gearbeitet haben. Ich möchte hier ganz deutlich sagen: Es tut mir leid, dass es mir nicht gelungen ist, den Täter zu identifizieren.

1848 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3.
1849 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3.
1850 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3.
1851 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3.

> Ich erinnere mich auch an Treffen mit der Familie Bektaş, an das große Leid, das Sie erfahren haben.“[1852]

Wegen der Abwesenheit des Kommissionsleiters der 6. Mordkommissione habe er die Bereitschaft geführt, erinnerte sich der Zeuge Alexander H. Er habe vorher bereits gut zehn Jahre in verschiedenen Mordkommissionen gearbeitet und sei seit ungefähr fünf Jahren in einer vergleichbaren Position gewesen.[1853]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich erhielt also den ersten Anruf und trug die Verantwortung für die Ermittlungen. In den folgenden Tagen leisteten wir als Team die notwendigen und die möglichen Schritte, je nach Bedarf auch mit einer Vielzahl von weiteren Unterstützungskräften. Nach der Teamphase behielt ich die Verantwortung über die Ermittlungen, weil es mein Fall blieb, bis zum September 2019, als ich das LKA 11, also das Dezernat der Mordkommission, verließ.
>
> In diesem Zusammenhang ist mir wichtig zu erwähnen, dass es für das Engagement der Mitarbeitenden der Mordkommission bei den Ermittlungen keine Rolle spielt, wer das Opfer ist. Hier macht es keinen Unterschied, wo die Person herkommt, welche Familiengeschichte sie hat. Weder Geschlecht, Alter oder angenommener oder tatsächlicher sozialer Status machen einen Unterschied in der Bearbeitung der Fälle. Egal ob das Opfer – und das sind reale Fälle aus meiner Tätigkeit – ein litauischer Obdachloser oder eine herkunftsdeutsche Schlosskastellanin ist, der Einsatz und die Ernsthaftigkeit ist in allen Fällen gleich. Deshalb hatte oder hat die Herkunft der Familien der Betroffenen hier in diesem Fall auch keinen Einfluss auf das Interesse oder das Engagement der Ermittelnden. Ich möchte es hier einmal ganz deutlich sagen: Keiner der Mitarbeitenden der 6. Mordkommission hat eine rassistische Einstellung.“[1854]

Nach seiner Zeit bei den Mordkommissionen sei er in den Staatsschutz gewechselt, in den Bereich der politisch rechts motivierten Kriminalität, erklärte der Zeuge:[1855]

> **Zeuge Alexander H.**: „Dies geschah aus eigenem Antrieb, weil dieser Bereich mein persönliches Unrechtsbewusstsein trifft. In der Folge wurde mir die Leitung des LKA 533 übertragen, ich war damit für allgemeine Ermittlungen in diesem Bereich zuständig. Nach meinem Wechsel in ein anderes Kommissariat am 01.10.2023 wurde öffentlich, dass in der Zeit, in meiner Zeit im LKA 533, also unter meiner Leitung, eine große Anzahl von Ermittlungsvorgängen nicht fristgerecht bearbeitet wurde. Ich möchte hier heute nur so viel dazu sagen, dass alle Verfahren, die einen Bezug zu der hier relevanten Straftatenserie aufwiesen, im Nachbarkommissariat LKA 532 bearbeitet wurden. Außerdem wurden gegen

---

1852 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3.
1853 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3
1854 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 3 f.
1855 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 4.

> mich ein Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amt und ein Disziplinarverfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.“[1856]

Auf die Frage, inwiefern er vor dem Fall Burak Bektaş mit politisch motivierter Kriminalität, insbesondere mit politisch motivierter Kriminalität rechts, zu tun gehabt habe, antwortete der Zeuge:[1857]

> **Zeuge Alexander H.**: „Gar nicht.“[1858]

Auf die Frage des Vorsitzenden Vasili Franco, ab wann es für ihn in Betracht gekommen sei, dass hier ein politisches Motiv vorliegen könnte, und welche Schritte er dann veranlasst habe, erläuterte der Zeuge Alexander H.:[1859]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich erinnere mich, dass Herr Steiof mich angerufen hat, das ist bisher auch nur einmal passiert, und der hat mich am Vormittag des 5. [April 2012; Anmerkung d. Verf.] darauf hingewiesen, dass es in Neukölln eine rechte Szene gibt und wir das bitte bedenken sollen. Ich will nicht ausschließen, dass uns das auch schon vorher bekannt war, weil dieser Fall Aufsehen erregt hat und weil es so ist. Wir haben dann auch Kontakt mit dem LKA 5 aufgenommen und haben vereinbart, dass es einen Ansprechpartner für uns, für mich, dort gibt, der Herr W., der K-Leiter von 532, und mit ihm haben wir uns dann besprochen, ausgetauscht, angefragt, immer wenn irgendwie Fragen, Ermittlungen in Richtung Staatsschutz und auch weiter Verfassungsschutz et cetera zu stellen sind.“[1860]

Später fügte der Zeuge auf Nachfrage hinzu:

> **Zeuge Alexander H.**: „Also wenn es möglich erscheint, dass eine Tat politisch motiviert ist, dann holen wir uns den Sachverstand und die Kenntnisse der entsprechenden Fachabteilung, nämlich dem Staatsschutz. Das würde in anderen Bereichen auch so gemacht. Wenn es ein Tötungsdelikt im Bereich von Rockern gibt, dann wird die entsprechende Dienststelle angefragt, gebeten, und man vereinbart eine wie auch immer geartete Zusammenarbeit.“[1861]

Zeuge Alexander H. erinnerte sich, dass er mit Herrn W. telefoniert habe:[1862]

> **Zeuge Alexander H.**: „Also ich habe mit Herrn W. telefoniert, habe ihn gefragt, ob ihm bekannt ist, dass diese Tat passiert ist, was er meiner Erinnerung nach bejaht hat. Wenn nicht, habe ich ihn in den frühen Morgenstunden oder im Verlaufe des Vormittags des 5. April über die grundsätzlichen Fakten dieser Tat

---

1856 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 4.
1857 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 4.
1858 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 4.
1859 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 5.
1860 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 5.
1861 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 5.
1862 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 6.

> in Kenntnis gesetzt, sodass wir in der Folge vereinbart haben, dass er in seinem Bereich guckt, ob es irgendwelche Informationen gibt, die für uns hilfreich sind. Es hat ja auch dann im Anschluss weiter – – hat es eine Weile gedauert, bis wir die Tatzeugen und -zeuginnen vernommen haben, bis wir ein Bild hatten, ein ungefähres Bild des Täters, und bei solchen neuen Informationen haben wir die natürlich auch dem LKA 532 und damit dem Staatsschutz zur Verfügung gestellt.“[1863]

Herr W. sei damals der Leiter des LKA 532 gewesen und es sei vereinbart worden, dass er als Single Point of Contact für den Staatsschutz zur Verfügung stehe, erläuterte der Zeuge.[1864]

Auf Nachfrage, welche Anhaltspunkte es im Mordfall Bektaş dafür gebe, dass es eine rassistisch oder politisch motivierte Straftat gewesen sei, verwies der Zeuge Alexander H. zunächst auf die Familiengeschichte der jungen Männer, die nicht nur in Deutschland gespielt habe. Dies sei Anhaltspunkt genug, solch eine Motivation anzunehmnen. Auf weitere Nachfrage, ob es darüber hinaus Anhaltspunkte gebe oder Parallelen zu anderen Mordfällen, die für solch eine Annahme sprechen würden, ergänzte der Zeuge seine Antwort dann wie folgt:[1865]

> **Zeuge Alexander H.**: „Nein, das haben wir nicht. Der Täter hat nichts gesagt. Es gab keine Aktion, keine Interaktion, bevor er geschossen hat. Wir haben, ich habe keinen Hinweis auf seine Motivation, seine tatsächliche. Wir haben auch im Abgleich mit einer Datenbank, in der Tötungsdelikte registriert, gespeichert, recherchierbar gemacht werden, keine vergleichbaren Fälle gefunden.“[1866]

Der Zeuge betonte, das große Problem in diesem Fall sei es, dass es keinerlei Art von Vorbeziehung zwischen dem Täter oder der Täterin und den Opfern gegeben habe:[1867]

> **Zeuge Alexander H.**: „Wir haben überhaupt nichts ausgeschlossen. Das große Problem in diesem Fall war für mich und alle Menschen, die daran gearbeitet haben, tatsächlich dieser kurze, so kurze Moment. Es gibt viele versuchte und vollendete Tötungsdelikte, da gibt es irgendeine Art von Vorbeziehung. Haben wir hier nicht. Es gibt irgendeine Art von Interaktion vorher, und wenn es ein Anmaulen ist oder ein Anrempeln, ein Anschreien oder irgendwas oder ein körperlicher Angriff, irgendwas, aber hier fällt das alles weg, und das sind eigentlich die Ansatzpunkte, wo Mordkommissionen üblicherweise ansetzen und sagen: Na ja, wenn der das so und so gesagt hat oder wenn der sich so und so verhalten hat, dann weist das – – Dann können wir in die Richtung sicher ermitteln. Dann können wir erst mal sagen: Na ja, dann müssen wir uns um andere Richtungen nicht kümmern.“[1868]

1863 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 6.
1864 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 9 f.
1865 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 7.
1866 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 8.
1867 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 10.
1868 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 10.

Es sei daher offen in alle Richtungen ermittelt worden, bestätigte der Zeuge auf Nachfrage.[1869]

Auf die Frage, was aus seiner Sicht die Gründe für die Erfolglosigkeit der Ermittlungen sei, antwortete der Zeuge Alexander H.:[1870]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich führe das auf das schon geschilderte sehr kurze Täterverhalten zurück. Auch die Tatsache, dass dieser Mensch letztendlich außer den Projektilen keine Spuren hinterlassen hat, die wir hätten finden, auswerten und zur Identifizierung heranziehen können wie in anderen Fällen, ist das für mich der Hauptgrund, weshalb es uns nicht gelungen ist, den Täter zu ermitteln.“[1871]

Auf Nachfrage, ob eine Funkzellenauswertung vorgenommen worden sei, erläuterte der Zeuge:[1872]

> **Zeuge Alexander H.**: „Also es wurde gemacht, aber es ist ja nicht immer dadurch der Täter erkennbar. Also wenn ich in einem Bereich zunächst mal Funkzellen vermessen lasse – das heißt, da kommen Techniker der Polizei, stellen irgendwelche Geräte auf und sagen: Wir bringen dir dann eine Liste mit Funkzellen, die diesen Bereich abdecken –, dann muss ich über die Staatsanwaltschaft gehen und einen Beschluss anregen, dass ich für einen bestimmten Zeitraum alle Handys, die in diesem Zeitraum in diesem Bereich eingeloggt waren, also in diesen Funkzellen waren – – werden die dann aufgelistet, und das sind ganz schön viele, und da kann ich nicht sagen – – Also da ist der Täter nicht gleich erkennbar. Das ist manchmal hilfreich. Das war auch eine Unterstützung, also eine Möglichkeit zu ermitteln beziehungsweise Leute rein- oder rauszuermitteln oder zu überprüfen zumindest, zu sagen: Na ja, aber der ist nun nicht in der Funkzelle. – Ist zumindest ein Anhalt, und wir hätten vielleicht andersrum auch einen Beweis haben können, wenn wir jemanden auf einem anderen Weg identifiziert hätten, dass wir dann gesagt hätten: Ach, und übrigens war der auch in der Funkzelle –, wenn es anders irgendwie schwierig ist, aber ich kann nicht Funkzellen erheben, Funkzellendaten erheben und sofort erkennen, wer der Täter ist.“[1873]

Weiter erklärte der Zeuge:

> **Zeuge Alexander H.**: „Das LKA 5 schickt uns eine Liste mit Personen. Das ist eine Quelle von Listen, eine Quelle von Hinweisen. Die Liste vom LKA 5 haben wir uns angeguckt und haben gesagt: Wer kommt infrage? –, und wir sind zu dem Ergebnis gekommen, zwei Personen von dieser Liste kommen für uns infrage. Dann geht es sozusagen in den Bereich: Wir klären die im Büro ab, das heißt, ich gucke in den Polizeicomputer: Was liegt zu den Personen vor? Gibt es

1869 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 10.
1870 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.
1871 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.
1872 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.
1873 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.

> irgendwelche sonstigen Erkenntnisse? –, und ich gleiche auch ab, ob der in der Funkzelle ist, und dann kann ich mich entscheiden: Fahre ich raus und spreche noch mal mit denen, überprüfe ich die, spreche ich sie an? –, aber das sind verschiedene Schritte, und diese Funkzellenüberprüfung ist eine Überprüfung von allen Hinweisen. Wir haben ja viele Hinweise bekommen, also nicht nur LKA 5, sondern auch Anrufende oder – keine Ahnung. Auf verschiedene Personen wurde hingewiesen, und die treffen sich dann quasi bei der Überprüfung: Sind die in der Funkzelle, ja oder nein? –, wobei das auch nicht unbedingt ein knallhartes Kriterium ist. Also das ist jetzt nicht so standardisiert, wenn der sagt, er ist nicht in der Funkzelle, dann war er es nicht. Das sind aber alles Schritte, die wir machen.“[1874]

Aus seiner Sicht habe es in dem Bereich auch keine zeitlichen Verzögerungen gegeben, erklärte der Zeuge auf Nachfrage.[1875]

In Bezug auf die Liste[1876] von rechtsmotivierten Tätern, die der Zeuge vom LKA 5 beziehungsweise auch vom Abschnitt 56 bekommen hatte, konnte festgestellt werden, dass eine genauere Überprüfung von vier Personen stattfand, die einen räumlichen Bezug zum Tatort hatten sowie der Altersgruppe 40+ angehörten.

Da auf dieser Liste auch Personen aufgeführt waren, die einen Bezug zur Neuköllner Straftatenserie oder zu deren einschlägigen Personenkreis aufwiesen, wäre der naheliegende Schritt gewesen, auch diese Namen näher zu überprüfen. Dazu hätte man den räumlichen Bezug und die Altersgruppe erweitern müssen.[1877]

Auf die Nachfrage, warum das nicht geschehen ist, antwortete der Zeuge Alexander H., dass er das nicht erklären könne. Sie hätten sich da festgelegt, sie hätten dies so abgearbeitet und es dabei belassen.[1878]

Auf Nachfrage, ob der Personenkreis nicht vielleicht noch hätte erweitert werden sollen auf Personen, die nicht mehr in Neukölln wohnen, durchaus ja über die Ortskenntnisse verfügen können und über die Beziehungen, schnell zu verschwinden – denn dies sei ja die Frage gewesen, die sich am Anfang gestellt habe, warum der Täter so schnell verschwunden ist, antwortete der Zeuge:[1879]

> **Zeuge Alexander H.**: „Vielleicht hätte man diese Liste auch nicht nur nach den Wohnorten aufstellen sollen, sondern, wenn Sie wissen, dass es da Personen gibt, die sich auch in dem Bereich aufhalten, dass man so eine Kategorie mit dazu nimmt, dass wir die Informationen auch haben, weil, wir müssen damit ja – – Die muss irgendwie an uns gelangen. Vielleicht wäre das noch eine Variante gewesen, dass man auch die Frage, die man an die Dienststellen richtet, erweitert

1874 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 17.
1875 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 15.
1876 Vgl. SenJustV Bd. 1.2, 234 Js 12 Bd. IV, Bl. 146 ff.
1877 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 59.
1878 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 59.
1879 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 59.

> und nicht nur nach dem Wohnort guckt, sondern auch dem Aufenthaltsort. Das ist vielleicht ein Punkt, den man in Betracht ziehen sollte.“[1880]

Danach gefragt, warum man sich darauf festgelegt hatte, dass der Täter zwischen 40 und 60 Jahren alt sei, antwortete der Zeuge Alexander H.:[1881]

> **Zeuge Alexander H.**: „Viele der befragten Zeugen, und wir haben, finde ich, ziemlich, ich meine, fast alle befragt, die zu diesem Zeitpunkt in dem Bereich waren: Taxifahrer, Fußgänger, viele Knallzeugen leider nur, die, wenn es knallt, rausgehen und gucken, und viele haben das Alter anhand der Bewegungen geschätzt. Natürlich ist es eine Schätzung, aber wenn viele Menschen sagen: Na ja, der wirkte behäbig, der hat sich langsam bewegt, dann kann das auch viele Gründe haben, aber wenn sich viele Menschen darauf festlegen, dass sie den so einschätzen, müssen wir damit was tun, und deswegen haben wir das so übernommen mit einem gewissen Restrisiko, und 40 bis 60 ist ein eh schon unglaublich breiter Rahmen, finde ich.“[1882]

Auf Nachfrage, ob denn nach seiner Erkenntnis die Tatortarbeit, was Spuren angehe, korrekt und intensiv und kleinlichst genau gemacht worden sei, antwortete der Zeuge:[1883]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ja, ohne Einschränkung. Der für die 6. Mordkommission an dem Tag arbeitende Beamte ist supergenau, superzuverlässig, und ich habe überhaupt gar keine Zweifel, dass er und die zur Unterstützung mit herbeigerufenen Kriminaltechniker und -technikerinnen das ganz genau gemacht haben.“[1884]

Auf die Frage nach Kapazitätsproblemen in Bezug auf Personal oder Mittel betonte der Zeuge Alexander H.:[1885]

> **Zeuge Alexander H.**: „Nein. Ich erinnere mich, dass Frau Porzucek, die hier ja auch schon ausgesagt hat, damals meine direkte Vorgesetzte war und wir uns regelmäßig, ich will nicht sagen täglich, aber regelmäßig gesprochen haben über den Fortgang, über Schwierigkeiten, über Möglichkeiten und sie mich gefragt hat: Brauchst du noch mehr Leute? Müssen wir noch irgendwelche Leute anfordern? –, was ich in manchen Momenten verneint habe, aber wir haben auch zum Beispiel ja eine Fragebogenaktion durchgeführt, und das haben wir auch nicht alleine gemacht, sondern haben uniformierte Kräfte dazugeholt. Das spielt keine Rolle. Das ist ein großer Vorteil der Arbeit bei einer Mordkommission, dass, wenn man irgendwo anders anruft, das Gegenüber – – Wenn die hören: Mordkommission ruft an –, dann fragen die: Wann und wie viele? –, und bei anderen Dienststellen ist es vielleicht anders. Ich will es nicht für alle sagen,

---

1880 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 59.
1881 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 72.
1882 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 72.
1883 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.
1884 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.
1885 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11.

> aber ich habe die Erfahrung gemacht: Wenn ich irgendwo anrufe und sage, von welcher Mordkommission, dann funktioniert das auch. Es gab keine Kapazitäts- oder so Probleme.“[1886]

Zum Vorgehen der Polizei nach der Tat erklärte der Zeuge, am schnellsten seien die Kollegen vom Abschnitt da, wenn die Polizei gerufen werde:[1887]

> **Zeuge Alexander H.**: „Das heißt, die fahren sofort dahin. Dann werden die je nach Lage – ich spreche jetzt mal allgemein – Unterstützungskräfte anfordern, die auch in der Stadt unterwegs sind, die Dienst haben; da muss niemand geweckt werden. Und wenn jemand angeschossen oder erschossen wird, dann wird der Kriminaldauerdienst angerufen, und – das klingt ein bisschen absurd, aber es ist so – dann kommt der Kriminaldauerdienst der örtlichen Polizeidirektion, hier der Direktion 5, zum Tatort und sagt: Ja, das stimmt, da ist auf jemanden geschossen worden –, und der ruft dann die Bereitschaft habende Mordkommission an. Das war in dem Fall ich. Das heißt, um zu sagen – – In der Akte steht auch, wann ich angerufen wurde, wann ich eingetroffen bin. Ich glaube, ich war um 3 Uhr da. Ich gehe davon aus, dass eine Absuche nach Tätern vorher passiert ist. Die kann ich nicht koordinieren, weil ich nicht da bin, aber ich kann dann, wenn ich vor Ort bin und, wie es im Polizeideutsch heißt, den Tatort übernommen habe, die Kollegen bitten, dort eine Absuche vorzunehmen.“[1888]

Auf Nachfrage, ob angesichts der unklaren Ausgangslage bei einem Tötungsdelikt nicht eigentlich alle Polizeikräfte im Umfeld höchst alarmiert gewesen sein müssten und umgehend sämtliche Maßnahmen hätten ergriffen werden müssen, um eine bewaffnete Person, die einen Mord begangen habe, zu ergreifen, anstatt sich zunächst nur auf die Zeugenfindung zu konzentrieren, antwortete der Zeuge folgendermaßen:[1889]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ja. Aber das ist der Bereich vor meinem Eintreffen zeitlich, von dem Sie sprechen. So verstehe ich das zumindest. Und ich gehe davon aus, dass dort Kräfte entsandt wurden, dass versucht wurde, da nachzufahren und zu gucken, wo er denn sein kann. Das ist ja ein relativ abgeschotteter Bereich, finde ich. Ich gehe davon aus, dass das getan wurde. Ich gehe auch davon aus, dass dann die Beamten und Beamtinnen des Abschnitts und der Direktion – – dass das bekannt war, dass diese Tat passiert ist und dass es – – dass der Täter nicht bekannt ist.“[1890]

Auf die Nachfrage, ob immer als Erstes der Kriminaldauerdienst am Tatort sei, wenn es zu einem Todesfall komme, antwortete der Zeuge:[1891]

1886 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 11 f.
1887 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 14.
1888 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 14 f.
1889 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 51.
1890 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 51.
1891 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 27 f.

> **Zeuge Alexander H.**: „Es ist schwierig, von „immer“ zu sprechen. Der Klassiker, der normale Fall, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin dieser Stadt durch – – Ich hoffe, es klingt jetzt nicht banal, aber um es deutlich zu machen: Jemand sieht eine Leiche, und mein Beispiel ist immer, mit einem Messer im Rücken, was er sich nicht hat selber zufügen können, diese Person. Dann wird diese Person entscheiden: Wen ruft sie an? – Wahrscheinlich 110, und damit sind Sie beim Abschnitt, beim örtlichen Abschnitt. Die 110 wird weitergeleitet an den örtlichen Abschnitt. Das sind die, die die kürzesten Wege haben. Da fährt einer hin und sagt: Oh, ja, das stimmt, da liegt einer mit einem Messer im Rücken. – Der ruft dann den Dauerdienst an. Der- oder diejenige Kollegin, die vor Ort ist und das als erste Polizeikraft feststellt, die ruft den Dauerdienst an und sagt – – teilt denen das mit, denen, die Sie da erreichen, und dann, bei einem Tötungsdelikt, fährt auch die Schichtleitung – vergleichbar mit dem Kommissions- oder Kommissariatsleiter oder Vertreter im Amt – dann zum Tatort und sagt: Ja, so ist es. – Und der ruft dann die bereitschaftshabende Mordkommission an.“[1892]

Den Zeitpunkt der Übergabe an die Mordkommission erläuterte der Zeuge Alexander H. wie folgt:[1893]

> **Zeuge Alexander H.**: „Wenn wir da sind. Die Übergabe findet statt zwischen dem Schichtleiter und in dem Falle mir. Ich entscheide, ob ich darauf warte, meine ganze Mannschaft dabeizuhaben – oder die, die ich alarmiert habe. Es macht in meinen Augen immer Sinn, auf das Eintreffen des Tatortmanns zu warten, also des Mitarbeiters bei der Mordkommission, der oder die sich um die Spuren kümmert, weil ein Teil der Übergabe und Übernahme ja auch ist: Wo wurden Spuren festgestellt? – Und wenn ich sage: Ich bin jetzt bereit. –, dann findet die Übergabe statt.“[1894]

Der Zeuge Dieter H., der damals zuständige Staatsanwalt, der von 2010 bis 2020 in der Abteilung für Kapitaldelikte arbeitete und heute als Oberstaatsanwalt tätig ist[1895], berichtete von der Tatnacht und bestätigte, dass die Umgebung umfassend abgesucht worden sei:

> **Zeuge Dieter H.**: „Also die Kap-Abteilung ist so organisiert, dass eine 24-Stunden-Rufbereitschaft besteht für Kapitalsachen in Berlin. Die dauert in der Regel eine Woche, von Donnerstagmorgen bis Donnerstagmorgen, und ich hatte – – In der fraglichen Nacht hatte ich diese Rufbereitschaft. Ich bin dann alarmiert worden, ich glaube, von Herrn H[…] persönlich sogar in der Nacht noch – das muss so gegen 2 Uhr gewesen sein, die genaue Zeit habe ich jetzt aber nicht mehr in Erinnerung –, bin dann mit dem Auto zum Tatort gefahren, habe mir da ein Bild gemacht, habe auch mit der Mordkommission die ersten Ermittlungsschritte dann erörtert, habe dann am selben Tage, wenn ich mich recht erinnere, noch an der Obduktion teilgenommen von Burak Bektaş und

1892 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 28.
1893 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 28.
1894 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 28.
1895 Vgl. Zeuge Alexander H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 82, 111.

> habe dann weiter erörtert, und dann habe ich das Verfahren insofern geführt, als ich die Aufgaben in dem Verfahren wahrgenommen habe, die der Staatsanwalt wahrnimmt.“[1896]

Der Zeuge Alexander H. berichtete, dass keine Patronenhülse am Tatort gefunden worden sei.[1897]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ja, aber das Projektil haben wir aus dem Krankenhaus bekommen. – Also gut, ich will nicht irgendwie belehren. Die Information war: Es gab – – Es hat sich eine Gruppe junger Männer an diesem besagten Ort aufgehalten, und es ist ein Mann dazu getreten und hat auf die geschossen, und dann hat er sich umgedreht und ist dann nach – – wieder stadteinwärts sozusagen und dann gleich rechts in den Weg da, in die Straße gegangen und war weg. Und es gibt einen Taxifahrer, der fast hinterher gefahren war, aber selbstverständlich dann auch nicht hinterhergefahren ist, aber der war dann einfach weg. Ich kann es nicht erklären. Das waren die Informationen, die wir hatten.“[1898]

Auf Nachfrage, wie schnell er denn ein Motiv im persönlichen Umfeld der Tatopfer ausgeschlossen habe, antwortete der Zeuge Alexander H.:[1899]

> **Zeuge Alexander H.**: „Also das erste Ergebnis der Gespräche mit den unverletzten jungen Männern und den Zeugen – nein, Quatsch, den Unverletzten. Die haben wir als Erste vernommen, und als wir da erfahren haben, wie zufällig die Zusammensetzung der Gruppe war – – Die waren vorher noch nie zusammen weg, die kannten sich – – Es gibt so einen Verbindenden, aber alle zusammen waren sie noch nie zusammen weg. Die Zufälligkeit der Strecke, die sie genommen haben, was sie davor getan haben, die Zufälligkeit, dass sie genau an dem Punkt da stehengeblieben sind, wo sich sonst auch niemand länger aufhält, das war für uns schon mal ein erster Hinweis, dass es irgendwie keine – – also dass die Geschädigten damit nichts zu tun haben, also dass sie nicht die Ursache dafür gesetzt haben. Wir haben uns auf jeden Fall mit einer Ex-Freundin von Burak unterhalten. Wir haben auch an seiner Arbeitsstelle nachgefragt. Wir haben natürlich auch in den Polizeicomputer geguckt, was da über die Personen drinsteht, aber das war alles nichts, was uns irgendwie da weitergeholfen hätte, und deswegen haben wir dann auch gesagt, da besteht keine Vorbeziehung.“[1900]

In Bezug auf die Hausbefragungen berichtete der Zeuge Alexander H.:

> **Zeuge Alexander H.**: „Außer direkten Zeugen haben wir uns erhofft, Hinweise auf Personen in diesem Gebiet, die dort in diesem Gebiet wohnen, leben, sich

---

1896 Zeuge Alexander H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 82.
1897 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 52.
1898 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 52.
1899 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 15.
1900 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 15 f.

> aufhalten, sich irgendwie verhalten – – Hinweise auf Personen zu bekommen, die irgendwie auffällig sind, die als – – ja, die sich ausländerfeindlich äußern, die sich rassistisch äußern, die sich durch Verhaltensauffälligkeiten hervortun, um Ermittlungsansätze zu bekommen, weil die These war, die Arbeitshypothese war, dass der Täter aus diesem Bereich kommt, weil er da rein verschwindet, und dann ist er weg.“[1901]

Die Ermittlungen hätten nicht zur Identifizierung von Tatverdächtigen geführt, erklärte der Zeuge. Der Vorgang sei weiterhin ungeklärt.[1902]

Die Frage, ob das für Mordfälle ein übliches Vorgehen sei, solche groß angelegten Hausbefragungen durchzuführen, oder ob es ein besonderer Aufwand gewesen sei, beantwortete der Zeuge wie folgt:[1903]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich habe das in meiner Zeit nie wieder gemacht, und vorher auch noch nicht. Wenn Sie andere Mordermittler und -ermittlerinnen fragen, haben die das bestimmt schon mal gemacht. Es kommt immer darauf an. Es war bei den Fällen, in denen ich gearbeitet habe, nur da sinnvoll und naheliegend, und deswegen haben wir das dann da gemacht.“[1904]

Die Frage nach Kontakt zu anderen Behörden, auch in anderen Bundesländern, oder Bundesbehörden, beantwortete der Zeuge wie folgt:[1905]

> **Zeuge Alexander H.**: „Also ich weiß, dass es einen Kontakt mit dem BKA gab, über den wir vorhin schon mal andeutungsweise gesprochen haben. Ich will nicht ausschließen, dass, wenn es in einem Einzelfall notwendig war, auch in anderen Bundesländern zu einem konkreten Sachverhalt nachgefragt wurde. Ich glaube, es gab in Brandenburg oder zumindest in einem anderen Bundesland einen vermissten Mann, der mutmaßlich mit scharfen Schusswaffen verschwunden ist, und da gab es Kontakte zu der ermittelnden Dienststelle und so weiter, aber es gab keine länderübergreifende Abfrage nach rechts motivierten Menschen, die dafür infrage kommen könnten.“[1906]

Die Frage, ob es infolge des Bekanntwerdens des NSU-Komplexes ein Jahr zuvor bei den Mordermittlungen neue Dienstanweisungen, Vorschriften oder Automatismen gegeben habe, die dann bei einem Mordfall greifen, verneinte der Zeuge.[1907]

Der Zeuge Alexander H. erinnerte sich, dass Kontakt zum BKA bestanden habe, um gewisse Informationen abzugleichen.[1908] Er erläuterte näher, dass es einen Abgleich von Funkzellendaten zusammen mit dem BKA gegeben habe. Dabei seien Funkzellendaten des

---

1901 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 48.
1902 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 48.
1903 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 48.
1904 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 48.
1905 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 18.
1906 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 19.
1907 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 21.
1908 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2023, WP 19/28, S. 14.

BKA zur NSU-Serie mit denen aus Neukölln abgeglichen worden. Es sei geprüft worden, ob potenzielle Personen in Neukölln aufgetaucht seien, welche beim BKA im Zusammenhang mit den NSU-Ermittlungen aufgetaucht seien.[1909]

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge, dass auch die Waffenbesitzer in einem gewissen Umkreis überprüft worden seien, ungeachtet einer möglichen polizeibekannten politischen Gesinnung oder politischen Einstellung. Aber nach seiner Erinnerung sei da keine Person rausgekommen, die Anlass zu weiteren Ermittlungen gegeben habe.[1910]

Auf eine Nachfrage, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Mordfall Bektaş und dem am selben Tag im Jahr 1992 getöteten Rechtsextremisten Kaindl, zu dessen 20. Todestag im Internet Racheaufrufe der rechten Szene kursierten, bestehe, antwortete der Zeuge folgendermaßen:[1911]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich meine, dass eine Überprüfung durch das LKA 5 stattgefunden hat. Dann haben wir die Frage gestellt, weil uns das eben auch bekannt wurde, aber habe ich nicht vorher gewusst. Ich weiß nicht, wann ich davon, von diesem Verfahren und von den zeitlichen Parallelen oder Auffälligkeiten erfahren habe, aber – – Deswegen kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie im Detail man dort was überprüft hat, aber das Ergebnis war, dass es scheinbar doch keine Verbindung gibt, oder zumindest sind daraus keine Ermittlungen durch die 6. Mordkommission erwachsen.“[1912]

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft erklärte der Zeuge, diese sei völlig unproblematisch gewesen:[1913]

> **Zeuge Alexander H.**: „Wir haben regelmäßig mit der Spezial- – sagt man so? Weiß ich nicht. – -staatsanwaltschaftsabteilung, früher hieß sie 1 Kap, jetzt heißt sie, glaube ich, 234, zu tun, einer überschaubaren Anzahl von Staatsanwälten und Staatsanwältinnen. Wir – – Es gehörte zu unserer Aufgabe – – Also es war klar, wenn wir in Bereitschaft gehen, gucken wir: Welcher Staatsanwalt, welche Staatsanwältin hat auch Bereitschaft? – Die hatten auch eine Rufbereitschaft, und es gab immer ganz kurze Wege, weil, manche Entscheidungen oder Notwendigkeiten, Beschlüsse anzuregen und so weiter, das geht auf diesem Weg völlig unproblematisch, schnell, ich will nicht sagen, auf Zuruf, aber sehr wenig formalisiert, sondern per Telefon, per Mail.“[1914]

Der **Zeuge Dieter H.**, der damals für den Fall zuständige Staatsanwalt[1915], erklärte zu der Zusammenarbeit mit der Mordkommission:

1909 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 57.
1910 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 22.
1911 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 23.
1912 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 23.
1913 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 33.
1914 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 33.
1915 Vgl. Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 81.

> **Zeuge Dieter H.**: „So eine Mordkommission ist ja sehr gut, sehr erfahren und arbeitet im Wesentlichen selbstständig. Der Staatsanwalt kommt dann ins Spiel, wenn strafprozessuale Maßnahmen erforderlich sind, die die Polizei nicht machen kann oder darf. Das sind insbesondere Anträge ans Gericht – das kann die Polizei nicht direkt machen, da muss ein Staatsanwalt zwischengeschaltet werden –, Rechtshilfeersuchen ins Ausland, die in dem Verfahren ja auch vorgekommen sind – auch das muss der Staatsanwalt machen –, Akteneinsichten zum Beispiel – das ist natürlich jetzt keine zentrale Ermittlungstätigkeit, aber die Akteneinsicht kann nicht von der Polizei gewährt werden, das muss die Staatsanwaltschaft machen. Das sind so die Aufgaben, die ich im Ermittlungsverfahren gehabt habe.“[1916]

Im Übrigen habe er mit Herrn Alexander H. natürlich die Sachen öfter erörtert, aber nicht jedes Gespräch befinde sich in der Ermittlungsakte, erklärte der Zeuge Dieter H.:[1917]

> **Zeuge Dieter H.**: „Also man telefoniert dann auch mal so, ohne dass da jetzt irgendwas Weltbewegendes bei rauskommt, und dann macht man auch keinen großen Vermerk da drüber. Am Anfang war in dem Verfahren natürlich wesentlich mehr Dynamik, als es dann später gewesen ist. Man sieht das vielleicht auch in den Akten, dass die Ermittlungstätigkeit im Laufe der Jahre dann doch weniger geworden ist, weil die Spuren abgearbeitet waren und nichts bei rausgekommen ist und deswegen natürlich auch weniger Aktivität in den Akten drin ist.“[1918]

Der **Zeuge Alexander H.** erinnerte sich:

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich habe eine vage Erinnerung, dass es da zu irgendeinem Zeitpunkt mal eine Prüfung durch den Generalbundesanwalt gegeben hat, ob das Verfahren übernommen wird, und dass es abgelehnt wurde. Aber wie es dazu gekommen ist, wer das angeregt hat und so weiter, dazu kann ich – – habe ich keine Erinnerung jetzt.“[1919]

Zur Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz erinnerte sich der Zeuge:

> **Zeuge Alexander H.**: „Der Kontakt in diesem Fall ist auch über das LKA 5, in persona Herrn W., oder das LKA 532 passiert. Ich erinnere mich zumindest an eine konkrete Person, zu der wir auch einen schriftlichen Rücklauf von Herrn W. bezüglich SenInn, eine negative Antwort von SenInn, bekommen haben. Ich habe selber mit keinem Vertreter des Verfassungsschutzes über den Fall gesprochen.“[1920]

1916 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 82 f.
1917 Vgl. Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 83.
1918 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 83.
1919 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 34.
1920 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 34.

Proaktive Hinweise seitens des Verfassungsschutzes habe es nicht gegeben, bestätigte der Zeuge Alexander H.[1921]

Auf die Frage nach der Aufklärungsquote der Mordkommission erläuterte der Zeuge:[1922]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich weiß, dass es für die Berliner Mordkommission eine Aufklärungsquote über 90 Prozent gibt. Die changiert Jahr für Jahr; entsprechend gibt es Fälle, die auch bei allem Engagement und bei allen Ermittlungen leider ungeklärt bleiben. Aber genau einzeln beziffern kann ich das nicht. Ich habe nur diesen statistischen Wert von 93 bis 95 Prozent Aufklärungsquote.“[1923]

Auf Nachfrage, was man denn noch hätte unternehmen können oder wie man die Rahmenbedingungen hätte anders gestalten können, um den Fall aufzuklären, antwortete der Zeuge Alexander H.:[1924]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ein Bereich, bei dem ich mit mir nicht so zufrieden bin, ist der Kontakt zur Familie Bektaş und zu den anderen Familien. Der fand statt, aber ich würde in Zukunft drauf achten, deutlicher ansprechbar zu sein oder zu wirken oder auf die Wünsche, wenn sie mich erreichen, offener zu reagieren. Was die Ermittlungen angeht, kann ich Ihnen da keine konkrete – – kein konkretes Fazit draus ziehen.“[1925]

Zusammmenfassend zu den durchgeführten Ermittlungen betonte der damals zuständige Staatsanwalt, der **Zeuge Dieter H.**:

> **Zeuge Dieter H.**: „Also es ist eine Riesenliste, die ich jetzt auch so gar nicht zusammenkriege, aber es ist irre viel gemacht worden.“[1926]

Im Einzelnen führte er aus:

> **Zeuge Dieter H.**: „Ich habe mal versucht, eine Checkliste zu machen, habe dann irgendwann aufgegeben, weil es so viele Ermittlungsmaßnahmen waren, dass ich wirklich nicht mehr das alles auflisten könnte. Es sind also Dutzende von Zeugen vernommen worden. Es sind Funkzellen erhoben worden, sind ausgewertet worden, Rechtshilfeersuchen ins Ausland gestellt worden, Bankenauskünfte eingeholt worden, also insbesondere nach den Videoaufnahmen von Geldautomaten, die in der Nähe sind. „Aktenzeichen XY“ ist gemacht worden. Es ist eine der höchsten Belohnungen ausgesetzt, die überhaupt in Berlin jemals ausgesetzt worden sind. Was fällt mir noch ein? – Es ist übergreifend über die Dienststellen auch ermittelt worden. Zusammen, also

1921 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 35.
1922 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 46.
1923 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 46.
1924 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 46.
1925 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 46.
1926 Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 86.

> mit dem LKA 5, ist dann auch nachgefragt worden. Die unmittelbaren Tatortmaßnahmen, das ist Standardprogramm. Das ist nichts, was über das hinaus ging, was üblich ist, also sprich: Tatortarbeit, wobei die Tatortarbeit da auch überschaubar war. Es gab ja nicht viele Spuren. Das war ja eines der Probleme in dem Fall. Also ich kann nur sagen, als ich das Verfahren abgegeben habe sozusagen, weil ich versetzt worden bin, hatte das Verfahren noch sechs Aktenbände, jetzt hat es 13, und da sind die ganzen Hinweisordner, Leitz-Ordner, die dabei sind, gar nicht dabei. Also es sind Hinweisordner, Öffentlichkeitsaufrufe sind gemacht worden: Meldet euch, wenn ihr was wisst! – Die ganzen Hinweise, ich meine, das sind an die 200 gewesen, die sind abgearbeitet worden, denen ist nachgegangen worden. Zeugen sind nicht nur einmal, sondern vielfach vernommen worden.“[1927]

Auf die Frage, ob er mit seiner Erfahrung als Staatsanwalt sagen würde, dass es bestimmte Punkte gegeben habe, die vielleicht, weil man so viel gemacht hat, speziell übersehen worden seien, betonte der Zeuge:[1928]

> **Zeuge Dieter H.**: „Nein! Das ist – – So eine Mordkommission arbeitet sehr akribisch. Also dass man jetzt was übersieht, weil man zu viel gemacht hat, das halte ich für unwahrscheinlich. Das glaube ich nicht. Also man ist wirklich dem letzten Strohhalm noch nachgegangen. Man muss sagen, schon Mitte 2012 sah es ganz düster aus. Also dass da noch was rauskommen würde, ist eher unwahrscheinlich. Man hat dann wirklich alles noch versucht, aber im Kern hat sich nichts geändert. Wir hatten praktisch keine Spuren, keine Anhaltspunkte und sind letztlich nicht weitergekommen.“[1929]

Konkret gefragt nach Fehlern bei den Ermittlungen betonte der Zeuge Dieter H.:[1930]

> **Zeuge Dieter H.**: „Ich wüsste tatsächlich keinen. Also dass es nicht zum Erfolg geführt hat, das ist ärgerlich, aber das passiert. Wir haben eine Aufklärungsquote im Mordbereich von um die 90 Prozent. Das heißt, jeder zehnte Mord wird nicht aufgeklärt. Also das ist jetzt nicht so ungewöhnlich, dass mal ein Mord nicht aufgeklärt wird.“[1931]

b. Ergänzende Fallanalysen

Der **Zeuge Alexander H.** legte dar, dass es noch drei ergänzende Fallbetrachtungen gegeben habe:[1932]

> **Zeuge Alexander H.**: „Also ich würde gerne den Bericht, der Auswertebericht heißt, von Frau D. vom LKA 1 AE/OFA, auch als Auswertebericht benennen.

1927 Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 86.
1928 Vgl. Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 86.
1929 Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 86.
1930 Vgl. Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 87.
1931 Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 87.
1932 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 49.

> Dann gibt es die AG „Fiat“ [phonet.], die vom LKA 5 eingesetzt war und die Akten noch mal bearbeitet hat, und – ich muss ergänzen –: Es gibt auch noch eine ergänzende Fallbetrachtung durch LKA 1 AE/OFA. Also das sind drei – – Das war fehlerhaft. Also wenn Sie wollen, dann ist das auch noch eine zweite, noch eine andere Diensteinheit, eine andere Organisationseinheit, die sich auch noch mal mit dem Fall befasst hat. Also die drei Sachen gibt es.“[1933]

Durchgeführt worden sei die ergänzende Fallbetrachtung durch LKA 1 AE/OFA um zu überprüfen, ob wirklich alles richtig gemacht worden sei, erklärte der Zeuge Alexander H.[1934]

Ausgehend von der Fallanalyse ist thematisiert worden, dass Zeugen ein Auto mit rotem Kennzeichen gesehen hätten und bei der Funkzellenabfrage auch mehrere belgische Nummern aufgetaucht seien.[1935] Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Alexander H., dass es diesbezüglich einen Austausch mit den belgischen Behörden gegeben habe und die Anmeldenden zu den Nummern unauffällig gewesen seien.“[1936]

Im März 2014 sei die Arbeitsgruppe „Fiat“ eingerichtet worden, dessen Mitglied er gewesen sei, erinnerte sich der **Zeuge Tobias W.** Es sei um den Mord an Burak Bektaş und den versuchten Mord an zwei weiteren Personen gegangen. Die Arbeitsgruppe sei dann im Dezember 2014 abgeschlossen gewesen. Es seien eine siebenköpfige Arbeitsgruppe und eine Polizeipsychologin gewesen, erklärte der Zeuge Tobias W. Zum Arbeitsauftrag beziehungsweise zum Arbeitsauftrag der Gruppe erläuterte der Zeuge:[1937]

> **Zeuge Tobias W.**: „Wir haben uns alle die kompletten Akten noch mal durchgeschaut und alle Auffälligkeiten festgestellt, also jetzt nicht nur geguckt: Okay, was könnte man im Bereich der PMK-rechts noch feststellen? –, sondern uns halt auch so generelle Ermittlungssachen angeschaut. Was mir damals – jetzt nicht aufgefallen ist, sondern was eine Empfehlung dieses abschließenden Berichts war: dass man die Ermittlungen vielleicht ein bisschen zu stark in die Richtung von Burak Bektaş geführt hat. Wenn man sich die Tat anschaut, war er ja die Person, auf die der Täter als Drittes geschossen hat, und sollte man jetzt zum Beispiel von einem zielgerichteten Angriff ausgehen, dann hätte man vielleicht die Ermittlungen auch mehr auf die anderen Betroffen lenken sollen. Das war so eine Auffälligkeit. Ansonsten gab es so kleine Sachen, wo man hätte noch mal nachhaken können. Einer der Betroffenen sagt ja zum Beispiel, der Täter habe sich von Anfang an im Gebüsch befunden, und dann war halt die Empfehlung: Okay, dann sollte man den noch mal nachvernehmen: Warum hat er denn nichts gesagt? –, zum Beispiel. Also solche Sachen waren das. Es waren halt so kleine Anhalte, die uns aufgefallen sind, wo man hätte noch mal nachermitteln können. Und dann gab es diesen abschließenden Bericht im Dezember 2012 [sic!], der wurde dann der zuständigen Mordkommission zur Verfügung gestellt. Aber unterm Strich gab es für uns, also für die

1933 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 49.
1934 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 64.
1935 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 75.
1936 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 76.
1937 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 2 f.

> Arbeitsgruppe, auch keine konkreten Hinweise auf eine rechte Tatmotivation. Gleichwohl ist es auch nicht auszuschließen gewesen.“[1938]

Angeschaut hätten sie sich zum Beispiel, welche amtsbekannten Personen der PMK-rechts in dem Bereich wohnen, erinnerte sich der Zeuge. Damals sei ja auch eine Funkzellendaten-auswertung gemacht worden. Da es keine Ermittlungsgruppe gewesen sei, sondern nur eine Arbeitsgruppe, hätten sie dann der Mordkommission eine Liste zur Verfügung gestellt, damit diese einen Abgleich vornehmen könne. Diesbezüglich sei kein Rücklauf von der Mordkommission erfolgt.[1939]

Die Arbeitsgruppe hätte sich beispielsweise ebenfalls angeschaut, welche legalen Waffenträger in dem Bereich wohnten und hätte dann auch der Mordkommission eine Auflistung dieser zur Verfügung gestellt – mit dem Hinweis, dass es relativ unwahrscheinlich sei, dass zur Tat eine legal besessene Waffe genutzt worden ist, weil die Möglichkeit der Aufdeckung ja dann größer sei.[1940]

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Tobis W., dass es grundsätzlich so sei:

> **Zeuge Tobias W.**: „Was man in diesem ersten Angriff nicht sieht oder nicht feststellt, ist natürlich im Rahmen der nachträglichen Ermittlungen selten wiedergutzumachen. Aber offensichtliche Fehler jetzt in der unmittelbaren – – also im ersten Angriff, wie Sie sagen, sind uns da nicht aufgefallen.“[1941]

Sie hätten der Mordkommission Hinweise gegeben oder Ermittlungsansätze aufgezeigt, wo man noch mal prüfen könnte und was sie noch machen könnten. Dann habe es eine Arbeitsbesprechung gegeben, bei welcher sie der Mordkommission das noch mal erklärt hätten. Es habe keinen Rücklauf gegeben, dass sich daraus noch irgendetwas Ermittlungsrelevantes ergeben hätte. Der Zeuge äußerte, er glaube, dass der Arbeitsgruppe das sonst mitgeteilt worden wäre.[1942]

Die durch das Team der Operativen Fallanalyse des LKA 1 durchgeführte ergänzende Fallbetrachtung stellte insgesamt vier Hypothesen hinsichtlich einer möglichen Tatmotivation heraus. Der leitende Fallanalytiker **Christian S.**[1943] fasste diese in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss folgendermaßen zusammen:

> **Zeuge Christian S.**: „ Da gab es ein situationsstressbedingtes Motiv. Das heißt also: Gab es vorher eine Situation, die dazu geführt haben könnte, dass der Täter ein Motiv bekommen hat? –, dann gab es einen Interaktionsstress: Gab es vorher da etwas, was daraus zu führen war? – und dann gezielt Burak Bektaş, nur – in Anführungszeichen –, weil er einfach Pech hatte, der arme Junge, dass er eben tödlich getroffen wurde im Gegensatz zu den beiden anderen Schwerverletzten. Das war ja auch noch mal – – Das

---

1938 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 3 f.
1939 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 13.
1940 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 14.
1941 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 4.
1942 Vgl. Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16 Mai 2025, WP 19/46, S. 14.
1943 Vgl. Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 39.

> konnten wir also – – Und eine These, die immer öfter jetzt kommt, hochkommt, die wir immer wieder feststellen, dass wir einfach nicht erklären können das sogenannte nichtspezifische Motiv.[1944]

Inwieweit ein rassistisches bzw. rechtsextremes Motiv bei der Tat und dann dementsprechend bei der Fallanalyse eine Rolle gespielt habe, beantwortete der Zeuge folgendermaßen:

> **Zeuge Christian S.**: „[…] Motiv ist ja immer subjektiv, eigentlich nahezu immer. Aber wir nehmen dafür nur die objektiven Daten. Das heißt also, würde ich jetzt subjektive Daten nehmen, würde ich sagen: Subjektiv ist die Annahme: Das sind alles Deutsche mit Migrationshintergrund, also kann nur die Folge sein: Es muss auch rechtsextrem motiviert sein –, und das wäre für uns viel zu kurz, denn dann unterscheiden wir uns nicht mehr, sage ich mal, von den herkömmlichen Ermittlungsmethoden, sondern wir wollen da wirklich sauber bleiben. Wir schließen damit das natürlich nicht aus, um Gottes willen, können wir auch gar nicht, würden wir auch niemals sagen, aber wir versuchen, eine wahrscheinlichste These herauszubilden aufgrund der objektiven Daten. Also, ich kann mich da nur wiederholen: gehe, schieße oder komme, schieße und gehe –, und da haben wir wirklich andere Motive dann auch geprüft.“[1945]

Der Zeuge machte dennoch deutlich, dass er eine rechtsmotivierte Tat nicht ausschließen könne, nur dafür keinerlei begründeten Anknüpfungspunkt hatte:

> **Zeuge Christian S.**: „Kann ich das denn ausschließen? – Natürlich kann ich hier nicht aufgrund der Gesamtumstände eine rechtsmotivierte Tat ausschließen, um Gottes willen, auf gar keinen Fall, aber zu begründen, wirklich zu begründen aufgrund der Daten, die wir haben: Es kann nur rechtsmotoviert gewesen sein, fände ich nicht seriös, aus unserer Sicht.“[1946]

Und weiter führte er aus:

> **Zeuge Christian S.**: „Das kann ich gerne sagen, und zwar, weil wir bei den anderen Hypothesen, die wir gebildet haben, außer bei diesem nichtspezifischen Motiv, dafür hatten wir wirklich keine Anknüpfungstatsache – – Bei den anderen Motiven hatten wir Anknüpfungstatsachen, dass nämlich vorher Situationen entstanden sind durch die Gruppe, mit der Gruppe in Interaktion, wo wir einen klaren, ich sage mal, Anfasser hatten: Ah, das könnte es gewesen sein. – Wir müssen immer zusehen, dass wir den Unterschied verstehen zwischen Spekulation und Hypothese.
>
> Das ist ein großer Unterschied. Spekulieren können wir alle, und zwar aufgrund unserer subjektiven Meinung. Aber wenn jetzt diese Begründung wäre zum Beispiel – – Also wir haben geprüft, es stand bloß nicht drin. Es stand bloß nicht drin, weil es viel zu wenig war. Also wir haben – – In der Vorbereitung habe ich mich auch noch mal zurückerinnert, indem ich diesen Bericht auch durchgelesen habe, also den

---

1944 Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 66.
1945 Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 65 f.
1946 Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 66.

> Bericht zu der Fallanalyse, und ich weiß, da haben wir diskutiert darüber: Könnte es denn ein politisches Motiv gewesen sein? – Ja, könnte durchaus sein. – Dann frage ich jetzt in die Runde: Okay, was spricht dafür? – Na, das waren doch alle welche mit Migrationshintergrund. – Okay, dann haben wir gesagt: Was wäre es denn gewesen, wenn da, weiß ich nicht, Philipp Schulz und Detlef Schmidt mit dunklen Haaren gewesen wären? Wäre es dann nicht zu dieser Tat gekommen? Kann mir das hier irgendjemand sagen? Wäre es dann nicht zu dieser Tat gekommen? – Die haben deutsch gesprochen. Keiner aus der Runde – natürlich – hat mir gesagt: Nein, also dann wäre es nicht zu dieser Tat gekommen.“[1947]

Warum ein rechtes Tatmotiv in der Fallanalyse auch keine Erwähnung gefunden hat, begründete der Zeuge so:

> **Zeuge Christian S.**: „Aber subjektiv, der Anlass dieser Tat, nur aufgrund dieser Kriterien festzustellen oder sich da irgendwo festzulegen: das wird das wahrscheinlichste Motiv gewesen sein –, ist verdammt schwer. Und stimmt, wir haben es so nicht reingeschrieben, aber wir haben es definitiv geprüft, aber haben schon so wenig Anfasser dafür von vornherein in der Diskussion festgestellt, dass wir es gar nicht erst für notwendig erachtet haben, da reinzuschreiben, weil wir uns eben freimachen wollten von dem absoluten – wie soll ich sagen – Faktor der Überstrahlung.“[1948]

Zusammenfassend stellte der Zeuge fest, dass nur zu jenen Hypothesen Ausführungen gemacht wurden, zu denen auch ein „Ermittlungsanfasser“ bestand.[1949]

Gefragt nach den beiden oben genannten ergänzenden Fallbetrachtungen, antwortete der damals zuständige Staatsanwalt, der **Zeuge Dieter H.**:

> **Zeuge Dieter H.**: „Ja, ich habe beide Berichte gelesen. Ich habe auch die ganzen Akten gelesen, jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, wo ich da war. Dieser Bericht, dieser Auswertebericht der OFA, ist ja relativ spät zur Akte gelangt. Im Juni 2012 ist der, glaube ich, geschrieben worden und ist dann aber erst 2015, glaube ich, zur Akte gekommen. Ich kannte den vorher nicht. Man kann sich fragen, ob so ein Auswertebericht überhaupt in die Akten reingehört. Ich finde, er gehört da rein, ja, aber das ist eigentlich ein interner Bericht, der eigentlich keinen – – Es ist ja keine Zeugenvernehmung oder irgendwie ein wirkliches Erkenntnis. Jedenfalls ist er in der Akte gewesen, und das ist auch okay so. Und dann hat die OFA, die das ja zunächst abgelehnt hat – – also diese Abteilung für operative Fallanalysen, nenne ich sie jetzt mal. Also populär würde man sagen: Profiling. Das ist das, was die machen. Die versuchen, anhand von Täterhandeln herauszukriegen: Was ist unser Täter für einer? – Da wir in diesem Fall extrem wenig Täterhandeln hatten – – Der ist gekommen, hat geschossen, ist weggegangen. Das ist ja alles, was wir haben, und das ist extrem wenig, und

---

1947 Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 67 f.
1948 Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 68.
1949 Vgl. Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, WP 19/29, S. 69.

> deswegen war der Fall für Profiling nicht geeignet. Nichtsdestotrotz hat sich diese OFA später die Sache noch mal angeguckt und hat versucht, da irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen. Daraus haben sich, wenn ich mich recht erinnere, auch noch Ermittlungsansätze ergeben tatsächlich. Zum Beispiel ist in dem Zusammenhang aufgefallen, dass der letzte Kontakt, der eigentlich in Kapitalsachen immer wichtig ist, also die letzte Person, die mit dem Opfer Kontakt hatte, nicht vernommen worden war. Der war zwar befragt worden am Tatort, aber war nicht ausführlich vernommen worden, und das hat man dann im Nachgang dann noch mal gemacht.“[1950]

Der Fall sei noch einmal von verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet worden, fasste der Zeuge Dieter H. die ergänzenden Fallanalysen zusammen, aber im Ergebnis hätten auch sie nichts gebracht.[1951]

c. Erneute Aufnahme der Ermittlungen im Jahr 2020

Der **Zeuge Dr. Lukas T.**, Rechtsanwalt der Familie Bektaş[1952], erklärte:

> **Zeuge Dr. Lukas T.**: „Ich muss selber dazu sagen, dass ich nicht von Anfang an mandatiert war. Zum Tatzeitpunkt war ich noch gar nicht zugelassen als Rechtsanwalt. Zu Beginn der Ermittlungen war es in der Tat so – so liest es sich aus den Akten, aber so sind auch die Schilderungen der Kollegen und Kolleginnen –, dass wirklich sehr einsilbig reagiert wurde auf ihre Nachfragen, auf ihre Anregungen auch zu weitergehenden Ermittlungshandlungen. Die Familie hatte den Eindruck gewonnen, dass sie nicht auf dem Laufenden gehalten wurde und dass sie, jedenfalls zu Beginn auch der Ermittlungsakte, nicht eigentlich richtig ernst genommen wurde, also auch in der Form, dass die Anwälte, die von der Familie beauftragt wurden, eigentlich nicht miteinbezogen wurden, dass ihnen Sachen nicht zur Kenntnis gelangt wurden, dass auf ihre Nachfragen sehr einsilbig reagiert wurde und so weiter.
>
> Man muss aber sagen, dass sich das dann geändert hat, würde ich sagen, so im Sommer 2020 durch die – oder jedenfalls ungefähr gleichzeitig – Übernahme der Ermittlungen im Komplex, um den es hier ja wohl hauptsächlich geht, durch die Generalstaatsanwaltschaft. In dem Zuge hatten wir ja auch darum gebeten, dass die Ermittlungen in dem Mordfall Bektaş und andere übernommen werden von der Generalstaatsanwaltschaft. Dem ist nicht entsprochen worden. Allerdings muss man sagen, dass dann insbesondere mit der Betrauung von Frau E[…], die ja dann mit den Ermittlungen – Sie kennen ja die Akten – betraut wurde, sich wirklich viel geändert hat. Also es kam dann zu persönlichen Gesprächen mit ihr, auch mit dem befassten Staatsanwalt, mit Herrn G[…]. Man sieht, finde ich, auch an der Ermittlungsarbeit, die Frau E[…] seitdem gemacht hat, dass sich das insgesamt total geändert hat. Sie kennen sicherlich den Vermerk, ihren Bericht zu den einzelnen Anfragen von Rechtsanwälten über all die Jahre. Das sind,

[1950] Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 94.
[1951] Vgl. Zeuge Dieter H,, Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 95.
[1952] Vgl. Zeuge Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 129.

> glaube ich, 22 oder so, die sie dann noch mal sich angeguckt hat und abgearbeitet hat. Und diese Anfragen von mir, aber vor allem von meinen Kollegen, waren größtenteils nicht richtig beantwortet worden, denen ist nicht nachgegangen worden. Frau E[…] hat sich das dann aber wirklich noch mal angeguckt und ist diesen ganzen Anfragen auch noch mal nachgegangen. Also ich würde sagen, es hat sich dann, leider viel zu spät, aber doch zu einem sehr Guten entwickelt.“[1953]

Später fügte der Zeuge hinzu:

> **Zeuge Dr. Lukas T.**: „Frau E[…] war in der Tat bei mir im Büro. Wir haben uns zusammen hingesetzt auch mit der Mandantin, und wir haben eine längere Besprechung dort geführt. Also das war super. Wir haben auch noch mal E-Mail-Kontakt gehabt. Das war beides. Es ist unüblich, weil, normalerweise habe ich in der Tat mit der Staatsanwaltschaft zu tun und die Polizei redet nicht mit mir, aber jetzt muss man sagen, dass Frau E[…] das sogar angeboten hat von sich aus, ein Gespräch zu führen.“[1954]

Ihre Berührungspunkte mit dem Mord an Burak Bektaş beschrieb die **Zeugin Marianne E.** wie folgt:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also ich bin ja Sachbearbeiterin im LKA 116, in der 6. Mordkommission. Am 05.04.2012 – ich habe das noch mal nachvollzogen – hatte ich zwei Zeugenvernehmungen gemacht und war an Hausermittlungen beteiligt. Am Folgetag hatten wir eine Meldung, war ein Meldungseingang vom Abschnitt 56, dass möglicherweise ein Tatverdächtiger wiedererkannt wurde durch eines der Opfer, glaube ich, und da war ich ebenfalls mit im Einsatz mit einem Kollegen. In der Folgezeit kam es noch mal zu vereinzelten Ermittlungen, an denen ich beteiligt war, beziehungsweise das waren dann noch mal zwei Vernehmungen von Tatzeugen aus dem Tatortumfeld, Anfrage beim Sozialpsychiatrischen Dienst; ja, so Einzelermittlungen. Also im Grunde genommen war das bei mir nicht so, dass ich umfänglich in einzelne größere Komplexe eingebunden war. Wenn es jetzt zum Beispiel darum ging, die ganzen Fragebogenaktionen von damals – – Ich war da eigentlich einzeln im Einsatz. Es waren einzelne Ermittlungshandlungen, die ich da gemacht habe, und die letzte war im Grunde genommen 2016. Das war eine Vernehmung von dem Zeugen R.“[1955]

Im Jahr 2020 habe sie das Verfahren dann übernommen, erklärte die Zeugin Marianne E.:[1956]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also es war ja ein Wechsel aus dem Haus von dem Kollegen H., und ich hatte mitbekommen, dass dann wohl entschieden worden ist, dass wir dieses Ermittlungsverfahren wieder übernehmen, also es wieder

---

1953 Zeuge Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 129.
1954 Zeuge Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 139 f.
1955 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 4.
1956 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 5.

> LKA 116 zugewiesen wird. Den genauen Zeitpunkt, wann das dann wirklich übergeben wurde, kann ich nicht sagen. Ich weiß, dass – – Es ist möglicherweise noch eine kurze Zeit bei der Kommissionsleitung gewesen, und es wurde dann letztendlich durch den damaligen Kommissionsleiter Herrn J. entschieden, dass ich dieses Verfahren weiterbearbeiten soll.“[1957]

Ihre Einarbeitung in den Fall beschrieb die Zeugin Marianne E. wie folgt:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also das habe ich relativ zeitnah festgestellt, dass da bei der Akten- – – also bei dieser – – Ich habe ja die komplette Aktenlage gesichtet, das heißt, das bestand ja nicht nur aus der Hauptakte, sondern es gab digitale Daten, die vorlagen, es gab lose Unterlagen, die übergeben wurden, es gab interne Ablageordner, es gab das polizeiliche Auskunftssystem, die Sonderbände natürlich et cetera. Und ich habe mich relativ zeitnah entschlossen, alles komplett und vollständig noch mal zu sichten, weil ich halt anhand der bestehenden Aktenlage auch gemerkt habe, dass es teilweise Bereiche oder Komplexe gibt, wo auch möglicherweise immer wieder die gleichen Fragen eventuell kommen beziehungsweise wo unklar war – – wo das Ergebnis nicht so richtig einordenbar war. Also das war einfach – – Dieses Erfordernis habe ich halt so eingeschätzt und habe auf der Grundlage dann auch einen entsprechenden Ermittlungsplan gefertigt.“[1958]

Mit den Akten sei sie nicht so zufrieden gewesen, erklärte die Zeugin:[1959]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also es geht nicht um Ergebnisse inhaltlich, sondern für mich als jemand, der das Verfahren übernimmt, um die Nachvollziehbarkeit. Also sprich, auch es zusammen – – Dieses Verfahren umfasste ja auch viele Daten zu dem Zeitpunkt der Übernahme, und es fehlten – – also für mich war halt ersichtlich, dass Zusammenhänge, einzelne Zusammenhänge aus verschiedenen Komplexen, zusammengeführt werden müssen und das auch abgeglichen werden muss mit dem Gesamtdatenbestand, und um zu beurteilen, ob unter Umständen noch ergänzende Ermittlungen erforderlich sind, war es für mich halt auch erforderlich, bei gewissen Auswertungen noch mal zu gucken, wie weit die nachvollziehbar sind."[1960]

Ihre Herangehensweise an die Bearbeitung des Falles schilderte die Zeugin wie folgt:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also um es allgemein zu versuchen zu beantworten müsste ich vielleicht grundsätzlich ein bisschen auf die Aufarbeitung eingehen. Ich habe gemerkt, dass es, um eine handelbare Systematik reinzubekommen, erforderlich ist, aufgrund der Komplexität bestimmter Ermittlungsrichtungen sozusagen sogenannte Ermittlungskomplexe zu bilden und die dann eben auch gezielt zu betrachten, unter Umständen Verbindungen zu anderen

---

1957 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 5.
1958 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 6.
1959 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 9.
1960 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 9 f.

> Ermittlungskomplexen herzustellen, um da Lücken zu schließen – wenn denn welche festgestellt werden; das ist jetzt nur mal so hypothetisch – und auch da zu gucken, ob sich da gegebenenfalls noch ergänzende Ermittlungsansätze ergeben. Dazu brauche ich aber als Grundlage ein komplexes Bild, also ein umfassendes Bild eines solchen Ermittlungskomplexes. Und diese Grundlage versuchte ich halt in verschiedenen Bereichen zu schaffen, um dann entsprechende Entscheidungen treffen zu können.“[1961]

Beispielhaft erklärte sie ihre Herangehensweise in Bezug auf die Hausermittlungen:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also nehmen wir mal das Beispiel Hausermittlungen. Es ist ja ein bestimmter Bereich in diese Hausermittlungen einbezogen worden, und ich habe jetzt diese Aktenlage von damals und meinetwegen auch eine tabellarische Übersicht, wo in Stichpunkten angemerkt ist, welche Angaben gemacht wurden. Und wenn ich jetzt – – Zum einen gucke ich dann: Sind wirklich vollständig alle damaligen Bewohner befragt worden, oder gibt es da Lücken, also waren da noch irgendwelche Personen, die da erfasst waren als damalige Bewohner, noch offen, sind die nicht angetroffen worden et cetera? Oder gibt es in der Aktendokumentation möglicherweise Aussagen von einzelnen Personen, die vielleicht noch mal nachgefragt werden sollten? – Also das ist so ein Beispiel. Und dann, wenn sich daraus entsprechend was ergab und es eben unter Umständen auch einen entsprechenden Umfang bildete beziehungsweise wenn ich gemerkt habe, diesen Komplex sollte man noch mal genau angucken, aufarbeiten, dann habe ich das aktentechnisch in einen gesonderten Komplex zusammengefügt, einschließlich der alten Aktenlage.“[1962]

Auf Nachfrage zu dem Ergebnis ihrer Untersuchung, erklärte die Zeugin:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also soweit ich es in Erinnerung habe, hat sich daraus ergeben, dass zum einen Personen offen waren, die entweder damals nicht angetroffen wurden oder wie auch immer, also einzelne Personen, und, wenn ich mich inhaltlich richtig erinnere: Es könnte auch sein, dass da auch noch mal zu vereinzelten Aussagen oder Angaben Personen nachbefragt wurden. Also das ist ja in dem Ermittlungskomplex Hausermittlung. Ich bin mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, aber ich glaube, es gab da ergänzende Ermittlungen zu 20 Personen.“[1963]

Später fügte die Zeugin ergänzend hinzu:

> **Zeugin Marianne E.**: „Wenn wir jetzt noch mal bei dem Beispiel Hausermittlungen, weil ich das jetzt schon ein bisschen detaillierter ausgeführt hatte – – Es war ja dann auch nicht so, dass man klingelt, und dann ist da niemand, und dann war es das, sondern unter Umständen kam es ja auch – – ich weiß jetzt nicht, ob das konkret da war, aber dass dann diese Leute dann noch

[1961] Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 10.
[1962] Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 10.
[1963] Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 11

> mal eine schriftliche Benachrichtigung oder eine schriftliche Bitte bekommen, sich noch mal bei uns zu melden. Und wie das dann letztendlich ausgewertet wurde, also ob jetzt alles vollständig ist oder noch offen und das dokumentiert, das ist halt dann nicht dokumentiert gewesen. Zeitliches Versäumnis – dazu kann ich keine Wertung abgeben.“[1964]

Auf Nachfrage, inwieweit es denn nach so vielen Jahren dann überhaupt noch Sinn mache, wenn das zeitlich einfach schon so lange her ist – ob man dann noch mit einer großen Beweiskraft rechnen könne[1965], erläuterte die Zeugin Marianne E.:

> **Zeugin Marianne E.**: „Aber meinerseits, ohne dass ich jetzt ein Detail im Kopf habe, ist ja auch keine umfassende neue Befragung gemacht worden, sondern es betraf ja einzelne Punkte, wo ich Klärungsbedarf gesehen habe unter Umständen, und es ist – – beziehungsweise wo geguckt wird: Sind vielleicht doch noch ergänzende Angaben möglich? – Beziehungsweise, wenn es, jetzt als Beispiel, um eine gewisse Dynamik oder Fahrzeugbewegungen oder Personenbewegungen am Tatort unmittelbar nach der Tat ging, da konnte ja – – um zu klären, ob vielleicht noch jemand da in Kontakt, in direktem – – also nur als Beispiel jetzt. Da habe ich mich entschlossen, jemanden noch mal zu befragen, um zu klären, ob da vielleicht noch mal jemand in direkten Kontakt mit den Opfern getreten ist und da vielleicht sich noch an irgendwelche Angaben erinnert, also um so was noch mal nachzuvollziehen. Und ansonsten ist es sehr wohl so, dass man nach zehn Jahren nicht damit rechnen kann, da noch entsprechende detaillierte Aussagen zu bekommen.“[1966]

Bei der Vorgangsübernahme seien auch zwei Auswertungsberichte von der BAO „Fokus“ aus den Jahren 2019 oder 2020 übergeben worden, die noch nicht bearbeitet waren, erklärte die Zeugin auf die Frage, ob sie einen möglichen rechtsextremen Hintergrund beziehungsweise mögliche Tatverdächtige aus dem Bereich der rechtsextremen Szene Neuköllns noch erneut überprüft habe. Wie sich für sie gezeigt habe, sei ein solcher Zusammenhang bei den früheren Ermittlungen jedoch auch berücksichtigt worden. Den konkreten Hinweisen der BAO „Fokus“ auf einzelne Personen sei sie nachgegangen und es seien entsprechende Ermittlungen erfolgt.[1967]

> **André Schulze** (GRÜNE): „Ich verstehe Sie aber so, dass sich aus all diesen Aktivitäten, also nach Prüfung dieser verschiedenen Stränge, jetzt keine weiteren Ermittlungsansätze mehr ergeben haben.“[1968]

Daraufhin antwortete die Zeugin:

> **Zeugin Marianne E.**: „Leider nicht.“[1969]

1964 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 17.
1965 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 21.
1966 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 21.
1967 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 12.
1968 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 13.
1969 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 13.

In Bezug auf die oben genannte AG „Fiat“, erklärte die Zeugin Marianne E., dass während ihrer Bearbeitung aufgrund der Berichtslage noch mehrere Ermittlungshandlungen oder ergänzende Ermittlungshandlungen erfolgt seien.[1970]

> **Zeugin Marianne E.**: „Ein anderer Punkt war – – War das „Fiat“ [phonet.]? – Also kann sein, dass ich das – – Bin ich mir jetzt nicht hundertprozentig sicher, aber es ging ja da auch mal in dem Zusammenhang mit einem Facebook-Post bezüglich Burak Bektaş um eine Frau P., wo ja auch ein Strafverfahren gegen die eingeleitet wurde. Da war noch mal versucht worden damals, also in einer neuen Bearbeitung – – Also erst mal haben wir, glaube ich, die BV von der Frau, also die Beschuldigtenvernehmung von der, beigezogen noch mal, um sie in die Akte einzuführen. Und es wurde noch mal versucht nachzuvollziehen, ob wir eine Ermittlungschance haben zu Personen, die diesen Post gelikt haben, wie auch immer, was negativ verlief. – Und die Akte: Wir haben auch versucht, die Akte bei der StA beizuziehen, aber die war nicht mehr vorhanden.“[1971]

Es sei auch ein Sachverhalt mit einem „Doppelgänger“ noch einmal nachermittelt worden, erinnerte sich die Zeugin:[1972]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also in der Anfangsphase war ja, jetzt mal unter dem Vorbehalt, dass letztendlich die Opfer, denen eine Wiedererkennung nicht möglich ist – – Aber nichtsdestotrotz stand ja gerade in der Anfangsphase eine Zeit lang im Raum, dass möglicherweise ein Hausmeister irgendwie, glaube ich, Ähnlichkeit mit dem Täter haben könnte oder der Täter sein könnte, wie auch immer. Zu dem sind ja auch Ermittlungen gemacht worden. Das war Herr K., und der ist auch zeugenschaftlich vernommen worden, und der hatte – ich weiß jetzt nicht, ob in einer späteren Befragung, das kann ich zeitlich nicht einordnen – davon gesprochen, dass er in der Gaststätte „Zeus“ – – dass er da irgendwie einen hat, der ihm sehr ähnlich sehen soll, in der Gegend, so. Das wäre jetzt – – Unter Umständen hätte man da vielleicht auch noch mal nachfassen müssen. Ich habe aber nichtsdestotrotz in der internen Ablage eine Berichtslage gesehen, da ging es um – – da ist anscheinend mal eine Anfrage gemacht worden, wo es um Gäste im Lokal „Zeus“ ging. Ich weiß nicht, ob die in dem Zusammenhang erfolgt ist, war aber nicht Aktenbestandteil. Die habe ich im Nachgang auch noch mal geprüft, ob da irgendwie ein Zusammenhang mit Personen, wo ich zumindest ein Lichtbild erlangen konnte, bestehen könnte von der Optik her. Ja, also das ist jetzt ein Punkt – – Ich kann aber da die Umstände von damals auch nicht einordnen, ob es sich da um ein Versäumnis handelt. Dazu kann ich keine Angaben machen.“[1973]

1970 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 58.
1971 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 58.
1972 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 49.
1973 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 49.

Auf die Frage, inwieweit es seitens der BVG zu einer unvollständigen Zulieferung von Videomaterial an der betreffenden U-Bahn-Haltestelle gekommen sei, antwortete die Zeugin folgendermaßen:“[1974]

> **Zeugin Marianne E.**: „Ja, also das habe ich festgestellt, dass da eben, ich glaube, eine Videosicherung mit einem falschen Datum oder einer falschen Uhrzeit – das kann ich jetzt nicht mehr aus der Erinnerung genau sagen – – dass da eben eine fehlte.“[1975]

Auf Nachfrage fügte die Zeugin ergänzend hinzu:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also es hat sich mir erschlossen, dass da eine fehlt beziehungsweise dass die Uhrzeit falsch datiert ist. Wie die übernommen wurden, wer die übernommen hat et cetera und ob die alle geprüft wurden, wie auch immer, das kann ich so anhand von Tatsachen jetzt nicht darstellen, weil ich es nicht weiß.“[1976]

In Bezug auf die oben genannten ergänzenden Auswertungsberichte und die Vernehmung von Rolf Z., dem im Jahr 2016 verurteilten Täter im Mordfall Holland[1977], im Kontext des Mordfalls Bektaş erklärte die Zeugin:

> **Zeugin Marianne E.**: „Die Zeugenvernehmung 2016, also dass ich da beteiligt war – – Soweit ich mich erinnere, war ja, dass mich der Sachbearbeiter, der Kollege H., gebeten hat, bei dieser Vernehmung zu unterstützen, und das war ja auch nur ein Einzelfall. Aber ich, soweit ich es in Erinnerung habe, glaube schon, dass die auch erfolgt ist aufgrund der Ausführungen in diesen Auswertungsberichten von AE OFA; dass das dann noch mal als erforderlich betrachtet wurde, da eine genauere Vernehmung von dem Zeugen zu machen. Letzten Endes kann aber sicher diese Frage nur der vorherige Sachbearbeiter beantworten.
> Und was die anderen Punkte betrifft: Diese Auswertungsberichte sind von mir ja auch noch mal detailliert durchgegangen worden, und ich habe auch zu vielen Punkten Stellung genommen. Das betraf einmal, so im Raum stehende Hinweise oder Anmerkungen der Aktenlage zuzuordnen, wo unter Umständen schon entsprechende Erkenntnisse vorlagen. Das betraf natürlich auch vor allem diesen ersten Auswertungsbericht, der ja viel früher war, aber gleichwohl auch den zweiten, der zu einem späteren Zeitpunkt noch mal ergänzend gefertigt wurde; also einmal, um das einer Aktenlage und möglicherweise eben auch aktuellen Ermittlungserkenntnissen oder ergänzenden Ermittlungen, die durchgeführt worden waren, entsprechend zuzuordnen.

1974 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 13.
1975 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 13.
1976 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 14.
1977 Vgl. Tagesspiegel vom 11.07.2016: „Gerichtsurteil zum Mord an Luke Holland. Über elf Jahre Haft für Angeklagten – Motiv bleibt offen“, https://www.tagesspiegel.de/berlin/uber-elf-jahre-haft-fur-angeklagten-motiv-bleibt-offen-2732746.html, zuletzt abgerufen am 11.08.2025.

> Um ein Beispiel zu nennen: Thematisiert war ja in dem ersten Bericht zum Beispiel ein zweiter weißer Transporter, und auf der Grundlage zum Beispiel habe ich mich im Rahmen der neuen Ermittlungen entschlossen, noch mal eine Zeugenvernehmung durchzuführen, aufgrund bestimmter Angaben, um da eine eindeutige Einordnung treffen zu können. Also das nur mal als Beispiel jetzt. Und das betraf ja zum anderen auch noch viele andere Punkte, zum Beispiel Fahrzeugbewegungen vor Ort unmittelbar in nahem zeitlichem Zusammenhang mit der Tat, um da noch mal zu klären: Was haben wir jetzt? – und bis dahingehend da vielleicht auch Leute noch mal zu befragen, um eine Interaktion am Tatort, unmittelbar nach der Tat, eventuell auch noch mal zu klären.“[1978]

Auf die Frage, wie sie die damalige Entscheidung bewertet habe, nicht mit Lichtbildvorlagen zu arbeiten, antwortete die Zeugin folgendermaßen:“[1979]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also ich habe die so bewertet, dass für mich in der Akte zu dem Zeitpunkt – also so habe ich es bewertet – nicht eindeutig geklärt war, ob den Opfern eine Wiedererkennung möglich ist oder nicht. Das war für mich nicht eindeutig, und deswegen habe ich ja dann auch entsprechend noch mal agiert.“[1980]

Auf Nachfrage fügte die Zeugin hinzu:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also ich habe mich, wie gesagt, im Verlauf dieser Aufarbeitung dazu entschieden, das eindeutig zu klären, weil das, wie gesagt, mir relativ schnell aufgefallen ist. Und es sind dann entsprechend Zeugenvernehmungen gemacht worden von den Opfern, wo das dann eben entsprechend geklärt werden konnte. Und im Ergebnis war die Aussage, dass eine Wiedererkennung ihnen nicht möglich sei.“[1981]

Angesprochen auf die Alterseinschränkung des Täters, obwohl es wenige Hinweise beziehungsweise vage Zeugenaussagen gegeben habe, erläuterte die Zeugin Marianne E.:[1982]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also grundsätzlich: Es gibt konkrete Altersangaben, die sich in einem Rahmen von 46 bis 60 bewegen. Ansonsten haben wir ja auch noch Tatzeugen, die nahezu unisono zumindest eine Einschätzung abgeben, die den Täter als älter oder so wirkend beschreiben, und ich habe da im Grunde genommen – – Wenn ich jetzt diese einzelnen Zeugen mir überlege, habe ich auch von den Zeugen her eine Altersstruktur, die unterschiedliche, also, wo die Zeugen unter– – auch ein größerer Abstand zwischen deren eigenem Alter ist, weil, man könnte ja sagen: Wenn ich jetzt jemanden habe, der 21 Jahre ist, der schätzt vielleicht jemanden, der älter ist, jemanden, der meinetwegen 30 ist, schon als älter ein oder der 40 ist oder – – Ich habe aber auch – – Wir haben

---

1978 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 15.
1979 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 21.
1980 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 21.
1981 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 22
1982 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 42.

> aber auch einen Zeugen, der war, glaube ich, zur Tatzeit 45, und wir haben einen Zeugen, der war zur Tatzeit, glaube ich, 53, und soweit ich das in Erinnerung habe: Da kamen zwar keine konkreten Altersangaben oder Einschätzungen, aber eben auch so das Attribut: Der wirkte älter – oder wie auch immer. Insofern ist das für mich – – Eine Eingrenzung muss man – – Ich muss mich ja an irgendwas orientieren. Insofern ist für mich diese Eingrenzung auch heute noch nachvollziehbar, und ich, was diese – – Und ansonsten, was jüngere – – Es gibt auch jüngere Altersangaben oder Einschätzungen. Die sind aber nur in einem Fall direkt verknüpft mit einer Zeugin, und im anderen Fall umfassen die eine indirekte Berichtslage, also kein Protokoll einer Zeugenvernehmung zum Beispiel.“[1983]

Auf die Frage, ob es nach dem, was Sie alles so gelesen und sich angeschaut habe, Ermittlungsschritte gebe, die aus Ihrer Sicht früher hätten erfolgen müssen, antwortete die Zeugin Marianne E.:[1984]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also das war nicht primäres Ziel meiner Aufarbeitung, jetzt zu gucken: Was ist eventuell versäumt worden oder nicht? – Das Einzige, was ich dazu sagen kann: Es gibt schon diverse Sachen, die wir, ich – – aufgrund von einem Zeitablauf natürlich nicht mehr so einfach nachvollziehbar waren. Aber aus meiner Warte ist es halt auch so einzuschätzen, dass diese Konsequenz, die ich da dokumentiert habe, dass ich bestimmte einzelne Sachen nicht mehr nachvollziehen kann aufgrund des Zeitablaufs – – heißt aber natürlich auch nicht wiederum, dass es jetzt automatisch ein damaliges zeitliches Versäumnis war.“[1985]

Die Zeugin benannte ferner die Ermittlungskomplexe, zu denen sie erstmals Bestandteile zu den Akten genommen hatte:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also es betraf zum Beispiel den Ermittlungskomplex Vermisste, möglicherweise auch den Ermittlungskomplex Suizide, den Ermittlungskomplex zu Schusswaffen und auch den Ermittlungskomplex zu den Funkzellen. Das ist jetzt das, was mir auch ad hoc – – Das ist aber jetzt vorbehaltlich – – also muss nicht vollständig sein, meine Angabe jetzt.“[1986]

Auf Nachfrage zum Thema Ermittlungskomplex Schusswaffen führte die Zeugin aus:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also den Ermittlungskomplex selbst, um das noch mal zu erläutern, ist, dass ich da einfach eine thematische Zusammenfassung mache, um überhaupt einen nachvollziehbaren Überblick zu erhalten, wo ich einfach alles, was dazu gehört, zuordne und noch mal übersichtlich Bezugspunkte zu anderen Ermittlungshandlungen herstellen kann und wo auch letztendlich dann ein entsprechendes Ergebnis dokumentiert wird. So, und um ein Beispiel zu

---

1983 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 42.
1984 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 16.
1985 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 16.
1986 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 17.

> nennen: Also es wird jetzt zu einem bestimmten Thema, meinetwegen Suizide, eine Erkenntnisanfrage irgendwohin gestellt. Dann bekomme ich da was aufgeliefert, und damit arbeite ich dann, und da entscheide ich dann – – Da gucke ich mir an, was wird mir da aufgeliefert, und gucke, ob sich daraus für mich irgendwie eine Ermittlungsrelevanz ergibt, und setze die unter Umständen auch in Verbindung mit anderen Ermittlungsergebnissen, wo vielleicht schon Erkenntnisse vorliegen, wo ich irgendwas ausschließen kann et cetera, et cetera. Und auf der Grundlagen schreibe ich auch einen Auswertungsbericht, wo ich darstelle: Was liegt mir vor, was wurde mir aufgeliefert, was wurde gemacht, und zu welchem Ergebnis sind wir gekommen? – Und da betraf das halt unter Umständen eben so eine Auflieferung von Daten, wo das so in diesem Sinne nicht nachvollziehbar war.“[1987]

Es habe Aussagen gegeben, dass Daten geprüft worden seien und es habe kein Ergebnis vorgelegen, erklärte die Zeugin weiter. Dass Daten ignoriert worden seien, das habe sie so nicht feststellen können.[1988]

> **Zeugin Marianne E.**: „Also es ist dann eben eine Aussage da gewesen, aber das nachvollziehbare Ermittlungsergebnis, wo ich dann vielleicht auch noch mal, vielleicht, wenn jemand dann noch mal in einem anderen Kontext erscheint, Zuordnungen machen kann, das war halt – – so, in dem Sinne lag das jetzt nicht unbedingt immer vor.“[1989]

Die Zeugin erläuterte ferner auf Nachfrage, inwieweit die ursprüngliche Zulieferung vom LKA 5 über einen einschlägigen Personenkreis aus der rechten Szene noch einmal geprüft worden sei:

> **Zeugin Marianne E.**: „Ich glaube, der Schwerpunkt war ja eben ein möglicher Tatortbezug. Es wurden ja in dem Zusammenhang zwei Listen, glaube ich, aufgeliefert, und die sind von einem Sachbearbeiter zusammengeführt worden, und im Rahmen von der Aufarbeitung waren, glaube ich, neun Personen, die, glaube ich, in der zusammengeführten Liste gefehlt haben. Warum die gefehlt haben, ist für mich nicht nachvollziehbar, also weiß ich nicht. Und da wurden dann noch mal nachträgliche Überprüfungen veranlasst.“[1990]

Aus den Überprüfungen hätten sich keine weiteren Ermittlungsanhalte ergeben, erklärte die Zeugin.[1991]

Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft beschrieb die Zeugin als unproblematisch.[1992]

1987 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 18.
1988 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 18.
1989 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 18.
1990 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 22.
1991 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 22.
1992 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 28.

Warum die Tat aus ihrer Sicht nicht erfolgreich aufgeklärt werden konnte, erläuterte die Zeugin folgendermaßen:

> **Zeugin Marianne E.**: „Das Grundproblem ist der Grundsachverhalt, also auch insbesondere bezüglich des unbekannten Täters. Wir haben zu ihm kaum einzelne identifizierbare Merkmale, also wo wir irgendwie Rückschlüsse ziehen können auf diesen Täter. Es gibt keine Äußerungen, es gibt – – wo eventuell eine Motivlage hätte angenommen werden können. Es gibt nur eine oberflächliche Beschreibung, die jetzt auch nicht so detailliert ist, und wir haben auch so gut wie keine objektiven Spuren. Das ist das Grundproblem, wo ich einschätze, warum man da nicht irgendwie konkrete Ermittlungserfolge erzielt hat.
>
> Was jetzt im Zusammenhang mit meiner Aufarbeitung auch feststellbar war, ist natürlich einmal der Zeitablauf, wo halt gewisse Sachen mehr oder weniger auch gar nicht mehr erfolgversprechend sind. Wenn es jetzt zum Beispiel darum geht, jemanden zu fragen, wo er an dem Tag war – das ist natürlich fraglich nach einem so langen Zeitablauf, da jemanden zu befragen, ob er sich erinnert, wo er zur Tatzeit war, und das dann unter Umständen auch noch nachzuvollziehen, wenn es denn erforderlich wäre. Aber von all dem abgesehen, auch wenn man diese Ebene, die wir ja im Rahmen der Nacharbeitung vielfach bearbeitet haben zu einzelnen Personen – – ist es schwierig, diesen Brückenschlag hinzubekommen und das mit einem möglichen Täter, mit dem Täter, zu verbinden, weil wir eben zu dem kaum Anhaltspunkte haben. Auch dieser Brückenschlag, wo es in die Richtung ging, vielleicht einen Anfangsverdacht zu begründen, der erscheint schier unmöglich.“[1993]

Auch zum Abschluss des Untersuchungsausschusses bleibt der Mord an Burak Bektaş weiter unaufgeklärt.

Melek Bektaş, die Mutter des ermordeten Burak Bektaş, nahm in der Begleitung von Personen der „Initiative zur Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş“ und der Opferberatung von „ReachOut“ an einer Sitzung des Untersuchungsausschusses teil. Sie gab gegenüber dem Untersuchungsausschuss folgende Stellungnahme ab:

„An den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

Mein Sohn Burak ist auf einer ganz offenen Straße erschossen worden. Es war nicht im Wald, nicht in einer Sackgasse, nicht in irgendeinem versteckten Winkel wo nie jemand lang geht. Wie kann man da den Mörder nicht finden? Wie denn? Ich kann das nicht verarbeiten.

Ich war fix und fertig die ersten Tage. Aber niemals hab ich gedacht, dass der Täter nicht gefunden wird. Warum wurde zu Rolf Z. nicht richtig ermittelt? Es wurde gesagt er hat nichts mit dem Mord an Burak zu tun. Wie kann man da so sicher sein? Er passt zu der Beschreibung der Zeugen, das Alter passt auch. Wie kann die Staatsanwaltschaft dann einfach

[1993] Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 26.

behaupten, dass er nichts damit zu tun hat? Es kommt mir so vor, als ob sie dann schon wissen wer der Täter ist.
Meine Botschaft an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss:

Macht mehr Druck! Nichts soll unter den Teppich gekehrt werden. Keine Akten sollen zugemacht werden.

Ich habe den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss an einem Tag besucht. Die Sitzung hat mich sehr wütend gemacht. So oft ‚ich kann mich nicht erinnern.'!

Wir müssen die ganze Zeit kämpfen und Forderungen an die Ermittlungsbehörden stellen. Das ist eigentlich gar nicht meine Aufgabe. Wo ist hier die Demokratie? Wenn Sie sagen wir leben in einem demokratischen Land, sollen Sie auch für Gerechtigkeit sorgen.

Ich will wissen wer der Mörder meines Sohnes ist. Das ist mein Recht. Er soll bestraft werden. Der Mord muss aufgeklärt werden!"[1994]

2. Tötungsdelikt an Luke Holland

Der **Zeuge Thomas R.**, der von September 2015 bis Februar 2016 bei der Mordkommission tätig war und auch hinsichtlich des Mordes an Luke Holland ermittelt hat, erinnerte sich wie folgt an den Tattag:[1995]

> **Zeuge Thomas R.**: „Wir hatten Rufbereitschaft von der Mordkommission, vom LKA 115, das war die 5. Mordkommission, und sind am Morgen 20. September 2015 zum Tatort in die Ringbahnstraße alarmiert worden. Am Tatort selbst sind von der 5. Mordkommission der Kommissariatsleiter, Herr H., der stellvertretende Kommissariatsleiter, Herr B., eine Kollegin S. und ein Kollege, der für die Tatortarbeit und die Spurensicherung zuständig ist, Herr L., und auch ich gerufen worden. Neben uns ist die Kriminaltechnik erschienen, der Oberstaatsanwalt, Herr von Hagen, sowie, ich meine, auch der Dezernatsleiter vom LKA 11, Herr M.
>
> Kräfte waren schon vor Ort, Polizeikräfte. Die haben die ersten Ermittlungen schon durchgeführt und uns in den Sachverhalt eingewiesen. Demnach hat es sich so dargestellt, dass ein britischer Staatsangehöriger, der Luke Holland, vor einer Bar, die nannte sich „Del Rex", in der Ringbahnstraße mit einer Schrotflinte vermeintlich erschossen wurde. Herr Holland war vorher in der Bar, hat sich kurz vor sechs aus der Bar begeben und ist dann von einem Mann erschossen worden. Die Bar war noch ganz gut besetzt von mehreren Männern und Frauen, alle im Alter so zwischen 25 und 40 Jahren. Die haben den Knall auch wahrgenommen, allerdings als vielleicht Feuerwerkskörper, haben ihn nicht mit einem Schuss in Verbindung gebracht.

1994 https://burak.site36.net/2025/07/stellungnahme-von-melek-bektas-zum-ende-der-oeffentlichen-anhoerungen-des-pua-neukoelln-komplex/ zuletzt abgerufen am 27.01.2026.
1995 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 30.

> Wenige Minuten später haben dann eine Zeugin und ihr Begleiter die Bar verlassen und haben linksseitig von der Bar, wenn man raustritt, den schwerverletzten Luke Holland aufgefunden. Die Zeugin hat auch gegenüber einen Mann gesehen, der etwa 50 bis 60 Jahre alt war. Mit einem langen schwarzen Mantel war der bekleidet und hatte längere graue Haare. Außerdem hatte er eine Langwaffe mit sich geführt. Die Zeugin hat den Mann angesprochen, sie habe gefragt, was er hier mache. Der hat nur erwidert, er müsse sich verteidigen, und wo sei der andere. Dann sei er auf die Bar zugegangen, hat aber wieder kehrtgemacht. Die Zeugin hat ihn noch mal angesprochen. Der Mann hat dann die Waffe in ihre Richtung gezeigt, hat gefragt, was sie von ihm wolle. Dann hat sie sich natürlich bedroht gefühlt und hat keine weiteren Fragen gestellt. Der Mann ist dann in Richtung Ringbahnstraße geflüchtet. Wo er hin geflüchtet ist, konnte dann nicht mehr beobachtet werden. Die Zeugen haben sich dann um Luke Holland gekümmert, um den Verletzten gekümmert, haben weitere Zeugen aus der Bar geholt, um Hilfe zu leisten, haben den Notruf gewählt. So hat es sich erst mal dargestellt. Das wurde uns zugetragen.“[1996]

Erste Ermittlungen vom Abschnitt 55 hätten dann noch ergeben, dass es sich bei dem Tatverdächtigen um einen Herrn Rolf Z. handele, erklärte der Zeuge Thomas R.:[1997]

> **Zeuge Thomas R.**: „Die haben Hausauskünfte eingeholt und haben diese abgeglichen mit der Beschreibung durch die Zeugin, die den Mann mit der Waffe gesehen hat. Der Herr Z[…] passte vom Alter, der hatte im polizeilichen System einen Verstoß Waffengesetz registriert. Sie haben ein Lichtbild beigebracht und haben es der Zeugin vorgelegt, und die hat den Mann auf dem Bild, also Herrn Z[…], als Mann mit der Waffe wiedererkannt. Das wurde uns berichtet.“[1998]

In der Folge sei dann durch den Oberstaatsanwalt Herrn von Hagen ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Herrn Rolf Z., der habe ganz in der Nähe gewohnt, erwirkt worden, erinnerte sich der Zeuge:[1999]

> **Zeuge Thomas R.**: „Spezialeinsatzkräfte sind dann in die Wohnung eingedrungen, haben den Tatverdächtigen allerdings nicht angetroffen, und die Wohnung war auch – – Da ist letztendlich keiner angetroffen worden. Wir haben in der Folge die Wohnung durchsucht und haben eine große Anzahl von Waffen feststellen können, allerdings nicht die Tatwaffe, also keine Schrotflinte, und haben in der Wohnung viele Militariasachen und eine Menge Devotionalien aus der Zeit des Nationalsozialismus bei ihm festgestellt.
>
> Das war erst mal so die Wohnungsdurchsuchung dort. Ich weiß nicht, wer LKA 5, den Staatsschutz, informiert hat darüber. Die sind informiert worden. Ich

---

1996 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 30 f.
1997 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 31.
1998 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 31.
1999 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 31.

> habe es dann während der Wohnungsdurchsuchung mitbekommen, dass wir die aufgefundenen Gegenstände dokumentieren sollen oder überhaupt die Wohnungsdurchsuchung dokumentieren sollen auch in ihrem Sinne, und selbst sind sie aber nicht zur Durchsuchung erschienen.“[2000]

Der Mord sei um 6 Uhr passiert und die Wohnung hätten sie, glaube er, etwa zwei Stunden, zweieinhalb Stunden später durchsucht, erinnerte sich der Zeuge.[2001]

> **Zeuge Thomas R.**: „Nach der Durchsuchung sind wir auf die Dienststelle, und der Wohnbereich von Herrn Z[…] ist dann von operativen Kräften verpostet worden, und die konnten ihn schließlich um 21 Uhr widerstandslos vorläufig festnehmen. Der ist dann ins Gewahrsam eingeliefert worden und in der Folge von uns verantwortlich vernommen worden. Er hat in seiner Vernehmung sich nicht geäußert. Er hat auf einen Anwalt bestanden, und das waren die Ermittlungen am Tattag.“[2002]

Zu den folgenden beiden Tagen könne er nur – begrenzt – aus Berichten erzählen, betonte der Zeuge, da er an diesen beiden Tagen an den Ermittlungen nicht beteiligt gewesen sei:[2003]

> **Zeuge Thomas R.**: „Am Dienstag, am 22., hat der Neffe des Herrn Z[..] bei der Polizei sich gemeldet, weil in der Wohnung der Halbschwester von Herrn Z[…] verdächtige Gegenstände aufgefunden wurden, und die Schwester hat dann berichtet, also die Schwester von Herrn Z[...], dass er, ihr Bruder, der Rolf Z[…], unmittelbar gegen frühen Morgen, Sonntagmorgen um 7 Uhr in ihrer Wohnung erschienen sei und dort etwas verstauen wollte, Plastiktüten brauchte und auch einen Mantel hinterlassen hat. Die Sachen sind von Herrn B., also von unserem ersten Sachbearbeiter, dem stellvertretenden Kommissariatsleiter, und einer Kollegin R. gesichert worden, und die Zeugin, also die Halbschwester von dem Beschuldigten, ist dann auch vernommen worden. Das hat sie dann so, was ich eben gesagt habe, auch erzählt und angegeben und bei den aufgefundenen Sachen handelte es sich eben um eine Schrotflinte Kaliber 12. Kaliber 12 spielt insofern eine Rolle, als dass bei der Obduktion von Luke Holland Munitionsteile gefunden wurden, die für ein Kaliber 12 sprachen, und, ja, der Mantel, der dunkle Mantel, der dann an der Garderobe hing, der sprach eigentlich auch für die Wahrnehmung von der Zeugin, also entsprach auch der Tatbekleidung sozusagen. Das waren die Sachen, die wir ermitteln wollten und konnten, und Herr Z. […] hat auch bei einer erneuten Rücksistierung nicht mit uns gesprochen, hat auf seinen Anwalt verwiesen, und wir mussten ihn anhand von Spuren, Schmauchspuren insbesondere, und Zeugenaussagen halt gerichtsverwertbar überführen, und letztendlich ist er dort wegen Mordes zu elf Jahren und – ich meine – sieben Monaten verurteilt worden. Das waren so meine Erinnerungen.“[2004]

2000 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 31 f.
2001 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 37.
2002 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 32.
2003 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 32.
2004 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 32.

Zeugen hätten bestätigt, dass Herr Rolf Z. an dem Tatabend auch Gast in der Kneipe gewesen sei, erklärte der Zeuge Thomas R.:[2005]

> **Zeuge Thomas R.**: „Er war auch in der Bar, haben mehrere Zeugen bestätigt, insbesondere der Barmann und der Inhaber der Gaststätte, weil die sich an ihn sehr gut erinnern konnten, weil er eine Woche zuvor, einen – – zumindest der Inhaber konnte sich erinnern, weil Rolf Z[…] eine Woche zuvor einen Streit hatte mit einem Gast aus der Bar und hat eigentlich Hausverbot gehabt in der Bar, und der Wirt hat ihn am Tatabend daraufhin angesprochen und hat gesagt: Der Gast von letzter Woche ist auch wieder da, wenn Sie sich bei ihm – – oder wenn du dich bei ihm entschuldigst, dann darfst du gerne bleiben – und die hatten auch ein Gespräch, der Rolf Z[...] und der Gast aus der Bar, haben, ja, das Problem kurz besprochen und soweit ich mich erinnern kann, hat der Zeuge dann auch gesagt, der Rolf Z[…] muss aufpassen, dass er nicht an den falschen gerät, und dann war die Antwort von ihm sinngemäß: Ja, dann hätte ich dich erschossen. – Und der Gast, der hat gesagt: Ja, hat einen komischen Humor, aber er kann bleiben, und ich habe nichts dagegen. – So war die Unterhaltung an dem Tatabend.“[2006]

Luke Holland habe schon auf dem Boden gelegen, als die Zeugen wenige Minuten später dazu gekommen seien, die eigentliche Tat hätten sie gar nicht gesehen, erläuterte der Zeuge Thomas R.[2007]

Auf die Frage, ob das Mordopfer und Rolf Z. zuvor Kontakt gehabt hatten, erklärte der Zeuge:[2008]

> **Zeuge Thomas R.**: „Dazu haben wir keine Erkenntnisse, also kein Zeuge konnte beobachten, dass Luke Holland mit Rolf Z[…] irgendeine Auseinandersetzung hatte oder ein Gespräch geführt hat oder Ähnliches.“[2009]

Von der Wohnungsdurchsuchung berichtete der Zeuge Folgendes:

> **Zeuge Thomas R.**: „Ja, es ist so, dass, wenn man durchsucht und entsprechende Devotionalien feststellt, dass man dann natürlich den Staatsschutz informiert. Wer den informiert hat und ob es telefonisch war oder per Fax oder per E-Mail, das kann ich Ihnen gar nicht sagen. Ich weiß nur, dass wir einen Anruf bekommen haben, das Telefon, glaube ich, hat der erste Sachbearbeiter, also der stellvertretender Kommissariatsleiter, der ja auch an der Durchsuchung beteiligt war, gehabt und der hat es uns weitergegeben, dass wir nicht unterstützt werden oder dass wir die Durchsuchung alleine durchführen werden, und der Staatsschutz um Dokumentation bittet, und wenn die um Dokumentation bitten, dann ist es für uns so, dass wir uns natürlich auf unsere Sachen konzentrieren,

---

2005 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 34.
2006 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 34.
2007 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 34.
2008 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 34.
2009 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 35.

> auf eine Tatwaffe, eine Tatbekleidung beispielsweise, und ja, zu den Gedenken oder Bildern, die Büsten, die Adolf Hitler zeigen, da dokumentieren wir halt fotografisch, und das ist aus unserem Sinne, also aus unserer Sicht, eigentlich durchaus hilfreich und auch aussagekräftigt für den Staatsschutz.“[2010]

Zum möglichen politischen Motiv des Täters führte der Zeuge Thomas R. folgendermaßen aus:

> **Zeuge Thomas R.**: „Also wenn ich auf die polizeilichen Erkenntnisse eingehe, die, ja, bei ihm hinterlegt waren, dann hatte er eben keine Feststellung, die irgendwie auf politisch motivierte Straftaten rechts deuteten. Diese Erkenntnisse gab es einfach nicht im polizeilichen System. Aber das Umfeld ist ja schon befragt worden von Herrn Z[…]. Auch die Mutter seiner Kinder, Frau K[…] [phonet.], mit der er zusammengelebt hat, und die hat schon gesagt, dass er, ja, mit Ausländern halt seine Probleme hatte, dass er schon den Nationalsozialismus und Hitler ganz gut fand, also mit einfachen Worten hat sie es immer ausgedrückt und umschrieben. Die Freunde haben es auch angedeutet. Ich glaube, Frau K[…] [phonet.] hat sogar gesagt, dass es Probleme mit Türken und Arabern hatte und die auch, sage ich mal, abfällig als „Kanaken“ bezeichnet hat. Das war wohl sein Wortlaut, und die Freunde, die haben auch diesbezüglich ihn beschrieben, aber ich sage mal recht vorsichtig, also sowohl in unseren Ermittlungen als auch später in der Gerichtsverhandlung.“[2011]

Gefragt nach den Beweggründen des Herrn Rolf Z. für den Mord an Luke Holland erklärte der Zeuge Thomas R.:[2012]

> **Zeuge Thomas R.**: „Also für uns ist schon das Motiv entscheidend. Also das ist einfach für uns auch wichtig und ist auch unbefriedigend, wenn man bei so einer schlimmen Tat die nicht vollends aufklären kann. Also das ist auch bitter, das wissen wir, und für uns ist einfach der Ansatz die Beschuldigtenvernehmung, und da sind uns dann irgendwann die Hände ja auch zu Recht rechtlich gebunden. Wenn der Beschuldigte sagt: Ich rede nicht mit Ihnen, und ich verweise auf meinen Anwalt, und da kommt nichts weiter – dann bleibt das Motiv manchmal im Dunkeln. Wir können immer spekulieren und sagen: Der hat Gedanken gehabt, die nationalistisch geprägt waren, nationalsozialistisch, aber das sind Vermutungen, und das sind keine objektiven Beweise, mit denen wir viel vor Gericht die Motivlage darstellen können und die letztendlich dann auch zu einem Mordmerkmal führen. Hier war ja in dem Fall das Mordmerkmal die Heimtücke, das Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit.“[2013]

2010 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 35.
2011 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 36.
2012 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 37.
2013 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 37 f.

Auf die Nachfrage, ob das beim Täter gefundene Material genauer gesichtet worden ist, auch im Hinblick auf eine mögliche Vernetzung in die rechte Szene, erläuterte der Zeuge, dass das nicht die entscheidende Rolle gespielt habe:[2014]

> **Zeuge Thomas R.**: „Bei unserer Durchsuchung haben wir sicherlich auch Bücher oder Schriften durchgeblickt, aber wir haben, wie gesagt, nicht jede Seite durchblättert, und das hat für uns in dem Moment nicht keine Rolle gespielt, sondern nicht die entscheidende Rolle gespielt, also diese Verbindung, seine Sympathie zum Nationalsozialismus. Das heißt, man hat es wahrgenommen. Man hat – – Er hat es ja auch nicht versteckt, sondern das war offen präsentiert. Das waren große Bilder, es war eine Büste. Also das war nicht zu übersehen, das muss man sagen, aber wir haben nicht geschaut, ob es Verbindungen in ein rechtes Netzwerk gab, also im Rahmen der Durchsuchung, im Rahmen unserer Durchsuchung. Das haben wir nicht gemacht.“[2015]

Der Zeuge erläuterte ferner, dass man für eine genauere Sichtung und Auswertung der beim Täter gefundenen Bücher oder Schriften man keinen Anlass gesehen habe:“[2016]

> **Zeuge Thomas R.**: „Also wir haben den Anlass einfach nicht gesehen. Ja, wir haben den Anlass nicht gesehen im Rahmen unserer Ermittlungen, da – – Für uns war es ein Einzeltäter. Wir haben keine Erkenntnisse gehabt. Der Mann ist 62 Jahre bei der Tat. Der ist polizeilich nie in Erscheinung getreten im Bereich politische Motivation rechts. Für uns hat vieles gegen ein Netzwerk oder dass er irgendwie im Netzwerk involviert war – – Der war, wie gesagt, Daueralkoholiker, der jeden Tag eine Flasche Alkohol getrunken hat, von seinen Freunden als Einzelgänger beschrieben wurde, und deswegen haben wir einfach den Anlass nicht gesehen.“[2017]

Auf die Frage, ob noch mal ermittelt worden sei, woher die Waffen in der Wohnung des Rolf Z. eigentlich gekommen seien, beziehungsweise wie er Zugang zu denen bekommen habe, antwortete der Zeuge Thomas R.:[2018]

> **Zeuge Thomas R.**: „Es waren, glaube ich, insgesamt drei scharfe Schusswaffen. Die Schrotflinte, die später bei der Schwester gefunden wurde, eine Revolver, der eben möglicherweise im Fall Bektaş eine Rolle gespielt hat, und ich meine Langwaffe. Die Langwaffe und der Revolver, die waren als scharfe Schusswaffe möglich, aber nicht schussfähig, weil der Lauf manipuliert war, aber es gab eben Waffenteile, die für eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes sprachen, und deswegen hat er da gegen das Waffengesetz verstoßen, also man hätte die leicht umbauen können. Bei den anderen Waffen handelte es sich um Dekowaffen. Die

2014 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 48.
2015 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 48.
2016 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 48.
2017 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 48.
2018 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 39.

> sind so verfügbar. Bezüglich der Herkunft wurde dann tatsächlich auch nicht weiter ermittelt.“[2019]

Auf die Frage, wie seine Hauptthese zum Täter gewesen sei, antwortete der Zeuge Thomas R.:[2020]

> **Zeuge Thomas R.**: „Das bleibt im Dunkeln. Sie müssen einfach sagen: Wir haben eine gewisse Ermittlungsökonomie. Wir haben drei Tage vor dieser Tat ein anderes Tötungsdelikt bekommen. Da ist jemand in Spandau durch einen Polizisten erschossen worden. Wir haben im November zwei weitere Tötungsdelikte bearbeitet. Das heißt einfach, in diesem Zeitraum beschränkt man sich eben auf, ich will nicht sagen, das Wesentliche, aber auf die Überführung des Täters, und dass das Motiv dann manchmal im Dunkeln bleibt, dann ist es schwer zu akzeptieren, aber dann ist es so.“[2021]

Auf die Frage, ob er persönlich Kontakt mit der Familie, mit den Angehörigen von Luke Holland oder mit den Rechtsanwälten, die sie vertreten haben, gehabt habe[2022], antwortete der Zeuge:

> **Zeuge Thomas R.**: „Ja, den Kontakt hatten wir. Herr Holland und seine Frau, die sind, ich meine, Ende Oktober nach Berlin gekommen, und wir haben mit den beiden und dem Rechtsanwalt Ö[…], hieß der, glaube ich, meiner Meinung nach, ein Gespräch gehabt, und unser erster Sachbearbeiter und eine Kollegin sind auch mit der Familie Holland zum Tatort gefahren und haben den Tatort gezeigt. Also, diesen Kontakt hatten wir. Wir hatten auch einen Kontakt unmittelbar nach der Tat. Über unsere Diversionsbeauftragte beim LKA 1 haben wir so ein Formular bekommen. Da ging es um Opferentschädigung. Das haben wir der Familie Holland zur Verfügung gestellt, und letztendlich ging es auch über den Rechtsanwalt Ö[…] um Aushändigung von Sachen, die dem Luke Holland gehört haben. Das war so unser Kontakt.“[2023]

Auf Nachfrage erklärte der Zeuge Thomas R.:

> **Zeuge Thomas R.**: „Also ich habe, wie gesagt – – mit dem Revolver möglicherweise Modus Operandi, dass man sagt: Jemand kommt aus dem Dunkeln und erschießt jemanden aus dem Nichts. Das hätte man noch heranziehen können, aber dass wir irgendwie konkrete Tatsachen haben, die da mit der Tat in – – oder ermitteln konnten, die mit der Tat Bektaş in Verbindung stand, gab es einfach nicht.“[2024]

Auf Nachfrage, warum er sich dann in der Anklageschrift dagegen entschieden, ein politisches Motiv anzunehmen, beziehungsweise ab wann ihm klar gewesen sei, dass dies für

---

2019 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 39.
2020 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 41.
2021 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 41.
2022 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 43.
2023 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 43 f.
2024 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 45.

ihn nicht relevant für die Anklageschrift sein soll[2025], antwortete der **Zeuge Michael von Hagen,** stellvertretender Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, damaliger Abteilungsleiter der Abteilung Kapitaldelikte und der in der Mordnacht zuständige Bereitschafts-staatsanwalt:[2026]

> **Zeuge Michael von Hagen**: „Es ist nicht so, dass ich mich dagegen entschieden habe beziehungsweise gesagt habe, es ist nicht relevant gewesen, sondern ich habe, ich meine, das müsste auch in dem Abschlussvermerk, der für die – – zu den Ermittlungen drinstehen. Es war eindeutig ein Heimtückemord aus meiner Sicht, aber es gab keine ausreichenden Hinweise dahin gehend, dass die Tat aufgrund von niederen Beweggründen – hier wären für mich in der Tat eine ausländerfeindliche Einstellung im Betracht gekommen –, dass das das Tatmotiv war. Ich meine auch, dass ich das in dem Vermerk mit mehreren Argumenten belegt habe.
>
> Wir haben vom seinerzeitigen Beschuldigten, späteren Angeklagten keinerlei Informationen, keinerlei Anhaltspunkte, keine Aussagen zu seiner Motivation bekommen. Er hat ja auch die Tatbegehung als solche nicht eingeräumt. Es gab durchaus, das will ich gerne einräumen, einzelne Anhaltspunkte, die an so ein Motiv haben denken lassen. Es gab Hinweise, dass er sich in seinem Freundeskreis mitunter ausländerfeindlich geäußert haben soll, dass wir zu viele Ausländer hier haben. – Das ist in Teilen, ich will nicht sagen, wirklich relativiert, aber doch abgeschwächt worden, weil in der Hauptverhandlung auch Informationen dahin gehend kamen, dass er durchaus in seinem Freundeskreis auch ausländische Freunde gehabt habe.
>
> Es gab einen weiteren Anhaltspunkt, dass er sich zu einem, das ließ sich damals nicht genau ermitteln, bestimmten Zeitpunkt in diesem Lokal, dieses „Del Rex“, befunden hat. Da ist er öfter gewesen, obwohl er vom Typ her eigentlich in dieses Lokal gar nicht so passte. Das war aber früher mal ein Lokal, das nannte sich „Starkstrom“, glaube ich. Da war er häufiger als Gast. Irgendwann wechselte der Betreiber. Das Publikum änderte sich, und es waren eben mitunter auch sehr viele Ausländer, sage ich jetzt, also Personen, die Spanisch sprachen, die kein Deutsch sprachen, Englisch und, und, und, und dass er sich zu irgendeinem Zeitpunkt mal geäußert haben soll: Hier kann man ja nicht mehr hingehen. Die sprechen ja alle nur Spanisch! –, sinngemäß. Das wäre sicherlich ein Anhaltspunkt, und man hätte – –
>
> Es gab einen weiteren Punkt, der das durchaus als möglich erscheinen lässt, nämlich die – – Ja, ich weiß nicht, wie ich diesen Raum bezeichnen soll, der in der Wohnung war; taucht, glaube ich, in den Akten mal als „Herrenzimmer“ oder „Sammlerzimmer“ auf. Es war ein Raum, der vollgefüllt war. Ich sage mal, es war so eine Art Wohnstube, aber vollgepackt mit Militariagegenständen. Es war also, ich erinnere mich noch, oben, glaube ich, am Rand so eine Art umlaufendes Regal, alle möglichen Militärhelme aus allen, aus verschiedensten

[2025] Vgl. Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 72.
[2026] Vgl. Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 69 f.

> Epochen, ich meine, auch Polizei- und Feuerwehrhelme. Dann gab es verschiedenste Orden. Es gab Dekowaffen; im Nachhinein stellte sich raus, Dekowaffen. Es gab Dolche, und es gab Bilder von, ja, ich habe es, glaube ich, auch in der Akte geschrieben – in Anführungszeichen – NS-Größen. Ich meine, es wäre ein Bild von Göring dagewesen. Ich meine, auch eine Hitlerbüste hätte dort gestanden. All das sind sicherlich Anhaltspunkte dafür gewesen, dass dieser Mann eine, ja, zumindest rechte Gesinnung oder auch eine ausländerfeindliche Gesinnung hat, aber auf der anderen Seite war die Überlegung: Wir haben – a – keinerlei Einlassung. Es gab auch von den Zeugen keinen Hinweis, dass es an diesem Abend zu irgendeiner Auseinandersetzung mit Personen mit Migrationshintergrund in der Kneipe gekommen ist. Wir konnten, nach meinen Erinnerungen ist das so gewesen, ausschließen, dass er an diesem Abend mit Luke H. in irgendeiner Weise Kontakt hatte, erst recht keine Auseinandersetzung, aber ich meine, die Ermittlungen haben auch ergeben, dass die beiden, nachdem, was wir ermitteln konnten, an dem Abend überhaupt keinen Kontakt hatten, sodass für mich keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür da waren, dass die konkrete Tat, unabhängig von einer möglicherweise ausländerfeindlichen Gesinnung, die ich nicht ausschließen kann, dass die Tat darauf beruhte, und deshalb habe ich das auch nicht als solches angeklagt.
>
> Wir haben in der Hauptverhandlung versucht, da etwas Licht ins Dunkel zu bringen, aber auch der Kammer ist es nicht gelungen, und die Kammer hat ja auch diesen Punkt im Urteil abgehandelt – in Anführungszeichen –, indem sie auch festgestellt hat oder ausgeführt hat, dass entsprechende Feststellungen mit für eine Verurteilung erforderlicher Sicherheit nicht getroffen werden konnten. Ausschließen kann ich diese Motivation bis heute nicht.“[2027]

Erkenntnisse, dass Rolf Z. Kontakt mit rechtsradikalen Gruppen hatte, gebe es nicht, betonte der Zeuge Michael von Hagen:

> **Zeuge Michael von Hagen**: „Nein, überhaupt nicht. Das mache ich auch, ist üblicherweise so: Als ich wieder in meinem Büro war, habe ich natürlich die Personalie bei uns im Datenregistratursystem abgefragt, und zu dem Zeitpunkt existierte überhaupt kein Eintrag zu dieser Person. Das heißt, es gab auch keinerlei vorangegangene Ermittlungsverfahren innerhalb der letzten fünf Jahre, die in irgendeiner Form auf einen – – auf Straftaten generell, aber erst recht auch nicht auf Straftaten aus diesem politischen Bereich hindeuten, hingedeutet haben. Und ich meine auch, dass die Polizei, die Mordkommission damals natürlich durch entsprechende Abfragen intern versucht hat, da irgendwas rauszufinden. Aber nach meiner Erkenntnis war Herr Z. für uns damals mehr oder weniger ein unbeschriebenes Blatt.“[2028]

Die Frage, welche weiteren Motive denn für ihn noch infrage kämen[2029], beantwortete der stellvertretende Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft wie folgt:

2027 Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 72 ff.
2028 Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 76.
2029 Vgl. Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 74.

Zeuge Michael von Hagen: „Also, zum einen, wenn Sie jetzt nur auf die Motivation abstellen: Wir haben im Rahmen der Ermittlungen feststellen können, dass es einige Wochen vor der Tat in diesem Lokal „Del Rex“ zu einer Auseinandersetzung zwischen Herrn Z. und einem dort öfter aufhältigen Stammgast, der sogar, glaube ich, spanisch oder südamerikanischer Herkunft war, gekommen ist, wobei die Auseinandersetzung, soweit ich das noch richtig erinnere, gar nicht um die Frage „lauter Ausländer hier“ ging, sondern das Herr Z., der im erheblichen Maße regelmäßig dem Alkohol zusprach, offensichtlich ein Gespräch dieses Herrn Z. mit dem Barbetreiber mitgehört hatte, indem irgendwo der Begriff „Alkoholiker“ fiel. Das war aber gar nicht auf Herrn Z. gemünzt. Er hat das aber auf sich bezogen und hat sich dann mit dem Herrn Z. angelegt, hat ihm wohl auch drohend die Hand und die Faust unter die Nase gehalten und ist daraufhin von dem Barbetreiber, von Herrn H[…] [phonet.] oder H[…] [phonet.], das weiß ich nicht mehr genau, aus dem Lokal geschmissen worden und hatte Hausverbot. Und just an diesem Abend – – Also das wäre auch eine Motivation gewesen, insbesondere deshalb, weil, Herr Z. durfte an dem Abend dann wieder rein, nachdem er sich bei dem Herrn Z. entschuldigt hat. Das hatte der Barbetreiber als Voraussetzung gemacht, und es soll auch zu dieser Entschuldigung gekommen sein.

Was daran denken ließ, dass möglicherweise gar nicht Luke Holland das Opfer sein sollte, sondern eine andere Person, war eine Aussage, die uns von der Zeugin, die als Erste den Luke Holland auf dem – – draußen gefunden hat, mitgeteilt wurde, dass nämlich Herr Z. auf sie zuging und den Satz äußerte: Wo ist denn der andere? – Das hat für uns zunächst mal überhaupt keinen Sinn ergeben, weil nach unseren Erkenntnissen tatsächlich nur Luke Holland außerhalb des Lokals gestanden hat, und im weiteren Herr Z. zunächst wieder in Richtung des Lokals ging, sodass wir nicht ausschließen konnten, aber auch da gab es halt keine weiteren Ermittlungsmöglichkeiten, dass die Tat einer ganz anderen Person gelten sollte, dass Herr Z. jemand ganz anderen töten wollte und Luke Holland einfach mit irgendjemand verwechselt hat, was die Tat nicht im Ansatz besser macht, aber auch da keine wirkliche Motivation. Das kann also – – Der Grund kann Verärgerung gewesen sein, dass er da aus dem Lokal geworfen wurde, dass das noch mal hochgekommen ist. Wir wissen es schlichtweg nicht.

Er hat keine Angaben gemacht. Die Verteidigung hat auch bei jeder Vernehmung gesagt: Es werden keine Angaben gemacht –, sodass es dann relativ schwierig ist, wenn man nicht aus Äußerungen von Zeugen irgendwas herleiten kann, dann tatsächlich die echte Motivation zu ermitteln. Wie gesagt, ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass es eine ausländerfeindliche Tat gewesen ist, insbesondere aufgrund der Dinge, die eben genannt habe, aber aus meiner Sicht hat es für einen Nachweis nicht gereicht, und so hat das Gericht es auch gesehen.“[2030]

[2030] Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 74 f.

Hinsichtlich des Motivs des Mörders von Luke Holland betonte der Zeuge Michael von Hagen:

> **Zeuge Michael von Hagen**: „Aber ich muss auch sagen – ich weiß, das klingt nicht besonders schön, aber es ist so –: Nicht jeder rechte Täter, der eine Tat begeht, oder nicht jede Tat, die ein rechter Täter begeht, ist immer eine politisch motivierte Tat. Das kann natürlich hier, gerade wenn man mitkriegt, der ist in einer Gaststätte, wo sich viel internationales Publikum aufhält, und dann wird eine solche Person erschossen, natürlich kann das so sein; das habe ich ja eben auch schon mehrfach gesagt. Ich kann das auch nach wie vor nicht ausschließen, aber um es gerichtsfest zu machen, braucht man mehr, also entweder natürlich, das ist das Optimum, wenn der da gesagt hätte: Wenn ich gleich wiederkomme, bist du tot! –, gar keine Frage, oder es hätte unmittelbar an diesem Abend mit Luke Holland eine Auseinandersetzung gegeben. Auch da hätte man – – weil man dann hätte sagen können: Er hat festgestellt, Luke Holland spricht auch kein Deutsch, er spricht Englisch, also es ist kein Deutscher –, und ihn das gestört hat. – Das wären sicherlich Punkte gewesen, wo ich gesagt hätte, das würde mir dann im Rahmen einer Anklage reichen. Auch da bin ich mir nicht sicher, ob das dem Gericht gereicht hätte. Aber so, wie es in der Situation war, war das für mich nicht ausreichend.
>
> Deshalb: Ich habe – ich glaube, weiß nicht, Sie kennen den Vermerk mit der Anklage – durchaus meine Überlegungen dargelegt und habe da, glaube ich, auch reingeschrieben, dass ich das, ein solches Motiv, nicht ausschließen kann, aber es muss für eine Verurteilung halt mehr sein als nur: Ich kann es nicht ausschließen.“[2031]

Phil Holland, der Vater des ermordeten Luke Holland, nahm ebenfalls an einer Sitzung des Untersuchungsausschusses teil. Dazu reiste er nur für den Sitzungstermin aus England an und gab ein kurzes Statement zu Protokoll. Rund um diese Ausschusssitzung gab er gegenüber dem Untersuchungsausschuss außerdem folgende Stellungnahme ab:

„To the Committee.
Luke loved life. He accomplished a great deal in his short life, he became a lawyer, he spoke Japanese, a little German, which enabled him to help start a business in Berlin, and strived to improve his life and help improve the lives of others.

He had friends of various nationalities and religions, more than 200 of whom attended his funeral. He told me how safe and diverse Berlin was, but ironically he was murdered by a person who disliked foreigners being in his country.

I do not know what the aim or outcome is intended for this enquiry but hope it is to recommend and pursue, that investigations by the police and prosecutors, into racist and neo nazi crimes, are undertaken more vigorously without prejudice and that they understand that if not, there will be consequences.

[2031] Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 82.

The judge in my sons case, felt that, even though a blood alcohol test was not taken, the murderer was under the influence of alcohol, that Luke did not suffer and that the Nazi memorabilia, guns etc., found in his apartment, did not prove he was a Neo Nazi, hence deducted years from his final term time in prison.

When my wife confronted the murderer at the end of the trial, and asked why he killed our son, his one word answer was English.

I Feel, with anger in my heart, that if the investigation in Burak Bektas murder had been investigated as it should have been, without prejudice or racist bias, my son Luke, and consequently my wife Rita would still be alive today.

Thank you“[2032]

II. Zusammenhang der beiden Fälle

Auf die Frage, ob ihm während der Ermittlungen im Mord an Luke Holland die Idee gekommen sei, dass dessen Mörder möglicherweise auch verantwortlich sein könnte für den Mord an Burak Bektaş, erklärte der **Zeuge Thomas R.**:[2033]

> **Zeuge Thomas R.**: „Das war im Rahmen der Wohnungsdurchsuchung schon im Gespräch. Ich muss ehrlich sagen, ich war ja erst seit September dort in der Mordkommission, kannte den Fall Bektaş nur aus den Medien, aber der erste Sachbearbeiter, Herr B., der kannte den Fall und ist auf eine Waffe aufmerksam geworden. Ich meine, es war ein Revolver, der ein Kaliber aufwies, das auch bei der Tat Bektaş eine Rolle gespielt hat. Diese Waffe ist auch gesichert worden entsprechend und ist auch mit den Projektilen, die beim Fall Bektaş gefunden worden oder mit den Hülsen, ich weiß nicht, was die gefunden habe – – aber ist abgeglichen worden und kam dann als Tatwaffe nicht infrage. Aber da schon unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchsuchung ist der Fall Bektaş schon im Gespräch gewesen. Diese Waffe war aber, muss man dazu sagen, so, wie sie war, nicht mehr funktionsfähig, weil der Lauf eben dichtgemacht wurde und man damit nicht schießen konnte.“[2034]

Auf Nachfrage führte der Zeuge weiter aus:

> **Zeuge Thomas R.**: „Also bei der Mordkommission ist es so, dass jede Kommission ihren Fall weiterbearbeitet, auch endbearbeitet. Das heißt, der Fall Bektaş wird dann nicht von der 6. Mordkommission, die den Fall Bektaş bearbeitet oder bearbeitet hat in die 5. Mordkommission gezogen und macht eine Serienstraftat daraus. Dafür sind die Fälle einfach zu komplex. Man hat Kontakt zur 6. Mordkommission aufgenommen, aber, wie gesagt, ich weiß nicht, ob die

[2032] https://burak.site36.net/2025/07/stellungnahme-von-philip-holland-zum-ende-der-oeffentlichen-anhoerungen-des-pua-neukoelln-komplex/, zuletzt abgerufen, 27.01.2026.
[2033] Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 36.
[2034] Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 36.

> Waffe im Fall Bektaş in unserem Verfahren untersucht wurde mit dem Hinweis auf Bektaş oder ob die Waffe gleich an die 6. Mordkommission weitergegeben wurde. Das kann ich nicht sagen.“[2035]

Auf die Frage, ob sich Rolf Z. – der wegen Mordes an Luke Holland verurteilt wurde[2036] –in der Funkzelle befunden habe, in der Burak Bektaş getötet wurde, antwortete der **Zeuge Alexander H.**:[2037]

> **Zeuge Alexander H.**: „Wenn Sie nach Rolf Z. fragen, kann ich Ihnen nicht sagen, ob der da drin war oder nicht. Das lässt sich aber rausfinden. Ich gehe davon aus, dass er nicht drin war, aber das kann man bestimmt nachlesen.“[2038]

Auf die Frage, welche Rolle denn Rolf Z. in den Ermittlungen bei Burak Bektaş gespielt habe, erklärte der Zeuge, er habe diesbezüglich ermittelt und dies dann verworfen.[2039]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich weiß, dass der Hinweis bei uns eingegangen ist. Ich weiß, dass ich versucht habe – – also dass es dann Ermittlungen bedurfte und einer Rückfrage beim Hinweisgeber, um welche Person es sich handelt. Dann habe ich versucht, den Bruder des Rolf Z. zu ermitteln, was mir nicht gelungen ist. Dann gab es wahrscheinlich noch weitere Abfragen. – Stimmt! Dann gab es noch natürlich einen Blick in den Polizeicomputer, der zutage förderte, dass bei Rolf Z. aufgrund der geschilderten Situation, die ich als Hinweis erhielt, 2006, glaube ich, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde und bei ihm auch durchsucht wurde, und da wurden keine relevanten – na ja, das ist Akte, na ja gut –, aber Waffe oder Munition gefunden.
>
> Dann weiß ich nicht genau, aber ich gehe davon aus, dass ich auch geschaut habe: Haben wir eine bekannte Handynummer von ihm? Haben wir – – Können wir die Funkzelle befragen? – Und dann habe ich entschieden, dass das für den Moment alles ist.“[2040]

Auf die Frage, ob überprüft worden sei, ob die Tatwaffe im Fall Bektaş eine der Waffen von Rolf Z. gewesen sein könnte, gab der Zeuge Alexander H. folgende Antwort:

> **Zeuge Alexander H.**: „Bei den 2006 gefundenen Munitionsteilen – und ich meine, auch Waffen – gab es keine Übereinstimmung mit der hier relevanten Tat.“[2041]

2035 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 37.
2036 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 35.
2037 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 20.
2038 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 20.
2039 Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 35.
2040 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 50 f.
2041 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 51.

Der Zeuge bestätigte, er stehe dafür ein, dass das komplett, gründlich, vollständig überprüft worden sei.[2042] Die Nachfrage, ob er ausschließen könne, dass Rolf Z. an der Tat beteiligt war, verneinte der Zeuge Alexander H. jedoch.[2043]

Auf den Hinweis auf einen Pornokinobetreiber, der berichtet habe, dass er Gespräche mit Z. über Schusswaffen geführt sowie ihn auch einmal zu seinem Bruder in die Nähe des Krankenhauses Neukölln gefahren habe, damit er dort „rumballern" könne[2044], antwortete der Zeuge folgendermaßen:

> **Zeuge Alexander H.**: „Das Problem an diesem Hinweis ist, dass der Hinweisgeber von 9-Millimeter-Pistolenmunition spricht, und das ist nicht die tatrelevante Munition."[2045]

Und es sei ihm nicht gelungen, den Bruder zu ermitteln, erklärte der Zeuge erneut. Einem Journalisten vom rbb sei das später gelungen. Er wisse nicht, wie dieser das geschafft habe. Anschließend sei dann Folgendes passiert:[2046]

> **Zeuge Alexander H.**: „Ich weiß, dass ich später mit einer Kollegin vom LKA 116 dort war. Also das passiert ja jetzt alles 2013. Nach der Tat zum Nachteil von Luke Holland hat sich ja die Nachbarin gemeldet und hat gesagt: Na, aber der ist doch hier immer – – Der war doch immer hier. – Dann haben wir uns dieses Haus angeschaut, und ich lege mich fest, dass man da in dem Haus nicht hätte schießen können, weil – – Nee, dass man in diesem Haus im Keller nicht geschossen hat, weil der von der Bauart und von der Ausstattung und von dem – ich sage mal Staubgrad und Tüdelgrad – nicht ausreicht. Dazu kam, dass die Frau ganz vehement, glaubwürdig und deutlich gesagt: Nein, sowas hat er nicht gemacht, sowas würde ich auch nicht zulassen. So, aber ich habe damals 2013, als der Hinweis kam, herausbekommen, um wen es sich handelt, habe den papiermäßig, also büromäßig, überprüft, und weil es mir nicht gelungen ist, den Bruder zu ermitteln, habe ich den zu den erledigten Hinweisen gegeben."[2047]

Der **Zeuge Dieter H.** erinnerte sich auch an einen Austausch mit dem Staatsanwalt, der den Mordfall an Luke Holland bearbeitet hat:[2048]

> **Zeuge Dieter H.**: „Das war damals mein Abteilungsleiter, Herr von Hagen, also wir waren in derselben Abteilung. Abgesehen davon, dass man sowieso über die Fälle spricht, bot es sich, drängte es sich natürlich auf, dass man da wegen der Parallelen zwischen den beiden Fällen natürlich guckt, ob da irgendwie ein Zusammenhang besteht. Es gab – – Also die Parallele war: auf offener Straße erschossen sozusagen und älterer Mann, der als Täter in Betracht kam. – Wir

[2042] Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 51.
[2043] Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 50.
[2044] Vgl. II SenJustV, Bd. 1.6, 234 Js 176/12 LO Hinweise 125 bis 146, Hinweis 126, S. 15.
[2045] Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 62.
[2046] Vgl. Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 62.
[2047] Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 62.
[2048] Vgl. Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 91.

> haben dann geguckt: Gibt es da Möglichkeiten, oder gibt es da eine Verbindung? – Wir können die nach wie vor nicht ausschließen, aber es hat auch keine belastbaren Anhaltspunkte gegeben. Insbesondere konnte man die Waffen, die Rolf Z. da hatte, als Tatwaffen ausschließen.“[2049]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge:

> **Zeuge Dieter H.**: „Also bei Rolf Z. ist in dem Verfahren gegen Rolf Z. durchsucht worden. Also die Durchsuchungsorte, die man kannte, sind durchsucht worden. Ich weiß nicht mehr genau, was das war. Ich glaube, es war tatsächlich nur die Wohnung, es kann aber auch sein, dass da noch andere Orte durchsucht worden sind. Das weiß ich nicht. Es war ja nicht mein Verfahren. Und da sind halt zwei Waffen, wenn ich mich recht erinnere, gefunden worden, nämlich die Tatwaffe bei der Tat zum Nachteil von Luke Holland und ein alter Schrottrevolver, sage ich mal, der als Tatwaffe ausgeschlossen werden konnte, weil, ja, das Laufprofil nicht übereinstimmte.“[2050]

Es habe einen Hinweisordner gegeben, der auf Rolf Z. hindeutete, erläuterte der Zeuge Dieter H. Dieser Hinweisordner sei ihm erst später bekannt geworden, weil die Akten, bis dahin alles, bei der Mordkommission gewesen seien. Im Rahmen des Verfahrens gegen Rolf Z. sei dann natürlich geguckt worden, welche Verbindungen es nach Neukölln gebe, aber es habe sich auch da nichts Belastbares ergeben.[2051]

Der **Zeuge Dr. Lukas T.**, Rechtsanwalt der Familie Bektaş, betonte:

> **Zeuge Dr. Lukas T.**: „Ja, da ist viel passiert. Das sind drei, ich meine, es gibt jetzt die Sonderbände 1 bis 3 Ermittlungskomplex Z[…]. Also drei Bände hat Frau E[…] damit noch mal gefüllt, mit den Ermittlungen. Davon ist die Vernehmung am Schluss das Wenigste. Also da hat sie sich wirklich noch mal richtig angeguckt diese Spur.“[2052]

Auf die Frage, ob es zwischen dem Mord an Burak Bektaş und dem Mord an Luke Holland Parallelen gebe, die untersucht worden seien beziehungsweise welche Erkenntnisse diesbezüglich gewonnen werden konnten, antwortete die **Zeugin Marianne E.** folgendermaßen:[2053]

> **Zeugin Marianne E.**: „Dieser Komplex, also dieser Mordfall, ist durch mich umfänglich noch mal betrachtet worden unter Einbeziehung vieler einzelner Punkte, auch intensive Auswertung der damaligen Aktenlage zu diesem Mordfall.“[2054]

2049 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 91.
2050 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 103.
2051 Vgl. Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 92.
2052 Zeuge Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, WP 19/28, S. 144.
2053 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 27.
2054 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 27.

Im Ergebnis habe da aber auch ein entsprechender Anfangsverdacht nicht begründet werden können, betonte die Zeugin.[2055]

Auf Nachfrage zu den Ermittlungen hinsichtlich Rolf Z. erläuterte die Zeugin Marianne E.:

> **Zeugin Marianne E.**: „Also feststellbar war ja im Vorfeld, dass in diesem Bezug vier Hinweise vorlagen schon. Ich habe aber natürlich auch festgestellt, dass in Bezug auf diesen Fall immer wieder auch Fragen auftauchten, inwieweit eine Verbindung zu unserem Mordfall bestehen könnte. Für mich war da auch – – also unter anderem auch Rechtsanwaltsanfragen, wo das auch hervorging, und es gab ja dann auch noch mal nach Vorgangsübernahme auch noch mal ein Treffen in der Kanzlei von Herrn T[…] mit den Eltern von einem Opfer, und wir haben – – In der Gesamtbetrachtung habe ich das als erforderlich angesehen, mir dieses Verfahren noch mal genau anzuschauen, ja, um festzustellen, ob es einen möglichen Verbindungspunkt gibt, und auf der Grundlage – – Das hat die Grundlage gebildet, warum ich das gemacht habe.“[2056]

Der Ermittlungsstrang sei zum damaligen Zeitpunkt aus ihrer Sicht nicht ausreichend ermittelt worden, erklärte die Zeugin.[2057]

> **Zeugin Marianne E.**: „Ich habe mir angeguckt, welche Aussagen liegen zu ihm in der Akte vor, habe geguckt: Wo sind da eventuell noch mal Ansatzpunkte, die man in Bezug auf unseren Fall abgleichen könnte, also sprich: Bezüge nach Rudow, die noch mal darzustellen, habe die Akte danach ausgewertet, welche möglichen Kontaktpersonen es da im Umfeld von Herrn. Z. gibt, um zu gucken, ob man an die noch mal herantreten kann, um sich ein Bild von diesem Menschen zu machen, auch seinen Lebensumständen, möglicherweise Sachen aus 2012 nachzuvollziehen, soweit das überhaupt noch möglich ist, und spezielle Fragen halt noch mal zu klären. Es war ja letztendlich so, dass das Umfeld von ihm zugänglich war für uns, und ja.“[2058]

Die Ermittlungen hätten keinen Anhaltspunkt ergeben, der einen Anfangsverdacht begründen würden, fasste die Zeugin ihre Ermittlungen zusammen. In Hinblick auf den Grundsachverhalt könne sie jedoch, so wie die Lage sei, auch nichts ausschließen.[2059]

Auf die Frage, ob aus Richtung der 6. Mordkommission Ermittlungsschritte oder vielleicht Zeugenbefragungen angeregt worden seien[2060], um die Verknüpfung der beiden Mordfälle zu untersuchen, antwortete der **Zeuge Thomas R.**:

> **Zeuge Thomas R.**: „Also, daran kann ich mich nicht erinnern. Das weiß ich auch nicht. An mich ist kein herangetreten und hat gesagt: Frag ihn noch mal –,

2055 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 28.
2056 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 30.
2057 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 30.
2058 Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 30.
2059 Vgl. Zeugin Marianne E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 17. Mai 2024, WP 19/30, S. 30.
2060 Vgl. Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 45.

> weil, Rolf Z. hat, wie gesagt, überhaupt nicht mit uns gesprochen, und auch die anderen Zeugen haben wir eher über das allgemeine Leben des Rolf Z. befragt und nicht speziell 2012 oder Fall Burak Bektaş. Der hat bei uns in den Ermittlungen nach dem Fund des Revolvers, also nach meiner Kenntnis, schon eine Rolle gespielt, aber eher, dass man sagt: Wenn wir was finden, aber nicht beauftragt von der 6. Mordkommission, dann geht es natürlich nach drüben, also zur 6. Mordkommission.“[2061]

Außer des Revolvers sei ihm nichts in Erinnerung, was auf einen Zusammenhang der beiden Fälle hingedeutet habe könnte, erklärte der Zeuge:

> **Zeuge Thomas R.**: „Ist mir jetzt tatsächlich nicht in Erinnerung. Also ich habe, wie gesagt – – mit dem Revolver möglicherweise Modus Operandi, dass man sagt: Jemand kommt aus dem Dunkeln und erschießt jemanden aus dem Nichts. Das hätte man noch heranziehen können, aber dass wir irgendwie konkrete Tatsachen haben, die da mit der Tat in – – oder ermitteln konnten, die mit der Tat Bektaş in Verbindung stand, gab es einfach nicht.“[2062]

Der stellvertrende Leiter der Berliner Staatsanwaltschaft, der **Zeuge Michael von Hagen**, der damals als Bereitschaftsstaatsanwalt für den Mord an Luke Holland zuständig war[2063], erklärte, er habe viele Tötungsdelikte erlebt, wo man jedenfalls nicht ohne Weiteres einen Grund erkennen konnte für die Tötung.[2064] Weiter führte er aus:

> **Zeuge Michael von Hagen**: „Erstmals, sage ich mal, Parallelen gezogen beziehungsweise dann auch mich mit dem Verfahren Burak Bektaş etwas intensiver befasst habe ich, als ich von dem seinerzeitigen Verteidiger von Herrn Z. ein Schreiben bekommen habe. Da ging es um Akteneinsicht, und parallel dazu hat er sich über – ich habe noch den Begriff „Gossenjournalismus“ in Erinnerung – einen Bericht, der mir zu dem Zeitpunkt, oder einen Artikel, der mir zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war, aus, glaube, Bild oder B.Z. – – gelesen. Da wurden Parallelen zum Fall Burak Bektaş gezogen, und ich weiß nicht, ob es derselbe Tag war oder einen Tag später gab es auch einen längeren Artikel im Neuen Deutschland, den ich mir dann über die Pressestelle besorgt habe, wo auch da mögliche Parallelen gezogen wurden.
>
> Bereits zum damaligen Zeitpunkt war vieles, was in diesen Artikeln stand, zumindest tatsächlich nicht richtig beziehungsweise leicht falsch, aber das war der Punkt, wo ich dann zum einen mit dem Kollegen, das war Herr H[…], der damals das andere Verfahren betraut hat, mich mit ihm enger in Verbindung gesetzt habe, wir auch besprochen haben, parallel mit den Mordkommissionen gesprochen haben – im Fall Luke Holland war es die 5. Mordkommission; ich glaube, bei Herrn Bektaş war es die 6., weiß ich aber nicht genau –, auch darum gebeten habe, Erkenntnisse, die aus unserem Verfahren entstehen, dass die in

---

2061 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 45.
2062 Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 45.
2063 Vgl. Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 69.
2064 Vgl. Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 71.

jedem Falle auch abgeglichen werden mit den Erkenntnissen im Fall Burak B. Mir war damals nur bekannt, dass es eine ganze Reihe von Hinweisen wohl gegeben hat bezogen auf die Tötung von Burak B., und wie sich später rausgestellt hat, gab es wohl auch einen Hinweis, der in beiden Verfahren irgendwie eine Rolle spielte, bezogen auf Waffenbesitz von Rolf Z., was für das Verfahren Bektaş möglicherweise von Bedeutung hätte sein können. Aber unmittelbar selber, nur, weil es beides mal Taten in Neukölln waren, hat für mich nicht, mir nicht Veranlassung gegeben, da sofort eine Parallele zum Fall Burak Bektaş zu sehen."[2065]

Auf Nachfrage führte der Zeuge weiter aus:

Zeuge Michael von Hagen: „Mir ist dann hinterher bekannt geworden, und zwar letztlich bekannt geworden im Rahmen der Hauptverhandlung aufgrund eines Antrages der Nebenklage, in dem mitgeteilt wurde, dass es eine Person gebe – ich weiß jetzt nicht mehr genau, wie sie heißt – Z[…] [phonet.], Z[…] [phonet.], wie auch immer –, die zu einem bestimmten Zeitpunkt sich bei der Polizei gemeldet haben soll und darauf hingewiesen hat, sie kenne einen Rolf Z. oder eine Person, die zu der Beschreibung passt, und er hätte zu dieser Person seinerzeit mal Beobachtungen gemacht. – Im Nachhinein – – Das ist dann nachermittelt worden, und es ergab sich dann, dass es wohl im Jahre zweitausend– – ich weiß nicht, ob das zwei– – doch, es kann durchaus 2013 gewesen sein, einen Hinweis gegeben hat an die Polizei im Rahmen der Ermittlungen Burak B., dass diese Person im, ich meine mich zu erinnern, Zeitraum zwischen 2003 und 2006 – das ist damals nicht näher eruiert worden oder nicht näher feststellbar gewesen – der Polizei mitgeteilt hat: Hm, da gibt es eine Person. Die hat mir öfter eine Waffe gezeigt und mich auch mal noch Munition gefragt. – Und dann – – Es war etwas verworren, der Weg. Der hat sich bei einem Polizeibeamten gemeldet. Der hat das dann weitergegeben. Und ich habe im Weiteren dann feststellen können oder ermitteln können, dass es daraufhin wohl im Jahre 2006 auch eine Durchsuchung bei Herrn Z. gegeben hat oder gegeben haben muss; ich sage bewusst: gegeben haben muss, weil die Akten zu dem Verfahren bei uns weder im Registratursystem noch auffindbar sind und auch die Akte selber nicht mehr da ist, weil sie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vernichtet worden ist.

Ich konnte noch in Erfahrung bringen, dass man seinerzeit im Rahmen der Durchsuchung, die auf der Grundlage dieses Hinweises erfolgt ist, tatsächlich in der Wohnung Munition gefunden haben will – es war irgendwie zwischen 40, 45 verschiedene – oder Patronen, von der ein gewisser Teil nicht funktionsfähig gewesen ist. Es war aber noch in Erfahrung zu bringen, dass man bei der seinerzeitigen Durchsuchung keine Schusswaffen gefunden hat. Diese Person, die diesen Hinweis gegeben hat, ist dann später im Rahmen der Hauptverhandlung gegen Rolf Z., ohne dass das unmittelbaren Bezug zu der Tötung von Luke Holland hatte, als Zeuge vernommen worden, auf Antrag auch

[2065] Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 71.

> der Nebenklage, weil eben gesagt wurde – – weil die Behauptung aufgestellt worden war, der habe eine scharfe Schusswaffe gehabt. Das war, ich habe das noch in Erinnerung, wohl der Betreiber eines Sexshops irgendwo in Neukölln, und der Rolf Z. hätte ihm da mehrfach eine Schusswaffe gezeigt, eine scharfe angeblich. Das hat er in der Hauptverhandlung nicht so detailliert wiederholt. Er hat sich erinnern können, wie gesagt, das ist schon lange her, aber er hat sich erinnern können, dass er meint, dass da mal eine Waffe gezeigt wurde; seiner Erinnerung nach, war auch sich nicht mehr sicher, sei das aber keine scharfe Waffe gewesen. Viel mehr hat er uns in der Hauptverhandlung, nach meiner Erinnerung jedenfalls, nicht sagen können, sodass der Hinweis da war.
>
> In der Tat – ich hatte es dann hinterher auch in den Akten noch mal nachgeguckt –, das ist damals – ich habe dann auch mit den Kollegen natürlich und mit Herrn H[…] noch mal gesprochen –, das ist einer der Hinweise gewesen, die im Rahmen, in dem Verfahren zum Nachteil Burak B. eingegangen sind, aber man hat dann eben in Erfahrung gebracht, dass seinerzeit, als dieser Hinweis an die Polizei ging, die Durchsuchung erfolgt ist und es nicht zu dem Ergebnis geführt hat, dass man überhaupt scharfe Waffen gefunden hat, sondern lediglich Munition.“[2066]

Zu der Überprüfung eines Zusammenhangs zwischen den Mordfällen an Burak Bektaş und Luke Holland berichtete der Zeuge:

> **Zeuge Michael von Hagen**: „Es war in der Tat konkret dieser Hinweis: Da soll doch schon damals mal was erklärt worden sein, einmal diese Tatsache scharfe Waffe und dann auch ein Hinweis, dass er sich mal nach Neukölln hat fahren lassen mit dem Hinweis, na ja, da wolle er bei seinem Bruder im Keller ballern. – Das hatte ich zum Anlass genommen, damals mit Herrn H[…] zu sprechen und zu sagen: Stimmen diese Erkenntnisse? Ist das abgestimmt? – Dann hat er nachgefragt und sagte: Ja, ja, das ist bei uns schon als Hinweis drin! – Ich habe dann ihn auch gebeten, und auch bei uns, also die in meinem Fall ermittelnde Mordkommission, sich bitte eng mit der, ich meine, es wäre die 6. Mordkommission gewesen, auszutauschen, und habe im Nachgang auch immer wieder nachgefragt, und mir ist gesagt worden, dass selbstverständlich innerhalb der Mordkommissionen alle Erkenntnisse abgefragt, ausgetauscht wurden, wobei ich dazusagen muss, dass in meinem Verfahren, betreffend Herrn Z., die Ermittlungen nicht besonders intensiv mehr waren. Nachdem der Beschuldigte relativ schnell festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht werden konnte, haben sich natürlich Ermittlungen noch auf das Umfeld ein bisschen erstreckt. Wir haben sämtliche Zeugen, die am Abend da waren, vernommen. Es wurden Familienmitglieder oder Angehörige vernommen und Freunde, Freunde insbesondere auch zu der Frage: Na ja, wie ist denn möglicherweise seine politische Gesinnung? – Da war sehr auffällig, dass es in den polizeilichen Vernehmungen bestimmte Andeutungen gab: Na ja, er ist jetzt nicht der große Ausländerfreund, hat auch schon mal entsprechende Äußerungen

[2066] Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 71 f.

gemacht –, was dann in der Hauptverhandlung relativiert wurde, möglicherweise in Ansehung, dass der Angeklagte dort sitzt, dass man das dann nicht so wiederholen wollte.

Ansonsten gab es in meinem Bereich eigentlich nicht mehr viele Ermittlungen. Insbesondere gab es nicht die Notwendigkeit, durch große Zeugenaufrufe für irgendwelche weiteren Erkenntnisse zu sorgen. Es gab keine Hinweise auf eine andere Person, die an dieser Tat beteiligt war, und eben auch keinerlei Hinweise, dass Herr Z. in irgendeiner Form Teil eines rechten Netzwerks oder einer rechten Bewegung oder sonst irgendwas gewesen ist. Hätten wir oder hätte ich diese Erkenntnisse gehabt, dann wäre das ganz sicherlich auch noch ermittelt worden. Aber ich habe durch die Rücksprache mit dem Kollegen H[…] auch immer wieder mitbekommen, dass die Mordkommissionen, die ja in einem Gebäude auch sitzen, in engem Austausch waren und etwaige Erkenntnisse, so sie denn vorlagen, auch untereinander ausgetauscht haben, dass auch die Waffengutachten entsprechend, die in meinem Verfahren erstellt wurden, in das andere Verfahren gegeben wurden, um abzugleichen, ob da möglicherweise eine Identität besteht.“[2067]

[2067] Zeuge Michael von Hagen, Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, WP 19/31, S. 76 f.

I. Bewertung durch die politisch Verantwortlichen

Der **Zeuge Frank Henkel**, der im Jahr 2011 das Amt des Senators für Inneres und Sport übernommen hatte[2068], fasste die von ihm im Zeitpunkt seines Amtsantritts vorgefundenen Gegebenheiten wie folgt zusammen:

> **Zeuge Frank Henkel**: „Als ich ins Amt kam, habe ich zunächst einmal einen völlig runtergesparten Sicherheitsapparat erlebt, und meine Hauptaufgabe bestand darin, die Polizei überhaupt, auch den Verfassungsschutz, auch die Feuerwehr erst einmal in die Lage zu versetzen, wieder ihre Arbeit ordnungsgemäß durchführen zu können. Ich habe dann versucht, mir über verschiedene Gespräche ein entsprechendes Bild zu machen. Sie erinnern sich, dass die Jahre dann geprägt waren in einem relativ schnellen Ablauf von Folgen von einer sogenannten Affäre beim Verfassungsschutz, das Schreddern von Akten, ich glaube, das war 2012, das enorm viel Aufwand, Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hat. Dann gab es eine sogenannte V-Mann-Affäre. Diejenigen, die damals schon im Innenausschuss waren, wissen das. Das hat uns viel Zeit gekostet.
>
> Im Zuge dessen habe ich – glaube ich, es war 2013, ich bin mir aber da im zeitlichen Ablauf gar nicht mehr so sicher – den Staatsschutz dann versucht umzubauen, indem ich neue Mitarbeiter in den Staatsschutz gegeben habe – ich meine, es war 13 –, und habe dann, nachdem Frau Schmid als Chefin der Abteilung Verfassungsschutz mir ihren Rücktritt infolge der Aktenvernichtung angeboten hat, Herrn Palenda kommissarisch berufen und habe dann, mit Herrn Palenda im Übrigen, zunächst einmal ein wirkliches Rechtsextremismusreferat beim Verfassungsschutz eingerichtet. Insofern waren mir die Extremismusphänomene der Stadt schon bewusst, und ich habe versucht, nach den damaligen Mitteln und nach politischer Priorisierung auch entsprechend zu handeln.“[2069]

Eine rechtsextremistische Straftatenserie in Neukölln sei ihm nicht erinnerlich, jedoch eindrücklich der Mord an Burak Bektaş:

> **Zeuge Frank Henkel**: „Also die Brandserie als solches, wie sie heute bekannt ist, ehrlich gesagt, erinnere ich so nicht mehr, aber die erste dramatische Begegnung mit vermutlich damals vermeintlich rassistischen Übergriffen war 2012, der Mord an Bektaş, Burak. Und dass es Autobrände in der Stadt gab, war mir natürlich vorher bekannt, war ja auch Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen, auch im Wahlkampf 2011, wie der eine oder andere hier weiß, aber von einer Straftatenserie als solches ist man zu dem Zeitpunkt – also auch ich – nicht ausgegangen. Aber 2012 dieser schreckliche Vorfall, der war das erste wirklich drastische Zeichen für eine Situation, die für mich jedenfalls

[2068] Vgl. Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni, WP 19/48, S. 3.
[2069] Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 3 f.

> seinerzeit, und das wurde auch nicht ausgeschlossen, durchaus verbunden werden konnte mit einem rassistischen Übergriff.“[2070]

Er hob dabei vor allem den Mordfall Bektaş als Zäsur in seiner Amtszeit hervor:

> **Zeuge Frank Henkel**: „Ich habe das vorhin versucht deutlich zu machen: Eine klare und präzise Erinnerung, dass wir in Dienstbesprechungen beziehungsweise in meinen informellen Sicherheitsrunden, die ich einmal die Woche hatte – – präzise eine Rolle spielte, daran kann ich mich jetzt so nicht erinnern. Aber noch einmal: Der Fall von Burak Bektaş war auch für mich persönlich, muss ich ehrlicherweise sagen, eine Zäsur. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass bis heute nicht geklärt ist, wer es war. Ich sage das auch wohl wissend vor dem Hintergrund, dass niemand wirklich weiß, ob es einen Zusammenhang gibt. Aber das war eine echte Zäsur.
>
> Ansonsten haben wir seinerzeit – – Also auch aus meiner Erinnerung: Das, was wir heute Neukölln-Komplex nennen – – Es haben Autos gebrannt, ja, auch – – Noch mal: 12, glaube ich, durch die Haft, die dieser Mensch da antreten musste, den die Polizei gestellt hat, da war erst mal, glaube ich, Ruhe, 13 auf ganz niedrigem Niveau, 14, 15 – ich glaube, es ist dann sogar noch mal – – Es ist jetzt auch in meiner Erinnerung nicht konkret, aber ich glaube, es ist dann auch ein stadtbekannter Neonazi verurteilt worden. Mit seiner Verurteilung war dann auch erst mal Ruhe, wenn ich mich erinnere. Und als der, ich glaube, im Jahr 16 – fragen Sie mich aber nicht, wann, in der ersten Hälfte 16 oder zweiten Hälfte 16 – auf freien Fuß gelassen wurde, gab es wieder einen Anstieg von Autobränden. Und dann gab es, glaube ich, auch das, was wir heute hier untersuchen, was Sie heute hier untersuchen, das, was man Neukölln-Komplex nennt. Vorher waren das Straftaten, die die Polizei natürlich in alle Richtungen ermittelt hat.“[2071]

Im Zusammenhang mit bestehenden offenen Fragestellungen und der bislang ausgebliebenen Aufklärung führte der Zeuge Frank Henkel aus, dass er sich während seiner Amtszeit regelmäßig nach dem Stand der Ermittlungen erkundigt habe. Ihm sei dabei von polizeilicher Seite mitgeteilt worden, dass in alle Richtungen ermittelt werde. Auch habe es zeitweise Tatverdächtige gegeben, bei denen sich Verdachtsmomente jedoch nicht haben in einer Weise erhärten lassen, die für eine strafrechtliche Verfolgung ausgereicht hätten.[2072]

Der Zeuge betonte weiter, dass in einem Rechtsstaat für eine Verurteilung belastbare Beweise erforderlich seien und dies im konkreten Fall nicht gelungen sei.[2073]

Er betonte insbesondere, dass er keinen Einfluss auf das operative Geschehen der Sicherheitsbehörden genommen habe:

2070 Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 3.
2071 Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 9.
2072 Vgl. Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 13.
2073 Vgl. Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 13.

> **Zeuge Frank Henkel**: „Ich habe vorhin gesagt, und dabei bleibe ich hier auch, dass ich mich in diese operativen Geschäfte natürlich als Innensenator gar nicht einmische oder mich einbringe. Um die Frage seriös beantworten zu können, müsste man, müsste ich mich jetzt erinnern, was der genaue Grund war. Ich meine, am Ende sind solche Dinge immer entscheidungsreif, wenn es Vorgänge, Ergebnisse gibt, insofern haben Sie eben selbst gesagt: Ja, die Straftaten sind zurückgegangen, aber die Bedrohung blieb –, und deshalb hat man sich polizeiseitig ganz offenbar dazu entschlossen, diese EG umzuwandeln in eine OG mit anderer Struktur.“[2074]

Der **Zeuge Torsten Akmann**, der von Dezember 2016 bis über das Ende des Untersuchungszeitraums hinaus Staatssekretär für Inneres war[2075], antwortete auf die Frage des Vorsitzenden Vasili Franco, wie er den „Neukölln Komplex“ wahrgenommen habe und inwiefern interveniert worden sei:[2076]

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Na gut, wir haben auf ganz verschiedene Weise interveniert. Zum einen kann man vielleicht ganz allgemein sagen: Es war ja auch ein Schwerpunkt der rot-rot-grünen Koalition. Ein Schwerpunkt war Bekämpfung des Rechtsextremismus in Berlin, und diese Straftatenserie zeigt ja – wie soll ich sagen? – leider sehr deutlich, dass wir es eben auch in Neukölln, in Rudow und in Britz vor allem, mit einem aktiven Rechtsextremismus zu tun haben. Da haben wir natürlich auch viele Maßnahmen sozusagen auf den Weg gebracht. Das eine war dann eben zunächst einmal, ich glaube, das war auch wichtig damals für die Betroffenen, dass wir ihnen Gehör schenken. Ich hatte den Eindruck – – Ich war selbst ja auch vor Ort, habe mit Betroffenen gesprochen, ich war in der Buchhandlung, der Senator, soweit ich weiß, auch. Wir haben dann später natürlich auch versucht, die Strukturen zu verbessern. Wir haben dann auch später die BAO „Fokus“ eingerichtet, dann die Kommission – ich denke, das ist ja das, was Sie wissen.“[2077]

Auf Nachfrage ergänzte er:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Also klar ist natürlich, dass wir als Innenverwaltung die Ermittlungen nicht selber führen können, das ist klar, und wenn überhaupt, ist es ja auch, was die Strafverfolgung angeht, ein starkes Thema der Justizverwaltung. Aber natürlich ging es mir auch um das Thema der Gefahrenabwehr, und insoweit war ich dann eben auch aufgerufen – oder wir, da nehme ich auch den Herrn Geisel mit, dass wir auch die Strukturen verbessern. Was jetzt die EG „ReSiN“ angeht, im Januar 2017: Das war keine Entscheidung von uns, nach meiner Erinnerung. Wie gesagt, da waren wir ja ganz stark mit anderen Dingen konfrontiert. Ich habe mich dann aber im Laufe der Zeit natürlich mehr und mehr in das Thema auch ein bisschen eingearbeitet und war dann auch vor Ort.

2074 Zeuge Frank Henkel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 22.
2075 Vgl. Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 2 f.
2076 Vgl. Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 3.
2077 Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 3.

> Ich erinnere mich an einen Besuch bei der damaligen Direktion 5 – die heißt ja heute anders – dort in dem Bereich. Ich hatte die Betroffenen noch im Ohr und habe mir dann sozusagen die Lage vor Ort, bei der Polizei sozusagen, angeschaut und war auch nicht unbedingt zufrieden, weil, natürlich, wenn Sie – das ist eine Erfahrung, die ich schon lange mache – eine Sicherheitsbehörde besuchen und Ihnen dann zu einem bestimmten Thema was vorgetragen wird, dann wird Ihnen alles so verkauft, dass alles schick ist. Und wenn man dann aber ein paar Nachfragen stellt, das habe ich damals auch gemacht, dann kommen Sie relativ schnell dahinter, dass nicht alles schick ist. Und ich erinnere mich eben auch noch daran, dass etwa die OG „Rex“ mir als – wie soll ich sagen? – eine gute Mannschaft dargestellt worden ist. Ich habe dann mal nachgefragt: Na ja, wie viele sind es denn? – Ich glaube, es waren drei, nach meiner Erinnerung – vielleicht liege ich jetzt auch falsch, aber das ist meine heutige Erinnerung –, und von diesen dreien war aber mindestens einer ständig krank. Und dann hatten wir natürlich auch die Aussagen der Betroffenen, dass es kaum Termine gibt, dass keine Termine gemacht werden, dass man sozusagen nicht mit der Polizei sprechen konnte. Das habe ich alles hinterfragt, und so nach und nach haben wir dann versucht, die Dinge eben zu verbessern.“[2078]

Den Umgang mit der Straftatenserie vor seiner Amtszeit bezeichnete er als „irritierend“[2079] und begründete dies wie folgt:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Also nach meiner Erinnerung ist es ja so, dass es schon 2009, 2010 oder 2011 erste Straftaten gab, die Serie scheint dann ja 2016 begonnen zu haben, und mir war es schlechterdings, sage ich jetzt auch mal, während meiner Amtszeit, überhaupt nicht nachvollziehbar, dass wir – das habe ich ja eben schon gesagt – zwar kriminalistisch eine hohe Wahrscheinlichkeit in Hinblick auf zwei Tatverdächtige hatten, dieser zwei aber nicht habhaft werden konnten. Das ist etwas, was ich auch sehr bedauerlich finde und was ich auch nicht nachvollziehen konnte. Das habe ich auch immer wieder in Gesprächen mit der Polizeipräsidentin, vor allem aber in Gesprächen auch mit der LKA-Führung dann eben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht. Und dann gab es, glaube ich, schon auch intern einen entsprechenden Schub.“[2080]

Zu den ausbleibenden Ermittlungserfolgen erklärte er zudem:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Ich kann auch nicht anweisen: Jetzt liefert mir mal den Täter! – Das habe ich auch nicht gemacht. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass ich der Polizei deutlich gesagt habe, dass ich erwarte, dass die Ermittlungen hier voranschreiten und dass sie auch verstärkt werden, ja. Aber ich habe natürlich keinen Ermittlungserfolg erzwingen können, das ist ja klar. Und ich habe eben auch, was die Kommunikation mit den Betroffenen angeht, deutlich gesagt, die muss verbessert werden. Und wenn das dann nicht stattgefunden hat, was ich so raushöre – das mag ja sein –, ist es jedenfalls, das habe ich eben auch schon

[2078] Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 4.
[2079] Vgl. Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 5.
[2080] Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 5.

> gesagt, nicht an mein Ohr gedrungen. – – weil mir auch klar war, dass es offenbar immer noch eine Unzufriedenheit gibt bei den Betroffenen. Ich habe eben von diesem Gespräch berichtet, über das Herr Geisel vielleicht dann heute noch berichten kann; das weiß ich nicht. Ich erinnere mich jedenfalls an ein Gespräch, wo ich nicht dabei war, wo Herr Geisel mit den Betroffenen gesprochen hat, und das war hochemotional, und daraus kann man ja schon erkennen, sage ich jetzt mal, dass es offenbar immer noch eine Unzufriedenheit gab bei den Betroffenen. Ich habe das allerdings nicht so verstanden, dass es da um das Thema der Kommunikation ging, sondern dass es eher darum ging, dass die Betroffenen nachvollziehbarerweise extrem unzufrieden damit waren, dass es keine Ermittlungserfolge gibt. Aber was das Thema Kommunikation angeht, das ist ja Ihre Frage gewesen und auch schon die von eben, da war ich eigentlich nach meiner – – das ist meine heutige Erinnerung, da war ich der Ansicht, dass sich das eigentlich gebessert haben müsste.“[2081]

Auf Nachfrage, ob es Hinweise auf strukturelle Zusammenhänge gegeben habe, die über einzelne Personen hinausgegangen seien und eine größere Anzahl von Polizistinnen oder Polizisten mit rechtsextremen Äußerungen oder Bezügen zu entsprechenden Netzwerken betroffen hätten[2082], ergänzte der Zeuge:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Also ich konnte jedenfalls bis zum Ende meiner Amtszeit nicht feststellen, dass es einen strukturellen Rechtsextremismus innerhalb der Sicherheitsbehörden gibt.“[2083]

Zur Zusammenarbeit zwischen dem LKA und dem Verfassungsschutz stellte der Zeuge Torsten Akmann fest:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Ganz allgemein gesagt bin ich der Meinung: Ja, es gab Informationsdefizite, die wir dann aber eben ausgemerzt haben.“[2084]

Auch mit den Betroffenen habe es seitens der Polizei ein Kommunikationsproblem gegeben, erklärte der Zeuge:

> **Zeuge Torsten Akmann**: „Also das habe ich doch – wie soll ich sagen? – relativ deutlich kommuniziert an die Polizei, dass das so nicht mehr geht. Ich kann – – Wie gesagt, ich war in der Buchhandlung „Leporello“, habe ja mit Herrn O[…] gesprochen, mit Frau Blumenthal, mit den von G[…] und anderen. Auch Herrn Koçak habe ich dort nach meiner Erinnerung mal gesehen, bei diesen Gesprächen, die ich hatte. Und ich konnte sozusagen diese subjektive Bedrohungslage, die eigentlich aber keine nur subjektive war, sondern es war ja eine objektive Bedrohungslage der Betroffenen, wirklich mehr als nachvollziehen. Und ich sage Ihnen mal eines – am Ende des Tages, und danach richte ich eigentlich immer mein Handeln aus, schon seit über 25 Jahren: Der

---

2081 Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 13.
2082 Vgl. Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 13, 7 f.
2083 Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 8.
2084 Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 9.

> Staat ist für die Bürger da und nicht die Bürger für den Staat. Der Staat ist für die Bürger da, und deswegen müssen wir uns auch um die Betroffenen kümmern. Das haben wir übrigens auch nicht besonders gut gemacht, als Land Berlin jetzt, nach dem Breitscheidplatzanschlag. Da hätten wir auch für die Betroffenen, für die Hinterbliebenen mehr tun müssen. Und auch hier war es mir wichtig, dass wir das ernst nehmen, was die Betroffenen hier erleiden müssen.
>
> Ich kann das auch ein Stück weit verstehen, dass es von den Betroffenen Zweifel an der Integrität von einzelnen Polizeibeamten gab oder vielleicht auch bis heute gibt. Schauen Sie sich den Fall des Ostburger Ecks an: Da gab es zwar offenbar eine Verwechslung, aber das trägt natürlich alles unterm Strich nicht zu einer vertrauensbildenden Maßnahme bei, sage ich jetzt mal, seitens der Polizei. Oder nehmen Sie diese Geschichte, die passiert war, dass ein Polizeibeamter, der in dem Kontext Neukölln mit dabei war sozusagen, als Ansprechpartner, auf Geflüchtete losgeht. Das sind alles Dinge, da habe ich also wirklich hohes Verständnis für die Betroffenen gehabt. Wie gesagt, es gab dann auch später keinen guten Austausch mehr. Bei der EG „Rex“ lief es wohl früher besser, und als dann eben die OG „Rex“ kam, 2017, lief es wohl schlechter, wie ich das so noch in Erinnerung habe. Insoweit habe ich mich da ganz stark bemüht gegenüber der Polizei, dass das abgestellt wird.“[2085]

Der **Zeuge Andreas Geisel**, von 2016 bis 2021[2086] Senator für Inneres, schilderte, dass er von Beginn seiner Amtszeit an mit dem Sachverhalt befasst war:

> **Zeuge Andreas Geisel**: „Zunächst mal: Für mich begann die erste unmittelbare Begegnung mit dem Thema rechtsextremistische, mutmaßlich rechtsextremistische Anschläge im Berliner Bezirk Neukölln wenige Tage, nachdem ich vom Regierenden Bürgermeister zum Innensenator ernannt worden bin, noch im Dezember 2016 mit dem Besuch einer Demonstration in Neukölln bei der Initiative „Hufeisern gegen Rechts“, die damals dagegen protestierte, dass die EG „Rex“, die Einsatzgruppe gegen Rechtsextremismus, ich glaube, im Herbst 2016 aufgelöst worden war, und die damals befürchtete, dass damit gewachsene Vertrauensstrukturen – die Anschläge hielten ja immerhin schon seit dem Jahr 2008 an – verloren gehen könnten. Ich habe damals bei dieser Demonstration versichert, dass ich das Anliegen der Opfer dieser Anschläge unmittelbar teile und alles tun werde zur Aufklärung dieser Anschläge und zum Schutz der Betroffenen.“[2087]

Zur Frage im Umgang mit möglichen rechtsextremen Strukturen oder Verfehlungen von Polizeibeamtinnen und -beamten, erklärte der Zeuge explizit:

2085 Zeuge Torsten Akmann, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 10 f.

2086 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Die Berliner Innensenatorin und Innensenatoren, https://www.berlin.de/sen/inneres/ueber-uns/berliner-innensenatoren/artikel.548721.php, zuletzt abgerufen am: 11.08.2025.

2087 Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 80.

> **Zeuge Andreas Geisel**: „Wir haben dann 2019 im Ergebnis, unter anderem im Ergebnis dieser Erkenntnisse einen Extremismusbeauftragten bei der Polizei eingeführt, mit dem Ziel, Ermittlungen durchzuführen und auch disziplinarrechtlich tätig zu werden, aber vor allem auch präventiv tätig zu werden, und einen Elf-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Extremismus in der Polizei aufgestellt. Ich habe bis zu diesem Zeitpunkt lange gesagt, dass ich die Zahl von Polizisten, die im Zusammenhang mit Rechtsextremismus aufgefallen sind, an einer Hand abzählen kann. Im Laufe dieser Ermittlungen der BAO „Fokus“ stellte sich dann heraus, dass es sich so um 30 bis 40 Fälle innerhalb der Polizei Berlin handelte, dass ich also mit einer Hand nicht mehr hinkomme, sondern dass ich sechs bis acht Hände mindestens bräuchte, um sie zu zählen. Das sind angesichts von 25 000 Beschäftigten bei der Polizei Berlin immer noch wenig, aber in jedem Falle 30 bis 40 zu viel.
>
> Diese Ermittlungen haben dann jeweils ergeben, dass sich Polizeibeamte rechtsextremistisch geäußert haben, dass es rechtsextremistische Vorfälle gegeben hat, aber die Prüfung, ob da ein Netzwerk innerhalb der Polizei Berlin existiert, hat zu keinem direkten Ergebnis geführt. Also die BAO „Fokus“ hat beispielsweise geprüft, ob die Sachverhalte bei den 40 betroffenen Dienstkräften der Polizei Berlin sachliche, örtliche oder zeitliche Bezüge zu den Straftaten, zu der Straftatenserie in Neukölln, aufweisen, und das konnte in keinem einzigen Fall bestätigt werden.“[2088]

Das Fazit des Zeugen Andreas Geisel, Senator für Inneres a.D., bezüglich der Straftatenserie in Neukölln lautete:

> **Zeuge Andreas Geisel**: „Aber man muss schlicht sagen, eine Serie gegen so viele betroffene Menschen, die sich für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit engagiert haben, über einen so langen Zeitraum hinweg führt einfach zu einem Vertrauensverlust in den Rechtsstaat, und das mussten wir auch ganz klar so konstatieren.
>
> Für mich als damals verantwortlichen Innensenator war das höchst unbefriedigend. Es wurmt mich nach wie vor, ich muss Ihnen das klar sagen, es wurmt mich nach wie vor, dass wir über einen so langen Zeitraum mit so großem Aufwand nicht zu gerichtsverwertbaren Ergebnissen gekommen sind. Ich muss konstatieren, dass Ermittlungsergebnisse halt nicht politisch erzwingbar sind. Unbefriedigend finde ich es nach wie vor, und es ist für die Betroffenen dieser Anschläge, für die Opfer dieser Anschläge in höchstem Maße ärgerlich, und ich bedauere das sehr, dass wir über diesen langen Zeitraum nicht zu Ergebnissen gekommen sind.
>
> Wenn ich abschließend noch Erkenntnisse nennen könnte, die ich in diesem Zusammenhang habe, dann hat sich in dieser Zeit gezeigt, dass die Betreuung der Opfer, die Gespräche mit den Betroffenen wesentlich professioneller geführt

[2088] Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 83 f.

werden müssen, als uns das in diesen Jahren gelungen ist; das Ziel war ja immer die Einschüchterung von Menschen. Es hat zwar regelmäßige Kontaktgespräche mit den Betroffenen gegeben, einmal vom polizeilichen Staatsschutz und zum anderen auch vom Polizeiabschnitt 56, also direkt vor Ort. Es hat Besuche gegeben, es hat auch Treffen mit meinem Staatssekretär, mit mir als Senator, mit der Justizverwaltung hier im Abgeordnetenhaus gegeben, hier in der Innenverwaltung gegeben. Aber klar ist auch: Wenn über einen so langen Zeitraum gerichtsverwertbare Erkenntnisse ausbleiben, stellt sich bei den Betroffenen, bei den Opfern dieser Taten einfach eine Enttäuschung ein. Wir haben das dann, was diese Führung dieser Gespräche mit den Opfern der Taten betrifft, festgestellt, dass die Enttäuschung über die Jahre hinweg größer wurde und die Enttäuschung über den Rechtsstaat über die Jahre hinweg aufgrund der Ergebnislosigkeit auch größer wurde.

Anhaltspunkte für ein bestehendes rechtsextremistisches Netzwerk haben sich in diesen Untersuchungen nicht ergeben. Ich kann das nach wie vor nicht ausschließen, aber ich kann nur sagen, dass mit erheblichem, großem personellen und organisatorischen Aufwand über Jahre hinweg gesucht wurde. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Ich kann gleichzeitig feststellen, dass ich aufseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin und der Abteilung II in der Innenverwaltung ein sehr hohes Engagement erlebt habe, für den Rechtsstaat, für die Aufklärung solcher Taten, und dass ich deshalb davon überzeugt bin, dass innerhalb der Polizei Berlin und innerhalb der Abteilung II sehr, sehr viele Menschen an dem Erhalt des Rechtsstaats arbeiten und für den Schutz der Menschen in unserer Stadt arbeiten und dass sie genauso unter dieser langen Serie gelitten haben und genauso enttäuscht waren, genauso gewurmt waren wie ich von den fehlenden gerichtsverwertbaren Ergebnissen.“[2089]

Weiter führte der Senator a.D. aus:

Zeuge Andreas Geisel: „Weitere Erkenntnisse bezogen sich vor allem auf die Frage, dass die Informationsverarbeitung innerhalb der Abteilung II und innerhalb der Polizei Berlin Schritt halten muss mit der Informationsgewinnung, dass wir also eine unglaublich große Menge an Daten vorliegen hatten, an Protokollen von TKÜ-Überwachungen, an Beobachtungsprotokollen, verschiedenen Erkenntnissen, und diese Zahl der Daten so groß war, dass wir erhebliche Schwierigkeiten hatten, die vorliegenden Informationen dann auch tatsächlich sachgerecht auswerten zu können und zu entsprechenden Schlüssen zu kommen – und die Erkenntnis, dass es unbedingt richtig war, einen Informations- und Datenaustausch zu diesen Erkenntnissen zu organisieren.“[2090]

Er betonte:

Zeuge Andreas Geisel: „Sie merken, diese Thematik hat mich in den fünf Jahren meiner Tätigkeit als Senator für Inneres und Sport sehr beschäftigt, sehr

[2089] Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 85 f.
[2090] Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 86.

> bewegt, und die Erfolglosigkeit über diesen Zeitraum hinweg macht mich nach wie vor persönlich betroffen, wobei die Betroffenheit bei den Opfern dieser Straftatenserie ungleich größer ist. Ich bedauere das sehr.“[2091]

Der **Zeuge Dr. Dirk Behrendt**, der von 2016 bis 2021 Senator für Justiz war[2092], bekräftigte die Richtigkeit der Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft, das Verfahren an sich zu ziehen:

> **Zeuge Dr. Dirk Behrendt**: „Nach meiner Erinnerung war der Neukölln-Komplex über längere Zeit öffentlich, inhaltlich ein Thema der Berliner Polizei, so bei der Gründung der verschiedenen Ermittlungsgruppen BAO „Fokus“, Sonderkommission „ReSiN“, und dem öffentlichen Vorwurf, der häufiger erhoben wurde, in unterschiedlichen Formen, unzureichender polizeilicher Ermittlungen oder sogar möglicher Durchstechereien.
>
> In diese Diskussion geriet dann nach einiger Zeit bekanntlich auch die Berliner Staatsanwaltschaft, konkret durch den Vorwurf, der Hinweis auf eine AfD Nähe des Abteilungsleiters 231 sei in der untersten Schublade verschwunden, was ja dann zu den bekannten personellen Veränderungen und der Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft führte. Ich möchte diesbezüglich daran erinnern, was ich hier im Rechtsausschuss am 19. August 2020 ausführte. Dort ist die personelle Veränderung hier ausführlichst diskutiert worden. Ich betonte damals, dass es mir wichtig sei, und das ist es mir auch heute noch, dass in Berlin rechtsextreme Straftaten konsequent verfolgt werden, und der konkrete Fall aber auch gezeigt habe, bei aller zum Teil ja auch berechtigter Kritik, dass die interne Kontrolle funktioniert hat, denn schließlich nahm die Generalstaatsanwaltschaft das ihr durch ein Beschwerdeverfahren zur Kenntnis Gelangte zum Anlass, die Ermittlungen vom Kopf auf die Füße zu stellen, mit den bekannten Ergebnissen.
>
> Wenn Sie mich heute fragen, ob dieser Schritt damals richtig war, kann ich auch mit einigen Jahren Abstand sagen: Dieser Schritt war richtig, vermutlich sogar unausweichlich. Und wenn Sie mich fragen, warum die Veränderungen nicht vorher vorgenommen wurden, also ob zu lange zugewartet wurde, muss ich einräumen: Vermutlich ja.“[2093]

Mit den Lehren aus dem Neukölln-Komplex legte er dar, was die Berliner Strafverfolgungsbehörden nach seiner Einschätzung beim nächsten Mal besser machen würden:[2094]

> **Zeuge Dr. Dirk Behrendt**: „Zum einen zeigt der Geschehensablauf, dass es sich lohnt, einen Komplex auch als solchen zu betrachten und nicht in einzelne Ermittlungsverfahren mit zum Teil geringfügigen oder mittelschweren

---

2091 Zeuge Andreas Geisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 87.
2092 Vgl. Zeuge Dr. Dirk Behrendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 52.
2093 Zeuge Dr. Dirk Behrendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 53
2094 Vgl. Zeuge Dr. Dirk Behrendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 53.

Vorwürfen, wie Schmierereien oder Propagandadelikten, aufzuspalten und dann die Ermittlungen auf diverse Staatsanwälte zu verteilen. Es ist also angezeigt, ihn einheitlich zu bearbeiten. Dies setzt allerdings voraus, so weit bin in realistisch, dass beim nächsten Mal es frühzeitiger erkannt wird, dass es überhaupt diesen Zusammenhang gibt. Dafür braucht es Sachverstand und kriminalistische Erfahrung, um eben die Zusammenhänge, die ja nicht von vornherein feststehen, möglichst frühzeitig zu erkennen, und ich würde der Berliner Staatsanwaltschaft einen Lernerfolg in dieser Frage zubilligen wollen. Zum Zweiten, und das ist mir ein besonders wichtiges Anliegen, müssen wir lernen, als Justiz mehr Empathie für die Betroffenen, für die Opfer zu zeigen. Unsere häufig sehr technischen Vorgänge und unsere sehr formstrengen Ausdrucksweisen stehen dem allzu häufig entgegen. Schließlich betreiben wir die Strafverfolgung zu einem guten Teil für die Opfer, denen wir im Rechtsstaat bekanntlich die Selbsthilfe verwehren, und dann schulden wir ihnen im Gegenzug aber auch eine entsprechend konsequente Strafverfolgung.

Hinzu kommt, dass mit den Angriffen auf demokratisch engagierte Mitbürger/-innen, hier konkret in Neukölln, aber es gibt ja auch in anderen Teilen der Republik entsprechende Angriffe, alle Demokraten gemeint sind.“[2095]

[2095] Zeuge Dr. Dirk Behrendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. Juli 2025, WP 19/49, S. 53.

J. Arbeit der Senatskommission Neukölln

„Im Oktober 2020 hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Auftrag des Senats von Berlin eine Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung einer nach Sachlage rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln eingesetzt („Kommission Neukölln“). Diese hat ihre Arbeit am 8. Oktober 2020 aufgenommen“, wird der Zwischenbericht der Kommission eingeleitet.[2096]

Mit der Einsetzung der Senatskommission reagierte der Senat von Berlin auf anhaltende öffentliche und politische Kritik an der Aufklärung einer über mehrere Jahre andauernden Serie rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Bezirk Neukölln. Ziel war es – auch als Alternative zu einem möglichen Untersuchungsausschuss – die bis dahin geführten Ermittlungen einer externen, behördenübergreifenden Überprüfung zu unterziehen und dadurch Vertrauen in die staatliche Aufklärungsarbeit herzustellen bzw. wiederzugewinnen.

Als Sonderermittelnde wurden ausgewählt: der ehemalige Bundesanwalt Herr Dr. Herbert Diemer[2097] und die frühere Polizeipräsidentin Frau Leichsenring.[2098] Beide verfügten über langjährige Erfahrung in leitenden Funktionen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden und waren zum Zeitpunkt ihrer Berufung nicht mehr in aktiven Dienstverhältnissen tätig.[2099]

I. Verständnis des Arbeitsauftrags und Motivation der Kommissionsmitglieder

Zu Beginn ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss erläuterten die Sonderermittelnden ihre persönliche Motivation, den Auftrag des Senats anzunehmen. Diese Ausführungen verdeutlichen, aus welchem Selbstverständnis heraus die Kommission ihre Arbeit aufnahm.

Die **Zeugin Uta Leichsenring** stellte insbesondere die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt ihrer Motivation. Sie erklärte wie folgt:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Mit Beauftragung durch die Senatsverwaltung für Inneres und die Senatsverwaltung für Justiz mit der Aufgabe, die Straftaten im Komplex Neukölln zu untersuchen, bin ich – jetzt rede ich erst mal nur für mich – mit der Motivation herangegangen, dass ich mich sowohl in meinem früheren Dienstleben als Polizeipräsidentin als auch darüber hinaus – also damals schon und bis heute – dem Thema Bekämpfung Rechtsextremismus auf verschiedenen Ebenen, in zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gremien auch – – eingesetzt habe. Für mich ist es einfach schwer erträglich gewesen und ist es immer noch schwer erträglich, dass Betroffene, die genau das machen, nämlich

2096 Kommissionsbericht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Zwischenbericht (Februar 2021), S. 5.
2097 Vgl. Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll InnSichO vom 22. Februar 2021, WP 18/70, S. 3.
2098 Vgl. Uta Leichsenring, Wortprotokoll InnSichO vom 22. Februar 2021, WP 18/70, S. 5.
2099 Vgl. Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 06.01.2023, WP 19/10, S. 4.; vgl. Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 06.01.2023, WP 19/10, S. 5.

> sich zivilgesellschaftlich einsetzen, auf diese Weise nicht nur bedroht werden, sondern auch mit Straftaten sozusagen überzogen werden. Und das war für mich der Ausgangspunkt, dieser Aufgabe zuzustimmen, das zu machen.“ [2100]

Der **Zeuge Dr. Herbert Diemer** benannte demgegenüber als wesentlichen Beweggrund die öffentliche Debatte über ein mögliches Versagen der Sicherheitsbehörden. Er führte aus:

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Also ich würde dazu … [ohne Mikrofon]. Die Motivation war vergleichbar, und bei mir kam noch hinzu, dass ich den Vorwurf in der Öffentlichkeit einfach unerträglich fand, die Sicherheitsbehörden hätten nicht nachhaltig aufgeklärt in extremistischen Bereichen – ganz generell; hier war es der Rechtsextremismus – oder wären gar durchsetzt mit Rechtsextremisten und würden deswegen parteiisch handeln. Der Vorwurf in dieser Intensität, den ich hier vorgefunden habe, hat mich eigentlich bestürzt, und das war für mich auch der Reiz der Aufgabe: zu gucken, ob das wirklich stimmt oder ob man da – – und was man unter Umständen tun könnte, damit sich das ändert. Vielleicht noch die Herangehensweise: Man fragt sich immer: Warum macht man so eine Kommission, was ist der andere Wert gegenüber einem Untersuchungsausschuss? – und so. Das war bei mir, das hat mir irgendwie insofern eingeleuchtet, als ich gesagt habe: Wir stehen beide beruflich in keinem Dienstverhältnis mehr, und wir haben jetzt auch keine Karriereinteressen mehr, wo man sagen muss: Jetzt müssen wir irgendwie ganz besonders in diese oder jene Richtung handeln –, und das war insofern ganz gut von den Voraussetzungen her. Das war auch vertraglich wirklich ganz klar vereinbart; da habe ich großen Wert drauf gelegt, und ich weiß von Frau Leichsenring, dass es ihr genauso gegangen ist. Und dann haben wir uns eben in der beschriebenen Art und Weise an die Arbeit gemacht.“ [2101]

Beide Aussagen verdeutlichen, dass die Kommissionsmitglieder ihren Auftrag sowohl als fachliche als auch als gesellschaftspolitische Aufgabe verstanden.

II. Selbstverständnis und methodischer Ansatz der Kommission

Das Verständnis der Kommission von ihrem Arbeitsauftrag unterschied sich nach Darstellung der Sonderermittelnden ausdrücklich von einer erneuten Detailprüfung einzelner bereits ergriffener Ermittlungsmaßnahmen. Vielmehr zielte die Arbeit auf eine übergreifende Betrachtung der Ermittlungsarbeit insgesamt.

Herr Dr. Herbert Diemer erläuterte hierzu bereits in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 22. Februar 2021:[2102]

2100 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 4.
2101 Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 5.
2102 Vgl. Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 22. Februar 2021, WP 18/70, S. 2.

Zeuge Dr. Herbert Diemer: „Wir haben uns mehr darauf konzentriert, nicht die bereits erfolgten Maßnahmen noch einmal zu überprüfen, sondern wir wollten die bisherigen Ermittlungen in eine ganzheitliche Betrachtung stellen, das heißt, Sicherheitsbehörden und Justiz insgesamt betrachten und dort eigene Schwerpunkte setzen. Die Chance dieser Kommission sahen wir vor allen Dingen darin, dass wir behördenübergreifend tätig werden konnten. Wir haben durch das Instrument der Rechts- und Fachaufsicht in beiden Behörden keinerlei formale oder rechtliche Schwierigkeiten, an Akten heranzukommen; das läuft sehr gut. Von daher waren wir der Auffassung, dass wir die bestehenden Schwerpunkte, die wir im Zwischenbericht gesetzt haben, setzen können.

Es war natürlich angesichts des personellen Umfangs der Kommission – zwei Leute – und des Zeitrahmens – insgesamt sechs Monate – nötig, bei diesem sehr umfangreichen und detaillierten Fragenkatalog, den der Senat beigelegt hat, auch hier Schwerpunkte zu setzen. Dennoch haben wir um die 6 700 Aktenseiten der Staatsanwaltschaft Berlin vor uns gehabt, wir haben 39 000 Dateien mit insgesamt 42 Gigabyte Speicherkapazität der Polizei in Berlin zu bewältigen und circa 10 000 Seiten des Berliner Verfassungsschutzes. Das sind die Sachen, die vor uns gelegen haben. Dieser Aktenumfang, den wir immer noch nicht ganz durchgesehen haben, hat einen großen zeitlichen Teil der vergangenen Wochen und Monate in Anspruch genommen. Es war, weil wir mit diesen Akten, wie gesagt, noch nicht durch sind, jede voreilige Beurteilung im Zwischenbericht nicht angezeigt, und wir haben uns dessen bewusst enthalten. Was wir als Zwischenfazit stellen, sind vorläufige Bewertungen, die wir angestellt haben, und die wir Ihnen natürlich auch präsentieren wollen.

Ein entscheidender Punkt waren – Herr Senator hat es bereits angesprochen – die coronabedingten Einschränkungen, die wir hatten. Wir hatten dreimal Quarantänemaßnahmen in der Geschäftsstelle, wir mussten wiederholt Termine verschieben, und die Besprechungen mit den einzelnen Persönlichkeiten mussten in Räumen stattfinden, die das coronamäßig auch zuließen, aber es ist uns dennoch gelungen, alle Gespräche, die wir uns bis zum Zwischenbericht vorgenommen hatten, durchzuführen. Wir haben aufseiten der Behörden mit der Polizeipräsidentin und dem Vizepräsidenten gesprochen, Frau Dr. Slowik[2103] und Herrn Langner, mit dem Leiter des Verfassungsschutzes Herrn Fischer, mit der Generalsstaatsanwältin Frau Koppers und dem Leitenden Oberstaatsanwalt Herrn Feuerberg, mit dem Chef des LKA und dem Abteilungsleiter Staatschutz, Herrn Steiof und Herrn R[…], sowie mit den Ermittlerinnen und Ermittlern der Polizei und den Sachbearbeitern vom Verfassungsschutz; wenn ich die hier nicht namentlich aufführe, dann liegt das natürlich an der Zeit, die ja begrenzt ist, aber das waren mit die ergiebigsten Gespräche, muss ich Ihnen offen gestehen, und wir sind auch da auf gute Resonanz gestoßen.

Ein ganz zentraler Aspekt war für uns von vornherein, das Gespräch mit den Betroffenen dieser Straftaten zu suchen, weil die bei rein behördeninternen

[2103] Anmerkung: Inzwischen lautet der vollständige Name: Frau Dr. Slowik Meisel.

> Überprüfungen, wie sie zum Beispiel bei der Polizei durch die BAO Fokus der Fall waren, überhaupt nicht zu Wort kommen. Deswegen wollten wir in jedem Fall mit den Betroffenen eingehende Gespräche führen, damit auch deren Perspektive Gehör beziehungsweise Gewicht findet bei der Beurteilung.“[2104]

Dieses Selbstverständnis bestätigte er später auch vor dem Untersuchungsausschuss, indem er den Prüfauftrag der Kommission wie folgt zusammenfasste:

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Der Auftrag war, zu untersuchen – also objektiv, ob Fehler gemacht worden sind, und die Fehler dann aufzuzeigen und dann Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen. Unser Auftrag war nicht, einzelne [unverständlich] zu machen. Wo es möglich war, haben wir es auch gemacht, zum Beispiel beim Ostburger Eck. Da haben wir tatsächlich bei der GenStA, der Generalstaatsanwaltschaft erfolgreich angeregt, das Ermittlungsverfahren noch mal aufzunehmen und bestimmte Dinge zu objektivieren, die einfach nicht gemacht worden sind, offenkundig nicht. Das ist auch sofort gemacht worden. Also das war möglich. Aber in dem Sinn, dass wir jetzt jede einzelne Frage zu möglicherweise – muss ich ja immer sagen – gemachten Fehlern der Polizei beantworten im Einzelnen, das war nicht unser Auftrag, und das können wir deswegen auch nicht zugesagt haben. Also so würde ich das beantworten.“[2105]

Zentraler Bestandteil dieses Ansatzes war nach Darstellung der Sonderermittelnden die behördenübergreifende Perspektive. Herr Dr. Diemer hob hervor, dass die Kommission gerade darin einen wesentlichen Mehrwert gegenüber rein behördeninternen Überprüfungen gesehen habe.[2106]

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Wir hatten eben auch ziemlich guten Zugang zu den Akten, weil wir ja Sachverständige von Regierungsstellen waren, und die konnten dann wirklich – – da konnte man wirklich unkompliziert an die Akten kommen. Sie müssen ja – – Das weiß ich auch aus meiner Zeit als Staatsanwalt: Da muss man bestimmte Formalitäten erfüllen. Man stellt einen Antrag, und die Behörde entscheidet darüber; das dauert immer recht lange. Und wir waren ja in der Behörde drin. Insbesondere auch der Nachrichtendienst hat keine Schwierigkeiten gesehen, uns Akten zur Verfügung zu stellen; in einem besonderen Raum natürlich, der auch abhörsicher war und so. Also wir hatten da eben schon auch gewisse Erleichterungen, und das verbunden mit der vertraglich vereinbarten Objektivität und der möglichen Objektivität habe ich dann als Format ganz gut gefunden.“ [2107]

Die Sonderermittelnden stellten zugleich klar, dass die Kommission nicht die Rolle einer Ermittlungsbehörde eingenommen habe. Die **Zeugin Leichsenring** führte hierzu aus:

[2104] Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll InnSichO vom 22. Februar 2021, WP 18/70, S. 3 f.
[2105] Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 20.
[2106] Vgl. Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 06.01.2023, WP 19/10, S. 5f.
[2107] Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 5.

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Na ja, also es war ja – – Das habe ich natürlich auch von Anfang an klargestellt, dass wir hier – – wir sind nicht die Ermittler. Wir werden nicht ermitteln können, wir können aber – und das ist ja auch der Auftrag – herausfinden, ob die Ermittlungen so geführt wurden, wie sie geführt werden müssen; wie man immer so sagt: nach den Regeln der Kunst auch geführt werden müssen, und bei den Betroffenen vor allen Dingen insbesondere mitzubekommen, inwieweit sie auch über Ermittlungsschritte – soweit man das machen kann, muss man mal ganz deutlich sagen – informiert waren beziehungsweise ob sie auch so eine Art Zwischeninformation bekommen haben oder ob dann irgendwann die Rede war von den lapidaren Einstellungsverfügungen.[2108]

Der **Zeuge Dr. Diemer** ergänzte:

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Also ich habe es nicht so empfunden, sondern ich habe mich als Teil einer Kommission begriffen, die eingesetzt worden ist, wo ein Fragenkatalog war, der für uns auch ein Leitfaden war, und wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen versucht zu erkunden. Ich glaube nicht – aber das ist jetzt wirklich eine Überzeugungsfrage; das ist nichts, was man falsch machen kann – – Also ich bin der Meinung, das kann man nicht so machen, dass man die Fragen und die Antworten hin- und herträgt, sondern dadurch, dass man objektiv und offen an die Sache rangeht und guckt: Sind die Ermittlungen nach den Regeln der Kunst geführt worden? – Bei der konkreten Frage, die ich gerade eben vorgetragen habe: Sind die Beschuldigten oder die Verdächtigen observiert worden, und hat die Polizei sozusagen beide Augen zugedrückt? – und so weiter.“ [2109]

III. Aktenzugang, Arbeitsgrundlage und Umfang des Materials

Die Kommissionsarbeit war im Kern aktenbasiert. Zu den Grundlagen ihrer Arbeit erklärte die **Zeugin Leichsenring**:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Wir haben als Kommission mit Beginn am 8. Oktober 2020 von der Generalstaatsanwalt- – – die entsprechenden Listen bekommen zu den Straftaten, und daran haben wir unsere Arbeit und unsere Recherchen und unsere Untersuchungen ausgerichtet. Das heißt also, wir haben uns ganz intensiv mit den jeweiligen einzelnen Ermittlungsverfahren befasst, die zum Teil abgeschlossen waren, zum Teil noch nicht abgeschlossen waren, dann im Endeffekt auch hier und da wiederaufgenommen wurden, und zwar mit der gesamten Aktenlage; der Aktenlage der Polizei, die dann an die Staatsanwaltschaft gegeben wurde, der Aktenlage der Staatsanwaltschaft und dann auch mit dem Verfassungsschutz. Das waren diese drei Bereiche, die wir insbesondere unter die Lupe zu nehmen hatten. Da muss ich dazusagen: Der

---

2108 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 7.
2109 Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 12 f.

> Bereich Verfassungsschutz ist für mich schon ein etwas neuerer Bereich gewesen, weswegen wir uns natürlich auch zuvor haben informieren lassen über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes insbesondere und inwieweit der Verfassungsschutz eingebunden war in Untersuchungen, in diesen Komplex Neukölln, wie es immer so bezeichnet wurde.“[2110]

Auf dieser Grundlage habe sich die Kommission intensiv mit den einzelnen Ermittlungsverfahren befasst, unabhängig davon, ob diese bereits abgeschlossen, noch anhängig oder später wiederaufgenommen worden seien. Die Prüfungen umfassten jeweils die vollständige Aktenlage der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Verfassungsschutzes. [2111]

Zur praktischen Arbeitsorganisation führte die Zeugin aus:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Wir haben nach anfänglichem auch händischem Durchschauen von Akten dann vereinbart – oder konnten vereinbaren, muss ich sagen, was dann eine wesentliche Arbeitserleichterung war, sowohl mit der Polizei als auch mit der Generalstaatsanwaltschaft, dass wir die Akten elektronisch bekamen.“[2112]

Der **Zeuge Dr. Diemer** verdeutlichte zudem den erheblichen Umfang des ausgewerteten Materials und machte deutlich, dass allein dessen Sichtung einen Großteil der Arbeitszeit in Anspruch genommen habe.[2113]

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Wir konnten selber reingucken. Aber die Polizei war da natürlich auch behilflich, aber sie hätte es uns zur Verfügung gestellt, wenn wir gesagt hätten, wir wollen alles lesen, was natürlich nicht möglich gewesen wäre in der kurzen Zeit, dann hätten wir das auch gekonnt. Sie hat alle Akten, die relevant waren für den Bereich, in diesen elektronischen – – nehme ich an; ich bin nicht so ein IT-Fachmensch. Das war offenbar, glaube ich, ein elektronischer Datenraum.“[2114]

Die Sonderermittelnden wiesen überdies auf die zeitlichen Grenzen ihrer Tätigkeit hin. Die **Zeugin Leichsenring** erklärte:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Also wir haben proaktiv um die Akten gebeten. Das kann ich für uns beide sagen: Wir waren auch erfreut, dass immer jeweils sehr schnell reagiert wurde, was natürlich dann auch einen Personalaufwand bedeutet, insbesondere für die Polizei. Also alle Akten und alle Nachfragen, die wir gestellt oder angefordert haben, sind uns sehr zügig zur Verfügung gestellt worden, was besonders gut war für uns, weil am Anfang sollten wir, um die staatsanwaltlichen Akten einzusehen – also die, die schon bei der

---

2110 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 4.
2111 Vgl. Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 4.
2112 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 5.
2113 Vgl. Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 06.01.2023, WP 19/10, S. 25, 62.
2114 Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 25.

> Generalstaatsanwaltschaft waren –, immer da hinkommen und uns die Akten anschauen. Sie haben dann einen Weg gefunden zu digitalisieren und uns das auf unseren – ich sage in dem Falle jetzt: – Dienstrechner zur Verfügung zu stellen. Das war eine große Erleichterung, und nun muss man auch noch mal sagen: gerade auch vor dem Hintergrund der Pandemie und der nicht gerade sehr reichlich zur Verfügung stehenden Zeit für uns, das möchte ich hier auch noch mal betonen. Also wenn man den ganzen Umfang an Akten und Daten betrachtet, die hier von uns durchzuforsten waren, dann war der Zeitrahmen, vorsichtig formuliert, nicht sehr groß. Und das ist auch etwas, das kann ich hier auch ruhig sagen: Am Anfang habe ich gesagt: Das ist sehr ambitioniert in dieser relativ kurzen Zeit. – Da war uns aber noch nicht mal ganz der Umfang klar. Der wurde uns dann klar, nachdem wir die Liste von der Generalstaatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt bekommen haben, um daraufhin dann unsere Aktenanforderung vornehmen zu können.“[2115]

Der **Zeuge Dr. Diemer** führte zum untersuchten Zeitraum aus:

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Also wir haben uns ganz klar an dem Rahmen orientiert, den wir praktisch vorgegeben bekommen haben. Das waren letztlich die Ermittlungsverfahren der BAO „Fokus“, die die Generalstaatsanwaltschaft dann übernommen hat. Damit waren wir beim Zeitrahmen 2014 bis 2020, also bis zu unserer Einsetzung. Und die Generalstaatsanwaltschaft hat uns dann diese Akten, alle Ermittlungsakten, zur Verfügung gestellt, elektronisch, wie gesagt, und dann konnten wir die durchgehen und eben auch sehen, was gemacht worden ist. Wir sind dann natürlich – das muss man sagen, das haben wir aber auch nie anders gesagt – auf der Grundlage des Berichts der BAO „Fokus“ – – Das war für uns die Grundlage. Das haben wir nicht einzeln noch mal nachermittelt. Das, müssen wir sagen, wäre auch nicht möglich gewesen. Die Polizei hat da mit einem Rieseneinsatz an Personal und digital ermittelt.“[2116]

Zur Frage einer weitergehenden Rückschau stellte er klar:

> **Zeuge Dr. Herbert Diemer**: „Den Drang vielleicht, aber wir hatten auch gar nicht die Zeit, um das gründlich zu machen; so gut wie möglich gründlich zu machen, würde ich mal sagen. – – haben wir uns im Wesentlichen darauf beschränkt. Es ist ja sehr – – Deswegen ist ja auch noch ein weiterer Sinn dieses Untersuchungsausschusses, dass Sie dann noch in die Zeit davor gehen. Aber Sie haben ja auch die Zeit, die Sie sich nehmen. Wir konnten uns nicht einfach Zeit nehmen. Also das war jetzt kein – – Das würde ich jetzt nicht als Versäumnis von uns oder als Nachlässigkeit sehen, sondern wir haben eben das gemacht. Man hätte natürlich noch mehr machen können, wahrscheinlich, aber eben in der kurzen Zeit nicht so gründlich, wie wir es versucht haben. Deswegen ist auch ein Grund, warum man einen Untersuchungsausschuss einsetzen kann zum Beispiel, oder könnte. Aber wir haben es eben nicht gemacht.“[2117]

2115 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 23.
2116 Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 21.
2117 Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 31 f.

IV. Gespräche mit Betroffenen und Wahrnehmungsunterschiede

Neben der Aktenauswertung führte die Kommission Gespräche mit Betroffenen der Straftatenserie. Die **Zeugin Leichsenring** erklärte hierzu:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Also wir haben mit sieben Betroffenen gesprochen, und die Namen sollten wir hier wohl nicht nennen.“ [2118]

Zur Kontaktaufnahme führte sie weiter aus:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Also ich habe das in der Hauptsache in die Hand genommen von uns beiden; natürlich hatten wir auch in Teilen eine gewisse Arbeitsteilung. Ich habe den Kontakt aufgenommen, zunächst zur Mobilen Beratung hier in Berlin. Die ist mir nicht unbekannt gewesen; in Brandenburg haben wir so etwas auch. Und über diesen Weg habe ich meine – also ausdrücklich erst mal nur meine – Handynummer herausgegeben, um zu signalisieren: Jede, jeder, der betroffen ist, kann mich anrufen, und ich wäre sehr interessiert an Gesprächen – oder die Kommission, jetzt in dem Falle, wäre sehr interessiert an Gesprächen mit den Betroffenen –, was für uns, nicht nur für mich, auch eine wichtige Voraussetzung für den Einstieg dann in das Aktenstudium gewesen ist; also wechselseitig natürlich immer, das ist klar: die Sicht der Betroffenen, was sie erlebt haben, und dann die konkreten Sachverhaltsschilderungen und Ermittlungen aus der Aktenlage. Also das war der Anfang, und so nach und nach haben sich dann Betroffene bei mir gemeldet und haben signalisiert, dass sie an einem Gespräch interessiert sind; meist nicht in der Senatsverwaltung, sodass ich dann dorthin gefahren bin, wo sie entweder – in Anführungszeichen – zu Hause sind oder wo wir uns verabredet haben, um auch hier gewisse vielleicht auch Animositäten auszuschließen. Aber zwei Betroffene – jetzt muss ich schon überlegen – sind auch in die Senatsverwaltung gekommen; auch um mal zu sehen, wie und wo wir arbeiten.“[2119]

Ziel dieser Gespräche sei es gewesen, die Wahrnehmungen der Betroffenen mit der Aktenlage abzugleichen. Im Verlauf dieser Gespräche habe sich nach Darstellung der Zeugin Leichsenring gezeigt, dass erhebliche Unterschiede zwischen der Wahrnehmung der Betroffenen und dem tatsächlichen Umfang der Ermittlungsmaßnahmen bestanden hätten.[2120] Sie erklärte:

> **Zeugin Uta Leichsenring**: „Also das eine ist die reine Aktenlage, und das andere ist das, was Betroffene erlebt haben im Laufe von, na ja, dann mittlerweile ja auch schon Jahren, aber vor allen Dingen insbesondere, wie sie die Straftaten, hier insbesondere die Brandanschläge, erlebt, verarbeitet, und wie sich danach auch für sie sozusagen die weiteren – – inwieweit sie dann von den weiteren Ermittlungen auch Kenntnis gehabt haben, was ihnen vermittelt wurde, ob sie Ansprechpartner hatten, bei der Polizei vor allen Dingen natürlich, das ist

[2118] Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 6.
[2119] Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 6 f.
[2120] Vgl. Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 06.01.2023, WP 19/10, S. 7.

> klar. Das ist alles wichtig gewesen für unsere Analyse und für unseren Abgleich vor allen Dingen mit dem, was ermittlungsseitig alles in die Wege geleitet wurde. Sie konnten ja dem Bericht auch schon entnehmen, dass wir relativ schnell gemerkt haben, dass es da doch nicht nur sehr unterschiedliche Sichtweisen gibt, sondern natürlich auch das, was bei den Betroffenen angekommen ist, bei Weitem nicht das war, was letztlich auch ermittlungsmäßig eingeleitet wurde, was bei den Ermittlungen auch eine große Rolle gespielt hat. Insofern war für mich auch ganz besonders wichtig, diese unterschiedlichen Wahrnehmungen auch jeweils mit in die Beurteilung einzubeziehen und mit den unterschiedlichen Wahrnehmungen auch jeweils wechselseitig – oder andersrum: über die unterschiedlichen Wahrnehmungen auch wechselseitig vor allen Dingen zu informieren. Das war ganz wichtig dabei.“[2121]

Diese Wahrnehmungsunterschiede seien bewusst in die Beurteilung eingeflossen.[2122]

Der Bericht der Kommission wurde vorgestellt in der 75. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 31. Mai 2021.[2123]

2121 Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 7.
2122 Vgl. Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, WP 19/10, S. 7.
2123 Vgl. Wortprotokoll des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 31. Mai 2021, 18/75, S. 31 ff.

Vierter Abschnitt: Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

A. Polizei

Die Polizei Berlin spielte eine zentrale Rolle bei der behördlichen Bearbeitung des sogenannten Neukölln-Komplexes sowie der zugrunde liegenden Straftatenserie. Aufgrund ihrer Zuständigkeit war sie von Beginn an in sämtliche Straftaten eingebunden – sei es durch die Aufnahme von Anzeigen, die Sicherung von Tatorten oder die Durchführung kriminalistischer Ermittlungen. Dabei kommt ihrem fachlichen Können entscheidende Bedeutung für die Aufklärung der Taten zu. Bleibt ein Ermittlungserfolg jedoch – wie in diesem Fall – über mehrere Jahre hinweg aus, ist es nachvollziehbar, dass Kritik an der Ermittlungsführung geäußert wird.

Kommunikation mit Betroffenen

Im Umgang mit Betroffenen zeigten sich strukturelle Schwächen besonders deutlich. Die Straftatenserie von vermeintlichen Bagatelldelikten, jedoch mit einschüchterndem Charakter, bis hin zu Brandstiftungen, die schlimstenfalls auch Menschenleben hätten kosten können, wurde von den Betroffenen als „rechter Terror“ wahrgenommen, ohne dass es darauf eine konsequente Reaktion des Rechtsstaats gegeben habe. Wiederholte Personalwechsel führten dazu, dass Betroffene ihre Anliegen immer wieder neu vortragen mussten. Ausbleibende Ermittlungserfolge, eine restriktive Informationspolitik im Spannungsfeld rechtlicher Grenzen laufender Verfahren sowie eine teils unzureichende Auseinandersetzung mit vorgebrachter Kritik verstärkten Frustration und Vertrauensverlust. Die hieraus entstandenen Unmutsäußerungen – unter anderem in Gestalt der regelmäßig stattfindenden wöchentlichen Demonstrationen vor dem Gebäude des Landeskriminalamts – lassen sich als Ausdruck eines gewachsenen Misstrauens gegenüber der polizeilichen Arbeit interpretieren.

Zwar wurde im Rahmen der Beweisaufnahme erkennbar, dass das Problembewusstsein gewachsen ist und einzelne Beamtinnen und Beamte durch engagierte Kommunikationsarbeit positiv hervorgetreten sind. Gleichwohl hängt die Qualität des Umgangs mit Betroffenen bislang zu stark von individuellem Engagement ab.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Entwicklung verbindlicher Standards für die Kommunikation mit Betroffenen**
- **Transparente Informationsleitlinien im rechtlich zulässigen Rahmen**
- **Benennung klar definierter Ansprechpersonen zur Sicherung personeller Kontinuität**
- **Verpflichtende Schulungen zu Opferschutz, interkultureller Kompetenz sowie sensibler Verfahrensführung**

Ziel muss es sein, eine verlässliche und institutionell abgesicherte Kommunikationsstruktur zu schaffen.

Personelle und technische Ausstattung

Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass es erhebliche Defizite in der personellen und technischen Ausstattung gegeben hat, insbesondere bei der Auswertung und Analyse von Massendaten. Zeitweise fehlten geeignete softwaregestützte Auswertungsmöglichkeiten vollständig. Auch technische Fähigkeiten – etwa zur Entschlüsselung sichergestellter Geräte – waren unzureichend ausgeprägt. In Verfahren von besonderer Bedeutung darf sich die Auswertung nicht auf Stichproben oder stark eingeschränkte Suchparameter beschränken.

Der Ausschuss erkennt jedoch auch ausdrücklich an, dass beispielsweise eine 24/7-Observation von möglichen Tatverdächtigen aufgrund des damit verbundenen hohen Personalaufwandes über einen längeren Zeitraum nicht leistbar ist. Zumal verschiedene Phänomenbereiche um begrenzte Observationskapazitäten konkurrieren.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Aufbau kurzfristig aktivierbarer personeller Ressourcen**
- **Einsatz geeigneter, datenschutzkonformer und leistungsfähiger Analyse- und Auswertungswerkzeuge**
- **Sicherstellung zeitgemäßer technischer Kompetenzen**
- **Auch bei der Bearbeitung von sogenannten Bagatelldelikten (Schmierereien, Beleidigungen, Drohungen, etc.) muss bei vorhandenen Anhaltspunkten der Blick auf die möglicherweise dahinterstehenden Strukturen der extrem rechten Szene und auf eine in der Gesamtheit einschüchternde Wirkung auf die Zivilgesellschaft geschärft werden.**
- **Erweiterung der Ermittlungsansätze im Staatsschutz auf täterorientierte Ermittlungen vergleichbar zum Bereich der Organisierten Kriminalität, um kriminelle Strukturen und Tätergruppierungen zu identifizieren, als solche zu verfolgen und aufzulösen.**

Positiv ist festzustellen, dass inzwischen strukturelle Verbesserungen eingeleitet wurden, unter anderem durch systematischere Datenerhebung und -auswertung sowie eine stärkere Fokussierung auf den Phänomenbereich PMK-rechts mit entsprechendem Personalaufwuchs im LKA. Diese Entwicklungen gilt es dauerhaft abzusichern und fortzuführen.

Wissenstransfer

Die Beweisaufnahme hat deutlich gemacht, dass die sicherheitsbehördlichen Strukturen im Untersuchungszeitraum erheblichen Belastungen ausgesetzt waren. Zudem haben sich aufgrund des oftmaligen Ausbleibens von Übergaben und Wissenstransfer, häufiger Personalrotation und zerstückelter nicht einheitlicher Zuständigkeiten in der Bearbeitung teilweise gravierende Wissens- und Kompetenzlücken zu Strukturen, Kontinuitäten und Strategien sowie der Zusammenhänge innerhalb der extremen Rechten offenbart. Besonders gravierend wirkte sich der nahezu hälftige Personalaustausch im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes nach Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aus. Der damit verbundene Verlust an Erfahrungs- und Szenewissen führte zu einem nachhaltigen Bruch in Kontinuität, Orts- und Milieukenntnis sowie gewachsenen Vertrauensstrukturen.

Weder ein systematischer noch strategisch gesteuerter Wissenstransfer war erkennbar. Personalwechsel orientierten sich nicht hinreichend an fachlicher Erforderlichkeit oder dem Erhalt von Spezialwissen. Vielmehr führte die gängige Praxis der Rotation von Führungskräften über die ganze Polizei hinweg zu einer hohen Personalfluktuation in Führungspositionen des Staatsschutzes. Dabei wurde neues Personal selbst in der Dezernatsleitung des LKA 53 regelmäßig ohne relevante Vorkenntnisse sowie häufig ohne spezifischen Verwendungswunsch im Staatsschutz eingesetzt.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein strukturierterer Wissenserhalt und -transfer dazu beigetragen hätte, Zusammenhänge früher zu erkennen und Taten als Serie einzuordnen.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Verbindliche Übergabestrukturen bei Personalwechseln**
- **Dokumentierte und zugängliche Wissensbestände**
- **Regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen für alle Dienstkräfte, auch unter Einbeziehung von Sachverstand zur extremen Rechten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft**
- **Strategisches Personalmanagement zur Förderung von Spezialisierung und Kontinuität unter Anpassung der aktuellen Personalrotationspraxis**

Tiefgreifende personelle Umstrukturierungen dürfen in Zukunft nicht in kurzer Zeit und ohne begleitende Wissenssicherung erfolgen.

<u>Umgang mit politisch-motivierten Dienstvergehen</u>

Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass die Berliner Polizei auf politisch motivierte Dienstvergehen reagiert und hierfür organisatorische Strukturen geschaffen hat. Mit der Einrichtung der EG „Zentral“ werden alle Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität systematisch bearbeitet, wobei rechtsextremistische Sachverhalte überwiegen und deutlich mehr als die Hälfte der Fälle ausmachen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Umgang mit rechten Chatgruppen. Die Auswertung dieser Inhalte bindet die personellen Ressourcen vollständig, was den Ausschuss zu dem Hinweis führt, dass zusätzliche Ressourcen und technische Ausstattung – auch auf Ebene des Haushaltsgesetzgebers – erforderlich sind, um dieser Aufgabe effektiv nachkommen zu können.

Der Umgang mit den Chatgruppen stellt zugleich ein straf- und disziplinarrechtliches Neuland dar. Insbesondere die Bewertung sogenannter „Passivmitglieder“ und Fälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfordert klare Kriterien.

Zentral für die erfolgreiche Erkennung und Bewertung solcher Sachverhalte ist spezifisches Wissen über rechte Strukturen, Codes und Szenemuster. Dieses Wissen muss systematisch gesichert, regelmäßig vermittelt und in der Aus- und Fortbildung der zuständigen Beamtinnen und Beamten verankert werden. Der Ausschuss betont, dass Sensibilisierung und Fachkompetenz hier entscheidend für die Früherkennung potenzieller Gefährdungen sind.

Die Beweisaufnahme verdeutlichte zudem, dass die Berliner Polizei derzeit keine dienststellenübergreifenden, organisatorisch verfestigten rechten Netzwerke identifiziert hat. Diese Einschätzung ist jedoch definitionsabhängig: Als „Netzwerke“ gelten in der polizeiinternen Bewertung ausschließlich institutionell übergreifende Verflechtungen von Beamtinnen und Beamten. Einzelne Verbindungen oder lose Kontakte sind davon nicht erfasst.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Entwicklung verbindlicher Leitlinien für politisch-motivierte Dienstvergehen, ausdrücklich unter Einbeziehung des Prinzips der Verfassungstreue**
- **Klare Definitionen von Grenzfällen und disziplinarrechtliche Bewertungen**
- **Systematische Wissensvermittlung über rechte Strukturen und Codes**
- **Stärkere Würdigung von rassistischen oder sonstigen menschenverachtenden Verhaltensweisen oder Äußerungen bei der disziplinarrechtlichen Sanktionierung von Dienstvergehen.**

Nur unter diesen Voraussetzungen können Prävention, Aufklärung und frühzeitige Interventionen gesichert werden.

<u>Ergebnisse der BAO „Fokus“</u>

Die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der BAO „Fokus“ haben sich auch für den Untersuchungsausschuss weitestgehend bestätigt. Die Arbeit BAO „Fokus“ zeichnete sich durch besondere Akribie und hohen Ressourcenaufwand bei der Aufarbeitung der Serienstraftaten aus, insbesondere bei der Prüfung der Relevanz von rund 2.800 Brandstiftungen seit 2013. Dabei war deutlich, dass dieser intensive Aufwand nicht nur aus organisatorischen Vorgaben, sondern auch durch erheblichen öffentlichen Druck motiviert war.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Übergang von der EG „ReSiN“ zur BAO „Fokus“ eine bestehende Ermittlungsgruppe weitgehend sich selbst überprüfte. Diese Untersuchungen waren zusätzlich geprägt von Zeitdruck, öffentlichem Interesse und begrenzten personellen Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wurden Priorisierungen und Auswahlentscheidungen getroffen, beispielsweise welche Jahre besonders in den Fokus genommen wurden. Der Untersuchungsausschuss hält fest, dass der gewählte Untersuchungszeitraum der BAO „Fokus“ in einigen Punkten enger gefasst war, als es aus Sicht einer neutralen Bewertung sinnvoll gewesen wäre, weshalb der Ausschuss einen weiter gefassten Zeitraum untersucht hat.

Positiv hervorzuheben ist das hohe Engagement einzelner Beamter, die sich mit großem persönlichen Einsatz Wissen über die rechte Szene in Neukölln angeeignet und versucht haben, effektive Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Gleichwohl wurde das wiederkehrende Dilemma deutlich: Der Täterkreis war in Teilen bekannt, doch die Art der Tatbegehung erschwerte eine beweiskräftige Verurteilung erheblich.

Erfreulicherweise konnte zumindest die Verurteilung von zwei Tätern erreicht werden, was als Erfolg der Ermittlungsarbeit gewertet werden muss. Für die Zukunft empfiehlt der Ausschuss, die bei BAO „Fokus“ gewonnenen Erkenntnisse systematisch zu dokumentieren, den Wissenstransfer an nachfolgende Ermittlungsgruppen sicherzustellen und Ressourcen für die Aufarbeitung umfangreicher Serien weiterhin adäquat einzuplanen. Nur so lassen sich ähnliche Ermittlungsaufgaben effizient, belastbar und langfristig erfolgreich bearbeiten.

Strukturelle Verbesserungen

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus inzwischen als strategisches Schwerpunktthema institutionalisiert wurde. Seit 2019 ist der Phänomenbereich PMK-rechts im Landeskriminalamt, insbesondere im LKA 53, ausdrücklich priorisiert. Der kontinuierliche Personalaufwuchs von 60 Mitarbeitenden im Jahr 2011 auf aktuell 131 Mitarbeitende dokumentiert eine deutliche strukturelle Stärkung. Ebenso wurde ab 2014 eine behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der PMK-rechts etabliert, die jährlich evaluiert wird und zentrale Handlungsfelder wie Ausbildungsstandards, Umgang mit Betroffenen, verdeckte Maßnahmen und Ermittlungsarbeit umfasst. Zur Frage, inwieweit die Konzeption tatsächlich umgesetzt, also angewendet, in die Arbeit der einzelnen Direktionen und Abschnitte implementiert und fortgeschrieben wurde oder noch wird, lagen dem Ausschuss nur wenige Aussagen und Dokumente vor.

Diese strategische Konzeption ist im Grundsatz ausdrücklich zu begrüßen. Sie muss jedoch dauerhaft nach den jeweils neuesten fachlichen und technischen Standards weiterentwickelt und mit einem wirksamen Implementierungskonzept innerhalb der unterschiedlichen betroffenen Dienststellen versehen werden. Der Ausschuss betont, dass angesichts der anhaltend hohen Fallzahlen und der Gefährlichkeit rechtsextremistischer Straftaten kein Nachlassen erfolgen darf. Rechtsextremismus stellt weiterhin die größte Bedrohung im Bereich der politisch motivierten Kriminalität dar. Diese Bewertung muss handlungsleitend bleiben.

Positiv hervorzuheben ist zudem das entwickelte modulare Fortbildungskonzept für Beamtinnen und Beamte des Polizeilichen Staatsschutzes, das auch externe Expertise – etwa aus der zivilgesellschaftlichen Beratungsarbeit – einbezieht. Allerdings blieb im Ausschuss unklar, ob die Teilnahme tatsächlich flächendeckend verpflichtend umgesetzt wird. Eine verbindliche Teilnahme ist aus Sicht des Ausschusses zwingend erforderlich. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit ausgewählte Module auch für Abschnittsbeamtinnen und -beamte verpflichtend angeboten werden können, um Sensibilität und Handlungssicherheit im Umgang mit PMK-rechts-Delikten bereits auf der ersten Ebene polizeilichen Handelns zu stärken.

Ein wesentlicher Lernpunkt der Untersuchung war darüber hinaus die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Expertise. Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass belastbares Szenewissen nicht ausschließlich aus behördeninternen Erhebungen gewonnen wurde, sondern in verschiedenen Zusammenhängen auch durch Initiativen, Beratungsstellen und unabhängige Analysen ergänzt wurde. Diese externen Beiträge trugen teilweise dazu bei, lokale Netzwerke, personelle Verflechtungen und ideologische Bezüge besser einzuordnen.

Der Ausschuss empfiehlt, entsprechende Expertisen auch künftig gezielt einzubeziehen, strukturiert auszuwerten und – unter Wahrung klarer Zuständigkeits- und Rollenverteilungen – in die polizeiliche Lage- und Ermittlungsanalyse einzubinden. Die Zusammenarbeit mit externen Akteuren kann dazu beitragen, Analyseperspektiven zu erweitern, mögliche Vorannahmen zu hinterfragen und potenzielle Gefährdungsstrukturen frühzeitig zu erkennen. Sie ersetzt nicht die staatliche Aufgabenwahrnehmung, kann diese jedoch sinnvoll ergänzen.

Die Einführung von Qualitätsstandards bei der Bearbeitung rechtsextrem motivierter Gewaltkriminalität – insbesondere hinsichtlich Tatortarbeit und behördeninterner Kommunikationswege – stellt einen weiteren wichtigen Fortschritt dar. Diese Standards sind fortlaufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Von zentraler Bedeutung bleibt dabei ein reibungsloser Informationsaustausch zwischen Abschnittsdienst und Staatsschutz, um Erkenntnisse frühzeitig zusammenzuführen und operative Maßnahmen effektiv zu koordinieren.

Im Bereich der Datenerhebung und -auswertung wurde ein grundlegender Paradigmenwechsel eingeleitet. Die Analyse großer Datenmengen ist inzwischen eine Daueraufgabe und strategischer Schwerpunkt. Seit 2019 wurden spezialisierte Dateneingabekräfte aufgebaut. Derzeit bestehen 27 entsprechende Stellen im LKA, davon 14 im Polizeilichen Staatsschutz – ausgehend von zuvor keinen spezialisierten Stellen. Auch die Angleichung von Eingabekonventionen zur Berücksichtigung unterschiedlicher Schreibweisen stellt einen wichtigen Schritt dar, insbesondere vor dem Hintergrund technischer Limitationen der bestehenden Systeme im Umgang mit verschiedener Phonetik.

Gleichwohl bleibt zu evaluieren, ob diese Maßnahmen in der Praxis die gewünschten Verbesserungen tatsächlich vollumfänglich bewirken. Die erfolgte Einführung einer Volltextrecherche in Verbindungsprotokollen sowie die geplante Neubeschaffung einer TKÜ-Anlage mit phonetischer Suchfunktion sind sachgerecht und notwendig. Ihre zeitnahe Umsetzung und kontinuierliche technische Aktualisierung sind sicherzustellen, damit Ermittlungen nicht erneut durch technische Rückstände behindert werden.

Schließlich ist die Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums (GIBZ) bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport seit 2019 als struktureller Fortschritt zu bewerten. Der regelmäßige – zweimal wöchentlich stattfindende – Austausch zwischen dem zuständigen Fachdezernat PMK-rechts im LKA und dem Verfassungsschutz trägt zu einer systematischeren Bewertung und Zusammenführung von Erkenntnissen bei. Diese Kooperationsstruktur ist dauerhaft fortzuführen, weiter zu festigen und gegebenenfalls auszubauen, um Informationsverluste an Schnittstellen künftig zu vermeiden.

Insgesamt zeigen die dargestellten Entwicklungen, dass wesentliche Lehren gezogen und strukturelle Verbesserungen angestoßen wurden. Entscheidend wird sein, diese Reformen nachhaltig abzusichern, ihre Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen und sie konsequent weiterzuentwickeln. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus erfordert dauerhafte Priorisierung, ausreichende Ressourcen, moderne technische Ausstattung und verbindliche Qualitätsstandards – nicht punktuell, sondern strukturell verankert.

B. Staatsanwaltschaft

Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte für eine bewusste Verzögerung von Ermittlungen oder eine politisch interessengeleitete Ermittlungsführung ergeben. Gleichwohl sind in der rückblickenden Betrachtung strukturelle Defizite erkennbar geworden, die geeignet waren, die Effektivität der Verfahren zu beeinträchtigen.

Arbeitsweise der Abt. 231

Insbesondere die Organisationspraxis innerhalb der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft wurde wiederholt kritisch thematisiert. Das Fehlen einer konsequenten „Einhandbearbeitung" – also der gebündelten Zuständigkeit für sachlich zusammenhängende Verfahren bei einer Dezernentin oder einem Dezernenten – wurde sowohl aus der Polizei als auch aus der Senatskommission Neukölln beanstandet. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde dies mit der erheblichen Arbeitsbelastung, der Vielzahl von Verfahren – häufig gegen Unbekannt – sowie mit der abteilungsüblichen Geschäftsverteilung begründet. Für den Ausschuss blieb indes unklar, ob und in welchem Umfang in späteren Verfahrensstadien eine konzentrierte Bearbeitung tatsächlich angeordnet und umgesetzt wurde.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Verbindliche „Einhandbearbeitung" bei entsprechenden Verfahrenskonstellationen**
- **Sicherstellung dafür notwendiger personeller und organisatorischer Voraussetzungen**
- **Verankerung von Fortbildungsangeboten zu rechtsextremen Ideologien, Motivlagen, Tatmustern**

Nur so kann eine kohärente Bewertung von Zusammenhängen, Beweismitteln und Ermittlungsergebnissen gewährleistet werden. Dass dieses Prinzip mittlerweile verbindlich festgeschrieben sein soll, ist ausdrücklich zu begrüßen. Komplexen Straftaten kann nur mit komplexen und koordinierten Ermittlungsansätzen begegnet werden. Wenn sich bei realistischer Betrachtung herausstellt, dass personelle oder sächliche Mittel nicht ausreichen, sind diese zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Beweisaufnahme gezeigt, dass eine vertiefte Sensibilisierung für rechtsextremistische Ideologien, Motivlagen und Tatmuster auch im staatsanwaltschaftlichen Bereich von Bedeutung ist. Für die rein juristische Subsumtion mag das Tatmotiv nicht in jedem Fall entscheidend sein. Für die strategische Steuerung von Ermittlungen, das frühzeitige Erkennen möglicher Tatserien sowie die sachgerechte Einordnung von Bezügen in extremistische Netzwerke kann entsprechendes Hintergrundwissen jedoch ausschlaggebend sein. Tatmotive wie Rechtsextremismus und Rassismus sind in den Ermittlungen stets mitzudenken und – unabhängig von ihrer strafrechtlichen Erforderlichkeit für eine Verurteilung – in der Analyse und Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit StA – Polizei

Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft im untersuchten Verfahrenskomplex unterschiedlich wahrgenommen und bewertet wurde. Seitens der Polizei wurde wiederholt Kritik geäußert, insbesondere hinsichtlich der Dauer von Beschlussfassungen sowie der Umsetzung beantragter Maßnahmen. Teilweise sei es zu Verzögerungen gekommen oder Anregungen seien nicht in der erwarteten Weise aufgegriffen worden.

Die Staatsanwaltschaft hat demgegenüber ausgeführt, dass Beschlussanregungen der Polizei stets einer eigenständigen rechtlichen Prüfung unterlägen und im Regelfall auch zeitnah beschieden worden seien. Verzögerungen habe es insbesondere in der Anfangsphase gegeben, als es darum ging, einen hinreichenden Anfangsverdacht gegen die späteren Hauptverdächtigen zu begründen. Zudem wurde darauf verwiesen, dass öffentlicher und medialer Ermittlungsdruck nicht maßgeblich für staatsanwaltschaftliche Entscheidungen sein dürfe und rechtliche Maßstäbe Vorrang vor zeitlichen Erwartungen haben müssten.

Das Gesamtbild ist differenziert: So wurde die Zusammenarbeit in der Anfangszeit von polizeilicher Seite – etwa durch die Leitung der EG „ReSiN“ – durchaus als konstruktiv beschrieben. Zugleich ist bemerkenswert, dass die von der Polizei später deutlich formulierte Kritik nach Angaben der Staatsanwaltschaft in dieser Form dort nicht angekommen sei. Dass zwei Behörden ihre Kooperation unterschiedlich bewerten, ist nicht ungewöhnlich; dass substanzielle Kritik offenbar nicht strukturiert kommuniziert oder aufgearbeitet wurde, weist jedoch auf Defizite in der internen Abstimmung und Rückkopplung hin. Der Vermerk des Leitenden Oberstaatsanwalts an die Generalstaatsanwaltschaft, in dem auf Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit – insbesondere mit Blick auf einzelne Zuständigkeiten – hingewiesen wurde, unterstreicht diesen Befund.

Durchweg positiv bewertet wurde hingegen die Zusammenarbeit zwischen Generalstaatsanwaltschaft und Polizei nach Übernahme des Verfahrenskomplexes. Insbesondere der intensive Austausch mit der eingerichteten BAO „Fokus“ wurde als konstruktiv und zielgerichtet beschrieben. Zudem stellt sich rückblickend die Frage, ob eine frühere Prüfung einer Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft sachgerecht gewesen wäre. Nicht aufgeklärt werden konnte, in welcher Tiefe die Staatsanwaltschaft die Eröffnung eines Verfahrens wegen § 129 oder 129a StGB geprüft hat, wie es von der BAO „Fokus“ mehrfach erbeten wurde.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Klare Kriterien für eine Prüfung der Verfahrensübernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft in besonders komplexen oder politisch sensiblen Verfahren**
- **Etablierung verbindlicher Kommunikations- und Eskalationsstrukturen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft**
- **Konsequente Würdigung menschenfeindlicher Motive durch die Staatsanwaltschaft als strafverschärfend im Rahmen der Anklagetätigkeit**

- **Sobald eine Staatsanwaltschaft Ermittlungen nach §§ 129, 129a prüft, ist dies der polizeilichen Seite zumindest zur Kenntnis zu geben.**

Unterschiedliche Erwartungen, Kritikpunkte oder operative Hindernisse können so frühzeitig transparent gemacht und konstruktiv bearbeitet werden. Eine effektive Strafverfolgung setzt eine vertrauensvolle, klare und professionell strukturierte Zusammenarbeit voraus. Unterschiedliche institutionelle Rollen dürfen nicht zu Reibungsverlusten führen, die den Ermittlungserfolg beeinträchtigen. In herausgehobenen Verfahren ist daher eine besonders enge, strukturierte und gegebenenfalls übergeordnete Koordinierung sicherzustellen.

Sachverhalt Oberstaatsanwalt F.

Die Beweisaufnahme hat keine konkrete Erhärtung der gegen den Oberstaatsanwalt erhobenen Vorwürfe ergeben. Belastbare Anhaltspunkte für ein strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevantes Fehlverhalten konnten nicht festgestellt werden. Vereinzelt wurde innerhalb der betroffenen Abteilung ein deutliches Unverständnis über die Umsetzung und Handhabung der Vorgänge durch die zuständigen Staatsanwälte zum Ausdruck gebracht. Unabhängig von der materiellen Bewertung der Vorwürfe bestand unter den Beteiligten – einschließlich des Ausschusses – Einigkeit darüber, dass der betreffende Aktenvermerk mit den erhobenen Vorwürfen unverzüglich und transparent an die zuständigen Leitungsebenen hätte kommuniziert werden müssen. Dass dies nicht geschah, wurde auch von dem betroffenen Oberstaatsanwalt selbst mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. Bereits dieser Umstand stellt einen organisationsinternen Mangel dar.

Die unterbliebene transparente Weitergabe und die fehlende formalisierte Prüfung führten zu einer problematischen Außenwirkung. Es blieb ein Eindruck mangelnder Klarheit und unzureichender interner Kommunikation, der geeignet war, das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Betroffenen in die Unvoreingenommenheit und Professionalität der Ermittlungsführung zu beeinträchtigen.

Hinzu kommt, dass im Anschluss keine erkennbare interne Aufarbeitung oder Nachprüfung der Vorwürfe erfolgte – weder mit dem Ziel einer möglichen disziplinar- oder strafrechtlichen Bewertung noch ausdrücklich zur Entlastung des Betroffenen. Der Eindruck entstand, dass behördenintern vornehmlich das Außenbild in den Blick genommen wurde, nicht jedoch eine transparente und nachvollziehbare Sachverhaltsklärung. Dieses Vorgehen hinterlässt offene Fragen und ist geeignet, Spekulationen Vorschub zu leisten.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Strukturierte Implementierung der verbindlichen Verfahrensstandards zur internen Behandlung von Vorwürfen gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger**

Unabhängig von ihrer Plausibilität sind solche Vorwürfe transparent an die zuständigen Leitungsebenen zu kommunizieren und in einem klar geregelten Verfahren zu prüfen. Eine solche interne Aufarbeitung dient nicht nur der möglichen Sanktionierung von Fehlverhalten, sondern ebenso der Entlastung zu Unrecht Beschuldigter und der Stärkung institutioneller

Glaubwürdigkeit. Transparenz und nachvollziehbare Prüfung sind zentrale Voraussetzungen für Vertrauen in die Integrität staatlichen Handelns.

C. Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz erfüllte seine gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der ihm zugewiesenen Zuständigkeiten. Der Untersuchungsausschuss gewann den Eindruck, dass die Mitarbeitenden grundsätzlich ihren Aufgaben verantwortungsbewusst nachgegangen sind. Nachrichtendienstliche Mittel wurden genutzt, um gezielt Informationen zu erheben und im Verlauf der Zeit so weit wie möglich zu verdichten.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Verstetigung von zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Recherche und Bildung zu extrem rechten Ideologien, Strategien und Strukturen**

<u>Zusammenarbeit Polizei – Verfassungsschutz</u>

Kritik seitens der Polizei an Austauschformaten sowie an Umfang, Qualität und praktischer Brauchbarkeit von Behördenzeugnissen des Verfassungsschutzes wurde im Ausschuss regelmäßig unter Hinweis auf rechtliche Rahmenbedingungen – insbesondere Geheimschutz- und Quellenschutzbelange – beantwortet. Insbesondere im Fall Ferat Koçak stellten sich die Verwendungsbeschränkungen als fatal heraus. Gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen – etwa ein Sicherheitsgespräch oder eine Gefährderansprache – waren somit ohne Zustimmung des Verfassungsschutzes durch die Polizei nicht ohne weiteres möglich. Aus heutiger Sicht stellt sich das als eine falsche Entscheidung heraus. Im Zweifel muss die Gefahrenabwehr immer Vorrang haben. Die Beweisaufnahme hat indes gezeigt, dass sich die Kooperationspraxis zwischenzeitlich weiterentwickelt hat und bestehende Spielräume heute offenbar intensiver genutzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Kontinuierliche Evaluation bestehender Austauschformate**

Die Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen erfordert ein belastbares, vertrauensvolles und zugleich rechtssicheres Zusammenwirken von Polizei und Verfassungsschutz. Verbesserungen im Austausch sind erkennbar, sie dürfen jedoch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Vielmehr bedarf es einer fortlaufenden Überprüfung, ob die erreichten Fortschritte angesichts der fortbestehenden Bedrohungslage ausreichend sind oder weitergehende Maßnahmen zur Optimierung der Zusammenarbeit geboten erscheinen. Der Geheimschutz darf niemals der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen im Wege stehen. Hierfür relevante Informationen müssen übermittelt und zum Schutz von Betroffenen genutzt werden. Dabei sind, neben der Anpassung der Praxis in der Informationsübermittlung, wenn nötig auch gesetzliche Änderungen zu prüfen.

Einsatz von V-Personen

Nach den Ergebnissen der Befragungen verfügte der Verfassungsschutz in der relevanten Neuköllner Szene über keine V-Person. Damit haben sich entsprechende Spekulationen im Rahmen der Beweisaufnahme nicht bestätigt. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass die Einschätzungen und operativen Möglichkeiten des Verfassungsschutzes maßgeblich von der Qualität eigener Quellen und Analysefähigkeiten abhängen. Transparente Kommunikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist daher auch künftig essenziell.

Sachverhalt „Ostburger Eck“

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass sich im Zusammenhang mit dem Sachverhalt „Ostburger Eck“ unterschiedliche Versionen von Polizei und Verfassungsschutz gegenüberstanden. Während die Polizei ihre Einschätzung einer Verwechselung im Rahmen der Maßnahme nachvollziehbar und schlüssig darlegte, hat der Verfassungsschutz in nichtöffentlicher Sitzung abweichende Erkenntnisse dargelegt, die ebenfalls in sich konsistent erschienen. Eine abschließende Bewertung dieser Divergenz war dem Ausschuss aufgrund der Vertraulichkeit und der begrenzten Überprüfbarkeit nachrichtendienstlicher Quellen nicht möglich. Der Vorgang verdeutlicht jedoch strukturelle Grenzen parlamentarischer Kontrolle im Spannungsfeld zwischen Geheimschutz und Transparenz.

D. Tötungsdelikte Burak Bektaş / Luke Holland

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass zwischen den Mordfällen im Bektaş/Holland-Komplex und der Neuköllner Straftatenserie keine nachweisbaren inhaltlichen Bezugspunkte bestehen. Das politisch motivierte Tatmotiv – insbesondere Rassismus – wird als plausibel angesehen, stand jedoch nicht im Mittelpunkt der Ermittlungen. Es blieb teilweise unklar, in welchem Umfang der Polizeiliche Staatsschutz in die Ermittlungen eingebunden war und welchen Einfluss dies auf die Vorgehensweise hatte.

Ein weiterer Befund betrifft die Übergabe der Ermittlungsführung: Zwischen den ursprünglichen Hauptermittelnden und der nachfolgenden Ermittlerin ab 2020 fand keine strukturierte Übergabe statt. Die neue Ermittlerin nahm eine vollständige Revision der Akten vor, griff zahlreiche Ermittlungsstränge neu oder erneut auf, wodurch sich die Anzahl der Aktenbände in kurzer Zeit verdoppelte.

Schließlich zeigte sich im Umgang mit den Betroffenen deutlicher Nachholbedarf: Fragen der Opferfamilien wurden überwiegend „pflichtschuldhaft“ beantwortet, Hinweise aus der Nebenklage fanden nur begrenzten Eingang in die Ermittlungen. Die Beweisaufnahme macht deutlich, dass der Perspektive der Opfer mehr Zeit, Raum und ernsthafte Berücksichtigung geschenkt werden muss.

Der Ausschuss empfiehlt daher:

- **Systematische Prüfung und Dokumentation möglicher politischer Tatmotive (bspw. Rassismus, Rechtsextremismus) bei Anfangsverdacht**
- **Wissenstransfer bei der Übergabe von Ermittlungen zu Kapitaldelikten verbindlich und strukturiert gestalten**
- **Staatsschutz bei Möglichkeit eines politischen Motivs im Rahmen von Kapitaldelikten obligatorisch zur Ermittlung und Bewertung von potentiellen politischen Motiven hinzuziehen**
- **Konsequente Nutzung der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft; vor allem bei langwierigen Mordermittlungen**
- **Proaktive und ernsthafte Einbeziehung der Opferperspektive**

Nur so können in komplexen Verfahren Effizienzverluste vermieden, Doppelarbeit reduziert und Kontinuität gewährleistet werden. Vertrauen in die Ermittlungsarbeit kann so gestärkt und die Rechte der Betroffenen gewahrt werden.

E. Abschluss

Insgesamt lässt sich festhalten: Eine konsequente Berücksichtigung von Tatmotiven, strukturierter Wissenstransfer und eine stärkere Einbindung der Opferperspektive sind zentrale Voraussetzungen für eine effektive, transparente und rechtsstaatlich abgesicherte Ermittlungsführung in komplexen politisch motivierten Straftaten.

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt den Behörden weiterhin, einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Gefahren des Rechtsextremismus für unsere Demokratie zu legen. Die beschriebenen Maßnahmen und Verbesserungen müssen fortgesetzt und intensiviert werden. Sie sollten regelmäßig parlamentarisch begleitet werden und an aktuelle Begebenheiten angepasst. Die im Abschlussbericht formulierten Empfehlungen sind hierfür eine umfangreiche Grundlage.

Fünfter Abschnitt: Verzeichnisse

A. Fundstellenübersicht

Die Fundstellen, auf die nachfolgend Bezug genommen wird, befinden sich im dritten Abschnitt („Feststellungen des Untersuchungsausschusses“) des Berichts.

A. Bisheriges Behördenhandeln der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln

1. Welche Straftaten konnten aufgrund welcher Kriterien der Straftatenserie („Neukölln Komplex“) zugeordnet werden? Ab wann wurden die Delikte im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen als Serie betrachtet und wie erfolgte die zeitliche Abgrenzung?

   Siehe unter A.

2. Welche Ermittlungsansätze haben sich daraus ergeben, welche Stellen waren an den Ermittlungen beteiligt? Welche Akten wurden in diesen Zusammenhängen angelegt?

   Siehe unter C. II.-V.; D.; E.; F.

3. Welche kriminaltechnischen Untersuchungen/Tatortarbeit und weiteren technischen Ermittlungsmaßnahmen fanden bei den einzelnen Delikten, insbesondere bei den Brandanschlägen, statt? Inwieweit und zu welchen Zeitpunkten erfolgte eine Befragung der Nachbarschaft bei den Ermittlungen zu den einzelnen Delikten?

   Siehe unter C. II.-IV.,VII.

4. Welche Annahmen bzgl. der Täter:innenstruktur lagen den Ermittlungsansätzen zu Grunde? Inwiefern wurden (zu welchem Zeitpunkt) Strukturermittlungen durchgeführt bzw. erwogen?

   Siehe unter C.II.-V.; D. III.-V.; E. II.,III.; F.I.

5. Wie ist der Stand der Ermittlungen zu allen betroffenen Fällen, aus welchen Gründen wurden Verfahren eingestellt bzw. abgeschlossen und welche Ergebnisse wurden festgehalten?

   Siehe unter A.I.; C.; E. III.; F.I., III.

6. Welche Tatverdächtigen gibt es zu der Straftatenserie und welche Straftaten werden diesen zugeordnet? Welche Tatsachen/Beweismittel sprechen für die Täterschaften der Verdächtigen bei welchen Delikten?

Siehe unter C. III; E. III; F. III.

7. Welche Ergebnisse konnten durch die Ermittlungsgruppen (EG Rex, OG Rex, EG Süd-Ost, RAP REX, EG ReSin BAO Fokus) erzielt werden?

   Siehe unter C. III.

8. Welche Delikte im Bereich PMK – rechts – sind in Neukölln im Zeitraum seit 2009 im Zusammenhang mit Tatverdächtigen der Straftatenserie erfasst und nicht der Serie zugeordnet worden?

   Siehe unter A. I.

9. Inwieweit lagen der Polizei Berlin phänomenbereichsspezifische Erkenntnisse, insbesondere aus dem LKA 5 und 6 sowie den betroffenen Abschnitten, im Hinblick auf Tatserie, Verdächtige sowie mögliche Unterstützer:innen und Strukturen vor? Inwieweit wurden diese Erkenntnisse überprüft mit welchem Ergebnis?

   Siehe unter C. II.-VI.

10. Inwieweit wurden Tatverdächtige oder Personen aus dem Unterstützer:innenumfeld als Gefährder oder Relevante Personen geführt? Stehen oder standen Personen auf der bundesweiten Liste rechter Gefährder? Inwiefern wurden Gefährderansprachen mit den Tatverdächtigen oder weiteren Personen im Bereich PMK – rechts –, die in Neukölln leben, aufgrund von Vorfällen in Neukölln geführt?

    Siehe unter C. II.-VII.; D. III; E. III.

11. Inwieweit und mit welcher Begründung ergaben sich in der Führung der EG ReSin seit Gründung personelle Veränderungen?

    Siehe unter C. III. 5.-8.

12. Gab es Erkenntnisse zum Umgang mit Waffen im mutmaßlichen Täter:innenumfeld?

    Siehe unter C.; D.

13. Wie erfolgten jeweils die Auswahl und Zusammenstellung der Mitarbeitenden für die spezialisierten Dienststellen der Polizei im Zusammenhang mit Rechtsextremismus in Neukölln und der Straftatenserie? Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung zum Einsatz im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus zu überprüfen? Wie wurde der Wissenstransfer sichergestellt?

    Siehe unter C. III., VI.

14. Wie erfolgte die Aktenführung bezüglich Ermittlungen und Gefahrenabwehr und konnte ein effektiver inner- und zwischenbehördlicher Erkenntnisaustausch sichergestellt werden?

    Siehe unter C. II.-VI.; D.; E. II., IV.; F.I.

15. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u.a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?

    Siehe unter C. III., D. II.-IV.

16. Welche Feindeslisten wurden digital oder analog bei Tatverdächtigen sichergestellt? Wie fand die Auswertung statt? Welche Erkenntnisse gab es zur Erstellung und Verbreitung der Feindeslisten (u. a. Datensammlung, Webseiten & Netzwerke)? Welche Ermittlungen resultierten aus diesen Informationen? Wie und wann fand eine Information der auf den Feindeslisten auftauchenden Personen und Organisationen statt, und nach welchen Kriterien wurde die Form der Information ausgewählt?

    Siehe unter C. V.

17. Wurde im Rahmen der Untersuchung der beschlagnahmten IKT Verbindungen zu Personen, die in persönlichen Chats oder Chatgruppen im Zusammenhang auftauchten, nachgegangen? Welche Erkenntnisse ergaben sich aus den einsehbaren Chatverläufen?

    Siehe unter C. V., VI.

18. Wurden Delikte außerhalb Neuköllns auf Verbindungen zu den Taten der Serie und den Tatverdächtigen überprüft? Bestanden Erkenntnisse über die Beteiligung der Tatverdächtigen an Straftaten in Treptow-Köpenick und anderen Bezirken, insbesondere im Rahmen der systematischen Bekämpfung einzelner Personen aufgrund ihres antifaschistischen Engagements?

    Siehe unter C. III., V., D. I. 2., III.

19. Spielte der Polizeiabschnitt Treptow (früher 65, jetzt 35) bei den Ermittlungen zur Neuköllner Straftatenserie eine Rolle? Wurden Parallelen zwischen Aktionsformen und Personenkreisen bei Straftaten in Neukölln und Treptow-Köpenick im Rahmen der Ermittlungen betrachtet?

    Siehe unter C. III., V., D. I. 2., III.

20. Welche Erkenntnisse bestanden zur Entstehung der Begehungsform der Anschlagsserie in der rechtsextremen Szene? In welchen Fällen in Berlin oder Brandenburg gab es ähnliche Muster vor oder nach Beginn der Neuköllner Straftatenserie?

    Siehe unter C. II.-V.; D. III.

B. Verfahren und Erkenntnisse der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Staatsanwaltschaft Berlin

21. Welche Ermittlungen haben die Staatsanwaltschaft Berlin sowie die Generalstaatsanwaltschaft bezüglich der Anschlagsserie in Neukölln veranlasst?

    Siehe unter E. II.-IV.; F.I.,II.

22. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln lagen im Untersuchungszeitraum vor und ab wann wurden die Taten als Serie behandelt und priorisiert?

    Siehe unter E. II.-IV.

23. Welche Verfahren sind von der Staatsanwaltschaft Berlin sowie der Generalstaatsanwaltschaft geführt und mit welchem Ergebnis abgeschlossen worden? Welche Verfahren sind aus welchen Gründen eingestellt worden?

    Siehe unter F. III.

24. Wie gestaltete sich die Arbeitsweise der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin in Bezug auf den Ermittlungskomplex? Aus welchen Gründen wurden die Brandstiftungsdelikte zunächst auf unterschiedliche Dezernate verteilt?

    Siehe unter E. II.

25. Wie wurde die staatsanwaltschaftliche Sachleitungsbefugnis wahrgenommen?

    Siehe unter E. II.-IV.

26. Aus welchen Gründen wurde die Äußerung, die eine Befangenheit von Oberstaatsanwalt F. möglich erscheinen ließ, nicht an Vorgesetzte und Aufsichtsbehörden übermittelt?

    Siehe unter E. IV.; F. I.

27. Welche Ergebnisse erbrachte eine diesbezügliche Überprüfung und welche Veranlassungen wurden auf diese Ergebnisse hin getroffen? Erfolgte nach den Umsetzungen der Staatsanwälte S. und F. eine Revision der bis dahin erfolgten Verfahrensführung und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

    Siehe unter E. IV.; F. I., II.

28. Gab es zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Generalbundesanwalt einen Austausch im Zusammenhang mit den Ermittlungen?

    Siehe unter E. II.; F. I.

29. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den einzelnen Taten, der Straftatenserie, zu Ermittlungen und Erkenntnissen eine Information der jeweiligen Behördenleitungen und/oder der Hausleitungen der mit der Straftatenserie befassten Senatsverwaltungen?

    Siehe unter E. II-IV., F.I., II.

C. Vorgehen und Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes

30. Welche Erkenntnisse zur Straftatenserie Neukölln bzw. zu den Tatverdächtigen und dahinterliegenden Strukturen und Organisationen lagen für den Untersuchungszeitraum vor?

    Siehe unter D. III.-V.

31. Innerhalb welcher Vorgänge und mit welchen auch nachrichtendienstlichen Mitteln wurden diese Erkenntnisse gewonnen und wie wurde mit den gewonnenen Erkenntnissen verfahren? Welche Ziele verfolgten diese Maßnahmen?

    Siehe unter D. I., II, III.-VI.

32. Welche Maßnahmen wurden nach den Hinweisen der Sonderermittler:innen zur unvollständigen Auswertung von G-10-Daten veranlasst? Gab es weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Gefahrenlagen, die später in Straftaten mündeten?

    Siehe unter D. II.

33. Welche Erkenntnisse zur rechten Szene in Neukölln konnten durch Lagebilder, Sachakten und weitere Erkenntnisse des Verfassungsschutzes erhoben werden? Welche der Informationen wurden jeweils wann und in welcher Form an die Ermittlungsbehörden weitergegeben?

    Siehe unter D. III.-V.

34. Was waren Gegenstand und Folge der vom Verfassungsschutz an die Ermittlungsbehörden übermittelten Behördenzeugnisse?

    Siehe unter C. III. 6., V. 2. a. cc., VI. 3., VII. 1.; D. I. 2.; II.-V.; E. II., III.

35. Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz im Rahmen der Sachakten zur rechtsextremen Szene in Neukölln zu den Aktivitäten, Personen, Kennbeziehungen und Treffpunkten seit 2000?

    Siehe unter C VI. 3.; D. I., III.; IV. 2.; VI.

36. Welche Erkenntnisse bestehen zum Einstieg der Tatverdächtigen in die rechtsextreme Szene (insb. Zeitpunkt, Kontaktpersonen, Aktionsbeteiligung)?

    Siehe unter C. III., V.; D. III.; E. III.

37. Bei welchen Personen und Objekten fanden im Rahmen der Ermittlungen zur Straftatenserie oder aufgrund von PMK-rechts-Bezug in Neukölln für welchen Zeitraum Observationen und TKÜ-Maßnahmen (u. a. „Ostburger Eck“) und mit welchen Ergebnissen statt?

    Siehe unter C. III., VI. 3, V. 2. cc., 3., VI. 3., VII. 1.; D. I.-V.; E. II., III; F. I.; H.

D. Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

38. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Berliner Verfassungsschutz?

    Siehe unter C; II.-VII.; D.; E. II.-IV.; F. I., II.; G.

39. Welche Erkenntnisse ergaben sich zum Ermittlungskomplex durch die Einrichtung des GIBZ?

    Siehe unter C. III. 6.; D. IV. 1., 2. b., V. 1., 3.

40. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes Brandenburg?

    Siehe unter C. II., III.-V., VI.; D. III., V.; G. I. 1.

41. Welche Informationen erhielten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden durch Behörden anderer Länder oder des Bundes? Inwiefern waren der Ermittlungskomplex, Tatverdächtige oder Betroffene Gegenstand von Beratungen des GAR bzw. GETZ?

    Siehe unter C. II., III.-V., VI.; D. III.-V.; G. I. 1.

42. Bestanden Absprachen zwischen der Polizei Berlin und den Nachrichtendiensten des Landes Berlin, anderer Bundesländer oder des Bundes bezüglich der Erkenntnisgewinnung, des -austauschs und der -verwendung zu Tatserie, Verdächtigen, Strukturen oder Organisationen? Inwieweit wurden Erkenntnisse aus nachrichtendienstlichem Aufkommen für gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen verwendet?

    Siehe unter C. II.-VII.; D.; E. II., III.; F. I.; G. I. 1.; H.

43. Welche strukturellen Maßnahmen wurden in den Berliner Sicherheitsbehörden seit 2009 zur effektiven Bekämpfung rechtsextremer Gewalt ergriffen?

    Siehe unter C. II.-VII.; D.; E. II.-IV.; F. I., II.; G.; H.

E. Umgang mit den Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur:innen

44. Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gingen von Betroffenen und Zeugen ein? Wie haben sich die Kommunikation und der Umgang mit den Betroffenen im Laufe der Ermittlungen verändert (u. a. auch Dienstanweisungen/ Polizeidienstvorschriften)? Hatten die Erkenntnisse aus den Berichten der BAO Fokus und der Sonderermittler:innen Auswirkungen auf den weiteren Umgang mit den Betroffenen?

    Siehe unter A. I.; C. I.-III., VII.; E. I.

45. Wie wurde mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen umgegangen?

    Siehe unter C. I.-III., V., VII.; E.; D. IV.; F. I., II; H.

46. Wie erfolgte die Gefährdungseinschätzung für die Betroffenen nach den Anschlägen? Inwiefern sind resultierend aus der Auswertung der Taten Sicherheitsgespräche geführt bzw. Schutzmaßnahmen gegenüber den Geschädigten und weiteren als gefährdet eingestuften Dritten vorgenommen worden?

    Siehe unter C. III., VII.; D. IV. 2., V.

47. Gab es im Vorfeld der Taten Erkenntnisse zu Gefahrenlagen bei Verfassungsschutz oder Polizei? Wenn ja, wie wurde mit diesen Informationen verfahren und inwieweit wurden Personen gewarnt und gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen getroffen?

    Siehe unter C. III., VII.; D. IV. 2., V.

F. Mögliche disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfehlungen im Zusammenhang mit der Straftatenserie Neukölln

48. Lagen bei der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin zu möglichen dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Verfehlungen von Angestellten oder Beamt:innen des Landes Berlin mit Bezug zu der Neuköllner Straftatenserie Erkenntnisse vor und welche Maßnahmen zur Ermittlung und ggf. Ahndung erfolgten im Zusammenhang mit

    a. einem möglichen rechtswidrigen Abruf oder der Weitergabe von Daten und Informationen über Betroffene von rechtsextremer Gewalt oder Weitergabe von ermittlungsrelevanten Informationen,

        Siehe unter C. V.; E. IV.

    b. rechten oder rechtsextremen „Chatgruppen“ wie z.B. „Die Eierköppe“,

        Siehe unter C. VI. 1.

    c. der Beteiligung des Polizeibeamten S.K. in EG REX und OG Rex,

        Siehe unter C. VI. 2.

    d. der mutmaßlichen Anwesenheit des Polizeibeamten A.W. sowie eines der Hauptverdächtigen der Neuköllner Straftatenserie in der Kneipe Ostburger Eck am 16. März 2018,

        Siehe unter C. VI. 3.

    e. möglichen weiteren Verfehlungen oder entsprechenden Verdachtslagen?

        Siehe unter C. VI. 4.

49. Konnten innerhalb entsprechender Ermittlungen rechte oder rechtsextreme Netzwerke ermittelt oder festgestellt werden und welche Konsequenzen erfolgten ggf. daraus? Inwiefern wurden dabei Kennverhältnisse zu unter Rechtsextremismusverdacht stehenden Mitarbeitenden in anderen Sicherheitsbehörden überprüft?

    Siehe unter C. VI.

50. Gab es auffällige Abfragen und Abfragemuster von Daten von Betroffenen oder Personen auf den Feindeslisten in den einschlägigen polizeilichen Informationssystemen?

    Siehe unter C. V. 2. b. bb.

G. Erkenntnisse und Behördenhandeln zu möglichen Bezügen der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012 zur Neuköllner Anschlagsserie

51. Welche Ermittlungsschritte wurden jeweils zur Aufklärung der Tötungsdelikte sowie zur Untersuchung eines möglichen Zusammenhangs mit der Neuköllner Tatserie unternommen und welche Erkenntnisse konnten hieraus jeweils gewonnen werden?
52. Siehe unter G. I, II.

53. Inwieweit wurden Zeug:innenaussagen, Hinweise und phänomenologische Kenntnisse zum Rechtsextremismus – insbesondere aus örtlich zuständigen Polizeidienststellen sowie den LKA-Dienststellen 51, 53, 55, 62, 64 und 65 – zu Tatbegehungen, Tatverdächtigen sowie zu einschlägig bekannten Personen, Örtlichkeiten, Veranstaltungen, möglichen Unterstützer:innen, Mitwisser:innen, Strukturen und Organisationen im Hinblick auf die Tötungsdelikte überprüft? Welche Erkenntnisse konnten aus diesen Überprüfungen jeweils gewonnen werden und in welcher Form wurden diese festgehalten?

    Siehe unter G I., II.

54. Inwieweit, in welcher Form und mit welchem jeweiligen Ergebnis erfolgte eine Abstimmung bezüglich der Ermittlungen, der Erkenntniserhebung oder ein Erkenntnisaustausch zu den Taten mit Nachrichtendiensten von Ländern und Bund, Polizeibehörden anderer Länder oder des Bundes oder dem Generalbundesanwalt?

    Siehe unter G. I. 1.

55. Inwieweit und in welcher Form erfolgte zu den Taten und Ermittlungen jeweils die Information von Behördenleitungen und befassten Senatsverwaltungen?

    Siehe unter G. I. 1.

56. Wie ist die Aktenführung zu Ermittlungen und weiteren Erkenntnissen jeweils erfolgt und ist ein angemessener Erkenntnisaustausch zwischen allen beteiligten Dienststellen und Behörden gewährleistet worden?

    Siehe unter G I., II.

57. Welche weiteren schweren Straftaten, bei denen ein Zusammenhang mit der Neuköllner Tatserie – etwa über das Tatmuster – in Frage kommt, konnten seit 2009 nicht aufgeklärt werden?

    Siehe unter G.

H. Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins und Bundesweit

58. Welche Erkenntnisse bestanden zu Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin und bundesweit und ihrer Mitwirkung (auch zwischenzeitlich nicht mehr aktiver Strukturen) sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche/r Mitwirkung/Einfluss bestand insbesondere in den Organisationen Freie Kräfte Neukölln, Nationaler Widerstand Berlin, NPD Neukölln?

    Siehe unter C. III., V.; D. II. III.; E. III, IV.; F. III.

59. Welche Erkenntnisse bestanden darüber, dass die Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen hatten bzw. jene besessen haben? Gab es Teilnahmen an Schusswaffen oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz)?

    Siehe unter C.; D.

60. Welche Hinweise gab es auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie bzw. inwiefern wurden solche Verbindungen untersucht?

    Siehe unter C. III., IV.; D. III., V. 2.

61. Hatten die Berliner Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Erkenntnisse zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer:innennetzwerk?

    Siehe unter D. VI.

B. Abkürzungsverzeichnis

A	Abschnitt
AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
Abg.	Abgeordnete/r
Abghs.	Abgeordnetenhaus von Berlin
Abghs.-Drs.	Drucksache des Abgeordnetenhauses von Berlin
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AE	Auswerteeinheit
AfD	Alternative für Deutschland
AG	Amtsgericht
AG „Fiat“	Arbeitsgruppe „Fiat“
AL	Abteilungsleitung
Anm. d. Verf	Anmerkung des Verfassers
Antifa	Antifaschistische Aktion
ARP-Vorgang	Beobachtungsvorgang beim Generalbundesanwalt gemäß §§ 129, 129a des Strafgesetzbuches
Art.	Artikel
ASOG	Allgemeines Sicherheits und Ordnungsgesetz
BAO	Besondere Aufbauorganisation
Bd.	Band
Besch.	Beschuldigte/r
BKA	Bundeskriminalamt
BLKR	Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus
BP	Beschlussprotokoll
B-Posten	Bewachungsposten
bspw.	Beispielsweise
BSÜG	Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz
BV	Beschuldigtenvernehmung
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BVV	bezüglich
bzgl	Bezirksverordnetenversammlung
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DGL	Dienstgruppenleiter
d.h.	Das heißt
Dir.	Direktion
DPPr	Direktor beim Polizeipräsident

Drs.	Drucksache
Dst	Dienstellen?
ehm.	ehemalige/r
EA	Einsatzabschnitt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eFBS	Einheitliches Fallbearbeitungssystems
EG ReSiN/ Zentral	Ermittlungsgruppe Rechte Straftaten in Neukölln
EG Rex	Einsatsgruppe Rechtsextremismus
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
f. / ff.	folgende
FAO	Fahndung Aufklärung und Observation
FdGO	freiheitliche demokratische Grundordnung
FDP	Freie Demokratische Partei
GAR	Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus
GB	Gigabyte
GBA	Generalbundesanwalt
GenStA	Generalstaatsanwaltschaft
Gesch.	Geschädigte/r
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismus-abwehrzentrum
GIBZ	Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Rechtsextremismus
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GO Abghs	Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin
GSO	Geheimschutzordnung des Abgeordnetenhauses
GTAZ	Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HDK/HDP	Halkların Demokratik Partisi
HWR	Hochschule für Wirtschaft und Recht
i.d.R.	In der Regel
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
INPOL	Polizeiliches Informationssystem
insb.	Insbesondere
ISOA	Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
i.Z.m.	in Zusammenarbeit mit
JI- Richtlinie	Richtlinie Justiz/Inneres

JN	Junge Nationalisten
JVA	Justizvollzugsanstalt
K-Leiter	Kommissariatsleiter
Kap-Abteilung	Abteilung für Kapitaldelikte
KFZ	Kraftfahrzeug
KOK	Kriminaloberkommissar
KOR	Kriminaloberrat
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LPD St	Landespolizeidirektion Stab
LT	Landtag
LT-Drs.	Landtags-Drucksache
MbR	Mobile Beratung gegen Rechts
MEK	Mobiles Einsatzkommando
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NGO	Non-governmental organization
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
NW	Nationaler Widerstand
o.ä.	oder ähnliches
OFA	operative Fallanalyse
OG Rex	Operative Gruppe Rechtsextremismus
OK	organisierte Kriminalität
OSINT	Open Source Intelligence
OSTA	Oberstaatsanwalt
OT	Ortsteil
OTR	operative Team rechts
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PEGIDA	Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes
PE-Maßnahme	Personalentwicklungsmaßnahmen
PF	Polizeiführer/in
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PMS	politisch motivierte Straßengewalt/-kriminalität
PoD	Polizeilicher Datenraum
Poliks	Polizeiliches Informations- und Kommunikations-system

PrävBA	Präventionsbeamte
PUA	Parlamentarischer UNtersuchungsausschuss
RAP Rex	Regionaler Ansprechpartner gegen Rechtsextremismus
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Satz/Seite
SE	Serviceeinheit
SeiB e.V.	Sozial engagiert in Berlin e. V.
Sen.	Senator/in
Sen.	Senatsverwaltung
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenInnS/SenInnSport	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
SenJust	Senatsverwaltung für Justiz
SenJustV	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
SIS	Schengener Informationssystem
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
St	Stab
StA	Staatsanwaltschaft
STGB	Strafgesetzbuch
STPO	Strafprozessordnung
StS	Staatssekretär/in
TFL	Task Force Lupe
TIV	Themenbezogene Informations-Veranstaltung
TKÜ	Telekommunikationsüberwachung
TSV	Turn- und Sportverein
TÜ	Telefonüberwachung
u.	und
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
U-ausschuss	Untersuchungsausschuss
UntAG Bln	Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin
Urt.	Urteil
v.	vom / von
v.a.	vor allem
VE	Verdeckte Ermittler
vgl.	vergleiche
V-Mann/ V-Person/VP	Vertrauensperson
VS	Verschlusssache

VSG-Berlin	Verfassungsschutzgesetz Berlin
VS-NfD	Verschlusssache nur für den Dienstgebrauch
WP	Wortprotokoll
ZA DHf	
ZAP Rex	zentralen Ansprechperson Rechts
z.B.	zum Beispiel
ZITIS	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich
z.N.	zum Nachteil
z.T.	zum Teil

C. Personenverzeichnis

A

Akmann, Torsten	Staatssekretär für Inneres, Digitalisierung und Sport des Landes Berlin von 2016 bis 2023

B

Becker, Kati	Sachverständige (Berliner Register)
B., Jörg	Beschäftigter der Polizei Berlin
Behrendt, Dirk	Richter im Land Berlin, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung von 2016 bis 2021, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin von 2006 bis 2016
Bektaş, Burak	Opfer eines Tötungsdelikts
B., Sabine	Sachbearbeiterin in der gesamtbehördlichen Disziplinarstelle der Berliner Polizei
B., Julian	Tatverdächtiger der Straftatenserie
Blumenthal, Mirjam	Stadträtin für Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Neukölln
Brousek, Antonín	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

C

C., Christian	von 2017 bis 2019 Leiter der Dienstgruppe Britz, an die die OG „Rex“ im Jahr 2017 angegliedert wurde
Çağlar, Derya	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

D

Dessin, Jörg	Leiter der Landespolizeidirektion Berlin seit 2023, stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes von 2015 bis 2019, Referent für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten im Stab des Polizeipräsidenten von 2011 bis 2015

Diemer, Herbert	Bundesanwalt a. D. und Ermittler der „Kommission Neukölln“ des Berliner Senats
Dirschauer, Beate	evangelischen Pfarrerin in Rudow
Dörstelmann, Florian	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

E

E., Michael	Leiter der EG „ReSiN“ von 2017 bis Anfang des Jahres 2019
E., Marianne	Sachbearbeiterin im LKA 116 (6. Mordkommission)
E., Sabine	Staatsanwältin in der Abteilung 231 von 2016 bis 2020

F

Fendt, Detlef	Betroffener der Straftatenserie
F., Matthias	Oberstaatsanwalt, Leiter der Abteilung 231 der Berliner Staatsanwaltschaft
Feuerberg, Dirk	Staatssekretär für Justiz seit 2023, Vertreter des Generalstaatsanwalts/der Generalstaatsanwältin in Berlin und Leiter der Abteilung Terrorismus und Extremismus von 2015 bis 2023
Fischer, Michael	Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz seit 2018
Franco, Vasili	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
F., Ricco	Leiter der Dienstgruppe für den Großraum Britz, zu der ab 2017 auch die OG „Rex“ gehörte

G

Geisel, Andreas	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin, Senator für Inneres und Sport 2016 bis 2021, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021 bis 2023
G., Friederike	Staatsanwältin sowie seit 2021 Antisemitismusbeauftragte der Berliner Staatsanwaltschaft
G., Kristian	Kriminaldirektor; Leitung der Geschäftsstelle der Neukölln-Kommission

H

Haghanipour, Bahar	Vizepräsidentin und Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
H., Stefan	Mitarbeiter des Dienstbereichs PPr IR (Internes Risikomanagement)
H., Holger	Oberstaatsanwalt in der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft
Henkel, Frank	Bürgermeister von Berlin und Senator für Inneres und Sport von 2011 bis 2016
H., Markus	vormaliger Leiter des Dezernats PMK-rechts
H., Simone	ab 2016 Leitende Oberstaatsanwältin bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin sowie Leiterin der Personal- und Verwaltungsabteilung, seit 2023 Ständige Vertreterin der Generalstaatsanwältin in Berlin
H., Daniel	Dezernatsleiter des LKA 64, vormaliger Leiter von LKA 53 (Auswerteeinheit)
Holland, Luke	Opfer eines Tötungsdelikts
Hopp, Marcel	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
H., Susanne	vormalige Mitarbeiterin der Berliner Staatsanwaltschaft
H., Dieter	Staatsanwalt in der Abteilung Kapitaldelikte von 2010 bis 2020 in der Berliner Staatsanwaltschaft
H., Alexander	stellvertretender Kommissionsleiter des LKA 116 (6. Mordkommission)
Hermann, Alexander J.	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Husein, Timur	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

J

J., Thomas	Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Potsdam
Juhnke, Robbin	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

K

Kahlefeld, Susanna	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Kandt, Klaus	Berliner Polizeipräsident von 2012 bis 2018, Staatssekretär im Ministerium des Inneren und für Kommunales Brandenburg a.D.
Klose, Bianca	Sachverständige (MBR)
K., Martin	Staatsanwalt in der Abteilung 234 (heute 278) der Berliner Staatsanwaltschaft
Knispel, Ralph	Oberstaatsanwalt in der Berliner Staatsanwaltschaft, Vorsitzender der Vereinigung Berliner Staatsanwälte e.V.
Koçak, Ferat	Betroffener der Straftatenserie, Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin 2021 bis 2025, Mitglied des Deutschen Bundestag seit 2025
K., Stefan	Mitglied der EG „Rex“
Koppers, Margarete	Berliner Generalstaatsanwältin seit 2018
K., Bettina	Leiterin der Gruppe Disziplinarangelegenheiten im Justiziariat der Berliner Polizei
Krömer, Michael	Leiter der Polizeidirektion 5 von 2015 bis 2018, Kommisarischer Polizeipräsident sowie Polizeivizepräsident im Jahr 2018
K., Vera	Leiterin der EG „Südost“, Leiterin der BAO „Fokus“
Körber, Scott	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
K., Frank	Sachbearbeiter im Bereich organisierte Kriminalität des LKA Berlin

L

Leichsenring, Uta	Polizeipräsidentin a.D. und Ermittlerin der „Kommission Neukölln“ des Berliner Senats
Lenz, Stephan	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
L., Uwe-Michael	Oberstaatsanwalt in der Berliner Staatsanwaltschaft, Hauptabteilungsleiter
L., Michele	Dezernatsleiter des LKA 53 seit 2020

M

M., Andreas	Leiter der BAO „Fokus“
M., Rodion	Dezernatsleiter im Polizeilichen Staatsschutz des Landeskriminalamtes Berlin von 2011 bis 2013
M., Antje	Regionale Ansprechpartnerin gegen Rechtsextremismus in der Direktion 5 der Berliner Polizei
M., Norbert	Leiter der „EG Rex“ ab 2015
M., Lars	Polizeibeamter im LKA 532
M., Detlef	Polizeibeamter
Martin, Johannes	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

N

N., Franziska	Rechtsanwältin von Herrn Koçak
Neumann, Wiebke	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

O

O., Heinz	Betroffener der Straftatenserie, Buchhändler in Berlin-Rudow

P

Palenda, Bernd	Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz von 2013 bis 2018

P., Tilo	einer der verurteilten Hauptverdächtigen der Straftatenserie („Neukölln-Komplex“)
P., Lutz	von 2006 bis 2012 Dienststellenleiter des Abschnitts 65 (jetzt 35), von 2012 bis 2015 Dienststellenleiter des Abschnitts 51
Porzucek, Jutta	stellvertretende Leiterin des Staatsschutzes von 2014 bis 2015, Leiterin des Staatsschutzes ab 2015

R

R., Thomas	bis 2022 Ermittler beim LKA, überwiegend im Bereich der organisierten Kriminalität, von 2015 bis 2016 bei der Mordkommission und im Rahmen dessen Ermittler bei dem Mord an Luke Holland
Rauhut, André	Abteilungsleitung des polizeilichen Staatsschutzes ab 2019
Raupach, Jörg	Leitender Oberstaatsanwalt in Berlin seit 2017
R., Pamela	Oberstaatsanwältin in der Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft

S

Sarp, Özge Pinar	Sachverständige (ReachOut Berlin)
S., Detlef	Dezernatsleiter für politisch motivierte Kriminalität von 2009 bis 2012 im LKA 53
Schlüsselburg, Sebastian	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Schmid, Claudia	Leiterin der Abteilung für Verfassungsschutz von 2001 bis 2012
S., Thorsten	Leiter der EG „Stein“
Schott, Christiane	Betroffene der Straftatenserie, Initiatorin von „BASTA“ und „Hufeisern gegen Rechts“
Schrader, Niklas	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
S., Jürgen	Mitglied der Anwohnerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“

S., Christian	ab dem Jahr 2000 stellvertrendender Leiter der Einheit für operative Fallanalyse der Polizeit, seit einigen Jahren Leiter der Einheit, sogenannter zertifizierter polizeilicher Fallanalytiker
Schulze, André	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
S., Jana	Leiterin der Abteilung I bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
S., Roger	Mitarbeiter der EG „Rex“
S., Helga	vormalige Opferberaterin bei ReachOut
Slowik Meisel, Barbara	Polizeipräsidentin der Polizei Berlin seit 2018
Smoltczyk, Maja	Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit von 2016 bis 2021
Standfuß, Stephan	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Steiof, Christian	Leiter des Landeskriminalamtes Berlin seit 2011
Stepien, Oliver	Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes von 2011 bis 2015, Leiter des Spezialeinsatzkommandos (MEK) u.a. von 2015 bis 2018, Leiter des Präsidialstabes ab 2018, Polizeipräsident des Präsidiums Land Brandenburg seit 2020
S., Uwe	Staatsanwalt und stellvertretender Leiter der Abteilung 231 der Berliner Staatsanwaltschaft

T

T., Jörg	Leiter der Datenauswertung in der BAO „Fokus“
T., Lukas	Rechtsanwalt der Familie Bektaş
T., Sebastian	einer der verurteilter Hauptverdächtigen der Straftatenserie („Neukölln-Komplex“)

V

Valgolio, Damiano	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
v. G., Claudia	Betroffene eines Brandanschlags

v. G., Christian	Betroffener eines Brandanschlags
von Hagen, Michael	ständiger Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin seit 2017, zugleich Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter

W

W., Ralph-Peter	Kommissariatsleiter im polizeilichen Staatsschutz (LKA 532)
W., Jörg	Vorsitzender der Bürgerinitiative „Zossen zeigt Gesicht“
W., Tobias	Mitglied der Arbeitsgruppe „Fiat“, Mitglieder der EG „Südost“, stellvertretender Ermittlungsgruppenleiters der EG „Zentral“
W., Andreas	Polizeibeamter im LKA 6 (LKA 64)
W., Roland	Opferbeauftragter des Landes Berlin
W., Norbert	seit 2006 beim polizeilichen Staatsschutz und während des gesamten Untersuchungszeitraumes Kommissariatsleiter beim LKA 532
W., Tom	Sachbearbeiter im LKA 532, Leiter der EG „ReSiN“ ab 2019 (LKA 53), Mitglied der BAO „Fokus“ (Leiter des Einsatzabschnitts Ermittlungen)
Woldeit, Karsten	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Wolf, Udo	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin von 2001 bis 2021
W., Karin	Mitglied der Initiative „BASTA“

Z

Z., Rolf	verurteilt für den Mord an Luke Holland
Z., Tatjana	Mitglied der EG „ReSiN“, Mitglied der BAO „Fokus“
Z-2	Referatsleitung in dem Bereich Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz von 2013 bis 2015

Z-3	Gruppenleitung und kommissarische Referatsleitung beim Berliner Verfassungsschutz von 2012 bis 2015 und Referatsleiterin in dem Bereich Rechtsextremismus im Verfassungsschutz von 2015 bis 2019
Z-4	Leitung des Referats Beschaffung beim Berliner Verfassungsschutz von 2010 bis 2020, ab 2014 zugleich stellvertretende Abteilungsleiterin
Z-7	Leitung des Referats Beschaffung beim Berliner Verfassungsschutz von 2020 bis 2022, zugleich stellvertretende Abteilungsleitung
Z-8	Sachbearbeiter im Bereich Auswertung Rechtsextremismus von 2014 bis 2020
Z-9	Sachbearbeiter im Bereich Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz (im gesamten Untersuchungszeitraum)
Z-11	Gruppenleitung Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz von 2009 bis 2012, im Grundsatzbereich beim Berliner Verfassungsschutz von 2013 bis 2016
Z-12	Gruppenleitung Rechtsextremismus beim Verfassungsschutz von 2016 bis 2022
Z-14	Sachbearbeiter im Bereich Rechtsextremismus beim Berliner Verfassungsschutz seit 2019

Ö

Ö., Onur	Rechtsanwalt der Familie Bektaş
Özdemir, Orkan	Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin

D. Gutachtenaufträge

Nachfolgend werden die im Untersuchungsausschuss „Neukölln I“ erteilten Gutachtenaufträge in ihrem Wortlaut dokumentiert.

- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)

An die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Bianca Klose wird für die MBR ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin für die MBR handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.

Im Fragenkomplex A kann Frau Bianca Klose für die MBR begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Dabei soll ein Fokus darauf liegen, welche Straftaten sie für die MBR der Straftatenserie zuordnet und anhand welcher Kriterien das geschehen ist. Dabei ist es für den Ausschuss von Interesse zu erfahren, ab wann die Taten als Serie verstanden werden konnten und ab wann sie es mussten. Gibt es Erkenntnisse der Gutachterin für die MBR zu ähnlichen Taten oder Serien außerhalb der Neuköllner Anschlagserie im Raum Berlin/Brandenburg? Wie bewertet die Gutachterin in diesem Zusammenhang die bisherige Arbeit der Berliner Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft?

Es ist für den Untersuchungsausschuss ebenfalls von Interesse, welche Annahmen bzgl. der Täter*innenstrukturen und konkreten Täter*innen vorliegen und auf welche Erkenntnisse sich das stützt. Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich außerdem mit Feindeslisten, die bei Rechtsextremisten gefunden wurden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zu diesen Feindeslisten?

Was kann die Gutachterin für die MBR aussagen zur Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins und bundesweit? Im Detail ist der Ausschuss an den Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin und bundesweit interessiert. Dabei möchte der Ausschuss Erkenntnisse zu der Frage gewinnen im Rahmen welcher Strukturen die Tatverdächtigen aktiv waren und sind, sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zu den Organisationen „Freie Kräfte Neukölln“, „Nationaler Widerstand Berlin“, „NPD Neukölln“? Haben oder hatten Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen?

Den Untersuchungsausschuss interessieren Teilnahmen an Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz). Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie? Welche Erkenntnisse hat die

Gutachterin für die MBR zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?

Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die MBR zum Behördenhandeln und zu möglichen Bezügen der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012 zur Neuköllner Anschlagsserie?“

- ReachOut Berlin

An die *ReachOut Berlin* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Özge Pinar Sarp wird für ReachOut ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.
Im Fragenkomplex A kann Frau Özge Pinar Sarp für ReachOut begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Wie bewertet die Gutachterin in diesem Zusammenhang die bisherige Arbeit der Berliner Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft?

Den Schwerpunkt des Gutachtens sollen die Fragen des Abschnitts E. im Fragenkomplex des Einsetzungsbeschlusses dieses Untersuchungsausschusses bilden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden und ggf. der Politik mit den Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gab es von Betroffenen und Zeugen? Wie haben die Sicherheitsbehörden mit den Betroffenen kommuniziert und wie hat sich das ggf. im Laufe der Ermittlungen verändert? Was kann die Gutachterin für ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen sagen? Was kann die Gutachterin für ReachOut zu Sicherheitsgesprächen der Polizei bzw. Schutzmaßnahmen gegenüber den Geschädigten und weiteren als gefährdet eingestuften Dritten sagen?

Des Weiteren erhofft sich der Untersuchungsausschuss von dem Gutachten von Frau Sarp für ReachOut Erkenntnisse zum Umgang der Behörden mit den Angehörigen und Opfern der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012.“

- Koordinierung der Berliner Register

An die *Koordinierung der Berliner Register* gemäß Beschluss aus der 6. Sitzung vom 21. Oktober 2022:

„Frau Kati Becker wird für die Koordinierung der Berliner Register ein Gutachten zu verschiedenen Fragen des Ausschusses abgeben können. Dabei soll es sich um eigene Einschätzungen der Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register handeln, die der Ausschuss für die Befragungen der Sicherheitsbehörden verwenden kann.

Am Fragenkomplex A orientiert kann Frau Kati Becker für die Koordinierung der Berliner Register begutachten, wie das bisherige Behördenhandeln der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln bewertet werden kann. Dabei ist es für den Ausschuss von Interesse zu erfahren, wie sich die gegenständliche Serie in die Historie rechter Anschläge in Berlin einfügt. Ein Schwerpunkt des Gutachtens soll darin liegen, darzustellen, in welchen weiteren Berliner Bezirken Anschläge stattgefunden haben, die der Serie zuzuordnen sind oder als Verdachtsfälle gelten. Gibt es Erkenntnisse der Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu ähnlichen Taten oder Serien außerhalb der Neuköllner Anschlagserie im Raum Berlin/Brandenburg?

Es ist für den Untersuchungsausschuss ebenfalls von Interesse, welche Annahmen bzgl. der Täter*innenstrukturen und konkreten Täter*innen vorliegen und auf welche Erkenntnisse sich das stützt. Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich außerdem mit Feindeslisten, die bei Rechtsextremisten gefunden wurden. Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu diesen Feindeslisten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register im Speziellen zu Taten in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Wedding?

Was kann die Gutachterin zur Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins aussagen? Im Detail ist der Ausschuss an den Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin interessiert. Dabei möchte der Ausschuss Erkenntnisse zu der Frage gewinnen im Rahmen welcher Strukturen die Tatverdächtigen aktiv waren und sind, sowie zu regelmäßigen Trefforten? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu den Organisationen „Freie Kräfte Neukölln“, „Nationaler Widerstand Berlin“, „NPD Neukölln“? Haben oder hatten Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen?

Den Untersuchungsausschuss interessieren Teilnahmen an Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings, Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz). Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin für die Koordinierung der Berliner Register zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?“

E. Gutachten

I. Gutachten der „Mobile[n] Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“

mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin

Vom „Nationalen Widerstand Berlin" zu rechtsextremen Angriffsserien

Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln") in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin

(Stand 22.11.2022)

Die mbr ist ein Projekt des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
Vorstand: Timo Reinfrank | Catharina Schmalstieg | Geschäftsführerin: Bianca Klose
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft | BIC: BFSWDE33BER | IBAN: DE10100205000003219601
Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gleimstraße 31 | 10437 Berlin
Postfach 580 350 | 10413 Berlin
T +49(0)30 817 985 810 | F +49(0)030 817 985 829
info@mbr-berlin.de | www.mbr-berlin.de

I. Einleitung 1

II. Erneute Häufung rechtsextremer Angriffe auf Engagierte seit dem Sommer 2016 und Identifizierung des Seriencharakters 3

II.1 Einschüchterung als Strategie 4

II.2 Veröffentlichung einer Feindesliste durch die „Freien Kräfte Berlin-Neukölln" 6

II.3 Dokumentation der Angriffsserie und Information der engagierten Zivilgesellschaft durch die MBR 9

II.4 Drohungen in einer gemeinsamen Handschrift 11

II.5 Angriffe gegen demokratische Positionierungen 13

II.6 Bekanntgewordene Vorgehensweise der Datengewinnung 15

III. Behördenhandeln 17

III.1 Kritik an Ermittlungen 18

III.2 Beratung der MBR zu Datenfunden bei Rechtsextremen 20

III.3 Datenschutzbehörde 22

IV. Rückblick „NW-Berlin" 24

IV.1 Was war „NW-Berlin" 25

IV.2 Feindeslisten auf der Webseite des „NW-Berlin" 28

IV.3 Die Angriffsserie zwischen 2009 und 2015 28

V. Die Strafverfolgung gegen „NW-Berlin" 31

V.1 Kritik am Behördenhandeln 31

V.2 Ergebnisse der Ermittlungen 34

VI. Zusammenfassung und Fazit 37

Anhang 42

I. Einleitung

Das vorliegende Gutachten wurde erstellt anlässlich der Ladung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) zum 25. November 2022 als Sachverständige im Untersuchungsausschuss zur „Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln".

Der Ansatz der Mobilen Beratung zeichnet sich durch eine menschenrechtsorientierte Haltung und den Leitgedanken der demokratischen Kultur aus, die Gegenentwürfe sein sollen zu Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit. Die MBR unterstützt engagierte Menschen, Vereine und Verbände, Initiativen und Netzwerke, Bildungseinrichtungen und Gewerkschaften, Gedenkstätten und Kultureinrichtungen, Unternehmen, Politik und Verwaltung in der Auseinandersetzung mit den oben genannten Ideologien, mit dem Ziel der Stärkung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur. Mit der nunmehr über 20-jährigen Beratungspraxis hat sich die MBR als wichtige Akteurin der Prävention und Intervention im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie für Demokratieentwicklung in Berlin etabliert.
Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung, befindet sich die MBR in Trägerschaft des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. Das zugrundeliegende Verständnis von Zivilgesellschaft ist stark mit der Entwicklung des Arbeitsfeldes Mobiler Beratung verknüpft. Die Mobile Beratung setzt darauf, die Zivilgesellschaft aus der Zivilgesellschaft selbst heraus zu unterstützen. Zu den Aufgaben der Mobilen Beratung gehört es, auf die Anerkennung von zivilgesellschaftlichen Gruppen als Kompetenzträger_innen hinzuarbeiten. Es geht um eine Aufwertung des Engagements unabhängiger Akteure in der Wechselwirkung mit staatlichen Institutionen und kommunalpolitischen Strukturen. Deshalb agiert die Mobile Beratung unter anderem an der Schnittstelle zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. Sie kann als Mittlerin zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen einerseits und kommunaler Politik und Verwaltung andererseits fungieren und im Interesse der Beratungsnehmenden auch kritische Impulse in die Gesellschaft setzen. Dieses Rollenverständnis begründet zugleich, warum die Mobile Beratung trotz staatlicher Finanzierung notwendigerweise der Unabhängigkeit von staatlichen Strukturen bedarf.
Zu den Grundprinzipien der Beratungsarbeit gehören Akteur- und Nachfrageorientierung, Problem- und Fallbezug sowie Ressourcenorientierung im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe". In diesem Rahmen führt die MBR i.d.R. Projekte nicht selbstständig durch, sondern begleitet und berät Akteure mit Blick auf Kompetenzsteigerung, Handlungssicherheit sowie Nachhaltigkeit. Das

multiprofessionelle Team der MBR berät bei konkreten rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und begleitet die langfristige Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen in Berlin. Eine Grundlage für die problem- und fallbezogene Beratungsarbeit der MBR bilden Recherchen vor Ort sowie mit wissenschaftlichen und journalistischen Mitteln verfasste Problembeschreibungen zu einzelnen Organisationen, Formationen oder Protagonisten, die gegenwärtig oder in der Vergangenheit rechtsextrem, rassistisch oder antisemitisch in Erscheinung getreten und für den Berliner Kontext von besonderer Bedeutung sind. Diese Informationen sind Basis für die Entwicklung lokaler Strategien zur erfolgreichen Auseinandersetzung. Der einzelne (Vor-)Fall wird nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang des sozialen Gemeinwesens betrachtet. Sofern eine akute Problemstellung den Ausgangspunkt einer Beratung bestimmt, ist es möglich, aber meist auch notwendig, durch den Fallbezug vor Ort weitere Akteure und Kooperationspartner_innen zu gewinnen und in die Erarbeitung von Lösungsansätzen einzubeziehen. Durch die Bindung der Beratung an spezifische Fälle mit o.g. Hintergrund werden diese zum Kristallisationspunkt für ein gemeinsames und strategisches Handeln verschiedener Akteure.
Ab dem Jahr 2001 wurde die MBR aus der Neuköllner Zivilgesellschaft sowie der Politik und Verwaltung angefragt. Ab dem Jahr 2006 beriet und unterstützte die MBR die Gründung des zivilgesellschaftlichen Zusammenschlusses des „Aktionsbündnis Rudow", das über zehn Jahre hinweg kontinuierlich begleitet wurde. Auch die Britzer Initiative „Hufeisern gegen Rechts" beriet die MBR immer wieder anlassbezogen seit deren Gründung. Außerdem beriet die MBR das „Bündnis Neukölln" seit dessen Gründung im Jahr 2009. Die Engagierten organisierten viele Aktivitäten wie Demonstrationen, Kundgebungen, Veranstaltungen und Demokratiefeste gegen lokale rechtsextreme Aufmärsche und Aktionen. Anlassbezogen beriet die MBR außerdem „Die Falken" in Neukölln seit Beginn der Angriffe und Einschüchterungen, wie etwa die Brandanschläge auf ihre Einrichtung „Anton-Schmaus-Haus". Durch die Kontinuität, die Verlässlichkeit und die Qualität der Beratung konnte die MBR zunehmend Vertrauen und belastbare Beziehungen zu engagierten Einzelpersonen, Initiativen und Vereinen aufbauen. Dadurch erhielt die MBR präzise und aktuelle Informationen über Entwicklungen und Tendenzen der rechtsextremen Szene in Neukölln, die in ihre Problembeschreibungen eingeflossen sind.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens wird die MBR Bewertungen aus ihrer Expertise zu Sachverhalten bezüglich der rechtsextremen Angriffsserien in Neukölln seit 2009 vornehmen.[1] Dazu geht das Gutachten im Folgenden auf die Fragenkomplexe A, E und H des Einsetzungsbeschlusses des ersten

[1] Die MBR unterteilt die rechtsextremen Angriffsserien in die Zeiträume 2009 bis 2015 und 2016 bis 2020.

Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode ein.[2] Inhaltliche Schwerpunkte liegen dementsprechend auf dem Behördenhandeln der Polizei Berlin im Zusammenhang mit Straftaten und Verdachtsfällen der Angriffsserien in Neukölln, auf dem Umgang mit den Betroffenen der Angriffsserien sowie auf den zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Vernetzung rechtsextremer Strukturen innerhalb Berlins.
Die MBR zeigt in ihrer Betrachtung verschiedener Episoden der rechtsextremen Angriffsserien auf, welche Informationen und Erkenntnisse zu den o.g. Sachverhalten vorlagen und welche Schlüsse daraus gezogen werden konnten. Dazu gehört die zentrale Erkenntnis, dass der Modus Operandi der rechtsextremen Angriffsserien in Berlin-Neukölln im Kontext des neonazistischen Netzwerks „Nationaler Widerstand Berlin" („NW-Berlin") entstand. Staatliche Fehleinschätzungen und Unterlassungen im Umgang mit „NW-Berlin" erlaubten es den im Netzwerk zum Teil politisch sozialisierten Täter, ihr Vorgehen zu professionalisieren und in der Angriffsserie seit Mai 2016 umzusetzen.
Ziel des Gutachtens ist es, das Erfahrungswissen der MBR als langjährige Beobachterin sowie das Wissen der Betroffenen systematisch darzulegen, Netzwerke und Zusammenhänge zu benennen sowie Kontinuitäten und Muster herauszuarbeiten.

II. Erneute Häufung rechtsextremer Angriffe auf Engagierte seit dem Sommer 2016 und Identifizierung des Seriencharakters

Im folgenden Kapitel des Gutachtens legt die MBR ihre Erkenntnisse zur Entstehung der Angriffsserie seit 2016 sowie zur Erstellung und Verbreitung von Feindeslisten dar. Detailliert beleuchtet werden auch Verbindungen der Tatverdächtigen und ihres Neuköllner Umfelds zu organisierten rechtsextremen Strukturen und Parteien in Berlin. Dabei wird deutlich, dass das Vorgehen gegen als politische Gegner_innen ausgemachte „Feinde" ein kontinuierliches Bestreben der Berliner Rechtsextremen ist.

Seit Mai 2016 beobachtete die MBR eine Häufung von rechtsextremen Angriffen auf Einrichtungen sowie insbesondere auf Privatpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus und für ein demokratisches Miteinander engagierten. Schon früh verfolgte die MBR die These, dass diese Angriffe von derselben Tätergruppe ausgehen. Gestützt werden konnte diese Annahme nicht nur auf augenfällige Parallelen zwischen den Taten selbst, sondern auch auf Informationen, die im Zuge der Beratungsarbeit zu vorangegangenen rechtsextremen Angriffen im Bezirk Neukölln gewonnen wurden. Auf Basis dieser Erkenntnisse kam die MBR

[2] Einsetzungsbeschluss vom 05.05.2022, AGH-Drs. 19/0335. Online unter: https://www.parlament-berlin.de/media/download/2866 (Online abgerufen am 21.11.2022, gilt im Folgenden für alle Online-Verweise)

zu dem Schluss, dass die Angriffe aus einem Strategiewechsel der rechtsextremen Strukturen in Berlin-Neukölln hervorgingen.

II.1 Einschüchterung als Strategie

Bei der Analyse der Vorgehensweise rechtsextremer Strukturen in Neukölln wird deutlich, dass das gewaltsame Vorgehen gegen Engagierte für Demokratie und gegen Rechtsextremismus kein Nebenprodukt der politischen Praxis dieser Strukturen ist, sondern Ausdruck einer bewussten Strategie, um politische Wirksamkeit zu erlangen und die demokratische Öffentlichkeit einzuschüchtern.

Die sozialräumliche Fixierung rechtsextremer Strukturen in Neukölln auf die südlichen Ortsteile, die sich bis Mitte der 2000er Jahre feststellen ließ, wich in den Folgejahren einer zunehmend militanten „Anti-Antifa"-Ausrichtung, die sich gegen als politische Gegner_innen identifizierte Engagierte in Nordneukölln und in der Britzer Hufeisensiedlung richtete. An mehreren der bedrohten und angegriffenen Orte wurden Sprühereien hinterlassen, die auf das rechtsextreme Netzwerk „NW-Berlin"[3] verwiesen. Diese spätestens seit 2009 festgestellte Änderung in der Strategie der Rechtsextremen ist das Ergebnis von erfolgreichem zivilgesellschaftlichem Engagement und zugleich Ausdruck einer personellen Schwäche aufseiten der rechtsextremen Strukturen im Bezirk. Das Entdeckungsrisiko bei derartigen Aktionen ist gering; eine kleine, mobile Gruppe von Täter ist zur Durchführung ausreichend.
Bekannte rechtsextreme Protagonisten aus Neukölln hatten zu dieser Zeit in dem berlinweit aktiven Zusammenhang „NW-Berlin" ein neues politisches Betätigungsfeld gefunden. Durch nächtliche Anschläge versuchten Rechtsextreme, die eigene politische und personelle Schwäche zu kompensieren und mit vergleichsweise geringem Aufwand maximale Wirksamkeit zu erzielen.
Allein in den Jahren 2009 bis 2015, also noch vor dem Beginn der Tatserie seit 2016, registrierte die MBR 102 Angriffe. Dazu zählten schon zu dieser Zeit Bedrohungen durch Sprühereien, Stein- und Farbflaschenwürfe auf Fenster und andere Sachbeschädigungen sowie Brandanschläge auf Kfz und Gebäude.[4] Die Botschaft, die durch diesen regelmäßigen punktuellen rechtsextremen Terror ausgesendet wird, erreicht die Adressat_innen auch ohne ein explizites Bekennerschreiben – die Taten sprechen für sich. Ein Ziel dieser Strategie anonymer rechtsextremer Gewalt ist es, bei den Betroffenen, aber auch bei dem Kreis potenziell Betroffener ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen.[5] Die

[3] Siehe Abschnitt IV.1 „Was war ‚NW-Berlin'".
[4] Eine detaillierte Aufstellung der MBR befindet sich im Anhang dieses Gutachtens.
[5] Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR): Einschüchterung als Strategie. In: MBR / apabiz (Hrsg.): Berliner Zustände 2017. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2018, S. 6–19. Online unter: https://mbr-berlin.de/publikationen/berliner-zustaende-2016-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2017/

Rechtsextremen wollen mit den seit 2009 wiederkehrenden Angriffswellen die Betroffenen von der Fortsetzung ihres Engagements abhalten.
Das Ausspähen der Adressen von Personen, die Rechtsextreme für politische Gegner_innen halten, ob engagierte Journalist_innen, Gewerkschafter_innen, Kommunalpolitiker_innen oder linken Aktivist_innen, ist seit Jahrzehnten gängige Praxis und Teil einer als „Anti-Antifa"-Arbeit bezeichneten Strategie. Sie ist zudem fester Bestandteil neonazistischer Aktionsformen, die auf das Ausspähen folgen und bis hin zu rechtsterroristischen Gewalttaten reichen.[6] Gezielt werden Gerichtsprozesse besucht und Akteneinsichtsrechte in Ermittlungsverfahren genutzt, oder es wird versucht, sich Zugang zu den Kundendaten von Versandunternehmen zu verschaffen, die Produkte gegen Rechtsextremismus vertreiben. Auch private Post aus dem Briefkasten wurde von Rechtsextremen bereits entwendet. Es sind ferner Einzelfälle bekannt, in denen Rechtsextreme ihre Tätigkeit in Behörden mutmaßlich dazu nutzen, sich Zugang zu personenbezogenen Daten von politischen Gegner_innen zu verschaffen. Die gewonnenen Informationen fließen in sogenannte Feindeslisten ein. Diese meist arbeitsteilig zusammengetragenen Feindeslisten werden teilweise intern geführt, teilweise aber auch veröffentlicht und etwa über Soziale Medien und Messenger-Dienste verbreitet. Die Veröffentlichung und sichtbare Feindmarkierung soll die Betroffenen zum einen einer diffusen Bedrohung aussetzen,[7] zum anderen dienen diese Listen aber mutmaßlich auch der Vorbereitung von konkreten Straftaten.[8] Von den 116 Betroffenen, welche die MBR darüber informiert haben, dass sie auf einer dem Tatverdächtigen S. T. zugeordneten Feindesliste[9] aufgeführt sind, waren 33 Personen bereits auf Internetseiten des militanten Neonazi-

[6] Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar zum Dossier Rechtsextremismus. Online unter: https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500760/anti-antifa/
[7] Zur Funktion von Feindeslisten vgl. Bundesverband Mobile Beratung e.V. / Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten". Online unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2021/Downloads/0221_Stellungnahme_VBRG_BMB_RefE_Feindeslisten.pdf;jsessionid=B65E17B635A3F21561F4824B212761E9.1_cid334?__blob=publicationFile&v=2
[8] Das belegt auch ein Posting vom 25. Juni 2011 im rechtsextremen Online-Forum thiazi.net. Das Posting benennt als Quelle seines Zitats einen „Verteiler NW-Berlin". Gemeint sein könnte der SMS-Verteiler von „NW-Berlin", über den zu Aktionen, Feiern und Prozessen mobilisiert wurde. In dem Aufruf an die militanten Neonazis heißt es: „Brecht den Terror der Roten! Linke Lokalitäten sind auf der Berliner Widerstandsseite zu finden. Bewegt eure Ärsche". Unmittelbar darauf folgten in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2011 fünf offenbar koordinierte Brandanschläge auf alternative Einrichtungen, die zuvor auf nw-berlin.net angeprangert worden waren, u.a. auf das Kinder- und Jugendzentrum „Anton-Schmaus-Haus" der Falken in Neukölln.
[9] Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema „Rechte Anschlagsserie in Neukölln und ihre Hintergründe (VIII): Datenentschlüsselung und Feindeslisten" vom 01.03.2020, AGH-Drs. 18/22668. Online unter: https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-22668.pdf

Netzwerks „NW-Berlin" namentlich erwähnt gewesen,[10] und wiederum zwölf von ihnen waren bereits persönlich von Anschlägen betroffen gewesen.

II.2 Veröffentlichung einer Feindesliste durch die „Freien Kräfte Berlin-Neukölln"

Eine unter dem Label „Freie Kräfte Berlin-Neukölln" veröffentlichte Liste von alternativen Einrichtungen und Projekten fällt in die Anfangsphase der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016 und ist als Beleg der starken „Anti-Antifa"-Ausrichtung Neuköllner Rechtsextremer anzusehen. Unter dem eng mit dem damaligen Kreisverband der NPD verflochtenen Label war maßgeblich ein Rechtsextremer aktiv, der sich nach Erkenntnissen der Generalstaatsanwaltschaft gemeinsam mit dem Verdächtigen S. T. an der Ausspähung späterer Betroffener der Angriffsserie beteiligte.

Als eine Initiatorin von Feindeslisten-Veröffentlichungen traten die „Freien Kräfte Berlin-Neukölln" (FKBN) hervor. Dabei handelt es sich um ein der MBR seit 2010 bekanntes Label für anonyme Aktivitäten aktionsorientierter Neuköllner Rechtsextremer. Während bis 2015 unregelmäßig Aktivitäten unter dieser Aktionsbezeichnung im öffentlichen Raum festzustellen waren, beschränkten sich Aktivitäten, die den FKBN zuzuordnen sind, nach 2015 überwiegend auf den virtuellen Raum.[11] Verbreitungsweg des Labels für Veröffentlichungen und die Dokumentation von Aktivitäten war, neben zwei im Zeitraum von 2012 bis 2016 betriebenen Blogs, vor allem eine eigene Facebook-Seite. Nach einer längeren Phase der Inaktivität wurden über die Facebook-Seite der FKBN seit dem Sommer 2016 verstärkt Drohinhalte gegen politische und weltanschauliche Feindgruppen der rechtsextremen Szene verbreitet.
Am 11. August 2016 wurden zwei Porträtfotos von Aktiven der Partei „Bündnis 90/Die Grünen" auf der Facebook-Seite der Gruppe veröffentlicht, unterschrieben mit „Auch ihr habt Namen und Adressen!" und versehen mit einem Hinweis auf einen für den zwei Tage später geplanten Infostand der Partei in der Straße Alt-Rudow. Ergänzt wurde dieser Hinweis mit der Aufforderung „Zeigt diesem Pack, dass sie in unserem Deutschen Rudow nicht Willkommen sind". Darauf folgte ein Verweis auf die Geschäftsstelle der Partei „Bündnis 90/Die Grünen" im Bezirk: „Für alle Anderen, die keine Zeit haben, aber ihre Wut bei den Volksverrätern mal rauslassen wollen --> Das ‚Bürgerbüro' von den Grünen befindet sich in der Berthelsdorfer Str. 9!"[12] Der Infostand und seine Betreiber_innen wurden an dem

[10] Siehe Abschnitt IV.2 „Feindeslisten auf der Webseite des ‚NW-Berlin'".
[11] 2017 wurden wenige Tage vor dem Jahrestag der antisemitischen Novemberpogrome in Neukölln zahlreiche Stolpersteine, die an Opfer des Nationalsozialismus gedenken, entwendet bzw. beschädigt. Aufgrund der zeitlichen Parallelität zur Veröffentlichung einer Karte mit jüdischen Einrichtungen im Jahr zuvor und der NS-verherrlichenden Ausrichtung des Blogs der FKBN ist eine Beteiligung von unter dem Label FKBN agierenden Rechtsextremen naheliegend. Die Polizei konnte jedoch bis heute keine Täter_inne ermitteln.
[12] Screenshots der zitierten Beiträge liegen der MBR vor. Rechtschreibfehler so im Original.

genannten Datum beobachtet und fotografiert. Die Bilder wurden anschließend auf der Facebook-Seite der FKBN veröffentlicht, wobei auch auf die Präsenz der Polizei im Umfeld des Infostandes verwiesen wurde. Dies kann als versteckte Drohung aufgefasst werden, dass Angriffe gegen die Standbetreiber_innen der Grünen nur aufgrund der Polizeipräsenz unterblieben seien. Allerdings kam es wenige Wochen später, am 21. September 2016, als Angehörige von Bündnis 90/Die Grünen an derselben Stelle einen Infostand durchführten, zu einer Konfrontation mit dem späteren Hauptverdächtigen der Angriffsserie S. T. sowie zwei weiteren Rechtsextremen.[13]

Im Zeitraum der Angriffe seit Mai 2016 folgten damals weitere Veröffentlichungen auf der Facebook-Seite der FKBN, auf denen mehr oder weniger explizit dazu aufgerufen wurde, aktiv zu werden. Im August 2016 erschien eine Karte von Unterkünften für Geflüchtete im Bezirk, daneben eine weitere, die Büros demokratischer Parteien und alternativer Projekte vor allem im nördlichen Neukölln mit Adressen aufführte. Mindestens zwei der aufgeführten Einrichtungen wurden im Rahmen der Angriffsserie seit 2016 zum Ziel rechtsextremer Brandanschläge. Eine im gleichen Jahr zum Jahrestag der antisemitischen Pogrome vom 9. November 1938 veröffentlichte berlinweite Karte mit jüdischen Einrichtungen führte nach öffentlichen Protesten schließlich zur endgültigen Löschung der Seite durch den Plattformbetreiber.[14] Die Karte mit den Projekten und Einrichtungen wurde dagegen vom Neuköllner NPD-Kreisverband auf Facebook geteilt und ist bis heute auf deren offiziell „stillgelegte" Seite abrufbar.

Da das Label „Freie Kräfte Berlin-Neukölln" nie im Rahmen von Demonstrationen (z.B. auf einem Transparent) oder bei ähnlichen öffentlichen Aktionen der rechtsextremen Szene verwendet wurde, ist es nicht ohne weiteres möglich, diesem Label bestimmte Personen zuzuordnen. Die rechtsextreme Szene Neuköllns ist zudem seit den 2000er Jahren so eng miteinander verwoben, dass eine Differenzierung der Organisationen schwer möglich und auch nicht immer zielführend ist. So traten einige bekannte Protagonisten je nach Anlass wahlweise als NPD, als „Freie Nationalisten Rudow" oder als „Nationaler Widerstand Berlin" auf. Die verschiedenen Label verweisen zwar auf unterschiedliche Gruppen und Organisationen, faktisch wurden sie von den Rechtsextremen in Neukölln aber für ihre Aktionen nach strategischen Gesichtspunkten ausgewählt. Dennoch gibt es Hinweise, dass einzelne Akteure der Szene einen unmittelbaren Bezug zu den FKBN haben. So zitierte die Berliner Zeitung einen Verfassungsschutzsprecher, der bei den FKBN von „einer Handvoll Leuten aus Neukölln, die zum Umfeld des früheren ‚Nationalen Widerstandes'" gehören,

[13] BVV-Neukölln, Drucksache KA/148/XIX, Seite 16.
[14] Reinbold, Fabian: Staatsschutz ermittelt – Neonazi-Seite von Facebook gelöscht. In: Spiegel Online, 10.11.2016. Online unter: https://www.spiegel.de/netzwelt/web/juden-unter-uns-karte-hetzseite-auf-facebook-verschwunden-a-1120725.html

spricht.[15] In seiner Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus äußerte sich der Senat auf die Frage nach dem Personenpotenzial der FKBN wie folgt: „Die FKBN bestehen nach Erkenntnissen des Senats aus einer maximal unteren zweistelligen Anzahl von Personen."[16] Worauf Senat und Verfassungsschutz diese Einschätzung zum Personenpotenzial der FKBN stützen, wurde von beiden nicht offengelegt. Die MBR geht von einer eher einstelligen Zahl an Personen aus, die mit diesem Label verbunden waren. Diese Einschätzung basiert auf Fotos, die unter dem Label veröffentlicht wurden und auf denen maximal drei Personen abgebildet waren. Den engeren Kreis Südneuköllner Neonazis beziffert die MBR insgesamt auf 10 bis 15 Personen, von denen der MBR aber nur zu einem geringen Teil Informationen über Bezüge zum Label FKBN bekannt sind.

Trotz der Versuche der Beteiligten, die anscheinend gemeinsamen Aktivitäten von NPD und FKBN in der Öffentlichkeit getrennt zu halten, sind Verbindungen der FKBN zum damaligen Neuköllner Kreisverband der NPD auffällig. So verwiesen die FKBN in einem Facebook-Beitrag als Kontaktmöglichkeit auf eine auch von der Neuköllner NPD für den Zweck der Kontaktaufnahme genutzte Handynummer. Zudem wurde auf dem Blog der FKBN der NPD-Kreisverband als alternative Kontaktmöglichkeit genannt. Am 24. Juni 2014 wurde der NPD-Kandidat J. B., der für die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung kandidierte, vom Amtsgericht Tiergarten u.a. wegen Hausfriedensbruch zu einer Geldstrafe verurteilt. Hintergrund war, dass der Verurteilte sich gemeinsam mit weiteren Rechtsextremen für eine Transparent-Aktion der „Freien Kräfte Berlin-Neukölln" zwei Jahre zuvor illegal Zutritt zu einer Industriebrache im Treptow-Köpenicker Ortsteil Johannisthal verschafft hatte.[17] Die Aufschrift des gezeigten Transparents lautete: „Linke Strukturen angreifen und vernichten!" Der gleiche Rechtsextreme veröffentlichte am 23. Juni 2017 auf seiner Facebook-Seite einen nach eigenen Angaben kurz zuvor bei ihm vollstreckten Durchsuchungsbeschluss in einem Verfahren, in dem er beschuldigt wurde, die antisemitische Karte jüdischer Einrichtungen im November 2016 auf der Facebook-Seite der FKBN veröffentlicht zu haben.[18] Dieses Verfahren gegen den Rechtsextremen J. B. wurde schließlich nur eingestellt, weil sich nicht ausschließen ließ, dass auch seine mit ihm zusammenwohnende Lebensgefährtin für die Veröffentlichung verantwortlich sein könnte. Laut Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Berlin zur Angriffsserie vor dem Amtsgericht Tiergarten unternahm der hier in

[15] Kopietz, Andreas: Volksverhetzung. Polizei ermittelt gegen Verfasser einer Liste jüdischer Einrichtungen. In: Berliner Zeitung, 10.11.2016. Online unter: https://www.berliner-zeitung.de/berlin/polizei/volksverhetzung-polizei-ermittelt-gegen-verfasser-einer-liste-juedischer-einrichtungen-25069096

[16] Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema „Rechte Anschlagsserie in Neukölln und ihre Hintergründe" vom 21.02.2017, AGH-Drs. 18/10372. Online unter: http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-10372.pdf

[17] Information von Prozessbeobachter_innen an die MBR.

[18] Screenshot liegt der MBR vor.

Rede stehende Neuköllner NPD-Kandidat J. B. gemeinsam mit dem Tatverdächtigen S. T. Ausspähfahrten zu Wohnanschriften von Betroffenen der Angriffsserie und mutmaßlich weiteren Engagierten und tauschte sich mit einem weiteren Neuköllner Rechtsextremen über die Möglichkeit von gemeinsamen Autobrandstiftungen aus. Bei einer Hausdurchsuchung bei ihm fanden sich zudem personenbezogene Daten von Engagierten, die teilweise zu den Betroffenen der Angriffsserie zählten.[19]
Dass Einrichtungen, die in online veröffentlichen Feindeslisten aufgeführt wurden, anschließend zum Ziel rechtsextremer Anschläge werden, konnte bereits in früheren Jahren bei Angriffen aus dem Umfeld des damals aktiven rechtsextremen Netzwerks „Nationaler Widerstand Berlin" (NW-Berlin) festgestellt werden.[20] Neu an der Serie ab Mai 2016 ist allerdings, dass nicht mehr hauptsächlich Kneipen und Vereinsräume im Fokus stehen, sondern verstärkt Engagierte unmittelbar an ihren privaten Wohnanschriften bedroht und ihre privaten Autos angegriffen werden.

II.3 Dokumentation der Angriffsserie und Information der engagierten Zivilgesellschaft durch die MBR

Die jahrelange Beratung der engagierten Zivilgesellschaft und das daraus resultierende Vertrauensverhältnis zu ihren Akteuren versetzt die MBR in die Lage, die Zusammenhänge zwischen den rechtsextremen Angriffen auf Engagierte im Bezirk und ihren Seriencharakter zu ermitteln. Die MBR unterscheidet dabei zwischen verschiedenen wellenartigen Häufungen und Serien in den Zeiträumen von 2009 bis 2015 und nach Mai 2016. Durch die langjährige kontinuierliche Beobachtung des Geschehens können Mosaiksteine zusammengesetzt und Beratungen angepasst werden.

Die Fälle seit Mai 2016 deuten durch Handschriften bei den ausgeführten Farbsprühereien, Gemeinsamkeiten bei der Tatbegehung sowie durch die Aktionsformen und die Auswahl der Betroffenen auf eine bestimmte Tätergruppe hin. Zum Aktionsrepertoire gehörten Sachbeschädigungen durch Drohsprühereien, Stein- und Farbflaschenwürfe sowie Brandanschläge auf Häuser und Kfz. Da diese Art von Angriffen seit Jahren von der rechtsextremen Szene in Südostberlin praktiziert wird, liegt deren Täterschaft nahe. Selbstbezichtigungen durch Rechtsextreme, wie sie bei früheren Angriffen durch am Tatort gesprühte Organisationskürzel oder Hinweise auf die Internetseite „nw-berlin.net" gefunden worden sind, gibt es in der Angriffsserie seit Mai 2016 indes nicht. Bei den von der MBR genannten Zahlen handelt es sich stets um eine konservative Zählung, deren Grundlage Polizeimeldungen, Hinweise durch Betroffene und Presseauswertungen sind. Unter Umständen gibt es also ein

[19] Siehe Abschnitt II.6 „Bekanntgewordene Vorgehensweise der Datengewinnung".
[20] Siehe Kapitel IV „Rückblick ‚NW-Berlin'".

Dunkelfeld mit weiteren Fällen, die nicht bekannt gemacht und auch nicht zur Anzeige gebracht wurden.
Nach regelmäßigen rechtsextremen Angriffen auf Engagierte und Projekte seit 2009 registrierte die MBR im Sommer 2016 eine auffällige Häufung. Am 28. Juni 2016 wies die MBR in einer Informations-E-Mail an zivilgesellschaftliche Netzwerke in Neukölln auf eine Brandstiftung am Auto eines SPD-Kommunalpolitikers in Rudow hin, auf einen Angriff mit Farbflaschen auf einen alternativen Projektraum in Nordneukölln sowie auf eine Bedrohung in Form einer Sprüherei an einer Wohnanschrift, ebenfalls in Nordneukölln. Alle Vorfälle ereigneten sich in einer einzigen Nacht und waren der MBR durch die Betroffenen und Netzwerkpartner_innen gemeldet worden. Frühzeitig zählte der rechtsextreme Multifunktionär S. T. bei den Betroffenen zum Kreis der Tatverdächtigen. Nach einer längeren Phase ohne öffentliche Auftritte von S. T. war der MBR bereits vor den Anschlägen von Beratungsnehmenden mitgeteilt worden, dass S. T. bei einer Veranstaltung der NPD im Norden Neuköllns im Mai 2016 gegenüber der Veranstaltungslokalität als Verantwortlicher aufgetreten war. Im Rahmen ihres Online-Monitorings erkannten Mitarbeitende der MBR S. T. zudem im gleichen Monat auf veröffentlichten Fotos eines NPD-Infostandes im Ortsteil Buckow.
Nachdem die MBR im Sommer 2016 erste Anhaltspunkte für einen Seriencharakter der Angriffe auf Engagierte in Neukölln hatte, wurden fortan alle verfügbaren Informationen und Hinweise auf neue, möglicherweise der Serie zuzuordnende Angriffe intern zusammengeführt und fortlaufend bewertet. Neben der Auswertung von Polizei- und Presseveröffentlichungen nach Vorfällen, die dem Muster der Angriffsserie entsprachen, gingen auch Informationen zivilgesellschaftlicher Netzwerke sowie Beratungsanfragen von Betroffenen der Angriffe in diese Erfassung ein. Vielen Engagierten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin ist die MBR nach über 20 Jahren Beratungs- und Netzwerkarbeit persönlich bekannt. Aufgrund dieses Vertrauensverhältnisses war die MBR oft die erste Anlaufstelle für Meldungen von Betroffenen und engagierten Neuköllner_innen. Die Gespräche und Beratungen mit Engagierten sind somit die vorrangige Informationsquelle der MBR. Mitarbeitende der MBR verfolgten ergänzend aber auch Social Media-Postings von Betroffenen und Beobachter_innen, führten Recherchen im Umfeld der bekannten Tatorte durch und stießen so auf weitere, zuvor unbekannte Angriffe. Im Zuge des zunehmenden Medieninteresses ab Anfang 2017 wurde die MBR verstärkt als Anlaufstelle und Expertin und zugleich als kompetente Beratungseinrichtung wahrgenommen. Hinweise auf das Beratungsangebot wurden in der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere aber auch in der Kommunikation mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen sowie mit anfragenden Betroffenen aufgegriffen; auch das führte zu neuen Hinweisen und Kontaktaufnahmen.

II.4 Drohungen in einer gemeinsamen Handschrift

Voraussetzung für eine passgenaue Beratung ist eine Analyse der Situation. Dazu gehört das Identifizieren von Mustern durch das Zusammentragen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden einzelner Angriffe und von Indizien, die auf ein mögliches Täterspektrum hinweisen.

Die rechtsextremen Angriffe seit 2016, insbesondere die Sprühereien an und in Wohnhäusern, tragen gleich in mehrfacher Hinsicht die gleiche Handschrift. So gab es – neben den oben beschriebenen, kaum zu übersehenden Parallelen in der konkreten Vorgehensweise – im Vorfeld der Taten eine öffentliche Feindmarkierung im Internet, die sich gegen das Engagement gegen Rechtsextremismus richtete, genau wie bei den Angriffen ab 2009, die mutmaßlich aus dem Umfeld des „NW-Berlin" kamen. Und auch in der aktuellen Angriffsserie folgten jeweils mehrere, offenbar koordinierte oder von der gleichen Tätergruppe verübte Taten. In den für die MBR rekonstruierbaren Fällen lagen die Tatzeitpunkte dieser Angriffe bis auf Ausnahmen (vier Fälle) im Zeitraum zwischen 1.00 Uhr und 3.00 Uhr nachts.

Die Aktionsformen der Angriffsserie sind für die rechtsextreme Szene aus Südneukölln nicht neu. Für den Zeitraum 2009 bis 2015 sind der MBR fünf Brandanschläge auf Kfz von Angehörigen der Zivilgesellschaft in Neukölln bekannt sowie die zwei Brandanschläge auf das „Anton-Schmaus-Haus". 57 rechtsextreme Angriffe wurden in diesem Zeitraum im Bezirk dokumentiert, die sich gezielt gegen Privatpersonen und vor allem gegen Einrichtungen (37 Fälle) richteten. Der Großteil der Taten ließ sich dem Netzwerk „NW-Berlin" zurechnen. In 13 Fällen kam es damals zu Sprühereien oder Stein-/Farbflaschenwürfen, die auf Wohnhäuser von Einzelpersonen verübt wurden und die in ihrer Ausführung den Taten der Serie seit Mai 2016 glichen. Mehrheitlich traf es damals allerdings Einrichtungen wie Parteibüros, Jugendclubs oder linke Projekte. Viele betroffene Einrichtungen wurden zuvor in einer Auflistung „Linke Läden" auf der Webseite von „NW-Berlin" aufgeführt.[21]

Obwohl es zu solchen Angriffen auch in anderen Bezirken Berlins kam, ist auffällig, wie häufig und regelmäßig sowohl in der Serie von 2009 bis 2015 als auch in der Serie ab 2016 Engagierte vor allem in Südneukölln betroffen waren, und hier wiederum auch solche, die nicht in der Öffentlichkeit stehen. Daraus schlussfolgerte die MBR, dass die Täter im Bezirk regional verankert sind. Dafür spricht auch, dass die drei unbekannt gebliebenen Täter eines Kfz-Brandanschlags vom 27. Juni 2016 laut Aussage eines Beratungsnehmenden gegenüber der MBR

[21] Vgl. hierzu Klose, Bianca / Wehrhahn, Sebastian (MBR): Das Ende eines Labels. In: MBR / apabiz (Hrsg.): Berliner Zustände 2012. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Berlin 2013, S. 68–73. Online unter: https://mbr-berlin.de/en/publikationen/berliner-zustaende-2012-ein-schattenbericht-ueber-rechtsextremismus-und-rassismus-2013/

einen Weg genommen haben sollen, der nur Ortskundigen vertraut ist.[22] Die Eingrenzung des Kreises infrage kommender Täter ermöglicht es der MBR eine Einschätzung zu entwickeln, die auch im Rahmen von Beratungen an weitere (potenziell) Betroffene weitergegeben werden kann.

Eine frappierende Ähnlichkeit in der Ausführung der Taten zeigt sich schließlich bei vier nächtlichen Sprühaktionen, die in Neukölln, Kreuzberg, Schöneberg und im Wedding stattfanden. Auftakt zu den jeweils in einer Nacht an mehreren Privatadressen durchgeführten Sprühaktionen war der 27. Dezember 2016. An sechs Wohnanschriften im Norden Neuköllns fanden sich in großen Druckbuchstaben mit roter Farbe gesprühte Schriftzüge. Jeweils an der Fassade und im Eingangsbereich der Mehrfamilienhäuser wurden die Betroffenen unter Nennung von Vor- und Zunamen mit einer identischen Bezeichnung beleidigt, wie sie unter Rechtsextremen für linkspolitisch Engagierte gebräuchlich ist. Zusätzlich wurden ihre Klingelschilder markiert. Zwei Bedrohungen nach dem gleichen Muster wurden der MBR aus derselben Nacht auch aus Kreuzberg und Schöneberg bekannt. Die nächsten Vorfälle ereigneten sich in der Nacht zum 7. Februar 2017, diesmal im Ortsteil Wedding. Die MBR erfuhr von sieben Adressen, bei denen sich Rechtsextreme teilweise auch Zugang zu den Häusern verschafften und zusätzlich zu den Sprühereien an Fassaden auch Schriftzüge in den Hausfluren und Treppenhäusern hinterließen. Auffällig war bei dieser Aktion, neben der zum Teil explizit drohenden Ausdrucksweise der Sprühereien, die Verwendung von sexistischen Bezeichnungen für Personennamen, die als weiblich gelesen wurden. An mindestens einem der Orte befand sich zudem ein Keltenkreuz, ein verbotenes rechtsextremes Symbol.[23] Die dritte Serie von Bedrohungen durch Sprühereien folgte unmittelbar in der folgenden Nacht, also vom 7. auf den 8. Februar 2017, wieder in Neukölln. Sechs Wohnhäuser waren betroffen. Gesprüht wurde erneut an Hausfassaden, Eingangstüren und teils großflächig und über mehrere Stockwerke in den Treppenhäusern. Bei einem Teil der Bedrohungen gab es zusätzlich gesprühte Markierungen auf den Klingelbrettern der Mehrfamilienhäuser bei den Namen der Betroffenen. In zwei Fällen wurde ein Marker-Stift statt Sprühfarbe verwendet.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Wortwahl in der Kommunikation zwischen den Neonazis T. P. und S. T. während ihrer Observation eines Linken-Politikers im Januar 2018. In der Kommunikation, die abgehört und vom ARD-Politikmagazin „Kontraste" öffentlich gemacht wurde, wird der Politiker als „Hurensohn-Bastard" bezeichnet.[24] „Hurensohn" und „Bastard" war auch die Wortwahl bei den bisher letzten Drohsprühereien am 16. März 2019,

[22] Aussage eines Beratungsnehmers gegenüber der MBR.
[23] BGH, 01.10.2008 - 3 StR 164/08
[24] Goll, Jo / Pohl, Markus: Warum das Opfer eines rechten Brandanschlages nicht von der Polizei vorgewarnt wurde. In: Kontraste, 21.03.2019. Online unter: https://web.archive.org/web/20190322005817/https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-21-03-2019/lka-brandanschlag.html

„Hurensohn" wurde zudem am 7. Februar 2017 im Wedding gesprüht. Die gesprühten Bedrohungen zeigen nicht nur in ihrer Ausführung (an der Hausfassade oder im Hausflur, Name + Beschimpfung und meist ein übersprühtes Klingelschild) und im verwendeten Wortlaut („Rote Sau", „Antifa Bastard", etc.) ein weitgehend identisches Vorgehen. Sie tragen auch im buchstäblichen Sinne augenscheinlich dieselbe Handschrift: Sowohl im Gesamteindruck als auch bei einzelnen Schriftmerkmalen, die regelmäßig wiederkehrende Auffälligkeiten zeigen, drängt sich der Eindruck auf, dass es sich um dieselbe Handschrift handelt. Ein professioneller forensischer Abgleich auch mit früheren rechtsextremen Sprühereien, die augenscheinlich ebenfalls deutliche Ähnlichkeiten im Schriftbild aufweisen, erscheint hier sinnvoll. Ein Fall, in dem ein solcher Abgleich sinnvoll sein könnte, sind Sprühereien, die der Tatverdächtige S. T. im Jahr 2012 fotografiert und im Anschluss auf der Internetseite „nw-berlin.net" hochgeladen haben soll.[25] Der ehemalige Leiter der EG „Rechte Straftaten in Neukölln" (Resin) berichtete zudem in der derzeit laufenden Hauptverhandlung, die Handschrift der gesprühten Drohungen erinnerte ihn damals an die eines früher bei dem Tatverdächtigen S. T. festgestellten, mit Parolen besprühten Lakens.[26]

II.5 Angriffe gegen demokratische Positionierungen

Handlungsleitendes Ziel der rechtsextremen Angriffe ist es, Engagierte für Demokratie und gegen Rechtsextremismus derart einzuschüchtern, dass sie ihr Engagement einstellen. Davon sind insbesondere auch Personen und Einrichtungen betroffen, die sich nach außen hin sichtbar gegen Rechtsextremismus positionieren oder denen in der Öffentlichkeit bei dem Thema eine exponierte Stellung zukommt.

Die gezielten Bedrohungen an und in Wohnhäusern waren eine auffällige Neuentwicklung innerhalb der rechtsextremen Angriffsserie. Zuvor hatten sich die Angriffe primär gegen sichtbares Engagement gerichtet. Bereits in der Nacht zum 12. Dezember 2016 war ein mit Farbe gefülltes Glas gegen das Fenster einer Neuköllner Wohnung geworfen worden, die außerhalb des S-Bahnrings gelegen ist. Weil die Scheibe nicht zu Bruch gegangen war, kehrten die Täter am frühen Abend desselben Tages zurück, warfen das Fenster mit einem Pflasterstein ein und nahmen dabei Verletzungen der Bewohner_innen billigend in Kauf. Vermutlich waren die Täter durch ein von außen sichtbar aufgehängtes Banner auf die Wohnung aufmerksam geworden. In der gleichen Nacht wurden ebenfalls in Neukölln die Scheiben eines Buchladens eingeworfen. Zwei Wochen zuvor hatte in dem Geschäft eine Veranstaltung gegen Rechtspopulismus stattgefunden. Am Abend des 23. Dezember 2016 wurden Gläser mit einer teerartigen Flüssigkeit

[25] Siehe Abschnitt V.2 „Ergebnisse der Ermittlungen".
[26] Aussage des Zeugen M. E. in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten am 31.10.2022.

durch die Scheiben einer weiteren Wohnung in Neukölln geworfen. Der Angriff galt offenbar einem Antifaschisten, der zu dieser Zeit aufgrund einer Gerichtsverhandlung in der Öffentlichkeit stand. Solche mit Bitumen oder Farbe gefüllte Schraubgläser waren bereits als Tatmittel bei Angriffen auf das Haus einer Familie in der Britzer Hufeisensiedlung im Jahr 2011 und in den Folgejahren zum Einsatz gekommen, etwa bei einem Angriff auf das Haus eines SPD-Bezirkspolitikers in Rudow.[27] Vorausgegangen war im Fall der Angriffe auf die Familie in der Hufeisensiedlung eine Bedrohung durch NPD-Wahlkampfhelfer. Der Anlass war die Ablehnung von Wahlkampfmaterialien vonseiten die Familie.
Insgesamt verzeichnete die MBR 14 Brandstiftungen an den privaten PKW von Engagierten. Am 6. Juni 2016 traf es das Auto einer Frau, die in einer Rudower Kirchengemeinde und in einer Initiative gegen Rechtsextremismus aktiv war. Die Brandstiftung erfolgte jeweils offensichtlich durch Ablage von brennbarem Material auf einem Reifen. Über diese Art der Brandstiftung hatten sich laut Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Neuköllner Rechtsextreme zuvor untereinander ausgetauscht. Brandstiftungen am Fahrzeug eines Gewerkschafters sowie am Fahrzeug eines Buchhändlers gab es auch in der Nacht zum 23. Januar 2017. Der Gewerkschafter war im Abgeordnetenhauswahlkampf im September 2016 mit seinem Auto einer Wahlkampftour der NPD gefolgt, die an diesem Tag an vier Orten im Süden Neuköllns Kleinstkundgebungen abhielt, und hatte dadurch wohl die Aufmerksamkeit der Teilnehmenden auf sich gezogen. Bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss berichtete der Betroffene dazu, bei einer Versammlung im Nachgang von einer ihm nicht näher bekannten Person darüber informiert worden zu sein, dass es im Vorfeld der Tat eine behördliche Halterabfrage zum Kennzeichen seines später in Brand gesetzten Kfz gegeben habe.[28] Das Auto des Buchhändlers, der sich in einer Vernetzung gegen Rechtspopulismus und Rassismus engagiert, war von seinem Geschäft, dessen Scheiben bereits im Dezember eingeworfen worden waren, weit entfernt geparkt gewesen. Der Betroffene geht daher davon aus, dass die Täter ihm nach Ladenschluss unbemerkt gefolgt sind. Zwei weitere Brandanschläge ereigneten sich in der Nacht zum 3. Mai 2017 im Neuköllner Ortsteil Britz und in Kreuzberg. Sie richteten sich diesmal gegen Menschen, die bisher nicht durch politisches Engagement öffentlich in Erscheinung getreten waren. Während in Kreuzberg allem Anschein nach ein am Fahrzeug befestigter antifaschistischer Aufkleber ausschlaggebend war, verwaltete die betroffene Person aus Neukölln die Internetseiten von Initiativen für Geflüchtete und gegen Rechtsextremismus – diese Informationen können nur durch gezielte Recherche erlangt worden sein.

[27] Information von Beratungsnehmenden an die MBR.
[28] MBR-Beobachtung der Sitzung des Untersuchungsausschusses "Neukölln" am 16.09.2022

II.6 Bekanntgewordene Vorgehensweise der Datengewinnung

Rechtsextreme nutzen grundsätzlich alle zur Verfügung stehenden Mittel aus, um an personenbezogene Daten von politischen Gegner_innen zu gelangen. Neben illegalen Methoden wie etwa dem Diebstahl von Daten erfolgt dies vor allem durch eine geradezu systematische Verwertung öffentlich zugänglicher, legaler Informationswege unter Ausnutzung bestehender Schutzlücken.

Bekannt ist, dass die Tatverdächtigen S. T. und T. P. sich sowohl gegenseitig über „Zufallssichtungen" von politischen Gegner_innen austauschten, als auch gezielt arbeitsteilig Personen observierten und sich dabei mit Handys koordinierten.[29] So berichtete der rbb unter Berufung auf zugespielte Kommunikationsdaten der Verdächtigen, dass T. P. im Januar 2017 einen damaligen Kommunalpolitiker der Partei Die LINKE im Bus erkannt und spontan verfolgt hatte und währenddessen mit S. T. kommunizierte. Ein Jahr später observierte T. P. gezielt aus seinem Auto heraus ein Treffen des später Betroffenen mit Parteifreund_innen, und zwar mit dem Ziel, dessen genaue Wohnanschrift in Erfahrung zu bringen. S. T. wartete unterdessen am U-Bahnhof in der Nähe des vermuteten Wohnorts des Kommunalpolitikers für den Fall, dass dieser die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen würde. T. P. verfolgte ihn dann aber mit seinem Auto, da der Observierte mit dem PKW unterwegs war. Während der Observation hielten S. T. und T. P. telefonisch Kontakt.[30]

Relevant für die Frage der Herkunft der personenbezogenen Daten von Betroffenen dürfte auch die – letztendlich erfolglose – Kandidatur von T. P. für die Neuköllner Bezirksverordnetenversammlung 2016 gewesen sein. T. P. war nach der Kandidatur seit 2016 mindestens zwei Mal zu Gast in der BVV-Neukölln.[31] Aufgrund des oben geschilderten Vorgehens wäre es durchaus denkbar, dass diese Termine genutzt wurden, um von verschiedenen Bezirksverordneten Heimweg, Kfz und Wohnort auszuspähen. Auf einer bei S. T. 2018 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen gefundenen handschriftlich geführten Feindesliste waren mindestens drei Neuköllner Bezirksverordnete verschiedener Fraktionen aufgeführt.[32] Während der Hochphase der Angriffsserie im Zeitraum 2016 bis 2018 waren Parteiveranstaltungen der AfD, deren Neuköllner Bezirksvorstandsmitglied T. P. zeitweilig war, Orte der gemeinsamen politischen Betätigung der beiden Tatverdächtigen. Auf veröffentlichten Aufnahmen von drei Saalveranstaltungen

---

[29] Gürgen, Malene: Mit Wissen der Behörden. In: taz, 20.01.2019. Online unter: https://taz.de/Rechte-Anschlaege-in-Berlin-Neukoelln/!5564024/

[30] Goll, Jo / Pohl, Markus: Warum das Opfer eines rechten Brandanschlages nicht von der Polizei vorgewarnt wurde. In: Kontraste, 21.03.2019. Online unter: https://web.archive.org/web/20190322005817/https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-21-03-2019/lka-brandanschlag.html

[31] An den Terminen am 27.10.2016 und am 18.10.2017.

[32] Gürgen, Malene: Mit Wissen der Behörden, In: taz, 20.01.2019. Online unter: https://taz.de/Rechte-Anschlaege-in-Berlin-Neukoelln/!5564024/

in Rudow in diesem Zeitraum sind neben T. P. und S. T. auch weitere Rechtsextreme aus dem Umfeld der Tatverdächtigen zu erkennen.[33] Der gemeinsame Besuch von politischen Veranstaltungen erfüllt für Rechtsextreme grundsätzlich die Funktion der Vernetzung, der Festigung des Zusammenhalts der Gruppe und der Bestätigung des eigenen ideologischen Weltbildes. Zudem besteht im Vorfeld, am Rande oder im Nachgang von Veranstaltungen die Möglichkeit, Absprachen zu treffen und Planungen, etwa zum Vorgehen gegen politische Gegner_innen, voranzutreiben. Die Frage, ob und in welchem Umfang die genannten Veranstaltungen diese Funktionen erfüllten, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Im Fall der Drohsprühereien am 27. Dezember 2016 ist bekannt, dass alle Betroffenen, die sich untereinander nicht kennen, Mitglieder des linken Rechtshilfevereins „Rote Hilfe" waren. Diese Gemeinsamkeit zeichnete sich auch bei den Betroffenen der meisten anderen Sprühereien von Ende 2016 / Anfang 2017 ab, konnte in diesen Fällen aber nicht endgültig geklärt werden. Da die Mitgliederzeitung der „Roten Hilfe" offen (d.h. ohne Umschlag) verschickt wird und auch die Einladungen zur Mitgliederversammlung anhand der Absenderadresse erkennbar sind, könnte ein Rechtsextremer im Postverteilzentrum oder als Briefträger an Adressdaten gelangt sein.

Bemerkenswert ist, dass der ehemalige NPD-Politiker M. W. nach Informationen antifaschistischer Gruppen „als Angestellter der PIN AG in Nord-Neukölln tätig" war.[34] Da sämtliche Berliner Behörden ihre Briefzustellungen über die PIN-AG verschicken, ist nicht auszuschließen, dass M. W. bei der Zustellung an sensible Daten gelangte. In der Szene kursierende Namen politischer Gegner_innen könnte er so mit Adressdaten ergänzt haben. Durch seine tägliche Präsenz in Nordneukölln/Kreuzberg wäre er zudem in der Lage, ihm bekannte Personen bei Zufallsbegegnungen spontan zu verfolgen und Wohnanschriften unauffällig zu überprüfen.

Der MBR sind weitere Möglichkeiten der Datenerlangung bekannt, die in der Vergangenheit von Rechtsextremen genutzt wurden. Ein verbreitetes Vorgehen von Rechtsextremen ist es, bei Strafverfahren, in denen sie selbst (als Geschädigte oder Beschuldigte) und politische Gegner_innen involviert sind, über das Recht zur Akteneinsicht an persönliche Informationen und Adressdaten zu gelangen. Zu diesem Zweck kam es in der Vergangenheit auch zu bewussten Falschanzeigen durch Rechtsextreme. Zudem ergeben sich aus Presseberichten und Antworten auf parlamentarische Anfragen Anhaltspunkte dafür, dass möglicherweise Daten

[33] Screenshot eines öffentlich einsehbaren Facebook-Beitrags zur Veranstaltung am 15. September 2016 und Stills aus veröffentlichten Videomitschnitten der Veranstaltungen am 24. November 2017 und 14. November 2018 liegen der MBR vor.
[34] antifa-berlin.info: Neonazi in Neukölln und Kreuzberg als Briefzusteller für die PIN AG – mit möglicherweise enormem Zugang zu Daten von Antifaschist_innen. Online unter: https://www.antifa-berlin.info/recherche/1579-neonazi-in-neuklln-und-kreuzberg-als-briefzusteller-fr-die-pin-ag---mit-mglicherweise-enormem-zugang

durch Abfragen aus polizeilichen Datenbanken an Rechtsextreme gelangt sein könnten. Aufklärungsbedarf gibt es u.a. im Fall eines zeitweilig im Dezernat LKA 52, der Staatsschutz-Abteilung gegen Linksextremismus eingesetzten Beamten, der rechtskräftig verurteilt wurde, weil er im Dezember 2017 Drohbriefe an vermeintliche oder tatsächliche Mitglieder der linken Szene verschickt haben soll, in denen er mit der Weitergabe der in den Drohbriefen angeführten persönlichen Daten drohte, u.a. „an die Identitären, ANs oder die Bullen oder wen auch immer" (AN steht für „Autonome Nationalisten").[35] Eine öffentliche Aufklärung über die Herkunft der Daten und mögliche Mittäter erfolgte nicht, da das Verfahren mit einem Strafbefehl abgeschlossen wurde. Offen blieb, inwieweit in den Drohbriefen verwendete Informationen aus Datenabfragen durch die Lebensgefährtin des Verurteilten stammen könnten, die auch nach dem Ausscheiden des Verurteilten noch beim polizeilichen Staatsschutz tätig war.[36] Der MBR ist mindestens eine betroffene Person der Angriffsserie bekannt, die auch einen solchen Drohbrief des LKA-Beamten erhalten hat. Auf eine schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus antwortete die Senatsinnenverwaltung zu der Frage nach Überschneidungen der personenbezogenen Daten beim Polizeibeamten und der bei S. T. aufgefundenen Datensammlung: „Es wurden fünf Namen im Sinne der Fragestellung festgestellt."[37] Ein Abgleich mit den öffentlich auf der Webseite des „NW-Berlin" geführten Feindeslisten konnte nicht erfolgen, weil die Daten der Internetseite aufgrund eines Löschmoratoriums zwar noch vorliegen, ihre Nutzung „angesichts der Zweckbindung jedoch nicht zulässig" sei.[38]

III. Behördenhandeln

Die MBR erhält im Rahmen ihrer Beratungen Einblicke in den Umgang der Ermittlungsbehörden mit den Betroffenen der Angriffsserien in Neukölln und den zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bezirk. Betroffene wie zivilgesellschaftliche Akteure formulieren immer wieder Kritik am bisherigen Behördenhandeln. Die MBR als Beratungseinrichtung an der Seite der Betroffenen versteht es daher auch als ihren Auftrag, diese Kritik, die dahinterstehenden Erfahrungen sowie Forderungen und Fragen der Öffentlichkeit und dem Parlament zu vermitteln.

[35] Kontraste: Drohbriefe eines Berliner Polizisten. Hatte er Helfer? 21.02.2019. Online unter: https://www.rbb-online.de/kontraste/pressemeldungen-texte/drohbriefe-eines-berliner-polizisten--hatte-er-helfer-.html
[36] Fuchs, Christian: Verhängnisvolle Fehleinschätzung. In: Die Zeit, 05.06.2019. Online unter: https://www.zeit.de/2019/24/polizei-berlin-linke-szene-anis-amri-breidscheidplatz-terroranschlag
[37] Antwort zur schriftlichen Anfrage zum Thema „Versand von Drohbriefen an Orte und Personen der linken Szene durch einen Angehörigen der Berliner Polizei (IV)" vom 27.05.2020, AGH-Drs. 18/23596, S. 2. Online unter: https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23596.pdf
[38] Ebd, S. 1.

III.1 Kritik an Ermittlungen

Betroffene der Angriffsserie seit Mai 2016 kritisierten wiederholt und teilweise öffentlich die Ermittlungen. Für Irritation sorgte etwa, dass nach Informationen der MBR mehrere Betroffene der Angriffsserie bereits im August 2018 Bescheide über die Einstellung der sie betreffenden Ermittlungsverfahren erhielten, ohne dass diese eine für sie nachvollziehbare Begründung enthielten. Kritik gab es auch an der polizeilichen Tatortarbeit. Hinweisen von Betroffenen sei in der Spurensicherung nicht nachgegangen worden, mögliche Beweismittel seien nicht gesichert worden. Dies betrifft etwa die vom Geschädigten übergebenen Steine, die in der Nacht zum 12. Dezember 2016 auf die Scheiben eines Buchladens in Rudow geworfen worden waren.[39] Im Fall des Angriffs auf eine Privatwohnung im Dezember 2016 wurden eines der als Tatmittel verwendeten Schraubgläser vor Ort belassen und erst bearbeitet, nachdem der Betroffene sie nachträglich übergab. Als im März 2019 eine Zeugin einer Drohsprüherei im Hausflur eines Mehrfamilienhauses die aufnehmenden Beamten auf mögliche Einbruchsspuren an der Haustür hinwies, wurde eine nähere Untersuchung abgelehnt.

Große Verunsicherung lösten bei Betroffenen Medienberichte über angebliche Kontakte eines Beamten des Landeskriminalamts zum Tatverdächtigen S. T. aus. Das ARD-Politikmagazin Kontraste berichtete im März 2019, dass ein Polizeibeamter des LKA 2018 privat eine Kneipe in Rudow besuchte, die zumindest in der Vergangenheit Anlaufpunkt für Neuköllner Rechtsextreme war. Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes beobachten im Rahmen der Observation eines Rechtsextremen zufällig, dass dieser Polizeibeamte eine Person traf, welche die Mitarbeiter_innen des Verfassungsschutzes als S. T. identifizierten. An dem Tisch, an dem der LKA-Beamte Platz nahm, saßen der Beobachtung des Verfassungsschutzes zufolge neben der als S. T. identifizierten Person noch drei weitere Rechtsextreme.[40] Die Identifizierung des S. T. gilt inzwischen durch die Ermittlungen und Nachforschungen, die anschließend von dem durch die Senatsverwaltung für Inneres eingesetzten Sonderermittler vorgenommen wurden, als widerlegt.[41] Offen ist jedoch weiterhin, welche(r) Rechtsextreme(n) Ziel der Observation des Verfassungsschutzes war(en), welche Rechtsextremen mit dem LKA-Beamten am Tisch saßen, was der Grund dieses Treffens war und ob aufseiten des LKA Konsequenzen daraus gezogen wurden. Verschiedene, sich teilweise widersprechende Darstellungen, die das Geschehen entkräften sollten und vor allem medial in Umlauf gebracht wurden, vermochten die Verunsicherung bei den Betroffenen der Angriffsserie nicht auszuräumen.

---

[39] Fröhlich, Alexander: Was im Soko-Abschlussbericht zur Neuköllner Anschlagsserie steht. In: Tagesspiegel, 28.09.2020. Online unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/was-im-soko-abschlussbericht-zur-neukollner-anschlagsserie-steht-4718617.html

[40] Goll, Jo: Undichte Stelle beim LKA Berlin? In: Kontraste, 17.04.2019. Online unter: https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/berlin-lka-kontakte-101.html

[41] Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln: Abschlussbericht, Berlin 2021, S.16f.

Am schwersten wiegt jedoch der Vorwurf, dass die Behörden den späteren Betroffenen einer Brandstiftung an seinem Auto im Februar 2018 nicht vor einem bevorstehenden Angriff gewarnt hatten. Im Rahmen von Überwachungsmaßnahmen hatten sowohl der Berliner Verfassungsschutz als auch das Berliner Landeskriminalamt Kenntnis erlangt, dass die heute Hauptverdächtigen S. T. und T. P. einen Politiker der Partei Die LINKE ausspähen. Im Januar 2018 verfolgten S. T. und T. P. den Betroffenen, der sich mit Parteifreund_innen getroffen hatte und mit dem Auto zu seinem Wohnort – dem späteren Anschlagsort – fuhr. Der Verfassungsschutz war darüber in Kenntnis und informierte laut Aussage seines Leiters im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses das LKA zeitnah telefonisch über den Sachverhalt. Zwei Woche später folgte die Information über die Erkenntnisse auch in einem formalen Behördenzeugnis durch den Verfassungsschutz. Gleichwohl informierte das LKA den Betroffenen nicht über seine Gefährdung: Angeblich konnte das von den Rechtsextremen observierte Fahrzeug aufgrund eines Eingabefehlers nicht dem später Geschädigten zugeordnet werden.[42]

Die jüngste Auffälligkeit ist, dass das LKA über Informationen zu Taten und Tatverdächtigen der Angriffsserie verfügte, diese aber mehr als ein Jahr lang nicht für die Strafverfolgung nutzte. Von der Möglichkeit der frühzeitigen Aufklärung der Straftaten und somit der Verhinderung weiterer potenzieller Anschläge wurde von der Polizei offenbar kein Gebrauch gemacht. Das ist auch darum bemerkenswert, weil politische Entscheidungsträger_innen stets versichert hatten, dass alles getan werde, um der Täter habhaft zu werden und zugleich Beweisschwierigkeiten als Grund für ausbleibende Ermittlungserfolge anführten.[43] Im Rahmen einer verdeckten Videoüberwachung des Eingangsbereichs des Wohnhauses eines der Geschädigten der Drohsprühereien im März 2019 wurden zwei Rechtsextreme, darunter der nach Ansicht der Generalstaatsanwaltschaft Tatverdächtige S. T., zufällig bei ihrer Tat aufgezeichnet. Ziel der nicht im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur Angriffsserie stehenden Überwachungsmaßnahme war der Betroffene selbst. Obwohl die Informationen aus der Auswertung der Videoaufnahmen an die BAO Fokus übermittelt worden waren, folgten keine zeitnahen Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen. Es steht somit die Vermutung im Raum, dass Ermittlungsbehörden Beweismittel zur rechtsextremen Angriffsserie zurückgehalten haben, um ihre Informationsgewinnung in der linken Szene weiterführen zu können. Das würde bedeuten, dass eine Forderung übergangen

[42] AGH: Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung: Wortprotokoll, 11. November 2019. Online unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/18/InnSichO/protokoll/iso18-047-wp.pdf
[43] Vgl. Schulz, Bert: „Dieses Versäumnis ist ein Problem." Interview mit Berlins Innensenator Andreas Geisel. In: taz,14.08.2020. Online unter: https://taz.de/Senator-ueber-rechten-Terror-in-Berlin/!5702333/; und: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vom 08.10.2020: Innensenator Andreas Geisel stellt Kommissionsmitglieder vor. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.1001520.php

wurde, die nach der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) erhoben worden war: nämlich den Quellenschutz nicht über den Schutz potenzieller Opfer zu stellen.[44] Das Überwachungsvideo wurde schließlich erst durch die Generalstaatsanwaltschaft in das Verfahren eingeführt. Warum keine Anklage gegen den Mittäter von S. T. erhoben wurde, den Rechtsextremen O. W., obwohl er nach dem Ermittlungsergebnis ebenfalls auf dem Video zu erkennen gewesen sein soll und dem LKA namentlich bekannt ist, ist unklar.[45] Er war zwar zunächst in der Verhandlung gegen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten ebenfalls angeklagt, allerdings nur wegen des Vorwurfs der Beteiligung an Propagandaaktionen für den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß, nicht wegen der Beteiligung an der Tat, die im Überwachungsvideo aufgezeichnet ist. Sein Verfahren wurde zu Beginn der Hauptverhandlung abgetrennt.[46]

III.2 Beratung der MBR zu Datenfunden bei Rechtsextremen

Die MBR zielt in ihren Beratungen darauf ab, den Betroffenen einen informierten, selbstbestimmten Umgang mit ihrer Situation zu ermöglichen. Die Beratungsnehmenden sollen möglichst darin bestärkt werden, ihr Engagement fortzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, eine kompetente Einschätzung abgeben zu können. Zudem gibt die MBR Handlungsempfehlungen für einen bewussten, präventiven und risikominimierenden Umgang mit der Gefahr durch rechtsextreme Bedrohungen.

Von Rechtsextremen, die in Verbindung zur Angriffsserie seit 2016 stehen, sind vier konspirativ geführte Feindeslisten bzw. Datensammlungen bekannt geworden. Drei der Datensammlungen werden dem Tatverdächtigen S. T. zugeordnet. Zunächst konnten 2017 bei der bereits erwähnten Hausdurchsuchung bei dem Rechtsextremen J. B., die im Zusammenhang mit den „Freien Kräften Berlin-Neukölln" stattfand (siehe Abschnitt II.2), auf dessen Computer Fragmente einer Ordnerstruktur festgestellt werden, die eine Sammlung von personenbezogenen Daten über politische Gegner_innen belegt. In den Dateien konnten die Namen von Personen rekonstruiert werden, darunter

[44] Krieg, Claudia: Quellenschutz vor Opferschutz. In: nd, 28.08.2022. Online unter: https://www.nd-aktuell.de/artikel/1166456.rechter-terror-quellenschutz-vor-opferschutz.html
[45] Vgl. Goll, Jo / Kraetzer, Ulrich: Neonazi-Anschläge in Neukölln: Ermittler verzichteten auf Auswertung von Beweisvideo. In: rbb24, 26.08.2022. Online unter: https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/08/rechtsextreme-anschlagsserie-neukoelln-ermittler-beweisvideo.html; und AIB: Gegen Linke ermittelt und Rechte überführt? Immer Neues vom Neukölln-Komplex. 26.08.22. Online unter: https://antifainfoblatt.de/artikel/gegen-linke-ermittelt-und-rechte-%C3%BCberf%C3%BChrt-immer-neues-vom-neuk%C3%B6lln-komplex
[46] Vgl. Mandalka, Torsten: Brandstiftung kann theoretisch auch versuchte Tötung sein. In: rbb24, 29.08.2022. Online unter: https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2022/08/rechtsextremismus-berlin-neukoelln-anschlagsserie-prozess.html

die von fünf Betroffenen von Autobrandstiftungen im Rahmen der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016.[47]
Zudem konnte auf einer externen Festplatte, die bei einer Hausdurchsuchung im Februar 2018 bei S. T. aufgefunden wurde, mit Unterstützung eines internen Dienstleisters ein weiteres gelöschtes Datenablagesystem wiederhergestellt werden. Darin enthalten waren bis 2011 zusammengetragene Daten von mehr als 500 Personen, die von dem Rechtsextremen als politische Gegner_innen eingestuft wurden. Der MBR sind 13 Fälle bekannt, in denen personenbezogene Daten von (späteren) Betroffenen der rechtsextremen Angriffsserien in wiederhergestellten Ordnern auf der Festplatte abgelegt waren. Bei einer erneuten Hausdurchsuchung bei S. T., die 2018 im Zusammenhang mit einer nicht-politisch motivierten Brandstiftung stattfand, wurde ein Zettel aufgefunden, auf dem Daten von Personen notiert waren, darunter Personen, die bereits in der Vergangenheit Ziel rechtsextremer Angriffe geworden waren.[48]
Am 13. Oktober 2020 wurden im Zuge einer Durchsuchungsmaßnahme des Zolls am Arbeitsplatz von B. W., einer langjährigen Führungsfigur der rechtsextremen Szene in Berlin, bedruckte und teilweise handschriftlich ergänzte Blätter mit personenbezogenen Daten gefunden, die der Tatverdächtige S. T. ihm zur Aufbewahrung übergeben haben soll.[49] Die beiden Rechtsextremen kennen sich über ihre gemeinsamen Aktivitäten unter dem Label des Neonazi-Netzwerks „NW-Berlin". Unter den Funden im Rahmen der Durchsuchung befanden sich neben Flugblättern der NPD und zwei ausgedruckten Blättern mit Notizen und Namen (von Mitgliedern der linken Rechtshilfeorganisation „Rote Hilfe") sowie handschriftlichen Ergänzungen, ein Stadtplan mit Kennzeichnungen und ein Ordner mit Unterlagen des Vereins „Sozial engagiert in Berlin e.V.",[50] dessen Vorsitzender S. T. war. Diese Daten waren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine der Grundlagen für die Feindesliste auf der Webseite des „NW-Berlin".[51] Die nur zufällig aufgedeckte Datensammlung soll Informationen zu rund 400 Personen aus unterschiedlichen Bezirken enthalten. Von den Betroffenen, die sich dazu von der MBR beraten ließen, waren knapp 20 Prozent schon öffentlich auf der „NW-Berlin" Feindesliste genannt worden, zwölf Prozent waren von Angriffen der Tatserien betroffen.
Die Betroffenen der drei Datensammlungen, die S. T. zugeordnet werden, wurden vom Landeskriminalamt informiert. Eine dreistellige Zahl von Betroffenen wandte sich im Anschluss mit Beratungsanfragen an die MBR. Die MBR informierte im persönlichen Gespräch, telefonisch und schriftlich über die Hintergründe und ihre

[47] Aussage des Zeugen M. Z. in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten, 14.11.2022.
[48] Gürgen, Malene: Mit Wissen der Behörden. In: taz, 20.1.2019. Online unter: https://taz.de/!5564024/
[49] Verlesung des Durchsuchungsberichts in der öffentlichen Hauptverhandlung gegen die Verdächtigen S. T. und T. P. am Amtsgericht Tiergarten, 17.10.2022.
[50] Siehe Abschnitt IV.1 „Was war ‚NW-Berlin'".
[51] Siehe Abschnitt IV.2 „Feindeslisten auf der Webseite des ‚NW-Berlin'".

Einschätzung der Feindeslisten. Themen der Beratung waren insbesondere Überlegungen zum Ursprung der aufgefundenen Daten, eine daraus resultierende Gefahreneinschätzung sowie Maßnahmen zur Eigensicherung. Die MBR förderte und unterstützte darüber hinaus die Vernetzung unter den Betroffenen durch die Organisation von Austauschtreffen, zu denen auch die Opferberatung ReachOut und ein Rechtsanwalt hinzugezogen wurden. Die MBR beriet zudem auf Grundlang ihrer Veröffentlichungen von Hintergrundpapieren und Handouts zum präventiven Umgang mit Feindeslisten.[52] Neben allgemeinen, an die Gesetzeslage angepassten Handlungsempfehlungen[53] empfahl die MBR den Schutz sensibler Daten aus Vereinsregisterakten. Anlass für diese Empfehlung war insbesondere die aus der Beratung der Betroffenen gewonnene Erkenntnis, dass die Rechtsextremen, etwa im Fall der letztgenannten Datensammlung, in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen an die personenbezogenen Daten durch Einsichtnahme in das Vereinsregister gelangt waren.[54] Anhand von Art und Alter der Daten sowie der zum Teil aufgeführten Vereinsregisternummern lässt sich nachvollziehen, dass es sich um Teilabschriften aus den Vereinsakten von Vereinen handelt, in denen Betroffene der Datensammlung eine Funktion innehatten.[55] Die Möglichkeit, dass Rechtsextreme über die Einsichtnahme in beim Vereinsregister hinterlegte Vereinsakten die privaten Anschriften von Vereinsmitgliedern erhalten, existiert weiterhin: Dokumente wie Anmeldungen und Protokolle unterliegen jederzeit der Einsicht, ohne dass dafür ein berechtigtes Interesse nachgewiesen werden muss. Bei Einsichtnahmen dürfen Aktenbestandteile vor Ort auch fotografiert werden. Diese Einsichtnahmen werden in der Regel nicht für den betroffenen Verein auf nachvollziehbare Weise dokumentiert.

III.3 Datenschutzbehörde

Der Widerspruch zwischen der Aussage der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus, es habe keine unrechtmäßigen Datenabfragen durch Polizeibeamt_innen gegeben und den gegenteiligen Erkenntnissen der Berliner Datenschutzbehörde blieb bislang ungelöst.

Ungeklärt ist bis heute die Diskrepanz, die es zwischen Aussagen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus und der Berliner Datenschutzbeauftragten in

[52] MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen, Berlin 2017. Online unter: https://mbr-berlin.de/publikationen/wachsam-sein-zum-umgang-mit-rechten-und-rechtsextremen-einschuechterungsversuchen-und-bedrohungen-2017/
[53] MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Neues Gesetz zu Feindeslisten, Berlin 2021. Online unter: https://mbr-berlin.de/publikationen/neues-gesetz-zu-feindeslisten-2021/
[54] MBR/VDK e.V. (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zum Schutz sensibler Daten in Vereinsregisterakten, Berlin 2021. Online unter: https://mbr-berlin.de/publikationen/handlungsempfehlungen-zum-schutz-sensibler-daten-in-vereinsregisterakten-2021/
[55] Aussagen von Beratungsnehmenden gegenüber der MBR. Der MBR sind acht betroffene Vereine bekannt.

Bezug auf mögliche unrechtmäßige Datenabfragen zu Betroffenen im Auskunftssystem der Berliner Polizei gibt. Die BAO Fokus schreibt in ihrem öffentlichen Abschlussbericht, der im September 2020 vorgestellt wurde, dass eine Recherche zu personenbezogenen Abfragen durch Polizeibeamte über die Geschädigten durchgeführt wurde, mit dem Resultat: „Bisher gibt es keinen Hinweis auf missbräuchliche Datenabfragen von Dienstkräften der Polizei Berlin."[56] Dies steht jedoch im Widerspruch zur Auffassung der Berliner Datenschutzbeauftragten, die in ihrem Jahresbericht und einer eigens herausgegebenen Pressemitteilung im Fall eines Geschädigten eines Angriffes auf seine Wohnung im Dezember 2016 sowie einer gesprühten Morddrohung im März 2019 nicht nachvollziehbare Datenabfragen beanstandet und eine fehlende Kooperationsbereitschaft der Polizei Berlin beklagt. Sie wandte sich bereits im Mai 2019, also nahezu zeitgleich zur Einrichtung der BAO Fokus, mit dem Sachverhalt an die Polizei Berlin. In einer Pressemitteilung schreibt die Datenschutzbehörde dazu: „Die Polizei bestätigte auf unsere Anfrage polizeiliche Zugriffe auf die Daten zweier betroffener Personen. Lediglich einen Teil dieser Zugriffe konnte die Polizei nachvollziehbar dienstlich begründen. Dennoch teilte die Polizei pauschal mit, dass keine Anhaltspunkte für dienstlich nicht begründbare Anfragen vorlägen."[57] Weiter heißt es, der „anschließenden Forderung, auch die bislang nicht nachvollziehbaren Datenabrufe zu begründen, kam die Polizei trotz mehrerer Mahnschreiben und einem direkten Schreiben an die Polizeipräsidentin, in dem insbesondere angesichts der politischen Tragweite des Verdachts nochmals eindringlich um die erforderlichen Informationen gebeten wurde, nicht nach. Bis heute sind daher die in Rede stehenden Datenabfragen durch Berliner Polizeibedienstete ungeklärt."[58] In ihrem im April 2021 veröffentlichten Jahresbericht für das Jahr 2020 berichtet die Datenschutzbeauftragte von einer anhaltenden Blockadehaltung der Behörde bei der Aufklärung der Datenabfragen, sie spricht sogar von einer „beharrliche(n) Verweigerung der Polizei, uns bei unserer Arbeit zu unterstützen".[59]
Nach Informationen des Tagesspiegel ließen sich zwei der ungeklärten Datenabfragen auf eine Einheit beim Staatsschutz aus dem Dezernat LKA 52 (Linksextremismus) zurückverfolgen. Bei der dritten Abfrage sei die Auskunft zum

[56] LKA 5, BAO Fokus: Kurzfassung des Schlussberichts der BAO Fokus, Berlin August 2020, S. 7.
[57] Berliner Polizei verweigert Aufklärung von fragwürdigen Abfragen in Polizeidatenbanken. Pressemitteilung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, 13.08.2020. Online unter: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/pressemitteilungen/2020/20200813-PM-mangelnde_Kooperation_Abfrage_Polizeidatenbanken.pdf
[58] Ebd.
[59] Berliner Beauftrage für Datenschutz und Informationsfreiheit: Datenschutz und Informationsfreiheit. Jahresbericht 2020, Berlin 08.04.2021, S. 67. Online unter: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/jahresbericht/BlnBDI-Jahresbericht-2020-Web.pdf

Beamten gesperrt.[60] Nach Kenntnis der MBR ist das Verfahren gegen die betroffenen Beamten zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung noch nicht abschließend durch die Datenschutzbehörde beschieden, was eine Rechtmäßigkeit der Abfrage zweifelhaft erscheinen lässt. Die BAO Fokus geht auf diesen Vorfall nicht ein, die „Kommission Neukölln" überprüfte diesen Sachverhalt ebenfalls nicht.[61]
Der MBR stellt sich die Frage, ob die BAO Fokus, die Kenntnis von dem Fall haben musste, in ihren Überprüfungen zu unkritisch mit den Begründungen ihrer datenabrufenden Kolleg_innen umgegangen ist und dadurch womöglich weitere unrechtmäßige Datenfragen von Polizeibeamt_innen unentdeckt geblieben sind.

IV. Rückblick „NW-Berlin"

Eine detaillierte Betrachtung des Neonazi-Netzwerks „NW-Berlin" ist aus Sicht der MBR für das Verständnis der Angriffsserien seit 2009 unerlässlich, da sich einerseits Parallelen in der Wahrnehmung Betroffener über das behördliche Vorgehen feststellen lassen, andererseits eine Kontinuität in den Tatausführungen und den relevanten rechtsextremen Protagonisten aufgezeigt werden kann. Es stellt sich die Frage, ob die Serie rechtsextremer Angriffe seit Mai 2016 bei konsequenterem Vorgehen gegen die Personen, die bei „NW-Berlin" aktiv waren, frühzeitiger hätte beendet werden können – oder gar nicht erst möglich gewesen wäre.

Im folgenden Abschnitt soll dargestellt werden, dass bereits damals von Betroffenen das Behördenhandeln gegen die rechtsextremen Urheber als schleppend und mangelhaft problematisiert wurde. Aus ihrer Sicht bewegte erst öffentlicher Druck durch zivilgesellschaftliche Aktivitäten in Form von Kundgebungen, Demonstrationen und Informationsveranstaltungen sowie in den Medien und in den parlamentarischen Ausschüssen des Berliner Abgeordnetenhauses die Behörden zu intensiverem Handeln. Damals hatten die Rechtsextremen während der öffentlichen Debatte genug Zeit, sich auf die erst spät konsequenter geführten Ermittlungen einzustellen. Möglicherweise gab es auch deswegen für sie keine juristischen Folgen.
Nicht nur aufgrund dieser Parallele ist das Netzwerk „NW-Berlin" relevant: Bei dem Tatverdächtigen S. T. sowie einem relevanten Teil seines politischen Umfeldes handelt es sich um Protagonisten aus diesem Netzwerk oder zumindest in dessen Rahmen aktive Personen. Die Fragestellungen des aktuellen Untersuchungsausschusses betreffen somit Rechtsextreme, mit denen sich das

[60] Betschka, Julius / Fröhlich, Alexander: LKA-Staatsschützer riefen Daten späterer Opfer rechter Morddrohung ab. In: Tagesspiegel, 14.08.2020. Online unter: https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-polizei-blockiert-auskuenfte-lka-staatsschuetzer-riefen-daten-spaeterer-opfer-rechter-morddrohung-ab/26096758.html
[61] Die Kommission berichtet davon, lediglich die Zugriffe in POLIKS auf die Vorgänge der Neuköllner Tatserie überprüft zu haben. Vgl.: Kommission Neukölln: Abschlussbericht, Berlin 2021, S. 32 sowie S. 124f. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/weitere-informationen/abschlussbericht_der_kommission_neukolln.pdf

Abgeordnetenhaus schon vor zehn Jahren in unterschiedlichen Gremien im Zusammenhang mit „NW-Berlin" beschäftigt hat.
Aufgrund der Kontinuität der Angriffe seit 2009 und eines gleichbleibenden Musters im Vorgehen rechnet die MBR den Personen und dem Umfeld von „NW-Berlin" einen Großteil der Taten der Angriffsserie seit Mai 2016 zu. Die Angehörigen des Netzwerks waren von Beginn an auf politischen Gegner_innen fixiert, über die Jahre hinweg konnten sie ungestört ihr Vorgehen in der Recherche, im Ausspähen von demokratisch Engagierten sowie in der Ausführung der Anschläge professionalisieren. In dieser Zeit operierten die Rechtsextremen geradezu routinemäßig mit gesprühten Drohungen an Hausfassaden, Stein- und Farbflaschenangriffen bis hin zu Brandstiftungen an Häusern und Kfz. Am Anfang wurde bei einem Teil der Taten sogar das gesprühte Label „NW-Berlin" ähnlich eines Bekennerschreibens hinterlassen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass ausbleibende Ermittlungserfolge die Rechtsextremen in ihrem Handeln jahrelang ermutigt und ein Gefühl der Unangreifbarkeit erzeugt haben.

IV.1 Was war „NW-Berlin"

Dem Neonazi-Netzwerk, das zwischen 2005 bis 2012 unter dem Label „NW-Berlin" agierte, konnten auch Neuköllner Rechtsextreme zugeordnet werden. Das Label diente nicht nur als Eigenbezeichnung, sondern auch als Bekenntnis an Tatorten rechtsextremer Anschläge.

„NW-Berlin" war ein Netzwerk militanter Neonazis in Berlin, das sich nach zwei Kameradschaftsverboten 2005[62] unter diesem Label herausbildete. Es war der Versuch der Neonazis aus dem sogenannten aktionsorientierten Spektrum, in strategischer Abgrenzung vom klassischen Kameradschaftsmodell durch eine informelle, flache Organisierung ohne erkennbare feste Strukturen zukünftige Verbote zu umgehen. Das gemeinsame Label „NW-Berlin" sollte eine identitätsstiftende Verwendung und Wiedererkennung bei Aktionen und Kampagnen ermöglichen, ohne jedoch als Gruppierung (an)greifbar zu sein. Die Personen in diesem Netzwerk waren berlinweit untereinander unterschiedlich eng vernetzt. Zugleich gab es jedoch auch Protagonisten in verschiedenen Bezirken (Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Neukölln), die eine Führungsrolle einnahmen, lokal Rechtsextreme im Netzwerk einbanden sowie die Aktivitäten in ihren jeweiligen Bezirken und berlinweit koordinierten und organisierten.
Dieses Netzwerk wurde im Laufe der Jahre zum führenden Akteur der rechtsextremen Szene Berlins. Die jüngere Generation von Neonazis fand den Aktionismus attraktiver als die Parteiarbeit in der NPD. Dennoch bildete sich früh eine Kooperation zwischen der rechtsextremen Partei und dem Neonazi-

[62] Am 9. März 2005 wurden die „Kameradschaft Tor" und die „Berliner Alternative Süd-Ost" durch die Senatsverwaltung für Inneres Berlin verboten.

Netzwerk heraus: „NW-Berlin“ und sein Umfeld stellten Personal und Unterstützung bei Wahlkämpfen, die personell und organisatorisch schwache Berliner NPD revanchierte sich mit Zugängen zu ihrer Infrastruktur,[63] so dass gegen Ende der 2000er Jahre von einem symbiotischen Verhältnis gesprochen werden konnte. Spätestens um 2010 führte dies sogar zu einer personellen Verflechtung mit der Partei, und mehrere aktionsorientierte Rechtsextreme stiegen in führende Positionen innerhalb des Berliner Landesverbandes auf.[64]
In Neukölln war in dieser Zeit eine „nahezu vollständige Verschmelzung“[65] festzustellen, also eine besonders enge personelle Überschneidung der militanten, aktionsorientierten Neonazis mit dem örtlichen Kreisverband der NPD. Die Rechtsextremen in Neukölln hatten ein strategisches Verhältnis zu den verschiedenen Gruppen und Organisationen und traten je nach Anlass als „NPD“, „Freie Nationalisten Rudow“ oder eben auch „Nationaler Widerstand Berlin“ auf. Die Szene in Neukölln blieb jedoch über Jahre personell nahezu unverändert und überschaubar. Langjähriger Vorsitzender der Neuköllner NPD war S. T.
Allerdings war S. T. rechtsextremer Multifunktionär. Er war nicht nur Vorsitzender des Bezirksverbands der NPD, sondern auch im Berliner Landesvorstand der NPD und Kandidat der rechtsextremen Partei. Er ist wegen rechtsextremer Gewalttaten vorbestraft. Eine führende Stellung nahm er auch im aktionsorientierten Milieu ein. S. T. war Vorsitzender des Vereins „Sozial engagiert in Berlin e.V.“,[66] mit dem die aktionsorientierten Rechtsextremen einen eigenen Treffpunkt in der Lichtenberger Lückstraße anmieteten.[67] Antifaschist_innen wiesen regelmäßig

[63] Dazu zählte u.a. die Nutzung von Räumlichkeiten in ihrer Bundeszentrale in Köpenick sowie von Infostand-Daueranmeldungen der Partei für Stände des Neonazi-Netzwerkes.
[64] Im Landesvorstand waren S. S. (später Landesvorsitzender) und der Tatverdächtige S. T., B. W. als Berliner Vorsitzender der NPD-Jugend Junge Nationaldemokraten (seit 2018 umbenannt in Junge Nationalisten).
[65] Das war auch die Erkenntnis des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV), das zwar regelmäßig in seinen Jahresberichten die Bezeichnung „NW-Berlin“ vermied und stattdessen vom Netzwerk „Freie Kräfte“ sprach, damit aber dasselbe Spektrum meinte, wenn es schrieb: „Eine deutlich geringere Anzahl an Rechtsextremisten ist im dritten Zentrum des Netzwerkes ‚Freie Kräfte‘, dem Süden Neuköllns, aktiv. Zur dortigen Szene gehören sowohl ehemalige ‚Autonome Nationalisten‘ als auch ehemalige Kameradschaftsangehörige, von denen einige zum engsten Führungszirkel des Netzwerkes ‚Freie Kräfte‘ gehören. Zahlenmäßig ist Neukölln sicherlich der kleinste der regionalen Schwerpunkte des aktionsorientierten Rechtsextremismus. Allerdings zeichnen sich die dortigen Aktivisten durch ein hohes Aktivitätsniveau und eine enorme Gewaltbereitschaft aus. Zudem ist in Neukölln die Vermischung von Aktivitäten, Personen und Infrastruktur des parlaments- und aktionsorientierten Rechtsextremismus am weitesten fortgeschritten. Durch die nahezu vollständige Verschmelzung der ‚Freien Kräfte‘ mit dem Neuköllner Kreisverband der NPD zeigte sich die dortige Neonaziszene äußerst kompakt und aktiv.“ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz: Lagebild Aktionsorientierter Rechtsextremismus. „Netzwerk Freie Kräfte“ dominiert Berliner Rechtsextremismus, Berlin 2013. Online unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/lage-und-wahlanalysen/lagebild_aktionsorientierter_rechtsextremismus_endversion.pdf
[66] Der Verein hat sich nach einer Umbenennung laut Vereinsregister am 10. März 2020 aufgelöst.
[67] Schneider, Theo: Verein mit sozialer Tarnkappe. In: Endstation Rechts, 23.08.2011. Online unter: https://www.endstation-rechts.de/news/verein-mit-sozialer-tarnkappe; Radke, Johannes: Neues Neonazizentrum in Lichtenberg. In: Tagesspiegel, 22.08.2011. Online unter:

darauf hin, dass es sich dabei um einen Tarnverein handele, hinter dem „NW-Berlin" stecke, der in der Lückstraße einen Stützpunkt unterhalte.[68] S. T. mietete noch ein weiteres Objekt im Rudower Gockelweg für Rechtsextreme in Neukölln an.[69] Noch im März 2012 trug S. T. ein Transparent des „NW-Berlin" bei einem rechtsextremen Aufmarsch in Frankfurt/Oder.[70]

Bei Versammlungen der rechtsextremen Szene trat S. T. teilweise mit Kamera in Erscheinung. Wie aus der Anklageschrift in der derzeit geführten Gerichtsverhandlung gegen S. T. hervorgeht, sammelte er bis zuletzt gezielt personenbezogene Daten politischer Gegner_innen und spähte deren Wohn- und Trefforte aus. Anlässlich einer antifaschistischen Demonstration in Rudow 2020 koordinierte S. T. weitere Rechtsextreme, stellte seine Wohnung zur Verfügung und mietete ein Hotelzimmer an, um von hier aus Teilnehmende zu fotografieren. Dass S. T. die so gesammelten Daten über politische Gegner_innen bei dem bekannten Berliner Rechtsextremen B. W. vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu verstecken versuchte, ist bezeichnend: Der Lichtenberger Neonazi B. W. war bereits in der verbotenen „Kameradschaft Tor" tonangebend, danach ebenfalls führender Akteur der aktionsorientierten Berliner Rechtsextremen und seit Jahren als „Anti-Antifa"-Aktivist tätig. Antifaschistische Fachpublikationen forderten immer wieder dazu auf, bei den rechtsextremen Anschlägen und Rechercheaktivitäten den Blick nicht auf Neukölln zu verengen.[71]

Auch andere Personen aus dem politischen Umfeld von S. T., die im Rahmen der Ermittlungen der EG Resin bzw. BAO Fokus namhaft gemacht wurden, stammen aus diesem Milieu: Die drei ursprünglich Mitangeklagten in der seit August 2022 laufenden Hauptverhandlung vor dem AG Tiergarten, O. W., S. B. und S. K., sind entweder im Rahmen der NPD Neukölln, des „NW-Berlin" oder in beiden Kontexten aufgefallen.[72]

Zudem ließen sich in Neukölln einzelne Überschneidungen und personelle Verbindungen mit der örtlichen, teilweise rechten Fanszene des TSV Rudow und Hertha BSC feststellen. Vereinzelt wurden aus der Fanszene des TSV Rudow in den 2000er Jahren auch Personen rekrutiert. Der Tatverdächtige T. P. ist aus diesem Milieu bekannt.

---

https://www.tagesspiegel.de/berlin/rechtsextremismus-neues-neonazizentrum-in-lichtenberg/4528346.html; Auszug: Litschko, Konrad: Naziverein verlässt Lichtenberg. In: taz, 18.11.2013. Online unter: https://taz.de/Einigung-vor-Gericht/!5054673/

[68] Z.B. „Motiv Rechts #3". Online unter: https://ah.antifa.de/images/publikationen/motivrechts/motiv-rechts3.pdf

[69] Litschko, Konrad: NPD-Treff in Rudow enttarnt. In: taz, 08.10.2013. Online unter: https://taz.de/Nazis-ohne-Obdach/!5057561/

[70] Online unter: https://christian-ditsch.photoshelter.com/image/I0000BY.rR8rKzgo

[71] AIB Nr. 132 / 3.2021: Anklage gegen Neuköllner Neonazis. Online unter: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/anklage-gegen-neuk%C3%B6llner-neonazis

[72] AIB: Gegen Linke ermittelt und Rechte überführt? Immer Neues vom Neukölln-Komplex. Online-Artikel vom 26.08.22, Online unter: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/gegen-linke-ermittelt-und-rechte-%C3%BCberf%C3%BChrt-immer-neues-vom-neuk%C3%B6lln-komplex

IV.2 Feindeslisten auf der Webseite des „NW-Berlin"

Neonazis des Netzwerks „NW-Berlin" sammelten über viele Jahre hinweg auf zunehmend professionelle Weise Daten von politischen Gegner_innen und veröffentlichten einen Teil dieser Informationen auf ihrer Webseite. Die Veröffentlichungen dienten nicht nur der Einschüchterung, sondern veröffentlichte Organisationen und Personen wurden auch Ziele von Anschlägen.

Zentrale Plattform des Netzwerks „NW-Berlin" war die Webseite „nw-berlin.net". Auf der Webseite wurde nicht nur, begleitet von entsprechenden Berichten, zu Aktionen und Kampagnen mobilisiert, sondern es wurde neben strafbaren (z.B. volksverhetzenden) Inhalten auch eine umfangreiche, regelmäßig aktualisierte, öffentliche Sammlung über politische Gegner_innen und ihre Einrichtungen verbreitet. Über mehrere Jahre wurden über 200 Personen mit Namen, Fotos und teilweise Adressen aufgelistet, zudem waren seit März 2009 unter der Überschrift „Linke Läden" Adressen und teilweise Bilder verschiedener linker und alternativer Einrichtungen zu finden.
Diese Daten wurden mit wenig verklausulierten Aufrufen wie „es gibt kein ruhiges Hinterland (...) Wir hoffen, diese Informationen sind für Euch im praktischen Sinne effektiv" verbreitet. In anderen Beiträgen auf dieser Seite wurde gedroht, man solle „sich nicht wundern, wenn der Glaser gerufen werden muss und die Heizkosten nach oben gehen" oder „eine politische Diskussion wird hier rigoros ausgeschlossen. (...) Jeder von ihnen wird ein gerechtes Urteil für die Maulhelden und deren Strippenzieher finden".[73] Dass solche Drohungen ernst genommen werden mussten, belegt die Tatsache, dass nach Kenntnis der MBR mindestens 13 dieser Einrichtungen nach der Veröffentlichung ein- oder mehrmals Ziele von rechtsextremen Angriffen und sogar Brandanschlägen geworden sind.[74]

IV.3 Die Angriffsserie zwischen 2009 und 2015

Wie im Abschnitt II.4 „Drohungen in einer gemeinsamen Handschrift" geschildert, sind die Aktionsformen der Angriffsserie seit 2016 für die rechtsextreme Szene aus Südneukölln nicht neu, sie waren vielmehr fester Bestandteil im Aktionsrepertoire des Netzwerks „NW-Berlin". Die MBR hatte schon zwischen 2009 und 2015 zahlreiche Betroffene beraten.

[73] Screenshots liegen der MBR vor.
[74] Prominentestes Beispiel ist die Kinder- und Jugendeinrichtung „Anton-Schmaus-Haus" in Britz des Jugendverbands „SJD – Die Falken". Sie wurde mehrfach auf „nw-berlin.net" genannt. Im Juni 2011 wurde das Haus erstmals Ziel eines Brandanschlags, ein halbes Jahr später folgte ein zweiter. Im Oktober 2012 wurden auf den Zaun des „Anton-Schmaus-Hauses" großflächig Hakenkreuze und Runen gesprüht, versehen mit dem Schriftzug: „Ihr interessiert uns brennend" sowie „nw-berlin.net".

Seit Ende 2009 war eine deutliche Zunahme von Angriffen auf Einrichtungen und engagierte Einzelpersonen feststellbar. Bei den Angriffen wurde mitunter neben Keltenkreuzen, Hakenkreuzen und/oder Triskelen[75] als eine Art Tatbekenntnis auch das Label „NW-Berlin" an die Fassade gesprüht. Es ließ sich bereits damals ein bestimmter Tätigkeitsschwerpunkt der aktionsorientierten Rechtsextremen lokalisieren: Die MBR registrierte mindestens 25 rechtsmotivierte Straftaten von November 2009 bis April 2010 in Kreuzberg, Wedding und Neukölln gegen linke und alternative Einrichtungen, die zumeist in der „Linke Läden"-Liste auf der Webseite des „NW-Berlin" genannt worden waren, sowie auf Autos und Wohnhäuser von politischen Gegner_innen. Diese Angriffe stellten damals durch ihre Anzahl und die gewählten Bezirke eine neue Qualität rechtsextremer Straftaten und sogenannte „Anti-Antifa"-Aktivitäten in Berlin dar. Die MBR sah darin jedoch auch ein Zeichen der Schwäche der Szene, denn die nächtlichen Attacken waren mit geringem Aufwand durchzuführen, versprachen dabei aber große öffentliche Aufmerksamkeit – eine Aufmerksamkeit, welche die rechtsextreme Szene in Berlin zu jener Zeit auf anderem Wege kaum erreichen konnte.

Einen Höhepunkt erreichte die Tatserie im Juni 2011, als in einer Nacht auf gleich fünf verschiedene Einrichtungen in verschiedenen Berliner Bezirken Brandanschläge verübt wurden.[76] Zu dieser Zeit ging die MBR bereits von einem Seriencharakter der Taten aus, weil das Vorgehen regelmäßig einem ähnlichen Muster folgte. Die Angriffe waren offensichtlich geplant, aber mit recht geringem Aufwand umgesetzt worden. In einer Nacht wurden oft mehrere Objekte wie alternative Projekte, Parteibüros oder Privatwohnungen[77], aber auch Anwaltskanzleien beschädigt. Schwerpunkte waren Kreuzberg und Nordneukölln. In der Regel fanden die Aktionen unter der Woche sowie rund um für die rechtsextreme Szene bedeutende Daten statt (z.B. Jahrestage), oder sie konnten als Racheaktionen nach verhinderten Aufmärschen gewertet werden.

---

[75] In der rechtsextremen Szene als abgewandeltes – weil dreiarmiges – Hakenkreuz genutzt. Vgl.: https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt/nationalsozialismus/triskele-49.html

[76] Störungsmelder: Fünf rechtsextreme Brandanschläge in einer Nacht. In: Zeit Online, 27.06.2011. Online unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/06/27/vier-rechtsextreme-brandanschlage-in-einer-nacht_6595

[77] Einzelne Betroffene wurden mitunter regelrecht kampagnenartig terrorisiert: Ein Gewerkschafter wurde bereits vor 2009 mit Name und Foto auf der Webseite des „NW-Berlin" aufgeführt, trotz Meldesperre gelangten die Rechtsextremen an seine Daten. Am 12. November 2011 wurde die Fassade seines Wohnhauses erstmals mit seinem Namen und Morddrohungen („9mm") besprüht, am 4. Juni 2012 erneut („Game Over XXX"). Wenige Tage später wurden in seinem Wohnumfeld Flugblätter des „NW-Berlin" verteilt, auf denen seine Lebensgefährtin als vermeintlich presserechtlich Verantwortliche angegeben war. Auf der Webseite des „NW-Berlin" wurde im Nachgang über die Aktion berichtet und ein Bild des Briefkastens der Betroffenen mit deutlich erkennbaren Namen verbreitet. Auf den Flugblättern wurde für eine NPD-Kundgebung vor dem Wohnhaus des Gewerkschafters mobilisiert, die angeblich ein 17. Juni Gedenken darstellen sollte. Vgl. Heine, Hannes: Neonazi-Gegen können sich nicht sicher fühlen. Rechtsextreme bedrohen Gewerkschafter zu Hause, obwohl seine Meldeadresse behördlich gesperrt ist. In: Tagesspiegel, 25.06.2012, S. 7.

Manche Orte wurden mehrmals beschädigt. Ziel war offenkundig durchgehend, die Betroffenen durch eine Strategie der ständigen Bedrohung durch die nächtlichen Angriffe zur Beendigung ihres Engagements zu bewegen.
Parallel dazu wurde über die Jahre hinweg die bereits erwähnte „Anti-Antifa"-Arbeit immer weiter systematisiert. Regelmäßig wurden Prozesse von Personen aufgesucht, die im Zuge linker Aktionen festgenommen worden waren, um darüber an personenbezogene Daten zu gelangen. Mehrfach wurden Briefkästen bei Vereinen und Projekten aufgebrochen und Post gestohlen, Einrichtungen wurden vor Ort ausgespäht. Die gesammelten Erkenntnisse wurden für Veröffentlichungen auf der Webseite des „NW-Berlin" und die nächtlichen Sachbeschädigungen genutzt.
Zwei Indizien deuten bei den Taten auf eine Verbindung zu S. T.: Die seit 2009 anhaltenden rechtsextremen Angriffe auf Einrichtungen und politische Gegner_innen pausierten auffälligerweise genau in dem Zeitraum, als S. T. in Haft war.[78]
Ebenso bemerkenswert ist, dass infolge eines Angriffs auf S. T. mehrere Brandanschläge verübt wurden: Nach einem Überfall auf S. T. im Juni 2011 wurde in dem rechtsextremen Online-Forum „thiazi.net" am 25. Juni 2011 eine Nachricht aus dem „NW-Berlin"-Verteiler[79] verbreitet, in dem es hieß: „Brecht den Terror der Roten. Linke Lokalitäten sind auf der Berliner Widerstandsseite zu finden. Bewegt Eure Ärsche". Kurz darauf, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 2011 wurden Brandanschläge auf fünf politische Einrichtungen verübt, die auf der Webseite des NW-Berlin veröffentlicht waren.[80]
Insgesamt sind der MBR für den Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 berlinweit 102 Anschläge nach dem o.g. Muster der Angriffsserien bekannt geworden, bei denen eine Verbindung mit den Neuköllner Rechtsextremen des Netzwerks „NW-Berlin" vermutet oder belegt werden kann. Davon waren 22 Fälle Brandstiftungen: 14 an Kfz, sieben an Gebäuden und eine Brandstiftung in einem Hinterhof. 57 Taten wurden in Neukölln verübt, 45 in anderen Bezirken. Vorfälle außerhalb Neuköllns wurden von der MBR dieser Angriffsserie dann zugeordnet, wenn Kriterien wie eine räumliche Nähe zu Neukölln, mehrere Taten mit gleicher bzw. ähnlicher Vorgehensweise in derselben Nacht oder anderen Faktoren eine Verbindung nahelegten. Eine deutliche Veränderung der Angriffe gab es ab 2016, denn nun waren nicht länger öffentliche Einrichtungen und Institutionen das häufigste Ziel der Taten, sondern Privatpersonen und ihr Eigentum (siehe Tabelle 1).

---

[78] Dinger, Alexander / Kraetzer, Ulrich: Die Neonazis und die verpasste Chance der Ermittler. In: Berliner Morgenpost, 08.09.2019. Online unter: https://www.morgenpost.de/berlin/article227019759/Die-Neonazis-und-die-verpasste-Chance-der-Ermittler.html
[79] Gemeint könnte hier der SMS-Verteiler von NW-Berlin sein, über den zu Aktionen, Feiern und Prozessen mobilisiert wurde.
[80] AIB Nr. 92 / 3.2011: Isoliert und radikalisiert. Online unter: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/isoliert-und-radikalisiert

Tabelle 1: Rechtsextreme Angriffe in Berlin mit Neukölln-Bezug (nach Zählung der MBR)

	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
Zeitraum 2009 – 2015	32	70	102
Zeitraum 2016 – 2019	52	3	55
Summe	84	73	157

In keinem anderen Bezirk konnte die MBR bislang eine derart kontinuierliche Vorgehensweise, die sich über viele Jahre erstreckte, gegen zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Einzelpersonen feststellen wie in Neukölln. Obwohl es zu solchen Angriffen auch in anderen Bezirken kam, ist auffällig, wie häufig und regelmäßig vor allem in Südneukölln demokratisch Engagierte, die mitunter nicht öffentlich in Erscheinung getreten waren, betroffen waren. Das legt den Schluss nahe, dass die Täter lokal verankert sind.
Von den 57 Fällen im Bezirk Neukölln im Zeitraum 2009 – 2015 waren bei 20 Taten Privatpersonen das Ziel der rechtsextremen Täter, während sich fast doppelt so viele Angriffe (37 Taten) gegen Einrichtungen der politischen Gegner_innen richteten. Viele betroffene Einrichtungen wurden zuvor in der „Linke Läden"-Liste auf der Webseite von „NW-Berlin" aufgeführt.

Tabelle 2: Rechtsextreme Angriffe in Neukölln (nach Zählung der MBR)

	Privatpersonen	Einrichtungen	Gesamt
Zeitraum 2009 – 2015	20	37	57
Zeitraum 2016 – 2019	39	3	45
Summe	60	42	112

V. Die Strafverfolgung gegen „NW-Berlin"

V.1 Kritik am Behördenhandeln

Betroffene äußerten gegenüber der MBR und auch öffentlich ihr Unverständnis darüber, dass keine angemessene Strafverfolgung wegen der Feindesliste auf der Webseite des „NW-Berlin" sowie der Angriffe betrieben wurde. Weder wurde ein Zusammenhang zwischen beidem gesehen, noch wurden Urheber der Liste oder mögliche Täter der Anschläge ermittelt, obwohl entsprechende Hinweise vorlagen.

Das im Abschnitt III.1 kritisierte Vorgehen der Behörden im Rahmen der rechtsextremen Angriffsserie seit 2016 erinnert an die Diskussionen um das polizeiliche Agieren bezüglich der Feindesliste auf der Webseite des „Nationalen Widerstand Berlin" (NW-Berlin) vor rund zehn Jahren. Die Angriffe seit 2009 sowie die öffentlich geführte Feindesliste des „NW-Berlin" wurden von Betroffenen, Engagierten, Presse, Einrichtungen wie der MBR sowie von Teilen der Politik öffentlich thematisiert, u.a. auch im Abgeordnetenhaus. Am „NW-Berlin" zeigte

sich damals, dass die rechtsextreme Szene in Berlin verstärkt zu gewalttätigen Aktionen überging; es zeigte sich aber auch, dass staatliche und nicht-staatliche Stellen damit ganz unterschiedlich umgingen. So lässt sich am polizeilichen Umgang in Berlin mit den Straf- und Gewalttaten des „NW-Berlin" deutlich machen, in welch hohem Maße öffentlich zugängliche Informationen und Analysen von Antifaschist_innen und Beratungsprojekten ignoriert wurden und auch den Einschätzungen von unmittelbar Betroffenen kein Glaube geschenkt wurde. Dies kann als ein Grund dafür angesehen werden, warum es all die Jahre keine Ermittlungserfolge im Fall von „NW-Berlin" gab.

Die Strafverfolgungsbehörden nahmen aus Sicht der Betroffenen die Angriffe durch einen ebenso überschaubaren wie extrem gewaltbereiten rechtsextremen Aktivistenkreis selbst nach den Brandanschlägen im Juni 2011 nicht ausreichend ernst. Die Ermittlungsverfahren, die auf seit dem Jahr 2007 von Engagierten erstatteten Anzeigen folgten, unter anderem wegen des Missbrauchs von Porträt-Aufnahmen auf „nw-berlin.net", wurden über Jahre hinweg regelmäßig von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Ähnlich wurde mit Anzeigen verfahren, die seit 2009 regelmäßig gegen Unbekannt gestellt worden waren, zunächst wegen des Missbrauchs personenbezogener Daten auf „nw-berlin.net", dann wegen der gesprühten Bedrohungen, die anschließend folgten, wie „9mm für (...)" oder „C4 for (...)" an den Wohnhäusern und Arbeitsplätzen von Gewerkschafter_innen, Anwält_innen und Antifaschist_innen. Meist war die Einstellung des Verfahrens das Einzige, was die Betroffenen nach ihren Anzeigen überhaupt von ihrem Fall erfuhren. In den Augen der Betroffenen waren es aber bereits fehlende Kenntnisse im Rahmen der Anzeigenaufnahme, die gar nicht erst zur Feststellung der Täter führen konnten. So wurden lange Zeit Sprühereien wie „Rotfront verrecke", „9mm für (...)" und „C4 for Reds", verbotene Keltenkreuze, Hitler-Smileys und „NW-Berlin" Schriftzüge nicht einer sich zunehmend radikalisierenden „Anti-Antifa"-Arbeit mit gezielten Bedrohungen und Einschüchterungen Engagierter zugeordnet. Alle diese Fälle wurden nicht mit der besagten Internetseite in Verbindung gebracht; meist wurde der Fall nur als Sachbeschädigung aufgenommen und verfolgt. Eine Tatserie wurde in den Angriffen vonseiten der Behörden offenkundig nicht erkannt.

Die Auflistung „Linker Läden" auf „NW-Berlin" war seit März 2009 öffentlich online. Seitdem war für jede_n einsehbar – auch für die Berliner Strafverfolgungsbehörden –, dass der auf „Anti-Antifa"-Arbeit spezialisierte Kreis um „NW-Berlin" umfangreiches Material über seine politischen Gegner_innen und deren Einrichtungen sammelt. Zudem musste den direkt Betroffenen, aber auch allen anderen in Berlin Engagierten klar sein, dass die im Internet veröffentlichten Informationen nur einen Teil der gesammelten Informationen darstellen und dass es beim bloßen Ausspionieren und Sammeln nicht bleiben würde. Und in der Tat: Weitgehend ungehindert von staatlicher Verfolgung konnte das „NW-Berlin"-Netzwerk über Jahre hinweg nicht nur Informationen

über seine politischen Gegner_innen recherchieren, sammeln und verbreiten, und genau diese ausgekundschafteten Personen und Einrichtungen wurden dann auch regelmäßig Ziel der oben genannten Anschläge. Mehr noch, da auch weiterhin Ermittlungserfolge ausblieben, wurden die Angriffe quantitativ ausgeweitet und qualitativ gefährlicher. So gingen die Täter dazu über, gezielt Feuer zu legen. Während die Rechtsextremen, von der Passivität der Ermittlungsorgane offenbar ermutigt, zunehmend selbstbewusster wurden, blieben die Bedrohten und Betroffenen auf sich allein gestellt. Menschen, die sich namentlich oder gar mit Foto auf der Seite veröffentlicht fanden, mussten einerseits ständig mit Anschlägen durch „NW-Berlin" rechnen, andererseits mussten sie den Eindruck gewinnen, dass staatliche Stellen und insbesondere die Ermittlungsbehörden sich weder ausreichend für ihre Situation interessierten noch ausreichenden Schutz bieten konnten.

Das ist auch deswegen erstaunlich, weil die gewalttätige rechtsextreme Szene in Berlin schon damals überschaubar war und es regelmäßig Hinweise auf die Urheber der „Anti-Antifa"-Listen gab.[81] Die (Brand-)Anschläge waren zeitweise sogar insofern vorhersehbar, als die Rechtsextremen die im Internet veröffentlichte „Linke Läden"-Liste regelrecht „abarbeiteten" und dafür symbolträchtige Jahrestage zum Anlass nahmen, wie den Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder die Bombardierung Dresdens.

Zivilgesellschaftliche Projekte sahen sich daher gezwungen, durch Informationsveranstaltungen, Interviews und Ähnliches einerseits auf die Situation von Engagierten in Berlin und andererseits auf die Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit Vertreter_innen der Partei Die LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD fanden zudem themenspezifische Anhörungen in den Ausschüssen des Berliner Abgeordnetenhauses statt. Es wurde offensichtlich, dass die Strukturen der Zivilgesellschaft zwar über Jahre hinweg wertvolle Informationen gesammelt und das Geschehen dokumentiert hatten, aber offenbar von Behördenseite nicht ernst genommen worden waren. Fortan sahen sich sowohl die Berliner Polizei als auch die Staatsanwaltschaft der Frage ausgesetzt, ob zivilgesellschaftliche Organisationen und kritische Journalist_innen über mehr Informationen als die Strafverfolgungsbehörden verfügten – oder ob diese gar trotz der nötigen Informationen untätig geblieben waren.

Als der Druck der Öffentlichkeit auf die Strafverfolgungsbehörden Ende 2011 nach den rassistischen Morden des NSU wuchs, versprach der damalige Berliner Innensenator Henkel (unter anderem im Verfassungsschutz-Ausschuss am 18. Januar 2012), „sämtliche Mittel auszuschöpfen, die dem Rechtsstaat zur Verfügung stehen", um die Urheber der Feindesliste dingfest zu machen. Diese Ankündigung des Innensenats erfolgte Jahre nach den Anzeigen, die Betroffene,

[81] Z.B. „Motiv Rechts #3". Online unter:
https://ah.antifa.de/images/publikationen/motivrechts/motiv-rechts3.pdf

mit zum Teil ausführlichem Bild- und Beweismaterial zu den mutmaßlichen Urheber, gestellt hatten; sie erfolgte, nachdem antifaschistische Gruppen seit vielen Jahren auf die Gefahr von „NW-Berlin" hingewiesen hatten und nachdem die MBR die Systematik der Angriffe intern dokumentiert und Einrichtungen über ihre mögliche Gefährdung informiert hatte.
Das LKA Berlin verschickte dann im Januar 2012 standardisierte Briefe an einige in der Feindesliste genannte Personen – versehen mit der geradezu grotesken Fehleinschätzung, dass „sich allein durch die Thematisierung ihrer Person auf der fraglichen Liste keine Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung ergebe". Diese Einschätzung traf das LKA, obwohl bereits eine Reihe von auf der Liste genannten Personen und Objekten bedroht und angegriffen worden waren, einige sogar mehrfach: Nach Erkenntnissen der MBR wurden mindestens 28 Personen und Einrichtungen, die auf der Webseite nw-berlin.net gelistet waren, in der Tatserie zwischen 2009 bis 2015 ein- oder mehrmals attackiert, davon 20 bereits vor 2012.

V.2 Ergebnisse der Ermittlungen

Dem gewachsenen öffentlichen Druck folgten weitere Maßnahmen der Ermittlungsbehörden. Im Februar 2012 wurde durch die Berliner Staatsanwaltschaft ein schon seit längerem öffentlich gefordertes Rechtshilfeersuchen an die USA, in denen sich der Server von „nw-berlin.net" befand, eingereicht.[82] Noch im Januar war mehrfach behauptet worden, aufgrund der dortigen Gesetzeslage wäre „ein auf Bekanntgabe des Betreibers gerichtetes Rechtshilfeersuchen an die Justizbehörden der USA nicht erfolgversprechend".[83] Ein nächster Schritt waren Hausdurchsuchungen Mitte März 2012 bei mehreren aktionsorientierten Rechtsextremen, darunter auch bei dem Tatverdächtigen S. T. Die Angriffsserie brach jedoch noch nicht ab. Auch im Berliner Umland gab es mittlerweile Taten mit „NW-Berlin" als Bekenntnis.[84] Nach einer Attacke auf eine Flüchtlingsunterkunft im brandenburgischen Waßmannsdorf wurde sogar eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Polizei Berlin und der Polizei Brandenburg gebildet.[85] Doch einige Zeit später wurde es ruhiger um den „NW-Berlin". Anfang

[82] Litschko, Konrad: USA sollen Betreiber von Berliner Neonazi-Website nennen. In: taz, 17.02.2012. Online unter: https://taz.de/USA-sollen-Betreiber-von-Berliner-Neonazi-Website-nennen/!616453/
[83] So u.a. in den Antworten zu der schriftlichen Anfrage zum Thema „Ermittlungen gegen rechtsextreme Internetseite" vom 05.01.2012, AGH-Drs. 17/10031, und „Umgang mit der neonazistischen Hetzseite „nw-berlin.net"?" vom 13.01.2012, AGH-Drs. 17/10054. Online unter: https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10031.pdf bzw. https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-10054.pdf
[84] Inforiot: NW-Berlin goes Brandenburg, Teil 2. Online unter: https://www.inforiot.de/nw-berlin-goes-brandenburg-teil-2/
[85] Die Ermittlungsgruppe wurde eingerichtet nach einem Angriff auf eine Asylunterkunft in Waßmannsdorf (bei Schönefeld) in der Nacht des 9. Oktober 2012. Bei der Unterkunft wurden Scheiben eingeworfen und ein Hakenkreuz und „Rostock ist überall. nw-berlin.net" gesprüht. In dieser Nacht hatte der Wachschutz der Unterkunft ein PKW-Kennzeichen notiert. An der Berliner Stadtgrenze nach Alt-Rudow wurde das Fahrzeug mit mehreren Insassen auch kontrolliert.

2013 war die Webseite samt Feindesliste nicht mehr abrufbar. Die Hintergründe dafür blieben unklar.
Sollte es sich dabei um eine Reaktion auf den Ermittlungsdruck von Polizei und Staatsanwaltschaft gehandelt haben, belegt das, wie wenig Aufwand vonseiten der Behörden bereits zur Verunsicherung des Kreises um „NW-Berlin" ausgereicht hat. Gleichwohl hatte selbst eine Reihe schwerer Anschläge nicht zu diesem vergleichsweise geringen Ermittlungsdruck geführt. Das Vorgehen gegen „NW-Berlin" war eher eine Reaktion auf die öffentliche Kritik und auf den öffentlichen Druck durch Betroffene und zivilgesellschaftliche Projekte, und auch sie wurden erst gehört, als die „Feindeslisten" und Angriffe nicht mehr nur engagierte Antifaschist_innen und ihre Einrichtungen betrafen, sondern auch exponierte Personen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen betroffen waren.
Zwar war die Seite nicht mehr abrufbar, aber juristische Konsequenzen gab es für die Rechtsextremen keine: Sie wurden weder für die Angriffe, noch für das Verbreiten der strafbaren Inhalte auf der Webseite belangt.

Öffentlich für „NW-Berlin" trat in der Vergangenheit der vorbestrafte Neonazi S. S. in Erscheinung. Er stammt aus dem aktionsorientierten Spektrum und war von 2012 bis 2016 Landesvorsitzender der Berliner NPD. S. S. diente als presserechtlich Verantwortlicher auf Plakaten und Aufklebern von NW-Berlin, er meldete Versammlungen an, und seine Telefonnummer war als Kontakt auf der Webseite angegeben. Fotos zeigen ihn bei einer Rede während eines Aufmarsches hinter einem Transparent des Netzwerks.
S. S. bestritt Verbindungen zu NW-Berlin und eine Verantwortlichkeit für die Webseite. Eine zunehmende öffentliche Thematisierung seiner Person in Zusammenhang mit dem militanten Neonazi-Netzwerk und die Bezeichnung als „einer der führenden Köpfe" von NW-Berlin veranlassten ihn dazu, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, in der er jegliche Verbindungen dementierte. Angesichts der erwähnten Funktionen von S. S. wurde gegen ihn eine Anzeige wegen falscher Versicherung an Eides statt erstattet (§ 156 StGB). 2014 verurteilte das Amtsgericht Tiergarten ihn deswegen erstinstanzlich zu drei Monaten Haft auf Bewährung. In der mündlichen Urteilsverkündung erklärte das Gericht, S. S. habe „an dieser Organisation mitgewirkt" und war an dem Betrieb der Webseite „nicht unerheblich beteiligt". Weiter hieß es in der Begründung: „Wir sind überzeugt, dass Sie diese Internetadresse organisiert haben."[86] Das Urteil resultierte allerdings nicht aus den Ermittlungserkenntnissen des LKA,

---

Ergebnisse der Kontrolle und des Ermittlungsverfahrens sind der MBR nicht bekannt. Vgl. Landtag Brandenburg: Ausschuss für Inneres P-AI 5/36, 18.10.2012, S. 9–10, sowie AGH: Wort- und Inhaltsprotokoll Ausschuss für Verfassungsschutz, 17. Oktober 2012, S. 2. Online unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/VerfSch/protokoll/vfs17-010-wp+ip.pdf
[86] Schneider, Theo: Gericht erklärt Schmidtke zu einem der Köpfe von NW-Berlin. In: Zeit Online, 19.05.2014. Online unter: https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2014/05/19/gericht-erklaert-schmidtke-zu-einem-der-koepfe-von-nw-berlin_16257

sondern die Nachweise und Beweise wurden von dem Anzeigenerstatter, einem damaligen Mitglied des Abgeordnetenhauses, selbst eingebracht.[87]
S. S. legte Berufung gegen das Urteil ein. Nach mehreren Jahren wurde das Verfahren nach der Absprache, dass er die Berufung in einem anderen Verfahren zurückzieht, eingestellt.[88] Weitere Ermittlungen des LKA konnten S. S. eine Beteiligung an dem Betreiben von „nw-berlin.net" nicht gerichtsfest nachweisen. Eine 2016 erhobene Anklage der Staatsanwaltschaft Berlin gegen ihn wurde vom AG Tiergarten mit Beschluss vom 2. Juli 2018 abgelehnt.[89]
Aus den übermittelten Serverdaten des oben erwähnten Rechtshilfeersuchens konnten verschiedene Erkenntnisse gezogen, jedoch keine gerichtsfesten Beweise gegen die Urheber der Webseite gewonnen werden. Aus den Serverdaten ergab sich, dass der Dortmunder Rechtsextreme D. G., Anführer des verbotenen „Nationalen Widerstand Dortmund" (NWDO)[90] mit Verbindungen in die Berliner Szene, das sogenannte Hosting der Internetseite zu verantworten, auf die Inhalte jedoch keinen direkten Einfluss hatte. Eine Anklage gegen ihn aus dem Jahr 2013[91] wurde beim Amtsgericht Tiergarten im Mai 2014 jedoch nicht zur Verhandlung zugelassen. Eine Beschwerde der Staatsanwaltschaft dagegen hatte nach Beschluss vom Kammergericht im August 2016 keinen Erfolg. Das Gericht bemängelte unter anderem, dass die Staatsanwaltschaft Berlin keine Anhaltspunkte dafür liefern konnte, dass D. G. überhaupt Kenntnis von den Inhalten auf www.nw-berlin.net hatte.
Die Ermittlungen gegen andere Tatverdächtige, wie den ehemaligen Berliner NPD-Kandidaten M. R. und dessen frühere Lebensgefährtin C. H., die Zahlungen für das Hosting geleistet haben sollen, sowie gegen die Berliner Neonazis T. M. und A. T., auf deren Namen das Postfach des „NW-Berlin" eingerichtet worden war, wurden eingestellt.[92] Auch gegen den damaligen Berliner JN-Vorsitzenden B. W., den Lichtenberger „Anti-Antifa"-Aktivisten C. B. und den aktuellen Tatverdächtigen S. T. war ergebnislos ermittelt worden. S. T. soll Flugblätter des

[87] Ausschuss für Verfassungsschutz im AGH, Inhaltsprotokoll der 31. Sitzung vom 19. November 2014. Online unter: https://www.parlament-berlin.de/ados/17/VerfSch/protokoll/vfs17-031-ip.pdf
[88] Das Verfahren wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft gemäß § 154 Abs. 2 StPO eingestellt, nachdem der Angeklagte die Berufung in einem anderen Verfahren, in dem er am 16. Mai 2014 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt worden war, zurückgenommen hatte.
[89] Das Deckblatt des Beschlusses wurde von S. am 10. September 2018 selbst auf Facebook veröffentlicht, vgl: https://www.facebook.com/408990975887895/photos/a.426807534106239/1837228193064159/?type=3
[90] Der Zusammenschluss wurde mit Erlass vom 10. August 2012 durch den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Vereinsgesetz verboten, vgl.: https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/bqrAN5hMipbYxiQ2hso?0 und https://fragdenstaat.de/dokumente/143579-2012-08-10-nw-dortmund/
[91] Litschko, Konrad: Hetzer auf der Anklagebank. In: taz, 13.11.2013. Online unter: https://taz.de/Prozess-gegen-NPD-Landeschef/!5055006/
[92] AIB Nr. 121 / 4.2018: nw-berlin: Keine Anklage ohne Admin? Online unter: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/nw-berlin-keine-anklage-ohne-admin

„NW-Berlin" verteilt[93] sowie großflächige, rechtsextreme Schriftzüge gesprüht und Fotos davon auf der Webseite hochgeladen haben.[94] Laut einem rechten Szeneaussteiger, so berichtet das Antifaschistische Infoblatt 2016, soll vor allem B. W. maßgeblicher Akteur hinter der Webseite gewesen sein.[95]

VI. Zusammenfassung und Fazit

Nach Einschätzung der MBR müssen bei der Analyse der rechtsextremen Angriffsserien mit Schwerpunkt in Neukölln seit 2009 die dafür verantwortlichen Netzwerke in den Blick genommen werden. Dazu gehörte vor allem das Neonazi-Netzwerk „NW-Berlin". Unter diesem Label agierten einschlägige Neuköllner Rechtsextreme, vernetzt und in Abstimmung mit Rechtsextremen in anderen Berliner Bezirken. Das Netzwerk „NW-Berlin" entwickelte sich nach seiner Entstehung im Jahr 2005 und bis zur Abschaltung der betriebenen Internetseite „nw-berlin.net" Ende 2012 zum führenden aktionsorientierten und militanten Akteur der Berliner rechtsextremen Szene. Der Neuköllner Tatverdächtige S. T., der seit August 2022 vor Gericht steht, sowie Personen aus seinem rechtsextremen Umfeld waren bereits in diesem Netzwerk aktiv und wurden in ihm politisch sozialisiert. Sie lernten damals von älteren Szeneangehörigen, was seitdem zum Hauptbetätigungsfeld der rechtsextremen Szene Berlins gehört: Die Bekämpfung ihrer politischen und weltanschaulichen Gegner_innen. Diese Feindbekämpfung ist genuiner Bestandteil rechtsextremer Ideologie und kann alle treffen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Demokratie positionieren. So wurden in Neukölln Personen aus linken und antifaschistischen Gruppen, aber zunehmend auch Engagierte aus Kirchengemeinden, der Jugendarbeit oder Gewerbetreibende immer wieder angegriffen. Aufgrund der Kontinuität der Angriffe seit 2009 und weil es sich bei den Täter um langjährig aktive Szeneangehörige handelt, aber auch aufgrund des gleichbleibenden Modus Operandi, rechnet die MBR einen Großteil der Taten der Angriffsserien mit Schwerpunkt in Neukölln ab 2016 ebenfalls diesen Personen um „NW-Berlin" zu.

Viele Jahre konnten diese Rechtsextremen ungestört ihr Vorgehen im Ausspähen von Engagierten, im Anlegen von Feindeslisten sowie im Ausführen der Anschläge professionalisieren. Personenbezogene Daten von Einzelpersonen sowie von Projekten und Einrichtungen wurden gesammelt und auf der „NW-Berlin"-Webseite veröffentlicht. Diese Daten erlangten sie auf unterschiedlichsten Wegen: durch Recherchen frei zugänglicher Quellen, es wurden aber auch gezielt Gerichtsprozesse besucht oder Post gestohlen. Das Veröffentlichen von Namen,

[93] Ebd.
[94] Schneider, Theo: Netzwerk „NW-Berlin" unter Druck. In: Endstation Rechts, 20.11.2013. Online unter: https://www.endstation-rechts.de/news/netzwerk-nw-berlin-unter-druck
[95] AIB Nr. 111 / 2.2016: Das Verfahren gegen die Neonaziseite „nw-berlin". Online unter: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/das-verfahren-gegen-die-neonaziseite-%E2%80%9Enw-berlin%E2%80%9C

Adressen, weiteren personenbezogenen Informationen und Fotos diente nicht nur der Einschüchterung – viele der dort gelisteten Personen und Einrichtungen wurden Ziel von Anschlägen, von gesprühten (Mord-)Drohungen an ihren Häusern über Stein- und Farbflaschenangriffen auf ihre Wohnungen bis hin zu Brandstiftungen an Häusern und Kfz. Am Anfang der Serien wurde mitunter das gesprühte Label „NW-Berlin" wie ein Bekenntnis hinterlassen. Möglicherweise haben ausbleibende Ermittlungserfolge die Rechtsextremen in ihrem Handeln ermutigt; denn die Angriffe nahmen mit der Zeit zu und sie wurden gefährlicher, vor allem, indem gezielt Feuer gelegt wurde.

Während die Rechtsextremen durch den offenbar fehlenden Repressionsdruck selbstbewusster wurden, erhielten die Bedrohten und Betroffenen von staatlichen Stellen nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Unterstützung. Menschen, die mit Namen und Foto auf der „NW-Berlin"-Webseite veröffentlicht wurden, mussten sich einerseits mit der Gefahr von Anschlägen auseinandersetzen, andererseits mussten sie den Eindruck gewinnen, dass Behörden und insbesondere die Polizei sich weder ausreichend für ihre Situation interessieren noch ausreichenden Schutz bieten konnten.

Aus Sicht vieler Betroffener wurde seitens der Strafverfolgungsbehörden ungenügend zur Feindesliste auf der „NW-Berlin"-Webseite ermittelt. Ihren Aussagen wurden vielfach nicht geglaubt und nachgegangen. Ein Zusammenhang zwischen dem Ausspähen, dem Sammeln von personenbezogenen Daten sowie der teilweisen Veröffentlichung und den späteren Anschlägen wurde seitens der Strafverfolgungsbehörden offenbar nicht gesehen. Öffentliche Informationen sowie Einschätzungen von antifaschistischen Gruppen und Beratungsprojekten wurden über einen langen Zeitraum ignoriert. Zivilgesellschaftliche Projekte begannen deshalb, ihre Bewertungen durch Veranstaltungen und Pressearbeit öffentlich zu machen. Im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses stellten sie ihre Einschätzungen vor, wobei den Strafverfolgungsbehörden vorgehalten wurde: Entweder hatten die Behörden weniger Wissen als die Zivilgesellschaft, oder sie führten ihre Informationen zu keiner brauchbaren Analyse zusammen, oder sie blieben aus unbekannten Gründen untätig. Der öffentliche Druck bewirkte letztlich ein offensiveres staatliches Vorgehen und die Abschaltung der „NW-Berlin"-Webseite. Bis dahin hatte es durch Recherchen und Hinweise Betroffener, zivilgesellschaftlicher Akteure und die MBR zahlreiche Chancen zur Strafverfolgung und für Ermittlungserfolge gegeben, die verpasst wurden. Für die Straf- und Gewalttaten wurden die verantwortlichen Rechtsextremen bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen.

Kurzum, „NW-Berlin" war ein Netzwerk von konspirativ und aggressiv agierenden Neonazis, die über viele Jahre ihre Bedrohungen und Angriffe gegen demokratisch Engagierte professionalisieren konnten und dabei straffrei blieben. Wenn die Strafverfolgungsbehörden die Taten ab 2009 entschlossener verfolgt hätten, hätte es vermutlich die Serie ab dem Jahr 2016 nicht gegeben.

Auch in der rechtsextremen Angriffsserie ab dem Jahr 2016 zeigt sich dann der gleiche Modus Operandi wie im Fall von „NW-Berlin". Neu an der Serie seit 2016 ist, dass nicht primär Einrichtungen ins Visier genommen wurden, sondern dass vor allem engagierte Einzelpersonen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld bedroht und ihre Kfz in Brand gesteckt wurden. So wurden in vier Tatnächten jeweils an mehreren Privatadressen Drohsprühereien mit Nennung von Vor- und Zunamen der Betroffenen angebracht. Diese Bedrohungen wurden der MBR vor allem aus Neukölln, aber auch dem Wedding, Kreuzberg und Schöneberg bekannt gemacht. Ausführung, Wortlaut sowie das Schriftbild wirkten identisch und wiesen eine starke Ähnlichkeit mit älteren gesprühten Drohungen im Kontext „NW-Berlin" auf. Eine professionelle forensische Prüfung drängte sich hier auf.
Stein-, Bitumengläser- und Farbflaschenwürfe gegen Wohnungsfenster von Engagierten oder Gewerberäumen sowie Brandanschläge, vor allem gegen Kfz, zählt die MBR ebenfalls als Teil der rechtsextremen Angriffsserie ab 2016. Mindestens zehn private Kfz wurden in Brand gesteckt. Journalistische Recherchen zum Brandanschlag gegen ein Mitglied der Partei Die LINKE zeigen, dass die Tatverdächtigen in diesem Fall den Betroffenen gezielt ausspähten. Im Zusammenhang mit den Drohsprühereien wiederum ergaben die Recherchen der MBR zusammen mit den Betroffenen, dass viele Betroffene Mitglieder des linken Rechtshilfevereins „Rote Hilfe" waren und die Zeitschrift des Vereins mit der Post zugestellt bekamen, ansonsten aber überhaupt nicht politisch in Erscheinung getreten waren. Ob und wie die Adressdaten im Rahmen der Postzustellung in die Hände Rechtsextremer gelangten, ist weiterhin ungeklärt.

Mit Bezug zur Angriffsserie seit 2016 wurden vier Feindeslisten bekannt, die von Rechtsextremen konspirativ geführt worden waren. Drei dieser Datensammlungen werden dem Tatverdächtigen S. T. zugeordnet. Auf einer Festplatte von S. T. fanden sich Informationen zu mehr als 500 Personen. Auf einem ebenfalls beschlagnahmten Zettel sind auch Daten von Personen notiert, die zum Teil zuvor angegriffen worden waren. Bei einer Durchsuchungsmaßnahme am Arbeitsplatz einer langjährigen Führungsperson des Netzwerks „NW-Berlin" fanden sich ebenfalls umfangreiche personenbezogene Daten in Materialien, die ihm von S. T. zur Aufbewahrung übergeben haben soll.

Viele Betroffene verloren aufgrund konkreter Vorfälle ihr Vertrauen in die Ermittlungsbehörden. So verunsichern weiterhin mögliche Kontakte eines LKA-Beamten in die rechtsextreme Szene. Laut Medienberichten besuchte der LKA-Beamte ein Rudower Lokal, in dem sich zu diesem Zeitpunkt mehrere Rechtsextreme trafen und dabei vom Verfassungsschutz observiert wurden. Später habe der Beamte das Lokal mit dem Tatverdächtigen S. T. verlassen. Behördeninterne Ermittlungen gehen mittlerweile davon aus, das S. T. mit einer anderen Person verwechselt wurde. Doch unabhängig davon sind wichtige Fragen bis heute ungeklärt: Welche Rechtsextremen waren Ziel der Observation des Verfassungsschutzes? Welche weiteren Rechtsextremen hielten sich mit dem LKA-Beamten in dem Lokal auf? Gab es Konsequenzen für den Beamten? Zu diesen Fragen erhoffen sich viele Betroffene Aufklärung durch den Untersuchungsausschuss.

Ebenfalls aufklärungsbedürftig ist der Umgang des LKA mit einem lange vorliegenden Video, das den Tatverdächtigen S. T. zusammen mit einem Mittäter beim Anbringen von Drohsprühereien zeigt. Der Mitschnitt entstand im Rahmen einer verdeckten Videoüberwachung gegen den Betroffenen selbst. Endlich wurden nach vielen Jahren ergebnisloser Ermittlungen die Täter unmittelbar bei ihrer Tat gefilmt – doch es folgten keine zeitnahen Maßnahmen gegen die Tatverdächtigen. Warum wurde das Video nicht zeitnah als Beweismittel genutzt? War die Informationsgewinnung in der linken Szene wichtiger als die Aufklärung von rechtsextremen Straftaten?
Das Video wurde erst nach der Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft in das Verfahren eingeführt. Auf dem Material soll als Mittäter ein seit den frühen 1990er Jahren bekannter rechtsextremer Gewalttäter erkennbar sein, ein politischer Ziehvater des S. T., den zivilgesellschaftliche Projekte und Betroffene seit langem als (Mit-)Täter in den Angriffsserien verdächtigten. Dass dieser laut LKA erst nicht bzw. falsch identifiziert wurde und damit möglicherweise wichtige Beweismittel nicht adäquat bewertet wurden, lässt an der fachlichen Expertise der Zuständigen zweifeln.

Schließlich sorgten Presseberichte über mögliche Datenweitergaben an Rechtsextreme aus Abfragen in polizeilichen Datenbanken für Verunsicherung und für Misstrauen. Ein Polizist, der im Dezernat LKA 52 zu Linksextremismus tätig war, wurde für die Verschickung von Drohbriefen an mutmaßlich linke Personen rechtskräftig verurteilt. In diesem Fall sind Fragen nach möglichen Kompliz_innen nicht beantwortet, und es sollte untersucht werden, ob ausreichend ermittelt wurde. Ungeklärt ist bis heute auch die Diskrepanz der Aussagen der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Fokus und der Berliner Datenschutzbeauftragten in Bezug auf mögliche unbegründete Datenabfragen zu Betroffenen von rechtsextremen Angriffen im Auskunftssystem der Berliner Polizei. Im Fall eines

Geschädigten von rechtsextremen Angriffen beanstandete die Datenschutzbeauftragte nicht nachvollziehbare Datenabfragen und beklagte eine fehlende Kooperationsbereitschaft der Polizei. Zu klären wäre aus Sicht der MBR, ob die BAO Fokus vielleicht zu unkritisch mit Erklärungen seitens der Polizei umgegangen ist. Der Fall bekräftigte bei den Betroffenen den Verdacht, dass die Täter womöglich über polizeiinterne Informationen verfügten. Warum gelang trotz schließlich intensiver Ermittlungstätigkeit über viele Jahre hinweg kein Ermittlungserfolg? Warum gingen die Anschläge sogar weiter, obwohl sie offensichtlich von immer denselben Personen verübt wurden und die heute Tatverdächtigen schon seit vielen Jahren bekannt waren? Verhinderten Desinteresse, fehlende Analysekompetenz oder die Weitergabe von polizeiinternen Informationen an Rechtsextreme, selbst dann, als intensiv ermittelt wurde, Ermittlungserfolge?

Die Schilderungen von Betroffenen der Angriffsserien ab 2009 sowie ab 2016 wirken jedenfalls fast identisch:

- Kritik an ungenügenden Ermittlungen
- Irritation über Bescheide zur Einstellung der Ermittlungsverfahren
- Einerseits sprechen selbst die Behörden von einer Serie, andererseits werden nach und nach fast alle Verfahren eingestellt
- Kritik an der polizeilichen Tatortarbeit, Hinweisen von Betroffenen zur Spurensicherung wurden ihres Erachtens nicht nachgegangen, mögliche Beweismittel nicht gesichert

Die Strafverfolgungsbehörden sollten aus den Fehlern lernen, die bereits im Umgang mit dem Netzwerk „NW-Berlin" gemacht wurden. Denn nach Ansicht der MBR hätten bei konsequenterem Vorgehen in den Ermittlungen zum „NW-Berlin" spätere Taten verhindert werden können – nicht nur durch die abschreckende Wirkung, sondern schlicht weil der Täterkreis und die Strukturen weitgehend ein und dieselben waren. Weshalb eine überschaubare Gruppe von Rechtsextremen ein gutes Jahrzehnt schwere Straftaten verüben konnte und selbst dann nicht überführt wurde, als schließlich großer öffentlicher und politischer Druck entstanden war und es intensive Ermittlungen gab, wird hoffentlich dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss aufklären. Das ist die Erwartung der Berlinerinnen und Berliner, der Öffentlichkeit sowie, vor allem, der vielen Betroffenen.

mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin

Rechtsextreme Angriffe mit Bezug zu Neukölln und dem "NW-Berlin"-Netzwerk 2009-2015

Stand: Januar 2022

27.11.2009	1x Fenster beschädigt bei Verein (Neukölln)
07.12.2009	1x Fenster beschädigt bei Verein (Neukölln)
14.12.2009	3x Bedrohung mit Graffiti (1x Privatperson Neukölln, 1x Kneipe Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg) 1x Fenster beschädigt und Türschloss verklebt bei Hausprojekt (Neukölln) 1x Türschloss verklebt bei Partei (Neukölln)
25.01.2010	4x Fenster beschädigt (2x Verein Neukölln, 1x Hausprojekt Wedding, 1x Verein Friedrichshain)
26.01.2010	1x Türschloss verklebt und Sachbeschädigung Graffiti bei Partei (Neukölln)
27.01.2010	1x Bedrohung mit Graffiti bei Hausprojekt (Wedding)
31.01.2010	1x Brandanschlag KFZ von Hausprojekt (Wedding)
07.02.2010	1x Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln)
08.02.2010	1x Sachbeschädigung Graffiti bei Partei (Neukölln)
09.03.2010	3x Fenster beschädigt (1x Verein Neukölln, 1x Kneipe Kreuzberg, 1x Ladengeschäft Kreuzberg) 4x Bedrohung mit Graffiti (1x Privatperson Neukölln, 1x Verein Neukölln, 1x Privatperson Kreuzberg,1x Zeitungsredaktion Kreuzberg) 2x Türschloss verklebt (1x Hausprojekt Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg)
18.08.2010	3x Bedrohung mit Graffiti (1x Hausprojekt, 1x Partei, 1x Verein Neukölln) 1x Sachbeschädigung Graffiti bei Verein (Neukölln) 1x Bedrohung mit Graffiti und Farbbeutelwurf bei Partei (Neukölln)
27.10.2010	1x Brandanschlag Haus auf Ladengeschäft (Kreuzberg) 1x Türschloss verklebt bei Ladengeschäft (Kreuzberg) 3x Türschloss verklebt und Graffiti (1x Hausprojekt Neukölln, 1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg) 2x Bedrohung mit Graffiti bei Privatpersonen (Neukölln, Kreuzberg)
06.12.2010	1x Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln) 1x Fenster beschädigt, Türschloss verklebt und Sachbeschädigung Graffiti bei Zeitungsredaktion (Kreuzberg) 1x Türschloss verklebt bei Ladengeschäft (Kreuzberg) 1x Bedrohung Graffiti und Klingel beschädigt bei Anwaltskanzlei (Kreuzberg) 1x Sachbeschädigung Graffiti bei Verein (Neukölln)
31.12.2010	1x Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln)
15.01.2011	1x Sachbeschädigung Graffiti bei Ladengeschäft (Kreuzberg)
18.01.2011	1x Türschloss verklebt bei Partei (Neukölln)

	1x Sachbeschädigung KFZ von Privatperson (Neukölln)
25.03.2011	1x Briefkasten beschädigt, Post entwendet (Neukölln) 1x Briefkasten beschädigt, ggf. Post entwendet bei Kneipe (Neukölln)
18.05.2011	1x Fenster beschädigt bei Partei (Kreuzberg) 1x Brandstiftung Mülltonne von Hausprojekt (Kreuzberg) 1x Fenster beschädigt bei Privatperson (Neukölln)
26.06.2011	4x Brandanschlag auf Häuser (2x Hausprojekt Prenzlauer Berg, 1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Ladengeschäft Kreuzberg) 2x Brandanschlag KFZ vor Hausprojekt (Kreuzberg)
28.06.2011	1x Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln)
29.06.2011	3x Sachbeschädigung Graffiti (2x Partei, 1x Verein, Neukölln)
09.11.2011	1x Brandanschlag Haus von Jugendzentrum (Neukölln)
19.11.2011	1x Fenster beschädigt von Privatperson (Neukölln)
06.01.2012	3x Fenster beschädigt (1x Privatperson Neukölln, 1x Partei Kreuzberg, 1x Redaktion Kreuzberg)
24.02.2012	1x Sachbeschädigung an Wohnwagen von Jugendzentrum (Neukölln)
03.06.2012	1x Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Neukölln)
04.06.2012	1x Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Lichtenberg) 6x Sachbeschädigung Graffiti (1x Ladengeschäft Kreuzberg, 2x Verein Neukölln, 1x Hausprojekt Neukölln, 1x Jugendzentrum Köpenick, 1x Denkmal Pankow)
06.07.2012	1x Türschloss verklebt bei Hausprojekt (Neukölln)
18.07.2012	1x Fenster beschädigt bei Privatperson (Neukölln)
01.08.2012	1x Fenster beschädigt und Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Treptow-Köpenick)
14.08.2012	1x Fenster beschädigt bei Jugendzentrum (Neukölln)
22.08.2012	1x Fenster beschädigt und Briefkasten gesprengt bei Privatperson (Treptow-Köpenick) 1x Fenster beschädigt bei Partei (Treptow-Köpenick)
27.08.2012	3x Bedrohung mit Graffiti bei Partei (1x Neukölln, 1x Tempelhof, 1x Lichtenberg) 1x Bedrohung mit Graffiti bei Privatperson (Neukölln)
09.10.2012	2x Sachbeschädigung Graffiti (1x Jugendzentrum Neukölln, 1x Partei Spandau) 1x Fenster mit Farbflaschen beschädigt bei Privatperson (Neukölln) 1x Fenster mit Farbflaschen beschädigt und Graffiti bei Partei (Tegel) 1x Fenster mit Farbflaschen und Steinen beschädigt, Graffiti auf Flüchtlingsunterkunft (Waßmannsdorf, Brandenburg) [i]
10.10.2012	1x Brandanschlag Haus von Privatperson (Neukölln)

18.11.2013	1x Brandanschlag KFZ von Privatperson (Neukölln) [i]
13.04.2014	2x Brandanschlag KFZ von Privatpersonen (Neukölln, Treptow-Köpenick) [ii]
29.07.2014	1x Briefkasten beschädigt von Jugendzentrum (Neukölln)
13.08.2014	1x Brandanschlag KFZ von Initiative (Friedrichshain)
27.12.2014	2x Brandanschlag KFZ von Privatpersonen (Neukölln, Treptow-Köpenick) [ii]
06.01.2015	1x Brandanschlag KFZ von Privatperson (Treptow-Köpenick) [ii]
13.01.2015	1x Bedrohung Graffiti von Privatperson (Neukölln)
16.03.2015	1x Brandanschlag KFZ von Polizist (Lichtenberg) [ii]
05.05.2015	1x Brandanschlag KFZ von Privatperson (Treptow-Köpenick) [ii]

Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 **102 Angriffe** (Bedrohungen mit Graffiti, Stein- und Farbflaschenwürfe auf Fenster und andere Sachbeschädigungen[iii] sowie Brandanschläge auf KFZ und Gebäude) bekannt. Davon waren 22 Taten Brandstiftungen, 14 an KFZ, 7 an Gebäuden und eine in einem Hinterhof.

Die Zusammenstellung der Vorfälle erfolgte nach Einschätzung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) wegen vermutlicher oder tatsächlicher Zusammenhänge mit den Neuköllner Rechtsextremen aus dem Netzwerk "NW-Berlin". Die Zuordnung der Angriffe außerhalb Neuköllns erfolgte nach Kriterien, wie einer zeitlichen Nähe (z.B. mehrere Vorfälle in einer Nacht), einem räumlichen Bezug zu Neukölln oder anderen Faktoren.[iv]

Bei einem Teil der Vorfälle wurde sich an den Tatorten mittels „NW-Berlin"-Graffiti bekannt. Viele betroffene Einrichtungen (Hausprojekte, Vereine, Parteien, Jugendeinrichtungen, etc.) befanden sich zum damaligen Zeitpunkt auf der Homepage des „NW-Berlin" in einer sogenannten „Linke-Läden-Liste", eine Art Feindesliste mit Einrichtungen, aufgeführt.

Die Häufigkeit und Anzahl der Taten variiert in dem Zeitraum. Regelmäßiger Anlass für Angriffe waren offensichtlich für die rechtsextreme Szene bedeutsame Jahrestage sowie aktuelle Vorkommnisse.[v]

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)
Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

[i] Aufgrund einer damaligen Zunahme von Taten mit „NW-Berlin"-Bezug in Brandenburg wurde nach dem Vorfall eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der Berliner und Brandenburger LKÄ für diese Taten gebildet.
[ii] Diese Fälle wurden beim LKA von der EG Süd-Ost bearbeitet.
[iii] Dazu zählen neben gesprengten Briefkästen oder verklebten Türschlössern u.a., auch Graffiti-Sprühereien, die nicht durch Inhalt oder Adressat als eindeutige Bedrohung gewertet werden können.
[iv] Der MBR sind weitere rechtsextreme Angriffe auf zivilgesellschaftliche Personen oder Einrichtungen in Berlin für diesen Zeitraum bekannt. Diese konnten nach derzeitiger Einschätzung nicht in den o.g. Zusammenhang gebracht werden.
[v] So wurden mehrere Angriffe nach dem Verbot der rechtsextremen Gruppierung „NW-Dortmund" verübt und an den Tatorten „Rache für NWDO" gesprüht.

mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin

Rechtsextreme Angriffsserie seit 2016

Stand: März 2019

So, 15. Mai 2016	1x Brandanschlag Wagenplatz (Neukölln)
Mo, 6. Juni 2016	2x Steinwurf auf Fenster (Neukölln) 1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
So, 26. Juni 2016	2x Farbflaschenwurf (Neukölln)
Mo, 27. Juni 2016	1x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus, (Neukölln) 1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Fr, 8. Juli 2016	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Sa, 15. Oktober 2016	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Mo, 12. Dezember 2016	2x Steinwürfe auf Fenster, (Neukölln) 1x Brandanschlag Haus,(Neukölln) 2x Farbflaschenwurf auf Wohnung,(Neukölln) 1x Sachbeschädigung Kirche (Neukölln)
Fr, 23. Dezember 2016	1x Farbflaschenwurf auf Wohnung (Neukölln)
Di, 27. Dezember 2016	8x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (6x Neukölln, 1x Kreuzberg, 1x Schöneberg)
Di, 10. Januar 2017	1x Sachbeschädigung KFZ (Reifen zerstochen) (Neukölln)
Sa, 14. Januar 2017	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Mo, 23. Januar 2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Di, 07. Februar 2017	7x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Wedding)
Mi, 08. Februar 2017	6x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)
Do, 09. Februar 2017	1x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Mi, 03. Mai 2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln & Kreuzberg)
Di, 11. Juli 2017	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Sa, 19. August 2017	1x Sachbeschädigung Parteibüro (Neukölln)
Mo, 06. November 2017	16 Stolpersteine gestohlen, 4 gelockert (Neukölln)
Do, 01. Februar 2018	2x Brandanschlag KFZ (Neukölln)
Sa, 05. Mai 2018	1x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)
Sa, 16. März 2019	4x Bedrohung mit Graffiti an Wohnhaus (Neukölln)

Insgesamt sind der MBR im Rahmen der rechtsextremen Anschlagsserie seit 2016 55 Angriffe (Bedrohungen durch Graffitis an und in Wohnhäusern, Stein- und Farbflaschenwürfe durch Fenster und andere Sachbeschädigungen, Brandanschläge) bekannt geworden. Dabei kam es in 16 Fällen zu Brandanschlägen, davon 14 auf KFZ. Zudem rechnen wir den Diebstahl von 16 Stolpersteinen dem gleichen Täterkreis zu, zählen diese Taten aber nicht als Anschläge mit.

Bei Nachfragen können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)
Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 817 985 810
info@mbr-berlin.de
www.mbr-berlin.de

II. Gutachten von „ReachOut Berlin“

An Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin, den 23. November 2022

Gutachten im Fragenkomplex des Beschlusses des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehen im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln

Sehr geehrte Abgeordneten,

unsere Beratungsstelle berät Menschen, die von rassistisch, rechtsextremistisch und antisemitisch motivierten Gewalttaten betroffen sind. Bei uns suchen nicht nur Opfer Unterstützung, auch Zeug*innen eines Angriffes und Angehörige der Opfer. Neben unsere Beratungstätigkeit gehören Recherche und Monitoring sowie Bildungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu unseren Arbeitsbereichen. Die von uns jährlich veröffentlichten und steigenden Angriffszahlen spiegeln/zeigen nur ein Bild, aber keinesfalls das Gesamtbild zu Berlin.

Das Gesamtbild für einige Menschen sind real, Alltag zerstörend. Die sind Menschen, die auf offener Straße auf dem Weg zur Arbeit, auf dem Spielplatz, in der Tram plötzlich in aller Öffentlichkeit angegriffen werden. Sie sind Menschen, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten, Engagement und Aktivitäten zum Ziel gemacht werden, bedroht und angegriffen werden. Es sind auch Menschen, die durch Schlägen oder Anschlägen (schwer) verletzt bzw. ihr Leben verloren haben.

Sie sind Opfer, die nicht als Individuum von Täter*innen Ziel gesetzt sind, sondern deren zugeschriebenen Zugehörigkeit: Schwarz sein, Kopftuch oder Kipa tragen, Obdachlosigkeit, Behinderung haben, Transperson sein, Aktivist*in oder engagiert sein gegen Rechtsextremismus … Sie werden abgewertet von der weißen Dominanzgesellschaft. Sie werden zielgerichtet bedroht, beleidigt und angegriffen. In einzeln Taten oder im Rahmen einer Serie.

Es gibt viele weitere Taten und Anschlagserien, deren Erscheinungsformen und Ermittlungscharakteren sich wiederholen – beispielsweise die rassistische und rechtsextremistische Terrorserie des NSU, zahlreiche Brandanschläge auf von türkeistämmigen Familien bewohnten Häusern, zum Teil tödliche Angriffen auf Jugendliche in öffentlichen Räumen.

Die Angriffsserien in Berlin Neukölln stehen in dieser Tradition und Kontinuität in Deutschland. Nicht erst seit 2009, sondern seit den 80er/90er Jahren. Es gibt genug Erfahrung mit diesen Taten. Es gibt viele Tote.

Nicht nur die Taten haben ihre Kontinuität, anscheinend auch der Umgang damit. Von Drohbriefen, rechtsextremistische Chatgruppen – wo u.a. Polizeibeamten involviert sind – bis zu Feindeslisten, von der Rolle des Verfassungsschutzs und seine Verbindungen zu den Nazistrukturen bis zu den jahrelang unaufgeklärt bleibenden Straftaten. Der Neukölln-Komplex als rechtsextremistische Anschlagserie im Zeitraum von 2009 bis 2021 kann so benannt werden, zu dem nun zahlreiche Straftaten zugeschrieben ist, aber das Ganze muss in dieser gesellschaftlichen Kontinuität in Deutschland eingeordnet werden.

Zu Fragenkomplex „Behördenhandeln“

Welche Erkenntnisse hat ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden und ggf. der Politik mit Betroffenen der Straftatenserie Neukölln sowie den zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Wir sind fast tagtäglich mit Menschen bzw. Betroffenen und Ratsuchenden zusammen, für die rassistisch, rechtsextremistisch und antisemitisch motivierte Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt real und alltäglich sind. Von manchen Angriffen, Anschlägen oder Bedrohungen erfährt nicht nur unsere Beratungsstelle, sondern auch die breite Öffentlichkeit. Von vielen aber nicht. Höchstens als Angriffszahl.

Damit die Öffentlichkeit von rassistische und rechte Gewalt und ihre Dimension erfährt, müssen die Opfer selbst oder die Opferangehörigen sich viel Mühe geben. Für Aufklärungsarbeit, Gerechtigkeit und würdiges Gedenken müssen sie lang und kraftvoll kämpfen. Selbst in ihrer Zeit der Heilung oder Trauer müssen sie dafür kämpfen, dass sie oder die Angehörigen, die sie verloren haben, als Opfer anerkannt werden. Dafür, dass die Polizei ihre Arbeit macht, müssen sie kämpfen. Ob es von Seiten der Politik leere Versprechen gibt oder Konsequenzen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene gezogen werden, auch hierfür müssen sie kämpfen. Bundesweite rechtsterroristische und rassistische Anschlag- und Mordserie des NSU, Anschläge in Halle und Hanau, Brandanschläge in Mölln und Solingen aus den 90er Jahren, Mord an Burak Bektaş. Die sind nur ein Teil der öffentlich bekannten und unbekannten Fällen aus Deutschland.

Betroffene der Anschlagserie des Neukölln-Komplexes haben genauso wie alle anderen Opfer und Opferfamilien aus Berlin und Deutschland kämpfen müssen. Da die Ermittlungsarbeit der

zuständigen Behörden über 10 Jahre keine Ergebnisse für die Aufklärung ergeben hat, haben die Betroffenen sich vernetzt und einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert. Aus Sicht der Opfer wäre es ein wichtiges Signal gewesen, wenn die Politik dies früher gemacht hätte. Dass der Untersuchungsausschuss, den Betroffene der Anschlagserie bereits jahrelang gefordert haben, erst seit diesem Jahr seine Untersuchungen begonnen hat ist kein guter Signal an die Opfer und Öffentlichkeit. Dass die Betroffene vor dem Untersuchungsausschuss von ihren Erlebnissen berichten können halten wir dabei für eine wichtige Entscheidung.

Es lässt sich einige Parallelen und allgemeine Problemlage beim Umgang der Sicherheitsbehörden mit Opfer rechter und rassistischer Gewalt hier zu zählen:

- Bedrohliche politische und gesellschaftliche Lage wurden nicht ernst genommen.
- Taten als einzelne Straftaten wurde aufgenommen und es hat jahrelang gedauert bis die Taten als Serie bewertet wurde.
- Hinweise auf Tatmotivationen wurden nicht ernsthaft ermittelt bzw. Vermutungen der Betroffenen nicht ernst genommen.
- Es wurde gesagt, dass es in aller Richtungen ermittelt. In zahlreichen Fällen aber in der ersten Stelle in den Richtungen der Betroffenen und deren Umfeld ermittelt. Opfer, deren Community und Umfeld stehen in Verdacht.
- **Anerkennung für Opfer** ist ein Kampf, und sehr unterschiedlich wahrgenommen und erlebt wird.
- Nazis bzw. rechte Täter*innen wurden „harmlos“ gesehen/eingestuft und die Einschätzung der Betroffenen wurde nicht oder viel später einbezogen.
- Beweisen und Spuren wurden für die Ermittlungen in den Tatorten nicht sofort gesichert und ausgewertet.
- Identifizierung von Tatverdächtigen haben keine Erfolge gehabt, denn Bildqualität, Aktualität der Bilder der Verdächtigen waren nicht gewährgeleistet. Dies hat eine mögliche Wiedererkennen der Tatverdächtigen und somit eine eventuelle Aufklärung verhindert.
- Zuständige Beamten, die Ermittlungsverfahren eingeleitet haben öfter ein Wechsel gehabt. Jedes Mal bei einer neuen Person das Gleiche erzählen zu müssen bedeutete für Opfer nur eine große Last. Das hat sie zusätzlich belastet.
- Unwissen zum Ermittlungsstand haben bei Opfer zu einem Gefühl von Hilflosigkeit geführt.

- Ermittlungsbehörden mit ihren Strukturen und verschiedenen Abteilungen sind bei Opfern nicht einfach vorstellbar. Das Unwissen mit wem sie zu tun haben oder gerade gesprochen haben, wer war bei ihnen zu Hause, bei wem sollen sie nachfragen, geht auf die Kosten der Betroffenen und belastet sie.
- Intransparenz von Ablaufen von Gesprächen, zum Beispiel keinerlei Hinweise, dass die Gespräche nicht protokolliert werden.
- Fehlende Vermittlung durch Beamten an fachspezifischen Beratungsstellen
- Fehlende Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Betroffene

Sehr selten gab es eine Empfehlung bzw. Vermittlung an die Opferberatungsstelle, Hinweise auf professionelle Beratung und Unterstützung durch fachspezifische Stellen, in Bezug auf Morde fast gar nicht. Auch bei klaren Tatmotivationen ist es sehr selten, dass Ratsuchende mit einem Schreiben bzw. Flyer von unsere Beratungsstelle zu uns kommen. Unserer Recherche zufolge erreichen wir die Menschen. Diese kommen nicht durch die Vermittlung der Polizei zu uns.

Einige Betroffenen der Anschlagserie in Neukölln haben wir als Beratungsstelle von uns aus kontaktiert und ihnen ein Beratungsangebot unterbreitet. Opfer gehen mit dem Geschehen unterschiedlich um, und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Wir können einige erkennbare Folgen für Opfer hierzu benennen:

- Angriffsfolgen beginnen nicht erst nach einem tätlichen Angriff auf Körper der Betroffenen. Wenn die Betroffene die Lage in ihrem Umfeld bedrohlich empfinden, sich in ihrer vertrauten Umgebung nicht mehr sicher fühlen hat das eine wesentliche Bedeutung für ihr alltägliches Leben. In Neukölln-Komplex wurden zahlreiche Straftaten als Sachbeschädigung bewertet. Das wurde von Opfern als Bagatellisieren der Taten durch Ermittlungsbehörden empfunden. Sie erlebten Anschläge als Terror, als tagtägliche jahrelange Belastung, welche für Ermittlungen völlig irrelevant war.

- Sachbeschädigung als Wort hört sich harmlos an, hat aber Auswirkungen auf der körperlichen und psychischen Ebene. Es ist dann mehr als Schaden an Sachen. Es wurden Steine gegen Fenster des Wohnhauses geworfen. Briefkasten wurden beschädigt und sogar durch Sprengstoff. Autos wurden in Brand gesteckt – auch während Menschen in deren Häusern schlafen. Es hätte alles anders laufen können, denn Menschenleben wurde hier in Gefahr gebracht. Hinter den beschädigten Sachen steckt ein Ziel: Aktivitäten, Sichtbarkeit und Existenz von Menschen.

- Kurz- und Langzeitfolgen zeigen sich bei Opfern unterschiedlich. Auch der Umgang damit. Manche gehen mit ihren Erfahrungen an die Öffentlichkeit. Andere ziehen sich von der Gesellschaft zurück. Psychische Belastungen, Angstzustände, die Vermeidung von bestimmten Orten, Schlafstörungen, Hilflosigkeit treten häufig auf.

- Für die Verarbeitungs- und Bewältigungsprozesse kann es sehr bedeutsam sein, ob die Opfer als Opfer behandelt werden oder nicht.

- Sie können aber nicht innerlich mit dem Geschehenen abschließen, solange die Ermittlungen und Befragungen nichts weiteres ergeben. Unwissen: Opferfamilien und Betroffene müss(t)en immer wieder neu überlegen, was könnte noch zur Aufklärung führen.

- Sachbeschädigung als Straftatbestand steht nicht im Rahmen der Opferentschädigung-Anträgen. Unterstützungsstrukturen sind begrenzt bzw. nicht bekannt. Anträge bürokratisch und aufwändig. Vor allem, dass die Opfer beweisen müssen, dass sie „Opfer mit Folgen" sind, und immer wieder von sich und dem Geschehenen erzählen müssen, bringt sie an ihre Grenze.

- Die Ende Juli 2020 in Kraft getretene Richtlinie der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zum Schutz von Betroffenen politisch-extremistisch motivierter Gewalt aus dem Unterstützungsfonds ist sicherlich ein wichtiger Schritt zum Opferschutz. Dabei ist es uns bisher nicht gelungen mit den Opfern Anträge zu stellen. Einige wurden aber über unsere Beratungsstelle für Schutzmaßnahmen über diesen Fond informiert. Die Lebensrealität der Betroffenen hat gezeigt, wenn es immer wieder zu Anschlägen kommt, sind die Opfer an erster Stelle damit beschäftigt, was könnte noch für die Aufklärung für die Ermittlungen der Behörden helfen. Außerdem Betroffene und Opferangehörige sind belastet Termine wahrzunehmen. Wenn die Taten keine abschließendes Tatende hat, ist es schwer für Opfer.

Zu Fragenkomplex:

- **Welche Beschwerden bzgl. der Ermittlungsarbeit gab es von Betroffenen und Zeugen.**

- **Wie haben die Sicherheitsbehörden mit den Betroffenen kommuniziert und wie hat sich das ggf. im Laufe der Ermittlungen verändert.**

- **Was kann ReachOut zum Umgang der Sicherheitsbehörden mit Hinweisen von Betroffenen bzw. Dritten auf verdächtige Beobachtungen sagen.**

Unsere Erfahrung im Hinblick auf die ganzen Anschlägen ist sehr häufig so, dass die bestimmte Hinweise auf die mögliche Tatmotivation nicht ernst genommen worden sind. Die Einschätzung von LKA Beamten, dass sie in Verdacht stehende Nazis bzw. Tatverdächtigen oder Taten selbst als harmlos bewerten, ist nicht mit von Ermittlungen heraus entstandenen Informationen verbunden. Beispiele: Stein gegen Fensterscheiben, beschädigte Briefkasten oder Drohbriefe und Aufkleber.

Das zeigt uns, dass die Einschätzungen der Opfer und Opferfamilien sowie der Opferberatung ernst genommen werden müssen.

Einige wesentliche Fragen von Betroffenen im Neukölln-Komplex waren/sind:

- Seit wann wussten die Behörden, dass die Opfer gefährdet sind? Und warum wurden die Betroffenen nicht gewarnt?

- Warum zahlreiche Gesprächen, Hinweisen und Ermittlungen nicht dazu beigetragen, um die Taten zu aufklären?

Vernetzung als Schutz- und Sicherheitsmaßnahme

Betroffene der Anschlagserie in Neukölln sowie Opferangehörigen von Burak Bektaş haben von sich aus viel getan um zu einer Aufklärung beizutragen. Wie alle anderen Betroffenen hier auch haben sie mit der Polizei kooperiert, um die Ermittlungen voranzutreiben. Sie haben Hinweise und viele Details an die Polizei weiter gegeben. Sie haben viele Gespräche mit der Polizei gehabt.

Dank der unermüdliche Arbeit von Betroffenen sowie der antifaschistischen und antirassistischen Aufklärungsarbeit von Initiativen, Expert*innen, Unterstützer*innen und Engagierten hat eine relativ breite Öffentlichkeit von den Taten in Neukölln erfahren können.

Jede unaufgeklärte Tat belastet und beunruhigt Menschen, die als (wieder) nächstes Ziel sein könnten. Einige mussten inzwischen umziehen. Ihre Arbeit und ihre politische, soziale und finanzielle Aktivitäten mussten sie neue organisieren. Die Betroffenen mit ihren Familien und Umfeld mussten sich damit auseinandersetzen und auch sich mit psychischen Folgen beschäftigen. Sie mussten wachsam sein.

Die Betroffenen konnten die einzelne Tatgeschehen in Verbindungen bringen und so haben sie sich vernetzt. Für die Aufklärung, aber auch um sich gegenseitig zu stärken und zu schützen.

Das reale Bild und die bedrohliche Lage in Neukölln

Seit 2002 dokumentiert ReachOut gewalttätige Angriffe mit rechter, rassistischer und antisemitischer Tatmotivation in einer berlinweiten „Chronik". Unsere Dokumentation sowie Berichte und Recherche von weiteren Aktive zeigen uns, dass es in Neukölln nicht erst seit 2009 sondern auch davor Angriffe und Anschläge gab.

Hierzu wäre die Frage, wie viele dieser Taten noch zu dem Neukölln-Komplex gehören? Wie viele Straftaten, insbesondere rassistische, vor diesem Zeitraum in Neukölln bei der Polizei und dem LKA registriert wurden und im Hinblick auf einer Terrorserie sich neu prüfen lassen? Ob es Hinweise gibt, dass auch schon frühere Taten zu dieser Serie gehören könnte? Und ob diesen Hinweisen nachgegangen worden ist? Wenn einige Nazis, als „harmlose" und „Rucksack Nazi" bezeichnet worden sind, jahrelang nicht nur Neukölln sondern auch woanders unterwegs sind, können wir uns zurecht diese Frage stellen: Ob und in welchen Verbindungen bzw. Netzwerken stehen sie? Wer könnte noch beteiligt sein? Und: Wie viele Opfer noch? Eine vollständige Aufklärung nicht nur der Taten sondern auch der Netzwerke wäre nur dann möglich.

Einige Beispiele zu Fällen in Neukölln:

- Im Jahr **2003** gab es ein Angriff auf migrantische Jugendliche in Neukölln. ReachOut hat diesen Angriff im Rahmen der Ausstellung **„Berliner Tatorte – Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt"** dokumentiert.[1]

  „Beim Verlassen der U-Bahnstation Rudow werden sechs junge Männer unterschiedlicher Herkunft gegen 22:30 Uhr von 25 Rechten im Alter von 14 bis 23 Jahren angegriffen, die

---

1 Mit der Ausstellung „Berliner Tatorte – Dokumente rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt" wollen wir die erschreckende Alltäglichkeit der Angriffe begreifbar machen.

Die Fotos der Tatorte lassen nicht die Angst und die Schmerzen der Opfer erkennen, ebenso wenig wie einen konkreten Tathergang. Gegenübergestellt mit den Meldungen aus der Chronik entsteht das mögliche Szenario ausschließlich in der Phantasie der BetrachterInnen. Für die einen sind es ganz normale Orte - für die anderen Orte eines Traumas.

Die Opfer haben Anspruch auf unseren Respekt und unsere Unterstützung.

sich am Imbiss „Ketchup“ aufgehalten hatten. Nach Beleidigungen kommt es zu Schlägen, ein türkischer Jugendlicher wird durch einen Baseballschläger am Kopf verletzt und muss ambulant behandelt werden. Eine Zivilstreife der PMS (Politisch Motivierte Straßengewalt), die den Treffpunkt der Rechten beobachtete, ruft zur Verstärkung 70 Beamten. Die rechten Frauen und Männer werden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und wieder freigelassen.“ **04.04.2003**, **Berlin Neukölln, U-Bahn Station Rudow**[2]

- **24.09.2001, Rudow** – Bis zu 15 bewaffnete Neonazis überfallen eine Feier im Gemeindezentrum einer evangelischen Kirchengemeinde in Rudow, zerstören die Einrichtung und attackieren migrantische Jugendliche. Am gleichen Wochenende jagt eine Gruppe von ca. 50 Neonazis, bewaffnet mit Messern und Baseballkeulen und unter „Sieg Heil“-Rufen migrantische Jugendliche an der Rudower Spinne. (https://www.nkwatch.info/chronik/)

Auch *taz* berichtet von diesem Vorfall: „Gegen 21 Uhr 30 stürmten etwa 15 Jugendliche aus der rechten Szene mit Eisenstangen bewaffnet das Haus. Etwa 100 Konfirmanden und deren Freunde, darunter viele ausländische Jugendliche, feierten dort eine Fete mit Disko. Die Rechten schlugen Fensterscheiben ein, zertrümmerten Mobiliar. Der Angriff dauerte etwa zwei Minuten, verletzt wurde niemand.“ Und es wurde in dem Bericht erwähnt wie es von einem Beamten bewertet wurde: „Einen großen Polizeieinsatz gab es vor zwei Jahren in Rudow als die Rechten auf Flugblättern zur „1. Rudower Türkenjagd“ aufgerufen hatten.“ … Das erklärt nicht die Gewalt. Aber das sagt etwas über die Rechten, meint Hadan. Es handele sich nicht um eine straff organisierte Kameradschaft wie in Treptow oder Marzahn. Eher um eine „lose Gruppierung von 35 bis 50 Mann zwischen 17 und 21 Jahren“, die vor allem ihre Platzrechte in Rudow verteidigen wollten.“ (https://taz.de/Stehen-und-warten-bis-es-knallt/!1148907/ vom 29. 9. 2001)

- **25.08.2006, Berlin-Neukölln** – Ein Informationsstand der PDS, sowie des Bündnisses "Gemeinsam gegen Rechts" in der Nähe des U-Bahnhofs Rudow wird kurz vor 18 Uhr von 15 Neonazis angegriffen. Zuerst beschießen sie den Stand mit Leuchtspurmunition und greifen dann die Standbetreuer mit Teleskopschlagstöcken, Eisenrohren und Pfefferspray an. Quelle: Pressemeldung der Polizei, ReachOut

---

2 Quelle: Tagesspiegel, 06.04.2003; taz, 07.04.2003; Berliner Morgenpost, 06.04.2003 und eigener Bericht; https://www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Ausstellung/2003-2005

Wie die Taten weiter gehen und was die Opfer erleben müssen dokumentieren wir bis heute. Einzelne Fallbeispiele aus unserer Chronik weisen darauf hin, dass die rechte Gewalt mit ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen Menschen trifft und in Neukölln die Gefahr real und aktuell ist.

- **23.05.2010, Berlin-Neukölln** – Am Sonntagabend gegen 20 Uhr gibt es im Tempelhofer Park eine Auseinandersetzung mit drei älteren Neonazis. Ein 45-jähriger Mann trägt ein T-Shirt mit Adolf Hitler und dem Slogan "Ein Volk, ein Reich, ein Führer". Die Polizei, die gerufen wird, äußert Unverständnis, da dies nicht verboten sei. Den Hitlergruß, den einer der Neonazis in ihre Richtung macht, ignoriert sie. Bei der Kontrolle der Personalien signalisiert die Polizei den Neonazis, von welchen Personen die Anzeige kommt. Nachdem die Polizei gegangen ist, singen die Neonazis das "Horst-Wessel-Lied". Als sie aufgefordert werden, das zu unterlassen, gehen sie erst mit Flaschen und dann mit Zeltstangen auf die Gruppe los. Dabei wird eine Person verletzt. Acht Security-Mitarbeiter können die Neonazis unter Kontrolle bringen. Die nach einiger Zeit eintreffende Polizei übernimmt zuerst die Darstellung der Neonazis. Quelle: ReachOut (**https://www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Angriffe%20in%20Berlin/2010**)

- **03.08.2011, Berlin-Neukölln** – Gegen 22.45 Uhr werden drei Personen von zwei NPD-Politikern in der Parchimer Allee verfolgt, weil sie angeblich ein Wahlplakat beschädigt haben. Ein 21-jähriger NPDler droht den Verfolgten damit, ihnen ein Messer in den Rücken zu stechen und sprüht einem 41-jährigen Mann Reizgas ins Gesicht. Der 41-Jährige wird verletzt. Quelle: Polizei Berlin **(https://www.reachoutberlin.de/de/Unsere%20Arbeit/Angriffe%20in%20Berlin/2011/Neuko%CC%88lln)**

2012 gab es die sogenannten Briefkasten-Aktionen. Es wurden Drohbriefe mit dem Überschrift „Ausweisung aus Deutschland“ in die Briefkasten mit migrantisch gelesenen Namen geworfen. Auch bei Gemeinden und Projekten. Auch hier wurden Betroffene nie über die Ermittlungen informiert und darüber was da heraus gekommen ist. In Bayern wurde ein Polizeibeamter von Reichsbürgern erschossen. Erst danach wurde die Situation ernst genommen.

Welche Erkenntnisse hat ReachOut zum Umgang der Behörden mit den Angehörigen und Opfern der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland sowie der versuchten Tötung von vier weiteren Personen am 5. April 2012.

Im Jahr 2017 im Rahmen der Veranstaltungen „Tribunal – NSU-Komplex auflösen“ in Köln hat Melek Bektaş ihre Rede in der türkischen Sprache gehalten:

> *„Unser Schmerz findet kein Ende, unser Schmerz ist zu groß. Und die, die wir verloren haben, können wir nicht wider zurückbringen. Unsere ganze Hoffnung ist, dass keine weiteren Buraks sterben müssen. Entweder sagen wir „Das war Schicksal“ und tun es damit ab oder wir geben unsere Aufklärungsarbeit nicht auf. Wir sind hier um unsere Stimme zu erheben. Wir wollen Gerechtigkeit für alle Buraks. Deswegen sind wir hier.„*

Diese Abschnitt hat die Initiative Burak Bektaş in einem Video zur Mobilisierung zur Kundgebung am 10. April 2022 am Gedenkort unter dem Motto „10 Jahre Kampf der Familie und Freund*innen gegen das Vergessen – für Aufklärung und Gewissheit.“ veröffentlicht (https://archive.org/details/10.-jahrestag-in-gedenken-an-burak-bektas)

Es ist wichtig hier zu erwähnen: Großen Dank für die Aufklärungsarbeit von Opferangehörigen der ermordeten Burak Bektaş. Mit ihnen wissen wir vieles. Großen Respekt für ihre Kraft. Dank an die Initiative Burak Bektaş und alle solidarischen, kämpferischen Menschen, die sich für ein würdiges Gedenken in Berlin einsetzen. Und den Gedenkort schützen, nach Beschädigungen putzen. So steht Burak nicht in den Listen von unaufgeklärten Taten, sondern lebt in den Gedächtnissen der öffentlichen Räumen.

10 Jahre ohne Aufklärung – Mord an Burak Bektaş

Ein halbes Jahr nach dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU wurden Burak Bektaş und zwei Freunde aus der Gruppe von fünf Jugendlichen auf offener Straße von einem unbekannten Täter erschossen. Täter und Opfer kannten sich nicht, es gab keinerlei Verbindung zwischen Opfer und Täter. Und der Täter bleibt bis heute unbekannt. Zwei Freunde von Burak, die schwer verletzt das Attentat überlebt haben, wissen bis heute nicht, warum sie das erleben mussten und wer auf sie geschossen hat.

Unsere Beratungsstelle hat Familie Bektaş, insbesondere die Mutter Melek Bektaş jahrelang begleitet. Von meiner ehemaligen Kollegin Helga Seyb, die gleichzeitig an der Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş beteiligt ist, wurde mir berichtet, dass es für die Opferfamilien grausam war, das Motiv nicht benennen zu können warum ihre Söhne erschossen wurden. Mord ohne Motiv ist schwer vorstellbar. Denn es gibt viele weitere Taten und Anschlagserien, deren Erscheinungsformen und Ermittlungscharakter sich wiederholt –

beispielsweise die rassistische und rechtsextremistische Terrorserie des NSU, zahlreiche Brandanschläge auf von türkeistämmigen Familien bewohnte Häuser, zum Teil tödliche Angriffe auf jugendlichen in öffentlichen Räumen.

Im Fall zu Burak Bektaş im Gegenteil zu der Anschlagserie in Neukölln war LKA Staatsschutz nicht zuständig. Eine Mordkommission wurde eingesetzt, und es wurde, Zitat, in alle Richtungen ermittelt. Gleichzeitig wurden die Hinweise auf eine mögliche rechtsextremistische Tatmotivation nicht ausreichend berücksichtigt.

Zum 10. Jahrestag der Ermordung von Burak Bektaş haben die Anwälten der Opferfamilie in einer Pressemitteilung noch einmal die 10-Jahre-Fragen gestellt:

> *„Unsere Mandant*innen verstehen nicht, warum nicht alles dafür getan wurde, den Mord an ihrem Sohn und den Mordversuch an seinen Freunden Alex und Jamal aufzuklären.*
>
> *Die Fragen, die die Eltern sich stellen, sind immer noch nicht beantwortet: War Rassismus das Motiv? Warum erinnert die Tatausführung so sehr an den NSU, der sich ein halbes Jahr vor dem Mord an Burak selbst enttarnt hatte? Welche Unterstützer hatte der NSU in Berlin, in Neukölln, und welche davon sind nach wie vor nicht ermittelt? Gibt es Kontakte der Neonazis in die Sicherheitsbehörden? Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Mord an Burak und der rechtsextremen Serie von Brandanschlägen in Süd-Neukölln seit 2011?*
>
> *All diese Fragen sind nicht beantwortet.“*[3]

Melek Bektaş, die Mutter des Ermordeten Burak Bektaş teilte uns mit, dass sie keine neue Gespräche führen möchte, denn jedes Mal belastete sie. Sie hat überall alles gesagt.

Sie hat noch berichtet, dass es eine Polizistin gab, die immer wieder zu Familie Bektaş gekommen ist, und bis heute weiß Melek Bektaş nicht, was deren Aufgabe denn eigentlich war. Mit unterschiedlichen Menschen sprechen und nicht wissen was da raus kommt, insbesondere mit wem

---

3 Pressemitteilung der Anwälte der Familie Bektaş zum 10. Todestag von Burak Bektaş; https://www.reachoutberlin.de/de/Aktuelles/Ver%C3%B6ffentlichungen/Sonstige%20Beitr%C3%A4ge/Pressemitteilung%20der%20Anw%C3%A4lte%20der%20Familie%20Bektas%20zum%2010/ vom 04.04.2022

sie gesprochen haben. Die Aufgabe der Kontaktpolizistinnen mit der Opferfamilie ist unklar, was sich daraus ergibt ist auch unklar.

Warum diese Polizistin z.B. bei Melek Bektaş war, welche Funktion hatte sie? Sie verhielt sich, als ob sie betroffen wäre, weil sie auch einen Sohn habe. Gehört solche Arten von Gesprächen zur Ermittlungsarbeit?

Fall Luke Holland: Die Opferfamilie hat gesagt, wenn im Fall von Burak Bektaş gründlich ermittelt worden wäre, als der Mörder von Luke Holland in der Akte aufgetaucht ist, ihr Sohn noch leben könnte - auch wenn es sich in den beiden Mordfällen nicht um den selben Täter handeln sollte. Diese Erkenntnis ist der Arbeit der Opferanwalt*innen zu verdanken, aber es wäre wünschenswert wenn die Behörden selbst bei ihren Ermittlungen diese Schlussfolgerungen ziehen und entsprechend handeln würden.

Zu Luke Holland können wir nicht sagen wie die Opferfamilie von der Tat erfahren hat und wie die Polizei zu diesem Zeitpunkt mit ihnen umgegangen ist. Zu Burak Bektaş können wir aber mitteilen, was der Behördenumgang verursachen kann: Familie Bektaş wusste bis morgens früh nicht, was mit ihrem Sohn passiert war. Sie wurden nicht von der Polizei benachrichtigt, sondern Jugendliche aus der Gruppe der Beschossenen sagten ihnen Bescheid, und die Eltern gingen von sich aus zur Wache und mussten dort warten, bis sie von der Polizei informiert wurden. Das muss eine unvorstellbare Hölle für Eltern gewesen sei.

Schlusswörter

Sehr geehrte Abgeordneten, wie Sie aus den Aussagen von Betroffenen im Rahmen der Anhörungen der Betroffenen erfahren haben, wurden unsere Beratungsstelle ReachOut und die Mobile Beratung MBR mehrmals namentlich erwähnt. Auch unser Schwesterprojekt OPRA mit ihrer Unterstützung auf psychologischer Ebene. Auch wir haben als Zuhörer*innen im Rahmen der Anhörung mitbekommen, welche Einschätzungen zu ReachOut und MBR durch einen Ermittlungsbeamten des LKA einer Betroffenen gegenüber mitgeteilt wurde. Über Abwertung unserer Arbeit durch diesen Polizeibeamten können wir hinwegsehen. Für die Betroffenen aber ist es fatal, dass ihnen in dieser Situation eine mögliche Unterstützung weggenommen wird.

Optimal wäre die Arbeit der Ermittlungsbehörden, vor allem der vernehmenden Beamten, wenn diese den Hinweis auf unsere Beratungsangebote weitergeben. Das erwarten wir, auch wenn die Tatmotivation unklar bzw. sich nicht an erster Stelle als politisch, also rassistisch oder

rechtsextremistisch einordnen lässt. Aus unserer Beratungspraxis ist uns bekannt, dass es häufig passiert, dass die Opfer in der Stresssituation nach einem Angriff und mit Vernehmung das ganze Geschehen nicht schnell einordnen können oder ihre Einschätzung bzw. Vermutung nicht sofort zur Sprache bringen. Es passiert aber auch, dass die vernehmenden Polizeibeamten diese Einschätzung/ Vermutung nicht ernst nehmen und die Tat deshalb nicht als politisch motivierte Kriminalität bewerten.

Einige der wichtigsten Gründe dafür, dass der Zusammenhang nicht hergestellt wird: Täter*innen sind unbekannt, äußerten sich nicht, hinterlassen keine erkennbare Spuren bzw. nicht zu polizeilich bekannte organisierte Strukturen einzuordnen. In unserer Beratungspraxis als Opferberatungsstelle sind dies einige uns sehr bekannte Fallkonstellationen: Täter und Opfer kennen sich nicht, Täter*innen bleiben unbekannt, aber Tathergang und Erscheinungsformen lassen ahnen/vermuten, dass es sich um eine rassistische oder rechtsextremistische Tat handeln könnte. Hier erwarten wir nach wie vor Verbesserung für Opfer.

Solange es sich nicht feststellen lässt, muss bei einem solchen Tathergang an erster Stelle nicht in alle Richtungen ermittelt werden, sondern mit Priorität in Richtung einer rechtsextremistischen Tatmotivation. Und die Menschen sollen Anspruch auf Beratung haben und darauf hingewiesen werden. Ansonsten ist es für die Betroffenen sehr mühselig, diese Kontakte alleine herauszufinden bzw. herzustellen.

Wir als Opferberatungsstelle schließen uns an die Forderungen der Betroffenen: Aufklärung der Taten und Konsequenzen für die Verantwortlichen. Dabei erinnern wir daran, was mit dem NSU-Komplex passiert war. „Jeder Stein sollte umgedreht werden, auch in der parlamentarischen Aufklärung." wurde es immer wieder von Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Politik zur Sprache gebracht. Es wurde gesagt, dass alles getan wird bis zur vollständigen Aufklärung. Diese hat aus der Sicht der Opferfamilien und Betroffenen der Anschlägen aber weder juristisch noch politisch stattgefunden.

"Sie haben wie Bienen gearbeitet, aber keinen Honig produziert" sagten Ayşe und İsmail Yozgat, Eltern des NSU-Mordopfers Halit Yozgat, in ihrem Plädoyer zum Prozessende, und sie haben sich beklagt über eine fehlende Aufklärung.

Die Anerkennung der Opfer und das Benennen der Taten mit Tatmotiven sind sicherlich sehr bedeutsam und wichtig. Die Opfer des NSU-Terrors hat Deutschland als Opfer anerkannt. Es ist aber jetzt der völlig falsche Ansatz zu sagen, dass es damit aufgeklärt ist und Deutschland das

aufgearbeitet hat. Auf diese Art will Deutschland NSU, Hanau, Halle schnell vergessen, die Medien wollen nicht mehr davon berichten. Politische Verantwortliche dürfen ihre Rolle für den rassistischen und rechtspopulistischen politischen Diskurs jeden Tag in Deutschland nicht klein halten/schreiben. Rassistische Praxen, Durchsuchungen und Kriminalisieren von Orten – z.B. Treffpunkte, Shishabars, Cafes, die von Migrant*innen, Menschen of Color oder Schwarzen Menschen als sichere Orte gesehen und erlebt werden – haben Folgen. Auch hier im Fall Neukölln-Komplex sollen die notwendigen Konsequenzen für die Politik gezogen werden. Das wäre ein weiterer Schritt und Beitrag für Berliner Politik, um Menschen vor weiteren Angriffen zu schützen.

Vielen Dank.

Mit besten Grüßen

Özge Sarp

III. Gutachten der „Berliner Register“

Gutachten für den Untersuchungsausschuss zur Untersuchung des Ermittlungsvorgehens im Zusammenhang mit der Aufklärung der im Zeitraum von 2009 bis 2021 erfolgten rechtsextremistischen Straftatenserie in Neukölln

Inhalt

1. Auftrag
2. Informationsquellen des Gutachtens
3. Auswertung Registerdaten in Bezug auf die Fragestellung
4. Einordnung der Anschlagsserie in den Kontext
5. Fazit
6. Anlagen
    1) Beispiele vergleichbarer Taten aus anderen Bezirken
    2) Anschlagsnächte mit mehreren Tatorten

Gutachterin: Kati Becker
Funktion: Koordinatorin der Berliner Registerstellen
Erstellungszeitraum: November 2022

Kontaktdaten

Berliner Register
Adresse: Sewanstr. 178, 10319 Berlin
E-Mail: kb@berliner-register.de

Projektträger

pad gGmbH
Geschäftsführung: Dr. Wolfgang Drahs; Andreas Wächter
Adresse: Kastanienallee 55, 12627 Berlin
E-Mail: info@pad-berlin.de

Die Koordinierung der Berliner Register ist ein Projekt in Trägerschaft der pad gGmbH.

Die Berliner Register erhalten Fördermittel des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus" der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung.

1. Auftrag

Der Untersuchungsausschuss beleuchtet auf unterschiedlichen Ebenen, weshalb eine Serie extrem rechter Anschläge in Berlin-Neukölln nur unzureichend aufgeklärt werden konnte. Die Koordinierung der Berliner Registerstellen wird die gestellten Fragen aus dem Gutachtenauftrag aus der Perspektive zivilgesellschaftlicher Dokumentationsarbeit beantworten.

Fragestellungen an dieses Gutachten
Wie fügen sich die Anschläge in Neukölln im Zeitraum von 2009 bis 2021 in die Historie **rechter Anschläge in Berlin** ein? In welchen weiteren Berliner Bezirken haben Anschläge stattgefunden, die der Serie zuzuordnen sind oder als Verdachtsfälle gelten?
Gibt es Erkenntnisse zu **ähnlichen Taten oder Serien** außerhalb der Neuköllner Anschlagserie im Raum Berlin/Brandenburg?

Welche Annahmen bzgl. der **Täter*innenstrukturen** und konkreten Täter*innen liegen vor und auf welche Erkenntnisse stützt sich das?

In welchen organisierten extrem rechten Strukturen und Parteien waren die Tatverdächtigen und ihr Umfeld in Berlin aktiv, insbesondere „Freie Kräfte Neukölln", „Nationaler Widerstand Berlin", „NPD Neukölln"? Gab es regelmäßige Trefforte? Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie?

Welche Erkenntnisse zu **Feindeslisten** gibt es? Welche Erkenntnisse gibt es im Speziellen zu Taten in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Wedding?

Haben oder hatten die Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen, Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings? Gab es Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz)?
Gibt es zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?

2. Informationsquellen des Gutachtens

Die wichtigste Informationsquelle dieses Gutachtens sind Daten der Berliner Registerstellen. Von 2006 bis 2013 war die Gutachterin Koordinatorin der Registerstelle Treptow-Köpenick.

Bei den Daten der Registerstellen handelt es sich um Vorfälle, die aus unterschiedlichen Quellen stammen. Es gibt Bürger*innen, die Vorfälle melden, die sie im Alltag erlebt oder beobachtet haben. In über 150 Anlaufstellen in der gesamten Stadt werden Meldungen entgegengenommen und später die die bezirkliche Registerstelle weitergeleitet. Bei Anlaufstellen handelt sich um soziale Einrichtungen, Nachbarschaftshäuser, Beratungsprojekte, Parteibüros, Bündnisse und Initiativen. Über soziale Netzwerke wie Twitter, Facebook und Instagram können Vorfälle an die Register gemeldet werden. Über E-Mail, Telefon, die Antidiskriminierungs-App der Landesantidiskriminierungsstelle und über ein Meldeformular auf der Internetseite der Berliner Register werden Meldungen entgegengenommen. Eine weitere wichtige Quelle ist der Austausch von Vorfällen mit anderen Beratungs- und Dokumentationsstellen in Berlin. Aus der Tagespresse, aktuellen Polizeipressemeldungen und eigenen Recherchen im Internet werden weitere Daten gewonnen.
Alle Vorfälle, die in der Datenbank erfasst werden, werden überprüft. Ziel ist es, Falschmeldungen auszuschließen. Möglichkeiten zur Verifikation der Vorfälle sind z.B. Nachfragen bei den meldenden Personen oder Fotografien von Schmierereien und Propaganda.
Die Erfassung der Vorfälle erfolgt seit 2013 nach gleichen Kriterien in allen Bezirken. Vorfälle werden nur erfasst, wenn sie in eine inhaltliche Kategorie der Berliner Registerstellen passen. Inhaltliche Kategorien sind:

- Rassismus
- Antisemitismus
- LGBTIQ*-Feindlichkeit
- Sozialchauvinismus (Feindschaft gegen obdachlose Menschen)
- Feindschaft gegen Menschen mit Behinderung (Ableismus)
- Verharmlosung/Verherrlichung des Nationalsozialismus
- Rechte Selbstdarstellung (Werbung extrem rechter Gruppen, Wahlkampfaktivitäten)
- Politische Gegner*innen (der extremen Rechten)
- Antifeminismus (2021 eingeführt)

Alle Vorfälle werden einem Ort, einer inhaltlichen Kategorie und einer Art des Vorfalls zugeordnet, um sie später auswerten zu können. Hinter den Arten von Vorfällen verbergen sich Ereignisse, die im Alltag vorkommen. Ihre Wirkung auf Betroffene oder auf das Klima eines Sozialraums entscheidet darüber in welche Kategorie sie eingeordnet werden. Es folgt eine Übersicht des Kategoriensystems der Berliner Register:

Art des Vorfalls	Definition	Beispiele
Propaganda	Schriftlich formulierte Äußerung bzw. politische Botschaft mit diskriminierendem Inhalt oder einer klar der extremen Rechten zuzuordnenden Aussage, die sich nicht gegen eine konkrete Person richtet	Aufkleber, gesprühte Parolen und Symbole, Flugblätter, Zeitungen, E-Mails und Beiträge in sozialen Netzwerken
Angriff (und massive Bedrohung)	Angriffe richten sich gegen die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen. Als Angriffe zählen zudem massive finanzielle Schäden oder psychische Schäden. Alle Vorfälle, die in der Chronik der Opferberatung ReachOut erfasst werden	Körperverletzung und versuchte Körperverletzung, Anspucken, Brandstiftung an PKWs/ Geschäften/ Verkaufsständen, Bedrohung mit Waffen (z.B. Schusswaffen, Messer), Morddrohungen, die eine Person adressieren; massive Bedrohungen sind es dann, wenn sie auf der psychischen Ebene eine existenzielle Wirkung zur Folge haben wie Umzug, Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Schule
Beleidigung/ Bedrohung/ Pöbelei (mündliche Äußerung)	Mündlich geäußerte politische Botschaften sowie gegen eine konkrete Person gerichtete beleidigende Inhalte	Parolen rufen, Hitlergruß, beleidigende Aussagen
Sachbeschädigung	Eine zielgerichtete Beschmierung, Besprühung, Beschädigung oder Zerstörung einer Fläche oder eines Gegenstandes	Stolpersteine, Denkmäler die beschädigt werden; Schaukästen oder Häuserwände, die besprüht werden, damit der*die Eigentümer*in, Bewohner*in oder Mieter*in dadurch einen finanziellen Schaden erleidet; Beschädigungen an PKWs, Fahrrädern oder Kinderwägen
Veranstaltung	Versammlungen von mindestens drei Personen, die dazu dienen einen der Inhalte zu bewerben, der durch die Register erfasst wird	Kundgebungen, Demonstrationen, Infostände der extremen Rechten; Stammtische und Saalveranstaltungen; nicht angemeldete Aktionen wie Flashmobs, Videodreh, Gruppenbild (z.B. beim Hochhalten eines Transparents); Konzerte
Strukturelle Benachteiligung (seit 2020)	Diskriminierung durch Behörden und Institutionen, die in einer der inhaltlichen Kategorien der Register passt	Racial Profiling; Benachteiligung durch Lehrer*innen, Arbeitgeber*innen, Ärzt*innen, Jugendamt, Jobcenter, Standesamt oder Gesundheitsamt; diskriminierende Auswahlkriterien für Mieter*innen bei der Wohnungsvergabe
Sonstiges	Vorfälle, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können	

Die Gutachterin arbeitete ab 2010 im Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick, war dort für die Koordinierung der Lokalen Aktionspläne Schöneweide und Treptow-Köpenick zuständig, sowie für das Projekt „Beirat für Schöneweide". Seit 2014 übernahm die Gutachterin hauptamtlich die Aufgabe die Berliner Registerstellen in allen Bezirken aufzubauen und zu koordinieren. Seit dem Jahr 2014 existieren gemeinsame Kategorien für die Erfassung von Vorfällen bei den Berliner Registern und eine gemeinsame Datenbank.

Vor Beginn der beruflichen Laufbahn studierte die Gutachterin Sozialwissenschaften (ab 2002) in Berlin und beschäftigte sich währenddessen mit den Themen Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Im Rahmen der beruflichen Tätigkeit in Berlin-Schöneweide führte die Gutachterin unzählige Gespräche mit Zeug*innen und Betroffenen von Vorfällen. Aus Angst vor Anschlägen am Wohnort erstatteten Betroffene in mehreren Fällen keine Anzeige, sondern suchten lediglich das Gespräch mit der Registerstelle. Hinzu kommen Erfahrungen aus bezirksübergreifenden Vernetzungen, die sich aus der beruflichen Tätigkeit ergaben.

Die Gutachterin führt aus beruflichem Interesse sehr häufig inhaltliche Recherchen durch, bei denen die Erscheinungsformen, Aktionsfelder und Akteur*innen der extremen Rechten in Berlin im Mittelpunkt stehen. Formen der Recherche sind: das Lesen von Presseartikeln und parlamentarischen Anfragen, das Lesen von Polizeimeldungen, Online-Recherchen auf Internetseiten und in sozialen Netzwerken, die Kommunikation mit lokalen Akteur*innen und Melder*innen von Vorfällen sowie die Vernetzung mit Fachprojekten und die Teilnahme an Fachveranstaltungen. Diese Kenntnisse sind notwendiges Hintergrundwissen für die Interpretation der Daten, die die Registerstellen erfassen, und daher tägliche Aufgabe.

3. Auswertung der Registerdaten in Bezug auf die Fragen

Die Berliner Registerstellen haben zwischen den Jahren 2009 und 2021 über 25.000 Vorfälle erfasst. Um die Fragen des Untersuchungsausschusses zu klären, wird nur eine Auswahl an Vorfällen betrachtet, bei denen es sich um Brandstiftungen, Körperverletzungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen politische Gegner*innen handelt. Für die Auswertung der Vorfälle wird auf das Klima eingegangen, aus dem heraus sie entstanden sind.

Die Anzahl an Vorfällen, die sich im Untersuchungszeitraum gegen politische Gegner*innen richteten, liegt bei 2560. Um eine Auswahl vergleichbarer Taten auszuwerten, muss geklärt werden, was die Neuköllner Anschlagserie aus Perspektive der Koordinierung der Berliner Register auszeichnet. Die Kriterien, die dabei betrachtet werden, sind a) Auswahl der Ziele, b) Tatorte, c) potenzieller Täter*innenkreis und d) Art der Tatbegehung.

a) Auswahl der Ziele: Die Anschläge in Neukölln zeichnen sich dadurch aus, dass die Menschen und Einrichtungen, die betroffen waren, als politische Gegner*innen der extremen Rechten innerhalb dieser Szene bekannt geworden sind. Die Brandanschläge ab 2009 in Neukölln richteten sich bspw. gegen Lokalpolitiker*innen, eine Jugendeinrichtung der „Falken", ein Café, einen Buchladen, eine Galerie, gegen Engagierte des Aktionsbündnis Rudow", der Initiative „Hufeisern gegen rechts", einen Wagenplatz und gegen Einzelpersonen, deren Wohnhäuser mehrfach beschmiert wurden oder deren Scheiben eingeworfen wurden. In die Auswahl der Vorfälle, die ausgewertet werden, werden daher nur Vorfälle einbezogen, die in der Kategorie „politische*r Gegner*in" erfasst wurden.
b) Tatort: Die Anschläge wurden an Wohnhäusern, Kraftfahrzeugen und Einrichtungen begangen. Die ausgewählten Objekte waren als Treffpunkte oder Veranstaltungsorte dafür bekannt, dass sich dort politische Gegner*innen der rechten Szene aufhielten. Im Fall des Buchladens war die Beteiligung an einer Veranstaltungsreihe ausschlaggebend, um ins Visier der Tatverdächtigen zu geraten. Diese Art von Zielen wurden ebenfalls in anderen Berliner Bezirken attackiert. Eine Liste vergleichbarer Taten befindet sich in „Anlage 1". Der offensichtlichste Unterschied zu vergleichbaren Taten ist, dass der Tatort im Bezirk Neukölln liegt.
c) Potenzieller Täter*innenkreis: Die heutzutage in der Presse genannten Tatverdächtigen waren Teil eines Personenzusammenhangs, der sich in Zusammensetzung, Anzahl der Personen und dem Setzen eigener politischer Akzente über den Untersuchungszeitraum verändert hat. Die Tatverdächtigen können einem gewaltbereiten, aktionsorientierten Spektrum der extrem rechten Szene Berlins zugeordnet werden, dass 2009 unter dem Label „Nationaler Widerstand Berlin" oder „Freie Kräfte" bekannt war. Diesem Personenkreis können die Tatverdächtigen zugeordnet werden. T. übernahm sie strukturell relevante Aufgaben wie die Mitgliedschaft im Vorstand der NPD-Neukölln[1]. T. war zudem im Vorstand eines Vereins, der Räumlichkeiten für die rechte Szene in der Lichtenberger Lückstraße angemietet hatte.[2] Die Aktivisten der Neuköllner rechten Szene waren in anderen Berliner Bezirken aktiv, sie wechselten ihren Wohnort von Neukölln nach Treptow-

[1] https://taz.de/Neonazi-muss-in-Haft/!518747/
[2] https://rechtsaussen.berlin/2013/11/einigung-vor-gericht-naziverein-verlaesst-lichtenberg/

Köpenick und beteiligten sich an Aktionen in Treptow, Lichtenberg, Buch und Neukölln.

d) Art der Tatbegehung: Es handelte sich um eine Palette von Straftaten, die der Einschüchterung dienten. Neben Morddrohungen, die per Post oder SMS versendet wurden, wurden Kraftfahrzeuge angezündet. Es wurden Briefkästen und Namensschilder beschädigt. In Hausflure und an Häuserwände wurden Drohungen gegen dort wohnende Personen gesprüht. Fenster von Wohnhäusern und Wohnungen wurden mit Steinen eingeworfen, manche mit gefüllten Farbgläsern. Auch Bitumen, eine teerähnliche Masse, die sich nur schwer entfernen lässt, wurde mehrfach verwendet. Auffällig ist das mehrfache Attackieren der gleichen Betroffenen über Jahre. Die Tatverdächtigen fielen bei anderen Aktionsformen auf, die nicht als Anschläge bewertet werden, aber als Arbeit gegen politische Gegner*innen. So fotografierten sie engagierte Personen bei sogenannten Putz-Spaziergängen, die zur Entfernung rechter Propaganda und NS-Symbolik organisiert werden.

In der Auswertung berücksichtigt, werden nur Angriffe (Brandstiftungen und Körperverletzungen), Sachbeschädigungen und Bedrohungen/ Beleidigungen/ Pöbeleien für den Zeitraum 2009 bis 2021, die zusätzlich den Taten der Tatverdächtigen der Anschlagsserie ähnlich sind und die sich gegen Menschen richteten, die sich erkennbar gegen die extreme Rechte engagierten. Ab dem Jahr 2014 verübte dieses Spektrum Anschläge auf Personen und Einrichtungen, die die Unterbringung von Geflüchteten unterstützten. Rassistisch motivierte Anschläge, gehen aufgrund der Fragestellung des Gutachtens, nicht in die Auswertung ein, sondern nur Vorfälle, in denen Menschen aufgrund ihres Engagements zur Zielscheibe wurden.
Nach der Durchsicht aller Vorfälle im genannten Zeitraum werden 673 Vorfälle ausgewertet, bei denen
a) Brandstiftungen an Autos, Wohngebäuden oder Läden vorgenommen wurden,
b) Hausflure und Briefkästen mit Drohungen beschmiert wurden,
c) Drohbriefe (u.a. mit Streichhölzern oder Patronenhülsen) an Menschen verschickt wurden, die sich gegen die extreme Rechte engagiert haben,
d) Menschen von Neonazis attackiert wurden, die einen Bezug zu den Neuköllner Tatverdächtigen haben oder haben könnten (zeitliche, räumliche, organisatorische Nähe oder Umstände der Tat),
e) Arbeitsstätten oder Treffpunkte von Gegner*innen der extremen Rechten beschädigt wurden (Fenster oder Jalousien beschädigt oder Parolen und NS-Symbolik gesprüht),
f) die Tatverdächtigen und/oder deren Umfeld vor und nach Demonstrationen Pressevertreter*innen oder Gegendemonstrant*innen körperlich attackieren,

g) die Tatverdächtigen und deren Umfeld Fotos von „Zielen“ anfertigten, z.T. von Orten und Personen, die bereits von der extremen Rechten attackiert oder bedroht wurden,
h) Personen, die aufgrund ihres Engagements gegen die extreme Rechte Morddrohungen erhielten.

Vorfälle gegen politische Gegner*innen	Alle	Auswahl nach Kriterien
Angriff	348	246
Bedrohung, Beleidigung, Pöbelei	543	309
Propaganda	1325	-
Sachbeschädigung	248	118
Veranstaltung	79	-
Sonstiges	16	-
Summe	**2559**	**673**

*Tabelle 1: zeigt die Anzahl der Vorfälle gegen politische Gegner*innen im Zeitraum von 2009 bis 2021 in ganz Berlin und die Zahl der Vorfälle nach Kriterien*

Die Datenerfassung der bezirklichen Registerstellen beginnt in unterschiedlichen Jahren. Im Jahr 2009 hatten vier Ostberliner Bezirke eine Registerstelle, die alle eine Chronik führten, aber keine gemeinsamen Kategorien für die Erfassung hatten. Seit dem Jahr 2013 existieren diese einheitlichen Kategorien für Vorfälle und eine gemeinsame Datenbank der Berliner Register. Deshalb liegen für den Zeitraum vor 2013 nur Daten aus Treptow-Köpenick vor. Die Vorfälle aus allen anderen Bezirken wurden bisher nicht in der Datenbank digitalisiert, sondern liegen nur als Chroniken vor. Der Aufbau von berlinweiten Registerstellen wurde erst im Jahr 2017 abgeschlossen. Die folgende Tabelle ist deshalb in zwei Zeiträume aufgeteilt, um das Aufkommen von Anschlägen in den Bezirken vergleichen zu können.

Bezirk	2009 bis 2013	2014 bis 2021	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	18	19
Friedrichshain-Kreuzberg	1	36	37
Lichtenberg	7	56	63
Marzahn-Hellersdorf	-	91	91
Mitte	-	42	42
Neukölln	-	73	73
Pankow	10	72	82
Reinickendorf	-	5	5
Spandau	-	14	14
Steglitz-Zehlendorf	-	5	5
Tempelhof-Schöneberg	-	1	1
Treptow-Köpenick	87	138	225
Berlin Internet	-	16	16
Gesamt	**140**	**533**	**673**

*Tabelle 2: Verteilung der Vorfälle gegen politische Gegner*innen auf Berliner Bezirke; Eine Erfassung aller Register-Vorfälle nach gleichen Kriterien findet erst seit Ende 2013 statt.*

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden mit Abstand die meisten Vorfälle erfasst, die den oben genannten Mustern entsprechen. Die Ostberliner Randbezirke (Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg) und Neukölln weisen Vorfallszahlen im oberen zweistelligen Bereich auf. Die Innenstadtbezirke (Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf) liegen im unteren zweistelligen Bereich und die Westberliner Randbezirke (Spandau, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg) weisen kaum Vorfälle auf.

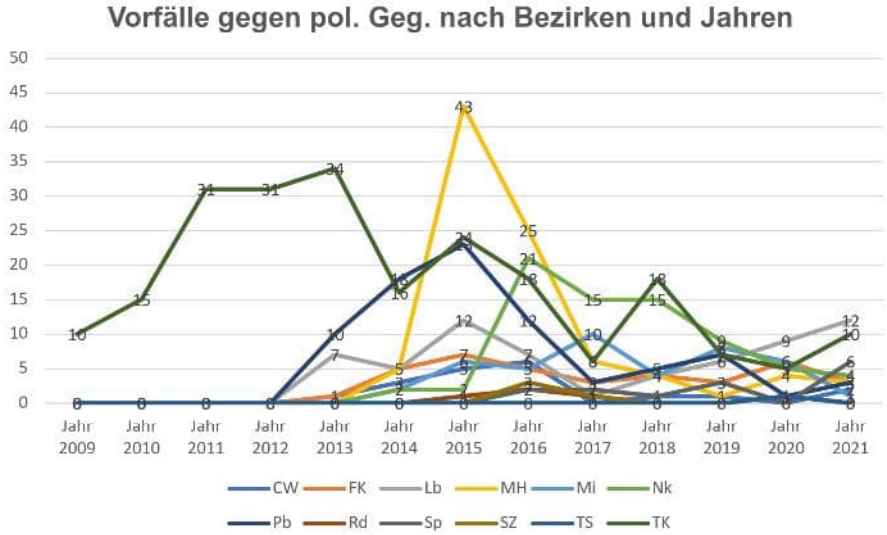

Diagramm 1: Im Jahr 2013 wurde die erste gemeinsame Datenbank der Registerstellen eingeführt. Der hellgrüne Graph zeigt, dass die Anschläge in Neukölln 2016 ansteigen, 2017 und 2018 auf hohem Niveau bleiben und dann abfallen.

Die Abbildung zeigt die Zahl der Vorfälle pro Jahr und Bezirk. Sie beschreibt die Verteilung der Einschüchterungsversuche durch die extreme Rechte in Berlin. In „Anlage 1" ist eine Auswahl von ca. 80 Vorfällen zu finden, die zeigen, wie ähnlich die Vorfälle, denen aus Neukölln sind. Im Jahr 2009 entstand die Kneipe „Zum Henker" in Berlin-Schöneweide. Die dort verkehrenden Akteure der extremen Rechten konzentrierten sich von 2009 bis 2013 auf die Bekämpfung ihrer politischen Gegner*innen. Wöchentlich wurden Scheiben eingeworfen, Parolen an Einrichtungen gesprüht, Briefkästen zerstört, demokratisch engagierte Menschen bedroht und auf der Straße verfolgt.

Der dunkelblaue Graph, stellt den Bezirk Pankow dar. Hier waren es vorwiegend Einschüchterungsversuche der extrem rechten Szene gegenüber engagierten Menschen im Ortsteil Buch, die 2014 und 2015 stattfanden. Mit der Eröffnung der ersten Unterkunft für Geflüchtete richteten sich diese Angriffe zusätzlich gegen Menschen, die die Aufnahme von geflüchteten Menschen in einzelnen Ortsteilen der Stadt unterstützten. Dementsprechend hat der große Ausschlag des gelben Graphen für Marzahn-Hellersdorf seine Ursache in den

Aktivitäten der organisierten extrem rechten Szene (z.B. NPD), die sich stark gegen den Zuzug von Geflüchteten im Bezirk richteten. In diesem Zusammenhang fanden Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und andere Angriffe statt, die sich gegen Parteibüros, Initiativen und Einzelpersonen richteten. Sie reichten von Buttersäureanschlägen über Brandstiftung an PKW und Angriffen auf Demonstrant*innen und Vertreter*innen der Presse. Der hellgrüne Graph zeigt die Vorfälle für Neukölln, die erst 2016 ansteigen, zeitlich kurz nachdem Sebastian T. aus der Haft entlassen wurde.
Die Reduzierung der Vorfälle im Jahr 2017 in allen Bezirken ist darauf zurückzuführen, dass das Spektrum der extremen Rechten, das für die Anschläge verantwortlich war, mit dem Wahlkampf für die NPD beschäftigt war.

Aus den Daten der Berliner Registerstellen geht außerdem hervor, dass es 18 Nächte gab, in denen mehrere Anschläge verübt wurden. Diese Vorfälle können in „Anlage 2" eingesehen werden. Aus einigen dieser Beschreibungen von Vorfällen geht hervor, dass die gleichen Täter*innen von Tatort zu Tatort ziehen konnten. Zwei Beispiele:

27.06.2016 Neukölln - In der Roseggerstraße wurde in der Nacht zum Sonntag das Fenster eines Wohnhauses eingeworfen. In dem Fenster im ersten Stock hing ein Banner mit dem Slogan "Kein Mensch ist illegal". Verletzt wurde niemand.
In der gleichen Nacht auf Sonntag wurde die Fensterscheibe eines linken Ladenlokals in der Donaustraße mit Pflastersteinen und mit Farbe gefüllten Gläsern eingeworfen. In dem Schaufenster hingen u. a. Plakate und Banner zur Unterstützung von Geflüchteten und räumungsbedrohten, linken Projekten.
Auf das Auto eines Neuköllner SPD-Bezirksverordneten, der sich in Rudow für Geflüchtete engagiert, wurde in der Nacht von Sonntag zu Montag erneut ein Brandanschlag verübt. Es sollen drei Personen beim Wegrennen beobachtet worden sein. Die Fliehenden nahmen einen Weg, der nur ortskundigen Menschen vertraut ist. Schon 2012 gab es einen Anschlag auf das Wohnhaus des SPD-Mitglieds. Eine rechtsextreme Motivation war damals sehr wahrscheinlich.
In der Nacht von Sonntag auf Montag sprühten Unbekannte "Fuck Antifa" und ein Keltenkreuz in einen Hauseingang in der Fontanestraße. Ein am Montagabend angebrachtes Antifa-Plakat, mit dem Bewohner*innen die Schmierereien verdecken wollten, wurde noch am selben Abend zerrissen. (Quelle: Register Neukölln)

06.06.2016 Neukölln - Unbekannte zündeten gegen 2:00 Uhr einen privaten PKW in Rudow an. Das Fahrzeug wurde von dem Brand vollständig zerstört. Da die Fahrzeugbesitzerin sich im Aktionsbündnis Rudow gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert, ist

von einer extrem rechten Tatmotivation auszugehen.
Gegen 3:00 Uhr morgens warfen Unbekannte aus anti-linker Motivation mit Steinen die Balkontür einer Wohnung ein. Die Wohnung befindet sich im ersten Stock in der Silbersteinstraße. Die Bewohner*innen blieben unverletzt und erstatteten Anzeige. (Quelle: Register Neukölln)

Diese Taten können nacheinander von der gleichen Tätergruppe oder nur einer Person ausgeführt worden sein. Andere Beschreibungen machen jedoch deutlich, dass es sich um **mehrere Personen an unterschiedlichen Orten** gehandelt haben muss, die sich zuvor miteinander abgestimmt haben, um Anschläge zeitgleich zu begehen:

22.08.12 Treptow-Köpenick Um 3:30 Uhr nachts in Adlershof wurde auf das Wohnhaus des Sprechers des Bündnisses für Demokratie und Toleranz Treptow-Köpenick und Mitglied der BVV Treptow-Köpenick ein Anschlag verübt. Eine Scheibe wurde mit einem Ziegelstein eingeworfen und der Briefkasten mit einem Böller gesprengt. Ebenfalls um 3:30 Uhr nachts wurde erneut die Scheibe der „Ansprechbar" in Oberschöneweide von einem Unbekannten mit einer Eisenstange eingeschlagen. Zwei Tage zuvor wurde die Scheibe schon eingeschlagen. (Quelle: Register Treptow-Köpenick)

26./27.12.2014 Neukölln/ Treptow-Köpenick Neonazis zünden das Auto eines BVV-Verordneten aus Neukölln an, der sich u.a. gegen rechts engagiert. Zeitgleich wird auch das Auto eines Fotojournalisten in Adlershof angezündet, gegen den Neonazis seit geraumer Zeit im Internet zur Gewalt aufrufen. (Quelle: Register Treptow-Köpenick)

Es ist deutlich geworden, dass es nicht nur in Neukölln, sondern auch in anderen Bezirken Anschläge auf diejenigen gab, die sich gegen die extreme Rechte engagierten. Anschläge, die zu gleichen Uhrzeiten stattfanden, vergleichbare Taten in anderen Bezirken, die Auswahl der Ziele, die Verteilung der Tatorte in der Stadt und der lange Zeitraum, in dem solche Anschläge verübt wurden, weisen darauf hin, dass es sich um eine politische Strategie mehrerer Akteur*innen der extremen Rechten in Berlin handelt.

4. Einordnung der Anschlagsserie in den Kontext

Die Neuköllner Anschlagsserie zeigt beispielhaft, mit welchen Mitteln die extreme Rechte ihre Gegner*innen einschüchtern will. In mehreren Berliner Bezirken wurden über den Zeitraum von 2009 bis 2021 vergleichbare Taten durch die Registerstellen dokumentiert. Im

folgenden Abschnitt werden die einzelnen Fragen des Gutachtens beantwortet. Da es sich um einen Zeitraum von zwölf Jahren handelt, werden nur die wesentlichen Strukturen und Treffpunkte der extremen Rechten, die mit den Neuköllner Anschlägen in Verbindung standen, in einer Grafik veranschaulicht. Es werden an dieser Stelle nur Organisationen und Treffpunkte genannt, zu denen die Tatverdächtigen aus Neukölln enge Kontakte pflegten.

Organisationen und Treffpunkte mit Bezug zum Täter*innenkreis

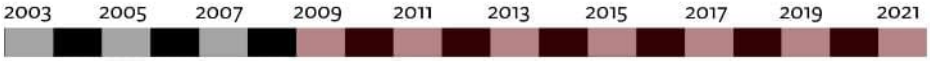

Organisationen

- Kameradschaft Tor (01-05 verboten)
- Berliner Alternative Südost (03-05 verboten)
- Märkischer Heimatschutz Berlin (04-06 Auflösung)
- Deutsche Gemeinschaft Süd (03 -05)
- Aktionsgruppe Rudow (05-10)
- Autonome Nationalisten Berlin (ab 03)
- Nationaler Widerstand Berlin (ab 10)
- Freie Kräfte (ab 05), FKBN (ab 11)
- NPD (06-19)
- Der III. Weg (ab 14 - heute)

Treffpunkte

- Rudower Spinne (03 - 21)
- NPD-Bundeszentrale (01-heute)
- "Zum Henker", Schöneweide (09-14)
- "L58" Lückstraße, Lichtenberg (11-14)

Wie fügen sich die Anschläge in Neukölln im Zeitraum von 2009 bis 2021 in die Historie rechter Anschläge in Berlin ein? In welchen weiteren Berliner Bezirken haben Anschläge stattgefunden, die der Serie zuzuordnen sind oder als Verdachtsfälle gelten?
Gibt es Erkenntnisse zu ähnlichen Taten oder Serien außerhalb der Neuköllner Anschlagserie im Raum Berlin/Brandenburg?

In dem benannten Zeitraum gab Anschläge, die mit denen im Bezirk Neukölln vergleichbar sind. Sie adressierten Menschen, die sich gegen Neonazis engagierten. Darunter waren Politiker*innen und weitere Personen, die in Bündnissen und Initiativen engagiert waren oder als Journalist*innen von Demonstrationen der rechten Szene berichtet hatten. Betroffenen waren nicht nur Personen, sondern auch Orte wie Geschäfte, Veranstaltungsräume und Kneipen, die sich gegen die extreme Rechte positioniert hatten. Die „Neuköllner Anschlagsserie“ bestand aus einem Repertoire an Aktionsformen wie Brandanschlägen, Sprühereien, Sachbeschädigungen und Straßengewalt. Vergleichbare Anschläge wurden über mehrere Jahre in unterschiedlichen Bezirken dokumentiert. Die Taten in Neukölln unterscheiden sich von denen in anderen Bezirken dadurch, dass sie zum einen in Neukölln stattfanden und dass es relativ viele Taten in kurzen Zeiträumen waren.

In der Dokumentation der Berliner Registerstellen wurden 673 ähnliche Taten erfasst. Dabei muss beachtet werden, dass in diesen Vorfällen nur Vorfälle gegen politische Gegner*innen in die Auswertung einbezogen wurden, die im Zusammenhang mit den Taten in Neukölln stehen könnten. Es gibt deutlich mehr Attacken auf politische Gegner*innen in Berlin. Hinzu kommt, dass der mutmaßliche Täter*innenkreis weitere politische Themenfelder bearbeitete, wie beispielsweise die Mobilisierung gegen Unterkünfte von Geflüchteten ab Ende 2013. Die gleichen Akteure, die in Treptow-Köpenick, Lichtenberg, Buch oder Neukölln ihren Schwerpunkt auf die Einschüchterung politischer Gegner*innen gelegt hatten, veranstalteten in diesen Bezirken Kundgebungen und Demonstrationen gegen Geflüchtete. Dabei wurden in vielen Bezirken Anschläge auf lokaler Ebene verübt, die dem Muster in Neukölln ähnelten. In der folgenden Tabelle kann man erkennen, dass die Gesamtzahl von Anschlägen gegen politische Gegner*innen zwischen 2016 und 2017 absinkt, in Neukölln aber steigt sie.

Jahr	Berlin	Neukölln
2009	10	-
2010	15	-
2011	31	-
2012	31	-
2013	53	-
2014	56	2
2015	123	2
2016	106	21
2017	50	15
2018	56	15
2019	45	9
2020	53	5
2021	44	4
Gesamt	**673**	**73**

Solche Anschläge sind Teil einer politischen Strategie, die von Neonazis selbst als **„Anti-Antifa-Arbeit“** bezeichnet wird. Ziel ist es politische Gegner*innen auszuschalten, entweder durch Einschüchterung oder durch Gewalt. Die „Anti-Antifa-Arbeit“ umfasst neben Anschlägen auch das Erfassen und Auskundschaften potenzieller Ziele. Die Ergebnisse wurden von der rechten Szene in der Vergangenheit öffentlich in Form von „Feindeslisten“ bekannt gemacht oder nicht veröffentlicht, wie beispielsweise die Liste des NSU. Das Thema „Feindeslisten“ wird im Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin behandelt und deshalb in diesem Gutachten verkürzt dargestellt. Die „Anti-Antifa“-Arbeit ist

seit 30 Jahren Bestandteil der Arbeit der extremen Rechten und sie ist keine Berliner Besonderheit. Dies belegen zahlreiche Veröffentlichungen.[3] Im Berliner Kontext waren zwischen Mitte der Nuller Jahre bis Mitte der Zehner Jahre einige Akteur*innen der kameradschaftsnahen rechten Szene bekannt dafür, Recherche für die „Anti-Antifa-Arbeit" zu machen. Zeitweise bildete sie einen Schwerpunkt der politischen Arbeit. Dabei muss eingeschränkt werden, dass nur wenige Akteur*innen der extremen Rechten in Berlin durch „Anti-Antifa"-Arbeit auffielen. Insbesondere bei der Kameradschaft Tor gehörte diese Arbeit zum permanenten Repertoire. Diejenigen, die „Anti-Antifa-Arbeit" machten, waren Teil eines Personenzusammenhangs von Aktivist*innen aus Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Neukölln, Pankow und Marzahn-Hellersdorf, der bis heute eng miteinander vernetzt ist. **Die Gruppennamen änderten sich, allerdings nicht die zentralen Akteure.**
Diese Art von Anschlägen sind in allen Berliner Bezirken zu finden, in denen eine aktive organisierte rechte Szene ansässig war oder ist. Die Neuköllner Tatverdächtigen, insbesondere Sebastian T. waren eingebunden in einen Personenzusammenhang, dessen Organisationsstruktur und Wirkungsmacht sich über die Jahre veränderten. D.h. zu Beginn der Nuller Jahre sammelte sich das aktionsorientierte Personenpotenzial der extremen Rechten in kameradschaftsähnlichen Gruppen, wie der Kameradschaft Tor, der Berliner Alternative Südost und dem Märkischen Heimatschutz. Nachdem diese Gruppen Mitte der Nuller Jahre verboten worden waren oder sich aus Angst vor Verboten selbst aufgelöst hatten, bildeten die extrem rechten Aktivisten Strukturen, die nur sehr schwer oder gar nicht verboten werden konnten.

Brandanschläge

Der erste Brandanschlag im Untersuchungszeitraum wurde auf das Auto der Abgeordneten der Linkspartei Evrim Sommer im Jahr 2010 in Lichtenberg verübt. Die Abgeordnete hatte sich mehrfach öffentlich gegen die Aktivitäten der rechten Szene positioniert. In Neukölln waren bereits zwei Jahre zuvor, im Jahr 2008, die ersten beiden Brandanschläge im Blumenviertel verübt worden. Die beiden Anschläge richteten sich gegen die Wohnhäuser von Familien mit Migrationsgeschichte.[4] Die damaligen Täter gehörten zum aktiven Kreis der rechten Szene Neuköllns. Im Juni 2011 folgten mehrere Brandanschläge in einer Nacht: auf das Anton-Schmaus-Haus (Neukölln), einen Laden in der Waldemarstraße (Kreuzberg), ein Hausprojekt in der Kastanienallee (Prenzlauer Berg), ein Hausprojekt in der Lottumstraße

[3] Siehe https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500760/anti-antifa/ oder https://correctiv.org/menschen-im-fadenkreuz/2021/06/28/anti-antifa-arbeit-eine-besonders-brutale-strategie-der-neonazis-vor-allem-in-nordbayern/ oder https://rechtsaussen.berlin/2021/01/anti-antifa/
[4] vgl. den Artikel von Esther Lehnert und Matthias Müller (MBR): Was bleibt? Rudow nach den rassistischen Brandanschlägen. In: apabiz und MBR (Hg.): Berliner Zustände 2008. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Homophobie. S. 40-44. Online unter https://rechtsaussen.berlin/files/2017/05/Schattenbericht_2008.pdf

(Prenzlauer Berg) und zwei Fahrzeuge vor einem Hausprojekt in der Wilhelmstraße (Mitte). Im März 2014 wurde das Auto einer Unterstützerin Geflüchteter in Hellersdorf angezündet. Einen Monat später brennt zum ersten Mal das Auto eines Fotojournalisten in Adlershof. Im Dezember 2014 wurden in Adlershof und Rudow je ein weiteres Fahrzeug angezündet. 2016 startet die im Mittelpunkt stehende Anschlagsserie in Neukölln.

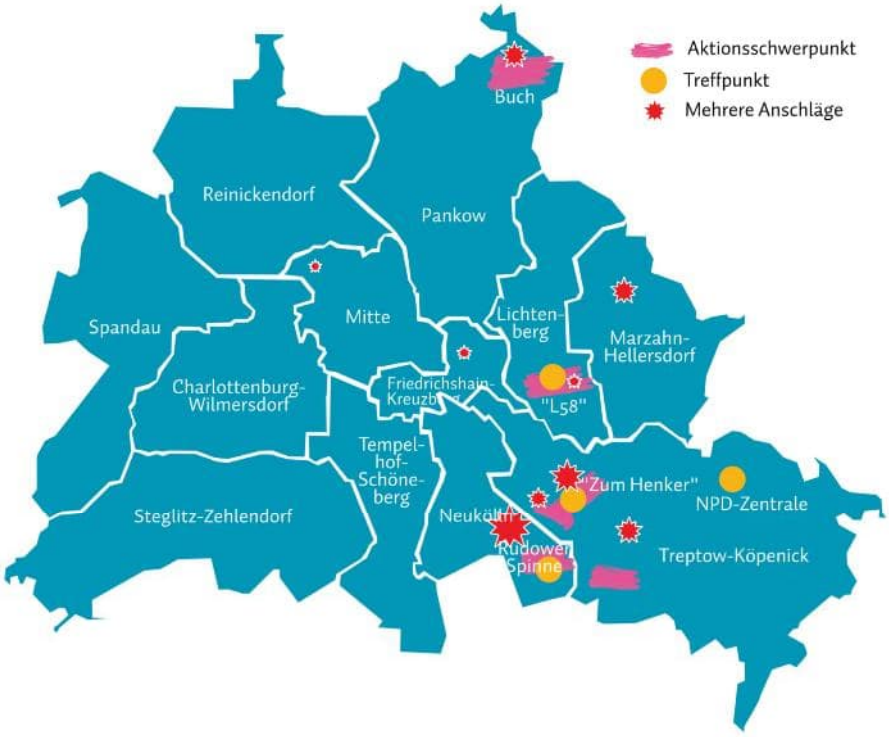

Abbildung 1: Eine Kartendarstellung stellt die räumlichen Aktionsschwerpunkte und die Treffpunkte für den Zeitraum 2008 - 2019 dar.

Welche Annahmen bzgl. der Täter*innenstrukturen und konkreten Täter*innen liegen vor und auf welche Erkenntnisse stützt sich das?

Einige Täter*innen hinterließen an den Anschlagsorten Bekenntnisse in Form von Sprühereien und Aufklebern. So wurden einige Anschlagsziele im Vorfeld mit Aufklebern und Parolen markiert. Oft standen diese in Zusammenhang mit aktuellen Kampagnen der extremen Rechten (z.B. „Für ein nationales Jugendzentrum", Gedenken an Bombardierung Dresdens, Gedenken an Rudolf Heß). Aus diesen Sprühereien ging hervor, dass es sich um Personen handeln musste, die Sympathien für den „Nationalen Widerstand Berlin" haben mussten. Auch die Veröffentlichung der „Feindeslisten" im Internet ließ Rückschlüsse auf diejenigen zu, die die Informationen zusammengetragen hatten. Über Veranstaltungen, die

zuvor von Personen der extrem rechten Szene beobachtet worden waren, wurde später im Internet redaktionell berichtet. Menschen, die in Johannisthal und Schöneweide attackiert wurden, meldeten sich bei der Registerstelle Treptow-Köpenick und nannten heute Tatverdächtige beim Namen. Aus Presseartikeln ging hervor, dass mindestens eine Hausdurchsuchung bei einem der Tatverdächtigen aus Johannisthal stattgefunden hatte. Dieser war beim Verkleben extrem rechter Propaganda beobachtet worden.[5] Mehrere Personen aus diesem Teil der Neuköllner oder Treptower rechten Szene sprachen Betroffene mit Häme auf die Anschläge an und drohten ihnen erneut. Dies geschah zumindest in Treptow-Köpenick. Beispiele unterstreichen diese Beobachtungen:

29.05.2010 Treptow-Köpenick: Am Bahnhof Schöneweide fand das „Fest für Demokratie und Toleranz – gegen Angsträume" statt. Immer wieder versuchten Neonazis auf der Veranstaltung zu provozieren, in dem sie mit eindeutig rechtsextremen Symbolen über das Fest liefen, Besucher*innen abfotografierten und pöbelten. Die Polizei verhinderte viele dieser Störversuche im Vorfeld.

05.03.2011 Treptow-Köpenick: In den neuen Räumlichkeiten des Zentrums für Demokratie fand eine Veranstaltung statt. Während dieser Veranstaltung wurden aus einem fahrenden Auto heraus eine Flasche und ein Böller auf die Einrichtung geworfen. Dabei wurde eine heruntergelassene Jalousie getroffen und leicht beschädigt. Nach Beendigung der Veranstaltung wurden die Gäste nach eigenen Angaben beim Verlassen der Räumlichkeiten von Neonazis gefilmt.

04.06.2012 Treptow-Köpenick: Beim Haus der Jugend Köpenick / CAFE, wurde ein Böller in den Briefkasten geworfen, sodass dieser zerstört wurde. An die Wand daneben wurde das Keltenkreuz, die Triskele und der Schriftzug „nw-berlin" gesprüht. Am Tatort wurde zudem am 04.06. das Portemonnaie eines NPD- und JN-Funktionärs gefunden. (Quelle: Register Treptow-Köpenick)

24.01.2013 Lichtenberg: Während der "Langen Nacht der Politik" im Rathaus Lichtenberg gab es erneut Störungen von Neonazis. Angeführt von David G. und Christian B. versammelten sich ca. acht Neonazis im Rathaus, liefen durch verschiedene Büros und versuchten, Infomaterial gegen rechts zu stehlen. Eine Veranstaltung, bei der sich ein neues Wohnprojekt in Lichtenberg vorstellte, wurde von den Neonazis abgefilmt.

[5]https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/10/24/nach-gewaltaufruf-hausdurchsuchung-bei-berliner-neonazis_10311
https://www.bz-berlin.de/archiv-artikel/polizei-stellte-1500-nazi-aufkleber-sicher

24.05.2015 Pankow: Während der Kundgebung zum Gedenken an Dieter Eich im Ortsteil Berlin-Buch, an der sich knapp 60 Menschen beteiligten, kam es zu einer Störung von einem Mann, der zwischen 50-60 Jahre alt war. Als die Teilnehmenden wieder zurück zum S-Bahnhof Buch laufen wollten, kam eine sechs-köpfige Gruppe von Neonazis und fotografierte und bepöbelte die Teilnehmenden von zwei Seiten.

02.04.2016 Marzahn-Hellersdorf: Rechte Anwohner*innen fotografierten Gegendemonstrant*innen im Umfeld einer Neonazi-Demonstration in Hellersdorf und bedrohten und beleidigten sie. Die Fotos wurden im Nachgang teilweise auf neonazistischen Facebookseiten mit diffamierenden Beschreibungen veröffentlicht.

24.04.2021 Treptow-Köpenick: Während die neonazistische Kleinstpartei „Der III. Weg" am Marktplatz in Adlershof einen Infostand durchführte, versuchte ein Neonazi am Wohnort eines linken Journalisten in Adlershof, Flyer in dessen Briefkasten zu stecken. Der Betroffene stellte den Neonazi zur Rede. Dieser bedrohte ihn daraufhin: „Hat es nicht schon genug gebrannt?". Da es sich bei dem Neonazi um den Hauptverdächtigen der Anschlagsserie in Neukölln handelte und dem linken Journalisten bereits im Jahr 2014 zweimal das Auto angezündet wurde und seine Adresse von Neonazis veröffentlicht worden war, sowie im April zwei Brandanschläge auf ein linkes Hausprojekt in Spandau verübt worden sind, muss diese Aussage als Drohung interpretiert werden. Als der Journalist daraufhin den Neonazi zum Gehen aufforderte, reagierte dieser mit der Drohung, mit zehn weiteren Personen wiederzukommen. Der Betroffene erstattete Anzeige.

Die aktionsorientierten und gewaltbereiten Akteur*innen der extremen Rechten in Berlin sind nicht nur einer bestimmten Gruppe zuzuordnen. Die Personen, die an Gewalttaten beteiligt waren, hatten Freundschaften, Treffpunkte, Aktionsgebiete und sie waren über gemeinsame Kampagnen mit anderen Personen der rechten Szene in Berlin und anderen Bundesländern verbunden. **Die Anschläge in Neukölln wurden nicht von isolierten „Einzeltätern" verübt, sondern von gut vernetzten Aktivisten der extremen Rechten, die sich Aufgaben aufteilten konnten und die auf eine gemeinsame Geschichte von mehreren Jahren zurückblickten.**

In welchen organisierten extrem rechten Strukturen und Parteien waren die Tatverdächtigen und ihr Umfeld in Berlin aktiv, insbesondere „Freie Kräfte Neukölln", „Nationaler Widerstand Berlin", „NPD Neukölln"? Gab es regelmäßige Trefforte?

Die Personenzusammenhänge und bzw. Gruppen, in denen sich die extreme Rechte im Untersuchungszeitraum zusammenschloss, haben Vorläuferorganisationen. Während in den 90er Jahren bis Mitte der Nuller Jahre noch Organisationsstrukturen mit festen Mitgliedern

üblich waren, wurden aufgrund von Vereinsverboten ab 2006 neue Strategien der Organisierung innerhalb der Berliner extrem rechten Szene angewendet. Man wandte sich zum einen der NPD zu, weil ein Parteiverbot nur schwer umsetzbar gewesen wäre und man entwickelte Labels wie „Autonome Nationalisten", „Freie Kräfte" oder „Nationaler Widerstand", bei denen eine Mitgliedschaft nicht nachweisbar war, so auch in Neukölln.

Akteure bleiben – Strukturen wechseln

Dass die extrem rechte Szene schon Jahre vor dem Untersuchungszeitraum bezirksübergreifend agierte, kann beispielhaft an Demonstrationen der extremen Rechten nachvollzogen werden, die seit 2003 einmal jährlich im Dezember stattfanden und ein **„nationales Jugendzentrum"** forderten. Die erste dieser Demonstrationen startete 2003 in Rudow und führt nach Schöneweide. Die aufrufenden Organisationen waren die damals in Treptow aktive Gruppe „Berliner Alternative Süd-Ost" und die „Deutsche Gemeinschaft Süd", ein Neuköllner Zusammenschluss. In den folgenden Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 startete oder endete die Demonstration entweder in Rudow oder in Treptow. 2008 fand sie in Lichtenberg statt und 2009 zum letzten Mal in Königs-Wusterhausen. Diese Demonstrationen wurden bezirksübergreifend durch Kameradschaften oder deren Nachfolgestrukturen organisiert. In dieser Zeit waren die Personen in unterschiedlichen Gruppen aktiv, die z.T. verboten wurden. Dazu gehörten die „Berliner Alternative Süd-Ost" (Treptow, verboten 2005), die „Kameradschaft Tor" und deren „Mädelgruppe" (Lichtenberg, verboten 2005), der „Märkische Heimatschutz" (Berlin, mehrere Gruppen in Brandenburg, Selbstauflösung 2006). Nach Verboten und Selbstauflösung dieser kameradschaftsähnlichen Gruppen, bildeten sich Zusammenschlüsse unter Titeln wie „Autonome Nationalisten Berlin" (ANB), „Nationaler Widerstand Berlin" (NW Berlin, Internetseite ab 2006) oder „Freie Kräfte Berlin Neukölln" (FKBN) heraus. Sie traten weniger als Gruppen in Erscheinung, sondern als regional verortete Aktionszusammenhänge, die unterschiedliche Bezeichnungen benutzten. Ab 2006 traten Akteur*innen dieses Spektrum zusätzlich in die **NPD** ein. Sebastian T. wurde 2008 in den Neuköllner NPD-Vorstand gewählt. Sebastian S., der in Schöneweide lebte, zeichnete sich ab 2008 für diverse Aufkleber und Plakate des „Nationalen Widerstands Berlin" als presserechtlich verantwortlich. Im Jahr 2010 wurde er in den Landesvorstand der Berliner NPD gewählt. Christian S., in Buch verortet, wurde Vorsitzender der NPD in Pankow. Andere Akteure aus den ehemaligen Kameradschaftsstrukturen traten ebenfalls in die NPD ein und unterstützten die Partei in Wahlkämpfen. Die Neuköllner Tatverdächtigen waren Teil dieser Szene.

Dass die NPD und das kameradschaftsnahe Spektrum kaum voneinander zu trennen waren, belegen die Namen von Autor*innen, der 2006 entstandenen Internetseite **„nw-berlin.net"**. Dort wurden neben Berichten und Terminen für die rechte Szene, Adressen „Linker Läden"

und Profile von Gegner*innen der extremen Rechten veröffentlicht. Bei einem erheblichen Anteil der genannten Personen und Orte wurden Anschläge verübt. Autor*innen nannten sich „Schriftfuhrung", „npd-berlin" oder „NBFB" (Nationalistische Befreiungsfront Berlin). Erste Sprühereien des Nationalen Widerstands Berlin wurden ab 2008 in der Dokumentation des Registers Treptow-Köpenick erfasst. Die Internetseite „nw-berlin.net" wurde vielfach beworben.

Abbildung 2: Aufkleber dokumentiert am 5.1.2010 am Bahnhof Schöneweide, presserechtlich verantwortlich S. Schmidtke

Nachdem die extrem rechte Szene über viele Jahre versucht hatte, ein „nationales Jugendzentrum" zu erstreiten, wurde Anfang des Jahres 2009 die Kneipe **„Zum Henker"** in Schöneweide eröffnet. Aus einer parlamentarischen Anfrage (Drucksache 16/13450) ging hervor, dass im Februar 2009 die ersten Verfahren gegen Gäste der Kneipe eingeleitet wurden wegen Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole. Beobachtungen, die der Registerstelle Treptow-Köpenick gemeldet wurden, machten schnell deutlich, dass sich dort Akteur*innen der Berliner extrem rechten Szene sammelten, die gewaltbereit waren und bekannt waren aus den verbotenen Kameradschaften und der NPD. Über Facebook und Myspace veröffentlichten Einzelpersonen aus diesem Spektrum Fotos aus der Kneipe, auf denen eine überregionale Vernetzung schnell deutlich wurde. Nachdem am Sonntag, den 4. Oktober 2009 ein Brandanschlag auf die Kneipe verübt wurde, sammelten sich nur einen Tag später 300 Neonazis aus dem Bundesgebiet zu einer Spontandemonstration in Schöneweide, um den Anschlag zu thematisieren.

In den Jahren zwischen 2009 und 2013 gab es in Treptow-Köpenick vor allem in den Ortsteilen Johannisthal, Nieder- und Oberschöneweide erhebliche Anstrengungen der extrem rechten Szene, um politische Gegner*innen einzuschüchtern. Das Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick, direkt am Bahnhof Schöneweide und die „Ansprechbar" der Treptow-Köpenicker Jusos waren zum Teil wöchentlich von Anschlägen betroffen. Fanden in diesen Räumlichkeiten Veranstaltungen statt, versuchte die extrem rechte Szene sich Zutritt zu verschaffen, Gäste einzuschüchtern oder zu fotografieren. Wenn die Polizei zum Schutz der Veranstaltungen vor Ort war, wurden Kundgebungen in unmittelbarer Nähe angemeldet. In der NPD-Bundeszentrale und in der Kneipe „Zum Henker" fanden Schulungen statt und sie dienten der Vernetzung dieses Spektrums. Meldungen aus dieser Zeit unterstreichen die vernetzende Rolle, der beiden Treffpunkte für die extrem rechte Szene.

10. Januar 2010
Im Schulungszentrum der NPD-Bundeszentrale in der Seelenbinderstraße fand ein Art Workshop zum 1. Mai 2010 statt. Die Neonazis planten eine Demonstration am 1. Mai 2010 und bereiteten sich inhaltlich auf den Tag vor.

20. März 2010
In der Kneipe „Zum Henker" fand eine Solidaritätsveranstaltung statt, bei der sich ca. 80 Personen einfanden. Laut einer Internetseite des Kameradschaftsspektrums, soll es sich um eine Informationsveranstaltung zum 1. Mai 2010 gehandelt haben.

6. Februar 2011
In der Kneipe „Zum Henker" fand eine Veranstaltung mit mehreren Dutzend Teilnehmer/innen statt. Es handelte sich um eine Schulung zum Thema Verhalten bei Demonstrationen. Während der Veranstaltung wurde auch politisches Informationsmaterial zu politischen Gegnern und zur jährlich stattfindenden Demonstration in Dresden verteilt.

9. April 2011
Laut einer rechtsextremen Internetseite fand in der NPD-Bundeszentrale eine Veranstaltung zum Thema „Tag der deutschen Zukunft" statt. Dabei handelt es sich um eine Neonazi-Demonstration, die im Juni 2011 in Braunschweig stattfinden soll.

31. August 2011
In der Kneipe „Zum Henker" hielt der Bundesvorsitzende der NPD Udo Voigt eine Wahlkampfveranstaltung ab.

Die Vernetzung zwischen NPD-Berlin und den kameradschaftsnahen Strukturen war zu dieser Zeit sehr eng. Ein weiterer Treffpunkt dieses Spektrums entstand in Lichtenberg. Zu Beginn des Jahres 2011 mietete der Verein „Sozial engagiert in Berlin" ein Ladenlokal in der Lichtenberger **Lückstraße** an. Zeichnungsberechtigt für den Verein und Mieter dieses Ladens war Sebastian T.[6] Aus einem Artikel aus dem Jahr 2011 geht zusätzlich hervor: „Bei den übrigen Vereinsmitgliedern handelt es sich, laut Auszug aus dem Vereinsregister, ebenfalls um bekannte Kader der militanten Neonaziszene. Der zweite Vorsitzende des Vereins ist der bekannte Anti-Antifa-Fotograf David G.".[7] Die Berliner Innenverwaltung bewertet die Anmietung der Räume durch NPD-Kader in einer kleinen Anfrage aus 2013 (17/12096)[8] wie folgt: „Ein von dem Verein angemieteter Treffort in Lichtenberg hat sich mittlerweile zum logistischen Zentrum für die berlinweiten Aktivitäten des Netzwerkes „Freie Kräfte" entwickelt. Die Partei stellt hierfür offensichtlich nicht nur ihr Führungspersonal, sondern auch ihr juristisches Know-How und ihre finanziellen Mittel und Strukturen zur Verfügung; nicht zuletzt, um einer Kündigung des Mietverhältnisses entgegenzuwirken."

Im Jahr 2014 mussten die Lückstraße und die Kneipe „Zum Henker" schließen.

In den Jahren 2014 bis 2017 beschäftigte sich dieser Teil der extrem rechten Szene mit rassistischen Mobilisierungen gegen die Unterkünfte von Geflüchteten. Dort hatten sie die Möglichkeit ihr rassistisches Weltbild in die Öffentlichkeit zu transportieren und Mitstreiter*innen zu gewinnen, die sich ebenfalls gegen die Unterbringung von Geflüchteten stark machten. Die Anzahl von Anschlägen auf politische Gegner*innen ging in dieser Zeit zurück, außer im Bezirk Neukölln.
Anfang Mai 2016 wurde Sebastian T. von einem Aufenthalt in Haft entlassen.[9] Nur 12 Tage später wurde ein Brandanschlag auf einen Wagenplatz in Nord-Neukölln verübt. Es folgten im Jahr 2016 weitere 17 Taten bei denen Fahrzeuge angezündet wurden oder Scheiben von Wohnhäusern eingeworfen werden.
Nach erheblichen Stimmverlusten der NPD bei den vergangenen zwei Abgeordnetenhauswahlen (2016 und 2021) und dem Rückzug von besonders aktiven Akteuren, wie Sebastian S., aus der politischen Arbeit in Berlin, hat sich das verbliebene aktionsorientierte und gewaltbereite Spektrum der extrem rechten Szene mittlerweile der Partei **„Der III. Weg"** angeschlossen.

[6] https://www.tagesspiegel.de/berlin/neues-neonazizentrum-in-lichtenberg-1944916.html
[7] https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2011/08/24/neues-nazizentrum-in-berlin-lichtenberg_7003
[8] https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KlAnfr/ka17-12096.pdf
[9] https://www.morgenpost.de/berlin/article227019759/Die-Neonazis-und-die-verpasste-Chance-der-Ermittler.html

Im April 2021, nach der Durchführung eines Informationsstandes des „III. Weg“ am Marktplatz Adlershof, suchte Sebastian T. das Wohnhaus eines Journalisten in Adlershof auf, dem mehrfach Autos angezündet worden waren und drohte ihm erneut.

Welche Erkenntnisse hat die Gutachterin auf Tatbeteiligte aus anderen Bezirken Berlins bzw. anderen Bundesländern (insb. Brandenburg) an der Straftatenserie?

Wer mit Sebastian T. und anderen Tatverdächtigen in den vergangen zwölf Jahren während der Anschlagsnächte in Kontakt stand oder unterwegs war, sollten die Ermittlungsbehörden beantworten. Der Personenzusammenhang, in dem sich die Tatverdächtigen bewegten, war in den aktivsten Zeiten gegen Ende der Nuller bis in die frühen Zehner Jahre um die 100 bis 150 Personen stark. Ein erheblicher Anteil dieser Szene lebte in Berlin-Schöneweide. Aus diesem Kreis an Personen waren 10 bis 20 Personen in der „Anti-Antifa“-Arbeit aktiv. In diesem Personenkreis sind die Tatverdächtigen zu suchen. Wohnorte waren nicht zwingend identisch mit Aktionsorten. Die Akteur*innen der extrem rechten Szene bewegten sich durch die gesamte Stadt und führten Aktionen in unterschiedlichen Ortsteilen durch. Verbindungen dieses Personenzusammenhangs der extrem rechten Szene bestanden in viele andere Bundesländer. Das Hauptbetätigungsfeld waren andere Themen als die „Anti-Antifa“-Arbeit, z.B. rassistische Kampagnen und die Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Welche Erkenntnisse zu Feindeslisten gibt es? Welche Erkenntnisse gibt es im Speziellen zu Taten in Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg und Wedding?

Die Ergebnisse der „Anti-Antifa-Arbeit“ in der Region Berlin/Brandenburg wurden ab 2004 auf einer Internetseite online gestellt, die sich „Anti-Antifa-Network“ nannte.[10] Auf dieser Seite wurden Namen, Fotos und weitere Informationen von Gegner*innen der extremen Rechten veröffentlicht. Aufgelistet waren die Regionen Berlin, Potsdam, Brandenburg, Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die Regionen deuten darauf hin, dass die Berliner rechte Szene mit Aktivisten dieser anderen Regionen vernetzt war. Ab dem Jahr 2011 wurde die Liste politischer Gegner*innen und „linker Läden“[11] in Berlin auf der Internetseite nw-berlin.net fortgeführt. Im August 2016 wurden auf der Facebookseite der „Freien Kräfte Berlin-Neukölln“ im Abstand von wenigen Tagen drei Karten mit Anschlagszielen veröffentlicht, die als „linksextrem“ bezeichnet wurden.

[10] https://web.archive.org/web/20041208163619/libreopinion.com/members/aangermany/menu.html
[11] https://web.archive.org/web/20120121025658/http://www.nw-berlin.net/2011/05/22/linke-laden-teil-5-neukolln

Eine Darstellung und Bewertung der Feindeslisten im Untersuchungszeitraum ist im Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (vorgelegt am 25.11.2022) enthalten und wird hier deshalb nicht weiter behandelt.

Haben oder hatten die Tatverdächtigen oder ihr Umfeld Zugang zu Waffen, Schusswaffentrainings oder paramilitärischen Trainings?
Aus der Dokumentation der Registerstellen geht nicht hervor, dass im Untersuchungszeitraum durch den Personenzusammenhang („Freie Kräfte", NPD-Berlin, „Nationaler Widerstand Berlin") Schusswaffen verwendet wurden, dass Schusswaffentrainings stattgefunden haben oder es paramilitärische Trainings gab.

Gab es Mitgliedschaften in Schützenvereinen oder Bezüge zu rechtsextremen Netzwerken bei der Bundeswehr (bspw. Nordkreuz)?
Es gibt keine Erkenntnisse dazu, die aus den Daten der Registerstellen hervorgehen.

Gibt es zu Verbindungen zwischen den Tatverdächtigen und ihrem Umfeld und dem NSU-Helfer*innennetzwerk?
Kurz nach der Selbstenttarnung des NSU bekundeten Personen der extrem rechten Szene in Schöneweide Sympathien zum NSU, in dem sie sich Buttons mit der Aufschrift „NSU" trugen. Während einer antifaschistischen Demonstration am 2. März 2012 riefen Neonazis unter anderem die Parole „Hier regiert der NSU".Der „NSU" wurde vereinzelt in verschiedenen Sprühereien bis zum Jahr 2017 aufgegriffen. Da die Berliner Szene gut mit anderen bundesweiten Akteuren der extrem rechten Szene vernetzt war, ist es möglich, dass Kontakte zum Umfeld der NSU-Helfer*innen bestanden.

5. Fazit

Die Anschläge in Neukölln unterscheiden sich von denen in anderen Bezirken dadurch, dass häufig mehrere Anschläge pro Nacht durchgeführt wurden. Hinzu kommt, dass es ebenso Brandstiftungen in anderen Bezirken gab, aber deutlich seltener als in Neukölln. Aktivitäten, die der Einschüchterung politischer Gegner*innen dienten, fanden phasenweise sehr konzentriert statt, wie man in Schöneweide und Johannisthal beobachten konnte, aber die Aktivitäten bestanden aus einem Repertoire an Taten. In Neukölln gab es die meisten Brandanschläge.
Die „Neuköllner Anschlagsserie" wurde nicht von Einzeltätern verübt, sondern von Personen die einem bestimmten Zusammenhang von Personen angehör(t)en, die aktionsorientiert und gewaltbereit waren.

„Anti-Antifa"-Arbeit, zu der das Ausspähen von Gegner*innen, das Veröffentlichen von Feindeslisten und die Durchführung von Anschlägen gehörten, war nur eines der Aktionsfelder dieser Szene.
Die Personen dieser Szene organisierten sich über die zwölf Jahre des Untersuchungszeitraums in unterschiedlichen Gruppen und Strukturen, mittlerweile ist es die Partei „Der III. Weg".
Die Ortsteile, in denen besonders viele Aktivitäten gegen politische Gegner*innen stattfanden, zeichneten sich dadurch aus, dass dort Teile dieser rechten Szene lebten und Treffpunkte existierten.

6. Anlagen

1) Beispiele vergleichbarer Taten aus anderen Bezirken
2) Anschlagsnächte mit mehreren Tatorten

Beispiele vergleichbarer Taten aus anderen Bezirken

20.02.2009 Treptow-Köpenick: Ein Jugendlicher, der in der Nähe des S-Bahnhofs Köpenick wohnt, erhielt einen Drohbrief, in dem steht, dass er "fertig" gemacht werden soll. Der Brief enthielt verschiedene Teile rechtsextremer Symbolik.

26.02.2009 Treptow-Köpenick: Ein 16-Jähriger Jugendlicher wurde am frühen Nachmittag in der Nähe des S-Bahnhofs Köpenick von drei Rechtsextremisten auf dem Weg nach Hause angegriffen. Die drei Angreifer beschimpften ihn als "Zecke" und drohten ihm, ihn "fertig machen" und "abstechen" zu wollen. Dabei hielt einer der Angreifer ein Messer in der Hand. Er hatte bereits am 20.02.2009 einen Drohbrief erhalten.

08:10.2009 Treptow-Köpenick: Am Wahlkreisbüro von Gregor Gysi, in der Brückenstraße, wurde das Schloss der Eingangstür mit Kleber beschädigt. Es musste ausgewechselt werden. Die Partei vermutet einen Zusammenhang mit dem Publikum des "Henkers". Rechtsextreme mobilisierten für den 9.10.2009 zu einer Demonstration. Anlass war ein Brandanschlag auf den "Henker" vom vorhergehenden Wochenende. Die Täter des Anschlags wurden mittlerweile ermittelt. Er war nicht politisch motiviert.

02.03.2010 Treptow-Köpenick: In Adlershof erhielt eine Person einen Brief, in welchem dem Empfänger subtil mitgeteilt wurde, dass man sein Haus anzünden könne als Rache für eine verhinderte Neonazidemonstration in Dresden. Auch in anderen Berliner Bezirken sind solche Drohbriefe bei Einrichtungen und Einzelpersonen eingeworfen worden, die zu Gegenprotesten in Dresden aufgerufen hatten.

03.03.2010 Treptow-Köpenick: An einem Briefkasten in Köpenick wurden die Worte „Hüte Dich" geschmiert und in den Briefkasten wurde ein Feuerzeug geworfen. Diese Drohung steht im Zusammenhang mit Drohbriefen, die in den vorangegangenen Tagen an demokratische Akteur*innen verschickt wurden, die zu den Protesten gegen die Neonazidemonstration in Dresden aufgerufen haben.

26.10.2010 Lichtenberg: Das Auto von MdA Evrim Sommer wird angezündet.

01.01.2011 Treptow-Köpenick: In der Sylvesternacht wurden die Fassade und die Jalousien des Zentrums für Demokratie, das an den Michael-Brückner-Platz am S-Bhf. Schöneweide umgezogen ist, mit rechtsextremen Parolen und Symbolen besprüht. In der Brückenstraße wurden inhaltsgleiche Sprühereien entdeckt. Es wurden vorwiegend ca. 1x1 m große Hakenkreuze und Parolen wie „NS-Jetzt!" oder „Anti-Antifa" angebracht.

12.02.2011 Treptow-Köpenick: Die Scheiben des Büros der Partei Die LINKE in der Brückenstraße wurden eingeschlagen. Die Täter werden im rechtsextremen Spektrum vermutet.

05.03.2011 Treptow-Köpenick: In den neuen Räumlichkeiten des Zentrums für Demokratie fand eine Veranstaltung statt. Während dieser Veranstaltung wurden aus einem fahrenden Auto heraus eine Flasche und ein Böller auf die Einrichtung geworfen. Dabei wurde eine heruntergelassene Jalousie getroffen und leicht beschädigt. Nach Beendigung der Veranstaltung wurden die Gäste nach eigenen Angaben beim Verlassen der Räumlichkeiten von Neonazis gefilmt.

12.03.2011 Treptow-Köpenick: Auf das Zentrum für Demokratie wurden Steine und Flaschen geworfen. Eine Jalousie wurde dabei zerstört.

23.03.2011 Treptow-Köpenick: An die Villa offensiv in der Hasselwerder Straße wurden mit Hilfe von Sprühschablonen die Parolen „Nationaler Sozialismus ist machbar Herr Nachbar"

und „Anti Antifa Jetzt“ gesprüht. In der Villa offensiv ist der Sitz des Trägerverein des Zentrums für Demokratie.

27.04.2011 Treptow-Köpenick: In der Nacht vom 26. auf den 27. April wurde am Parteibüro der LINKEN in der Brückenstraße in Schöneweide eine Scheibe beschädigt. Hinter der Scheibe hängt ein großes Plakat mit dem Portrait Gregor Gysis. Die Scheibe wurde direkt an der Stirn Gysis beschädigt. Sie ist mehrfach gesprungen.

11.05.2011 Treptow-Köpenick: Ein bekannter Neonazi, der an einer Verteilaktion am S-Bahnhof Schöneweide beteiligt war, fotografierte danach durch die Scheibe ins Zentrum für Demokratie hinein. Dort befanden sich zu dem Zeitpunkt ca. 10 Personen. Dieses Vorgehen ist Teil der Anti-Antifa-Methoden von Neonazis.

18.06.2011 Treptow-Köpenick: In der Nacht wurde die Jalousie an der Eingangstür des Zentrums für Demokratie im unteren Bereich eingetreten.

19.06.2011 Treptow-Köpenick: In der Nacht von Sonntag zu Montag wurde die Jalousie an der Eingangstür des Zentrums für Demokratie in Bauchhöhe eingeschlagen, sodass sie nur noch notdürftig hochgefahren werden konnte. Besucher*innen müssen nun bückend in die Einrichtung eintreten.

14.07.2011 Treptow-Köpenick: Eine Fensterscheibe des Parteibüros der Partei die Linke in der Brückenstraße wurde beschädigt. Hinter der Scheibe war ein Wahlkampfplakat mit der Parole „Das soziale Berlin“ zu lesen.

03.08.2011 Treptow-Köpenick: In Schöneweide jagten am Mittag drei Neonazis einen Pressefotografen durch die Brückenstraße. Die Verfolger waren aufgrund ihrer Kleidung eindeutig als Neonazis zu erkennen und hielten sich zuvor an dem rechten Szeneladen "Hexogen" auf. Dem Journalisten gelang die Flucht in ein Geschäft.

04.08.2011 Treptow-Köpenick: Am Zentrum für Demokratie am Michael-Brückner-Platz wurden drei Jalousien so stark beschädigt, dass sie aus der Führungsschiene herausbrachen. In derselben Nacht hängte die NPD viele Wahlplakate in Schöneweide auf.

03.09.2011 Treptow-Köpenick: Zwischen 6 und 7:30 Uhr am Morgen wurden Vertreter_innen der SPD am Bahnhof Schöneweide an einem Infotisch von drei angetrunkenen Neonazis, die aus der Kneipe „Zum Henker“ kamen genervt und belästigt. Im Verlauf der Auseinandersetzung riefen die Neonazis Verstärkung aus der Kneipe „Eisenbahner“. Bevor die nun größere Gruppe den Stand der SPD angreifen konnte, schritt die Polizei ein, erteilte Platzverweise und übernahm den Schutz für den Infostand der SPD.

14.09.2011 Treptow-Köpenick: Am Parteibüro der LINKEN in der Brückenstraße wurde eine Scheibe beschädigt.

27.10.2011 Treptow-Köpenick: An die Eingangstür des Zentrums für Demokratie wurde ein Aufkleber der NPD mit der Aufschrift „Gute Heimreise“ geklebt. Zusätzlich war ein Riss in der Scheibe der Eingangstür, der auf Gewaltanwendung schließen lässt.

01.11.2011 Treptow-Köpenick: Ein weiteres Mal wurde an die Scheibe des Zentrums für Demokratie geschlagen, sodass die Scheibe noch weiter riss als bei der Beschädigung am 27. Oktober 2011. Fast täglich werden die Scheiben des Zentrums für Demokratie bespuckt.

04.12.2011 Treptow-Köpenick: In Müggelheim wurde am PKW eines Mannes, der mehrfach beim Entfernen extrem rechter Propaganda beobachtet wurde, alle drei

Scheibenwischer verbogen. Im Juli war ein Hakenkreuz auf seine Motorhaube gemalt worden.

08.04.2012 Treptow-Köpenick: Am Büro der Linkspartei in der Brückenstraße wurde die Fensterscheibe eingeworfen.

29.05.2012 Treptow-Köpenick: In Johannisthal wurden vier Linke beim Entfernen von NPD-Aufklebern erst von einem Neonazi bepöbelt, später mit einer Flasche beworfen und dann von zwei Neonazis durch ein paar Straßen gejagt.

04.06.2012 Treptow-Köpenick: Beim Haus der Jugend Köpenick / CAFE, wurde ein Böller in den Briefkasten geworfen, sodass dieser zerstört wurde. (Er wurde aus der Fassung gerissen und war sehr verbeult. Die Verschließbarkeit konnte nicht wieder hergestellt werden). An die Wand daneben wurde das Keltenkreuz, die Triskele und der nw berlin-Schriftzug gesprüht. Am Tatort wurde zudem am 04.06.2012 das Portemonnaie eines NPD- und JN-Funktionärs gefunden.

08.06.2012 Treptow-Köpenick: Während eines organisierten Kiezspaziergangs durch Johannisthal, bei dem rechtsextreme Propaganda entfernt wurde, pöbelt zu Beginn ein Mann am Lindhorstweg ca. 30 Minuten die Teilnehmenden an. Ca. 50 Personen hatten sich zum Entfernen der Propaganda getroffen. Drei Neonazis nahmen dies offenbar wahr und reagierten darauf, in dem sie Teilnehmer_innen des Spaziergangs beim Abkratzen schubsten und beschimpften.

08.06.2012 Treptow-Köpenick: Während eines organisierten Kiezspaziergangs durch Johannisthal, bei dem rechtsextreme Propaganda entfernt wurde, pöbelte zu Beginn ein Mann am Lindhorstweg, Ecke Sterndamm Parolen gegen die Abkratzenden, die sich „gegen die Antifa" richten. Er benutzte weiterhin homophobe Beleidigungen und schreit ca. 30 Minuten diverse Parolen, darunter auch „hier regiert der nationale Widerstand". Es wurde Anzeigen wegen Beleidigung gegen ihn erstattet. Im Verlauf des Spaziergangs fand ein weiterer Vorfall statt.

01.08.2012 Treptow-Köpenick: In der Nacht auf den 1. August wurde das Fenster eines Einfamilienhauses in Johannisthal mit einem Stein eingeworfen. Außerdem wurde der Briefkasten gesprengt. In dem Wohnhaus wohnt ein seit langem gegen extrem rechte Umtriebe engagierter Bürger und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz.

02.08.2012 Treptow-Köpenick: Ein junger Mann wurde am Abend (ca. 22 bis 23 Uhr) Sterndamm Ecke Lindhorstweg, beim Abkratzen von NPD-Plakaten von einem vermummten Neonazi angegriffen. Er war auf dem Fahrrad unterwegs, hatte angefangen Plakate abzukratzen und währenddessen versuchte ein vermummter Neonazi ihn auf den Gehweg zu zerren. Der Vermummte hatte ein Spray in der Hand und sprühte dem Betroffenen damit ins Gesicht. Dies führte zu Brennen im Gesicht. Während dieses Handgemenge fuhr ein Motorradfahrer vorbei, der angehalten hat und sich verbal ins Geschehen einmischte. Der Neonazi ließ daraufhin vom Betroffenen ab, sodass dieser auf sein Fahrrad steigen und flüchten konnte.

13.08.2012 Treptow-Köpenick: Bei einer Flugblattverteilaktion der Jusos in Oberschöneweide wurden die Verteilenden an ihrem Treffpunkt von vier jugendlichen Neonazis erwartet, die die Jusos fotografierten, bepöbelten und alle mit Namen ansprachen, um sie einzuschüchtern. Die Polizei wurde gerufen, die Personalien der Neonazis wurden aufgenommen.

20.08.2012 Treptow-Köpenick: Auf das Büro der Jusos Treptow-Köpenick wird ein Anschlag verübt. Ein Unbekannter Täter schlug mit einer Eisenstange eine Fensterscheibe der „Ansprechbar" in der Siemensstraße ein.

22.08.2012 Treptow-Köpenick: Um 3:30 Uhr Nachts wurde auf das Wohnhaus des Sprechers des Bündnisses für Demokratie und Toleranz Treptow-Köpenick und Mitglied der BVV Treptow-Köpenick ein Anschlag verübt. Eine Scheibe wurde mit einem Ziegelstein eingeworfen und der Briefkasten mit einem Böller gesprengt.

22.08.2012 Treptow-Köpenick: Ebenfalls um 3:30 Uhr Nachts wurde erneut die Scheibe der „Ansprechbar" von einem Unbekannten mit einer Eisenstange eingeschlagen. Zwei Tage zuvor wurde die Scheibe schon eingeschlagen.

09.10.2012 Treptow-Köpenick: Am Nachbarschaftshaus Villa offensiv in der Hasselwerder Straße wurden zwei Fensterscheiben mit Steinen eingeworfen und der Briefkasten weggesprengt. In der Villa offensiv sitzt die Trägerin des Zentrums für Demokratie. In der gleichen Nacht wurden ein Flüchtlingsheim in Waßmannsdorf, das Anton-Schmaus-Haus in Neukölln und zwei Parteibüros in Spandau und Tegel mit rechten Parolen beschmiert. In Rudow wurden außerdem bei einem Einfamilienhaus, das schon häufiger von Neonazis attackiert wurde, eine Sachbeschädigung vorgenommen.

05.05.2013 Pankow: Mitglieder der linksjugend ['solid] steckten in Berlin-Buch Flyer für einen Putzspaziergang am 19. Mai, in denen zur Beseitigung neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Propaganda aufgerufen wird. Als die Gruppe vor einem Imbiss am Kaufland sich niederließ und etwas trinken wollten, erschienen zwei Anti-Antifa-Fotografen und begannen die Gruppe zu fotografieren. Es handelt sich bei den Fotografen um zwei bekannte Neonazis aus dem Umfeld des NW (Nationaler Widerstand) Berlin. Die Neonazis wurden höchst wahrscheinlich von lokalen Neonazis für diese Aufgabe gerufen und verfolgten die Gruppe bis zum S-Bahnhof.

11.06.2013 Pankow: Zum wiederholten Male gab es einen Farbanschlag auf das Wahlkreisbüro des Pankower Bundestagsabgeordneten Stefan Liebich (DIE LINKE). Der Eingangsbereich der in einem Mietshaus gelegenen Räumlichkeiten in der Breiten Straße wurde am Wochenende mit dem Schriftzug „Judas" besprüht und das Schild mit dem Adler-Symbol des Bundestages mit schwarzer Farbe beschmiert. Der Abgeordnete erstattete Anzeige bei der Polizei.

10.07.2013 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 10. Juli wird die Tür einer Bundestagskandidatin, die sich gegen Rechts engagiert, in Charlottenburg beschädigt. Die Ermittlungen der Polizei blieben erfolglos.

12.08.2013 Lichtenberg: Unbekannte sprühen mit blauer Farbe an das Büroschild der Linken-Abgeordneten Gesine Lötzsch in Hohenschönhausen-Nord und kleben rechtsextreme Aufkleber dagegen.

18.11.2013 Lichtenberg: Gegen 14:00 bemerkt der Geschäftsführer der Lichtenberger Linkspartei Beschädigungen an der Glasfassade des Büros. Eine der Schreiben ist mit einer Glasflasche beworfen worden und dabei gesplittert.

21.02.2014 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 21. Februar 2014 wird die Wohnungstür von zwei Antifaschisten in Charlottenburg nachts oder frühmorgens mit einem Hakenkreuz beschmiert.

16.03.2014 Marzahn-Hellersdorf: Das Auto einer Unterstützerin des Flüchtlingsheims in der Carola-Neher-Straße wurde in Brand gesetzt.

12.04.2014 Treptow-Köpenick: In der Nacht zum 13. April wurde in Adlershof das Auto eines Journalisten von Neonazis angezündet.

13.08.2014 Friedrichshain-Kreuzberg: Die Front des türkisblauen »Mercedes«-Transporter der oft als Lautsprecherwagen auf Demos in Berlin genutzt wird, wurde in der Nacht zu Mittwoch angezündet. Ein Passant bemerkte laut Polizei den brennenden Transporter gegen 2:15 Uhr am Markgrafendamm in Friedrichshain. Die herbeigerufene Feuerwehr löschte die Flammen.

15.08.2014 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 15. August 2014 wurden nachts oder morgens die Scheiben des SPD-Wahlkreisbüros in der Fechnerstraße eingeworfen. Der Vorfall richtete sich gegen die politische Gegnerin.

18.09.2014 Lichtenberg: In der vergangenen Nacht werden mehrere Farbeier auf ein Haus in der Lückstraße geworfen. In den Hauseingang wird schwarze Farbe gekippt. Die Bewohner_innen gehen davon aus, dass die Tat von Neonazis verübt wurde.

03.10.2014 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 3. Oktober 2014 wurde um 6 Uhr früh das Wohnhaus des Parteivorsitzenden der Linken Charlottenburg-Wilmersdorf mit Pflastersteinen beschmissen. Dabei ging eine doppelte Scheibe seiner Wohnung zu Bruch. Niemand wurde verletzt.

06.11.2014 Friedrichshain-Kreuzberg: In der Nacht ereignete sich ein Buttersäureanschlag gegen das Nachbarschaftscafé in der Kreutzigerstraße.

11.11.2014 Friedrichshain-Kreuzberg: In der Nacht ereignete sich ein Buttersäureanschlag gegen das Nachbarschaftscafé in der Kreutzigerstraße.

15.11.2014 Pankow: Jugendliche führten einen Putzspaziergang zum Entfernen von neonazistischer Propaganda im Ortsteil Buch durch. Die Gruppe von zwölf Jugendlichen und Rainer-Michael Lehmann (SPD) wurde gegen 13:15 Uhr zuerst von einem Neonazi bedroht. Dieser versuchte einzelnen ihren Spachtel zu entwenden. Eine Frau, die gerade an einem Stromkasten den Schriftzug „88" entfernen wollte, stieß der Angreifer die Dosen zum Entfernen von Graffiti um und sagte ihr und den anderen, dass sie gleich etwas „auf die Schnauze" bekommen und sie sich in ihre „Zeckenviertel verpissen" sollen. Der Angreifer zog sich erstmal auf die andere Seite zurück. Die Gruppe wartete ab und wurde währenddessen aus einem nahe liegenden Hochhaus mit einem Böller beworfen. Gleichzeitig kam ein BMW mit zwei Männern (Fahrer um die 40) und einer Frau und nahm den Angreifer in das Auto auf und fuhren weg. Die Gruppe ging gemeinsam in das Bürgerhaus und wartete auf die alarmierte Polizei, die nach knapp einer Stunde eintraf. Die Gruppe ging geschlossen zum S-Bahnhof zurück.

26.12.2014 Treptow-Köpenick: Das Auto eines Journalisten wurde in Adlershof in Brand gesetzt. Im November wurde der Journalist in einer Liste aufgeführt in der Neonazis die Namen und Adressen von Journalist*innen veröffentlichten. Demselben Journalist wurde im April ebenfalls das Auto angezündet.

05.01.2015 Treptow-Köpenick: In der Nacht zum 05. Januar wurde das Auto eines linken Bezirksverordneten in Adlershof angezündet.

12.01.2015 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 12. Januar 2015 wurde das Türschloss des Bezirksbüros der Partei Die Linke in der Behaimstraße beschädigt. Es wurde mit Klebstoff so verklebt, dass das Schloss nachmittags nur mit Mühe geöffnet werden konnte. Der Kleber war zu diesem Zeitpunkt noch nicht hart und wurde zunächst gereinigt. Am Spätnachmittag

war es nicht mehr möglich, das Schloss zu öffnen und es war unbrauchbar. Das Türschloss Der Linken war auch 2014 und 2013 mehrfach durch Kleber beschädigt worden.

28.01.2015 Lichtenberg: Am Rande der Demonstration werden Pressefotografen aus der Demonstration namentlich von Neonazis namentlich angesprochen und ihnen Prügel angedroht.

02.02.2015 Marzahn-Hellersdorf: Vor der Eingangstür der SPD-Kreisgeschäftsstelle am Blumberger Damm wurde zwischen 15:30 Uhr und 16:00 Uhr Buttersäure ausgekippt. Diese ist gesundheitsgefährdend. Auch in der Nähe der Infostände der demokratischen Parteien am nahegelegenen Autohaus wurden seitens der Polizei zwei Buttersäureflecken festgestellt.

07.02.2015 Charlottenburg-Wilmersdorf: Am 7. Februar 2015 um 23 Uhr wurde die Scheibe des Abgeordnetenbüros von Martin Delius und Simon Weiß (beide MdA, Piratenfraktion) in der Uhlandstraße in Wilmersdorf von zwei Personen mit einem Pflasterstein eingeworfen. Zur Zeit der Beschädigung war im Schaufenster die Ausstellung „Hass Vernichtet“ sowie eine antifaschistische Fahne zu sehen. Ende Dezember 2014 gab es bereits Schmierereien mit dem gleichen Motiv.

27.07.2015 Marzahn-Hellersdorf: Ein Marzahner Bezirkspolitiker erhält einen anonymen, rechtsextremistisch motivierten Drohanruf.

18.09.2015 Marzahn-Hellersdorf: Das Parteibüro der SPD am Blumberger Damm wird in der Nacht angegriffen. Die Scheiben des Büros werden mit Steinen eingeworfen, wodurch ein erheblicher Schaden entsteht. Das Büro ist zuletzt am 2. Februar mit Buttersäure attackiert worden.

06.10.2015 Friedrichshain-Kreuzberg: In den frühen Morgenstunden kam es zu einem Brandanschlag auf das Hausprojekt Liebigstraße 34 in Friedrichshain. Das Feuer wurde in der Durchfahrt zum Hinterhof gelegt und griff auch auf die Zwischendecke zur ersten Etage über. Das Feuer wurde von den Bewohner*innen entdeckt und die Feuerwehr gegen 4.00 Uhr alarmiert. Die Feuerwehr konnte das Feuer nach 45 Minuten löschen. Allerdings hätte das Feuer auch einen wesentlich größeren Schaden nehmen können, wenn das Feuer nur etwa 15 Minuten später entdeckt worden wäre. 10 Personen mussten wegen Verdachts auf Rauchgasvergiftung ins Krankenhaus.

13.11.2015 Lichtenberg: Die Fensterscheiben eines Sozialvereins in der Konrad-Wolf-Straße wurden in der Nacht zum Freitag mit etlichen NPD-Aufklebern verklebt. Der Verein engagiert sich unter anderem für Flüchtlinge.

14.01.2016 Friedrichshain-Kreuzberg: Am Abend fuhren zwei bekannte Nazis in einem Wagen vor einem linken Hausprojekt in der Rigaer Straße vor. Dort fingen sie an Fotos von dem Haus zu machen. Durch die zunehmende Anti-Antifa Arbeit der Nazis und daraus resultierender Angriffe auf Antifaschist*innen, stellt dies eine Bedrohung für die Bewohner*innen dar.

01.04.2016 Marzahn-Hellersdorf: Der Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf erhält eine Postkarte der rechtsextremen Partei "III. Weg". Darauf wird der Adressat aufgefordert auszureisen. Auf der Karte steht "Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen". Auf der Rückseite ist von einer angeblich "volksfeindlichen Politik der Bundesregierung, die einen systematischen Austausch unseres Volkes mit art- und kulturfremden Ausländern" vorantreibe, die Rede. Danach folgt der Aufruf "verlassen Sie die ungeliebte Heimat".

06.04.2016 Charlottenburg-Wilmersdorf: Eine Abgeordnete der Partei SPD in Charlottenburg-Wilmersdorf sowie die Kreisgeschäftsstelle der Linken bekamen eine Postkarte der neonazistischen Partei „Der III. Weg". Die Postkarte wurde an diverse Personen und Vereine in Berlin und Brandenburg versendet, die von den Neonazis angefeindet werden auf Grund ihrer politischen Haltung. Die Partei „Der III. Weg" fordert die Empfänger*innen auf Deutschland zu verlassen und wirft ihnen die Unterstützung einer „volksfeindlichen Politik" vor.

25.08.2016 Lichtenberg: In der Rathausstraße wurde gegen 2 Uhr morgens der Wahlkampfbus der SPD gezielt angezündet. Die Lichtenberger SPD geht von einem politischen Hintergrund aus.

07.02.2017 Mitte: In der Nacht werden Fassaden, Eingangsbereiche und Hausflure von sieben Wohnhäusern mit Namen dort lebender, in linken und antifaschistischen Kontexten aktiven Personen und Beleidigungen besprüht. Die Schmierereien ähneln denen, die bereits Ende Dezember 2016 an sechs Neuköllner Wohnhäusern hinterlassen wurden.

18.10.2017 Friedrichshain-Kreuzberg: Am Wochenende wurde das Klingelschild eines Hausprojekts in Friedrichshain komplett mit rosa Farbe zugeschmiert. Mit derselben Farbe wurde ein PKW eines Bewohners rundum beschmiert u. a. mit der Aufschrift "AFD".

09.10.2017 Friedrichshain-Kreuzberg: In der Nacht auf den 09.10.17 wurde der Bus des Bewohners eines Hausprojekts in Friedrichshain mit rosa Farbe rundum beschmiert, inkl. Scheiben und Nummernschilder. Es handelt sich um dieselbe Farbe mit der bereits am Wochenende das Klingelschild am Haus und der PKW eines Bewohners beschmiert wurden. Bereits im letzten Jahr gab es auf mehrere Autos von den Hausbewohner*Innen und den Gemeinschaftsraum des Hauses mehrere Buttersäureanschläge.

14.02.2018 Lichtenberg: Ein Filmteam dokumentierte eine Aktivistin, die in der Siegriedstraße Aufkleber der Partei „Der III. Weg" ("Antifabanden zerschlagen", "Kriminelle Ausländer raus", "National, revolutionär, sozialistisch", "Kampf der Rotfront") entfernte. Ein Neonazi, der die Aktion beobachtete und verfolgte drohte mit Gewalt und damit die Kamera zu zerstören. Als sie ihre Aktion abbrachen und später wiederkamen, fanden sie neu geklebte Aufkleber in der Straße.

25.08.2018 Lichtenberg: Eine Frau wurde in der Sewanstraße von mehreren Personen bedroht und beleidigt. Dabei identifizierten sich die Täter als Neonazis und drohten damit, dass sie sich bald nicht mehr sicher im Kiez bewegen könnte. Die Täter waren sehr aggressiv und bedrohten anschließend auch Migrant_innen rassistisch.

11.02.2019 Mitte: Unbekannte haben in einem Wahlkreisbüro der Grünen im Wedding Fensterscheiben beschädigt. Wie die Polizei mitteilte, seien die Scheiben in dem Büro in der Malplaquetstraße vermutlich mit Kleinpflastersteinen beworfen worden. Der für politische Straftaten zuständige Staatsschutz hat die Ermittlungen übernommen.

08.07.2019 Lichtenberg: An dem Schaukasten der Grünen und im Umfeld in der Münsterlandstraße wurden Aufkleber der Neonazipartei „Der III. Weg" angebracht. Sie richteten sich gegen die EU und verbreiteten die Parole „National, Revolutionär, Sozialistisch".

20.12.2019 Lichtenberg: An die Scheiben der Linkspartei in der Alfred-Kowalke-Straße wurden mehrere Plakate der Neonazipartei „Der III. Weg" geklebt. Sie verunglimpften einen linken Studentenführer.

01.05.2020 Lichtenberg: In der Nacht zum 1. Mai wurde an den Zaun eines Wohnhauses in Rummelsburg der Schriftzug "Zecken raus" gesprüht. An dem Haus war zu dieser Zeit ein antirassistisches Transparent mit der Forderung nach sicheren Fluchtwegen aufgehängt.

11.10.2020 Lichtenberg: Auf ein Auto im Weitlingkiez wurde ein Farbanschlag verübt. Das Auto, an dem sich mehrere linke Aufkleber befanden, wurde mit einer haftenden gelben Farbe übergossen.

09.04.2021 Spandau: In den Morgenstunden gegen 3:00 Uhr legten bisher Unbekannte ein Feuer im Hausflur des alternativen Hausprojektes "Jagow 15" in der Spandauer Neustadt. Durch das schnelle Alarmschlagen der Rauchmelder konnten die Bewohner*innen einander warnen und das Feuer mit Feuerlöschern und Gartenschläuchen eindämmen, bevor es auf das gesamte Haus überspringen konnte. Eine Person, die im 1. Stock über dem Brandherd wohnte, stürzte bei dem Versuch, sich über eine Leiter in Sicherheit zu bringen, zu Boden und verstauchte sich das Bein. Mehrere Menschen erlitten Rauchvergiftungen. Das Landeskriminalamt hat die Ermittlungen wegen schwerer Brandstiftung eingeleitet und prüft Zusammenhänge mit vorausgegangenen rechten Schmierereien am 13.2.2021 und 31.1.2021.

18.04.2021 Spandau: Eine Bewohnerin des alternativen Wohnprojektes „Jagow 15“ in der Spandauer Neustadt alarmierte die Feuerwehr. Sie und ein weiterer Bewohner hatten gegen 22:20 Uhr Flammen an zwei alten Fahrzeugen gesichtet, die im Innenhof des Gebäudes in der Jagowstraße unter einem hölzernen Carport abgestellt waren. Nach ersten eigenen Löschversuchen brachte die Feuerwehr die Flammen schließlich unter Kontrolle. Der Unterstand sowie die beiden Autos wurden vollständig zerstört. Die Bewohner*innen des Wohnprojektes vermuten einen extrem rechten Hintergrund und sehen diesen Angriff im Zusammenhang mit vorausgegangenen Angriffen und NS-verherrlichenden Schmierereien im Umfeld der "Jagow 15", siehe (31.1.2021, 13.2.2021 und 9.4.2021).

24.04.2021 Treptow-Köpenick: Während die neonazistische Kleinstpartei III. Weg am Marktplatz in Adlershof einen Infostand durchführte, versuchte ein Neonazi am Wohnort eines linken Journalisten in Adlershof, Flyer in dessen Briefkasten zu stecken. Der Betroffene stellte den Neonazi zur Rede. Dieser bedrohte ihn daraufhin: „Hat es nicht schon genug gebrannt?“. Da es sich bei dem Neonazi um den Hauptverdächtigen der Anschlagsserie in Neukölln handelte und dem linken Journalisten bereits im Jahr 2014 zweimal das Auto angezündet wurde und seine Adresse von Neonazis veröffentlicht worden ist, sowie im April zwei Brandanschläge auf ein linkes Hausprojekt in Spandau verübt worden sind, muss diese Aussage als Drohung interpretiert werden. Als der Journalist daraufhin den Neonazi zum Gehen aufforderte, reagierte dieser mit der Drohung, mit 10 weiteren Leuten wiederzukommen. Der Betroffene hat Anzeige erstattet.

01.09.2021 Lichtenberg: Die Fensterscheibe des Wahlkreisbüros von der Politikerin Hendrikje Klein (Die Linke) in der Lichtenberger Alfred-Kowalke-Straße wurde beschädigt. Eine Anzeige wurde gestellt.

23.11.2021 Reinickendorf: In der Nacht zum 23. November verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf das Abgeordneten-Büro der Grünen am Eichborndamm in Wittenau. Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass keine Menschen in dem Haus verletzt wurden. Kurz vor 2 Uhr nachts bemerkte eine Passantin die Flammen und alarmierte die Feuerwehr. Diese konnte den Schwelbrand löschen. Vor dem Hintergrund vorangegangener ähnlicher Vorfälle im August und November ist davon auszugehen, dass die Täter*innen aus den Reihen rechter Corona-Leugner*innen stammen.

Anschlagsnächte mit mehreren Tatorten

02.03.2010 Treptow-Köpenick / Lichtenberg / Neukölln: In Adlershof erhielt eine Person einen Brief, in welchem dem Empfänger subtil mitgeteilt wurde, dass man sein Haus anzünden könne als Rache für eine verhinderte Neonazidemonstration in Dresden. Auch in anderen Berliner Bezirken sind solche Drohbriefe bei Einrichtungen und Einzelpersonen eingeworfen worden, die zu den Gegenprotesten in Dresden aufgerufen hatten. (Quelle: Register TK)[1]

26./27.10.10 Neukölln / Kreuzberg: Neonazis sprühen in der Reuterstraße NS-Symbole an einen Schaukasten eines Jugendclubs mit Informationen einer Initiative gegen Neonazis. Des Weiteren wird ein Vereinslokal in der Friedelstraße mit NS-Symbolen besprüht und es wird das Türschloss verklebt. Außerdem wird an einem Ladengeschäft in der Kreuzberger Waldemarstraße versucht, das Türschloss zu verkleben und es werden NS-Symbole gesprüht. An einem weiteren Laden in der Manteuffelstraße in Kreuzberg wird ein Auslagenkasten angezündet. Das Feuer greift auf das Wohnhaus über und zerstört mehrere Fensterscheiben. Bei zwei Privatpersonen in Kreuzberg und Neukölln werden Morddrohungen an die Hauswand gesprüht und es wird ein Klingelschild zerstört. (Quelle: nk-watch)

05./06.12.10 Neukölln / Kreuzberg: In der Nacht kommt es zu mehreren Neonazi-Attacken in Berlin. In der Richardstraße werden die Jalousien einer Galerie (Galerie Olga Benario) mit NS-Symbolen und gegen Linke gerichteten Parolen besprüht. Bei einer Privatwohnung in Nord-Neukölln (die schon einmal Ziel von Attacken war, weil im Fenster ein Plakat gegen rechts hing) wird eine äußere Scheibe eingeschmissen. In der Reuterstraße und der Glasower Straße wurden Hauswände mit NS-Symbolen und Parolen besprüht. An die Hauseingangstür einer Anwaltskanzlei in der Urbanstraße werden NS-Symbole gesprüht. Des Weiteren machten die Täter das Kanzleischild mit Farbe unkenntlich und zerstörten die Klingel. Die Hauswand einer freien Zeitungsredaktion in der Blücherstr. wird beschmiert und im Eingangsbereich wird eine Fensterscheibe eingeworfen sowie der Schließzylinder der Eingangstür zur Redaktion und zu einem im Nachbarhaus befindlichen Skatergeschäft beschädigt. (Quelle: nk-watch)

17./18.05.11 Neukölln / Kreuzberg: Bei einer Privatwohnung in der Karl-Marx-Str., die ein Plakat gegen rechts am Balkon hängen hat, wird mit Pflastersteinen eine Scheibe eingeworfen. Die Steine verfehlen nur knapp eine schlafende Person. Im Hof eines alternativen Hausprojekts in der Reichenberger Str. werden wahrscheinlich von Neonazis Mülltonnen angezündet. Ein Übergreifen der Flammen kann verhindert werden. Bei einem Büro der Partei Die Linke am Mehringplatz werden die Scheiben eingeworfen. (Quelle: nk-watch)

26./27.06.11 Neukölln / Kreuzberg / Prenzlauer Berg: Es kommt zu mehreren Attacken und Brandanschlägen von Neonazis auf alternative und antifaschistische Projekte in Berlin. In der Gutschmidtstraße wird das Jugendzentrum ‚Anton-Schmaus-Haus' der ‚Falken' angezündet. Die Fassade und die Inneneinrichtung werden zum Teil durch das Feuer zerstört. Eine Nacht zuvor hatte eine Kindergruppe in dem Haus übernachtet. An den Eingangstüren von einem Laden in der Waldemarstr. und an zwei Hausprojekten in der Kastanienallee und der Lottumstraße wird versucht, mit Papier Feuer zu legen. Das Feuer beschädigt die Türen der Wohnhäuser. Vor einem Hausprojekt in der Wilhelmstraße werden zwei Autos angezündet, die Fassade wird beschädigt. Ein Bewohner, der versucht zu löschen, kommt mit Verdacht auf eine Rauchvergiftung ins Krankenhaus. (Quelle: nk-watch)

---

1 https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2010/02/23/nazi-drohbriefe-gegen-dresden-blockierer_2755

22.08.12 Treptow-Köpenick: Um 3:30 Uhr nachts in Adlershof wurde auf das Wohnhaus des Sprechers des Bündnisses für Demokratie und Toleranz Treptow-Köpenick und Mitglied der BVV Treptow-Köpenick ein Anschlag verübt. Eine Scheibe wurde mit einem Ziegelstein eingeworfen und der Briefkasten mit einem Böller gesprengt.
Ebenfalls um 3:30 Uhr nachts wurde erneut die Scheibe der „Ansprechbar" in Oberschöneweide von einem Unbekannten mit einer Eisenstange eingeschlagen. Zwei Tage zuvor wurde die Scheibe schon eingeschlagen. (Quelle: Register TK)

04./05.10.12 Rudow / Charlottenburg / Kreuzberg: Neonazis beschmieren eine Hauswand und eine Gedenktafel für NS-Opfer mit Parolen in Alt-Rudow. An einer Mauer vor der „Ewigen Flamme" am Theodor-Heuss-Platz wird ein Hakenkreuz und NS-Parolen in einer Größe von etwa sechs mal einem Meter gesprüht. In der Waldemarstr. werden an einem linken Laden NS-Symbole und ein Hinweis auf die Homepage des „NW-Berlin" geschmiert. (Quelle: nk-watch)

08./09.10.12 Britz / Waßmannsdorf / Schöneweide / Spandau / Tegel: Neonazis besprühen in der Gutschmidtstraße den Gehweg, mehrere Fassaden, den Zaun des Jugendzentrums Anton-Schmaus-Haus u.a. mit rund zwei Dutzend neonazistischen Parolen, NS-Symbolen und Hinweisen auf die Homepage des „NW-Berlin". Hinterlassen wird die Drohung „Ihr interessiert uns brennend" (in Anspielung auf die mehrfache Brandstiftung durch Neonazis). In der Dörchläuchtingstraße (Hufeisensiedlung) wird ein Gedenkstein für ein NS-Opfer in derselben Farbe mit NS-Symbolen beschmiert. Bei einem Wohnhaus in der Hufeisensiedlung wird das Glas der Wohnungstür eingeschlagen. (Die Bewohner:innen wurden schon mehrfach attackiert, da sie die Annahme von NPD-Wahlwerbung verweigert hatten. Siehe Einträge 17./18.07.12, 03./04.06.12, 13.09.11 und 19.11.11) In Waßmannsdorf (Brandenburg, Stadtgrenze Rudow) wird ein Flüchtlingsheim angegriffen. Es wird ein Zaun zerschnitten, ein Fenster und zwei Glastüren mit Steinen eingeworfen, Farbflaschen geschmissen und ein Hakenkreuz und der Schriftzug "Rostock ist überall – NW Berlin" gesprüht. Eine Farbflasche verfehlt nur knapp den Kopf einer schlafenden Person, sie wird mit der Farbe und den Scherben getroffen. In der Hasselwerder Straße in Schöneweide wird der Briefkasten eines Nachbarschaftshauses gesprengt und zwei Scheiben eingeworfen. (Der Verein engagiert sich gegen rechts und wurde schon mehrfach angegriffen). In der Bismarckstraße in Spandau werden bei einem SPD-Büro die Rollläden mit NS-Parolen besprüht. In der Schloßstraße in Tegel wird bei einem Büro der Partei Die Linke ein Fenster eingeworfen, die Fassade mit Farbe beschmiert und auf dem Gehweg werden Parolen gesprüht. (Quelle: nk-watch)

26./27.12.2014 Neukölln / Treptow-Köpenick: Neonazis zünden das Auto eines BVV-Verordneten aus Neukölln an, der sich u.a. gegen rechts engagiert. Zeitgleich wird auch das Auto eines Fotojournalisten in Adlershof angezündet, gegen den Neonazis seit geraumer Zeit im Internet zur Gewalt aufrufen. (Quelle: Register TK)

06.06.2016 Neukölln: Unbekannte zündeten gegen 2:00 Uhr einen privaten PKW in Rudow an. Das Fahrzeug wurde von dem Brand vollständig zerstört. Da die Fahrzeugbesitzerin sich im Aktionsbündnis Rudow gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert, ist von einer extrem rechten Tatmotivation auszugehen. Gegen 3:00 Uhr morgens warfen Unbekannte aus anti-linker Motivation mit Steinen die Balkontür einer Wohnung ein. Die Wohnung befindet sich im ersten Stock in der Silbersteinstraße. Die Bewohner*innen blieben unverletzt und erstatteten Anzeige. (Quelle: Register Neukölln)

27.06.2016 Neukölln: In der Roseggerstraße wurde in der Nacht zum Sonntag das Fenster eines Wohnhauses eingeworfen. In dem Fenster im ersten Stock hing ein Banner mit dem Slogan "Kein Mensch ist illegal". Verletzt wurde niemand.
In der Nacht auf Sonntag wurde die Fensterscheibe eines linken Ladenlokals in der Donaustraße mit Pflastersteinen und mit Farbe gefüllten Gläsern eingeworfen. In dem

Schaufenster hingen u. a. Plakate und Banner zur Unterstützung von Geflüchteten und räumungsbedrohten linken Projekten.
Auf das Auto eines Neuköllner SPD-Bezirksverordneten, der sich in Rudow für Geflüchtete engagiert, wurde in der Nacht von Sonntag zu Montag erneut ein Brandanschlag verübt. Es sollen drei Personen beim Wegrennen beobachtet worden sein. Die Fliehenden nahmen einen Weg, der nur ortskundigen Menschen vertraut ist. Schon 2012 gab es einen Anschlag auf das Wohnhaus des SPD-Mitglieds. Eine rechtsextreme Motivation war damals sehr wahrscheinlich.
In der Nacht von Sonntag auf Montag sprühten Unbekannte "Fuck Antifa" und ein Keltenkreuz in einen Hauseingang in der Fontanestraße. Ein am Montagabend angebrachtes Antifa-Plakat, mit dem Bewohner*innen die Schmierereien verdecken wollten, wurde noch am selben Abend zerrissen. (Quelle: Register Neukölln)

12.12.2016 Neukölln: In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde auf ein linkes Kollektivcafé in der Wildenbruchstraße ein Brandanschlag verübt. Der Brandsatz war unter einem aufgebrochenen Rollladen deponiert worden. Nur durch glückliche Umstände erlosch das Feuer, bevor es den Innenraum erreichen konnte. Das Café befindet sich im Erdgeschoss eines komplett bewohnten Hauses, die Gefährdung von Menschenleben wurde bewusst in Kauf genommen. Seit längerer Zeit befindet sich das Café gemeinsam mit anderen linken Orten im Fokus militanter Neonazis. Zuletzt veröffentlichten die sogenannten "Freien Kräfte Neukölln" eine Liste dieser Orte. Auch die Polizei geht von einer extrem rechts motivierten Tat aus.
Auf eine Neuköllner Wohnung außerhalb des S-Bahnringes wurden in der Nacht von Sonntag auf Montag mindestens ein Stein und ein Glas mit Farbe geworfen. Die Betroffenen haben sich sichtbar nach außen gegen Nationalismus und Chauvinismus positioniert. Einige Stunden später in der Nacht zu Montag erfolgte am gleichen Tatort am frühen Montagabend ein weiterer Steinwurf durch ein Doppelfenster.
Im Schillerkiez warfen Unbekannte gegen 3:20 Uhr das Fenster der Privatwohnung eines linken Aktivisten mit einem Stein und einem Farbglas ein. Verletzt wurde niemand. Im Juli dieses Jahres wurde derselben Person unweit der Wohnung bereits das Auto angezündet.
In einer Rudower Buchhandlung in der Krokusstraße wurden in der Nacht von Sonntag auf Montag die Schaufensterscheiben eingeworfen. Die Buchhandlung ist Teil der Initiative "Neuköllner Buchläden gegen Rechtspopulismus und Rassismus" und hatte erst wenige Tage vorher die Veranstaltung "Was tun gegen die AfD? Aufstehen gegen Rassismus!" durchgeführt.
Auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde in der Köpenicker Straße in Rudow wurde in der Nacht von Sonntag auf Montag ein Plakat zerstört. Das Plakat trug die Aufschrift "Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar." Die Kirchengemeinde hat mittlerweile ein zweites Plakat mit dem gleichen Motiv in größerer Höhe angebracht. (Quelle: Register Neukölln)

27./28.12.2016 Neukölln / Kreuzberg / Pankow: In der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember besprühten Unbekannte in Neukölln die Fassaden bzw. den Eingangsbereich von sechs Wohnhäusern innerhalb des S-Bahnrings mit roter Farbe. An die Häuser wurden die Namen von dort lebenden, in linken Zusammenhängen aktiven Privatpersonen und Beleidigungen geschmiert. Dabei wurde auch ein Wohnhaus in Kreuzberg mit Farbe beschmiert. Eine Nacht später wurde im Ortsteil Pankow die Schmiererei "Antifaschwein" und zusätzlich ein Pfeil zum Klingelschild eines vermeintlichen politischen Gegners an einer Hauswand entdeckt. (Quelle: Register Neuölln, Register Pankow)

07.02.2017 Wedding: In der Nacht werden in Wedding Fassaden, Eingangsbereiche und Hausflure von sieben Wohnhäusern mit Namen dort lebender, in linken und antifaschistischen Kontexten aktiven Personen und Beleidigungen besprüht. Die Schmierereien ähneln denen, die bereits Ende Dezember 2016 an sechs Neuköllner Wohnhäusern hinterlassen wurden. (Quelle: Register Neukölln)

08.02.2017 Neukölln: In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wird die Fassade und der Eingangsbereich eines Wohnhauses in Nordneukölln mit roter Farbe beschmiert. An das Haus sprühen Unbekannte den Namen einer dort lebenden Person und Beleidigungen. Die Tat ist Teil einer Serie: In derselben Nacht werden die Fassaden, Eingangsbereiche und zum Teil auch Hausflure von sechs Wohnhäusern in Nordneukölln mit schwarzer und roter Farbe beschmiert. An die Häuser werden Namen von dort lebenden, in linken und antifaschistischen Kontexten aktiven Privatpersonen und Beleidigungen gesprüht. Die Graffiti ähneln Schmierereien, die bereits Ende Dezember 2016 an sechs Neuköllner Wohnhäusern hinterlassen wurden. (Quelle: Register Neukölln)

11.07.2017 Neukölln: Um 2:14 Uhr wird der private PKW einer SPD-Politikerin angezündet. Das Fahrzeug brennt vollständig aus. Sowohl die Betroffene selbst als auch die eingeschaltete Polizei vermuten einen extrem rechten Tathintergrund.
Um 2:20 Uhr wird ein in Rudow geparkter PKW von Unbekannten in Brand gesetzt. Der Wagen, den eine Aktivistin des Aktionsbündnis Rudow gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit benutzt, wird stark beschädigt. Die Betroffene und die Polizei vermuten ein extrem rechtes Tatmotiv. Bereits im Juni 2016 wurde ein weiteres Auto der Aktivistin durch einen Brandanschlag zerstört. (Quelle: Register Neukölln)

01.02.2018 Neukölln: In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurde gegen 2:40 Uhr ein Auto in Britz angezündet. Es entstand ein Totalschaden. Der Besitzer des PKWs ist Inhaber einer Buchhandlung in Rudow und engagiert sich in der Initiative "Neuköllner Buchläden gegen Rechtspopulismus und Rassismus". Im Dezember 2016 sind die Fensterscheiben seines Buchladens von Unbekannten eingeworfen worden, im Januar ist sein damaliger PKW bereits in Brand gesetzt und komplett zerstört worden.
In der gleichen Nacht wurde gegen 3 Uhr ein PKW in Rudow in Brand gesetzt. Das Fahrzeug brannte vollständig aus. Der PKW-Besitzer ist Mitglied des Bezirksvorstands DIE LINKE Neukölln und engagiert sich zivilgesellschaftlich. Von einer rechten Tatmotivation ist daher auszugehen. Der polizeiliche Staatsschutz hat die Ermittlungen aufgenommen. (Quelle: Register Neukölln)

16.03.2019 Neukölln: In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde die Fassade eines Hauses in Nordneukölln mit Farbe beschmiert. Die Sprüherei enthielt den vollständigen Namen einer im Haus wohnenden Person in Kombination mit einer Beleidigung. Es wurde Anzeige erstattet. Der Vorfall ist Teil einer extrem rechten Angriffsserie: In derselben Nacht wurden die Fassaden und ein Hausflur von vier Wohnhäusern in Nordneukölln mit Farbe beschmiert. An die Häuser wurden Namen von dort lebenden, in linken und antifaschistischen Kontexten aktiven Privatpersonen und Morddrohungen bzw. Bedrohungen gesprüht. Die Graffiti ähneln Schmierereien, die bereits Ende Dezember 2016 an sechs Neuköllner Wohnhäusern und im Februar 2017 an weiteren sechs Wohnhäusern hinterlassen wurden. (Quelle: Register Neukölln)

F. Aktenplan

Übersicht über die herausgebende Stelle			Bände	davon VS
I	(SenInnSport)	Senatsverwaltung für Inneres und Sport	490	480
II	(SenJustV)	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	174	44
III	(Zeugin Wüst)	Zeugin Karin Wüst (5. Sitzung)	1	0
IV	(SV Klose)	Sachverständige Bianca Klose (8. Sitzung)	1	0
V	(SV Sarp)	Sachverständige Özge Sarp (8. Sitzung)	1	0
VI	(SV Becker)	Sachverständige Kati Becker (9. Sitzung)	1	0
VII	(AG Tiergarten)	Amtsgericht Tiergarten	8	8
VIII	(Abghs)	Abgeordnetenhaus von Berlin	3	2
IX	(Zeugin Seyb)	Zeugin Helga Seyb (29. Sitzung)	1	0
X	(LG Berlin I)	Landgericht Berlin I	2	2
Gesamtbestand			**682**	**536**

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 1	31.08.2022	„Kommission Neukölln" – Vergabeakte, ergänzende Dokumente und ergänzende E-Mail-Korrespondenz	Offen
Bd. 2	31.08.2022	„Kommission Neukölln" – Unterlagen zur Vorvergabe und Beratung des Fachbereichs	Offen
Bd. 3	31.08.2022	„Kommission Neukölln" – Dokumente zur Nachvergabe	Offen
Bd. 4	31.08.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus"	Offen
Bd. 5	31.08.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechts-extremismus"	GEHEIM
Bd. 6	31.08.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechts-extremismus"	GEHEIM
Bd. 7	21.10.2022	Auszüge aus den Verfassungsschutzberichten 2009 bis 2021 betr. Phänomenbereich „Rechtsextremismus"	Offen
Bd. 8	21.10.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechts-extremismus"	GEHEIM
Bd. 9	21.10.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Recht-sextremismus"	GEHEIM
Bd. 10	21.10.2022	Auszüge aus Lagebildern betr. Phänomenbereich „Rechts-extremismus"	GEHEIM
Bd. 11	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 12	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 13	20.12.2022	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 14	20.12.2022	Abschlussbericht der „Kommission Neukölln" in ungeschwärzter Form	VS-V
Bd. 15	04.01.2023	Organigramme und Übersichten zu operativen Gruppen	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 16	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 17	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 18	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 19	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 20	04.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 21	05.01.2023	Abschlussbericht der „Kommission Neukölln" in der durch SenInnDS online veröffentlichter Version	Offen
Bd. 22	05.01.2023	Abschlussbericht der „BAO Fokus" in ungeschwärzter Form	VS-NfD
Bd. 23	05.01.2023	Abschlussbericht der „BAO Fokus" in ungeschwärzter Form	VS-V
Bd. 24	13.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 25	13.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 26	13.01.2023	Vergabevorbereitung sowie Kontaktdaten der „Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 27	13.01.2023	Presse und Medienartikel im Zusammenhang mit der Einsetzung der „Kommission Neukölln"	Offen
Bd. 28	13.01.2023	Zuarbeit und Mitteilungen der Abt. II im Zusammenhang mit den Tötungsdelikten Bektaş und Holland	VS-NfD
Bd. 29	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus" bzgl. rechts-terroristischer Gruppierung „Atomwaffendivision"	VS-NfD
Bd. 30	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus"	VS-NfD
Bd. 31	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus"	VS-NfD
Bd. 32	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus"	VS-NfD
Bd. 33	13.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus"	VS-NfD
Bd. 34	18.01.2023	Unterlagen des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ nebst Erkenntnissen zur Person Thilo P.	VS-NfD
Bd. 35	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ nebst Erkenntnissen zur Person Maurice P.	VS-NfD
Bd. 36	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ nebst Erkenntnissen zur Person Sebastian S.	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 37	18.01.2023	Protokolle des „Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus“ nebst Erkenntnissen zur Person Thilo P.	VS-NfD
Bd. 38	18.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeit der vom Senat eingesetzten „Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 39	18.01.2023	Anforderung von Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahrenskomplex der „BAO Fokus"	VS-NfD
Bd. 40	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 41	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 42	27.01.2023	Auszüge aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln"	GEHEIM
Bd. 43	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Beauftragung der „Kommission Neukölln“	Offen
Bd. 44	27.01.2023	Dokumente für die Senatsvorlage zur Einsetzung der „Kommission Neukölln"	Offen
Bd. 45	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Vergabevorbereitung der „Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 46	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zwischenberichts der „Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 47	27.01.2023	Dokumente im Zusammenhang mit der Arbeit der von Senat eingesetzten „Kommission Neukölln" – Nachlieferung einzelner Seiten	VS-NfD
Bd. 48	13.06.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der "Kommission Neukölln" – hier: Informationserhebungen	VS-NfD
Bd. 49.1	13.06.2023	Unterlagen zu den Tötungsdelikten Bektas und Holland – PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2022	VS-NfD
Bd. 49.2	13.06.2023	Unterlagen zu den Tötungsdelikten Bektas und Holland – PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 29.09.2022	VS-NfD
Bd. 49.3	13.06.2023	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2023	VS-NfD
Bd. 50	13.06.2023	Lagebilder Rechtsextremismus	Offen
Bd. 51	13.06.2023	Dokumente im Zusammenhang mit den Personalien Stefan K. und Detlef M.	VS-NfD
Bd. 52	13.06.2023	Organigramme bzw. Übersichten über die mit der Straftatenserie in Neukölln befassten Ermittlungsgruppen im Untersuchungszeitraum	VS-NfD
Bd. 53	13.06.2023	Dokumente im Zusammenhang Disziplinarverfahren Polizei Berlin zum Komplex Neukölln	VS-NfD
Bd. 54	13.06.2023	Dokumente im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren der Polizei Berlin zum Komplex Neukölln	VS-NfD
Bd. 55	13.06.2023	Zuarbeit und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Abt. II zu Sebastian T., Thilo P. und Julian B.	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 56	13.06.2023	Dokumente zu den Personalien Mandy P. sowie Samuel B.	VS-NfD
Bd. 57	21.07.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der "Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 58	21.07.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der "Kommission Neukölln"	VS-NfD
Bd. 59	21.07.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der "Kommission Neukölln" – hier: AO 100 – G 10	VS-NfD
Bd. 60	04.08.2023	Dokumente, die die Personalie Detlev M. betreffen	VS-V
Bd. 61	04.08.2023	Lagebericht Rechtsextremismus	GEHEIM
Bd. 62	04.08.2023	Lagebericht Rechtsextremismus	GEHEIM
Bd. 63	04.08.2023	Lagebericht Rechtsextremismus	GEHEIM
Bd. 64	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 65	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 66	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 67	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 68	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 69	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 70	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 71	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 72	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 73	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 74	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 75	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 76	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 77	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 78	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 79	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 80	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 81	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 82	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 83	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 84	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 85	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 86	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 87	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 88	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 89	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 90	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 91	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 92	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 93	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 94	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 95	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 96	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 97	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 98	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 99	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 100	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 101	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 102	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 103	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 104	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 105	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 106	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 107	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 108	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 109	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 110	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 111	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der „Kommission Neukölln“	GEHEIM
Bd. 112	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 113	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 114	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 115	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 116	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 117	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 118	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 119	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 120	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 121	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 122	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 123	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 124	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 125	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 126	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 127	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 128	04.08.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 129	17.08.2023	Behördenzeugnis vom 26.03.2018	Offen
Bd. 130	17.08.2023	Unterlagen zur Kommission Neukölln	Offen
Bd. 131	17.08.2023	Unterlagen zur Kommission Neukölln	VS-NfD
Bd. 132	27.09.2023	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.08.2023	VS-NfD
Bd. 133	27.09.2023	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.08.2023	VS-NfD
Bd. 134	27.09.2023	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2023	VS-NfD
Bd. 135	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 136	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 137	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 138	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 139	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 140	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 141	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 142	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 143	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 144	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 145	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 146	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 147	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 148	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 149	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 150	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 151	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 152	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 153	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 154	16.10.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 155	06.11.2023	Unterlagen der Observationskoordinierung des LKA / Koordination ST 1 im Zeitraum vom 27.10.2015 bis 23.08.2017	VS-NfD
Bd. 156	14.11.2023	Unterlagen der Observationskoordinierung des LKA / Koordination ST 1, LKA 5, LKA 6 und Direktionen im Zeitraum vom 25.08.2017 bis 06.06.2018	VS-NfD
Bd. 157	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 158	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 159	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 160	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 161	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 162	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	GEHEIM
Bd. 163	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 164	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 165	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 166	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 167	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 168	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 169	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	VS-V
Bd. 170	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	GEHEIM
Bd. 171	24.11.2023	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin	GEHEIM
Bd. 172.1	06.12.2023	Unterlagen zu den Ergebnissen der Auswertung eines Datenträgers eines Hauptverdächtigen	VS-NfD
Bd. 172.2	06.12.2023	Observationskoordinierungsunterlagen des LKA ST 1, LKA 5, LKA 6 und der Direktion vom 11.06.2018 bis 17.09.2019	VS-NfD
Bd. 172.3	06.12.2023	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.08.2023	VS-NfD
Bd. 172.4	06.12.2023	Observationskoordinierungsunterlagen des LKA ST 1, LKA 5, LKA 6 und der Direktion vom 27.09.2019 bis 02.03.2020	VS-NfD
Bd. 173	05.01.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.08.2023	VS-NfD
Bd. 174	05.01.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.08.2023	VS-NfD
Bd. 175	22.01.2024	Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zur „Erarbeitung von Mindeststandards für betroffene Bürger"	VS-NfD
Bd. 176	22.01.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2023	VS-NfD
Bd. 177	22.01.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.08.2023	VS-NfD
Bd. 178	29.01.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2024	GEHEIM
Bd. 179	31.01.2024	Unterlagen im Zusammenhang mit den Gefährdungs-bewertungen des LKA Koordination ST 4, des LKA 5 und der Direktion E ZOS von 2017 bis 2020	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 180	26.02.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2024	GEHEIM
Bd. 181	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zu G-10-Maß-nahmen	GEHEIM
Bd. 182	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zu G-10-Maß-nahmen	GEHEIM
Bd. 183	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zu G-10-Maß-nahmen	GEHEIM
Bd. 184	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der Kommission II – hier: AO 100-G-10	GEHEIM
Bd. 185	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zu G-10-Maß-nahmen	GEHEIM
Bd. 186	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen der Kommission II – hier: Einzelstücke	GEHEIM
Bd. 187	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	GEHEIM
Bd. 188	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	GEHEIM
Bd. 189	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	GEHEIM
Bd. 190	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	GEHEIM
Bd. 191	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-NfD
Bd. 192	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-NfD
Bd. 193	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-NfD
Bd. 194	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 195	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 196	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 197	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 198	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 199	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 200	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 201	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 202	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 203	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 204	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 205	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 206	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 207	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 208	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 209	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 210	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V
Bd. 211	26.02.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus den Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen zum „Netzwerk Freie Kräfte“	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 212	26.02.2024	Unterlagen und E-Mails im Zusammenhang mit der Gefährdungsbewertung des LKA Koordination ST 4, des LKA 5, des LKA 6 und der Direktion E ZOS von 2012 bis 2020	VS-NfD
Bd. 213	14.03.2024	Unterlagen zu Objektschutzmaßnahmen der Direktion E ZOS, polizeiliche Vorgänge im Zusammenhang mit Straftaten unter Beteiligung von Polizeibeamten und entsprechende Presseartikel- bzw. anfragen.	VS-NfD
Bd. 214	14.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2024	GEHEIM
Bd. 215	14.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2024	GEHEIM
Bd. 216	14.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2024	GEHEIM
Bd. 217	21.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 14.02.2024	GEHEIM
Bd. 218	21.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 27.02.2024	GEHEIM
Bd. 219	27.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2023	VS-NfD
Bd. 220	27.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2023	VS-NfD
Bd. 221	27.03.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2023	VS-NfD
Bd. 222	09.04.2024	Unterlagen zur Kommission Neukölln	VS-NfD
Bd. 223	09.04.2024	Unterlagen zur Kommission Neukölln	VS-NfD
Bd. 224	09.04.2024	Ein Dokument zur dienstrechtlichen Prüfung eines LKA-Beamten / PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2024	VS-NfD
Bd. 225	09.04.2024	Dokumente zu Qualitätsstandards für polizeiliche Maßnahmen / Protokolle zu Sicherheitsgesprächen u.a. / PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2024	VS-NfD
Bd. 226	14.05.2024	Dokumente zur Observationskoordinierung der Polizei Berlin / PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2023	VS-NfD
Bd. 227	14.05.2024	Dokumente zu Strafverfahren der Polizei Berlin von 2007 bis 2019 / PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.03.2024	VS-NfD
Bd. 228	14.05.2024	POLIKS-Vorgänge, Vernehmungen und Vermerke zu den Tatverdächtigen T. und B. / PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2024	VS-NfD
Bd. 229	14.05.2024	Strafanzeige zu Delikten mit Bezug zur politisch motivierten Kriminalität im rechtsextremistischen Spektrum aus den Jahren 2005 bis 2013	VS-NfD
Bd. 230	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 231	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 232	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 233	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 234	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 235	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 236	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 237	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 238	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 239	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 240	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 241	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 242	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 243	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 244	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 245	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 246	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 247	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 248	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 249	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 250	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 251	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 252	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 253	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 254	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 255	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 256	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 257	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 258	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 259	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 260	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 261	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 262	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 263	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 264	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 265	14.05.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 266	23.05.2024	Unterlagen im Zusammenhang mit dem Behördenzeugnis vom 26. März 2018 des Verfassungsschutz Berlin	VS-NfD
Bd. 267	23.05.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2024	VS-NfD
Bd. 268	05.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2024	GEHEIM
Bd. 269	05.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2024	GEHEIM
Bd. 269a	12.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2024 – hier: Nachtrag zur ersten Lieferung	VS-V
Bd. 270	05.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2024	VS-NfD
Bd. 271	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2024	VS-NfD
Bd. 272	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2024	VS-NfD
Bd. 273	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2024	VS-NfD
Bd. 274	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2024	VS-NfD
Bd. 275	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2024	VS-NfD
Bd. 276	26.06.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.04.2024	VS-NfD
Bd. 277	02.07.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2024 – hier: Digitalordner 1 bis 4	GEHEIM
Bd. 278	02.07.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2024 – hier: Digitalordner 5 bis 10	GEHEIM
Bd. 279	06.08.2024	Sonderband Aktenpriorisierung	GEHEIM
Bd. 280	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 281	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 282	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 283	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 284	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 285	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 286	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 287	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS – Nur für den Dienstgebrauch
Bd. 288	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 289	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 290	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 291	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 292	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 293	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 294	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 295	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 296	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 297	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 298	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 299	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 300	06.08.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 301	20.08.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.03.2024	VS-NfD
Bd. 302	26.08.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.07.2024	VS-NfD
Bd. 303	30.08.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 02.04.2024	VS-NfD
Bd. 304	30.08.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2024	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 305	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 306	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 307	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 308	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 309	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 310	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 311	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 312	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 313	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 314	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 315	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 316	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 317	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 318	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 319	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 320	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 321	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 322	05.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 323	16.10.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.07.2024	VS-NfD
Bd. 324	16.10.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 11.07.2024	VS-NfD
Bd. 325	23.10.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Die Linke vom 16.07.2024	VS-NfD
Bd. 326	20.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 327	20.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 328	20.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 329	20.09.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 330	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 331	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 332	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 333	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 334	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 335	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 336	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 337	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 338	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 339	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 340	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 341	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 342	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 343	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 344	22.11.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 345	10.12.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen – Nachlieferung zu I (SenInnSport) Bd. 106	GEHEIM
Bd. 346	10.12.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 347	12.12.2024	Unterlagen des Verfassungsschutzes – Sonderband Behörden-zeugnisse	GEHEIM
Bd. 348	12.12.2024	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.07.2024	VS-NfD
Bd. 349	28.01.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2023 und 08.08.2023	VS-NfD
Bd. 350	28.01.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2023 und 08.08.2023	VS-NfD
Bd. 351	06.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.08.2023	VS-NfD
Bd. 352	18.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2025	VS-NfD
Bd. 353	25.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2025	GEHEIM

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 354	25.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2025	VS-V
Bd. 355	25.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2025	VS-V
Bd. 356	25.02.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2025	VS-V
Bd. 357	10.03.2025	Dokumente im Zusammenhang mit der Personalie Stefan K.	VS-NfD
Bd. 358	10.03.2025	Zuarbeit und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Abt. II zu T., P. und B.	VS-NfD
Bd. 359	10.03.2025	Protokolle des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums Rechtsextremismus	VS-NfD
Bd. 360	10.03.2025	Dokumente zu den Personalien P. und B.	VS-NfD
Bd. 361	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 362	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 363	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 364	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 365	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 366	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 367	11.03.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2025	VS-V
Bd. 368	17.03.2025	Unterlagen der Polizei Berlin zu bestimmten Personen	VS-V
Bd. 369	17.03.2025	Unterlagen der Polizei Berlin zu bestimmten Personen	VS-V
Bd. 370	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 371	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 372	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 373	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 374	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 375	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 376	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 377	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 378	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 379	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 380	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 381	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 382	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 383	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 384	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 385	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 386	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 387	17.03.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 388	14.04.2025	Dokumente im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der Polizei Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 389	14.04.2025	Dokumente im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren gegen PVB des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 390	14.04.2025	POD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2025	VS-V
Bd. 391	14.04.2025	POD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2025	VS-V
Bd. 392	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 393	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 394	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 395	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 396	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 397	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 398	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 399	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 400	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 401	06.05.2025	Dokumente im Kontext der Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamte des Landes Berlin mit Bezug zum „Komplex Neukölln“	VS-NfD
Bd. 402	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 403	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 404	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 405	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 406	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 407	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 408	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 409	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 410	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 411	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 412	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 413	06.05.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 414	06.05.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2025	VS-V
Bd. 415	28.05.2025	Informationen zu bei der Polizei Berlin und der Senatsinnenverwaltung vorliegenden Unterlagen zu Ermittlungs- und Disziplinarverfahren	VS-NfD
Bd. 416	25.06.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2025	VS-V
Bd. 417	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 418	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 419	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 420	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 421	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 422	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 423	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 424	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 425	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 426	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 427	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 428	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 429	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 430	31.07.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 431	31.07.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Mai 2025	VS-V
Bd. 432	31.07.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Februar 2025	VS-NfD
Bd. 433	31.07.2025	Unterlagen der Polizei Berlin	VS-NfD
Bd. 434	31.07.2025	Unterlagen der Polizei Berlin	VS-NfD
Bd. 435	02.09.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2025	VS-V
Bd. 436	28.10.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2024	VS-NfD
Bd. 437	28.10.2025	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.08.2023	VS-NfD
Bd. 438	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 439	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 440	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 441	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 442	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 443	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 444	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 445	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 446	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 447	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 448	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 449	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 450	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 451	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 452	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 453	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 454	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 455	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 456	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 457	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 458	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 459	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 460	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 461	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 462	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-NfD
Bd. 463	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 464	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 465	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 466	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 467	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Akten-anforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V

I	Eingang	Gegenstand	Einstufung
Bd. 468	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 469	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	VS-V
Bd. 470	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 471	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 472	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 473	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 474	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 475	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 476	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 477	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 478	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 479	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 480	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 481	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 482	16.12.2025	Unterlagen des Verfassungsschutzes Berlin aus Aktenanforderungen und Auskunftsersuchen	GEHEIM
Bd. 483	27.03.2026	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2026	VS-NfD
Bd. 484	27.03.2026	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2026	VS-NfD
Bd. 485	27.03.2026	PoD-Auswahl der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2026	VS-NfD

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1.1	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Bericht	VS-NfD
Bd. 1.2	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Hauptakte Teile I-XI	VS-NfD
Bd. 1.3	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Antragsband	VS-NfD

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1.4	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Tatortbezug: Bildermappe und Tatort-spuren	VS-NfD
Bd. 1.5	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Bildermappe Untersuchung	VS-NfD
Bd. 1.6	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Hinweise 1-185	VS-NfD
Bd. 1.7	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband: Auswertung Smartphones	VS-NfD
Bd. 1.8	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband: Hausermittlungen	VS-NfD
Bd. 1.9	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband**:** Fragebögen I-VI	VS-NfD
Bd. 1.10	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Ergänzende Auswertungen der Einsatzdokumen-tation	VS-NfD
Bd. 1.11	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Ergänzende Bearbeitung der Fragebögen I-IV	VS-NfD
Bd. 1.12	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt	VS-NfD
Bd. 1.13	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband: Suizide	VS-NfD
Bd. 1.14	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband: Videoauswertungen	VS-NfD
Bd. 1.15	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Sonderband: Überprüfung legaler Waffen	VS-NfD
Bd. 1.16	02.09.2022	Unterlagen betr. 234 Js 176/12 (Tötungsdelikt z.N. Bektas) – hier: Handakte	VS-NfD
Bd. 2.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Hauptakte Teile I-IX	Offen
Bd. 2.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Tatortbezug: Tatortfundbericht sowie Tatort- und Spurenband	Offen
Bd. 2.3	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Beschwerdeband	Offen
Bd. 2.4	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Durchsuchung Wohnung Zielezinski	Offen
Bd. 2.5	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Handakten	Offen
Bd. 2.6	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Ladungsband	Offen
Bd. 2.7	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Obduktionsband	Offen
Bd. 2.8	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Protokollband	Offen
Bd. 2.9	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: SH-Gutachten	Offen
Bd. 2.10	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Vollstreckungsheft	Offen

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 2.11	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 234 Js 343/15 (Tötungsdelikt z.N. Holland) – hier: Kosten	Offen
Bd. 3.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – hier: Akten	Offen
Bd. 3.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – hier: Handakten	Offen
Bd. 4.1	02.09.2022	Unterlagen betr. Az 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – hier: Akten	Offen
Bd. 4.2	02.09.2022	Unterlagen betr. Az 234 Js 34/16 (Beschuldigter Zielezinski) – hier: Handakten	Offen
Bd. 5	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 9/20	Offen
Bd. 6	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 105/20	Offen
Bd. 7	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 107/20	Offen
Bd. 8	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 108/20	Offen
Bd. 9	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 109/20	Offen
Bd. 10	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 110/20	Offen
Bd. 11	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 112/20	Offen
Bd. 12	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 114/20	Offen
Bd. 13	02.09.2022	Unterlagen betr. Az. 174 AR 128/20	Offen
Bd. 14	03.01.2023	Unterlagen betr. Az. 171 AR 98/20 (Übernahme Verfahrenskomplex Brandanschläge Neukölln, jetzt Az. 174 AR 6/20 Bd. II)	Offen
Bd. 15	03.01.2023	Unterlagen betr. Az. 3012 UJs 402/21 / „III. Weg“	Offen
Bd. 16	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 174 Js 4/20	Offen
Bd. 17	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 3022 Js 1959/16 / NPD Berlin	Offen
Bd. 18	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 174 Js 4/20	Offen
Bd. 19	21.07.2023	Unterlagen betr. Christian S.	Offen
Bd. 20	21.07.2023	Unterlagen betr. Jens I.	Offen
Bd. 21	21.07.2023	Unterlagen betr. Mandy P.	Offen
Bd. 22	21.07.2023	Unterlagen betr. Marcus P.	Offen
Bd. 23	21.07.2023	Unterlagen betr. Robert H.	Offen
Bd. 24	21.07.2023	Unterlagen betr. Samuel B.	Offen
Bd. 25	21.07.2023	Unterlagen betr. Timo L.	Offen
Bd. 26	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 142 AR 110/13	VS-NfD
Bd. 27	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 174 Js 16/20	VS-NfD
Bd. 28	21.07.2023	Unterlagen betr. 174 UJs 6/21 (174 AR 18/22)	VS-NfD
Bd. 29	21.07.2023	Unterlagen betr. 231 Js 1567/17	VS-NfD
Bd. 30	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 2338/21	VS-NfD
Bd. 31	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 2347/21	VS-NfD
Bd. 32	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 2348/21	VS-NfD
Bd. 33	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 2357/21	VS-NfD
Bd. 34	21.07.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 4384/21	VS-NfD
Bd. 35	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 1400/07	Offen
Bd. 36	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 2311/06	Offen
Bd. 37	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 3480/08	Offen
Bd. 38	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 3721/07	Offen
Bd. 39	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 4531/06	Offen
Bd. 40	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 3023 Js 1349/20	Offen

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 41	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 3032 Js 10410/18	Offen
Bd. 42	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 3033 Js 1341/20	Offen
Bd. 43	31.08.2023	Unterlagen betr. Az 3033 Js 2157/16	Offen
Bd. 44	31.08.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 3480/08	VS-NfD
Bd. 45	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 121 Zs 604/20	Offen
Bd. 46	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 121 Zs 836/18	Offen
Bd. 47	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 162 Zs 5/18	Offen
Bd. 48	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 121 Zs 736/17	Offen
Bd. 49	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 161 Zs 61/22	Offen
Bd. 50	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 161 Zs 57/22	Offen
Bd. 51	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 122 AR 45/17	Offen
Bd. 52	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 122 AR 44/17	Offen
Bd. 53	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 142 AR 38/16	Offen
Bd. 54	28.09.2023	Unterlagen betr. 142 AR 182/12	VS-NfD
Bd. 55	28.09.2023	Unterlagen betr. 121 Ss 168/20	Offen
Bd. 56	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 2130/08	Offen
Bd. 57	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 261/12	Offen
Bd. 58	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 689/12	Offen
Bd. 59	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 4657/20	Offen
Bd. 60	28.09.2023	Unterlagen betr. Az UJs 2924/11	Offen
Bd. 61	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 8 JuJs 3898/06	Offen
Bd. 62	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 2336/03	Offen
Bd. 63	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 4053/08	Offen
Bd. 64	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 4470/06	Offen
Bd. 65	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 1 Bra Js 1699/10	Offen
Bd. 66	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 81 Js 505/08	Offen
Bd. 67	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 19/13	Offen
Bd. 68	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 996/13	Offen
Bd. 69	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 1109/13	Offen
Bd. 70	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 1276/13	Offen
Bd. 71	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 1296/13	Offen
Bd. 72	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 1399/13	Offen
Bd. 73	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 1400/13	Offen
Bd. 74	28.09.2023	Unterlagen betr. Az. 231 Js 2050/14	Offen
Bd. 75	28.09.2023	Unterlagen betr. 231 Js 4497/20	Offen
Bd. 76	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 689/12	Offen
Bd. 77	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 2940/14	Offen
Bd. 78	21.12.2023	Unterlagen betr. 35 Js 489/02	Offen
Bd. 79	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 125/20	Offen
Bd. 80	21.12.2023	Unterlagen betr. 237 UJs 134/22	Offen
Bd. 81	21.12.2023	Unterlagen betr. 278 Js 318/20	Offen
Bd. 82	21.12.2023	Unterlagen betr. 288 Js 254/21	Offen
Bd. 83	21.12.2023	Unterlagen betr.	Offen
Bd. 84	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 2099/02	Offen
Bd. 85	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 2606/93	Offen
Bd. 86	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 2977/20	Offen
Bd. 87	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 2977/20	VS-NfD
Bd. 88	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 UJs 483/18	Offen

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 89	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 38/96	Offen
Bd. 90	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 2210/20	Offen
Bd. 91	21.12.2023	Unterlagen betr. 264 Js 6804/20	Offen
Bd. 92	21.12.2023	Unterlagen betr. 278 Js 318/20	Offen
Bd. 93	21.12.2023	Unterlagen betr. 288 Js 254/21	Offen
Bd. 94	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 3721/07	Offen
Bd. 95	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 1698/12	Offen
Bd. 96	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 2214/20	Offen
Bd. 97	21.12.2023	Unterlagen betr. 1 Bra Js 2443/95	Offen
Bd. 98	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 3090/19	Offen
Bd. 99	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 232/93	Offen
Bd. 100	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 3199/20	Offen
Bd. 101	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 3993/02	Offen
Bd. 102	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 4280/20	Offen
Bd. 103	21.12.2023	Unterlagen betr. 1 Bra Js 2326/0	Offen
Bd. 104	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 505/92	Offen
Bd. 105	21.12.2023	Unterlagen betr. 81 Js 1990/93	Offen
Bd. 106	21.12.2023	Unterlagen betr. 212 AR 631/21	VS-NfD
Bd. 107	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 22/16	Offen
Bd. 108	21.12.2023	Unterlagen betr. 231 Js 900/12	Offen
Bd. 109	22.03.2024	Unterlagen betr. 81 Js 363/09	Offen
Bd. 110	22.03.2024	Unterlagen betr. 81 Js 2481/94	Offen
Bd. 111	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 Js 3/20	Offen
Bd. 112	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 Js 8/20	Offen
Bd. 113	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 Js 25/20	Offen
Bd. 114	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 UJs 3/20	Offen
Bd. 115	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 UJs 6/21	Offen
Bd. 116	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 UJs 116/20	Offen
Bd. 117	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 UJs 129/20	Offen
Bd. 118	22.03.2024	Unterlagen betr. 174 Js 7/20	Offen
Bd. 119	22.03.2024	Unterlagen betr. 231 Js 4424/16	Offen
Bd. 120	22.03.2024	Unterlagen betr. 231 AR 201/15	Offen
Bd. 121	22.03.2024	Unterlagen betr. 231 Js 196/13	Offen
Bd. 122	22.03.2024	Unterlagen betr. 142 AR 181/15	VS-NfD
Bd. 123	22.03.2024	Unterlagen betr. Az. 4040-E-10-2012	VS-NfD
Bd. 124	11.04.2024	Unterlagen betr.	VS-NfD
Bd. 125	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen ohne PoD-Auswahl	Teils VS-NfD
Bd. 126	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen PoD-Auswahl 08/2023 (I)	Offen
Bd. 127	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen PoD-Auswahl 08/2023 (II)	Offen
Bd. 128	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen PoD-Auswahl 08/2023 (III)	Teils VS-NfD
Bd. 129	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen PoD-Auswahl 03/2024 (I)	Offen
Bd. 130	02.08.2024	Sammelordner Unterlagen PoD-Auswahl 03/2024 (II)	Offen
Bd. 131	18.09.2024	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 132	18.09.2024	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	VS-NfD
Bd. 133	19.12.2024	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 134	19.12.2024	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 135	30.01.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 136	28.03.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen

II	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 137	28.03.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 138	28.03.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 139	28.03.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 140	28.03.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 141	14.05.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 142	14.05.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 143	14.05.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	VS-NfD
Bd. 144	14.05.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	VS-NfD
Bd. 145	03.07.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 146	28.10.2025	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen
Bd. 147	17.03.2026	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Teils VS-NfD
Bd. 148	27.03.2026	Sammelordner mit Unterlagen zu diversen Aktenzeichen	Offen

III	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	26.09.2022	Dokumentkonvolut zur Vernehmung (Korrespondenz, offene Briefe, Gesprächsprotokolle, u.a.)	Offen

IV	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	22.11.2022	Sachverständigengutachten zur 8. Sitzung am 25.11.2022	Offen

V	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	23.11.2022	Sachverständigengutachten zur 8. Sitzung am 25.11.2022	Offen

VI	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	29.11.2022	Sachverständigengutachten zur 9. Sitzung am 09.12.2022	Offen

VII	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1.1	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 1	VS-NfD
Bd. 1.2	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 2	VS-NfD
Bd. 1.3	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 3	VS-NfD
Bd. 1.4	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 4	VS-NfD
Bd. 1.5	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 5	VS-NfD
Bd. 1.6	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 6	VS-NfD
Bd. 1.7	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 7	VS-NfD

VII	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1.8	29.11.2022	Unterlagen betr. Az. 260 Js 73/19 (Berufungs-Gz: 231 Js 1567/17) – Teil 8	VS-NfD

VIII	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	02.06.2023	Sämtlichee Wortprotokolle des Untersuchungsausschusses „Neukölln I“ ohne Vertraulichkeitseinstufung	Offen
Bd. 2	02.06.2023	Sämtliche Wortprotokolle des Untersuchungsausschusses „Neukölln I“ mit der Einstufung als „VS-Vertraulich“	VS-V
Bd. 3	02.06.2023	Sämtliche Wortprotokolle des Untersuchungsausschusses „Neukölln I“ mit der Einstufung als „Geheim“	GEHEIM

IX	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	26.04.2024	Übersicht über die im Abgeordnetenhaus zum Themenkomplex „Mordfall Burak Bektaş“ entstandenen Drucksachen	Offen

X	Eingang	Eingegangene Akten	Einstufung
Bd. 1	20.12.2024	Prozessakten	VS-V
Bd. 2	01.04.2025	Prozessakten – Nachlieferung: Protokollband und Urteil	VS-NfD

Zweiter Komplex – Sondervoten gemäß § 33 Abs. 2 UntAG Bln

A. Sondervotum der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Inhaltsverzeichnis

Einleitung…… 701
A. Herausragende Einzelsachverhalte..... 705
1. Die Vorgänge rund um das Ostburger Eck..... 705
2. Wenn Sicherheitsbehörden nicht schützen - der Anschlag auf Ferat Koçak..... 708
B. Die Arbeit der Polizei 718
1. Defizite und Fehler in den Ermittlungen zum Neukölln-Komplex 718
a. Der Modus Operandi der Serie als Element des Terrors und der Umgang mit Betroffenen und Zivilgesellschaft 718
aa. Der „Neukölln-Komplex“ als Rechtsterrorismus 718
bb. Das Ziel der Einstufung des „Neukölln-Komplexes“ als Terror 719
cc. Fehlende Bekennerschreiben als Teil neonazistischer Terrorkonzepte..... 720
dd. Der polizeiliche Umgang mit den Betroffenen und der Zivilgesellschaft..... 722
b. Der Umgang mit Feindeslisten..... 725
c. Eine Schutzpolizei mit unklarem Auftreten und Auftrag 727
d. Der Austausch mit Brandenburg 729
e. Kriminelle oder terroristische Vereinigung nach §§ 129/129a..... 745
f. Antisemitismus und Sympathie für Islamismus..... 748
g. Einsatz von „Vertrauenspersonen“ (VPen) 750
Empfehlungen 751
2. Personelle und strukturelle Aufstellung der Polizei 754
a. Aus- und Weiterbildung von Dienstkräften des Staatsschutzes 754
b. Personalrotation und Besetzung von Führungspositionen im Staatsschutz..... 757
c. Defizite bei der Erstellung und Implementierung von Maßnahmenpapieren und Konzepten zur Bekämpfung der PMK rechts..... 760
d. Umgang mit Disziplinarverfahren und vorläufige Maßnahmen..... 763
Empfehlungen 767
C. Die Arbeit des Verfassungsschutzes..... 770
1. Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes..... 770
2. Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes Berlin..... 772
a. Behördenzeugnisse und Erkenntnismitteilungen..... 774
b. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Strukturen und Netzwerken der extrem rechten Szene..... 776
c. Defizite in der Bearbeitung von G10-Erkenntnissen..... 777

Empfehlungen 778
D. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft 781
1. Bewertung der Rolle von Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft im Neukölln-Komplex 781
2. Der Komplex um OStA F. und StA S. 785
Empfehlungen 786
E. Die Erkenntnisse zum Mord und den versuchten Morden an Burak Bektaş und seinen Begleitern sowie zum Mord an Luke Holland 788
1. Bewertung der Ermittlungen im Mordfall Burak Bektaş 788
a. Zusammenarbeit Mordkommission - Staatsanwaltschaft 788
b. Verfahren gegen Unschuldigen 788
c. Umgang mit Betroffenen, Angehörigen & Zeug*innen 790
d. Auswertungen zu den Ermittlungen und Fallanalysen 792
e. Neuralgische Punkte und Ermittlungsfehler 796
f. Mögliches rechtes Motiv 796
g. Beweissicherung 798
h. Waffen 799
i. Tätersuche 800
j. Möglicher Täter Rolf Z. 802
k. Fazit 802
Empfehlungen 803
2. Bewertung der Ermittlungen im Mordfall Luke Holland 804
a. Die Ermittlungen zu Rolf Z. 807
b. Waffen und Sprengstoff 808
Empfehlungen 811
F. Die Arbeit der Senatskommission Neukölln 812
G. Verfahren der Arbeit im Untersuchungsausschuss und Schwierigkeiten 815
1. Aktenbestellung und -lieferung 815
2. Auswahl, Identifizierung und Auftreten von Zeug*innen 819
Empfehlungen 820
H. Stärkung der „Zivilgesellschaft“ 822
Empfehlungen 824
I. Anhänge 825

Einleitung

Dieses Sondervotum der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke im Abgeordnetenhaus ist als Ergänzung zum Abschlussbericht des Ausschusses zu verstehen. Unser gemeinsames Anliegen war es von Anfang an, den langjährigen Forderungen von Seiten der Betroffenen der Straftatenserie in Neukölln und ihrer Unterstützer*innen nach einem Untersuchungsausschuss nachzukommen und trotz des umfangreichen Zeitraums und der Vielzahl an Straftaten das Behördenhandeln kritisch zu überprüfen und Empfehlungen für die Behörden im Umgang mit politisch motivierten Straftaten, den Akteuren der extrem rechten Szene und deren Strukturen zu erarbeiten.

Die das Sondervotum tragenden Fraktionen stellen voran, dass die Einrichtung des Untersuchungsausschusses ein wichtiges Signal an die Betroffenen und die antifaschistisch engagierte Zivilgesellschaft in Neukölln, aber auch darüber hinaus, war. Betroffene schilderten als Zeug*innen gegenüber dem Untersuchungsausschuss eindrücklich, dass die über Jahre andauernde Konfrontation mit gewaltbereiten Akteuren aus der rechten Szene, die Vielzahl an begangenen Straftaten von Schmierereien über Drohungen, körperliche Übergriffe bis hin zu Brandstiftungen ihrerseits als „rechter Terror“ wahrgenommen wurde. Da es in der Kontinuität extrem rechter Aktivitäten in Süd-Neukölln über mehr als ein Jahrzehnt kaum zu Ermittlungserfolgen kam, sank das Vertrauen in einen handlungsfähigen Rechtsstaat und die Sicherheitsbehörden. Bekannt gewordene Missstände wie rechte Chatgruppen bei der Polizei oder eine durch einen Neuköllner Polizisten begangene rassistische Gewalttat trugen ihren Teil dazu bei. Der Untersuchungsausschuss hat nicht die Funktion, als die besseren Ermittler*innen aufzutreten, sondern sieht sich in der Pflicht, die Perspektive der Betroffenen ernst zu nehmen, Behördenhandeln bestmöglich aufzuarbeiten und den Umgang mit der Neuköllner Straftatenserie politisch zu bewerten, um die Bekämpfung der extremen Rechten sowohl politisch als auch durch die Sicherheitsbehörden zu verbessern.

Besonders zu würdigen ist die zivilgesellschaftliche Begleitung des Ausschusses und seiner Entstehungsgeschichte. Ohne das große Engagement von Betroffenen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Beratungsprojekten wäre der Ausschuss nicht zustande gekommen. Mit der durchgehenden Teilnahme, kritischen öffentlichen Begleitung und Dokumentation waren sie ein essentieller Teil der Arbeit und Transparenz des Ausschusses. Wir danken daher stellvertretend der Initiative für die Aufklärung des Mordes an Burak Bektaş, NSU-Watch, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschist*innen (VVN/BdA) Berlin.

Wir, die das Sondervotum tragenden Fraktionen, bedanken uns für die meist kooperative und produktive Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen, auch wenn es immer wieder divergierende Herangehensweisen hinsichtlich des Umgangs mit den zu untersuchenden Behörden, des Umfangs und der Tiefe der zu bearbeitenden Fragestellungen oder des Ausmaßes von Kritik an behördlichem Handeln gab. Die Untersuchungen, die Vielzahl an Akten mit hunderttausenden von Seiten und ausführlichen Befragungen von Zeug*innen und

Sachverständigen trugen dazu bei, einen ausführlichen, wenn auch nicht abschließenden Einblick des Umgangs der Sicherheitsbehörden und der Strafverfolgung mit extrem rechten Akteuren, Netzwerken und Straftaten zu ermöglichen.

Das Sondervotum erweitert die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses um aus unserer Sicht wesentliche Fakten, Vorgänge, Erkenntnisse und Empfehlungen, die im Abschlussbericht aus verschiedenen Gründen nicht oder unzureichend beleuchtet werden.

Das Sondervotum ist daher auch getragen von der Überzeugung, dass ein detailreicher Bericht, und sei er eben auch länger, sowohl die Dokumentation der Ausschussarbeit, der transparenten Bewertung herausragender Sachverhalte und anhand weitergehender Empfehlungen auch die politischen Konsequenzen aus Sicht des Ausschusses umfangreicher, deutlicher und klarer hervorhebt, als es durch den Abschlussbericht erfolgt.

Naturgemäß ist es praktisch nicht möglich, die gesamten knapp vier Jahre unserer Ausschussarbeit in all ihren Facetten angemessen zu berücksichtigen, weshalb wir uns an dieser Stelle auf erkenntnisreiche Schwerpunkte fokussieren. Dies betrifft im Wesentlichen die Lehren aus der Perspektive der Betroffenen, die Arbeit der beteiligten Polizeidienststellen, die Ermittlungen durch Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft sowie das Wirken des Verfassungsschutzes im Untersuchungszeitraum.

Die parlamentarische Aufarbeitung des Untersuchungszeitraums von 2009-2022 war umfangreich und umso schwieriger, je weiter sie in der Zeit zurückreichte. Aufgrund eines Löschmoratoriums konnte immerhin auf einen Großteil der Akten der BAO Fokus zurückgegriffen werden, die aber dem Ausschuss erst sehr spät zur Verfügung standen, da das Landgericht deren Bereitstellung mit Verweis auf das parallel laufende Gerichtsverfahren verweigerte. Es ist natürlich zu begrüßen, dass parallel zum Untersuchungsausschuss zwei Haupttatverdächtige der Straftatenserie nach Anklage durch die Generalstaatsanwaltschaft rechtskräftig für zwei Brandstiftungen zu Haftstraften verurteilt wurden. Dass dies allerdings zur Folge hatte, dass für den Untersuchungszeitraum lange umfangreiche Aktenbestände nicht zugänglich waren, führte dazu, dass wir die geladenen Zeuginnen und Zeugen teilweise nicht substantiiert genug befragen konnten und jetzt auch nach Abschluss des Untersuchungsausschusses ein Klageverfahren mit grundsätzlichem Klärungsinteresse zum Umgang mit Ermittlungsakten bei parallel laufenden Strafverfahren beim Verfassungsgerichtshof Berlin anhängig ist. Die Strafverfolgung und der Untersuchungsausschuss verfolgen mit ihren jeweiligen Aufgaben unterschiedliche Zielsetzungen. Der über lange Zeit fehlende Zugang zu einem Kernbestandteil der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Akten hat eine strukturierte und sachgerechte Aufarbeitung durch den Ausschuss und stringentere Zeug*innenbefragungen jedoch deutlich erschwert.

Im Wesentlichen kommt das Sondervotum zu folgenden Erkenntnissen:

In Süd-Neukölln agierte ein Neonazi-Netzwerk mit personellen und strukturellen Kontinuitäten, welches bereits lange vor dem Untersuchungszeitraum darauf ausgelegt war,

extrem rechtes Gedankengut zu propagieren, vor Ort aktive „politische Gegner“ auszuspähen, einzuschüchtern und anzugreifen und rechts-nationalistische politische Ideologien – in wechselnden Strukturen und Zusammenschlüssen – auch über die Bezirksgrenzen hinweg zu verbreiten und sichtbar zu machen.

Betroffene fühlten sich an vielen Stellen weder von den Sicherheitsbehörden noch im politischen Raum ernst genommen und ausreichend geschützt. Sie engagierten sich in Zusammenschlüssen wie „Hufeisern gegen Rechts“ oder „Basta!“ um Aufarbeitung einzufordern und Ermittlungen zu forcieren. Auch weil über Jahre hinweg Straftaten nicht aufgeklärt wurden, Kommunikation nicht optimal verlief und das Vertrauen in staatliche Institutionen abnahm, wirken bis heute die Folgen für die Betroffenen nach. Auch der Untersuchungsausschuss wird nicht beheben können, dass in der weit überwiegenden Zahl der Fälle keine Verurteilungen vorliegen und den Geschädigten keine Gerechtigkeit mehr widerfahren wird.

Die Berliner Polizei zeigte im Umgang mit der Straftatenserie im Untersuchungszeitraum deutliche Defizite. Positiv hervorzuheben war das Engagement der EG Rex und die strukturierte und umfangreiche, wenn auch späte, Aufarbeitung durch die BAO Fokus. Dennoch ist klar zu erkennen, dass somit erst ab 2019 eine angemessene Bearbeitung der Straftatenserie stattfand. Hinsichtlich Beweisaufnahme, Ermittlungsführung und interner Organisation hat der Ausschuss deutliche Mängel bei der Polizei festgestellt, genauso wie im Umgang und der Kommunikation mit den Betroffenen. Zudem ist festzustellen, dass das Verhältnis zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft über lange Zeit zu Schwierigkeiten führte, möglicherweise auch Ermittlungen behinderte. Die Polizei selbst zeigte sich an vielen Stellen bis zur Übernahme durch die Generalstaatsanwaltschaft in einer effektiven Ermittlungsarbeit gehindert, was nicht zuletzt die Bearbeitung und Bekämpfung der Straftaten als Serie erschwerte.

Der Berliner Verfassungsschutz präsentierte sich gegenüber dem Ausschuss bis auf wenige Ausnahmen als intransparente und gegenüber parlamentarischer Kontrolle verschlossene Institution, die weder nachvollziehbar ihre Tätigkeiten noch den Erfolg ihrer Arbeit mit Bezug zur Straftatenserie darlegen konnte. Gleichzeitig wurden erhebliche Versäumnisse im Umgang mit dem Brandanschlag am 01. Februar 2018 festgestellt. Seiner gesetzlichen Aufgabe als „Frühwarnsystem“ konnte der Verfassungsschutz, auch aus strukturellen Gründen, nicht genügen.

Der Berliner Staatsanwaltschaft ist zwar kein rechtliches Fehlverhalten vorzuwerfen, allerdings zeigten sich sehr unterschiedliche Ausprägungen des eigenen Arbeitsverständnisses. Während es in der Anfangszeit des Untersuchungszeitraums Staatsanwälte gab, die proaktiv in Richtung Serie ermittelt hatten, wurde über lange Zeit in der Abteilung 231 der Seriencharakter und die Zusammenhänge der betroffenen Akteure ignoriert, Straftaten bagatellisiert, verfahrenstechnisch auseinandergezogen und das Verständnis der Staatsanwaltschaft als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ nicht überzeugend

wahrgenommen. Eine selbstkritische Betrachtung der eigenen Rolle im Umgang mit der Straftatenserie ist bis heute nicht erfolgt.

Die Berliner Generalstaatsanwaltschaft hingegen ist in ihrer Arbeitsweise vorbildlich herausgestochen. Die folgerichtige Heranziehung der Straftatenserie, die minutiöse Ermittlungsarbeit, die erfolgreiche Anklage und mittlerweile auch rechtskräftige Verurteilung auf Basis eines umfangreichen Indizienprozesses sind in der rückblickenden Betrachtung jederzeit einwandfrei und überzeugend begründet gewesen und zeugen von einem sehr verantwortungsbewussten, gewissenhaften und akribischen Engagements der beteiligten Akteure.

Behördenübergreifend ist nach vier Jahren Ausschussarbeit nicht vollständig aufgeklärter Sachverhalte festzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten nicht in effektiver Weise genutzt und ausgeschöpft wurde. Vielfach wurde gewonnene Informationen nicht ausgewertet oder genutzt, Ermittlungsschritte nicht eingeleitet oder Ermittlungsstränge nicht ausermittelt und Informationen nicht dahin gesteuert, wo sie benötigt wurden. Es ergab sich aus der Arbeit des Ausschusses keine hinreichenden Anhalte für die Notwendigkeit neuer Befugnisse. Vielmehr sind Strukturen, Befugnisse und Arbeitsabläufe zu hinterfragen.

In den beiden Mordfällen Luke Holland und Burak Bektaş konnten neue Erkenntnisse zu Abläufen und Ermittlungsvorgängen und damit verbundenen Mängeln gewonnen werden, jedoch keine neuen Hinweise, die eine weitere Aufklärung ermöglichen. Es ist leider festzustellen, dass mit jedem Jahr, das vergeht, die Chance den Mörder von Burak Bektaş zu fassen, schwindet. Die Anerkennung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit politischen bzw. rassistischen Tatmotivation wäre im Rahmen der Ermittlung frühzeitig geboten gewesen und ist bis heute von herausragender Bedeutung für die Familie und Unterstützer*innen . Dass die beiden Mordfälle aufgrund der Tatorte Gegenstand des Untersuchungsauftrages geworden sind, war nicht zuletzt deshalb richtig und notwendig.

Die politisch Verantwortlichen gaben der Straftatenserie in Neukölln erst spät die erforderliche Aufmerksamkeit und zogen noch später daraus Konsequenzen. Lediglich der Mordfall Bektaş führte zu einer gesteigerten Aufmerksamkeit, nicht jedoch zu mehr politischem Druck, Ermittlungen zu forcieren. Dies erfolgte erst unter dem ehemaligen Innensenator Geisel. Die Einbeziehung von Sonderermittler*innen mag ein zusätzlicher Schritt zur Aufklärung gewesen sein, die aber vom Umfang und Aufbau nicht geeignet war eine kritische Aufarbeitung der Ermittlung vorzunehmen und einen Untersuchungsausschuss nicht ersetzen konnte. Grundsätzlich wurde jedoch von politisch Verantwortlichen und Behördenleitungen anerkannt, dass ausbleibende Ermittlungsergebnisse mit Frust und Verunsicherung verbunden waren und der Umgang mit den Betroffenen an vielen Stellen nicht dem Anspruch einer empathischen, zugewandten und angemessenen Begleitung von Geschädigten politisch motivierter Straftaten gerecht wurde.

Im Sondervotum sind einige der Text- und Fundstellen, die vom Senat nicht freigegeben wurden, aus Transparenzgründen geschwärzt.

Im Folgenden werden wir die für uns maßgeblichen Erkenntnisse und notwendigen Empfehlungen konkret darstellen:

A. Herausragende Einzelsachverhalte

1. Die Vorgänge rund um das Ostburger Eck

Abweichend von den Darstellungen des Hauptberichts und damit zunächst einmal vom Bericht der Kommission Neukölln, war die Observation am Ostburger Eck am 16. März 2018 sehr wohl gegen eine dem erweiterten Kreis der Tatverdächtigen der Neuköllner Anschlagserie zuzuordnende Person gerichtet. Observationsobjekt an diesem Tag war der Neuköllner Neonazi Samuel B.[2124], gegen den am Amtsgericht ebenfalls ein Verfahren im Zusammenhang mit der Neuköllner Straftatenserie geführt wurde, das jedoch am ersten Prozesstag vom Verfahren gegen Sebastian T. und Tilo P. abgetrennt wurde.

In einem Übermittlungsersuchen der BAO Fokus zu bei SenInn vorliegenden Erkenntnissen über 15 Neonazis wurde Samuel B. an fünfter Stelle genannt. In diesem Schreiben wird explizit auch auf die gegen Samuel B. gerichtete Observation am [redacted] Bezug genommen. Das Lokal sei eine „normale Berliner Eckkneipe“, die als Hertha BSC-Fankneipe bekannt wäre. Im Nachgang des Verbots der „Kameradschaft Tor“ Anfang 2005 sei aber ein Treffen ehemaliger Mitglieder und weiterer „Anhänger der aktionsorientierten rechtsextremistischen Szene“ (gemeint sind augenscheinlich Personen aus der organisierten Neonaziszene, nicht Personen aus deren Umfeld, wie das Wort „Anhänger“ suggeriert) in einem Hinterzimmer des [redacted] bekannt geworden.[2126]

In der Folge der Ermittlungen kam das LKA zu der Auffassung, dass es sich bei dem Observationsergebnis des Verfassungsschutzes um eine Verwechslung gehandelt habe und nicht Sebastian T., sondern ein Freund von Andreas W. mit ihm ins Auto gestiegen sei. Dieser Freund habe dem Sebastian T. zum Verwechseln ähnlich gesehen.

Die Kommission regte zunächst weitere Ermittlungen und Überprüfungen von Aussagen an. Dabei kam heraus, dass zum einen der Andreas W. anders als zunächst aufgrund veränderter Stellenbezeichnungen angenommen, die rechte Szene in den Jahren 2016 bis 2019 nicht selbst observiert hatte und dass sein Freund, der an dem Abend mit im Ostburger Eck war, tatsächlich am U-Bhf Rudow in der fraglichen Zeit Geld abgehoben hatte. Die Kommission endete deshalb mit folgendem Fazit: „Damit spricht vieles dafür, dass der Polizeibeamte W.

2124 Zeuge Z-6, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/3, (VS-Geheim), S. 55.

2125 Im Sondervotum sind Text- und Fundstellen, die vom Senat nicht freigegeben wurden, aus Transparenzgründen geschwärzt.

2126 LKA 5, BAO Fokus: Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins, 20. Juni 2019, siehe I. Anhänge. Anlage 1.

seinerzeit mit seinem Bekannten P., nicht aber mit dem anderweitig verfolgten T. in seinem Fahrzeug unterwegs war.“[2127]

Im Ausschuss wurde aber deutlich, dass der Verfassungsschutz und auch die damals zuständigen Mitarbeitenden weiterhin in überzeugender Darstellung an ihrer Version und dem Inhalt des damaligen Behördenzeugnisses festhalten.

Ein wesentliches Gegenargument der Polizei zur Version des Verfassungsschutzes war die Behauptung, dass Sebastian T. nicht rauche. Der Verfassungsschutz hatte beobachtet, dass die Person, die mit Andreas W. ins Auto gestiegen sei, vorher geraucht habe. Dem Ausschuss ist aus Akten bekannt geworden, dass T. nach Erkenntnissen der Polizei sehr wohl gelegentlich geraucht habe.[2128]

Ebenso verfügten die Observationskräfte des Verfassungsschutzes durchaus über die nötige Szenekunde und Personenkenntnis bzgl. Sebastian T., um ihn zu erkennen. Der Zeugin Z-3, Referatsleiterin im Fachbereich Rechtsextremismus zum Zeitpunkt dieser Observation, wurde in geheimer Sitzung ein Zitat des Leiters der EG ReSiN vorgelegt. Herr Michael E. sagte aus, der eingesetzte Observant am Ostburger Eck sei nicht der richtige Truppführer gewesen, „sondern seine Urlaubsvertreteung oder Krankheitsvertretung, weil, der echte war nämlich nicht da“[2129]. Damit suggerierte er, der Observant habe Sebastian T. verwechselt, weil er fachfremd war. Frau Z-3 äußerte sich dazu wie folgt: „Also die Person, die an diesem fraglichen Abend die Aufgabe des Truppführers übernommen hatte, war, meine ich, auch nicht zum ersten Mal in der Rolle des Truppführers und war aber schon immer Teil des Observationstrupps im Bereich Rechtsextremismus und war deswegen unabhängig von seiner Rolle, die er an diesem Abend hatte, mit der Person des Herrn T. vertraut.“[2130]

Gleichermaßen, wenn auch allgemein, äußerte sich der ehemalige Leiter der Abteilung II, Herr Bernd Palenda in geheimer Sitzung: „Und wenn das die Entscheidung der Polizei war, zu sagen, der war das nicht oder es war jemand anderes – ich kann damit leben, aber ich weiß eins: Meine Observanten, wenn die da gestanden haben, die haben den T. observiert, die wussten, ob das rechte Bein nachhängt oder was er anhat, die wussten das.“[2131]

Der Observant selbst, der Zeuge Z-6, wurde im Ausschuss ebenfalls befragt. Er schilderte in geheimer Sitzung den Ablauf der Observation. Gefragt, ob er zum Zeitpunkt, als mutmaßlich Sebastian T. zusammen mit dem Polizeibeamten Andreas W. das Ostburger Eck verließ, irgendeinen Zweifel gehabt habe, dass es sich bei der Person um Sebastian T. handle,

---

2127 I (SennInnDS)/Bd. 21/Abschlussbericht.pdf, S.19.
2128 I (SennInnDS)I (SennInnDS)/Bd. 350 [VS-NfD]/Band 24 1. NL zu BB 2b 2. Spiegelstrich/255.
2129 Zeuge Michael E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. September 2023, WP 19/1, S. 108.
2130 Zeugin Z-3, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/3, (VS-Geheim), S.30.
2131 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39, (VS-Geheim), S.12.

antwortete der Zeuge Z-6: „Nein, für mich war das zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich Herr T.“. Er habe ihn zuvor schon „oft genug“ beobachtet.[2132]

Der Untersuchungsausschuss hat kein Bild des in Frage stehenden Freundes von Andreas W. zur Verfügung gestellt bekommen, mit dem die Verwechslung stattgefunden haben soll. Das vorgelegte Bild war aus Geheimschutzgründen geschwärzt.[2133]

Die Vernehmungen von Andreas W. und seinem Freund P. durch die Polizei waren aus Sicht des Ausschusses auch nicht geeignet, alle Zweifel zu zerstreuen. Unbestritten ist die Abhebung am Geldautomaten des P. am fraglichen Abend. Es war wohl auch gängig, dass der W. den P. mit seinem Auto fuhr, da der P. seinen Führerschein hatte abgeben müssen.[2134] Nicht konsistent waren die Angaben darüber, ob der W. den P. im Anschluss an die Abhebung am Geldautomaten und eine kleine Mahlzeit in Rudow möglicherweise nach Hause gefahren haben könnte. Der W. sagte im Ausschuss aus, er habe den P. „öfter“ nach Hause gefahren. Und das sei auch an diesem Abend so gewesen, weil er sonst nicht am Ostburger Eck vorbei und dann in die gefahrene Richtung abgebogen wäre. Diese Route hätte nur Sinn ergeben, wenn er den P. nach Hause gefahren hätte.[2135] Der P. wiederum gab auf die Frage, ob der W. ihn nach Hause gefahren haben könnte, an: „Eigentlich laufe ich, es sei denn, … ist noch mit zu mir gekommen. Ich weiß aber nicht, ob das an dem Abend so war. Ich wüsste nicht, warum er mich nach Hause gefahren haben soll.“[2136]

Weiterhin gab der P. an, er trage immer einen Bart. Die entsprechende Stelle in den Akten war zwar geschwärzt, der Kontext aus Frage und Antwort lässt jedoch nur diesen Schluss zu.[2137] Andreas W. sagte aus, sein Freund P. trage immer einen Bart.[2138] Sebastian T. ist nicht als Bartträger bekannt. Das widerspricht also ebenfalls der Verwechslungstheorie.

Eine weitere Unstimmigkeit in der Vernehmung von Andreas W. ergibt sich aus folgendem Dialog zwischen dem Vernehmer Michael E., damals Leiter der EG ReSiN und ihm.

„Frage: Kennen Sie einen Sebastian T.?

Antwort: Nein.

Frage: Die Observationskräfte teilten mit, dass Sebastian T. in Ihr Fahrzeug stieg und sie gemeinsam von der Örtlichkeit der Kneipe „Ostburger Eck“ davonfuhren. Haben Sie eine Person in Ihrem Fahrzeug … an diesem Abend mitgenommen?

Antwort: Durchaus möglich, aber auf keinen Fall den Sebastian.“

2132 Zeugin Z-6, Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. September 2024, WP 19/35, (VS-Geheim), S. 55.
2133 II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.2 (Teil 2).pdf, S. 40 i.V.m. S.56
2134 II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.2 (Teil 2).pdf, S.20.
2135 Zeuge W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 20. Juni 2025, WP 19/48, S. 70.
2136 II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.2 (Teil 2).pdf, S.21
2137 II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.2 (Teil 2).pdf, S.23.
2138 II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.1 (Teil 1 bis Bl. 51).pdf, S.37

Auffällig war hier die eher vertraute Nennung ausschließlich des Vornamens. Herr E. erklärte gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft, er habe damals die Vernehmung geführt, die Kollegin Tatjana Z., ebenfalls EG ReSiN, habe die Vernehmung protokolliert. Er selbst habe als taktisches Mittel in der Vernehmung den Sebastian T. nur mit seinem Vornamen benannt. Damit habe er den Andreas W. „aus der Reserve locken wollen“. Er habe erwartet, dass Andreas W. den „Sebastian“ dann irgendwann „Basti“ genannt hätte, denn der sei von allen Freunden so genannt worden. Dies habe der W. allerdings nicht getan.[2139] Im Kontext des oben aufgeführten Dialogs kann das jedoch nicht überzeugen.

Es gibt damit weiter erhebliche Zweifel an der von der Senatsinnenverwaltung vertretenen Auffassung, die auf eine „Verwechslung“ abzielt.

Fragen stellen sich im Übrigen zum Abbruch der Observation am Ostburger Eck. Der Abbruch hatte zur Konsequenz, dass die sich gegenüberstehenden Thesen der Polizei und des Verfassungsschutzes nicht mehr aufgeklärt werden konnten.

Fest steht, dass der Abbruch der Observation unmittelbar nach einem Austausch zwischen Verfassungsschutz und LKA 5 erfolgte. Weiteres kann aufgrund der Einstufung der zugrundeliegenden Akten als nicht freigegebene Verschlusssache im Rahmen des Sondervotums nicht ausgeführt werden.

Diese Informationen werfen letztlich mehr Fragen auf, als sie klären.
Der Ausschuss kann sich keiner der beiden Theorien vollends anschließen. Allerdings zeigte sich, dass das vermeintliche Ermittlungsergebnis der Polizei bis heute vom Verfassungsschutz so nicht bestätigt wird. Daher verwundert, dass sich die Senatsinnenverwaltung darauf zurückgezogen hat, den Vorgang dahingehend abzuschließen, sich der Darstellung der Polizei anzuschließen und offene Fragen und Widersprüche zu ignorieren. Eine kohärente Darstellung, welche die Vorgänge an dem Abend nachvollziehbar und überzeugend erklärt, liegt damit jedoch nicht vor.

Ein Kennverhältnis des Polizisten W. mit Sebastian T. ist weiterhin möglich. Der Darstellung der Senatsinnenverwaltung, die den Eindruck erweckt, der Sachverhalt Ostburger Eck sei aufgeklärt, kann angesichts der widersprüchlichen Sachlage nicht gefolgt werden.

2. Wenn Sicherheitsbehörden nicht schützen - der Anschlag auf Ferat Koçak

Der Fall der Brandstiftung am Auto von Ferat Koçak in der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar 2018 hat sicherlich die größte überregionale Aufmerksamkeit der gesamten Neuköllner Anschlagserie auf sich gezogen. Zum einen, weil hier der Brand auf die Gasleitung im Carport hätte übergreifen können, so dass es spätestens dann lebensgefährlich für Herrn Koçak und seine Eltern geworden wäre. Zum anderen lag es aber auch daran, dass in diesem Fall Ermittlungen zu einer Anklage geführt haben und die Täter mittlerweile

[2139] II (SenJustVA)/Bd. 18 (174 Js 4.20)/Bd. 18.2 (Teil 2).pdf, S.63.

rechtskräftig verurteilt worden sind. In der öffentlichen Debatte standen dabei u.a. die Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes im Umfeld der Tat im Vordergrund. Diese standen dem Untersuchungsausschuss vollumfänglich zur Verfügung und sind in die Bewertung der Vorgänge rund um diese Brandstiftung durch den Untersuchungsausschuss mit eingeflossen.

Im Januar 2017 wurde die EG ReSiN beim LKA 532 eingerichtet. Die Leitung übernahm mit Michael E. ein Beamter, der zum damaligen Zeitpunkt auf eine langjährige Tätigkeit im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ zurückschauen konnte und aus dem LKA 532 kam. Die EG ReSiN rekrutierte sich ausschließlich aus Dienstkräften des LKA 53.[2140]

Unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit stellte die EG ReSiN bei der Staatsanwaltschaft, Abteilung 231, Anträge auf eine Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) gegenüber den Tatverdächtigen Sebastian T. und Julian B. Ab dem 11. Mai 2017 lief diese TKÜ zumindest bei dem in anderen Brandstiftungen damals Tatverdächtigen Sebastian T. Vor Mai 2017 führte die EG ReSiN selbstständig eine Reihe von Observationen nach ASOG zur Gefahrenabwehr durch. Dabei wurde T. mehrfach dabei beobachtet, wie er mutmaßlich Wohnadressen auskundschaftete. Weil er sich jedoch konspirativ verhielt und teilweise im Schritttempo mit seinem Auto durch ganze Straßenzüge fuhr, mussten viele Adressen als mögliche Anschlagsziele überprüft werden. Diese Adressen wurden zur weiteren Bearbeitung unter den Sachbearbeitenden der EG ReSiN aufgeteilt.[2141] Für die Bearbeitung der dort ermittelten Personalien gab es laut Aussage der Zeugin Tatjana Z., die seit 2010 im LKA 532 arbeitete und dann zunächst der EG ReSiN und anschließend der BAO Fokus als Sachbearbeiterin zugeordnet war[2142], keine festgelegten Kriterien. Die sogenannten „Hausauskünfte“ wurden bis Ende Februar 2017 ausgedruckt und in den Unterlagen der EG ReSiN abgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden ca. 750 Adressen überprüft. Diese Personenauskünfte wurden bei der EG ReSiN nicht strukturiert erfasst. Das geschah erst ab 2019 im Rahmen der BAO Fokus.[2143]

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungen durch die BAO Fokus im Mai 2019 ordnete die EG ReSiN dem Neukölln-Komplex einige Personen und eine Vielzahl von Taten zu.[2144]

Es hätten mit Beginn der ASOG-Maßnahmen von der Leitung der EG ReSiN Kriterien festgelegt werden müssen, wie mit den Personendaten umgegangen werden muss, um potentielle Geschädigte drohender Straftaten ausfindig zu machen und entsprechende gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

2140 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S.58.
2141 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.37 ff.
2142 Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, S.3.
2143 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.39 f.
2144 LKA 53, EG ReSiN: Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins vom 8. Mai 2019. Siehe I. Anhänge. Anlage 2.

Bei der Zielstellung, eine Observation der Tatverdächtigen durchzuführen, um potenzielle Opfer in Erfahrung zu bringen und dann polizeiliche Maßnahmen zu deren Schutz zu initiieren, war es schlicht nicht zielführend, die potenziellen Opfer dann nur polizeilich abzufragen. Denn die Geschädigten der Anschlagserie waren in fast allen Fällen polizeilich noch nie in Erscheinung getreten sondern zivilgesellschaftlich „gegen rechts“ engagiert. Dementsprechend mussten die Personen nicht polizeilich sondern durch eine einfache Suchmaschinen-Suche überprüft werden. So hält auch der BAO Fokus Abschlussbericht fest, dass die Recherche im Fall Ferat Koçak nicht „mit der nötigen Tiefe und vollumfänglich auf eine Relevanz geprüft“ wurde.[2145]

Die Wohnanschrift von Ferat Koçak wurde am 22. Februar 2017 im Zusammenhang mit einer solchen Ausspähfahrt von Sebastian T. erstmals bei der EG ReSiN bekannt. Die Personalien von Herrn Koçak wurden am selben Tag von Herrn Marco Z., einem Mitarbeiter der EG ReSiN, im polizeilichen Auskunftssystem „Poliks“ überprüft.[2146]

Polizeilich war Herr Koçak zum damaligen Zeitpunkt weder als Opfer noch als Täter einer Straftat erfasst. Was der Beamte Z. bei seiner Personenabfrage am 22. Februar 2017 zu Ferat Koçak las, ist nicht mehr festzustellen, es ist jedoch möglich, dass zumindest seine HDP-Zugehörigkeit und die entsprechende Einordnung seiner Person als „links“, Poliks zu entnehmen war, denn unmittelbar nach der Tat wurde der Brandanschlag zunächst dem LKA 52 und erst später in der Tatnacht dem LKA 53 zugewiesen. Zudem wurde Herr Koçak von den zuerst eintreffenden Polizeibeamt*innen nach seiner Herkunft gefragt. Nachdem er mit „kurdische Wurzeln“ geantwortet hatte, wurde er gefragt, ob es sich bei der Tat um eine kurdisch-türkische Angelegenheit handeln könnte.[2147] Diese HDP-Nähe und seine politische Haltung bestanden auch schon am 22. Februar 2017. Trotzdem wurde sein Name weggelegt.
Eine politische Aktivität von Herrn Koçak hätte über eine einfache Internetrecherche zu diesem Zeitpunkt, bspw. anhand von Social Media Profilen oder über eine Suchmaschinenabfrage bereits ohne Weiteres festgestellt werden können. Herr Koçak war Direktkandidat für die Partei Die Linke in einem Südneuköllner Wahlkreis zur Abgeordnetenhauswahl im September 2016. Es hingen überall in seinem Wahlkreis Personenplakate von ihm. Es wurden auch Flyer von ihm verteilt. Herr Koçak engagierte sich im Rahmen des „Bündnis Neukölln“ und von „Aufstehen gegen Rechts“. Im Rahmen des Wahlkampfes im Sommer 2016 war Herr Koçak politisch sichtbar in Südneukölln aktiv. Er nahm an Ständen und Demonstrationen teil und putzte beispielsweise auch Stolpersteine.

Hätte also die EG ReSiN eine solche Recherche durchgeführt, wäre sie zwingend bei Ferat Koçak hängen geblieben und hätte ihn zu diesem Zeitpunkt schon als mögliche Zielperson identifiziert. Das hätte zur Folge gehabt, dass man mit ihm ein Gefährdetengespräch durchgeführt hätte, und zur weiteren Folge, dass sein Name bei dem Telefonat zwischen T.

2145 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.39

2146 I (SennInnDS)/Bd. 49.3/Unterlagen für den 1. UntA/458_fertig/2022_09_01_Protokolldaten_aus_Abfragen_zu_Person_K_Ferat_geschwärzt.pdf, S. 1.

2147 Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, S.5.

und P. am 2. September 2017 sofort identifiziert worden wäre. Zu diesem Telefonat folgen Ausführungen im übernächsten Absatz.

Es erschließt sich auch nicht, warum die EG ReSiN offenbar nicht bei den Beamt*innen des Abschnitts oder konkret der EG Rex nachgefragt hat, ob ihnen etwas zu dem Namen einfällt. Die EG Rex hätte Ferat Koçak wegen seines Engagements mit einiger Sicherheit gekannt und weitere Informationen beisteuern können.

Ab dem 11. Mai 2017 lief dann die von der Staatsanwaltschaft nach StPO angeordnete Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) zumindest bei Sebastian T.. Die TKÜ wurde „durch alle festen Mitarbeiter der EG ReSiN wechselseitig und nicht gleichzeitig, betreut, d.h. gehört, Inhalte zusammengefasst und auf Relevanz geprüft“.

Am 2. September 2017 wurde das oben erwähnte Telefonat zwischen Sebastian T. und Tilo P. abgehört, in dem P. laut Notiz der EG ReSiN „aufgeregt“ erzählte, er habe den „Ferat Koçak erwischt“ und dieser habe ein Foto von ihm gemacht. Er habe ihn zufällig bei der Rudower Meile getroffen und vermute seinen Wohnort in einem der Hochhäuser in der Prierosser Straße. Das wurde bei der EG ReSiN als klarer Hinweis auf eine Gefährdung der Person Koçak gesehen. Deshalb wurde das Telefonat nicht nur zusammengefasst, sondern in einer Art Wortprotokoll festgehalten[2148], als relevant gekennzeichnet und somit allen Mitarbeiter*innen der EG ReSiN zur Kenntnis gegeben.[2149] Den Namen Ferat Koçak habe man aufgrund der schlechten Qualität des Telefonats nicht richtig verstanden und deswegen nicht zuordnen können. Kein Mitarbeiter der EG ReSiN habe mit dem als „Ferat Kotschak“ verschriftlichten Namen etwas anfangen können, man habe dann alle Anwohner der Hochhäuser in der Prierosser Straße überprüft und den Namen dort weder so noch in einer anderen Schreibweise entdecken können. Damit habe der Hinweis nicht weiter geführt.[2150] Insbesondere habe man den Namen nicht mit den im Rahmen der Observation vom 22. Februar 2017 festgestellten, möglichen Ausspähungen des Sebastian T. abgleichen können, weil die Aufzeichnungen dazu nicht strukturiert abgelegt wurden. Ein phonetischer Abgleich des Namens mit anderen Schreibweisen erfolgte mangels geeigneter Software nicht.

Eine derartige TKÜ-Software, die den phonetischen Abgleich über verschiedene sprachliche Schreibweisen von Namen hinweg ermöglicht, ist nach der Aussage des ehemaligen Leiters der BAO Fokus, Andreas M., bis heute nicht bei der Polizei im Einsatz. Auf die entsprechende Beschreibung eines Abgeordneten, dass es in anderen Ländern Software gebe, „wo man Schlagworte reinpackt und so weiter, wo dann die Software einem sagt: Diesen Abschnitt sollte man auf jeden Fall hören, diesen Abschnitt sollte man hören – damit man

2148 I (SennInnDS)/Bd. 38 [VS-NfD]/Band_5 zu BB Nr. 1, 2. Spiegelstrich.pdf, S.107 f.
2149 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.41 f.
2150 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.41.

überhaupt eine Chance hat, dort reinzuschauen“, antwortete er: „So eine Software haben wir nicht.“[2151]

Für den Ausschuss stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass polizeiliche Ressourcen zu einer Observation eines Tatverdächtigen abgestellt werden, dann jedoch die erhobenen Daten nur äußerst oberflächlich genutzt werden und entsprechende Software zur Unterstützung bis heute nicht existiert.

Ungeklärt bleibt auch die Frage, wieso der Name Ferat Koçak offenbar niemandem in der EG ReSiN aufgefallen ist. Bei einer Ermittlungsgruppe, die sich ausschließlich dieser Anschlagserie widmete, sollte davon ausgegangen werden können, dass dort auch eine Befassung mit den zentralen Akteur*innen, die sich in Südneukölln gegen die extreme Rechte engagieren, einmal stattgefunden haben müsste. Und zumindest als Direktkandidat für die Partei Die Linke in der Südneuköllner Gropiusstadt im September 2016 und als Aktiver beim „Bündnis Neukölln“, war Herr Koçak ein herausgehobener regionaler Akteur. Sein Wahlkreis lag zwischen der schwer betroffenen Hufeisensiedlung und dem für die rechte Szene sehr relevanten Rudow. Anschläge fanden überall in Südneukölln statt. In der Gropiusstadt lebten damals verschiedene relevante rechte Szeneangehörige, darunter zumindest auch der inzwischen rechtskräftig verurteilte Sebastian T.. Außerdem fanden dort im Wahlkampf 2016 häufig Infostände der Parteien „Dritter Weg“ und „NPD“ statt. Seine Plakate wurden regelmäßig rassistisch beschmiert und abgerissen, worüber Herr Koçak in den sozialen Medien auch informierte.

Am 17.1.2018 informierte der Verfassungsschutz „auf Arbeitsebene“ den Leiter der EG ReSiN, Michael E., dass „G10 Maßnahmen zufolge der T. möglicherweise eine Person mit einem roten Smart ausspäht“.[2152] Zu diesem Zeitpunkt lief keine polizeiliche TKÜ gegen T.[2153]. Der Name „Ferat Koçak“ wurde damals nicht genannt, weil der Verfassungsschutz den Smart nicht seiner Person zuordnen konnte. Die Polizei durchsuchte daraufhin die eigenen Auskunftssysteme nach roten Smarts, konnte aber keinen relevanten Bezug bei den eigenen 25 Treffern feststellen.

Daraufhin beantragte sie am 18.1.2018 beim Kraftfahrt Verkehrsamt Berlin (KVA) eine Liste aller Halter von Smarts in Berlin. Die Abfrage wurde nicht auf die Farbe eingegrenzt, da diese sehr unterschiedlich erfasst sein konnte und sich aus polizeilicher Sicht als unzuverlässiges Kriterium erwiesen hatte. Noch am selben Tag wurde eine Liste von 1.495 Halter*innen geliefert. Diese Ergebnisse wurden gefiltert und die Halter aus Neukölln nach Postleitzahl selektiert. Es blieben 180 Halter*innen. Diese wurden „durch die EG ReSiN in den polizeilichen Auskunftssystemen und in offenen sozialen Medien dahingehend geprüft […],

---

2151 Zeuge Andreas M., Wortprotokoll 1.UntA 19/14 vom 23. Juni 2023, S. 94 (VS-NfD).

2152 https://www.parlament-berlin.de/ados/18/InnSichO/protokoll/iso18-047-wp.pdf, S. 7., zuletzt abgerufen am 23.03.2026.

2153 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.42.

ob sie in das bisherige Muster von Opfern passen, also sich explizit gegen Rechts engagieren.“[2154]

Als eine von drei in Frage kommenden Personen wurde Ferat Koçak als Mitglied der Partei Die Linke und Mitglied der HDK/HDP Berlin herausgefiltert.[2155]

Am 30. Januar 2018 fragte der Leiter der EG ReSiN auf Arbeitsebene beim Verfassungsschutz an, ob es sich bei der ausgespähten Person um Ferat Koçak handeln könnte und bat um ein Behördenzeugnis als Grundlage für StPO-Maßnahmen. Dieses erste Behördenzeugnis[2156] wurde dann am „späten Nachmittag“ des selben Tages zugeliefert und enthielt die für die Polizei neue Information, dass Sebastian T. zusammen mit einem weiteren „Rechtsextremisten“ eine männliche Person in einem roten Smart aus der Hufeisensiedlung bis in den „Nahbereich des Buchsbaumweges“ verfolgt.[2157]

Spätestens mit dieser Konkretisierung auf den Buchsbaumweg war unverzügliches gefahrenabwehrrechtliches Verhalten der Polizei dringend geboten, da nun Ferat Koçak als konkret gefährdet gelten musste.

Im Rahmen seiner Befragung im Ausschuss gab der damalige Staatsschutzkoordinator André Rauhut dann auch an, dass aus seiner Sicht im gesamten Komplex der Neuköllner Straftatenserie von polizeilicher Seite die „größten taktischen Fehler […] insbesondere um die Geschehnisse vor den Brandstiftungen bei den Geschädigten Koçak und O.“ passierten. Herrn E., dem Leiter der EG ReSiN, sei am 31. Januar 2018 klar gewesen, dass Herr Koçak die ausgespähte Person sein musste. Deswegen habe er ja „seine Auswerteeinheit gebeten“, „das anzudicken“. Hier habe es dann aber an zeit- und anlassgerechten gefahrenabwehrenden oder strafprozessualen Maßnahmen“ gefehlt. Die Zeit sei natürlich knapp gewesen, aber „aus meiner Sicht hätte da trotzdem etwas passieren müssen“.[2158]

Das Behördenzeugnis vom 30. Januar 2018[2159] enthielt eine Verwendungsbeschränkung „VS-NfD – G10“, also „entsprechend der damaligen üblichen Praxis, einen Passus, nachdem es nicht Bestandteil von Ermittlungs- oder Verfahrensakten werden durfte“. Der Leiter des Verfassungsschutzes sagte am 11. November 2019 dazu im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses aus, dass die übermittelten Informationen insbesondere mit Blick auf

---

2154 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.42

2155 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.42

2156 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II, Abteilungsleiter Bernd Palenda: Behördenzeugnis, 30. Januar 2018. Siehe I. Anhänge. Anlage 3.

2157 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.43

2158 Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Febraur 2024, S.57 f.

2159 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.43

thematisierte Behördenmitarbeiter nicht als Grundlage für eine Gefährderansprache oder ein Sicherheitsgespräch dienen dürften.

Er sagte weiterhin, dass nach Einschätzung der damals Handelnden durch diesen Passus eigene Maßnahmen der Polizei ohne Bezugnahme auf das Behördenzeugnis nicht ausgeschlossen gewesen seien.[2160]

Nach Einschätzung der EG ReSiN jedoch, waren gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen, insbesondere Gefährder- oder Gefährdetengespräche auf Grundlage dieses Behördenzeugnisses wegen der Verwendungsbeschränkung ohne Zustimmung des Verfassungsschutzes nicht möglich.[2161]

Auch die Staatsanwaltschaft, Abt. 231, sah von strafprozessualen Maßnahmen aufgrund der Verwendungsbeschränkung ab und wollte mutmaßlich ein offen verwendbares Behördenzeugnis.

Deshalb bat der damalige Leiter des LKA 53 den damaligen Verfassungsschutzchef Palenda in einem Gespräch am 31. Januar 2018 um ein offen verwertbares Behördenzeugnis, was ihm auch für den Folgetag, den 1. Februar 2018[2162] zugesagt wurde. Für den Leiter der EG ReSiN lief jetzt alles auf Herrn Koçak zu, er löste deshalb bei der Auswerteeinheit des LKA 53 am selben Tag noch einen Auftrag aus, die Hinweise zu Herrn Koçak zu verdichten.[2163]

In der folgenden Nacht, vom 31. Januar auf den 1. Februar 2018 kam es dann zu dem Brandanschlag auf den roten Smart von Herrn Koçak, der zum Tatzeitpunkt im Carport an seiner Anschrift geparkt war und dessen Brand dann nur aufgrund glücklicher Umstände nicht auf die Gasleitung am Haus der Familie Koçak übergriff.

Aus Sicht des LKA - der Leiter des LKA 53 war eingebunden - reichte das Behördenzeugnis des 30. Januar 2018 aufgrund der Verwendungsbeschränkungen zwar noch nicht für Gefährder- und Gefährdetenansprachen aus, es war aber klar, dass Ferat Koçak konkret bedroht wurde. Nach Rücksprache mit dem Verfassungsschutz am 31. Januar 2018 blieb also eine Nacht, in der es keinen polizeilichen Schutz für Ferat Koçak gab, bei gleichzeitiger klarer Bedrohungslage. Für diese Nacht, für die strafprozessuale Maßnahmen auch nach Ansicht der Staatsanwaltschaft wegen der Verwendungsbeschränkungen des Behördenzeugnisses nicht möglich gewesen seien, hätte das LKA 53 einen Weg finden müssen, um eine ASOG-Maßnahme, eine Observation des Sebastian T. oder der Wohnanschrift des Ferat Koçak oder andere Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Es war zum damaligen Zeitpunkt anzunehmen,

---

2160 https://www.parlament-berlin.de/ados/18/InnSichO/protokoll/iso18-047-wp.pdf, S.8., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2161 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.43 f.

2162 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II, Abteilungsleiter Bernd Palenda: Behördenzeugnis, 01. Februar 2018. Siehe I. Anhänge. Anlage 3.

2163 I (SennInnDS)/Bd. 22 [VS-NfD]/Schlussbericht der BAO Fokus (VS-Nur für den Dienstgebrauch)_ocred2.pdf, S.44

dass die Täter nachts Brandstiftungen an KfZ verüben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Polizei Mittel und Wege hätte finden können, um die Sicherheit der Familie Koçak in dieser einen Nacht zu gewährleisten, gegebenenfalls auch im Zusammenwirken mit der Staatsanwaltschaft. Denn die Verwendungsbeschränkungen waren ja lediglich so formuliert, dass die Observation der Tatverdächtigen nicht aufgedeckt werden durfte. Dass es eine Überlegung in dieser Richtung gab, sagte die Zeugin Tatjana Z. dem Ausschuss gegenüber aus. Da man nicht davon ausgegangen sei, dass die Tat unmittelbar bevorstehe, habe man jedoch davon abgesehen, da die StPO Maßnahmen ja für den nächsten Tag zu erwarten gewesen seien.[2164]

Auch die BAO Fokus, die den Vorgang im Nachhinein untersucht und bewertet hat, kam in der öffentlichen Kurzfassung ihres Abschlussberichts zu dem Schluss: „Die Polizei sah sich durch die Beschränkungsklausel im Behördenzeugnis zur Ausspähung des Fahrers eines roten Smarts gehindert, gefahrenabwehrende Maßnahmen durchzuführen. Dies war eine aus heutiger Perspektive falsche Entscheidung in Hinblick auf notwendige, zeitnahe und gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen.“[2165] So auch der Zeuge und damalige Leiter des Verfassungsschutzes, Herr Bernd Palenda. In geheimer Sitzung sagte er: „Es ist nicht zwingend und immer nötig, wenn du ein Zeugnis, ein Behördenzeugnis , dass da irgendetwas ist, rangehst mit einer Durchsuchung. Du musst keine Durchsuchung machen als erstes. Du kannst auch Raumschutz machen. Du kannst auch den Bereich bestreifen.“[2166]

Unabhängig von der Frage, ob die Polizei vor der Tat ausreichend Informationen hatte, um Ferat Koçak zu schützen, stellt sich auch die Frage, ob der Verfassungsschutz über die letztlich irritierende Verwendungsbeschränkung des Behördenzeugnisses hinaus eigene Versäumnisse zu vertreten hat. Zunächst liegen dem Ausschuss keine Informationen vor, dass bereits vor dem 30. Januar 2018, dem Tag als der EG ReSiN-Leiter den Verfassungsschutz fragte, ob von dort bestätigt werden könne, dass es sich bei der ausgespähten Person um Ferat Koçak handle, beim Verfassungsschutz der rote Smart mit der Person Ferat Koçak in Verbindung hätte gebracht werden könne.

[redacted]

2164 Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, S.45.
2165 I (SennInnDS)/Bd. 52 [VS-NfD] Organigramme Ermittler Straftatenserie/Band 1 zu BB Nr. 2, erster Spiegelstrich.pdf, S.18.
2166 Zeuge Bernd Palenda, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, WP 19/39 (VS-Geheim), S. 14.

[redacted]

Der Verfassungsschutz hätte also aufgrund eigener Vorerkenntnisse nach dem Anruf der EG ReSiN unmittelbar wissen müssen, dass Ferat Koçak in der Tat die Person war, die von Sebastian T. und Tilo P. ausgespäht worden war.

[redacted]

Der Verfassungsschutz hätte der Polizei im Rahmen des ersten Behördenzeugnisses vom 30. Januar 2018 die konkrete Gefährdung von Ferat Koçak mitteilen müssen. Für den Fall, dass die interne Bewertung tatsächliche rechtliche Hürden festgestellt hätte, hätte von dort eine eigene Observation von Sebastian T., Tilo P. und Jill-Pierre G. noch am 30. Januar 2018 unmittelbar angeordnet werden können. Soweit der Verfassungsschutz angenommen hat, er habe mit seinem Behördenzeugnis ausreichend viel unternommen, eine Gefahrenabwehr bereits angestoßen, kann ihn das nur bedingt entlasten. In geheimer Sitzung räumte der Verfassungsschutz, vertreten durch den Zeugen Z-8, von 2014 bis 2020 Auswerter im Referat Rechtsextremismus, dann letztlich doch auch eine unzulängliche Informationsverknüpfung ein. .[2167]

Auch der Zeuge Z-12, von Ende 2016 bis 2022 als Gruppenleiter B1 beim Verfassungsschutz tätig und damit in der Hierarchie zwischen Sachbearbeitung und Referatsleitung angesiedelt, räumte in geheimer Sitzung unzureichende „Auswertemöglichkeiten“ beim Verfassungsschutz ein. So hätte man es mit „Papierausdrucken“ zu tun gehabt. „Dateien“ hätte es in diesem Zusammenhang nicht gegeben. Auf die Rückfrage, wie es zusammenpasse, dass man mit G10-Maßnahmen in Rechte der Betroffenen einerseits massiv eingreife, dann aber diese Informationen nicht nutzbar mache, sagte der Zeuge, es seien da auch „datenschutzrechtliche Probleme einfach vorhanden“. „Generell Voltextsuchen und sowas im System sind eigentlich nicht zulässig, weil das datenschutzrechtlich eben nicht gestattet ist.“[2168]

Der Zeuge Z-8 führte in geheimer Sitzung detaillierter aus, warum die in der Befragung zur Sprache gebrachte G10-Maßnahme gegen Sebastian T. und andere im Jahr 2017 nicht maschinell bearbeitet oder ausgewertet werden konnte. Im Rahmen dieses „Abhörobjekts wurde schon im Januar oder Februar 2017, „die Situation mit Herrn P. im Bus“[2169] und dann nochmal im März und September 2017 der Name Ferat Koçak genannt. Im Januar 2018 gab es im selben Abhörobjekt den Hinweis auf die Verfolgung des roten Smart, den man auf Arbeitsebene an die Polizei weitergab. Von dort kommt nach zwei Wochen die Frage zurück, ob es sich um Ferat Koçak oder zwei andere Personen handeln könnte. Und diese Frage kann der VS nicht klären, weil „da spielt der Datenschutz eine gewisse Rolle. Also wir führen jetzt

[2167] Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, (VS-Geheim), S. 14.
[2168] Zeuge Z-12, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. November 2024, WP 19/37, (VS-Geheim), S. 36 f.
[2169] Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, (VS-Geheim), S. 14.

keine Liste über mögliche Anschlagsopfer. Das ist sehr problematisch, datenschutzrechtlich.“ Auf die Rückfrage: „Aber Sie müssen doch in irgendeiner Form die Informationen, die aus diesem Abhörobjekt kommen, so aufbereiten, dass Sie mögliche Kreuztreffer innerhalb dieses Abhörobjekts später finden können […]. Dafür muss man ja jetzt keine Liste aller möglichen Gefährdeten führen, aber ich muss ja irgendwie gewährleisten, dass ich die Informationen auch zusammenfüge.“ antwortete der Zeuge Z-8: Ja, wie gesagt, das ist in dem Fall eben nicht auf Basis einer Datei, wo man das eben jederzeit aufrufen kann – ist das nicht erfolgt.“. Und weiter: „Wir wissen, dass wir da nicht so gut ausgesehen haben.“. Man habe die Konsequenz daraus gezogen, heute in weitaus höherem Maße Informationen an die Polizei zu steuern.[2170]

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Ausschusses festzuhalten, dass sowohl bei der Polizei als auch dem Verfassungsschutz erhebliche Defizite in der Auswertung vorhandener Informationen bestanden. Außerdem war es eine falsche und folgenschwere Entscheidung der Polizei, dass nach der Identifikation von Ferat Koçak nicht direkt gefahrenabwehrende Maßnahmen eingeleitet wurden. Damit hätte der Anschlag in der Nacht vom 31.01. auf den 01.02.2018 und vielleicht auch der auf den PKW des Buchhändlers Heinz O. in derselben Nacht, mit großer Wahrscheinlichkeit verhindert und die Täter möglicherweise auf frischer Tat festgenommen werden können.

[2170] Zeuge Z-8, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. September 2024, WP 19/34, (VS-Geheim), S. 6-9.

B. Die Arbeit der Polizei

1. Defizite und Fehler in den Ermittlungen zum Neukölln-Komplex

a. Der Modus Operandi der Serie als Element des Terrors und der Umgang mit Betroffenen und Zivilgesellschaft

aa. Der „Neukölln-Komplex“ als Rechtsterrorismus

Die Anschlagsserie zeichnete sich dadurch aus, dass ein klandestines Netzwerk von Tatverdächtigen, ein eingrenzbarer Personenkreis immer wieder Straftaten gegen Personen und Institutionen verübten, die sie als „politische Gegner“, betrachteten. Die Betroffenen wurden von den Tätern als politisch links eingeordnet. Viele von ihnen engagierten sich sichtbar für Demokratie und Vielfalt oder gegen extrem rechte Netzwerke und Rassismus. Zum Zeitpunkt der Berichtsfassung sind zwei Personen, Sebastian T. und Tilo P., wegen Brandstiftungen an den PKWs des heutigen Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion Ferat Koçak und des Neuköllner Buchhändlers Heinz O. sowie wegen Bedrohungen zu mehrjährigen Haftstrafen rechtskräftig verurteilt worden. Der weit überwiegende Anteil der Straftaten wurde bis heute nicht aufgeklärt.

Die Täter*innen arbeiteten mit Feindeslisten, hinterließen aufgesprühte Todesdrohungen und verfassungsfeindliche Symbole und Kennzeichen an privaten Wohnadressen, terrorisierten die Betroffenen. Ins Fadenkreuz gerieten Personen, die sich öffentlich und lokal „gegen Rechts“ äußerten oder bspw. Bekenntnisse gegen Rechts als Aufkleber auf ihren Autos verklebten. Außerdem eine Kirchengemeinde, sozialistische Organisationen, Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte sowie andere Kommunalpolitiker*innen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in Neukölln.

Die Täter*innen verfolgten damit bei den Taten im Neukölln-Komplex immer wieder auch das Ziel, die Betroffenen in Angst zu versetzen und einzuschüchtern, um sie so von weiterem (politischen) Engagement abzuschrecken. Auch wenn – auch das kam vor – keine eindeutig extrem rechten Symboliken hinterlassen wurden, war den Betroffenen meist klar, was die Zielrichtung der Taten war.

Dabei dienten auch vermeintliche Bagatelldelikte bspw. Propagandadelikte dazu Orte zu markieren und Betroffenen zu signalisieren, dass man sie im Blick habe und deren Wohnorte kenne, um sie gezielt einzuschüchtern. Durch ein Klima der Angst soll schon das Einstehen für Antifaschismus, Menschen- und Freiheitsrechte und Demokratie verhindert werden, die extrem rechten Welterklärungen entgegenstehen.

Die MBR beschrieb die Anschlagsserie in ihrem Gutachten so:

„Die Botschaft, die durch diesen regelmäßigen punktuellen rechtsextremen Terror ausgesendet wird, erreicht die Adressat_innen auch ohne ein explizites Bekennerschreiben –

die Taten sprechen für sich. Ein Ziel dieser Strategie anonymer rechtsextremer Gewalt ist es, bei den Betroffenen, aber auch bei dem Kreis potenziell Betroffener ein Klima der Verunsicherung zu erzeugen. Die Rechtsextremen wollen mit den seit 2009 wiederkehrenden Angriffswellen die Betroffenen von der Fortsetzung ihres Engagements abhalten.“[2171]

Der behördliche Blick auf den Begriff „Terror“ im Zusammenhang mit extrem rechten Aktivitäten ignoriert die psychische Komponente weitgehend, da er im Wesentlichen auf organisierte Ausübung extremer Gewalt fokussiert ist.

bb. Das Ziel der Einstufung des „Neukölln-Komplexes“ als Terror

Auch diese Diskrepanz spiegelt sich in den Aussagen der Betroffenen vor dem Untersuchungsausschuss wieder. Der Zeuge Ferat Koçak erklärte, er schließe sich der Einschätzung der Anschlagsserie als Terror voll an. Weiter erklärte er:

„Deshalb haben wir ja auch versucht, das über die – – also eine Stufe höher, Bundesstaatsanwaltschaft; dass die das übernehmen. In Gesprächen mit Sicherheitsbehörden habe ich das Wort, glaube ich, immer verwendet, nie die Sicherheitsbehörden selbst. Also die Sicherheitsbehörden haben, soweit ich weiß, nie das Wort „Terror“ in meiner Gegenwart erwähnt.“[2172]

Der Zeuge Detlef Fendt berichtete:

„Na, bis auf dass bei den Gesprächen, die wir hatten, ich das auch so geäußert habe. Also auch bei den Staatssekretären und in diesen Gesprächen habe ich gesagt, dass ich das als Terror empfinde, zwar unmittelbar betroffen bin, aber es nicht um mich geht, sondern es eigentlich, und das sieht man auch aus bestimmten Äußerungen bestimmter Anwohner, darum geht zu sagen: Wenn ihr euch genauso verhaltet wie der, dann geht es euch genauso. – Das ist eine Einschüchterung auch der Bevölkerung ringsherum.“[2173]

Die Zeugin Karin W. antwortete auf die Frage, ob „diese Einschätzung so mal von Vertretern oder Vertreterinnen der Sicherheitsbehörden – Sie haben ja auf verschiedensten Ebenen und auch relativ hochrangig mit Vertreterinnen und Vertretern der Sicherheitsbehörden geredet –, [...] mal so geäußert worden?“ mit „Nein. Mir nicht – – Nein.“[2174]

Die Zeugin Karin W. hatte bei der Polizei nachgefragt, ob bei der gesamten Serie der Straftatbestand § 129a StGB, also Bildung einer terroristischen Vereinigung, in Betracht käme. Sie wurde wegen dieser Frage an die Staatsanwaltschaft verwiesen, der diese Frage

[2171] Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin: Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien - Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, S. 4
[2172] Zeuge Ferat Koçak, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, S. 37.
[2173] Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, S. 63 f.
[2174] Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, S. 63.

obläge. Bei der Staatsanwaltschaft fragte sie aber nie nach. Dahin gab es keinen Gesprächskontakt.[2175]

Auf die Rückfrage, ob er den Eindruck habe, dass von den Sicherheitsbehörden dieses Umfeld und diese Kontinuität rechtsextremer Strukturen nicht ausreichend berücksichtigt wird, antwortete der Zeuge Jürgen S.: „Ja, das ist völlig richtig. Das sehen wir so, dass diese Reduktion – – Auch die Öffentlichkeit reduziert das; also die Presse reduziert das natürlich auch häufig auf diese zwei Personen fixiert, aber das ist ein deutlich größeres Umfeld, um das es hier geht. Vielleicht nur noch ein Satz: Es gab dann noch eine zweite Begründung [...] und die haben wir als absurd und unverschämt eigentlich empfunden: Weil eben die Täter kein Bekennerschreiben hinterlassen hätten. Das wäre bei Terrormaßnahmen üblich, weil das die Kennzeichnung des Angriffs und der Urheberschaft des Angriffs deutlich mache. – Also das hat uns – – Na ja, da will ich jetzt weiter nichts zu sagen."

Auf die Nachfrage, ob der Druck der Sicherheitsbehörden auf die Szene in den letzten Jahren ausreichend zugenommen habe, antwortete der Zeuge Jürgen Schulte: „Nein, den Eindruck habe ich nicht. Wie gesagt, vor einigen Wochen hatten wir den letzten Angriff auf unsere Infosäule mit dem Spruch: Wir sind überall. SS, SA – und Hakenkreuz großflächig geschmiert, und der Zeitpunkt war derjenige, als der Prozess gegen Sebastian T. und Konsorten eröffnet wurde, und stand auch eben zeitlich in sehr engem Zusammenhang mit der ersten Zeugenbefragung hier, dieses Untersuchungsausschusses."[2176]

cc. Fehlende Bekennerschreiben als Teil neonazistischer Terrorkonzepte

Immer wieder fällt die Einschätzung auf, dass das Fehlen von Bekennerschreiben im Neukölln-Komplex dazu geführt habe, dass Taten nicht als rechts motiviert erkannt werden konnten. Schon im Januar 2011 antwortete etwa der damalige stellvertretende Leiter des Berliner Verfassungsschutzes, Dr. Gerhard F., im Verfassungsschutzausschuss auf die Frage eines Abgeordneten, ob die Abteilung II „nach gezielten Anschlägen auf linke Projekte und linke Parteien in Neukölln und Kreuzberg in Form von verklebten Türschlössern, Steinwürfen, Sprayattacken etc." inzwischen über Erkenntnisse zu den Tätern verfüge, „die polizeilichen Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Nach wie vor sei offen, welche Tatmotivation zu dem Brand geführt habe. Bekennerschreiben gebe es nicht. Die Polizei ermittle weiterhin in alle Richtungen."[2177]

Der Leiter der Abteilung 231 der Staatsanwaltschaft Berlin, Matthias F., stellte im Januar 2017 ein Verfahren wegen Brandstiftung am Pkw einer Neuköllner SPD-Bezirksverordneten nach § 170 Abs. 2 StPO mit der Begründung ein: „Inwieweit der Tat wirklich eine

---

2175 Zeugin Karin W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 30. September 2022, S. 54.
2176 Zeuge Jürgen S., Wortprotokoll 1.UntA 19/5 vom 30. September 2022, S. 93 ff.
2177 Dr. Gerhard F., Wortprotokoll VerfSch 16/33 vom 19. Januar 2011, S. 5 ff.

rechtsextreme oder neonazistische Motivation zugrunde liegt, konnte nicht geklärt werden, zumal ein Bekennerschreiben o.ä. nicht vorliegt.“[2178]

Diese Argumentation ist zumindest erstaunlich. In verschiedenen neonazistischen Terrorkonzepten wird diese Vorgehensweise empfohlen. Auch wenn das Bekanntwerden des NSU und seiner Verbrechen – zu denen es jeweils keine zeitnahen Bekenntnisse gab - erst zehn Monate nach der zitierten Sitzung stattfinden sollte, dürften solche Terrorkonzepte der Abteilung II schon seit Jahren bekannt gewesen sein.

So wird etwa im fiktiven Roman „The Turner Diaries“ offen zum Rassenkrieg und Terroranschlägen aufgerufen. Dabei wird empfohlen, auf Bekennerschreiben zu verzichten, um die Funktion der Terrorakte, das Verbreiten von Angst, zu verstärken. Dieses Konzept war Blaupause für eine Vielzahl neonazistischer Anschläge. Auch das Netzwerk „Combat 18“ in Deutschland oder der NSU orientier(t)en sich daran.[2179]

Auch Berliner Neonazis organisierten sich in „Combat 18“. Die unabhängige, antifaschistische Rechercheplattform „EXIF – Recherche & Analyse“ berichtete dazu in einer ausführlichen Reportage 2018 u.a.:

„Von 2000 bis 2002 existierte die Gruppe «Combat 18» Berlin. Personen dieser Gruppe begingen 2001 Brandanschläge auf ein Roma-Lager bei Wildau (Brandenburg) und auf eine Konzertbühne in Königs Wusterhausen, auf der Menschen schliefen. (…) Nach Erkenntnissen der Polizei soll sie Rohrbomben-Anschläge auf türkische und jüdische Einrichtungen geplant haben und auch für den Anschlag auf den jüdischen Friedhof in Berlin-Charlottenburg im Jahr 2002 verantwortlich sein. Als führende Person von «Combat 18» Berlin galt der Berliner Sebastian D.[2180]

[redacted]

Auch der Zeuge Christian v. G. beschrieb die Funktion des Nichtbekennens als Teil rechten Terrors: „Mir ist bekannt, dass Brandanschläge sicherlich vor allem das einfachste Mittel sind, ein politisches Zeichen zu setzen, nicht immer ein politisches Zeichen zu setzen. Es gibt auch andere Sachen. Der Unterschied ist nur, was auch sehr typisch für das rechte Spektrum ist, die sogenannte andere Seite schickt dann sofort ein Bekennerschreiben oder in den Medien ist man ganz stolz, dass man das gemacht hat, und es geht nicht nur gegen Personen, es geht sicherlich auch gegen Firmen oder Ähnliches. Hier ist allein durch das Schweigen es

[2178] II (SenJustVA)/Bd. 143 [VS-NfD]/VS - NfD 172 OAR46.17/VS NFD - 172OAR46.17 Bd I_Geschwärzt.pdf VS-NfD, S. 67 der Akte.
[2179] https://www.nsu-watch.info/2014/10/taten-und-worte-neonazistische-blaupausen-des-nsu/., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.
[2180] https://exif-recherche.org/?p=4399, zuletzt abgerufen am 29.03.2026., vgl. auch https://rechtsaussen.berlin/2020/04/combat-18-verboten/., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

passiert, und man sagt nichts, und wird deutlich gemacht: Wir haben euch im Auge, und das ist für mich schon eine Bedrohungssituation, und das geht ja – ich selber bin Mitglied keiner Partei – auch hin zu teilweise Mitgliedern oder Büros der hier anwesenden im Parlament vertretenden Parteien, dass es solche Anschläge gibt, auch wenn da zum Teil auch nur die Scheiben eingeworfen werden oder ein Farbeimer ausgekippt wird.[2181]“

dd. Der polizeiliche Umgang mit den Betroffenen und der Zivilgesellschaft

Die Strategie der Landnahme und Terrorisierung der Betroffenen und die Auswirkungen auf ihr Leben wurde in der Gesamtschau der Polizei zum Neukölln-Komplex aus Sicht der Betroffenen nur unzureichend gewürdigt. Vielmehr sahen sie sich wiederholten Verharmlosungen der Bedrohungslage durch Mitarbeitende der Polizei konfrontiert. So schilderten Betroffene der Anschlagserie gegenüber der MBR, dass Polizist*innen die Taten teilweise nicht als Teil einer „rechtsextremen“ Straftatenserie einordneten sondern die Taten als „dumme Jungenstreiche“ abtaten. Damit wurde von der Polizei in der Bewertung der Taten der Modus Operandi der Serie immer wieder aufs Neue verkannt.

Die Sachverständige Bianca Klose führte aus: „Einmal, zu NW-Zeiten – Nationaler Widerstand Berlin [...] wurde von dem einen Polizisten Vor- und Zunamennennung mit „Wir denken an dich“ kommentiert mit: Das ist doch nett gemeint, das sagt meine Frau auch ab und zu mal zu mir!“[2182]

Der Zeuge Detlef Fendt beschrieb im Rahmen seiner Befragung ebenfalls einen fragwürdigen Umgang der Polizei mit dem Brandanschlag auf sein Auto in der Nacht vom 27. auf den 28. Januar 2017:

„Dann kam es zum 28. Januar des Jahres darauf, wo mich frühmorgens um 2 Uhr mein Nachbar weckte, und er sagte: Du, komm mal runter. Dein Auto brennt. – Na ja, was macht man da? – Dann zieht man sich erst mal an, denkt: Was ist denn jetzt los? Wie kann denn das passieren, dass das Auto brennt? –, und dann war die Feuerwehr schon da, die Polizei, ein größerer Menschenauflauf derer, die das gesehen haben, und nachdem ich auf das Auto zugegangen bin und mich ein Polizeibeamter anfragte, ob ich der Halter des Fahrzeugs bin, was ich mit Ja beantwortete, sagte der zu mir: Na ja, da müssen Sie sich ja nicht wundern, wenn Sie mit so einem Auto hier parken, dass so was angesteckt wird. – Das hat mich da erst mal schon mal erschreckt. Das fand ich schon mal ganz komisch. Das Auto war nicht mehr – also, war noch zu löschen, da war nichts mehr zu machen, das Auto davor hatte auch schon angefangen zu brennen. Dann ist man nach Hause gegangen. An Schlafen war nicht viel zu denken, und am frühen Morgen, ich glaube, es war so 9 Uhr oder so, am 29. – nein, das war dann auch der 28. – kamen zwei Beamte des LKA zu mir nach Hause, die mich erst mal auch ganz komisch befragten. Das Erste, was sie von mir wissen wollten: Die wollten die Autoversicherung sehen, ob das Auto brandversichert ist. Und dann war die zweite Frage, seit

[2181] Zeuge Christian v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, S. 51.
[2182] Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, S. 53.

wann ich denn NPD-Versammlungen störe. Das fand ich eigentlich ein bisschen komisch in diesem Zusammenhang.“[2183]

Die ebenfalls von einer Brandstiftung an ihrem Auto betroffene Zeugin Claudia v. G. beschrieb dem Ausschuss, dass in den Gesprächen mit der Polizei immer nur von ihren politischen Aktivitäten die Rede war und nie von der Bedrohungssituation.[2184]

Ein Sicherheitsgespräch mit dem LKA habe es erst gegeben, als ihr Mann, Christian v. G., in der Abendschau als Betroffener der Anschlagserie aufgetreten war. Frau v. G. hatte den deutlichen Eindruck, es werde suggeriert, sie seien selbst an der eigenen Gefährdung Schuld, wenn sie mit ihrer „Betroffenheit in die Öffentlichkeit“ gingen.[2185]

Der Umgang mit Betroffenen im Neukölln-Komplex durch die Kräfte der Berliner Polizei war für die Betroffenen immer wieder höchst deprimierend, weil die eingesetzten Abschnittsbeamten bei der Aufnahme von Straftaten meist nicht den Eindruck hinterließen, die Hinweise der Betroffenen auf die Anschlagserie oder zumindest eine extrem rechte Motivation angemessen zu berücksichtigen. Auf der einen Seite wurde die Gefährdungslage durch die Polizei unterschätzt, auf der anderen Seite hatten die Betroffenen die Wahrnehmung, dass die Polizei sie nicht ernst nehme.

Die Betroffenen und die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen, die sie unterstützten, bekamen regelmäßig keine Auskünfte zum Stand der Ermittlungen oder zur aktuellen Gefährdungslage. Nicht nur aufgrund taktischer Erwägungen bzgl. der Ermittlungen, sondern teilweise auch weil die Ansprechpersonen gar nicht in die Ermittlungen involviert waren und über kein Wissen dazu verfügten. Die Ansprechpersonen nahmen häufig nur den Frust der Betroffenen auf, ohne dass daraus etwas für die polizeiliche Arbeit folgte. Stattdessen setzten die ermittelnden Stellen ihre restriktive Informationspolitik fort und versäumten es eine funktionierende Kommunikation oder gar ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen aufzubauen. Letzteres scheiterte allein schon am ständigen personellen Wechsel auf Seiten des LKA. Dies wurde auch mehrfach in den Befragungen von Polizeidienstkräften als Versäumnis anerkannt.

Gleichzeitig waren durch die EG bzw. OG Rex am Abschnitt in Rudow zwar (bis auf die Unterbrechung im Jahr 2016) Ansprechpartner*innen von Ort gegeben, mit denen die Betroffenen im Austausch standen und denen auch durchaus eine gute Arbeit und ein bestehendes Vertrauensverhältnis attestiert wurde.[2186]

Diese Beamt*innen verfügten wie dargelegt jedoch nicht über Wissen zu den Ermittlungen zu den Straftaten, weil diese Ermittlungen beim LKA lagen und von dort keine

[2183] Zeuge Detlef Fendt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. September 2022, S. 50.
[2184] Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, S. 19.
[2185] Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, S. 7.
[2186] Zeugin Christiane Schott, Wortprotokoll der Vernehmung vom 11. November 2022, S. 19; Zeugin Claudia v. G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. September 2022, S. 13.

Wissensweitergabe erfolgte. Das erschwerte eine Kommunikation auf Augenhöhe und beförderte die Frustration der Betroffenen.

Darüber hinaus war auch der Umfang der Zusammenarbeit der Polizei Berlin und insbesondere des Staatsschutzes des Landeskriminalamts mit der Zivilgesellschaft, insbesondere (Opfer-)Beratungsstrukturen, Gegenstand der Beratungen des Ausschusses. Dabei zeigte sich eine deutliche Diskrepanz in den Befragungen der Zeug*innen zwischen den unterschiedlichen Hierarchieebenen der Polizei. Die oberen Leitungsebenen beschrieben die Bereitschaft ihrerseits zum Austausch und Dialog mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstelllen und Organisationen, wie bspw. der MBR und ReachOut und bezeichneten diese auch durchaus als bereichernd für die Polizei.

Das zeigte sich u.a. auch in der Einberufung von Dialogformaten zwischen Polizei zivilgesellschaftlichen Organisation (u.a. „Tempelhofer Forum“). Diese Formate sollten auch dazu dienen gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Rollen in der täglichen Arbeit zu bekommen.

Gleichzeitig waren bei der Befragung von Zeug*innen aus der Arbeitsebene des LKA durchaus andere Einschätzungen zu hören. So äußerte sich der Zeuge Lars M. , der als Sachbearbeiter im LKA 532 tätig war, kritisch zu seinem Verhältnis zu zivilgesellschaftlichen Organisationen und empfand sie eher als störend für seine Arbeit denn als Bereicherung.[2187]
Das Betroffenenberatung von der Polizei in vielen Fällen als störend empfunden wurde, beschrieb auch die Zeugin Helga S. eindrücklich. Sie verwies auf verschiedentliche Vorfälle aus ihrer 20jährigen Beratungstätigkeit in der sie von Beamten des LKA offenkundig als Problem angesehen wurde und versucht wurde sie davon abzuhalten, bspw. Betroffene oder Zeug*innen extrem rechter Straftaten zu begleiten und in Befragungen zu unterstützen. Sie erinnerte sich dabei auch explizit an Konflikte mit dem Zeugen Lars M., der sich über sie geärgert habe. Sie legte allerdings auch dar, dass sich aufgrund der langjährigen Arbeit von ReachOut inzwischen auch eine Änderung von Polizeibeamt*innen Ihnen gegenüber eingestellt hat, auch wenn sie den ganz aktuellen Stand nur von Kolleg*innen nachvollziehen könne, da sie selbst inzwischen im Ruhestand sei.[2188]

Es zeigt sich ein Bild, bei dem im Landeskriminalamt eine Diskrepanz bestand zwischen dem von der Führung angestrebten Ziel einer verbesserten Kommunikation und der auf der Arbeitsebene weiterhin vorhanden teils deutlichen Skepsis gegenüber dem Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Institutionen. Hier war in den Befragungen des Ausschusses keine konsistente Linie im LKA über die Hierarchieebenen nachvollziehbar. Vielmehr war auf der Arbeitsebene die individuelle Einstellung im Umgang mit Betroffenen und Zivilgesellschaft prägend.

2187 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S. 19 ff.
2188 Zeugin Helga S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, S. 23 ff.

b. Der Umgang mit Feindeslisten

Die Sammlung von Daten vermeintlicher „politischer Gegner*innen“ im Rahmen von Feindeslisten war ein Instrument, dass die extrem rechten Gruppierungen im Neukölln-Komplex, wiederholt verwendeten.

Solche Datensammlungen sind integraler Teil von „Anti-Antifa“-Strategien, die nicht selten in Rechtsterrorismus münden. Bekannte Beispiele sind etwa die im Herbst 1993 bundesweit verschickte Neonazi-Broschüre „Der Einblick“, in der hunderte Namen und Adressen bekannter Antifaschist*innen, Gewerkschafter*innen, Journalist*innen und Sozialdemokrat*nnen[2189] u.v.m. abgedruckt wurden, oder die Listen von tausenden Datensätzen, die im Schutt der Zwickauer Wohnung des NSU-Kerntrios gefunden wurden.[2190] Auch in der Berliner Neonaziszene wurden schon vor Jahrzehnten entsprechende Datensammlungen angelegt. So wurden 1993 bei Arnulf-Winfried P., einem der seit den 1970er Jahren umtriebigsten Neonazis[2191], Listen von antifaschistischen Personen und Projekten gefunden, darunter auch solche, die später vom Neukölln-Komplex betroffen waren bzw. sind wie die Galerie Olga Benario.[2192] Auch bei Oliver W. wurden schon 1994 Listen mit Antifa-Adressen beschlagnahmt.[2193] Im selben Jahr wurden in einem W. zugeordneten Rucksack Bombenbauanleitungen gefunden.[2194]

Bei Durchsuchungen im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex wurden in mindestens vier Fällen analoge bzw. digitale Feindeslisten sichergestellt, deren Detaillierungsgrad von Namen mit Funktionen, Partei- oder Organisationszugehörigkeit bis zu Privatadressen, Fotodatenbanken als auch weiteren Notizen zum persönlichen Leben und umfangreichen Dossiers stark variierte. Hinzukommen Feindeslisten, die durch extrem rechte Gruppierungen wie das „NW Berlin“ oder die „Freien Kräfte Berlin Neukölln“ auch in Form von Karten oder Namenslisten auf deren Internetseiten oder Social Media Profilen veröffentlicht wurden. Besonders schockierend war sicher die Karte der jüdischen Adressen in Berlin, die auf der Website nw-berlin zum Jahrestag der Reichspogromnacht veröffentlicht und auf der zu „Besuchen“ dieser Orte aufgerufen wurde. Insgesamt waren durch Feindeslisten schätzungsweise mindestens tausend Personen, Orte, Vereine und Initiativen im Neukölln-Komplex betroffen.

[redacted]

2189 Vgl. Antifaschistisches Infoblatt vom 21.05.1994: „Anti-Antifaschismus, das alte/neue Thema der Rechten“, https://antifainfoblatt.de/aib26/anti-antifaschismus-das-alte-neue-thema-der-rechten, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.
2190 Vgl. Deutscher Bundestag, 19. Wahlperiode, Drucksache 19/3628.
2191 Vgl. Antifaschistisches Infoblatt vom 08.12.2021: *„Berlin: Razzia bei Arnulf Priem“*, https://antifainfoblatt.de/aib132/berlin-razzia-bei-arnulf-priem, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.
2192 II (SenJustVA)/Bd. 148/81 Js 1990 93 Foto u Beweismittel Band II_markiert_geschwärzt.pdf, S. 36-83.
2193 II (SenJustVA)/Bd. 147 [teils VS-NfD]/81 Js 2241 94 Bd I_markiert_geschwärzt.pdf, S. 237.
2194 II (SenJustVA)/Bd. 147 [teils VS-NfD]/81 Js 2241 94 Handakte Bd I_markiert_geschwärzt.pdf, S. 22-41.

[redacted]

Die Neonazikameradschaft „Frontbann 24“, welche über eine eigene Ortsgruppe Neukölln verfügte[2196], wurde im November 2009 vom damaligen Innensenator Ehrhart Körting verboten.

[redacted]

Dabei zeigten sich deutliche Defizite im Umgang des LKA mit den vorliegenden Feindeslisten, insbesondere mit Blick auf die betroffenen Personen. Die Personen, deren Daten auf den Feindeslisten festgestellt wurden, wurden häufig erst mit hohem Zeitverzug über den Fund informiert, teilweise auch gar nicht. So konnte der Ausschuss in den Befragungen und aufgrund der Aktenlage nicht abschließend klären, wie hoch der Anteil der betroffenen Personen ist, die bisher nicht über den Fund ihrer Daten auf einer derartigen Feindeslisten informiert worden waren, obwohl es sich hier nicht nur um Personen des öffentlichen Lebens handelte, sondern vielfach auch konkret um Privatpersonen mit lokalen Zusammenhängen.

Regelmäßig fand die Information der Betroffenen mittels eines formal gehaltenen Schreibens statt, dass sehr grob über den Inhalt des Datenfundes unterrichtete (bspw. Verweis auf Anzahl der gefundenen Bild- und Textdateien) ohne den Inhalt dieser Dateien weiter zu spezifizieren. Gleichzeitig wurde die individuelle Gefahrenlage in diesen Schreiben nicht näher beschrieben, sondern nur sehr allgemein als abstrakte Gefährdung beschrieben. Dieses Vorgehen stellte keinen angemessenen Schutz dar, sondern führte vielmehr zu einer weiteren Verunsicherung der Betroffenen. Stattdessen hätten sie adäquat über ihre individuelle Gefährdung, den Charakter der Feindeslisten und den Umfang der gesammelten Daten informiert werden müssen. Außerdem hätte es auch strukturierte, direkte Gesprächsangebote und feste Ansprechpersonen geben müssen.

Es zeigte sich in den Beratungen des Ausschusses auch, dass das LKA die Bedeutung der Feindeslisten in der Gefahrenbewertung zumindest bis zur Arbeit der BAO Fokus nicht hinreichend würdigte. Selbst als bereits mehrere Anschläge auf Personen verübt worden waren, die auf entsprechenden Listen aufgeführt waren, wurde die Gefahrenlage vom LKA weiterhin nur als abstrakt beschrieben, die mit der Nennung auf der Liste einherginge. Dies muss aus heutiger Sicht als Fehleinschätzung beurteilt werden.
Wie schon seit Jahrzehnten üblich wurden auch in Neukölln Polizeibeamte auf Feindeslisten aufgeführt. Dass sein Name davon betroffen war, wurde neben einer

2195 [redacted]

2196 Vgl. Fight Back #5, April 2013, „Neonazis in Berlin & Brandenburg – eine Antifa-Recherche“, S. 44. April 2013, online unter: https://antifa-berlin.info/sites/default/files/dateien/artikel/fightback05.pdf, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.

Personalentwicklungsmaßnahme bspw. als Begründung für die Versetzung des Leiters der EG ReSiN, Michael E., genannt.

c. Eine Schutzpolizei mit unklarem Auftreten und Auftrag

Die Schutzpolizei in Neukölln und Treptow-Köpenick war von Anfang an im Fokus unserer Untersuchung. Bereits seit 2006, mithin vor Beginn des Untersuchungszeitraumes, wurde die EG Rex am ehemaligen Abschnitt 56 in Neukölln-Rudow etabliert. Zunächst in Form einer Einsatzkonzeption, dann ab Oktober 2007 als eigene Einheit. Die dort eingesetzten Beamten sollten die rechte Szene rund um die „Rudower Spinne“ am U-Bhf. Rudow aufhellen. Zum Zeitpunkt der Einsetzung bis in die 2010er Jahre hielten sich dort regelmäßig dutzende Personen aus einem Personenkreis von mehr als 100 extrem rechts eingestellten Personen, darunter auch viele sehr junge Menschen, auf. Darüber hinaus gab es auch regelmäßige, größere Aufmärsche aus dem extrem rechten Spektrum, Übergriffe bis hin zu Hetzjagden u.a. auf Menschen mit Migrationsgeschichte und vermeintliche „politische Gegner*innen“. Dies führte zu einem hohen Einsatzaufkommen am Polizeiabschnitt in Rudow. Die Arbeit der EG Rex führte dazu, dass die öffentliche Präsenz der extrem rechten Szene vor Ort bis Anfang der 2010er Jahre merklich abnahm und die Akteur*innen zunehmend klandestin agierten. Gleichzeitig begann die hier untersuchte Straftatenserie mit Brandstiftungen auf die Falken, das Anton-Schmaus-Haus und Autos von antifaschistisch engagierten Menschen. Die Beamt*innen der EG Rex übernahmen in diesen Jahren immer wieder auch Aufgaben, die sich eigentlich mit denen von sogenannten „szenekundigen Beamten“ des LKA überschneiden. Sie begleiteten “ihre“ rechte Klientel zu Demonstrationen in anderen Abschnittsbereichen und auch außerhalb von Berlin, u.a. zu den jährlichen Aufmärschen zum Jahrestag der Bombardierung vom 13. Februar 1945 nach Dresden. Darüber hinaus nahmen die Polizeibeamt*innen an sogenannten Phänomenrunden beim Staatsschutz im Berliner LKA teil, bei denen sie immer wieder auch zur Neuköllner Szene berichteten, aber im Anschluss an ihre Wortmeldungen dann die Runden auch unmittelbar wieder verlassen mussten.[2197] Die Befragungen zeigten, dass zwischen LKA und Polizeidirektion nicht genau geklärt war, welche Rolle die de facto szenekundigen Beamt*innen der EG Rex, die eigentlich Schutzpolizist*innen des Abschnitts waren, einnehmen sollten. Das ermittlungsführende LKA nahm die Szenekenntnis punktuell mit, informierte aber seinerseits die EG Rex im Regelfall nicht zu Maßnahmen gegen oder Informationen über diesen Personenkreis in Neukölln und war in der Kooperations- und Informationspolitik zurückhaltend.

Durch die Dauerpräsenz der EG Rex rund um die Neuköllner rechte Szene wurden die Beamt*innen der EG nach und nach immer mehr zu Ansprechpersonen für die Betroffenen der Anschlagserie in Neukölln. Vordergründig schien das eine sinnvolle Arbeitsweise zu sein, weil dadurch das LKA von dieser Rolle entlastet und die EG Rex ja ohnehin präsent war. Praktisch bedeutete es aber, dass die EG Rex ansprechbar war, ohne aber ausreichend Kenntnis zu Ermittlungsverfahren zu haben, da diese beim LKA 53 bearbeitet wurden. Dies führte zu nachvollziehbarer Frustration bei den Betroffenen, weil ihnen die Beamt*innen der

[2197] Zeuge Norbert M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 29. September 2023, S.11 f.

EG Rex als einzige regelmäßigen Ansprechpartner*innen keine Auskünfte zum Stand der Ermittlungsverfahren geben konnten. Die sowieso kaum präsenten Ansprechpartner*innen beim LKA wechselten gleichzeitig immer wieder, so dass sich keine Vertrauensbasis aufbauen konnte.

Ein Beamter der EG Rex berichtete zudem, dass er regelmäßig bei Dienstantritt die Vorgänge seit seiner letzten Schicht in seinem Abschnitt durchlas, um zu gucken: „Wer ist Geschädigter? Könnte da was dahinterstecken?“, also ob eine der Anschlagserie bzw. dem Phänomenbereich PMK Rechts zuzuordnende Tat geschehen sein könnte.[2198] Bei unklarem Meldebild fuhr er ggf. zu Tatorten, um dem nachzugehen. Zwar wäre eine derartige nachträgliche Bewertung unklarer Fälle eindeutig beim LKA anzusiedeln gewesen, den Beamten trieb jedoch um, dass seine Kolleg*innen am Abschnitt mangels eigener Sensibilität Taten möglicherweise überhaupt nicht als einschlägig rechts eingestuft hätten. Dann wäre eine Meldung an den Staatsschutz zunächst und möglicherweise gänzlich unterblieben. Erst mit einer solchen Meldung konnte ja die Zuständigkeit an den Staatsschutz übergehen. Die EG Rex bzw. in der Nachfolge die OG Rex wurden im Zeitverlauf personell stark reduziert und entgegen dem Votum des Abschnittsleiters vom Direktionsleiter bereits wieder in den normalen Dienstbetrieb des Abschnitts integriert worden. Dadurch fehlte zu bestimmten Tageszeiten der fachkundige Blick der EG Rex-Beamt*innen auf die erfassten Straftaten. Das war bei höherem Personalansatz vorher engmaschiger möglich gewesen.

Im Abschnitt 65 (alt) in Johannisthal (Treptow-Köpenick) gab es kein Äquivalent der EG Rex, das Tatgeschehen und vor allem die Wohnorte der Tatverdächtigen erstreckte sich aber auch auf dieses Gebiet. Insbesondere bis zum Jahr 2014 lag im Zuständigkeitsbereich dieses Abschnitts ein zentraler Szeneschwerpunkt der Neonaziszene in Berlin. Rund um den S-Bhf Schöneweide sowie die Brückenstraße mit der Kneipe „Zum Henker“, dem Szeneladen „Hexogen“ und weiteren Szenetreffpunkten wurden regelmäßig Übergriffe, Gewalttaten, Propagandadelikte und weitere Straftaten aus dem Phänomenbereich gemeldet, und die extrem rechte Szene war im Straßenbild eindeutig erkennbar.[2199]

In der Konsequenz war die EG Rex regelmäßig auch in diesem Gebiet zur Unterstützung des Abschnitts tätig. Trotzdem verharmloste Lutz P., der von 2006 bis 2012 den Abschnitt 65 leitete, in seiner Befragung die damalige Situation in seinem Zuständigkeitsbereich. So beschrieb er zwar die extrem rechte Szene in Schöneweide, sah sie aber rund um den S-Bhf Schöneweide lediglich als eines von mehreren Problemen. Die Obdachlosenszene vor Ort mache ihm mehr Sorgen. Daher habe es keinen Grund gegeben, dass die Polizei sich jetzt unbedingt auf „eine bestimmte Szene konzentrieren musste“.[2200]

Auch die Bedeutung der Kneipe „Zum Henker“ als dem zeitweise wichtigsten Neonazi-Treffpunkt in Berlin war ihm zumindest vorgeblich nicht bewusst. Stattdessen bezeichnete er

---

2198 Zeuge Stefan K., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, S. 101.
2199 Vgl. Zeugin Kati B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 9. Dezember 2022, S. 17.
2200 Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, S. 74.

den Treffpunkt als „ziemlich kleinen Laden“, der „natürlich hin und wieder mal voll“ war. Auch sei ihm nicht erinnerlich, dass „da jetzt Veranstaltungen gewesen wären“.[2201]

In der Folge gab es auch keine spezifischen szenekundigen Beamten, vergleichbar der EG Rex am Abschnitt, weil dies aus Sicht des Abschnittsleiters nicht notwendig war.[2202]

Diese Aussagen zeigen nicht nur die fehlende Sensibilität für ein damals nachweislich von Neonazis geprägtes Szenegebiet, sondern verdeutlichen gleichzeitig den offenbar mangelhaften Austausch zwischen der Schutzpolizei in den Abschnitten und dem Staatsschutz beim LKA. Denn das LKA ermittelte gleichzeitig intensiv zum rechten Szeneschwerpunkt in Schöneweide. Angesichts des ausgeprägten Demonstrationsgeschehens, entsprechenden Straftaten und Szeneorten hätte der Abschnittsleiter zwingend zu einer anderen Lageeinschätzung kommen müssen.

Der Abschnitt wurde im weiteren Untersuchungszeitraum noch als Keimzelle der Chatgruppe „Eierköppe“ bekannt, in welcher rassistische und extrem rechte Inhalte geteilt wurden.

d. Der Austausch mit Brandenburg

Der Untersuchungsauftrag erstreckte sich auch auf Verbindungen der Berliner Neonazis nach Brandenburg. Zusammenfassend kann konstatiert werden:

Auch wenn es über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Taten von Berliner Neonazis in Brandenburg gab und manche dieser Berliner Neonazis zeitweise oder ganz nach Brandenburg verzogen[2203], wurden dem Ausschuss nur wenige Unterlagen dazu zugeliefert, die Aufschluss über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Behörden beider Bundesländer geben könnten.

Ob es bspw. im Jahr 2010 Kontakte gab, als mit Julian B. einer der späteren Hauptverdächtigen der Neuköllner Anschlagsserien in den Ermittlungen zu einem Brandanschlag in Zossen eine Rolle spielte, wurde dem Ausschuss nicht bekannt.

Einige wenige vorliegende Dokumente bezogen sich auf einen Austausch im Jahr 2012, als sich eine beim LKA Brandenburg eingerichtete EG „Stein“ mit einer Brandstiftung, einer

---

2201 Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, S. 61.

2202 Zeuge Lutz P., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Februar 2024, S. 60 f.

2203 Zeuge Z-14, seit 2019 Sachbearbeiter beim Verfassungsschutz im Bereich Rechtsextremismus, erklärte dem Ausschuss dazu: „Es ist nun so, dass von der Biographie vieler Protagonisten der rechtsextremistischen Szene diese in den 2000ern oder 2010ern nach Brandenburg gegangen sind, insbesondere nach Königs Wusterhausen, die aber ihren Aktivitätenschwerpunkt – wenn auch ihren Lebensmittelpunkt – nicht außerhalb Berlin verlegt haben. Das heißt, wir haben es damit zu tun, dass wir Personen haben, die in Brandenburg wohnhaft sind, die gleichwohl in Berlin weiterhin Tätigkeiten entfalten in Form von Teilnahmen an Demonstrationen oder Begehungen von szenetypischen Delikten et cetera pp. Dazu stehen wir natürlich im Austausch mit den anderen VS-Behörden, insbesondere mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und auch der LfV Berlin – Quatsch, Brandenburg.“, in: Wortprotokoll der Vernehmung in der geheimen Sitzung vom 29. November 2024, WP 19/38, S. 7-8.

unbekannten Zahl von Sachbeschädigungen in Brandenburg und der offensichtlichen Verbindung der Täter*innen nach Berlin beschäftigte. (Siehe Kapitel I.3.G.)

Der Ausschuss konnte in diesem Zusammenhang weder vollständig nachvollziehen, welche Taten – bis auf die Anschläge in Zossen und Waßmannsdorf im Oktober 2012 – von der EG „Stein“ bearbeitet wurden, noch mit welchem Ergebnis. Festnahmen oder Hauptverfahren gab es aber wohl keine.

Somit bleibt festzuhalten, dass es zumindest einen Täterkreis gab, der in Berlin und Brandenburg gleichermaßen agierte, die grenzübergreifende Behördenarbeit war dagegen nur sporadisch und über die Arbeit der EG Stein hinaus nicht systematisch.
Auch welchen Fortgang ein nach Aktenlage eingeleitetes Verfahren der Potsdamer Staatsanwaltschaft nach § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) nahm, das wohl gegen die vermeintlichen Täter der Anschläge in Zossen eingeleitet wurde, konnte der Ausschuss nicht klären.

Die vernommenen Zeugen konnten aufgrund des lange zurückliegenden Zeitraums nur wenig substantielle Tatsachen beitragen. Die Zeugen aus Brandenburg gaben an, sich nicht an Ermittlungsabläufe erinnern zu können. Einzig der Kommissariatsleiter LKA 532 Ralph-Peter W. und sein Sachbearbeiter Lars M. konnten bzgl. der EG Stein überhaupt zu einem konkreten Kontakt nach Brandenburg aussagen.

Für die Nachvollziehbarkeit soll hier noch einmal detaillierter als im Hauptbericht auf die einzelnen Erkenntnisse des Ausschusses eingegangen werden.

Im Jahr 2012 ereigneten sich an verschiedenen Orten in Brandenburg Taten mit Bezug zum „NW Berlin“ und damit auch zum Aufgabenfeld des LKA 532.

Die Potsdamer Neuste Nachrichten berichtete am 13. Oktober 2012:

„Auffällig an den jüngsten Vorfällen ist ein Zusammenhang mit der Internetseite "Nationaler Widerstand Berlin". An mehreren Tatorten in den südlichen Bezirken Berlins und im angrenzenden Umland hinterließen die Rechtsextremisten die Internetadresse. Die Sicherheitsbehörden betrachten das Netzwerk als "die zentrale Internetplattform des aktionsorientierten Rechtsextremismus", die jetzt auch in Brandenburg Einfluss gewinnt und seit März im Land aktiv ist. In Seelow (Märkisch-Oderland), Beeskow, Fürstenwalde und Storkow (Oder-Spree), Zossen (Teltow-Fläming) und beim Anschlag auf das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf in der Nacht zu Dienstag tauchte der Hinweis auf "NW Berlin" auf. Zudem wird dem braunen Netzwerk ein Fackelaufmarsch in Hennigsdorf im Juli zugerechnet, bei dem 50 Neonazis "Sieg Heil" sowie "Ruhm und Ehre der Waffen-SS" skandiert hatten. Trotz einer Belohnung von 1 000 Euro hat die Staatsanwaltschaft noch keine Hinweise zu diesem Fall.“[2204]

[2204] Potsdamer Neueste Nachrichten Nr. 240 vom 13.10.2012, S. 20.

Die Recherche-Broschüre Fight Back #5 präzisierte:

„Im August wurden die alternativen Jugendtreffs „Club im Park“ in Fürstenwalde und „Bummerang“ in Beeskow Ziel von rechten Angriffen. Fensterscheiben wurden eingeschmissen und das Kürzel „NW-Berlin“ hinterlassen.“[2205]

Die Opferperspektive Brandenburg berichtete im Februar 2013 rückblickend:

„Am 19. Juni 2012 wurde das neonationalsozialistische Netzwerk Widerstand Südbrandenburg verboten. Am 27. Juli 2012 knüpfte ein auf der Homepage von NW-Berlin dokumentierter unangemeldeter Fackelaufmarsch von maskierten Neonazis in Hennigsdorf – Oberhavel an die Aktionsformen der sog. Spreelichter an. Anlass war der 99. Todestag des SS-Kriegsverbrechers Priebke. Im Laufe des Julis waren bereits im Landkreis Oder-Spree bei Sachbeschädigungen an Jugendclubs in Beeskow und Fürstenwalde NW-Berlin – Sprühereien aufgetaucht, ebenso im Zusammenhang mit einer Bedrohung am Haus eines jugendlichen Alternativen in Storkow. In beiden Fällen führen die Spuren zu Sebastian S., dem Berliner Landesvorsitzenden der NPD, der zugleich zentrale Figur im gewaltförmig agierenden Netzwerk NW-Berlin ist. Der gebürtige Strausberger Sebastian S. war längere Zeit im Nord-Osten Brandenburgs aktiven Märkischen Heimatschutz organisiert (Selbstauflösung 2006) und gut vernetzt mit den dortigen Neonazistrukturen. Erst dieses Jahr übernahm er den in Hennigsdorf ansässigen Online-Versand On The Street.

Weitere Bezüge auf NW-Berlin gab es bei dem Anschlag am Morgen des 7. Oktobers 2012 in Zossen, als der Briefkasten des Sprechers der Bürgerinitiative Zossen zeigt Gesicht gesprengt, ein Hakenkreuz gesprüht und die Eingangstür mit Steinen eingeschmissen wurde. Zwei Tage vorher waren in der Stadt das Mahnmal für die Opfer des Faschismus und Stolpersteine mit Hakenkreuzen und dem Schriftzug NW-Berlin beschmiert worden. Verbindungen nach Berlin bestehen hier über den gerade aus der Haft entlassenen Ludwigsfelder Neonazis Christoph S. Dieser gehörte zusammen mit Daniel T. zu den zentralen Figuren der verbotenen Kameradschaft FKTF. Beide sind auch mit dem Neuköllner Neonazi und NPD-Kandidaten Julian B. vernetzt.

Daniel T. verbüßt derzeit eine fast vierjährige Haftstrafe für den Brandanschlag auf das Haus der Demokratie in Zossen 2010. Zwei Tage später, am 9. Oktober 2012, fand der bis dahin spektakulärste Angriff in Brandenburg statt, der mit NW-Berlin gelabelt wurde. In den frühen Morgenstunden drangen Neonazis auf das Gelände des Flüchtlingsheimes in Waßmannsdorf/Schönefeld im Landkreise Dahme-Spreewald ein und beschmierten das Gebäude mit »Rostock ist überall« und »NW-Berlin«. Die Neonazis versuchten, in das Gebäude zu gelangen, scheiterten jedoch an den Feuertüren.

[2205] Vgl. Fight Back #5, April 2013, „Neonazis in Berlin & Brandenburg – eine Antifa-Recherche“, S.88. April 2013, online unter: https://antifa-berlin.info/sites/default/files/dateien/artikel/fightback05.pdf, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.

Anschließend warfen sie die Fensterscheiben eines Zimmers ein, durch dieses schmissen sie mit Farbe gefüllte Flaschen. In dem Raum schliefen zwei afghanische Frauen. Eine der Flaschen zersplitterte direkt neben dem Kopf einer Schlafenden. Der Bezug auf die Pogrome im August 1992 in Rostock-Lichtenhagen und die damit verbundene Drohung ist unmissverständlich. Vor 20 Jahren griff in der Hansestadt ein Mob aus organisierten Neonazis und Teilen der Bevölkerung die zentrale Aufnahmestelle für Flüchtlinge an und setzten ein von vietnamesischen VertragsarbeiterInnen bewohntes Haus in Brand. Parallel zu dem Angriff in Waßmannsdorf gab es in Berlin mehrere NW-Berlin bezogene Sachbeschädigungen. Bei einem SPD- und einem Linksparteibüro wurden die Scheiben eingeworfen, an einer Einrichtung des Jugendverbandes Die Falken wurden Hakenkreuzschmierereien gesprüht. Zudem wurde die Drohung »Ihr interessiert uns brennend« hinterlassen. Das Netzwerk NW-Berlin, dem in Berlin Bedrohungen und Anschläge auf linke PolitikerInnen, JournalistInnen und Jugendclubs zugerechnet werden, dehnt offensichtlich seine Aktivitäten nach Brandenburg aus. Gleichzeitig versuchen rechte Strukturen in Brandenburg, die durch zivilgesellschaftliche wie antifaschistische Engagement und staatliche Repression unter Druck geraten, an diese Strategie anzudocken und sich dem Netzwerk anzuschließen.

Die Ausweitung des NW-Berlin-Netzwerkes auf Brandenburg bringt für die bisher eher regional gegliederten Neonazis eine neue Organisationsform mit sich. Denn damit ist auch der Rückgriff auf Strukturen, Personal und Know-How der militanten Neonaziszene Berlins gegeben. Durch die Anschläge wird der lokale Bedeutungsrahmen verlassen und ein beträchtliches Bedrohungspotential entfaltet. Die Drohung, das Heim und seine BewohnerInnen anzuzünden, ist durch den Verweis auf Rostock-Lichtenhagen mehr als deutlich. Die Bezugnahme auf das militante nationalsozialistisch ausgerichtete Berliner Netzwerk kann eine Radikalisierung der Aktionsformen bedeuten.“[2206]

Die MBR Berlin schreibt zum Anschlag vom 9. Oktober 2012 in Waßmannsdorf von einem weiteren Bezug nach Berlin:

„In dieser Nacht hatte der Wachschutz der Unterkunft ein PKW-Kennzeichen notiert. An der Berliner Stadtgrenze nach Alt-Rudow wurde das Fahrzeug mit mehreren Insassen auch kontrolliert."[2207]

Die schon erwähnten Neonaziangriffe und ihre Verbindung nach Berlin beschäftigten auch den Landtag Brandenburg. Im Protokoll einer Besprechung dazu im dortigen Innenausschuss heißt es:

[2206] https://www.opferperspektive.de/aktuelles/rechte-gewalt-im-fokus, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.

[2207] Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin: Vom „Nationalen Widerstand Berlin“ zu rechtsextremen Angriffsserien - Ein Gutachten der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses („Neukölln“) in der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses Berlin, S. 36.

„Die Vorsitzende ruft als dritten Punkt unter Aktuelles die Vorfälle in Waßmannsdorf auf, die die Fraktion DIE LINKE beraten wissen möchte.

Herr Küppers (MI) berichtet, dass am 9. Oktober 2012 um 2.20 Uhr ein Wachschutzmitarbeiter telefonisch die Polizei darüber informiert habe, dass auf dem Gelände des Asylbewerberheimes in Waßmannsdorf, Rudower Straße 16- 7, im dortigen Haus 2 zwei Scheiben kaputt seien. Er habe eingeschätzt, dass dies kurz zuvor passiert sein müsse. Kurz darauf habe der Wachschutzmitarbeiter erneut die Polizei angerufen und berichtet, dass er einen PKW vor dem Wohnheim festgestellt habe. Der Wachschutzmitarbeiter habe sich das Kennzeichen dieses Wagens notiert und an die Polizei weitergegeben. Ab 2.22 Uhr seien zwei Streifenwagen der Polizeiinspektion Flughafen mit dem Auftrag diesem Hinweis nachzugehen, betraut gewesen. Um 2.32 Uhr sei der erste Streifenwagen vor Ort gewesen. Von den zwei eingesetzten Streifenwagen sei ein Streifenwagen mit der Anzeige und Spurenaufnahme am Tatort und der zweite Streifenwagen mit der Fahndung nach dem benannten Fahrzeug betraut gewesen.

Die folgenden Feststellungen seien am Asylwohnheim getroffen worden. Mittels eines mit Schlamm gefüllten Einwegglases sei eine straßenseitige Fensterscheibe zu einer Wohnung eingeworfen worden. Gleichzeitig sei mit zwei Feldsteinen zwei dortige Türfensterscheiben eingeworfen worden. An der Hauswand in unmittelbarer Nähe der beschädigten Scheiben sei der Schriftzug „Rostock ist überall. nw-berlin.net“ und ein Hakenkreuz in der Größe von etwa 1,20 m x 1,20 m festgestellt worden. Beides sei offenbar erst kurz vor der Feststellungszeit mittels silberfarbener Sprühfarbe dort aufgebracht worden. In der Grasfläche vor der beschriebenen Hauswand sei zusätzlich ein schwarzer Farbfleck festgestellt worden. Dieser sei vermutlich durch eine Farbbombe hervorgerufen worden. Diese Feststellungen seien von den Beamten kriminaltechnisch gesichert und eine Strafanzeige sei gemäß § 303 Strafgesetzbuch (Sachbeschädigung) i. V. m. § 86 a Strafgesetzbuch gefertigt worden. Der Wachschutzmitarbeiter sei aufgefordert worden, eine zügige Beseitigung der Beschriftung und des Hakenkreuzes zu veranlassen.

Die Wohnung auf die das Einwegglas geworfen worden sei, werde von einer 23-jährigen Frau aus Afghanistan bewohnt. Diese sei zum Zeitpunkt in der Wohnung anwesend gewesen. Ihre Schwester, die sich zur Nachtruhe ebenfalls in jenem Wohnbereich aufgehalten hatte, habe zum Tatzeitpunkt kurzzeitig das Zimmer verlassen. Die Ermittlungen seien mittlerweile derart vorangeschritten, dass nun gesagt werden könne, dass das Verlassen des Raumes verhindert habe, dass sie von dem geworfenen Glas getroffen wurde. Die Matratze habe so gelegen, dass sie das Glas getroffen hätte. Weitere Täterhinweise seien von den beiden Frauen nicht zu erlangen gewesen. Weiter sei festgestellt worden, dass der Maschendrahtzaun, der um das Gelände des Asylbewerberheimes gespannt sei, an einer Stelle durchtrennt worden sei. Daher könne vermutet werden, dass der oder die Täter durch diese Zaunlücke das Gelände betreten hätten.

Am 9. Oktober 2012 gegen 3.00 Uhr sei das genannte Fahrzeug vor der Berliner Stadtgrenze nach Alt-Rudow festgestellt und einer gründlichen Kontrolle unterzogen worden. Dabei seien

weder im oder am Fahrzeug, noch bei den festgestellten Personen Farbspuren, mögliche Tatmittel oder sonstige Zusammenhänge festgestellt worden. Die Ermittlungen hierzu seien aber noch nicht abgeschlossen. Im Laufe des 09./10. Oktober 2012 habe die Polizeidirektion Süd, Dezernat Staatsschutz, den Sachverhalt übernommen. Weitere Ermittlungsmaßnahmen und kriminaltechnische Tatortarbeit sowie eine Gefährdungsbewertung seien anschließend bei Tageslicht durchgeführt worden. Es sei sofort eine Objektbestreifung zu unregelmäßigen Zeiten für das Wohnheim festgelegt worden. Diese dauere auch weiterhin an. In diesem Zusammenhang geht er noch auf einige weitere Vorfälle ein. In dem Zeitraum vom 5. Oktober 2012 bis 9. Oktober 2012 hätten sich verschiedene Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Bereich Zossen und Waßmannsdorf ereignet. Am 5. Oktober 2012 hätten um 2.15 Uhr bislang unbekannte Täter Pyrotechnik in einen Hausbriefkasten sowie einen Feldstein in Richtung dieses Wohnhauses geworfen. In der gleichen Nacht sei eine Brücke im Stadtpark Zossen mit Hakenkreuzen und mit dem Schriftzug „nw-berlin.net“, - dem gleichen Schriftzug wie in Waßmannsdorf - beschmiert worden. Am 7. Oktober 2012 um 2.10 Uhr - circa die gleiche Tatzeit - sei das Haus des Sprechers der Bürgerinitiative „Zossen zeigt Gesicht!“ beschädigt worden. Es sei Pyrotechnik in den Hausbriefkasten und ein Stein gegen die Tür geworfen worden. Am 8.Oktober 2012 sei in der Mittagszeit festgestellt worden, dass mittels schwarzer Sprühfarbe der Schriftzug „Schweine“ auf den Gehweg in Zossen gesprüht worden war, wobei zwei dortige Stolpersteine vollständig betroffen seien.

Am 9. Oktober 2012 habe sich dann der eingangs erwähnte Sachverhalt ereignet. Vor diesem Hintergrund habe der Polizeipräsident am 11. Oktober 2012 entschieden, diese Straftaten zentral in der Fachdirektion Landeskriminalamt bearbeiten zu lassen und Kontakt mit der Berliner Polizeibehörde herzustellen, da auch dort rechtsextremistische Straftaten mit dem Schriftzug „nw-berlin.net“ bekannt seien. Seither bestehe ein ständiger Informationsaustausch und die Ermittlungsmaßnahmen würden über die Ländergrenzen hinweg abgestimmt. Da es sich aber um ein noch offenes Ermittlungsverfahren handele und bislang noch keine Täter ermittelt worden seien, bitte er um Verständnis, dass er an dieser Stelle keine weiteren Auskünfte erteilen könne.“[2208]

Aufgrund dieser Häufung von Straftaten in Brandenburg, die einen Zusammenhang zum Netzwerk „nw-berlin“ annehmen ließen, wurde im Oktober 2012 die EG Stein gegründet, in der 12-13 Beamte aus dem LKA Brandenburg arbeiteten, die in enger Zusammenarbeit mit dem LKA Berlin an der Aufklärung der Straftaten arbeiteten. Auch zwei Beamte vom LKA Berlin waren, den Erinnerungen des Beamten Lars M. nach, Teil der EG. Der ehemalige Leiter der EG „Stein“[2209], der Zeuge Thorsten S. erinnerte sich im Ausschuss:[2210]

Zeuge Thorsten S.: „Da gab es einen Angriff gegen einen Herrn W[…] am 7. Oktober, in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober. Da war auch ein Berliner Polizist geschädigt. Da hatte man – – Da waren zwei Wohnhäuser, ich glaube, der war ja Leiter „Zossen zeigt Gesicht“, und

[2208] Landtag des Landes Brandenburg, Ausschuss für Inneres, 36. Sitzung vom 18.10.2012, Wortprotokoll, S. 9.
[2209] Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53.
[2210] Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.

daraufhin wurde der mit – – haben sie – – An dem sein Haus haben sie einen Stein geworfen, ich glaube, an der Eingangstür, das weiß ich aber auch nicht mehr ganz so genau. Und einen Böller hatte man, glaube ich, in den Briefkasten des Polizeibeamten gesteckt, der eigentlich nur marginal, mit der Sache eigentlich gar nichts zu tun hatte, warum wahrscheinlich der W[…] angegriffen wurde. Also der hat sich ja für Flüchtlinge eingesetzt und so weiter, und das war ja dann den Leuten da wohl irgendwie nicht so richtig recht.“[2211]

Später erläuterte der Zeuge Thorsten S., dass vermutet wurde, dass Herr W. Das eigentliche Angriffsziel der Täter gewesen sei, die Täter allerdings nicht gewusst hätten, dass direkt hinter dem Wohnhaus von Herrn W. ein anderes Mietobjekt war. Dieses habe dem Polizeibeamten aus Berlin gehört, der folglich ebenfalls Geschädigter dieser Straftat geworden sei.[2212]

Der Zeuge berichtete weiter über die Straftatenserie:

Zeuge Thorsten S.: „Dann gab es, glaube ich, einen Tag später – ich hatte mir dann im Internet so einige Sachen rausgesucht – Beschmierungen der Stolpersteine in der Stadtlage Zossen. Das hatte man ja auch wahrscheinlich der gleichen Gruppierung zugeordnet. Zu dem Zeitpunkt waren wir als LKA aber noch nicht in die Ermittlungen involviert. Dann gab es noch ein paar Tage später einen Angriff auf das Asylbewerberheim in Waßmannsdorf. Da hatten Leute ein Loch in den Zaun geschnitten, sind dort rein und haben dann Gegenstände – – Ich glaube, dass das damals ein Glas, unter anderem auch Gläser waren, mit Farbinhalt gefüllt. Diese haben auch ein Fenster durchschlagen und sind dann auch – – Da hat eine ausländische Familie drin gewohnt, und da ist genau auch neben dem Kind auch so ein Glas eingeschlagen. Daraufhin wurden wir dann in den Einsatz geschickt. Wir haben dann diese Straftaten zusammengezogen und haben dann eine Ermittlungsgruppe gebildet.“[2213]

Zudem sei eine iranische Staatsbürgerin verbal attackiert worden.[2214]

Der Zeuge ergänzte:

Zeuge Thorsten S.: „Ich weiß auch nicht mehr, wie viele Straftaten es waren. Es waren auf jeden Fall mehr, als ich jetzt hier geschildert habe. Ich sprach jetzt, glaube ich, von vier, und es könnten acht bis zehn Straftaten gewesen sein.“[2215]

Diese Straftaten hätten dazu geführt, dass die Ermittlungsgruppe EG „Stein“ gegründet worden sei.[2216] Diese habe aus ungefähr zwölf bis dreizehn Mitarbeitenden bestanden[2217] und nicht länger als ein halbes Jahr ermittelt, erklärte der Zeuge.

2211 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
2212 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 61.
2213 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
2214 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
2215 Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 57.
2216 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53 f.

Dem Ausschuss lagen – wenn auch nur sehr lückenhaft – Dokumente vor, die sich auf die EG „Stein“ des LKA 320 Brandenburg bezogen.

Der spätere Zeuge des PUA Ralph-Peter W. vom LKA 532 berichtete in einer Führungsinformation vom 16. Oktober 2012:

„Enge Zusammenarbeit zwischen LKA BE I BB in Bezug auf die Geschehnisse in Zossen und Waßmannsdorf.

Im Rahmen des täglichen Dienstes gab und gibt es einen regen Austausch zwischen den Staatschutzdienststellen beider LKÄ aber auch zu den Ermittlungskommissariaten in den Polizeidirektionen selbst.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Angriffs auf den Briefkasten und die Hauseingangstür eines Bewohners in Zossen, wurde Kontakt zum Ermittlungskommissariat der PD West aufgenommen, da es offensichtlich Parallelen zu den angegriffenen Objekten in Berlin gibt. Ebenso kam es zeitnah zum Austausch der Erkenntnisse zum Sachverhalt in Waßmannsdorf. Durch LKA Berlin wurde auch Unterstützung bei der Auswertung der Funkzellendaten angeboten.

Zwischenzeitlich wurde im LKA BB 320 die EG "Stein" eingerichtet, welche die Ermittlungen der örtlichen Dienststellen weiterführt. Die EG "Stein" hat in Persona des EG-Leiters Kontakt zum LKA 53 aufgenommen. Ein zeitnaher Austausch und die Bewertung von Ermittlungsergebnissen bzw. gegenseitige Unterstützung wurde vereinbart. Am 17.10.2012 10:00 Uhr findet im LKA Brandenburg die 1. Besprechung der EG "Stein" statt. An dieser Besprechung nehmen GHK W[…] (LKA 532) und KHK H[…] (LKA 533) teil. Der für die Berliner Sachverhalte zuständige Staatsanwalt der Abt. 231, Herr W[…], kann aus Termingründen nicht anwesend sein.“[2218]

Die erwähnte Besprechung mit dem Thema „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Potsdam wegen Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion und Sachbeschädigung (§§ 308, 303 StGB) in Zossen sowie wegen Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Sachbeschädigung (§§ 86a, 303 StGB) in Waßmannsdorf“ fand im LKA Brandenburg in Eberswalde statt.

Anwesend waren: Staatsanwaltschaft Potsdam, Landeskriminalamt Berlin, Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Brandenburg, „Landesamt für Verfassungsschutz des Landes Berlin“ [sic!], Polizeipräsidium Brandenburg, Polizeidirektion Süd, Polizeipräsidium Brandenburg, Polizeidirektion West und Fachdirektion Landeskriminalamt. Der Behördenstab

---

[2217] Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 62.

[2218] I (SennInnDS)/Bd. 325 [VS-NfD]/Band Nr. 21 zu BB Nr. 2j Punkt 2/29/Anlage 20121016 FI Anton Schmaus Haus - nw Berlin.pdf.

des LKA Brandenburg habe am 11. Oktober die Gründung einer Ermittlungsgruppe verfügt. Die Sachzuständigkeit läge bei StA J[…] von der Staatsanwaltschaft Potsdam.“[2219]

Der Zeuge Thorsten S. vom LKA Brandenburg erinnerte sich, sie hätten sich mit den Berliner Kollegen in Verbindung gesetzt, weil in der Tatnacht vom 7. auf den 8. Oktober 2012 der Abgangsweg der Tatverdächtigen in Richtung Berlin gewesen sei, Parteibüros seien mit Farbe oder Ähnlichem angegriffen wurden.
Sie hätten dann einen Verbindungsbeamten aus Berlin gehabt, den Herrn W. aus dem LKA, äußerte der Zeuge – an den genauen Namen konnte er sich nicht mehr erinnern.[2220] Herr W. sei ein sehr engagierter Kollege gewesen.[2221] An eine Zusammenarbeit zwischen der EG „Stein“ und der Berliner Staatsanwaltschaft konnte sich der Zeuge nicht erinnern.[2222]

In einer Besprechung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Dezember 2012 zum Thema „Anschläge von Neonazis auf ein Flüchtlingsheim, zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Parteibüros – welche Konsequenzen werden gezogen?“ auf Antrag der Fraktion Die Linke wurden neben einigen Berliner auch die Brandenburger Fälle diskutiert:
„Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers berichtet, bei den im Zeitraum vom 2. bis zum 9. Oktober 2012 gehäuft verübten rechtsextremistischen Straftaten habe es sich überwiegend um Sachbeschädigungen gehandelt. Es seien Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet worden. In Zossen werde in zwei Fällen wegen des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion ermittelt.

Von den insgesamt ca. 25 Straftaten seien u. a. folgende Einrichtungen betroffen gewesen: der Gehweg zum Anton-Schmaus-Haus an der Stadtbibliothek Britz-Süd; die Geschäftsstelle der Partei Die Linke; das SPD-Kreisbüro in der Bismarckstraße; die Erich-Mühsam-Gedenktafel; das Vereinsheim „Red Stuff“; die Gottfried-Röhl-Grundschule; die Botschaft von Ungarn; das Asylbewerberheim in Schönefeld; in zwei Fällen das Haus des Sprechers der Initiative „Zossen zeigt Gesicht“ sowie verschiedene Hauswände, Straßen und Altkleidercontainer.

Die Fenster im Erdgeschoss der Bibliothek Britz-Süd seien mit silberfarbenen Hakenkreuzen besprüht worden. Auf die Platten des Gehwegs zum Anton-Schmaus-Haus sowie auf Gullydeckel seien Hakenkreuze und eine SS-Rune mit schwarzer und silberner Farbe gesprüht worden. Die beiden Hinweisschilder zum Anton-Schmaus-Haus seien mit silberner Farbe unkenntlich gemacht worden. Der Holzzaun des Grundstücks Gutschmidtstraße 37 sei mit Hakenkreuzen, Anti-Antifa-Keltenkreuzen und mit „Game over!“ etc. beschmiert worden. Darüber hinaus sei ein gesprühter Schriftzug „nw-Berlin.net“ festgestellt worden. Bei der Geschäftsstelle der Partei Die Linke sei eine Scheibe durch Steinwurf beschädigt worden. Die Fassade sei mit einer braunen, flüssigen Substanz und zwei Schraubgläsern beworfen worden. Der Gehweg vor dem Parteibüro sei mit silberner Farbe mit einem ca. 5 m langen Schriftzug „nw- erlin.net“ beschmiert worden. Die Rollläden sowie die Fassaden des SPD-Kreisbüros

2219 I (SennInnDS)/Bd. 325 [VS-NfD]/Band Nr. 21 zu BB Nr. 2j Punkt 2/29/2012-10-17 Vortrag EG Stein.pdf.
2220 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
2221 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
2222 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 56.

seien mit silberfarbenen Hakenkreuzen sowie dem Schriftzug „nw-berlin.net“ bemalt worden. Zudem sei eine braune, flüssige Substanz an die Fassade gespritzt worden. Die Büroschilder des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Raed Saleh, und des MdB Swen Schulz seien mit silberner Farbe und brauner, flüssiger Substanz unkenntlich gemacht worden. Die Erich-Mühsam-Gedenktafel sei mit einem Hakelkreuz [Fehler im Original] und SS-Runen in den Farben Silber und Schwarz beschmiert worden. Die Außenrollos sowie die Fassade des Vereinsheims „Red Stuff“ seien mit vier schwarzen Hakenkreuzen und den Tags „nw-Berlin.net“ und „nw-berlin“ beschriftet worden. An die Außenfassade der Gottfried-Röhl-Grundschule seien mit silberner Farbe in ca. 10 m Breite der Schriftzug „Deutsche, wehrt euch!“ sowie ein Hakenkreuz gesprüht worden. In der ungarischen Botschaft ging mit der Post ein Schreiben mit eingeschweißten Lebensmitteln sowie zwei DIN-A4-Blättern ein. Auf diesen seien Kopien von Politikern, mehrere Hakenkreuze und der Schriftzug „Sieg Heil!“ zu erkennen gewesen. Außerdem sei noch ein weiteres Schreiben auf einem DIN-A4-Blatt mit Hakenkreuzen, SS-Runen und dem Schriftzug „Sieg Heil!“ eingegangen. Ein oder mehrere unbekannte Täter hätten in Schönefeld im Ortsteil Waßmannsdorf ein mit Matsch gefülltes Schraubglas durch ein geschlossenes Fenster in einen bewohnten Raum der Asylbewerberunterkunft geworfen. Ferner seien im Eingangsbereich zwei Türscheiben durch Steinwürfe beschädigt worden. Darüber hinaus sei auf die Fassade der Unterkunft in einer Breite von 10 m mit silberner Sprühfarbe der Schriftzug „Rostock ist überall – nw-Berlin.net“ geschmiert worden.

Ein zuvor in Tatortnähe beobachtetes Fahrzeug mit Berliner Kennzeichen sei im Rahmen von nach der Tat durchgeführten Fahndungsmaßnahmen durch eine Brandenburger Polizeistreife auf Berliner Stadtgebiet angehalten und überprüft worden. Alle vier Insassen, die sich hätten legitimieren können und die die Inaugenscheinnahme des Kfz freiwillig gestattet hätten, seien bisher weder in Berlin noch in Brandenburg durch rechtsmotivierte Straftaten in Erscheinung getreten gewesen. Sie würden derzeit als unverdächtig eingestuft.

In Zossen hätten unbekannte Täter gezielt einen Feldstein in die Scheibe der Eingangstür zum Haus des Sprechers der sich gegen Rechtsextremismus engagierenden Initiative „Zossen zeigt Gesicht“ geworfen. Etwa zeitgleich sei der Briefkasten des Geschädigten mit Pyrotechnik gesprengt worden. Bereits zwei Nächte zuvor seien beim direkten Nachbarn des Sprechers unter gleicher Anschrift und Hausnummer das Glas der Hauseingangstür mit einem Feldstein zerstört und der Briefkasten mit Pyrotechnik gesprengt worden. Die Tatzeit sei jedes Mal gegen 2 Uhr nachts gewesen.

Tatverdächtige hätten bisher noch nicht ermittelt werden können. Verschiedene Umstände an mehreren Tatorten deuteten auf die Urheberschaft eines Täters oder einer Tätergruppe hin. Die polizeilichen Ermittlungen zu den Fällen dauerten an und würden in Berlin beim Polizeilichen Staatsschutz geführt. Die Ermittlungen zu den Taten in Brandenburg führe die Ermittlungsgruppe EG „Stein“ der Polizei Brandenburg. Die Staatsanwaltschaft Potsdam habe im Zusammenhang mit den Taten in Waßmannsdorf und Zossen eine Belohnung von jeweils bis zu 5 000 Euro für Hinweise ausgelobt, die zur Aufklärung der Taten führten.

[...]

Die Anschläge in Brandenburg und Berlin würden als Komplex behandelt. Es gebe Hinweise dafür, dass Berliner und Brandenburger Rechtsextremisten zusammen agiert hätten. Das bedeute jedoch nicht, dass die Polizei konkrete Personen im Visier habe, denen die Straftaten nachgewiesen werden könnten.

Zu der Art des bei dem Anschlag in Zossen verwendeten Sprengstoffs und zu der Frage, ob die gesuchten 100 Rechtsextremisten mit dem Anschlag in Verbindung stünden, könne sie keine Angaben machen. Die Zusammensetzung der Farbe werde analysiert, und auch ihre Herkunft werde eruiert. Diesbezüglich seien schon Erfolge zu verzeichnen, jedoch hätten die Täter damit noch nicht ermittelt werden können.

Subjektiv gesehen gebe es einen Zusammenhang zwischen den beschriebenen Straftaten und NW Berlin, jedoch fehlten im strafrechtlichen Sinn die Beweise dafür. Gleichwohl werde in diese Richtung weiterermittelt, zumal in dem Ermittlungsverfahren gegen nw-berlin.net konkrete Erkenntnisse vorlägen.“[2223]

Im Juli 2013 berichtete Lars M. (LKA 532) über den Fortgang der Ermittlungen:

„Im Rahmen hier geführter Ermittlungen wurde u.a. im Oktober 2012 bekannt, dass im Land Brandenburg (Zossen) Taten stattfanden, welche einen identischen Modus Operandi beinhalteten, wie hier vorliegend. Eine entsprechende Mitteilung an die damals federführende PD West führte zur Gründung einer „EG Stein“ beim LKA Brandenburg, mit welcher von Beginn an eng zusammengearbeitet wurde. So wurde beim gemeinsamen Abgleich vorhandener Daten zu den Verfahren schnell offenkundig, dass mit an Sicherheit grenzender [Fehler im Original]Wahrscheinlichkeit von ein und derselben Tätergruppierung ausgegangen werden kann. Dies zeigt sich u.a. im direkten Vergleich der Schriftzüge: „NW-Berlin.net“. Im hiesigen Verfahrenskomplex (231 Js 1976/12) sind Indizien zusammengefasst, welche dafür sprechen, dass der dortige Beschuldigte: Julian B. für besagte Schmierereien verantwortlich zeichnet. Die StA Potsdam folgte dieser Argumentation bisher nicht. Im Rahmen der gemeinsamen Auswertung der Ermittlungsinhalte wurde nunmehr bekannt, dass sich beim LKA Brandenburg eine Person gemeldet hat, welche dahingehend Angaben machen kann, dass „sich eine Gruppe zusammengefunden hat, welche Straftaten (wie hier vorliegend / Anm. des Uz.) begangen hat bzw. begehen will.“ Diese Aussage ist noch nicht aktenverwertbar vorhanden, wird aber in das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Potsdam eingebracht werden. Die dortige Fachstaatsanwaltschaft hat bereits die Absicht bekundet, basierend auf der Aussage, ein Verfahren gem. § 129 StGB einzuleiten. Ein Aktenzeichen ist noch nicht bekannt. Gemäß einer gemeinsamen Absprache der Staatsanwaltschaften Berlin, StA W. und Potsdam; StA J., ist festzustellen, dass – im Falle eines solchen Verfahrens – die derzeitige Zuständigkeitsteilung nicht mehr stattfinden wird, sondern das Verfahren bei einer der Staatsanwaltschaften zentral geführt werden wird. Dies ist derzeit von der zu erwartenden

[2223]Abgeordnetenhaus von Berlin, Inhaltsprotokoll 20. Sitzung ISOA vom 10. Dezember 2012.

Aussage der hier unbekannten Person abhängig. Insofern dies stattfindet haben die Abteilungsleiter der Fachkommissariate bereits bekundet eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe ins Leben zu rufen, welche sich dann dem Verfahren zu widmen hat.“[2224]
Einem Vermerk, offenbar von LKA 532, von August 2013 zufolge existiere ein Verfahren nach § 129 StGB (siehe auch folgenden Abschnitt zu §129/§129a StGB) gegen unbekannt. Ein entsprechender Einleitungsvermerk wäre eingetroffen.[2225]

Ein weiterer Vermerk des LKA 532 von November 2013 führt unter der Überschrift „EG Stein und nachfolgend durch LKA BB eröffnetes Strafverfahren nach § 129 StGB“ u.a. aus:
„Beim LKA 532 wurden die in Bearbeitung ca. 60 Straftaten zwischenzeitlich abgeschlossen. In fast allen Fällen wurde der Rechtsextremist Julian B. als Tatverdächtiger eingetragen. In einigen wenigen Sachverhalten wurde seine Freundin als Mittäterin eingetragen, da sie ihn zu den Tatorten fuhr und absicherte.“

Ein Vertreter der EG „Stein“ „stellte […] ein aktuell in der Planung befindliches Verfahren nach § 129 StGB in Aussicht. Ebenso bat er um schriftliche Zuarbeit, sobald das Verfahren an die StA Potsdam abgegeben werden soll. Der Zuarbeitsauftrag werde umgehend zugesandt. [...].

Auf Nachfrage des LKA 532 am 15.08.2013 wurde erklärt, dass seitens der StA Potsdam ein Verfahren nach § 129 StGB gegen unbekannt eingeleitet wurde [redacted]. Am 22.08.2013 wurde auf Bitte des LKA 532 der Einleitungsvermerk vom 09.08.2013 hierher übersandt. Die weiteren Nachfragen in der 45. KW beim LKA BB ergaben, dass seit ca. 2-3 Wochen eine [redacted]Meldung zu einem möglichen Tatzeugen vorliegen würde. Der vermeintliche Tatzeuge sei auch schon vernommen worden, machte jedoch keine glaubwürdigen Angaben und soll nochmals gehört werden. Tatverdächtige sind nach wie vor nicht im Verfahren erfasst.“[2226]

Den weiteren Verlauf des § 129-Verfahrens, insbesondere ob, wann und warum es ggf. eingestellt wurde, konnte der Ausschuss nicht endgültig klären.

Der Zeuge Lars M., der sich von 2010 bis 2016 im LKA 5 mit organisiertem Rechtsextremismus beschäftigt hat[2227], erinnerte sich:

Zeuge Lars M.: „Das war eine Brandenburger Ermittlungsgruppe, und wir waren mit zwei Leuten in der Gruppe vertreten.“[2228]

Er erläuterte zudem:

2224 I (SennInnDS)/Bd. 271 [VS-NfD]/Band 2 zu BB Nr. 39 Punkt 1/020/be_129_geschwärzt.pdf
2225 I (SennInnDS)/Bd. 271 [VS-NfD]/Band 2 zu BB Nr. 39 Punkt 1/021/dokumentation_129ff_geschwärzt.pdf.
2226 I (SennInnDS)/Bd. 304 [VS-NfD]/Band 18 zu BB 2j Punkt 2/40/131111 eg stein und xxxx bb_geschwärzt.pdf.
2227 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Oktober 2023, WP 19/18, S. 97.
2228 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.

Zeuge Lars M.: „Ich war der Hauptansprechpartner, und mein Chef. Also mein Chef vom LKA 532, der Herr W., und ich waren Mitglieder dieser EG „Stein“. Ich erinnere mich noch an regen E-Mail-Verkehr.“[2229]

Der Zeuge Thomas J., der sich seit Beginn der 2000er Jahre bis Anfang 2025 als Dezernent mit politischen Delikten bei der Staatsanwaltschaft Potsdam beschäftigt hat[2230], erinnerte sich wie folgt an den ersten Termin mit der EG „Stein“:[2231]

Zeuge Thomas J.: „Ich hatte das Gefühl, als ich zu der, ich sage mal, Gründungsveranstaltung der EG „Stein“ gefahren wurde, dass es im Wesentlichen eine Verständigung war auf polizeilicher Ebene und Verfassungsschutzebene und ich eben als Staatsanwalt.“[2232]

Die Berliner Staatsanwaltschaft sei nicht beteiligt gewesen.[2233]

Über den Beginn der Zusammenarbeit berichtete der Zeuge Lars M.:

Zeuge Lars M.: „Der Zusammenhang ist tatsächlich diese Nacht im Oktober mit dem gleichen Ablauf der Taten, meiner Meinung nach. Also der Briefkasten – – Also wir hatten wieder den gleichen Modus Operandi. Ein Politiker aus Zossen; der Briefkasten wurde meiner Meinung nach beschädigt, und ein Stein wurde ins Fenster geworfen. Also irgendwie in dieser Reihenfolge passierte was, und das passte in unseren Ablauf. Deshalb haben wir uns gemeldet, und die Kollegen haben sofort gesagt: Ja, wir arbeiten zusammen.“[2234]

Man habe sehr zeitnah auch andere Taten aus Berlin mit den Taten in Zossen in Verbindung gebracht. Briefkästen seien in Berlin auch schon im „Juni, Juli, August“ gesprengt worden, „Schmierereien“ seien vergleichbar gewesen, auch Würfe mit Bitumen-Gläsern durch Fenster in Wohnungen hätten die damaligen Taten ausgezeichnet. „Unterm Strich haben wir erkannt, dass das in unsere Serie in irgendeiner Art und Weise reinpasst.“[2235]
Auf die Frage, ob es vorwiegend um den Vorfall in Zossen oder auch um den Angriff auf die Unterkunft in Waßmannsdorf gegangen sei, antwortete der Zeuge:[2236]

Zeuge Lars M.: „Gute Frage. Tatsächlich bin ich selber dann, als Waßmannsdorf bekannt wurde, selber hingefahren und musste zu meinem Leidwesen feststellen, dass zum einen der Schriftzug, der für mich von Interesse gewesen wäre, schon übermalt worden ist und zum anderen die Sicherstellung von Glasscherben, weil da auch wieder Bitumen geflogen ist, gar nicht erfolgt ist. Also wir haben faktisch vor Ort die Glasscherben aus dem Mülleimer geklaubt und haben etwas gemacht: Wir haben Nachbarn befragt, und die Nachbarn haben

2229 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 25.
2230 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 43.
2231 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 59.
2232 Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 59.
2233 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43, S. 45.
2234 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 24.
2235 Abgeordnetenhaus von Berlin (19. WP), Wortprotokoll 1.UntA 19/26 vom 1. März 2024, S. 24 f.
2236 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.

uns eigentlich mitgeteilt, also das, was wir hören wollten: dass sie einen Knall gehört haben, ja; Aber Sie sind die Ersten, die hier eine Frage fragen. – Also da ist die EG „Stein“ nicht unterwegs gewesen.“[2237]

Auf Rückfrage, ob er also Defizite bei der Tatortarbeit gesehen habe, antwortete der Zeuge:[2238]

Zeuge Lars M.: „Zwangsläufig. Wenn ich das mögliche Beweismaterial im Mülleimer finde, dann ist das doof.“[2239]

Der Vorgang sei nach den Ermittlungen der EG „Stein“ an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben worden, erinnerte sich der Zeuge Thorsten S.[2240], damaliger Leiter der Ermittlungsgruppe aus dem Landeskriminalamt Brandenburg.[2241]

Die EG „Stein“ sei eine Ermittlungsgruppe des LKA Brandenburg, die im Jahr 2012 eingesetzt wurde und mehrere Verfahren gebündelt habe, die einen möglichen bundesländerüberschreitenden Bezug hatten. Dazu erinnert der Zeuge Thorsten S.:[2242]

„Also die Einrichtung der Ermittlungsgruppe war ja, auch wieder nur aus der Erinnerung heraus – – Es müsste einen Auftrag des Polizeipräsidenten gegeben haben, weil auch anfänglich bei den Erstermittlungen wir nicht besonders erfreut waren, wie die allerersten Ermittlungen geführt wurden. Da gab es dann auch nicht so – – Also man hat es aus unserer Sicht nicht so fach- und sachgerecht gemacht, wie das gemacht werden hätte müssen bei solcher Straftatenlage, insbesondere der Angriff auf das Asylbewerberheim. Ich weiß noch, ich glaube, wir haben 129, Bildung einer kriminellen Vereinigung, ermittelt“.“[2243]

An den Ausgang der Verfahren könne er sich jedoch nicht mehr erinnern, erklärte der Zeuge Thorsten S.[2244]

Zu der allgemeinen Zusammenarbeit zwischen dem Berliner und dem Brandenburger Staatsschutz erläuterte der Zeuge Thorsten S., dass es sowieso regelmäßig größere Besprechungen gegeben habe. Der Staatsschutz Brandenburg sei nach Berlin gefahren und habe dort mit dem gesamten Berliner Staatsschutz zusammengesessen. Dabei seien alle Phänomenbereiche vertreten gewesen.[2245]

2237 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
2238 Vgl. Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
2239 Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 40.
2240 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
2241 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 53 f.
2242 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 54.
2243 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 55.
2244 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 63.
2245 Vgl. Zeuge Thorsten S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, WP 19/47, S. 59.

Dem damals zuständigen Staatsanwalt, dem Zeugen Thomas J., war der konkrete Ausgang der Verfahren nicht mehr erinnerlich.[2246]

Der Zeuge Ralph-Peter W. vom Berliner LKA 532 berichtete davon, dass es auch in früheren Fällen von Neonazigewalt in Brandenburg Bezüge nach Berlin gegeben habe.

„Ist als Beispiel, jetzt ein bisschen außerhalb des Betrachtungszeitraums jetzt hier, aber kurz davor gab es einen Rechtsextremisten im Bereich Neukölln, Dennis E., der – – Wie gesagt, die ersten Tatorte waren in Brandenburg, die nächsten dann im Bereich Schönefelder Chaussee, also dann wieder im Bereich Berlin; nicht Bereich Neukölln, aber eben halt im Bereich der ehemaligen Direktion 6, sodass da eben halt als Beispiel ein Zusammenwirken und ein Austausch regelmäßig stattfindet.“[2247]

Das Antifaschistische Infoblatt berichtet ausführlich über diesen Taten. So habe eine Gruppe Neonazis, Dennis E., Timo L., Julian S. und Julian B., 2006 in Schönefeld einen aus Äthiopien stammenden Jugendlichen schwer verletzt. Schon zwei Tage zuvor seien zwei der an diesem Angriff beteiligten Rechten an einem versuchten Überfall auf eine antifaschistische Veranstaltung im brandenburgischen Rangsdorf maßgeblich beteiligt gewesen, an der insgesamt knapp 30 Angreifer teilnahmen.[2248]

Der aus dem Neukölln-Komplex bekannte Julian B. war also auch damals schon in Brandenburg aktiv. Außerdem wohnte er zeitweise in Brandenburg.[2249]

Ähnlich gelagert war ein Brandanschlag am Hitler-Geburtstag, dem 20. April 2008 in Blankenfelde-Mahlow (Teltow-Fläming). Die Opferperspektive Brandenburg berichtete hierzu, dass in den Morgenstunden Brandanschläge auf einen Dönerimbiss sowie einen benachbarten asiatischen Imbiss ausgeübt wurden.[2250]

Nur 90 Minuten zuvor wurde in Neukölln das Einfamilienhaus eines türkischstämmigen Mannes mit Molotow-Cocktails angegriffen. Als Verdächtige verhaftet wurden Robert H., Markus P. und Julian B.[2251] Die Website der Neonazi-Vernetzung „Nationaler Widerstand Berlin-Brandenburg“ (NW BB)[2252] verlinkte um 2012 Websites assoziierter Gruppen, darunter neben verschiedenen Brandenburger Gruppen auch NW Berlin, Freie Kräfte Neukölln, Freie Kräfte Berlin Südost.

2246 Vgl. Zeuge Thomas J., Wortprotokoll der Vernehmung vom 7. März 2025, WP 19/43.
2247 Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 75.
2248 Antifaschistisches Infoblatt # 72, 3/2006, S. 5. siehe auch Urteil dazu in II (SenJustVA)/Bd. 127/PoD 230810G-0017/18.81 Js 146 09_6-7, 11-13, 55-61, 107-126, 201-216, 228-235_geschwärzt.pdf, S. 13-32.
2249 Vgl. Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, WP 19/26, S. 75.
2250 Vgl. Opferperspektive, Eintrag vom 20. April 2008: *„Blankenfelde“* , https://www.opferperspektive.de/rechte-angriffe/chronologie-rechter-angriffe/blankenfelde-12, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.
2251 Vgl. Tagesspiegel vom 07.06.2008, *„Haben Rudower Brandstifter auch Imbiss angezündet?“*, https://www.tagesspiegel.de/berlin/haben-rudower-brandstifter-auch-imbiss-angezundet-3689281.html, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.
2252 https://web.archive.org/web/20120918065933/http://www.nwbb.org/, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

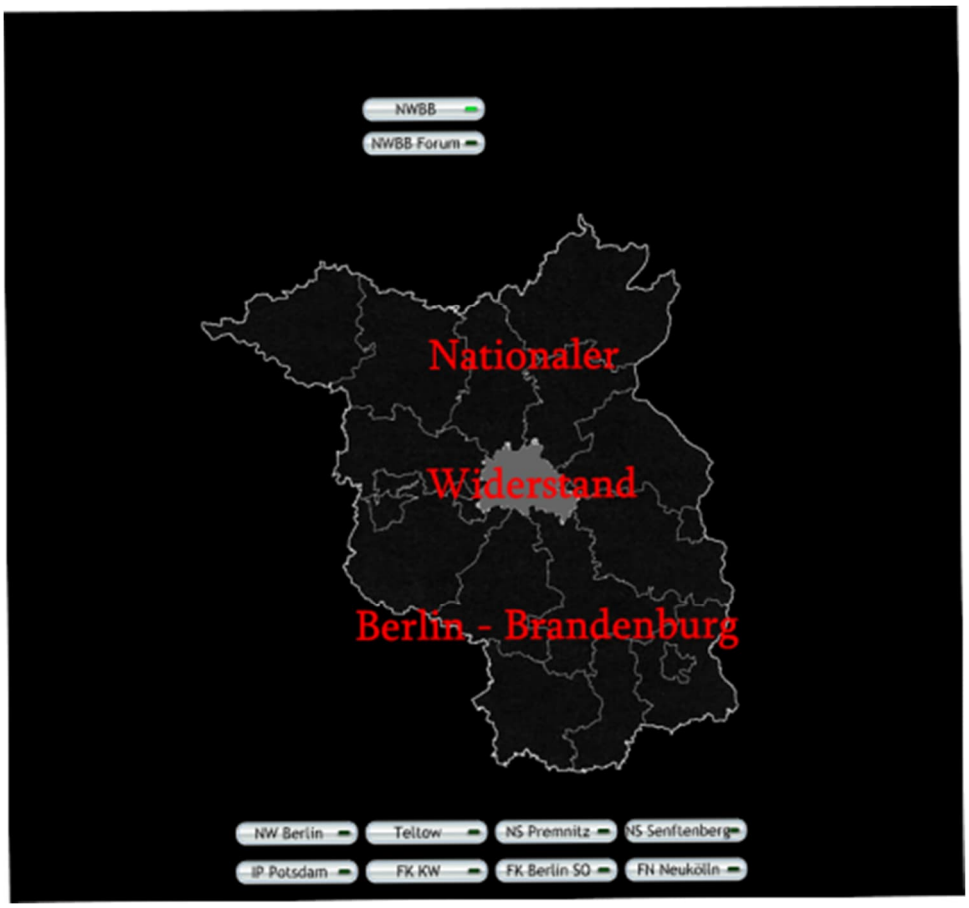

Abbildung 1: Screenshot der Website des "Nationalen Widerstands Berlin-Brandenburg"

Einen Kontakt mit der Staatsanwaltschaft in Brandenburg in Bezug auf die Serie - es habe ja dort auch Taten beispielsweise mit einer Markierung „NW Berlin“ in Orten wie Zossen und Waßmannsdorf gegeben - verneinte die Zeugin Sabine E.. Sie persönlich könne sich daran nicht erinnern. Sie habe auch keine Kenntnis von Verfahren in Brandenburg.[2253]

Auch der Zeuge Uwe S. sagte aus, er habe sich nie mit der Staatsanwaltschaft in Brandenburg ausgetauscht, es habe keine Hinweise in Richtung Brandenburg gegeben. Der Anschlag in Waßmannsdorf, ein Brandsatz auf ein Asylbewerber*innenheim, und auch die Verwendung des Schriftzuges „NW-Berlin“ in Brandenburg, das sagte ihm nichts.[2254]

Zur Staatsanwaltschaft in Brandenburg habe auch die Berliner Generalstaatsanwaltschaft keinen persönlichen Kontakt gehabt, man habe aber durch die Aktenauswertung Kenntnis von Bezügen nach Brandenburg erlangt. Das seien aber „ganz alte Sachverhalte“ gewesen, weswegen es keinen Bedarf zum Austausch gegeben habe.[2255]

2253 Zeugin Sabine E., Wortprotokoll der Vernehmung vom 10. Januar 2025, S. 44 f.
2254 Zeuge Uwe S. Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, S. 135 f.
2255 Zeuge Uwe S. Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, S. 131.

Somit kann eine Befassung mit der EG Stein und den Anschlägen in Zossen und Waßmannsdorf einzig für den Zeugen Norbert W., Staatsanwalt in der Berliner Staatsschutzabteilung in den Jahren 2012 und 2013, belegt werden. Danach wurden ein oder mehrere Verfahren in Brandenburg geführt, deren Inhalt und Ausgang vom Ausschuss nicht in Erfahrung gebracht werden konnte. Weder für die Generalstaatsanwaltschaft Berlin noch für die Abteilung 231 der Berliner Staatsanwaltschaft war anhand der vorliegenden Unterlagen eine weitere Involvierung ersichtlich. Allerdings liegen offensichtlich nicht alle notwendigen Unterlagen für eine valide Beurteilung vor. So fehlen etwa Unterlagen zum weiteren Verlauf der Ermittlungen nach § 129 / 129 a StGB.

e. Kriminelle oder terroristische Vereinigung nach §§ 129/129a

Die Berliner Staatsanwaltschaft und das Berliner LKA waren in der Frage ob entsprechende Verfahren von den Berliner Strafverfolgungsbehörden erwogen werden sollten in regelmäßigem Austausch wobei Polizeikräfte sich zunehmend frustriert gezeigt hatten, dass auf Seiten der Staatsanwaltschaft kein Seriencharakter gesehen wurde. Konsequenz war, dass die Prüfung der Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung bei der Staatsanwaltschaft lange überhaupt nicht in Erwägung gezogen wurde.

Immer wieder forderten Betroffene die Sicherheitsbehörden dazu auf, zu prüfen, ob das Netzwerk der Tatverdächtigen denn eine kriminelle oder gar terroristische Vereinigung gemäß §§129, 129a StGB darstellen könnte. So richteten die Betroffenen ein Schreiben an den Generalbundesanwalt mit der Bitte um Prüfung auf Aufnahme eines Verfahrens nach §129a. Nach eigener Aussage und auch der Aussage des damaligen Innensenators Andreas Geisel war der damalige Innenstaatssekretär Torsten Akmann bereits 2018 beim Generalbundesanwalt in selbiger Sache vorstellig geworden. Auch der polizeiliche Staatsschutz vertrat diese Auffassung spätestens seit 2020[2256], woraufhin er mehrfach – offenbar erfolglos – versuchte, die Staatsanwaltschaft von einer entsprechenden Prüfung zu überzeugen.

§ 129 StGB betrifft die Bildung krimineller Vereinigungen. Gemeint sind solche Vereinigungen, „deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist, die im Höchstmaß mit Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren bedroht sind.“ Brandstiftungen, etwa an Fahrzeugen, werden mit einer Strafe zwischen einem und zehn Jahren, in minder schweren Fälle zwischen sechs Monaten und fünf Jahren, bestraft. Für Sachbeschädigungen – wie in den Fällen in Zossen und Waßmannsdorf 2012 sowie dutzenden Fällen in Berlin – liegt die Höchststrafe bei zwei Jahren. Daneben ist eine dauerhafte oder längerfristige Verbindung von mehreren Personen mit dem Ziel der Begehung von Straftaten Voraussetzung.

[2256] Vgl. etwa II (SenJustVA)/Bd. 111 (174 Js 3_20)/174 Js 3_20.pdf, S. 58 f.; I (SennInnDS)/Bd. 351 [VS-NfD]/Band 21 (1. NL) zu BB Nr. 2b, 2. Spiegelstrich/061/200819 Beschlussanregung_geschwärzt.pdf, S. 12 (VS-NfD).

§ 129 a StGB betrifft die Bildung terroristischer Vereinigungen, also solche Zusammenschlüsse, die sich zur Begehung besonders schwerer Straftaten, darunter bspw. auch Brandstiftungen, gebildet haben.
Die Paragraphen kamen also für die Neuköllner Anschlagsserien inkl. der Taten in Brandenburg juristisch grundsätzlich in Betracht.

In Ermittlungsverfahren nach §§ 129/129a StGB haben die Strafverfolgungsbehörden sehr weitreichende Befugnisse. Nicht zuletzt hätte sich bspw. die Diskussion erübrigt, ob Erkenntnisse über Drohsprühereien, die durch in anderem Zusammenhang durchgeführte, technische Observationsmaßnahmen erlangt wurden[2257], juristisch verwertbar sind, da §§129/129a zu den Katalogstraftaten gehören, die Voraussetzung für eine Verwertbarkeit sind.

Während ein Ermittlungsverfahren nach §129a StGB in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanwaltschaft fällt, hätten Ermittlungen nach §129 StGB auch bereits in Berlin eingeleitet werden können. Die begangenen Taten, die Vernetzung der Tatverdächtigen verschiedenster Taten sowie die weiteren Kenntnisse über die Struktur und Gewaltbereitschaft der extrem rechten Neuköllner Szene legen einen entsprechenden Anfangsverdacht nahe.
In den Befragungen verneinten aber durchweg alle Zeug*innen, die bei der Staatsanwaltschaft mit dem Neukölln-Komplex befasst waren, eine Prüfung bzgl. einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach §§ 129 StGB überhaupt nur in Erwägung gezogen haben, selbst als die Innenverwaltung durch den damaligen Staatssekretär Torsten Akmann persönlich beim Generalbundesanwalt vorstellig wurde. Erst die Zeugin Oberstaatsanwältin Pamela R., die bei der Generalstaatsanwaltschaft mit dem Neukölln-Komplex befasst war, erinnerte sich an eine Prüfung auf Einleitung eines Verfahrens nach §129 StGB, konnte sich aber an die genaue Abwägung nicht mehr erinnern und auch nicht daran, sie dokumentiert zu haben.[2258]

Sozusagen über Bande, im Rahmen der als „VS-Geheim“ eingestuften Vernehmung des Zeugen Z-14, bekam der Ausschuss dann noch Informationen zu dem von der Generalstaatsanwaltschaft eingeleiteten Verfahren gemäß §129 StGB. Der Zeuge Z-14 war Sachbearbeiter im Referat Rechtsextremismus bei der Abteilung II und beschäftigte sich retrograd mit der Anschlagserie. Im Januar 2017 bedrängte Julian B. einen anderen Neonazi, sich nach der Adresse von Miriam B. zu erkundigen und ihm die zu geben – Zitat - : „Die sollte genauso geoutet und bestraft werden, wie sie es mit Nazis machen.“ Julian B. war also auf der Suche nach der Adresse und das gelangte dem Verfassungsschutz zur Kenntnis. Damals kam aus Sicht des Verfassungsschutzes eine Übermittlung dieser Information an die Polizei nicht in Betracht. Im selben Monat brannte das Auto von Miriam B. Der Zeuge Z-14 beurteilte diesen Vorgang im Jahr 2019 oder 2020 erneut und ordnete ein, dass es sich durchaus um eine konkrete Drohung von Julian B. gehandelt habe, dass sich daraus aber keine

---

2257 Vgl. Antifaschistisches Infoblatt vom 26.08.2022, *„Gegen Linke ermittelt und Rechte überführt? Immer Neues vom Neukölln-Komplex“*, https://antifainfoblatt.de/aib/gegen-linke-ermittelt-und-rechte-ueberfuehrt-immer-neues-vom-neukoelln-komplex zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.

2258 Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, S. 84 f. Und 91 f.

konkrete Katalogstraftat nach dem G10-Gesetz habe herleiten lassen, die „geplant“ oder „beabsichtigt“ gewesen sei.

Im März 2021 sei dieses Gespräch von Julian B. dann im Rahmen eines Behördenzeugnisses doch noch an die Generalstaatsanwaltschaft übermittelt worden, weil da „bereits ein 129a-Verfahren, wenn ich mich nicht irre, gegen die […] Tatverdächtigen lief und entsprechend ein Übermittlungstatbestand gegeben war, weil das eben im Kontext dieser Straftatenserie gelesen wurde“. Das Verfahren sei ein Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft gewesen und habe sich, seiner Erinnerung nach, gegen Julian B., Sebastian T., Tilo P. und Oliver W. gerichtet. Von dieser Seite wird angenommen, dass die Ermittlungen nach §129 StGB und nicht nach §129a StGB liefen.[2259]

[redacted]

[2259] Zeuge Z-14, Wortprotokoll der VS-Geheim-Vernehmung vom 29. November 2024, S. 18 f. i.V.m. S. 21 f.

Der damalige Abteilungsleiter der zuständigen Abteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, der heutige Staatssekretär für Justiz, Herr Feuerberg, hatte keine konkrete Erinnerung daran, dass eine Strafbarkeit aus §§129, 129a StGB geprüft worden sei. Diese Erwägung habe sicherlich keinen großen Raum eingenommen und es sei „offenbar relativ schnell klar" gewesen, dass es „in die Richtung nicht gehen würde". An Konkreteres hatte er keine Erinnerung mehr, inhaltlich konnte er dazu auch nichts mehr sagen.[2260]

Es lässt sich festhalten, dass dieser Widerspruch aus Aktenlage und Erinnerungen der Generalstaatsanwaltschaft, überrascht.

Warum diese Strafnorm und die damit verbundenen Instrumente im Fall des Neukölln-Komplexes nicht einer ernsthaften Prüfung unterzogen wurden, konnte von der Staatsanwaltschaft in den Befragungen nicht überzeugend dargelegt werden. Zu welchen Ergebnis die Initiative der Generalstaatsanwaltschaft später führte, ist dem Ausschuss nicht bekannt. Die Initiative der politischen Leitung der Innenverwaltung in Richtung Bundesanwaltschaft fand jedenfalls ohne entsprechende Vorprüfung bei Polizei und Staatsanwaltschaft statt. Es liegt deshalb nahe, dass diese Initiative vor allem symbolpolitisch motiviert war.

f. Antisemitismus und Sympathie für Islamismus

Aufgrund der ideologischen Parallelen sind Sympathien für Islamisten in der extremen Rechten nicht selten. Dies ist angesichts ähnlicher Haltungen etwa zum Feminismus, geschlechtlicher Vielfalt und nicht zuletzt von Überschneidungen in der antisemitischen Weltsicht wenig verwunderlich und ist auch nicht verschwunden, nachdem die islamfeindliche AfD erstarkt ist. Auch in der Berliner und speziell der Neuköllner Szene finden sich Beispiele.

Im Februar 2017 wurde in Northeim (Niedersachsen) Sascha L. festgenommen. Später wird er wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Da er 2019 einen Justizbeamten angriff, kommt eine Haftstrafe von 14 Jahren wegen versuchten Mordes dazu. Beide Taten wurden als islamistisch motiviert eingeordnet. Bevor L. 2013 nach Northeim zog, war er in der Berliner und Neuköllner Neonaziszene aktiv.[2261] Fotos zeigen ihn bei NPD-Kundgebungen und als Teilnehmer von Neonaziaufmärschen – häufig mit anderen Neuköllner Neonazis.

[redacted]

[2260] Zeuge Dirk Feuerberg, Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2025, S. 33.

[2261] Vgl. Tagesschau vom 10.12.2025, *„Wenn Neonazis und Islamisten Allianzen schmieden"* , https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/rechtsextremismus-islamismus-is-salafismus-terrorismus-100.html, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.

[redacted]

Neben Julian B. und Oliver W. ist hier mit Marcus B. auch ein weiterer Neonazi zu nennen, den W. schon seit Jahrzehnten gut kennt.[2262] Beide waren gut mit dem Rechtsterroristen Kay D. bekannt, der 1997 im Haus des Wahlkreisbüros von Gregor Gysi den (2025 verstorbenen) Buchhändler Klaus B. mit einer Pumpgun schwerst verletzte und auf seiner Flucht Tage später in Schleswig-Holstein einen Polizeibeamten erschoss.[2263]

[redacted]

Marcus B. soll in den 1990er Jahren in Kroatien als Söldner aktiv gewesen sein und wird u.a. mit einem 1993 als führendes Mitglied des „Weißen Arischen Widerstands“ verübten Handgranatenanschlag auf ein Geflüchtetenunterkunft in Weißensee in Verbindung gebracht.[2264]

Ein bizarrer Fall ist der des aus Neukölln stammenden Amin K., der wegen seiner familiären Verbindungen auch als „der Iraner“ bekannte Neonazi hat in den vergangenen Jahren keinen Hehl aus seinem Hass auf Muslime gemacht. Gleichzeitig ist er wegen diverser antisemitischer Äußerungen, etwa während pandemieleugnender und anderer verschwörungsideologischer Demonstrationen, bekannt. Im Jahr 2019 wurde gegen K. und den ebenfalls bekannten Neuköllner Mike P. wegen Vorbereitens einer schweren staatsgefährdenden Straftat bzw. der Beteiligung an einem Verbrechen ermittelt. Sie sollen wenige Tage nach dem Anschlag auf die Synagoge in Halle (Saale) über die Planung einer nicht näher bezeichneten Tat, vermutlich einen Sprengstoffanschlag auf Juden, gesprochen haben.[2265]

„Für die islamische Welt, der unfassbarste Tag aller Zeiten, für mich, der absolute Höhepunkt meiner patriotischen Karriere.

Ich werde kein Wort darüber verlieren Ich habe zwar alles schon geübt aber der Plan muss noch umgesetzt werden. Nicht ein Buchstabe darf davon an die Öffentlichkeit gelangen Erst,

---

2262 Vgl. etwa https://jungle.world/artikel/1997/32/im-auftrag-der-goetter.
2263 Vgl. etwa https://petra-pau.eu/wp-content/uploads/2022/07/die-einzeltaeter_1997.pdf.
2264 Vgl. Fight Back - Antifa Recherche Berlin-Brandenburg vom 25.08.2017, *„Marcus Bischoff - langjähriger Neonazi aus dem Wedding geoutet“*, https://antifa-berlin.info/recherche/1407-marcus-bischoff---langjhriger-neonazi-aus-dem-wedding-geoutet, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026 und Antifaschistisches Infoblatt vom 13.01.2022, „Antisemitische „Goyim Partei“ vor Gericht“, https://antifainfoblatt.de/aib132/antisemitische-goyim-partei-vor-gericht, zuletzt abgerufen am: 29.03.2026.
2265 II (SenJustVA)/Bd. 148/173 Js 54_19 Bd I_geschwärzt.pdf, S. 10f.

wenn ich meine Schlüssel weggelegt habe, und zu Gott hoch sehe. Erst dann werdet ihr Augen öffnen und eure Ohren spitzen. Es ist auch sehr wichtig. dass ihr die Nachrichten verfolgt.

Jedes Wort das gesprochen wird, ist mir gewidmet. Es wird ein Tag, wie kein anderer sein, es stellt eine Zäsur dar Ich habe dafür gekämpft. dass dieser Tag so umgesetzt wird, aber es steht noch nicht fest, wann es passiert.

Alle Übungspläne. Regeln und Gesetze sind an diesem Tag Makulatur! Die Gesetze der Physik werden auf den Kopf gestellt."

Wegen mehrere Suizidversuche und diverser Straftaten attestierte ihm der Verfassungsschutz psychische Labilität.[2266]

g. Einsatz von „Vertrauenspersonen“ (VPen)

Dem Ausschuss ist nicht bekannt, in welchem Umfang das LKA im Untersuchungszeitraum mittels des Einsatzes von V-Personen versucht hat, Informationen über die extrem rechte Szene Berlins und insbesondere Neuköllns zu gewinnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass selbst Untersuchungsausschüsse nur wenig Einblick in diesen abgeschotteten Bereich behördlichen Handelns erhalten.

[redacted]

Im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex wurde dem Ausschuss lediglich die Anordnung eines VP-Einsatzes durch die BAO Fokus zu einem späten Zeitpunkt im

[2266] II (SenJustVA)/Bd. 148/173 Js 54_19 Bd I_geschwärzt.pdf, S. 12-15.

Untersuchungszeitraum bekannt. Zu einer Auswahl konkreter Personen für einen Auftrag oder Anwerbeversuch kam es aber, jedenfalls soweit es dem Ausschuss bekannt ist, nicht.“[2267]

Die Frage, ob die Polizei systematisch und berlinweit das Wissen der VPen im Bereich PMK-rechts auf Kenntnisse zum Neukölln-Komplex untersucht hat, wurde verneint. Dabei wurde in den Befragungen deutlich, dass auch der Berliner Polizei bekannt war, dass Neukölln zwar ein lokaler Schwerpunkt war, die Tatverdächtigen jedoch berlinweit agierten. Es ist davon auszugehen, dass das berlinweite Informationsaufkommen durch VPs durchaus relevante Erkenntnisse über die Neuköllner Szene und deren Aktivitäten hätte hervorbringen können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dies durch das LKA nicht einmal versucht wurde. Der Nutzen dieses Instruments steht damit in Frage, insbesondere, wenn man den dabei zwangsläufig entstehenden Schaden (Zusammenarbeit des Staates mit Angehörigen der extremen Rechten, Folgen des Geheimschutzes, fehlende demokratische Kontrolle) entgegen stellt.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Benennung fester Ansprechpersonen bei den ermittelnden Dienststellen zur Sicherung personeller Kontinuität und der Sprechfähigkeit**

Für die Betroffenen von Straftaten ist eine Vertrauensbasis bei der Kommunikation ebenso zentral, wie die stete Verfügbarkeit von auskunftsfähigen Ansprechpersonen.
Bei Straftaten mit unmittelbar Geschädigten ist in allen Phänombereichen und Deliktsbereichen eine Anbindung an die ermittlungsführende Dienststelle und die Einführung fester Ansprechpersonen empfehlenswert. Nur so kann ein Austausch gezielt organisiert, eine Vertrauensbasis etabliert werden und Hinweise der Betroffenen in Ermittlungen Eingang finden. Gleichzeitig kann aus Sicht der ermittelnden Stellen zielgenau gesteuert werden, welche Informationen aus den Ermittlungen herausgegeben werden können. Dies beugt Frustration und Ratlosigkeit bei Betroffenen vor.

- **Automatische Weitergabe von Informationen zu spezialisierten Beratungsangeboten für Betroffene von extrem rechter Straftaten**

Die Polizei sollte zukünftig für Straftaten im Bereich PMK rechts sicherstellen, dass Betroffene auf spezialisierte Beratungsangebote hingewiesen werden, die über hohe Fachkompetenz verfügen. Auch die Stärkung von Angeboten und der Ausbau von Projekten wie dem Opferfonds für Betroffene von politisch motivierter Gewalt über die Landeskommission gegen Gewalt ist unverzichtbar, damit aus einem Angebot auch eine echte Unterstützung werden kann. Insbesondere im Kontext der Umsetzung von

[2267] I (SennInnDS)/Bd. 172 [VS-NfD]/Bd. 172.1/056/200219 Anordnung nach § 26 ASOG - ZP XXXX_geschwärzt.pdf und I (SennInnDS)/Bd. 172 [VS-NfD]/Bd. 172.1/055/200219 Anlage zur Anordnung nach § 26 ASOG - ZP XXXX_geschwärzt.pdf.

Sicherheitsmaßnahmen für Betroffene sind Angebote von finanzieller Unterstützung wesentlich. Darüber hinaus ist auch die Akzeptanz für die Arbeit dieser Beratungsangebote im polizeilichen Staatsschutz stärker zu implementieren, um der Perspektive der Betroffenen und einer guten Betreuung neben den konkreten Ermittlungstätigkeiten als Aspekt der polizeilichen Betrachtung ausreichend Rechnung zu tragen.

- **Erweiterung der Ermittlungsansätze im Staatsschutz auf täterorientierte Ermittlungen vergleichbar zum Bereich der Organisierten Kriminalität, um kriminelle Strukturen und Tätergruppierungen zu identifizieren, als solche zu verfolgen und aufzulösen**

Erst durch eine umfassende Betrachtung extrem rechter Netzwerke und Strukturen können Straftatenserie wie der Neukölln-Komplex zielführend bearbeitet werden. Es zeigte sich im Ausschuss, dass die langjährigen Kontinuitäten extrem rechter Strukturen im Süden Neuköllns bei der Polizei zwar systematisch betrachtet wurden, aber die Auswertung und Verknüpfung mit begangenen Straftaten nicht strukturiert vorgenommen wurde. Dadurch fand bis zur EG ReSiN bzw. der BAO Fokus keine Gesamtbetrachtung von Akteur*innen und Straftaten statt. Aber auch dort fand die Bearbeitung der Straftaten nicht vollumfänglich statt. Ermittlungsansätze, die ausgehend von Tatverdächtigen, relevante Akteure und ihre Kennbeziehungen von Beginn an stärker in den Fokus setzen, können den unterbelichteten Aspekt der Bedeutung von Netzwerkstrukturen bei der Begehung von Straftaten stärken und ggf. auch zu bis dahin nicht erkannten Ermittlungsansätzen führen. Zudem können planvolles Agieren und Strategien von Akteur*innen, die gezielt auf politisch motivierte Straftaten abzielen, durch eine systematische, längerfristige Analyse besser in den Blick genommen werden.

- **Auch bei der Bearbeitung von sogenannten Bagatelldelikten (Schmierereien, Beleidigungen, Drohungen etc.) muss der Blick auf die möglicherweise dahinterstehenden Strukturen der extrem rechten Szene und auf eine in der Gesamtheit einschüchternde Wirkung auf die Zivilgesellschaft geschärft werden.**

Neben der fokussierten Betrachtung von Netzwerken und Strukturen bedarf es auch einer verstärkten Würdigung der einschüchternden Wirkung von Straftaten aus der extrem rechten Szene auf die Betroffenen und die Folgen für ihre Bedrohungslage. Schon vermeintliche Bagatelldelikte können mit einem Einschüchterungscharakter für Betroffene verbunden sein, insbesondere wenn sich Taten häufen oder besonders tief in das private Umfeld der Betroffenen hineinreichen. Dies ist sowohl bei der Kommunikation und Betreuung der Betroffenen als auch bei der Intensität der Ermittlungen bei politisch motivierten Straftaten zu beachten.

- **Szenekundige Beamte der Schutzpolizei an besonderen Schwerpunktbereichen können von Nutzen sein und sollten zukünftig zielgerichtet eingesetzt werden**

Die Arbeit der EG Rex am örtlichen Abschnitt in Rudow zeigte nicht nur Erfolge bei der Aufhellung und Bekämpfung der örtlichen extrem rechten Szene, sondern schaffte auch eine

Vertrauensbasis in der Kommunikation und eine spezifische Szenekenntnis am Abschnitt in Rudow, die für den Umgang mit der Szene und bei der Identifikation von Straftaten im Phänomenbereich essenziell waren. Derartige (organisatorische) Strukturen können insbesondere bei anhaltenden Entwicklungen als Instrument der örtlichen Schwerpunktsetzung genutzt werden.

Sie sind aber nur wirksam, wenn sie auch über adäquate personelle Ressourcen, ausreichend lokale und fachliche Szenekenntnis verfügen und eine enge Anbindung an die ermittlungsführende Stellen gewährleistet ist.

- **Informationsaustausch zwischen Staatsschutz und örtlichen Dienststellen im Phänomenbereich extreme Rechte neu strukturieren und gegenseitigen Austausch von Expertise fördern**

Es wurde dem Ausschuss geschildert, dass die Informationsweitergabe zwischen den szenekundigen Beamt*innen der Schutzpolizei auf dem Abschnitt und dem polizeilichen Staatsschutz beim LKA größtenteils eindirektional ablief. Im Fortgang des Untersuchungszeitraums wurde dieser Austausch für Neukölln betrachtet eher geringer, was schließlich dazu führte, dass die Arbeit der OG Rex ins Leere lief. Potentiale und Kenntnisse der Beamt*innen im örtlichen Abschnitt blieben ungenutzt.

- **Zügige Benachrichtigung betroffener Personen und schnelle Gefährdungseinschätzung beim Auffinden von „Feindeslisten“**

Zukünftig sollten Betroffene von Feindeslisten vollumfänglich darüber informiert werden, welche Daten über sie in„Feindeslisten“ aufgefunden, welche Inhalte dort erfasst wurden und welche individuelle Bedrohungslage für sie besteht. Um Verunsicherung abzubauen, sollte dies auch eine Möglichkeit beinhalten,etwaige Texte, Bilder oder Videos einzusehen. Außerdem sollte das LKA zukünftig für Betroffene von Feindeslisten eine Meldeauskunftssperre von Amts wegen vornehmen. Diese Forderungen hat auch die Sachverständige der MBR im Ausschuss vertreten.[2268]

Der Staatsschutz sollte zudem systematische Ermittlungen zur Herkunft von Daten in Feindeslisten stärker priorisieren, wenn die aufgefundenen Informationen nicht allgemein oder öffentlich zugänglich sind.

- **Einsatz von Vertrauenspersonen in der rechten Szene beenden**

Es ist kein einziger Beleg für den Nutzen des Einsatzes von V-Personen für die Verhinderung von Straftaten oder die Aufklärung des Neukölln-Komplexes, immerhin die bedeutendste Serie von Straftaten der extremen Rechten in den vergangenen Jahrzehnten in Berlin, erkennbar. Dagegen steht ein Schaden für Demokratie und Rechtsstaat, den diese Form der

[2268] Sachverständige Bianca Klose, Wortprotokoll der Vernehmung vom 25. November 2022, S. 218.

Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden mit Angehörigen der extrem rechten Szene mit sich bringt, etwa durch finanzielle Zuwendungen, durch ein hohes Risiko der Entstehung verfestigter Missstände aufgrund fehlender (parlamentarische) Kontrolle oder durch Hindernisse für die Aufklärung behördlicher Vorgänge aufgrund des Quellen- und Methodenschutzes. Es wird daher empfohlen, auf den Einsatz von VPs in der rechten Szene zu verzichten.

- **Verstärkte interne Kontrollmechanismen einrichten und externes Fachwissen einbeziehen**

Bereits im Nachgang des NSU-Untersuchungsausschusses sowie im Abschlussbericht des Breitscheidplatz-Untersuchungsausschusses wurde gefordert, funktionierende interne Kontrollmechanismen beim LKA und speziell beim Staatsschutz einzurichten. Bei komplexen Verfahren soll sich eine eigene Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswerteergebnisse widmen. Die Arbeit der Einsatzkräfte ist mithilfe eines standardisierten 4-Augen-Prinzips zu kontrollieren. Hierdurch sollen festgefahrene Bewertungsmuster, einseitige Ermittlungsansätze oder Einschätzungen bei der Gefährderbearbeitung aufgebrochen und vorhandene Daten neu bewertet werden. Durch vermehrtes Hinzuziehen von externen Wissenschaftler*innen oder Expert*innen kann von einer unabhängigen externen Bewertung profitiert werden.

2. Personelle und strukturelle Aufstellung der Polizei

a. Aus- und Weiterbildung von Dienstkräften des Staatsschutzes

Im Verlauf der Befragungen wurde deutlich, dass es innerhalb des LKA Berlin im Bereich des Staatsschutzes an einem den Stellenanforderungen genügenden Konzept für die Aus- und Weiterbildung der dort eingesetzten Beamt*innen gefehlt hat und bis heute fehlt. Dem Ausschuss wurde beschrieben, dass die in den Referaten 532 und 533 eingesetzten Beschäftigten des gehobenen Dienstes, die dort dann vor allem als Sachbearbeiter*innen eingesetzt wurden, keine strukturierte Aus- bzw. Fortbildung im Bereich „Rechtsextremismus“ bekamen. Es sei vielmehr ein System des „learning by doing“. Es wurde für den gesamten Untersuchungszeitraum davon gesprochen, dass sich die neuen Mitarbeitenden für Schulungen beim Bundeskriminalamt (BKA) bewerben konnten, jedoch gab es hier pro Jahr nur einen bis zwei Plätze für Beamt*innen aus Berlin.[2269] Dies führt dazu, dass insbesondere nach dem Bekanntwerden des NSU und der darauf folgenden großen Umstrukturierung im LKA 53 auch nach mehreren Jahren Beamt*innen ihren Dienst im LKA 53 verrichteten, die diese Schulung nicht durchlaufen hatten. Gleichzeitig verfügt die Polizei Berlin über kein eigenes Angebot zum fachlichen Einstieg. Dies galt auch für Führungskräfte im LKA 53, die in der Regel ohne explizite Vorkenntnisse im Bereich „Rechtsextremismus“ eingesetzt wurden. Es ist deutlich geworden, dass die Einarbeitung neuer Mitarbeitender im Wesentlichen eigenständig ohne strukturierte inhaltliche Unterstützung erfolgen musste.

[2269] Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S. 61 f.

Darüber hinaus wurde in den Befragungen festgehalten, dass kein strukturierter Wissenstransfer bei Personalwechseln im LKA 53 erfolgte. Nur in absoluten Ausnahmefällen gab es überhaupt einen inhaltlichen Austausch mit Vorgänger*innen oder eine strukturierte inhaltliche Einführung in den Aufgabenbereich.

So beschrieb der langjährige Kommissariatsleiter 532, Ralph-Peter W., die Einarbeitung neuer Sachbearbeiter*innen im LKA 53 wie folgt: „Die Mitarbeitenden sind nicht vorgebildet für den Phänomenbereich. Die kommen auf unterschiedliche Art und Weise zu der Dienststelle oder in den Bereich des polizeilichen Staatsschutzes, in der Regel als Absolventen der Fachhochschule oder eben halt im Bereich der Rotation oder auf Initiativbewerbung. Die kommen genauso wenig – oder kamen genauso wenig – mit Phänomenkenntnissen, wie es bei mir gewesen ist, sodass eben halt im Kommissariat selbst eine Fortbildung stattfindet oder überhaupt eine Ausbildung stattfindet für den Bereich. Dann gibt es Rechtsextremismuskurse an der Polizeischule und mitunter einmal halt auch ab und zu die Möglichkeit, im BKA diesen Rechtsextremismuslehrgang zu besuchen.“[2270]

Von den befragten Sachbearbeiter*innen aus dem LKA 53 wurde nie über Fortbildungen berichtet. Hier spielte nur der zuvor schon erwähnte BKA-Lehrgang eine Rolle. Die im Ausschuss befragte Sachbearbeiterin des LKA 532, Tatjana Z., die im Jahr 2010 bei der Polizei angefangen hatte und dann durchgehend beim LKA 532 geblieben war[2271], wurde für den Lehrgang jedenfalls nie ausgewählt.[2272] Anders ihr Kollege Lars M., der den Lehrgang aufgrund seiner geringen Platzkapazitäten als „Goldstaub“ bezeichnete und daran teilgenommen hatte.[2273]

Der Zeuge Marcus H., ab 2013 Leiter des LKA 53, führte zu einem geplanten Fortbildungskonzept folgendes aus: „Mit dem Ziel der Erhöhung der notwendigen Sensibilität und Kompetenz im Umgang mit den Erscheinungsformen der politisch motivierten Kriminalität wurde ein Modulares Fortbildungskonzept entwickelt, das neben der Vermittlung des abteilungsspezifischen, dienstkundlichen Wissens durch Einbindung externer Fachleute und einen offen gestalteten, wissenschaftlichen Diskurs eine Erweiterung des Horizonts der Mitarbeiter anstrebt. Die Phase I, in welcher Basiswissen über die einzelnen Phänomenbereiche sowie die Organisation und Abläufe des Staatsschutzes vermittelt wurde, richtete sich an alle neu im LKA 5 befindlichen Dienstkräfte, Probebeamte sowie neue Stammkräfte aus anderen Abteilungen und Direktionen. In der Phase II, die an alle Dienstkräfte des LKA 5 gerichtet war, erfolgte eine Phänomenvertiefung, und in der Phase III wurden externe Fachexperten eingeladen unter dem Thema „Förderung der Arbeitskultur, Diskurs und Kritikfähigkeit, Fehlerkultur“. Die Modulteile standen unter der Überschrift ‚Soziologie‘, ‚Kriminologie‘, ‚Polizei und Politik‘, ‚Polizei und Medien‘, ‚Polizei und interkulturelle Kompetenz‘, ‚Polizei und Prävention‘.“[2274] Es ist nach aus den Befragungen

[2270] Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S. 61 f.
[2271] Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, S. 3.
[2272] Zeugin Tatjana Z., Wortprotokoll der Vernehmung vom 4. April 2025, S. 28.
[2273] Zeuge Lars M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S. 3.
[2274] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 6.

und dem Aktenstudium nicht klar geworden, ob dieses Fortbildungskonzept jenseits von Vorträgen von Fachexpert*innen tatsächlich in die Realität umgesetzt wurde. Es wurde von den im Ausschuss befragten Dienstkräften auf diese ambitionierte Fortbildung jedenfalls proaktiv kein Bezug genommen, obwohl fast alle Polizeizeugen nach Fortbildungsmöglichkeiten befragt wurde.

Nach dem Bekanntwerden des NSU im Jahr 2012 wurde das LKA 53 personell aufgestockt. Gleichzeitig wurde ungefähr die Hälfte der dort bisher tätigen Mitarbeitenden innerhalb eines Jahres versetzt.[2275] Diese Maßnahme erfolgte unter der pauschalen Zielstellung des Austauschs von 50 % des Personals, ohne damit inhaltliche Kriterien hinsichtlich der Aufgabenbereiche, Zusammenhang zur Ermittlungsarbeit zum NSU oder einer Bewertung der bisherigen Arbeit zu verbinden und ohne erkennbares Konzept der Personalentwicklung. Die Auswahl der zu versetzenden Mitarbeitenden oblag den jeweiligen Führungskräften.[2276] Die grundsätzliche Entscheidung wurde jedoch hierarchisch oder halb der Leitung des LKA 53 getroffen. Der damalige Leiter des LKA 53, Herr Rodion M.[2277], der im November 2013 von Marcus H. Als Leiter des LKA 53 abgelöst wurde[2278], beschrieb im Rahmen seiner Befragung, dass er für die Umsetzung des Personalaustausches und Aufwuchses zuständig war, bei der Entscheidungsfindung zur Maßnahme selbst jedoch nicht eingebunden war.[2279] Diese Vorgehensweise sorgte innerhalb des LKA 53 für Unruhe und beeinträchtigte auch die Arbeitsfähigkeit im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“. So sei viel „Kopfwissen“ verloren gegangen, da langjährige Mitarbeitende ausschieden, ohne dass ihr Wissen über extrem rechte Strukturen in Berlin transferiert wurde.[2280]

Der Zeuge Marcus H., blieb bis Ende 2016 Leiter des LKA 53[2281]. Er beschrieb dem Ausschuss, dass im „Vorfeld der Veröffentlichung des Abschlussberichts des NSU-Untersuchungsausschusses im August 2013“ (gemeint ist der erste UA im Bundestag), durch den damaligen Innensenator Frank Henkel „personelle und organisatorische Konsequenzen für die mit der Bekämpfung der PMK-rechts betrauten Arbeitsbereiche des LKA 5 angekündigt“ wurden. In der Folge sei im Rahmen einer Dienstbesprechung der Behördenleitung mit der fachlich zuständigen Belegschaft im LKA 5 diese Vorgabe konkretisiert und in einem Konzeptpapier zur „Qualitätssteigerung im Phänomenbereich der PMK-rechts“ schriftlich fixiert worden. Damals war er noch nicht im Staatsschutz tätig. In diesem Papier sei festgelegt worden, dass mit Startdatum Juni 2013 innerhalb von zwei Jahren „sukzessive“ ca. 50 Prozent des Personals des LKA 53 ausgetauscht werden sollten, darunter „Führungskräfte sowie Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes“. Zudem sollte durch „Zuteilung junger Probebeamter sowie von Stammpersonal aus anderen Dienstbereichen“ und weitere Maßnahmen die Arbeit zur Bekämpfung der extremen Rechten optimiert werden. Außerdem sollte ein Fortbildungskonzept entwickelt und eine AG Qualitätscontrolling

[2275] Zeuge Ralph-Peter W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. März 2024, S. 64.
[2276] Zeuge Christian Steiof, Wortprotokoll der Vernehmung vom 1. Sepember 2023, S. 3.
[2277] Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, S. 3.
[2278] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 3.
[2279] Zeuge Rodion M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 8. Dezember 2023, S. 10.
[2280] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 6 f.
[2281] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 3.

eingerichtet werden.[2282] Von der Wirksamkeit oder überhaupt der Umsetzung dieser letzten beiden Vorhaben aus dem Jahr 2013 hat der Ausschuss im Rahmen der Befragungen und auch aus den Akten keine Kenntnis erlangt. Die AG Qualitätscontrolling taucht im gesamten Aktenbestand nur ein einziges Mal auf – im Eingangsstatement des Zeugen Marcus H.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Umbau des LKA 53 ohne inhaltliche Zielstellung, Kriterien zur Auswahl der zu versetzenden Beamten und geeignete Fortbildungsmaßnahmen für die Vielzahl von neuen Mitarbeitenden mehr symbolischen Charakter hatte. Durch den Umbau wurden die Strukturen im LKA 53 kurzfristig aufgebrochen, ohne aber dauerhafte Veränderungsprozesse in Gang zu setzen oder gar inhaltlich-strukturelle Konsequenzen aus dem Agieren der Sicherheitsbehörden beim NSU zu ziehen. Es muss resümiert werden, dass hier die Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse nur mangelhaft umgesetzt wurden.

b. Personalrotation und Besetzung von Führungspositionen im Staatsschutz

Bei den Befragungen der Zeug*innen des Staatsschutzes zeigte sich, dass u.a. die gängige Praxis der Auswahl und Rotation von Führungskräften über die ganze Polizei Berlin hinweg zu einer hoher Personalfluktuation in Führungspositionen des Staatsschutzes führte. Die Leitungen des LKA 5 bzw. die Staatsschutzkoordination sowie die Leitungen des LKA 53 wechselten häufig. Das LKA 53 wurde im Untersuchungszeitraum von sechs verschiedenen Personen geleitet. Bis auf eine Leiterin wurden alle im Ausschuss befragt.

Das Personalrotationsverfahren wurde vom früheren Polizeipräsidenten Glietsch eingeführt und dann von seinen Nachfolger*innen Klaus Kandt und Barbara Slowik-Meisel übernommen.[2283] Zielvorstellung sei die Karriereentwicklung der Beamt*innen im höheren Dienst aber auch der Wunsch nach einer „gewissen Dynamik in der Führung“. Man habe die geeigneten Leute finden, aber auch verhindern wollen, dass Dienstkräfte zu lange auf einer Stelle sitzen und dadurch einen Tunnelblick entwickeln, formulierte Klaus Kandt, im Amt von Dezember 2012 bis Februar 2018, im Ausschuss. Er sah einen Spagat „zwischen notwendiger Spezialisierung und mangelnder Dynamik“. Der polizeiliche Staatsschutz habe immer als besonders sensibel gegolten, da habe man daher „eher leistungsstarke Kollegen hingesetzt“.[2284]

Dem Personalrotationsprinzip habe die Idee eines „Kaminaufstiegs“ gegenübergestanden, der dann „vertiefte Fachkenntnis“ zur Folge gehabt hätte. Das hätte mit Blick auf die Verwendungsbereiche innerhalb der Berliner Polizei „karrieretechnisch“ Nachteile gehabt.

2282 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 3.
2283 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S.28.; Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S. 58.
2284 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S. 28.

Als „Rückgrat der Wissensträger“ bezeichnete er die Kommissariatsleitungen, der höhere Dienst habe dann eher aus „Generalisten“ bestanden, die „eben auch andere Aspekte im Auge gehabt“ hätten.[2285]

Seine Nachfolgerin führte aus, dass es keine festgelegte Rotation gebe. Rotiert werde nicht in einem festen zeitlichen Rhythmus sondern aufgrund von Personalentwicklungsmaßnahmen. Ein Großteil der Führungskräfte im höheren Dienst rekrutiere sich aus dem gehobenen Dienst, das seien dann Beamte, die im Laufe ihrer Karrieren schon einmal im LKA 5 tätig gewesen und dann auf höherer Position sozusagen zurückgekehrt seien.[2286]

Es gäbe zum einen Auswahlverfahren, wie beamtenrechtlich vorgesehen, dann gäbe es aber auch „Überlegungen, entweder weil jemand sich auch beruflich weiterentwickeln soll und man sagt, vielleicht auch befördert werden soll, und man dann eine Verwendungsbreite einfach noch mal herstellen möchte, indem man sagt: War jetzt soundso lange im Staatsschutz, jetzt wäre es durchaus sinnvoll, noch mal einen ganz anderen Bereich kennenzulernen, weil, mittelfristig könnten wir uns vorstellen, die Person auch als Abteilungsleitung“ einzusetzen. Und zuletzt gäbe es „manchmal einfach auch dringende Notwendigkeiten, wo man sagt: Also genau die Person brauche ich jetzt in einem ganz anderen Bereich, wo diese Expertise und, ja, vielleicht auch diese Kommunikationsfähigkeit, was auch immer jetzt gerade dringend gebraucht wird, und dann wird er vielleicht – oder sie – aus dem Staatsschutz auch herausgelöst, immer, so versuchen wir es zumindest, immer im Einvernehmen. Die einen oder anderen Kollegen fügen sich da eher und sind schneller bereit, und manche remonstrieren auch deutlich. Also ganz gegen den Willen umsetzen – kann sein, kann ich jetzt auch nicht beschwören, dass es nie passiert, aber das ist eigentlich nie das, was wir anstreben. Es ist eigentlich immer auch in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen.“ Sie fügte an, dass es „im besten Fall Interesse und Bereitschaft“ brauche, um Führungskraft im höheren Dienst im Staatsschutz zu sein[2287]

Jörg Dessin, zunächst Stabsleiter und später kommissarischer Leiter des Landeskriminalamtes, seit 2023 Leiter der Berliner Landespolizeidirektion, äußerte sich im Rahmen seiner Befragung ebenfalls zur Personalrotation im höheren Dienst.[2288]

Er legte dar, dass zunächst einmal „Eignung, Befähigung und Leistung“ die wesentlichen Personalauswahlkriterien seien. Man habe ein „Rotationsprinzip“, ein „Veränderungsprinzip, dass man mit unterschiedlichen Dienstgraden unterschiedliche Dienststellen kennenlernt, führen darf, verantworten darf, und natürlich gehört dort eine subjektive Einschätzung zum Leistungsspektrum, auch zum Leistungswillen des oder der Betroffenen dazu, weil gerade zum Beispiel Staatsschutzdezernate herausragende, auch von der Anforderung her, Aufgabengebiete sind“. Personalien würden bei der „jährliche[n] Personalentwicklungskonferenz“ besprochen und da sei die LKA-Leitung eingebunden,

---

2285 Zeuge Klaus Kandt, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S. 29.
2286 Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S. 58.
2287 Zeugin Dr. Barbara Slowik Meisel, Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. März 2024, S. 58 f.
2288 Zeuge Jörg Dessin, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 4.

sobald es um Führungskräfte ginge. Am Ende entscheide die Polizeipräsidentin und das sei „ein erprobtes, erlebtes, bewährtes System“.[2289]

In allen hier erwähnten Befragungen wurde die Befähigung der Beamten als wichtiges Kriterium herausgestellt wurde. Es wurde ebenso hervorgehoben, dass der Staatsschutz ein besonders sensibler Bereich sei, für dessen Führungspositionen wahlweise nur „leistungsstarke“ und/oder „besonders motivierte“ Beamte in Frage gekommen seien. Es konnte jedoch in den Befragungen der Polizeiführung und der tatsächlich im Staatsschutz eingesetzten Führungskräfte für den Untersuchungsausschuss keine Personalauswahl- oder Personalentwicklungsstrategie dargelegt werden, deren Kriterien nach Außen und in der Regel nicht einmal für die Dienstkräfte nachvollziehbare Stellenbesetzung erkennbar waren. Es war nicht erkennbar, dass eine neu eingesetzte Führungskraft im Staatsschutz Fachwissen vorweisen musste. Darauf kam es letzten Endes nicht an, wie Klaus Kandt mit dem Bezug auf die Kommissariatsleitungen als „Rückgrat der Wissensträger“ ja auch überdeutlich machte. Eine Befähigung zur Rotation auf eine Referatsleitung im Staatsschutz, mache sich demnach durchweg und ausschließlich an der subjektiven Beurteilung der „Leistungsstärke“ und Sensibilität durch LKA-Leitung und Polizeipräsidentin fest.

Mit Blick auf den Neukölln-Komplex bleibt festzuhalten, dass durch diese Praxis ein Arbeitsumfeld erzeugt wurde, in dem die sachbearbeitenden Dienstkräfte inhaltlich gut im Stoff standen, sobald und sofern sie sich autodidaktisch eingearbeitet hatten, während die Führungskräfte schnell wechselten, inhaltlich nicht vertieft orientiert waren. Da die Erwartungshaltung an die Führungskräfte nicht vorsieht, dass inhaltlich eine tiefe Einarbeitung erfolgt, gibt es dazu im aktuellen System der Personalrotation auch keinen Anreiz. Eine qualifizierte Dienstaufsicht und Qualitätskontrolle durch Vorgesetzte wird somit ebenso erschwert, wie eine angemessene Berücksichtigung von Sachverhalten bei Ressourcenverteilung oder in den Berichten an Behörden- und politischer Leitung. Vielmehr ist die inhaltliche Einarbeitung vollkommen von der besonderen Motivation einzelner Beamt*innen abhängig. Dies zeigte sich in den Befragungen durch in der Tiefe sehr unterschiedliche Ausprägungen an Kenntnissen über Szenen, Strukturen oder einzelne Tatverdächtigte der befragten Führungskräfte.

Der Polizeiführer der BAO Fokus, KOR Andreas M., der die Leitung der BAO auf expliziten Wunsch des Staatsschutzkoordinators André Rauhut übernahm, war im Rahmen einer Personalförderungsmaßnahme auf diese Stelle rotiert. Vorher war er zwar im Staatsschutz, jedoch nie im Kontext „Rechtsextremismus“ eingesetzt. eingesetzt. Sein zu diesem Zeitpunkt kaum vorhandenes Fachwissen zeigte sich beispielsweise dadurch, dass er im Rahmen seiner Befragung davon sprach, er sei auf „nw-berlin“ erstmals von der Abgeordneten und heutigen Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion, Frau Anne Helm, hingewiesen worden.[2290]

[2289] Zeuge Jörg Dessin, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 51.
[2290] Zeuge Andreas M., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, S. 54.

Positiv hervorzuheben ist die Personalie Ralph-Peter W. der über mehr als 20 Jahre und auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes das Kommissariat 532 leitete und dort mit großem Fachwissen und Engagement eine sehr wertvolle Personalie für das LKA darstellte und damit ein tatsächliches „Rückgrat der Wissensträger“ im LKA 532 war. Die Leitungen des LKA 533 wechselten hingegen jedoch häufig.

c. Defizite bei der Erstellung und Implementierung von Maßnahmenpapieren und Konzepten zur Bekämpfung der PMK rechts

Eine große Lücke zwischen Theorie und Praxis wurde bei der Umsetzung und Implementierung beschlossener Konzepte oder Strategien innerhalb der Polizei festgestellt. Aus den Befragungen ergibt sich der Eindruck, dass es Einsatzkonzeptionen und behördliche Strategien zur Bekämpfung rechtsextremer Straftaten gab, die in der Polizeiführung mit durchaus sinnvollen und zielführenden Ansätzen und Maßnahmen erarbeitet wurden. Gleichzeitig gab es jedoch keine geeigneten Implementierungsschritte, um deren Bekanntheit, Umsetzung und Anwendung innerhalb der Polizeibehörde und bei den betroffenen Dienststellen sicherzustellen. So versandeten mehrere Anläufe, die Bekämpfung politisch rechts motivierter Straftaten behördenweit stärker zu implementieren. Was auf dem Papier von Führungskräften positiv hervorgehoben wurde, spielte in der alltäglichen Praxis kaum eine Rolle.

So berichtete bspw. der Zeuge Marcus H., der ab 2013 Leiter des LKA 53 war, über den Umsetzungsstand des Konzeptpapiers zur „Qualitätssteigerung im Phänomenbereich der PMK-rechts“, dass eine halbjährliche Berichtspflicht gegenüber dem Stab des Präsidenten festgelegt worden sei. Marcus H. war nicht von Anfang an, aber dann sofort mit Dienstantritt im November 2013, für die Maßnahmen und auch die Berichte an den Stab des Polizeipräsidenten Kandt zuständig. Nach der Veröffentlichung des NSU-Abschlussberichts Anfang September 2013 sei zudem im LKA 5 die „AG Empfehlungen“ zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem NSU-Abschlussbericht eingesetzt worden, die dem Abgeordnetenhaus im September 2014 „einen Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der parlamentarischen Empfehlungen zum NSU-Komplex in der Polizei Berlin vorlegte“.[2291] Der Schlussbericht zu Polizei und Justiz folgte im Juli 2015.[2292]

Im Sommer 2014 sei „eine umfangreiche, behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität –rechts– vorgelegt“ worden.[2293]

[2291] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 3 f.; vgl. https://burak.site36.net/files/2025/06/2014-09-12-ZwischenberichtzurUmsetzungderparlamentarischenEmpfehlungenzumNSUBericht.pdf, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

[2292] https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Recht/vorgang/r17-0252-v.pdf. Vgl. auch vergleichende Studie zur Umsetzung in den Ländern unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/IDZ_NSU-PUA-Studie_Web.pdf, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

[2293] Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 4.

Diese Gesamtstrategie wurde unter der Federführung von Jörg Dessin in seiner Funktion als Referent für kriminalpolizeiliche Angelegenheiten im Stab des Polizeipräsidenten Klaus Kandt erstellt. Daran mitgewirkt habe der damalige Abteilungsleiter des Staatsschutzes, Herr Stepien, außerdem seien die aufeinander folgenden Leiter des LKA 53, die Herren Rodion M. und Marcus H. eingebunden gewesen.[2294]Die Gesamtstrategie ist im Frühsommer 2014 fertiggestellt worden und hat bis heute noch eine behördenweite Gültigkeit, die jährlich auch tatsächlich evaluiert wird.“[2295]

Die Evaluierungen der Gesamtstrategie, so Dessin, hätten zu Verbesserungen der Strategie im Bereich Prävention geführt. In den Bereichen der Bearbeitung von Straftaten und der Repression habe es keinen Veränderungsbedarf an der Strategie gegeben, weil die Strategie bspw. täter- bzw. opferorientierte Ermittlungen empfohlen habe, dies aber auch schon vor der Strategie so im LKA 53 umgesetzt gewesen sei. Die Strategie sei langfristig ausgelegt gewesen, sie sei ggf. ergänzt, nie aber komplett umgeschrieben worden. Die Veränderungen der Gesamtstrategie seien erfolgt, wenn im polizeilichen Handeln strukturelle Fehler gemacht worden seien. Die Strategie sei sozusagen aus der tatsächlichen Arbeit entstanden und gebe Hinweise für eine gute Bearbeitung im Feld der extremen Rechten.[2296]

Herr Rauhut, der spätere Staatsschutzkoordinator, beschrieb dem Ausschuss, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit bei der damaligen „Direktion 6“ gemeinsam mit seinem Direktionsleiter, Herrn K., wahrscheinlich direkt im Jahr 2014 einen Termin mit Herrn Stepien und dem damaligen Leiter des LKA 53, Herrn Marcus H. hatte. Bei diesem Termin ging es um die Implementierung der Gesamtstrategie in der Direktion. Ähnliche Termine wird es damals dann an jeder Direktion gegeben haben. So könnte paradoxerweise gerade das Ende der EG Rex und die Einführung der Regionalen Ansprechperson Rechtsextremismus, der RAP*in Rex an der Direktion 5 unter dem Direktionsleiter Krömer, Ergebnis eines solchen Besuches von Herrn Stepien und dem LKA 53 Leiter gewesen sein. Herr Rauhut beschrieb in seiner Befragung die Schwierigkeiten der Implementierung der Gesamtstrategie in der Direktion. Er habe die Strategie gut gefunden und dann als Inspektionsleiter seine vier Schichtleiter in der Direktion auch angewiesen, bei politisch rechts-motivierten Taten eine Sofortbearbeitung zu machen. Denn das sei durch die Strategie angewiesen gewesen. Er sei dann noch mehrere Jahre Inspektionsleiter geblieben und habe in solchen Fällen immer wieder gehört, dass das eben nicht passiert sei. So seien rechte Taten im täglichen Einsatzgeschehen dann doch nicht sofort behandelt worden wie andere Delikte, die für eine Sofortbearbeitung vorgesehen waren.[2297]

Im Fall des Polizeibeamten der EG Rex, Stefan K., der später wegen einer außerhalb des Dienstes begangenen Körperverletzung gegen einen afghanischen Asylbewerber und einer rassistischen Äußerung verurteilt worden ist, habe die Gesamtstrategie Wirkung gezeigt. So führte Herr Rauhut aus: „Ich glaube, zum Beispiel bei dem Sachverhalt von dem

2294 Zeuge Jörg Dessin, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 6.
2295 Zeuge Jörg Dessin, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 4.
2296 Zeuge Jörg Dessin, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 12.
2297 Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 96.

Polizeibeamten K. aus der OG oder vorher EG „Rex“, da gab es sogar eine Sofortbearbeitung, wo es ja eigentlich auch nur eine, glaube ich, gefährliche Körperverletzung war und eigentlich kein Delikt ist, das für eine Sofortbearbeitung vorgesehen ist. Aber ich glaube, gerade mit dem Hintergrund der Äußerungen, die dabei gefallen sind, bei dieser Körperverletzung, hat man damals – war ja auch meine Direktion –, haben wir, glaube ich, eine Sofortbearbeitung gemacht. Aber, ja, driftet manchmal auseinander, leider, ja.“[2298]

Marcus H. nannte die Gesamtstrategie auch „Rahmenkonzeption“ und beschreibt, dass darin „die Handlungsfelder Aus- und Fortbildung, Personalentwicklung, Informationsmanagement, Prävention, Repression, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit“ enthalten seien. Im Bereich Aus- und Fortbildung sei zum Beispiel ein phänomenbezogenes E-Learning-Programm für die gesamte Belegschaft der Polizei Berlin sowie ein Modulares Fortbildungskonzept für Dienstkräfte im polizeilichen Staatsschutz aufgelegt worden. „Im Themenfeld Informationsmanagement“ seien „unter anderem die regelmäßigen Phänomenrunden, in welchen sich Dienstkräfte des polizeilichen Staatsschutzes und von operativ in diesem Themenfeld tätigen Dienststellen über das aktuelle Geschehen austauschten“, festgeschrieben worden.[2299]

Neben dem Konzeptpapier zur „Qualitätssteigerung im Phänomenbereich der PMK-rechts“ und der Gesamtstrategie veröffentlichten der damalige Senator für Inneres, Herr Andreas Geisel, und die damalige Polizeipräsidentin Barbara Slowik Anfang August 2020 den sogenannten „11-Punkte-Plan“[2300], der den Titel „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ trägt.

Der „11-Punkte-Plan“ beinhaltet u. a. die Anpassung der Rechtsgrundlagen für Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Mitarbeitenden und Bewerbenden der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr, die Einsetzung einer Extremismusbeauftragten bei der Polizei Berlin, die Vereinheitlichung der Erfassung politisch motivierter Dienstvergehen, das Monitoring und die Supervision von Dienstkräften und die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter den Mitarbeitenden der Berliner Polizei.[2301] Das Ziel der Maßnahmen sei es, so Slowik, „die Widerstandskraft der Polizei gegenüber möglichen rechtsextremistischen Tendenzen zu stärken“.[2302]

Auch diese Maßnahme zeigt das Bemühen der Polizeiführung und auch der Senatverwaltung für Inneres, die Polizei im Bereich der Bekämpfung der extremen Rechten gut aufzustellen, inwiefern die abgezielte Wirkung über die Führungsebenen in der Breite der Polizei aufgenommen wurde, bleibt jedoch offen.

2298 Zeuge André Rauhut, Wortprotokoll der Vernehmung vom 2. Februar 2024, S. 97.
2299 Zeuge Marcus H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. Dezember 2023, S. 4 f.
2300 I (SennInnDS)/Bd. 27/Band 12 zu BB Nr. 1, (dritter Spiegelstrich).pdf, S.21.
2301 I (SennInnDS)/Bd. 4/Band 1 zu BB Nr. 6, 2. Spiegelstrich v. 17.06.2022.pdf, S.451.
2302 Vgl. taz vom 05.08.2020, *„Extreme Polizisten erkennen“*, https://taz.de/Massnahmenpaket-in-Berlin/!5700195/, zuletzt abgerufen, 25.03.2026

Insgesamt bleibt ein gemischtes Bild beim Blick auf die verschiedenen Konzepte und Maßnahmenpapiere. Es gab mehrfach auch strukturelle Bemühungen, die in Konzeptionen verschriftlicht und in Teilen umgesetzt wurden. Ein kohärentes und nachvollziehbares Gesamtkonzept existiert zum Zeitpunkt der Berichtsfassung nicht. Die Polizei ist damit auch zukünftig gefordert, gerade in der Tiefe und Breite der eigenen Behörde für eine gesteigerte Sensibilität und Fachlichkeit in der Erkennung und Bearbeitung von Straftaten der politisch motivierten Kriminalität und der innerbehördlichen Prävention Sorge zu tragen.

d. Umgang mit Disziplinarverfahren und vorläufige Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag gab es auch mehrere herausragende Disziplinarverfahren, die der Ausschuss näher untersucht hat.

Nach dem Anschlag am Berliner Breitscheidplatz verriet der in der Neuköllner Hufeisensiedlung wohnhafte Polizeibeamte Detlev M. Dienstgeheimnisse in einer Chatgruppe, in der auch der inzwischen rechtskräftig für die Brandanschläge auf die Autos von Ferat Koçak und Heinz Ostermann verurteilte Tilo P. Mitglied war. Im Zuge der Ermittlungen gegen Detlev M. wurde sein Handy sicher gestellt. Auf diesem Handy fanden die Ermittler dann die Chatgruppe „Eierköppe“.

Bei der Auswertung des Handys des damals lediglich tatverdächtigen Tilo P., wurde von der BAO Fokus eine nicht mehr aktive AfD-Chatgruppe aufgefunden, in der der dann tatverdächtige Polizist Detlev M. nach dem Anschlag am Breitscheidplatz Interna geteilt hatte. Auf Grundlage dieser Tatsache wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Detlev M. eingeleitet, bei ihm wurde durchsucht und sein Handy wurde am 17. April 2020 ebenfalls beschlagnahmt. Das Handy von Detlef M. wurde daraufhin ebenfalls von der BAO Fokus durchsucht, um zu ermitteln, ob es weitere Verbindungen zwischen Detlev M. und den Tatverdächtigen der Neuköllner Anschlagserie gebe. Dabei wurden große Datenmengen, darunter 32.000 Bilder festgestellt, unter denen bei einigen der Anfangsverdacht des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß §86a StGB bestand. Eine engere Verbindung zu den Tatverdächtigen der Neuköllner Anschlagserie konnte nicht festgestellt werden, es wurde jedoch dann von der BAO Fokus ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen den Polizeihauptkommissar (PHK) Detlev M., gemäß § 86a StGB eingeleitet. Das Verfahren wurde dann auf Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft von der BAO Fokus am 3. März 2021 an das zuständige Fachdezernat LKA 53 abgegeben.
In der Folge wurde zum 1. April 2021 beim LKA 53 die EG Zentral gegründet, am 7. April 2021 wurde das Verfahren an die EG Zentral übersandt. Dort wurde dann die Chatgruppe „Eierköppe“ festgestellt, die strafrechtlich relevante Inhalte aufwies.

Die Chatgruppe „Eierköppe“ bestand aus elf Personen, die sich von einer gemeinsamen Verwendung beim Abschnitt 65 (heute Abschnitt 35) in Johannisthal, in Treptow Köpenick

kannten.[2303] Alle elf Personen waren aktive Polizist*innen, einer davon ohne Laufbahnwechsel beim Verfassungsschutz tätig[2304]. Insgesamt waren seit der Gründung dieser Chatgruppe am 15. August 2017 11.201 Nachrichten in dieser Gruppe versendet worden. Der letzte Beitrag wurde am 16. April 2020 geteilt, mithin am Tag vor der Beschlagnahme des Handys von Detlev M.

Vier Chatteilnehmer teilten Bild- und Videodateien, die den Straftatbestand der §§ 86a, 130 StGB hätten erfüllen können.[2305] Eine Strafbarkeit wurde bei diesen Inhalten, soweit wurde das schon im Hauptteil dieses Abschlussberichts festgestellt, aufgrund der fehlenden, tatbestandlich notwendigen, „Öffentlichkeit“ ausgeschlossen.

Bei den vier Polizisten wurden Durchsuchungsbeschlüsse erlassen und am 14. Juli 2021 auch vollstreckt.[2306] Gegen die vier aktiven Chatmitglieder wurden Disziplinarverfahren eingeleitet, im Fall Detlev M. wurde das bereits laufende Disziplinarverfahren erweitert. Eigene einschlägige Posts von ihm wurden zwar nicht aufgefunden, da jedoch schon ein Verfahren lief, wurde dieser Sachverhalt der Disziplinarstelle zur angemessenen Würdigung hinzugereicht. Gegen die sechs inaktiven Chatmitglieder wurden zunächst keine Disziplinarverfahren eingeleitet. Unter diesen sechs Beamten war ein Dienstgruppenleiter, der über 800 Inhalte teilte, sein Schwerpunkt lag bei pornographischen Inhalten. Strafbare Inhalte teilte und kommentierte er nicht. In der Gesamtschau wurde er von seiner Dienstgruppenleitung enthoben.[2307]

Gegen einen weiteren Beamten, der „strafrechtlich nicht relevante jedoch Inhalte mit fremdenfeindlichem herabwürdigendem Gedankengut, das Anlass zu einer feindseligen Haltung gegenüber anderen Menschen bietet, sowie die Religionsfreiheit nicht achtende und regierungskritische Inhalte sowie Inhalte gepostet und kommentiert“ hatte, „die den Verdacht der Abkehr von den freiheitlich-demokratischen Grundprinzipien und des Verstoßes gegen das Mäßigungsgebot begründen“, wurde am 19.01.2022 ein Disziplinarverfahren eingeleitet.[2308]

Die Direktionen, in denen die vier aktiven Beamten tätig waren, beantragten sofort das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte, bis dahin wurden die Beamten suspendiert, die Dienstwaffen wurden eingezogen.[2309]

2303 Bd. 388 [VS-NfD]/Bd_1, 1. NL zu BB Nr. 2h, Pkt. 1, 3. und 4. Spiegelstrich (alt BB Nr. 21, Pkt. 1c und d).pdf, S.5 ff.
2304 I (SennInnDS)/Bd. 54 [VS-NfD] Disziplinarverfahren Polizei zum Neukölln-Komplex/Band 7 zu BB Nr. 21, Punkt 4.pdf, S.45
2305 Bd. 388 [VS-NfD]/Bd_1, 1. NL zu BB Nr. 2h, Pkt. 1, 3. und 4. Spiegelstrich (alt BB Nr. 21, Pkt. 1c und d).pdf, S.6.
2306 Bd. 388 [VS-NfD]/Bd_1, 1. NL zu BB Nr. 2h, Pkt. 1, 3. und 4. Spiegelstrich (alt BB Nr. 21, Pkt. 1c und d).pdf, S.8.
2307 I (SennInnDS)/Bd. 398 [VS-NfD]/Band 17 zu BB Nr. 2h, Punkt 1, 4. Spiegelstrich.pdf, S.30.
2308 I (SennInnDS)/Bd. 396 [VS-NfD]/Band 15 zu BB Nr. 2h, Punkt 1, 4. Spiegelstrich.pdf, S.4.
2309 Bd. 388/Bd_1, 1. NL zu BB Nr. 2h, Pkt. 1, 3. und 4. Spiegelstrich (alt BB Nr. 21, Pkt. 1c und d).pdf, S.10.

Gegenüber dem Beamten PHK Dirk W., dessen Posts, abgesehen von der Öffentlichkeit, beide Tatbestände, also die §§ 86a und 130 StGB erfüllten, wurde bereits am Tag der Durchsuchung mitgeteilt, dass dieses Disziplinarverfahren auf eine „Entfernung aus dem Beamtenverhältnis“ ausgerichtet sei. Eine solche Formulierung fand sich mit Blick auf die drei anderen Polizisten zumindest am Tag der Durchsuchung nicht.[2310]

Bis zum Abschluss dieses Berichts lag uns keine Mitteilung über den Ausgang der Disziplinarverfahren vor.

Auch der Fall des Polizeibeamten Stefan K., der im Rahmen der EG Rex nicht zuletzt aus Sicht der Betroffenen gute Arbeit leistete und dann wegen eines rassistisch motivierten Angriffs rechtskräftig verurteilt wurde, lässt daran zweifeln, ob die bestehenden Möglichkeiten des Disziplinarrechts bei der Berliner Polizei in rechtlicher als auch praktischer Hinsicht ausreichend sind. Hier gab es die juristische Besonderheit, dass ein erstes Disziplinarverfahren gegen Stefan K. bereits abgeschlossen war, weil der Prozess zwischenzeitlich eingestellt worden war, weil der Geschädigte nicht mehr in Deutschland war. Als der Betroffene der Straftat wieder in Deutschland einreisen durfte und durch die Möglichkeit seiner Vernehmung das Gerichtsverfahren wieder aufgenommen werden konnte, war dieses Disziplinarverfahren bereits mit einem Verweis abgeschlossen. Dieser Verweis erfolgte aufgrund der Einstellung des Verfahrens allein aufgrund der Äußerung des Beamten Stefan K., „deutsche Interessen“ seien hier nicht betroffen.[2311] Die rechtskräftige Verurteilung von Stefan K. erfolgte erst nach Abschluss des Disziplinarverfahrens.

Entgegen des Vorschlags der Disziplinarstelle der Polizei, lehnte die Abteilung III der Senatsinnenverwaltung im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz die Wiedereröffnung dieses Disziplinarverfahren ab, ohne öffentlich oder gegenüber der Disziplinarstelle Gründe dafür zu erläutern.[2312] Dies ist vor dem Hintergrund, dass neue Tatsachen im Rahmen der Verurteilung hinzugekommen waren, die rassistische Tatmotivation vom Gericht festgestellt wurde, und die Schwere der Tat eine Enthebung aus dem Dienst zur Folge hätte haben können, nicht nachzuvollziehen. Die Zeugin und Polizeibeamtin Sabine B. schilderte dem Ausschuss die Einschätzung ihrer Dienststelle, der dienstvorgesetzten Disziplinarstelle, wie folgt:

„Auf diesem Grund erfolgte das Urteil, das gesprochen wurde, das angesprochen wurde. Und ja, dieses Urteil: Wenn wir das Urteil damals bekommen hätten, als Erst– – also ganz am Anfang, als dieses Strafrechtsverfahren zum ersten Mal lief, dann hätten wir sicher mit dem Urteil die Entfernung aus dem Dienst geprüft. Eine Körperverletzung mit dem Ausspruch gegenüber einem ausländischen Mitbürger ist so nicht tragbar, nicht, wenn es noch von Zeugen gehört wurde. Dann hätten wir das geprüft und hätten sicherlich einen Antrag beim Verwaltungsgericht mit dem Ziel der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gestellt. Konnten wir aber nicht, weil wir die Maßnahme Verweis ausgesprochen haben. Wenn wir

[2310] Bd. 388/Bd_1, 1. NL zu BB Nr. 2h, Pkt. 1, 3. und 4. Spiegelstrich (alt BB Nr. 21, Pkt. 1c und d).pdf, S. 43.
[2311] Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, S. 37 f.
[2312] Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, S. 39.

etwas ausgesprochen haben, können wir unsere eigenen Entscheidungen nicht aufheben. Das ist im Gesetz so geregelt. Also haben wir die oberste Dienstbehörde angeschrieben, haben den Sachverhalt dargestellt, nachdem wir dann die Rotakten bekommen haben – das stimmt, mit zeitlichem Verzug –, haben dargestellt: So und so ist der Sachverhalt. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ihr als oberste Dienstbehörde hebt auf und sagt: Es ist da etwas Neues hinzugekommen, wir erkennen hier einen Erziehungstatbestand – also der Beamte muss erzogen werden, dass er sich zukünftig anders verhält –, dann können wir von dem Verbot der Doppelbestrafung abgehen und eine etwas höhere Maßnahme aussprechen, oder aber wir betrachten das Urteil und sagen: Das wiegt so schwer, der Beamte ist zu entfernen. Es ist ein Antrag zu stellen, also Disziplinarklage mit dem Ziel der Entfernung zu erheben. – Diese Anfrage haben wir an die Senatsverwaltung für Inneres gerichtet. Es gab mit dieser Ausarbeitung, also mit diesem, was wir vorschlagen würden, ein wenig unterschiedliche Meinungsdarstellungen, und schlussendlich kam dann die Antwort von der Senatsverwaltung für Inneres: Das Verfahren ist nicht wiederaufzunehmen; Punkt, aus. Und damit ist das Verfahren mit einem Verweis abgeschlossen, wie die Presseanfrage belegt hat.“[2313]
Dieses Agieren der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres steht auch im Widerspruch zu dem mit dem 11-Punkte-Plan vorgegebenen Ziel, disziplinarrechtliche Spielräume gegen extrem rechte Vorgänge im öffentlichen Dienst stärker auszuschöpfen. Die Disziplinarstelle hielt auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wiedereröffnung für gegeben.

Der Ausschuss befragte zudem in Laufe der Untersuchung auch einen Polizeibeamten mit der Stellenbezeichnung IR KoSt als Zeugen. Der Beamte schilderte dem Ausschuss, dass seine Aufgabe darin bestünde, polizeiliche Disziplinarverfahren mit möglicher Brisanz oder ab einer gewissen Schwere an die Polizeipräsidentin zur Kenntnis weiterzuleiten. Warum diese Aufgabe aber nicht direkt von der zentralen Disziplinarstelle, die ebenfalls bei der Polizeipräsidentin angesiedelt ist, erledigt werden konnte und dafür eine weitere A15-Stelle ohne Personalverantwortung benötigt wurde, konnte dem Ausschuss nicht nachvollziehbar dargelegt werden.

Die Mitarbeitenden und Führungskräfte der zentralen Disziplinarstelle bei der Polizei präsentierten sich als hoch engagierte und gewissenhafte Beamtinnen, deren Befragung sehr aufschlussreich war.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Konzept zur fachlichen Qualifizierung aller Dienstkräfte des LKA 53 Berlin**

Es wird ein Konzept benötigt, um die umfassende fachliche Qualifizierung im Phänomenbereich aller Dienstkräfte des LKA 53 sicherzustellen. Die Angebote beim BKA deckten die Schulungsbedarfe nicht ab. Es ist eine Weiterbildung und strukturierte

[2313] Zeugin Sabine B., Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Juni 2025, S. 38 f.

Einarbeitung direkt zu Beginn der entsprechenden Verwendung, auch für Führungskräfte, sicherzustellen.

- **Verpflichtende Module in Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin**

Für die Sicherung der nötigen fachlichen Kompetenzen, Szenekenntnis, das Erkennen rechter Symboliken sowie im Umgang mit Betroffenen politisch motivierter Straftaten sind verpflichtende Module in Aus- und Fortbildung der Polizei Berlin im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ anzubieten.

- **Strategisches Personalmanagement zur Förderung von Spezialisierung und Kontinuität unter Anpassung der aktuellen Personalrotationspraxis**

Wir empfehlen einen Strategiewechsel beim Umgang mit der Personalrotation im Landeskriminalamt, insbesondere in spezialisierten Bereichen wie dem Staatsschutz. Die Personalrotation verfolgt ein nachvollziehbares Ziel, führt jedoch in der bisherigen Form mit regelhaften Wechseln über die gesamte Polizei hinweg zu qualitativen Nachteilen. Ein hohes Maß an Spezialisierung und Fachkenntnis ist gerade in den Abteilungen des Landeskriminalamts von wesentlicher Bedeutung.Es sollte angestrebt werden, Führungskräfte länger in ihren jeweiligen Verwendungen zu belassen. Bei Umsetzungen zur Förderung von Dienstkräften sollten Vorkenntnisse im jeweiligen Bereich bzw. inhaltlich naheliegender Bereiche als entscheidendes Kriterium gewichtet werden. Insgesamt ist bei der Personalentwicklung ein stärkerer Fokus auf inhaltliche Anforderungen zur Aufgabenbewältigung des jeweiligen Stellenprofils zu legen. Für den Staatsschutz ist auch eine stärkeres Augenmerk auf eine Personalentwicklung aus dem gehobenen Dienst in den höheren Dienst zu legen, um geeignetes Personal aus den Referaten auch zu Führungskräften weiterentwickeln zu können. Außerdem ist bei der Gewinnung von Führungskräften die spezifische Motivation für eine Verwendung im Staatsschutz zu beachten.

- **Erarbeitung von Implementierungsplänen für behördenweite Konzeptionen**

Bei Konzeptionen, wie die Gesamtstrategie zur Bekämpfung der PMK-rechts oder dem 11-Punkte-Plan („**Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“)**,die eine behördenweite Implementierung erfordern, gibt es bisher erhebliche Defizite in der Umsetzung. Die Senatsverwaltung für Inneres und die Polizei Berlin sind verpflichtet entsprechende Konzeptionen auch mit Implementierungsplänen zu erarbeiten, um die mehr als 27.000 Beschäftigten der Polizei Berlin adressatengerecht zu erreichen.Dazu braucht es Definitionen und klare Zuständigkeiten für die Umsetzungsbedarfe in den betroffenen Dienststellen.

- **Reflektions- und Fehlerkultur in der Berliner Polizei etablieren und bestehende Ansätze ausbauen**

Ebenfalls wurde sowohl im vorliegenden Abschlussbericht als auch bereits im Abschlussbericht zum NSU-Untersuchungsausschuss bereits die Notwendigkeit einer neuen Arbeitskultur erkannt, die anerkennt, dass selbstkritisches Denken kein Zeichen von Schwäche ist, sondern bessere Arbeitsergebnisse hervorbringt. Die Diskurs- und Kritikfähigkeit sowie die Reflexion der eigenen Arbeit und der offene Umgang mit Fehlern ist zentral und muss zum Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung gemacht werden. Zur Fehlerkultur gehört weiterhin, dass aus erkannten Fehlern auch Konsequenzen gezogen werden. Die Sicherheitsbehörden müssen mit sich selbst offen und schonungslos umgehen und Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen. Mithilfe des Einsatzes von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für Polizei- und Kriminalbeamt*innen sollen die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen geprüft und nachhaltig gesichert werden.

- **Stärkere Würdigung von rassistischen, diskriminierenden oder sonstigen menschenverachtenden Verhaltensweisen oder Äußerungen bei der disziplinarrechtlichen Sanktionierung von Dienstvergehen**

Die Sicherheitsbehörden haben als ausführender Arm des staatlichen Gewaltmonopols eine besondere Verpflichtung, neutrales und diskriminierungsfreies Handeln gegenüber Betroffenen von Maßnahmen sicherzustellen. Das bedeutet auch, dass bei Straftaten aufgrund von rassistischen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Motiven eine Entfernung aus dem Polizeidienst erfolgen muss. Der Ermessensspielraum muss hier ausgeschöpft werden, so wie es auch der 11-Punkte-Plan der Innenverwaltung bereits vorgesehen hat. Im Ausschuss musste allerdings festgestellt werden, dass dies im Fall Stefan K. trotzdem nicht umgesetzt wurden. Zu prüfen ist auch eine gesetzliche Präzisierung der Gewichtung entsprechender Handlungsweisen bei der Bemessung der Disziplinarmaßnahme.

- **Überprüfung und Überarbeitung des Disziplinargesetzes**

Wenn eine mögliche Disziplinarmaßnahme im Zusammenhang mit dem Vorwurf einer Straftat der betroffenen Dienstkraft steht, werden disziplinarrechtliche Entscheidungen bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt. Bereits heute sind vorläufige Maßnahmen auch während laufender strafrechtlicher Ermittlungen in einem begrenzten Rahmen möglich. Gerade bei offensichtlichem Fehlverhalten müssen Möglichkeiten von Versetzungen, Suspendierungen oder die Reduzierung der Bezüge konsequent ausgeschöpft werden. Gerade weil zwischen Einleitung und Abschluss eines Displinarverfahrens mehrere Jahre liegen können, in denen möglicherweise nicht verfassungstreue Dienstkräfte weiter beschäftigt und bezahlt werden. Diesbezüglich sind auch die gesetzlichen Möglichkeiten zu überprüfen, inwiefern das Disziplinarrecht angepasst werden kann, damit die Handlungsspielräume der Dienstherr*innen gestärkt wird.

- **Verantwortung von Vorgesetzten für ihre Dienstkräfte in den Fokus nehmen**

Bei Chatgruppen, die aus einer gemeinsamen Verwendung entstanden sind, ist zwingend potentielles Fehlverhalten aller betroffenen Mitarbeiter*innen zu überprüfen, insbesondere dann, wenn sich ein örtlicher oder sachlicher Zusammenhang der betroffenen Beschäftigten gegeben ist. Entsprechend sind auch die betroffenen Einheiten bzw. Dienstgruppen und insbesondere ihre Vorgesetzten zu sensibilisieren. Bei unterlassenem Einschreiten sind auch gegenüber Vorgesetzten sind Disziplinarmaßnahmen einzuleiten. Die gesamtbehördliche Disziplinarstelle ist in die Maßnahmen einzubeziehen. Ihr obliegt dabei sowohl eine rechtliche als auch eine präventive Kontrollfunktion.

- **Leitfaden zum Umgang mit problematischen Chats entwickeln und implementieren**

Es ist innerhalb der Disziplinarstelle bei der Polizei ein Leitfaden zu entwickeln, in dem unter anderem klargestellt wird, dass auch eine Tolerierung von volksverhetzenden Inhalten und das Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher und terroristischer Organisationen in Gruppenchats zu einem Verfahren zur Entfernung aus dem Dienst führen kann.

C. Die Arbeit des Verfassungsschutzes

1. Parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes

Der Untersuchungsausschuss hat nicht die Rolle des Verfassungsschutzausschusses untersucht. Daher ist hier nur darauf einzugehen, inwieweit dieser Untersuchungsausschuss in der Lage war, die Rolle des Verfassungsschutzes in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand zu durchleuchten und seinem Auftrag der parlamentarischen Kontrolle der Exekutive nachzukommen.

Hier ist in einer Gesamtbetrachtung der Aktenlieferungen und der Befragungen des Ausschusses voranzustellen, dass der Untersuchungsausschuss seiner Kontrollfunktion in weiten Teilen nicht nachkommen konnte. Dies hatte mehrere Gründe:

Ein zentrales Problem lag in der unstrukturierten und unvollständigen Zulieferung von Akten. Bis zum Abschluss der Beweisaufnahme lag dem Ausschuss nur ein Bruchteil der angeforderten Unterlagen vor. Dies lag zwar auch daran, dass der Untersuchungsausschuss einen sehr umfassenden Aktenbestand per Beweisbeschlüssen beantragt hat. Jedoch wurde gegenüber dem Ausschuss erst zur Mitte des Untersuchungszeitraums kommuniziert, dass eine vollständige Zulieferung nicht erfolgen könne. Selbst ein vereinbartes Priorisierungsverfahren, um die Aktenlieferungen zu erleichtern, wurde bis zum Ende der Beweisaufnahme nicht vollständig umgesetzt. Eine parlamentarische Kontrolle durch den Untersuchungsausschuss in Bezug auf das Handeln des Verfassungsschutzes im Neukölln-Komplex ist ausgeschlossen, wenn Akten nicht vollständig vorliegen und für den Ausschuss auch nicht nachvollziehbar ist, welche Akten und Akteninhalte aus welchen Gründen nicht aufbereitet oder überstellt wurden. Ohne vollständige Aktenlage kann die Bewertung nicht abschließend, sondern nur in den zur Kenntnis gelangten Ansätzen erfolgen. Darauf wurde der Verfassungsschutz durch den Ausschuss mehrfach hingewiesen, eine transparente Kooperationsbereitschaft um gemeinsame und tragfähige Lösungen zu finden, war dennoch nicht gegeben oder vereinbarte Absprachen zogen sich über mehrere Monate. Es wurde wiederholt nur auf die hohe Zahl an Akten und den damit verbundenen Aufwand verwiesen, ohne aber selbst die Möglichkeit praktikablerer Zulieferungsverfahren aufzuzeigen.

Auch eine digitale Bereitstellung, unter Wahrung von Geheimschutzstandards, wurde nicht vom Verfassungsschutz erwogen oder ermöglicht. Der Verfassungsschutz lehnte ein vergleichbares Verfahren zu den Akten, die von Polizei und Staatsanwaltschaft über den Polizeilichen Datenraum (PoD) zur Verfügung gestellt wurden, ab. Im Rahmen dieses effizienten, digitalen und vorbildlichen Verfahrens erfolgte durch die Fraktionen eine (digitale) Vorselektion von benötigten Akten nach Relevanz noch bevor die formale Zulieferung an den Untersuchungsausschuss erfolgte. Hierdurch wurde die Sichtung und Auswahl von Unterlagen durch die Fraktionen effektiv wahrgenommen, der Aufwand zur Bearbeitung, Schwärzung von Zulieferung für die betroffenen Dienststellen stark reduziert und die Menge der Aktenzulieferung in einem frühen Stadium deutlich eingegrenzt . Da der Verfassungsschutz dieses Verfahren genauso wie eine digitale Zulieferung der Akten

ablehnte, wurden dem Untersuchungsausschuss in den verschiedenen Themengebieten auch nicht relevante Akten zugeliefert, die über ein anderes Verfahren frühzeitig hätten aussortiert werden können.

Der Verfassungsschutz übermittelte dem Ausschuss viele Dokumente, die als „offen“ oder „nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft waren, in Ordnern gemeinsam mit als „vertraulich“ oder „geheim“ eingestuften Dokumenten, sodass die Ordner insgesamt die höchste Einstufung erhielten und dann für den Ausschuss wiederum nur als Papierordner für die händische Durchsicht zur Verfügung gestellt wurden. Damit konnten fast alle vom Verfassungsschutz zugelieferten Akten ausschließlich in Papierform im Geheimschutzraum gesichtet werden. Diese Dokumente unterliegen in solchen Fällen aber dem Geheimhaltungsgrad, den der gesamte Band hat, also „VS-Vertraulich“ oder „VS-Geheim“.

Für Akten, die im Geheimschutzraum einsehbar sind, unterliegen entsprechenden Regularien, d.h. über ihren Inhalt darf nicht offen oder in als „NfD“ eingestuften Sitzungen gesprochen und aus ihrem Inhalt nicht ohne vorherige Herabstufung durch die Ursprungsbehörde, also bspw. das LKA oder den Verfassungsschutz, zitiert werden. Das Integrieren von offenen und/oder VS-NfD-Dokumenten in höher eingestufte Aktenbände erschwert deren Auswertung und Nutzung also erheblich.

Zeug*innenaussagen von Verfassungsschutzbeamt*innen im Ausschuss wurden immer wieder vollständig unter dem Geheimhaltungsgrad „geheim“ vorgenommen. Der Ausschuss kann nachvollziehen, dass der Verfassungsschutz seine Mitarbeitenden und Informationen so weit wie möglich schützen will, er muss jedoch in der Lage sein gegenüber dem Ausschuss darzulegen, was er mit Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand unternommen hat und in welcher Art und Weise dies erfolgte. Vielfach wurde auf die Frage nach vorzuweisenden Erfolgen lediglich auf die Aufgabe der Beobachtungstätigkeit an sich verwiesen. Somit konnten die meisten, wenn auch nicht alle, Befragungen keine nennenswerten Erkenntnisse beitragen, da sie bestenfalls allgemeine Ausführungen enthielten. Wenn sowohl durch Akten als auch Befragungen der Ausschuss nicht in die Lage versetzt wird, die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes nachzuvollziehen, läuft parlamentarische Kontrolle ins Leere.

Zuletzt waren auch umfangreiche Schwärzungen in zugelieferten Akten auffällig. Während die Akten im polizeilichen Datenraum der „Taskforce Lupe“ grundsätzlich ungeschwärzt zur Verfügung gestellt und dann nach einer Auswahl durch die Fraktionen geschwärzt, eingestuft und übermittelt wurden, sah die Praxis des Verfassungsschutzes ganz anders aus. Sämtliche an den Ausschuss übermittelten Dokumente, auch im Geheimhaltungsgrad „geheim“, enthielten substanzielle Schwärzungen, die teils die Einordnung des Inhalts der Dokumente aufgrund der dadurch fehlenden grundlegenden Informationen, stark erschwerte.

Der Ausschuss kommt daher zu der Bewertung, dass der Verfassungsschutz bewusst vereinfachende Verfahren ablehnte, während er gleichzeitig die Nichtzulieferung von Akten mit Verweis auf die hohe Arbeitsbelastung begründete. Der Zugang des Ausschusses zu Akten und Informationen wurde durch den Verfassungsschutz auf verschiedene Weise völlig unnötig erschwert. Eine strukturierte und umfassende Bewertung der Arbeit des

Verfassungsschutzes im Rahmen des Untersuchungsauftrages ist unter diesen Umständen grundsätzlich nicht dem Anspruch des Art. 48 der Landesverfassung von Berlin gerecht geworden.

2. Die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes Berlin

In Fortsetzung der Erkenntnisse von NSU-Ausschüssen und dem Untersuchungsausschuss zum Breitscheidplatz ist auch in diesem Ausschuss ein anhaltendes Erkenntnisproblem des Verfassungsschutzes festzustellen. Die vielfache parlamentarische Aufarbeitung der Defizite des Verfassungsschutzes haben nicht ausgereicht, um echte Verbesserungen bei der Arbeitsweise des Verfassungsschutz zu erzielen. Die Abteilung II hat soweit der Ausschuss dies durch Aktenlage und Befragungen feststellen konnte, zur Aufklärung oder der Prävention von Straftaten im Neukölln-Komplex keine relevanten Beiträge geleistet. Sofern ihm relevante Informationen vorlagen, hat er es versäumt, diese rechtzeitig an andere Behörden weiterzugeben. Das liegt auch in der Arbeitsweise begründet. Der Verfassungsschutz sammelt Informationen und kann diese unter Beachtung des Trennungsgebots nur begrenzt weitergeben. Zudem wurden im Untersuchungszeitraum erhebliche Defizite in der Datenauswertung, insbesondere mit Blick auf die Daten aus G10-Maßnahmen festgestellt.

Insbesondere der mit der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes einhergehende Quellen- und Methodenschutz ist der wesentliche Hinderungsgrund dafür, dass relevante Informationen nicht für gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen oder Ermittlungen genutzt werden können. Trotz des Trennungsgebotes sind unter bestimmten Voraussetzungen Informationsübermittlungen möglich, aber selbst diese sind nicht in angemessenem Maße erfolgt, sondern wurden erst mit dem letzten Wechsel der Leitung der Verfassungsschutzbehörde auch gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft verstärkt nutzbar gemacht.

Zum Aufgabenverständnis des Verfassungsschutzes erklärte Herr Palenda, der ehemalige Leiter des Verfassungsschutzes von 2012-2018, dass der Verfassungsschutz nach § 1 des Verfassungsschutzgesetzes nicht Menschen, sondern die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützt. Es sei seine Aufgabe, „den Senat, das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten“.

Als sein Nachfolger Michael Fischer im November 2018 die Leitung des Berliner Verfassungsschutzes übernahm, änderte sich dieses Verständnis kenntlich. Sein Auftreten war als amtierender Leiter zugewandter gegenüber den Gefahren durch das Agieren extrem rechter Strukturen und Personen, sowie geprägt von einem Verständnis, gewonnene Erkenntnisse nicht nur innerhalb der eigenen Behörde zu sammeln, sondern diese auch zielführend zu verwerten. So beschrieb er, dass er die Zielvorstellung eines wirksamen Verfassungsschutzes in die Behörde mitgebracht habe. Dies habe er dem § 5 Absatz 1 Berliner Verfassungsschutzgesetz entnommen. „Danach hat die Verfassungsschutzbehörde Berlin die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, also Sie, andere zuständige Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitlich-demokratische

Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder – richtiger müsste es heißen: eines Landes – zu unterrichten.“[2314]

Herr Fischer führte nun weiter aus: „Dadurch sollte es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen. In dieser Regelung finden Sie nach meiner festen Überzeugung gewissermaßen das Kernstück jeder Tätigkeit einer Verfassungsschutzbehörde, dessen einfacher Gesetzesbefehl lautet: Gebt Informationen weiter. Arbeitet nicht für den Panzerschrank.

Das bedeutet für mich, dass bereits die Erhebung unserer Informationen niemals Selbstzweck sein kann und auch nicht sein darf. Vielmehr müssen wir von vornherein die Verwertbarkeit unserer Informationen für andere Stellen mitdenken. Damit wird klar, um welche Art von Behörde es sich nach meinem Verständnis bei der Verfassungsschutzbehörde tatsächlich handelt: Sie ist – auch wenn sich das für viele wenig aufregend anhören mag – in Bezug auf andere öffentliche Stellen lediglich eine Amtshilfebehörde, die anderen Dienststellen ihre Erkenntnisse zur Verfügung stellt, damit diese bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung erfolgreich sein können. Anders ausgedrückt ist sie ihrer Grundkonzeption nach in erster Linie dafür da, mit ihren zumeist ergänzenden Informationen andere Behörden und Stellen, vor allem Polizei und Strafverfolgungsbehörden, noch besser handlungsfähig zu machen.“[2315]

Zwei Dokumente, die der Verfassungsschutz im Rahmen dieser neuen Praxis anfertigte, sind zum einen der „Rechtsextremismus-Bericht Neukölln – Fortschreibung“[2316], der dem Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel im März 2021 zuging und zum anderen ein „Vermerk Neukölln“ aus dem Jahr 2019 mit dem Arbeitstitel „Eine Analyse [redacted] des gewaltbereiten Rechtsextremismus im Bezirk seit 2000“.[2317]

Hier offenbarte sich dem Ausschuss die unterschiedliche Herangehensweise der drei Leitungen seit 2001. Die ersten beiden beschrieben den Verfassungsschutz mehr als eine Behörde mit einem Beobachtungsauftrag als Selbstzweck und Herr Fischer beschrieb den Verfassungsschutz eher als „Amtshilfebehörde“.

Gleichwohl zeigte die Untersuchungstätigkeit des Ausschusses an vielen Stellen auf, dass der Verfassungsschutz mit seinen Informationen genau jene Arbeit für den „Panzerschrank“ machte, und zwar über die verschiedenen Leitungen hinweg. Denn sowohl bei der Übermittlung von Informationen an die Polizei als auch beim Umgang mit Strukturbetrachtungen blieb der Verfassungsschutz weit hinter den Anforderungen an eine wirkungsvolle Arbeit in Bezug auf den Neukölln-Komplex zurück.

2314 Zeuge Michael Fischer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, S. 4.
2315 Ebenda.
2316 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II: Rechtsextremismus-Bericht Neukölln – Fortschreibung, 16. März 2021. Siehe I. Anlage 4.
2317 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II: Vermerk Neukölln, 2019. Siehe I. Anlage 5

a. Behördenzeugnisse und Erkenntnismitteilungen

Über Behördenzeugnisse und Erkenntnismitteilungen liefert der Verfassungsschutz der Polizei unter Beachtung des Trennungsgebotes Informationen zur Gefahrenabwehr. Die im Ausschuss befragten ehemaligen und aktuellen Leiterinnen und Leiter des Verfassungsschutzes schilderten im Ausschuss ihre Positionen zu den rechtlichen Voraussetzungen einer Übermittlung von Informationen. Dabei wurde deutlich, und das ließ sich auch alleine an der Anzahl der übermittelten Behördenzeugnisse pro Jahr ablesen, dass sich die Praxis zwischen den Behördenleitungen unterschied.

Von 2001 bis 2012 leitete Claudia Schmid den Berliner Verfassungsschutz. Frau Schmid stand in der Befragung im Ausschuss zu ihrer restriktiven Übermittlungspraxis bei Behördenzeugnissen. Sie betonte, dass es „natürlich anlassbezogen Austausch“[2318]gab. Es habe dann „gemeinsame Lagebesprechungen“[2319] gegeben. Sie habe jedenfalls kein Informationsdefizit gesehen. Sie beschrieb dem Ausschuss ihre rechtliche Einschätzung zu Behördenzeugnissen wie folgt:

„ein Behördenzeugnis wird ja nur erstellt, wenn man tatsächlich Anhaltspunkte dafür hat, dass es zur Straftatenaufklärung der Polizei beitragen kann, und Sie kennen ja sicherlich auch die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum informationellen Trennungsgebot, was noch mal deutlich macht, wie unterschiedlich die Aufgaben dort sind. Der Verfassungsschutz ist nun mal keine Vorfeldorganisation der Polizei, sondern unsere Aufgabe ist es, Strukturen zu ergründen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Prävention zu betreiben und aufzuklären, und die Polizei ist für Straftatenverfolgung zuständig. Wenn Sie kein Behördenzeugnis gefunden haben, dann gehe ich davon aus, dass es nichts gab, was von einer Wertigkeit war, dass man die Polizei darüber per Behördenzeugnis informieren muss.“

Und weiter:

„ein Behördenzeugnis wird ja nur erstellt – oder Informationen weitergegeben, die zu Strafverfolgungsmaßnahmen führen können –, wenn Sie tatsächlich harte Fakten haben auf Tat und Täter.“[2320]

Das habe es im Bereich Islamismus gelegentlich gegeben, nicht aber rund um die rechte Szene in Neukölln.

Ihr Nachfolger, Bernd Palenda, stellte sich auf denselben Standpunkt und erklärte, dass die Übermittlung von Behördenzeugnissen, die auf G10-Erkenntnissen beruhen, also aus „Erkenntnissen aus dem engsten geschützten Rahmen der Telekommunikation“ nur „unter engsten Bedingungen möglich“ sei, nämlich zur Verhinderung und Aufklärung einer konkreten Tat. Und so konkret sei die Hinweislage vor den Brandanschlägen in der Nacht

[2318] Zeugin Claudia Schmid, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, S. 92.
[2319] Zeugin Claudia Schmid, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, S. 92.
[2320] Zeugin Claudia Schmid, Wortprotokoll der Vernehmung vom 13. Dezember 2024, S. 92.

vom 31. Januar auf den 01. Februar 2018 nicht gewesen. Er stellte dar, dass Verfassungsschutz die Erkenntnis hätte haben müssen, dass die konkreten Personen in dieser Nacht den PKW von Ferat Koçak anzünden wollen. Anders stelle es sich rechtlich dar, wenn eine Tat bereits geschehen sei: „Nachdem Sie wissen, dass es einen Brandanschlag gegeben hat, dann gelten die Regeln des G10, nämlich dass Sie zur Aufklärung – zur Aufklärung! – einer entsprechend strafbaren Handlung berechtigt sind zu übermitteln. Und dann dürfen Sie alles übermitteln. Vorher gab es diese Grundlage nicht wirklich. Daher sehen Zeugnisse zum einen Zeitpunkt anders aus als zum anderen Zeitpunkt.“ Dies sollte die Nachlieferung eines umfassendes Behördenzeugnisses des Verfassungsschutzes zu diesem Sachverhalt am 01. Februar nach der Tat begründen.

Folglich erklärte er dann, dass das erste Behördenzeugnis im Fall Ferat Koçak eigentlich nicht als Behördenzeugnis geeignet war. Er beschrieb, dass der Druck damals hoch gewesen sei und daraufhin habe man ein Behördenzeugnis verfasst, obwohl eigentlich ein kleinerer Hinweis auf Arbeitsebene wichtiger gewesen wäre. Das Behördenzeugnis habe man nur verfasst, „damit das LKA losgehen kann, rangehen kann an den entsprechenden – – an die Staatsanwaltschaft und mit der auf der Grundlage des Behördenzeugnisses die Diskussion führt, denn mit einem „ich habe gehört, dass“ kannst du keine vertiefte Diskussion führen, die möglicherweise zu Exekutivmaßnahmen führt.“

Hier widerspricht sich Herr Palenda jedoch, denn entweder man gibt über Behördenzeugnisse nur konkrete Hinweise heraus, die dann die Polizei und Staatsanwaltschaft auch zu konkreten Maßnahmen befähigen, oder man öffnet dieses Instrument auch für vage gehaltene Übermittlungen. Dass der Verfassungsschutz an dieser Stelle von seiner bis dato restriktiv ausgelegten Praxis abgewichen ist, ist daher vielmehr als Abweichung von der gängigen Praxis zu werten, nicht um die Gefahrenabwehr effektiv zu unterstützen, sondern vielmehr um sich selbst gegenüber der Polizei als kooperativ darzustellen, ohne einen tatsächlich hilfreichen Beitrag zu leisten. Palenda verteidigte sich dahingehend, dass man aufgrund gesetzlicher Beschränkungen nicht in der Lage gewesen sei, den Hinweis konkreter zu gestalten. Dieses Behördenzeugnis wurde bei der Polizei eher mit fragendem Unverständnis aufgenommen und die darin verknappten Hinweise auf einen „roten Smart“ wurden als nicht besonders gewinnbringend wahrgenommen.

Unter seinem Nachfolger Michael Fischer übermittelte der Verfassungsschutz mehr Informationen an die Polizei und unterließ ab dato regelhaft Verwendungsbeschränkungen und Einstufungen.

Herr Fischer betonte zudem die Doppeltürdoktrin des Bundesverfassungsgerichts. „Die übermittelnde Dienststelle muss nicht nur prüfen, ob sie es weggegeben darf, die Information, sie muss auch prüfen, ob die empfangende Dienststelle sie überhaupt haben darf. – Das heißt, aus unserer Sicht müssen wir sowieso immer auch die Rechtslage der anderen Dienststelle mitbedenken.“ (S.17) De facto bedeutet das natürlich doch eine klare Einschränkung von Behördenzeugnissen und Erkenntnismitteilungen.

Zusammenfassend ist die Praxis der Übermittlung von Behördenzeugnissen eine sicherheitsbehördliche Blackbox. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes können nur selten und auch nur in Ausnahmefällen übermittelt werden und bleiben dabei oftmals zu unkonkret, selbst dann wenn politisch motivierte Straftaten drohen. Dabei werden weiterhin die Möglichkeiten zur Übermittlung von Informationen bei Gefahr von Leib und Leben nicht so umfänglich genutzt, sofern nicht ausreichend konkrete Hinweise zur geplanten Tatbegehung vorliegen.

Der Verfassungsschutz hat zwar gut daran getan, von seiner sehr zurückhaltenden Position der Übermittlung etwas zurückzutreten und mehr zu übermitteln. Aber die systematischen Probleme beim Umgang mit Behördenzeugnissen sind dabei mit Blick auf die Erkenntnisse dieses Ausschusses nicht gelöst.

b. Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu Strukturen und Netzwerken der extrem rechten Szene

Der Verfassungsschutz hat Strukturerkenntnisse über die rechte Szene in Neukölln und Berlin gesammelt. In der Regel blieben diese Erkenntnisse aber hinter der Informationslage der antifaschistisch engagierten Zivilgesellschaft zurück oder speisten sich aus ebenjenen Quellen. Die Aussagen von Zeug*innen des Verfassungsschutzes waren hinsichtlich Wissen und Kompetenz zu Strukturen und Handlungsweisen der extremen Rechten teilweise erschreckend schwach.

Gleichzeitig blieben die vorhandenen umfangreichen Berichte und Strukturanalysen zu (Personen-)Netzwerken, Organisationen und extremen rechten Strukturen im Wirkungskreis der Verfassungsschutzbehörde selbst. Dies gilt insbesondere dort, wo der laut Aussage des Verfassungsschutzes eigentliche Zweck dieser Strukturbetrachtungen, nämlich mögliche Vereins- oder Parteiverbote ins Leere gehen, weil wie bspw. im Fall der Freien Kräfte Berlin Neukölln im Zeitverlauf des Untersuchungsausschuss in der Neuköllner Szene gar keine verbotsfähige Organisationsform vorlag. In diesen Fällen sind die gesammelten Informationen auch für den Verfassungsschutz nicht weiter verwendbar, gleichzeitig können sie weder der Polizei noch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

In den Verfassungsschutzberichten während des Untersuchungszeitraums werden nur sehr grobe Zusammenfassungen aufgeführt , die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In aller Regel weisen offen zugängliche zivilgesellschaftliche Rechercheplattformen und Archive präzisiere und umfangreiche Darstellungen der extrem rechten Szene auf, als es im Verfassungsschutzbericht enthalten ist. Damit zeigen sich wesentliche Teile der Arbeit des Verfassungsschutz Berlin im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ als ineffizient und wirkungslos.

In Bezug auf den Neukölln-Komplex wurde darauf verwiesen, dass der Verfassungsschutz Berlin keine V-Personen geführt habe, die über die Szene in Neukölln hätten direkt berichten können.

Zumindest in den früheren Jahren des Untersuchungszeitraumes bis mindestens Mitte der 2010er Jahre erhielt der Verfassungsschutz ausweislich der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten aber Berichte von V-Personen über die Neuköllner Szene.

[redacted]

c. Defizite in der Bearbeitung von G10-Erkenntnissen

Die Behördenzeugnisse im Fall Ferat Koçak haben aufgezeigt, dass es dem Verfassungsschutz nicht gelungen ist, gewonnene Informationen aus G10 Maßnahmen , mit denen der Brandanschlag auf Ferat Koçak hätte verhindert werden können, zusammenzuführen. Es war dem Verfassungsschutz bekannt, dass Ferat Koçak im Interesse der damals Tatverdächtigen der Neuköllner Anschlagserie stand. Man hätte dementsprechend schon früher auf ihn als Halter des roten Smart kommen und dann die Polizei konkret auf ihn hinweisen können. Das ist unterblieben, weil es offenbar an einer systematischen Zusammenführung von Informationen aus G10 Maßnahmen fehlte, geschweige denn eine Möglichkeit der Schlagwortsuche möglich war. Dabei wären die relevanten Informationen in diesem Sachverhalt sogar aus ein und derselben G10 Maßnahme zusammenführbar gewesen. Vielmehr lagen die Vermerke zu einzelnen Gesprächen nicht durchsuchbar vor und es gab weder ein Stichwort- noch Personenverzeichnis zu dem jeweiligen Abhörobjekt. Dies hat zur Folge, dass mögliche auftauchende Zielpersonen in einem Abhörobjekt nur identifiziert werden können, wenn sich der zuständige Mitarbeitende in der Auswerteeinheit an die vorhandenen Informationen noch erinnert, selbst wenn sie – wie im Fall Ferat Koçak- vorher schon einmal im Rahmen der G10-Protokolle namentlich genannt wurden und bereits einmal eine Recherche zur Person stattfand. Dies führt dazu, dass eine Auswertung auf Basis aller vorhandener Informationen quasi dem Zufall überlassen ist. Das Zusammenführen von Erkenntnissen, deren Zeitpunkt der Informationsgewinnung Monate oder Jahre auseinanderliegt, obliegt somit dem Erinnerungsvermögen einzelner Mitarbeiter*innen und wird nicht strukturiert gewährleistet.

Diese mangelhafte Auswertung der erhobenen G10-Daten ist auch dahingehend problematisch, dass es sich bei den G10-Maßnahmen um einen erheblichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte handelt. Bei einem derartigen Eingriff darf erwartet werden, dass die dadurch gewonnenen Informationen effektiv und effizient ausgewertet und verknüpft werden, um den größtmöglichen Nutzen aus der heimlich getätigten Überwachungsmaßnahme zu ziehen. Im vorliegenden Fall Ferat Koçak hätte bspw. eine Identifikation der gefährdeten Person noch vor dem Anschlag am 01.02.2018 auf Grundlage der vorliegenden Informationen erfolgen müssen mit der Folge, dass der Anschlag vermutlich hätte verhindert werden können. An der Praxis der Auswertung von G10-Protokollen haben sich nach Kenntnis des Ausschusses auch bis heute kaum Änderungen ergeben, da es weiterhin keine geeignete

Ablage- oder Auswertungssoftware o.ä. eingesetzt wird. Dabei hatte bereits die „Kommission Neukölln“ auf die unzureichenden Auswertemöglichkeiten der G10-Protokolle in ihrem Abschlussbericht hingewiesen.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Strukturelle Neuaufstellung der Früherkennung von Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung**

Der Verfassungsschutz hat im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex seine gesetzliche Funktion als Frühwarnsystem für Gefahren für das demokratische Zusammenleben nicht erfüllt. Sein Mehrwert für die Information von Politik und Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen und terroristische Gefahren im Phänomenbereich „Rechtsextremismus“ war insbesondere im Vergleich mit zivilgesellschaftlicher Recherche gering. Für strafrechtliche Ermittlungen und Schutzmaßnahmen für Betroffene war die Arbeit des Verfassungsschutzes nicht hilfreich, teilweise sogar hinderlich. Gegenüber dem Untersuchungsausschuss konnte der Verfassungsschutz seinen Mehrwert durch seine Beobachtungen nicht darlegen. Vielmehr erhärtete sich größtenteils der Eindruck, dass die Beobachtung als Selbstzweck verstanden wird. Gleichzeitig konnte der Untersuchungsausschuss seiner Kontrollfunktion, selbst im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, nicht nachkommen. Der Quellen- und Methodenschutz behindert regelmäßig parlamentarische und öffentliche Aufklärung, selbst die eines Untersuchungsausschusses. Der Verfassungsschutz ist in seiner jetzigen Form nicht für die effektive und gezielte Gewinnung von Informationen zur Früherkennung von Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung geeignet. Wenn zudem die parlamentarische Kontrolle verunmöglicht wird, wird der Verfassungsschutz zu einer problematischen Behörde. Die Ergebnisse des Ausschusses sprechen für den Aufbau von Alternativen zum Verfassungsschutz.

So lange der Verfassungsschutz Teil der Sicherheitsstrukturen ist, müssen nachrichtendienstliche Methoden beschränkt und insbesondere das vollkommen intransparente und selbst für das Parlament nicht kontrollierbare VP-Wesen abgeschafft werden. Zumal es keine Hinweise darauf gibt, dass V-Personen Informationen zulieferten, die die Erkenntnislage zu rechten Strukturen oder Aktivitäten maßgeblich verbesserten. Auch gesetzliche Änderungen zur Stärkung der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle gegenüber dem Verfassungsschutz erachtet der Ausschuss als unabdingbar.

- **Evaluation der Arbeitsweise und Strukturen sowie Stärkung parlamentarischer Kontrolle**

Der Verfassungsschutz in seiner aktuellen Aufstellung ist eine parlamentarisch nur begrenzt zu kontrollierende Institution. Sein Verhalten gegenüber dem Ausschuss zeugt von einer grundlegenden Abwehrhaltung gegen öffentliche Aufklärung und kritische Diskussion seiner

Funktionen und Instrumente. So lange er Teil der Sicherheitsarchitektur ist, nimmt er jedoch wichtige Aufgaben wahr. Dafür braucht es eine konsequenten Ausbau parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle. Eine Reduktion seiner geheimdienstlichen Befugnisse, etwa auf G10 Maßnahmen und die Überwachung von gewaltbefürwortenden Strukturen ist dafür anzustreben. Ein erster Schritt wäre eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation der bisherigen Arbeit des Verfassungsschutzes, wie sie bereits im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und Linken von 2021 vorgesehen war, aber nach der Wiederholungswahl 2023 von der Regierung aus CDU und SPD nicht mehr weiterverfolgt wurde. Die Kontrolle über den Verfassungsschutz ist zu stärken, damit eine bessere Arbeit und Analysefähigkeit in Zukunft sichergestellt ist. Weder die behördeninterne Aufsicht noch die externe Kontrolle durch die Parlamente und die Datenschutzbeauftragten haben ausgereicht. Es mangelt innerhalb der Verfassungsschutzbehörden am grundsätzlichen Bewusstsein der Notwendigkeit einer externen Kontrolle und am Respekt gegenüber der Kontroll- und Untersuchungsarbeit im Abgeordnetenhaus.

- **Förderung und Einbeziehung wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Erkenntnisse**

Die wichtigste Schlussfolgerung ist die Ausweitung und Verstetigung der Finanzierung von zivilgesellschaftlicher Recherche und Bildung im Kontext von rechter Gewalt. Die gezielte Stärkung und Nutzbarmachung wissenschaftlicher, zivilgesellschaftlicher und öffentlicher Erkenntnisse in einer transparenten Form bietet Politik und Behörden in höherem Maße die Chance, demokratiegefährdende Entwicklungen frühzeitig, umfassend und analytisch zu betrachten, nachzuvollziehen, öffentlich zu diskutieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

- **Überprüfung der rechtlichen und praktischen Handhabung der Übermittlung von Informationen**

Es muss gesetzlich, aber auch in der Praxis sichergestellt sein, dass der Quellen- und Methodenschutz niemals über der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen stehen darf. Hierfür relevante Informationen müssen übermittelt werden, damit sie effektiv für Gefahrenabwehrmaßnahmen und zur Strafverfolgung verwendbar gemacht werden können. Dies beinhaltet auch Informationen, die offensichtlich im Kontext geplanter oder bevorstehender politisch motivierter Straftaten bestehen.

- **Auswertung G10-Maßnahmen modernisieren**

Die Auswertung der G10-Maßnahmen und die Informationszusammenführung (innerhalb eines Abhörobjekts) bedarf einer grundlegenden Modernisierung. Es muss mit geeigneten, datenschutzkonformen Softwarelösung eine Durchsuchbarkeit und Auswertemöglichkeit geschaffen werden, damit Zusammenhänge systematisch erkannt werden und nicht alleine auf zufälligem Kopfwissen basieren. Damit ist eine frühzeitige Erkenntnisübermittlung über gesammelte Informationen, Feindeslisten oder Ausspähungen möglicher Zielpersonen die auf die Begehung von Straftaten ausgelegt sind sicherzustellen.

- **Vorgaben für Aktenlieferungen für den Verfassungsschutz konkretisieren**

Die Senatsverwaltung für Inneres und der Verfassungsschutz sind in der Pflicht die effektive parlamentarische Kontrolle auch im Rahmen von Untersuchungsausschüssen zu gewährleisten. Dazu gehört eine transparente Kommunikation im Umgang mit angeforderten Beweisbeschlüssen, die verbesserte, bestenfalls digitale, Aktenbereitstellung und die frühzeitige Kommunikation darüber, welche Probleme sich bei der Aktenbereitstellung ergeben. Zukünftigen Untersuchungsausschüssen wird empfohlen von Beginn an klare und kleinteilige Beweisbeschlüsse zu fassen, eine Priorisierung vorzunehmen, und sich bei Bedarf mit dem Verfassungsschutz auf eine gemeinsame Präzisierung der Akten zu verständigen. Dem Verfassungsschutz wird dabei empfohlen kooperativ darzulegen, wie der Verfassungsschutz angeforderte Beweisbeschlüsse veraktet hat. Eine Veraktung von nicht oder niedriger eingestuften Dokumenten mit höher eingestuften Dokumenten, die zu einer faktischen Hochstufung sämtlicher Dokumente führt, muss vermieden werden.

D. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft

1. Bewertung der Rolle von Staatsanwaltschaft und Generalstaatsanwaltschaft im Neukölln-Komplex

Die polizeiliche Zuständigkeit für die Ermittlungen in der Straftatenserie lag beim Staatsschutz (LKA 53) der Polizei Berlin. Entsprechend der Strafprozessordnung lag die Sachleitungsbefugnis für die Ermittlungen zwar bei der Staatsschutzabteilung der Berliner Staatsanwaltschaft (Abt 231), allerdings haben uns verschiedene Zeug*innen von Polizei und Staatsanwaltschaft geschildert, dass dort bis zur Gründung der BAO Fokus keine Serienbetrachtung zum Neukölln-Komplex stattfand, und selbst die Gründung der BAO Fokus nicht zu einer Bündelung der Ermittlungen bspw. durch eine Einhandbearbeitung auf Seiten der Staatsanwaltschaft führte. Die Sachleitungsbefugnis ggü. dem LKA 53 wurde auch allenfalls durch die positive oder ablehnende Bescheidung bei der Herbeiführung von Beschlüssen für StPO-Maßnahmen ausgeübt, aber es fand keine erkennbare eigene Beschäftigung mit möglichen Ermittlungsschritten/-vorgehen statt. Erst spät wurden von der Staatsanwaltschaft auch StPO-Maßnahmen veranlasst, als eine Serie nicht mehr zu negieren war.

Polizeilicherseits wurden der Staatsanwaltschaft über die Jahre wiederholt Zusammenhänge aufgezeigt. Es wurde angeregt, konkrete Verfahren miteinander zu verbinden. Nicht erst mit der Gründung der EG SüdOst, sondern bereits im Jahr 2011 wurden Zusammenhänge auf Ebene des LKA 532 erkannt, die dann auch gebündelt bearbeitet wurden. Hier sind polizeilicherseits der sachbearbeitende Beamte Lars M. und der langjährige Leiter des Referats LKA 532, Ralph-Peter W. lobend hervorzuheben. Auf Seiten der Staatsanwaltschaft, Abteilung 231, ist der sachbearbeitende Staatsanwalt W. hervorzuheben, der Verfahren zusammengeführt und gebündelt bearbeitet hat und der später auch im Rahmen der EG Stein Bezüge zu Taten in Brandenburg bearbeitete. Von dieser guten Arbeitsweise nahm der damalige Leiter der Abt. 231., der OStA Ralph Knispel, keine Kenntnis. Dies zeigt sich neben der erhellenden Befragung seiner Person im Rahmen des Untersuchungsaausschusses auch darin, dass die Bearbeitung durch Herrn StA W. ein kurzfristiges Aufleuchten der Abteilung 231 darstellte und nach seiner Befassung mit den Serientaten, diese Serie für die Abteilung 231 unter der Führung von Herr OStA Knispel keinerlei Rolle mehr spielte.

Die ausbleibende Aufgabenwahrnehmung der staatsanwaltlichen Abteilung 231 in den Jahren ab 2017 ist umso gravierender einzuschätzen, da ab dem Jahr 2017 die Bearbeitung der Serie auf Seite des LKA erst mit der EG ReSiN und anschließend der BAO Fokus intensiviert und umfassender gestaltet wurde. Zwar wurden nach und nach immer mehr Fälle dem stellvertretenden Abteilungsleiter Uwe S. zugewiesen, der mit dem Leiter der EG ReSiN, Herrn Michael E. auch regelmäßig und zur beiderseitigen Zufriedenheit interagierte, es war dem Ausschuss jedoch offensichtlich, dass dem guten Austausch dann nicht die staatsanwaltlichen Maßnahmen folgten, die geboten gewesen wären. So gab es wiederholte Beschwerden des LKA 53 über nicht erfolgte Anträge der Staatsanwaltschaft zu strafprozessualen Maßnahmen. Insbesondere der Abteilungsleiter Matthias F. ignorierte die Relevanz der Serie trotz entsprechender Hinweise des LKA. Immer wieder schilderten

Geschädigte und Polizeibeamt*innen dem Ausschuss, dass entweder sehr schnell Einstellungsbescheide verschickt wurden, oder dass eine Bündelung der Fälle bei einem Dezernenten von Herrn F. nicht veranlasst wurde. So wurden sogar vom LKA gemeinsam bereit gestellte und inhaltlich verbundenen Fälle von OStA Fenner wieder auf mehrere Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft aufgeteilt. Der Polizei gegenüber wurden zu solchen inneren Erwägungen der Staatsanwaltschaft grundsätzlich keine Erklärungen abgegeben. Angeregte Maßnahmen wurden von Herrn F. und Herrn S. mehrfach abgelehnt. Außerdem wurden von der Polizei immer wieder Zusammenhänge zwischen konkreten Verfahren aufgezeigt, die von der Abteilung 231 trotzdem als getrennte Unbekanntverfahren geführt wurden, was die Erfolgsaussichten der Ermittlungen massiv beeinträchtigte.

Zu unterschiedlichen Einschätzungen bei der BAO „Fokus“ und der Abteilung 231 führte der Zeuge Tom W., u.a. im LKA 53 Leiter der EG ReSiN ab 2019 und Mitglied der BAO Fokus, aus:

„Na, eins der Hauptprobleme war, dass die polizeiliche Sicht der Straftatenserie und die Sicht der Staatsanwaltschaft dort deutlich auseinanderliefen und dementsprechend oft eine Begründungslage oder eine Anregungslage polizeilicherseits durch die Staatsanwaltschaft nicht mitgetragen wurde.“[2321]

Die Abteilung 231 unter Leitung von Herrn OStA F. forderte bspw. auch bis zum Schluss eine eigene Fallliste der BAO Fokus zur Neuköllner Anschlagserie nicht an bzw. trat darüber mit der BAO Fokus in Austausch und passte auch seine Strukturen nicht an die entsprechenden Serienermittlungen bei der Polizei an. Eine Prüfung dieser Fälle auf ihre gemeinsame Betrachtung auf Staatsanwaltsseite wäre zwingend geboten gewesen. Erst die Generalstaatsanwaltschaft forderte diese Liste sofort an, bündelte die Ermittlungen und bezog darüber hinaus noch weitere Verfahren in die Ermittlungen mit ein.

In den Befragungen der Zeug*innen der Generalstaatsanwaltschaft wurde explizit darauf hingewiesen, dass eine der Grundlagen für die erfolgreiche Verurteilung der Täter der Brandstiftungen vom 01.02.2018 in der Bündelung aller Ermittlungsverfahren lag, da nur so die verschiedenen Informationen, Indizien und Ermittlungsansätze kombiniert und gemeinsam einer Würdigung im Rahmen der Anklage und des Gerichtsverfahrens unterzogen werden konnten.

Dies zeigt umso mehr wie hinderlich die Unterlassung dieser Maßnahme durch den Oberstaatsanwalt Matthias F. für den Erfolg der Ermittlungsarbeit war und dass die Weigerung durch Herrn F. eine Bündelung der Ermittlungen bspw. in Form einer Einhandbearbeitung vorzunehmen als eine fachliche Fehlbewertung einzuordnen ist, die mindestens zur Verzögerung einer erfolgreichen Anklage geführt haben. Die mangelhafte Gesamtbetrachtung der einzelnen Fälle und die fehlende Wahrnehmung der Sachleitung und

[2321] Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, S. 24.

Koordination der Ermittlungen sind ein Versäumnis der Staatsanwaltschaft unter den Abteilungsleitern Knispel und F.

Zur Frage des Erkennens des Seriencharakters und der Bündelung von Fällen bei der Staatsanwaltschaft wurde der Zeuge Dr. Herbert Diemer, der gemeinsam mit Frau Leichsenring die Sonderkommission zur Überprüfung der Ermittlungen der Anschlagserie leitete, befragt. Ein Abgeordneter führte in der Befragung von Dr. Diemer vor dem Ausschuss aus es habe „eine ganze Reihe von Hinweisen vonseiten des LKA auch auf diesen Seriencharakter [gegeben], die die Staatsanwaltschaft, also die Abteilung 231, ganz offensichtlich ignoriert hat oder die zumindest zu keinen Änderungen der Handlungen geführt hat.“, und fragte: „[…]was aus den Gesprächen, die Sie geführt haben, unter Umständen auch mit der damaligen Abteilungsleitung und den bearbeitenden Dezernenten, und den Akten aus Ihrer Sicht der Grund war, warum die Staatsanwaltschaft trotz der Hinweise des LKA da keine Änderungen vorgenommen hat.“ Auf die konkrete Frage, “„warum die Staatsanwaltschaft den Seriencharakter in den Ermittlungen und auch die Zusammenführung von Taten bei gleichen Dezernenten nicht vorgenommen [hat], obwohl das LKA mehrfach darauf hingewiesen hat?“ wich Dr. Diemer aus:

„Später hat man das ja dann gemacht bei der Generalstaatsanwaltschaft.“, woraufhin der Abgeordnete nachhakte:

„Genau! – Aber ich meine in der Abteilung 231 noch, als es diese Hinweise ja auch schon gab.“

Darauf Zeuge Dr. Herbert Diemer: „Das waren meines Erachtens – – Also, ich glaube aber nicht – da muss ich jetzt mal wirklich pro domo für die Kollegen sprechen, es sind nicht meine konkreten Kollegen –, dass man es absichtlich gemacht hat. Ich glaube ganz einfach, dass durch die – kann ich mir vorstellen, das ist aber Spekulation – Geschäftsbelastung aber auch, dass man einfach gesagt hat, das kriege ich vom Tisch, und das kann man machen. Das sind aber natürlich jetzt Spekulationen von mir. Aber Tatsache ist, dass das von der Bearbeitungsweise her – das ist ja auf verschiedene Dezernate verteilt worden zum Beispiel – und dass auch eine Zusammenführung von Dateien und so weiter gar nicht möglich war, weil der ja selber so belastet war, dass er gucken muss, dass er rumkommt, dass es da eben dann nicht ausreicht, dass dem Seriencharakter nicht entsprochen worden ist. Es sind ja Ermittlungsverfahren geführt worden, es ist auch zum Glück jetzt nichts passiert oder so, dass man sagen kann, da ist noch Schlimmes passiert. Aber das waren meines Erachtens schon strukturelle – ja, wie soll ich sagen? – Unzulänglichkeiten, die man einfach noch mal überprüfen sollte, ob man es nicht anders machen kann und besser.“[2322]

Mit der Übernahme der Ermittlungen durch die GenStA erfolgte nicht nur unmittelbar eine Bündelung der Verfahren, sondern sowohl aus den Akten als auch den Befragungen von Polizei und Generalstaatsanwaltschaft ist eine umfassende Wahrnehmung der

[2322]Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, S. 76 f.

Sachleitungsbefugnisse durch die zuständigen Staatsanwälte Pamela R. und Holger H. erkennbar. Auf Seiten des LKA wurde direkt ein positiver Wandel in der Zusammenarbeit nach der Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft festgestellt.

Der Leiter des EA „Ermittlungen“ der BAO Fokus Tom W. erklärte dem Ausschuss dazu:

„Wir hatten natürlich vorher mit der Staatsanwaltschaft Abteilung 231 zu tun, und das war schon eine ganz normale Zusammenarbeit, aber natürlich schon von Schwierigkeiten geprägt, beziehungsweise wir hatten andere Ansichten als die Staatsanwaltschaft. Und mit Übernahme der Generalstaatsanwaltschaft hat das natürlich schon, würde ich sagen, einen anderen Drive angenommen und eine andere Gewichtung insgesamt, und es ist schon leichter gefallen, die Ermittlungen voranzutreiben, wenn ich das mal so grob sagen kann.“[2323]

Zur Zusammenarbeit der BAO „Fokus“ mit der Generalstaatsanwaltschaft im Vergleich zu ihrer Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft zur Zeit der EG „Südost“ führte die Zeugin Vera K. aus: "Also da [bei der EG „Südost“] kann ich mich gar nicht an eine intensive Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft erinnern, während es bei der BAO „Fokus“ traumhaft war, also wie im Paradies für einen Kriminalbeamten, weil man wirklich den direkten Ansprechpartner oder sogar mehrere bei der Generalstaatsanwaltschaft hatte, und, wie gesagt, mit Frau R. war es, als wenn wir gemeinsam ein Büro teilen oder so. Also wir haben so oft, täglich auch, miteinander telefoniert, und das war einfach eine ganz – – Also weiß ich nicht, ob sie hätte irgendwie besser sein können, die Zusammenarbeit."[2324]

Auf die Frage, welche Kriterien die Generalstaatsanwaltschaft herangezogen hat, um abzugrenzen, welche Fälle noch zum Neukölln-Komplex gehören und welche nicht mehr, antwortete die Zeugin Pamela R., dass sie das großzügig gehandhabt hätten, sie hätten Verfahren in aller Regel behalten, außer wenn ein Bezug letztlich gar nicht zu sehen war. „Aber, wenn das Ihre Frage war: Wir haben uns jetzt nicht hingesetzt und einen Kriterienkatalog sozusagen gehabt und den dann abgearbeitet. Den konnten wir ja auch gar nicht haben, weil wir den Inhalt der Akten nicht kannten. Also wir mussten uns am Anfang natürlich darauf verlassen: Was wird uns zugeliefert? – und hatten da ja eine doppelte Absicherung, einmal: Was wird uns von der Staatsanwaltschaft geschickt? – und einmal: Was ist uns sozusagen noch vom LKA vorgeschlagen, was zu dem Komplex gehören soll? –, und haben uns dann auch schnell entschlossen, welche Verfahren wir alle behalten, und haben dann auch erst mit der intensiveren Auswertung angefangen. [...] Deswegen konnten wir auch nur einen großzügigeren Maßstab zugrunde legen, und deswegen konnten wir auch vorab gar keinen Kriterienkatalog in dem Sinne anlegen. Aber wenn wir dann aus den Akten gesehen haben: Da ist zum Beispiel auf weitere Akten verwiesen, zum Beispiel in polizeilichen Berichten oder zum Beispiel Geschädigte haben irgendwas angesprochen, dann sind wir dem auch nachgegangen.“[2325]

[2323] Vgl. Zeuge W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 15. September 2023, WP 19/16, S. 14.
[2324] Zeuge Tom W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 21. März 2023, S. 61 ff.
[2325] Zeugin Pamela R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Januar 2025, S. 75.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat mit ihrer Arbeit eindrücklich aufgezeigt, welche Verbesserungen in der Arbeit bereits vorher durch die Staatsanwaltschaft hätten umgesetzt werden müssen, um eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit zu gewährleisten. Ein relevanter Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Verfassungsschutz fand nach Kenntnis des Ausschusses nicht statt. Erst die Generalstaatsanwaltschaft suchte im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex direkten Kontakt mit dem Verfassungsschutz und ließ sich umfassende Behördenzeugnisse für länger zurückliegende Vorgänge nachliefern.

2. Der Komplex um OStA F. und StA S.

Der Ausschuss hat sich auch mit den Vorgängen rund um den Abteilungsleiter der StA 231, OStA F. beschäftigt, die zu seiner Umsetzung und der Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft geführt haben.

Dabei stand die Behauptung von Tilo P. im Raum, der OStA F. habe im Rahmen seiner Befragung als Zeuge in einem anderen Verfahren den Eindruck erweckt, Tilo P. habe bzgl. der Brandstiftungen ohnehin nichts zu befürchten, weil der OStA F. auf ihrer Seite sei und auch eine Nähe zur AfD habe.

Der Ausschuss ist dieser Frage umfassend nachgegangen und hat durch die erstmalige Befragung der Protokollantin dieser staatsanwaltlichen Vernehmung eine klare und deutliche Schilderung der Vernehmung bekommen. Die Zeugin führte aus, dass es keinen Moment gab, in dem sich Herr F. und Herr P. hätten alleine unterhalten können, da sie Herrn P. an der Pforte abgeholt, dann ins Büro von Herrn F. gebracht, dort die Vernehmung protokolliert und ihn anschließend wieder zur Pforte gebracht hat. Sie habe nichts in der Richtung der Behauptungen gehört. Die Aussage der Protokollantin war grundsätzlich als glaubhaft einzuschätzen.

Der stellvertretende Abteilungsleiter Uwe S. sagte aus, er habe diese Aussage von Tilo P. unmittelbar im Anschluss an die Befragung als völlig unplausibel eingeschätzt, zudem sei es ja dann sehr einfach, missliebige Staatsanwälte mit solchen Kommentaren loszuwerden. Dies lässt allerdings außer Acht, dass Herr P. nicht damit rechnen konnte, dass seine Kommunikation zu diesem Zeitpunkt überwacht würde und die Information somit an die Öffentlichkeit kommt bzw. Polizei und Staatsanwaltschaft erreicht. Daher blieb es am Ende für den Ausschuss nicht nachvollziehbar, wie es zu der Äußerung von Tilo P. kam.

Es ist bedauerlich, dass anders als bei der Polizei bei solchen staatsanwaltlichen Vernehmungen Wortprotokolle nicht verpflichtend sind. Dies macht es nahezu unmöglich, den genauen Gesprächsverlauf nachzuvollziehen, da die knapp zweistündige Vernehmung in gerade einmal anderthalb Seiten Protokoll zusammengefasst sind.

Dass die Erkenntnis aus der TKÜ über eine mögliche Befangenheit des F. bei der Berliner Polizei zunächst liegenblieb und die Brisanz der Information offenbar nicht erkannt wurde, hat zu erheblicher Verzögerung in der Bearbeitung der Vorwürfe beigetragen. Innerhalb der

Staatsanwaltschaft sah man dann trotz Hinweisen von Seiten der Polizei keinen weiteren Handlungsbedarf. Erst durch die Akteneinsicht einer Anwältin von Betroffenen wurde der Vorgang bekannt.

Dass der StA Uwe S. den Aktenvermerk zur möglichen Befangenheit von OStA Matthias F. nur zur Kenntnis nahm und nicht an die Behördenleitung weiterleitete, führte folgerichtig zu seiner vorzeitigen Umsetzung.

Die Umsetzung von Herrn F. erfolgte auch zum Schutz der Ermittlungen im Neukölln-Komplex. Sie wäre sicherlich frühzeitiger erfolgt, hätte Herr Uwe S. den Hinweis früher weitergeleitet. Dabei konnte es nicht darauf ankommen, ob dieser Vorhalt sich im Nachhinein als richtig oder falsch erweisen würde. Die Gemengelage hätte eine Umsetzung zwingend erforderlich gemacht, da ein eigenes Belastungsinteresse von Tilo P. aufgrund der Umstände ausgeschlossen werden kann.

Gleichzeitig war der Wechsel in der Leitung der Abteilung 231 auch aus dem zerrütteten Vertrauensverhältnis, das u.a. in einem Vermerk des Leiter der Staatsanwaltschaft, Herrn OStA Raupach, geschildert wurde, heraus begründet. Weder der Generalstaatsanwaltschaft noch der damaligen politischen Leitung, die über das Verfahren informiert wurde, ist dabei ein Fehlverhalten zu attestieren. Die Entscheidungen waren objektiv folgerichtig und weder persönlich noch politisch motiviert.

Soweit in der Presse und in der Öffentlichkeit geäußert wurde, Herr F. sei selbst rechts eingestellt, hat der Ausschuss dazu keine eigenen Erkenntnisse gewinnen können.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Einhandbearbeitung durch Staatsanwaltschaft und Automatismen der Zuordnung von Straftaten**

Zukünftig soll systematisch eine Einhandbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft in Fällen vorgesehen werden, bei denen auf Seiten der Polizei bereits Taten als Teil einer Serie angesehen werden. In größeren Serien können die Taten auch auf mehrere Staatsanwälte der Abteilung aufgeteilt werden, die in einer gemeinsame Arbeitsstruktur eingebunden werden müssen. Vorbildhaft ist hier die Bearbeitung des Neukölln-Komplex in der Generalstaatsanwaltschaft. Entsprechend eingebundene Staatsanwält*innen sind von der abteilungsinternen Verfahrenszuweisung neuer Verfahren entsprechend dem Umfang ihrer Auslastung durch die Serie auszunehmen. Bei Aufkommen neuer Serientaten hat die Einhandbearbeitung Vorrang, ggf. müssen andere Verfahren an Kolleg*innen abgegeben werden. Für den Umgang mit Serientaten sind die Staatsanwält*innen der Abteilung 231 gezielt zu schulen. Dies betrifft insbesondere auch die Abteilungsleitungen.

- **Kommunikation zwischen LKA und Staatsanwaltschaft sachgerecht ausgestalten**

Es zeigte sich im Ausschuss, dass der Austausch zwischen den Hierarchieebenen von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht funktional aufgebaut war. Sobald der direkte Austausch zwischen den Sachbearbeitungen und Dezernenten nicht funktionierte, wurde in mehreren Befragungen geschildert, dass eine Klärung auf höherer Ebene problematisch war, da sich LKA und Abt 231 nur auf Abteilungsleitungsebene bzw. LKA und StA auf Behördenleitungsebene begegneten. Dieses Hocheskalieren kam jedoch nur sehr selten vor, da im LKA erstmal Kommisariats- und Dezernatsleitungen betroffen waren, die aber nicht direkt auf die Leitung der Abt. 231 zugehen konnten. Statt dieser an Hierarchie orientierten Vorgehensweise, ist ein sachlich gerechtfertigter Austausch über Hierarchieebenen zu etablieren und zu leben.

- **Informationspflicht der betroffenen Dienststellen bei Entlassung von Täter*innen aus der Haft**

Die Justiz hat alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die betroffenen Dienststellen über die Entlassung von Straftäter*innen zu informieren sofern eine abstrakte Gefahr für die zukünftige Begehung von politisch motivierten Straftaten gegeben ist. Dies gilt insbesondere im Staatsschutzbereich und politischen Straftäter*innen, damit sich das LKA auf mögliche Auswirkungen von Haftentlassungen im jeweiligen Phänomenbereich einstellen kann.

E. Die Erkenntnisse zum Mord und den versuchten Morden an Burak Bektaş und seinen Begleitern sowie zum Mord an Luke Holland

1. Bewertung der Ermittlungen im Mordfall Burak Bektaş

Die Ermittlungen im Mord an Burak Bektaş und den versuchten Morden an weiteren Personen in diesem Zusammenhang am 5. April 2012 entsprachen, den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses nach, an vielen Stellen nicht den Anforderungen, die eine solche Tat nach sich zieht.

a. Zusammenarbeit Mordkommission – Staatsanwaltschaft

Die Ermittlungen wurden unmittelbar nach der Tat von der 6. Mordkommission unter deren stellvertretendem Leiter, KHK Alexander H., aufgenommen[2326]. Die Sachleitung übernahm der Staatsanwalt Dieter H.[2327].

Nach Aussage von Herrn Alexander H., dem Ermittlungsleiter der Mordkommission, sei die Zusammenarbeit mit dem leitenden Staatsanwalt eher von Einseitigkeit geprägt gewesen. Der Staatsanwalt habe die Anregungen der Polizei im Wesentlichen umgesetzt, von seiner Seite sei jedoch nie eine Anregung zu einem Ermittlungsschritt gekommen.[2328]

Aus der Befragung des Staatsanwalts Dieter H. im Ausschuss und auch aus der Akte lässt sich diese Einordnung so bestätigen. Es wurden verschiedene, offensichtliche Ermittlungsansätze in Richtung einer rechten und rassistischen Motivation des Täters zu spät, nur sehr oberflächlich oder gar nicht bearbeitet. Offensichtliche Parallelen zu den Taten des NSU (etwa migrantische Opfer, wortloses Schießen oder fehlendes Bekenntnis) führten nicht zu einer intensiven Prüfung einer rechten Motivation, obwohl der NSU der Öffentlichkeit erst fünf Monate zuvor bekannt geworden und zu diesem Zeitpunkt noch großes mediales Thema war.

b. Verfahren gegen Unschuldigen

Dass es sowohl Polizei als auch Staatsanwaltschaft an einer entsprechenden Sensibilisierung fehlte, zeigt sich schon allein daran, dass das Ermittlungsverfahren bis heute (!) offiziell gegen einen Mann mit Migrationsgeschichte geführt wird, der in der Tatnacht unweit des Tatortes aufgrund seiner Bekleidung festgenommen wurde, der aber schon Stunden später aufgrund eines Alibis vollständig entlastet war. Die Ermittlungen wegen der neun rassistischen Morde des NSU waren bekanntlich nicht nur medial von rassistischen Stereotypen begleitet (Stichwort „Dönermorde“), sondern wurden intensiv vor allem in Familie und Umfeld der Opfer, also gegen migrantische Menschen, geführt, statt ein rassistisches Motiv zumindest eingehend zu prüfen.

2326 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 3.
2327 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 81.
2328 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 40.

Es wäre zwingend geboten gewesen, das Verfahren gegen Herrn E. einzustellen und die Mordermittlungen gegen unbekannt weiterzuführen. Für Herrn E. bedeutet die aktuelle Situation, dass er damit leben muss, dass gegen ihn ein Verfahren wegen Mordes geführt wird. Das ist nicht zumutbar. Der sachleitende Staatsanwalt erklärte im Ausschuss, dass er das Verfahren, um Herrn E. nicht mehr als Verdächtigen zu führen, nach der Einstellung erst nach einem neuen, externen Hinweis „gegen Unbekannt“ wieder hätte eröffnen können. Daher wäre dies unterblieben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sind der Überzeugung, dass dies im gesamten Zeitraum seit der Tatnacht, also auch während der gesamten Tätigkeit des Staatsanwalts H. bis 2020, möglich und auch zwingend geboten gewesen wäre. Auch die Kommission Neukölln äußerte sich in ihrem Abschlussbericht eindeutig in analoger Weise:

> „Es entspricht staatsanwaltschaftlicher Übung und Pflicht, ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung mangels ausreichendem Tatnachweis einzustellen, wenn die Ermittlungen als abgeschlossen betrachtet werden können und keine weiteren Ermittlungsansätze mehr zu erkennen sind. In personengebundenen Verfahren ist dies auch unverzüglich erforderlich, schon um den Makel eines laufenden Ermittlungsverfahrens von dem ehemals Beschuldigten zu nehmen. Eine solche Einstellung entfaltet, wie in den jeweiligen Einstellungsbescheiden der Staatsanwaltschaft Berlin zutreffend mitgeteilt wird, keinerlei Bestandskraft; die Ermittlungen können jederzeit wieder aufgenommen werden, wenn neue Hinweise dies erforderlich machen.“[2329]

Spätestens im Januar 2014 wäre das Überführen in ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft naheliegend gewesen. Damals kündigte StA Dieter H. gegenüber KHK Alexander H. an, die Ermittlungen einzustellen, sollten nicht innerhalb von drei Monaten neue Ermittlungen mittels „unkonventioneller Methoden“ eingeleitet worden sein.[2330]

Die vom Rechtsausschuss des Landtages Sachsen-Anhalt eingesetzten Sonderermittler zum Tod von Oury Jalloh im Dessauer Polizeirevier 2005 zogen Dieter H. im Sommer 2019 für acht Monate als wissenschaftlichen Mitarbeiter heran.[2331]

[2329] I (SennInnDS)/Bd. 21/Abschlussbericht.pdf, S.47 f.

[2330] II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd V.pdf, Blatt 12.

[2331] https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel_7._WP/Justiz/Fall_Oury_Jalloh/Bericht_Sonderberater_Oury_Jalloh.pdf, S. 15, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

c. Umgang mit Betroffenen, Angehörigen & Zeug*innen

Zum Umgang mit den Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeug*innen ließen sich diverse Kritikpunkte aufführen. An dieser Stelle soll sich auf folgende Punkte beschränkt werden. Nicht migrantisch gelesene Personen wurden anders behandelt. Während der zufällig aufgegriffene und schnell entlastete Passant Bülent E. zumindest bis zum Abschluss des Untersuchungszeitraumes als Tatverdächtiger im Mordfall Burak Bektaş geführt wurde, wurde ein „älterer, weißer Mann", der spätere Zeuge Wolfram R., der aus einer „rechtslastigen Kneipe in der Nähe", kam und dessen Erscheinen am Tatort nicht wirklich nachvollziehbar gewesen sei, nicht als Tatverdächtiger geführt.[2332]

Aus den Akten geht hervor, dass der Zeuge eine Kneipe in Tatortnähe als letzter Gast und mit seinem Fahrrad verlassen hatte, um, wie er sagte, einem Bekannten nachzufahren, der „betrunken" die Kneipe kurz vorher verlassen hatte. Er sagte, er habe schauen wollen, ob dieser Bekannte den Weg nach Hause geschafft habe. Auf dem Weg passierte er die Gruppe um Burak Bektaş. Den Bekannten habe er nicht angetroffen, darum sei er dann den selben Weg wieder zurückgefahren und habe erneut die Gruppe passiert. Von dort sei ihm zugerufen worden: „falsche Seite", laut späterer Aussage des jungen Mannes, der den Fahrradfahrer angeschrien hatte, habe er „du Hurensohn"[2333] gerufen. Er habe dann da schnell weggewollt. Er sei dann nach Hause gefahren und habe dort einen Anruf der Kneipenwirtin mit Hinweis auf die Tat bekommen und sei deswegen zurück zum Tatort gefahren um eine Aussage zu machen.[2334]

Dass nicht dieser Mann, sondern ein Mann mit Migrationsgeschichte, als verdächtig behandelt wurde, könnte auf rassistische Stereotype hinweisen.

Dies gilt auch für den Fall des zufälligen Tatzeugen Mohammed A., der den Überlebenden direkt nach der Tat half. Sein Angebot einer Zeugenaussage wurde seiner Darstellung nach von den Beamten vor Ort ignoriert. Als er schließlich gehen wollte, hätte ihn ein Beamter gar mit der Waffe bedroht. Dass seine offenkundige Migrationsgeschichte die unausgesprochene Begründung dafür lieferte, ist zumindest möglich.

Noch Jahre nach der Tat wurde nicht nur von der extremen Rechten, allen voran der AfD in der BVV Neukölln[2335], versucht, vom naheliegenden rassistischen Tatmotiv abzulenken und stattdessen auf „kriminelle Ausländer" zu verweisen. Auch medial wurden Verbindungen der

---

2332 Vgl. Burak-Initiative, *„Rede der Burak-Initiative bei der Demonstration am 8. Mai in Berlin"*, https://burak.site36.net/aufruf/rede-der-burak-initiative-bei-der-demonstration-am-8-mai-in-berlin/, gemeint ist die „Bauernstube", zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2333 II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S.15.

2334 II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.8 (SB Hausermittlungen) [VS-NfD]/VS _ NfD 234 Js 176 12 SB ergänzende Bearbeitung zu Hausermittlungen.pdf, S.27 f.

2335 Vgl. etwa BVV Neukölln, kleine Anfrage KA/443/XXI „*Jahresbericht zu „rechtsextremen Vorfällen" – Einseitige politische Agend*a?", online unter: https://bvv-neukoelln.berlin.de/pi-r/ka020_r.asp?KALFDNR=1446, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

Opfer zur Kriminalität hergestellt. So verbreitete der langjährige Polizeireporter Philippe D. im Berliner Kurier vom 8. April 2019 die Behauptung, Burak Bektaş sei in eine Straftat verwickelt gewesen. Die Information solle aus Polizeikreisen stammen.

Die Familie Bektaş verlangte vom Kurier daraufhin eine Unterlassungserklärung und Richtigstellung. Der damalige Innensenator Geisel bestätigte gegenüber der Familie, dass die Behauptung des Kuriers jeder Grundlage entbehre und teilte mit, dass eine strafrechtliche Prüfung eingeleitet sei.[2336]

Auch was die Hinterbliebenen des Mordopfers in den Stunden nach der Tat erleben mussten, wirft keine gutes Bild auf die Empathie der damals handelnden Polizeidienstkräfte. Die damalige Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt ReachOut, Helga S., beschrieb die Situation vor dem Ausschuss so:

„Frau Bektaş kann es nicht überwinden, wie sie am 5. April 2012 vom Tod ihres Sohnes erfahren musste. Sie wurde vom Bruder eines der Opfer informiert. Er kam an ihre Haustür und sagte, dass Burak was Schlimmes passiert sei. Die Familie ist daraufhin zum Abschnitt am Zwickauer Damm gefahren, um Informationen zu bekommen. Dort wurde sie aufgefordert, den Namen des Sohnes auf einen Zettel zu schreiben. Dann mussten sie 45 Minuten warten; das war morgens um 6 übrigens. Daraufhin ist Frau Bektaş, wie sie sagte, ausgerastet und nach Hause gefahren, dann ins Krankenhaus, das in der Nähe ist, und dann wieder zum Zwickauer Damm. Von dort wurde sie zur Mordkommission in die Keithstraße geschickt. Es ist bis heute eine schwere Belastung für Melek Bektaş, diese grauenhafte Situation zu schildern, und gleichzeitig ist es diese Situation, die sie erzählt, wenn es darum geht zu überlegen: Was hätte besser laufen können?“[2337]

Abweichend stellt es der Zeuge und damalige Sachbearbeiter der Mordkommission, Herr N. in einem Vermerk vom Tattag dar. Er habe morgens um 5:51 Uhr noch am Tatort einen Anruf erhalten, eine Familie Bektaş sei auf dem Abschnitt 56 (alt) erschienen und habe ihren Sohn als vermisst gemeldet. Für ihn habe sich nach kurzer Rücksprache ergeben, dass es sich bei dem Sohn um den kurz zuvor im Krankenhaus verstorbenen Burak Bektaş handeln musste. Um 6:13 habe er den Abschnitt informiert, dass er „in Kürze dorthin fahren“ werde. Ihm wurde dann vom Abschnitt mitgeteilt, dass die Eltern vom Tod ihres Sohnes noch keine Kenntnis hätten. Um 6:30 Uhr sei er dort eingetroffen und habe im Vorraum des Abschnitt 56 „die später als Ehepaar Bektaş bekannt gewordenen Personen“ gesehen. Er habe sich zunächst „auf die Wache begeben“ um sich „die Umstände von deren Erscheinen mitteilen“ zu lassen. Er habe sich dann zum Ehepaar Bektaş begeben und habe „diese in einen Nebenraum führen“ wollen, „um ihnen dort die Todesnachricht zu überbringen“. Diese hätten aber „sofort“ von ihm wissen wollen, „was los ist“. Daraufhin habe er ihnen mitgeteilt, „dass ihr Sohn tot sei“. Frau Bektaş sei sofort zusammengebrochen und sei von ihrem Mann dann in einen

---

2336 Vgl. Burak-Initiative vom 23.12.2019, *„Berliner Kurier zur Unterlassung und Richtigstellung aufgefordert“*, https://burak.site36.net/aufruf/2019-12-23-berliner-kurier-zur-unterlassung-und-richtigstellung-aufgefordert/, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.y

2337 Zeugin Helga S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, S. 9.

Nebenraum geführt worden. Dort habe er ihnen dann „in Kurzform den derzeitigen Sachstand“ mitgeteilt. Er habe dem Ehepaar „sofort sämtliche uns zur Verfügung stehende Hilfe, insbesondere Betreuung durch Freunde, Familie [sic], Seelsorger oder Institutionen“ angeboten. Das sei abgelehnt worden. Sie hätten nur sofort in Krankenhaus und ihren Sohn sehen wollen. „Ich teilte ihnen mit, dass dies zur Zeit nicht möglich sei.“ Er habe angeboten, sie nach Hause fahren zu lassen. „Beide lehnten ab und gingen.“[2338]

Zum Verhalten des KHK Alexander H. gegenüber Frau Bektaş erklärte die Zeugin S:

„Ich war erschüttert, als mir Frau Bektaş erzählte, dass der Kommissar H. so betroffen gewesen sei, dass er mit Frau Bektaş geweint habe, weil sein Kind nur einmal kurz weg gewesen sei und ihn das sehr belastet habe. Was für eine Unverschämtheit, eine extrem belastete Mutter eines Erschossenen mit dem eigenen Erleben zusätzlich zu belasten! Frau Bektaş als sehr zugewandte Person hat ihn dann bedauert. Für mich als Opferberaterin absolutes Versagen dieses Beamten – oder Kalkül, um das Vertrauen der Familie zu gewinnen.“[2339]

Die Nebenklage kritisierte in den Folgejahren immer wieder eine lückenhafte Information über Ermittlungen durch späte oder Nicht-Integration diverser Dokumente in und wiederholte Verzögerungen bei der Einsichtnahme in die Ermittlungsakten. Auch die diversen, von den Anwält*innen eingereichten Fragenkataloge wurden ihrem Eindruck nach eher missmutig, einsilbig, unvollständig und ausweichend beantwortet.[2340] Der sachleitende Staatsanwalt Dieter H. führte dazu aus, dass er die Fragenkataloge zum großen Teil an den polizeilichen Ermittlungsleiter Alexander H. weitergereicht habe, mit der Bitte, ihm die zu beantworten. Einzelne Fragen habe er auch selbst beantwortet.[2341]

d. Auswertungen zu den Ermittlungen und Fallanalysen

Die Ermittlungen wurden, wie im Hauptbericht des Untersuchungsausschuss grob dargestellt, mehrfach einer Revision unterzogen.

Eine erste, von der Mordkommission beauftragte Auswertung durch LKA 11 AE/OFA, also die Auswerteeinheit der Dienststelle für „Operative Fallanalyse“, datiert vom 29. Juni 2012.[2342] In die Analyse einbezogen wurden laut Bericht nur die Bände I bis (teilweise) IV der Hauptakte, viele Hinweise sowie „einige weitere Vermerke“. Dass die Auswertung und die ihr zugrundeliegenden Unterlagen lückenhaft waren, wird schon in der Vorbemerkung des Berichts aufgeführt. So habe „kein Abgleich zwischen den bisher durchgeführten Hausbefragungen mit den dort gemeldeten Personen“ stattgefunden, der Tatortband habe

2338 II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd I.pdf, S.48 f.
2339 Zeugin Helga Seyb, Wortprotokoll 1.UntA 19/29 vom 26. April 2024, S. 7.
2340 Zeuge Dr. Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 129 i.V.m. S. 134 f.
2341 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 93 f.
2342 II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S. 2-63.

nicht vorgelegen, und es sei „keine Sichtung/ Bewertung der bisher durchgeführten einzelnen Recherchen und Rasterfahndungen (soweit diese nicht Bestand der Akte bzw. Hinweisordner sind)“ erfolgt.

Diese Ausführungen sind weitgehend schlüssig, da dieser „Auswertungsbericht“ ja schon knapp drei Monate nach der Tat veröffentlicht wurde, während die Hausbefragungen vermutlich in dieser Zeit von der Mordkommission selbst ausgewertet wurden. Nur dass der Tatortband nicht eingesehen werden konnte, erstaunt.

Ergebnis der Auswertung waren diverse Hinweise auf bis dahin nicht verfolgte Ermittlungsansätze wie ausstehende Befragungen von Zeug*innen oder Anwohner*innen oder sich aus erfolgten Befragungen ergebene, neue Fragen und zu überprüfende Behauptungen. [redacted]

Für eine unvoreingenommene Auswertung eher irritierend, wenn auch möglicherweise empathisch gemeint, ist der Schlussabsatz, in dem die bearbeitende Beamtin den Bruder eines der Schwerverletzten mit den Worten „Die Jungs waren einfach zur falschen Zeit am falschen Ort.“ zitiert.[2343] Aus fehlenden Hinweisen zu einem Motiv zu folgern, dass es Zufallsopfer waren, ist zumindest gewagt.

Die Ergebnisse des Berichts von Juni 2012 und die darin aufgezeigten weiteren Ermittlungsmöglichkeiten wurde offenbar erst ab 2015 langsam und ergebnislos umgesetzt. Im selben Jahr gelangte er auch erst in die Akten. Davor war er offensichtlich in Beiakten abgelegt, die den Anwält*innen der Nebenklage nicht zugänglich waren. Anfang 2016 kandalisierten die Anwälte dies. Im Februar 2016 gab es eine kleine Anfrage der Abgeordneten Canan Bayram (Grüne), in der genau nach diesem Bericht gefragt wurde.[2344] Es wurde behauptet, der Auswertungsbericht sei erst im April 2015 erstellt worden. Im Juli 2019 musste die Senatsinnenverwaltung auf eine kleine Anfrage der Linken hin einräumen, in der Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Bayram in diesem Punkt nicht die Wahrheit gesagt zu haben, schob dies aber auf ein „Büroversagen“.[2345]

Relativierend zu dem Umstand, dass dieser Bericht über Jahre in den Beiakten versteckt und den Nebenklageanwält*innen vorenthalten war, äußerte sich auch der sachleitende Staatsanwalt Dieter H.: „Man kann sich fragen, ob so ein Auswertebericht überhaupt in die

---

2343 II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S.63

2344 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-17924.pdf.

2345 https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-20062.pdf, vgl. auch Burak-Initiative vom 14.08.2019 *„PM Skandalöser Umgang mit zentralem Dokument verschleppt die Ermittlungen im Mordfall Burak Bektaş“*, https://burak.site36.net/aufruf/2019-08-14-pm-skandaloser-umgang-mit-zentralem-dokument-verschleppt-die-ermittlungen-im-mordfall-burak-bektas/, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

Akten reingehört. Ich finde, er gehört da rein, ja, aber das ist eigentlich ein interner Bericht, der eigentlich keinen – – Es ist ja keine Zeugenvernehmung oder irgendwie ein wirkliches Erkenntnis. Jedenfalls ist er in der Akte gewesen, und das ist auch okay so.“ Dieser Relativierung schließen sich die dieses Sondervotum tragenden Fraktionen explizit nicht an. Selbstverständlich gehörte dieser Auswertebericht schon mit seinem Erscheinen in die Hauptakte.[2346]

Im Jahr 2014 erteilte der Leiter des LKA an LKA 53 den Auftrag, „das Ermittlungsverfahren einer Prüfung, insbesondere auf einen möglichen PMK-Bezug zu unterziehen und ggf. weitere Anhaltspunkte zur Tataufklärung zu erlangen.“[2347]

Daraufhin wurde als „quasi ein Ausfluss einer Handlungsempfehlung des Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit NSU, nach der vorangegangene Tötungsdelikte auf eine rechte Tatmotivation untersucht werden sollte“, beim LKA 53 mit Wirkung vom 18. März 2014 die Arbeitsgruppe „Fiat“ eingerichtet, die ihre Arbeit im Dezember 2014 abschloss.[2348]

Am 21. April 2015 wurden die Ergebnisse der Prüfung in einer Arbeitsbesprechung von LKA 116 und LKA 5 vorgestellt und sich auf verschiedene Ermittlungsschritte verständigt. Dort wurde festgestellt, „dass bisher keine konkreten Anhaltspunkte für eine fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Motivation des Täters vorliegen. Bezüglich des Migrationshintergrundes der Opfergruppe wird aber auch dort eine xenophobe Gesinnung zumindest als begleitender Beweggrund nicht ausgeschlossen.“[2349]

Laut Zeug*innenaussagen und Aktenvermerken wurden die Analysen der Arbeitsgruppe als Sonderband „AG Fiat“ den Ermittlungsakten zum Fall Bektaş beigefügt. Dieser Sonderband fehlte in den dem Ausschuss vorgelegten Akten, so dass eine Einschätzung nicht möglich war.

Schon zu Beginn des Jahres 2014 hatte KHK S. von LKA 1 AE/OFA der Mordkommission angeboten, eine operative Fallanalyse durchzuführen. Da zu diesem Zeitpunkt aber noch die AG „Fiat“ arbeitete, wurde das Vorhaben verschoben.[2350] Im Folgejahr dann begannen mit Zustimmung des Leiters der Mordkommission EKHK J. und des zuständigen Staatsanwalts Dieter H. die Vorbereitungen. Im Juni 2015 schließlich führten drei Dienstkräfte von LKA 1 AE/OFA in Zusammenarbeit mit einem OFA-Experten aus Mecklenburg-Vorpommern die

---

2346 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 94.

2347 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 37; II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, Blatt 145 ff.

2348 Zeuge Tobias W., Wortprotokoll der Vernehmung vom 16. Mai 2025, S. 2; II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas)/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd XI.pdf, S. 3 und 12.

2349 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, Blatt 145.

2350 Vgl. Zeuge Christian S., Wortprotokoll der Vernehmung vom 26. April 2024, S. 50 ff.

ergänzenden Fallanalyse mit dem Auftrag einer „Tatbewertung unter fallanalytischen Aspekten mit den Schwerpunkten Tatmotivation und der Frage, ob BEKTAS das besondere Ziel des Täters darstellte“, durch. Zu den Informationsquellen gehörten laut Abschlussbericht[2351] vom 21. September 2017 nun neben den Hauptbänden I bis V, dem Obduktionsgutachten, digitalen Vorgangsinhalten und Fachkonferenzen mit verschiedenen Spezialist*innen auch der Tatortband, der bei der ersten Analyse nicht zur Verfügung stand.
Vier Hypothesen zum Tatmotiv wurden überprüft:

Die erste Hypothese, um deren Bewertung die Mordkommission explizit gebeten hatte, eine gezielte Tötung von Burak Bektaş, wurde als „sehr unwahrscheinlich“ bewertet. Außerdem wurden eine „situationsstressbedingte Tatmotivation“, ein „nicht spezifisches Motiv“ und „Interaktionsstress“ mit dem Gast der nahegelgenen Kneipe überprüft, der zweimal mit dem Fahrrad an der Gruppe vorbeigefahren und später am Tatort aufgetaucht war. Ein mögliches, rechtes Motiv wurde nicht geprüft.

Nach einem Dienststellenwechsel von Alexander H. im Oktober 2020 übernahm Marianne E. als neue Leiterin der Ermittlungen verschiedene Akten, Spuren und Asservate und prüfte augenscheinlich alle bis dahin durchgeführten Ermittlungen noch einmal. Zu dieser Prüfung gehörte auch eine detaillierte Analyse, inwieweit die den beiden von LKA 1 AE/OFA erstellten Berichten, also dem Auswertungsbericht von 2012 und dem Bericht zur ergänzenden Fallbetrachtung von 2017, enthaltenen Ergebnisse in die Ermittlungen einflossen, also inwieweit die enthaltenen Anregungen und Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt wurden. Einen mit 30 Seiten plus 28 Seiten Anhängen recht ausführlichen Vermerk hierzu zeichnete E. am 17. September 2021.[2352]

Aus dem Bericht geht hervor, was die Überlebenden und Angehörigen als Nebenkläger*innen im Laufe der Jahre immer wieder kritisiert haben: viele mögliche Ermittlungsansätze wurden nicht konsequent oder gar nicht verfolgt. In vielen Fällen sind die Erfolgsaussichten durch die lange Zeit seit der Tat stark gesunken oder auch gar nicht mehr gegeben.

Mit der Übernahme der Leitung durch Marianne E. nahmen die Ermittlungen der Polizei nach einer länger andauernden, ruhigen Phase ab 2020 an Fahrt auf. Das zeigte sich etwa auch in einer annähernden Verdopplung des Aktenumfangs innerhalb kurzer Zeit. Auch aufseiten der Staatsanwaltschaft übernahm mit Herrn von Hagen wenig später ein neuer Dezernent. Insbesondere Marianne E. arbeitete sich so intensiv ein, dass auch die beteiligten Nebenklagevertreter*innen dies positiv hervorhoben.[2353] So sichtete sie z.B. die 22 Fragenkataloge der Nebenklagevertreter*innen, die diese im Laufe der Jahre eingereicht hatten und beantwortete diverse offen gebliebene Fragen. Außerdem sichtete sie Videomaterial, das nach der Tat gesichert worden war, aber dessen Sichtung in den Akten

---

2351 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd VIII_teilgeschwärzt mit Vorblatt.pdf, S. 11 bis 34.

2352 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd X.pdf, S. 84-142.

2353 Zeuge Dr. Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 129 i.V.m. S. 129.

nicht protokolliert worden war. Zum Teil stellte sich heraus, dass damals falsches Material gesichert worden war. Das eigentlich relevante Material war allerdings nach Jahren natürlich nicht mehr vorhanden.

e. Neuralgische Punkte und Ermittlungsfehler

Zu den wesentlichen Punkten, die sich aus unserer Sicht nach den Befragungen verschiedener Zeug*innen und aus den Akten ergeben, gehören Fehler und offene Fragen in der Beweissicherung, bei den Befragungen der Überlebenden und Zeug*innen nach der Tat, bei den Ermittlungen zur möglichen Tatwaffe und besonders bei der Suche nach einem Motiv. Einige der im Folgenden aufgeführten Punkte können zwischenzeitlich überholt sein, da uns nur Akten vorlagen, die vor Ende des Untersuchungszeitraums des Ausschusses, also vor Mai 2022 entstanden sind.

f. Mögliches rechtes Motiv

Im Jahr 2000 wurde in Deutschland ein in Kanada entwickeltes, polizeiliches Analyse-Werkzeug eingeführt. ViCLAS („Violent Crime Linkage Analysis System“, also „System zur Analyse von Zusammenhängen zwischen Gewaltverbrechen“) soll Merkmale von schweren Straftaten wie Tötungs- und schwere Sexualdelikten, Vermisstenfällen, aber auch „Fällen verdächtigen Ansprechens von Kindern“ vergleichen, um Parallelen und somit mögliche Serienzusammenhänge zu erkennen.

Die Mordkommission hat erst 2014 auch Daten zum Mord an Burak Bektaş in die Datenbank eingespeist. Welche Daten konkret, ist den vorliegenden Akten nicht vollständig zu entnehmen. [redacted][2354]

Der Nebenklagevertreter Dr. Lukas T. erklärte dem Ausschuss dazu:

„Die Eingabedaten bei ViCLAS, das hat jetzt Frau E[…] nachträglich noch mal recherchiert, waren „Tötungsdelikte ohne erkennbares Motiv“ oder mit den Motiven „Rache“, „religiöses“, „kulturelles“, „soziales Motiv“, „Wut“, „Ärger“, „Nervenkitzel“, „Streit“, „Auseinandersetzung“. Also das ist sozusagen schon weit, aber das, was eigentlich so naheliegt, fehlt einfach absolut, nämlich ein rassistisches Motiv.

Das wurde einfach gar nicht eingegeben. Das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis, warum das so gewesen ist.“[2355]

Den groben Angaben zur Dateneingabe in der genannten Mitteilung zufolge wurde zumindest als sonstiges Tatmerkmal „politisch relevante Tat in Berlin, da rechtsextremer Hintergrund

[2354] [redacted]

[2355] Zeuge Dr. Lukas T., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 129 i.V.m. S. 131.

nicht ausgeschlossen werden kann“ eingegeben. Die Durchführung einer konkreten Suche nach Parallelen zu anderen rassistischen Morden ergibt sich daraus aber nicht. Generell bleibt ohne das vollständige Protokoll der Abfrage auch unklar, welche Kombinationen von Merkmalen mit anderen Fällen verglichen wurden.[2356]

Von der kritischen Öffentlichkeit wurden mehrere mögliche Verbindungen der Tat in die organisierte extreme Rechte thematisiert.

Die vielleicht augenfälligste Parallele betrifft eine Auseinandersetzung zwischen Neonazis der damaligen Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH) und migratischen Antifaschist*innen in einem Lokal am Kottbusser Damm in „Kreuzkölln“, in deren Verlauf am 4. April 1992, also fast genau 20 Jahre vor der Tatnacht, der Neonazikader Gerhard Kaindl starb. Kaindl wird in der Szene seitdem als Märtyrer verehrt.

Zu seinem 19. Todestag am 4. April 2011 wurde auf der Internetseite „Neue Ordnung“ ein unverholener Racheaufruf veröffentlicht.[2357] Die aus Abspaltungen der NPD hervorgegangene „Bewegung Neue Ordnung“ trat mit verschiedenen Tarnorganisationen in Erscheinung, darunter der 2006 verbotene „Schutzbund Deutschland“, zu dessen Funktionären Maik E. zählte, der Zwillingsbruder des wegen Unterstützung des NSU verurteilten André E.

Der genannte Racheaufruf wurde auf der Website der „Freien Kräfte Neukölln“ weiterverbreitet.[2358]

Der Fall Kaindl wurde durch die AG „Fiat“ ohne Ergebnis geprüft. In den Akten findet sich dazu ein sehr knapper Vermerk von Alexander H aus dem Mai 2015.[2359] Details, wie konkret geprüft wurde, lagen dem Ausschuss nicht vor, da sie Teil der nicht gelieferten Sonderbände zur AG „Fiat“ waren.

Am 22. März 2012, also nur knapp zwei Wochen vor dem Mord an Burak Bektaş wurde die Polizei nach Herzberg bei Berlin gerufen. In der Pension „Weißes Haus“ war der Neonazi und ehemalige Jugoslawien-Söldner Jörg L. tot aufgefunden worden. Neben ihm lagen mehrere scharfe Waffen. L. wollte in der Pension mit Meinolf Sch. gemeinsam ein rechtes Schulungszentrum etablieren.[2360] Sch. ist einer der umtriebigsten Neonazis der letzten 50 Jahre. Er war führender Kader der verbotenen „Nationalistischen Front“. Bis zu einem Zerwürfnis gehörte auch der im Zuge der NSU-Aufarbeitung als V-Mann „Corelli“ des BfV

2356 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S. 66 f.

2357 https://web.archive.org/web/20130509223847/http://www.neueordnung.org/2011/03/30/in-memoriam-gerhard-kaindl-deutsche-liga-fur-volk-und-heimat/, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2358 https://web.archive.org/web/20120220180024if_/http://fkbn.nw.am:80/.

2359 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI)/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S. 180.

2360 https://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2012/07/09/eine-leiche-ein-rucksack-eine-militante-neonazigruppe_9066, zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

aufgeflogene gewordene Thomas R. zum engsten Kreis um NF-Führer Sch.[2361] Seit Teile der NPD – darunter auch der Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg und der frühere NPD-Landesvorsitzende Uwe M. - sich weigerten, die Umbenennung in „Die Heimat“ mitzumachen, arbeiten sie unter altem Namen parallel weiter. Die Listung der neuen, alten NPD bei der Bundeswahlleiterin wies 2023 den Sitz der Abspaltung kurzzeitig mit der Anschrift von Sch. in Hessen aus.

Sch. war zur Zeit des Leichenfunds auch Kopf der als Reichsbürgergruppierung bezeichneten Organisation mit dem Namen „Neue Ordnung“, also der Gruppe, auf deren Website der Racheaufruf für Gerhard Kaindl erschienen war.

Eine weitere These, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurde und wird, betrifft Drohbriefe, die ab Februar 2012 von der „Reichsbürgerbewegung“ der „Neuen Gemeinschaft von Philosophen“ per Email verschickt und teilweise direkt in Briefkästen gesteckt wurden.[2362]

Die Adressat*innen, darunter die Sehitlik-Moschee in Berlin-Neukölln[2363], verschiedene türkische und islamische Vereine und Gemeinden, die Jüdische Gemeinde zu Berlin und die Adass Jisroel-Gemeinde[2364], aber auch viele Menschen mit arabisch klingenden Namen, wurden darin als „alle raum-, wesens- und kulturfremden Ausländer in Deutschland, insbesondere an Türken, Muslime und Negroide (Schwarze u. Halbschwarze)“ angesprochen und zur Ausreise aufgefordert. Wer dieser Aufforderung bis August 2012 nicht nachkomme, würde ohne Ausnahme „standrechtlich erschossen“.

Die acht Seiten mit der Überschrift „Ausweisung aus Deutschland“ sind eine einzige Orgie rassistischer, antisemitischer und verschwörungsideologischer Hetztiraden. Vieles davon ist heute häufig bei Demonstrationen etwa der Pandemie-Leugner*innen, in Zeitschriften wie Compact, die sich in jedem Bahnhofsladen finden, oder in Reden der AfD („Kopftuch- oder Burka-Mädchen“) zu lesen oder zu hören.

Mögliche Verbindungen zwischen dem Hetzbrief bzw. der „Neuen Gemeinschaft der Philosophen“ und dem Mord wurden von den Behörden geprüft, aber ohne Ergebnis.

g. Beweissicherung

Die lange Reihe der Fehler in den Ermittlungen beginnt schon mit der Beweisaufnahme am Tatort. So wurde offenbar der Suchradius für Projektile nicht groß genug gewählt. [redacted]

2361 https://www.ruhrbarone.de/corelli-anfang-und-ende-bei-der-polizei-bielefeld/129093/., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2362 https://web.archive.org/web/20120227024449/http://www.reichsbewegung.org/portal/attachments/058_Ausweisung_aus_Deutschland.pdf, zuletzt abgerufen am 29.03.2026. vgl. auch https://antifa-berlin.info/sites/default/files/dateien/artikel/fightback05.pdf, S. 19 ff., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2363 https://www.deutschlandfunk.de/gemeinsam-gegen-rechtsextreme-gruppen-100.html., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2364 I (SennInnDS)/Bd. 271 [VS-NfD]/Band 2 zu BB Nr. 39 Punkt 1/140/jahresbericht_pmk_2012_geschwärzt.pdf, S. 16.

[redacted]2365

Weitere lückenhafte Ermittlungen gab es im Bereich der Sicherung von Videoaufnahmen. So wurden zwar Aufnahmen der BVG aus umliegenden U-Bahnhöfen und einer Buslinie abgefordert. Allerdings fehlten in den gelieferten Aufnahmen Teile der abgeforderten Zeitabschnitte. Da die gelieferten Aufnahmen aber zu spät überprüft wurden, waren die fehlenden Sequenzen schon gelöscht und konnten somit nicht mehr nachgefordert werden. Dies ist nicht auf die Dauer von Speicherfristen zurückzuführen, sondern vielmehr an der fehlenden Verpflichtung der ermittlenden Polizeidienststellen, solches Material nicht nur sofort anzufordern sondern auch unverzüglich, innerhalb der Speicherfrist, zumindest kursorisch auf Plausibilität zu überprüfen.

h. Waffen

Die Tatwaffe im Fall Burak Bektaş wurde bisher nicht gefunden oder identifiziert. Die Aussagen der Überlebenden und Zeug*innen legen nahe, dass es sich um einen Revolver handelte. Dies deckt sich mit dem Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchung des Bundeskriminalamtes, das die Projektilreste als Munition für einen bestimmten Revolver-Typ identifiziert hat.

[redacted]

Die Eingrenzung auf diesen PLZ-Bereich erschließt sich aus unserer Sicht nicht. Nur wenige dutzend Meter vom Tatort entfernt in Fluchtrichtung des Täters beginnt der PLZ-Bereich 12359.

[redacted]

2365 [redacted]

2366 [redacted]

[redacted]

Auch Markus E., der Inhaber des erst 2011 eröffneten Schweizer Restaurants „Chäs Chuchi“ direkt neben dem Tatort, soll eine scharfe Waffe besessen haben und wurde daher von einem Hinweisgeber mit der Tat in Verbindung gebracht.[2368] Dem Hinweis nach soll E. einen Revolver besitzen und häufig „fremdenfeindliche Äußerungen“ von sich gegeben haben, wodurch er „einen starken hassgeprägten rechtsradikalen Eindruck“ gemacht habe.[2369] In einer Vernehmung[2370] verneinte E. den Besitz einer scharfen Waffe. Eine Abfrage bei Schweizer Behörden im Zuge der internationalen Rechtshilfe ergab, dass dort keine Erkenntnisse über legale Waffen oder staatsschutzrelevante Vorgänge vorlagen.[2371]

i. Tätersuche

Da es laut allen Zeug*innenaussagen keinerlei Äußerungen des Täters gab, konnte daraus nicht direkt auf ein Motiv geschlossen werden. Da es sich bei den Opfern aber um Personen mit Migrationsgeschichte handelte, lag von vornherein ein rassistisches Motiv nahe. Mehr noch: gerade die fehlende Kommunikation eines Motivs ist Teil von rechten Terrorkonzepten. Auch der NSU hat sich erst mit seinem Bekanntwerden, also mehr als 5 Jahre nach dem letzten rassistischen Mord, zu seinen Taten bekannt. Die Kombination von fehlendem Bekenntnis und Biografie der Opfer hätte aus unserer Sicht gerade ein Argument für Ermittlungen in diese Richtung sein müssen.

Möglicherweise aufgrund solcher Erwägungen wurde die Mordkommission in Person von Alexander H. am Vormittag nach der Tatnacht durch den Leiter des LKA, Christian Steiof, darauf hingewiesen, dass es in Neukölln eine aktive extrem rechte Szene gibt. Daraufhin trat H. mit dem LKA 5 in Verbindung, woraufhin ab diesem Zeitpunkt der Leiter des LKA 532, Ralph-Peter W., als Ansprechpartner der Mordkommission fungierte.

Laut Alexander H. würde bei Hinweisen auf einen spezifischen Hintergrund von Tötungsdelikten generell das entsprechende LKA hinzugezogen, also etwa auch bei Rockern. Es kann also vermutet werden, dass die Mordkommission auch von sich aus auf das LKA 5 zugegangen wäre. H. sagte im Ausschuss, dass ihm auch vorher bewusst gewesen sei, dass es in Neukölln eine rechte Szene und rechte Straftaten gibt.[2372]

2367 [redacted]

2368 SenJust Bd. 1.2 Hauptakte VI, S. 56 f.

2369 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.16. (Handakte) [VS-NfD]/VS - NfD 234_Js_176_12_Handakte.pdf, S. 19 ff.

2370 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd I.pdf, Bl. 176 ff.

2371 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd VII.pdf, Bl. 67-70.

2372 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 5.

[redacted] Die beiden anderen wurden als Täter ausgeschlossen.[2373] [redacted]

Die Behörden ermittelten auch in der extremen Rechten selbst zum Fall Bektaş. Sowohl beim LKA als auch im Verbund der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern wurde versucht, von VPen über Befragungen Hinweise auf den Täter zu erlangen. Nach Aussagen von Zeug*innen und vorliegenden Akten ergaben sich daraus keine neuen Erkenntnisse oder Ansätze.

Im Zuge der Ermittlungen zu Burak Bektaş wurde auch der aus dem Neukölln-Komplex bekannte Neonazi Jill-Pierre G. befragt. Er gab damals an, „vom Hörensagen mitbekommen“ zu haben, „dass die Polizei in der Kneipe "Zum Henker" in Rudow Befragungen durchgeführt haben soll.“ [2374]

Auch die beiden mittlerweile für einen Teil der Taten der Straftatenserien rechtskräftig Verurteilten werden in den Ermittlungen erwähnt. Tilo P. habe demnach im Dezember 2017 eine Textnachricht an Sebastian T. geschickt, nachdem er von einer AfD-Bekanntschaft erfahren habe, dass Burak Bektaş ein "berüchtigter Pöbel Ka**cke“ gewesen sei, der „mit seinen Jungs immer Stress gesucht“ habe. Die Feststellung dieser Nachricht wurde der zuständigen Mordkommission zugeleitet.[2375]

Mehrere Hinweise, die im Laufe der Ermittlungen eingingen, betrafen konkrete Personen, die als Täter in Frage kommen könnten.

[redacted]

Bei „Harald“ handelte es sich um den bekannten Neonazi Harald W., der häufig bei Neonaziveranstaltungen präsent war, u.a. auch an einem NPD-Infostand 2009 in Rudow teilnahm.[2377]

2373 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd IV.pdf, S. 134 ff.

2374 I (SennInnDS)/Bd. 49.1 [VS-NfD]/10_/234 Js 176_12_Bektaş u.a._Sonerband ergänzende Bearbeitung Hinweise 1-144, TeilbandII.pdf, S. 122 ff.

2375 Schlussbericht LKA 5/BAO Fokus, S. 25.

2376 [redacted]

2377 In der Auswertung zu erwähntem Hinweis wird die Beteiligung W.s an einem Vorgang erwähnt. Die Zuordnung zu dem Infostand ergibt sich aus (SennInnDS)/Bd. 276 [VS-NfD]/Band 13 zu BB Nr. 2j Punkt 2/44/2010_06 personagramm gerichtsverwertbar_geschwärzt.pdf, S. 7.

Im Sommer 2013 zeigte ein Mann an, in Neukölln „einem Mann begegnet zu sein, der ihn ansprach, ihm eine Schusswaffe (Marke Ceska) in seinem Hosenbund steckend zeigte und ihm erklärt habe, dass er „Ausländer wegballere", wie er es „schon mal gemacht" habe.“[2378]
Das LKA 532 nahm damals Kontakt zur Mordkommission auf, die den Hinweis zur Kenntnis nahm. Bei einer Vernehmung mit Lichtbildvorlage identifizierte der Zeuge zwei Personen, die besagtem Mann ähnlich gewesen seien.

Im Schlussvermerk zu diesem Hinweis wird von der Mordkommission im Mai 2022 (!) konstatiert, dass „Unterlagen, um welche Personen es sich damals handelte“, nicht mehr vorlägen. Auch die drei aus den damaligen Ermittlungen bekannten Vorgangsnummern wären in polizeilichen Unterlagen nicht (mehr) als Vorgänge existent. Auf Anfrage habe auch LKA 532 nur noch die Zeugenvernehmung, nicht aber die Lichtbilder vorliegen.[2379] Auch in Poliks würde sich nichts zu diesem Fall finden.[2380]

Wegen des Fehlens dieser Unterlagen würde LKA 116 „keine Möglichkeit für weitere Ermittlungen“ sehen.

Es stellt sich die Frage, wie so wichtige Unterlagen, bei denen es um ein Geständnis zu einem Mord und die mögliche Täterschaft in einem anderen Mordfall geht, nicht mehr auffindbar sein können. Und warum wurde diesem Hinweis nicht schon 2013 intensiver nachgegangen? Warum blieb der Hinweis offensichtlich neun Jahre nicht abschließend ausermittelt? Und warum wurde nicht versucht, den Zeugen noch einmal zu kontaktieren, um mit einer erneuten Lichtbildvorlage zumindest zu versuchen, das Problem zu beheben?

j. Möglicher Täter Rolf Z.

Eine Person, zu dessen möglicher Täterschaft mehrere Hinweise eingingen, ist der Mörder von Luke Holland, Rolf Z.. Wegen der eindeutigen Täterschaft Z.s im Mordfall Luke Holland wird auf die Hinweise und Querverbindungen zum Fall Bektaş im Anschluss an das Kapitel Holland eingegangen.

k. Fazit

Insgesamt bleibt festzuhalten: Auch wenn eine Priorisierung der Hinweise für eine solche Mordermittlung selbstverständlich ganz wesentlich ist, stellt sich die Frage, warum der in den ersten acht Jahren sachleitende Staatsanwalt H. schon im Sommer 2012 dachte, die Tat wäre vermutlich nicht mehr aufklärbar. Er erklärte im Rahmen seiner Befragung: „Schon Mitte 2012 sah es ganz düster aus.“[2381] Vielleicht bezog er sich dabei auf die ähnlich pessimistische Formulierung des Auswerteberichts vom 29.06.2012, den er „Mitte 2012“ dann ja gerade

---

2378 Hinweis 124, I (SennInnDS)/Bd. 49.1 [VS-NfD]/10_/234 Js 176_12_Bektas u.a._Sonerband ergänzende Bearbeitung Hinweise 1-144, Teilband%20 II.pdf, S. 172.
2379 I (SennInnDS)/Bd. 49.1 [VS-NfD]/10_/234 Js 176_12_Bektas u.a._Sonerband ergänzende Bearbeitung Hinweise 1-144, Teilband%20 II.pdf, S. 170.
2380 Hinweis 124, I (SennInnDS)/Bd. 49.1 [VS-NfD]/10_/234 Js 176_12_Bektas u.a._Sonerband ergänzende Bearbeitung Hinweise 1-144, Teilband%20 II.pdf, S. 172.
2381 Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 129 i.V.m. S. 86.

gelesen haben müsste. Darin Stand: „Eine Aufklärung dieses Verbrechens scheint nach vorliegendem Erkenntnisstand mehr als schwierig.“[2382]

Mitte 2012 gab es noch so viele Ermittlungsmöglichkeiten, dass die Formulierungen bzw. Aussagen von Polizei und Staatsanwaltschaft deplatziert wirken. Die Liste mit den rechtsmotivierten Männern in Berlin war lange noch nicht abgearbeitet worden, [redacted]. Auch die Liste der legalen Waffenbesitzer wurde bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes nicht ausermittelt.

Die Fragen, die sich die Angehörigen und Initiativen seit Jahren stellen, bleiben auch für den Untersuchungsausschuss offen. Die mangelhafte Würdigung eines politischen und rassistischen Motivs erschließt sich nicht zuletzt angesichts des Tatzeitpunkts und der angegriffenen Geschädigten nicht.

Die Rolle der Staatsanwaltschaft im Rahmen von Mordermittlungen ist recht deutlich geworden. Sie versteht sich in diesem Kontext ganz anders als im Bereich der Staatsschutzdelikte als Umsetzungsbehörde polizeilicher Ermittlungsansätze, aber eben nur als Umsetzungsbehörde, u.a. weil auf Seiten der Polizei zunächst eine ganze Kommission ermittelt, während ein Staatsanwalt aus der Abteilung „Kapitaldelikte“ laut Aussage von Staatsanwalt Dieter H. bis zu 30 Verfahren gleichzeitig führt.[2383] Je länger ein Verfahren andauert, desto wesentlicher wird die aktive Mitarbeit der Staatsanwaltschaft. Mit Übergabe der Ermittlungen wurde Frau Marianne E. noch ein Sachbearbeiter an die Seite gestellt, über den heutigen Stand liegen uns keine Informationen vor. Grundsätzlich könnte eine aktive Staatsanwaltschaft Verfahrensschritte anordnen, die dann polizeilicherseits wenn nötig mit einer Personalaufstockung beantwortet werden müssten.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Sachleitungsbefugnis ausüben**

Die Staatsanwaltschaft muss es als selbstverständlich ansehen, die Sachleitungsbefugnis auch bei Tötungsdelikten tatsächlich auszuüben. Sollten die sachleitenden Staatsanwälte aufgrund des allgemeinen Arbeitsaufwandes zu einer gründlichen und freien Überprüfung der Akten nicht in der Lage sein, was von hier aus für diesen Bereich angenommen wird, muss die Abteilung „Kapitaldelikte“ einzelne Staatsanwält*innen damit betrauen, regelmäßig ältere Fälle oder Fälle ohne aktuelle Ansätze einer Revision im Sinne eines „Vier-Augen-Prinzips“ zu unterziehen. Der Mordfall Burak Bektaş zeigt, dass Ermittlungen zum Stillstand kommen können, auch wenn die Öffentlichkeit und die Nebenklagevertretungen viel Druck machen.

[2382] II (SenJustVA)/Bd. 1 [VS-NfD] Bektas/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - nfD 234 Js 176 12 Bd VI.pdf, S. 63.

[2383] Zeuge Dieter H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024, S. 129 i.V.m. S. 89.

- **Fragen bzw. Fragenkataloge der Nebenklage beantworten, alternative Ermittlungsstränge konsequent bearbeiten**

Gerade festgefahrenen Ermittlungen kann der Blick von außen neue Perspektiven eröffnen. Die Staatsanwaltschaft ist aufgefordert, Fragen und Fragenkataloge, die ihnen von aktenkundigen Personen oder Organisationen zugehen, auch zeitnah zu beantworten. Nebenklagevertretungen haben einen persönlicheren Blick auf die Fälle, der hilfreich sein kann und nicht als Zusatzbelastung empfunden werden sollte. Auch für die Betroffene und Angehörigen ist es von unschätzbarem Wert, wenn sie ernst- und mitgenommen werden. Wie bereits im Nachgang an den NSU-Untersuchungsausschuss gefordert, braucht es mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungslinien bei den Sicherheitsbehörden.Wir fordern daher die Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Polizeiarbeit in dieser Hinsicht. Die Ergebnisse des Ausschusses legen nahe, dass die herrschende Praxis bewirken kann, dass „Erfahrungswissen“, Routinen, Klischees und Vorurteile gegenüber einer soliden kriminalistischen Arbeit bevorzugt und „nicht passende“ Ermittlungsansätze beiseite geschoben werden.

- **Sofortige Sicherstellung und unmittelbare kursorische Sichtung aller Daten, die nur kurzfristig gespeichert werden und von Interesse sein könnten**

Es ist nach menschlichem Ermessen nicht vorherzusehen, ob ein Mordfall kurzfristig geklärt werden kann oder nicht. Es ist daher in jedem Fall grundsätzlich eine Speicherung aller in Frage kommender Videoaufzeichnungen vorzunehmen und es sind die Funkzellen abzufragen. Der Möglichkeit, dass versehentlich falsche Daten zugeliefert werden und dann binnen kurzer Zeit relevante Daten nicht mehr gespeichert sind, ist dadurch vorzubeugen, dass innerhalb der gesetzlichen Speicherfristen zumindest kursorisch und auf Plausibilität nachvollzogen werden muss, ob die richtigen Daten geliefert wurden

- **Recherche in Postleitzahlbezirken durch sinnvollere räumliche Eingrenzungen ersetzen**

In den Ermittlungen zu Burak Bektaş spielte oft die PLZ des Tatortes eine Rolle. Da man von einem Täter aus der Gegend ausging, wurde in diesem PLZ-Bereich gesucht. Direkt angrenzend an den Tatort begann jedoch ein anderer PLZ-Bereich. Wir halten es für naheliegend, den räumlichen Nahbereich zu erfassen, nicht die einschlägige PLZ, auch wenn das zu Beginn, bei den Abfragen, sicherlich zu einem Mehraufwand führt, wenn Daten zu mehreren PLZ-Bereichen aufgeliefert werden.

2. Bewertung der Ermittlungen im Mordfall Luke Holland

Der damals 31-jährige Luke Holland wurde am 20. September 2015 vor der mittlerweile geschlossenen Kneipe „Del Rex“ in der Ringbahnstraße in Neukölln aus nächster Nähe mit einer Schrotflinte erschossen.

Am Tag vor der Tat war der spätere Mörder zu einem Ritterfest nach Oranienburg gefahren. Auf dem Rückweg bedrohte er auf dem Weg zum Bahnhof einen Mann Mitte 20, mit dem er vorher Alkohol konsumiert und gemeinsam mit anderen Personen an einem Lagerfeuer gesessen hatte, indem er diesem seinen Klappkamm an den Hals hielt, wobei dieser davon ausging, es handle sich um ein Klappmesser. Die alarmierte Polizei stellte die Personalien von Rolf Z. fest, stellte den Klappkamm sicher, fand aber kein Messer bei ihm. Rolf Z. wies eine Blutalkoholkonzentration von 2,0 ‰ auf. Weil er auf die Polizei orientiert genug wirkte, um noch nach Hause zu kommen und weil seine Personalien festgestellt waren, lies man ihn die S-Bahn nach Berlin besteigen, wo er dann kurz darauf Luke Holland tötete. Ein konkreter Fehler der Polizei in Oranienburg ist hier nicht festzustellen.

Aus der Vernehmung des mit dem vermeintlichen Messer bedrohten Mann in Oranienburg bleibt die Schilderung des Nachtatverhaltens von Rolf Z. besonders in Erinnerung, weil sie an das Verhalten des Täters im Mordfall Burak Bektaş erinnert:

„Zeuge: […] Und dann hat er mir halt seinen Klappkamm rangehalten an den Hals. So schnell konnte ich gar nicht kiecken. Dass es ein Kamm war, konnte ich zuerst gar nicht wissen. Ich dachte es wäre ein Klappmesser. Ich habe erst später durch die Polizei mitbekommen, dass es ein Kamm war.

Frage: Warum hat er dann von Ihnen abgelassen?

Zeuge: Ick wusste nichtmal, warum er mich angegriffen hat. Aus Angst bestimmt nicht. Dann macht man es bestimmt nicht in der Stadt, wo es beleuchtet ist. Er ist dann weggelaufen, ganz normal weg gegangen, also nicht mal gerannt. Ich habe dann mein Handy geschnappt und die Polizei angerufen.“[2384]

Genau wie im Rahmen der Mordermittlungen zu Burak Bektas gab es auch im Mordfall Luke Holland einen Austausch zwischen der zuständigen Mordkommission und dem LKA 53. Jetzt ging es aber nicht um eine Liste von dort erfassten Männern des rechten Spektrums, sondern um eine mögliche Durchsuchung der Wohnung des später verurteilten Täters Z.

Die Beamten der Mordkommission informierten angesichts der massenhaft vorgefundenen Nazidevotionalien, Waffen usw. den Staatsschutz und fragten, ob diese dazukommen wollen würden, da dies ihren Fachbereich betreffe. Der Staatsschutz sah aus nicht nachvollziehbaren Gründen keinen Notwendigkeit, bei der Durchsuchung selbst anwesend zu sein, und überließ der Mordkommission die Sicherstellung potentiell wichtiger Beweismittel.[2385] Nach Aktenlage wurde außer den Waffen-, Waffenatrappen und Waffenteilen nichts beschlagnahmt. Lediglich Übersichtsaufnahmen bspw. des Bücherregals finden sich in den Akten. Wegen der geringen Auflösung der in den Akten vorliegenden Bilder konnte der Ausschuss bspw. nicht beurteilen, welche Literatur dort zu sehen ist. Allerdings besaß Z. dem

[2384] II (SenJustVA)/Bd. 2 Holland/Bd. 2.1 (Hauptakte I-IX)/234 Js 343 15 Bd VIII.pdf, S.108
[2385] Zeuge Thomas R., Wortprotokoll der Vernehmung vom 31. Mai 2024, S. 31 f.

Urteil zufolge viele Bücher über die Zeit des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs[2386] Außerdem wurden diverse Zeitschriften, Videos und CDs mit ähnlichem Inhalt vorgefunden, von denen nicht einmal eine Liste vorliegt. Nicht zuletzt finden sich in den dem Ausschuss vorliegenden Akten weder von Akten noch von Kalendern, Briefen oder Notizzetteln Kopien oder Fotografien.

Aus unserer Sicht hat die Mordkommission mit der Information des Staatsschutzes zwar zunächst die richtige Maßnahme ergriffen, es dann aber unterlassen, alles zu beschlagnahmen oder als ersten Schritt wenigstens zu dokumentieren, das Aufschluss über ein mögliches und naheliegendes rassistisches oder sonst extrem rechtes Motiv des Mordes hätte geben können. Nach der ersten Durchsuchung hätte der Staatsschutz sich nach der Kenntnisnahme des Durchsuchungsberichts nochmals entscheiden können und müssen, sich nun doch selbst ein Bild zu machen, bzw. durch die Mordkommission darauf hingewiesen werden müssen. Dies ist aber, wie auch eine entsprechende Anweisung der Staatsanwaltschaft, nicht erfolgt.

Gerade mit Blick auf die möglicherweise rassistische Motivation des Täters, in dessen Wohnung massenhaft Nazi-Devotionalien, Naziliteratur und weiteres Material mit Bezug zum Nationalsozialismus festgestellt wurden, ist für uns klar:

Staatsanwaltschaft und Polizei haben nicht alles unternommen, um ein politisches oder rassistisches Motiv des Täters nachzuweisen. Die Motivermittlung ist aber Kernelement bei der Ermittlung in Tötungsdelikten, denn daran kann sich entscheiden, ob es zu einer Verurteilung wegen Mordes gemäß § 211 StGB oder Totschlags gemäß § 212 StGB kommt.

Es ist außerdem für die Hinterbliebenen von zentraler Bedeutung, dass eine Tat vollumfänglich ausermittelt wird, damit dann auch die psychologische Verarbeitung dieses tiefen Einschnitts in die Biografie begonnen werden kann. Und schließlich ist es für die demokratische Gesellschaft als Ganzes unabdingbar, sich konsequent und schonungslos ein realistisches Bild über ihr entgegenstehende Entwicklungen zu machen.

Weitere Ansätze, die auf ein Motiv hindeuten könnten, wurden nicht ausermittelt. So ist nicht geklärt, wer „der Andere“ war, nach dessen Verbleib Rolf Z. – noch mit der Tatwaffe in der Hand - gegenüber einer Zeugin direkt nach der Tat fragte, um nur ein Beispiel zu nennen. War Luke Holland eigentlich gar nicht das geplante Opfer, sollte stattdessen ein anderer der vielen nicht-deutschsprechenden Gäste der Kneipe, darunter auch queere Personen, erschossen werden?

Auch das Gericht hat kein rassistisches oder extrem rechtes Motiv festgestellt. Dies ist wenig überraschend, nachdem weder Polizei noch Staatsanwaltschaft den entsprechenden Ansätzen nicht konsequent nachgegangen sind.

[2386] II (SenJustVA)/Bd. 2 (234 Js 343_15_Tötungsdelikt z.N. Holland)/Bd. 2.5 (Handakten)/234 Js 343 15 Handakte.pdf, S. 174-209.

Eine Verurteilung wegen Mordes gemäß § 211 StGB kam trotzdem zu Stande, wegen des Alkoholisierungsgrades des Täters wurde die Strafe jedoch nach § 21 StGB gemildert.

Phil Holland, der Vater von Luke Holland, reiste extra aus Manchester an, um den Prozess zu besuchen. Zuletzt nahm er die Strapazen auch kurzfristig auf sich, um den Tag der Befragungen zum Mord an seinem Sohn im Untersuchungsausschuss zu verfolgen. Beratungsprojekte und Initiativen haben dazu dankenswerterweise innerhalb von zwei Tagen eine Simultanübersetzung organisiert.

Rita Holland, Mutter von Luke Holland und Frau von Phil Holland, konnte nicht mehr nach Berlin kommen. Für sie wurde der psychische Druck nicht zuletzt wegen der ungeklärten Frage „Warum musste Luke sterben?“ unerträglich. Sie konnte nicht mehr weiterleben und nahm sich das Leben. Die Haftstrafe für Z. läuft wahrscheinlich im Frühjahr 2027 aus und wird damit mit seiner Freilassung enden.

a. Die Ermittlungen zu Rolf Z.

Eine bundesweite Abfrage in den Amtsdateien der Verfassungsschutzbehörden und eine Befragung von und Lichtbildvorlage bei VPen ergab keine Treffer zu Rolf Z.. Es hätten sich somit „keine Anhaltspunkte für mögliche Aktivitäten/Kontakte im Bereich des organisierten Rechtsextremismus ergeben“, wie der damalige Leiter der Abt. II Palenda im Sommer 2016 an den Generalstaatsanwalt Dirk Feuerberg meldete.[2387] Im Februar 2022 ergab eine erneute Abfrage beim Berliner Verfassungsschutz, dem LKA 53 und dem LKA 8 (!) wieder keine Erkenntnisse zu Rolf Z.[2388] [redacted][2389]

Warum ein verurteilter Mörder, bei dem massenhaft Nazidevotionalien, Waffen und Waffenteile gefunden wurden, auch Jahre später nicht beim Verfassungsschutz registriert ist, ist nicht nachvollziehbar und wirft einmal mehr ein Licht auf die Ernsthaftigkeit der Selbstbezeichnung als „Frühwarnsystem“.

Dass das LKA 53 kein Interesse hatte, an der Durchsuchung direkt nach dem Mord an Luke Holland teilzunehmen, dürfte dazu beigetragen haben, dass auch dort keine Erkenntnisse vorlagen. Und es hat bei den Ermittlungen zu einer möglichen Täterschaft im Fall Burak Bektaş sicher nicht geholfen. So führten – aus unserer Sicht wahrscheinlich mindestens auch aufgrund der Nichtbeschlagnahme diverser Schriftstücke, Videos, Bücher und Zeitschriften – viele Ermittlungsansätze zu wenigen oder keinen Ergebnissen.

2387 I (SennInnDS)/Bd. 49.2/BB Nr. 25,2 POD Auswahl der Fraktion_DieLinke_vom 29.09.2022 (Band2)/03_Unterlagen für den UntA/6/Bd. 6 zu BB Nr. 25, zweiter Spiegelstrich.pdf, S. 3.

2388 I (SennInnDS)I (SennInnDS)/Bd. 49.2/BB Nr. 25,2 POD Auswahl der Fraktion_DieLinke_vom 29.09.2022 (Band2)/03_Unterlagen für den UntA/2/Bd. 2 zu BB Nr. 25, zweiter Spiegelstrich.pdf, S. 4.

2389 [redacted]

So konnte die Herkunft vieler der in der Wohnung gefundenen Waffen(teile) trotz einiger Anstrengungen nicht vollständig geklärt werden. Bei anderen Waffen wurde dies nach Aktenlage gar nicht erst versucht.

b. Waffen und Sprengstoff

Zwei Tage nach der Tat meldete sich der Neffe von Rolf Z. bei der Polizei. Er teilte mit, dass Z. in der Wohnung der Halbschwester von Z. verdächtige Gegenstände abgestellt habe. Daraufhin wurden der Mantel und eine Plastiktüte beschlagnahmt, in der u.a. die Tatwaffe, ein Patronengurt und ein Messer verstaut waren.

Bei der Durchsuchung der Wohnung von Z. am Morgen nach der Tat wurde neben verschiedenen Waffen, Munition und Zubehör auch 1 Kilogramm Schwarzpulver mit nicht abschließend geklärter Zweckbestimmung sichergestellt.[2390]

Eine Absuche der Wohnung durch zwei hinzugezogene Sprengstoff-Suchhunden verlief laut Akten ergebnislos.[2391] Weitere Maßnahmen zur gründlicheren Überprüfung der Wohnung oder dahingehenden Überlegungen sind dem Ausschuss nicht bekannt geworden, hätten aber möglicherweise gewinnbringend sein können.

Ein beschlagnahmter Revolver war zwar teilweise funktionsfähig, der Lauf aber nicht beschussfähig. Der Lauf bei Revolvern dieses Typs ist aber auswechselbar. Da nicht auszuschließen ist, dass der Lauf ausgetauscht wurde, kann die Waffe zu einem früheren Zeitpunkt einen beschussfähigen Lauf gehabt haben. Aus unserer Sicht kann daher nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass es sich eventuell um die Tatwaffe im Fall Bektaş handelte.

Die beiden für die Ermittlungen zu den Morden an Holland und Bektaş zuständigen Mordkommissionen beantragten trotzdem eine vergleichende Analyse der Schmauchspuren.
Die Untersuchung einer Probe von der Trommel des aufgefundenen Revolvers ergab laut Bericht[2392]:

„Die elementare Zusammensetzung dieser Schmauchteilchen stimmt soweit mit den Schmauchspuren von den Schussbeschädigungen an den Bekleidungsgegenständen der Geschädigten überein, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie bei denselben Schussereignissen freigesetzt worden sind.“

Einschränkend wies der Bericht darauf hin, dass der Revolver bereits zuvor einer waffentechnischen Untersuchung unterzogen worden war. Daher sei nicht ausgeschlossen, „dass der Revolver bei der waffentechnischen Untersuchung mit Schmauchteilchen, die nicht von einer Schussabgabe aus dieser Waffe stammen, kontaminiert worden ist.“

2390 II (SenJustVA)/Bd. 3 (234 Js 33_16_Beschuldigter Z[…])/Bd. 3.1 (Akten)/234 Js 33 16.pdf, S. 8.

2391 II (SenJustVA)/Bd. 2 (234 Js 343_15_Tötungsdelikt z.N. Holland)/Bd. 2.4 (Durchsuchung Wohnung Z[…])/234 Js 343 15 Durchsuchung Wohnung Rolf Z[…].pdf, S. 6.

2392 II (SenJustVA)/Bd. 2 (234 Js 343_15_Tötungsdelikt z.N. Holland)/Bd. 2.2 (Tatortfundbericht sowie Tatort- und Spurenband)/234 Js 343 15 Tatort und Spurenband.pdf, S. 188 ff.

Auch dieser Ansatz ergab also lediglich die Möglichkeit, dass Z. auch für den Mord an Bektaş verantwortlich sein könne.

[redacted]2393

[redacted]2394

Schon deutlich vor dem Mord an Luke Holland gingen im Fall Bektaş mehrere Hinweise auf Rolf Z. ein.

[redacted]

[redacted]2395

[redacted]2396

[redacted]

2393 [redacted]

2394 [redacted]

2395 [redacted]

2396 [redacted]

[redacted][2397]

Auch wenn der Bruder einen anderen Nachnamen hatte, sollte über frühere Meldedaten trotzdem eine Identifikation des Bruders möglich sein.

Warum die Ermittlung eines Bruders nicht erfolgreich war, führte KHK H. Im Ausschuss aus: „Ich kann mich erinnern, dass ich versucht habe, die Mutter von Herrn Z. im Standesamt irgendwie zu finden und zu gucken, ob da irgendwelche weiteren Geschwister eingetragen sind. Ich weiß aber nicht mehr, wo es auf dem Weg dahin gescheitert ist, also dass ich ohne Ergebnis, ohne den Bruder zu ermitteln, das dann da beendet habe.“[2398]

Erst durch einen weiteren Hinweis, nach dem Mord an Luke Holland, wurde die Anschrift des zwischenzeitlich verstorbenen Bruders ausfindig gemacht. Eine Begehung führte die Mordkommission zu der Erkenntnis, dass im Keller des Hauses keine Schießübungen stattgefunden haben könnten.[2399]

Ein weiterer Hinweis betraf eine Person, deren Beschreibung zumindest auffällige Ähnlichkeiten zu Z. hat. Bei seiner Zeugenvernehmung noch in der Tatnacht brachte ein Geschädigter aufgrund einer Ähnlichkeit einen ehemaligen Hausmeister einer nahegelegenen Grundschule als möglichen Täter ins Spiel. In der Akte werden zwei Personen benannt, die in Frage kämen, in einem weiteren Band kommt noch eine dritte Person hinzu: L., Z. und K. Zum Namen des Betreffenden meinte B.: „Er war Pole, glaub ich, hatte uns auch seinen Namen gesagt, aber irgend was Komisches.“[2400] Weder L. noch Z. oder K. hört sich polnisch an, der Name von Z. hingegen schon.

Ob in diesem Zusammenhang abgeklärt wurde, ob vielleicht Rolf Z. einmal einen Job bei oder in der Nähe der Schule hatte oder sich evtl. eine Zeitlang öfter im Wohnhaus der Hausmeister auf dem Schulgelände aufgehalten hat, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Die Vernehmung eines der Söhne von Z. vom März 2021 (!) gibt allerdings einen Hinweis darauf. Dieser sagte zur beruflichen Tätigkeit seines Vaters, dieser habe „nebenbei vom Jobcenter was bekommen. Er sollte da Hausmeister machen, weiß ich nicht, ob er das gemacht hat.“[2401]

Bei den Vernehmungen eines weiteren Geschädigten und eines Zeugen am Morgen bzw. Mittag des Tages nach der Tat wurden Lichtbildvorlagen genutzt. Diese enthielten zwar ein Bild des ehemaligen Hausmeisters L., aber keine Bilder der anderen ehemaligen Hausmeister oder von Rolf Z.. Auch wenn die mögliche Verbindung zu Z. zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, hätte eine solche Lichtbildvorlage zumindest später durchgeführt werden

2397 [redacted]
2398 Zeuge Alexander H., Wortprotokoll der Vernehmung vom 12. April 2024 (VS-NfD), S. 66.
2399 Ebenda, S. 52.
2400 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.2 (Hauptakte I-XI) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 Bd I.pdf, S. 74.
2401 II (SenJustVA)/Bd. 1 (234 Js 176_12_Tötungsdeilt z.N. Bektas) [VS-NfD]/Bd. 1.12 (SB Z[…] und Kopie aus 234 Js 343_15) [VS-NfD]/VS - NfD 234 Js 176 12 SB Z[…] II.pdf, S. 106.

können. Und schließlich hätte es eine Gegenüberstellung der Überlebenden mit Rolf Z. geben können. Dies unterblieb aber auch, nachdem ein Nebenklagevertreter dies angeregt hatte.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Konsequente Ausermittlung von möglichen rassistischen und politischen Motiven bei der Tatbegehung**

Sobald im Rahmen von Tötungsdelikten ein politisches Motiv in Betracht kommt, hat die sachleitende Staatsanwaltschaft das im Verfahren auch konsequent zu untersuchen. Polizeilicherseits muss den Mordkommissionen dann fachkundiges Personal aus dem Staatsschutz zumindest vorübergehend fest zugeordnet werden, bis eine mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Beurteilung möglich ist.

- **Unterstützung von Angehörigen und Betroffenen aus dem Ausland**

Angehörige und Betroffene, die im Ausland leben, sollen vom Land Berlin in geeigneter Weise unterstützt werden, dass neben Nebenklagekosten auch Dolmetscher sowie die Anreisen und Unterkünfte im Rahmen von Prozessterminen (mit-)finanziert werden. Gegebenenfalls ist das auch über die Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte umzusetzen.

F. Die Arbeit der Senatskommission Neukölln

Der Ausschuss hat sich auch mit der Arbeit der vom Senat eingesetzten „Kommission Neukölln“ beschäftigt, die aus Frau Leichsenring und Herrn Dr. Diemer bestand und von September 2020 bis Mai 2021 beauftragt war, die Ermittlungen zum Neukölln-Komplex auf Fehler und Versäumnisse zu überprüfen.

Die „Kommission Neukölln“ war dabei mit keinem klaren Untersuchungsauftrag ausgestattet. Eine wirkliche Überprüfung der Ermittlungsarbeit war schon aufgrund der zeitlichen Beschränkung, der geringen Ausstattung der Kommission (es stand neben den beiden Mitgliedern nur eine Geschäftsstelle zur Verfügung) und des Umfangs der zu überprüfenden Akten und Vorgänge nicht realistisch möglich. Gleichzeitig fand keine eigenständige fachlich begründete Vorauswahl des Zeitraums und der Taten statt, da dafür nicht genügend Zeit zur Verfügung stand.

Dazu führten beide Kommissionsmitglieder aus, dass ihnen keine Vorgänge vor 2014 zur Verfügung gestellt wurden. Selbst auf Nachfrage habe die Kommission keinen Zugang zu älteren Unterlagen bekommen, so Zeugin Uta Leichsenring:

„Ja, also auch in den Gesprächen mit den Betroffenen, oder durch die Gespräche, sind wir ja auch aufmerksam geworden, auch gemacht worden. Und zu ein, zwei – keine Brandanschläge, aber zu ein, zwei Taten habe ich auch noch mal eine Rückfrage gestellt an die Staatsanwaltschaft. Die betrafen 2011, und da wurde mir gesagt, also diese Unterlagen ständen nicht mehr zur Verfügung.“

Auf Nachfrage eines Abgeordneten, ob Herr Dr. Diemer denn „von sich aus dann nicht den Drang“ gehabt habe, „auch nochmal weiter in die Vergangenheit zu schauen“, da ihm „ja wahrscheinlich schon auch von den Betroffenen signalisiert [wurde], dass bei Fällen vor diesem Zeitraum – wir fangen jetzt beispielsweise mit 2009 an im Untersuchungsausschuss – mangelnde Ermittlungen mit wenig Eifer, mit wenig Nachdruck oder auch mit keiner Zusammenführung als Serie in diesem früheren Zeitraum dazu geführt haben, dass diese Gruppierung und das Unterstützerumfeld sich erst quasi stark und unbesiegbar gefühlt hat; dass das sozusagen auch ein Grund ist für die Entstehung und für die Eskalation dieser Serie. Ist Ihnen das so signalisiert worden?“ reagierte Zeuge Dr. Herbert Diemer:

„Den Drang vielleicht, aber wir hatten auch gar nicht die Zeit, um das gründlich zu machen; so gut wie möglich gründlich zu machen, würde ich mal sagen. – – haben wir uns im Wesentlichen darauf beschränkt. Es ist ja sehr – – Deswegen ist ja auch noch ein weiterer Sinn dieses Untersuchungsausschusses, dass Sie dann noch in die Zeit davor gehen. Aber Sie haben ja auch die Zeit, die Sie sich nehmen. Wir konnten uns nicht einfach Zeit nehmen.“[2402]

[2402] Zeuge Dr. Herbert Diemer, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, S. 30 f.

Zeuge Kristian G., ehemaliger Geschäftsstellenleiter der Kommission, berichtete, nach einer möglichen Diskussion über den Anfang des Untersuchungszeitraums der Kommission gefragt: „Das ist mir – – nein, das ist mir nicht erinnerlich, dass über diesen Zeitpunkt des Beginns auch noch mal diskutiert oder verhandelt wurde oder der Beschluss entsprechend erweitert wurde.“[2403]

Seiner Meinung nach wäre das Erkennen einer Serie nicht Sache der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, so G. weiter „Das ist egal, unabhängig, in welchem Deliktsbereich. Das Erkennen von Zusammenhängen und dass verschiedene Straftaten miteinander im Zusammenhang stehen und dass sie dann auch als Einheit betrachtet und bearbeitet werden müssen, das ist eigentlich überall die große Herausforderung – gerade wenn dann natürlich vielleicht auch Bekennerschreiben fehlen –, diese Verknüpfung zu ziehen. Das habe ich auch in wirklich ganz anderen Deliktsphänomenen der Allgemeinkriminalität festgestellt. Das ist dann halt der erste Schritt, der erste Baustein.[2404]“

Frau Leichsenring betrachtet die folgende Einsetzung des Untersuchungsausschuss aufgrund des begrenzten Zeitraums der Kommission Neukölln als nachvollziehbar:

„Ich weiß ja auch, und wusste auch damals, dass der Untersuchungsausschuss ja schon in Rede stand. Mir war im Grunde genommen auch klar, dass der Untersuchungsausschuss kommen wird. Wir haben zwar das gleiche – würde ich jetzt mal behaupten – Ziel, aber es ist eine andere Ebene. Das eine ist eine politische, und wir waren sachlich-fachlich gefragt und gefordert. Und ich habe – ich weiß noch – damals auch gesagt, bestenfalls können wir auch den Untersuchungsausschuss unterstützen mit unserer Arbeit. Also das hätte mich oder das würde mich dann auch schon – na ja, „freuen“ ist vielleicht ein bisschen zu viel gesagt – etwas zufriedenstellen. Dass wir nicht alle Erwartungshaltungen erfüllen konnten mit unserer Arbeit in dieser relativ kurzen Zeit und mit dem Umfang – jetzt meine ich alle Beteiligten –, das war mir von Anfang an klar.“[2405]

Der ehemalige Innensenator Andreas Geisel sowie der ehemalige Staatssekretär Torsten Akmann schilderten im Ausschuss zur Einsetzung der „Kommission Neukölln“ recht unumwunden, dass die Einsetzung ein Instrument war einen Untersuchungsausschuss zum Neukölln-Komplex in der 18. Legislaturperiode zu verhindern bzw. ihn hinauszuzögern.

Die Kommission hat in ihrem Abschlussbericht teilweise Sachverhalte als geklärt dargestellt, die von diesem Ausschuss definitiv unterschiedlich bewertet wurden. Dies wird bei den Vorgängen am Ostburger Eck am deutlichsten. Aber auch in der mangelnden Befragung von Staatsanwält*innen zu ihrem Blick auf die Ermittlungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Kommission erfolgte sehr aus einem internen Blick von Senatsverwaltung für Inneres und Polizei mit Personen, die aus dem direkten Arbeitsfeld von

[2403] Zeuge Christian G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, S. 18 f.
[2404] Zeuge Christian G., Wortprotokoll der Vernehmung vom 23. Juni 2023, S. 23.
[2405] Zeugin Uta Leichsenring, Wortprotokoll der Vernehmung vom 6. Januar 2023, S. 23

Polizei und Staatsanwaltschaft kamen. Dadurch wurden grundsätzliche Fragen häufig nicht gestellt bzw. sehr schnell beantwortet. Hier wäre ein zusätzlicher externer Blick auf die Arbeit der Behörden empfehlenswert gewesen.

Zusammenfassend muss festgestellt, dass die „Kommission Neukölln“ kein geeignetes Instrument war, um eine umfassende und kritische Aufarbeitung der Arbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz zu leisten. Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses war unter diesem Aspekt ein Mehrwert.

G. Verfahren der Arbeit im Untersuchungsausschuss und Schwierigkeiten

1. Aktenbestellung und –lieferung

Zu den Aktenlieferungen an den Ausschuss ist zunächst positiv hervorzuheben, dass beim LKA mit der Taskforce Lupe eine erprobte Instanz wiederbelebt wurde, die sich schon beim Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz bewährt hatte. Im Polizeilichen Datenraum (PoD) der Taskforce Lupe konnten die Mitglieder und Referent*innen des Ausschusses aus einer großen Datenmenge Akten vorauswählen, um eine zielgerichtetere Zulieferung an den Ausschuss zu gewährleisten. So konnte verhindert werden, dass die ohnehin große Menge der in die Beweisaufnahme eingegangenen Akten und auch der Arbeitsaufwand für die Prüfung, ggf. aus Sicht der jeweiligen Ursprungsdienststelle nötige Schwärzung und Freigabe wurde deutlich reduziert.

An dieser Stelle danken wir den Beamt*innen der Taskforce Lupe ausdrücklich für die stets unkomplizierte, dienstleistungsorientierte Arbeitsweise und ihre Hilfsbereitschaft! Aus unserer Sicht sollte diese Arbeitsgruppe nicht nur bei zukünftigen Untersuchungsausschüssen wieder aufgelegt, sondern ihre Arbeit verstetigt werden, beispielsweise auch im Kontext von Akteneinsichten.

Trotzdem zeigten sich bei den Aktenlieferungen eine Reihe von Problemen, die an dieser Stelle kurz dargestellt werden. Für die spezifische Herausforderungen beim Verfassungsschutz sei auch auf das Kapitel C.1. verwiesen.

Der Umfang der Aktenlieferung an den Untersuchungsausschuss war aufgrund des langen Untersuchungszeitraums und des komplexen Sachverhalts enorm und stellte den Ausschuss in der Bearbeitung vor einige Herausforderungen. Mit der Ausstattung der Fraktionen mit einem/einer Referent*in war aufgrund der gleichzeitig sehr späten Lieferung vieler Akten, eine umfassende Analyse der gelieferten Akten eine enorme Herausforderung.

Während der vierjährigen Ausschussarbeit mussten wir immer wieder feststellen, dass die Mitwirkung der Behörden an der Aufklärung, trotz aller gegenteiliger öffentlichen Beteuerungen, nur widerwillig erfolgte.

Viele der angeforderten Akten aus Berliner Behörden wurden erst nach langer Bearbeitungszeit dem Ausschuss über den PoD zugänglich gemacht. Es dauerte sehr lang bis die Aktenlieferung überhaupt spürbar aufgenommen wurde, im ersten Jahr des Ausschuss wurden dem Ausschuss nur sehr geringe Aktenbestände übersandt. Erst nach der Wiederholungswahl und dem Wechsel des Vorsitzes verbesserte sich die Geschwindigkeit der Zulieferung, blieb aber weiter unzureichend.

Die Akten zum Hauptverfahren gegen Sebastian T. und Tilo P. lagen dem Ausschuss bspw. erst seit Sommer 2025 vor, bis zuletzt aber nur in eingestufter Form auf einem extra dafür zur Verfügung stehenden Rechner im Geheimschutzraum. Die späte Aktenlieferung aufgrund der

während des laufenden Gerichtsverfahrens vom Landgericht verweigerten Aktenlieferung führte dazu, das wesentliche Akten der BAO Fokus mit zehntausenden Seiten Akten dem Ausschuss erst Anfang 2025 zur Verfügung gestellt wurden Zu diesem Zeitpunkt war die Befragung der Polizeizeug*innen bereits weitgehend abgeschlossen und konnte vom Ausschuss aus zeitlichen Gründen auch nicht mehr wiederholt werden, so dass ein Großteil der Befragung der Polizeizeug*innen ohne die Akten der BAO Fokus erfolgen musste.

Die Verfahrensakten des Hauptverfahrens gegen Sebastian T. und Tilo P. und die Akten der BAO Fokus wurden dem Ausschuss jahrelang gar nicht zur Verfügung gestellt, weil das Landgericht argumentierte, dass dies erst nach dem Abschluss des Hauptverfahrens erfolgen können. Der gesamte Untersuchungsausschuss war hier grundsätzlich anderer Auffassung und reichte zur Wahrung seiner Rechte auch Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Dass diese Begründung keinen Automatismus darstellt, zeigt allein schon der Blick auf die Untersuchungsausschüsse zum NSU in Bund und verschiedenen Ländern. Diesen standen weite Teile der Ermittlungsakten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, teilweise Anfang 2012, zur Verfügung. Der Prozess vor dem Oberlandesgericht München begann aber erst im Mai 2013, die Urteile ergingen im Juli 2018 und wurden im April 2020 zugestellt. Die letzte Revision wurde erst im Dezember 2021 verworfen, eine Verfassungsbeschwerde erst im September 2022, also zehn Jahre, nachdem die ersten Ermittlungsakten in Untersuchungsausschüssen vorlagen.

Die eigentlichen Lieferungen der nach Auswahl in den Ursprungsbehörden langwierig geprüften und ggf. geschwärzten und/oder eingestuften Akten an den Ausschuss erfolgten in einer nur schwer zu durchschauenden Systematik. Viele, tatsächlich oder inhaltlich zusammenhängende Dokumente wurden unchronologisch sortiert und teilweise auf diverse, im Laufe längerer Zeitabschnitte gelieferte Aktenbände verteilt, zugeliefert, was die Auswertung durch den Ausschuss erheblich erschwert und verzögert hat.

In einigen Fällen ergab sich bei einer Sortierung der verstreuten Akten, dass die Lieferung sachliche oder zeitliche Lücken aufwies. So lagen dem Ausschuss etwa für längere Zeiträume Dokumente zu operativen Maßnahmen durch das LKA vor. Allerdings fehlten darin ohne ersichtlichen Grund einige Zeitabschnitte. Daher war für uns bspw. nicht beurteilen, ob in diesen Wochen oder Monaten keine der betreffenden Maßnahmen durchgeführt, oder wenn doch, was die Ergebnisse der Maßnahmen waren.

Die Übersichtlichkeit der Akten wurde zusätzlich durch vielfache Nachlieferungen zu vorher bereits gelieferten Aktenbeständen erschwert. Dort ließ sich häufig, insbesondere bei den hoch eingestuften Akten, nur unter hohem Aufwand, nachvollziehen welche Teile der Ursprungslieferung ergänzt wurden. Nachvollziehbarer wäre eine ergänzende und entsprechend gekennzeichnete Lieferung in die entsprechenden Bände der Ursprungslieferungen.

Einstufungen

Eine weitere Schwierigkeit waren die teilweise schwer nachvollziehbaren, teilweise wenig systematischen Einstufungen.

Ein paar dutzend Bände, die jeweils als „VS-NfD“, also mit dem geringsten Geheimhaltungsgrad eingestuft wurden und somit digital zulieferbar gewesen wären, wurden nur analog über den Geheimschutzraum zugänglich gemacht. Begründet wurde dies damit, dass sich die Einstufung stets an der höchsten Dokumenteneinstufung orientieren muss. Da es sich aber um gesonderte Dokumente handelt, überzeugt die Begründung nicht.

Eine weitere Problematik stellen Dokumente dar, die zwar Teil von Akten von Berliner Behörden sind, ihren Ursprung aber bei anderen Stellen haben, also etwa dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundeskriminalamt oder Behörden anderer Bundesländer wie vor allem Brandenburg.

In den Aktenbänden finden sich eine Vielzahl von Platzhaltern, sogenannten „Einlegeblättern“. Für die an diesen Stellen zur Zulieferung geplanten Dokumente muss bei den jeweiligen Ursprungsbehörden um Freigaben ersucht werden. Diese Freigaben sind in vielen Fällen auch bis zum Abschluss der Beweisaufnahme nicht erfolgt. Vom Bundesministerium des Inneren bekam der Ausschuss erst nach mehrfacher Nachfrage überhaupt eine Reaktion. Da die entsprechende Ersuchen durch die Senatsinnenverwaltung erfolgen, und dem Ausschuss keine diesbezüglichen Schriftwechsel vorliegen, kann von unserer Seite nicht eingeschätzt werden, warum sich das Verfahren so lange hinzog, warum dem Ersuchen in einigen Fällen nicht entsprochen wurde (sprich: die Freigabe verwehrt wurde, womit der Ausschuss diese Dokumente nicht bekam), oder welche Maßnahmen die Senatsinnenverwaltung getroffen hat, dem Ansinnen des Ausschusses Nachdruck zu verleihen.

Schwärzungen

Ein großes Problem waren die Schwärzungen, die – jeweils versehen mit entsprechenden Kürzeln – auf verschiedene Kategorien von Begründungen zurückgingen.

So wurden etwa nahezu sämtliche Namen und persönliche Daten von Personen aus der extremen Rechten konsequent geschwärzt, zu denen nicht konkret Beweisbeschlüsse vorlagen. Damit war es uns faktisch unmöglich, eine naheliegende Fragestellung zu beantworten, die sich zwingend aus der Einsetzung des Untersuchungsausschusses ergibt: Gab es Neonazis, die zwar immer wieder (ob mit den bekannten Hauptverdächtigen des Neukölln-Komplexes gemeinsam oder auch einzeln) Erwähnung finden, in den Ermittlungen aber trotzdem nicht im Fokus standen? Und wenn ja: warum?

Dabei wurden sogar die Namen solcher Personen geschwärzt, die in Begründungen für operative Maßnahmen als enge Szenekontakte von T. oder P. hervorgehoben wurden, wobei

die Begründung war, dass es sich um „Namen von externen Dritten“ handeln würde. Dies ist mit Blick auf den Untersuchungsauftrag, der explizit auch Struktur- und Vernetzungsfragen zur extrem rechten Szene zum Gegenstand hatte, nicht nachvollziehbar.

Die Schwärzungen von Namen betrafen nicht nur offene oder als „Verschlusssache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Dokumente, sondern selbst solche mit Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“ oder „VS-Geheim“.

Die Schwärzungen mit der Begründung „Namen von externen Dritten“ betrafen außerdem bspw. auch vielfach Namen von Beamt*innen der Polizei und Justiz bzw. Verfassungsschutz. Dies führte dazu, dass es dem Ausschuss in einigen Fällen nur schwer zu ermitteln war, wer als Zeug*in für den jeweiligen Komplex geladen werden soll. Diese mussten dann hilfsweise aufgrund des Stellenzeichens bestimmt werden, was sowohl für den Ausschuss als auch für die Dienststellen zu Mehraufwand und Verzögerungen in der Zeugenladung führte.

Auch die allermeisten Fotos in den Akten wurden mit Schwärzungen unkenntlich gemacht. Das wiederum führte dazu, dass der Ausschuss keine Möglichkeit hatte, etwa die Schriftzüge bei den verschiedenen Drohsprühereien zu vergleichen, um Ähnlichkeiten zu bewerten, obwohl diese Frage in den Akten und behördeninternen Korrespondenzen eine Rolle spielte. Ähnliche, dem Aufklärungsauftrag des Untersuchungsausschusses entgegenstehende Folgen hatten Schwärzungen bspw. der Fotos aus der Observation am Ostburger Eck (siehe A.1.), mit denen möglicherweise eine substantielle Beurteilung der Sichtbedingungen oder der Ähnlichkeit der angeblich falsch als Sebastian T. identifizierten Person möglich gewesen wäre.

Eine andere Kategorie von Schwärzungen bezog sich auf den angeblich „fehlenden Bezug zum Untersuchungsauftrag“. In den meisten Fällen war es uns nicht möglich, diesen behaupteten Nicht-Zusammenhang zu prüfen. In anderen Fällen war der angeblich fehlende Bezug aber offensichtlich. So wurden in einem ohnehin als „VS-Geheim“ eingestuften Dokument, das über Maßnahmen in Bezug auf die Neuköllner Straftatenserie berichtete, ganze Abschnitte geschwärzt, weil es angeblich keinen Bezug zu eben dieser Neuköllner Straftatenserie gäbe. In diesem Fall wurde das Dokument auf Intervention des Ausschusses ohne diese Schwärzungen neu geliefert.

Viele Stellen wurden wegen eines möglichen Bekanntwerdens der Arbeitsweise der jeweiligen Behörde geschwärzt worden. Dieser Maßstab an den Methodenschutz hatte allerdings auch zur Folge, dass nur schwer zu beurteilen war, welche Maßnahmen vielleicht nicht ergriffen wurden, ob ergriffene Maßnahmen wirksam oder sogar hinderlich waren. Die Überprüfbarkeit von Behördenhandeln umfasst aber auch eine effektive Kontrolle von Auswahl, Durchführung und Nutzen von Maßnahmen der Exekutive.

Zudem werfen aufgeführte Schwärzungen in eingestuften Dokumenten die Frage auf, warum die betroffenen Akten dann weiterhin eine entsprechende Geheimhaltungsstufe erhielten oder warum es bei geheimen Akten zusätzlich dieser Schwärzungen bedarf.

Dennoch ist abschließend nach der umfangreichen Beweismittelauswertung durch die das Sondervotum tragenden Fraktionen festzustellen, dass dadurch die Aufklärungsarbeit des Ausschusses massiv erschwert wurde.

Kapazitäten des Geheimschutzraumes

Eine wiederkehrende Problematik mit Blick auf den beträchtlichen Umfang der Akten waren die mangelnden räumlichen Kapazitäten des Geheimschutzraumes (GSR) im Abgeordnetenhaus. Von den als „VS-Vertraulich“ oder „VS-Geheim“ eingestuften, also nur im GSR zugänglich zu machenden Bänden, hatten dort lange nicht alle, zum Schluss nicht einmal die Hälfte, Platz. Dies führte dazu, dass bei Neulieferungen „ältere“ Bände an SenInn zurück-“rotiert“ wurden. Wenn auf diese Bände Zugriff genommen werden soll, müssen sie erst aufwendig wieder zurückgefordert werden. Um dafür Platz zu schaffen, müssen dann wiederum andere Bände „zurückrotieren“.

Darüber hinaus hätte eine saubere Trennung der Aktenlieferungen des Verfassungsschutzes nach Einstufungsgrad sowie eine eine Bündelung von Ordnern mit wenigen Dokumenten die Anzahl an Ordnern deutlich reduziert.

Für zukünftige Untersuchungsausschüsse ist dringend eine vollumfängliche digitale Zulieferung der Unterlagen angezeigt, um die Arbeit für das Ausschussbüro und die Fraktionen spürbar zu erleichtern.

Der Zugang zum GSR war trotz der Bemühungen des Ausschussbüros, den Wünschen der Fraktionen nachzukommen, im Laufe der Zeit immer mal wieder nicht gegeben, weil dort parallel Gremien tagten. Das war für das Ausschussbüro nicht zu ändern, sollte aber perspektivisch für zukünftige Untersuchungsausschüsse geklärt werden.

2. Auswahl, Identifizierung und Auftreten von Zeug*innen

Für den Ausschuss stellte die schiere Anzahl der in Frage kommenden Zeug*innen eine große Herausforderung dar, da über den Zeitraum von 2009-2021 eine dreistellige Anzahl an Personen alleine bei der Polizei mit dem Neukölln-Komplex oder einzelnen Sachverhalten daraus befasst bzw. in besonderen Form Berührungspunkte dazu hatte. Hinzu kommen auch bei Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft eine hohe Anzahl an befassten Mitarbeitenden.

Dies erforderte vom Ausschuss eine Vorauswahl der Zeug*innen auf Basis der Aktenlage bzw. Informationen aus anderen Befragungen. Eine vollständige Befragung aller mit den Vorgängen befassten Mitarbeitenden der betreffenden Behörden war dem Ausschuss zeitlich nicht möglich, obwohl insgesamt 100 Zeug*innen befragt wurden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Zeug*innen, insbesondere auf Ebene der Sachbearbeitung, die zum Sachverhalt etwas hätten beitragen können, nicht geladen wurden.

Darüber hinaus entstanden immer wieder Verzögerungen bei der Ladung von Zeug*innen, weil dem Ausschuss aufgrund der Schwärzung von Akten nur deren Stellenzeichen zu einem bestimmten Zeitpunkt bekannt war. Dies betraf sowohl Zeug*innen der Polizei sowie des Verfassungsschutzes.

Besonders umständlich war die Ladung der Mitarbeitenden der EG „Stein“, die beim LKA in Brandenburg angesiedelt war. Hier konnte das Innenministerium Brandenburg nach mehr als einem halben Jahr und dank Hinweisen des Ausschusses selbst nur den Namen eines Beamten nennen, der mittlerweile seit Jahren im Ruhestand war und sich entsprechend insgesamt schwer an seine aktive Zeit erinnerte. Weitere Mitarbeitende der EG „Stein“ seien nicht mehr ermittelbar gewesen.

Die Qualität der Zeug*innenaussagen war in vielen, wenn auch nicht allen, Fällen wenig gewinnbringend. Es gab viele Zeug*innen, die sich an Sachverhalte nicht erinnerten und keine wesentlichen Erkenntnisse zur Arbeit des Ausschusses beitragen konnten. Dabei verwunderte insbesondere bei zahlreichen Zeug*innen des Verfassungsschutzes sowie aus der Führung des polizeilichen Staatsschutzes, dass wesentliche Vorgänge oder Personen partout nicht ins Gedächtnis gerufen werden konnten. Dies ist nur in Teilen bei sehr lange zurückliegenden Sachverhalten nachvollziehbar, wobei gleichzeitig gerade im Staats- und Verfassungsschutz zu berücksichtigen ist, dass Personen, Kennbeziehungen, Strukturen und Netzwerke von besonderer Bedeutung im Arbeitsalltag sein müssten.

Insbesondere bei Berufszeug*innen gibt es eine hohe Erwartung an die Aussagequalität. Dies bestätigte sich auch bei einzelnen gehörten Zeug*innen, die sehr detaillierte und ausführliche Aussagen machen konnten, die den Ausschuss bereicherten und den Mitgliedern ein vertieftes Verständnis der Vorgänge rund um den Neukölln-Komplex und des Behördenhandelns ermöglichten. Dennoch gab es eine sehr große Streubreite in der Qualität der aus den Befragungen gewonnen Erkenntnisse. Die Gesamtqualität der Zeug*innenbefragung aus den Behörden war streckenweise ernüchternd. Insbesondere die Zeug*innen des Verfassungsschutzes hinterließen bis auf wenige Ausnahmen ein erschütterndes Bild von der Aufklärungsbereitschaft, der Notwendigkeit parlamentarischer Kontrolle und der Qualität der Arbeit beim Verfassungsschutz.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Erweiterung der Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung**

Den Untersuchungsausschüssen müssen mehr Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung zustehen, um als Ausschuss bei fehlender oder mangelhafter Mitwirkung der Behörden seinem verfassungsrechtlichen Rechten Geltung zu verschaffen. Die Nutzung von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Ausschuss und Verwaltung ist zielführend, hängt jedoch bisher stark vom „good will“ der Behörden selbst ab. Auch die Gewährleistung, dass

der Geheimschutz auf das notwendige Maß begrenzt wird, sollte im Sinne der effektiven parlamentarischen Kontrolle und des Ermessensspielraums für das Abgeordnetenhaus gestärkt werden, wenn nötig auch durch gesetzliche Anpassungen.

- **Verbindliche Fristvorgabe für Aktenlieferungen**

Es sind verbindliche Fristvorgabe für die Aktenlieferung der Behörden an den Untersuchungsausschuss zu regeln. Bei Verstößen gegen die Fristsetzungen sind klare Sanktionsmechanismen festzuhalten. Es ist Aufgabe der Behörden sicherzustellen, dass Beweisbeschlüssen vollumfänglich nachgekommen wird oder zumindest transparent und kooperativ dargelegt und abgesprochen wird, wie mit Problemen bei der Aktenbereitstellung verfahren wird.

- **Vorgaben für Aktenlieferungen**

Bei der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen wird zukünftigen Untersuchungsausschüssen empfohlen den Behörden detaillierte Vorgaben zu Art und Weise der Lieferung zu machen. Außerdem ist die Senatsinnenverwaltung aufgefordert zu einer digitalen, maschinenlesbaren Lieferung aller Unterlagen, auch mit der Einstufung VS-Vertraulich und VS-Geheim, um eine effektive parlamentarische Kontrolle im 21. Jahrhundert zu gewährleisten.

H. Stärkung der „Zivilgesellschaft“

Im Ausschuss zeigte sich ein strukturelles Problem der Behörden im Umgang mit (Fach-)Presse und kritischer Öffentlichkeit, wie bspw. antifaschistischer Initiativen. Diese dürfen von staatlichen Stellen nicht – wie im Ausschuss mehrfach gehört und in Akten teilweise eindrücklich nachzulesen – grundsätzlich als Problem gesehen werden. Das gilt insbesondere für Institutionen, die sich auf die Fahne geschrieben haben, die demokratische Gesellschaft zu schützen. Ihre Erkenntnisse und Veröffentlichungen werden häufig von den Behörden als unseriös diskreditiert, während gleichzeitig mehrere Zeug*innen im Ausschuss zu Protokoll gegeben haben, dass sie in ihrer Arbeit auf diese Erkenntnisse zur Fortbildung und Erwerb von Szenekunde zurückgegriffen haben.

Gleichzeitig mussten mehrere Zeug*innen des Verfassungsschutzes eingestehen, dass sie nicht über weitergehende Informationen als die Zivilgesellschaft verfügten. Hier muss ein grundsätzlicher Bewusstseinswandel in den Behörden Einzug halten, der von der Behördenleitung vorzuleben ist.

Gerade vor dem Hintergrund des aktuell stattfindenden, gezielten Angriffs auf und der Diskreditierung und teilweise Kriminalisierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen, antifaschistischer Arbeit und der Bedrohung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen durch den gesellschaftlichen Rechtsrucks ist die politische Unterstützung dieser Arbeit wichtiger denn je. Diese betrifft sowohl die finanzielle Stärkung und Absicherung bestehender und geförderter Beratungs- und Dokumentationsprojekte, aber auch die Unterstützung weiterer zivilgesellschaftlicher wie auch wissenschaftlicher Recherche- und Informationsstrukturen.

Für das Erkennen von zusammenhängenden Taten ist selbstredend die Kenntnis über Einzeltaten notwendig. Nicht nur in Bezug auf den Neukölln-Komplex zeigt sich, dass viele Fälle nicht zur Anzeige kamen und somit den Behörden nicht bekannt geworden sind. Dies hat verschiedene Gründe. Wie auch aus den Befragungen der Betroffenen vor dem Untersuchungsausschuss hervorgeht, vertrauen viele Betroffene den Behörden nicht (mehr). Beispielsweise befürchten sie, dass ihre Daten über die Akten in falsche Hände gelangen könnten, auch durch die rechtswidrige Weitergabe aus Behörden hinaus. Diese Befürchtungen sind aufgrund wiederholter Vorfälle nicht abzutun. Betroffene und vor allem Geschädigte waren aufgrund von negativen Erfahrungen mit schnellen Verfahrenseinstellungen und mangelhaften Ermittlungen frustriert,oder sie glauben schlicht nicht, dass die Ermittlungen irgendein Ergebnis hätten. Auch Verantwortliche der Polizei berichten stellenweise von teilweise sehr hohen, angenommenen Dunkelziffern rechter Gewalt.

Spezialisierte Beratungsprojekte auf der anderen Seite haben bei weitem nicht so hohe Kapazitäten, um – wie die Polizei – flächendeckend präsent zu sein. Oftmals sind die entsprechenden Angebote Hilfesuchenden nicht einmal bekannt. Auch professionelle Opferberatung kann daher heute nicht alle Fälle auffangen oder betreuen. Dass Betroffenenberatung und -betreuung parteiisch auf Seiten der Betroffenen steht, ist nicht

zuletzt ein wesentlicher Faktor, eine Vertrauensbasis zu gewährleisten. Dies zum Vorwurf gegenüber entsprechenden Organisationen zu machen, zeugt von einem nicht ausgeprägten Verständnis der Aufgaben und Wirkung der Opferberatung.

Dabei zeigte sich im Untersuchungsausschuss einmal mehr, dass diese zivilgesellschaftlichen Akteure eine funktionaleres Frühwarnsystem von Bedrohungen für die Demokratie darstellen als der Verfassungsschutz. Dies zeigt sich insbesondere in den Möglichkeiten der öffentlichen Arbeit mit den Erkenntnissen als auch in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen.

Bundesweit wird regelmäßig über stark differierende Fallzahlen von Polizei einerseits und Beratungsprojekten für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt[2406] andererseits diskutiert.[2407] Neben den beschriebenen Mechanismen und abgesehen davon, dass entsprechende Debatten häufig der Diffamierung der wichtigen Arbeit solcher Projekte dienen, ist die Ursache zum Teil in verschiedenen Definitionen zu suchen. So werden etwa Bedrohungen – wie die vielen Droh-Sprühereien, die im Neukölln-Komplex eine wichtige Rolle spielen, von Polizei und Staatsanwaltschaften nicht als Gewalt, sondern entsprechend der rechtlichen Klassifizierung als Sachbeschädigung, kategorisiert. Dies erklärt dementsprechend, warum viele Fälle nicht in der Gewaltstatistik auftauchen, während Beratungsprojekte diese Fälle wegen der gewaltvollen Wirkung auf Betroffene berechtigterweise mitzählen[2408]. Dies sollte nicht als Widerspruch, sondern als wertvolle Ergänzung verstanden werden.

Ein besonderer Dank gilt der zivilgesellschaftlichen Begleitung des Untersuchungsausschusses. Trotz sehr hohem zeitlichen Aufwand in der Begleitung der Sitzungen haben sowohl Betroffene als auch zivilgesellschaftliche Gruppen die Sitzungen regelmäßig besucht, sehr aufmerksam verfolgt und teilweise auch öffentlich dokumentiert.

Der Besuch der Sitzungen wurde im Verlauf des Ausschusses anfänglich durch die im Abgeordnetenhaus geltenden Schutzbestimmungen aufgrund der Covid-Pandemie erschwert, da die Ausschusssitzung nur per Video aus einem benachbarten Raum verfolgt werden konnte. Auch im weiteren Verlauf des Ausschusses haben lange nicht-öffentliche Beratungssitzungen im ersten Teil der jeweiligen Sitzung sowie nicht-öffentliche Befragungen mit schwer vorhersagbarer Dauer die regelmäßige Teilnahme am Ausschuss erschwert.

2406 https://verband-brg.de/., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2407 Vgl. Hehttps://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD4/Text_Kleffner.pdf und https://mediendienst-integration.de/fileadmin/user_upload/Expertisen/Expertise_Erfassung_rassistischer_Straftaten.pdf., zuletzt abgerufen am 29.03.2026.

2408 Vgl. Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: Zählweise und Datenbasis des Monitoring der Mitgliedsorganisationen des VBRG e.V., 2025, online unter: https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2025/05/Zaehlweise-und-Datenbasis-des-VBRG-Monitorings-Januar-2025.pdf., zuletzt abgerufen am 29.03.2026

Umso mehr gilt der Dank der kritischen Öffentlichkeit, die durch ihre Teilnahme, die Kundgebungen vor dem Abgeordnetenhaus zu Beginn jeder Sitzung sowie die öffentliche Kommentierung eine wichtige öffentliche Kontrollfunktion mit Leben gefüllt hat, damit auch die Bedeutung des Ausschusses gestärkt und zu mehr Transparenz der Arbeit des Ausschusses und der Fraktionen beigetragen hat.

Empfehlungen

Wir empfehlen daher:

- **Finanzielle Stärkung und langfristige Absicherung von Beratungs- und Dokumentationsprojekten**

Das Abgeordnetenhaus muss gemeinsam mit dem Senat eine finanzielle Stärkung und langfristige, gesetzliche Absicherung von Projekte im Bereich der Mobilen Beratung, dem Monitoring und Dokumentation von extrem rechter Szene, Strukturen und Straftaten sowie der Opferberatung mit Spezialisierung auf den Bereich rechts motivierter Gewalt sicherstellen. Diese Projekte sind essentiell in der Stärkung und Verteidigung der Demokratie gegen extrem rechte Angriffe.

- **Dauerhafte Archivierung von Asservaten zu Dokumentationszwecken**

Polizei und Staatsanwaltschaft werden angehalten zu „löschende“ Asservate (etwa Printmedien, CDs usw.) aus dem Bereich PMK rechts zukünftig nicht zu vernichten, sondern an wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Träger (Bildungsträger, Archive, Beratungsprojekte) abzugeben. Damit sollen die diese Dokumentation von Entwicklung der extrem rechten Szene und ihrer Publikationen sowie Strukturen dauerhaft genutzt werden.

I. Anhänge

Anlage 1:
LKA 5, BAO Fokus: Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins, 20. Juni 2019

Anlage 2:
LKA 53, EG ReSiN: Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins vom 8. Mai 2019

Anlage 3:
Abteilung II, Abteilungsleiter Bernd Palenda: Behördenzeugnis, 30. Januar 2018 und
Abteilung II, Abteilungsleiter Bernd Palenda: Behördenzeugnis, 01. Februar 2018

Anlage 4:
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II: Rechtsextremismus-Bericht Neukölln – Fortschreibung, 16. März 2021

Anlage 5:
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II: Vermerk Neukölln, 2019

[redacted] NAM 00112

Abteilungsleitung Sekretariat Verfassungsschutz

Von: NAM @SenInnDS.berlin.de
Gesendet: Montag, 24. Juni 2019 11:20
An: Fischer, Michael
Betreff: WG: RS Anfrage SenInn zur Ermittlungsunterstützung - Präzisierung
Anlagen: 190516 Übersicht Ermittlungsverfahren EG RESIN.XLSX; 190620 RS Anfrage SenInn zur Ermittlungsunterstützung - Präzisierung.doc

Sehr geehrter Herr Fischer,

anbei möchte Ihnen auf Wunsch der Polizei das Ermittlungsunterstützungsersuchen mit Bezug zur EG RESIN zukommen lassen.

Ich danke Ihnen für den schnellen Rückruf und verbleibe mit besten Grüßen

NAM

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilung III – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

SenInnDS III B 2 (V)
Klosterstr. 47, 10179 Berlin
Tel: +49 30 NAM
PC-Fax: +49 30 9028-4674
E-Mail: NAM @SenInnDS.berlin.de

Senatsverwaltung für Inneres und Sport | be Berlin

Von: LKA 5 BAO Fokus - Ermittlungen [mailto:LKA5BAOFokus01Ermittlungen@polizei.berlin.de]
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 14:11
An: NAM
Cc: LKA 5 BAO Fokus; LKA 5 BAO Fokus - Ermittlungen
Betreff: WG: RS Anfrage SenInn zur Ermittlungsunterstützung - Präzisierung

Sehr geehrter Hr. NAM

wie vorab telefonisch mit Hr. NAM besprochen übersende ich Ihnen die Präzisierung der Bitte um Ermittlungsunterstützung m. d. B. u. Weitergabe an Hr. Fischer (Hand zu Hand).

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

POL-OP *Kriminalhauptkommissar*

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 532 - Organisierter Rechtsextremismus / LKA 5 BAO EA Ermittlungen
Bayernring 44 (R. 502 / 5. OG)
12101 Berlin

Tel.: 030-4664 POL-OP
Fax: 030-4664-953299

[Seite]

[redacted] 00113

Email: LKA5BAOFokus01Ermittlungen@polizei.berlin.de
lka532@polizei.berlin.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss !

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: POL-OP [redacted]
Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 13:01
An: LKA 5 BAO Fokus - Ermittlungen <LKA5BAOFokus01Ermittlungen@polizei.berlin.de>
Betreff: RS Anfrage SenInn zur Ermittlungsunterstützung - Präzisierung

Mit der Bitte um Autorisierung und Weiterleitung an Hrn. NAM [redacted] (V von Hrn NAM [redacted]

Danke!

POL-OP [redacted]
Kriminaloberkommissarin

Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 53 EG Resin / BAO Fokus – EA Ermittlungen
Bayernring 44
12101 Berlin
Tel.: +49 (0)30 4664 POL-OP [redacted]
Fax: +49 (0)30 4664 953299

E-Mail: POL-OP [redacted] *@polizei.berlin.de*
lka53egresin@polizei.berlin.de
LKA5BAOFokus01Ermittlungen@polizei.berlin.de

00114

[redacted]

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
LKA 5

Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

(von Hand zu Hand)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

- III B -

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
LKA 5 BAO Fokus
Bearbeiter: Hr. POL-OP

Zimmer: 502
Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Bayernring 44, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664 POL-OP
Vermittlung +49 30 46640
Quer 99400-

Fax: Durchwahl +49 30 4664-
E-Mail: LKA5BAOFokus@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum: 20. Juni 2019

Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins
Präzisierung der Anfrage vom 8. Mai 2019
1 Anlage: Übersicht Ermittlungsverfahren EG RESIN

Für die Zwecke der laufenden Ermittlungen zu rechtsextremistischen Straftaten, die ihre Bearbeitung in der EG RESIN bzw. BAO Fokus finden (siehe Anlage), wird um Bereitstellung von sachdienlichen Unterlagen (insbesondere personenbezogene Erkenntnisse, Kontaktpersonen, Observations- und TKÜ-Erkenntnisse) gebeten, sofern die rechtlichen Möglichkeiten hierzu bestehen.

Das Ersuchen betrifft folgende Personen, die entweder Tatverdächtige der Straftatenserie oder deren hier bekannten Kontaktpersonen sind:

1. Sebastian T[redacted] PD [redacted] geb. [redacted] ND-M [redacted]
2. Tilo P[redacted] PD [redacted] geb.
3. Julian B[redacted] PD [redacted] geb.
4. DRI-N [redacted] geb
5. Samuel B[redacted] PD [redacted] geb.
6. Jill-Pierre G[redacted] PD [redacted] geb.
7. DRI-N [redacted] geb
8. Oliver W[redacted] PD [redacted] geb.
9. Stefan K[redacted] PD [redacted] geb.
10. DRI-N [redacted] geb
11. DRI-N [redacted] geb
12. DRI-N [redacted] geb.
13. Timo L[redacted] PD [redacted] geb.

[redacted]

00115

2

14. Robin-Oliver B[redacted] geb. [redacted] ND-M
15. Maurice P[redacted] geb. [redacted]

Da Ihre operativen Maßnahmen deutlich vor den hiesigen durchgeführt wurden, könnten ggf. vorhandene Erkenntnisse die hier geführten Ermittlungen bekräftigen oder neue Ermittlungsanhalte generieren, Personen mit Tatorten und Tatzeiten in Verbindung bringen. Auch wird um Übermittlung von bekannten Örtlichkeiten, die als Treffpunkte oder Aufenthaltsanschriften der Personen - unabhängig von deren Meldeanschriften - bekannt sind, gebeten.

Ferner besteht hier gesteigertes Interesse an Unterlagen zu durchgeführten Observationen in Bezug auf die o. g. Personen.

Zu Observationsmaßnahmen des 16. März 2018 betreffend Samuel B[redacted] liegt der Polizei Berlin ein Behördenzeugnis vom 26. März 2018 (Gz.: II B - 042 - A - 000011-0010/2018 offen) vor. In diesem wird von einem Treffen des B[redacted] unter möglicher Beteiligung weiterer Rechtsextremisten (hier soll der tatverdächtige Sebastian T[redacted] anwesend gewesen sein) im [redacted] 12355 Berlin-Neukölln berichtet.

Um auch aus dieser Observationsmaßnahme ggf. Ermittlungsanhalte zu generieren bzw. potentielle Ungereimtheiten/Verwechselungen zu einer möglichen Anwesenheit eines Mitarbeiters der Polizei Berlin auszuschließen, bitte ich hierzu um umfangreiche Erkenntnismitteilung, einschließlich der Übermittlung von existierenden Schriftlagen zu den durchgeführten Observationen, auch von ggf. untergeordneten Schriftstücken, die als sog. Identifizierungsvermerke anzusehen sind.

Abschließend bitte ich um Auflieferung von Erkenntnissen zur Lokalität [redacted] Im Nachgang zum Verbot der „Kameradschaft Tor" (KS Tor) Anfang 2005 und dem daraus resultierenden Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde bekannt, dass sich ehemalige Mitglieder der KS Tor und weitere Anhänger der aktionsorientierten rechtsextremistischen Szene Berlins zumindest einmal konspirativ in einem Hinterzimmer des [redacted] trafen. Ungeachtet dieser einmaligen Feststellung handelte es sich zum damaligen Zeitpunkt um eine normale Berliner Eckkneipe. Auch in der nachfolgenden Zeit wurde das „[redacted] nur noch als Hertha BSC-Fankneipe bekannt.

Im Auftrag

POL-OP [redacted]

Beglaubigt

POL-OP [redacted]

[redacted]

00006

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
LKA 5

Berlin

Der Polizeipräsident in Berlin • 12096 Berlin (Postanschrift)

(von Hand zu Hand)
Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- III B 2 m. d. B. u. Weiterleitung an SenInnDS II -

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
LKA 53 EG RESIN
Bearbeiterin POL-OP

Zimmer:
Dienstgebäude: Berlin-Tempelhof
Bayernring 44, 12101 Berlin

Tel.: Durchwahl +49 30 4664 POL-OP
Vermittlung +49 30 46640
Quer 99400-

Fax: Durchwahl +49 30 4664-
E-Mail: POL-OP @polizei.berlin.de
www.polizei.berlin.de

Datum: 08. Mai 2019

Übermittlungsersuchen zu Personen der rechtsextremistischen Szene Berlins
1 Anlage: Aufstellung der durch die EG bearbeiteten Straftaten

Im Rahmen der laufenden Ermittlungen zu rechtsextremistischen Straftaten, beginnend im Juni 2016 bis heute, die ihre Bearbeitung in der EG RESIN finden (Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Bedrohung, Diebstahl, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, siehe Anlage) wird hiermit um Bereitstellung von sachdienlichen Unterlagen (insbesondere personenbezogene Erkenntnisse, Kontaktpersonen, Observations- und TKÜ-Erkenntnisse) zu u.g. Personen der rechtsextremistischen Szene gebeten, insofern die rechtlichen Möglichkeiten hierzu bestehen.
Hier besteht gesteigertes Interesse an Unterlagen zu durchgeführten Observationen, insbesondere zur Observationsmaßnahme betreffend Samuel B PD vom 16. März 2018 unter möglicher Beteiligung weiterer Rechtsextremisten im „Ostburger Eck", Waltersdorfer Chaussee 89, 12355 Berlin-Neukölln. Hierzu liegt der Polizei Berlin bereits ein Behördenzeugnis vom 26. März 2018 (Gz.: II B - 042 - A - 000011-0010/2018 offen) vor.
Weiterhin wird um Mitteilung der Erkenntnisse zur Lokalität „Ostburger Eck", Waltersdorfer Chaussee 89, 12355 Berlin-Neukölln gebeten.

Das Ersuchen betrifft folgende Personen:

1. Sebastian T PD PD [redacted] geb.
2. Tilo P PD PD geb.
3. Julian B PD PD geb.
4. DRI-N [redacted] geb
5. Samuel B PD PD geb.
6. Jill-Pierre G PD PD [redacted] geb.

[redacted]

00007

2

7. DRI-N [redacted] geb.
8. Oliver W[redacted]PD geb.
9. DRI-N [redacted] geb.
10. DRI-N [redacted] geb.
11. DRI-N [redacted] geb.
12. DRI-N [redacted] geb.
13. Timo L[redacted]PD geb.

Im Auftrag

POL-OP [redacted]

Beglaubigt

POL-OP [redacted]

[redacted]

00008

Delikt	Vorgangsnr.	Tatzeit	Tatort	Geschädigte
Brandstiftung				
	160627-0240-033163	27.06.16 Mo. 02:40 Uhr	Köpenicker Str. 76, 12355	DRI-N [redacted]
Brandstiftung	160708-0120-026011	08.07.16 Fr. 01:20 Uhr	Allerstr. 27, 12049	DRI-N [redacted]
Brandstiftung	161015-0100-026968	15.10.16 Sa. 01:00 Uhr	Kornblumenring 40, 12357 Berlin	DRI-N [redacted]
Brandstiftung	170114-0245-023130	14.01.17 Sa. 02.35 Uhr	Miningstr. 91, 12359	[redacted]
Brandstiftung	170123-0150-263387	23.01.17 Mo. 01:30 Uhr	Gielower Str. 50, 12359	[redacted]
Brandstiftung	170123-0230-226022	23.01.17 Mo. 02:00 Uhr	PD [redacted]	OPD [redacted] Heinz Jürgen
Brandstiftung	170209-0230-249221	09.02.17 Do 02:30 Uhr	Friederike-Nadig-Str. 11, 12355	DRI-N [redacted]
Brandstiftung	170503-0140-249550	03.05.17 Mi 01:35 Uhr	Fichtestr. 29, 10967	DRI-N [redacted]
Brandstiftung	170503-0215-031881	03.05.17 Mi 02:10 Uhr	Hanne Nüte 5, 12359	[redacted]
Brandstiftung	170711-0245-038322	11.07.17 Di 02:14 Uhr	Wiedehopfweg 12, 12351	[redacted]
Brandstiftung	170711-0420-310104	11.07.17 Di 02:20 Uhr	Schönefelder Str. 86, 12355	[redacted]
Brandstiftung	180201-0246-256000	01.02.18 Do. 02:35 Uhr	PD [redacted]	OPD [redacted] Heinz Jürgen
Brandstiftung	180201-0130-274724	01.02.18 Do. 02:55 Uhr	PD [redacted]	KPD [redacted], Ferat
schwere Brandstiftung	161212-0955-217023	12.12.16 Mo. 03:30 Uhr	Wildenbruchstr. 86, 12045	DRI-N [redacted] Lokal K-Fetisch
Sachbeschädigungen Neukölln/ Wedding				
Sachbeschädigung	161212-0330-256000	12.12.2016 03:20	Oderstr. 36 a, 12049	DRi-N [redacted]
Sachbeschädigung	161212-0915-020639	12.12.2016 08.30 (Feststellzeit)	PD [redacted]	OPD [redacted] Heinz Jürgen
Sachbeschädigung	161223-2100-309336	23.12.2016 20:15	Bouchéstr. 54, 12059	DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	161227-1742-I00199	26./27.12.2016	Luckauer Str. 13	[redacted]

[redacted]

00009

Sachbeschädigung	161229-0724-I00016	26./27.12.2016	Luckauer Str. 13	DRI-U [redacted] (Hausverwaltung)
Sachbeschädigung	161228-1249-I00094	28.12.2016 12:59 (Feststellzeit)	Weigandufer 4, 12045	DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	161227-1200-036889	27.12.2016 06:30 (Feststellzeit)	Zwiestädter Str. 5, 12055	
Sachbeschädigung	161227-1812-I00206	21.12.2016 - 27.12.2016	Berthelsdorfer Str.9, 12043 Berlin,	
Sachbeschädigung	161227-1100-036889	27.12.2016 07:00 (Feststellzeit)	Stuttgarter Str. 46, 12059	
Sachbeschädigung, 86a	170102-1330-035586	02.01.2017 10.00 (Feststellzeit)	Alt-Rudow 64, 12355	
Sachbeschädigung, 86a	170106-2100-052114	06.01.2017 08:00 (Feststellzeit)	Alt-Rudow 72, 12355	DRI-U [redacted] DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	170112-1430-035730	10.01.2017 13.30-20.30	Köpenicker Str. 187, 12355	
Sachbeschädigung	170112-1500-035730	12.01.2017 12.30 (Feststellzeit)	Köpenicker Str. 187, 12355	
Sachbeschädigung	170111-0141-069868	11.01.2017 00:10 (Feststellzeit)	Prierosser Str. 48, 12357	
Sachbeschädigung	170118-1115-250695	12.01.2017 12:30 (Feststellzeit)	Köpenicker Str 192, 12355	
Sachbeschädigung	170207-0815-021007	07.02.2017 02:30 Uhr - 08:15 Uhr	Kameruner Str. 8, 13351	
Sachbeschädigung	170207-0845-021007	07.02.2017 02:45 Uhr bis 08:15 Uhr	Sprengelstr. 10, 13353	
Sachbeschädigung	170207-1050-223329	07.02.2017 00:00 Uhr bis 09:00 Uhr	Brüsseler Str. 16, 13353	
Sachbeschädigung	170207-1200-319311	06.02.2017 18:00 bis Di 02:00 Uhr	Liverpooler Str. 4, 13349	
Sachbeschädigung	170207-1700-028511	07.02.2017 02:00 Uhr bis 05:00 Uhr	Soldiner Str. 69, 13359	
Sachbeschädigung	170208-0930-037378	07.02.2017 22:00 Uhr bis 08.02.17 08:15 Uhr	Nogatstr. 50, 12051	
Sachbeschädigung	170208-0850-033212	07.02.2017 20:00 Uhr bis 08.02..17 03:30 Uhr	Sonnenallee 91, 12045	

[redacted] 00010

Sachbeschädigung	170209-1620-I00217	06.02.2017 21:00 Uhr - 07.02.17, 10:00 Uhr	Liebenwalder Str. 31, 13347	DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	170208-1130-028216	08.02.2017 06:00 Uhr bis 11:00 Uhr	Weichselstr. 44, 12045	
Sachbeschädigung	170213-1401-036610	13.02.2017 11:14 Uhr (Feststellzeit)	Warthestr. 36, 12051 Berlin	
Sachbeschädigung	170306-0900-038701	05.03.2017 14:00 - 06.03.17 09:00	Spremberger Str. 17, 12627	
Sachbeschädigung	170706-0240-029855	06.07.2017 02:40 Uhr (Feststellzeit)	Fritz-Reuter-Allee 44, 12359 Berin	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	170706-1230-022603	05.07.2017 20.00 - 06.07.17 08:00	Köpenicker Str. 187, 12355	DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	171030-1400-027139	20.10.2017 00:00 - 21.10.17 Sa 00:00	Braunschweiger Str. 28, 12055 Berlin	
Sachbeschädigung	180505-0200-027490	05.05.2018 00:40 - 01:40	Onkel-Bräsig-Str. 143, 12359 Berlin	
Sachbeschädigung	181213-1330-038135	12.12.2018 20:00 - 13.12.18 07:00	Miningstr. 1, 12359 Berlin	
Sachbeschädigung	190214-1900-022812	11.02.2019 11:00 (Feststellzeit)	Fritz-Reuter-Alle 50, 12359 Berlin	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung, Bedrohung	190316-1245-348304	16.03.19 05:30 (Feststellzeit)	Lahnstr. 91, 12055 Berlin	DRI-N [redacted]
Sachbeschädigung	190316-1930-348315	16.03.19 18:20 (Feststellzeit)	Schwarzastr.3, 12055 Berlin	
Sachbeschädigung, Bedrohung	190318-1200-263423	16.03.19 07:30 (Feststellzeit)	Heidelberger Str. 81a, 12435 Berlin	
Stolpersteine				
besonders schwerer Diebstahl	171106-0001-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Parchimer Allee 7, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0002-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Parchimer Allee 75, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0003-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Parchimer Allee 94, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln

[redacted]

00011

besonders schwerer Diebstahl	171106-0004-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Gielower Str. 28b, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0005-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Gielower Str. 32c, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0006-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Onkel-Bräsig-Str. 46, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0007-036299	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Onkel-Bräsig-Str. 111, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0810-171590	05.11.2017 22:00 - 06.11.2017 07:00	Rungiusstr. 33, 12347 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-0945-171590	06.11.2017 00:00 – 10:00 Uhr	Bruno-Bauer-Str. 17a, 12051 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-1130-031764	06.11.2017 11:00 Uhr (Feststellzeit)	Steinbockstr. 23, 12057 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171106-1734-025530	05.11.2017 21:00 - 06.11.2017, 15:00	Jahnstr. 12, 12347 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl (Versuch)	171107-1830-263290	07.11.2017 18:30 (Feststellzeit)	Buschkrugallee 21, 12359 Berlin	Bezirksamt Neukölln
besonders schwerer Diebstahl	171107-1957-250644	07.11.2017 18:15 (Feststellzeit)	Bürgerstr. 57, 12347 Berlin	Bezirksamt Neukölln
Sachbeschädigung i.Z.m Rudolph Hess				
Sachbeschädigung	170806-1630-168724	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr./ Schnepfenreutherweg ggü., 13587 Berlin, Stromkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	170810-0030-024549	09.08./10.08. 2017	Neuköllner Str./Zwickauer Damm/Stubenrauchstr.	
Sachbeschädigung	170810-1750-031324	08.08./09.08. 2017	Hainleiteweg/ Erzgebirgsweg, 13583 Berlin, Kleidercontainer	
Sachbeschädigung	170810-1753-031324	08.08./09.08. 2017	Böhmerwaldweg 1, 13583 Berlin, Kleidercontainer rot	

[redacted]

00012

Sachbeschädigung	170810-1754-031324	08.08./09.08. 2017	Böhmerwald 9, 13589 Berlin	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	170810-1754-031324	10.08./11.08. 2017	Böhmerwaldweg 9, 13589 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	170819-0335-225814	18.08./19.08. 2017	Groß-Ziethener Chaussee 144, 12355 Berlin, Mauer einer KiTa	Unbekannt
Sachbeschädigung	170819-1100-021766	18.08./19.08. 2017	Lipschitzplatz, 12353 Berlin	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	170819-1400-028003	18.08./19.08. 2017	Bat-Yam-Platz 1, 12353 Berlin	Bezirksamt Neukölln, Abteilung Finanzen und Wirtschaft; Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Sachbeschädigung	170820-0138-249221	18.08./19.08. 2017	Zinnwald Steig/Pfarrer-Hess-Weg, 12355 Berlin	Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin
Sachbeschädigung	170822-0841-225814	18.08./19.08. 2017	Joachim-Gottschalk-Weg 21, 12353 Berlin, Wutzkycenter, Mauer	Unbekannt
Sachbeschädigung	170822-1553-225814	18.08/19.08. 2017	Köpenicker Str. 164, 12355 Berlin, Gebäudefassade	Unbekannt
Sachbeschädigung	170822-1651-225814	18.08./19.08. 2017	U-Bhf. Rudow U7, 12357 Berlin, unterer Bereich	Unbekannt
Sachbeschädigung	170823-0946-225814	18.08./19.08. 2017	Alt-Rudow 73, 12355 Berlin, Fahrradladen "Radhaus"	Unbekannt
Sachbeschädigung	170823-1003-225814	18.08./19.08. 2017	Alt-Rudow 64 - 66, 12355 Berlin, Mauer REWE Supermarkt	Unbekannt
Sachbeschädigung, 86a	170824-1110-225814	18.08./19.08. 2017	Kölner Damm 1, 12353 Berlin, Mauer Reiterhof	Unbekannt
Sachbeschädigung, 86a	170824-1352-225814	18.08./19.08. 2017	Hugo-Heimann-Str. 10, 12353	Unbekannt

[redacted] 00013

			Berlin, Mauer Parkhaus	
Sachbeschädigung, 86a	170824-1435-225814	18.08./19.08.2017	Christoph-Ruden-Str. 9, 12349 Berlin, Mauer Kirche	Unbekannt
Sachbeschädigung	170825-0742-225814	18.08./19.08.2017	U-Bhf. Zwickauer Damm, Wand im Eingangsbereich	Unbekannt
Sachbeschädigung	170828-1054-225814	18.08./19.08.2017	Löwensteinring 3, 12353 Berlin, Mauer Garagenkomplex	Unbekannt
Sachbeschädigung	170829-1424-225814	18.08/19.08.2017	Tischlerzeile, 12351 Berlin, Bushaltestelle, Infotafel	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	170829-1447-225814	18.08/19.08.2017	Johannisthaler Chaussee/ Wermuthweg, 12351 Berlin, Glascontainer	
Sachbeschädigung	171011-1340-245814	02.08/03.08.2017	Am Forstacker 31, 13587 Berlin, Kleidercontainer grün	
Sachbeschädigung	171012-1209-039709	27.07./28.07.2017	Bushaltestelle Habermannzeile, 13627 Berlin, Linie 123 u. N7 beide Richtungen	
Sachbeschädigung	171012-1217-039709	27.07./28.07.2017	Toeplerstr. 5, 13627 Berlin. Diakonie-Station Charlottenburg Nord, Schaukasten	
Sachbeschädigung	171012-1340-225814	02.08/03.08.2017	Fehrbelliner Str./ Glöwener Str., 13585 Berlin, Kleidercontainer grün	
Sachbeschädigung	171013-1034-039709	27.07./28.07.2017	Toeplerstr./Schweiggerweg, 13627 Berlin, Bushaltestelle, Schaukasten (Bilder suchen)	
Sachbeschädigung	171013-1055-039709	27.07./28.07.2017	Siemensdamm ggü. 47, 13629 Berlin, U-Bhf.	

[redacted]

00014

			Siemensdamm, Bushaltestelle	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171013-1106-039709	09.08./10.08. 2017	Fritz-Erler-Allee/ Johannisthaler Chaussee, 12351 Berlin, Bushaltestelle	
Sachbeschädigung	171013-1258-039709	10.08./11.08. 2017	Heideläuferweg/ Dröpkeweg, 12349 Berlin, Bushaltestelle	
Sachbeschädigung	171013-1327-039709	10.08./11.08. 2017	Mollnerweg/ Buckower Damm, 12349 Berlin, Bus	
Sachbeschädigung	171013-1337-039709	10.08./11.08. 2017	Am Eichenquast, 12353 Berlin, Bushaltestelle Linie 172	
Sachbeschädigung	171013-1340-225814	08.08./09.08. 2017	Bramwaldweg 4, 13589 Berlin, Kleidercontainer gelb	
Sachbeschädigung	171016-0640-225814	08.08./09.08. 2017	Westerwaldstr. ggü. 25, 13589 Berlin, Kleidercontainer gelb	
Sachbeschädigung	171016-0840-225814	10.08./11.08. 2017	Buckower Damm 268, 12349 Berlin, Netto, Kleidercontainer	
Sachbeschädigung	171016-0846-039709	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr. 15, 13627 Berlin, Parkplatzschild	
Sachbeschädigung	171016-0907-039709	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr./Haeftenzeile, 13627 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	171016-0940-225814	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker ggü. 4d, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	
Sachbeschädigung	171017-1337-039709	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr./ Schweiggerweg, 13627 Berlin, Stromkasten in	

[redacted]

00015

			Nähe der Bushaltestelle	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171017-1353-039709	27.07./28.07. 2017	Schweiggerweg 1, 13627 Berlin, Kleidercontainer weiß	Unbekannt
Sachbeschädigung	171018-1040-039709	27.07./28.07. 2017	Schweiggerweg 1, 13627 Berlin, Kleidercontainer gelb	Unbekannt
Sachbeschädigung	171018-1056-039709	27.07./28.07. 2017	Schweiggerweg 1, 13627 Berlin, Kleidecontainer grün	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171018-1114-039709	02.08./03.08. 2017	Hakenfelder Str./ Am Forstacker, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	Unbekannt
Sachbeschädigung	171019-1028-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 33 - 35, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	unbekannt
Sachbeschädigung	171019-1043-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 31, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171019-1058-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 23, 13587 Berlin, Stromkasten 1	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171019-1133-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 23, 13587 Berlin, Stromkasten 2	
Sachbeschädigung	171019-1143-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 23, 13587 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	171019-1240-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 13, 13587 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	171019-1251-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker 12, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	

[redacted] 00016

Sachbeschädigung	171019-1302-039709	02.08./03.08. 2017	Am Forstacker ggü. 2c, 13587 Berlin, Kleidercontainer gelb	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	171110-0918-036767	08.08./09.08. 2017	Wolframstr. 89 - 92, 12105 Berlin, Eingangsschild Jobcenter	
Sachbeschädigung	171110-1129-036767	08.08./09.08. 2017	Wolframstr. 89 - 92, 12105 Berlin, Jobcenter Seitenweg dort. Hinweisschild	
Sachbeschädigung	180104-1027-256852	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr./Heinickeweg, 13627 Berlin, Laterne	BA Ch.-Wilm.Fachbereich Tiefbau, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Bln.
Sachbeschädigung	180104-1050-225814	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr. ggü. 5, 13587 Berlin, Stromkasten 1	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1055-333722	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr./Heinickeweg, 13627 Berlin, Stromkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180104-1140-225814	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr. 33c, 13587 Berlin, Stromkasten	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1147-333722	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr./ Schweiggerweg, 13627 Berlin, Stromkasten in Nähe der Bushaltestelle (näher zur Haltestelle) der kleine	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180104-1148-256852	27.07./28.07. 2017	Toeplerstr. /Haeftenzeile, 13627 Berlin, Laterne	BA Ch.-Wilm.Fachbereich Tiefbau, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Bln.
Sachbeschädigung	180104-1150-225814	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr./ Michelstadter Weg, 13587 Berlin, Stromkasten	Unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1200-225814	02.08./03.08. 2017	Michelstadter Weg 54, 13587 Berlin, Stromkasten	unbekannt

[redacted] 00017

Sachbeschädigung	180104-1206-333722	08.08./09.08. 2017	Wolframstr. 88, 12105 Berlin, Fa. Netto Hinweisschild für Parkplatz	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180104-1210-225814	02.08./03.08. 2017	Eckschanze 10, 13585 Berlin, Kleidercontainer blau	Container wurde entfernt
Sachbeschädigung	180104-1217-256852	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr. 23, 13587 Berlin, Laterne	BA Ch.-Wilm.Fachbereich Tiefbau, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Bln.
Sachbeschädigung	180104-1220-025814	02.08/03.08. 2017	Eckschanze 1, 13585 Berlin, Stromkasten	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1230-225814	02.08./03.08. 2017	Stadtheidestr./ Fehrbelliner Str., 13585 Berlin, Stromkasten groß	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1240-225814	02.08./03.08. 2017	Fehrbelliner Str./ Marschallstr., 13585 Berlin, Stromkasten 2	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1250-225814	02.08./03.08. 2017	Fehrbelliner Str./ Marschallstr. 7, 13585 Berlin, Litfaßsäule	unbekannt
Sachbeschädigung	180104-1431-256852	08.08./09.08. 2017	Frankenwaldstr. Darbystr., 13589 Berlin, 2 Kleidercontainer	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180104-1444-333722	08.08./09.08. 2017	Frankenwaldstr. /Haardtweg, 13589 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180104-1640-225814	02.08./03.08. 2017	Streitstr./ Cautiusstr., 13587 Berlin, Litfaßsäule	unbekannt
Sachbeschädigung	180105-0930-256852	08.08./09.08. 2017	Hümmlingweg 4, 13589 Berlin, Kleidercontainer schwarz	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180105-1019-256852	08.08./09.08. 2017	Haberlandweg 6, 13591 Berlin, Kleidercontainer rot	
Sachbeschädigung	180105-1433-333722	08.08./09.08. 2017	Frankenwaldstr./ Hermann-	

[redacted]

00018

				DRI-U
			Schmidt-Weg, 13589 Berlin, Stromkasten	[redacted]
Sachbeschädigung	180108-1038-333722	08.08./09.08. 2017	Steigerwaldstr./ Elmweg, 13589 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180108-1104-333722	08.08./09.08. 2017	Westerwaldstr. 23, 13589 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180108-1154-333722	08.08./09.08. 2017	Magistratsweg/ Südekumzeile, 13591 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180108-1305-333722	10.08./11.08. 2017	Heideläuferweg/ Mollnerweg, 12349 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180109-1119-256852	02.08./03.08. 2017	Stadtheidestr./ Fehrbelliner Str., 13585 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	180109-1214-256852	02.08./03.08. 2017	Fehrbelliner Str. 36a, 13585 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	180110-1113-333722	02.08./03.08. 2017	Cautiusstr. ggü. 5, 13587 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	180110-1245-256852	02.08./03.08. 2017	Fehrbelliner Str./ Marschallstr 6a., 13585 Berlin, Schaukasten ohne Glaseinsatz	
Sachbeschädigung	180110-1250-333722	02.08./03.08. 2017	Fehrbelliner Str./ Marschallstr., 13585 Berlin, Postverteilerkasten	
Sachbeschädigung	180110-1417-333722	08.08./09.08. 2017	Knüllweg/ Haardtweg, 13589 Berlin, Kasten der Deutschen Post	
Sachbeschädigung	180110-1436-256852	08.08./09.08. 2017	Frankenwaldstr./ Sollingzeile, 13589 Berlin, Telefonkasten Deutsche Post	

[redacted]

00019

Sachbeschädigung	180111-1320-256852	08.08./09.08. 2017	Osningweg4, 13589 Berlin, Telefonkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180111-1337-256852	08.08./09.08. 2017	Westerwaldstr. ggü. 23, 13589 Berlin, Telekomkasten	
Sachbeschädigung	180111-1356-256852	08.08./09.08. 2017	Magistratsweg/ Südekumzeile, 13591 Berlin, Telekomkasten	
Sachbeschädigung	180111-1423-256852	08.08./09.08. 2017	Südekumzeile/ Haberlandweg, 13591 Berlin, Telekomkasten	
Sachbeschädigung	180111-1447-256852	08.08./09.08. 2017	Südekumzeile/ Haberlandweg, 13591 Berlin, Trafogebäude	Vermutlich DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180112-0939-256852	10.08./11.08. 2017	Christoph-Ruden-Str. 9/ Gerlinger Str., 12353 Berlin, Postverteilerkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180117-1330-225814	10.08./11.08. 2017	Am Eichenquast/ Ringslebenstraße, 12353 Berlin, an einem Verkehrsschild (Bus)	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180118-1015-225814	04.09. - 05.09.2017	Waltersdorfer Chaussee/ Lieselotte-Berger-Straße, 12355 Berlin, öffentlicher Briefkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180118-1125-225814	04.09. - 05.09.2017	Waltersdorfer Chaussee/ Timmendorfer Weg, 12355 Berlin, Laternenmast 102	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180118-1150-225814	04.09. - 05.09.2017	Waltersdorfer Chaussee/ Timmendorfer Weg, 12355 Berlin, Straßenschild	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin

[redacted]

00020

Sachbeschädigung	180118-1205-225814	04.09. - 05.09.2017	Waltersdorfer Chaussee/ Eichenauer Weg, 12355 Berlin, Bushaltestelle	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180118-1235-225814	04.09. - 05.09.2017	Waltersdorfer Chaussee/Eichenauer Weg, 12355 Berlin, Straßenbennenungsschild	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180118-1355-225814	04.09. - 05.09.2017	BVG Bushaltestelle (Richtung Schönefeld) Haltepunkt Eichenauer Weg, 12355 Berlin	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180119-0655-225814	04.09. - 05.09.2017	Groß-Ziethener Chaussee/ Alt-Rudow, 12355 Berlin, rot-weiß reflektierender Verkehrsabsperrzaun	unbekannt
Sachbeschädigung	180119-0725-225814	04.09. - 05.09.2017	Neudecker Weg Höhe 21, 12355 Berlin, Mast eines Verkehrs-zeichens	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180119-0740-225814	04.09. - 05.09.2017	Alt-Rudow 72-74, 12355 Berlin, Vorschriftenzeichen 274.1	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180119-0743-039709	10.08./11.08. 2017	Kestenzeile/ Christoph-Ruden-Str., 12349 Berlin, Stromkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180119-0907-039709	02.08./03.08. 2017	Am Fortsacker, 13587 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180122-0645-225814	10.08./11.08. 2017	Buckower Damm/ Mollnerweg, 12349 Berlin, BVG Haltestelle	
Sachbeschädigung	180122-0950-225814	08.08./09.08. 2017	U-Bhf. Rudow Zwischenebene, 12355 Berlin	

[redacted]

00021

Sachbeschädigung	180123-0915-225814	04.09. - 05.09.2017	Quarzweg 80-86, 12349 Berlin, an einem Mast der dortigen Wohnhäuser	unbekannt
Sachbeschädigung	180124-0655-225814	27.07./28.07. 2017	Haltestellen-schild Bushaltestelle "U Bahnhof - Siemensdamm"	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180125-0943-256852	10.08./11.08. 2017	An den Achterhöfen/ Lindholzweg, 12349 Berlin, Mülleimer	
Sachbeschädigung	180125-1053-256852	10.08./11.08. 2017	Dröpkeweg/ Hogenestweg, 12353 Berlin, Laterne	Tiefbauamt
Sachbeschädigung	180126-1213-256852	10.08./11.08. 2017	Dröpkeweg/ Renschweg, 12353 Berlin, Stromkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180126-1234-333722	08.08./09.08. 2017	Knüllweg/ Haardtweg, 13589 Berlin, Telekomkasten	
Sachbeschädigung	180129-0900-225814	27.07./28.07. 2017	Edeka-Urbschat, Jungfernheide-weg 2, 13629	
Sachbeschädigung	180129-1000-268976	08.08./09.08. 2017	Südekumzeile 3, 13591 Berlin, Laterne	unbekannt
Sachbeschädigung	180129-1020-268976	08.08./09.08. 2017	Steigerwaldstr. 19, 13589 Berlin, Telekomkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180129-1025-268976	08.08./09.08. 2017	Steigerwaldstr. 19, 13589 Berlin, Stromkasten	
Sachbeschädigung	180129-1030-268976	08.08./09.08. 2017	Steigerwaldstr./ Pirmasener Str., 13589 Berlin, Telekomkasten	

[redacted] 00022

Sachbeschädigung	180129-1100-268976	08.08./09.08. 2017	Gansbergsteig, 12353 Berlin, Kleidercontainer	unbekannt
Sachbeschädigung	180130-1000-268976	10.08./11.08. 2017	An den Achterhöfen 52, 12349 Berlin, Poller	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180130-1030-268976	10.08./11.08. 2017	An den Achterhöfen/ Buckower Damm, 12349 Berlin, Verkehrsabsperrung	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sachbeschädigung	180130-1100-268976	10.08./11.08. 2017	Ringslebenstr./ Stuthirtenweg, 12353 Berlin, Altglascontainer	Unbekannt
Sachbeschädigung	180131-1000-268976	10.08./11.08. 2017	Dröpkeweg ggü. 3, 12353 Berlin, Stromkasten	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180131-1030-268976	10.08./11.08. 2017	Dröpkeweg ggü. 1, 12353 Berlin, Wasserpumpe	
Sachbeschädigung	180131-1100-268976	10.08./11.08. 2017	Dröpkeweg/ Am Eichenquast, 12353 Berlin, Verkehrsschild	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Owi	180207-0730-225814	09.08./10.08. 2017	Parchimer Allee/ Fritz-Reuter-Allee, 12359 Berlin, Laterne	Unbekannt
Owi	180207-0920-225814	09.08./10.08. 2017	Alt- Buckow 7, 12349 Berlin, vor Berliner Volksbank	Unbekannt
Owi	180207-0930-225810	09.08./10.08. 2017	Marienfelder Chaussee/ Quarzweg, 12349 Berlin, Laternen an Kreuzung	Unbekannt
Owi	180207-0940-225814	09.08./10.08. 2017	Grauwackeweg/ Marienfelder Chaussee, 12349 Berlin, Laternen an Kreuzung	Unbekannt

[redacted] 00023

Owi	180207-0945-225814	09.08./10.08. 2017	Buckower Damm/ Gerlinger Str., 12353 Berlin, Laternen an der Kreuzung	Unbekannt
Owi	180207-0950-225814	09.08./10.08. 2017	Heideläuferweg/ Hasenhegerweg , 12351 Berlin, Laterne	Unbekannt
Owi	180207-1000.225814	09.08./10.08. 2017	Kölner Damm/ Johannisthaler Chaussee, 12351 Berlin, Laterne	Unbekannt
Owi	180207-1005-225814	09.08./10.08. 2017	Fritz-Erler-Allee/ Johannisthaler Chaussee, 12351 Berlin, Laternen an der Kreuzung	Unbekannt
Sachbeschädigung	180207-1340-225814	08.08./09.08. 2017	Frankenwaldstr. 4, 13589 Berlin, Altkleidercon-tainer	Unbekannt
Sachbeschädigung	180207-1400-225814	08.08./09.08. 2017	Bramwaldweg, 13589 Berlin , dortige Straßenlaternen	Tiefbauamt Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin
Sachbeschädigung	180207-1430-225814	30.08./31.08. 2017	Ecke Knollstraße/ Schönefelder Str., an zwei Verteilerkästen	DRI-U [redacted]
Sachbeschädigung	180207-1505-225814	30.08./31.08. 2017	Ecke Knollstraße/ Schönefelder Str., an einem Schild "Geschützte Grünanlage"	Bezirksamt Neukölln, Straßen und Grünflächenamt; Hermannstraße 214-216, 12049 Berlin
Owi	180208-1025.225814	09.08./10.08. 2017	Neuköllner Str./ Zwickauer Damm, 12357 Berlin, Laternen an der Kreuzung	Allg.
Sachbeschädigung	180212-1615-225814	08.08./09.08. 2017	U-Bhf. Rudow, Stromkasten nicht näher definiert	Unbekannt
Sachbeschädigung	180212-1715-225814	10.08./11.08. 2017	Christoph-Ruden-Str./ An den Achterhöfen, 12349 Berlin, Laterne	Unbekannt

[redacted] 00024

Sachbeschädigung	180212-1830-225814	10.08./11.08. 2017	Am Eichenquast/ Ringslebenstr., 12353 Berlin, Stromkasten (BOCK)	Unbekannt
Sachbeschädigung	180215-1000-268976	10.08./11.08. 2017	Buckower Damm ggü. 6, 12349 Berlin, Verkehrsabsperrung	BA Neukölln Tiefbauamt, Hermannstr. 214 - 216, 12049 Berlin
Sonstige				
Verletzung des Dienstgeheimnisses	180828-1200-268976	28.08.2018	Unbekannt	Allgemeinheit
Brandstiftung (ohne PMK - rechts- Bezug)	180828-0130-232108	28.08.2018 00:48 Uhr	Krokusstr. 75, 12357 Berlin (Tatort, Brandort)	DRI-N [redacted]

G 10 [redacted] G 10 00001

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilungsleiter II – Verfassungsschutz

Berlin

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II B – 042-A-000011-0004/2018
[redacted] / G 10

Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon (030) 90129 – 500
Vermittlung (030) 90129 – 0
intern 9129 – 500
E-Mail info@verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/

Datum: 30. Januar 2018

V
1. Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 5
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

1. Ausfertigung – erledigt NAM 30.01.2018

II B 1.5 02.03.2018
V. NAM
1. II B 1.4 z.K. / II B 1.9 z.K. 2/3.
2. II B 1.3 z.K. NAM 5.3.
3. z.d.A.

ND-M [redacted]

NAM [redacted]

Hiermit erteile ich folgend

Behördenzeugnis: ND-M [redacted]

Ich bekunde für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz nach vorliegender Aktenlage und sachkundiger Überprüfung Folgendes:

Dienstlich wurde bekannt, dass

Sebastian T PD [redacted]
PD [redacted]
PD [redacted]
PD [redacted]

gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten im Bereich Neukölln Personen ausforscht, die politisch „links“ eingestellt sind. In diesem Zusammenhang wurde von einem anderen Rechtsextremisten in den Abendstunden des 15.01.2018 vermutlich im Bereich der Hufeisensiedlung eine männliche Person festgestellt und in Absprache/Kooperation mit Sebastian T PD [redacted] verfolgt. Diese Zielperson soll einen PKW Smart, Farbe rot, genutzt haben. Die von den Rechtsextremisten observierte Person wurde nach hiesiger Kenntnis bis in den Nahbereich der Straße Buchsbaumweg, 12357 Berlin, verfolgt.

G 10 [redacted] G 10 00002

Dieses Behördenzeugnis erfolgt vor dem Hintergrund der mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Straftatenserie in Neukölln gegen den vermeintlichen „politischen Gegner". Die Straftatenserie umfasste unter anderem auch mehrfach KfZ-Brandstiftungen.

Es bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht, dass die hier vorliegende Erkenntnis durch Rechtsextremisten zur Vorbereitung einer entsprechenden Straftat genutzt werden könnte.

Die Bewertung und Überprüfung der Informationen erfolgte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unter Einbeziehung der sachkundigen Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz. Die Gewinnung bzw. die Beschaffung der Informationen erfolgte rechtmäßig unter Berücksichtigung der bestehenden Befugnisse. Detaillierte Auskünfte kann ich aus Gründen der Gefährdung der Nachrichtengeber und wegen der Geheimhaltung wesentlicher methodischer und taktischer Einzelheiten unserer Arbeitsweise nicht geben.

Die Bewertung und Überprüfung der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse ergab, dass der oben dargestellte Sachverhalt schlüssig ist und die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse sich nicht widersprechen. Nach meiner Auffassung ist von der Richtigkeit der Erkenntnisse auszugehen. Gegenteilige Anhaltspunkte gibt es nicht.

Dieses Behördenzeugnis darf nicht Bestandteil von Ermittlungs- oder Verfahrensakten werden. Die übermittelten Informationen - insbesondere mit Blick auf thematisierte Behördenmitarbeiter - dürfen nicht als Grundlage für eine Gefährderansprache oder ein Sicherheitsgespräch dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Palenda

Hinweis:

1. Die dem Empfänger übermittelten Daten aus G 10-Maßnahmen dürfen nur für die Zwecke des § 4 Absatz 4 und Absatz 6 G 10 verwendet werden.
2. Ihre Kennzeichnung ist gemäß § 4 Absatz 2 G 10-Gesetz durch den Empfänger aufrecht zu erhalten.
3. Der Empfänger überprüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten gemäß § 4 Absatz 6 G 10-Gesetz, ob eine weitere Speicherung für den der Übermittlung zugrunde liegenden Zweck erforderlich ist. Über die Löschung ist der Berliner Verfassungsschutz – II E 2 – zu unterrichten, eine Vernichtungsverhandlung ist zu übersenden.

G 10 G 10

G 10 [redacted] G 10 00003

2. II A 1 mdB um Freigabe NAM 30/1
3. Versand pers. Übergabe ab 30.01.18
4 Wvl II B 1.5 (Info Sen) ab 01.02.18

II AbtL

NAM 30.1.
II B / II B 1 NAM 30.1.
II B 1.5 NAM 30.1.

G 10 G 10

00004

Empfänger:

Der Polizeipräsident in Berlin
persönliche Übergabe
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

VS-Empfangsschein

Nummer:	**000123/2018**
Abgesendet am:	**30.01.2018**

Aktenzeichen	Datum	Ausf. Nr.	Seiten
042-A-000011-0004/2018 [redacted] G10	30.01.2018	1	2
Anlagen: 0 Stück			

SOFORT offen zurück an

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abt. II - II A 4 Zentralregistratur

Klosterstr. 47
10179 Berlin

Empfangen am: 30.01.2018

Unterschrift und Dienstsiegel:

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt
LKA 532
Bayernring 42
12101 Berlin

G 10 G 10 00022

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilungsleiter II – Verfassungsschutz

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

V
1. Der Polizeipräsident in Berlin
LKA 5
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II B – 042-A-000011-0005/2018
offen / G 10

Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon	(030)	90129 – 500
Vermittlung	(030)	90129 – 0
intern		9129 – 500
E-Mail	info@verfassungsschutz-berlin.de	
	E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.	
Internet	www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/	

Datum: 1. Februar 2018
ND-M

Hiermit erteile ich folgendes

Behördenzeugnis:

Unter Hinweis auf das Behördenzeugnis vom 30.01.2018 (Az. 042-A-000011-4/2018 VS-NfD/G10) bekunde ich für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz nach vorliegender Aktenlage und sachkundiger Überprüfung Folgendes:

Im Rahmen einer Maßnahme nach G 10 wurde festgestellt, dass

Sebastian T

gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten im Bereich Neukölln Personen ausforscht, die politisch „links" eingestellt sind.

Wie bereits im Behördenzeugnis vom 30.01.2018 beschrieben, wurde von einem Rechtsextremisten in den Abendstunden des 15.01.2018 vermutlich im Bereich der Hufeisensiedlung eine

G 10 G 10 00023

männliche Person festgestellt und in Absprache/Kooperation mit Sebastian TPD verfolgt. Diese Zielperson soll einen PKW Smart, Farbe rot, genutzt haben. Die von den Rechtsextremisten observierte Person wurde nach hiesiger Kenntnis bis in den Nahbereich der Straße Buchsbaumweg, 12357 Berlin, verfolgt. Bei dem neben Sebastian TPD beteiligten Rechtsextremisten handelt es sich um:

Tilo PPD
PD

Nach Observation des PKW (Smart rot) wollten sich PPD und TPD im Buchsbaumweg, 12357 Berlin, treffen. Bei dem Buchsbaumweg handelt es sich um die Parallelstraße zum Klettenweg. Im Klettenweg wurde am 01.02.2018 ein roter PKW Smart, der auf Ferat KPD zugelassen ist, Ziel einer Brandstiftung. KPD engagiert sich in der Linkspartei.

Bereits am 24.01.2017 war KPD Gegenstand einer Kommunikation zwischen PPD und TPD. PPD meldete an TPD, dass er Ferat KPD im Bus gesehen und verfolgt habe. Am 25.01.2017 erfolgte ein Telefonat zwischen TPD und PPD, in dem sich beide Personen über Ferat KPD austauschten. Aus diesem Telefonat geht hervor, dass TPD seinerseits Herrn KPD ausgespäht hat, aber nur seine ungefähre Wohnanschrift kennt.

Dieses Behördenzeugnis erfolgt vor dem Hintergrund der in den frühen Nachtstunden des 01.02.2018 erfolgten erneuten mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten schweren Brandstiftung an einem PKW (roter Smart), der auf Ferat KPD zugelassen ist. Da in dieser Nacht eine weitere Brandstiftung in Neukölln zum Nachteil des Buchhändlers OPD begangen wurde, der bereits in zwei Fällen Geschädigter der Straftatenserie war, liegt der Schluss nahe, dass die aktuellen Brandstiftungen der Straftatenserie in Neukölln zuzurechnen sind.

Es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass die vorliegenden Erkenntnisse zur Durchführung der entsprechenden Straftaten (schwere Brandstiftung) genutzt wurden.

Die Bewertung und Überprüfung der Informationen erfolgte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unter Einbeziehung der sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz. Die Gewinnung bzw. die Be-

G 10 G 10 00024

schaffung der Informationen erfolgte rechtmäßig unter Berücksichtigung der bestehenden Befugnisse.

Die Bewertung und Überprüfung der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse ergab, dass der oben dargestellte Sachverhalt schlüssig ist und die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse sich nicht widersprechen. Nach meiner Auffassung ist von der Richtigkeit der Erkenntnisse auszugehen. Gegenteilige Anhaltspunkte gibt es nicht.

Diesem Schreiben ist **als Anlage eine CD** (Az: 042-A-000011-0006/2018) mit der maßgeblichen Kommunikation (4 Audiomitschnitte und 3 SMS) zwischen Sebastian T[PD] und Thilo P[PD] beigefügt. Auf der CD sind auch die Geodaten (Zeitpunkt 15.01.2018, zwischen 20:39 und 20:53 Uhr) des Mobiltelefons von Sebastian T[PD] verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Palenda

Hinweis:

1. Die dem Empfänger übermittelten Daten aus G 10-Maßnahmen dürfen nur für die Zwecke des § 4 Absatz 4 und Absatz 6 G 10 verwendet werden.
2. Ihre Kennzeichnung ist gemäß § 4 Absatz 2 G 10-Gesetz durch den Empfänger aufrecht zu erhalten.
3. Der Empfänger überprüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten gemäß § 4 Absatz 6 G 10-Gesetz, ob eine weitere Speicherung für den der Übermittlung zugrunde liegenden Zweck erforderlich ist. Über die Löschung ist der Berliner Verfassungsschutz – II E 2 – zu unterrichten, eine Vernichtungsverhandlung ist zu übersenden.

2. II A 1 mdB um Freigabe [NAM] 1/2
3. Versand /Übergabe an 01.07.2018 [NAM]
4 Wvl II B 1.5 (Info Sen) an 01.07.2018 [NAM]
II AbtL

[NAM]
II B / II B 1 [NAM]
II B 1.5 [NAM] 2.18

G 10 G 10

[SV-101] I (Sen.-Sport) Bd. 3

00087

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Abteilungsleiter II – Verfassungsschutz

KOPIE

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Herrn Bezirksbürgermeister Martin Hikel
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Karl-Marx-Str. 83
12043 Berlin

EBt.7
NAM [redacted] NAM
23.03.2021
1) EBt.7/1.1 2K
2) zdA
NAM [redacted]

Geschäftszeichen (bitte angeben)
~~035-S-450001-2021~~
231-S-300008-39/21 OA
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Telefon (030) 90129 – 500
Vermittlung (030) 90129 – 0
intern 9129 – 500
E-Mail info@verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden.
Internet www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/

Datum: 16.03.2021

Rechtsextremismus-Bericht Neukölln – Fortschreibung
Mein Schreiben vom 10. Juli 2019 (Az.: 231-S-300008-0043/2019)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Hikel,

per E-Mail vom 27. Januar 2021 bat das Büro des Bezirksstadtrates für Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste darum, unsere Erkenntnismitteilung vom 10. Juli 2019 über Rechtsextremismus in Neukölln zu aktualisieren. Dementsprechend übersende ich Ihnen nachfolgend eine aktualisierte Zusammenstellung von Erkenntnissen des Berliner Verfassungsschutzes zu rechtsextremistischen Strukturen und rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Neukölln.

Beigefügt ist diesem Schreiben zudem eine detaillierte Aufstellung zu den Zahlen Politisch motivierter Kriminalität rechts für Neukölln im Jahr 2019. Diese Zahlen wurden uns von der Polizei Berlin (Polizeilicher Staatsschutz) übermittelt. Es handelt sich insofern um Daten der Polizei Berlin, die auch ausschließlich für deren Erhebung und Weitergabe verantwortlich ist. Für Rückfragen zu diesen Zahlen wenden Sie sich bitte direkt an die Polizei Berlin.

1. Strukturen und Personenpotenzial

Der Bezirk Neukölln ist seit Jahren ein Schwerpunkt der rechtsextremistischen Szene in Berlin. Der Bezirk war früheres Betätigungsfeld der sogenannten Autonomen Nationalisten (AN), deren extremistische Agitation sich schwerpunktmäßig gegen den politischen Gegner von links richtete. Die Strukturen der ehemaligen AN werden heute innerhalb des „Netzwerks Freie Kräfte" verortet.

KOPIE

Eine Besonderheit der rechtsextremistischen Szene in Neukölln war die ehemals nahezu vollständige Verschmelzung der „Freien Kräfte" mit dem Neuköllner Kreisverband der NPD. Hierdurch zeigte sich die Szene äußerst kompakt und aktiv. So konnte in Neukölln zwischenzeitlich ein Personenpotenzial im unteren dreistelligen Bereich mobilisiert werden. Damals wie heute werden die Angehörigen der Neuköllner Neonaziszene als hochradikalisiert und enorm gewaltbereit eingeschätzt.

1.1 Neonazistische Parteien

Der 2005 gegründete Neuköllner Kreisverband der NPD entfaltete einen für den Westteil Berlins ungewöhnlich hohen Aktivitätsgrad. Die Partei errang 2006 in Neukölln ihr bestes Wahlergebnis im Westteil Berlins und war bis zum Jahr 2011 mit zwei Bezirksverordneten in der Neuköllner BVV vertreten. Zeitweise waren mehr als 25 Mitglieder im Neuköllner Kreisverband der NPD organisiert, wobei zahlreiche führende Aktivisten gleichzeitig als „Freie Kräfte" agierten.

Ab 2013, also etwa zeitgleich mit dem Verlust des letzten Neuköllner Trefforts (vgl. 1.3), setzte ein signifikanter Mitgliederschwund im Neuköllner NPD-Kreisverband ein. Es kam zu mehreren personellen Wechseln an der Spitze des Kreisverbands, was auf anhaltende Streitigkeiten und Zerwürfnisse hindeutete. Gleichzeitig entfernten sich NPD und „Freie Kräfte" sukzessive voneinander und gaben im Januar 2018 via Facebook offiziell das Ende ihrer Zusammenarbeit bekannt. Momentan gehen vom Neuköllner Kreisverband der NPD keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten mehr aus.

Aktuell versucht die neonazistische Partei „Der III. Weg" aus der Passivität der NPD Kapital zu schlagen. Auch ehemals führende Funktionäre der Neuköllner NPD engagieren sich seit 2020 verstärkt für den „III. Weg". „Der III. Weg" ist eine neonazistische Partei, die 2013 in Bayern gegründet wurde. Das Selbstverständnis und die Ideologie des „III. Wegs" knüpfen unverhohlen an den historischen Nationalsozialismus an. Bei Kundgebungen und Demonstration fallen die Aktivisten des „III. Wegs" regelmäßig durch uniformähnliches Auftreten sowie Beflaggung und Beschilderung auf, die an eine vermeintliche NS-Ästhetik anknüpfen sollen.

1.2 Netzwerk Freie Kräfte

Die „Freien Kräfte" traten unter diversen Namen wie „Freie Kräfte Berlin Neukölln", „Freie Nationalisten Rudow" oder „Aktionsgruppe Rudow" auf. Hinter diesen Bezeichnungen standen jedoch keinen festen und auf Dauer angelegten Strukturen, sie dienten lediglich als Labels. Die „Freien Kräfte" gingen zum größten Teil aus den Strukturen der „Autonomen Nationalisten" hervor.

Neuköllner „Freie Kräfte" unterhielten in der Vergangenheit diverse Internet- bzw. Profilseiten, auf denen schwerpunktmäßig gegen „links" agitiert und sogenannte „Anti-Antifa-Arbeit" betrieben wurde. Die Internetseite *„fkbn.nw.am"* wurde zwischen 2010 und 2014 für

KOPIE

rechtsextremistische Propaganda und Gewaltaufrufe gegen „links" verwendet. Inhalte und Aufmachung der Seite waren angelehnt an die berlinweite Internetplattform der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Berlin *„nw-berlin.net"*. Auf beiden Seiten wurden persönliche Daten von politischen Gegnern bzw. Adressen „linker Läden" veröffentlicht. Diverse Inhalte beider Seiten waren schließlich Gegenstand polizeilicher Ermittlungen.

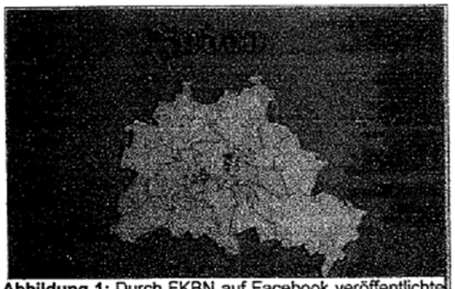

Abbildung 1: Durch FKBN auf Facebook veröffentlichte Karte mit jüdischen Einrichtungen (Quelle: Berliner Verfassungsschutzbericht 2016).

Bis November 2016 bestand die Facebook-Seite „Freie Kräfte Berlin Neukölln". Auch über diese Seite wurden mehrfach Daten und Adressen von politischen Gegnern veröffentlicht, so im August 2016 unter der Überschrift „Neukölln wehrt sich gegen Linksextreme" oder im November 2016 mit der Veröffentlichung einer Berlin-Karte, auf der Adressen von ca. 70 jüdischen Einrichtungen aufgelistet waren, mit der Bemerkung „Juden unter uns" in Frakturschrift (vgl. Abbildung). Die Seite wurde danach von Facebook gesperrt und ist seitdem nicht mehr erreichbar.

Das Ziel der genannten Internet-Auftritte blieb über die Jahre immer gleich. Neben der Diskreditierung und Einschüchterung des politischen Gegners wurde – unterschwellig oder direkt – zu aktiven (Gewalt-)Handlungen gegen die genannten Personen bzw. Objekte aufgerufen, was in der Folge auch tatsächlich mehrere rechtsextremistische Straftaten in Form von Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen nach sich zog.

Das Personenpotenzial des „Netzwerks Freie Kräfte" im Bezirk Neukölln ist aktuell rückläufig. Nach Abschaltung sämtlicher Internet-Präsenzen sind aktuell weder unter diesem noch unter ehemals genutzten Labels Aktivitäten feststellbar.

Abbildung 2: Lichtenberger Neonazi-Aktivist mit T-Shirt „Kampfgruppe Neukölln- Lichtenberg" (Quelle: Facebook).

Dessen ungeachtet ist das verbliebene neonazistischen Personenpotenzial in Neukölln weiterhin sehr aktiv. Zudem wurden Bündnisse mit Rechtsextremisten anderer Bezirke eingegangen. So haben sich in 2020 Rechtsextremisten zu einer „Kampfgruppe Neukölln-Lichtenberg" zusammengeschlossen. Dabei handelt es sich offenbar um einen Personenzusammenschluss aus Aktivisten der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationalisten" und dem „Netzwerk Freie Kräfte", die seit 2019 bereits im Rahmen der NPD- „Schutzzonenkampagne" gemeinsam öffentlich in Erscheinung getreten waren.

KOPIE

1.3 Verfassungsschutzrelevante „Neue Rechte"

Unter dem Begriff der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten" werden rechtsextremistische Bestrebungen zusammengefasst, die vorgeben, sich vom historischen Nationalsozialismus zu distanzieren. An die Stelle herkömmlicher rechtsextremistischer Argumentationsmuster treten aktuelle politische Themen, wie etwa Migration, soziale Fragen, Kriminalitätsbelastung oder – aktuell – der Umgang der Politik mit der Corona-Pandemie. Die verfassungsschutzrelevante „Neue Rechte" vereinnahmt diese Themen, spitzt sie zu und schürt sodann Vorurteile gegen bestimmte Gruppen von Menschen – vor allem Migranten und Muslime.

Der verfassungsschutzrelevanten „Neuen Rechten" werden in Berlin verschiedene Gruppierungen zugerechnet. Darunter die „Identitäre Bewegung Regionalgruppe Berlin" (IB B) sowie das „Netzwerk von muslimen- und migrationsfeindlichen Rechtsextremisten" und dessen zahlreiche Splittergruppen.

In Neukölln ist seit längerer Zeit vor allem der sogenannte „Flügel" aktiv. Beim „Flügel" handelt es sich um eine Sammlungsbewegung innerhalb der „Alternative für Deutschland" (AfD), die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) seit März 2020 als gesicherte rechtsextremistische Bestrebung eingestuft wird. Obwohl führende „Flügel"-Protagonisten nach der Einstufung öffentlich die Selbstauflösung der Sammlungsbewegung bekannt gaben, bestehen die Strukturen des „Flügels" – auch in Neukölln – fort. An diese Strukturen versuchten auch vereinzelte Angehörige der Neuköllner Neonaziszene Anschluss zu bekommen. So unterstützte beispielsweise ein Neuköllner Rechtsextremist des „Netzwerks Freie Kräfte" eine Neuköllner „Flügel"-Aktivistin im Wahlkampf zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus 2016 und kandidierte selbst für die BVV, ohne gewählt zu werden.

2. Trefforte

Als Trefforte standen den Neuköllner Rechtsextremisten zwischen 2011 und 2012 und dann nochmals zwischen 2012 und 2013 sogenannte „Nationale Jugendzentren" (JUZ) zur Verfügung. Tatsächlich handelte es sich hierbei nicht um öffentlich zugängliche „Jugendzentren", sondern ausschließlich um intern genutzte Räumlichkeiten. Beide JUZ mussten aufgegeben werden. Seither fehlt der rechtsextremistischen Szene in Neukölln ein Rückzugsraum.

Als Anlaufstelle für Neuköllner Rechtsextremisten dienten in der jüngeren Vergangenheit vor allem Lokalitäten im benachbarten Bezirk Treptow-Köpenick. Dort sind vor allem Treffs zu Veranstaltungen in der Bundesparteizentrale der NPD belegt sowie Zusammenkünfte in verschiedenen Lokalen.

KOPIE

3. Aktionsfelder

Generell ist die rechtsextremistische Szene Neuköllns seit jeher stark auf die Agitation gegen „links" ausgerichtet. Entsprechend richteten sich Aktionen und Straftaten organsierter Neuköllner Rechtsextremisten bisher ganz überwiegend gegen den politischen Gegner, waren aber auch den Themenbereichen Rassismus und Antisemitismus zuzuordnen.

Vor allem die Neuköllner NPD führte Kampagnen gegen Geflüchtete bzw. die Einrichtung von Unterkünften für Geflüchtete im Bezirk durch. Die letzte öffentliche Aktivität der Neuköllner NPD war ausweislich der Facebook-Seite eine Beteiligung an der landesweiten „Schutzzonen"-Kampagne der NPD ab September 2018. Zwar wurde kurz darauf das Facebook-Profil des Kreisverbandes mit einem neuen Profilbild als „stillgelegt" gekennzeichnet. Angehörige der Neuköllner NPD und des „Netzwerks Freie Kräfte" beteiligten sich jedoch das ganze Jahr 2019 über weiterhin an der „Schutzzonen"-Kampagne. Im Rahmen dieser Kampagne führten Kleingruppen von bis zu maximal fünf Personen sogenannte „Kiezstreifen" durch, um Menschen auf öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen als vermeintliche Bürgerwehr vor Straftaten zu schützen. Tatsächlich handelte es sich bei der „Schutzzonen"-Kampagne um rassistische Propaganda, mit der Falschmeldungen über „Ausländergewalt" und „Staatsversagen" verbreitet werden sollten. Neukölln war neben Lichtenberg ein Schwerpunkt der in diesem Rahmen durchgeführten „Kiezstreifen". Mit dem Beginn der Corona-Pandemie sind die im Rahmen der „Schutzzonen" entfalteten Aktivitäten stadtweit jedoch zum Erliegen gekommen.

Abseits der NPD prägten das Bild des Rechtsextremismus in Neukölln vor allem „Anti-Antifa-Aktivitäten", zahlreiche Sprüh- und Klebeaktionen sowie auch schwere Straftaten wie zwei Brandanschläge auf das „Anton-Schmaus-Haus" im Jahr 2011. Seit Juni 2016 hält zudem die Serie rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Bezirk an (vgl. 3.2). Geschädigte sind in der Regel zivilgesellschaftlich engagierte Personen.

Daneben spielen auch klassische antisemitische Motivlagen eine Rolle. So wurden Anfang November 2017 eine Reihe von Stolpersteinen, in Gehwegen eingelassene Gedenktafeln, die an die Schicksale der vom NS-Regime verfolgten, deportierten und ermordeten Menschen erinnern, in Neukölln entwendet.

Schließlich bewerben Neuköllner Rechtsextremisten öffentlich und in regelmäßigen Abständen auch rechtsextremistische Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Dafür werden meist entsprechende Aufrufe in Form von Aufklebern und Plakaten im Bezirk angebracht. Zuletzt wurden bspw. im Januar und Februar 2020 Plakate und Aufkleber festgestellt, die zur Teilnahme an dem rechtsextremistischen „Trauermarsch zum 13. Februar" am 15.02.2020 in Dresden aufriefen. Angehörige der Neuköllner Neonazi-Szene nehmen selbst regelmäßig an derartigen Veranstaltungen teil.

KOPIE

3.1 Rechtsextremistische Straftaten

Im Bezirk Neukölln verzeichnet die Polizei seit Jahren ein hohes Aufkommen an politisch rechts motivierten Straftaten, auch wenn der Bezirk rein quantitativ berlinweit kein Hotspot rechter Gewalt ist.

Die Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten im Bezirk liegt seit Jahren bei über einhundert Delikten jährlich. Bei rund einem Zehntel davon handelt es sich um rechtsextremistisch motivierte Gewaltdelikte. Schwerpunktmäßig konzentrieren sich rechtsextremistische Straftaten auf den Süden Neuköllns und dort vor allem auf die Ortsteile Rudow und Britz. Auffällig ist zudem, dass sich Straftaten, die der Straftatenserie in Neukölln zugerechnet werden, mehrheitlich auf einen lokalen Schwerpunkt um die Hufeisensiedlung im Ortsteil Britz konzentrieren. Der Anteil rechtsextremistischer Straftaten am gesamten Aufkommen politisch motivierter Kriminalität im Bezirk lag 2019 bei 43,3% (berlinweiter Durchschnitt 45,2%). Auf je 100.000 Einwohner entfielen 2019 39,2 rechtsextremistisch motivierte Delikte (berlinweiter Durchschnitt 55,2).

Rein quantitativ betrachtet ist Neukölln damit kein Schwerpunktbezirk rechtsextremistisch motivierter Kriminalität. Allerdings unterscheidet sich die Qualität der in der Vergangenheit von rechts begangenen Delikte deutlich von jener in anderen Bezirken. Rechtsextremistische Gewalt in Form von gezielten Inbrandsetzungen von Kraftfahrzeugen und Immobilien des politischen Gegners sowie das großflächige Markieren des als eigene Einflusssphäre betrachteten Gebiets mittels Farbschmierereien sind in dieser Ausprägung und Intensität bisher ausschließlich im Bezirk Neukölln aufgetreten.

Ursächlich hierfür dürfte die ab den frühen 2000er Jahren erfolgte Orientierung der Neuköllner Neonaziszene an dem in der rechtsextremistischen Szene nicht unumstrittenen Konzept der „Autonomen Nationalisten" sein. „Autonome Nationalisten" orientierten ihr äußeres Erscheinungsbild und ihre Aktivitäten bewusst an Vorbildern aus der links-autonomen Szene. Rechtsextremisten verbanden mit dieser Strategie die Hoffnung, nicht den Anschluss an eine aus ihrer Sicht überwiegend urbane und subkulturell geprägte Jugendkultur zu verlieren. Neukölln gilt, neben den Bezirken Lichtenberg und Friedrichshain, als einer der Entstehungsorte dieser sehr spezifischen Ausprägung rechtsextremistischer Personenzusammenschlüsse.

3.2 Straftatenserie

Bereits 2011 wurden zwei Brandanschläge auf das Kinder- und Jugendzentrum „Anton-Schmaus-Haus" (ASH) der „Falken" in Berlin-Neukölln verübt. Es entstand jeweils hoher Sachschaden. Seit Juni 2016 kam es dann in Neukölln zu einer Häufung rechtsextremistischer Straftaten in Form von Sachbeschädigungen und Brandstiftungen, welche vorrangig Personen betrafen, die sich öffentlich gegen „rechts" positioniert haben (zum Beispiel Bezirkspolitiker). Auch der Kinder- und Jugendverband der „Falken" stand – nach den Anschlägen auf das

KOPIE

„Anton-Schmaus-Haus" im Jahr 2011 – wieder im Fokus der Rechtsextremisten: Im Oktober 2016 wurde in Neukölln das Fahrzeug der Geschäftsführerin des ASH in Brand gesetzt. Im Januar 2017 wurde ein Brandanschlag auf das Fahrzeug einer Funktionärin der „Falken" verübt.

Einige Personen wurden wiederholt Geschädigte rechtsextremistischer Gewalttaten: Einem Neuköllner Buchhändler wurden im Dezember 2016 zunächst die Scheiben seines Geschäfts eingeworfen. Im Januar 2017 und erneut im Februar 2018 wurden seine Fahrzeuge in Brand gesetzt. Jeweils im Dezember 2014 und im Juni 2016 wurden in Neukölln Fahrzeuge eines Neuköllner Bezirksverordneten der SPD in Brand gesetzt und im Febraur 2018 wurde ein schwerer Brandanschlag auf das Fahrzeug eines weiteren Neuköllner Bezirkspolitikers verübt.

Neben Brandstiftungen kam es im Rahmen der Neuköllner Straftatenserie auch zu einer Reihe von Sachbeschädigungen. So wurden an Wohnhäusern wiederholt Droh-Graffitis („Wir kriegen dich"), teilweise mit den Namen der dort wohnhaften Geschädigten („9 mm für [...]") oder Beleidigungen („Rote Sau"), angebracht. Die Serie von derartigen Farbschmierereien setzte sich auch 2019 und 2020 fort. In den vergangenen zwei Jahren sind weit über einhundert derartige Straftaten angezeigt worden. Bei den Farbschmierereien handelte es sich in der Mehrzahl um gesprühte Kelten- bzw. Fadenkreuze, mit den Farben schwarz-weiß-rot[1] beschmierte Strom- und Telekommunikationsverteilerkästen sowie sogenannte Tags mit den Worten „Nazi Kiez".

Zusätzlich werden immer wieder Orte des stillen Gedenkens von mutmaßlichen Rechtsextremisten angegriffen. Das betrifft vor allem die in Neukölln verlegten Stolpersteine. Im Jahr 2017 wurden gleich 16 von ihnen von Unbekannten entwendet.

Auch das Mahnmal für den 2012 auf offener Straße erschossenen Burak Bektaş wurde bereits mehrfach von Unbekannten angegriffen und beschädigt. Im April 2018 wurde das Mahnmal mit Säure begossen und jüngst, im Januar 2021, mit weißer Farbe beschmiert. Ob die Tötung von Bektaş und die Angriffe auf das Mahnmal einen rechtsextremistischen Hintergrund haben, ist indes nicht geklärt. Die Polizei Berlin bewertet diese Delikte bislang allerdings nicht als rechtsextremistisch motiviert oder der Straftatenserie zugehörig.

4. Fazit

Die rechtsextremistische Szene in Neukölln ist zwar nicht mehr so groß wie noch vor einigen Jahren, aber weiterhin gewaltbereit. Nicht wenige Angehörige der Neuköllner-Neonaziszene sind in den vergangenen Jahren in das Berliner Umland verzogen, haben ihren Aktionsschwerpunkt aber nach wie vor in Berlin. Die im Bezirk verbliebenen Rechtsextremisten versuchen, das sich verringernde Personenpotenzial durch ein anhaltend hohes Aktivitätsniveau und auch die Androhung und Anwendung von Gewalt zu kompensieren. Das

[1] Die Farbgebung stellt eine Anlehnung an die Farben der Flagge des Deutschen Reichs dar.

Aktions- und insbesondere Gewaltpotenzial der rechtsextremistischen Szene in Neukölln bleibt hoch.

Das zeigt auch die rechtsextremistisch motivierte Straftatenserie. Diese dient darüber hinaus der gezielten Schaffung eines Angstraumes, in dem Personen eingeschüchtert und in ihrem Handeln beeinflusst werden sollen. Dafür spricht auch, dass die Taten bisher meist im unmittelbaren Wohnumfeld der Geschädigten begangen worden sind, womit die Täter zugleich signalisierten, persönliche Informationen über die Geschädigten und deren Umfeld zu besitzen. Aktuell ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht ein Rückgang der Straftaten im Rahmen der Neuköllner Tatenserie festzustellen, was auch auf den hohen Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden zurückzuführen sein dürfte. Am 23. Dezember 2020 wurden zwei Hauptverdächtige der Straftatenserie vorübergehend festgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Fischer

00095

KOPIE

Anlage

Fallaufkommen Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK – rechts). Daten der Polizei Berlin (Polizeilicher Staatsschutz):

Fallaufkommen PMK -rechts- im Bezirk Neukölln

	2019
Neukölln (Bezirk) PMK -rechts- gesamt	**135**
Terrorismus	**1**
↳ Vorbereitung schwere staatsgef. Gewalttat	1
Gewaltdelikte	**16**
↳ Brandstiftung	0
↳ Körperverletzung	16
Propagandadelikte	**59**
sonstige Delikte	**59**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	25
↳ Betrug/Untreue	0
↳ Datenschutzgesetz	1
↳ Diebstahl/Unterschlagung	0
↳ Nötigung/Bedrohung	2
↳ Sachbeschädigung	5
↳ Störung d. öffentlichen Friedens	2
↳ Straftaten gg. Religion/Weltanschauung	6
↳ Urkundenfälschung	0
↳ Vereinsgesetz	0
↳ Versammlungsgesetz	1
↳ Versuch der Beteiligung	0
↳ Verunglimpfung d. Staates u. seiner Symbole	0
↳ Volksverhetzung	15
↳ Vortäuschen einer Straftat	1
↳ Waffengesetz	1

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

00096

KOPIE

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Britz

	2019
Britz PMK -rechts- gesamt	**21**
Gewaltdelikte	**1**
↳ Körperverletzung	1
Propagandadelikte	**14**
sonstige Delikte	**6**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	2
↳ Nötigung/Bedrohung	1
↳ Sachbeschädigung	2
↳ Vereinsgesetz	0
↳ Volksverhetzung	1

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Buckow

	2019
Buckow PMK -rechts- gesamt	**15**
Gewaltdelikte	**2**
↳ Körperverletzung	2
Propagandadelikte	**5**
sonstige Delikte	**8**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	3
↳ Sachbeschädigung	0
↳ Straftaten gg. Religion/Weltanschauung	4
↳ Volksverhetzung	1

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

00097

KOPIE

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Gropiusstadt

	2019
Gropiusstadt PMK -rechts- gesamt	**14**
Terrorismus	**1**
↳ Vorbereitung schwere staatsgef. Gewalttat	1
Gewaltdelikte	**2**
↳ Körperverletzung	2
Propagandadelikte	**6**
sonstige Delikte	**5**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	3
↳ Betrug/Untreue	0
↳ Nötigung/Bedrohung	0
↳ Sachbeschädigung	0
↳ Verunglimpfung d. Staates u. seiner Symbole	0
↳ Volksverhetzung	2

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Rudow

	2019
Rudow PMK -rechts- gesamt	**16**
Propagandadelikte	**5**
sonstige Delikte	**11**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	0
↳ Diebstahl/Unterschlagung	0
↳ Sachbeschädigung	1
↳ Volksverhetzung	0

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

00098

Kopie

Fallaufkommen PMK -rechts- im Ortsteil Neukölln

	2019
Neukölln (OT) PMK -rechts- gesamt	**79**
Gewaltdelikte	**11**
↳ Brandstiftung	0
↳ Körperverletzung	11
Propagandadelikte	**29**
sonstige Delikte	**39**
↳ Beleidigung/üble Nachrede/Verleumdung	17
↳ Datenschutz	1
↳ Nötigung/Bedrohung	1
↳ Sachbeschädigung	2
↳ Störung d. öffentlichen Friedens	2
↳ Straftaten gegen Religion/Weltanschauung	2
↳ Urkundenfälschung	0
↳ Versammlungsgesetz	1
↳ Versuch der Beteiligung	0
↳ Volksverhetzung	11
↳ Vortäuschen einer Straftat	1
↳ Waffengesetz	1

Tag der Erhebung: 2. Februar 2021

G 10 [redacted] G 10

2015 gab T[redacted]PD das Amt des Kreisverbandsvorsitzenden dann an Jan S[redacted]PD ab. Damit entfernten sich NPD und „Freie Kräfte" sukzessive voneinander. Der im Februar 2017 neu gewählte Kreisvorsitzende Jens I[redacted]PD zerstritt sich im August 2018 mit dem NPD-Funktionär Sebastian S[redacted]PD und trat als Konsequenz von seinen Ämtern zurück und aus der NPD aus. Hierdurch fiel der Kreisverband in die völlige Bedeutungslosigkeit.

(VS-NfD)

Das offizielle Ende der Zusammenarbeit zwischen dem Neuköllner Kreisverband der NPD und den „Freien Kräften" erfolgte schließlich im Januar 2018 und wurde offiziell über Facebook bekanntgegeben. Mit Einstellung der Internetseiten nw-berlin.net (2012) und fkbn.nw.am (2014) sowie den dazugehörigen Facebook-Profilen (2016) entfalteten auch die als „Freie Kräfte" auftretenden Akteure keinerlei wahrnehmbare Außenwirkung mehr im Bezirk und agierten fortan beinahe ausschließlich im Verborgenen.

(offen verwertbar)

5.1 Politisch rechts motivierte Gewaltstraftaten im Bezirk (2003 – 2018)

Im Bezirk Neukölln kam es in der Vergangenheit immer wieder zu schweren rechtsextremistischen Straftaten. Ein erstes wahrnehmbar hohes Aufkommen der rechtsextremistischen Gewaltkriminalität in Neukölln war vor allem ab den Jahren 2005 und 2006 zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesteigerte Gewaltbereitschaft der Neuköllner Szene infolge der ab 2005 stattgefundenen Radikalisierung unter den Extremismus-affinen Jugendlichen der Rudower Spinne. Eine erneute, schleichende Zunahme der rechtsextremistischen, primär ausländerfeindlichen Gewaltkriminalität im Bezirk war ab dem Jahr 2014 wahrzunehmen, wobei sich diese Gewalt ab 2016 vermehrt auch gegen zivilgesellschaftlich engagierte Menschen und Politiker richtete.

(offen verwertbar)

Ein ähnlich hohes Aufkommen rechtsextremistischer Gewaltkriminalität gegen den politischen Gegner seit etwa 2015 ist lediglich im Bezirk Mitte zu verzeichnen, was sich

G 10 [redacted] G 10

G 10 [redacted] G 10

dort jedoch durch das regelmäßige Demonstrationsgeschehen und den in diesen Kontexten begangenen Straftaten erklären lässt. Vor diesem Hintergrund scheint die rechtsextremistische Gewaltkriminalität im Bezirk Neukölln im Vergleich zu anderen Bezirken Berlins zumindest erklärungsbedürftig.

(VS-NfD)

Ein Blick in die bei der Berliner Polizei seit 2003 geführten Fallstatistik[53] zeigt, dass die rechtsextremistische Gewaltkriminalität im Bezirk des Jahres 2003 ausschließlich um die „Rudower Spinne" verortet werden muss. Ganz offenbar handelte es sich bei den für 2003 erfassten Delikten um ungeplante, aus der Gruppe heraus begangene Gewaltstraftaten gegen als politische Gegner identifizierte bzw. dafür gehaltene Personen und gegen Menschen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund.

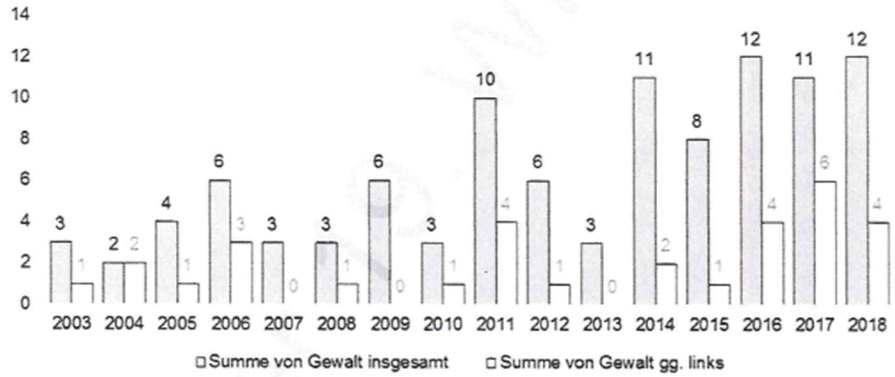

Abbildung 2: Anzahl rechtsextremistischer Gewaltstraftaten im Bezirk Neukölln insgesamt sowie gg. den politischen Gegner 2003 bis 2018. Quelle: Polizei Berlin.

Am 4. April 2003 kam es im Kreuzungsbereich der Rudower Spinne bspw. zu einem schweren Landfriedensbruch (§ 125a StGB). Rechtsextremisten beleidigten sechs Personen mit augenscheinlichem Migrationshintergrund und einige der Rechtsextremisten hoben dabei ihren Arm zum „Deutschen Gruß". Als die sechs

[53] Detaillierte Fallbeschreibungen für den Zeitraum vor 2003 sind nicht verfügbar. Quelle: LKA 511.

G 10 [redacted] G 10

geschädigten Personen über die Straße gehen wollten, wurden sie verfolgt. Mehrere der Rechtsextremisten führten Baseballschläger mit. Sie begannen dann, auf die andere Personengruppe einzuschlagen. Hinzukommende Polizeibeamte, welche weitere Handlungen unterbinden wollten, wurden ebenfalls von den Tätern geschlagen.[54] Bei den damaligen Tätern handelte es sich wahrscheinlich um Mitglieder der zweiten Generation der „Rudower Spinnebomber".

Im Jahr 2004 kam es um die „Rudower Spinne" herum dann zu keinen rechtsextremistischen Gewaltstraftaten mehr, da sich die örtliche Szene infolge polizeilicher Maßnahmen und strafprozessualer Folgen des im April 2003 begangenen Landfriedensbruchs zurückhielt und nicht mehr öffentlich in Erscheinung trat.[55]

Am 30. März 2005 kam es dann erstmals zu folgendem Vorfall: An diesem Tag entfernten anscheinend der linken Szene angehörende Personen auf dem Weg befindliche NPD-Aufkleber. Dabei wurden sie von einer der rechtsextremistischen Szene zugehörigen männlichen Person beobachtet. Im weiteren Verlauf wurden die geschädigten Personen dann von vier Rechtsextremisten verfolgt. Alle vier Rechtsextremisten stürzten sich auf die geschädigten Personen, schlugen sie, traten auf sie ein und besprühten sie mit Pfefferspray.[56] Offenbar handelte es sich aber hier noch nicht um eine von langer Hand geplante, sondern um eine spontan ausgeübte Tat.

Insgesamt blieben sowohl quantitatives Aufkommen, als auch qualitatives Ausmaß rechtsextremistischer Gewalt im Bezirk bis in das Jahr 2011 hinein deutlich unter dem Niveau der dann folgenden Jahre. Bis in das Jahr 2011 hielten sich gegen als Ausländer erkennbare Menschen und gegen Mitbürger mit augenscheinlichem Migrationshintergrund gerichtete Straftaten und Gewaltdelikte gegen zivilgesellschaftlich engagierte Menschen in etwa die Waage.

Im Jahr 2011 kamen zu einer vorübergehenden Häufung in den beiden Deliktgruppen „ausländerfeindlich" und „gegen links". Zu den Delikten gegen links dieses Jahres zählten auch die versuchte und die tatsächliche Inbrandsetzung des DRI-U [redacted]-

[54] Vgl. Aufstellung der Gewaltkriminalität, PMK-rechts im Anhang.
[55] Vgl. Aufstellung der Gewaltkriminalität, PMK-rechts im Anhang.
[56] Vgl. Aufstellung der Gewaltkriminalität, PMK-rechts im Anhang.

Hauses am 27. Juni 2011 und am 9. November 2011. Ab 2014 lässt sich im gesamten Bezirk ein Anstieg der rechtsextremistischen Gewaltstraftaten insgesamt beobachten. Ab 2016 ist zudem ein Anstieg der rechtsextremistischen Gewaltkriminalität gegen politisch linksstehende und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen im Bezirk zu verzeichnen. 2014 fielen im Bezirk erstmals zwei Gewaltstraftaten gegen links an, wobei es sich bei einer dieser Taten um das Inbrandsetzen des KfZ des SPD-Bezirksverordneten und stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden DRI-N DRI-N aus Rudow handelte. Diese Taten zogen zunächst keine unmittelbaren Folgetaten nach sich.

(offen verwertbar)

Im Fall der seit 2016 gehäuft auftretenden Straftaten in Form von KfZ-Brandstiftungen konnten bisher keine Täter ermittelt werden. Ein Abgleich der Personagramme des LKA 53 sowie der BZR-Auskünfte zu den aktiven Neuköllner Rechtsextremisten, die in einen Zusammenhang mit der Straftatenserie seit 2016 gebracht werden (Julian B PD Timo Detlef L PD , DRI-N Tilo P PD , Sebastian T PD DRI-N DRI-N und Björn W PD ergab keine Treffer hinsichtlich rechtsextremistischer Gewaltstraftaten im Bezirk Neukölln vor dem Jahr 2006. Es ist daher möglich, dass rechtsextremistische Straftaten im Bezirk vor und nach 2006 von jeweils unterschiedlichen Personenzusammenschlüssen begangen wurden.

Für den Zeitraum zwischen 2003[57] und 2011 lässt sich zudem festhalten, dass der Bezirk in dieser Zeit weder quantitative noch qualitative Auffälligkeiten hinsichtlich rechtsextremistischer Gewaltstraftaten im Vergleich zu anderen Bezirken aufweist. Bei der Mehrzahl der vorangegangenen im Bezirk verübten Gewaltdelikte handelte es sich um aus der Gruppe heraus begangene, spontane, durch massenhaften Alkoholkonsum begünstigte Gewaltausbrüche.

Mit den Brandstiftungen am Anton-Schmaus-Haus im Jahr 2011 kam es dann zu Gewaltausbrüchen, denen ein planvolles Handeln zugrunde gelegen hat. Die Straftat kann insofern als Zäsur begriffen werden, als dass sich Gewaltausbrüche gegen

[57] Start der detaillierten Fallerfassung durch die Berliner Polizei.

Akteure der Zivilgesellschaft und des linken Spektrums von diesem Zeitpunkt an auf ähnliche Weise vollziehen sollten. Die nächste Einzeltat folgte dann in Form des oben genannten Brandanschlags im Jahr 2014 und schließlich kam es ab 2016 zu einer ganzen Serie von Brandstiftungen an KfZ, die erst mit dem Jahr 2018 wieder abreißen sollte.[58]

(VS-NfD)

5.2 Ergebnis

Insgesamt lassen sich die rechtsextremistischen Gewaltstraftaten im Bezirk Neukölln seit dem Jahr 2003 in drei Phasen einteilen. Diese drei Phasen waren nach hiesiger Einschätzung durch zwei über Kennverhältnisse miteinander verwobene, aber unabhängig voneinander agierende, weiter oben bereits thematisierte Personenzusammenschlüsse, getragen.

(offen verwertbar)

Erste Phase: Lose strukturierter Rechtsextremismus und spontan ausgeübte Gruppendelinquenz (2003 – 2006)

Zwischen 2003 und 2006 bestanden im Bezirk Neukölln rechtsextremistische Strukturen, vor allem in Form der ersten und zweiten Generation der sogenannten „Rudower Spinnebomber." Aus dieser Gruppe heraus kam es gelegentlich zu spontanen Gewaltausbrüchen gegen Passanten, die augenscheinlich einen Migrationshintergrund hatten oder einem gegnerischen politischen Lager zugeordnet wurden. Die Taten waren ungeplant und spielten sich in der Mehrheit im Gebiet um die Rudower Spinne, im Besonderen dem Treffpunkt-Imbiss „Ketchup", ab. Diese Straftaten sind als Revierkämpfe eines rechtsextremistisch geprägten Jugendmilieus zu charakterisieren.

(offen verwertbar)

---

[58] Für eine ausführliche Darstellung der Straftatenserie im Bezirk wird auf die Zulieferung des Referats II B zum Lagebild des Referats F verwiesen (293-S-220004-0002/2019, Geheim, G10, QS).

G 10 [redacted] G 10

Im Umfeld dieses Jugendmilieus wurden auch Sebastian T[redacted]PD und Julian B[redacted]PD sozialisiert.

(VS-NfD)

Zweite Phase: Politisierung und Radikalisierung – Entstehung und Konsolidierung der organisierten Neuköllner Mischszene (2005-2011)

Ab 2005/2006 kam es zu einer deutlichen Politisierung und Radikalisierung der Szene im Bezirk. Zusätzlich festigte sich der extremistische Fokus der Neuköllner Rechtsextremisten, welcher vorrangig auf Akteuren der Zivilgesellschaft und des linken Spektrums lag. Die sogenannte „Anti-Antifa"-Arbeit stand hierbei im Mittelpunkt der extremistischen Aktivitäten.

Die Politisierung steht offenbar mit den Jugend- und Kaderaktivitäten des 2005 gegründeten Kreisverbandes der NPD in Zusammenhang. Der Kreisverband traf mit seiner extremistischen Agitation in dem örtlichen Jugendmilieu um die Rudower Spinne auf fruchtbaren Boden und rekrutierte einen Teil seiner Aktivisten, welche später teilweise Führungspositionen im Kreisverband einnehmen sollten, aus eben diesem Milieu. Gleichzeitig etablierten sich in Berlin die sogenannten „Autonomen Nationalisten Berlin" (ANB), in der auch Neuköllner Rechtsextremisten führend aktiv waren. Ihr aktionistischer Schwerpunkt galt aber ganz Berlin und nicht nur dem Bezirk Neukölln.

Jedoch blieb das quantitative Ausmaß der im Bezirk begangenen rechtsextremistischen Gewaltstraftaten von dieser zunehmenden Strukturierung unbeeinflusst. Das Aufkommen stagnierte (Berlin als Vergleichsmaßstab angelegt) bis 2011 auf durchschnittlichem Niveau.

(offen verwertbar)

Auffällig dabei ist, dass die Neuköllner Rechtsextremisten dieser „Generation" Straftaten zunächst nicht im eigenen Bezirk und dem unmittelbaren Wohnumfeld, sondern über das gesamte Stadtgebiet verteilt, verübten. Die Strukturen des örtlichen Kreisverbandes der NPD und der ANB konnten sich aufgrund des Verzichts, schwere Straftaten im eigenen Bezirk zu begehen, so relativ unbehelligt verfestigen. Es entstand eine

G 10 [redacted] G 10

Mischszene, deren Angehörige parteigebundene Strukturen für legalistische Aktionen nutzten und gleichzeitig intensiv „Anti-Antifa"-Aktivitäten innerhalb der ANB und späteren „Freien Kräfte" entfalteten.

Im Jahr 2011 wurden in Neukölln erstmals Straftaten verübt (zwei Delikte i.S.v. § 306 StGB), die nicht wie bisher das Ergebnis spontaner Gewaltausbrüche waren. Hierbei handelte es sich um die zweimalige Inbrandsetzung des Anton-Schmaus-Hauses. Dem ersten Brandanschlag gingen Körperverletzungen von Angehörigen der NPD durch mutmaßliche „Antifa"-Aktivisten, dem zweiten Brandanschlag das Beschmieren der Grabstätte von Horst Wessel in der Nacht zuvor voraus. Bei beiden Straftaten handelt es sich demnach wahrscheinlich um Reaktionen auf Aktionen mutmaßliche „Antifa"-Aktivisten.

Mit Blick auf die BZR-Auszüge bekannter Neuköllner Rechtsextremisten ist festzuhalten, dass die kriminellen Karrieren der Rechtsextremisten T[PD] und B[PD] um das Jahr 2006 herum begannen, also zu genau jener Zeit, in welcher der Neuköllner Kreisverband der NPD sich aktiv um die Werbung interessierter Jugendlicher bemühte.

(VS-NfD)

Dritte Phase: Niedergang der parteigebundenen Strukturen und Fokussierung der Gewalthandlungen auf den Bezirk Neukölln (2012-2018)

Ab 2012 kam es im NPD-Kreisverband zu zunehmenden Zerwürfnissen unter den Akteuren und einem schleichenden Prozess, in dem sich NPD und ANB/„Freie Kräfte" zunehmend voneinander entfernten und die Mischstruktur der örtlichen Szene sukzessive aufgelöst wurde.

Auf dem Schauplatz der Gewaltkriminalität erfolgte im Jahr 2014 der Brandanschlag auf das Kfz des SPD-Bezirksverordneten und stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden [DRI-N] aus Rudow. Dieser Brandanschlag stellt insofern ein Novum dar, als dass diesem erstmals keine zeitlich vorgelagerten Aktionen von links vorausgingen. Er kann vielmehr als realweltlicher Kulminationspunkt von bis dahin vornehmlich über das Internet (nw-berlin.net und fkbn.nw.am) und im gesamten Stadtgebiet betriebener „Anti-Antifa"-Aktivitäten Neuköllner Rechtsextremisten des ANB-Spektrums begriffen werden.

00052

G 10 [redacted] G 10

(offen verwertbar)

Zeitgleich befand sich der NPD-Kreisverband, durch die Inhaftierung seines Vorsitzenden Sebastian T[redacted]PD im Jahr 2014 zeitweise führungslos geworden, in einer tiefen Krise und war mit Übergabe des Amtes von T[redacted]PD an Jan S[redacted]PD im Jahr 2015 kaum mehr in der Öffentlichkeit wahrnehmbar.

Die Neuköllner Mischszene driftete zunehmend auseinander und parteigebundene Strukturen waren seit spätestens Oktober 2018 (Stilllegung des Facebook-Profils der Neuköllner NPD) kein nach außen wahrnehmbarer Akteur mehr im Bezirk.

Stattdessen gewann das „Netzwerk Freie Kräfte" seit 2011 sukzessive die Oberhand über die rechtsextremistische Szene im Bezirk. Akteuren der „Freien Kräfte" werden auch die Brandstiftung des Jahres 2014 sowie die Straftatenserie ab dem Jahr 2016 mutmaßlich zugerechnet. Die Straftatenserie seit 2016 sowie der Bedeutungsverlust parteigebundener Strukturen im Bezirk machen deutlich, dass sich die Neuköllner Rechtsextremisten nun vollends auf „den Kampf um die Straße" verlegt haben und die legalistische Strategie der NPD nicht weiterverfolgen.

G 10 [redacted] G 10

33/36

00053

G 10 [redacted] G 10

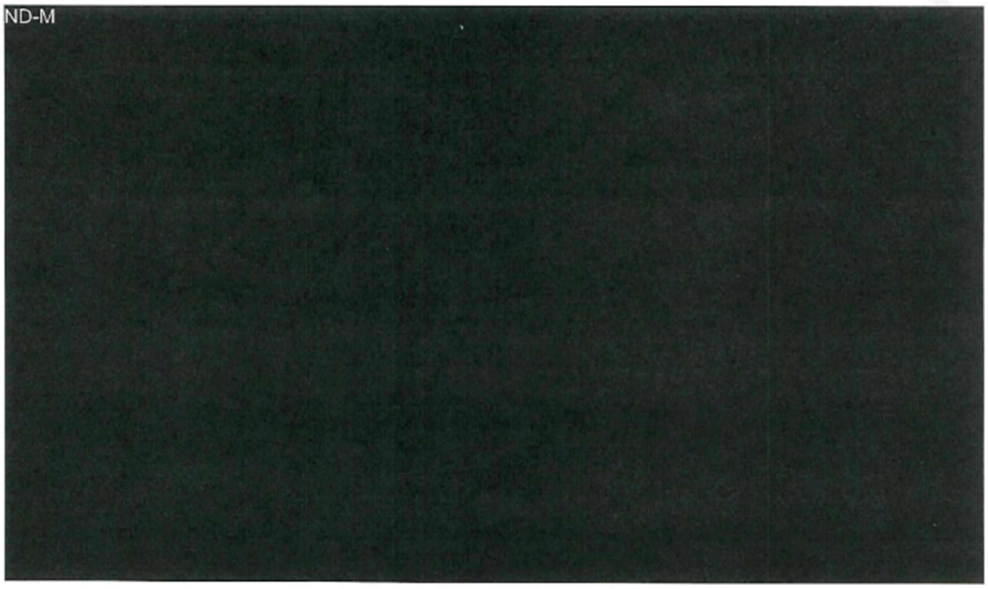

Abbildung 3: Rechtsextremistische Gewaltstraftaten im Bezirk Neukölln und aktive rechtsextremistische Strukturen im Bezirk

[redacted]

G 10 [redacted] G 10

34/36

00054

G 10 [redacted] G 10

6 Bewertung

Als abschließendes Gesamturteil der vorliegenden Auswertung lassen sich vor allem die folgenden Aussagen treffen. Zunächst konnten auf Grundlage des ausgewerteten Materials keine Bezüge der rechtsextremistischen Szene Neuköllns zum NSU belegt werden. Solche Bezüge sind weder mit Blick auf das Tötungsdelikt zum Nachteil von Burak B[redacted]PD aus dem Jahr 2012, noch auf Grundlage der Person des Carsten S[redacted]PD belegbar.

Auf Basis des ausgewerteten Materials konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass der in Neukölln geborene Carsten S[redacted]PD dort extremistische Aktivitäten entfaltete oder einen über eine abstrakte Kenntnis hinausreichende Verbindung zum NSU hatte.

Es kann bestätigt werden, dass in Neukölln während des gesamten Untersuchungszeitraumes rechtsextremistische Strukturen bestanden haben. In diesen Strukturen wurden auch die maßgeblichen Akteure der aktuellen Gewaltserie in Neukölln sozialisiert. Ab den Jahren 2005/2006 hat eine deutliche Politisierung der rechtsextremistischen Szene Neuköllns hin zu einer Mischszene stattgefunden. Diese Mischszene, deren Akteure sich bis in das Jahr 2014 sowohl in parteigebundenen Strukturen (NPD) als auch parteiungebundenen Strukturen betätigten (ANB/„Freie Kräfte"), sollte sich ab 2011 zunehmend auseinanderdividieren und schließlich nur noch das „Netzwerk Freie Kräfte" als relevante Struktur im Bezirk bestehen bleiben.

Sowohl strukturell als auch mit Blick auf die vom Rechtsextremismus ausgehendende Gewaltdelinquenz ist über den Zeitraum der vergangenen 19 Jahre ein hoher Grad an Heterogenität und Volatilität zu verzeichnen. Von einer Kontinuität der zwischen 2016 und 2018 stattgefundenen Straftatenserie bis zurück zum NSU kann dabei nach Aktenlage nicht die Rede sein. In Neukölln entstand im Umfeld eines weithin nach Außen sichtbaren, Gewalt- und Extremismus affinen Jugendmilieus um die Rudower Spinne herum eine bis heute sehr aktive rechtsextremistische Szene.

(offen verwertbar)

G 10 [redacted] G 10

00055

G 10 [redacted] G 10

Für die Entstehung dieser Szene im Süden Neuköllns dürften die sozialen Lagen ihrer maßgeblichen Akteure weitaus bedeutender gewesen sein, als etwaige Beispielnahmen am NSU.

Schließlich stellt sich die Frage, ob die in Rede stehende Straftatenserie in Neukölln überhaupt als Terrorismus definiert werden kann. Jedenfalls scheinen die hierfür notwendigen Voraussetzungen nur teilweise gegeben. Davon unberührt bleibt die Feststellung, dass die bisherigen Taten schwere psychische Folgen für die Opfer haben und von diesen subjektiv als gegen sie gerichteter „Terror" wahrgenommen werden können.[59]

?

Warum?

[redacted]

NAM [redacted] 16/8

NAM [redacted] 16.8.19

[59] Bei der aktuellen Straftatenserie handelt es sich beinahe ausnahmslos um Farbschmierereien und Brandstiftungsdelikte nach § 306 StGB. Der § 306 StGB ist nach § 129a Abs. 2, Satz 2 ein mögliches Kriterium zur Einstufung einer Gruppierung als terroristischer Vereinigung. Eine erforderliche Bewertung, ob im Falle der Neuköllner Straftatenserie von „Terrorismus" gesprochen werden könne, kann nur unter Verweis auf § 129a StGB und des Vorliegens spezifischer Katalogstraftaten vorgenommen werden. Diese strafrechtliche Bewertung kann nur im Rahmen des Zusammenwirkens von Staatsanwaltschaft und Polizei erfolgen, da sich dieser Aufgabenbereich dem Verfassungsschutz in seiner Funktion als Frühwarnmechanismus entzieht.

G 10 [redacted] G 10

36/36

B. Sondervotum der AfD-Fraktion

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Der „Neukölln-Komplex“ -- Eine Bilanz zwischen politischer Hysterie und ermittlerischer Realität 884

1.1 Ausgangslage: Der Generalverdacht als politisches Kampfinstrument 884

1.2 Das Ergebnis der Beweisaufnahme: Das Scheitern der „Netzwerk-Hypothese“ 884

1.3 Die wahren Ursachen: Politisches Führungsversagen und unverhältnismäßiger Ressourcen-Aktionismus 885

1.4 Die Rolle der „Zivilgesellschaft“: Alarmismus als Geschäftsmodell 886

1.5 Methodische Leitlinie: Szenewissen ist kein Beweiswissen 886

1.6 Zielsetzung des Sondervotums 887

2. Polizeiliches Behördenhandeln im Zusammenhang mit der Neuköllner Anschlagsserie 887

2.1 Grundsätzliche Bewertung des Behördenhandelns: Rechtsstaatliche Bindung versus politischer Erwartungsdruck 887

2.1.1 Die Divergenz zwischen politischem Aufklärungsanspruch und kriminalistischer Realität 887

2.1.2 Ermittlungsarbeit im systemischen Spannungsfeld: Strafverfolgung vs. Gefahrenabwehr 891

2.2 Organisatorische Intensivierung: Der Weg von der EG ReSiN zur BAO Fokus 892

2.2.1 Die Einrichtung der Ermittlungsgruppe (EG) ReSiN 892

2.2.2 Der Paradigmenwechsel zur BAO Fokus 893

2.2.3 Institutionalisierte Selbstkontrolle und externe Aufsicht 895

2.3 Dekonstruktion des Vorwurfs „struktureller Defizite“ und rechtsextremer Netzwerke 896

2.3.1 Das Ergebnis der Überprüfungen: Ein klarer und belastbarer Negativbefund 896

2.3.2 Fallbeispiel „AfD-Chat Polizeibeamter M.“: Die Anatomie eines aufgebauschten Skandals 898

2.3.3 Entkräftung von Geheimnisverrats-Vorwürfen am Beispiel „Ostburger Eck“ 898

2.4 Kriminalistische Ursachen des begrenzten Ermittlungserfolgs 899

2.4.1 Seriendynamik und asymmetrische Beweisbilanz 899

2.4.2 Der Mythos der „24/7-Observation“ und die Ressourcenrealität 901

2.4.3 Beweisertrag versus Eingriffsintensität 903

2.5 Politische Steuerung, Kommunikation und das Narrativ des Misstrauens 903

2.5.1 Erwartungsmanagement als vernachlässigte politische Aufgabe 903

2.5.2 Misstrauen als Methode 904

2.5.3 Prioritätenverschiebung und Ressourcenkonkurrenz 904
2.6 Externe Faktoren und rechtliche Rahmenbedingungen 905
2.6.1 Das NPD-Verbotsverfahren und die Folgen für die Informationsgewinnung 905
2.6.2 Umstrukturierungen nach dem NSU-Komplex 906
2.7 Aktenführung, Transparenz und Betroffenenkommunikation 906
2.7.1 Vorbildliche Aktenbereitstellung im Datenraum (PoD) 906
2.7.2 Betroffenenschutz und Sicherheitsgespräche 907
2.8 Zusammenfassung des polizeilichen Behördenhandelns 908
2.8.1 Vollständige Entlastung vom Vorwurf struktureller Sabotage 908
2.8.2 Organisatorischer Aufklärungswille ist belegt 908
2.8.3 Ursachen für das Ausbleiben eines schnellen Ermittlungserfolgs 909
2.8.4 Politische Verantwortung statt Beamten-Bashing 909

3. Rolle und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft 910

3.1 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Spannungsfeld von Rechtsstaatlichkeit und öffentlichem Erwartungsdruck 910
3.2 Sachverhalt „Staatsanwalt F." und seine politische Rezeption 912
3.3 Funktionslogik des Strafverfahrens und Fehlwahrnehmungen in der politischen Bewertung 914

4. Verfassungsschutz im Kontext der Straftatenserie 917

4.1 Ausgangspunkt und Untersuchungsmaßstab 917
4.2 Betrachtung des Rechtsextremismus aus Sicht des Verfassungsschutzes 918
4.3 Struktur- und Organisationsgrad: kleine Gruppen, enge Netzwerke, Abschottung 919
4.4 Priorisierung, Strukturänderungen und Ressourceneinsatz 920
4.4.1 Strukturveränderungen als Indikator von Priorisierung 920
4.4.2 Ressourceneinsatz und Maßnahmen: Verstärkung, Umstrukturierung, operative Bindung 920
4.5 Entwicklung der rechten Szene -- als Veränderung der Arbeitsgegenstände 921
4.6 Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Erkenntnisgrenzen 922
4.6.1 Arbeitsteilung: Fachbereich (Analyse) vs. Beschaffung 922
4.6.2 Erkenntnisgrenzen: Datenschutz, Konspiration, fehlende offene Kommunikation 923
4.7 Trennungsprinzip, Zusammenarbeit und Übermittlungsfähigkeit 923
4.8 Behördenzeugnisse als Übermittlungsformat: Standardisierung und Nutzbarkeit 924
4.9 G10-Maßnahmen: Verarbeitung, Datenmengen, Auswerteaufwand und praktische Grenzen 925
4.9.1 Verarbeitungssystematik: Freigabe, Kernbereichsschutz, Auswerteprozess 925

4.9.2 Datenmengen und Durchsatzfähigkeit 925
4.9.3 Keine Tatbeobachtungen trotz Maßnahmenmix 926
4.10 G10: Aussetzung im Kontext des NPD-Verbotsverfahrens 926
4.11 Ferat Koçak: Objektbezug, Zuordnungsproblem, Übermittlungsgrenzen 926
4.12 „Ostburger Eck“: Zufallsbeobachtung, Behördenzeugnis, Schnittstelle zur Polizei.. 927
4.13 Verdichtende Feststellungen 928
4.14 Politische Bewertung..... 929
5. Zusammenarbeit zwischen den Behörden 930
5.1 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft 930
5.2 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz -- Koçak und „Ostburger Eck“ als Vorfälle besonderer Bedeutung 931
5.2.1 Ferat Koçak -- Verdichtung, Zuordnung und Übermittlungsprodukt als Engpass 932
5.2.2 „Ostburger Eck“ -- Hinweis, Prüfung und Ergebnisfeststellung im Fokus der öffentlichen Debatte..... 933
5.3 Strukturelle Ursachen von Informationsdefiziten -- und warum Quantität nicht automatisch Qualität erzeugt..... 935
5.4 Politisch-rechtlicher Zielkonflikt in Verfahren hoher öffentlicher und politischer Brisanz 935
5.5 Entwicklung im Untersuchungszeitraum: Ausbau von Austauschformaten und Koordination..... 936
5.6 Zusammenfassung und Bewertung 937
6. Umgang mit Betroffenen und mit „zivilgesellschaftlichen Akteuren“ .. 937
6.1 Ausgangspunkt 937
6.2 Umgang mit Betroffenen..... 937
6.2.1 Opfererleben, Belastung und Erwartungslage..... 937
6.2.2 Ursachen von Unmut und Vertrauensverlust 938
6.2.3 Polizeilicher Umgang: Kontakt, Schutz, Information und Kommunikationsdilemmata..... 939
6.2.4 Gesamtbild: außergewöhnliche Aufmerksamkeit -- und die Spannung zur Beweisrealität 940
6.3 Umgang mit Meldeportalen und linken NGOs 940
6.3.1 Rolle und Abgrenzung 941
6.3.2 Erfassung, Deutung und öffentliche Wirkung..... 941
6.3.3 Kritische Einordnung: Förderlogik, Deutungsinteresse und fehlende Verifizierung941
6.3.4 Konsequenz: Keine Ermittlungssteuerung durch Deutungsdruck 942
6.4 Zusammenführung 942

7. Mögliche disziplinar- und strafrechtliche Verfehlungen 943
7.1 Gegenstand, Abgrenzung und Darstellungslogik 943
7.2 Polizeiliche Informationssysteme als Prüfmaßstab: Zugriffe, Abfragen, Protokollierung943
7.3 Einzelsachverhalte im Diskurs -- und ihre tatsächliche Relevanz für den Neukölln-Komplex 944
7.3.1 Chatinhalte von Polizeibediensteten 944
7.3.2 Sachverhalt „Detlef M.“ / Polizeibeamter M. in AfD-Chatgruppe 944
7.3.3 Sachverhalt „Ostburger Eck“ (Polizeibeamter W.) 944
7.3.4 Sachverhalt Polizeibeamter K. (Karlshorst) 945
7.3.5 Geheimnisverrat durch Polizeibeamten Norbert M. 945
7.3.6 Ergänzender Prüfhinweis: Verdachtslagen „Dienstgeheimnis“ / keine belastbaren Abflussindikatoren aus der Serie 947
7.3.7 Staatsanwaltschaft/Justiz: Vorwürfe zur Person „Staatsanwalt F.“ und deren Bedeutung 947
7.4 Gesamtbewertung und Schlussfolgerung 947
7.4.1 Zusammenfassende Feststellungen 947
7.4.2 Politische Einordnung 948
7.4.3 Teilaspekt mit Aussagekraft: nachgewiesene Informationsweitergabe -- aber nicht „nach rechts“ 948
8. Bezüge der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland zur Neuköllner Straftatenserie 949
8.1 Ausgangslage und methodische Abgrenzung 949
8.2 Tötungsdelikt Burak Bektaş 950
8.3 Tötungsdelikt Luke Holland 951
8.4 Gesamteinordnung und Abgrenzung zum Neukölln-Komplex 953
9. Vernetzung rechtsextremer Strukturen 953
9.1 Der Untersuchungsauftrag im Spannungsfeld politischer Narrative 953
9.2 Hierarchisierung der Beweismittel 954
9.3 Vernetzung innerhalb Berlins: Realität vs. Mythos „Organisierte Struktur“ 954
9.3.1 Der „lose Personenverbund“ als polizeilich bestätigte Organisationsform 954
9.3.2 Keine operative Ausweitung des Täterkreises 955
9.3.3 Situative Koordination statt strategischer Planung 955
9.4 Überregionale Vernetzung und Bundesbezüge 955
9.4.1 Trennung von „Szenetourismus“ und Tatbeteiligung 955
9.4.2 Die Brandenburg-Connection: Grenzraumphänomen 956
9.5 Bezüge zu Bundeswehr, Sicherheitsbehörden und „Prepper“-Gruppen 956

9.5.1 Entkräftung der „Waffen-Hypothese“ 956
9.6 Abgrenzung zum NSU und terroristischen Strukturen 956
9.6.1 Symbolik ist keine Struktur 956
9.6.2 Hypothesen ohne Beweiskraft 957
9.7 Gesamtbewertung 957
10. Politische Schlussfolgerungen und Maßnahmen 958
10.1 Kein Nachweis rechtsextremer Netzwerke -- aber ein politisch erzeugter Generalverdacht 958
10.1.1 Unsere Forderungen 959
10.2 Politischer Erwartungsdruck ersetzt keine Beweise 960
10.2.1 Weitere Forderungen 961
10.3 Der Abschlussbericht zieht die falschen politischen Schlussfolgerungen 962
10.3.1 Weitere Forderungen 962
10.4 Sicherheitsaufgaben gehören in staatliche Hand -- nicht in ein staatlich finanziertes Vorfeld963
10.4.1 Weitere Forderungen 964
10.5 Politische Neutralität und Stärkung der Sicherheitsbehörden 964
10.5.1 Weitere Forderungen 965
10.6 Nur ein starker und politisch unabhängiger Sicherheitsapparat schützt Berlin 965

1. Einleitung: Der „Neukölln-Komplex“ -- Eine Bilanz zwischen politischer Hysterie und ermittlerischer Realität

1.1 Ausgangslage: Der Generalverdacht als politisches Kampfinstrument

Der 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin („Neukölln II“) markiert in seiner Genese und seinem Verlauf einen veritablen Dammbruch in der parlamentarischen Kontrollkultur des Landes Berlin. Eingesetzt, um das behördliche Handeln im Zusammenhang mit einer Serie von Straftaten im Bezirk Neukölln – überwiegend Brandstiftungen, Sachbeschädigungen und Bedrohungen im Phänomenbereich PMK-rechts – zu überprüfen, operierte dieses Gremium von der ersten Stunde an in einem toxischen Klima des vorweggenommenen Urteils.

Anders als bei klassischen Untersuchungsausschüssen, deren Ziel die Aufklärung konkreter Verwaltungsfehler ist, stand im Fall „Neukölln“ ein ideologisches Narrativ im Zentrum, das von politischen Mitbewerbern (insbesondere den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke) sowie einem engmaschigen Geflecht staatlich finanzierter Vorfeldorganisationen aggressiv vorangetrieben wurde. Es handelte sich um die These vom „Staatsversagen“. Es wurde das Bild gezeichnet, die Berliner Sicherheitsbehörden seien nicht nur punktuell überfordert, sondern strukturell unwillig, rechtsextreme Straftaten aufzuklären. Begriffe wie „rechte Netzwerke“ in den Amtsstuben und vermeintlicher Austausch zwischen Polizei und Täter-Szene dominierten die öffentliche Debatte.

Der Begriff „Neukölln-Komplex“ wurde so zu einer politischen Chiffre transformiert. Er diente nicht mehr der Beschreibung einer Kriminalitätsserie, sondern als Hebel, um die Integrität der Exekutive pauschal in Zweifel zu ziehen und das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zu erschüttern. Die implizite Unterstellung lautete: Wenn die Polizei keine Täter fängt, dann nicht, weil es schwierig ist, sondern weil sie es nicht will.

Die Fraktion der AfD hat sich dieser Logik des Generalverdachts von Beginn an verweigert. Unsere Prämisse für die Arbeit in diesem Ausschuss war nicht die Bestätigung eines linken Weltbildes, sondern die nüchterne, vorurteilsfreie Überprüfung der Faktenlage anhand strenger rechtsstaatlicher Maßstäbe. Dieses Sondervotum tritt an, um die Ergebnisse der jahrelangen Beweisaufnahme von ideologischem Ballast zu befreien und eine Bilanz zu ziehen, die der Wahrheit verpflichtet ist – auch wenn diese Wahrheit für manche unbequem sein mag.

1.2 Das Ergebnis der Beweisaufnahme: Das Scheitern der „Netzwerk-Hypothese“

Eine zentrale Erkenntnis dieses Berichts – und dies muss der Detailanalyse vorangestellt werden – ist der eklatante Widerspruch zwischen der jahrelangen medialen Skandalisierung und der tatsächlichen, aktenkundigen Beweislage. Die These von den „rechten Netzwerken“ in der Berliner Polizei und Justiz ist durch die Arbeit des Ausschusses nicht bestätigt, sondern widerlegt worden. Sie ist an der Realität der Beweisaufnahme und Akten zerschellt.

Der Ausschuss hat mit einem großen Aufwand in die tiefsten Verästelungen der behördlichen Arbeit hineingeleuchtet. Wir haben Zehntausende Seiten Akten gesichtet, Kommunikationswege rekonstruiert und zahlreiche Zeugen – vom operativen Ermittler bis

zur politischen Hausspitze – vernommen. Das Ergebnis ist ein umfassender Negativbefund für die unter Generalverdacht gestellten Sicherheitsbehörden:

- **Keine Sabotage:** Es fanden sich keine Belege für eine systematische Weitergabe von Informationen an die rechtsextreme Szene oder eine aktive Behinderung der Ermittlungen durch Beamte.
- **Keine Untätigkeit:** Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die zuständigen Ermittlungsbehörden Ermittlungen bewusst verzögert, ignoriert oder liegen gelassen hätten. Ein mangelndes Interesse an der Aufklärung der Taten ist nicht erkennbar.
- **Keine Unterwanderung:** Die Überprüfung diverser Einzelsachverhalte (Chatgruppen, vermeintliche Treffen in Lokalen) ergab keine Hinweise auf eine organisierte rechtsextreme Struktur innerhalb der Behörden.

Wann immer konkrete Vorwürfe im Raum standen – sei es der Fall eines Polizeibeamten in einer Chatgruppe oder der Verdacht auf Informationsabfluss in einer Kneipe („Ostburger Eck“) –, ergab die akribische Prüfung, dass sich die Vorwürfe bei Licht besehen in Luft auflösten, auf Missverständnissen beruhten oder als dienstrechtlich irrelevante private Meinungsäußerungen einzustufen waren. Statt auf „Rechte in Uniform“ stieß der Ausschuss auf Beamte, die unter widrigsten Umständen, unter enormem öffentlichem Druck und oft bis zur Erschöpfung versuchten, einer konspirativ agierenden Tätergruppe habhaft zu werden.

1.3 Die wahren Ursachen: Politisches Führungsversagen und unverhältnismäßiger Ressourcen-Aktionismus

Wenn die operative Ebene der Polizei und Staatsanwaltschaft, wie dieses Sondervotum im Detail nachweist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten korrekt gehandelt hat – wo liegen dann die Ursachen für die Diskrepanz zwischen dem enormen Aufwand und mangelnden handfesten Beweisen? Die Antwort ist nicht in einem Mangel an Mitteln zu suchen, sondern im Gegenteil: in einem politisch motivierten, unverhältnismäßigen Übermaß an Ressourceneinsatz, der sich von jeder kriminalistischen Notwendigkeit entkoppelt hatte.

Das eigentliche Führungsversagen des Senats bestand darin, dass er sich nicht von sachlicher Beweislogik, sondern von politischem Lärm leiten ließ. Getrieben von der Kampagnenarbeit linker Akteure und der Angst vor medialer Kritik, verfiel die Hausspitze in einen blinden Aktionismus, der Ressourcen verbrannte, statt Ergebnisse zu liefern.

- Ermittlung „auf Verdacht“ statt nach Beweislage: Es wurde der Versuch unternommen, fehlende Beweise durch die schiere Masse an Personal und Technik zu erzwingen. Sonderkommissionen wurden in „Besondere Aufbauorganisationen“ (BAO) überführt und Personalstärken drastisch erhöht, ohne dass es neue faktenbasierte Spurenansätze gab, die diesen gigantischen Aufwand gerechtfertigt hätten. Es wurde weiter und tiefer ermittelt, nicht weil sich die Verdachtslage erhärtete, sondern weil die Politik das *Fehlen* von Ergebnissen nicht akzeptieren wollte.

- Symbolpolitik statt Sacharbeit: Die ständige Anordnung neuer Überprüfungen, die Re-Evaluation bereits geschlossener Akten und die Installation immer neuer Gremien und externer Prüfer dienten offensichtlich nicht der Wahrheitsfindung, sondern primär dem Zweck, dem politischen Vorwurf der „Untätigkeit“ proaktiv zu begegnen. Es wurde so lange Ressourcen nachgeschossen, bis das politisch gewünschte Maß an Aktivität demonstriert war – unabhängig von der Erfolgsaussicht.
- Fehlallokation von Sicherheitskräften: Dieser exzessive Mitteleinsatz führte zu einer massiven Bindung hochspezialisierter Kräfte (Observation, Staatsschutz, TKÜ-Auswertung), die an anderer Stelle der Berliner Sicherheitsarchitektur fehlten.

Die Kritik der AfD-Fraktion richtet sich daher gegen eine politische Steuerung, die Ressourcenentscheidungen nicht nach sachlichen Kriterien und Verhältnismäßigkeit trifft, sondern nach der Lautstärke der öffentlichen Empörung. Das Ergebnis waren „Schau-Ermittlungen“ mit maximalem Aufwand, um politisch Handlungsfähigkeit zu simulieren, wo eine nüchterne Bewertung der Beweislage ein Ende der Maßnahmen nahegelegt hätte.

1.4 Die Rolle der „Zivilgesellschaft“: Alarmismus als Geschäftsmodell

Ein wesentlicher, kritischer Fokus dieses Berichts liegt auf der Rolle externer Akteure. Der Neukölln-Komplex hat exemplarisch gezeigt, wie sehr die öffentliche Wahrnehmung von Kriminalität inzwischen durch ein Geflecht aus NGOs, mobilen Beratungsstellen und Melderegistern geprägt wird. Diese Akteure, die weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, agierten im Umfeld des Ausschusses nicht als neutrale Beobachter, sondern als politische Treiber.

Wir stellen fest, dass hier eine problematische Rückkopplungsschleife entstanden ist: Akteure, deren institutionelle Daseinsberechtigung und Finanzierung oft direkt an die Existenz eines maximalen Bedrohungsszenarios („Kampf gegen Rechts“) geknüpft ist, haben ein Eigeninteresse an der Skandalisierung. Durch die Erstellung eigener „Lagebilder“, die oft auf ungeprüften Meldungen basieren, und durch aggressive Medienarbeit wurde ein Erwartungsdruck erzeugt, der die rechtsstaatlichen Verfahren zu delegitimieren drohte. Die Tendenz, polizeiliche Ermittlungsergebnisse nur dann zu akzeptieren, wenn sie das eigene politische Weltbild bestätigen, und andernfalls von „Vertuschung“ zu sprechen, untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Die AfD-Fraktion warnt davor, die Deutungshoheit über die innere Sicherheit an nicht legitimierte Vorfeldorganisationen abzutreten.

1.5 Methodische Leitlinie: Szenewissen ist kein Beweiswissen

Um die Ergebnisse des Ausschusses korrekt einzuordnen, bedarf es einer intellektuellen Trennschärfe, die in der öffentlichen Debatte oft fehlte und die wir diesem Bericht als methodische Leitlinie voranstellen. Das Kernproblem des Neukölln-Komplexes war nie, dass die Behörden „nichts wussten“. Das Problem war die rechtsstaatliche Hürde zwischen **Szenewissen** und **Beweiswissen**.

Nachrichtendienstliche Erkenntnisse darüber, „wer wen kennt“ und wer sich in welchem Milieu bewegt, reichen in einem Rechtsstaat nicht aus, um Menschen zu verhaften oder zu verurteilen. Dafür bedarf es gerichtsfester Beweise, die eine konkrete Tatbeteiligung „ohne

jeden vernünftigen Zweifel“ belegen. Gerade bei Brandstiftungen, die nachts, ohne Zeugen und unter Vernichtung von Spuren begangen werden, ist dieser Beweis extrem schwer zu führen. Dass die Polizei und die Justiz sich weigerten, diesen rechtsstaatlichen Standard aufzuweichen, um dem politischen Druck nach schnellen „Erfolgen“ nachzugeben, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Ausweis von Rechtsstaatlichkeit.

1.6 Zielsetzung des Sondervotums

Mit dem vorliegenden Bericht legt die AfD-Fraktion eine faktenbasierte Rekonstruktion der Ereignisse vor. Unser Ziel ist die Rehabilitierung der zu Unrecht unter Generalverdacht gestellten Sicherheitsbehörden und die klare Benennung der politischen Verantwortlichkeiten.

Dieser Bericht ist ein Plädoyer für einen starken, neutralen Rechtsstaat, der sich weder von Kriminellen vorführen lässt, noch sich zum Spielball politischer Kampagnen gegen die eigene Exekutive machen lässt. Die Wahrheit über Neukölln ist ernüchternd, aber sie ist frei von Verschwörungstheorien: Der Staat war nicht auf dem rechten Auge blind – er war an vielen Stellen zu langsam, zu bürokratisch und politisch schlecht gesteuert.

2. Polizeiliches Behördenhandeln im Zusammenhang mit der Neuköllner Anschlagsserie

2.1 Grundsätzliche Bewertung des Behördenhandelns: Rechtsstaatliche Bindung versus politischer Erwartungsdruck

2.1.1 Die Divergenz zwischen politischem Aufklärungsanspruch und kriminalistischer Realität

Nach Auffassung der AfD-Fraktion ist für die seriöse Bewertung des polizeilichen Handelns im Tatkomplex Neukölln eine intellektuelle und juristische Trennung vorzunehmen, die in der öffentlichen Debatte und insbesondere durch die Einlassungen von einigen politischen Akteuren zu kurz gekommen sind: Es ist strikt zwischen dem legitimen politischen und gesellschaftlichen Interesse an einer lückenlosen Aufklärung, dem Schutz der Opfer und der Verantwortungszuordnung einerseits und der rechtsstaatlich gebundenen, oft mühsamen Ermittlungswirklichkeit andererseits zu unterscheiden.

Gerade im Kontext einer über Jahre anhaltenden, seriell begangenen Straftatenlage, die sich gezielt gegen politische Gegner und zivilgesellschaftliche Akteure richtet, entsteht in der Öffentlichkeit und im politischen Raum ein massiver, menschlich nachvollziehbarer Erwartungsdruck. Bürger, die erleben, dass in ihrem Kiez Fahrzeuge brennen und Fassaden beschmiert werden, verlangen vom Staat Handlungsfähigkeit und sichtbare Ergebnisse. Dieser Druck jedoch – so verständlich er emotional ist und so sehr er politisch artikuliert werden muss – ersetzt keine Beweise. Er kann keine Ermittlungsresultate erzwingen, wo die Spurenlage sie nicht hergibt, und er darf niemals dazu führen, dass rechtsstaatliche Standards abgesenkt werden, nur um einen schnellen „Erfolg“ präsentieren zu können.

> Der ehemalige Innensenator Frank Henkel schilderte den Umgang mit fehlenden Spurenansätzen und der Erwartungshaltung sehr deutlich: *„Ich habe ja erzählt, dass*

> *ich da war und mit der Familie gesprochen habe, und natürlich ist mir dann – – Ich sage: Wo stehen wir? Und wenn dann die Polizei mir sagt: Senator, wir ermitteln in alle Richtungen. Es gibt noch keinen Anfasser –, dann habe ich das zur Kenntnis genommen.“* [2409]

Das zentrale Leitmotiv der gesamten Beweisaufnahme in diesem Kapitel lässt sich in den Kernaussagen verdichten, die im Ausschuss vom damaligen Innenstaatssekretär Torsten Akmann und dem damaligen Innensenator Andreas Geisel ausdrücklich formuliert wurden. Beide machten deutlich, dass sich Ermittlungserfolge trotz enormen Ressourceneinsatzes und öffentlichen Drucks nicht politisch anordnen lassen.

> So betonte der damalige Staatssekretär Torsten Akmann hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen und Ermittlungsgruppen: *„Ich kann, auch nicht durch eine Kommission, auch nicht durch die BAO ‚Fokus‘, keine Ermittlungserfolge – – auch wenn ich sie gerne hätte, ich kann sie ja nicht erzwingen.“*[2410]
>
> Der damalige Innensenator Andreas Geisel führte hierzu mit Blick auf den enormen öffentlichen Erwartungsdruck und die daraus resultierenden Vorwürfe gegen die Behörden eindrücklich aus: *„Das war nicht angenehm; nicht angenehm, aber berechtigt. Also die Unzufriedenheit mit den fehlenden Ergebnissen habe ich nicht nur in der Öffentlichkeit gespürt, die habe ich auch bei mir selber gespürt, und die habe ich übrigens auch bei der Polizei und bei der Abteilung II gespürt [...]. Das Problem ist, Sie können Ermittlungsergebnisse nicht politisch erzwingen. Man muss auch damit umgehen, dass dann wilde Theorien in Umlauf kommen mit pauschalen Vorwürfen gegen die Ermittlungsbehörden [...]“*[2411]

Diese Feststellungen verdeutlichen die frustrierende, aber zwingende Realität unseres Rechtsstaates: Wenn die Spurenlage am Tatort durch die Täter minimiert wurde oder schlichtweg keine verwertbaren Zeugenaussagen vorliegen, dann kann auch der beste Ermittler keinen Haftbefehl aus dem Hut zaubern. Dies ist keine wohlfeile Schutzbehauptung zugunsten der Behörden, sondern der rechtsstaatliche Kern staatlicher Strafverfolgung. Die Polizei Berlin ist kein Reparaturbetrieb für gesellschaftliche Fehlentwicklungen und kein Instrument zur Befriedigung politischer Stimmungen. Als Organ der Exekutive erfolgt ihr Handeln nicht nach politischen Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern ist streng an die Regeln der Strafprozessordnung und die gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen gebunden.

Soweit Maßnahmen der Strafverfolgung dienen, richten sie sich nach den Vorschriften der Strafprozessordnung (StPO). Erfolgt polizeiliches Handeln hingegen zur Gefahrenabwehr, sind die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts – in Berlin insbesondere das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) – maßgeblich. Eingriffe in Grundrechte – etwa durch Observationen, Telekommunikationsüberwachungen

---

[2409] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/48 vom 20. Juni 2025, Aussage des Zeugen Frank Henkel, S 17.

[2410] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/49 vom 4. Juli 2025, Aussage des Zeugen Torsten Akmann, S. 6.

[2411] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/49 vom 4. Juli 2025, Aussage des Zeugen Andreas Geisel, S. 98

oder Durchsuchungen – unterliegen dabei stets strengen rechtsstaatlichen Voraussetzungen. Sie sind an den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden, bedürfen in vielen Fällen einer richterlichen Anordnung und unterliegen formellen Verfahrensanforderungen sowie den Regeln über Beweisverwertungsverbote.

> Diese strengen rechtsstaatlichen Vorgaben bedeuten in der kriminalistischen Praxis, dass Ermittlungen unweigerlich an ihre Grenzen stoßen, wenn Täter konspirativ vorgehen und keine verwertbaren Spuren hinterlassen. Dies bestätigte auch der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer im Untersuchungsausschuss eindrücklich mit Blick auf die objektiven Schwierigkeiten der Beweisführung: „*Aus den Erkenntnissen, die wir aus den Akten gewonnen haben, lag das nicht an der Kommunikation der Behörden oder an mangelnden Ermittlungen, sondern einfach weil: Da sind irgendwann die Ermittlungen ausgeschöpft, und dann kriegen Sie auch diesen Brandbeschleuniger – – Das ist Massenware. Den können Sie nicht identifizieren. Das heißt, Sie können auch den Weg nicht nachverfolgen, wo der herkommt. Sie haben da nichts mehr. Wenn es kein Geständnis gibt oder keinen unmittelbaren Zeugen durch eine Observation, dann können Sie diese Täter nicht ermitteln. Das ist der Hauptgrund, warum die nicht ermittelt sind. Das muss man wirklich mal sagen.*“[2412]

In einer seriellen Lage wie in Neukölln, die durch Kleingruppenkriminalität, konspiratives Verhalten, Dunkelheit und niedrige Spurenintensität geprägt ist, kann daher selbst ein erheblicher, ja massiver Kräfteeinsatz nicht garantieren, dass die Beweisführung am Ende die hohe Schwelle zur gerichtsfesten Tatnachweisbarkeit erreicht. Der Rechtsstaat verspricht ein faires Verfahren und den Einsatz aller zulässigen Mittel, er kann aber keinen Ermittlungserfolg im Sinne einer Verurteilung garantieren, wenn die objektive Beweislage dies nicht trägt.

Für die politische Bewertung dieses Sondervotums folgt daraus eine zwingende Logik, die sich gegen die populistischen Vereinfachungen der politischen Linken stellt: Das über viele Jahre ausbleibende Zustandekommen strafrechtlicher Verurteilungen in den beiden zentralen Fällen der Brandanschlagsserie ist für sich genommen kein Beleg für ein strukturelles oder systemisches Versagen der Polizei. Es ist insbesondere kein Indiz für „Unwillen“ der Ermittlungsbehörden, für institutionelle Nähe zu Tatverdächtigen oder für eine angebliche „Blindheit auf dem rechten Auge“

Vielmehr beschrieben die Ermittler im Ausschuss eine intensive, aber oftmals frustrierende Ermittlungsarbeit. Dem Vorwurf, die Polizei würde die Taten nicht mit der nötigen Konsequenz verfolgen, wurde aus der Ermittlungspraxis ganz entschieden widersprochen. So stellte der Zeuge Lars M. im Untersuchungsausschuss klar: „Im Gegensatz zum häufig

---

[2412] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 58/59.

gehörten Vorwurf, Polizei sei auf dem rechten Auge blind, kann ich feststellen, dass gegen rechts sehr intensiv ermittelt worden ist.“ [2413]

Die Beamtinnen und Beamten, insbesondere in der Ermittlungsgruppe „ReSiN“ und der BAO „Fokus“, haben alle verfügbaren Register gezogen und standen selbst unter einem massiven Erfolgsdruck. Zur extremen Belastung und dem großen Engagement der Ermittler führte der Kriminalbeamte Tom W. aus: „Mit viel Herzensblut sind wir an die Sache rangegangen und haben natürlich auch viel, wie wahrscheinlich in einigen Bereichen, unser Privatleben vernachlässigt, unsere Familien vernachlässigt, viel Dienst geschoben, viele Überstunden gemacht, alles, um die Sache voranzutreiben.“ [2414]

Dass es bei diesen spezifischen Brandstiftungen dennoch so schwer war, Täter zu überführen, lag nicht an mangelndem Willen, sondern schlicht an der Art der Begehung: nachts, konspirativ und mit Brandbeschleunigern, die eine Spurensicherung nahezu unmöglich machen. Zu den objektiven Schwierigkeiten der Tatortarbeit bei Brandstiftungen erklärte der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer: „So ein Auto zündet man an [...] indem man einen Brandbeschleuniger auf einen Reifen legt, und bevor der überhaupt richtig zündet, bis das Auto in Brand ist, ist der Täter über alle Berge [...] mitten in der Nacht, ohne Vorankündigung, können Sie nicht anders aufklären. Es sei denn, der Mann oder die Frau ist geständig [...] oder man hat einfach Glück bei der Observation.“ [2415]

Für die Ermittler selbst war es das Frustrierendste, am Ende trotz immensen Aufwands nicht die notwendigen gerichtsfesten Beweise für eine Anklage zu haben. Dies bestätigte auch der Leiter der BAO „Fokus“, Andreas M., der die hohe Frustration der Ermittler über das Ausbleiben des finalen Zugriffs eindrücklich schilderte: „Ich teile Ihre Frustration; oder Frustration vielleicht nicht, aber uns hat das unheimlich gefrustet. Es gibt mehrere Stellen in diesem Komplex, wo wir dachten, wir wären so weit und hätten sie und dann feststellen mussten: Nee, doch nicht.“ [2416]

Die parlamentarische Kontrollfrage lautet vielmehr:

- Hat die Polizei vertretbare und kriminalistisch logische Ermittlungsansätze verfolgt?
- Hat sie ihr Handeln sachgerecht und transparent dokumentiert?
- Hat sie die rechtlich zulässigen und tatsächlich verfügbaren Mittel ausgeschöpft?
- Hat sie – als Erfolge ausblieben – organisatorisch nachgesteuert und Strukturen angepasst?

[2413] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/18 vom 13. Oktober 2023, Aussage des Zeugen Lars M. , S. 98.

[2414] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/16 vom 15. September 2023, Aussage des Zeugen Tom W., S. 26.

[2415] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 58/59.

[2416] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/14 vom 23. Juni 2023, Aussage des Zeugen Andreas M., S.92

Die Beweisaufnahme beantwortet diese Fragen mit einem klaren Ja. Die Defizite lagen nicht im Wollen der Beamten, sondern in den Grenzen des Möglichen unter den gegebenen rechtlichen und vor allem den politisch verantworteten ressourcenbedingten Rahmenbedingungen.

2.1.2 Ermittlungsarbeit im systemischen Spannungsfeld: Strafverfolgung vs. Gefahrenabwehr

Ein Aspekt, der in der Kritik an der Polizei regelmäßig unterbeleuchtet bleibt, ist das operative Dilemma, in dem sich die Sicherheitsbehörden im Neukölln-Komplex permanent befanden. Die Polizei operierte im Spannungsfeld zweier Aufgabenbereiche, deren taktische Ziele oft in direkter Konkurrenz zueinanderstehen:

Strafverfolgung (Repression) nach § 163 StPO: Die Polizei hat Straftaten zu erforschen, Täter zu ermitteln und unaufschiebbare Maßnahmen zu treffen, um Verdunkelung zu verhindern. Hier gilt das Legalitätsprinzip: Bei Anfangsverdacht muss ermittelt werden. Das Ziel ist die Überführung des Täters für vergangene Taten. Dies erfordert oft ein verdecktes Vorgehen, um den Täter in Sicherheit zu wiegen und Beweise zu sammeln (Observation, TKÜ).

Gefahrenabwehr (Prävention) nach § 1 ASOG Bln: Hier steht die Abwehr konkreter Gefahren und – in den gesetzlich vorgesehenen Grenzen – die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten im Vordergrund. Das Ziel ist, zukünftige Schäden zu verhindern. Dies erfordert oft ein offenes Vorgehen, sichtbare Präsenz, Gefährderansprachen („Wir haben Sie im Blick“) und Störungen der Szene.

Der Neukölln-Komplex illustriert exemplarisch, dass Maßnahmen der Gefahrenabwehr die Maßnahmen der Strafverfolgung torpedieren können. Wer Gefährder offen anspricht und Streifenwagen vor deren Treffpunkte stellt, schreckt sie möglicherweise kurzfristig ab (Erfolg in der Prävention), warnt sie aber zugleich. Die Täter werden vorsichtiger, ändern ihr Kommunikationsverhalten (z.B. Wechsel auf verschlüsselte Messenger, Meidung von Telefonen) und stellen Aktivitäten vorübergehend ein. Dies erschwert das Sammeln von Beweisen für vergangene Taten (Repression) massiv oder macht es gar unmöglich, da TKÜ-Maßnahmen ins Leere laufen und Observationen keine strafrechtlich relevanten Handlungen mehr dokumentieren.

> Die Beweisaufnahme offenbarte zudem einen tiefgreifenden Konflikt zwischen präventiver Gefahrenabwehr und repressiver Strafverfolgung. Die Ermittler befanden sich in einem ständigen polizeitaktischen Dilemma: Auf der einen Seite gab es den massiven politischen Auftrag und das Bedürfnis, die Szene in Neukölln durch offene Maßnahmen und hohe Polizeipräsenz zu stören, um den Opfern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln und weitere Brandstiftungen zu verhindern. Die Expertenkommission Neukölln stellte hierzu in ihrem Abschlussbericht fest, dass bei der Ermittlungsgruppe „ReSiN“ von Beginn an auf diese Doppelfunktionalität gesetzt wurde: „*Dabei haben die gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen bei*

Gleichwertigkeit der betroffenen Rechtsgüter grundsätzlich eine höhere Priorisierung.“[2417]

Doch diese offene Gefahrenabwehr erschwerte spiegelbildlich die verdeckten Ermittlungen. Wenn potenziellen Tätern durch hohe Präsenz und offene Maßnahmen signalisiert wird, dass sie im Visier stehen, verhalten sie sich entsprechend vorsichtig. Dieser operative Spagat war im polizeilichen Alltag kaum aufzulösen und hat die Ermittlungen nach der StPO extrem erschwert, da Observationen ins Leere liefen, wenn die Zielpersonen sich völlig unverdächtig verhielten. Der damalige Leiter der EG „ReSiN“, Kriminalhauptkommissar Michael Einsiedel, machte vor dem Ausschuss unmissverständlich klar, woran die operative Arbeit in der Praxis scheiterte: *„In erster Linie geht es um das extrem Konspirative des Täters. Das hat uns nicht weiterkommen lassen: extrem polizeierfahren, Verschlüsselungen auf seinem Handy, die kein Mensch hacken kann.“*[2418]

Ein wesentlicher Teil der Kritik an der polizeilichen Ermittlungsarbeit im Zusammenhang mit der Neuköllner Anschlagsserie blendete dieses operative Dilemma systematisch aus. Man forderte maximalen Schutz für Betroffene (Prävention) und maximale Aufklärung der Taten (Repression) gleichzeitig, ohne anzuerkennen, dass diese Ziele operativ oft unvereinbar sind.

Dass die Polizei in dieser Gemengelage priorisieren musste und zeitweise der Gefahrenabwehr Vorrang gab, um weitere Anschläge zu verhindern, oder umgekehrt zeitweise Risiken einging, um durch verdeckte Maßnahmen an die Hintermänner zu kommen, ist kein Versagen, sondern professionelle Notwendigkeit. Die Beweisaufnahme zeigt, dass die Polizei versuchte, diesen Spagat durch die Trennung von offenem Objektschutz und verdeckten Ermittlungen zu bewältigen – ein Ansatz, der logistisch extrem anspruchsvoll ist.

2.2 Organisatorische Intensivierung: Der Weg von der EG ReSiN zur BAO Fokus

Ein zentraler Vorwurf, der sich wie ein roter Faden durch die mediale Berichterstattung und die Fragen der Linken und Grünen zog, lautete, die Polizei habe die Taten „nicht ernst genommen“, „kleingeredet“ oder gar bewusst „laufen gelassen“. Diese These der Untätigkeit wird jedoch durch die organisatorische Historie der Ermittlungen faktisch widerlegt. Die Beweisaufnahme zeigt, dass die Polizei Berlin – insbesondere ab dem Jahr 2019 – organisatorisch massiv eskalierte und die Ermittlungen in eine Sonderstruktur überführte, als sich zeigte, dass herkömmliche Strukturen nicht greifen.

2.2.1 Die Einrichtung der Ermittlungsgruppe (EG) ReSiN

Bereits im Januar 2017 reagierte die Polizei auf die Zunahme der Taten und die Erkenntnis, dass es sich nicht um isolierte Einzeltaten handelt, mit der Gründung der Ermittlungsgruppe (EG) „ReSiN“ beim zuständigen LKA 53. Ziel war ausdrücklich die gebündelte Aufklärung und die Verhinderung künftiger Straftaten.

[2417] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 22

[2418] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Michael E., S. 95

> Der damalige Leiter der EG „ReSiN“ (ab Januar 2019), Tom W., verdeutlichte im Ausschuss das systematische, auf Gefahrenabwehr und Aufklärung gebündelte Vorgehen der Ermittler. Zur Kooperation mit den Beamten vor Ort erklärte er: *„Was die Informationsgenerierung von dem Austausch mit den Geschädigten oder Betroffenen der Anschlagsserie anging, war ja die OG ‚Rex‘ der erste Ansprechpartner [...]. Da gab es einen regelmäßigen Austausch und eine entsprechende Schriftlage, die an uns herangetragen wurde, um die Informationen entsprechend zu bewerten und dem nachzugehen.“*[2419]
>
> Hinsichtlich der eigenen Auswertungen betonte er den übergreifenden Ansatz der Ermittlungsgruppe: *„Im Bereich der strukturellen Ermittlungen oder im Bereich der Ermittlungen im PMK-Bereich ist natürlich jedes Verfahren, das wir führen, ein möglicher Anknüpfungspunkt, um weitere Informationen zu generieren zu bereits vollzogenen Taten.“*[2420]

Schon dieser erste administrative Schritt belegt, dass die Polizeiführung das Phänomen als Serie erkannt und priorisiert hatte. Eine EG ist das klassische polizeiliche Mittel, um Sachverstand zu bündeln, Informationsflüsse zu zentralisieren und Personal für eine spezifische Lage freizustellen. Dass die EG ReSiN trotz enormen Aufwands (Observationen, TKÜ, operative Maßnahmen) nicht den gewünschten Durchbruch in Form von Haftbefehlen erzielte, ist im Nachhinein unbefriedigend, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die organisatorische Antwort adäquat gewählt war.

Die eingesetzten Beamten arbeiteten unter erheblichem Druck und mit großem personellem Aufwand, konnten jedoch die an sie gerichteten Erwartungen über einen langen Zeitraum nicht erfüllen, da belastbare gerichtsfeste Beweise und entsprechende Verurteilungen in den zentralen Fällen zunächst ausblieben. Dies führte bei allen Beteiligten – auch innerhalb der Polizei – zu erheblicher Frustration und einem spürbaren Vertrauensverlust in die Wirksamkeit der Ermittlungen.

2.2.2 Der Paradigmenwechsel zur BAO Fokus

Als sich abzeichnete, dass die Maßnahmen der EG ReSiN trotz Identifizierung von Tatverdächtigen nicht zu hinreichenden Beweisen für Anklageerhebungen führten, veranlasste die Polizeiführung im Mai 2019 die Gründung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“. Dieser Schritt markierte einen Wendepunkt in der Bearbeitung rechtsextremer Straftaten in Berlin.

> Zur Gründung und Intention der BAO „Fokus“ führte der damalige LKA-Stabsleiter Jörg Dessin wörtlich aus: *„[Es ging darum,] vielleicht Falsches aufzudecken, zu hinterfragen und daraus die richtigen Schritte, bessere Schritte, eine stärkere Fokussierung oder Ähnliches zu ermöglichen. Sie haben jetzt den Begriff ‚Fokussierung‘ schon gehört. Jetzt wissen Sie, warum da die BAO ‚Fokus‘*

[2419] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/16 vom 15. September 2023, Aussage des Zeugen Tom W., S. 13-14 .

[2420] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/16 vom 15. September 2023, Aussage des Zeugen Tom W., S. 22

> *rausgekommen ist. Es war tatsächlich so der Gedankengang: zum einen die Ermittlungen forciert weiterzuführen, die durch die EG ‚ReSiN' begonnen worden sind und eben nicht vollends zufriedenstellend – aus vielerlei Gründen – abgeschlossen werden konnten, aber eben auch das Getane zu hinterfragen, zu prüfen und eben die Weichen für die zukünftigen Möglichkeiten oder für weitere Ermittlungen zu schaffen.*"[2421]

Die BAO Fokus war keine bloße Umbenennung, sondern ein konzeptioneller Neuanfang. Ein zentrales Element war die umfassende Revision aller bisherigen Ermittlungsschritte. Akten wurden komplett neu aufgerollt, Asservate nochmals kriminaltechnisch untersucht und Zeugenaussagen neu bewertet. Dieses Prinzip der „Revision" holte bewusst externe Expertise aus dem Bereich der Mordkommission (LKA 11) in die Ermittlungen, um eine mögliche „Betriebsblindheit" auszuschließen.

> Zu der bewusst herangezogenen externen Expertise aus der Mordkommission (MK) führte der damalige LKA-Stabsleiter Jörg Dessin aus: „*Hinter diesem Prinzip steckt eben auch die Bearbeitung von Altfällen im Morddezernat. Und wenn Sie sehen – und da können Sie so ein bisschen meine Erfahrung oder die Erfahrung von uns; Herr Rauhut war auch ehemaliger Morddezernatsleiter – – steckt ja eben – – Die Altfallbearbeitung ist ja als ein Themenfeld in die BAO ‚Fokus' mit eingeflossen. Es ist die Revision mit eingeflossen durch einen Mitarbeitenden des Morddezernats, durch einen Leiter einer Mordkommission in der BAO ‚Fokus', um eben mal tatsächlich mit den Erfahrungen dort drüber zu lesen und zu schauen: Gibt es dort etwas, was man hätte anders bewerten können, was man anders sehen könnte, was möglicherweise vergessen worden ist?*"[2422]
>
> Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung für diese anspruchsvolle Aufgabe ergänzte er: „*Es war auch eine bewusste Entscheidung – auch hier wieder –, Fachwissen, Qualität vor Quantität entsprechend einzusetzen und lieber genau die richtigen Leute da dran zu haben als Mitarbeitende, die [...] von der Bearbeitungsform, von der Bearbeitungsmaterie oder Ähnlichem noch keine Grundkenntnisse haben.*"[2423]

Darüber hinaus arbeitete die BAO Fokus mit hochmodernen Auswertungsverfahren. In der BAO Fokus wurden tausende Datensätze, Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) und Funkzellenabfragen ausgewertet.[2424] Ein solcher digitaler und operativer Ressourcenaufwand ist in der Regel Terrorismusverfahren oder dem Bereich der Organisierten Kriminalität vorbehalten und belegt den extrem hohen Stellenwert, den die Aufklärung der Serie für die Polizeiführung hatte.

2421 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/24 vom 2. Februar 2024, Aussage des Zeugen Jörg Dessin, S. 17-18.

2422 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/24 vom 2. Februar 2024, Aussage des Zeugen Jörg Dessin, S. 14

2423 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/24 vom 2. Februar 2024, Aussage des Zeugen Jörg Dessin, S. 21 f.

2424 Vgl. Abschlussbericht der Expertenkommission Neukölln (Uta Leichsenring / Dr. Herbert Diemer), Mai 2021, S. 10.

> Zur schieren Masse der in der BAO „Fokus“ verarbeiteten Daten stellt der Bericht fest: „Allein die diesseits angeforderten und für die Kommission Neukölln aufbereiteten Nachlieferungen der BAO Fokus hatten ein Volumen von rund 16,8 Gigabyte. So war es der Kommission möglich, anlassbezogen eine tiefe und umfassende Einsicht in die Ermittlungsunterlagen zu nehmen.“[2425]

> Ergänzend hierzu führt der Bericht zu den enormen Datenmengen bei den nachrichtendienstlichen G10-Maßnahmen aus: „Aus Kapazitätsgründen hat die Kommission auf eine Auswertung der Kommunikationsverbindungsdaten (bis zu 3 GB täglich) verzichtet.“[2426]

2.2.3 Institutionalisierte Selbstkontrolle und externe Aufsicht

Parallel zu den polizeilichen Ermittlungen wurde die Arbeit der Behörden durch die Einsetzung der „Kommission Neukölln“ (besetzt mit der ehemaligen Polizeipräsidentin Uta Leichsenring und dem ehemaligen Bundesanwalt Dr. Herbert Diemer) einer beispiellosen externen Prüfung unterzogen. Diese Kommission erhielt ungehinderten Zugang zu allen Akten und Systemen der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Staatsanwaltschaft. Dabei wurden nicht nur Ermittlungsakten auf Lücken geprüft, sondern auch gezielt die Berechtigung und Plausibilität von Datenabfragen (POLIKS/EWO) kontrolliert.

> Zu der strukturierten Überprüfung polizeilicher Abfragesysteme (POLIKS) stellte die Zeugin Uta Leichsenring klar: „*Wir haben überprüft, ob es Abfragen gegeben hat, die unberechtigt waren, zu den Ermittlungen im Neukölln-Komplex, und da haben wir keine Hinweise gefunden. Das beinhaltet ja die Personen auch mit. Die sind ja in der Vorgangsverfolgung drin.*“[2427]

> Der Zeuge Dr. Herbert Diemer betonte in diesem Zusammenhang: „*Also Ausgangspunkt waren die Ermittlungsverfahren, die wir hatten.*“[2428]

Die Kommission kam – ebenso wie dieses Sondervotum – zu dem Schluss, dass es keine Hinweise auf systematische Fehler, eine bewusste Verschleppung oder gar den Abfluss von Dienstgeheimnissen an die Szene gab. Dass auch diese unabhängige Expertenkommission die Kernvorwürfe der politischen Linken nicht bestätigen konnte, entzieht der Kampagne gegen die Polizei Berlin endgültig die sachliche Grundlage.

> Zum Fazit der Überprüfung der Polizeiarbeit und dem Nichtvorliegen von systematischen Mängeln konstatierte der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer: „*Wir sind dann natürlich – das muss man sagen, das haben wir aber auch nie anders gesagt – auf der Grundlage des Berichts der BAO ‚Fokus‘ – – Das war für uns die*

2425 Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 31

2426 Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 70

2427 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage der Zeugin Uta Leichsenring, S. 33

2428 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 33

Grundlage. Das haben wir nicht einzeln noch mal nachermittelt. Das, müssen wir sagen, wäre auch nicht möglich gewesen. Die Polizei hat da mit einem Rieseneinsatz an Personal und digital ermittelt. Es war so, dass wir diesen Bericht durchgearbeitet haben und keine Mängel festgestellt haben, keine Unterlassungen, und er hat auf uns aufrichtig und umfassend gewirkt.“[2429]

Hinsichtlich eigener Aufklärungsansätze der Kommission bei verbliebenen offenen Fragen (wie etwa zum Vorfall am „Ostburger Eck“) ergänzte er: „*Da haben wir wirklich zur Aufklärung mit beigetragen, was sehr gut war.“*[2430]

2.3 Dekonstruktion des Vorwurfs „struktureller Defizite“ und rechtsextremer Netzwerke

Der wohl schwerwiegendste und politisch brisanteste Vorwurf, der den Untersuchungsausschuss beschäftigte und die mediale Berichterstattung dominierte, war die von Linken, Grünen und NGOs genährte Verschwörungstheorie, innerhalb der Polizei existierten rechtsextreme Netzwerke, die die Täter in Neukölln deckten, warnten oder gar aktiv unterstützten.

Dieser Vorwurf wiegt schwer, da er das Vertrauen in den Rechtsstaat im Mark erschüttert und die Integrität tausender Beamter pauschal infrage stellt. Die Kommission Neukölln hat diese Befürchtungen im Abschlussbericht ausdrücklich als gravierend eingeordnet und betont, dass ein solcher Befund, sollte er sich bewahrheiten, einen irreparablen Schaden für die Strafverfolgung bedeuten würde.

Gerade weil die Behauptung so ungeheuerlich ist, gilt hier eine besonders hohe Beweishürde für den Untersuchungsausschuss: Er darf sich nicht auf „Gefühle“, „Stimmungen“, „vermeintliche Muster“ oder „Anscheinsvermutungen“ stützen. Er benötigt belastbare Nachweise: Akten, Protokolle, Kommunikationswege, Täterwissen, plausible Datenzugriffe oder konkrete Datenlecks.

2.3.1 Das Ergebnis der Überprüfungen: Ein klarer und belastbarer Negativbefund

Aus der gesamten, jahrelangen Beweisaufnahme ergibt sich – bei allen im Einzelfall kritisierbaren taktischen Entscheidungen – kein einziger tragfähiger Befund, der eine generelle strukturelle Pflichtwidrigkeit oder gar eine institutionelle Sabotage der Ermittlungen durch die Polizei tragen würde. Dies wird besonders deutlich an zwei zentralen Prüffeldern, die im Ausschuss akribisch ausgeleuchtet wurden und für die Integrität der Behörde dienen können.

(a) Forensische Analyse der Datenzugriffe (POLIKS/EWO) Ein klassisches Indiz für „Maulwürfe“ innerhalb einer Behörde sind unberechtigte Abfragen in den Polizeisystemen (POLIKS/EWO), um Täter zu warnen, Ermittlungsstände abzufragen oder Adressen von politischen Gegnern an die Szene weiterzugeben. Moderne IT-Systeme protokollieren jeden

[2429] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 21

[2430] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 21

Zugriff unveränderbar. Die Kommission hat die in der Debatte besonders virulenten Verdachtsmomente zum Anlass genommen, diese Datenzugriffe systematisch und forensisch zu überprüfen. Das Ergebnis ist für die Gesamtwürdigung zentral und entlastend: Auffällige oder nicht plausible Abfragen wurden nicht festgestellt. Es gab keine digitalen Spuren, die von einem Polizeibeamten zum Täterkreis führten. Jede Abfrage ließ sich dienstlich erklären oder war für die Ermittlung irrelevant. Wer angesichts dieses technischen Befundes weiter von strukturellen Lecks spricht, bewegt sich im Bereich der faktenfreien Spekulation und ignoriert die Beweislage.

Zu den Vorwürfen illegaler Datenabfragen führte die Zeugin Uta Leichsenring aus: „*Wir haben überprüft, ob es Abfragen gegeben hat, die unberechtigt waren, zu den Ermittlungen im Neukölln-Komplex, und da haben wir keine Hinweise gefunden. Das beinhaltet ja die Personen auch mit. Die sind ja in der Vorgangsverfolgung drin.*“[2431]

(b) Überprüfung disziplinarischer Fälle ohne Serienbezug Der „Kommission Neukölln“ und der Untersuchungsausschuss haben sich zudem mit disziplinarischen Ermittlungen gegen Polizeibedienstete wegen rechtsmotivierter Verhaltensweisen (z. B. rassistische Chats in anderen Dienststellen, Fehlverhalten einzelner Beamter auf Wachen) befasst und geprüft, ob es personelle, sachliche, örtliche oder zeitliche Überschneidungen zur Neukölln-Serie gibt. Das Ergebnis: Ein solcher Bezug konnte in keinem Fall festgestellt werden.

> Zum Vorwurf, dass 40 parallel geführte Disziplinarverfahren gegen Berliner Polizisten einen Bezug zur Neukölln-Serie hätten, stellte der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer klar: „*Diese Zahl 40 ist entweder von der Polizeipräsidentin oder von der Generalstaatsanwältin genannt worden, und das war für uns natürlich ein ganz wichtiger Punkt, zu prüfen, ob bei diesen Fällen Bezüge zu Neukölln insofern da sind, als ein Beamter in diesen Verfahren ermittelt hat oder in irgendeiner Weise da beteiligt war. Das war zum Glück – – das konnten wir nicht feststellen [...]*“[2432]
>
> Seine Kollegin, die Sonderermittlerin Uta Leichsenring, ergänzte hierzu das eindeutige Ergebnis dieser Überprüfung: „*Das war für uns ganz wichtig, und darauf haben wir keinen Hinweis gefunden.*“[2433]

Politisch folgt daraus eine wichtige Differenzierung, auf die die AfD-Fraktion besteht: Selbst wenn es vereinzelt Extremismusfälle in der Berliner Polizei gibt (was gesondert disziplinarrechtlich konsequent zu sanktionieren ist), ist daraus nicht automatisch ein Zusammenhang mit der konkreten Straftatenserie in Neukölln ableitbar. Der Versuch, jeden rechten Chat in irgendeiner Berliner Dienststelle als Beweis für die Verstrickung in die Neuköllner Brandserie zu werten, ist methodisch unzulässig, logisch falsch (Kontaktschuld-Konstruktion) und dient ausschließlich der politischen Skandalisierung, nicht der Wahrheitsfindung.

2431 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage der Zeugin Uta Leichsenring, S. 33

2432 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 16

2433 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage der Zeugin Uta Leichsenring, S. 16

2.3.2 Fallbeispiel „AfD-Chat Polizeibeamter M.“: Die Anatomie eines aufgebauschten Skandals

Besonders instruktiv für die Mechanik der medialen Empörung und die Diskrepanz zur Faktenlage ist der Fall des Polizeibeamten M., der in einer Chatgruppe mit einem späteren Tatverdächtigen (P.) kommunizierte. Dieser Fall wurde in der Presse und von linken Politikern als „Kronbeweis“ für die Kumpanei zwischen Polizei und rechtsextremen Tätern präsentiert. Es wurde suggeriert, hier würden Dienstgeheimnisse ausgetauscht und Ermittlungen verraten. Die faktenbasierte Überprüfung durch die Kommission und den Ausschuss zeichnet jedoch ein gänzlich anderes, deutlich profaneres Bild:

- **Inhaltliche Analyse:** In dem Chat äußerte sich M. nicht zur Straftatenserie, nicht zu Ermittlungsständen und nicht zu Opfern. Er äußerte sich zu allgemeinen politischen Themen (u. a. Anschlag Breitscheidplatz, Migration, Parteienpolitik, Kritik an der Regierung). Das mag dienstrechtlich Fragen zur Neutralitätspflicht aufwerfen, ist aber kein Geheimnisverrat und keine Unterstützung von rechtsextremen Strukturen.
- **Fehlender Dienstbezug:** Der Beamte M. tätigte nachweislich keine nicht gerechtfertigten Datenabfragen und war dienstlich überhaupt nicht mit der Bearbeitung der Serie befasst. Er hatte keinen Zugriff auf das Sonderwissen der EG ReSiN oder der BAO Fokus.
- **Kein Kausalzusammenhang:** Die Kommission stellt nüchtern fest, dass sie keinen zeitlichen, örtlichen oder sächlichen Zusammenhang mit der Straftatenserie erkennen kann.

Das klare Fazit der Expertenkommission zum Fall M. lautet: „*Daher kann die Kommission, wie beim Polizeibeamten K., aus den ihr vorliegenden Unterlagen und geführten Gesprächen mit Behördenmitarbeitern, auch hier keine Hinweise auf einen zeitlichen, örtlichen oder sächlichen Zusammenhang mit der Straftatenserie in Neukölln erkennen.*“[2434]

Damit kollabiert der „Skandal“ bei näherer Betrachtung in sich selbst. Es bleibt der private, politisch vielleicht einseitige Austausch eines Beamten, der strafrechtlich irrelevant für die Serie ist. Dass dieser Fall dennoch über Jahre als Beleg für „Netzwerke“ herhalten musste, zeigt, wie sehr Narrative die Fakten dominierten und wie wenig Interesse an einer echten Differenzierung bestand.

2.3.3 Entkräftung von Geheimnisverrats-Vorwürfen am Beispiel „Ostburger Eck“

Auch der wiederholt geäußerte Verdacht, es seien operative Informationen aus den Behörden an Tatverdächtige abgeflossen, ließ sich nicht erhärten. Exemplarisch steht hierfür der Vorgang um das Objekt „Ostburger Eck“. Hier wurde der Verdacht geäußert, es könne zu einer Weitergabe sensibler Informationen an Tatverdächtige gekommen sein, weil ein Polizeibeamter im Umfeld einer Observationsmaßnahme des Verfassungsschutzes gesehen

[2434] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 34

wurde. Dieser Vorwurf stand lange im Raum und wurde genutzt, um die Integrität der gesamten Observation in Zweifel zu ziehen.

Nach intensiver Auswertung der Akten und Vernehmung der Zeugen heißt es im Ergebnis jedoch: Es gibt keine belastbaren Anhaltspunkte für eine tatsächliche Informationsweitergabe. Vielmehr sprechen alle operativen Umstände mit hoher Wahrscheinlichkeit für eine Fehl- bzw. Verwechslungslage in einer unübersichtlichen Situation. Ein konkreter Informationsfluss, ein identifizierbarer Übermittlungsweg oder ein verantwortlicher Amtsträger waren nicht feststellbar.

Zudem zeigt gerade dieser Fall, wie professionell die Behörden auf Verdachtslagen reagierten: Statt den Vorfall unter den Teppich zu kehren, wurden drastische Maßnahmen ergriffen. Es wurden Kräfte aus anderen Bundesländern (z.B. Sachsen, Bundespolizei) angefordert, um bei Folgemaßnahmen ein mögliches „Leck“ innerhalb der Berliner Polizei sicher auszuschließen. Meldewege wurden radikal verschlankt, der Kreis der Mitwissenden minimiert. Dies belegt das exakte Gegenteil von Vertuschung: Die Organisation reagierte auf den bloßen Verdacht mit einer Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen und externer Hilfe. Das ist kein Verhalten von Komplizen, sondern von Aufklärern, die die Integrität ihrer Maßnahme schützen wollen.

2.4 Kriminalistische Ursachen des begrenzten Ermittlungserfolgs

Wenn Sabotage, Unwillen und strukturelle rechte Netzwerke als Ursachen ausscheiden – wie es die Beweislage zwingend nahelegt –, stellt sich die drängende Frage: Warum dauerte die Serie so lange an und warum kam es zu so wenigen Verurteilungen? Die Antwort liegt nicht in der Gesinnung der Beamten, sondern in der harten forensischen Realität der Tatserie und den strukturellen Grenzen der polizeilichen Ressourcen.

2.4.1 Seriendynamik und asymmetrische Beweisbilanz

Die Straftatenserie weist typische kriminologische Merkmale auf, die eine Beweisführung massiv erschweren. Wir haben es überwiegend mit Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen und Sachbeschädigungen zu tun, begangen von einer lokal verwurzelten Tätergruppe.

- **Extrem kurze Tatfenster:** Das Anzünden eines Autos, das Einschlagen einer Fensterscheibe mit einem Stein oder das Anbringen von Schmierereien sind Tathandlungen, die häufig nur wenige Sekunden dauern. Die Zeitfenster für die Durchführung solcher Taten sind entsprechend äußerst kurz. Einen Täter dabei in flagranti zu stellen, ist selbst bei erhöhter Polizeipräsenz äußerst unwahrscheinlich. Die Täter nutzten die Dunkelheit und die Unübersichtlichkeit des urbanen Raums.
- **Vernichtung von Spuren:** Viele der in der Anschlagsserie auftretenden Deliktsformen zeichnen sich kriminalistisch durch eine äußerst geringe Spurenlage aus. Tathandlungen wie Brandanschläge, Sachbeschädigungen oder Angriffe auf Fahrzeuge und Gebäude hinterlassen häufig nur wenige unmittelbar verwertbare Täterspuren. Insbesondere bei Brandanschlägen kommt hinzu, dass durch die Hitzeentwicklung des Feuers sowie durch die notwendigen Löschmaßnahmen der Feuerwehr vorhandene Spuren teilweise beschädigt oder vollständig vernichtet werden

können. Die Folge ist, dass an den Tatorten häufig keine eindeutigen Täterspuren gesichert werden können. Solche Delikte sind kriminalistisch betrachtet regelmäßig ausgesprochen spurenarm, wodurch die Wahrscheinlichkeit, am unmittelbaren Tatort belastbare Beweise zu sichern oder Täter anhand klassischer Spurenträger zu identifizieren, erheblich reduziert ist.

– **Wechselnde Tatorte:** Die Täter agierten in einem großen geografischen Raum (Rudow, Britz, Buckow) und vermieden gezielt Orte, von denen sie wussten, dass sie videoüberwacht sind oder hohes Zeugenpotenzial bieten.

In solchen Lagen verschiebt sich die Ermittlungslogik zwangsläufig von der „klassischen Tatortspur“ hin zu einer Verdichtung aus Indizienketten: Bewegungsbilder, Kommunikationsdaten (TKÜ), Umfeldbezüge, Zeugenaussagen. Diese Indizien reichten aus, um einen polizeilichen Tatverdacht zu begründen (daher die Identifizierung der Hauptverdächtigen Tilo P. und Sebastian T. durch die Polizei). Sie genügten jedoch häufig nicht für die extrem hohen Anforderungen eines strafrechtlichen Verurteilungsbeweises vor Gericht („ohne jeden vernünftigen Zweifel“). Diese Diskrepanz zwischen polizeilichem Wissen („Wir wissen, wer es war“) und juristischer Beweisbarkeit („Wir können es ihm nicht zweifelsfrei nachweisen“) ist für Opfer und Öffentlichkeit unbefriedigend. Sie ist jedoch ein systemimmanentes Merkmal des Rechtsstaats, in dem der Zweifel für den Angeklagten spricht und kein Merkmal des Polizeiversagens. Die Polizei hat geliefert, was möglich war; das Strafrecht setzt die Hürden zum Schutz vor Fehlurteilen bewusst hoch.

Zur Divergenz zwischen polizeilichem Ermittlungswissen und juristischer Beweislast muss in einem Rechtsstaat sauber zwischen dem kriminalistischen Gespür und dem unterschieden werden, was am Ende vor einem Strafrichter standhält. Auch wenn Ermittler sich zum Teil sicher waren, wer zu dieser Zelle gehörte, und Indizienketten etwa durch Funkzellenabfragen und Observationen gebildet wurden, bedarf es für eine Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung des konkreten Nachweises der individuellen Tatbeteiligung. Diese Lücke zwischen polizeilichem Wissen und juristischer Gewissheit ist für Betroffene oft schwer zu ertragen, aber sie ist das unverrückbare Fundament unseres Strafprozessrechts.

> Genau dieses rechtsstaatliche Prinzip betonte der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer im Ausschuss hinsichtlich der strengen Voraussetzungen für einen Tatverdacht: „*Es ist nicht der verdächtig oder dringend verdächtig, wo die Mehrheit meint, das wäre so, sondern es ist derjenige verdächtig oder dringend verdächtig, wenn Tatsachen vorliegen, die das dann auch begründen.*“[2435]
>
> Auch der damalige LKA-Chef Christian Steiof brachte dieses fundamentale Dilemma der Ermittler prägnant auf den Punkt: „*Für uns ist nicht entscheidend, ob wir glauben, dass jemand Straftäter ist, sondern wir müssen es gerichtsfest beweisen.*“[2436] Dies sei in der Praxis das wesentliche Strukturproblem dieser

[2435] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 26

[2436] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 5

Straftatenserie gewesen: *„Und das ist natürlich der wesentliche Unterschied zwischen dem ‚Wir wissen und wir glauben, wer es ist' und andererseits ‚Wir können beweisen, dass sie es waren'."*[2437]

2.4.2 Der Mythos der „24/7-Observation" und die Ressourcenrealität

In der öffentlichen Debatte wurde immer wieder der implizite Maßstab gesetzt, die Polizei hätte – wenn sie wirklich wolle – die Beschuldigten lückenlos überwachen und so zwangsläufig den Tatnachweis erbringen müssen. In der politischen Debatte wurde häufig der Eindruck erweckt, die Polizei müsse lediglich mehr tun – etwa rund um die Uhr observieren, noch intensiver ermitteln oder sämtliche Spuren konsequenter verfolgen – und es würden zwangsläufig mehr belastbare Beweise sowie entsprechende Verurteilungen entstehen.

Die Beweisaufnahme und die Analyse der Kommission rücken diese Forderung in den Kontext der Ressourcenrealität. Eine 24/7-Observation ist eine der personalintensivsten Maßnahmen überhaupt. Um eine Zielperson lückenlos über Wochen zu überwachen, ohne entdeckt zu werden, bedarf es mehrerer Observationsteams im Schichtdienst, Auswertekräften, Führungsstrukturen und Logistik. Wir sprechen hier schnell von 20 bis 30 spezialisierten Beamten – für eine einzige Zielperson. Bei mehreren Verdächtigen potenziert sich dieser Aufwand. Die Kommission stellt klar: Eine solche Maßnahme ist über längere Zeiträume wegen des Personalaufwands schlicht nicht leistbar. Zudem konkurrieren solche Observationskapazitäten (MEK) stets mit anderen Hochwertzielen: terroristische Gefahrenlagen, islamistische Gefährder, schwerste Gewalt- und Tötungsdelikte, Organisierte Kriminalität, Clanstrukturen und weitere prioritäre Lagen, die eine ebenso hohe oder höhere Eingriffsintensität zwingend erfordern.

Zur Ressourcenbindung verdeckter Maßnahmen lässt sich festhalten: Eine lückenlose, verdeckte Observation einer agilen Zielperson bindet enorme personelle Kapazitäten. In der kriminalistischen Praxis Berlins war eine solche permanente Überwachung kaum zu leisten. Der damalige Leiter der EG „ReSiN", Tom W., stellte hierzu nüchtern fest: *„Im optimalsten Fall [...] würde ein Tatverdächtiger oder eine Person, von der Gefahr ausgeht, 24/7 observiert werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen, aber das ist gar nicht machbar aufgrund der Kräftelage in Berlin."*[2438]

Wenn Spezialkräfte dennoch auf mutmaßliche Brandstifter angesetzt werden, fehlen diese unweigerlich in anderen Phänomenbereichen, was behördenintern oft zu einem Ringen um die knappen Observationskräfte führte. Wie gravierend sich die Priorisierung in der Praxis auswirkte, räumte der damalige LKA-Chef Christian Steiof vor dem Ausschuss mit Blick auf die Konkurrenz zum islamistischen Terrorismus unumwunden ein: *„Im Jahr 2017 ist allerdings die Gefährdungslage nach dem Anschlag Anis Amri am Breitscheidplatz eine gänzlich andere gewesen in*

2437 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 5

2438 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/32 vom 14. Juni 2024, Aussage des Zeugen Tom W., S. 8

der Bewertung, die natürlich dazu führte, dass Observationskapazitäten sehr stark im Bereich des Islamismus eingesetzt wurden.“[2439]

Damit ist die eigentliche Abwägungsfrage benannt, die in der öffentlichen Debatte häufig ausgeblendet wurde: Selbst, wenn eine Dauerobservation theoretisch möglich wäre, muss politisch verantwortet werden, ob und in welchem Umfang man spezialisierte Observationskräfte für eine Serie von Brandstiftungs- und Sachbeschädigungsdelikten bindet, während parallel Gefährdungslagen mit potenziell unmittelbar lebensbedrohlichen Konsequenzen zu bewältigen sind. Ressourcen sind nicht abstrakt, sondern endlich. Wer Observationskräfte in dieser Größenordnung über lange Zeit auf einen Komplex konzentriert, nimmt faktisch in Kauf, dass dieselben Kräfte andernorts fehlen. Jede Priorisierung im Bereich Observation ist deshalb zugleich eine Depriorisierung in anderen Phänomenbereichen.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der in der Bewertung zwingend mitzudenken ist: Im Neukölln-Komplex wurden die einschlägigen Tatverdächtigen über Jahre hinweg in einer Intensität beobachtet, die in Berlin ihresgleichen sucht. Es handelt sich – bezogen auf Umfang, Dauer und eingesetzte Spezialressourcen – um einen der massivsten Observationsansätze gegenüber einem Täterkreis, der im Schwerpunkt wegen Brandstiftungen und begleitender Delikte im Fokus stand. Damit wurde in einem Phänomenbereich ein Personaleinsatz betrieben, der in anderen Bedrohungsfeldern regelmäßig nur bei schwersten Delikten oder unmittelbar terroristischen Gefahrenlagen gerechtfertigt erscheint. Gerade vor diesem Hintergrund stellt sich die Verhältnismäßigkeitsfrage in doppelter Hinsicht: Erstens, ob eine weitere Intensivierung überhaupt sachgerecht wäre; und zweitens, wie realistisch es ist, aus einem bereits außergewöhnlichen Einsatzniveau noch eine dauerhafte 24/7-Lösung zu verlangen, ohne die Sicherheitslage in anderen Bereichen zu schwächen.

> Die Sonderermittler ordneten das Ausmaß der behördlichen Bemühungen deutlich ein und traten dem Vorwurf, die Polizei habe nicht alle operativen Register gezogen, nachdrücklich entgegen. Zu der von Kritikern häufig geäußerten Annahme, dass nicht ausreichend ermittelt worden sei, stellte die Sonderermittlerin Uta Leichsenring nach Prüfung der Aktenlage klar: *„Aus den Akten ergab sich, dass eben genau das gemacht wurde, was vermeintlich nicht gemacht wurde. [...] Die Ermittlungen sind recht akribisch geführt worden, und die sind sehr aufwendig geführt worden.“*[2440]
>
> Auch der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer betonte die Tiefe der polizeilichen Ermittlungen und wies den Vorwurf mangelnden Aufklärungswillens zurück. Mit Blick auf die Arbeit der Ermittlungsgruppen resümierte er: *„Ich habe [...] selten so einen detaillierten Schlussbericht gesehen einer Polizei, der wirklich auf alles*

[2439] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 23

[2440] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage der Zeugin Uta Leichsenring, S. 11

> *Mögliche eingegangen ist. Wir konnten da kein Versäumnis erkennen, was die nicht untersucht haben könnten dann noch.*“[2441]

Für die politische Bewertung im Sondervotum folgt daraus: Wer aus dem Ausbleiben einer dauerhaften Rund-um-die-Uhr-Observation einen Vorwurf konstruiert, muss erklären, woher die Ressourcen hätten kommen sollen – und welche anderen Lagen dafür hätten zurückstehen müssen. Die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Polizei, für die Zahl verfügbarer Observationskräfte und für die strategische Prioritätensetzung liegt bei der Berliner Regierung und damit auf politischer Ebene – nicht beim operativen Sachbearbeiter oder beim LKA, dass die bestehenden Ressourcen lediglich verwalten und einsetzen muss. Im Ergebnis ist es politisch widersprüchlich, wenn einerseits ein bereits außergewöhnlich hoher Ressourceneinsatz im Neukölln-Komplex behauptet wird, andererseits aber genau dieser – selbst nach erheblicher Bündelung – noch als „zu wenig“ kritisiert wird.

2.4.3 Beweisertrag versus Eingriffsintensität

Ein weiterer Aspekt ist die Verhältnismäßigkeit. Ermittlungsmaßnahmen wie langfristige Observationen und Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) greifen tief in die Grundrechte ein. In Serienlagen, in denen „nur“ Sachbeschädigungen oder Brandstiftungen ohne Personenschaden im Raum stehen, sind die rechtlichen Hürden für solche Maßnahmen hoch. Dass Maßnahmen richterlich abgelehnt oder beendet wurden, weil der „Ermittlungsertrag“ in keinem Verhältnis mehr zur Eingriffsintensität stand, ist Ausdruck eines funktionierenden Rechtsstaats, der Bürgerrechte schützt – auch die von Verdächtigen.

2.5 Politische Steuerung, Kommunikation und das Narrativ des Misstrauens

Das Handeln der operativen Ebene fand nicht im luftleeren Raum statt, sondern wurde massiv durch die politische und mediale Begleitmusik beeinflusst, die oft hinderlich statt förderlich war.

2.5.1 Erwartungsmanagement als vernachlässigte politische Aufgabe

Die Beweisaufnahme belegt, dass Unzufriedenheit bei einer langen Serie erwartbar ist. Die Regierungen haben es jedoch versäumt, ein realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben. Statt der Öffentlichkeit reinen Wein über die Schwierigkeit der Beweisführung einzuschenken und die Grenzen des Machbaren aufzuzeigen, wurde zugelassen, dass „wilde Theorien“ den Diskurs dominierten. Es wäre Aufgabe der politischen Führung gewesen, sich frühzeitig schützend vor die Beamten zu stellen und klarzumachen: Wir ermitteln mit Hochdruck, aber wir können keine Ergebnisse zaubern. Die AfD-Fraktion bewertet es als politisches Versäumnis, dass diesem Grundsatz nicht schon früher offensiv Geltung verschafft wurde, um den Druck von den Ermittlern zu nehmen.

> Zu den in der Öffentlichkeit wiederholt kursierenden Gerüchten und pauschalen Vorwürfen über angebliche rechte Netzwerke innerhalb der Berliner Polizei stellte der ehemalige Innensenator Andreas Geisel im Untersuchungsausschuss

[2441] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 60

unmissverständlich klar, dass diese jeglicher Tatsachengrundlage entbehrten. Mit Verweis auf die umfassenden behördeninternen Überprüfungen betonte er: „*Anhaltspunkte für ein bestehendes rechtsextremistisches Netzwerk haben sich in diesen Untersuchungen nicht ergeben. [...] [Ich] kann nur sagen, dass mit erheblichem, großem personellen und organisatorischen Aufwand über Jahre hinweg gesucht wurde. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*“[2442]

2.5.2 Misstrauen als Methode

Die AfD-Fraktion kritisiert scharf, dass insbesondere aus dem politischen Spektrum von Grünen, Linken und diversen NGOs, die Sicherheitsbehörden traditionell skeptisch bis feindselig gegenüberstehen, im Neukölln-Komplex das „Misstrauen als Methode“ kultiviert wurde. Es wurde der systematische Versuch unternommen, aus fehlenden Verurteilungen ein Narrativ struktureller Verstrickungen abzuleiten. Dieses Vorgehen verkehrt die Beweislast im Rechtsstaat: Nicht mehr konkrete Tatsachen sollen Vorwürfe begründen, sondern Vorwürfe sollen das Ausbleiben von Ergebnissen „erklären“.

Diese pauschale Skandalisierung hat reale, negative Folgen für die Arbeit der Polizei: Sie treibt Misstrauen in die Betroffenenperspektive (Opfer vertrauen der Polizei nicht mehr), erzeugt innere Reibung in den Dienststellen, fördert eine „Absicherungsmentalität“ (lieber nichts entscheiden als etwas Falsches tun, was in der Zeitung landet) und verlagert politische Verantwortung für schlechte Ausstattung auf die Schultern der Beamten. Wer ständig „Polizeiproblem“ ruft, darf sich nicht wundern, wenn die Motivation der Beamten leidet.

Zu den Folgen der permanenten öffentlichen Skandalisierung lässt sich festhalten: Der pauschale Generalverdacht gegen die Berliner Polizei hatte verheerende Auswirkungen auf die Motivation der Ermittler. Wenn Beamte, die monatelang hochkomplexe Strukturermittlungen führen, in der Öffentlichkeit wiederholt diffamiert werden, führt das unweigerlich zu massiver Frustration. Wie tief diese öffentliche Diffamierung die hart arbeitenden Beamten traf, schilderte der damalige Leiter der EG „ReSiN“, Tom W., vor dem Ausschuss eindrücklich: „*Das stellt unsere Arbeit in irgendein Licht, in das sie nicht gehört. [...] Wir haben dafür echt eine Menge Lebenszeit geopfert, für diese Ermittlungsarbeit, und dass das nie jemand aufschreibt und dass dafür keiner Danke sagt, ist mir klar*.“[2443]

2.5.3 Prioritätenverschiebung und Ressourcenkonkurrenz

Der Untersuchungszeitraum (ca. 2016–2019 als Kernphase der Serie) fiel in eine Zeit, in der die Berliner Sicherheitsarchitektur unter extremer Mehrfachbelastung stand.

- **Islamismus:** Nach dem verheerenden Anschlag vom Breitscheidplatz (Dezember 2016) band die Überwachung islamistischer Gefährder massive Kapazitäten im Staatsschutz. Der Schutz von Menschenleben hatte hier absolute Priorität.

[2442] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/49 vom 4. Juli 2025, Aussage des Zeugen Andreas Geisel, S. 86

[2443] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/16 vom 15. September 2023, Aussage des Zeugen Tom W., S. 61

– **Linksextremismus:** Die gewaltbereite linke Szene (Rigaer Straße, G20-Nachwehen) forderte ebenfalls ständige Aufmerksamkeit und band Kräfte des Staatsschutzes.

Die Beweisaufnahme stützt den Befund, dass Sicherheitsbehörden in dieser Zeit nicht monofokal nur nach Neukölln schauen konnten. Dennoch widerlegen die Zeugenaussagen die These, der Rechtsextremismus sei „vernachlässigt“ worden. Übereinstimmend wurde von den verantwortlichen Leitern ausgesagt, dass PMK-rechts weiterhin hohe Priorität behielt; ein Abzug von Kräften wurde ausdrücklich verneint. Teilweise wurden sogar Kräfte aus dem Linksextremismus abgezogen, um den Bereich Rechtsextremismus zu verstärken. Der Vorwurf der falschen Prioritätensetzung ist damit empirisch widerlegt.

Zur massiven Mehrfachbelastung der Behörden lässt sich festhalten, dass die Sicherheitsbehörden nach dem Anschlag auf den Breitscheidplatz gezwungen waren, Prioritäten im Bereich des islamistischen Terrorismus zu setzen. Der immer wieder geäußerten These, es habe deshalb einen bewussten Ressourcenabzug bei der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts (PMK-rechts) gegeben, trat der damalige LKA-Chef Christian Steiof jedoch deutlich entgegen. Er stellte im Untersuchungsausschuss klar, dass man den Bereich PMK-rechts „nie posteriorisiert“ habe und betonte zur Personalverschiebung: „*Und da haben wir Personal reingegeben zulasten anderer Bereiche – nicht zulasten der Bekämpfung des Rechtsextremismus“. Vielmehr sei die Ressourcenverschiebung im Staatsschutz in den letzten Jahren „zulasten der Bekämpfung des Linksextremismus und der PMK-links“ gegangen.*[2444]

2.6 Externe Faktoren und rechtliche Rahmenbedingungen

Zwei externe Faktoren, die oft übersehen werden, hatten maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlungsmöglichkeiten und werden im Sondervotum als entlastende Faktoren für die Berliner Behörden gewertet:

2.6.1 Das NPD-Verbotsverfahren und die Folgen für die Informationsgewinnung

Im Rahmen des Verfahrens zum Verbot der NPD vor dem Bundesverfassungsgericht mussten nachrichtendienstliche Maßnahmen (V-Leute) gegen NPD-Funktionäre abgeschaltet werden, um das Verfahren nicht durch mangelnde „Staatsfreiheit“ zu gefährden. Soweit Beschuldigte im Neukölln-Komplex Bezüge zur NPD hatten (was bei der Tätergruppe teilweise der Fall war), konnten diesbezügliche Beobachtungen aus zwingenden rechtlichen Gründen enden oder nicht aufgenommen werden. Dies ist kein polizeiliches Versagen der Berliner Behörden, sondern eine Entscheidung der Bundespolitik und des Verfassungsrechts, die operative Nachteile in Kauf nahm, um das Parteiverbot zu ermöglichen. Dass der Informationsfluss hierdurch versiegte, ist eine systemische Folge, für die die Berliner Polizei nicht haftbar gemacht werden kann.

> Zu den juristischen Einschränkungen der nachrichtendienstlichen Mittel lässt sich festhalten, dass das zweite NPD-Verbotsverfahren zu einem massiven Informationsverlust führte. Um das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

[2444] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 6

nicht zu gefährden, mussten bundesweit nachrichtendienstliche Maßnahmen sowie der Einsatz von V-Personen im Umfeld von NPD-Funktionären eingestellt werden. Da zentrale Akteure des Neukölln-Komplexes direkte Bezüge zur NPD aufwiesen, fielen dadurch elementare Erkenntnisquellen weg. Der ehemalige Verfassungsschutzchef Bernd Palenda bezeichnete die Auswirkungen im Untersuchungsausschuss als „*verheerend*“ und betonte, dass der Wegfall aller operativen Maßnahmen „*zu einer Form der Erblindung auch bezogen auf den Bereich Neukölln*“ geführt habe. Das oberste Ziel sei jedoch rechtlich zwingend gewesen, „*ein Verbotsverfahren nicht über eine Vergiftung von Beweismitteln zu zerstören*“.[2445]

2.6.2 Umstrukturierungen nach dem NSU-Komplex

Die bundesweiten Reformen der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden nach dem Auffliegen des NSU zielten darauf ab, Strukturen aufzubrechen und neu zu ordnen. In den Aussagen wird eine erhebliche personelle Neuordnung beschrieben (Versetzungen, Rotationsprinzip), verbunden mit Neuausbildung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Solche Prozesse verursachen zwangsläufig temporäre Wissensverluste und Koordinationsaufwand. Auch hier gilt: Die Polizei Berlin badete die Folgen bundesweiter politischer Reformprozesse aus, die zwar gut gemeint waren, aber kurzfristig die operative Schlagkraft minderten.

Zu den Auswirkungen der Strukturreformen nach dem NSU-Skandal lässt sich konstatieren, dass die Aufarbeitung bundesweit zu massiven Umstrukturierungen innerhalb der Sicherheitsbehörden führte. Um Betriebsblindheit zu vermeiden, wurde auch im Berliner Landeskriminalamt ein strengeres Rotationsprinzip eingeführt. Die Kehrseite dieser politisch und organisatorisch gewollten Neuausrichtung war jedoch, dass bei den personellen Wechseln zwangsläufig gravierende temporäre Wissensverluste entstanden. Dieses Dilemma bestätigte der damalige LKA-Chef Christian Steiof vor dem Untersuchungsausschuss. Als Lehre aus dem NSU-Komplex habe man rund die Hälfte des Personals im Bereich der PMK-rechts ausgetauscht. Zugleich räumte Steiof die damit verbundenen operativen Konsequenzen offen ein: „*Das ist natürlich ein Risiko, weil auch Fachwissen verloren geht, aber die Lehre aus dem NSU war, den Blick weiter zu setzen und nicht so verengt*.“[2446]

2.7 Aktenführung, Transparenz und Betroffenenkommunikation

Abschließend ist der Vorwurf der Intransparenz zu bewerten. Kritiker behaupteten, die Polizei „mauere“, halte Akten zurück und lasse die Opfer im Unklaren.

2.7.1 Vorbildliche Aktenbereitstellung im Datenraum (PoD)

[2445] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/39 vom 13. Dezember 2024, Aussage des Zeugen Bernd Palenda, S. 79

[2446] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 6

Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Die Kommission Neukölln dokumentiert detailliert, wie professionell die Unterlagenbereitstellung für die Untersuchung organisiert war. Die Polizei benannte eine eigene „Koordinierungsstelle Staatsschutz“ (LKA KoSt ST) als Single Point of Contact. Über diesen Weg wurden Akten im „Polizeilichen Datenraum“ (PoD) digital bereitgestellt. Die Kommission hält fest: Die Beantwortung von Beweisbeschlüssen erfolgte „ausnahmslos umfassend und zügig“. Insgesamt wurden allein in der ersten Phase 21 Nachlieferungen mit einem digitalen Umfang von ca. 16,8 GB bereitgestellt. Später wuchs das Volumen auf rund 42 GB an, inklusive aller TKÜ-Daten. Die Kommission fand keine Anhaltspunkte für unvollständige oder vorschriftswidrige Aktenführung. Wer strukturelles Wegsehen oder gar Vertuschung behauptet, muss erklären, warum eine Behörde, die angeblich etwas verbergen will, dem Untersuchungsausschuss umfangreiche und digital durchsuchbare Datenbestände in erheblichem Umfang zur Verfügung stellt. Neben Terabytes an elektronischen Daten wurden dem Ausschuss zahlreiche Akten übermittelt und ausgewertet. Diese Unterlagen konnten zudem vom Ausschuss eigenständig geprüft werden – auch im Anschluss an die bereits erfolgte Auswertung durch die Kommission Neukölln. Die umfassende Aktenlage und die Möglichkeit ihrer unabhängigen Nachprüfung sprechen daher gerade nicht für ein systematisches Zurückhalten von Informationen.

> Zur massiven Datenbereitstellung und Transparenz der Behörden lässt sich festhalten, dass die Expertenkommission anlassbezogen eine tiefe und umfassende Einsicht in die Unterlagen nehmen konnte. Den enormen Umfang der kooperativ offengelegten Dokumente belegt der Abschlussbericht eindrücklich: „*Allein die diesseits angeforderten und für die Kommission Neukölln aufbereiteten Nachlieferungen der BAO Fokus hatten ein Volumen von rund 16,8 Gigabyte*.“[2447]

2.7.2 Betroffenenschutz und Sicherheitsgespräche

Auch der Vorwurf, die Polizei habe die Opfer allein gelassen, ist pauschal falsch und ignoriert die dokumentierten Maßnahmen. Auf Initiative der EG ReSiN und der BAO Fokus wurden Betroffene informiert und sogenannte „Sicherheitsgespräche“ geführt. In diesen Gesprächen wurden Gefährdungslagen erörtert, Verhaltenstipps gegeben, Notrufwege erklärt und bauliche Sicherungsmaßnahmen empfohlen. Dass Betroffene sich dennoch unsicher fühlten, ist angesichts der weitergehenden Taten menschlich verständlich und bedauerlich. Es zeigt aber auch ein Dilemma: Ein Sicherheitsgespräch kann das subjektive Sicherheitsgefühl nicht herstellen, wenn die Bedrohung abstrakt bleibt. Dies ist aber kein Kommunikationsversagen der Polizei, sondern eine Folge der schwierigen Sicherheitslage, die durch politische Rhetorik noch verschärft wurde.

> Zur proaktiven Kommunikation und den durchgeführten Sicherheitsgesprächen betonte die Polizei, den direkten Kontakt zu den Geschädigten gesucht und diese pragmatisch zur Gefahrenabwehr sowie zu baulichen Sicherungsmaßnahmen beraten zu haben. Der damalige Leiter der EG „ReSiN“, Michael E., wies vor dem Untersuchungsausschuss auf diesen Betreuungsaufwand hin. Man sei stets bemüht

[2447] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 31

gewesen, den Opfern die polizeiliche Präsenz zu vermitteln und Ängste zu nehmen, ohne dabei unrealistische Erwartungen zu wecken: „*Wir sind im Rahmen der Vernehmungen immer extrem sensibel mit den Geschädigten umgegangen. [...] Ich kann Ihnen keinen 24/7-Schutz versprechen. Das geht nicht, kann ich nicht, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir ein Auge darauf haben.*“[2448]

2.8 Zusammenfassung des polizeilichen Behördenhandelns

Die detaillierte und vertiefte Analyse des Behördenhandelns der Polizei Berlin im Neukölln-Komplex führt die AfD-Fraktion zu folgendem Zwischenergebnis, das sich diametral von den Darstellungen der politischen Mitbewerber unterscheidet und die operative Ebene rehabilitiert:

2.8.1 Vollständige Entlastung vom Vorwurf struktureller Sabotage

Es gibt keine Beweise für rechtsextreme Netzwerke, systematisches Wegsehen oder gezielte Sabotage durch die Polizei. Alle Überprüfungen (Datenzugriffe, Chatgruppen, Lecks) endeten mit Negativbefunden oder harmlosen Erklärungen für Missverständnisse. Der Verdacht wurde instrumentalisiert, aber nicht verifiziert.

Zusammenfassend zu den pauschalen Sabotage-Vorwürfen lässt sich konstatieren, dass die Expertenkommission die Ermittlungsakten und digitalen Abfragen intensiv prüfte, ohne Belege für bewusste Manipulationen oder ein rechtes Netzwerk innerhalb der Polizei zu finden. Der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer schloss eine bewusste Sabotage der Ermittlungen vor dem Untersuchungsausschuss unmissverständlich aus: „*Also Vorsatz will ich wirklich ausschließen, oder auch irgendwie Kollusion durch weltanschaulich oder parteilich bedingte Dinge würde ich wirklich ausschließen. Also da habe ich keine Anhaltspunkte dafür gehabt.*“ Auch hinsichtlich der oftmals skandalisierten polizeilichen Systemabfragen stellte der Sonderermittler nach umfassender forensischer Prüfung klar: „*Wir haben überprüft, ob es Abfragen gegeben hat, die unberechtigt waren, zu den Ermittlungen im Neukölln-Komplex, und da haben wir keine Hinweise gefunden.*“[2449]

2.8.2 Organisatorischer Aufklärungswille ist belegt

Die Einrichtung der EG ReSiN und die spätere Eskalation zur BAO Fokus mit erheblichem Personaleinsatz, erneuter umfassender Aktenprüfung sowie zusätzlicher externer Kontrolle belegen, dass die Polizeiführung die Anschlagsserie mit hoher Priorität verfolgte. Hinzu kommt die Einsetzung der unabhängigen Kommission Neukölln, die die bisherigen Ermittlungsmaßnahmen gesondert überprüfte. Wer vertuschen will, richtet weder eine BAO mit massivem Ressourceneinsatz ein noch unterzieht das eigene Behördenhandeln einer zusätzlichen externen Überprüfung.

[2448] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Michael E., S. 101

[2449] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 27 und S. 32

Zur massiven strukturellen Reaktion der Behörden lässt sich festhalten, dass die Einrichtung der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Fokus“ eine deutliche Priorisierung darstellte. Es wurden erhebliche personelle und technische Ressourcen gebündelt, um die Taten aufzuklären. Der damalige Innensenator Andreas Geisel betonte hierzu den politischen und polizeilichen Aufklärungswillen: „*Dann war die BAO ‚Fokus‘ mit einem größeren personellen Einsatz und einem größeren Fokus auf diesen Komplex die nächste Stufe, [...] mit größerem organisatorischen und personellen Einsatz diese Fälle noch mal zu untersuchen, um zu Ergebnissen zu kommen.*“ Der oft geäußerte Vorwurf, die Behörden hätten Vorgänge vertuschen wollen, geht angesichts dieses Ausmaßes und der zusätzlichen Einsetzung der unabhängigen Sonderermittler mit weitreichendem Aktenzugang fehl. Auch intern wurde auf maximale Objektivität und Transparenz gesetzt. So erklärte der damalige Leiter der BAO „Fokus“, Andreas M., zur systematischen Neubewertung der alten Akten: „*Um gleichwohl eine andere und kritische Perspektive zu bekommen, haben wir zusätzlich den Leiter einer Mordkommission mit der Revision der bisherigen Ermittlungen auf Grundlage aller Akten beauftragt*.“[2450]

2.8.3 Ursachen für das Ausbleiben eines schnellen Ermittlungserfolgs

Das Ausbleiben von Verurteilungen ist der schwierigen Spurenlage, den hohen rechtsstaatlichen Beweishürden sowie dem konspirativen Verhalten des Täterkreises geschuldet.

2.8.4 Politische Verantwortung statt Beamten-Bashing

Die identifizierten Defizite resultieren nicht aus einem angeblichen Versagen der operativen Ermittler, sondern aus politisch gesetzten Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere eine über Jahre hinweg unzureichende technische und materielle Ausstattung der Sicherheitsbehörden, haushaltspolitische Prioritätenentscheidungen des Senats sowie ein teilweise unrealistisches Erwartungsmanagement gegenüber der Öffentlichkeit. Es ist daher sachlich unzutreffend, diese politisch verursachten Rahmenbedingungen im Nachhinein den Ermittlungsbeamten als „Versagen“ anzulasten. Die Polizei Berlin hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter hohem öffentlichem Druck rechtsstaatlich korrekt, engagiert und transparent gehandelt.

Zur politischen Verantwortung und Entlastung der Beamtenschaft erklärte er: „*Man muss sich in der Rückschau ehrlich machen: Die Polizei Berlin stand in diesen Jahren unter einem unglaublichen Druck und hatte mit einer extremen Ressourcenkonkurrenz zu kämpfen. Nach dem Breitscheidplatz-Anschlag war die Gefahrenabwehr im Bereich des islamistischen Terrorismus extrem ressourcenbindend, das Personal war am Limit. Die Ermittler im Neukölln-Komplex haben unter diesen schwierigen haushaltspolitischen und personellen Rahmenbedingungen eine hochprofessionelle Arbeit geleistet. Es ist unredlich, das*

[2450] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/49 vom 4. Juli 2025, Aussage des Zeugen Andreas Geisel, S. 104, sowie Wortprotokoll 1.UntA 19/14 vom 23. Juni 2023, Aussage des Zeugen Andreas M., S. 48

Ausbleiben von schnellen Verurteilungen – was an der objektiven Spurenarmut der nächtlichen Brandstiftungen lag – nun den einzelnen Beamtinnen und Beamten als persönliches oder institutionelles Versagen anzulasten. Die Letztverantwortung für die personelle und sächliche Ausstattung der Polizei liegt in der Politik.“[2451]

3. Rolle und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft

3.1 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im Spannungsfeld von Rechtsstaatlichkeit und öffentlichem Erwartungsdruck

Im Neukölln-Komplex ist die staatsanwaltschaftliche Arbeit über Jahre hinweg in besonderer Weise in den öffentlichen Fokus geraten. Dies weniger deshalb, weil die Staatsanwaltschaft als Institution eindeutig als treibende Kraft problematischer Entscheidungen identifiziert werden könnte, sondern vielmehr, weil sich das Gesamtgeschehen frühzeitig in einen politisch und gesellschaftlich geprägten Erwartungsrahmen eingebettet hat. Eine nüchterne Rekonstruktion des Ablaufs zeigt eine Konstellation, in der die Justiz nicht isoliert agierte, sondern fortlaufend zwischen den Anforderungen rechtsstaatlicher Beweisführung und Verhältnismäßigkeit einerseits sowie einem zunehmenden öffentlichen und politischen Erwartungsdruck andererseits zu vermitteln hatte. Dieser Erwartungsdruck speiste sich nicht allein aus medialer Berichterstattung, die in Teilen eine ausgesprochen kritische Begleitung der staatsanwaltschaftlichen Arbeit erkennen ließ, sondern auch aus dem anhaltenden Druck von Betroffenen sowie von Initiativen, die eine konsequentere staatliche Reaktion einforderten. Darüber hinaus wurde dieser Druck durch die Exekutive – insbesondere durch kommunikative Schwerpunktsetzungen des Innenressorts – weiter verstärkt und politisch gerahmt.

Die Serie selbst bestand aus einer Vielzahl von Einzeltaten, die strafrechtlich häufig in Deliktskategorien fallen, die für sich genommen eher als „Alltagskriminalität“ erscheinen können, im Gesamtbild aber eine massive politische Wirkung entfalten: Einschüchterung, Symbolgewalt, wiederkehrende Tatmuster, Wiederholung über Jahre, Betroffenheit konkreter Personen und ein öffentliches Klima, in dem jede Tat sofort als Teil eines größeren Angriffs auf die demokratische Ordnung gelesen wurde. Genau daraus entsteht ein struktureller Zielkonflikt. Die politische Öffentlichkeit erwartet den „großen Zugriff“, die sichtbare Zäsur, die schnelle Aufklärung; die Strafprozessordnung verlangt dagegen gerichtsfeste Verdachtslagen, belastbare Beweismittel, verhältnismäßige Eingriffe und eine Begründungstiefe, die vor Gerichten trägt. Je länger sich eine Serie hinzieht, desto stärker wächst die Versuchung, aus dem Ausbleiben schneller Erfolge ein moralisches oder politisches Urteil über Institutionen abzuleiten. In Berlin kam hinzu, dass das Innenressort naturgemäß den Druck verspürt, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren, Lagebilder zu setzen und politisch zu zeigen, dass „man es im Griff hat“. Diese Logik hat jedoch Nebenwirkungen: Sie erzeugt Erwartungen, die sich an Symbolik orientieren, nicht an Beweisrealität. Sobald dieser Erwartungsrahmen einmal etabliert ist, wird jede verfahrensrechtliche Realität –

[2451] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Christian Steiof, S. 21

Einstellungen mangels Tatverdachts, gerichtliche Ablehnungen, hohe Schwellen bei Haft und Überwachung – als „Versagen“ interpretiert, selbst wenn sie Ausdruck rechtsstaatlicher Kontrolle ist.

> Zur Diskrepanz zwischen Erwartungshaltung und rechtlichen Hürden lässt sich festhalten: Die Staatsanwaltschaft stand im Kreuzfeuer der Kritik, blieb jedoch zwingend an die strengen Vorgaben der Strafprozessordnung gebunden. Ein bloßer Verdacht reicht für eine gerichtsfeste Anklageerhebung nicht aus. Dass Verfahren bei unzureichender Beweislage eingestellt werden müssen, ist kein Versagen der Justiz, sondern zwingender Ausdruck des Rechtsstaates. Der Leitende Oberstaatsanwalt Jörg Raupach betonte diese rechtlichen Grenzen vor dem Untersuchungsausschuss: „*Wir arbeiten mit dem, was uns der Gesetzgeber an die Hand gibt an diesen Möglichkeiten. Und leider ist es halt so, dass wir einige bestimmte Straftaten, wo wir keinerlei Anhaltspunkt haben, nur schwer oder gar nicht aufklären können, ohne dass da ein böser Wille da besteht, was nicht aufklären zu wollen.*“[2452]

In diesem Klima wird verständlich, warum der Zuständigkeitswechsel zur Generalstaatsanwaltschaft eine Zäsur darstellt, die nicht nur juristisch-administrativ, sondern vor allem politisch zu lesen ist. Der Wechsel signalisierte nach außen: Der Staat bündelt, er zentralisiert, er macht „jetzt ernst“, er nimmt die Serie sichtbar auf höchster Ebene in die Hand. Es wäre jedoch eine Verkürzung, daraus im Umkehrschluss zu folgern, zuvor sei „nicht gearbeitet“ worden oder eine „Blockade“ habe stattgefunden. Vielmehr zeigt sich die typische Logik hochpolitischer Lagen: Wenn der öffentliche Druck steigt, sucht die Exekutive nach Organisationsentscheidungen, die Handlungsfähigkeit demonstrieren und politische Angriffe entschärfen. Das Innenressort hat in solchen Situationen einen starken Anreiz, den Eindruck zu erzeugen, man habe die Sache „neu aufgesetzt“ und könne nun Ergebnisse liefern. Die Justiz kann sich dieser Inszenierungslogik kaum entziehen, weil sie ihrerseits in einen Legitimationskampf gedrängt wird: Sie muss Unabhängigkeit wahren und zugleich den Vorwurf der Trägheit entkräften. Der Zuständigkeitswechsel ist daher auch ein Ausdruck der politischen Umgebung, in der die Strafverfolgung nicht mehr nur an Akten und Gerichten gemessen wird, sondern an der Symbolik von Strukturmaßnahmen.

> Zum politischen und administrativen Signal des Zuständigkeitswechsels lässt sich festhalten, dass die Übernahme der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft im August 2020 keineswegs bedeutete, dass die vorherige polizeiliche und justizielle Arbeit fehlerfrei war. Auslöser des Wechsels war das Bekanntwerden eines polizeilich gesicherten Chats der Hauptverdächtigen über eine mögliche AfD-Nähe des zuständigen Abteilungsleiters. Generalstaatsanwältin Margarete Koppers zog die Verfahren nach § 145 GVG an sich, da die zuständigen Ermittler diesen brisanten Fund pflichtwidrig nicht an die Behördenleitung gemeldet hatten. Sie äußerte vor dem Untersuchungsausschuss ihr „komplettes Unverständnis“ über dieses Vorgehen, da es selbstverständlich sei, „in einer Hierarchie bei solchen hochsensiblen Situationen die Vorgesetzten einzuschalten“. Um in dieser Lage Handlungswillen zu

[2452] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/40 vom 10. Januar 2025, Aussage des Zeugen Jörg Raupach, S. 125

> demonstrieren, bündelte sie die Ermittlungen noch zentraler bei der Generalstaatsanwaltschaft. Ihr klarer Auftrag an das neue Ermittlerteam lautete dabei, „*jeden Stein umzudrehen, das gesamte Mosaik an Indizien in den Blick zu nehmen und jedem Ansatz für Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der BAO ‚Fokus' nachzugehen.*"[2453]

3.2 Sachverhalt „Staatsanwalt F." und seine politische Rezeption

Besonders deutlich wird die politische Überformung des Neukölln-Komplexes dort, wo Nebenaspekte – Chats, Zuschreibungen, insinuierte Nähe einzelner Justizangehöriger – zeitweise eine Dominanz in der Debatte gewinnen, die mit der eigentlichen Tatserie nicht im selben Verhältnis steht. Der Komplex wurde phasenweise so verhandelt, als müsse die Strafverfolgung nicht nur Straftaten aufklären, sondern zugleich fortlaufend den Verdacht entkräften, „auf dem rechten Auge blind" zu sein oder innerbehördlich beeinflusst zu werden. Die in der Kommission ausgewertete Aktenlage, die dort geführten Gespräche sowie die Beweisaufnahme tragen für einen solchen Generalverdacht jedoch keine belastbaren Anhaltspunkte. Im Gegenteil: Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sich keine Anhaltspunkte für ein rechtsextremes Netzwerk innerhalb der Staatsanwaltschaft ergeben haben.

> Zur Überprüfung der Staatsanwaltschaft und dem pauschalen Vorwurf rechter Netzwerke lässt sich festhalten, dass die Expertenkommission die Vorwürfe einer bewussten Strafvereitelung intensiv prüfte, jedoch keinerlei Belege dafür fand. Der Abschlussbericht tritt dem Verdacht einer gezielten Sabotage der Ermittlungen durch die Behörden klar entgegen. Hinsichtlich der Staatsanwaltschaft konstatiert der Bericht, dass sich für die Befürchtung, die Strafverfolgung könne durch ein entsprechend ausgerichtetes Netzwerk unter den Berliner Staatsanwälten „beeinträchtigt, wenn nicht sogar vereitelt werden, keine Anhaltspunkte ergeben" haben. Auch bezogen auf die Polizei lautet das unmissverständliche Fazit der Kommission: „*Ein Netzwerk mit dem Ziel, die Verfolgung rechtsextremistischer Kriminalität zu erschweren oder gar zu verhindern, wurde nicht festgestellt*."[2454]

Gerade an einem besonders prominent gewordenen Einzelsachverhalt lässt sich diese Dynamik exemplarisch zeigen: dem im Bericht ausdrücklich behandelten „Sachverhalt Staatsanwalt F.". Ausgangspunkt war eine Telegram-Kommunikation des Tatverdächtigen P., in der dieser nach einer Zeugenvernehmung behauptete, der Staatsanwalt, der ihn vernommen habe, sei „Angehöriger der AfD" und „auf ihrer Seite"; auf Nachfrage erklärte P., der Staatsanwalt habe dies „angedeutet". Diese Behauptung wurde in einem polizeilichen Auswertebericht zudem besonders hervorgehoben.

Entscheidend ist, was die Beweisaufnahme und die aktenbasierte Rekonstruktion gerade nicht hergeben: Es gibt keine belastbaren Tatsachen, die über diese Chat-Behauptung eines

---

[2453] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/43 vom 7. März 2025, Aussage der Zeugin Margarete Koppers, S. 10

[2454] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 52

Tatverdächtigen hinaus eine parteiliche oder interessengeleitete Amtsführung belegen würden. Es wird vielmehr ausdrücklich festgehalten, dass für eine parteiliche Amtsführung keine Erkenntnisse angefallen seien und dass die Chat-Äußerung eine Einschätzung des P. darstelle – keine Tatsachenfeststellung.

Damit ist auch der politisch aufgeladene Kernpunkt klarzustellen: Eine AfD-Mitgliedschaft des betroffenen Staatsanwalts/Oberstaatsanwalts ist nicht belegt; eine solche sei weder festgestellt noch sonst bekannt geworden. Schon aus diesem Grund taugt der Vorgang nicht als „Beweis“ irgendeiner parteipolitisch beeinflussten Strafverfolgung. Aber selbst hypothetisch – also selbst dann, wenn eine solche Mitgliedschaft existiert hätte – folgt daraus weder ein Beleg für ein „rechtsextremes Netzwerk“ noch irgendein belastbarer Schluss auf eine strukturell unsorgfältige Bearbeitung. Denn Mitgliedschaft oder Wahlverhalten ersetzen keinen Tatsachennachweis für pflichtwidriges Handeln; entscheidend sind allein aktenkundige Entscheidungen, Beweiswürdigung, Maßnahmenanträge und gerichtsfeste Verfahrensführung. Genau hierfür liefern Aktenlage und Beweisaufnahme keinen Anhalt, dass der Komplex wegen solcher Unterstellungen nicht mit der gebotenen Sorgfalt betrieben worden wäre.

Dass der Vorgang dennoch zu gravierenden organisatorischen Konsequenzen führte, ist gerade kein Beleg dafür, dass „etwas dran“ gewesen wäre, sondern belegt die Anscheins-Empfindlichkeit einer politisch hoch aufgeladenen Lage.

Nachdem der Fall der Generalstaatsanwaltschaft bekannt wurde reagierte die Justiz dann – nachweisbar – schnell, sichtbar und präventiv: Die Generalstaatsanwaltschaft veranlasste im Einvernehmen mit der Behördenleitung die Umsetzung des damaligen Leiters der Staatsschutzabteilung 231 und seines Dezernenten. Und entscheidend: Diese Umsetzung erfolgte nicht wegen nachgewiesener interessengeleiteter Amtsführung oder wegen einer festgestellten AfD-Mitgliedschaft – beides ist ausdrücklich nicht festgestellt –, sondern wegen vermisster Sensibilität für politisch-mediale Auswirkungen, wegen verletzter Berichtspflichten und mit dem erklärten Ziel, jeden Zweifel an der Objektivität und jeden Imageschaden abzuwenden.

> Zu den Gründen für die personellen Konsequenzen lässt sich festhalten, dass die Umsetzung des Abteilungsleiters und des zuständigen Dezernenten nicht erfolgte, weil ihnen ein strafbares oder parteiliches Handeln nachzuweisen war. Der ausschlaggebende Grund war vielmehr die mangelnde Sensibilität im Umgang mit dem polizeilichen Vermerk. Wenn Ermittlungsbehörden auf Chatprotokolle stoßen, in denen ein Staatsanwalt in dieser Form vereinnahmt wird, birgt das Unterlassen einer Meldung die Gefahr eines massiven Vertrauensverlustes.
>
> Die damalige Generalstaatsanwältin Margarete Koppers bestätigte dies vor dem Untersuchungsausschuss. Sie stellte klar, es habe keinen Anlass gegeben, *„an der Integrität der beiden Kollegen zu zweifeln*.“ Dennoch rügte sie das Unterlassen der Meldung deutlich: *„Für mich war es selbstverständlich, in einer Hierarchie bei solchen hochsensiblen Situationen die Vorgesetzten einzuschalten*.“ Da jedoch durch die Chatkommunikation ein problematischer „Anschein war gesetzt“ worden sei,

habe man sich zur personellen Umsetzung entschlossen, um *„ein klares Zeichen zu setzen und nicht einer Abteilung die Verantwortung zu überlassen*.“[2455]

Aus Sicht der AfD-Fraktion ist dieser Vorgang für die Gesamtbewertung zentral: Er zeigt, dass bereits der bloße Anschein, gespeist aus der Behauptung eines Tatverdächtigen, ausreichte, um personell-organisatorisch zu reagieren – nicht, weil Fehlverhalten bewiesen war, sondern weil die Institution unter Bedingungen politischer Dauererregung jede Angriffsfläche minimieren musste. Das spricht gegen die These, die Staatsanwaltschaft habe den Komplex „laufen lassen“ oder „gedeckelt“. Es spricht vielmehr dafür, dass sie unter politischem und medialem Druck zusätzlich zur Rechtsarbeit Vertrauensarbeit leisten musste – und dass gerade diese Logik in Berlin dazu beiträgt, rechtsstaatliche Normalvorgänge in einen Skandalmodus zu überführen.

3.3 Funktionslogik des Strafverfahrens und Fehlwahrnehmungen in der politischen Bewertung

Diese Feststellung ist umso bedeutsamer, als der Neukölln-Komplex in der politischen und medialen Wahrnehmung häufig so gerahmt wurde, als sei die Staatsanwaltschaft entweder der „Motor“ für das Ausbleiben von Erfolgen – oder aber der entscheidende „Bremser“ bei polizeilich gewünschten Maßnahmen. Eine solche Erzählung verkennt die tatsächliche Rollenlogik des Strafverfahrens. In Serienlagen entstehen Konflikte nicht deshalb, weil eine Seite „nicht will“, sondern weil Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte unterschiedlichen Funktionslogiken unterliegen: Die Polizei arbeitet auf operativen Durchbruch, Verdichtungen, Lagebilder und Maßnahmenketten hin; die Staatsanwaltschaft muss diese Ansätze in rechtlich belastbare und gerichtsfeste Anträge übersetzen; die Gerichte wiederum entscheiden unabhängig, ob Verdachtslagen und Eingriffe den rechtlichen Schwellen genügen. Gerade in hochaufgeladenen Verfahren wird diese Arbeitsteilung politisch überblendet und so dargestellt, als ließe sich Aufklärung durch politischen Druck erzwingen. Der Neukölln-Komplex zeigt aber das Gegenteil: Wo gerichtsfeste Beweise fehlen oder Schwellen nicht erreicht werden, kann auch die „entschlossenste“ Strafverfolgung keinen rechtsstaatlich tragfähigen Erfolg herbeireden.

Hinzu kommt, dass die Straftatenserie zwar in ihrer Gesamtheit eine enorme politische und einschüchternde Wirkung entfaltet, strafprozessual jedoch häufig aus Einzeltaten besteht, die je für sich – Branddelikte, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, Propagandadelikte – in einem Spektrum liegen, das in der Beweisführung oft stark auf Indizien, technische Spuren, Wiedererkennungstatbestände und belastbare Zuordnungslogiken angewiesen ist. Gerade diese Konstellation ist typisch für langlaufende Serien: Der politische Druck steigt mit jeder neuen Tat, während die Beweisführung nicht proportional „leichter“ wird, sondern in vielen Fällen sogar schwieriger, weil Spurenlagen altern, Tatorte sich verändern, Täter sich anpassen und die Verfahren über Jahre eine hohe Dokumentations- und Koordinierungsqualität erfordern. In solchen Verfahren entsteht zwangsläufig ein Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Bedürfnis nach „Zäsur“ und dem rechtsstaatlichen Erfordernis, Eingriffe nur dann

[2455] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/43 vom 7. März 2025, Aussage der Zeugin Margarete Koppers, S. 9

zu beantragen und durchzusetzen, wenn Tatsachenbasis und Verhältnismäßigkeit tragfähig sind.

Vor diesem Hintergrund ist die staatsanwaltschaftliche Praxis nicht anhand medialer Erwartungswerte zu bewerten („Warum nicht mehr TKÜ? Warum nicht mehr Haft? Warum nicht früher großflächig durchsucht?“), sondern anhand ihres Kernauftrags: rechtmäßige, nachvollziehbare, gerichtsfeste Verfahrensführung. Die Staatsanwaltschaft ist gerade nicht dazu da, „Erfolg“ zu produzieren, sondern Verfahren so zu führen, dass sie vor Gericht bestehen – und dass Maßnahmen nicht als politischer Aktivismus erscheinen, sondern als rechtsstaatlich begründeter Eingriff. Dass dies im Neukölln-Komplex von Teilen der Öffentlichkeit als „Zurückhaltung“ gelesen wurde, ist ein politischer Wahrnehmungseffekt, nicht zwingend ein juristischer Befund.

Das gilt insbesondere für den zentralen Punkt der Eingriffs- und Haftmaßnahmen. In der öffentlichen Debatte werden Maßnahmen häufig binär wahrgenommen: „Haft ja/nein“, „Durchsuchung ja/nein“, „TKÜ ja/nein“. Was dabei ausgeblendet wird, ist die strategische Risikoabwägung, die die Staatsanwaltschaft in jedem dieser Schritte leisten muss. Ein abgelehnter Antrag ist nicht nur ein „Nein“, sondern kann Verdachtslagen verbrauchen, Verteidigungsargumente stärken, künftige Maßnahmen erschweren oder taktisch sensible Ermittlungsstände offenlegen. Gerade in politisch aufgeladenen Verfahren wird diese juristische Vorsicht oft als politisches Zögern missverstanden. Tatsächlich ist sie rechtsstaatliche Pflicht: Die Staatsanwaltschaft hat nicht das Mandat, unter öffentlichem Druck „Grenzen zu testen“, sondern muss die Schwelle so wählen, dass sie voraussichtlich trägt.

Hinzu kommt – und dieser Punkt ist für die Gesamtbewertung zwingend – die Rolle der Gerichte. Selbst wenn Polizei und Staatsanwaltschaft eine Verdachtslage als ausreichend ansehen, entscheidet letztlich das Gericht über Haft und schwere Eingriffe. In der öffentlichen Erzählung wird das häufig unterschlagen, weil es politisch einfacher ist, „die Staatsanwaltschaft“ zum Adressaten von Unzufriedenheit zu machen. Der Neukölln-Komplex zeigt aber, dass ein wesentlicher Teil der Frustration gerade daraus resultiert, dass gerichtliche Schwellen – insbesondere bei dringendem Tatverdacht – nicht immer erreicht wurden. Wer daraus ein staatsanwaltschaftliches „Versagen“ konstruiert, verkennt den Instanzenmechanismus und die rechtsstaatliche Kontrollfunktion der Gerichte. Damit wird zugleich sichtbar, dass der politische Erwartungsrahmen in Berlin in Teilen auf einer impliziten Fiktion beruhte: als könne man durch politische Entschlossenheit die Beweislast „ersetzen“.

Auch der Umgang mit Anscheinsfragen und Integritätsnarrativen spricht gegen die These einer strukturell fehlerhaften oder ideologisch belasteten Staatsanwaltschaft. Der Fall „Staatsanwalt F.“ zeigt exemplarisch: Bereits die Behauptung eines Tatverdächtigen, ein Staatsanwalt habe politische Nähe „angedeutet“, führte – ohne nachgewiesenes Fehlverhalten – zu präventiven organisatorischen Konsequenzen. Das ist nicht das Verhalten einer Behörde, die „wegschaut“ oder sich „abschottet“, sondern das Verhalten einer Behörde, die unter politischem Hochdruck jeden Angriffspunkt minimieren will.

Wie bereits dargestellt, begründet weder eine behauptete politische Nähe noch eine nicht belegte Parteimitgliedschaft irgendeinen belastbaren Hinweis auf ein rechtsextremes Netzwerk innerhalb der Staatsanwaltschaft. Ein Netzwerk setzt belastbare Tatsachen voraus: abgestimmte Einflussnahmen, systematische Manipulation, nachweisbare Pflichtverstöße oder wiederkehrende Muster in Entscheidungen. Genau hierfür liefert die ausgewertete Aktenlage keine Anhaltspunkte. Die bloße Behauptung eines Tatverdächtigen ersetzt keinen solchen Tatsachennachweis.

Gerade deshalb ist die politische Fixierung auf solche Nebenstränge nicht nur unsachlich, sondern strukturell schädlich: Sie lenkt den Blick weg von den tatsächlichen, lösbaren Fragen der Serienbearbeitung und ersetzt sachgerechte institutionelle Steuerung durch politische Skandalisierung. Wer jede organisatorische Reaktion als „Beweis“ einer vorherigen Schieflage deutet, erzeugt eine Spirale, in der Institutionen nicht mehr nach Recht und Zweckmäßigkeit, sondern nach Außenwirkung gesteuert werden. Der Neukölln-Komplex wurde über Jahre genau in diese Spirale hineingezogen: Jede Umsteuerung erzeugte neue Spekulation, jede Spekulation erzeugte neuen Druck, und unter diesem Druck wurde Strafverfolgung zunehmend als politischer Leistungsnachweis behandelt.

In dieser Lage sind die späteren Bündelungen, Übernahmen und Leitungssteuerungen als Versuch zu verstehen, den Komplex aus der Zersplitterung herauszuführen und eine klarere Serienführung herzustellen. Politisch wird dies häufig als implizite Bestätigung früherer Vorwürfe missverstanden („Wenn man übernehmen musste, muss ja vorher etwas falsch gewesen sein“). Rechtsstaatlich ist diese Schlussfolgerung nicht haltbar. Bündelung ist in solchen Lagen ein normales Organisationsinstrument; sie sagt zunächst nichts über ideologische Motive, sondern über Managementanforderungen. Gerade im Neukölln-Komplex ist vielmehr festzuhalten: Die wiederkehrenden Überprüfungen und Umsteuerungen zeigen, dass die Justizleitung die besondere Brisanz erkannte und bereit war, auch bei bloßen Anscheinsrisiken zu handeln, um Objektivität und Vertrauen abzusichern. Das spricht eher für ein Übermaß an politisch-kommunikativer Sensibilität als für strukturelle Gleichgültigkeit.

Schließlich ist für das Sondervotum zentral, die tatsächliche politische Verantwortungsachse zu benennen: Wenn ein Verfahren öffentlich als Gradmesser staatlicher Handlungsfähigkeit markiert wird, wenn das Innenressort kommunikativ Erwartungen schürt, wenn jede rechtsstaatliche Grenze als „Versagen“ gerahmt wird, dann wird die Staatsanwaltschaft zwangsläufig in eine defensive Rolle gedrängt. Sie muss dann nicht nur ermitteln und anklagen, sondern zugleich permanent die Unterstellung entkräften, sie sei Teil eines Problems. Diese Erwartungssteuerung ist politisch bequem, weil sie die Exekutive von eigener Verantwortlichkeit entlastet: Statt Ressourcen, Koordination, Führung und konsistentes Erwartungsmanagement zu verantworten, kann man die „Justiz“ als Projektionsfläche nutzen. Genau darin liegt nach Auffassung der AfD-Fraktion der Kernfehler: Nicht die Staatsanwaltschaft ist strukturell falsch aufgestellt, sondern der politische Rahmen wurde so gesetzt, dass rechtsstaatliche Normalität als politische Unzulänglichkeit erscheint.

Die politische Schlussfolgerung muss deshalb zweifach sein. Erstens: Es gibt keine tragfähige Grundlage, die aus dem Neukölln-Komplex eine These von strukturellem Fehlverhalten oder

gar ideologischer Unterwanderung der Staatsanwaltschaft ableiten könnte. Zweitens: Die eigentlichen Defizite liegen dort, wo Berlin Fällen von politischer Brisanz regelmäßig schwach ist: nicht in der angeblich „falschen Haltung“ der Staatsanwaltschaft, sondern in der Tendenz, strafverfahrensrechtliche Entscheidungen nachträglich politisch zu überdeuten, statt die Strafverfolgungsbehörden verlässlich in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben professionell und rechtsstaatlich zu erfüllen. Eine Verbesserung der Arbeit der Staatsanwaltschaft setzt daher vor allem dort an, wo der Staat tatsächlich steuern kann: durch ausreichende personelle und sachliche Ausstattung, durch stabile Priorisierung und dauerhafte Spezialisierung in Serienlagen sowie durch belastbare Ressourcen für Auswertung, Koordinierung und Verfahrenführung. Wer stattdessen einzelne Entscheidungen zu Maßnahmen – Haft, TKÜ, Durchsuchung, Einstellungen – politisch bewertet oder als moralischen Gradmesser behandelt, verfehlt den Kern: Die Bearbeitung strafrechtlicher Verfahren darf nicht politisch erfolgen, sondern muss sich ausschließlich an Beweis, Recht und gerichtlicher Tragfähigkeit orientieren. Ein Innenressort, das rechtsstaatliche Grenzen erklärt und Ressourcen schafft, stärkt die Aufklärung; ein Innenressort, das Einzelfälle kommunikativ eskaliert und Erwartungsdruck erzeugt, schwächt sie.

4. Verfassungsschutz im Kontext der Straftatenserie

4.1 Ausgangspunkt und Untersuchungsmaßstab

Im Neukölln-Komplex geht es beim Verfassungsschutz nicht primär um die kriminalistische Rekonstruktion einzelner Taten, sondern um die nachrichtendienstliche Beobachtung und Bewertung rechtsextremistischer Bestrebungen, ihrer Strukturen und ihrer Entwicklung – sowie um die Frage, wann und wie Erkenntnisse in Richtung Strafverfolgung übermittelt werden dürfen. Der Verfassungsschutz arbeitet in einer anderen Systemlogik als Polizei und Staatsanwaltschaft: Er ist keine Strafverfolgungsbehörde, keine Einsatzorganisation und keine Institution, die Beweise im Sinne der Strafprozessordnung „produziert“, sondern ein Nachrichtendienst, der Lagewissen, Strukturwissen und Netzwerkwissen generiert. Erst in einem nachgelagerten Schritt stellt sich die Frage, ob Teile dieses Wissens übermittlungsfähig sind und in Ermittlungsverfahren nutzbar werden können.

> Zur grundlegenden Trennung der Aufgabenbereiche und den gesetzlichen Hürden bei der Informationsweitergabe lässt sich festhalten, dass es nicht die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, Strafverfolgung zu betreiben. Die nachrichtendienstliche Logik unterliegt dem Trennungsgebot und strengen rechtlichen Hürden für eine Datenübermittlung. Der ehemalige Innensenator Frank Henkel stellte vor dem Untersuchungsausschuss klar, dass es vielmehr die Aufgabe des Verfassungsschutzes sei, strikt „*gemäß gesetzlicher Grundlagen zu agieren*“. Zu den engen Hürden des polizeilichen Informationsflusses betonte er: „*Es gibt ja ein Verfassungsschutzgesetz*

> *hier in Berlin, und [...] ist es eben dem Verfassungsschutz nur dann möglich, Informationen weiterzugeben, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte gibt*.“[2456]

Daraus folgt ein zentraler Grundsatz, der für den Neukölln-Komplex politisch immer wieder verkannt wurde: Zwischen nachrichtendienstlichem Wissen und strafprozessual verwertbarer Erkenntnis liegt eine rechtliche und organisatorische Schwelle. Diese Schwelle ist kein Nebenthema, sondern entscheidet darüber, ob ein Lagebild in konkretes Täter-/Tatwissen überführt werden kann – und ob dieses Wissen die Anforderungen erfüllt, die Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte an Eingriffsmaßnahmen und Anklageentscheidungen stellen.

Der Erkenntniswert für die Aufarbeitung liegt damit weniger in einer Erwartung an „Einzeltatwissen“, sondern in der Rekonstruktion der Arbeitslogik: Welche Erkenntnisse waren möglich, welche nicht; welche Schwellen mussten überschritten werden, damit aus nachrichtendienstlichem Material übermittlungsfähige Information wird; und an welchen Punkten führten rechtliche oder tatsächliche Grenzen dazu, dass aus allgemeinen Lagebildern kein belastbares Tatwissen abgeleitet werden konnte.

4.2 Betrachtung des Rechtsextremismus aus Sicht des Verfassungsschutzes

Aus den Darstellungen ergibt sich, dass der Verfassungsschutz den relevanten Personenkreis in Neukölln über Jahre als Teil einer rechtsextremistischen Szene betrachtete, die nach behördlicher Einschätzung durch frühe Verankerung einzelner Akteure, stabile Vernetzung und wiederholte Auffälligkeit geprägt war. Dabei wird zugleich deutlich, dass parteiförmige Anbindungen jedenfalls zeitweise existierten, nach behördlicher Einordnung jedoch nicht als ausschließlicher Schlüssel zur Szene verstanden wurden. Im Mittelpunkt stehen vielmehr informelle Beziehungsgeflechte, Kontaktkreise, Unterstützungsstrukturen und die Frage, wie Netzwerke organisiert, stabilisiert und in der Fläche wirksam werden.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Betrachtung sind szenetypische Verhaltensmuster – insbesondere das Ausspähen politischer Gegner als wiederkehrendes Vorgehen in einem Netzwerkzusammenhang. Dieses Element ist für den Neukölln-Komplex deshalb bedeutsam, weil zahlreiche Angriffe im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld der Betroffenen stattfanden und damit regelmäßig eine vorgelagerte Informationsbeschaffung über Ziele voraussetzen.

Zeugin Z-3 verortet ihre Tätigkeit im Fachbereich Rechtsextremismus und benennt Strukturen mit Neukölln-Bezug als Schwerpunkt. Zeugin Z-11 beschreibt, dass „alles Schwerwiegende“ im Bereich Rechtsextremismus im Fokus gewesen sei, betont zugleich den umfassenden Auftrag der Behörde, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beobachten – Rechtsextremismus sei wichtig, aber nicht der einzige Aufgabenbereich. Diese Aussage ist politisch relevant, weil sie zeigt, dass der Verfassungsschutz eine Mehrphänomen-Behörde ist: Priorisierung ist möglich, aber nie folgenlos für andere Aufgabenfelder.

[2456] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/48 vom 20. Juni 2025, Aussage des Zeugen Frank Henkel, S. 6

Zur Mehrfachbelastung der Behörde und der Fokussierung lässt sich festhalten, dass der Verfassungsschutz als Mehrphänomen-Behörde den gesetzlichen Auftrag hat, sämtliche Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beobachten. Dies schloss neben dem Rechtsextremismus auch eine hohe Gewaltbereitschaft im Linksextremismus sowie eine besondere Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus ein. Die ehemalige Verfassungsschutzchefin Claudia Schmid bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss diese enorme Ressourcenkonkurrenz. Sie erklärte, dass der Blick der Behörde sich zwingend gegen alle diese extremistischen Bestrebungen richten musste. Trotz der „*begrenzten Personalressourcen*“, die so gesteuert werden mussten, „*dass alle Beobachtungsgebiete abgedeckt werden konnten*“, betonte sie jedoch die klare Priorisierung der Behörde: „*Der Bereich Rechtsextremismus war durchgehend einer der Schwerpunkte.*“[2457]

4.3 Struktur- und Organisationsgrad: kleine Gruppen, enge Netzwerke, Abschottung

Ein wiederkehrender Befund ist die strukturelle Schwierigkeit, in eng geschlossenen extremistischen Strukturen belastbare Erkenntnisse zu gewinnen. Zeuge Bernd Palenda beschreibt, dass der Erkenntniszugang in „eng geschlossenen“ extremistischen, auch rechtsextremistischen Strukturen grundsätzlich schwierig sei. Für Neukölln hebt er eine besondere Enge hervor: Man verrate keinen Kameraden; kleine Gruppen seien stark miteinander verflochten; Abschottung gehöre zum Funktionsprinzip. Dem stellt er stärker parteipolitisch geprägte Strukturen gegenüber, in denen der Zugang zu Informationen häufig weniger abgeschottet und daher eher möglich ist.

Zur besonderen Konspiration und Abgeschlossenheit der Neuköllner Szene lässt sich festhalten, dass diese sich elementar von klassischen, parteipolitisch geprägten Strukturen unterschied. Die Zielpersonen agierten in kleinen, hochgradig verflochtenen Kleingruppen, deren Loyalitätsbindung eine nachrichtendienstliche Aufklärung durch V-Personen massiv erschwerte. Der ehemalige Verfassungsschutzchef Bernd Palenda bestätigte diese Ausnahme-Situation vor dem Untersuchungsausschuss und betonte, dass die Szene „über viele Jahrzehnte gewachsen“ sei. Die Akteure „*kannten sich von Schule, Kindergarten oder zum Teil von Kindesbeinen an*“, weshalb es „*kaum möglich*“ gewesen sei, Personen als Quellen zu gewinnen. Zur konspirativen Abschottung nach außen erklärte Palenda prägnant: „*Aber in Neukölln war es nun eben noch enger. Also man verriet keinen Kameraden. Das ist anders als im parteiorientierten Bereich, wo es dann 1 000 Parteimitglieder gab [...]. In den kleinen Gruppen waren sie schon miteinander verflochten. [...] Sie sind alle miteinander buddeln gewesen, die Rechten.*“[2458]

Diese Beschreibung ist für die politische Bewertung zentral. Sie zeigt, dass die beobachteten Milieus im Neukölln-Kontext nicht primär durch offene Organisationskommunikation

---

[2457] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/39 vom 13. Dezember 2024, Aussage der Zeugin Claudia Schmid, S. 85

[2458] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/39 vom 13. Dezember 2024, Aussage des Zeugen Bernd Palenda, S. 52 f.

zugänglich sind, sondern durch Netzwerkdichte, Loyalitätsbindungen und konspirative Kommunikationskultur geprägt werden. In einem solchen Umfeld kann sich nachrichtendienstliche Arbeit stark auf Netzwerk- und Kontextwissen konzentrieren, ohne dass daraus automatisch Tatbeobachtungen oder gerichtsfeste Tatnachweise entstehen.

4.4 Priorisierung, Strukturänderungen und Ressourceneinsatz

4.4.1 Strukturveränderungen als Indikator von Priorisierung

Die Zeugenaussagen zeigen, dass der Phänomenbereich Rechtsextremismus innerhalb des LfV im relevanten Zeitraum strukturell und personell deutlich aufgewertet wurde – und dass diese Stärkung zulasten anderer Phänomen- und Aufgabenbereiche erfolgte. Zeugin Z-11 erinnert als wesentliche Organisationsänderung, dass ab 2013 der Rechtsextremismus ein eigenes Referat wurde. Zeugin Z-3 beschreibt, dass der Bereich im Vergleich 2012 zu 2019 personell stark gestärkt worden sei. Diese Entwicklung ist politisch nicht als bloße Verwaltungsmaßnahme zu verharmlosen, sondern als Priorisierungsentscheidung zu bewerten: Wenn eine Behörde Schwerpunkte ausbaut, geschieht dies notwendig durch Schwerpunktverlagerung innerhalb begrenzter Ressourcen.

> Zur massiven strukturellen und personellen Aufrüstung des Bereichs Rechtsextremismus lässt sich festhalten, dass den pauschalen Vorwürfen einer behördlichen Vernachlässigung die tatsächliche Entwicklung in der Dienststelle entgegensteht. Ab den Jahren 2012 und 2013 wurden massive Umstrukturierungen vorgenommen, um die Informationsbeschaffung zu zentralisieren, was eine klare behördliche Priorisierungsentscheidung zugunsten der Beobachtung rechter Netzwerke darstellte. Die damalige Referatsleiterin Rechtsextremismus (Zeugin Z-3), die von Ende 2012 bis 2019 in diesem Fachbereich tätig war, bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass man behördenintern „*mehr Prioritäten für den Bereich Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt*“ habe. Die erhebliche personelle und technische Stärkung in diesen Jahren brachte sie prägnant auf den Punkt: „*Ich würde mal sagen, dass wir bis zum Ende meiner Tätigkeit in diesem Referat die Anzahl der Mitarbeiter fast verdoppelt haben*“.[2459]

Zugleich unterstreicht Z-11, dass der Auftrag der Behörde insgesamt breit angelegt ist. Gerade daraus folgt aber nicht Entlastung, sondern das Gegenteil: Die Stärkung eines Schwerpunktbereichs hat in einer Mehrphänomen-Behörde zwangsläufig Auswirkungen auf andere Bereiche, die dann nicht im gleichen Maß ausgebaut oder mit gleicher Intensität bearbeitet werden können.

4.4.2 Ressourceneinsatz und Maßnahmen: Verstärkung, Umstrukturierung, operative Bindung

Der Ressourceneinsatz wird weniger über Zahlen, sondern über die Arbeitsrealität und den verschiedenen Maßnahmen sichtbar. Zeuge Bernd Palenda verweist auf Verstärkungen und Umstrukturierungen, einschließlich technischer Mittel, um Observationen intensiver

[2459] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/34 vom 6. September 2024, Aussage der Zeugin Z-3, S. 37

durchführen zu können. Zugleich zeichnet er ein Bild der Szene- und Milieubedingungen, die trotz Mitteleinsatz den Erkenntnisgewinn begrenzen: Gerade bei eng geschlossenen Strukturen, kleinen Gruppen und hoher Verflechtung sind Zugänge schwierig, weil Abschottung, Loyalitätsbindung und klandestines Vorgehen systematisch verhindern, dass Beobachtung in gerichtsfestes Tatwissen umschlägt.

Der politische Kern lautet: Rechtsextremismus wurde als Schwerpunkt erkennbar gestärkt, Mittel und Personal wurden konzentriert, der tatsächliche Ertrag in Richtung konkreter Tatnachweise blieb dennoch begrenzt. Das ist kein Widerspruch, sondern Ausdruck der Konstellation, dass Maßnahmenintensität nicht automatisch Tatbeobachtung erzeugt, wenn die Handlungsmuster situativ, kleinteilig und konspirativ sind.

> Zu den strukturellen Grenzen der operativen Maßnahmen lässt sich festhalten, dass selbst ein massiver behördlicher Ressourceneinsatz an natürliche Grenzen stößt, wenn Brandstiftungen nachts, spontan und in extrem kurzen Zeitfenstern begangen werden. Die Tatsache, dass intensive Ermittlungen nicht in jedem Fall zu einem gerichtsfesten Tatnachweis führten, war primär der asymmetrischen Spurenlage geschuldet und belegt keinen Mangel an behördlichem Einsatzwillen. Der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer bestätigte diese praktischen Hürden der Strafverfolgung vor dem Untersuchungsausschuss nachdrücklich. Zur Natur der nächtlichen Fahrzeugbrände erklärte er, dass der Täter meist längst geflohen sei, bevor der eingesetzte Brandbeschleuniger überhaupt richtig zünde, weshalb man in der Regel keinerlei identifizierende Spuren finde. Zu den strukturellen Grenzen bei der operativen Verhinderung solcher Taten konstatierte Diemer nüchtern: „*Das Einzige, das helfen würde, wäre eine Rundumobservation von verdächtigen Personen, und das ist natürlich ein Personalaufwand, der irgendwo an die Grenzen stößt, und zwar eine 24-Stunden-Rundumobservation – das Einzige, was da hilft*.“[2460]

Hinzu kommt eine Rahmenbedingung: Der Verfassungsschutz arbeitet – anders als die Polizei – nicht als permanent 24/7-besetzte Einsatzorganisation. Das beeinflusst Geschwindigkeit, Durchlaufzeiten und kurzfristige Reaktionsfähigkeit. Selbst bei hohem Mitteleinsatz bleibt die operative Arbeitsweise strukturell anders als bei polizeilichen Dauerdienststrukturen.

4.5 Entwicklung der rechten Szene -- als Veränderung der Arbeitsgegenstände

Die Entwicklung wird im behandelten Ausschnitt weniger als Chronik von Gruppierungen sichtbar, sondern als Veränderung der Arbeitsgegenstände: Fokus auf kleinräumige Netzwerke, Beziehungsgeflechte und Verhaltensmuster (insbesondere Ausspähen), weniger auf offen agierende Organisationsformen. Palenda betont die Bedeutung kleiner, eng verflochtener Gruppen für Abschottung und Szene-Stabilität. Zeuge Z-8 schildert die Szene als klandestin, verweist auf Ausweichkommunikation („Lass das mal nicht am Telefon besprechen“) und beschreibt zugleich, dass dem LfV bekannt gewesen sei, dass in Neukölln Personen oder Objekte ausgespäht bzw. als Feinde markiert würden.

[2460] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 58

> Zur Arbeitsweise der Szene lässt sich festhalten, dass der Personenkreis extrem klandestin vorging. Da die Täter eine behördliche Überwachung vermuteten, verzichteten sie auf offene Kommunikation über ihre Aktionen, was die Gewinnung von konkreten Tatankündigungen für ein sofortiges polizeiliches Einschreiten massiv erschwerte. Ein Sachbearbeiter der Auswertungsabteilung des Verfassungsschutzes (Zeuge Z-8) bestätigte dieses konspirative Verhalten vor dem Untersuchungsausschuss. Er erklärte zu den gewonnenen Erkenntnissen aus den Überwachungsmaßnahmen: „*Dass solche Gespräche – unabhängig, in welcher Maßnahme die geführt wurden – […] relativ häufig vorkamen mit dem Inhalt: Lass uns das mal nicht am Telefon besprechen. – Viele gehen offensichtlich davon aus, dass sie überwacht werden, ja*.“[2461]

Damit lässt sich als Kern festhalten: Aus Sicht des Verfassungsschutzes handelt es sich um ein Milieu, das konspirativ agiert, sich kommunikativ entzieht und Zielpersonen/Objekte szenetypisch vorbereitet. Diese Struktur erklärt, warum Netzwerk- und Kontextwissen wachsen kann, ohne dass daraus automatisch beweisgeeignetes Tatwissen entsteht.

4.6 Arbeitsweise des Verfassungsschutzes und Erkenntnisgrenzen

4.6.1 Arbeitsteilung: Fachbereich (Analyse) vs. Beschaffung

Zeugin Z-7 beschreibt die Grundlogik: Der Bereich Rechtsextremismus wertet öffentlich zugängliche Informationen aus; wenn man nicht weiterkommt, tritt man an die Beschaffung heran und überlegt gemeinsam weitere Wege der Informationsgewinnung. Z-7 stellt klar, dass Beschaffung nicht bewertet, sondern Informationen bereitstellt; die Bewertung, Einordnung und Analyse erfolgen im Fachbereich („analysiert, wertet aus, stellt in Zusammenhang und bewertet“). Diese Arbeitsteilung prägt Geschwindigkeit, Tiefe und Form der Erkenntnisbildung und erklärt, warum Erkenntnisse nicht als „sofortige Einsatzinformation“ entstehen, sondern prozessförmig bearbeitet werden.

> Zur behördeninternen Arbeitsteilung lässt sich festhalten, dass zwischen der Auswertung und der Informationsbeschaffung ein streng getrennter Prozess herrscht. Die ehemalige Leiterin des Referats Beschaffung (Zeugin Z-7) verdeutlichte diese Logik vor dem Untersuchungsausschuss. So werte der Fachbereich Rechtsextremismus zunächst öffentlich zugängliche Informationen aus. Erst wenn dieser nicht weiterkomme, trete er an die Beschaffung heran, „*und dann wird gemeinsam überlegt, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, an Informationen zu kommen*“. Die Beschaffung sammle dann Rohdaten und stelle diese dem Fachbereich zur Verfügung, ohne selbst eine Einordnung vorzunehmen: „*Der Bereich Beschaffung, das Referat Beschaffung, bewertet nichts. Das Referat Beschaffung beschafft Informationen, stellt sie dem Fachbereich zur Verfügung, und er analysiert,*

[2461] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/36 vom 11. Oktober 2024, Aussage des Zeugen Z-8, S. 22

wertet aus, stellt in Zusammenhang und zieht seine Schlüsse raus und bewertet insgesamt.“[2462]

4.6.2 Erkenntnisgrenzen: Datenschutz, Konspiration, fehlende offene Kommunikation

Zeuge Z-8 benennt ausdrücklich eine Grenze der Datenhaltung: Man habe „geguckt, wer, und wer wie oft“, aber keine Dateien wirklich groß darüber geführt – „daran hat uns denn doch der Datenschutz gehindert“. Im selben Themenkomplex wird deutlich, dass trotz Kenntnis von Ausspähungen kein abstrakter Hinweis an die Polizei erfolgt ist („Meines Wissens nicht“). Das zeigt, dass zwischen Szenewissen und behördenübergreifender Weitergabe eine operative und rechtliche Schwelle liegt, die im Vorfeld gerade nicht automatisch überschritten wird.

Zu den datenschutzrechtlichen Grenzen der Informationssammlung lässt sich festhalten, dass dem Verfassungsschutz bei der Anlage allumfassender Dateien sowie der präventiven Übermittlung enge rechtliche Vorgaben gesetzt waren. So verbieten es die gesetzlichen Hürden, umfassende Daten über Ausspähopfer anzulegen oder nachrichtendienstliche Erkenntnisse, ohne den Verdacht auf eine schwere Straftat formell an die Polizei zu übermitteln. Der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer bestätigte diese rechtlichen Hindernisse der Strukturaufklärung vor dem Untersuchungsausschuss. Zur fehlenden Möglichkeit, Daten der politischen Gegner zu vernetzen, erklärte er, dass *„der Verfassungsschutz gehindert ist, Daten von Geschädigten beispielsweise oder von Politikern oder von anderen Personen als den Beobachteten, die in diesem Komplex eine Rolle spielen, zu speichern.“* Auch zur strengen Hürde der behördenübergreifenden Informationsweitergabe im Vorfeld stellte er klar, dass diese bei geheimdienstlichen Erkenntnissen erst dann möglich sei, *„wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Katalogdelikt begangen wird*.“[2463]

4.7 Trennungsprinzip, Zusammenarbeit und Übermittlungsfähigkeit

Die Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendienst und Strafverfolgung ist nicht beliebig, sondern bewegt sich zwischen rechtsstaatlichem Trennungsprinzip und Kooperationsanforderungen. Das geltende Recht eröffnet Übermittlungsmöglichkeiten, setzt aber klare Grenzen. Übermittlungsregeln sind Ausdruck rechtsstaatlicher Schranken, nicht bloße Formalität.

Zum Trennungsgebot und der Zusammenarbeit der Behörden lässt sich festhalten, dass der Verfassungsschutz seine nachrichtendienstlich gewonnenen Erkenntnisse nicht ungefiltert an die Strafverfolgungsbehörden durchreichen darf. Die hohen Hürden für die Weitergabe sind zwingender Ausdruck der Einhaltung rechtsstaatlicher Schranken und dienen dem Schutz vor einer Vermischung geheimdienstlicher und polizeilicher Befugnisse. Die Expertenkommission stellt hierzu fest: „*Durch das in Deutschland herrschende Trennungsgebot unterscheiden sich nicht nur die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes von denen der*

2462 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/35 vom 20. September 2024, Aussage der Zeugin Z-7, S. 7 f.

2463 Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 55 und S. 74

> *Polizei, sondern es ergeben sich daraus auch besondere Anforderungen an einen Informationsaustausch der beiden Behörden untereinander*“. Für jede Übermittlung bedarf es einer konkreten rechtlichen Grundlage. So stellt der Bericht klar, dass vom Verfassungsschutz erhobene Informationen „*nur an die Staatsanwaltschaft oder die Polizei weitergegeben werden [dürfen], wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten […] erforderlich ist*“.[2464]

Der entscheidende Punkt ist die Schwelle zwischen „Wissen“ und „übermittlungsfähigem Wissen“. Nicht jede Information darf übermittelt werden; nicht jede Erkenntnis erreicht die Stufe, auf der sie zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten genutzt werden kann. In der Praxis bedeutet das: Es kann ein belastbares Struktur- und Netzwerkbild geben, ohne dass daraus zwingend konkrete Täter-/Tatzuordnungen entstehen, die übermittelt und in Ermittlungen verwertet werden können.

4.8 Behördenzeugnisse als Übermittlungsformat: Standardisierung und Nutzbarkeit

Für den Informationsfluss spielt das Behördenzeugnis eine Schlüsselrolle, weil es eine gerichtsfeste Übermittlungsform darstellen kann. In den Aussagen wird beschrieben, dass es Änderungen in der Praxis gab, insbesondere eine Direktive, Behördenzeugnisse in der Regel mit einem niedrigeren Verschlussgrad („offen“) zu übermitteln, um Handhabung und Weiterverarbeitung zu erleichtern. Gleichzeitig wird auf standardisierte Formulierungsanforderungen verwiesen, die Inhalt, Zweck und Beschränkungen strukturieren.

> Zur Praxis der Behördenzeugnisse lässt sich festhalten, dass der Verfassungsschutz seine Einstufungspraxis anpasste, um die polizeiliche und justizielle Nutzbarkeit zu erhöhen. Der Verfassungsschutzmitarbeiter Z-9 bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss eine entsprechende „Änderung in der Verfahrensweise“ ab dem Jahr 2019. Er verwies auf eine klare „Direktive, dass die Behördenzeugnisse in aller Regel mit dem Verschlussgrad ‚offen‘ übermittelt werden“. Der Grund dafür war pragmatischer Natur: „weil es aus der Polizeiführung den Hinweis gab bezüglich des Verschlussgrades, dass das einfacher zu händeln wäre im Rahmen der polizeilichen und prozessualen Maßnahmen“. Der damalige Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes habe diese Herabstufung daraufhin als „grundsätzliche Anweisung“ für alle Auswertungsreferate verbindlich vorgegeben. .[2465]

Über mehrere Jahre wurden Behördenzeugnisse zum Neukölln-Komplex übermittelt. Das zeigt, dass das LfV ein Übermittlungsinstrument genutzt hat. Zugleich bleibt entscheidend: Behördenzeugnisse sind gerade die Auswahl dessen, was übermittelt werden darf; sie sind kein vollständiger Auszug des behördlichen Wissensbestands.

[2464] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 57

[2465] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/36 vom 11. Oktober 2024, Aussage des Zeugen Z-9 S. 42 f.

4.9 G10-Maßnahmen: Verarbeitung, Datenmengen, Auswerteaufwand und praktische Grenzen

4.9.1 Verarbeitungssystematik: Freigabe, Kernbereichsschutz, Auswerteprozess

Grundrechtseingreifende Maßnahmen werden zweistufig bzw. mehrstufig verarbeitet: Rohdaten werden erfasst, vorpriorisiert und durch Vorauswertende protokolliert; anschließend erfolgt eine juristische Freigabe unter Kernbereichsschutz; erst danach werden Inhalte fachlich ausgewertet. Eilige Sachverhalte können nach Freigabe mündlich vorab weitergegeben und später dokumentiert werden. Diese Struktur erklärt, warum Erkenntnisgewinn nicht automatisch „sofortige operative Reaktionsfähigkeit“ bedeutet.

Zur mehrstufigen Bearbeitung von G10-Maßnahmen lässt sich festhalten, dass der Auswerteprozess bei grundrechtseingreifenden Maßnahmen strengen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben unterliegt, die ein sofortiges behördliches Einschreiten in Echtzeit verhindern. Der Abschlussbericht der Expertenkommission beschreibt diesen mehrstufigen Prozess detailliert: Nach der Erfassung der Rohdaten erfolgt zunächst die „*Protokollierung der relevanten Informationen durch Vorauswertende*“. Danach ist zwingend eine juristische Prüfung vorgeschrieben, nämlich die „*Freigabe der Protokolle durch die G10-Aufsicht (Juristen) zur Gewährleistung des Schutzes des Kernbereiches der Maßnahmenbetroffenen*“. Erst im Anschluss erfolgt die „*Auswertung der Protokolle durch die Sachbearbeitenden im Fachbereich Rechtsextremismus*“. Für dringende Ausnahmen hält der Bericht fest, dass „*besonders eilige Sachverhalte [...] nach Freigabe durch die G10-Aufsicht ggf. mündlich vorab an die Sachbearbeitenden im Fachbereich weitergegeben werden*“ können. Ein sofortiges polizeiliches Einschreiten parallel zum abgehörten Gespräch ist aufgrund dieser zwingenden juristischen Prüfschleifen somit strukturell ausgeschlossen.[2466]

4.9.2 Datenmengen und Durchsatzfähigkeit

Im Rahmen der G10-Maßnahme mit Bezug zur Tatenserie fielen fortlaufend enorme Datenmengen an; genannt wird für den Zeitraum Januar 2017 bis Juni 2019 eine Größenordnung von rund 76.000 Telefongesprächen. Diese Zahl steht exemplarisch für den Größenordnungsrahmen des Datenanfalls während der Maßnahmendauer. Große Datenmengen erzeugen hohen Auswerteaufwand und erhöhen die Bedeutung effizienter Such- und Auswertestrukturen. Hinzu kommt, dass die Verarbeitung dieser Datenmengen in einer Erstauswertung erfolgt: Relevante Inhalte werden zunächst vorsortiert, protokolliert und in die Bearbeitung eingespeist. Eine nachträgliche Kontrolle oder erneute Vollprüfung ist bei dieser Datenflut naturgemäß äußerst aufwendig, weil die schiere Menge an zu überprüfendem Material einen erheblichen Kräfteansatz erfordert. Im Zusammenhang damit wird thematisiert, dass eine elektronische Schlagwortsuche in G10-Protokollen nicht ohne Weiteres verfügbar ist und Recherche ansonsten händisch erfolgen muss. Das ist praktisch relevant, weil es insbesondere bei zeitlichem Abstand die gezielte Rekonstruktion, Nachauswertung und Qualitätssicherung deutlich erschwert.

[2466] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 60 f.

> Zur enormen Datenflut bei den G10-Maßnahmen hält der Abschlussbericht der Expertenkommission fest, dass täglich *„teilweise sehr hohe Datenmengen an[fallen*]“. Eine retrospektive Recherche nach detaillierten Inhalten wurde zudem massiv dadurch erschwert, dass dem Fachbereich Rechtsextremismus *„keine standardisierte Auswertungssoftware zur Verfügung steht“ und eine „elektronische Suchfähigkeit in den G10-Protokollen*“ fehlte.[2467]

4.9.3 Keine Tatbeobachtungen trotz Maßnahmenmix

Trotz Observationen und sonstiger Maßnahmen wird festgehalten, dass keine Tatbeobachtungen oder tatverdachtsbegründenden Beobachtungen erzielt werden konnten. Das zeigt eine klassische Grenze nachrichtendienstlicher und observativer Arbeit: Wenn Planungs- und Ausführungshandlungen nicht offen, nicht kommunikativ oder nicht beobachtbar stattfinden, bleibt der Erkenntnisgewinn im Bereich konkreter Tatnachweise begrenzt – auch bei intensivem Maßnahmenmix.

4.10 G10: Aussetzung im Kontext des NPD-Verbotsverfahrens

Als besonders sensibler Punkt wird die Aussetzung von G10-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem zweiten NPD-Verbotsverfahren dargestellt. Ende 2013 bis Anfang 2017 seien Maßnahmen zu bestimmten Personen ausgesetzt worden, um die Staatsferne zu gewährleisten; dies habe auch Maßnahmen gegen Hauptbeschuldigte wegen NPD-Aktivitäten betroffen. Zeuge Kristian G. ordnet diese Passage als Erklärung einer „Lücke“ ein und betont, es sei als Fakt wiedergegeben, dass es über Monate keine G10-Maßnahme gab.

Politisch markiert dieser Sachverhalt einen Zielkonflikt: Verfassungsrechtliche Anforderungen an Staatsferne und Verfahrenstreue können operative Erkenntnisinteressen begrenzen. Diese Begrenzung ist kein „politisches Belieben“, sondern Systemfolge. Wer daraus automatisch einen Vorwurf „bewusster Untätigkeit“ ableiten will, ersetzt Rechtslogik durch Empörungslogik.

4.11 Ferat Koçak: Objektbezug, Zuordnungsproblem, Übermittlungsgrenzen

Der Fall Ferat Koçak ist in der öffentlichen Debatte ein Brennpunkt, weil er die Problematik unterschiedlicher Darstellungen eines Sachverhalts zeigt: Ging es um eine Person, oder ging es um objektbezogene Hinweise (z. B. Kennzeichen/Fahrzeugbezug)? Zeuge Torsten Akmann beschreibt, dass der Name Koçak in der Wahrnehmung regelmäßig mit dem Brandanschlag auf den roten Smart verbunden werde, und ordnet seine eigene zeitliche Wahrnehmung des Namens jedenfalls nach dem Anschlag ein. Im Ausschuss wird thematisiert, dass der Name Koçak bei Polizei und Verfassungsschutz im Kontext auftauchte, aber vor dem Brandanschlag nicht in Verbindung gebracht wurde mit dem roten Smart. Akmann führt aus: polizeiseitig habe der Name in einer TKÜ/G10-Konstellation offenbar eine Rolle gespielt, sei aber technisch/phonetisch nicht korrekt ermittelt worden; verfassungsschutzseitig sei der Name

[2467] Vgl. Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der bisherigen Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung der rechtsmotivierten Straftatenserie in Neukölln (Kommission Neukölln), Mai 2021, S. 67 und S. 72.

„schon mal aufgefallen“, aber nicht als konkreter Straftatbezug; zudem habe eine frühere Übermittlung die Vorschriften nicht erlaubt.

> Zu den Kommunikations- und Zuordnungsproblemen im Fall Koçak lässt sich festhalten, dass abstrakte Hinweise in getrennten Systemen im Vorfeld nicht zu einer konkreten Gefährdungslage verdichtet wurden. Der damalige Innenstaatssekretär Torsten Akmann bestätigte dieses beidseitige Defizit vor dem Untersuchungsausschuss. Zum polizeilichen Informationsverlust erklärte er, dass der Name in einer Telekommunikationsüberwachung fiel, jedoch „*mit Blick auf die Technik*“ und „*was die Phonetik angeht, nicht entsprechend übersetzt werden konnte*“. Auf der anderen Seite war der Name auch dem Verfassungsschutz vor dem Brandanschlag bereits aufgefallen. Da dies jedoch noch nicht mit einer konkreten Straftat in Verbindung stand, verhinderte das Trennungsgebot eine formelle Warnung. Akmann betonte zu diesen strengen rechtlichen Übermittlungsschwellen: „*Darauf müssen wir natürlich immer achten als Behörden, dass wir uns auf Basis der Gesetze bewegen, und eine Übermittlung des Verfassungsschutzes vorher an die Polizei hatten die Vorschriften auch nicht erlaubt.*“[2468]

Für die Tatsachenebene ist damit Folgendes festzuhalten: Beim Fall Koçak trafen (1) hohe Übermittlungshürden und (2) die konkrete Form der Übermittlung über Behördenzeugnisse auf eine Lage, in der der Verfassungsschutz Kenntnis von Ausspähhandlungen im Zusammenhang mit einem roten Smart hatte, während polizeilich die Einordnung nahelag, dass Ferhat Koçak zu dem Kreis der potentiell ausgespähten Personen gehören konnte. Die vorliegenden Darstellungen zeigen zugleich, dass diese Erkenntniselemente nicht rechtzeitig in einer Weise zusammengeführt werden konnten, die eine eindeutige, personenbezogene Zuordnung vor Eintritt der Tat ermöglicht hätte. In der Folge bestand zwar Kenntnis von Ausspähhandlungen und einer allgemeinen Bedrohungslage, ohne dass diese im entscheidenden Zeitpunkt belastbar und übermittlungsfähig auf die Person Koçak verdichtet und zugeordnet vorlag.

4.12 „Ostburger Eck“: Zufallsbeobachtung, Behördenzeugnis, Schnittstelle zur Polizei

Der Sachverhalt „Ostburger Eck“ fand im Rahmen des 1. Untersuchungsausschusses „Neukölln II“ besondere Aufmerksamkeit und wurde deshalb ausführlich untersucht. Ausgangspunkt war eine Beobachtung von Observationskräften des Berliner Verfassungsschutzes im Rahmen einer Maßnahme gegen eine andere Zielperson: Im Lokal „Ostburger Eck“ hielten sich der später als Tatverdächtiger der Neuköllner Anschlagsserie geführte Sebastian T. und eine Person, die später als LKA-Beamter W. identifiziert wurde, zeitgleich im Lokal „Ostburger Eck“ auf und stiegen danach gemeinsam in ein Auto. Der Verfassungsschutz leitete den Hinweis auf eine mögliche Kontaktaufnahme bzw. eine mögliche Zusammenkunft dieser Personen als Hinweis an die Strafverfolgungsbehörden weiter und übermittelte ein entsprechendes Behördenzeugnis an das LKA.

[2468] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/49 vom 4. Juli 2025, Aussage des Zeugen Torsten Akmann, S. 44.

In der Folge führte die Polizei umfangreiche Ermittlungen zur Klärung des Sachverhalts durch. Im Ergebnis dieser Ermittlungen ergab sich höchstwahrscheinlich eine Verwechslung: Der beschuldigte Beamte konnte seine Darstellung, wonach er das Lokal nicht mit einem Tatverdächtigen, sondern mit einem Freund verlassen habe, glaubhaft und durch objektive Umstände nachvollziehbar belegen. Dazu gehörten u. a. nachweisbare Zahlungs-/Überweisungsvorgänge sowie eine konsistente Rekonstruktion der weiteren Abläufe (Fahrt und Anschlussgeschehen). Ergänzend traten Ungereimtheiten im Ausgangshinweis zutage: So soll die beobachtete Person geraucht haben, während der Tatverdächtige als sportlich geprägt und Nichtraucher bekannt gewesen sein soll. Der Beamte zeigte sich zudem kooperativ, aussagebereit und unterstützte die Ermittlungen.

> Zum Verdacht des Geheimnisverrats am „Ostburger Eck“ lässt sich festhalten, dass die internen Ermittlungen den Vorfall mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als Fehlidentifikation durch die Observationskräfte entkräfteten. Die ehemalige Leiterin der BAO „Fokus“, Vera K., bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass sich der Beamte an jenem Abend mit einem Freund in der Kneipe aufgehalten habe und mit diesem zu einem Geldautomaten gefahren sei. Vera K. erklärte zur Überprüfung dieser Angaben: „*Also wir haben uns Kontoauszüge dazu auch dann geben lassen, die das belegt haben, diese Geldabhebung zu diesem Zeitpunkt*“. Zudem soll die observierte Person vor der Kneipe geraucht haben, obwohl der Verdächtige T. nach Erkenntnissen der Ermittler „*eigentlich ein Nichtraucher ist*“. Da sich der Begleiter des Polizisten und der Verdächtige „*äußerlich ähnelten*“, schien es laut der Zeugin das naheliegendste Ermittlungsergebnis, „*dass die Kollegen des Verfassungsschutzes sich quasi verguckt haben und den Kumpel von dem Polizeibeamten für den T. gehalten haben*“.[2469]

Für die Tatsachenebene ist darüber hinaus festzuhalten, dass der betroffene Beamte nicht im Staatsschutz eingesetzt war, sondern in einem anderen Bereich tätig war und keinerlei Datenabfragen im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex vorgenommen hatte. Auch insoweit ergaben sich keine tatsächlichen Anhaltspunkte für einen Informationsabfluss oder eine relevante Nähe zum Verfahren.

Damit bleibt als Sachverhaltskern: Hinweis des Verfassungsschutzes auf eine mögliche Zusammenkunft; anschließende polizeiliche Aufklärung und Prüfung; Ergebnislage, wonach der Vorgang höchstwahrscheinlich auf einer Verwechslung beruhte und keine belastbaren Anhaltspunkte für eine tatsächliche Verbindung zwischen dem Polizeibeamten und dem Tatverdächtigen festgestellt wurden.

4.13 Verdichtende Feststellungen

Aus dem Gesamtbild lassen sich folgende verdichtende Feststellungen ziehen:

1. Rechtsextremismus wurde organisatorisch und personell deutlich gestärkt (eigenes Referat ab 2013; personelle Stärkung bis 2019) – zulasten anderer Aufgaben- und Phänomenbereiche.

[2469] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/44 vom 21. März 2025, Aussage der Zeugin Vera K., S. 81

2. Die relevante Szene wurde als kleinteilig, eng vernetzt, abgeschottet und konspirativ beschrieben; dies erschwert Erkenntnisgewinnung strukturell.

3. Informationsfluss zur Polizei erfolgte strukturiert über Behördenzeugnisse und unter Übermittlungsvoraussetzungen; nicht jede Erkenntnis ist automatisch übermittlungsfähig.

4. Eine G10-Maßnahme mit Bezug zur Tatenserie lief von Januar 2017 bis Juni 2019; es fielen sehr große Datenmengen an.

5. Ende 2013 bis Anfang 2017 wurden G10-Maßnahmen zu bestimmten Personen im Kontext des NPD-Verbotsverfahrens ausgesetzt, um Staatsferne zu gewährleisten; dies betraf auch Personen mit Bezug zu Hauptbeschuldigten.

6. G10-Verarbeitung ist durch Kernbereichsschutz, Freigaben, hohe Datenmengen und erheblichen Auswerteaufwand geprägt; die fehlende bzw. eingeschränkte elektronische Suchfähigkeit erschwert gezielte Nachrecherche.

7. Trotz unterschiedlicher Maßnahmen wurden keine Tatbeobachtungen bzw. tatverdachtsbegründenden Beobachtungen erzielt; Erkenntnis bleibt häufig im Bereich von Struktur-, Kontext- und Netzwerkwissen.

8. Der Sachverhalt „Ostburger Eck“ dokumentiert eine funktionierende Schnittstelle: zufallsbedingte Erkenntnis → Behördenzeugnis → Polizei → negativer Befund.

4.14 Politische Bewertung

Die dokumentierten Abläufe zeigen, dass die Wirksamkeit nachrichtendienstlicher Erkenntnisgewinnung im Neukölln-Komplex weniger am formalen Vorhandensein von Instrumenten (G10, Observation, Behördenzeugnis) scheitert als an der Kombination aus konspirativer Szenehandlungsweise, fehlender Tatbeobachtung, sehr hohen Datenmengen und einem Übermittlungsrahmen, der belastbare, strafprozessual nutzbare Informationen nur unter engen Voraussetzungen zulässt. Das betrifft nicht die Legitimität rechtsstaatlicher Schranken, sondern die nüchterne Frage, ob unter diesen Bedingungen ein hinreichend konkretes Täter-/Tatwissen zuverlässig generierbar war, das den politischen Erwartungen an schnelle Durchbrüche entspricht.

Dabei ist ausdrücklich zu betonen: Eine bloße Steigerung des Maßnahmenumfangs – mehr Überwachung, mehr Observation, mehr technische Auswertung – führt nicht zwangsläufig zu einem proportional höheren Erkenntnisgewinn. Gerade in einem Täterumfeld, das sicherheits- und polizeiaffin ist oder jedenfalls die Arbeitsweisen staatlicher Stellen kennt, ist damit zu rechnen, dass Kommunikation angepasst, Handlungen verlagert und Risikoverhalten minimiert wird. Eine Fülle von Maßnahmen kann dann vor allem eines erzeugen: erheblichen Ressourcenverbrauch und anwachsende Datenmassen – ohne dass daraus zwingend belastbare Tatnachweise entstehen. Insofern ist der reflexhafte Ruf nach immer weitergehenden Überwachungs- und Eingriffsmaßnahmen auch kritisch zu betrachten: Nicht jede Intensivierung ist effizient, und nicht jede Intensivierung ist verhältnismäßig.

Die politische Lehre ist deshalb: Der Verfassungsschutz darf nicht wie eine Ersatzpolizei bewertet werden. Wer erwartet, dass nachrichtendienstliche Arbeit automatisch in konkrete Tatnachweise und sofortige operative Zugriffe mündet, arbeitet mit einer falschen Vorstellung staatlicher Aufgabenverteilung und verkennt die rechtlichen und tatsächlichen Grenzen der Erkenntnisgewinnung.

Berlin muss bei solchen Lagen die organisatorische und prozessuale Steuerung so ausrichten, dass die Schwelle zwischen Strukturwissen und übermittlungsfähiger Information möglichst robust, nachvollziehbar und effizient ausgestaltet wird: ausreichende Auswertungskapazität, praxistaugliche Such- und Dokumentationsmöglichkeiten, klare Freigabe- und Übermittlungswege sowie eine politische und administrative Rahmenführung, die nicht auf Empörung reagiert, sondern an rechtsstaatlich belastbaren Verfahren ausgerichtet ist. Denn die größte Gefahr liegt nicht nur im Erkenntnisdefizit, sondern in der politischen Versuchung, rechtsstaatliche Grenzen durch Erwartungsdruck zu ersetzen – ein Mechanismus, der nicht Aufklärung erzeugt, sondern auch die Grenzen des Rechtsstaats langsam auflöst.

Der Verfassungsschutz ist im Neukölln-Komplex nach seiner Systemrolle zu bewerten – Beobachtung, Strukturwissen, nachrichtendienstliche Erkenntnisgewinnung unter strikten Rechtsgrenzen und Übermittlungsregeln. Die Konflikte entstehen an der Schwelle zwischen nachrichtendienstlichem Wissen und übermittlungsfähiger, strafprozessual nutzbarer Information. In Berlin wurde diese Schwelle über Jahre politisch überformt: Es wurden unmittelbare „Durchschläge“ erwartet, während die Systemlogik häufig nur verdichtetes Lage- und Netzwerkwissen liefern kann, dessen Übersetzung in Beweisqualität rechtlich und praktisch begrenzt bleibt.

Gerade deshalb ist es politisch geboten, die Debatte zu entemotionalisieren und zu versachlichen: Nicht jede Lücke ist ein Skandal, nicht jede Übermittlungsgrenze ist „Behinderung“, nicht jeder ausbleibende Tatnachweis ist Behördenversagen. Der Rechtsstaat lebt von Schranken – und er wird politisch geschwächt, wenn diese Schranken kommunikativ so behandelt werden, als wären sie Ausdruck mangelnden Willens. Die zentrale politische Aufgabe liegt deshalb in robuster Prozess- und Ressourcensteuerung, in klaren Zuständigkeits- und Freigabestrukturen sowie in einer realistischen Erwartungsführung – nicht in moralischer Eskalation.

5. Zusammenarbeit zwischen den Behörden

5.1 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft

Die Beweisaufnahme ergibt ein uneinheitliches, aber gerade deshalb realistisches Bild der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Es finden sich Aussagen, wonach die Kooperation über weite Strecken sachlich-funktional verlaufen sei. Zugleich schildern andere Zeugen einzelne Phasen als zäh, träge oder wenig kooperativ. Aus der Gesamtschau lässt sich daraus kein einheitliches Verhaltensmuster gewinnen. Plausibel ist vielmehr ein wechselhaftes Bild, in dem die Zusammenarbeit je nach Phase, Zuständigkeit, Personalkontinuität und konkretem Maßnahmenkomplex schwankt: In vielen Teilfragen kann

die Abstimmung pragmatisch funktionieren, während es in Schlüsselmomenten – insbesondere bei schwerwiegenden Eingriffen – zu Reibungen und Verzögerungen kommt.

> Zur punktuell sehr guten Kooperation mit der Staatsanwaltschaft lässt sich festhalten, dass es auch Phasen eines engen und konstruktiven Austauschs gab. Der ehemalige Leiter des polizeilichen Staatsschutzes (LKA 53), Detlef S., bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss eine phasenweise sehr enge Abstimmung, bei der er „*mindestens dreimal die Woche*“ mit der Staatsanwaltschaft telefoniert oder persönliche Gespräche geführt habe. Über den damals zuständigen Dezernenten erklärte er wörtlich: „*Er war eigentlich immer proaktiv für unsere Ermittlungen. Wir hatten nie das Gefühl gehabt, er lässt uns hier so am langen Arm verhungern, sondern hat Wege gesucht, wie wir irgendwie an TKÜ- oder Obs-Beschlüsse rankommen, hat uns nie Schwierigkeiten gemacht.*“[2470]

Die Rollenverteilung ist strafprozessual eindeutig: Die Staatsanwaltschaft trägt die Sachleitungsbefugnis, die Polizei handelt als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft. In Staatsschutz- und Serienverfahren wird diese Rollenlogik jedoch durch organisatorische Faktoren geprägt: Zuständigkeitszuschnitte, Dezernatslogik, Berichtswesen, Prioritäten, Personalwechsel und die Frage, wie eng operative Abstimmung tatsächlich gelebt wird. Gerade deshalb ist Zurückhaltung geboten, aus einzelnen subjektiven Erfahrungen sofort „Systemdefekte“ abzuleiten.

Zudem ist zu betonen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft nicht deckungsgleich handeln sollen. Es liegt in der Natur des Systems, dass die Polizei in Serienlagen – insbesondere unter Ergebnis- und Erwartungsdruck – auf schnelle Maßnahmenintensivierung drängt: mehr Durchsuchungen, mehr Observation, mehr technische Auswertung, mehr Überwachung, mehr Haftansätze. Die Staatsanwaltschaft muss diese Impulse prüfen, rechtlich fassen und auf Zulässigkeit, Verhältnismäßigkeit und gerichtliche Tragfähigkeit bewerten. Dass nicht jede polizeiliche Maßnahme sofort oder überhaupt „mitgeht“, ist daher nicht automatisch ein Kooperationsmangel, sondern Kern rechtsstaatlicher Filterfunktion.

Insgesamt ergibt sich damit ein Befund, der weder eine außergewöhnlich harmonische noch eine außergewöhnlich dysfunktionale Zusammenarbeit nahelegt. Die Zusammenarbeit bewegte sich – trotz der politischen Brisanz des Verfahrens – im Bereich dessen, was in komplexen Ermittlungen zu erwarten ist: Phasen enger Kooperation, Phasen erhöhter Reibung, divergierende Wahrnehmungen abhängig von Rolle, Zeitpunkt und Maßnahmengegenstand. Auffällige Sachverhalte, die über normale Spannungen zwischen Ermittlungsdruck und rechtsstaatlicher Prüfung hinaus auf strukturelle Mängel schließen lassen, treten in der Gesamtschau nicht hervor.

5.2 Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz -- Koçak und „Ostburger Eck“ als Vorfälle besonderer Bedeutung

[2470] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/21 vom 8. Dezember 2023, Aussage des Zeugen Detlef S., S. 82

Materiell deutlich konfliktreicher ist die Schnittstelle Polizei ↔ Verfassungsschutz. Hier treffen zwei Funktionslogiken aufeinander, die kooperationsfähig sind, aber unterschiedliche Prioritäten und Grenzen haben: Auf polizeilicher Seite steht die beweisorientierte Ermittlungslogik (Dokumentation, Verwertbarkeit, gerichtsfeste Verdachtslagen), auf nachrichtendienstlicher Seite die Logik von Quellen- und Methodenschutz, Trennungsanforderungen, Zweckbindungen und Übermittlungsschwellen. In politisch-medial stark aufgeladenen Verfahren führt dieses Spannungsfeld regelmäßig zu Reibungen, weil die Polizei konkrete, verwertbare Hinweise erwartet, während der Verfassungsschutz Informationen häufig nur in einer rechtlich und methodisch begrenzten Form weitergeben kann.

> Zu den Konflikten der Systemlogiken lässt sich festhalten, dass Verfassungsschutz und Kriminalpolizei nach unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben operieren. Während die Polizei für ihre Ermittlungen detaillierte Beweise benötigt, muss der Nachrichtendienst seine sensiblen Zugänge zwingend schützen. Ein Referatsleiter des Verfassungsschutzes (Zeuge Z-2) bestätigte dieses strukturelle Spannungsfeld vor dem Untersuchungsausschuss und erklärte, dass der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel eine „bestimmte Abschottung“ erfordere, was in der Praxis zwangsläufig dazu führe, „*dass es ein Informationsgefälle gibt zwischen Polizei und Verfassungsschutz*“. Wenn der Nachrichtendienst operative Erkenntnisse an die Polizei übermittelt, bestimme allein das Gesetz den Detaillierungsgrad. Der Zeuge betonte zur Erstellung von Behördenzeugnissen wörtlich, dass „*der Quellenschutz hier im Vordergrund steht, und der sorgt dann in abgestufter Form für die Frage, wie abstrakt bestimmte Formulierungen sein müssen oder wie verdichtet Informationen weitergegeben werden können*“.[2471]

Zwei Vorgänge haben in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung erlangt und ein erhebliches mediales Echo ausgelöst: der Fall um Ferat Koçak und der Vorgang „Ostburger Eck“. Beide wurden in der Beweisaufnahme wiederholt aufgegriffen, weil sie in der öffentlichen Debatte als Gradmesser für Informationsfluss, Übermittlungsqualität und behördenübergreifende Abstimmung gelesen wurden. Tatsächlich zeigen beide Vorfälle in unterschiedlicher Weise die Reibungsflächen der Schnittstelle Polizei–Verfassungsschutz: einmal im Bereich der rechtzeitigen Verdichtung und Zuordnung von Erkenntniselementen, einmal im Bereich der Bewertung eines weitergeleiteten Hinweises, der sich nach intensiver Prüfung nicht bestätigte.

5.2.1 Ferat Koçak -- Verdichtung, Zuordnung und Übermittlungsprodukt als Engpass

Der Fall um Ferat Koçak verdeutlicht, dass behördenübergreifend vorhandene Erkenntniselemente nicht rechtzeitig zu einem operativ nutzbaren Gesamtbild zusammengefügt wurden. Im Kern lagen verschiedene Informationsbausteine vor: Hinweise im Zusammenhang mit Ausspähhandlungen (u. a. bezogen auf einen roten Smart) sowie polizeiliche Erkenntnisse, wonach Ferat Koçak zum Kreis der potentiell ausgespähten

---

[2471] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/33 vom 28. Juni 2024, Aussage des Zeugen Z-2, S. 26 und S. 29

Personen gehören konnte. Der entscheidende Punkt ist, dass diese Elemente nicht so zusammengeführt wurden, dass vor Eintritt der Tat eine eindeutige, belastbare und rechtlich übermittlungsfähige personenbezogene Zuordnung zustande kam. In der Folge bestand Kenntnis von Ausspähhandlungen und einer allgemeinen Bedrohungslage, ohne dass diese rechtzeitig in einer Weise verdichtet war, die präventive Schutzmaßnahmen oder ein frühzeitiges operatives Eingreifen in einer belastbaren Form ermöglicht hätte.

Aus polizeilicher Perspektive entstand erkennbar Unzufriedenheit über die Form und den Inhalt von Behördenzeugnissen. Behördenzeugnisse sind das zentrale Übermittlungsinstrument; sie werden jedoch – gerade bei sensiblen Quellenlagen, methodischen Schutznotwendigkeiten und grundrechtsintensiven Maßnahmen – häufig so formuliert, dass sie den rechtlich zulässigen und methodisch vertretbaren Rahmen nicht überschreiten. Daraus kann in der Praxis ein Spannungsverhältnis entstehen: Die Polizei erwartet operative Konkretion; der Verfassungsschutz kann oftmals nur das weitergeben, was rechtlich zulässig ist und zugleich Quellen/Methoden nicht offenlegt.

> Zur polizeilichen Frustration über Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes lässt sich festhalten, dass diese für die konkrete strafprozessuale Ermittlungsarbeit oft unbrauchbar waren, da wesentliche Fakten aus Gründen des nachrichtendienstlichen Quellenschutzes fehlten. Der damalige Ermittlungsführer der EG „ReSiN“, Michael E., bestätigte diesen polizeilichen Frust vor dem Untersuchungsausschuss drastisch. Zu den stark abstrahierten Übermittlungen des Verfassungsschutzes erklärte er wörtlich: *„Ich bekomme ein Behördenzeugnis, und da steht halt irgendwas drauf, irgendein Sachverhalt, mit dem ich nichts anfangen kann; nichts, gar nichts. Da stehen keine Namen drin. Da stehen keine Kennzeichen drin. Da stehen keine Örtlichkeiten drin. Was soll ich damit?“*[2472]

Aus dem Fall Koçak ergibt sich damit ein klarer Befund zur Schnittstelle Polizei–Verfassungsschutz: Entscheidend ist nicht allein, ob Informationen „irgendwie“ vorhanden sind, sondern ob sie rechtzeitig zusammengeführt, belastbar zugeordnet und in einer Form übermittelt werden können, die operativ nutzbar ist. Dass dies hier nicht gelang, markiert konkretes Verbesserungspotential bei Verdichtung, Zuordnung und Übermittlungsprodukt – unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grenzen.

5.2.2 „Ostburger Eck“ -- Hinweis, Prüfung und Ergebnisfeststellung im Fokus der öffentlichen Debatte

Der Vorgang „Ostburger Eck“ stand ebenfalls im Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit, weil er die Frage berührte, ob ein Hinweis auf eine mögliche Kontaktaufnahme zwischen einem Tatverdächtigen der Anschlagsserie und einem Polizeibeamten tragfähig ist. Ausgangspunkt war eine Beobachtung von Observationskräften des Verfassungsschutzes im Rahmen einer Maßnahme gegen eine andere Zielperson. Gemeldet wurde die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme bzw. Zusammenkunft zwischen Sebastian T. und einem später als LKA-

[2472] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Michael E., S. 69

Beamter identifizierten Polizeibeamten. Diese Information wurde als Behördenzeugnis weitergegeben.

> Zur Entstehung und formellen Übermittlung des Hinweises am „Ostburger Eck“ lässt sich festhalten, dass der Meldeweg zwischen Verfassungsschutz und Strafverfolgungsbehörden in diesem Fall reibungslos funktionierte. Der Hinweis auf das angebliche Zusammentreffen ergab sich als Zufallsfund aus einer laufenden Observation, die eigentlich einer anderen Zielperson galt. Der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer bestätigte den korrekten Ablauf der formellen Übermittlung vor dem Untersuchungsausschuss. Zu der Maßnahme des Verfassungsschutzes erklärte er: „*Die waren halt dienstlich dort, sagen wir mal so, und haben dann zufällig den T. entdeckt und haben dann sofort Meldung gemacht.*“ Diemer lobte die funktionierende Meldekette über das eingesteuerte Behördenzeugnis ausdrücklich: „*Also insofern, muss ich sagen, hat sich der Verfassungsschutz korrekt verhalten, und die Polizei hat das dann – da hat die Sensibilität gestimmt – direkt an die Staatsanwaltschaft weitergegeben*“.[2473]

In der Folge führte die Polizei weitere Ermittlungen durch. Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt dargestellt, bestätigten sich die Angaben des beschuldigten Beamten durch objektive Umstände und die Rekonstruktion der Abläufe; zudem zeigten sich Unstimmigkeiten im ursprünglichen Hinweis. Der Beamte zeigte sich im Rahmen der Ermittlungen kooperativ und aussagebereit.

> Zur akribischen polizeilichen Überprüfung und der Entlastung des Beamten lässt sich festhalten, dass die Ermittlungen den Vorfall als Fehlidentifikation entkräfteten. Der damalige Leiter der EG „ReSiN“, Michael E., schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, wie die Vernehmung der Begleiter und die Bestätigung einer Geldabhebung das Alibi des Polizisten untermauerten. Als E. einen der Begleiter des Beamten zu Hause aufsuchte, erkannte er den Grund für den Irrtum sofort: „*Der Typ sah aus wie T. Er war halt ein bisschen kleiner, aber er sah original aus, der Gesichtsausdruck, die Gesichtszüge, der sah aus wie T.*“ Zudem widersprach die Beobachtung des Verfassungsschutzes, die Zielperson habe geraucht, den polizeilichen Erkenntnissen fundamental. E. stellte hierzu klar: „*T. raucht nicht. Der ist Sportler, der ist Kampfsportler, ein sehr guter sogar. Der ist Nichtraucher durch und durch.*“ Unter Berücksichtigung der schlechten Sichtverhältnisse in der Dunkelheit zog der Chefermittler daher das eindeutige Fazit: „*Ich bleibe dabei: Es war eine ganz plumpe Verwechslung.*“[2474]

Der Beamte war nicht im Staatsschutz eingesetzt, arbeitete in einem anderen Bereich und hatte keinerlei Datenabfragen im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex vorgenommen. Ein Informationsabfluss wurde nicht belegt; strafrechtliche Relevanz wurde nicht festgestellt.

[2473] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 80

[2474] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/15 vom 1. September 2023, Aussage des Zeugen Michael E., S. 108 f.

Die polizeilichen Ermittlungen führten im Ergebnis dazu, dass höchstwahrscheinlich eine Verwechslung vorlag.

Der Vorgang ist für die Bewertung der Schnittstelle vor allem deshalb relevant, weil er die Mechanik verdeutlicht, mit der ein nachrichtendienstlicher Hinweis durch die Polizei geprüft wird. Der Verfassungsschutz gibt einen Verdachtshinweis in einer formalisierten Form weiter; die Polizei rekonstruiert, verifiziert anhand überprüfbarer Tatsachen. Dass der Anfangsverdacht hier nicht bestätigt wurde, belegt vor allem, dass Verdachtslagen nicht politisch fortgeschrieben, sondern tatsächlich überprüft und – sofern nicht tragfähig – auch beendet werden. Zugleich blieb der Vorgang wegen fortbestehender unterschiedlicher Wahrnehmungen in der öffentlichen Debatte ein Reizthema, ohne dass sich belastbare Anhaltspunkte für Informationsabfluss oder „Netzwerk"-Thesen ergaben. Der entscheidende Sachbefund bleibt: Es wurden keine belastbaren Hinweise für einen Informationsfluss festgestellt und keine strafrechtliche Relevanz erkannt.

5.3 Strukturelle Ursachen von Informationsdefiziten -- und warum Quantität nicht automatisch Qualität erzeugt

Aus der Gesamtschau lassen sich die Ursachen behördenübergreifender Informationsdefizite in drei Ebenen ordnen:

(1) Rechtliche Übermittlungshürden und Zweckbindungen Nachrichtendienstliche Erkenntnisse – insbesondere aus grundrechtsintensiven Bereichen – sind in ihrer Weitergabe rechtlich eng gebunden. Nicht jede Information darf zu jedem Zeitpunkt, in jeder Detailtiefe und in jeder Form übermittelt werden. Diese Grenzen prägen die Praxis der Behördenzeugnisse und erklären, warum Informationen aus Sicht der Polizei teilweise nicht die gewünschte operative Qualität erreichen.

(2) Unterschiedliche Verwertbarkeitslogiken Polizei und Staatsanwaltschaft benötigen gerichtsfeste Tatsachen; nachrichtendienstliche Erkenntnisse sind demgegenüber oft quellen- und methodensensibel, fragmentarisch und nicht ohne Weiteres beweisrechtlich robust. Daraus folgt, dass Informationen zwar lagebildend sein können, ohne beweisgeeignet zu sein. Genau an dieser Stelle entstehen in politisch stark aufgeladenen Verfahren häufig Erwartungen, die systembedingt nicht deckungsgleich sind.

(3) Praktische Auswerte- und Verdichtungsgrenzen Sehr hohe Datenmengen und mehrstufige Auswerteprozesse führen zu einem permanenten Engpass: Viel Material bedeutet nicht automatisch viel Erkenntnis. Ein größerer Maßnahmenumfang erzeugt häufig vor allem mehr Rohdaten, mehr Auswertedruck und mehr Rückschauaufwand. Gerade wenn ein Täterkreis konspirativ agiert oder sich der Möglichkeit staatlicher Beobachtung bewusst ist, kann die Effizienz zusätzlicher Maßnahmen sinken. In der Konsequenz wird die Fähigkeit zur Verdichtung, Priorisierung und behördenübergreifenden Zuordnung zum entscheidenden Faktor – und nicht die bloße Intensität der Überwachung.

5.4 Politisch-rechtlicher Zielkonflikt in Verfahren hoher öffentlicher und politischer Brisanz

Der Neukölln-Komplex illustriert einen klassischen Zielkonflikt der Sicherheitsarchitektur:

- **Effektive Gefahrenabwehr und Strafverfolgung:** Schutz potentieller Opfer, Verhinderung politisch motivierter Gewalt, Aufklärung schwerer Straftaten.
- **Grundrechtsschutz und Trennungsanforderungen:** Sicherung rechtsstaatlicher Schranken, Schutz von Quellen und Methoden, Begrenzung der Vermischung nachrichtendienstlicher und polizeilicher Eingriffslogiken.

Dieser Zielkonflikt ist nicht durch moralische Zuspitzung auflösbar. Gerade in Verfahren hoher öffentlicher Aufmerksamkeit wird schnell der Ruf nach „mehr“ laut – mehr Überwachung, mehr Eingriffe, mehr Geschwindigkeit. Die hier behandelten Schnittstellenfälle zeigen jedoch, dass die zentrale Frage häufig nicht die maximale Maßnahmenquantität ist, sondern ob rechtlich zulässige Informationen rechtzeitig verdichtet, korrekt zugeordnet und operativ sinnvoll übermittelt werden können – ohne die rechtsstaatlichen Leitplanken zu unterlaufen, die bewusst gesetzt sind.

5.5 Entwicklung im Untersuchungszeitraum: Ausbau von Austauschformaten und Koordination

Im Verlauf der Ermittlungen wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz weiterentwickelt und organisatorisch ausgebaut. Es wurden Koordinationsmechanismen gestärkt, die insbesondere dazu dienen, Observationsmaßnahmen abzustimmen und Doppelarbeit zu vermeiden. Hintergrund ist, dass es in anderen Lagen zu parallelen Beobachtungen desselben Personenkreises durch unterschiedliche Behörden gekommen ist. Eine gemeinsame Koordination zielt darauf, Ressourcen zu bündeln, Überschneidungen zu verhindern und operative Maßnahmen kohärenter zu steuern.

> Zur organisatorischen Anpassung und der Koordination bei verdeckten Maßnahmen lässt sich festhalten, dass zwischen Polizei und Verfassungsschutz feste Abstimmungsmechanismen etabliert wurden, um operative Überschneidungen und Ressourcenverschwendung zu verhindern. Die ehemalige Leiterin des Referats Beschaffung beim Verfassungsschutz (Zeugin Z-7) erläuterte diesen Prozess vor dem Untersuchungsausschuss. Um auszuschließen, dass Observationsteams beider Behörden unwissentlich parallel am selben Objekt agieren, gebe es beim Verfassungsschutz eine zentrale Steuerung. Zur Verhinderung von Kollisionen mit polizeilichen Maßnahmen erklärte die Zeugin wörtlich: *„Und mit dem LKA fanden wöchentliche Kurzabstimmungen dazu statt, wo wer observiert.“ Dabei werde zielgerichtet „nur die Information [ausgetauscht], die die andere Stelle wissen muss, damit […] man nicht sich gegenseitig auf die Füße tritt.“*[2475]

Dieser Ausbau ist zugleich ein Indiz dafür, dass die Behörden die Schnittstellenproblematik erkannt haben und organisatorische Antworten gesucht wurden. Er zeigt, dass Zusammenarbeit nicht nur aus „Austausch“ besteht, sondern auch aus aktiver Steuerung: Wer eine Lage effizient bearbeiten will, muss Beobachtungskapazitäten koordinieren und

[2475] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/35 vom 20. September 2024, Aussage der Zeugin Z-7, S. 12

Informationsbedarfe klar formulieren, statt bloß auf zufällig eingehende Produkte zu reagieren.

5.6 Zusammenfassung und Bewertung

Die Gesamtschau spricht eher für ein strukturelles Spannungsfeld als für ein monokausales „Behördenversagen“. Der Neukölln-Komplex ist ein Lehrstück über Schnittstellenrisiken zwischen nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung, beweisorientierter strafprozessualer Ermittlungsarbeit und politisch-medialen Erwartungen an schnelle, präventive Wirkung.

Daraus folgt ein zweigleisiger Schluss:

Operativ-praktisch: Schnittstellen, Informationsprodukte und Anforderungsprofile sind so weiterzuentwickeln, dass rechtlich zulässige Erkenntnisse möglichst frühzeitig in operativ verwertbarer Form bei Polizei und Staatsanwaltschaft ankommen – ohne dass Quellen- und Methodenschutz unterlaufen wird.

Rechtsstaatlich: Zweckbindungen, hohe Schwellen und Trennungsanforderungen sind keine „Bürokratiefehler“, sondern Ausdruck verfassungsrechtlicher Lehren. Sie dürfen nicht aus dem Druck einzelner Ereignisse heraus opportunistisch ausgehöhlt werden. Dass diese Schranken in einem politisch besonders brisanten Verfahren zu Frustration und unbefriedigenden Zwischenergebnissen führen können, ist möglich – es ist aber nicht automatisch ein Systemfehler, sondern kann Ausdruck bewusst gesetzter rechtsstaatlicher Grenzen sein.

6. Umgang mit Betroffenen und mit „zivilgesellschaftlichen Akteuren“

6.1 Ausgangspunkt

Der Neukölln-Komplex ist nicht nur ein Ermittlungs- und Behördenkomplex, sondern über Jahre auch ein sozialer Dauerzustand für Menschen, die unmittelbar betroffen waren, sowie ein politisch-kommunikativer Konfliktraum, in dem externe Akteure Deutungsrahmen setzten und Erwartungshaltungen verstärkten. Eine sachgerechte Darstellung verlangt deshalb eine klare Trennung: zwischen Opfererfahrungen und Erwartungen einerseits und der Rolle organisierter Dritter (Meldeportale/NGOs) andererseits.

6.2 Umgang mit Betroffenen

6.2.1 Opfererleben, Belastung und Erwartungslage

Einige Betroffene waren über Jahre wiederkehrenden Angriffen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen ausgesetzt, andere erlebten einzelne, dafür besonders einschneidende Vorfälle. Unabhängig von Häufigkeit und Zuschnitt der jeweiligen Betroffenheit besteht die Wirkung einer solchen Tatserie nicht ausschließlich in materiellen Schäden, sondern kann als anhaltende Belastungslage wirken: Sicherheitsgefühl, Alltag, Wohnumfeld, familiäre Routinen, soziale Bindungen und berufliche Stabilität werden durch die Erfahrung, Ziel zu

sein oder jederzeit wieder Ziel werden zu können, spürbar beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass manche Betroffene staatliche Stellen an ihrer Schutzfunktion messen und eine Kommunikation erwarten, die verlässlich, nachvollziehbar und an konkreten Maßnahmen orientiert ist. Bleiben greifbare Fortschritte über längere Zeit aus, verdichtet sich diese Erwartungslage erfahrungsgemäß zu Erschöpfung, Unmut und Vertrauensverlust.

> Zur massiven psychologischen Belastung auf Betroffenenseite lässt sich festhalten, dass der Erhalt standardisierter Einstellungsbescheide das Vertrauen in den Rechtsstaat tiefgreifend beschädigte. Der betroffene Buchhändler Heinz O. schilderte diese Ohnmacht vor dem Untersuchungsausschuss eindrücklich. Über das unpersönliche Ende der Ermittlungen berichtete er: *„Irgendwann trudelte ein Schreiben bei mir ein, und da hieß es dann: […] Das sind die Standardformulierungen. Also: Keine Ermittlungsansätze, keine Ahnung, man weiß nicht, und deswegen stellen wir das jetzt ein.“* Ostermann konstatierte unmissverständlich: *„Die Vorkommnisse, das Versagen, die Verfehlungen im Rahmen der Neuköllner Anschlagsserie haben mein Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert.“*[2476]

6.2.2 Ursachen von Unmut und Vertrauensverlust

Der Unmut mancher Betroffener erklärt sich weniger aus einem singulären Ereignis als aus einer Summe von Erfahrungen über einen längeren Zeitraum. Dort, wo Angriffe wiederholt auftreten, verfestigt sich das Gefühl dauerhafter Gefährdung; jeder weitere Vorfall wird dann nicht als isoliertes Geschehen wahrgenommen, sondern als Bestätigung, dass Schutz im unmittelbaren Lebensumfeld nicht zuverlässig greift. Wo hingegen einzelne Ereignisse im Vordergrund stehen, kann bereits ein einmaliger, aber stark eingreifender Vorfall ausreichen, um das Sicherheitsgefühl nachhaltig zu erschüttern und Erwartungen an rasche, erkennbare Reaktionen zu verstärken.

Hinzu kommt, dass gerade in solchen Lagen auch scheinbar „kleine“ Abläufe – Erreichbarkeit von Ansprechpartnern, Rückmeldungen, Einordnung von Hinweisen, Umgang mit Informationen zu Gefährdungslagen – in der Opferwahrnehmung symbolisch aufgeladen werden können. Sie werden zum Gradmesser dafür, ob staatliche Stellen die Bedrohungslage im Alltag tatsächlich erfassen und ernst nehmen.

Ein weiterer Treiber ist die Differenz zwischen Erwartung und Verfahrensrealität. Manche Betroffene erleben die politische Brisanz des Komplexes sowie die intensive mediale Begleitung; zugleich bleibt die strafprozessuale Realität an Beweise, Verdachtsgrade und gerichtsfeste Zuordnung gebunden. Wo diese Logik nicht transparent wird oder im Ergebnis lange keine sichtbaren Fortschritte erkennbar sind, entsteht eine Verständigungslücke, die sich in der Praxis regelmäßig als Vertrauensproblem niederschlägt.

[2476] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/3 vom 2. September 2022, Aussage des Zeugen Heinz O., S. 66 und S.75

Zur Verständigungslücke zwischen strafprozessualer Realität und Opfererwartung lässt sich festhalten, dass das Ausbleiben rascher Ermittlungserfolge bei den Betroffenen zu großem Unmut führte, was jedoch den strengen rechtlichen Hürden und der schwierigen Beweislage geschuldet war. Der Sonderermittler Dr. Herbert Diemer bestätigte dieses Spannungsfeld vor dem Untersuchungsausschuss. Er schilderte, dass man den Betroffenen in persönlichen Gesprächen oft erst erklären musste, *„warum unter Umständen keine weitere Aufklärung zu erzielen war; aus rechtlichen Gründen, strafprozessrechtlichen Gründen*“. Zur Erwartungshaltung, dass die mutmaßlichen Täter sofort überführt werden müssten, stellte Diemer mit Verweis auf die Beweisnot bei nächtlichen Brandstiftungen klar: *„Wenn ich jetzt Erwartungen habe, dass ich Täter finde, ja, dann – – den mussten wir enttäuschen*“. Er betonte die nüchterne juristische Realität: *„Denn das ist ganz einfach das Problem bei einer rechtsstaatlichen Strafprozessordnung: Es ist nicht der verdächtig oder dringend verdächtig, wo die Mehrheit meint, das wäre so, sondern es ist derjenige verdächtig oder dringend verdächtig, wenn Tatsachen vorliegen, die das dann auch begründen*.“[2477]

6.2.3 Polizeilicher Umgang: Kontakt, Schutz, Information und Kommunikationsdilemmata

Die Beweisaufnahme zeigt, dass die Polizei – je nach Phase – Kontakt- und Kommunikationsformen aufgebaut bzw. verstärkt hat: Gesprächsangebote, Sicherheitsgespräche, benannte Ansprechpartner, Hinweise zu Schutzmaßnahmen sowie in Einzelfällen konkrete Empfehlungen bis hin zu baulichen oder organisatorischen Vorkehrungen. Gleichzeitig wird erkennbar, dass die Wirkung solcher Maßnahmen stark davon abhängt, ob parallel ein Ermittlungsfortschritt sichtbar wird: Wo Ergebnisse lange ausbleiben, können selbst strukturierte Kontakte als unzureichend, verspätet oder folgenlos wahrgenommen werden.

Zu den polizeilichen Kontaktbemühungen lässt sich festhalten, dass die Behörden den Opfern zwar proaktiv Maßnahmen zum Objektschutz anboten, dies die fehlenden Fahndungserfolge jedoch nicht kompensieren konnte. Der Zeuge Ricco F. bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss diese polizeiliche Präventionsstrategie: *„Da wurden den Betroffenen Sicherungsmaßnahmen an ihren Wohnobjekten – also immer – empfohlen*“. Dass eine rein bauliche Sicherheitsberatung im Empfinden der Betroffenen jedoch keinen echten Schutz vor weiteren Taten ersetzen konnte, zeigte sich an der anhaltenden Frustration der Opfer.[2478]

Besonders deutlich werden Kommunikationsprobleme an der Frage, wie mit Informationen zu potenziellen Zielsetzungen („Feindeslisten“, Ausspähhinweise, Gefährdungsindikatoren) umzugehen ist. Hier bestand ein praktischer Zielkonflikt: Einige Betroffene wollten ausdrücklich informiert werden, sobald ihr Name bzw. ihr Umfeld in entsprechenden

---

[2477] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/10 vom 6. Januar 2023, Aussage des Zeugen Dr. Herbert Diemer, S. 9 u. S. 25 f.

[2478] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/18 vom 13. Oktober 2023, Aussage des Zeugen Ricco F., S. 42

Zusammenhängen auftauchte. Andere wollten gerade dann nicht informiert werden, wenn keine konkreten Hinweise auf eine bevorstehende Straftat vorlagen, weil eine Mitteilung ohne greifbare Handlungsoptionen zusätzliche Verunsicherung erzeugen kann. Für die Polizei bedeutete dies, dass eine einheitliche Linie faktisch schwer herzustellen war, ohne entweder Überwarnung oder Unterinformation zu riskieren.

> Zum Dilemma der Benachrichtigung bei sogenannten Feindeslisten lässt sich festhalten, dass der polizeiliche Staatsschutz im Umgang mit aufgefundenen Datensammlungen in einem ständigen Abwägungskonflikt stand. Der damalige Auswerteleiter des LKA 53, Daniel H., bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss die grundlegende Frage, ob man „*stets und ständig alle informieren*“ solle. Da sich aus den reinen Namenslisten oft nur eine „*abstrakte Gefahr*“ ableiten ließ, lösten polizeiliche Benachrichtigungen teils massive Verunsicherung aus. Der Zeuge erklärte zu den völlig konträren Reaktionen der Betroffenen wörtlich: „*die einen oder anderen [haben] gesagt: Warum melden Sie sich denn dann bei mir? Möchte ich gar nicht wissen! – Andere waren sehr froh darüber und haben es auch eingefordert. In diesem Spannungsfeld bewegten wir uns*“.[2479]

In dieses Spannungsfeld fällt auch der Fall Ferat Koçak: Er steht für die praktische Folge, dass vorhandene Erkenntniselemente nicht rechtzeitig so verdichtet und zugeordnet wurden, dass eine frühzeitige, klare und adressatengerechte Information möglich war. Zugleich ist festzuhalten, dass Koçak die Zusammenarbeit mit der Polizei nach seinen Angaben dennoch als konstruktiv empfunden habe. Das beschreibt eine typische Ambivalenz in Serienlagen: operatives Bemühen und funktionierende Einzelkontakte einerseits, strukturelle Begrenzungen in Verdichtung, Nachvollziehbarkeit und Ergebnislage andererseits.

6.2.4 Gesamtbild: außergewöhnliche Aufmerksamkeit -- und die Spannung zur Beweisrealität

Der Neukölln-Komplex erhielt über Jahre eine außergewöhnliche Dichte an Ermittlungsfokus, politischer Begleitung und medialer Dauerbeobachtung. Diese Konzentration – sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Behördensteuerung – ist in vergleichbarer Intensität für viele andere Konstellationen politisch motivierter Gewalt nicht die Regel. Gerade daraus speist sich jedoch eine erhebliche Diskrepanz: auf der einen Seite eine über Jahre gesteigerte Erwartung an sichtbare Durchbrüche und staatliche Handlungsfähigkeit; auf der anderen Seite eine Beweislage, die lange Zeit nur begrenzt gerichtsfeste Zuordnungen zuließ und damit den öffentlichen Erwartungsdruck nicht bedienen konnte. Diese Diskrepanz mündete im krassen Gegensatz zwischen hoher Aufmerksamkeit und den erst spät erfolgten Verurteilungen, die zugleich die zuvor über lange Zeit spärliche Beweislage widerspiegelten. Für manche Betroffene konnte dies – trotz objektiv erheblicher Ermittlungsanstrengungen – in den Eindruck umschlagen, nicht ernst genommen zu werden oder der Staat bleibe hinter dem Schutzversprechen zurück.

6.3 Umgang mit Meldeportalen und linken NGOs

[2479] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/20 vom 1. Dezember 2023, Aussage des Zeugen Daniel H., S. 34

6.3.1 Rolle und Abgrenzung

Neben Betroffenen traten im Neukölln-Komplex Akteure hervor, die Öffentlichkeit herstellten, Betroffene begleiteten, Vorfälle sammelten und Deutungsrahmen prägten. Hierzu zählen insbesondere die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), ReachOut sowie die Berliner Register. Diese Akteure sind nicht Teil staatlicher Ermittlungsarbeit, sondern wirken als externe Deutungs- und Kommunikationsakteure im öffentlichen Raum.

6.3.2 Erfassung, Deutung und öffentliche Wirkung

Im Neuköllner Straftatenserie war die öffentliche Debatte über Jahre auch dadurch geprägt, dass Meldeportale und linke NGOs Vorgänge systematisierten, Serienzusammenhänge behaupteten bzw. verstärkten und Erwartungshaltungen an Staat und Behörden formulierten. Damit einher ging ein Lagebild, das sich in Ton, Umfang und Zuordnung teilweise deutlich von polizeilichen Bewertungen unterschied. Während die Polizei an dokumentierte Prüfwege, Verdachtsgrade und belastbare Zuordnung gebunden ist, operieren solche Akteure in einer Öffentlichkeit, in der Einordnung und Rahmung häufig schneller wirksam werden als überprüfbare Tatsachenfeststellung.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die Arbeitsweise der Berliner Register, die nach eigener Aussage vor allem das dokumentieren, was gemeldet wird, und diese Meldungen nicht in einer Weise prüfen, wie es staatliche Stellen in ihrer Zuständigkeit müssen. Das macht deutlich, dass Registrierung und öffentliche Rahmung nicht mit verlässlicher Feststellung gleichgesetzt werden können.

Zur polizeilichen Verifizierbarkeit zivilgesellschaftlicher Meldungen lässt sich festhalten, dass Dokumentationsstellen keine strafprozessualen Ermittlungen durchführen und auch Sachverhalte unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfassen. Die Sachverständige Kati Becker (Koordinierungsstelle der Berliner Register) bestätigte diesen methodischen Unterschied zur Polizei vor dem Untersuchungsausschuss unmissverständlich: „*Wir ermitteln halt nicht, und wir haben viele Vorfälle dabei, die nicht unbedingt Straftaten sind*“. Eine Verifikation der gemeldeten Vorfälle finde intern zwar durch Nachfragen oder Beweisfotos statt, um Falschmeldungen auszuschließen. Ein direkter Informationsaustausch mit den Ermittlungsbehörden über diese Vorfälle erfolge jedoch bewusst nicht, um Betroffene zu schützen, die aus Angst vor Konsequenzen keine offizielle Anzeige bei der Polizei erstatten wollen.[2480]

6.3.3 Kritische Einordnung: Förderlogik, Deutungsinteresse und fehlende Verifizierung

Es ist festzuhalten, dass diese Akteure zu einem nicht unerheblichen Teil aus staatlichen Fördermitteln finanziert wird. Daraus entsteht ein struktureller Anreiz, Problemlagen sichtbar zu machen und Dringlichkeit zu betonen – nicht zwingend aus politischer Notwendigkeit, sondern weil politische Legitimation, öffentliche Aufmerksamkeit und Förderlogiken ein Arbeitsfeld stabilisieren. In politisch aufgeladenen Debatten kann dies zu einer Zuspitzung

[2480] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/9 vom 9. Dezember 2022, Aussage der Sachverständigen Kati Becker, S. 38

beitragen, die weniger die Grenzen von Prüfbarkeit und Belegbarkeit abbildet als die Wirkung im öffentlichen Raum.

Zweitens operieren Meldeportale und solche NGOs zwangsläufig nach einer öffentlichkeitsorientierten Erfassungs- und Deutungslogik, die sich deutlich vom polizeilichen Lagebild unterscheidet. Meldeportale und NGOs verfügen weder über die Ressourcen noch verfolgen sie die Absicht, eine systematische Verifizierung oder belastbare Prüfung der gemeldeten Vorfälle leisten zu können. Problematisch wird dies dort, wo solche Erfassungen in der öffentlichen Debatte dennoch als quasi-verbindliches Lagebild zitiert werden und dadurch eine Parallelkategorisierung entsteht, die verlässliche Tatsachenfeststellung faktisch ersetzt.

> Zur Diskrepanz zwischen zivilgesellschaftlichen Lagebildern und polizeilicher Statistik lässt sich festhalten, dass diese auf völlig unterschiedlichen rechtlichen Definitionen beruht. Der ehemalige Leiter des polizeilichen Staatsschutzes, Detlef S., bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die NGOs „*eine viel größere Anzahl dargelegt haben von Gewalttaten aus dem rechten Bereich, was nie in Einklang zu bringen war letztendlich mit unserer Statistik*“. Die Polizei habe diese Meldungen zwar ernst genommen, in der strafprozessualen Realität habe sich jedoch gezeigt: „d*ie Definition war eben unterschiedlich: Was ist rechte Gewaltkriminalität?*“. Nach dem Strafgesetzbuch stellten bloße Sachbeschädigungen oder Drohungen schlichtweg keine Gewalttaten dar, weshalb sie polizeilich oft nicht für weitergehende Strukturverfahren ausreichten.[2481]

6.3.4 Konsequenz: Keine Ermittlungssteuerung durch Deutungsdruck

Für die Sicherheitsbehörden muss gelten, dass Ermittlungen ausschließlich nach fachlichen und rechtsstaatlichen Kriterien zu führen sind. Externe Deutungen, Kategorisierungen und öffentlich erzeugte Erwartungsstände dürfen Ermittlungsmaßnahmen nicht steuern. Wo öffentliche Rahmung und Förderöffentlichkeit Erwartungsdruck erzeugen, der die Beweisrealität überlagert, entsteht ein Risiko: Ermittlungsarbeit wird politisch gelesen, Verzögerungen werden moralisiert, und rechtsstaatliche Grenzen werden als „Versagen“ uminterpretiert. Das schadet am Ende allen: Betroffenen, Behörden und der Legitimität rechtsstaatlicher Verfahren.

6.4 Zusammenführung

Im Fall der Neuköllner Straftatenserie zeigt sich, wie eng Opfererfahrung, öffentliche Erregung und externe Deutungsproduktion über Jahre ineinandergreifen können. Unmut und Vertrauensverlust mancher Betroffener sind in langen Serienlagen nachvollziehbar – auch dann, wenn die Behörden erheblich gearbeitet haben. Gleichzeitig ist die Rolle von Meldeportalen und NGOs kritisch zu betrachten, soweit sie über öffentliche Rahmung, Förderlogik und nicht verifizierte Erfassungen Deutungshoheit beanspruchen und Erwartungsdruck verstärken.

[2481] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/21 vom 8. Dezember 2023, Aussage des Zeugen Detlef S., S. 64

Ein stabiler rechtsstaatlicher Umgang verlangt deshalb zweierlei zugleich: eine verlässliche, respektvolle und nachvollziehbare Kommunikation gegenüber Betroffenen – und eine klare Abgrenzung gegenüber externen Deutungsakteuren, deren Lagebilder weder verifiziert noch verifizierbar sind, aber in der politischen Debatte gleichwohl faktische Wirkung entfalten.

7. Mögliche disziplinar- und strafrechtliche Verfehlungen

7.1 Gegenstand, Abgrenzung und Darstellungslogik

Dieser Abschnitt bündelt alle im Untersuchungszeitraum bekannt gewordenen Vorwürfe, Verdachtslagen, Prüfungen und Verfahren wegen möglicher disziplinarrechtlicher oder strafrechtlicher Verfehlungen von Angehörigen der Berliner Sicherheitsbehörden, soweit diese im öffentlichen Diskurs oder im parlamentarischen Raum mit dem Neukölln-Komplex in Verbindung gebracht wurden.

Zugleich ist trennscharf herauszuarbeiten, in welchen Fällen ein solcher Zusammenhang nicht bestand – insbesondere: kein sachlicher Bezug zur Ermittlungsbearbeitung der Neukölln-Straftatenserie, keine Beteiligung der betroffenen Personen an einschlägigen Ermittlungsstrukturen und keine belastbaren Erkenntnisse zu einem Datenabfluss oder einer Einflussnahme auf Ermittlungen.

7.2 Polizeiliche Informationssysteme als Prüfmaßstab: Zugriffe, Abfragen, Protokollierung

Ein wiederkehrender Kern der Debatte lautete, interne Sympathien oder Netzwerke hätten Ermittlungen unterlaufen – insbesondere durch unberechtigte Datenabfragen oder „Informationsabfluss“. Maßgeblich ist hierbei der objektive Prüfmaßstab: In polizeilichen Informationssystemen werden Zugriffe protokolliert; Abfragen sind – jedenfalls in ihrer Existenz, ihrem Zeitpunkt und der Nutzerzuordnung – nachvollziehbar.

Die im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex durchgeführten Prüfungen der Zugriffs- und Bearbeitungslogiken ergaben keine auffälligen, unplausiblen oder nicht erklärbaren Abfragemuster in Bezug auf die Ermittlungsstrukturen der Serie. Soweit Abfragen festgestellt wurden, waren diese entweder bereits Gegenstand konkreter Prüfungen oder wiesen einen erkennbaren Bezug zu den zuständigen Bearbeiterkreisen und der laufenden Ermittlungsarbeit auf; sie sind daher nicht als „externe“ Abfragen im Sinne eines Geheimnisverrats oder einer gezielten Datenabschöpfung zu bewerten.

Dieser Befund bildet den Referenzrahmen für die nachfolgenden Einzelsachverhalte: Eine belastbare „Netzwerk“-These müsste sich gerade dort niederschlagen – in wiederkehrenden, unplausiblen Zugriffen, in klaren Indikatoren unberechtigter Informationsnutzung oder in nachvollziehbaren Abflusswegen aus dem Bearbeiterkreis. Genau dies wurde im Kernkomplex der Serienermittlungen nicht nachgewiesen.

7.3 Einzelsachverhalte im Diskurs -- und ihre tatsächliche Relevanz für den Neukölln-Komplex

7.3.1 Chatinhalte von Polizeibediensteten

Das Bekanntwerden problematischer Chatinhalte einzelner Polizeibediensteter wurde in der öffentlichen und politischen Debatte wiederholt als Hinweis auf strukturelle Probleme innerhalb der Polizei interpretiert und teilweise als mögliche Erklärung für ausbleibende Ermittlungserfolge im Neukölln-Komplex herangezogen. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, ob die bekannten disziplinarischen Verdachtsfälle beziehungsweise die im öffentlichen Diskurs erwähnte „Liste“ einen sachlichen, personellen oder organisatorischen Bezug zur Neukölln-Serie aufwiesen. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob betroffene Polizeibedienstete in den Ermittlungsstrukturen der Serie tätig waren oder dort Zugriffsmöglichkeiten auf relevante Informationen hatten.

Die durchgeführten Prüfungen ergaben jedoch keinen belastbaren Zusammenhang dieser Disziplinarvorgänge mit der Bearbeitung der Neukölln-Serie. Weder ließ sich eine Beteiligung der betroffenen Personen an den Ermittlungen noch ein Zugriff auf entsprechende Ermittlungsinformationen nachweisen. Der häufig hergestellte Zusammenhang, wonach Chat- oder Disziplinarfälle eine Erklärung für mögliche Ermittlungsdefizite im Neukölln-Komplex darstellen könnten, lässt sich daher nicht belegen. Disziplinarische Verdachtsfälle sind als eigenständige Problemkomplexe zu betrachten und können nicht als Ersatzbegründung für das konkrete Ermittlungsbild der Serie herangezogen werden.

7.3.2 Sachverhalt „Detlef M.“ / Polizeibeamter M. in AfD-Chatgruppe

Der Fall eines Polizeibeamten, der unter dem Namen „Detlef M.“ in einer Chatgruppe im Umfeld der AfD kommuniziert haben soll, wurde in der öffentlichen Debatte teilweise als möglicher Beleg für parteipolitische Nähe einzelner Polizeibediensteter und als möglicher Anknüpfungspunkt für die These interner Unterstützungsstrukturen diskutiert. Gegenstand des Vorgangs war die Veröffentlichung dienstbezogener Inhalte innerhalb einer solchen Chatgruppe, die strafrechtlich insbesondere unter dem Gesichtspunkt möglicher Verstöße gegen Dienstgeheimnisse oder Vertraulichkeitspflichten geprüft wurde.

Für die zentrale Frage eines möglichen Einflusses auf die Ermittlungen zur Neukölln-Serie ergaben sich jedoch keine belastbaren Hinweise. Nach der dokumentierten Einordnung betrafen die diskutierten Chatinhalte nicht die Neukölln-Serie. Ebenso finden sich keine tragfähigen Anhaltspunkte für unberechtigte Datenabfragen im Zusammenhang mit der Serie oder für eine Beteiligung des betroffenen Beamten an den entsprechenden Ermittlungsstrukturen. Unabhängig von einer möglichen politischen Bewertung der Teilnahme an einer solchen Chatgruppe bleibt der Vorgang daher ohne nachgewiesenen Bezug zur Bearbeitung der Neukölln-Serie.

7.3.3 Sachverhalt „Ostburger Eck“ (Polizeibeamter W.)

Der Vorgang um das sogenannte „Ostburger Eck“ wurde in der politischen und medialen Debatte zeitweise als möglicher Hinweis auf interne Kontakte zwischen Tatverdächtigen und Sicherheitsbehörden interpretiert. Teilweise wurde daraus der Vorwurf abgeleitet,

Ermittlungen könnten durch interne Kontakte oder sogenannte „Insider“ beeinflusst worden sein.

Ausgangspunkt des Vorgangs war ein Hinweis des Verfassungsschutzes, der in Form eines Behördenzeugnisses an das Landeskriminalamt übermittelt wurde. Der Sachverhalt wurde daraufhin an die Staatsanwaltschaft weitergegeben und strafprozessual geprüft. Im Ergebnis ergaben sich jedoch keine belastbaren Belege für eine strafbare Einflussnahme oder für einen Informationsabfluss aus den Ermittlungen. Das Verfahren wurde mangels Tatnachweises eingestellt.

Der Vorgang zeigt vielmehr, dass ein potenziell sensibler Hinweis nicht ignoriert oder ausgefiltert wurde, sondern formell in ein Ermittlungsverfahren überführt und geprüft wurde. Ein belastbarer Nachweis dafür, dass Ermittlungen zur Neukölln-Serie durch interne Kontakte beeinflusst oder unterlaufen worden wären, lässt sich daraus nicht ableiten.

7.3.4 Sachverhalt Polizeibeamter K. (Karlshorst)

Eine gewaltsame Auseinandersetzung unter Beteiligung eines Polizeibeamten in Karlshorst wurde in der öffentlichen Diskussion wiederholt als mögliches Indiz für strukturelle Fehlhaltungen innerhalb der Polizei interpretiert und teilweise in Verbindung mit Narrativen über angebliche Netzwerke innerhalb der Sicherheitsbehörden gebracht.

Die hierzu dokumentierten Prüfungen ergaben jedoch keine belastbaren Hinweise auf einen zeitlichen, örtlichen oder sachlichen Zusammenhang mit der Neukölln-Serie. Ebenso fanden sich keine tragfähigen Anhaltspunkte für unrechtmäßige Datenabfragen im Zusammenhang mit Geschädigten der Serie oder für Kontakte des betroffenen Beamten zu Tatverdächtigen der Anschlagsserie.

Der Vorgang ist daher nicht geeignet, als Beleg für eine Unterlaufung der Ermittlungen zur Neukölln-Serie herangezogen zu werden. Unabhängig davon kann ein solcher Vorfall zwar geeignet sein, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu beeinträchtigen, er steht jedoch nach den dokumentierten Erkenntnissen in keinem belastbaren Zusammenhang mit der Bearbeitung der Serie.

7.3.5 Geheimnisverrat durch Polizeibeamten Norbert M.

Im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex ist bislang nur ein einziger Fall bekannt geworden, in dem ein tatsächlicher und gerichtlich festgestellter Geheimnisverrat aus den Ermittlungsstrukturen der Sicherheitsbehörden nachgewiesen werden konnte. Dieser Fall betrifft den Berliner Polizeibeamten Norbert M., der wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen strafrechtlich verurteilt wurde.

Das Amtsgericht Tiergarten verhängte gegen den Beamten eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen wegen Geheimnisverrats in mehreren Fällen. Gegenstand des Verfahrens war die Weitergabe interner polizeilicher Informationen an eine private Kontaktperson. Zu den weitergegebenen Inhalten gehörten unter anderem dienstliche Kommunikationsinhalte sowie interne Hinweise zu rechtsextremen Schmierereien in Berlin-Neukölln. Auch organisatorische Informationen, etwa im Zusammenhang mit dienstlichen Abläufen, wurden übermittelt.

Zum Vorwurf des Geheimnisverrats durch den ehemaligen Leiter der Operativen Gruppe Rechtsextremismus, Norbert M., lässt sich auf Basis von Medienberichten festhalten, dass das Amtsgericht Tiergarten eine Weitergabe von Dienstgeheimnissen an die rechtsextreme Szene nicht als erwiesen ansah. Der Beamte wurde wegen der unzulässigen Weitergabe polizeiinterner Meldungen an eine Bekannte zwar zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt, diese Kontaktperson war jedoch politisch eher links eingestellt und beobachtete gemeinsam mit ihm neonazistische Aktivitäten im Kiez. Der Richter betonte bei der Urteilsverkündung, dass die Angelegenheit eine völlig andere Qualität als zunächst angenommen habe.[2482]

Besonders hervorzuheben ist, dass Norbert M. zuvor selbst mit Ermittlungen im Kontext des Neukölln-Komplexes befasst war. Gerade deshalb wurde im Verfahren geprüft, ob durch die Weitergabe der Informationen ein möglicher Informationsabfluss in Richtung der rechtsextremen Szene oder gar zu Tatverdächtigen der Anschlagsserie erfolgt sein könnte.

Das Ergebnis der gerichtlichen Prüfung ist jedoch eindeutig: Eine Verbindung zu rechtsextremen Akteuren oder zur Täterstruktur der Anschlagsserie konnte nicht festgestellt werden. Ebenso wenig ergaben sich Hinweise darauf, dass durch den Beamten Ermittlungsinformationen an Tatverdächtige der Serie gelangt wären oder Ermittlungen gezielt unterlaufen worden wären.

Bemerkenswert ist vielmehr die tatsächliche Richtung des Informationsflusses. Die Empfängerin der weitergegebenen Informationen bewegte sich nach den im Verfahren bekannt gewordenen Umständen im linken politischen Umfeld. Nach Darstellung des Beamten bestand der Hintergrund seines Handelns darin, gemeinsam mit dieser Person Informationen über rechtsextreme Strukturen zu sammeln. Diese Motivation änderte jedoch nichts daran, dass die Weitergabe interner Polizeiinformationen rechtlich als strafbarer Geheimnisverrat zu bewerten war.

Für die Bewertung der häufig erhobenen politischen Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Neukölln-Komplex ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung. Über Jahre hinweg wurde in Teilen der politischen Debatte sowie in verschiedenen medialen Darstellungen der Verdacht geäußert, es könne innerhalb der Sicherheitsbehörden ein rechtsextremes Unterstützungsnetzwerk geben oder Ermittlungsinformationen könnten aus den Behörden an die rechtsextreme Szene abgeflossen sein. Diese These wurde wiederholt als mögliche Erklärung für ausbleibende Ermittlungserfolge in der Anschlagsserie herangezogen.

Der tatsächlich nachweisbare Fall eines Geheimnisverrats zeigt jedoch ein anderes Bild. Der einzige gerichtlich festgestellte Informationsabfluss aus den Ermittlungsstrukturen im Kontext des Neukölln-Komplexes erfolgte nicht in Richtung der rechtsextremen Szene, sondern in ein Umfeld, das dem linken politischen Spektrum zugeordnet wird. Hinweise darauf, dass Ermittlungsinformationen an Tatverdächtige der Anschlagsserie oder an rechtsextreme Strukturen gelangt wären, konnten dagegen nicht belegt werden.

[2482] Vgl. John Malamatinas: „Neukölln-Komplex: Geldstrafe für Geheimnisverrat“, nd-aktuell vom 27.01.2026: https://www.nd-aktuell.de/artikel/1197179.rechtsextremismus-neukoelln-komplex-geldstrafe-fuer-geheimnisverrat.html

Damit steht dieser Vorgang in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu der über Jahre hinweg verbreiteten Erzählung, innerhalb der Sicherheitsbehörden könnten rechtsextreme Netzwerke existieren, die Ermittlungen gezielt behindern oder Informationen weitergeben. Der einzige nachweisbare Geheimnisverrat bestätigt diese Annahme gerade nicht. Vielmehr zeigt der Fall Norbert M., dass ein tatsächlich festgestellter Informationsabfluss eine völlig andere Richtung hatte als jene, die in der öffentlichen Debatte häufig unterstellt wurde.

Gerade vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der vielfach erhobene Verdacht einer systematischen Unterstützung rechtsextremer Täter aus den Reihen der Sicherheitsbehörden bislang keine belastbare Tatsachengrundlage gefunden hat. Der einzig belegte Fall eines Geheimnisverrats im Kontext des Neukölln-Komplexes steht dieser These vielmehr entgegen.

7.3.6 Ergänzender Prüfhinweis: Verdachtslagen „Dienstgeheimnis“ / keine belastbaren Abflussindikatoren aus der Serie

Ergänzend wurden im Umfeld des Neukölln-Komplexes auch Verdachtslagen einer möglichen Weitergabe von Dienstgeheimnissen diskutiert. Die zusammengeführte Befundlage bleibt hierbei eindeutig: Umfangreiche Prüfungen ergaben keine belastbaren Anhaltspunkte, dass aus den Ermittlungsstrukturen der Neukölln-Serie heraus Informationen in Richtung des rechten Täterumfelds abgeflossen wären. Gerade auch die Auswertung der protokollierten Abfrage- und Bearbeitungslogiken zeigt keine auffälligen Datenabfragen; festgestellte Zugriffe waren prüfbar, geprüft oder als ermittlungsbezogene Bearbeitungsvorgänge erklärbar.

7.3.7 Staatsanwaltschaft/Justiz: Vorwürfe zur Person „Staatsanwalt F.“ und deren Bedeutung

In der politischen Auseinandersetzung wurde behauptet bzw. insinuierend diskutiert, bei der Staatsanwaltschaft könne eine parteipolitische Nähe („AfD“) einzelner Verantwortlicher die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Neukölln-Komplex beeinflusst haben.

Der Sachverhalt um „Staatsanwalt F.“ war wesentlich durch eine politisch-medial hoch aufgeladene Anscheinsdebatte geprägt. Entscheidend bleibt: Eine belastbare Tatsachengrundlage für eine parteiliche oder sachwidrige Amtsführung im Sinne einer straf- oder disziplinarrechtlich relevanten Manipulation der Neukölln-Ermittlungen wurde nicht festgestellt. Organisatorische Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang als präventive Reaktion auf Sensibilität, Berichtslagen und Vertrauensschutz zu würdigen – nicht als Nachweis eines strafbaren oder pflichtwidrigen Verhaltens.

7.4 Gesamtbewertung und Schlussfolgerung

7.4.1 Zusammenfassende Feststellungen

(1) Keine Hinweise auf Rechte Netzwerke in der Polizei Der Neukölln-Komplex wurde über Jahre von einer Erzählung überlagert, wonach interne Netzwerke oder Sympathien Ermittlungen unterlaufen hätten. Die dokumentierten Prüf- und Verfahrensstände tragen diese Generalthese im konkreten Serienkontext nicht.

(2) Keine auffälligen Datenabfragen – keine belastbaren Abflussindikatoren aus den Serienermittlungen. In den polizeilichen Informationssystemen wurden keine unplausiblen oder auffälligen Abfragemuster in Bezug auf die Serienermittlungen festgestellt. Soweit Abfragen existierten, waren diese nachvollziehbar, geprüft oder dem Bearbeiterkreis und der Ermittlungsarbeit zuzuordnen; sie sind nicht als externe Abfragen im Sinne eines Geheimnisverrats zu bewerten. Ein systematischer Abfluss in Richtung rechter Täterkreise wurde nicht nachgewiesen.

(3) Chat-/Disziplinarkomplexe sind keine Erklärung für die Serie. Disziplinarrechtliche Verdachtslagen und problematische Chatinhalte sind als eigene Integritätskomplexe zu behandeln. Sie begründen jedoch keinen belegbaren Zusammenhang mit der Bearbeitung der Neukölln-Serie, solange weder Bezüge noch Abflussindikatoren noch Einflussmomente nachweisbar sind.

(4) Einzelfälle (u. a. Ostburger Eck, Karlshorst, Chat-Komplexe) wurden geprüft – ohne Serienbezug im Sinne einer Unterlaufung. Die im Diskurs stark aufgeladenen Vorfälle wurden formalisiert geprüft; sie liefern keinen belastbaren Nachweis für eine strafbare Einflussnahme oder einen Informationsabfluss aus der Neukölln-Serie.

(5) Staatsanwaltschaft: Anscheinsdebatte ohne Nachweis einer Verfahrensmanipulation. Auch der prominent gewordene Vorgang um „Staatsanwalt F." ist im Kern als Vertrauens- und Anscheinskomplex zu verorten; ein disziplinar- oder strafrechtlich tragfähiger Beleg für eine gezielte Unterlaufung der Neukölln-Ermittlungen wurde nicht festgestellt.

7.4.2 Politische Einordnung

Der politische Kernbefund lautet: Der Neukölln-Komplex wurde über Jahre nicht nur ermittelt, sondern auch symbolisch verhandelt. In diesem Klima wurden einzelne Integritätsprobleme oder Einzelfälle rasch in eine Strukturthese überführt („Netzwerk", „Unterwanderung", „Abfluss"). Gerade diese Übersetzungsleistung ist jedoch durch die festgestellte Befundlage nicht gedeckt. Außenwirkung und Empörung ersetzen keine belastbare Verbindung zur konkreten Ermittlungsarbeit.

Damit ist eine zweifache Differenzierung erforderlich: Integritätsverstöße – wo sie tatsächlich vorliegen – sind konsequent zu verfolgen und zu sanktionieren. Sie dürfen aber nicht als politisch bequemer Ersatz für die Erklärung komplexer Ermittlungsrealität missbraucht werden, solange der konkrete Serienbezug nicht nachgewiesen ist.

7.4.3 Teilaspekt mit Aussagekraft: nachgewiesene Informationsweitergabe -- aber nicht „nach rechts"

Als ergänzender Teilaspekt ist aufzunehmen, dass ein öffentlich bekannt gewordener, strafrechtlich verfolgter Geheimnisverratskomplex im Umfeld der Bearbeitung gerade nicht den jahrelang dominierenden Verdacht eines Abflusses „nach rechts" bestätigt. Vielmehr verlief eine nachgewiesene Informationsweitergabe in ein anderes politisches Umfeld; zudem gelangten Informationen an einen Betroffenen (Ferat Koçak). Dieser Befund begründet weder eine neue Generalthese noch erklärt er Ermittlungsdefizite, zeigt aber, wie riskant es ist, politische Großnarrative an die Stelle beweisgestützter Feststellungen zu setzen: Der einzige

greifbare, nachgewiesene Fall bestätigt nicht die Richtung, die in der öffentlichen Debatte über Jahre als vermeintliche Erklärung gesetzt wurde.

8. Bezüge der Tötungsdelikte Burak Bektaş und Luke Holland zur Neuköllner Straftatenserie

8.1 Ausgangslage und methodische Abgrenzung

Beide Tötungsdelikte – der Mord an Burak Bektaş (2012) und der Mord an Luke Holland (2015) – sind in Berlin verortet und wurden in der öffentlichen Debatte wiederholt in einen weiteren Kontext politisch motivierter Gewalt gestellt. Eine solche Kontextbildung ist politisch verständlich, kriminalistisch aber nur dann tragfähig, wenn sie auf belastbaren Anknüpfungstatsachen beruht. Räumliche Nähe, zeitliche Überschneidungen oder ein ähnlicher gesellschaftlicher Resonanzraum ersetzen keinen beweisgestützten Zusammenhang.

> Zur zwingenden Trennung von Kriminalistik und politischen Narrativen bei Tötungsdelikten lässt sich festhalten, dass Ermittlungsbehörden zwingend auf objektive Beweise angewiesen sind. Der verantwortliche Ermittler der 5. Mordkommission, Thomas R., betonte vor dem Untersuchungsausschuss diesen strengen Maßstab. Auch wenn bei Taten Spekulationen über rechtsextreme Tatmotive aufkommen, stellte er unmissverständlich klar: „*Wir können immer spekulieren und sagen: Der hat Gedanken gehabt, die nationalistisch geprägt waren, nationalsozialistisch, aber das sind Vermutungen, und das sind keine objektiven Beweise, mit denen wir viel vor Gericht die Motivlage darstellen können*“. Zwar werde ein rechtsextremes Motiv in den Ermittlungen nie außer Acht gelassen, doch ohne konkrete, individuelle Anhaltspunkte ließen sich solche Vermutungen strafprozessual schlichtweg nicht belegen.[2483]

Für die Bewertung möglicher Bezüge ist deshalb strikt zu unterscheiden zwischen:

- gesicherten Tatsachen (Ermittlungsbefunde, Tatmittel-/Spurenlage, Täter- und Kommunikationsbezüge) und
- Narrativen (Zuschreibungen, Deutungen, Vermutungsketten ohne tragfähige Tatsachengrundlage).

Gerade im Neukölln-Komplex zeigte sich über Jahre, wie schnell aus offenen Fragen politische Gewissheiten konstruiert werden. Bei Kapitaldelikten ist diese Versuchung besonders groß – und zugleich besonders gefährlich, weil sie Erwartungsdruck erzeugt, ohne Beweisrealität zu liefern.

[2483] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/31 vom 31. Mai 2024, Aussage des Zeugen Thomas R., S. 37

8.2 Tötungsdelikt Burak Bektaş

Der Mord an Burak Bektaş ist bis heute nicht aufgeklärt. Weder Täter noch Tatmotiv sind beweissicher festgestellt; es ist bis heute nicht klar, welche konkrete Täterkonstellation, welche Motivation oder welche konkrete Dynamik hinter der Tat stand. Diese Unaufgeklärtheit ist ein harter Fakt – und sie ist zugleich der Grund, weshalb der Fall immer wieder als „mögliche Kontexttat“ diskutiert wurde: Wo Täter und Motiv fehlen, lässt sich theoretisch vieles denken. Genau daraus folgt aber nicht die Berechtigung, daraus eine belastbare Einordnung in eine andere Serie abzuleiten.

> Zur Unaufgeklärtheit und der Offenheit der Ermittlungsansätze führte der Ermittler aus: „*Der Mordfall Burak Bektaş ist für uns Ermittler ein absolutes Trauma, weil wir den Täter bis heute nicht ermitteln konnten. Wir haben in alle Richtungen ermittelt, auch ein rassistisches oder rechtsextremes Motiv wurde von uns in der Mordkommission intensiv geprüft und durch den Staatsschutz, das LKA 5, mitbegleitet. Das Problem ist aber: Wenn Sie keinen Täter haben und das konkrete Motiv im Dunkeln bleibt, dann bleibt am Ende nur eine offene These. Sie können aus einem 'Nicht-Wissen' jedoch nicht plötzlich eine kriminalistische Gewissheit für eine Tatbeteiligung der Neuköllner Szene ableiten.*“[2484]

Ein Bezug zur Neuköllner Straftatenserie passt bereits strukturell nur begrenzt: Die Neuköllner Serie ist – nach dem Gesamtbild der dokumentierten Taten – vor allem geprägt durch Branddelikte, Sachbeschädigungen, Bedrohungs- und Einschüchterungslagen, häufig mit dem Muster der Zielauswahl im unmittelbaren Lebensumfeld. Ein vollendetes Tötungsdelikt wäre demgegenüber eine massive Eskalationsstufe, die die Seriendynamik qualitativ und rechtlich in eine andere Kategorie verschiebt. Hinzu kommt der zeitliche Aspekt: Die Tat liegt sehr weit zurück und würde – nimmt man eine serielle Einordnung überhaupt als Arbeitshypothese – entweder eine sehr frühe „Vorform“ oder einen langjährigen Aussetzer/Bruch bedeuten. Beides spricht eher gegen einen belastbaren Serienzusammenhang.

Gleichzeitig muss sauber bleiben: Aus der Unaufgeklärtheit allein folgt auch nicht, dass ein Zusammenhang ausgeschlossen werden könne. Solange Täter und Motiv unbekannt sind, bleibt ein Zusammenhang theoretisch denkbar – aber eben nur als Negativlage: Man weiß es nicht. Und aus „man weiß es nicht“ folgt kein positives Indiz.

Entscheidend ist deshalb die Frage, wie der Fall geprüft wurde. Der Mord an Burak Bektaş wurde über Jahre umfassend bearbeitet; es wurden erhebliche Ressourcen eingesetzt, Spuren geprüft, Hinweise verfolgt und auch die Frage möglicher politischer bzw. rassistischer Tatmotive und Milieubezüge wiederholt mitbetrachtet. Auch Fallanalytiker der Berliner Polizei haben sich mit dem Fall befasst, Hypothesen geprüft und Spurenansätzen nachgearbeitet. Ebenso wurden – soweit ersichtlich – die in der öffentlichen Debatte nahegelegten Brücken zum Neukölln-Komplex und zu rechtsextremen Tatzusammenhängen überprüft. Das Ergebnis blieb negativ: Trotz der intensiven Bearbeitung ergab sich kein

[2484] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/28 vom 12. April 2024, Aussage des Zeugen Alexander H. , S, 10 f.

belastbarer Nachweis eines Zusammenhangs zur Neuköllner Straftatenserie; es konnten keine tragfähigen Anknüpfungstatsachen herausgearbeitet werden, die eine seriöse Verbindung begründen würden. Auch die Kommission Neukölln hat den Fall mitbetrachtet und dabei festgehalten, dass sich aus der aktenbasierten Sicht keine Hinweise ergeben haben, die einen Zusammenhang zur Neuköllner Serie tragen könnten.

> Zur systematischen Nachbearbeitung und Überprüfung möglicher Querverbindungen lässt sich festhalten, dass eine erneute, vollumfängliche Prüfung der Aktenlage keine belastbaren Bezüge zur Neuköllner Anschlagsserie ergab. Die Kriminalhauptkommissarin Marianne E. schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass sie sich bei der Übernahme des Mordfalls Bektaş entschloss, *„alles komplett und vollständig noch mal zu sichten*". In diesem Rahmen glich sie auch die Datenbestände der BAO „Fokus" mit den Ermittlungsakten ab und überprüfte zudem frühere Auswertungsberichte der Operativen Fallanalyse (OFA). Obwohl dabei gezielt Personen aus dem rechtsextremen Spektrum nochmals untersucht wurden, bilanzierte die Ermittlerin zu möglichen Tatzusammenhängen nüchtern: *„Aus den Überprüfungen ergaben sich keine weiteren Ermittlungsanhalte*."[2485]

Vor diesem Hintergrund wäre es unseriös, den Fall Burak Bektaş in eine politische Serienbewertung einzuziehen oder ihn als Baustein einer „Indizkette" zu verwenden. Eine politische Zuordnung setzt Klarheit über Täter- und Motivlage voraus – genau diese Klarheit existiert bis heute nicht. Deshalb nimmt die AfD-Fraktion keine auf Vermutungen oder Deutungen gestützte Einordnung vor. Der Fall bleibt ungeklärt; über das hinaus liegen keine zusätzlichen Fakten vor, die eine belastbare Zuordnung oder auch nur eine seriöse Begründung für eine solche Zuordnung erlauben würden.

8.3 Tötungsdelikt Luke Holland

Der Fall Luke Holland weist im Ausgangspunkt eine andere Struktur auf: Hier ist die Täterschaft aufgeklärt, der Täter ist ermittelt und verurteilt worden. Damit besteht – anders als bei Burak Bektaş – eine gerichtsfest festgestellte Täterhandlung. Zugleich bleibt aber ein zentraler Punkt offen: Das Tatmotiv ist bis heute nicht abschließend geklärt. Der Täter schweigt zu seiner Motivation; eine eindeutige ideologische Tatmotivation konnte nicht gerichtsfest festgestellt werden. Das bedeutet: Auch hier existiert eine Wissenslücke – nicht zur Täterschaft, aber zur motivischen Einordnung, die für politische Kontextbehauptungen regelmäßig die Scharnierstelle bildet.

> Zur Problematik der fehlenden gerichtsfesten Feststellung einer politischen Motivation beim Täter Rolf Z. lässt sich festhalten, dass das Schweigen seines Umfelds entscheidend war. Der zuständige ermittelnde Staatsanwalt Michael von Hagen schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass man versucht habe, über unbeteiligte Zeugen aus dem Umfeld mehr zur Person Rolf Z. und seiner Gesinnung zu ermitteln. Zum Scheitern dieses Vorhabens vor Gericht erklärte er wörtlich: „*Das*

[2485] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II", Wortprotokoll 1.UntA 19/30 vom 17. Mai 2024, Aussage der Zeugin Marianne E., S. 6 und S. 22

> *ist uns aber nicht gelungen, weil dann in der Hauptverhandlung alle, die ihn näher kannten […] gesagt haben: Wir sagen nichts –, und dann darf ich auch das nicht mehr verwerten, was bei der Polizei dazu gesagt wurde*.“ Ohne diese Aussagen reichten die Indizien für den gerichtlichen Nachweis eines rechten Mordmotivs letztlich nicht aus.[2486]

Gerade diese Motivoffenheit ist der Grund, weshalb in Teilen der Debatte immer wieder Querverbindungen behauptet oder angedeutet wurden – sowohl in Richtung des Falls Bektaş als auch in Richtung eines größeren politischen Serienkontextes. Kriminalistisch tragen solche Querverbindungen aber nur dann, wenn sie durch objektive Brücken abgesichert werden: Tatmittel-/Spurenbezüge, belastbare Kontakt- oder Kommunikationslinien, erkennbare Einbindung in Strukturen oder nachweisbare Vorbereitungskonstellationen.

Diese naheliegenden Prüfrichtungen wurden in der Bearbeitung aufgegriffen. Bei Durchsuchungen im Zusammenhang mit Luke Holland wurden Waffen aufgefunden; es wurde geprüft, ob sich daraus ein Tatmittel- oder Spurenbezug zu anderen offenen Kapitaldelikten, insbesondere zum Fall Bektaş, ergeben könnte. Der Abgleich verlief ohne belastbares Ergebnis: Es fanden sich keine Hinweise, die eine Verbindung zur Tat an Burak Bektaş tragen könnten; auch ein Bezug zur Neuköllner Straftatenserie wurde dadurch nicht begründet. Damit ist der objektiv naheliegendste technische Weg – die Tatmittel-/Spurenhypothese – in der Sache nicht bestätigend.

Gleichwohl bleibt – und das ist sauber zu formulieren – ein vollständiger Ausschluss theoretischer Möglichkeiten methodisch nicht möglich, solange der Täter zur Motivation schweigt und keine abschließende Motivklärung vorliegt. Aber auch hier gilt: Aus dieser Lücke folgt keine Berechtigung, eine politische oder serielle Einordnung zu behaupten. Es ist derselbe Kategorienfehler wie beim Fall Bektaş: Aus „nicht sicher ausgeschlossen“ darf kein „damit wahrscheinlich“ gemacht werden.

In der Gesamtbetrachtung spricht im Übrigen vieles dagegen, Luke Holland in einen Neukölln-bezogenen Serienkontext einzuschreiben. Der Täter weist nach dem bekannten Befund keine tragfähigen Bezüge zur Neuköllner Szene auf, war nicht als Teil entsprechender Strukturen im Fokus der Sicherheitsbehörden oder des Verfassungsschutzes und liefert – soweit dokumentiert – keine belastbare Anschlusslinie in Richtung einer organisierten, abgestimmten Tatserie. Hinzu kommt, dass die Frage einer ideologischen Motivation gerade nicht gerichtsfest festgestellt werden konnte: Hinweise auf eine mögliche Gesinnungslage mögen im Umfeld der Tat diskutiert worden sein, ersetzen aber keine beweisgesicherte Feststellung, die als Brücke zu anderen Komplexen dienen könnte. Dadurch wird ein Bezug zum Neukölln-Komplex nicht nur unbelegt, sondern nach der Gesamtlage eher unwahrscheinlich.

[2486] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/31 vom 31. Mai 2024, Aussage des Zeugen Michael von Hagen, S. 99

8.4 Gesamteinordnung und Abgrenzung zum Neukölln-Komplex

Zusammenfassend ergibt sich damit ein klares Bild, das sowohl Spekulationen als auch vorschnelle Ausschlüsse vermeidet:

- Burak Bektaş ist bis heute ungeklärt; Täter und Motiv sind unbekannt. Ein Zusammenhang zur Neuköllner Straftatenserie lässt sich weder beweisen noch sicher ausschließen – gerade deshalb ist jede Serienzuordnung auf Basis bloßer Unbekanntheit methodisch fragwürdig. Der Fall wurde intensiv geprüft, einschließlich der in der Öffentlichkeit diskutierten Kontexte; eine belastbare Verbindung zur Neuköllner Serie wurde nicht festgestellt.
- Luke Holland ist aufgeklärt, aber die Motivlage bleibt offen. Technische Prüfansätze (insbesondere über Waffen-/Tatmittelprüfung und Abgleich) haben keinen belastbaren Bezug zu Burak Bektaş oder zur Neuköllner Serie erbracht. Auch hier gilt: Das Motivoffene erlaubt keinen seriösen Serienaufbau; gleichzeitig spricht die Gesamtlage – fehlende erkennbare Neukölln-Bezüge, fehlende belastbare Anschlusslinien, fehlende gerichtsfeste ideologische Einordnung – deutlich gegen eine Einordnung als Bezugstat der Neukölln-Serie.

Der entscheidende Punkt ist damit nicht eine politisch bequeme Einordnung, sondern die Wahrung rechtsstaatlicher Beweislogik: Offene Täter- und Motivlagen sind kein Material für Indizketten, sondern Ausdruck einer Negativlage. Wer aus dieser Negativlage dennoch Serienzugehörigkeit konstruiert, ersetzt Beweismaßstäbe durch Vermutung – und produziert damit politische Gewissheiten, wo die Aktenlage diese nicht hergibt.

9. Vernetzung rechtsextremer Strukturen

9.1 Der Untersuchungsauftrag im Spannungsfeld politischer Narrative

Im Zentrum der öffentlichen Debatte und des parlamentarischen Untersuchungsauftrags stand von Beginn an die politisch hochbrisante Hypothese, die Straftatenserie im Süden Berlins sei nicht das Werk einer lokal begrenzten Tätergruppe, sondern Ausfluss eines hochgradig organisierten, möglicherweise bundesweit vernetzten und bis in staatliche Sicherheitsstrukturen hineinreichenden rechtsextremen Netzwerks.

Dieses Narrativ, dass insbesondere Linken und Grünen sowie Akteuren aus dem vorfeldpolitischen Raum (z. B. NGOs wie „Reach Out“, „Berliner Register“) forciert wurde, impliziert das Bild einer „Schattenarmee“ oder einer fest gefügten kriminellen Organisation. Es wurde suggeriert, wir hätten es mit Strukturen zu tun, die strategisch gesteuert und logistisch von dritter Seite unterstützt würden.

Ziel dieses Kapitels ist die systematische und evidenzbasierte Überprüfung dieser Thesen. Die Fraktion der AfD legt hierbei strenge Maßstäbe an die Validität der Quellen. Eine parlamentarische Bewertung darf nicht auf spekulativen Deutungsmustern politisch interessierter Dritter fußen, sondern muss sich auf gerichtsfeste Tatsachen stützen.

9.2 Hierarchisierung der Beweismittel

Für die Beantwortung der Fragen zur Vernetzung nimmt dieses Sondervotum eine klare Gewichtung der Erkenntnisquellen vor, um die Objektivität der Ergebnisse zu gewährleisten:

1. **Primäre Beweisgrundlage (Tatsachenebene):** Maßgeblich sind die Wortprotokolle der vernehmenden Ermittlungsbeamten sowie die Originalakten der Sicherheitsbehörden (Polizei Berlin, LKA, Verfassungsschutz). Diese Quellen basieren auf staatlichen Eingriffsbefugnissen (TKÜ, Observation), unterliegen der Objektivitätspflicht und bilden das tatsächliche operative Geschehen ab.

2. **Sekundäre Erkenntnisquellen (Interpretationsebene):** Den Gutachten und Aussagen der geladenen Sachverständigen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich wird nur ein begrenzter und nachrangiger Beweiswert beigemessen. Da diese Akteure überwiegend staatlich finanziert sind, jedoch eine klare politische Zielsetzung verfolgen („Kampf gegen Rechts“), ist bei ihren Bewertungen eine methodische Neigung zur Skandalisierung und Erweiterung des Bedrohungsszenarios in Rechnung zu stellen. Ihre Aussagen werden in diesem Bericht daher vorwiegend dort herangezogen, wo sie selbst – entgegen ihrer Interessenlage – das Fehlen belastbarer Beweise für Netzwerke konzedieren müssen (argumentum e contrario).

Die Analyse unterscheidet zudem strikt zwischen szenetypischen Sozialkontakten (Milieu-Ebene) und einer operativen Tatvernetzung (Kriminalistische Ebene). Nur letztere ist für den Untersuchungsauftrag relevant.

9.3 Vernetzung innerhalb Berlins: Realität vs. Mythos „Organisierte Struktur“

Ein wesentlicher Teil der Beweisaufnahme widmete sich der Frage, wie die rechtsextreme Szene in Neukölln intern organisiert war und ob sie Teil einer gesamtberliner Führungsstruktur war.

9.3.1 Der „lose Personenverbund“ als polizeilich bestätigte Organisationsform

Die vernommenen Ermittler der Polizei Berlin – insbesondere die verantwortlichen Beamten des LKA 5 sowie der operativen Einheiten („BAO Fokus“, „EG Resin“) – skizzierten übereinstimmend das Bild der sogenannten „Freien Kräfte“. Dieser Zusammenschluss wird konsistent als „loser Verbund aktionsorientierter Rechtsextremisten“ beschrieben.

> Zur Organisationsform der rechtsextremen Szene in Neukölln lässt sich festhalten, dass die Behörden mangels fester Hierarchien keine Struktur im Sinne einer kriminellen Vereinigung belegen konnten. Der ermittelnde Staatsanwalt Matthias F. bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass die Anhaltspunkte nicht ausreichten, um ein Zusammenwirken als kriminelle oder terroristische Vereinigung nachzuweisen. Zur Begründung, warum der Straftatbestand des § 129 StGB ins Leere lief, erklärte er wörtlich: „*Denn Sie müssten ja dann einen Gründungsakt sozusagen haben und eine hierarchische Struktur*.“ Einer solchen Einstufung habe die lose Organisationsform der Szene entgegengestanden. Fenner stellte hierzu unmissverständlich klar: „*Da brauchen Sie so eine ganz klare Struktur, die ganz*

bestimmte Ziele haben und eben eine organische Verfasstheit. Und das haben wir hier nicht gehabt.“[2487]

Diese behördliche Feststellung wiegt schwerer als anderslautende Netzwerk-Theorien externer Beobachter. Die Zeugenaussagen der Ermittler belegen, dass es sich um einen fluktuierenden Personenkreis handelte, der keine festen Mitgliedsstrukturen, keine Kassenwarte und keine Befehlswege im Sinne einer militärischen oder parteiähnlichen Organisation aufwies. Hinweise auf eine feste „Befehlszentrale“ oder ein „Mastermind“, das übergeordnete Strategien für ganz Berlin entwirft, konnten trotz jahrelanger intensiver Überwachungsmaßnahmen durch den Staatsschutz nicht erhärtet werden.

9.3.2 Keine operative Ausweitung des Täterkreises

Die These, die Neuköllner Serie sei unter operativer Beteiligung unbekannter Dritter aus anderen Berliner Bezirken arbeitsteilig begangen worden, verbleibt im Bereich der Spekulation. Zwar versuchten Sachverständige aus dem NGO-Bereich anhand von Registerdaten darzulegen, dass „Kennverhältnisse“ über Bezirksgrenzen hinweg bestanden. Dies ist bei einer politisch-ideologischen Subkultur in einer Großstadt jedoch eine Banalität und kein Beweis für eine kriminelle Vereinigung. Entscheidend ist der polizeiliche Befund: Die operative Auswertung der Taten lieferte keine Evidenz dafür, dass auswärtige Akteure logistische Unterstützung leisteten oder unmittelbar an den Brandstiftungen beteiligt waren.

9.3.3 Situative Koordination statt strategischer Planung

Soweit Daten auf zeitgleich stattfindende Taten an unterschiedlichen Orten hindeuten, lässt dies laut Interpretation der Sachverständigen auf Absprachen schließen („muss zuvor miteinander abgestimmt haben“). Doch selbst diese wohlwollende Auslegung der Daten kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich lediglich um eine situative Verabredung zur gemeinsamen Tatbegehung handelte. Ein „Masterplan“ oder eine dauerhafte strategische Lenkungsebene ist in den Protokollen nicht abgebildet. Es handelte sich um Bandenabreden im Einzelfall, oft als spontane Reaktion auf Ereignisse (z. B. „Outings“ durch die linke Szene), nicht um organisierte Kriminalität mit fester Hierarchie.

9.4 Überregionale Vernetzung und Bundesbezüge

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf möglichen Verbindungen in andere Bundesländer. Hier zeigt sich die Diskrepanz zwischen dem medialen Narrativ und der Aktenlage besonders deutlich.

9.4.1 Trennung von „Szenetourismus“ und Tatbeteiligung

Die Beweisaufnahme hat bestätigt, dass Protagonisten der Neuköllner Szene an Demonstrationen oder Konzerten im Bundesgebiet teilnahmen. Solche Reisen dienen der ideologischen Selbstvergewisserung („Szenetourismus“). Für die kriminologische Bewertung der Neukölln-Serie ist jedoch auf Basis der amtlichen Erkenntnisse festzustellen:

[2487] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/42 vom 21. Februar 2025, Aussagen des Zeugen Matthias F., S. 51

- Die Ermittlungsbehörden fanden keine Belege dafür, dass Personen aus anderen Bundesländern zur Unterstützung von Straftaten anreisten („Reisetäter“).
- Es gibt keine Hinweise auf Finanzierungsströme oder Unterstützung aus bundesweiten Strukturen.
- Es fand keine „Fernsteuerung“ der Berliner Akteure durch externe Kader statt.

Die in den Zeugenvernehmungen teils thematisierten „Bezüge ins Bundesgebiet“ beschreiben somit lediglich eine sozial-ideologische Vernetzung ohne operative Relevanz für die Tatserie.

9.4.2 Die Brandenburg-Connection: Grenzraumphänomen

Aufgrund der geografischen Lage der Ortsteile Rudow und Buckow direkt an der Landesgrenze waren Kontakte in das Umland unvermeidbar. Die Protokolle der Sicherheitsbehörden belegen, dass ein Informationsaustausch zwischen dem Berliner LKA und den Brandenburger Behörden stattfand und intensiv geprüft wurde. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist eindeutig negativ: Es fanden sich keine Hinweise auf eine grenzüberschreitende kriminelle Organisationsstruktur. Das Fehlen einer solchen Struktur macht auch die Kritik an angeblich mangelnden „institutionellen Austauschrunden“ obsolet. Wo keine organisierte Bande agiert, bedarf es keiner permanenten Sonderkommissionen über Landesgrenzen hinweg.

9.5 Bezüge zu Bundeswehr, Sicherheitsbehörden und „Prepper“-Gruppen

Besonders gravierend waren die Vorwürfe, die Täter könnten Teil von klandestinen Netzwerken innerhalb der Sicherheitsorgane sein.

9.5.1 Entkräftung der „Waffen-Hypothese“

Die Konstruktion eines „bewaffneten Arms“ oder einer paramilitärischen Ausbildung der Täter entbehrt somit jeder Grundlage in der Beweisaufnahme. Die Taten (Brandstiftungen mit Grillanzündern, Steinwürfe) zeugen von einer niedrigen operativen Schwelle, die keine militärische Expertise erfordert.

9.6 Abgrenzung zum NSU und terroristischen Strukturen

Im Rahmen der Beweisaufnahme konnten keine Erkenntnisse festgestellt werden, die einen Zusammenhang der Neuköllner Straftatenserie mit den „NSU“ belegen.

9.6.1 Symbolik ist keine Struktur

Richtig ist, dass innerhalb der Szene vereinzelt Sympathiebekundungen für den NSU dokumentiert wurden (Parolen, Aufkleber). Dies belegt eine menschenverachtende Einstellung, aber keine terroristische Vernetzung. Die Beweisaufnahme hat keinerlei belastbare Hinweise darauf erbracht, dass:

- personelle Kontakte zum NSU-Kerntrio oder dessen Helferumfeld bestanden,
- die Neuköllner Täter in terroristische Logistik eingebunden waren.

9.6.2 Hypothesen ohne Beweiskraft

Soweit Zeugen aus dem NGO-Bereich oder der Nebenklage die Hypothese aufstellten, eine Verbindung sei „möglich“, weil die Szene allgemein vernetzt sei, handelt es sich um reine Spekulation ohne Tatsachenkern. Wo professionelle Ermittler nach konkreten Anhaltspunkten für eine „NSU-Nachfolgestruktur“ befragt wurden, war die Antwort stets negativ. Der NSU-Vergleich diente offensichtlich der politischen Kampagnenführung, nicht der sachlichen Aufklärung.

> Zur fehlenden Verbindung mit dem NSU lässt sich festhalten, dass die Behörden gezielt nach Querverbindungen suchten, jedoch keine Belege fanden. Der ehemalige Verfassungsschutzchef Michael Fischer bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass eigens ein „Gutachten NSU-Neukölln“ erstellt wurde. Darin sollte unter anderem geprüft werden, ob es „*Kontakte in Richtung derjenigen, die den NSU abgebildet haben*“, gab. Nach Auswertung der umfassenden Informationen lautete sein unmissverständliches Fazit zu einer Vernetzung: „*NSU-Bezug hat es nicht gegeben.*“[2488]

9.7 Gesamtbewertung

Die systematische Auswertung der Beweisaufnahme führt zu einem eindeutigen Ergebnis, das im diametralen Widerspruch zu den Vorerwartungen steht.

Zusammenfassend stellt das Sondervotum fest:

1. **Kein rechtsextremes Terror-Netzwerk:** Es existiert kein Beleg für eine organisierte, überregionale oder hierarchisch geführte Struktur. Die Täter handelten als lokaler Personenverbund, dessen Gefährlichkeit nicht in einer bundesweiten Vernetzung, sondern in der lokalen Aggressivität lag.

2. **Keine institutionellen Verstrickungen:** Die Verschwörungstheorie, staatliche Stellen seien involviert, ist durch die Aktenlage widerlegt. Selbst kritische Sachverständige mussten das Fehlen von Beweisen für Waffentrainings oder Bundeswehrbezüge protokollieren.

3. **Politische Instrumentalisierung des Vernetzungs-Vorwurfs:** Der fortgesetzte Versuch, aus einer lokalen Serie ein bundesweites Terrornetzwerk zu konstruieren, entbehrt der faktischen Grundlage. Er diente primär dazu, den „Kampf gegen Rechts“ als dauerhafte politische Aufgabe zu legitimieren und staatliche Institutionen unter Generalverdacht zu stellen. Eine parlamentarische Untersuchungskommission muss sich jedoch an Beweise halten, nicht an Narrative.

[2488] Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 19. Wahlperiode, 1. Untersuchungsausschuss „Neukölln II“, Wortprotokoll 1.UntA 19/39 vom 13. Dezember 2024, Aussagen des Zeugen Michael Fischer, S. 33

10. Politische Schlussfolgerungen und Maßnahmen

10.1 Kein Nachweis rechtsextremer Netzwerke -- aber ein politisch erzeugter Generalverdacht

Die Beweisaufnahme hat ein Ergebnis erbracht, das in deutlichem Widerspruch zu dem politischen Narrativ steht, das den Untersuchungsausschuss und die öffentliche Debatte über Jahre hinweg geprägt hat. Im Raum stand immer wieder die Behauptung, innerhalb der Berliner Polizei und der Sicherheitsbehörden gebe es rechtsextreme Netzwerke, institutionelle Verbindungen in das Täterumfeld oder gezielte Informationsweitergaben in die rechte Szene. Gerade diese schwerwiegenden Vorwürfe haben die politische Debatte maßgeblich bestimmt. Der Ausschuss hat sie jedoch nicht bestätigt. Vielmehr ergibt sich aus der Beweisaufnahme, dass die These eines strukturellen rechtsextremen Unterstützungsnetzwerks innerhalb der Berliner Sicherheitsbehörden nicht belegt werden konnte. Hinweise auf eine systematische Weitergabe von Ermittlungsinformationen an den rechten Täterkreis wurden nicht nachgewiesen. Auch die polizeilichen und technischen Überprüfungen trugen einen solchen Vorwurf nicht.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der tatsächlich festgestellte Fall eines Geheimnisverrats gerade nicht in die rechte Szene führte, sondern in ein linkes politisches Umfeld. Der Fall Norbert M. steht damit in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu der über Jahre hinweg politisch gepflegten Erzählung, wonach der entscheidende Gefahrenbereich in vermeintlichen Informationsabflüssen nach rechts liege. Schon dieser Umstand zeigt die Einseitigkeit der politischen und behördlichen Schwerpunktsetzung. Nicht die gesamte Bandbreite extremistischer oder politisch motivierter Einflussnahmen wurde gleichrangig in den Blick genommen, sondern nahezu ausschließlich der Phänomenbereich rechts.

Hinzu kommt, dass der Fall Norbert M. überhaupt nur deshalb in den Fokus geriet, weil zunächst ein Verdacht auf eine Informationsweitergabe in die rechte Szene im Raum stand. Gerade daran wird deutlich, wie stark die Ermittlungsarbeit und die behördliche Aufmerksamkeit bereits von einer bestimmten politischen Vorannahme geprägt waren. Nicht ein neutraler Ermittlungsansatz in alle Richtungen war leitend, sondern die Ausgangsvermutung, die relevante Gefahr liege im rechten Spektrum. Dass ein Informationsabfluss in andere politische Milieus ebenso möglich ist und sich im konkreten Fall sogar realisiert hat, macht diese einseitige Vorprägung besonders deutlich.

Ebenfalls aufschlussreich war die Beweisaufnahme zu disziplinarrechtlichen und politisch motivierten Vorwürfen gegen Polizeibeamte. Wiederholt zeigte sich, dass die zuständigen Stellen und Ermittler zwar von „rechten“ Vorfällen, „rechten“ Einstellungen oder „rechtem“ Verhalten sprachen, zugleich aber keine klaren, trennscharfen und rechtssicheren Kriterien benennen konnten, nach denen solche Bewertungen im Einzelfall vorgenommen werden. Damit entsteht ein Zustand erheblicher Rechtsunsicherheit. Wenn nicht eindeutig definiert ist, welches Verhalten, welche Äußerung oder welcher Bezugspunkt als „rechts“ im disziplinarrechtlich relevanten Sinne gelten soll, entsteht für Beamte ein Klima der Vorverurteilung und der politischen Zuschreibung. Ein solcher Zustand ist mit

rechtsstaatlichen Maßstäben nicht vereinbar. Dienstrechtliche Sanktionen dürfen nicht auf unklaren politischen Kategorien beruhen, sondern nur auf klar benennbaren Pflichtverletzungen, tatsächlichem Extremismusbezug oder eindeutig feststellbarem dienstlichen Fehlverhalten.

Die Beweisaufnahme hat außerdem gezeigt, dass sich innerhalb der Berliner Sicherheitsarchitektur über Jahre hinweg ein Klima verfestigt hat, in dem der Rechtsextremismus als nahezu ausschließlicher Fokus sicherheitspolitischer Betrachtung behandelt wurde. Aus den Vernehmungen im Ausschuss ergab sich immer wieder, dass rechte Vorfälle im Mittelpunkt standen, während andere Phänomenbereiche deutlich weniger Aufmerksamkeit erhielten. Damit wurde der Untersuchungsausschuss zugleich zu einem Beleg für eine tiefere strukturelle Fehlentwicklung: Nicht die tatsächliche Breite extremistischer Gefahrenlagen bestimmte die politische und behördliche Schwerpunktsetzung, sondern eine politisch vorgeprägte Konzentration auf einen einzigen Bereich.

Gerade deshalb ist festzuhalten: Der Ausschuss hat keine belastbare Tatsachengrundlage, für die über Jahre hinweg erhobenen Behauptungen von rechtsextremen Netzwerken innerhalb der Berliner Polizei erbracht. Was sich hingegen klar gezeigt hat, ist die Existenz eines politisch und medial erzeugten Generalverdachts gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörden. Dieser Generalverdacht hat das Vertrauen in staatliche Institutionen beschädigt, die Arbeit der Ermittler politisch überlagert und ein Klima geschaffen, in dem diffuse Verdächtigungen häufig stärker wirkten als belastbare Tatsachen.

10.1.1 Unsere Forderungen

(1) Klare rechtsstaatliche Kriterien für disziplinarrechtlich relevantes extremistisches Verhalten.

Sanktionen dürfen nur auf eindeutig definierbaren Pflichtverletzungen und tatsächlichem Extremismusbezug beruhen, nicht auf politischen Zuschreibungen oder unbestimmten Gesinnungskategorien.

(2) Beendigung jeder pauschalen Vorverurteilung von Polizei und Sicherheitsbehörden.

Ohne belastbare Tatsachen dürfen weder ganze Behörden noch einzelne Beamte politisch unter Generalverdacht gestellt werden.

(3) Ermittlungen zu Informationsabflüssen in alle politischen und extremistischen Milieus.

Informationsweitergaben sind unabhängig von ihrer politischen Richtung lückenlos aufzuklären und dürfen nicht nur unter dem Blickwinkel eines einzigen Phänomenbereichs betrachtet werden.

(4) Konsequente Sanktionierung tatsächlichen extremistisches Fehlverhaltens in allen Phänomenbereichen.

Extremistisches Verhalten innerhalb des öffentlichen Dienstes ist unabhängig davon zu ahnden, ob es rechts, links, islamistisch oder anderweitig motiviert ist.

10.2 Politischer Erwartungsdruck ersetzt keine Beweise

Der Untersuchungsausschuss hat zugleich in aller Deutlichkeit gezeigt, dass zwischen politischem Erwartungsdruck und kriminalistischer Realität ein grundlegender Unterschied besteht. Über Jahre hinweg wurde in der politischen Debatte der Eindruck vermittelt, ein ausbleibender Ermittlungserfolg sei bereits ein Beleg für strukturelles Behördenversagen, mangelnden Aufklärungswillen oder sogar politische Nähe zu den Tätern. Diese Schlussfolgerung trägt nicht. Ermittlungsverfahren folgen nicht politischen Erwartungen, sondern Beweisregeln, rechtsstaatlichen Standards und tatsächlichen kriminalistischen Möglichkeiten. Gerade bei einer konspirativ begangenen Serie von Brandanschlägen, Sachbeschädigungen und Einschüchterungstaten kann auch ein erheblicher personeller und technischer Einsatz nicht garantieren, dass am Ende gerichtsfeste Nachweise vorliegen.

Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass der politische Raum vielfach so agierte, als ließen sich Ermittlungsergebnisse durch Erwartungsdruck, öffentliche Kampagnen oder die immer weitere Ausweitung von Ermittlungsmaßnahmen erzwingen. Genau das ist jedoch nicht der Fall. Rechtsstaatliche Ermittlungen kennen keine Erfolgsgarantie. Wer Beweise nicht hat, kann sie nicht durch politische Lautstärke ersetzen. Gerade darin liegt ein Kernproblem des Neukölln-Komplexes: Aus dem Ausbleiben eines politisch gewünschten Ergebnisses wurde über Jahre hinweg ein politischer Vorwurf gegen die Sicherheitsbehörden konstruiert.

Hinzu kommt, dass der Ressourceneinsatz im Neukölln-Komplex bereits ein außergewöhnliches Maß erreicht hatte. Die Ermittlungen wurden organisatorisch immer weiter verdichtet, personell verstärkt und strukturell aufgewertet. Zugleich zeigt die Beweisaufnahme, dass selbst ein solcher erheblicher Aufwand nicht zwangsläufig zu weitergehenden strafprozessual verwertbaren Ergebnissen führt. Damit wird ein zweiter zentraler Befund sichtbar: Nicht ein Mangel an politischer Dringlichkeit war das Problem, sondern eine politische Erwartungshaltung, die kriminalistische Grenzen nicht akzeptieren wollte.

Gerade an diesem Punkt tritt auch die Fehlsteuerung der politischen Kommunikation offen zutage. Die Aufgabe verantwortlicher Regierungs- und Behördenleitung wäre es gewesen, der Öffentlichkeit klar zu vermitteln, dass Strafverfolgung an rechtliche Hürden gebunden ist, dass Observationen, Telekommunikationsüberwachung und andere eingriffsintensive Maßnahmen nicht unbegrenzt und ohne Rücksicht auf Verhältnismäßigkeit ausgedehnt werden können und dass selbst ein bekannter Täterkreis nicht automatisch eine gerichtsfeste Verurteilung ermöglicht. Stattdessen wurde über Jahre hinweg ein Klima aufrechterhalten, in dem politische Unzufriedenheit die Stelle rechtsstaatlicher Nüchternheit einnahm.

Aus der Beweisaufnahme ergibt sich außerdem, dass die Prioritätensetzung innerhalb der Berliner Sicherheitsarchitektur erkennbar nicht neutral an der realen Gefährdungslage ausgerichtet war. Es wurde deutlich, dass politisch motivierte Straftaten und Extremismusphänomene nicht nach Relevanz behandelt wurden, sondern der Bereich rechts dauerhaft im Mittelpunkt stand. Gerade das wurde auch strukturell sichtbar. Aus den

Aussagen im Ausschuss ergaben sich Hinweise auf Kräfteverschiebungen und politische Schwerpunktsetzungen, die andere Gefahrenbereiche zurückdrängten. Der Bereich Linksextremismus wurde geschwächt, während im Bereich rechts selbst dann kein Rückbau erfolgte, wenn andere Phänomenbereiche akut wurden. Diese Einseitigkeit ist ein zentraler Fehler der Berliner Sicherheitsarchitektur.

Ein Schwerpunkt staatlicher Ermittlungsarbeit muss sich aus der tatsächlichen Gefahrenlage für die Stadt ableiten, aus konkreten Fallzahlen, aus anhaltenden Bedrohungen und aus der Schwere der betroffenen Rechtsgüter. Er darf sich nicht aus der politischen Gesinnung der Täter oder aus den Prioritäten der jeweiligen Regierung ergeben. Genau diese Fehlentwicklung ist jedoch sichtbar geworden. In Berlin gab und gibt es extremistische Gefahren nicht nur von rechts. Auch linksextreme Anschläge, darunter wiederholte Brandanschläge bis hin zu Angriffen auf kritische Infrastruktur, belegen, dass sich reale Bedrohungen keineswegs auf ein einziges politisches Lager beschränken. Wenn der Staatsschutz und der Verfassungsschutz in solchen Bereichen zugleich keine hinreichenden Erkenntnisse vorweisen können, während die politische und mediale Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf einen anderen Phänomenbereich gelenkt wird, zeigt sich das ganze Ausmaß der Schieflage.

Die Angriffe der sogenannten „Vulkan-Gruppen“ auf die kritische Infrastruktur Berlins sind dafür ein prägnantes Beispiel. Es geht hier nicht um symbolische Randphänomene, sondern um Anschläge mit erheblichem Schadenspotenzial, mit hohen Kosten und der Möglichkeit erheblicher Gefahren für Leib und Leben. Wenn solche Entwicklungen politisch verharmlost, nicht klar benannt oder in ihrer ideologischen Motivation nicht mit derselben Entschlossenheit behandelt werden, mit der andere Phänomenbereiche politisch aufgegriffen werden, ist das Ausdruck einer einseitigen sicherheitspolitischen Wahrnehmung. Der Senat duckt sich an dieser Stelle weg. Eine Sicherheitsarchitektur, die in einzelnen Feldern mit unverhältnismäßigem Kräfteansatz arbeitet und andere extremistische Gefahrenlagen gleichzeitig nicht mit derselben Konsequenz verfolgt, ist strukturell falsch ausgerichtet.

10.2.1 Weitere Forderungen

(1) Ausrichtung des Ressourceneinsatzes an der tatsächlichen Gefahrenlage statt an politischen Schwerpunktsetzungen.

Personal, Technik und Ermittlungsaufwand müssen sich an realen Bedrohungen für die Stadt orientieren und nicht an der politischen Bewertung einzelner Tätergruppen.

(2) Extremismusbekämpfung ohne Einseitigkeit.

Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und alle weiteren extremistischen Erscheinungsformen sind mit derselben Ernsthaftigkeit zu verfolgen.

(3) Wiederherstellung einer neutralen sicherheitspolitischen Prioritätensetzung.

Die Berliner Sicherheitsarchitektur darf nicht durch parteipolitische Vorgaben auf einzelne Themen verengt werden, während andere Gefahrenbereiche offenbleiben.

(4) Klare politische Kommunikation gegenüber Betroffenen und der Öffentlichkeit

Regierung und Behördenleitung müssen deutlich machen, dass Ermittlungserfolge nicht politisch erzwungen werden können und rechtsstaatliche Standards nicht unter Erwartungsdruck abgesenkt werden können.

10.3 Der Abschlussbericht zieht die falschen politischen Schlussfolgerungen

Besonders deutlich tritt die politische Fehlbewertung dort hervor, wo aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses erneut die Forderung nach einer weiteren Verfestigung des Schwerpunktes auf den Phänomenbereich PMK-rechts abgeleitet wird. Genau darin zeigt sich, dass der Abschlussbericht die eigentliche Problemlage nicht korrigiert, sondern fortschreibt. Der Abschlussbericht begrüßt ausdrücklich die weitere strukturelle Priorisierung von PMK-rechts, den Personalaufwuchs in diesem Bereich und die dauerhafte Verstetigung dieser Schwerpunktsetzung.

Die Beweisaufnahme hat gerade nicht ergeben, dass ein Mangel an politischer Fokussierung auf den Bereich Rechtsextremismus das zentrale Defizit gewesen wäre. Sie hat vielmehr gezeigt, dass die politische und behördliche Einseitigkeit selbst Teil des Problems war. Über Jahre hinweg wurde der Untersuchungsgegenstand von der Annahme geprägt, die maßgebliche Gefahr liege nahezu ausschließlich im rechten Spektrum, während andere extremistische Phänomenbereiche strukturell nachrangig behandelt wurden. Diese politische Vorprägung hat nicht zu mehr Neutralität, nicht zu besserer Aufklärung und nicht zu einer ausgewogenen Sicherheitsarchitektur geführt, sondern zu einer Schieflage in der Prioritätensetzung.

Wenn der Abschlussbericht aus diesem Befund nun ausgerechnet die Schlussfolgerung zieht, den Fokus auf PMK-rechts weiter auszubauen und dauerhaft noch stärker institutionell zu verankern, dann wird derselbe Fehler erneut politisch festgeschrieben. Eine solche Schlussfolgerung verkennt, dass Sicherheitspolitik nicht nach parteipolitisch bevorzugten Gefahrenbildern organisiert werden darf, sondern nach der realen Gefahrenlage für die Stadt. Die Bekämpfung von politischem Extremismus muss lageorientiert und neutral erfolgen. Wer aus diesem Ausschuss, der die Probleme politischer Einseitigkeit sichtbar gemacht hat, die Forderung nach noch mehr Einseitigkeit ableitet, hat aus den Ergebnissen gerade nicht die richtigen Konsequenzen gezogen.

Der Abschlussbericht steht damit im Kern für eine Fortschreibung jener politischen Schablone, die bereits im Untersuchungszeitraum sichtbar geworden ist: eine dauerhafte Konzentration auf den Bereich rechts, begleitet von der politischen Vernachlässigung anderer extremistischer Gefahrenlagen. Diese Schlussfolgerung weist in die falsche Richtung. Erforderlich ist nicht die weitere Verengung der Sicherheitsarchitektur auf einen einzelnen Phänomenbereich, sondern ihre Rückführung auf den Grundsatz staatlicher Neutralität. Maßstab muss die tatsächliche Bedrohungslage sein, nicht die politische Präferenz der jeweils regierenden Parteien.

10.3.1 Weitere Forderungen

(1) Keine weitere institutionelle Verengung auf PMK-rechts als politisches Leitbild.

Die Sicherheitsarchitektur darf nicht dauerhaft an einem parteipolitisch verfestigten Einzelfokus ausgerichtet werden.

(2) Prioritätensetzung nach realer Gefahrenlage.

Ressourcen, Personal und strategische Steuerung müssen sich an der tatsächlichen Bedrohung für Berlin orientieren.

(3) Überprüfung aller Schwerpunktsetzungen in Polizei und Sicherheitsbehörden auf politische Einseitigkeit.

Bestehende Schwerpunktbildungen sind darauf zu überprüfen, ob sie sachlich lagebegründet oder politisch vorgeprägt sind.

(4) Rückkehr zu einer neutralen Extremismusbekämpfung.

Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und sonstige extremistische Bestrebungen sind ohne politische Schablonen zu behandeln.

10.4 Sicherheitsaufgaben gehören in staatliche Hand -- nicht in ein staatlich finanziertes Vorfeld

Der Untersuchungsausschuss hat auch offengelegt, wie stark sich im Bereich der Extremismusbekämpfung und der sicherheitspolitischen Debatte ein staatlich finanziertes Vorfeld aus NGOs, Meldestellen, Portalen und Registern etabliert hat. Diese Strukturen treten regelmäßig mit dem Anspruch auf, Bedrohungslagen zu dokumentieren, einzuordnen und politisch zu bewerten. Tatsächlich entsteht dadurch jedoch eine problematische Parallelstruktur neben den eigentlichen Sicherheitsbehörden. Statt die staatlichen Organe personell und technisch besser auszustatten, werden erhebliche Mittel in Akteure gelenkt, die weder die originäre Aufgabe der Gefahrenabwehr noch die demokratische Legitimation und rechtsstaatliche Bindung staatlicher Ermittlungsbehörden besitzen.

Hinzu kommt, dass diese Akteure keineswegs nur neutral dokumentierend tätig sind. Vielmehr prägen sie politische Narrative, erzeugen öffentlichen Druck, diskreditieren vielfach die Polizei und treten in der Debatte häufig selbst als politische Vorfeldakteure auf. Damit entsteht eine doppelte Fehlentwicklung: Zum einen werden staatliche Mittel in Strukturen gelenkt, die den Sicherheitsbehörden nicht nur nicht untergeordnet sind, sondern ihnen teilweise sogar offen entgegenarbeiten. Zum anderen fehlen diese Mittel genau dort, wo sie tatsächlich für die Gewährleistung von Sicherheit gebraucht würden: bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage in Berlin ist diese Prioritätensetzung politisch nicht zu rechtfertigen. Wenn der Staat ein Sicherheitsproblem hat, dann muss er seine Sicherheitsbehörden stärken und nicht ein vorpolitisches Milieu finanzieren, das aus der Problemwahrnehmung selbst einen institutionellen Nutzen zieht. Wer sich als „Zivilgesellschaft“ versteht, kann sich auch aus der Zivilgesellschaft tragen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, politisch einseitige Meldeportale, Registerstrukturen und

Vorfeldorganisationen dauerhaft zu alimentieren, während die originären Träger der inneren Sicherheit mit knappen Ressourcen arbeiten.

Die Bekämpfung des Extremismus ist Kernaufgabe des Staates. Effektive Aufklärung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung können nur durch die Sicherheitsbehörden selbst geleistet werden. Kein Meldeportal, kein Register und keine NGO ersetzt die Arbeit der Polizei. Wenn öffentliche Gelder eingesetzt werden, dann müssen sie dorthin fließen, wo sie tatsächlich die Sicherheitslage verbessern.

10.4.1 Weitere Forderungen

(1) Keine staatliche Finanzierung von Meldeportalen, Registern und politisch agierenden Vorfeldstrukturen.

Öffentliche Mittel sind vorrangig für die originären Sicherheitsbehörden einzusetzen und nicht für parallele politisch geprägte Nebenstrukturen.

(2) Umlenkung dieser Mittel in Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Die innere Sicherheit wird durch bessere Ausstattung staatlicher Behörden verbessert, nicht durch den Ausbau externer Vorfeldakteure.

(3) Klare Trennung zwischen staatlicher Sicherheitsaufgabe und zivilgesellschaftlicher Betätigung.

Zivilgesellschaftliche Initiativen können existieren, dürfen aber nicht an die Stelle staatlicher Lagebewertung und Extremismusbekämpfung treten.

(4) Beendigung finanzieller Anreizstrukturen für politisierte Problemproduktion.

Wer öffentliche Mittel aus der ständigen Eskalation bestimmter Bedrohungsnarrative bezieht, schafft Fehlanreize, die sachlicher Sicherheitsarbeit entgegenstehen.

(5) Keine politische Einschüchterung des Sicherheitsapparats -- sondern rechtsstaatliche Unterstützung

10.5 Politische Neutralität und Stärkung der Sicherheitsbehörden

Die Beweisaufnahme hat schließlich deutlich gemacht, dass innerhalb von Polizei, Staatsanwaltschaft und Sicherheitsbehörden ein erheblicher politischer Druck aufgebaut wurde. Wo tatsächliche Verdachtsmomente auf Pflichtverletzungen, dienstliches Fehlverhalten oder disziplinarrechtlich relevantes Verhalten bestanden, sind diese selbstverständlich zu prüfen und vollständig aufzuklären. Daran kann kein Zweifel bestehen. Genauso klar ist jedoch die andere Seite des Rechtsstaats: Wenn sich Vorwürfe nicht bestätigen, wenn belastbare Nachweise fehlen und wenn keine disziplinarrechtlich relevanten Pflichtverletzungen feststellbar sind, dann endet der politische Vorwurf. Dann haben die Sicherheitsbehörden oder Personen Unterstützung und nicht fortgesetzte politische Verdächtigung zu erwarten.

Gerade dies ist in den vergangenen Jahren vielfach nicht geschehen. Statt eines nüchternen rechtsstaatlichen Umgangs entstand der Eindruck, der Sicherheitsapparat solle politisch auf eine bestimmte Sichtweise eingeschworen werden. Eine unabhängige Polizei, eine unabhängige Justiz und auch ein Verfassungsschutz dürfen jedoch nicht unter parteipolitische Erwartungshaltungen gestellt werden. Ihre Aufgabe ist die Bekämpfung des Extremismus insgesamt, nicht die einseitige Bedienung eines politisch gewünschten Schwerpunktes.

Besonders deutlich wird diese Fehlentwicklung dort, wo ganze Felder der Sicherheitsarchitektur geschwächt oder verengt werden. Wenn Referate gegen Linksextremismus aufgelöst, Kräfte dauerhaft in nur einen Phänomenbereich verschoben und andere Extremismuslagen politisch nachrangig behandelt werden, dann handelt es sich nicht um Neutralität, sondern um politische Steuerung. Ein solcher Zustand ist sicherheitspolitisch falsch und rechtsstaatlich bedenklich. Berlin braucht Sicherheitsbehörden, die ohne politische Schablonen arbeiten, die extremistisches Verhalten in jeder Form bekämpfen und die nicht zum Objekt parteipolitischer Kampagnen gemacht werden.

10.5.1 Weitere Forderungen

(1) Vollständige politische Neutralität in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz. Sicherheitsbehörden müssen alle extremistischen Bestrebungen bekämpfen und dürfen nicht politisch auf einzelne Schwerpunktnarrative verpflichtet werden.

(2) Lückenlose Prüfung konkreter Verdachtsmomente, aber Ende des Generalverdachts bei ausbleibendem Nachweis.

Wo es Hinweise gibt, ist aufzuklären; wo es keine Belege gibt, müssen Behörden und Beamte politisch rehabilitiert statt weiter verdächtigt werden.

(3) Stärkung aller für Extremismusbekämpfung relevanten Strukturen ohne ideologische Schieflage.

Keine Abschwächung einzelner Phänomenbereiche aus politischen Gründen, sondern Schutz der gesamten Berliner Sicherheitsarchitektur.

(4) Klare Rückendeckung für rechtsstaatlich handelnde Sicherheitsbehörden.

Polizei und Justiz brauchen politische Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und keine fortlaufende Delegitimierung aus parteipolitischem Interesse.

10.6 Nur ein starker und politisch unabhängiger Sicherheitsapparat schützt Berlin

Nur wenn der Senat endlich aufhört, die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsbehörden politisch zu gängeln, sie unter Generalverdacht zu stellen und sie fortlaufend auf eine politisch gewünschte Linie bringen zu wollen, besteht überhaupt eine realistische Chance, die Berliner Sicherheitsarchitektur nachhaltig zu stärken und politisch motivierte Gewalt wirksam zu bekämpfen.

Nicht politische Wiederholung, nicht medialer Druck, nicht die ständige Reproduktion derselben Narrative und nicht eine ideologisch verzerrte Prioritätensetzung werden die

Sicherheit Berlins verbessern. Die Sicherheit dieser Stadt wird nur dann gestärkt, wenn die politischen Schwerpunkte endlich richtig gesetzt werden, wenn die Sicherheitsbehörden den notwendigen politischen Rückhalt erhalten und wenn die personellen, technischen und finanziellen Ressourcen dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden: bei Polizei, Justiz, Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Die vergangenen Jahre haben vielmehr das Gegenteil gezeigt. Statt die innere Sicherheit Berlins nachhaltig zu stärken, wurden enorme Ressourcen in immer neue Prüfungen, immer neue Bewertungen und immer neue politische Schleifen derselben Sachverhalte gebunden. Immer wieder wurden dieselben Fälle, dieselben Verdachtslagen und dieselben Beweiskomplexe erneut aufgegriffen, ohne dass daraus signifikant neue Erkenntnisse entstanden wären. Am Ende standen weder ein entscheidender Erkenntnisgewinn über das hinaus, was bereits vorher bekannt war, noch eine strukturelle Verbesserung der Sicherheitslage, sondern vor allem politische Kampagnen, die weitere Diskreditierung der Sicherheitsbehörden und die Bedienung der eigenen politischen Blase.

Gerade darin liegt der eigentliche politische Befund dieses Untersuchungsausschusses: Nach Jahren der Aufklärungsarbeit, nach wiederholten Prüfungen und trotz massiven Ressourceneinsatzes ist nichts zutage getreten, was die großen politischen Vorwürfe gegen Polizei und Sicherheitsbehörden in der behaupteten Form getragen hätte. Es wurde kein belastbarer Nachweis für die immer wieder behaupteten strukturellen Netzwerke erbracht. Es wurde kein neuer grundlegender Erkenntnisstand geschaffen, der nicht bereits zuvor im Rahmen anderer Untersuchungen, insbesondere durch die Kommission Neukölln, bekannt gewesen wäre. Der Ausschuss hat damit vor allem eines offengelegt: wie viel politische Energie, Zeit und Ressourcen in die immer gleiche Aufladung desselben Komplexes geflossen sind, ohne dass daraus ein entsprechender sicherheitspolitischer Mehrwert entstanden wäre.

Das ist das eigentliche Problem. Berlin leidet seit Jahren unter einer angespannten Sicherheitslage, unter Defiziten in der inneren Sicherheit, unter politischem Extremismus in unterschiedlichen Erscheinungsformen und unter erheblichen Herausforderungen für Polizei und Sicherheitsbehörden. Gerade in einer solchen Lage ist es unverantwortlich, Ressourcen immer wieder in symbolische Aufarbeitungsschleifen desselben Sachverhalts zu binden, während an anderer Stelle die Sicherheitsarchitektur dieser Stadt unter Druck steht und reale Gefahrenlagen fortbestehen.

Nur wenn aus diesem politischen Skandalmodus endlich ausgestiegen wird, nur wenn die Sicherheitsbehörden nicht länger als Spielball von Regierung, Koalition sowie linken und grünen Narrativen missbraucht werden, nur wenn die politische Einflussnahme aufhört und nur wenn die Ausstattung, Steuerung und Prioritätensetzung wieder an der realen Gefahrenlage ausgerichtet werden, kann Berlin solchen langanhaltenden Serien politisch motivierter Straftaten mit der notwendigen Konsequenz begegnen.

Nur dann wird es möglich sein, in der Öffentlichkeit ein ehrliches und realistisches Erwartungsmanagement zu betreiben. Nur dann wird es möglich sein, Ermittlungen mit der nötigen Nüchternheit und Professionalität zu führen. Nur dann werden Ressourcen nicht

länger in die fünffache politische Wiederaufbereitung derselben Beweislage gebunden, sondern können dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden: zur Stärkung der Sicherheitsbehörden, zur Bekämpfung extremistischer Gewalt in allen Phänomenbereichen und zur wirksamen Verteidigung der inneren Sicherheit dieser Stadt.

Wer Berlin wirklich vor politisch motivierter Gewalt schützen will, muss deshalb endlich aufhören, die Sicherheitsbehörden politisch zu delegitimieren, und anfangen, sie nachhaltig zu stärken. Nicht politische Kampagnen, nicht symbolische Empörung und nicht einseitige Schwerpunktsetzungen schaffen Sicherheit. Sicherheit entsteht durch einen handlungsfähigen Staat, durch starke und neutral arbeitende Sicherheitsbehörden, durch klare Kommunikation, durch realistische Prioritätensetzung und durch den politischen Willen, die innere Sicherheit dieser Stadt tatsächlich zu verbessern.

Wer Berlin wirklich vor rechtsextremer Gewalt und rechtsextremen Straftatenserien wie im Neukölln-Komplex schützen will, muss endlich aufhören, in den Sicherheitsbehörden den Gegner oder sie als Teil des Problems darzustellen. Einseitig geprägte politische Narrative bieten keinen Schutz vor solchen Taten. Wirksamer Schutz vor rechtsextremen Anschlags- und Straftatenserien entsteht dadurch, dass Polizei und Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, diese konsequent aufzuklären und zu verhindern. Dazu gehört insbesondere, eigenes sicherheitspolitisches Versagen nicht auf Ermittlungsbehörden abzuwälzen, sondern die strukturellen Voraussetzungen für erfolgreiche Strafverfolgung zu schaffen. Wenn dieser Untersuchungsausschuss eines gezeigt hat, dann das Fehlen dieses politischen Willens.